...ensburg

4° Bavar. 3073 - 23
1833

Als Dublette ausgeschieden
Staatliche Bibliothek
Regensburg, den 22. 11. 95 Ma

Digitized by Google

4° Rotch. 14

<36613188990010

<36613188990010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

# Regensburger

# Wochenblatt.

Drei und zwanzigster Jahrgang, 1833.

## Nöthige Bemerkungen.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig jeden Mittwoch, und ist in der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. das Stück für 4 kr. zu haben. Der ganze Jahrgang aber wird für drei Gulden abgelassen.

Alle Artikel unter 6 Zeilen kosten 12 kr. zu inseriren, welchen Betrag man sogleich mitzusenden bittet; bei größern Aufsätzen aber wird die gedruckte Spaltzeile mit 2 kr. bezahlt.

Uebrigens wird wiederholt gebeten, die zur Einrückung bestimmten Gegenstände jedesmal längstens bis Dienstags Vormittags 10 Uhr in die Druckerei zu senden; spätere Eingaben können nur in soferne noch als Anhang aufgenommen werden, wenn Raum dafür vorhanden ist.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

Digitized by Google

# Zum neuen Jahr 1833.

Sey uns gegrüßt beim ersten Strahlenblicke
Erstandnes Jahr, auf das wir ahnend sehn,
Du hüllst in tiefes Dunkel die Geschicke,
Die wir auf deiner Wandelbahn erstehn.

Ob uns ertönt der Ruf der Kriegstrompete,
Die Brüder führend in die grause Schlacht,
Ob Städte-Brand bezeichnet Himmelsröthe,
Zerstörend was der Fleiß hervorgebracht?

Ob Frieden uns beglück' mit seinem Segen,
Begünstigend des Handels schwachen Flor,
Ob sich in ihm die fleiß'gen Hände regen
Und ob die Kunst sich schwingt empor?

Ob sich die Saat zu schöner Blüth gestalte
Und Hoffnung biet' zu hundertfält'ger Frucht,
Ob Ehrlichkeit im Bürgerkreise walte,
Betrug vergeblich seine Opfer sucht.

Ob Hellas Thron den Königssohn beglücke,
Ersatz, Ihm biet', für das, was Er entbehrt,
Ob Ordnung bald den schönen Boden schmücke,
Das Volk erkennet seines Herrschers Werth?

Ob sich zum trauten kräft'gen Bund verwebet
Das alte Bayern und Neu-Griechenland,
Ein Zweck in beiden Nationen lebet,
Erstrebend künft'gen Handels Engverband?

Ob die Natur kein gift'ger Hauch umziehet
Und faule Dünste scheucht ein reiner West,
Daß vor ihm jene fremde Seuche fliehet
Und uns von ihrer Spur befreiet läßt?

Was du uns werden wirst, ob Ungeheuer,
Ob Engel, der der Freude Fackel schwingt,
Das birgst du hinter deinem düstern Schleier,
Durch den kein sterblich Auge forschend dringt.

Doch Muth und Hoffnung gibt der Christenglaube,
Der Gottheit Güte herrscht im neuen Jahr,
Nicht der Vernichtung wird die Welt zum Raube,
Fest wird besteh'n, was gut und schön und wahr.

Was jetzt verwirrt, wird sich in Eintracht lösen
Und lieben sich, was sich zu hassen scheint,
In Staub zerfallen wird der Plan des Bösen,
Der alles Edle zu vernichten meint.

So sey dem König und dem Vaterlande
Und unsrer Stadt dieß Jahr des Segens voll,
Es schling um alle Völker Friedensbande
Und gründe so der Menschheit dauernd Wohl.

Bayerische Staats-Bibliothek München
9510
B. S. B. MÜNCHEN
Digitized by Google

Nro. 1. Mittwoch den 2. Januar 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

# Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Verbotene Spiele betreffend.)

Nachstehend wird die Königl. Regierungsentschließung vom 28sten vor. Monats, wegen der Hazardspiele zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Man wird mit unnachsichtlicher Strenge gegen die Contravenienten einschreiten.

Regensburg den 23. Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für die Sitten wie für die ökonomischen Verhältnisse der Spielenden gleich verderblichen Hazardspiele waren längst schon der Gegenstand nachdrücklicher Verbote, aber leider werden diese Verbote nicht mit dem entsprechenden Nachdrucke in Anwendung gebracht, oder wenigstens nicht auf alle Glücksspiele angewendet.

Als verbotene dergleichen Spiele sind in den desfallsigen Verordnungen folgende bezeichnet:

Würfeln, Häufeln, Halbzwölf, Tischacken, Färbeln, Landsknecht, Thurn- und Drehspiele, das Trieb-, Reiter- und Siebspiel, so wie alle Scholderspiele mit Reitern, Drehbrett, und blinden und andern Würfeln, Paschen, Privat- und auswärtige Lotterien, das Riemenstechen, Biribi, Pharao, Bassete, Treize, Maccao, Quinze, Trente et Quarante, Vingt-un, Rouge et Noir, so wie selbst auch alle erlaubten Spiele, wenn sie mit einem, mit den ökonomischen Verhältnissen der Spielenden unvereinbaren hohen Risico und sonstigen hohen Wetten verbunden werden.

Der polizeilichen Einschreitung und empfindlichen Bestrafung sind in den bezeichneten Fällen nicht blos die Spielenden, sondern auch die Wirthe, welche das verbotene Spielen in ihrem Gasthause gestatten, verfallen, und in der Pflicht sämmtlicher Ortspolizeibehörden liegt es, strenge Aufsicht in den Wirthshäusern zu pflegen, um derlei Frevler zu entdecken, und sogleich der Distriktspolizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Damit diese Aufsicht gleichmäßig statt finde, sind die Unterprgane der Polizei umständlich hierüber anzuweisen, und es liegt den Polizeibehörden ob, sich in Ueberzeugung zu erhalten, daß diesen Anweisungen pünktlich entsprochen werde.



Digitized by Google

Insbesondere ist sämmtlichen Wirthen jenes Verbot neuerlich zu eröffnen, und die nachdrücklichste Warnung vor dessen Verletzung zu ertheilen.

Hiernach haben die Polizeibehörden zu verfügen, und man erwartet, daß diesen Aufträgen mit jenem Eifer entsprochen werde, welchen die Wichtigkeit des Gegenstandes in Anspruch nimmt, um den Vollzug der eingangserwähnten Verbote zu sichern.

Regensburg den 28. November 1832.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

v. Karg.

---

(Die Dispensation vom persönlichen Landwehrdienst resp. die ärztliche Untersuchung bei den Individuen der Landwehr betreffend.)

Unter Hinweisung auf das in Nro. 51. des heurigen Regenkreis-Intelligenzblattes enthaltene Königl. Regierungs-Ausschreiben, von 27sten dieß, wird in Erinnerung gebracht, daß die allerhöchste Verordnung vom 6ten Mai 1815 „die ärztliche Untersuchung bei den Individuen der Landwehr betreffend" in Kraft bestehe.

Regensburg den 23sten Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Vorkehrungen von Kontumaz-Anordnungen in Sachsen gegen Bayern betreffend.)

Laut eines Königl. Regierungs-Ausschreibens vom 4ten dieses Monats (Regenkreis-Intelligenz-Blatt Nro. 51.) wurden die im Königreich Sachsen angeordneten Kontumaz-Regeln, gegen die aus Bayern dahin kommenden Reisenden, bereits am 22sten vorigen Monats nach dem die Gerüchte, welche jene Maßregeln veranlaßt hatten, sich als unbegründet zeugten, wieder aufgehoben.

Regensburg den 23sten Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Geschenksammeln am neuen Jahre, besonders von Seite städtischer Arbeitsleute betreffend.)

Obwohl im Allgemeinen, namentlich allen in städtischer Arbeit stehenden Individuen, untersagt ist, am neuen Jahre in die Häuser zu laufen, zu gratuliren, und sich unter diesem Vorwand Geschenke zu erbetteln, so wird dieser Unfug dennoch jedes Jahr fortgetrieben.

Man will daher bei dem nächst eintretenden Jahreswechsel, jenes Verbot abermal in Erinnerung bringen, mit dem Beifügen, daß die Uebertreter desselben unnachsichtliche Strafe zu erwarten haben, da durch solche Bettelei nicht nur das Publikum belästigt wird, sondern auch alle städtischen Arbeiter in den Verdacht kommen, direkten oder indirekten Antheil daran zu nehmen, wogegen sich deßhalb die sechs städtischen Pflasterer bereits vor Amt feierlichst verwahrt haben. —

Regensburg den 24sten Dezember 1832.

Der Stadt-Magistrat.
Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Digitized by Google

## Polizeiliche Verwarnung.

(Das Verbot des Scheindienstes betreffend.)

Täglich mehren sich die Anzeigen, daß von manchen Einwohnern dahier nicht selten Mägde und Knechte ꝛc. blos dem Scheine nach in Dienst genommen werden, welche von ihnen weder Kost noch Lohn erhalten, sondern vielmehr für ihren Aufenthalt ihrer angeblichen Dienstherrschaft noch besonders Kost- und Quartiergeld verabreichen müßen, wogegen sie von aller Arbeit und Aufsicht freigegeben sind.

Wenn es nun dergleichen Personen gewöhnlich an den nöthigen Mitteln zur Erhaltung fehlt, die sie durch mancherlei verbotswidrige und unsittliche Erwerbsarten zu decken suchen, wodurch nicht selten das Privat-Eigenthum gefährdet erscheint, so sieht sich unterfertigte Stelle veranlaßt, dieses polizeiordnungswidrige Verhältniß auf das Strengste mit dem Beisatze zu untersagen, daß jene Einwohner, welche auf diese Weise den geschäftslosen Aufenthalt dergleichen Personen in hiesiger Stadt begünstigen, oder auch entlaufenen Dienstboten ohne Vorwissen der Polizeibehörde Aufenthalt gestatten, nicht nur eine **Geldstrafe** von 10 bis 15 fl., oder verhaltnißmäßigen **Polizeiarrest** zu gewärtigen haben, sondern, daß sie außerdem auch noch für jeden Schaden verantwortlich erklärt werden, welcher durch diese unerlaubte Aufenthaltsbegünstigung etwa verursacht wird.

Die Hausbesitzer mögen vorzüglich über diese Bestimmungen wachen.

Regensburg den 19ten Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Verbotswidrigen Fleisch-Verkauf betreffend.)

Mehrfach wurde angezeigt und auch bestättiget gefunden, daß von mehreren Bewohnern hiesiger Stadt vom Lande Fleisch eingebracht, und solches wieder in ihren Privatwohnungen an dritte in kleineren Portionen verkäuflich abgegeben werde.

Da nun wegen der nöthigen ununterbrochenen Polizei-Aufsicht auf den Fleischverkauf das Aushauen des Fleisches in kleine Portionen außer der städtischen Fleischbank, nur in öffentlichen Freibänken geschehen darf, so wird dieser **Fleischverkauf** in **Privatwohnungen** bei Vermeidung einer Strafe von **fünf Gulden** untersagt, und bei diesem Anlaße zugleich auch das **verbotswidrige Hausiren mit Fleisch**, unter Hinweisung der auf das Hausiren überhaupt festgesetzten Strafe aufmerksam gemacht.

Regensburg den 20. Dezember 1832.

Stadtmagistrat.

Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Schrannenordnung betreffend.)

Nach bestehender Schrannenordnung muß das hieher zum Verkauf auf den Markt gebrachte **Getraid, welches nicht abgesetzt wird, in die Schranne bis zu einem der nächsten Markttage hinterstellt werden.**

Inzwischen hat man wahrgenommen, daß dieß nicht allgemein beobachtet wird, und man eröffnet daher, daß jeder Getraidbesitzer, welcher sein zu Markte gebrachtes, nicht verkauftes Getraid an einem andern Orte, als in der Schranne einstellt, vom Schäffel mit 45 kr. und der Wirth oder Privatmann, welcher an den Schrannentagen solches Getraid in seine Lokalitäten hinterstellen läßt, mit 10 Reichsthaler bestraft werde.

Regensburg den 20. Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Digitized by Google

(Die Nachtwache-Anstalt oberer Stadt dahier betreffend.)

Der Bürger und Steinmetzmeister, Johann Andreas Grünstäudel dahier, hat als Cassier der Nachtwache oberer Stadt, die Rechnung dieser Anstalt für das Jahr $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ vorgelegt.

Dieses wird den Betheiligten jenes Stadtdistrikts mit dem Anhange bekannt gemacht, daß fragliche Rechnung auf dem Rathhause, im Geschäftszimmer Nro. 26., in den nächsten 8 Tagen beliebig eingesehen werden möge, und etwaige Erinnerungen hiegegen allda zum Protokolle angebracht werden können.

Aus den der Rechnung angefügten Verzeichnissen hat man übrigens ersehen, daß einige Realitäten-Besitzer zu dieser anerkannt nützlichen Einrichtung gar nichts bezahlen, und andere ihre Beiträge so bedeutend herabsetzen, daß nun die nothwendigsten Ausgaben kaum mehr gedeckt sind. Man findet sich daher veranlaßt, die sämmtlichen Häuser- und Realitäten-Besitzer dieses Stadtbezirks zur Erhaltung und möglichsten Unterstützung ihrer Nachtwacheanstalt durch vermehrte und erhöhte Beiträge dringendst aufzufordern, und erwartet um so sicherer die thätigste Theilnahme, als die vom Cassier Grünstäudl gestellte Rechnung die thunlichste Sparsamkeit und die beste Ordnung seines Geschäftes beurkundet.

Regensburg den 28sten Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die evangelischen Waisenzöglinge erhielten von zwei Wohlthätern zum Ankauf des Christgeschenks 5 fl. 24 kr. und 4 fl. 48 kr. und von einem andern Wohlthäter Lebkuchen zum Geschenk; wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 27. Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem am 15. November dieses Jahrs Sabina Susanna Katharina Robel, ledigen Standes, Näherin allhier, Tochter des längst verstorbenen hiesigen Schutzverwandten Gerhard Robel, mit Hinterlassung eines Testamentes dahier gestorben, als werden alle diejenigen, welche an deren Nachlaß Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen machen zu können sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche im Laufe von 30 Tagen bei unterfertigter Verlassenschaftsbehörde namhaft und geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines rechtlicher Vorschrift nach verfahren, und die Verlassenschaft an die instituirte Testaments-Erbin auf deren Anrufen ausgefolgt werden solle.

Regensburg den 7. Dezember 1832.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Was Seine Königliche Majestät auf die ehrfurchtsvollst überreichte Addresse des Landgerichts Stadtamhof, und der demselben einverleibten Landgemeinden zur Thronerhebung Ihres vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland Majestät, für ein allerhöchstes huldvolles Handschreiben

Digitized by Google

an den Königl. Landrichter in Stadtamhof zu erlassen geruht haben, erfreut sich derselbe hiemit öffentlich bekannt zu machen, und ist stolz, Vorstand so braver Rural-Gemeinden zu seyn, die in der feurigsten und unerschütterlichsten Liebe, Treue und Anhänglichkeit an die allerhöchste Person Seiner Majestät des Königs, und das gesammte Königliche Haus mit allen Bewohnern der Städte, Märkte und jener des platten Landes des ganzen Königreichs wetteifern.

---

Herr Landrichter Wieland! Die mir zugekommene Addresse des Landgerichts Stadtamhof, dessen Vorstand Sie sind, und jener der demselben zugetheilte Landgemeinden, zur Thronerhebung Meines vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland Majestät, habe Ich mit Vergnügen erhalten. Ich habe es bereits gesagt, und wiederhole es hier recht gerne, daß die so lebendig sich aussprechende allgemeine Theilnahme Meines theuern Volkes an diesem für mein Königliches Haus erfreulichen Ereignisse Mir eine immer schöne Erinnerung verbleiben wird. Empfangen Sie mit Meinem Danke die Versicherung Meiner Königl. Gnade.

München den 18ten Dezember 1832.

Ihr
wohlgewogener König
Ludwig.

An
den Herrn Landrichter
Wieland in Stadtamhof.

---

Die Lieferung des für den fürstlichen Haushalt erforderlichen Kohlenbedarfes soll durch freie Konkurrenz an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Samstag den 26sten Januar 1833, Vormittags 10 Uhr wird in dem diesseitigen Amtslokale, nach vorher geschehener Bekanntmachung der deßfallsigen Bedingungen, die Versteigerung vorgenommen werden, wo aber unbekannte Steigerungslustige nur dann zugelassen werden können, wenn sie hinsichtlich ihrer Vermögens-Umstände durch ein amtliches Zeugniß sich gehörig werden ausgewiesen haben.

Regensburg den 31. Dez. 1832.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commission.
Aus Auftrag:
Dietrich.

---

In den Fürstlich Thurn und Taxischen Forsten soll eine Quantität Nadelholz-Baustämme im öffentlichen Aufstrich zur Versteigerung gebracht werden und zwar:

1) Im Revier Kreuth:

100 Stämme zu 40 — 50 Schuh Länge und 9 — 11 Zoll mittleren Diameter,
42 Stämme zu 45 — 60 Schuh Länge und 12 bis 18 Zoll mittleren Diameter,
40 Schindelbäume,
3 Born- und Endsbäume, und
10 Säglängen verschiedener Dimensionen.

2) Im Revier Donaustauf:

307 Baustämme jeder Gattung bis zu 70 Fuß Länge und von 9 — 19 Zoll mittleren Durchmesser,
10 Schindelbäume 36 — 40 Fuß lang und 14 — 21 Zoll mittlern Diameter,
62 Sägelängen von 22 — 66 Schuh lang und 15 — 29 Zoll mittlern Diameter,
7 Kremhölzer und Eisstecken 20 Schuh lang und 22 — 29 Zoll mittlern Diameter,
35 Endsbäume 50 — 60 Fuß lang und 18 — 21 Zoll mittlern Diameter,
5 Bornbäume 24 — 36 Schuh lang 24 — 2) Zoll mittlern Diameter.

3) Im Revier Forstmühl:

18 Sägelängen und
15 — 20 Schindelbäume von verschiedenen Dimensionen.

Diese öffentliche Versteigerung wird am
Freitag den 4ten Januar 1833
für das Revier Kreuth und
Samstag den 5ten Januar 1833
für die Reviere Donaustauf und Forstmühl
abgehalten werden, wozu sich die Steigerungs-

Digitized by Google

lustigen am ersten Tage im Wirthshause zu Lichtenwald, und am zweiten Tage im fürstlichen Parkhause auf der Aschenbrenner-Marter und zwar jeden Tag bis Morgens um 9 Uhr einzufinden haben, von wo aus sodann in die Schläge selbst gegangen, und dort die Versteigerung vorgenommen wird.

Die Versteigerung selbst wird auf folgende Weise und unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden:

a) Die Baustämme werden auf dem Stocke verkauft und der Auswurf geschieht nach dem Cubikfuße,

b) Die Stämme müßen dann durch die Käufer, oder auf deren Rechnung gefället und in die betreffende Länge ausgeschnitten werden.

c) Hierauf werden dieselben von Seite des fürstl. Forstamts gemessen und cubisch, nach dem Preise pr. Cubikfuß berechnet, wie sich derselbe bei der Versteigerung festgestellt hat.

d) Das Ueberholz wird nicht mit verkauft sondern bleibt im Walde zurück.

e) Die Fällung hat unter Aufsicht des betreffenden Revier-Personale zu geschehen und die Käufer haben für den allenfallsigen Schaden, den sie durch unvorsichtige Fällung oder Abfuhr der Stämme an dem jungen Anfluge verursachen, zu haften.

f) Die Fällung und Abfuhr muß noch im Laufe des gegenwärtigen Winters und letztere auf den von Seite des Revier-Personale vorzuzeigenden Wegen geschehen.

g) Außer dem Holzpreise muß auch das übliche Anweis- und Zettelgeld bezahlt werden.

h) Nur zahlungsfühige Käufer werden zur Lizitation zugelassen, weßhalb sich auswärtige Käufer durch amtliche Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben.

i) Die Zahlung muß baar vor der Abfuhr beim fürstlichen Rentamt Wiesent geleistet werden, und nur für solche Käufer, die das Ergebniß eines ganzen Schlages, oder sonst bedeutende Parthien ersteigern, kann gegen genügende Sicherheit eine Nachborge bis ultimo Juni 1833 eintreten.

k) Die Versteigerung geschieht nach Umständen in größern oder kleinern Parthieen.

l) Das Resultat der Versteigerung wird der Genehmigung der Fürstl. Domainen-Ober-Administration in Regensburg unterworfen, vor deren Eintreffen die Fällung nicht beginnen kann.

Wollen die Kaufsliebhaber das Bauholz vor der Versteigerung auf den Schlägen besichtigen, so haben sie sich bei den einschlägigen Revierförstern zu melden, die solches vorzeigen werden.

Wörth am 14ten Dezember 1832.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

---

## Verzeichniß
## milder Gaben zum katholischen Krankenhaus in Regensburg.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Von den Gesellen der Seiler zu Regensburg | 2 | — |
| Von den Gesellen der Bäcker daselbst | 6 | — |
| Vom Xav. Blaicher Malergehülfen bei Hrn. Zacharias | 1 | 21 |
| Von den Gesellen der Bäcker zu Stadtamhof | 5 | — |
| Von den Gesellen des Steinmetz Graf daselbst | 11 | — |

wofür geziemend gedankt wird.

Den 31. Dezember 1832.

Domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungs-Senat Regensburg.

Canonikus Oberndorfer, Administrator.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Während von tausend freudigen Herzen, die freudigsten Gefühle zu Gott dem allmächtigen Vater bei dem Feste der Geburt unsers Heilandes emporsteigen, traf uns das bittere Loos, nach kaum viertägiger Krankheit, unsern geliebten Gatten und theuern Vater zu verlieren. Empfangen Sie, hochgeschätzte Gömner — theure Freunde — besonders aber

Digitized by Google

Sie, hochverehrte Herren Waffengefährten des Verblichenen, empfangen Sie Alle für die so ausgezeichnete ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe des Seligen — für die bewiesene Theilnahme an unserm Schicksal den innigsten unauslöschlichen Dank der trauernden Wittwe — der vaterlosen 8 Kinder — den herzlichsten Dank, der nicht Worte für seine Gefühle findet, und der sich nur in dem Gebet, daß Gott Sie vor ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren möge, aussprechen kann.

Tragen Sie verehrteste Gönner, die dem Seligen geweihte Güte und Freundschaft auch auf uns geneigtest über, wir werden uns aufs eifrigste bestreben, das — dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen, auch uns zu erwerben, und bitten Sie angelegentlichst bei dem fernern Betrieb des Gewerbes uns Ihres ferneren Zuspruches erfreuen zu dürfen.

Josepha Schätz,
und ihre acht Kinder.

---

Gottes unerforschlichem Rathschluße hat es gefallen, mir auch nach kurzem Beisammenseyn meine zweite Gattin zum Leben jenseits abzurufen.

Sie war mir eine geliebte Gattin, eine treue und geschickte Gefährtin in meinem Geschäfte, eine kluge Hausfrau und meinen Kindern eine zärtliche Mutter. Sie recht lange zu besitzen, war mein heißester Wunsch — er sollte nicht erfüllt werden. — Trotz der angestrengtesten Bemühungen zweier Herren Aerzte, — wofür ich denselben meinen Dank öffentlich auszusprechen nicht umhin kann, — konnte es nicht möglich gemacht werden, mir mein Kleinod zu erhalten. Tief erschütternd ist mein Verlust, groß mein Schmerz! — Dank den vielen Guten, die so regen Antheil während dem Krankenlager der Seligen bewiesen, unter denen ich besonders Herrn Stadtpfarrer Keyser zu nennen mich verpflichtet fühle. Dank allen den vielen Edlen, welche die geliebte Entschlafene so ehrenvoll zur Ruhestätte begleiteten. Sehr dankbar verbunden fühle ich mich aber besonders auch gegen die verehrliche Schifferinnung, welche dem Leichnam noch die Ehre erwiesen, ihn zum Grabe zu tragen.

Möge der Himmel Sie alle vor ähnlichen, ja allen Unglücksfällen bewahren und mir und meinen Kindern Ihre fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit schenken, um welche Sie bittet Ihr

ergebenster
Joh. Gottlieb Zöllner, jun.

---

Herzlichen Dank unsern Anverwandten und Freunden für die bewiesene Theilnahme, während des mehrwöchentlichen Krankenlagers unserer verstorbenen Gattin und Mutter Susanna Höpf, geb. Folkin, insbesondere aber für die vielen ärztlichen Bemühungen des Titl Herrn Assessor Pförringer und für die vielen tröstlichen Besuche des Titl. Herrn Pfarrer Kohlus, statten wir unsern verbindlichsten Dank ab, mit dem herzlichsten Wunsche eines ungestörten Wohlseyns, und bitten um fernere Fortsetzung Ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

---

Für die vielfach bewiesene Theilnahme bei dem Verlust unsrer geliebten Mutter Frau Katharine Pfindel und besonders für die tröstend religiösen Zusprüche des Titl. Herrn Pfarrer Kohlus, so wie allen Denjenigen, und namentlich auch den ehrsamen Gesellen der Bäcker- und Metzgerinnung, welche die Verblichene zur Grabesruhe begleiteten, sagen wir hiemit unsern innigsten Dank und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

---

Der Ausschuß des Frauen-Vereins spricht im Namen der armen Mädchen dem Herrn Hofrath Lang, Herrn Apotheker Krauß und Herrn Chirurgus Kurtmann für ihre vielen Gänge, und ganz uneigennützige sorgfältige Behandlung, auch freie Apotheke den innigsten Dank aus.

Freyfrau von Godin, geborne
Freyin von Schleich, als Vorsteherin des Ausschusses.

Auch für folgende Christgeschenke wird bestens bedankt: 22½ Ellen Barchent zu Schürzen, 8 Ellen schwarzen Merino, 2½ Pfund Baumwollengarn, Federn, Papier, 5 Paar weiße baumwollene Strümpfe, 14 Wachsstöcke, 14 braune Lebkuchen, 14 weiße Lebkuchen, Obst nebst 6 fl., in die Sparbüchsen, 1 Pfund Zucker, 1 Pfund Kaffee, Reis, 24 kr. zum Kaffeebrod, grünes und gedörrtes Obst, 12 braune Lebkuchen, nebst



Digitized by Google

einem Paquet Zuckerstückchen, eine Gans, Schweinsbraten und Feiertagsbred, 3 Sacke Erdäpfel und Erbsen.

Zum neuen Jahre bringen hochverehrten Gönnern und Freunden die aufrichtigsten Glückwünsche dar

K. Bühling und Frau.

Verehrten Gönnern schätzbaren Anverwandten und Freunden wünschen wir einen recht glücklichen Jahreswechsel und uns dauernde Gewogenheit und Freundschaft um was wir gehorsamst bitten

Regensburg am 28. Dec. 1832.

Apotheker Leixl und Gattin.

Die in schwachen Stunden verfertigte, und im Druck herausgegebene, keineswegs meinen Gütern, guten Ruf, und eines hinlänglichen Zutrauens nur mir im geringsten nachtheilige, ja nicht einmal zum Stadtgespräch reitzende elende Annonçe des schon längst bekannten — Buchhändler Daisenberger, überlas ich mit Lachen, und sage außer diesem für hier gar nichts darauf, bis zum gerichtlichen Erkenntniß. —

Schließlich wünsche ich noch; allen meinen Freunden, Feinden und Neidern, viel Glück und Seegen zum neuen Jahre. —

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Heute Mittwoch den 2. Januar 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, wird in Lit. B. Nro. 26. in der Glockengasse eine Sammlung von Büchern, Kupferstichen, Malereien, Atlanten, Landkarten und Musikalien, vorzüglich bestehend in klassischen, theologischen, historischen, literarischen, vermischten und mitunter sehr seltenen Kupfer-, Pracht- und andern Werken, durch den Auktionator, Antiquar, Tarator und Kunsthändler Auernheimer, jun., bei welchen auch die Kataloge zu haben sind, öffentlich versteigert.

Der vielen Anfragen wegen zur Nachricht, daß die Bücher-Versteigerung des verstorbenen Hochwürdigsten Bischofs von Regensburg Herrn

**Johann Michael v. Sailer,**

im May 1833 unverändert abgehalten wird. Mittwoch den 6. Februar 1833 wird durch Unterzeichnetem eine Auktion von Büchern und Kunstgegenständen abgehalten. Beiträge hiezu sind bald einzureichen, den der Katalog ist längstens bis Mitte Januar geschlossen.

Auernheimer, jun.
Auktionator.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg ernannte Herrn E. A. Auernheimer jun. zum Expeditor nachstehender Zeitschrift, zur Annahme von Annoncen pr. Spaltzeile einen Kreuzer, für hiesigen Platz und in den Umgebungen.

Diese Zeitschrift von und für Bayern zur Unterhaltung, Mittheilungen, zum Nutzen und Vergnügen, mit besonderer Rücksicht auf Haus- und Landwirthschaft, Künste, Industrie, Gewerbe und Handel, 8ter Jahrgang, neue Folge, mit vielen Abbildungen, kostet jährlich nur 54 kr. und erscheint wöchentlich von neuen Jahre 1833 an ein Blatt, sohin jede Lieferung 1 kr., welcher sogleich bei Empfang erlegt wird. Es enthält im strengsten Sinn genommen für jeden Kaufmann, Bürger, Künstler, Fabrikanten, Handwerker und Landwirth ꝛc. alles Neue und Wissenswürdigste, dann außer diesem auch belehrende unterhaltende Artikel als: Zeitereignisse, Geschichten, Anekdoten, Gedichte, Lieder, Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art. Da man schon durch die große Anzahl der Subscribenten im Stande gesetzt ist, dieses Blatt so äußerst billig abzugeben, sohin schmeichelt man sich noch mehr Abnehmer, und dann werden nach Maaßgabe der aufzunehmenden Artikel und nach Anzahl der

Digitized by Google

Kruckenberger Baierwein die beste Sorte, die Maas um 10 kr., und eine Partie Bachenholz ist zu verkaufen, bei

Johann Straubinger,
Tafernwirth im goldenen Hirsch
zu Rainhausen.

---

Unterzeichneter empfiehlt zur gütigen Abnahme: Arrak die Bout. zu 50, 54 kr., 1 fl. und 1 fl. 20 kr.; sowie auch verschiedene Sorten Wurzburger- und Werthheimer-Weine die Maaß zu 12, 16, 20, 24, 30, 36 kr. bis zu 1 fl.; Leisten- und Harpfen-Weine die Bout. zu 1 fl. 30 und 1 fl. 36 kr.; Rodelseer 11r zu 1 fl.; Forster, Ruperisberger à 48 kr. per Bout. Roussillon zu 48 u. 54 kr. u. 1 fl. Malaga zu 1 fl. 12 kr., und 1 fl 24 kr., sehr guten fränkischen Zwetschengeist die Bouteillie zu 36 kr.

Joseph Spörl,
zur goldenen Glocke.

---

In Stadtamhof ist bei Jos. Ebenbauer

Ohrringen, Halsgehängen von guten Perlen mit Kreuzen, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, Schuhschnallen und Dosen, Messern und Gabeln, alten goldenen Medaillen und Silbermünzen, Riechflaschchen, Balsam- und Nadelbuchschen von Silber, Kopf- und Halsgeschmeide in Silber gefaßt und vergolder, Niederländer Brabanterspitzen, Hauben und Chemisetten, mit detti, einem großen schönen Shwal, seidenen, merinoenen, kattunenen, damanenen und barcheten Frauenkleidern, Ueberröcken, Leib- und Bettwasche, Tischtuchern und Servietten von Damast- und Fußarbeit, Bett- und Fenster-Verhängen, mehreren barcheten Betten, Bettstatten, einer Stockuhr, großen und kleinen Spiegeln, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Porzallain und Steingut, Glasern, Bouteillen und Sauerbrunnkrugen, Sesseln und Kanapees, eingelegten Kommod-, Kleider-, Glas- und Aufsatzkasten, Schreib-, Pfeiler-, Speis- und andern Tischen, Zinn, großen und kleinen messingenen Mörsern, kupfernen Waagen und Wassereimern, Gewichtern, schönen Bar-

Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Pomeranzen-Liqueurs, Manns-, Frauen- und saubern Ritter-, Husaren-, Bauern- so andern Ballkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Sesseln und Kanapees, Kleider- und Kommodkästen, Tischen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

Mittwoch den 16. Januar 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. F. Nro. 4. über 2 Stiegen hoch auf dem Kohlenmarkt verschiedene Prätiosen, Mobiliarschaften und sonstige Effekten, bestehend in goldenen Repetiruhren, einer goldenen Uhrkette mit einem Onix, goldenen Epaulets, einer Sammlung von Edelsteinen, silbernen Löffeln und Putzscheren nebst Untersätzeln, einem Schreibsekretär von Madagony, Kommodkästen, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Herren- und Damenkleidern, Strick- und Stickmustern, verschiedenen Kästchen mit Frauenarbeitsrequisiten, und sonst noch mehr nützlichen Kunst- und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 11. Jänner 1833 bei Unterzeichnetem zu haben.

Johann Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

Eine zu München sehr gut und solide gebaute noch ganz neue leichte und bequeme Chaise, mit eisernen Achsen, Koffer, schöne Laternen, und sonstiger Zugehör — ist sogleich zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden bei

Dehling & Hartmann.

Ich wünschte meine Pferde zu verkaufen. Sie sind Mecklenburger Rappen, koupirt und zu jedem Gebrauch, der Eine auch zum Reiten vorzüglich.

Kaufmann Bauriedel.

In Lit E. Nro. 119. ist eine Kuh, eine Stoßbudel, und mehreres Pferdgeschirr zu verkaufen.

Eine gute Bolzbüchse ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es wird eine Kinder-Chaise zu kaufen gesucht. Das Nähere im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Behausung Lit. D. Nro. 34, nächst der St. Oswaldkirche, ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Vorsletz, 1 großen Holzlege, Waschküche und gemeinschaftlichem Boden bis Ziel Lichtmeß oder täglich zu verstiften. Näheres daselbst zu ebener Erde.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. E. Nro. 83. ist ein Quartier mit der Aussicht zum Petersthor zu verstiften und kann gleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarrplatz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz. Im 2ten Stock 3 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und Vorfletz.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Digitized by Google

Im Hause Lit. E. Nro. 5. ist im dritten Stock ein Quartier mit allen Bequemlichkeit bis Ziel Lichtmess zu vermiethen. Näheres im Rath Steiger'schen Haus im ersten Stock.

In Lit. G. Nro. 72. nächst dem schwarzen Bär ist ein großer guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Lichtmeß zu verstiften, oder kann auch sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen

Der erste Stock des nach dem neuesten Geschmack gebauten Hauses Lit. E Nro. 10. nebst besonderm Keller, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit ist zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Näheres hierüber ebendaselbst zu erfragen.

In der Zeugschmidt Amler'schen Behausung nahe am St. Petersthor Lit. G. Nro. 152 ist der ganze erste Stock zu verstiften, bestehend in 5 Zimmern, 1 Kammer, 2 Küchen, Keller, Boden, Holzlege und Waschgelegenheit, und kann bis Ziel Lichtmeß bezogen werden. Näheres daselbst zu ebener Erde.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am unterm Jakobsplatze ist im dritten Stocke an eine solide Person bis Lichtmeß ein freundliches Quartier zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. ist ein trockner, gut gewölbter Keller, in welchem 500 bis 600 Eimer eingelagert werden können, nebst erforderlichen Gantern, täglich zu vermiethen und das Nähere im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56 am Neupfarrplatz zu erfragen.

In dem neu erbauten Hause Lit. H. Nro. 163. des Bereiter Schäffer, ist bis nächstes Ziel Lichtmess die Wohnung im ersten Stock zu vermiethen: solche besteht in fünf heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche, dann Holzlege und gemeinschaftliche Benützung der Waschgelegenheit; auf Verlangen kann auch Stallung auf zwei bis vier Pferde dazu ertheilt werden.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Halenke zu erfragen.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere und 3 Läden zu verstiften.

Nahe an der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148. ist täglich der 2te Stock zu verstiften.

Heinrich Friedrich,
Messerschmidtmeister.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Lichtmeß, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

Eine Weinwirthsgerechtigkeit ist in Stadtamhof zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 53. ist der erste und zweite Stock zu verstiften.

In meinem Wohnhause hier ist der ganze

Digitized by Google

2te Stock, welcher wegen seiner gesunden Lage, schöner Aussicht, und wegen den geräumigen theils modern tapezirten theils gemalten Zimmern besonders empfohlen werden kann, sammt übrigen Bequemlichkeiten bis zum nächsten Lichtmeß- oder Georgi-Ziele zu vermiethen.

Eglseer, in Stadtamhof.

Im schwarzen Bärn ist der erste Stock nebst mehreren Monatzimmern zu vermiethen. Das Nähere im goldenen Engel.

In Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause ist der dritte Stock täglich zu verstiften bestehend in 2 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit.

Der Thurm Lit. A. Nro. 26 an der gelben Mauer ist bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Lotto-Collecteur Geißler vis-a-vis der Domkirche.

In Lit. C. Nro. 42. in der Fischgasse ist täglich ein meublirtes Monatzimmer für einen Herrn zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 167. am Kornmarkt im alten Pflug ist ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer, Kammer und Küche, sammt gesperrtem Vorsetz und Waschgelegenheit bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 49 in der Gesandtenstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen und kann sogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 66. im schwarzem Adler ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht geht auf den neuen Pfarrplatz, und da solches zu ebener Erde ist, so dient es auch zu einem Verkaufsgewölbe, wozu es schon öfters vermiethet war.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist ein schönes Quartier bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, Gang, großer Küche und Vorsetz und ist alles mit einer Thür zu versperren.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen, welches nähen und stricken kann, und sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis Ziel Lichtmeß einen Dienst.

In ein Handlungshaus, 15 Stunden von Regensburg entfernt, wird ein Junge von ordentlichen, rechtschaffenen Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Den 5. Jänner geht von hier aus ein leeres Fuhrwerk (Glaswagen), über Würzburg nach Frankfurt; wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich gefälligst beim Lohnkutscher Kripner, ehemals Kandler, in Stadtamhof melden.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonnabend Morgens zwischen 9 und 10 Uhr wurde ein lila Tibet-Gürtel mit einer Bronce-Schließe vom Judenstein an, bis ins Schleisingergäßchen zur Wohnung des Hrn. Bergschneiders, verloren. Der Finder wird höflichst gebeten denselben gegen Ersatz des vollen Werthes im A. C. abzugeben.

Es ist den 30. Dezember von der Haid an, am Rathhaus vorbei und durch das Fischgäßchen ein weißes Sacktuch von feiner Leinwand mit einem großen französischen weiß gestickten H. gezeichnet verloren worden. Der Finder wird ersucht, dasselbe im A. C. gegen eine dem Werthe des Fundes gleichkommende Belohnung abzugeben.

Es wurde ein Gürtel nebst Schlüßelhacken verloren. Man bittet den redlichen Finder denselben im A. C. zu bringen.

Es ist vergangenen Samstag von Maler Doser am Steinweg durch das Gartengäßchen über den sogenannten Brotzenweiher nach Stadtamhof eine in Silber gefaßte Brille zum Anstecken verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung in Stadtamhof in Nro. 114. abzugeben.

Digitized by Google

## Capitalien.

Im hiesigen Stadtbezirk sind auf erste sichere Hypothek 1000 fl. bis künftiges Ziel Lichtmeß zu verleihen. Näheres im A. C.

Es werden achthundert Gulden gegen sichere Hypothek sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Auf ein Haus und Garten werden 1800 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 23. Dezember. Johann Leonhard Weschke, Bürger und Zinngießermeister, led. St., mit Marie Anna Therese Delmas, led. St. Den 26. Johann Degener, Bürger und Buchbindermeister, ledigen Standes, mit Anna Dorothea Brütsch.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 20. Dezember. Johann Adam Niedermeyer, 20 Jahre alt, an organischer Verbildung, Vater, der verstorbene Herr Johann Niedermeyer, Bürger, Weinschenk und Gastgeb. Den 24. Katharine Barbara Weinert, 39 Jahre und 1 Monate alt, an Lungensucht, Glöckelmannstochter, led. St. — Anna Katharine, Wittwe des Johann Georg Pfindel, Oekonomiebesitzers zu Bachhausen, Landgerichts Beilngries, 69 Jahre und 3 Monate alt, an Lungenlähmung.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 27. Dezember. Herr Franz Seraph Paur, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator, mit M. Barbara Resine Waldhäuser, Instrumentenmacherstochter von Straubing.

Geborne: 12 Kinder, 8 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 23. Dezember. Elisabetha Peschl, Träglerswittwe, 77 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 24. Johann, 7 Wochen alt am Stickfluß, unehelich. — Herr Alois Schätz, Bürger, Bäckermeister und Lieutenant beim bürgerl. Landwehr-Regimente hier, 43 Jahre alt, am gastrisch-rheumatischen Fieber. Den 26. Pius, 6 Monate alt, am Steckfluß, Vater, Georg Schmidtbauer, Bürger und Buchbindermeister. Den 27. Johann Reisser, pensionirter Korporal vom hiesigen Regimente, 41 Jahre alt, an Lungensucht. — Peter Muck, verabschiedeter Soldat vom 4ten Linien-Regimente, 53 Jahrn alt, an Lungenschwindsucht. — Jungfrau Magd. Margareta Höfl, Stadt-Soldatenstochter, 50 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 3 Kinder 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Dezember. Theres, 1 Jahr und 5 Wochen alt, an schwerem Zahnen, Vater, Herr Herrmann Luber, Fürstlich Thurn und Taxischer Oberrevisor hier.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 26. Dezember. Alois Schätz, Bürger und Bäckermeister dahier. — Stephan Kisser, Ausnahmbauer in Liebekinn.

Digitized by Google

# Bekanntmachungen.

(Die Behandlung und Beaufsichtigung der Gewerbslehrlinge betreffend.)

Obschon nach älteren und neueren Verordnungen und namentlich nach den Bestimmungen der Gewerbsinstruktion vom 28. Dezember 1825. die Lehrmeister verpflichtet sind, für das körperliche und sittliche Wohl der ihrer Lehre übergebenen Jünglinge zu sorgen, dieselben in allen Arbeiten und Kunstfertigkeiten des Gewerbes bestimmt zu unterweisen, zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes, der Religionslehre und Feiertagsschulen anzuhalten, und sie zu keinen ihren Kräften unangemessenen, der Gesundheit nachtheiligen Arbeiten, oder der Gewerbserlernung hinderlichen häuslichen Diensten zu gebrauchen, so hat sich gleichwohl mitunter die unangenehme Erfahrung bestätiget, daß nicht selten die Lehrlinge vorzüglich zu allerlei häuslichen Verrichtungen gebraucht, und hierdurch in Erlernung ihres Gewerbes so vernachläßiget werden, daß solche oft auch in den leichtesten Gewerbsfertigkeiten unerfahren erscheinen.

Man hält sich daher verpflichtet, sämmtliche Lehrmeister zur schuldigen Beobachtung obiger gesetzlicher Bestimmungen, so wohlmeinend als ernstlich aufzufordern. Wenn übrigens auch die Lehrlinge während der Dauer der Lehrzeit unter die Aufsicht und häusliche Zucht des Lehrmeisters gestellt sind, so darf solche doch keineswegs in Mißhandlung ausarten, es sind vielmehr die Lehrmeister verpflichtet, grobe Uebertretungen ihrer Lehrlinge gegen die schuldige Achtung, den Gehorsam oder die Hausordnung jedesmal der unterfertigten Behörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Vorzüglich aber werden die Meister persönlich verantwortlich gemacht, ihre Lehrlinge vor rohen Ausbrüchen, grober Mißhandlung ꝛc. der Gesellen kräftigst zu schützen, und deshalb jedesmal sogleich Anzeige anher zu machen.

Regensburg am 25. Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Belohnung ausgezeichneter Handlungen betreffend.)

Durch hohes Rescript der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, dd. 27sten vorigen Monats wurde dem beurlaubten Soldaten des Königl. Infanterie-Leibregiments, Paul Dürschner, von hier, für die mit Geistesgegenwart und Entschlossenheit bewirkte Rettung, des in die Donau gefallenen Knaben, Georg Birner, unter Belobung seiner entschlossenen Hülfeleistung, eine Belohnung von 4 fl. zuerkannt, und zugleich befohlen, diese menschenfreundliche Handlung im Wochenblatte rühmlich bekannt zu machen.

Dieses bringt man hiemit zum ehrenden öffentlichen Anerkenntnisse.

Regensburg am 31. Dezember 1832.

Der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Unsern geehrten Verwandten, Freunden und Gönnern wünschen wir von Herzen einen glücklichen Jahreswechsel und bitten um Ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Apotheker Heinrich Hessling nebst Frau.

---

Ein Mann von gesetztem Alter, welcher bereits mehrere Jahre in Weichsel-, Speditions- und Commissions-Geschäften zur Zufriedenheit servirt, wünscht eine seinen Fähigkeiten angemessene Stelle auf hiesigem Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Digitized by Google

Sonntag den 6ten Januar im Stahlswinger des grossen Stahls Ball. Anfang 8 Uhr.

Wozu die verehrlichen Mitglieder höflichst einladen

die Vorstände.

---

Am heiligen Christtag Nachmittags wurde von Stadtamhof aus bis zum Closter St. Klara, ein goldner Ohrring mit 3 kleinen Steinchen und einer Perle versehen, verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit beim Meßner zu St. Mang abzugeben.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. Dezember 1852.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 2 | 117 | 119 | 119 | — | 11 | 40 | 11 | 16 | 10 | 48 | — | — | — | 6 |
| Korn . . | 1 | 83 | 84 | 84 | — | 8 | 48 | 8 | 36 | 8 | 30 | — | — | — | 6 |
| Gerste . . | 2 | 111 | 113 | 113 | — | 6 | 56 | 6 | 43 | 6 | 24 | — | — | — | 12 |
| Haber . . | — | 78 | 78 | 78 | — | 5 | 27 | 5 | 10 | 4 | 55 | — | 1 | — | — |

---



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Dezember 1832.

**Bierpatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 2 Sz. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 2 Sz. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 15 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 7 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 3 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . | 3 | — | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 3 | — | 11 | 1 | 5 | 2 |
| Semmelmehl . . | 2 | 12 | 8 | 1 | 4 | — |
| Mittelmehl . . | 1 | 40 | 6 | 1 | 3 | — |
| Pollmehl . . . | 1 | 8 | 4 | 1 | 2 | — |
| Nachmehl . . . | — | 20 | 1 | 1 | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Römischmehl . . | 1 | 32 | 5 | 3 | 2 | 3½ |
| Waitzengries fein | 5 | — | 19 | — | 9 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 56 | 15 | — | 7 | 2 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Dez. 1832.

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Hülsenfrüchte:** | | | | | | |
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 10 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 10 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 30 | — | 1 | 36 | — |
| Roggenstrob, der Zentner . | — | — | — | — | 28 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 13 | — | — | 15 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | heiläuf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 20 | — | 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer . . . | — | 4 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | — | 48 | 1 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | — | 48 | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 40 | 1 | — |
| " geputzte | — | " " " | — | 48 | 2 | 30 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 32 | — | 48 |
| Indiane . . | — | " " " | — | 54 | 1 | 24 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 16 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 12 | — | 15 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 20 | — | 34 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 34 | — | 40 |
| Buchenholz . | 4 | die Klaft. zu | 7 | 48 | 8 | 15 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | 61 | " " " | 4 | 40 | 5 | — |
| Fichten . . . | 12 | " " " | 4 | 40 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 2. Mittwoch den 9. Januar 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Ausführung der Artikel 13, 5 und 19. der Zoll- und Handels-Verträge mit beziehungsweise Preußen, Bayern und Würtemberg und Kurhessen hinsichtlich der Handlungsreisenden betreffend.)

Die im Regenkreis-Intelligenz-Blatte St. 53. ausgeschriebene Bekanntmachung des Großherzoglichen Hessischen Finanz-Ministeriums vom 15ten Oktober vorigen Jahres wird hiemit zur Belehrung des Handelsstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 6. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Art. 13. des mit der Krone Preußen am 14ten Februar 1828 abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Vertrages, dem Art. 5. des am 27sten Mai 1829 mit den Kronen Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Handels-Vertrags, und dem Art. 19. des am 31sten August 1831 mit dem Kurfürstenthum Hessen abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrags, sollen diejenigen Fabrikanten und andere Gewerbstreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe von Waaren machen, oder Handlungs-Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie als Inländer die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in dem einen Staate durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet seyn.

Die nähern Bedingungen, unter welchen die eben erwähnten Begünstigungen den Fabrikanten und Händlern oder deren Reisenden zugestanden werden, sind in den Bekanntmachungen vom 19ten Oktober 1829, 21sten Jänner 1830 und 5ten Juni 1832 Nro. 50, 7 und 63 des Gr. Regierungsblatts jener Jahre, angegeben, und es behält dabei im Allgemeinen sein Bewenden. Allein es tritt durch die mit dem heutigen Tage zur Ausführung gelangende Aufhebung der Provinzial-Regierungen in den Großherzogthum diejenige Veränderung hinsichtlich der Behörden ein, an welche sich die Handlungs-Reisenden zu wenden haben, welche hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Es haben sich nämlich für die Zukunft diejenigen Fabrikanten und Händler aus



Digitized by Google

dem Großherzogthum, welche im Auslande Bestellungen suchen, oder Aufkäufe machen wollen, um das nach den oben erwähnten Bekanntmachungen erforderliche Gewerbszeugniß zu erwirken, statt an die Provinzial-Regierungen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen an die Provinzial-Commissäre zu Darmstadt und Gießen, in der Provinz Rheinhessen aber, an die Provinzial-Direktion zu Mainz zu wenden, welche diese Gewerbs-Zeugnisse hinfüro statt jener in vorschriftsmäßiger Art ausstellen werden.

Ebenso haben sich auch die Fabrikanten und Handlungs-Reisenden aus den auswärtigen Staaten, auf welche die oben erwähnten Begünstigungen Anwendung finden, mit den vorgeschriebenen, zu ihrer Legitimation erforderlichen Zeugnissen, statt an die Provinzial-Regierungen für die Zukunft an die Provinzial-Kommissäre zu Darmstadt und Gießen, oder die Provinzial-Direktion zu Mainz zu wenden, um die Ermächtigung zur abgabefreien Ausübung ihrer Geschäfte innerhalb des Großherzogthums zu erhalten.

Darmstadt den 15ten Oktober 1832.

Großherzoglich Hessisches Ministerium der Finanzen.

---

(Den gestatteten freien Verkehr mit Böhmen betreffend.)

Das Königliche Regierungs-Ausschreiben vom 28sten vorigen Monats und Jahrs wird zur Beruhigung nachstehend mitgetheilt. Regensburg den 6ten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem gemäß neuerlicher Anzeigen die asiatische Cholera in den der bayerischen Gränze nahen Orten zu herrschen aufgehört hat, und bei den fortwährend beruhigenden Nachrichten über den Stand der Cholera in den benachbarten Staaten ist durch K. Ministerialentschließung vom 24sten dieß Monats verfügt worden, daß die bisher angewendeten außerordentlichen Maaßregeln gegen die Cholera bis auf weiters aufzuheben und durch die angemessen scheinenden allgemeinen sanitätspolizeilichen Anordnungen zu ersetzen seyen.

Hiernach hat man die Contumaz-Anstalt bei Waldmünchen aufgelöst, den freien Verkehr mit Böhmen hergestellt und die dem obenerwähnten Zwecke entsprechenden Verfügungen an die Gränzlandgerichte des Kreises erlassen, bestimmt jedoch auch zugleich hiemit, daß die in sämmtlichen Amtsbezirken gebildeten Sanitäts-Kommissionen ferner aufrecht erhalten, die beigeschaften Spitalrequisiten sorgfältig asservirt, und überhaupt alle für den Fall des Ausbruches der Cholera gegebenen Instruktionen in Gültigkeit bleiben.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises angewiesen, für den Vollzug der ebenerwähnten Bestimmungen pflichtmäßig zu sorgen, und an die untergeordneten Gemeinden und Ortspolizeibehörden die entsprechende Anweisung ergehen zu lassen. Regensburg den 28. Dez. 1832.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

Digitized by Google

(Unzulässigkeit von Advocaten und schriftlichen Vorstellungen in Conscriptionssachen betreffend.)

Wird nachstehend die Königliche Regierungs-Entschließung vom 21sten vorigen Monats und Jahrs obigen Betreffs zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 6ten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bereits durch lithographirtes Ausschreiben vom 3ten Juni 1830 wurden die Königl. Conscriptions-Behörden erinnert, daß Advokaten und schriftliche Vorstellungen nach §. 37. der Vollzugs-Vorschriften zum Heerergänzungsgesetz, in analoger Anwendung der allgemeinen Verordnung vom 16ten Februar 1825 als mit dem möglichst zu beschleunigenden mündlichen Verfahren unverträglich, weder bei der Konscriptions-Behörde noch bei dem Königl. obersten Rekrutirungs-Rathe zugelassen und dergleichen Vorbringen unberücksichtigt gelassen werden sollen.

Da nun neuerdings mehrere Beispiele darthun, daß diese gesetzliche Verfügung in Vergessenheit zu kommen scheint, so wird solche hiemit in Erinnerung gebracht und den K. Conscriptions-Behörden aufgegeben, die Conscribirten und ihre Eltern und Verwandte darauf hinzuweisen.

Besonders aber wird Lit. b. des lithographirten Ausschreibens vom 16ten März dieses Jahres ins Gedächtniß gerufen, wo die Gesuche um ständige Beurlaubung der amtlichen Vorsorge der Behörden besonders empfohlen sind; folglich keiner schriftlichen Darstellung bedürfen.

Regensburg den 21sten Dezember 1832.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Frhr. v. Karg.

---

(Die Vertheilung der Staats Beiträge für die protestantischen Pfarrerswittwen und Waisen betreffend.)

Das Königl. protestantische Konsistorium zu Bayreuth bringt im Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 53. zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten, daß nach der ergangenen Vertheilung der Staats-Beiträge von 30000 fl. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Pfarrer die volle Antheils-Rate der Wittwen und Doppel-Waisen an denselben pro 183$\frac{3}{4}$

neun und siebenzig Gulden

betrage, und die allgemeine Pfarr-Wittwen-Kasse zu Nürnberg zur schleunigsten Auszahlung die Anweisung erhalten habe.

Regensburg den 6ten Jänner 1833.

Stadtmagistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Collekte für die durch Ungewitter am 16. August d. J. beschädigten Angehörigen des Regen-, Oberdonau- und Rezatkreises betreffend.)

Seine Majestät der König haben zum Besten aller, durch das Ungewitter vom 16. August dieses Jahres Beschädigter in den obengenannten Kreisen eine Collekte in dem ganzen Umfange der Monarchie zu bewilligen geruht, und mit dem Vollzug dieser Collekte die Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises beauftragt.

Mit Hinweisung auf das Ausschreiben Königlicher Regierung des Regenkreises Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 50. Seite 1499.



Digitized by Google

empfangen die Herren Distrikts-Vorsteher hiesiger Stadt die Aufforderung, in ihren Distrikten Beiträge, sey es an Naturalien oder baarem Gelde, zu sammeln, und sodann die eingegangenen Beiträge mit Verzeichnissen unverzüglich einzuliefern.

Das Ungewitter vom 16ten August dieses Jahres hat die Fluren, die es traf, ihres ganzen Erndtesegens durch gänzliche Vernichtung aller gestandenen Feldfrüchte beraubt, und selbst die Wohnungen so stark beschädiget, daß eine allgemeine grauenvolle Zerstörung dadurch herbeigeführt wurde.

Zur Unterstützung der dadurch in großes Elend versetzten vielen Familien ist die erwähnte Collekte gestattet, und man ist überzeugt, daß der bewährte Wohlthätigkeitssinn der biedern Bewohner Regensburgs auch hier wieder durch Beiträge das so viele ihrer Mitbrüder betroffene große Unglück zu mildern suchen werde. Auch bei dem Sekretariate der unterfertigten Stelle werden Beiträge gerne angenommen werden.

Jede, auch die geringste Gabe, wird dankbar anerkannt.

Regensburg den 20sten Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Dem Med. Dr. Herrn Franz Xaver Zirngibl, wurde durch Beschluß vom heutigen die nachgesuchte Bewilligung zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen, wund- und hebärztlichen Praxis ertheilt.

Regensburg den 4. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätiger Beitrag zum Institute für arme Knaben.)

Unter der Aufschrift:

„Gott mehre die kleine Gabe von 2 ungenannt seyn Wollenden für die armen Knaben" wurden in diesen Tagen dem Stadtmagistrate 2 fl. 42 kr. in zwei halben Kronenthalern für das Institut armer Knaben übergeben.

Herzlicher Dank dafür den unbekannten Wohlthätern; möge ihr schönes Beispiel viele Nachahmung finden!

Regensburg den 5ten Jänner 1833.

Der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Nachstehende Geschenke wurden für das evangelische Krankenhaus hieher übergeben:

| | | |
|---|---|---|
| von den Gesellen des hiesigen | Posamentierer-Vereins . | 2 fl. — kr. |
| „ „ „ „ „ | Glaservereins . . . | 3 fl. — kr. |
| „ „ „ „ „ | Nadlervereins . . . | 2 fl. 42 kr.; |

wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 5. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Zum Vollzuge der höchsten Verordnung, die instruktiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, wird vor der Hand in Bezug auf die Judicial-Depositen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

Digitized by Google

I. Die Depositen-Kommission ist dermalen übertragen nach §. 3.:
1) dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rath, als Curator;
2) dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Loichinger als Rechnungsführer.

II. Als Depositaltage sind von nun an nach §. 11. festgesetzt:
1) zur Annahme der Depositen der Samstag,
2) zur Auszahlung derselben der Mittwoch
in jeder Woche von Vormittags 8 bis 12 Uhr.

III. Die Depositen-Kommission kann ohne Annahms-Befehl des Depositenamtes des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes weder Etwas annehmen, noch ohne dessen Ausgabsbefehl Etwas hinausgeben, §. 13. und §. 28.

Wer daher Etwas in das Depositorium zu bringen hat, muß zuerst den Befehl zur Annahme beim Amte schriftlich oder zu Protokoll nachsuchen.

Ein gleiches hat derjenige zu beobachten, der etwas aus dem Depositorio zu erhalten hat.

IV. Jedem Deponenten wird sogleich ein von den beiden Depositarien unterzeichneter und mit dem Amtssiegel versehener förmlicher Extrakt des Depositat-Protokoll-Buches statt Quittung zugestellt werden.

Nur gegen einen solchen von Beiden unterzeichneten Schein kann gültiger Weise Zahlung an das Depositorium geleistet werden, §. 25.

V. Jeder, der etwas aus dem Depositorio erhebt, ist zur unverweilten Ausstellung einer vollständigen rechtsverbindlichen Quittung darüber verpflichtet.

Auch hat derselbe, wenn er zugleich der Deponent ist, und das ganze Depositum wieder erhält, den Depositenschein zurück zu geben, §. 36.

VI. Die zur Umgehung der höchsten Verordnung insbesondere der Nro. III. ausgesetzten Vorschriften allenfalls mittelst Schreibens an das unterzeichnete Gericht übermachten, zur Deponirung geeigneten, Gelder werden jedesmal nebst dem Schreiben zurückgegeben.

Auch wird die Depositenkommission nur kassamäßige, gehörig sortirte und spezifizirte Gelder übernehmen.

Regensburg den 4. Januar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

---

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das halbe Haus der Barbara Fumy an der steinernen Brücke Nro. 95½. zu Stadtamhof dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 30sten Jänner kommenden Jahrs

im Stadtgerichtslokale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Dieses halbe Haus ist nach gerichtlicher Schätzung auf 300 fl. taxirt, steht mit 200 fl. in der Brandversicherungsanstalt, und zahlt zum hiesigen Königl. Rentamte eine jährliche Geldstift von 55 kr. 5½ hl. und Gerichtsscharwerkgeld von 31 kr. 7 hl.

Regensburg den 28. Dezember 1832.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath, Sekr.

---

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den 3 Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und den auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Mittwoch den 30. Jänner k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Lokale feilgeboten.

Digitized by Google

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Anwesen vorher einsehen wollen, haben sich an den im fraglichen Hause wohnenden Metzger Michael Bachhofer zu wenden.

Regensburg den 28. Dezember 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. M. Schütz.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das Königl. Collegiatstift bei St. Johann zu Regensburg gedenket durch öffentliche Versteigerung das diesem Stifte eigenthümlich angehörige Einöd-Oekonomie-Gut zu Gilla (St. Gilgen) zu verkaufen.

Dieses Oekonomie-Gut besteht:

A) zu Dorf:

in einem sehr geräumigen, in gutem Zustande befindlichem assekurirten Wohnhause mit ebenfalls gut konditionirten und assekurirten Wirthschaftsgebäuden, großen Hofraum, in ungefähr 4 Tgw. haltenden Obst- und Grasgarten mit tragbaren Obstbäumen, einem ½ Tgw. haltenden Wurzgärtel, einer Etze zu 6 Tagwerk als Weide für junge Fohlen und andere Zucht-Thiere, und einem 2 Tagw. haltenden — mit gutem Obst-Bäumen besetzten — in Quadrat angelegten Garten.

B) zu Feld:

An Aeckern zu beiläufig 211 Ausspann,
An Wiesen beiläufig 26 Tagwerk,
An Waldungen 25 Tagw. zum Theil schlagbar.

Dieses Gut liegt in der schönsten Gegend im Königl. Landgerichtsbezirke Stadtamhof im Regenkreise, 3 Stunden von Regensburg und 5 Stunden von Straubing.

Zur Versteigerung dieses Anwesens, bei welchem das vorhandene Zug- und Jungvieh sammt Haus- und Baumannsfahrniß, dann Saamgetreid für den Sommerbau (der Winterbau ist bereits bestellt mit 6 Schfl. Waitz, und 16 Schfl. Korn.) bekassen werden, wird

Mittwoch der 6. Februar 1833

anberaumt.

Die Versteigerung selbst aber hier im Locale des dießseitigen Stift-Kastenamtes vorgenommen.

Kaufsliebhaber, welche zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen werden, können in der Zwischenzeit dieses Anwesen mit Anhandnahme des vorliegenden geometerischen Planes in Augenschein nehmen, werden am Versteigerungstage mit dem auf demselben ruhenden Lasten und anderen Verhältnissen bekannt gemacht, oder können auch inzwischen hierüber bei dem vorerwähnten Stiftskastenamte Kenntniß erlangen, und haben sich übrigens über Leumund, Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Vorläufig wird bemerkt, daß auf Verlangen der dritte Theil des Kaufschillings gegen hypothekarische Sicherheitsleistung, und 4prozentige Verzinsung auf dem Gute liegen gelassen werde, und daß dieses Gut füglich auch in zwei oder drei Parthien abgetheilt werden könne.

Actum Regensburg den 2. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Collegiat-Stift bei St. Johann.

Xav. Sendelbeck, Stiftsdechant.

---

Die Lieferung des für den fürstlichen Haushalt erforderlichen Kohlenbedarfes soll durch freie Konkurrenz an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Samstag den 26sten Januar 1833, Vormittags 10 Uhr wird in dem diesseitigen Amtslokale, nach vorher geschehener Bekanntmachung der deßfallsigen Bedingungen, die Versteigerung vorgenommen werden, wo aber unbekannte Steigerungslustige nur dann zugelassen werden können, wenn sie hinsichtlich ihrer Vermögens-Umstände durch ein amtliches Zeugniß sich gehörig werden ausgewiesen haben.

Regensburg den 31. Dez. 1832.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commission.

Aus Auftrag:

Dietrich.

---

Digitized by Google

**Verzeichniß**
**milder Gaben zum katholischen Krankenhaus in Regensburg.**

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Am 1. Jan. 1833 von der Schneiderinnung zu Stadtamhof . . . . . | 3 | — |
| von den Posamentierergesellen zu Regensburg . . . . . | 2 | — |
| Am 2. von 2 ungent. Wohlthäterinnen | 4 | 3 |
| Am 4. von den Radlerverein zu Regsb. | 2 | 42 |
| Am 5. von der Glaserinnung daselbst . | 3 | — |
| von den Tischlergesellen daselbst . . | 5 | — |
| Am 7. von der Schneiderinnung daselbst | 7 | 30 |
| von den Papiermachern daselbst . . | 4 | — |
| von den Gesellen des ehrsamen Schuhmacherhandwerks . . . . . | 12 | — |
| von den Gesellen der Zinngießer . | 2 | — |

Actum den 7. Januar 1833.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthatigkeit-Stiftungen zu Regensburg.
Domkapit. Oberndorfer jun, Administrator.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Unsere Alumnen sind mit folgenden Weihnacht- und Neujahrs-Geschenken menschenfreundlichst beglückt worden:

1) von M. Witt. P. mit . . 2 fl. 24 kr.
2) „ Fr. „ R. „ . . 1 fl. 21 kr.
3) „ Herrn Ap. K. „ . . 5 fl. 24 kr.
4) „ „ D. M. G. „ . . 2 fl. 24 kr.
5) „ „ Pf. K. „ . . 2 fl. — kr.

Für diese reichlichen Gaben wird hierdurch der herzlichste Dank dargebracht mit dem innigsten Wunsche, daß der allgütige Gott die menschenfreundlichen Spender derselben in dem angetretenen Jahre mit seinen besten Segnungen tausendfach belohnen möge!

Conrector Saalfrank.

---

Der erste Morgen des neu angetretenen Jahres, für Viele ein froher und heiterer Zeitabschnitt: war für mich ein Tag schmerzlicher Gefühle und großen Verlustes; denn meine innig geliebte treue Gattin und Lebensgefährtin, Eve Katharine Pentzing, geborne Bärnreuter von Etzöllen, ward mir an demselben im 63sten Jahre ihres Alters und im 37sten der Dauer unsrer beglückten ehelichen Verbindung, an den Folgen einer Brustkrankheit, zu meinem gerechten Schmerze entrissen.

Für die vielen und ehrenden Beweise inniger Theilnahme und Liebe bringe ich meinen verehrten Verwandten, Freunden und Mitbürgern, so wie Titl. Herrn Pfarrer Kohlus für dessen tröstenden Zuspruch meinen ergebensten Dank mit dem herzlichsten Wunsche dar, daß der Allgütige Sie alle reichlich erfreuen und segnen wolle.

J. G. Christoph Pentzing,
Bürger und vormal. Eisenhändler.

---

Die Pflicht der Dankbarkeit und das Gefühl der Freude fordern mich gleich mächtig auf, einem edlen Manne hiemit öffentlich zu danken. Bei einer höchst gefahrvollen Entbindung befand sich meine Frau sammt dem Kinde bereits nahe um Rande des Grabes und alle Hoffnung war verloren; da geschah es, daß, mit Hülfe und Beistand Gottes, die angestrengteste Thätigkeit und die große Kunst des Titl. Herrn Landarztes Heinrich das Leben von beiden rettete, und die Verlornen mir wiedergab. Viel zu schwach bin ich, um meinen Dank für solche Bemühung und Kunst durch Wort oder That auszusprechen; nur Gott vermag solches genügend zu belohnen; aber den Wunsch kann ich nicht unterdrücken, daß doch allen bei ähnlicher Gefahr ein gleicher Retter schützend zur Seite stehen möchte.

Franz Kirger,
Maler und Vergolder.

---

Ein hier in Umlauf gebrachtes Gerücht, gab Mehreren Veranlassung, mich, wegen Namens-Gleichheit, in dasselbe zu verwickeln. Was der Unwissenheit nicht gelang, vollendete die Bosheit, die den Umstand benützte, daß ich in demselben Hause conditionirte, welches bei Verbreitung des Gerüchtes genannt wurde. Nur ungern ergreife ich den Weg der Publicität, um mich vor solchen Anschuldigungen zu verwahren, und sehe mich hinfüro genothiget, jeden Verbreiter; dieser Verläumdung sowohl, als jeder andern ungründeten Beschuldigung, unnachsichtlich in gerichtliche Verantwortung zu ziehen; indem nach dieser Erklärung, diese Ausrede

Digitized by Google

einer Namens-Verwechslung, in jeder Beziehung wegfallen muß.

Regensburg den 7ten Januar 1833.

Jakob Schmidt,
aus Frankfurt am Main.

---

Ich ersuche hiemit Jedermann auf meinen Namen Nichts zu borgen, da ich gewohnt bin baar zu bezahlen, und daher für Nichts hafte.

Gottlieb Zöllner, jun.
Seifen- und Lichter-Fabrikant.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Konzert-Anzeige.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden die vier Brüder Moralt, Mitglieder der-Königlichen Hof-Kapelle in München, die Ehre haben, im kleinen Saale des neuen Hauses

Donnerstag den 10. Jänner

eine Quartett-Abend-Unterhaltung zu geben, in welcher auch Herr Henselt aus München die Gefälligkeit haben wird, durch sein ausgezeichnetes Spiel auf dem Forte-Piano mitzuwirken.

Billets à 30 kr. sind im Gasthofe zum goldenen Engel zu haben.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Der Eintritts-Preis ist 36 kr.

---

### Theater-Nachricht.

Montag den 14. Januar 1833
zum Benefiz der Unterzeichneten

**Demoiselle Bock,**
Lustspiel in 1 Akt von Mand.

Hierauf:

**Die Wiener in Berlin,**
von Holtei.

Da oben erwähntes Lustspiel auf den größten Bühnen mit entschiedenem Beifall gegeben wurde, darf ich hoffen, eine glückliche Wahl getroffen zu haben, und durch die Neuheit des Stoffes durch die Abwechslung der Situationen einem mir verehrungswürdigen Publikum einiges Vergnügen versprechen zu dürfen. Die Wiener in Berlin wurden stets gerne gesehen, darum erlaube ich mir nur die Bemerkung, daß durch die neuesten und beliebtesten Volkslieder diese anmuthige Operette neues Interesse gewinnt, und wage es, im Vertrauen auf die der hiesigen Theateranstalt so oft bewiesene Güte alle hochgeehrten Theaterfreunde ganz ergebenst einzuladen.

Marie Gängler.

---

### Harmoniegesellschaft.

Am Sonnabend den 19. Januar wird der zweite Ball, am Sonnabend den 2. Februar der dritte und am Sonnabend den 16. Februar der vierte Ball gegeben werden. Anfang halb 8 Uhr.

Den 9. Januar 1833.

Der Ausschuss der Harmonie.

---

Der vielen Anfragen wegen zur Nachricht, daß die Bücherversteigerung des verstorbenen Hochwürdigsten Bischofs von Regensburg

**Herrn Joh. Michael v. Sailer,**

am 29sten April 1833 unverändert abgehalten wird.

Mittwoch den 6. Februar 1833 wird durch Unterzeichneten eine Auktion von Büchern und Kunstgegenständen abgehalten. Beiträge hiezu sind bald einzureichen, denn der Katalog ist längstens bis Mitte Januar geschlossen.

Auernheimer, jun.
Auktionator.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Rosts, Dr., Griechisch-deutsches Wörterbuch mit Spitzners Prosodie. gr. 8. Erf. 1823. 2 Thle. 4 fl. 30 kr. Grafs Geschichte der baierisch-oberpfälzischen Mineralwässer. gr. 8. München 805. 2 Bde. 45 kr. Ordnung der ehemaligen regierenden Herren Stadtkämmerer und anderer Herren in Regensburg, auf einem

Digitized by Google

großen illum. Pergamentblatt. 1 fl. 36 kr. Schiebe über musikalische Composition. 54 kr. Strickmuster 28 Blätter. 42 kr. Rabners Satyren. 3 Bde. 54 kr. Taschen-Lexicon italienisch-deutsches und deutsch-italienisches. 12. Leipz. 1810. 1 fl. 30 kr. Freih. v. Völdersdorf Kriegsgeschichte von Baiern, unter König Maximilian Joseph den 1. 4 Bde. nebst Karten. 5 fl. Der Culturgang des Menschengeschlechts in 16 colorirten Blättern. 2 fl. 42 kr. Plutarchs Lebensbeschreibung berühmter Griechen und Römer. 7 Bde. 2 fl. Abriß der Sitten und Gebräuche aller Nationen mit vielen Kupfern. 14r Bd. 54 kr. Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Taschenlexicon von Scheller, Bauer, Kraft. 2 Thle. 2 fl. 24 kr.

Es können sogleich Mitleser zum Wiener Journal und Zeitschrift beitreten, bei

Jeannette Michaut, geb. Holmer,
Marchande modes.

Bei Antiquar Auernheimer ist zu haben: Ruef, Handbuch der christl. Moral. 8. Augsb. 830. 2 Bde. 2 fl. 30. kr. Brenners Dogmatik. 8. Rottenb. 831. 2 Bde. 2 fl. 30 kr. Moses Mendelsons Werke. 4 fl. 12 kr. Dann mehrere gestochene ganz neue Opern im Clavierauszug mit und ohne Gesängen zu den billigsten Preisen.

Es werden noch einige Mitleser zum Wochenblatt in der Gegend der steinernen Brücke gesucht. Näheres in Lit. F. Nro. 28. eine Treppe hoch.

## Etablissements, Recommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

**Kruckenberger Baierwein die beste Sorte, die Maas um 10 kr., und eine Partie Buchenholz ist zu verkaufen, bei**

**Johann Straubinger,**
**Taferwirth im goldenen Hirsch**
**zu Rainhausen.**

Unterzeichneter empfiehlt zur gütigen Abnahme: Arrak die Bout. zu 50, 54 kr., 1 fl. und 1 fl. 20 kr.; sowie auch verschiedene Sorten Würzburger- und Werthheimer-Weine die Maaß zu 12, 16, 20, 24, 30, 36 kr. bis zu 1 fl.; Leisten- und Harpfen-Weine die Bout. zu 1 fl. 30 und 1 fl. 36 kr.; Rödelseer 11r zu 1 fl.; Forster, Rupertsberger à 48 kr. per Bout. Roussillon zu 48 u. 54 kr. u. 1 fl. Malaga zu 1 fl. 12 kr., und 1 fl 24 kr., sehr guten fränkischen Zwetschengeist die Bouteillie zu 36 kr.

Joseph Spörl,
zur goldenen Glocke.

### Anzeige.

Ich wohne nun im Stadtgerichts-Gebäude.

Doctor Schreyer, Physicus.

Bei Unterzeichnetem ist reines abgelegenes Lein-Oehl der Centner a 22 fl., so wie auch feinstes Mohn- oder Salat-Oehl, feinst raffinirt Lampen so wie ächtes Leccer oder Baum-Oehl in größern und kleinern Parthien zu äußerst billigen Preisen zu haben. —

Zu gleicher Zeit empfehle ich meine Wiener Chocolade-Niederlage, Fischbeine, neue Holländer-Vollhäringe in ganzen und Viertels-Tonnen, so wie mein Spezerei-Detail-Geschäft zu recht vielen Aufträgen bestens.

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

Marinirte Anquilloti und ächte Veroneser Salami sind angekommen und zu haben bei

Georg Heintke.

Unterzeichneter bringt zur Anzeige, daß bei ihm Kost in und außer dem Hause zu haben ist. Auch ist bei ihm ein Monatzimmer täglich zu verstiften.

Joseph Mandl, Lit. G. Nro. 138.
nächst dem Marthor.

Unterzeichneter macht bekannt, daß wieder neue Zufuhren von rhein-baierischen Weinen in der Behausung des Herrn Schullehrer Mehrmann Lit. B. Nro. 5. angekommen sind, nämlich: Forster 1822r pr. Eimer zu 60 Maas à 30 fl., Deitersheimer 1825r à 20 fl., gegen und gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Hofmann, Weinhändler.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

**Samstag den 12. Jänner 1826 Mittags**



Digitized by Google

um 12 Uhr angefangen, werden von dem Rücklaß des verstorbenen Herrn Johann Adam Memwarth, Bürgers und Lohnkutschers in Lit. A. Nro. 216. im Kreuzgässel, mehrere Pferde, ein- und zweispännige Schlitten, dann Schlittengestelle an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 14. Januar 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Pomeranzen-Liqueurs, Manns-, Frauen- und saubern Ritter-, Husaren-, Bauern- so andern Ballkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Sesseln und Kanapees, Kleider- und Kommodkästen, Tischen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mittwoch den 16. Januar 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. F. Nro. 4. über 2 Stiegen hoch auf dem Kohlenmarkt verschiedene Prätiosen, Mobiliarschaften und sonstige Effekten, bestehend in goldenen Repetiruhren, einer goldenen Uhrkette mit Oniren, goldenen Epaulets, einer Sammlung von Edelsteinen, silbernen Löffeln und Putzscheren nebst Untersätzeln, einem Schreibsekretär von Mahagony, Kommodkästen, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Herren- und Damenkleidern, Strick- und Stickmustern, verschiedenen Kästchen mit Frauenarbeitsrequisiten, und sonst noch mehr nützlichen Kunst- und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem zu haben.

Johann Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Eine zu München sehr gut und solide gebaute noch ganz neue leichte und bequeme Chaise, mit eisernen Achsen, Koffer, schöne Laternen, und sonstiger Zugehör — ist sogleich zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden bei

Dehling & Hartmann.

---

Es wird eine Kinder-Chaise zu kaufen gesucht. Das Nähere im A. C.

---

Holzverkaufs-Anmeldung.

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als den 15ten, 16ten und 17ten laufenden Monats mehrere hundert Stücke Eichenreiße aus seinem besitzenden Knottenholze großtentheils in Werk-, Tafel- und Dennladenholz bestehend, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, sowohl parthien als Stückweise auf dem Stand verkauft. Kaufslustige wollen sich an diesen 3 Tagen im Wirthshause zu Deuglin, (zwischen Sinching und Pfatter) einfinden, allwo die nähern Bedingnisse kund gemacht werden, von

M. B. Lilienthal.

---

Eine Elektrisirmaschine mit Glascylinder und 2 Flaschen; ferner: zwei Kupferstichkästen mit messingenen Knöpfen sind zu verkaufen und in der Römlingstraße Lit. D. Nro. 64. über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarrplatz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fleß.

---

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Digitized by Google

In Lit. B. Nro. 17. ist der erste Stock zu verstiften und kann sogleich oder bis auf das nächste Ziel bezogen werden.

Im Hause Lit. E. Nro. 5. ist im dritten Stock ein Quartier mit allen Bequemlichkeit bis Ziel Lichtmess zu vermiethen. Näheres im Rath Steiger'schen Haus im ersten Stock.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen

Der erste Stock des nach dem neuesten Geschmack gebauten Hauses Lit. E. Nro. 10. nebst besonderm Keller, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit ist zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Näheres hierüber ebendaselbst zu erfragen.

In der Zeugschmidt Amler'schen Behausung nahe am St. Petersthor Lit. G. Nro. 152 ist der ganze erste Stock zu verstiften, bestehend in 5 Zimmern, 1 Kammer, 2 Küchen, Keller, Boden, Holzlege und Waschgelegenheit, und kann bis Ziel Lichtmeß bezogen werden. Näheres daselbst zu ebener Erde.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am unterm Jakobsplatze ist im dritten Stocke an eine solide Person bis Lichtmeß ein freundliches Quartier zu verstiften.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Halenke zu erfragen.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere und 3 Läden zu verstiften.

Nahe an der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148. ist täglich der 2te Stock zu verstiften.

Heinrich Friedrich,
Messerschmidtmeister.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Lichtmeß, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 53. ist der erste und zweite Stock täglich zu verstiften, ersterer besteht in 2 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven und Küche; der zweite in 1 Zimmer, Kammer und Küche.

In meinem Wohnhause hier ist der ganze 2te Stock, welcher wegen seiner gesunden Lage, schöner Aussicht, und wegen den geräumigen theils modern tapezirten theils gemalten Zimmern besonders empfohlen werden kann, sammt übrigen Bequemlichkeiten bis zum nächsten Lichtmeß- oder Georgi-Ziele zu vermiethen.

Eglseer, in Stadtamhof.

Im schwarzen Bärn ist der erste Stock nebst mehreren Monatzimmern zu vermiethen. Das Nähere im goldenen Engel.

In Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause ist der dritte Stock täglich zu verstiften, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit.

Der Thurm Lit. A. Nro. 26 an der gelben Mauer ist bis Ziel Lichtmeß oder Georgi zu vermiethen oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Lotto-Collecteur Geißler vis-a-vis der Domkirche.

In Lit. C. Nro. 42. in der Fischgasse ist

Digitized by Google

täglich ein meublirtes Monatzimmer für einen Herrn zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 167. am Kornmarkt im alten Pflug ist ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer, Kammer und Küche, sammt gesperrtem Vorsletz und Waschgelegenheit bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 49 in der Gesandtenstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen und kann sogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 66. im schwarzem Adler ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht geht auf den neuen Pfarrplatz, und da solches zu ebener Erde ist, so dient es auch zu einem Verkaufsgewölbe, wozu es schon öfters vermiethet war.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist ein schönes Quartier bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, Gang, großer Küche und Vorsletz und ist alles mit einer Thür zu versperren.

In der Behausung Lit. F. Nro. 83. nächst dem Goliath ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In meinem Hause F. 84. am Taubengäßchen, ist ein geräumiger Laden bis Ziel Marie-Lichtmeß, zu verstiften.

Materialist Schumacher.

Es sucht Jemand eine Specerei-Handlung oder so ein ähnliches Geschäft zu pachten, wer so ein Gewerb zu verstiften gedenkt, beliebe es der Redaction des hiesigen Wochenblatts, oder im Commissions-Bureau in Regensburg anzuzeigen.

Es wird ein nutzbarer geräumiger Garten in- oder außerhalb der Stadt zu pachten gesucht. Näheres im A. C.

In Lit E. Nro. 27. ist der zweite Stock (die Aussicht in die Wallerstraße und in das Krumgäßchen) mit allen Bequemlichkeiten versehen bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 60. ist ein meublirtes Zimmer mit der Aussicht auf dem neuen Pfarrplatz zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Ein Zimmer für eine einzelne Person ist täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 25. ist für einen soliden Herrn eine freundliche Wohnung mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften.

In Lit E. Nro. 119. ist ein Quartier von einem Zimmer, Kabinet, Kammer und Küche mit einer Thür zu versperren; dann 1 Zimmer mit Bodenverschlag, beides vierteljährig zu vermiethen. Auch ist daselst ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Für eine ledige Person von unbescholtenem Ruf ist eine geräumige heizbare Stubenkammer zu vermiethen. Näheres im A. C.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

In ein Handlungshaus, 15 Stunden von Regensburg entfernt, wird ein Junge von ordentlichen, rechtschaffenen Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welches in dem Institut für arme Kinder erzogen wurde, und sich immer vorzüglich betrug, auch schon 2 Jahre im gleichen Dienste zur vollkommenen Zufriedenheit diente, sucht einen Platz als Stubenmädchen, Kindsmagd oder Hausmagd; im Nähen, Stricken und Putzen, auch etwas Kochen wird sie gewiß entsprechen.

Die Vorsteherin des Ausschußes.

Es wünscht Jemand einen Knaben von rechtschaffenen Eltern, unter billigen Bedingnissen als Lehrling zur Buchbinder-Profession anzunehmen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

## Capitalien.

Es werden achthundert Gulden gegen sichere Hypothek sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Auf ein Haus und Garten werden 1800 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Es sind 700 fl. in hiesigem Stadtbezirk zu 5 Procent zu verleihen. Näheres im A. C.

Digitized by Google

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 8 Kinder 2 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 26. Dezember 1832. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Herr Michael Hoffmann, Knabenlehrer hier. Den 29. Joseph, 5 Wochen alt, am Brand im Unterleib, Vater, Joseph Aumüller, Bürger und Bierschenkstifter hier. Den 31. Georg, 5 Wochen alt, an Schwäche, Vater, Johann Amann, Schuhmachermeister hier. Den 1. Jänner 1833. Maria Fischer, Taglöhners-Wittwe von Stadtamhof, 99 Jahre alt, an Altersschwäche.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 1. Jänner 1833. Alois Fischer, verwittibter Beisitzer und Taglöhner, mit Jungfrau Margareth Niedermayer, Bürgers und Webers-Tochter von Burglengenfeld. Den 4. Georg Schinabeck, verwittweter Bürger und Bräuhauspächter hier — mit Jungfrau Maria Anna Strixl, Müllerstochter von Kelheim.

Geborne: 6 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. Jänner 1833. Barbara Halser, Maurergesellens-Wittwe hier, 75 Jahre alt, an Abzehrung. Den 2. Susanna Lehner, ledig, 42 Jahre alt, an organischen Herzfehlern.

### In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 3. Januar. Herr Simon Jakob Hurler, Königl. Lehrer des ersten Kurses der Mädchenschulen, der obern Stadt, ledigen Standes, mit Jungfrau Auguste Pfort.

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. Dezember 1832. Carl Friedrich, 5 Jahre und 4 Monate alt, an Halsbräune, Vater Herr Benedikt Vogel, K. B. Hauptmann in dem 4ten Infanterie-Regimente. Den 1. Januar 1833. Marie Margarete, Wittwe des Johann Ratterer, Bürgers und Fuhrmanns, 85 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. Dezember 1832. Frau Maria Katharine, Gattin des Herrn Johann Gottlib Christian Zöllner, Bürgers und Seifensiedermeisters, 25 Jahre und 9 Monate alt, an Abzehrung. Den 1. Januar 1833. Frau Eve Katharine, Gattin des Herrn Johann Georg Christoph Pentzing, Bürgers und ehemaligen Eisenhändlers, 63 Jahre alt, an Lungensucht. — Anne Magdalene, Wittwe des Franz Rudolph Kraus, Beisitzers und Schleifersgesellen, 80 Jahre der Angabe nach alt, an Altersschwäche. Den 3. Susanne Katharine, 1 Jahr und 4 Monate alt, an Konvulsionen, Vater, Georg Michael Niedermeier, Bürger und Früchtenhändler.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. Januar 1833.

| Getraid-Gattung: | Voriger Rest. | Neue Zufuhr: | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . . | — | 254 | 254 | 251 | 3 | 11 | 17 | 10 | 58 | 10 | 31 | — | 18 | — | — |
| Korn . . . | — | 127 | 127 | 119 | 8 | 8 | 22 | 8 | 16 | 8 | 5 | — | 20 | — | — |
| Gerste . . | — | 181 | 181 | 161 | 20 | 6 | 50 | 6 | 35 | 6 | 9 | — | 8 | — | — |
| Haber . . | — | 56 | 56 | 56 | — | 5 | 28 | 5 | 15 | 4 | 38 | — | — | — | 5 |

Viertels-Bogen zu Nro. 2. des Regensburger Wochenblatts 1833.

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat Januar 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 15 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 7 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 3 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 3 | — | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 58 | 11 | 1 | 5 | 2 |
| Semmelmehl . . | 2 | 10 | 8 | — | 4 | — |
| Mittelmehl . . | 1 | 38 | 6 | — | 3 | — |
| Pollmehl . . . | 1 | 6 | 4 | — | 2 | — |
| Nachmehl . . . | — | 22 | 3 | — | 1 | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 18 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Römischmehl . . | 1 | 28 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Waitzengries fein | 4 | 58 | 19 | — | 9 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 54 | 15 | — | 7 | 2 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz reguliert. Vom 30. Dez. 1832 bis 5. Jan. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 34 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 10 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 20 | — | 1 | 30 | — |
| Roggenstrod. der Zentner . | — | — | — | — | 32 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 13 | — | — | 14 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufi. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund: | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 20 | — | 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 13 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer . . . | — | 4 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | — | 48 | 1 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 48 | 1 | — |
| " geputzte | — | " " " | — | 45 | 2 | 30 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 32 | — | 48 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 24 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Karaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben . . | — | " " " | — | 12 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | 11 | die Klaft. zu | 7 | 36 | 8 | 15 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Rischling . . | 115 | " " " | 4 | 32 | 5 | — |
| Fichten . . | 12 | " " " | 4 | 50 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 3. Mittwoch den 16. Januar 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Ertheilung besonderer Konzessionen zum Salzhandel betreffend.)

Nachstehend wird das Königl. Regierungsausschreiben vom 1sten dieses Monats obigen Betreffs, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 10ten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um den Salzhandel einerseits die möglichst freie Bewegung im Innern nicht zu entziehen, andererseits aber die mit dessen gewerblicher Behandlung verbundenen Nachtheile zu beseitigen, ist durch Ministerialentschließung vom 23sten vor. Ms. verfügt worden, daß zwar

a) die bisher verliehenen Konzessionen so wie der Salzverschleiß der berechtigten Salzstößler, Krämer, Salzfarrer u. s. w. nach Maaßgabe der Bestimmungen und Vorschriften über das Gewerbswesen und der speziellen Verordnungen in Kraft bestehen, daß aber

b) spezielle Konzessionen auf den Salzhandel als eigenes Gewerbe nicht zu ertheilen sind, daß vielmehr

c) an die Stelle solcher Konzessionen für die Zukunft einfache, polizeiliche Bewilligungen für solche Personen zu treten haben, welche mit dem Salzhandel sich befassen wollen, und die zur Ausübung solchen Geschäftes erforderliche, persönliche Befähigung und guten Leumund besitzen, daß

d) diese Bewilligungen von den Polizeibehörden jederzeit nur nach vorgängiger Rücksprache mit den einschlägigen Salzfactorien oder Salzämtern zu ertheilen sind, und daß

e) in der Verleihungsurkunde ausdrücklich der blos kommissionellen Eigenschaft und der Wiederberuflichkeit nach Analogie des §. 18. pos. 2. der Vollzugsinstruktion zum Gewerbsgesetze zu erwähnen ist.

Dieses wird hiemit den Königl. Polizeibehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 1. Jänner 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Frhr. v. Karg.

(Die Behandlung und Beaufsichtigung der Gewerbslehrlinge betreffend.)

Obschon nach älteren und neueren Verordnungen und namentlich nach den Bestimmungen der Gewerbsinstruktion vom 28. Dezember 1825. die Lehrmeister verpflichtet sind, für



Digitized by Google

das körperliche und sittliche Wohl der ihrer Lehre übergebenen Jünglinge zu sorgen, dieselben in allen Arbeiten und Kunstfertigkeiten des Gewerbes bestimmt zu unterweisen, zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes, der Religionslehre und Feiertagsschulen anzuhalten, und sie zu keinen ihren Kräften unangemessenen, der Gesundheit nachtheiligen Arbeiten, oder der Gewerbserlernung hinderlichen häuslichen Diensten zu gebrauchen, so hat sich gleichwohl mitunter die unangenehme Erfahrung bestätiget, daß nicht selten die Lehrlinge vorzüglich zu allerlei häuslichen Verrichtungen gebraucht, und hierdurch in Erlernung ihres Gewerbes so vernachläßiget werden, daß solche oft auch in den leichtesten Gewerbsfertigkeiten unerfahren erscheinen.

Man hält sich daher verpflichtet, sämmtliche Lehrmeister zur schuldigen Beobachtung obiger gesetzlicher Bestimmungen, so wohlmeinend als ernstlich aufzufordern. Wenn übrigens auch die Lehrlinge während der Dauer der Lehrzeit unter die Aufsicht und häusliche Zucht des Lehrmeisters gestellt sind, so darf solche doch keineswegs in Mißhandlung ausarten, es sind vielmehr die Lehrmeister verpflichtet, grobe Uebertretungen ihrer Lehrlinge gegen die schuldige Achtung, den Gehorsam oder die Hausordnung jedesmal der unterfertigten Behörde zur Bestrafung anzuzeigen.

Vorzüglich aber werden die Meister persönlich verantwortlich gemacht, ihre Lehrlinge vor rohen Ausbrüchen, grober Mißhandlung ꝛc. der Gesellen kraftigst zu schützen, und deshalb jedesmal sogleich Anzeige anher zu machen.

Regensburg am 23. Dezember 1832.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Polizeiliche Anordnung.

Die Sicherheit des Fahrens, Reitens und Gehens in den hiesigen Straßen, und auf den öffentlichen Plätzen erfordert im gegenwärtigen Augenblicke dringendst nachstehende Anordnungen:

1) Die Fußwege an den Häusern sind sogleich vom Eise zu reinigen.
2) Dem Wasser ist durch Abhauen des Eises und durch Reinigung der Gassen (Abzugsrinnen) und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen. Dieses hat jeder Hauseigenthümer, auf demjengen Theil der Straße, so weit ihm die allgemeine Straßenreinigung trifft, sogleich besorgen zu lassen.
3) Dabei ist untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen, durch des Nachbars Distrikt zu schieben; sondern die Rinnen sind, bis auf den Grund des Pflasters genau auszuheben, damit das Wasser ungehindert durch dieselben ablaufen könne, das Eis aber ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden dürfen.
4) Wenn, wie dermal, die Kälte so stark ist, daß das Wasser, welches durch die Küchengüße, oder andere Ableitungen auf die Straßen geleitet, oder welches unmittelbar auf solche geschüttet wird, in den zum Abfluß desselben angelegten Rinnen und Floßen nicht mehr abläuft, sondern alsbald gefriert, so daß, wie gegenwärtig, allenthalben Eismassen entstehen, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten streng verboten. Das Wasser ist zu sammeln, und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanales zu tragen oder zu fahren, und in diesen zu schütten.
5) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen, welche trotz des Verbotes vor ihren Häusern, gebildet werden, alsbald zu zerstören, um Gefahr zu beseitigen.
6) Jedenfalls aber bei entstandenem Eise, sogleich den Weg entlang ihrer Häuser mit Sand zu bestreuen, worauf besonders die Bräuer und Wirthe aufmerksam gemacht werden.

Digitized by Google

Unterlassung dieser Anordnungen müßten, außer polizeilicher Strafe auch durch die Polizei auf Kosten der Säumigen oder der Fehlenden, in Vollzug gesetzt werden.

Regensburg den 9. Januar 1833.

Stadtmagistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Brand-Assekuranz-Beiträge für 1831/32 betreffend.)

In der durch Regierungs-Ausschreibung vom 27. Dezember vorigen Jahres (Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1833. St. 2.) angeordneten Einhebung eines Zwischen-Ausschlages zu sechs Kreuzer vom Hundert der Brand-Assekuranz-Kapitalien, pro 1831, werden hiermit folgende Tage als

| | | |
|---|---|---|
| Montag | der 21ste d. M. | für die Wachen Lit. A. und B., |
| Dienstag | der 22ste d. M. | " " " Lit. C. und D., |
| Mittwoch | der 23ste d. M. | " " " Lit. E., |
| Donnerstag | der 24ste d. M. | " " " Lit. F., |
| Freitag | der 25ste d. M. | " " " Lit. G., |
| Samstag | der 26ste d. M. | " " " Lit. H. und I., |

dann für die Ortschaft Rumpfmühl

festgesetzt, und die Contribuenten aufgefordert, an besagten Tagen in diesseitiger Stadtkämmerei zu erscheinen, und ihre treffenden Beiträge in kassamäßigem und undurchlöchertem Gelde zu entrichten.

Regensburg den 14ten Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Polizeiliche Verwarnung

gegen unbefugtes Gesindezubringen oder Verdingen.

Der 32. §. der Gesindeordnung für den Regenkreis vom 6ten April 1829 enthält in seinem zweiten Absatze ausdrücklich nachstehende Bestimmung:

„Die sogenannten Gesindemäkler oder Verdingerinnen sind unter der strengsten obrigkeitlichen Aufsicht zu halten, und dieses Gewerbe durchaus Niemanden zu gestatten, der nicht von anerkannt gutem Leumunde und mit einer schriftlichen Erlaubniß der berechtigten Polizeibehörde dazu versehen ist."

Da nun nach neuerlichen Anzeigen diese Verordnung mehrfach anmaßlich und ungebührlich übertreten, und vieler Herrschaften und Gesinde nachtheiliger Mißbrauch getrieben wird, so macht man auf obige Bestimmung mit dem Bemerken aufmerksam, daß gegen Uebertretungen mit Nachdruck und empfindlicher Strafe eingeschritten werden wird, und deßhalb die geeigneten Verfügungen zu wachsamer Controle erlassen worden seyen.

Regensburg den 14. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Visitation der Hunde betreffend.)

Die Erneuerung der Hundezeichen, wofür von jedem Besitzer eines Hundes 12 kr. erhoben werden, verbunden mit der vorschriftsmäßigen Untersuchung der Hunde, wird an nachfolgenden Tagen in dem bekannten Lokale und zwar jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags vorgenommen:

für den Distrikt A. und B. Montag den 21sten d. M.,

" " " C. und D. Dienstag den 22sten d. M.,

für den Distrikt E. und F. Mittwoch den 23sten d. M.,
„ „ „ G. und H. Donnerstag den 24sten d. M.,
„ „ „ J. und Kumpfmühl Freitag den 25sten d. M.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß derjenige, welcher seinen Hund verheimlicht oder nicht vorführt, angemessene Ahndung zu gewärtigen und die Kosten der nachträglichen Visitation zu tragen hätte.

Dabei werden auch die bekannten erst unterm 21sten Juli v. J. im 31sten Stücke dieses Blattes, S. 454 erneuerten polizeilichen Bestimmungen hinsichtlich der Aufsicht auf Hunde in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 15. Jänner 1833.

Der Stadt-Magistrat.
Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Getraid-Verkauf betreffend.)

Künftigen Freitag den 18ten d. Mts. Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden auf dem hiesigen Bruderhauskasten

circa 70 Schäffel Gerste vom Fruchtjahre 1832

im Ganzen oder in Parthien an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 14ten Januar 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Hebammen-Aufnahme betreffend.)

Nachdem die bürgerliche Schuhmachers-Gattin, Katharina Heinlein, und die Leinwand-Druckers-Tochter, Katharina Lorenzer als Hebammen für den hiesigen Polizeibezirk aufgenommen, und heute als solche verpflichtet worden sind, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 11. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat und K. Stadtphysicat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Bekanntmachung.

Der im Monat Dezember 1832 bei dem unterfertigten Stadtmagistrate polizeilich abgewandelten Individuen.

1) 28 Personen wegen Bettelns.
2) 25 „ „ „ Vagierens.
3) 26 „ „ unerlaubten Aufenthaltes.
4) 5 „ „ ohne Aufsicht belassenen Fuhrwerks auf der Straße.
5) 4 Bräuer und Wirthe wegen Gästesetzens nach der Polizeistunde.
6) 3 Personen wegen Exzessen im Wirthshause.
7) 3 „ „ Hausierens.
8) 3 „ „ nächtlichen zweideutigen Vagierens.
9) 4 „ „ Defraudation städt. Aufschläge.
10) 2 „ „ Uebertretung der Schrannenordnung.
11) 2 „ „ exceßiven Betragens auf der Straße.
12) 2 „ „ Raufens auf der Straße.
13) 2 Knaben wegen gleichen Unfuges.
14) 2 Lustdirnen wegen nächtlichen Herumstreuens.
15) 2 Personen wegen Betrugs und Diebstahls im polizeilichen Grade.
16) 1 „ „ Wasserausgießens von den Fenster aus auf die Straße.
17) 1 „ „ Ablassung übelriechenden Wassers.

Digitized by Google

18) 1 Person wegen ungebührlichen Lärmens auf der Straße.
19) 1 „ „ unterlassener Straßenreinigung.
20) 1 „ „ Verunreinigung der Straße bei Düngerausfuhr.
21) 1 „ „ Stehenlassens eines Düngerwagens auf der Straße.
22) 1 „ „ Nichtverschlusses der Hausthüren nach der Polizeistunde.
23) 1 „ „ eigenmächtiger Entfernung aus der Communal-Arbeit.
24) 1 „ „ unerlaubten Handels.
25) 2 „ „ Fleischhausirens.
26) 1 „ „ wucherischen Holzverkaufes.
27) 1 „ „ Hütens auf fremden Eigenthume.
28) 1 „ „ vorhabenden Verkaufes Blatternkranker Schweine.
29) 1 „ „ eigenmächtiger Zueignung eines fremden Hundes.
30) 2 Communal-Arbeiter wegen verbotenen Geschenke Einsammelns.
31) 1 Knabe wegen Beschädigung der Alleen durch Abschneiden von Ruthen.
32) 1 Person wegen unterlassener Verlängerung der Aufenthaltskarte.
33) 1 „ „ Holzentwendung von der Holzlände.
34) 15 Individuen wurden mittels Schubs an ihre Heimathsbehörden verwiesen.
35) 1 Weibsperson wegen ungeregelter Lebensweise in die **Armenbeschäftigungs-Anstalt,**
36) 2 Weibspersonen wegen ansteckender Krankheit in Folge von Ausschweifungen in den **Pfründhof** eingewiesen.
37) 2 Weibspersonen in die **Zwangs-Arbeits-Anstalt** nach Kaisheim und
38) 4 Individuen wegen Diebstahls und Betrugs an die ordentlichen Gerichte geliefert.

157 in Summa abgewandelte Personen.

Regensburg den 10. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die evangelischen Waisenkinder erhielten von der hochfürstlich Thurn- und Taxischen Haushofmeisterei 4 fl., von einem andern Wohlthäter 4 fl. 12 kr., zur Vertheilung in ihre Sparbüchsen, und ein dritter Wohlthäter machte ihnen Schaffleisch zum Geschenke. Ebenso wurde aus der Bierbräuerssohn Josa'schen Verlassenschaft für das evangelische Waisenhaus 50 fl. — und für das evangelische Krankenhaus 50 fl. hieher bezahlt, und noch nachfolgende Geschenke für das evangelische Krankenhaus entrichtet: Von den hiesigen Papiermachern 4 fl., von den Gesellen des hiesigen Schneidervereins 7 fl. 30 kr., von den Gesellen des hiesigen Zinngießervereins 2 fl., von den Gesellen der hiesigen Wagner 3 fl.

Dieses wird hiemit unter dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 10. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Unter der Bezeichnung von N. N. wurden 2 fl. 42 kr., von einem Ungenannt seyn Wollenden bei einer traurigen Veranlassung 2 fl., von einem andern Ungenannten bei einem solchen Ereignisse 10 fl. 48 kr., unter der Bezeichnung von Kr. 2 fl. 42 kr., von einem fröhlichen Cirkel im goldenen Greifen 2 fl., dann von einer im goldenen Kreuz gefeierten Hochzeit 11 fl. 56 kr., für die Armen hieher übergeben.

Wofür öffentlichen Dank erstattet

Regensburg den 7ten Jänner 1833.

der Armenpflegschafts-Rath.

Dr. Brügel. Erich.

---

Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Zum Vollzuge der höchsten Verordnung, die instruktiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, wird vor der Hand in Bezug auf die Judicial-Depositen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

I. Die Depositen-Kommission ist dermalen übertragen nach §. 3.:

1) dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rath, als Curator;
2) dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Loichinger als Rechnungsführer.

II. Als Depositaltage sind von nun an nach §. 11. festgesetzt:

1) zur Annahme der Depositen der Samstag,
2) zur Auszahlung derselben der Mittwoch

in jeder Woche von Vormittags 8 bis 12 Uhr.

III. Die Depositen-Kommission kann ohne Annahms-Befehl des Depositenamtes des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes weder Etwas annehmen, noch ohne dessen Ausgabsbefehl Etwas hinausgeben, §. 13. und §. 28.

Wer daher Etwas in das Depositorium zu bringen hat, muß zuerst den Befehl zur Annahme beim Amte schriftlich oder zu Protokoll nachsuchen.

Ein gleiches hat derjenige zu beobachten, der etwas aus dem Depositorio zu erhalten hat.

IV. Jedem Deponenten wird sogleich ein von den beiden Depositarien unterzeichneter und mit dem Amtssiegel versehener förmlicher Extrakt des Deposital-Protokoll-Buches statt Quittung zugestellt werden.

Nur gegen einen solchen von Beiden unterzeichneten Schein kann gültiger Weise Zahlung an das Depositorium geleistet werden, §. 23.

V. Jeder, der etwas aus dem Depositorio erhebt, ist zur unverweilten Ausstellung einer vollständigen rechtsverbindlichen Quittung darüber verpflichtet.

Auch hat derselbe, wenn er zugleich der Deponent ist, und das ganze Depositum wieder erhält, den Depositenschein zurück zu geben, §. 36.

VI. Die zur Umgehung der höchsten Verordnung insbesondere der Nro. III. ausgesetzten Vorschriften allenfalls mittelst Schreibens an das unterzeichnete Gericht übermachten, zur Deponirung geeigneten, Gelder werden jedesmal nebst dem Schreiben zurückgegeben.

Auch wird die Depositenkommission nur kassamäßige, gehörig sortirte und spezifizirte Gelder übernehmen.

Regensburg den 4. Januar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

---

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den 3 Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und den auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Mittwoch den 30. Jänner l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Lokale feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Anwesen vorher einsehen wollen, haben sich an den im fraglichen Hause wohnenden Metzger Michael Bachhofer zu wenden.

Regensburg den 28. Dezember 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. M. Schütz.

---

Digitized by Google

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Das Königl. Collegiatstift bei St. Johann zu Regensburg gedenket durch öffentliche Versteigerung des diesem Stifte eigenthümlich angehörige Einöd-Oekonomie-Gut zu Gilla (St. Gilgen) zu verkaufen.

Dieses Oekonomie-Gut besteht:

A) zu Dorf:

in einem sehr geräumigen, in gutem Zustande befindlichen assekurirten Wohnhause mit ebenfalls gut konditionirten und assecurirten Wirthschaftsgebäuden, großen Hofraum, in ohngefähr 4 Tagwerk haltenden Obst- und Grasgarten mit tragbaren Obstbäumen, einem ½ Tagwerk haltenden Wurzgärtel, einer Etze zu 6 Tagwerk als Weide für junge Fohlen und andere Zucht-Thiere, und einem 2 Tagwerk haltenden — mit guten Obstbäumen besetzten — in Quadrat angelegten Garten.

B) zu Feld:

an Aeckern zu beiläufig 211 Ausspann,
an Wiesen beiläufig 26 Tagwerk,
an Waldungen 25 Tgw. zum Theil schlagbar.

Dieses Gut liegt in der schönsten Gegend in Königl Landgerichts-Bezirke Stadtamhof im Regenkreise, 3 Stunden von Regensburg und 5 Stunden von Straubing.

Zur Versteigerung dieses Anwesens, bei welchem das vorhandene Zug- und Jungvieh sammt Haus- und Baumannsfahrniß, dann Saamgetraid für den Sommerbau (der Winterbau ist bereits bestellt mit 6 Schfl. Waitz, und 16 Schfl. Korn) belassen werden, wird

Mittwoch der 6. Februar 1833

anberaumt.

Die Versteigerung selbst aber hier im Locale des dießseitigen Stift-Kastenamtes vorgenommen.

Kaufsliebhaber, welche zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen werden, können in der Zwischenzeit dieses Anwesen mit Anhandnahme des vorliegenden geometrischen Planes in Augenschein nehmen, werden am Versteigerungstage mit dem auf demselben ruhenden Lasten und anderen Verhältnissen bekannt gemacht, oder können auch inzwischen hierüber bei dem vorerwähnten Stiftskastenamte Kenntniß erlangen, und haben sich übrigens über Leumund, Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Vorläufig wird bemerkt, daß auf Verlangen der dritte Theil des Kaufschillings gegen hypothekarische Sicherheitsleistung und 4prozentige Verzinsung auf dem Gute liegen gelassen werde, und daß dieses Gut füglich auch in zwei oder drei Parthien abgetheilt werden könne. Regensburg den 2. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Collegiat-Stift bei St. Johann.
Xav. Sendelbeck, Stiftsdechant.

---

Das Fürstlich Thurn und Taxische Forstamt Wörth wird vom Hieb pro Etatsjahr 18$\frac{33}{34}$ in dem Fürstl. Forstrevier Kreuth Schlag Lichtenwalderhänge

200 Klafter Buchenscheitholz und
60 Klafter Buchenprügelholz

bayer. Normalmaaßes öffentlich versteigern, und beraumt zu dieser Versteigerung den kommenden

Montag den 28sten Januar 1833

an, an welchem sich Steigerungslustige im Wirthshause zu Lichtenwald bis Morgens 9 Uhr einzufinden haben, von wo aus man sich auf den Schlag begeben, und dort die Versteigerung vornehmen wird.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, nur wird bemerkt, daß auswärtige dem Fürstl. Forstamte hinsichtlich ihrer Solvenz nicht bekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Wörth den 13. Jänner 1833.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

---

Künftigen Freitag den 18ten dieses Monats Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird der dießjährige Gerstenvorrath von circa 30 Schäfl. an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung in der Administrationskanzlei im ehemaligen Dominikanerkloster öffentlich versteigert.

Regensburg den 12. Jänner 1833.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.
März, Administrator.

Digitized by Google

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Unsere innigst geliebte Schwester und Base, Julie Fellner, wurde uns den 10ten d. Ms. nach unendlichen Leiden durch den Tod entrissen. Nicht der unermüdlichen Sorgfalt der Titl. Herren Aerzte, denen wir hiemit den aufrichtigsten Dank zollen, noch der liebevollsten Pflege ihrer Verwandten, gelang es, sie zu retten. Wer die stillen Tugenden der Seligen kannte, wird unserm gerechten Schmerze die Theilnahme nicht versagen. Zum ferneren Wohlwollen empfehlen sich

die Hinterbliebenen.

Ein hier in Umlauf gebrachtes Gerücht, gab Mehreren Veranlassung, mich, wegen Namens-Gleichheit, in dasselbe zu verwickeln. Was der Unwissenheit nicht gelang, vollendete die Bosheit, die den Umstand benützte, daß ich in demselben Hause conditionirte, welches bei Verbreitung des Gerüchtes genannt wurde. Nur ungern ergreife ich den Weg der Publicität, um mich vor solchen Anschuldigungen zu verwahren, und sehe mich hinfüro genöthiget, jedrn Verbreiter dieser Verläumdung sowohl, als jeder andern ungründeten Beschuldigung, unnachsichtlich in gerichtliche Verantwortung zu ziehen; indem nach dieser Erklärung, die Ausrede einer Namens-Verwechslung, in jeder Beziehung wegfallen muß.

Regensburg den 7ten Januar 1833.

Jakob Schmitt,
aus Frankfurt am Main.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Am Sonnabend den 19ten Januar ist der zweite Ball in der Harmonie.

Anfang halb 8 Uhr.

Der Ausschuss der Harmonie.

In der Gegend vom Petersthor werden noch einige Mitleser zum Nürnberger Correspondenten gesucht. Das Nähere im A. C.

Zu kaufen wünscht:
1) das Strafgesetzbuch mit Novellen,
2) Döllingers Verordnungen-Sammlung,
3) Dessen Repertorium,
4) Dörrers Realinder,

Wiesand,
Regierungs-Sekretär.

Es können sogleich Mitleser zum Wiener Journal und Zeitschrift beitreten, bei

Jeannette Michaut, geb. Holmer,
Marchande modes.

Bei Unterzeichnetem sind die Blätter des Industrie- und Culturvereins für Jedermann mit 13 kr. Vorausbezahlung zu erholen.

Auch ist ächter Chinesertusch, gute Pariser-Zeichenkreide, Bleistifte, Papier ꝛc. ꝛc. angekommen.

E. A. Auernheimer jun.,
Kunsthändler ꝛc.

Es wird Hefners lateinische Grammatik zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Bei Unterzeichnetem ist reines abgelegenes Lein-Oehl der Centner a 22 fl., so wie auch feinstes Mohn- oder Salat-Oehl, feinst raffinirt Lampen so wie ächtes Leccer oder Baum-Oehl in größern und kleinern Parthien zu äußerst billigen Preisen zu haben. —

Zu gleicher Zeit empfehle ich meine Wiener Chocolade-Niederlage, Fischbeine, neue Holländer-Vollhäringe in ganzen und Viertels-Tonnen, so wie mein Spezerei-Detail-Geschäft zu recht vielen Aufträgen bestens.

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

Unterzeichneter bringt zur Anzeige, daß bei ihm Kost in und außer dem Hause zu haben ist. Auch ist bei ihm ein Monatzimmer täglich zu verstiften.

Joseph Mandl, Lit. G. Nro. 138.
nächst dem Marthor.

Unterzeichneter macht bekannt, daß wieder neue Zufuhren von rhein-baierischen Weinen in der Behausung des Herrn Schullehrer

Mehrmann Lit. B. Nro. 3. angekommen sind, nämlich: Forster 1822r pr. Eimer zu 60 Maas à 30 fl., Deitersheimer 1825r à 20 fl., und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Hofmann, Weinhändler.

---

Unterzeichneter empfiehlt aufs Neue sein in Commission habendes

## Lack-Papier.

Die Haltbarkeit desselben, so wie die Eigenschaft, daß es von allem Schmutz, Dinte ꝛc. mit lauem Wasser leicht zu reinigen ist, und dennoch seinen Glanz behält, macht es zu verschiedenem Gebrauch tauglich, als zu Fournirung von Meubeln, zum Einband von Büchern, zu Briefsäcken, zum Ueberziehen aller Gegenstände, wozu man sonst sich des kostspieligern Wachstuches bedient, zu Unterlagen auf Tischen statt der üblichen Strohteller, vorzüglich auch statt der weißen linenen Tafeltücher. Abgesehen davon, daß ein Tisch, mit diesem Papier von selbst beliebiger Farbe überzogen, ein eleganteres und reinlicheres Ansehen gibt als weißes, so leicht beschmutztes Tischzeug; so erspart man dabei das Wäscherlohn, ja die Anschaffung des Tischtuches selbst.

Ueber die Behandlungsart wird Unterzeichneter eine schriftliche Erläuterung ertheilen, und wer sich mit dem Ueberziehen ꝛc. nicht selbst befassen will, wende sich an den hiesigen Bürger und Lakirer Herrn Anton Käffer in der Malerstraße im Hause des Lohnkutschers Herrn Petz.

Auernheimer, fun.

---

Aechter Weinessig,

welcher aus Wein fabrizirt, ist die Maas um den äußerst billigen Preis à 6 Kreuzer zu haben bei

Gottfried Buschmann,
im goldenen Spiegel.

---

Abgeschälte süße Pomeranzen.

Den nächsten Mittwoch oder Donnerstag d. i. den 16. und 17. dieß wird eine Partie süße Meßineser Pomeranzen von ihrer Schale abgezogen und das Mark pr. Stück zu 2 und 3 kr. verkauft

in der Conditorey von
Georg Heinrich Drexel allhier.

---

Da ich von der K. Kreis-Regierung und dem löbl. Magistrat als bürgerl. Hebamme verpflichtet und aufgenommen wurde, so mache ich selbes einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, und empfehle mich ergebenst, mit der Versicherung aufmerksamer und eifriger Bedienung.

Katharina Heinlein, bürgerl. Schuhmachermeisterin,
wohnhaft Lit. B. Nro. 88.

---

Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er die Schlachtergerechtigkeit in seiner Behausung Lit. G. Nro. 78. dem Stadtgerichte gegenüber ausübt, und indem er durch Reinlichkeit und Fertigung vorzüglich guter Würste, Schwein- und Kaiser-Fleisches in bester Qualität alles aufbiethen wird, seine verehrlichen Kunden vorzüglich gut zu bedienen, empfiehlt er sich zur gütigen Abnahme

achtungsvoll
Johann Friedrich Reihl.

---

Ein neuer Transport Steingut mit zarten blauen Verzierungen ist bei Unterzeichnetem eingetroffen, dieses, nebst einer ganz vorzüglich leichte Sorte

geschnittenem Canaster

das bayerische Pfund zu 1 fl. 12 kr. empfiehlt nebst seinen Spezereiwaaren zur gefälligen Abnahme.

J. G. Kimmel, im Kramgäßchen.

---

Nachdem Unterzeichnete von einem wohllöblichen Stadtmagistrate als Hebamme aufgenommen wurde, so empfiehlt sich dieselbe ergebenst. Ihre Wohnung ist nächst der Grub Lit. B. Nro. 82.

Katharina Lorenzer,
verpflichtete Hebamme.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 16. Januar und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. F. Nro. 4. über 2 Stiegen hoch auf dem Kohlenmarkt verschiedene Prätiosen, Mobiliarschaften und sonstige Ef-



Digitized by Google

fekten, bestehend in goldenen Repetiruhren, einer goldenen Uhrkette mit Oniren, goldenen Epaulets, einer Sammlung von Edelsteinen, silbernen Löffeln und Putzscheren nebst Untersätzeln, einem Schreibsekretär von Mahagony, Kommodkästen, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Herren- und Damenkleidern, Strick- und Stickmustern, verschiedenen Kästchen mit Frauenarbeitsrequisiten, und sonst noch mehr nützlichen Kunst- und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem zu haben.

Johann Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Morgen Donnerstag den 17. Januar u. folgende Tage Nachmittags halb 2 Uhr werden in der Behausung des Zinngießers Herrn Herold Lit. F. Nro. 21 auf dem Wadmarkt über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, silbernen Schuhschnallen, Silbermünzen, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Strohsäcken, Halbmaasgläsern mit Zinn beschlagen und steiner. Krügen, einem großen zinnernen Waschlavoir, einer messingenen Lampe, kupfernen Kasserolls, Bettstätten, Kleiderkästen, eisernen Hänguhren, Sesseln, 2 großen ledernen Bettsäcken, Zinn, Kupfer, Eisen, Porzellain, nebst sonst noch andern nützlichen, hier nicht genannten, Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Freitag den 18. Jänner 1833 Nachmittags 2 Uhr wird in des Unterzeichneten Behausung ein vollständiger Tischler- respect. Schreinerwerkzeug, im Einzelnen, dann drei noch fast neue Hobelbänke, nußbaumene Fournirungen, Leim, Ahornläden, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufenthaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Notar Stadlberger,
Lit. C. Nro. 41.

---

Montags den 28sten Januar 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben die Verlassenschafts-Effekten, des verstorbenen

**Titl. Herrn Arnold Bergfeld,**
Materialist allhier,

bestehend in Pretiosen, als: gut goldenen Repetir- und Nichtrepetiruhren, Uhrketten, Schlüsseln und Pettschafts, goldenen Eheringen und Tabatieren, silbernen Leuchtern, Fruchtschalen, Präsentirtellern, auch Tabatieren und Salzfässeln, dann silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, ferner silbernen Messern und Gabeln, Schuh- und Hosenschnallen, Seifenbüchsen, porzellainenen und andern Tabackpfeifen mit silbernen Beschlägen, detti Ketten und Wassersäcken ꝛc. ꝛc. und einem Etui mit 8 Parfümerie-Gefäßen eingerichtet, einem schön gearbeiteten Schachspiele von Elfenbein, Stockuhren und Kupferstichen, großen ausgestopften Vögeln, saubern Herren- und Frauenkleidern, Haman, Wäsche, Betten, Bettstätten, Sesseln und Kanapees, Kleider- und Kommodekästen, nebst mehreren andern sehr brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist Freitags den 25sten Januar l. Js. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer sen.,
gerichtlicher Auktionator.

---

Eine zu München sehr gut und solide gebaute noch ganz neue leichte und bequeme Chaise, mit eisernen Achsen, Koffer, schöne Laternen, und sonstiger Zugehör — ist sogleich zu verkaufen, und kann täglich in Augenschein genommen werden bei

Dehling & Hartmann.

---

Eine Elektrisirmaschine mit Glascylinder und 2 Flaschen; ferner: zwei Kupferstichkästen mit messingenen Knöpfen sind zu verkaufen und in der Römlingstraße Lit. D. Nro. 64. über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

---

Das Haus Lit. A. Nro. 159. im Sinngrünn, ohnweit dem Prebunner-Thor steht

Digitized by Google

aus freier Hand zu verkaufen; über die Bestandtheile desselben sowohl, als auch über die näheren Kaufsbedingnisse ertheilt Unterzeichneter genügenden Aufschluß, an welchen auch Angebote gegeben werden können.

Regensburg den 16. Januar 1833.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

In Nürnberg sind einige Garküchen-Wirthschaften unter annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen, wovon eine auch durch eine Heirath zu erhalten ist, doch müßte der Bewerber wenigstens 3000 fl. baar zur Uebernahme haben. Näheres ist auf freie Briefe zu erfahren bei

J. P. Fr. Hoffmann, Besitzer des Commissions-Bureau in Erlangen.

Das Haus Lit. D. Nro. 131. am Fleischhausplatz wird aus freier Hand verkauft, worüber das Nähere bei Unterzeichnetem einzuholen ist.

Regensburg den 16. Januar 1833.

Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

Zwei braune Wagenpferde, Stutten, sind zu verkaufen, — ebenso zwei gelb plattirte Pferdgeschirre, und ein gut erhaltenes Schweizerwägel mit gedecktem Sitze, Laternen, einem Kutscherssitze, mit eigenem Spritzleder und einem Koffer zum Auf- und Abschnallen auf Reisen. — Das Nähere hierüber ist zu erfragen in Lit. F. Nro. 87. über 3 Stiegen hoch, jeden Tag von Morgens 8 — 9 Uhr.

Es ist ein noch wenig gebrauchtes Billard sammt allem Zugehör zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine schöne Stockuhr ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 90. ist ein eiserner Ofen zu verkaufen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Behausung Lit. D. Nro. 34, nächst der St. Oswaldkirche, ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Kammern, 1 Vorsetz, 1 großen Holzlege, Waschküche und gemeinschaftlichem Boden bis Ziel Lichtmeß oder täglich zu verstiften. Näheres daselbst zu ebener Erde.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. E. Nro. 83. ist ein Quartier mit der Aussicht zum Petersthor zu verstiften und kann gleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarrplatz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 17. ist der erste Stock zu verstiften und kann sogleich oder bis auf das nächste Ziel bezogen werden.

Im Hause Lit. E. Nro. 5. ist im dritten Stock ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Lichtmess zu vermiethen. Näheres im Rath Steiger'schen Haus im ersten Stock.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen

Der erste Stock des nach dem



Digitized by Google

neuesten Geschmack gebauten Hauses Lit. E. Nro. 10. nebst besonderm Keller, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit ist zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Näheres hierüber ebendaselbst zu erfragen.

In der Zeugschmidt Amler'schen Behausung nahe am St. Petersthor Lit. G. Nro. 152 ist der ganze erste Stock zu verstiften, bestehend in 5 Zimmern, 1 Kammer, 2 Küchen, Keller, Boden, Holzlege und Waschgelegenheit, und kann bis Ziel Lichtmeß bezogen werden. Näheres daselbst zu ebener Erde.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Halenke zu erfragen.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere und 3 Laden zu verstiften.

Nahe an der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148. ist täglich der 2te Stock zu verstiften.

Heinrich Friedrich,
Messerschmidtmeister.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Lichtmeß, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wageuremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 49 in der Gesandtenstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen und kann sogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 53. ist der erste und zweite Stock täglich zu verstiften, ersterer besteht in 2 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven und Küche; der zweite in 1 Zimmer, Kammer und Küche.

In Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause ist der dritte Stock täglich zu verstiften, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit.

In Lit. E. Nro. 66. im schwarzem Adler ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht geht auf den neuen Pfarrplatz, und da solches zu ebener Erde ist, so dient es auch zu einem Verkaufsgewölbe, wozu es schon öfters vermiethet war.

In der Behausung Lit. F. Nro. 83. nächst dem Goliath ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In meinem Hause F. 84. am Taubengäßchen, ist ein geräumiger Laden bis Ziel Marie-Lichtmeß, zu verstiften.

Materialist Schumacher.

Es sucht Jemand eine Specerei-Handlung oder so ein ähnliches Geschäft zu pachten, wer so ein Gewerb zu verstiften gedenkt, beliebe es der Redaction des hiesigen Wochenblatts, oder im Commissions-Bureau in Regensburg anzuzeigen.

Es wird ein nutzbarer geräumiger Garten in- oder außerhalb der Stadt zu pachten gesucht. Näheres im A. C.

In Lit E. Nro. 27. ist der zweite Stock (die Aussicht in die Wallerstraße und in das Kramgäßchen) mit allen Bequemlichkeiten versehen bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 60. ist ein meublirtes Zimmer mit der Aussicht auf dem neuen Pfarrplatz zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Ein Zimmer für eine einzelne Person ist täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 23. ist für einen soliden Herrn eine freundliche Wohnung mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften.

Digitized by Google

Für eine ledige Person von unbescholtenem Ruf ist eine geräumige heizbare Stubenkammer zu vermiethen. Näheres im A. C.

Bei Messerschmidt Keil ist der erste Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 39. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit E. Nro. 119. sind Monatzimmer zu 2 fl., 3 fl. und 4 fl., so wie auch ein kleines Vierteljahr-Quartier abzugeben.

Eine ordentliche Familie sucht bis nächstes Ziel Georgi eine Wohnung dahier, welche in einer frequenten Straße, und an der Sonnenseite gelegen ist, und aus 3 heizbaren, nicht gar zu großen Zimmern, einem Kochzimmer, 2 Kammern oder 1 Kammer und Garderobe, einer Küche, einem eigenen kleinen Keller, dann gemeinschaftlichen Boden und Waschhaus besteht in Mieth zu nehmen, und biethet hiefür 100 bis 110 fl. jährlichen Zins. — Näheres im A. C.

Es ist eine Wein- und Kaffeewirthsgerechtigkeit zu verstiften, und das Nähere im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfahren.
C. H. G. Gottfried, sen.

Eine Wirthsgerechtigkeit, nebst Kaffee-, Wein- und Bierschenk ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Im Hause Lit. E. Nro. 166. am Obermünsterplatze sind zwei Quartiere, eines zu ebener Erde, und das andere über 2 Stiegen hoch, bis Ziel Lichtmeß zu verstiften; auf Verlangen kann auch der zweite Stock sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Ried, Bierbräuer im Nebengebäude.

In Lit. C. Nro. 42. in der Fischgasse ist ein meublirtes Monatzimmer für einen Herrn täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind täglich meublirte Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 9. ist der zweite Stock zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen, welches in dem Institut für arme Kinder erzogen wurde, und sich immer vorzüglich betrug, auch schon einige Jahre im gleichen Dienste zur vollkommenen Zufriedenheit diente, sucht einen Platz als Kindsmädchen. Im Nähen, Stricken und Putzen wird sie gewiß entsprechen.
Die Vorsteherin des Ausschußes.

Eine Magd, welche mit allen Hausarbeiten umgehen kann, und Reinlichkeit und Ordnung liebt, kann auf Ziel Lichtmeß in Dienst treten, wo sagt das A. C.

Eine sehr ordentliche Person, welche gut kochen kann, und sich willig aller häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis Lichtmeß einen Platz zu erhalten, über gute Aufführung kann sie sich durch genügende Zeugnisse ausweisen. Näheres im A. C.

Einige brave junge Frauenzimmer wünschen als Laden- oder Kammerjungfern, Haushälterinnen und Gesellschafterinnen Unterkunft zu erhalten. Man wendet sich in frankirten Briefen an
J. P. Fr. Hoffmann, Besitzer des Commissions-Bureau in Erlangen.

Eine Person, welche gut kochen kann und auch andere häusliche Arbeiten versteht, wünscht einen Platz zur Aushülfe. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Abends zwischen 4 — 5 Uhr wurde von Rainhausen durch Stadtamhof bis in die Brückstraße ein Packet mit verschiedenen Papieren, worunter ein Wanderbuch, ein Abschied vom Königl. Militair, 2 Taufscheine, Vermögenszeugniß ꝛc. sich befand, verloren. Der Finder dieses Packets wird dringendst gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Es ist auf dem Wege von dem K. Regierungsgebäude bis zum neuen Hause ein französischer Schlüßel, von der Größe eines gewöhnlichen Zimmerschlüßels, an dem Barte ein Kreuz und an dessen anderer Seite eine

Digitized by Google

Wölbung verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben im Hause des Herrn Gallist Lit. C. Nro 157. ebener Erde abzugeben.

## Capitalien.

Es sind 700 fl. in hiesigem Stadtbezirk zu 5 Procent zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 — 3000 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Sadtbezirk täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf erste und sichere Hypothek werden 1500 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Auf erste und sichere Hypothek werden 1000 fl. zu leihen gesucht. Näheres erfährt man beim Schreinermeister Frank, Lit. D. Nro. 135.

Es wünscht Jemand auf erste, einzige und doppelte Hypothek im Landgerichts-Bezirke Burglengenfeld 800 fl. zu 5 pCt. aufzunehmen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Verstorbene: Den 6. Januar. Wolfgang, 12 Wochen alt, an Steckhusten, Vater, Georg Balthasar Bickel, Bürger und Wagenschmirer.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. Jänner. Marie Elisabeth Susanne, Gattin des Johann Christoph Winter, Bürgers, Posamentirermeisters und Thorschreibers, 67 Jahre alt, an Melänie.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 10 Kinder, 4 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 4. Januar. Karl, 4 Monate alt, an Fraisen, unehelich. Den 5. Veronika Hollmayer, Bildhauers-Wittwe, 78 Jahre alt, am Nervenschlag. Den 6. Lorenz, 4 Jahre alt, am Steckkatarrh, Vater, Martin Eisenhut, Taglöhner. — Cäcilia Sacher, Bedientens-Gattin, 62 Jahre alt, an Entkräftung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 6. Jänner Johann Ruperti, hiesiger angehender Beisitzer, mit Jungfer Anna Maria Etl, Bürgers- und Kufnermeisters-Tochter. Den 7. Joseph Huber, Hochfürstlich Taxischer Heubinder, Wittwer, mit Jungfer Theres Weigert, Schullehrers-Tochter von Eulsbrunn.

Geborne: 3 Kinder 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 4. Januar. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Nikolaus Zier, Bürger und Wildprethändler. — Hedwig Mintner, 12 Jahre alt, an nervösem Brustleiden, Vater, der verstorbene Herr Rechnungskommissär Mintner. Den 6. Emmeram Mayerhofer, Taglöhner, 63 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 7. Adam Hornauer, Beisitzer, 78 Jahre alt, an Entkräftung. — Peter Anton, unehelich, 4 Wochen alt, an angeborner Schwäche. Den 8. Anton Jerschabek, Beisitzer und Harfenist, 84 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 10. Anna, 5 Tage alt, an Konvulsionen, Vater, Christoph Kreith, Beisitzer.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 8. Jänner. Emmeram Mayerhofer, Holzschneider von hier. — Adam Hornauer, Beisitzer von hier.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

Unter der Aufschrift: Anstatt des abgeschaften Hausbettels im Allgemeinen, zum Holzankauf für Arme, mit dem Motto: Folget mir nach, ein Bürger, wurden 2 fl. 24 kr., dann unter der Bezeichnung von N. N. zum Holz für Arme 4 fl. 48 kr. übergeben.

Hiefür und für das hier sich aussprechende Anerkenntniß möglichster polizeilicher Wirksamkeit wird öffentlicher Dank erstattet.

Regensburg den 14ten Jänner 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

---

Seit Dienstag den 15. Januar Vormittags 10 Uhr, wird in der Behausung Lit. A. Nro. 178. über 2 Stiegen ein kleines Hündchen vermißt, derselbe hat lange röthlichte Haare, eine weiße Brust, und weiße Fußchen. Der Ueberbringer desselben erhält eine angemessene Belohnung.

---

Ein rothbrauner langgeschweifter junger Hühnerhund hat sich verlaufen. Der gegenwärtige Besitzer beliebe denselben in das Haus des Herrn Bezolds über eine Stiege vis-a-vis dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte liefern zu lassen.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Januar 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | r. |
| Waitzen . | 3 | 178 | 181 | 181 | — | 11 | 12 | 10 | 56 | 10 | 25 | — | 2 | — | — |
| Korn . . | 8 | 48 | 56 | 55 | 1 | 8 | 37 | 8 | 31 | 8 | 22 | — | — | — | 15 |
| Gerste . . | 20 | 22 | 42 | 41 | 1 | 6 | 56 | 6 | 48 | 6 | 41 | — | — | — | 13 |
| Haber . . | — | 136 | 136 | 136 | — | 5 | 29 | 5 | 11 | 4 | 41 | — | 4 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Tare im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Januar 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 2 " |

| I. Brodpreise: | kr. dl. bis kr. dl. |
|---|---|
| Ein Paar Semmiel zu 7 L. 1 Q. 2 Szt. | 1 — — — |
| Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 2 Szt. | 1 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 15 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 7 2 — — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 3 — — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 6 — — — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . | 3 — — — |

| III. Fleischpreise: | | |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 — — — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — — — — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 9 — — — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 — — — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 — — — |

| II. Mehlpreise: | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 58 | 11 | 1 | 5 | 2 |
| Semmelmehl . . | 2 | 10 | 8 | — | 4 | — |
| Mittelmehl . . | 1 | 38 | 6 | — | 3 | — |
| Pollmehl . . . | 1 | 6 | 4 | — | 2 | — |
| Nachmehl . . . | — | 22 | 1 | 1 | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 16 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Römischmehl . . | 1 | 28 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Waitzengries fein | 4 | 58 | 19 | — | 9 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 54 | 15 | — | 7 | 2 |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Jan. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. kr. pf. | bis fl. kr. pf. |
|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — 5 — | — 6 — |
| " ungerollte " " | — 3 — | — 4 — |
| Linsen, rothe " " | — 5 — | — 6 — |
| " weiße " " | — 3 — | — 4 — |
| Hirsen " " | — 8 — | — 9 — |
| Hanfkörner " " | — 3 — | — 4 — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 42 — | — — — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 32 — | — — — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 37 2 | — — — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 38 — | — — — |
| do. — 1 Ztnr. " 1¼ " | 1 29 2 | — — — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 — — | 30 — — |
| " unausgelas., " " | 25 — — | 26 — — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — 25 — | — — — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — 22 — | — — — |
| " " m. ordinär. D. | — 20 — | — — — |
| Seife, das Pfund . . . | — 19 — | — — — |
| Hechten, " " . . . | — 16 — | — 18 — |
| Karpfen, " " . . . | — 10 — | — 12 — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 24 — | 1 36 — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — — — | — 32 — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — 13 — | — 14 — |
| Milch, unabgerahmte . . | — 5 — | — 6 — |
| " abgerahmte . . . | — 3 — | — 4 — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. kr. bis fl. kr. |
|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — 21 — 22 |
| Butter . . . | — | " " | — 20 — 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 14 Pf. | — 6 — 7 |
| Eyer . . . | — | 4 Stück zu | — 4 — — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | — 48 1 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 — 1 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — — — — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — 42 1 — |
| " geputzte | — | " " " | — 45 2 30 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — 18 — 28 |
| " geputzte | — | " " " | — 32 — 48 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 — 1 24 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — 14 — 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — 36 — 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — 14 — 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — — — — |
| Tauben . . | — | " " " | — 12 — 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — 26 — 28 |
| " mittler | — | " " " | — 16 — 18 |
| " grober | — | " " " | — 12 — 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — 32 — 36 |
| Buchenholz . | 17 | die Klaft. zu | 7 42 8 15 |
| Birkenholz . | — | " " " | — — — — |
| Mischling . . | 161 | " " " | 4 42 5 12 |
| Fichten . . | 12 | " " " | 4 50 — — |

Stadt-Magistrat.

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 4. Mittwoch den 23. Januar 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 9ten dieses Monats obigen Betreffes wird nachstehend zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 19ten Jänner 1833.

Stadtmagistrat.
Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Daß die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst am 1sten Mittwoch nach Ostern, als dem 10sten April d. Js. bei der obersten Baubehörde in München ihren Anfang nehmen wird, bringt man mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß, daß von sämmtlichen Theilnehmern die vollständige Erfüllung der im §. 4. der allerhöchst genehmigten Instruktion vom 27sten Mai 1830 (Regierungsblatt vom Jahre 1830 pag. 807.) festgesetzten Vorbedingungen zur Admission gewärtiget werde.

Regensburg den 9ten Januar 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Frhr. v. Karg.

(Visitation der Hunde betreffend.)

Die Erneuerung der Hundezeichen, wofür von jedem Besitzer eines Hundes 12 kr. erhoben werden, verbunden mit der vorschriftsmäßigen Untersuchung der Hunde, wird an nachfolgenden Tagen in dem bekannten Lokale und zwar jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags vorgenommen:

für den Distrikt A. und B. Montag den 21sten d. M.,
" " " C. und D. Dienstag den 22sten d. M.,
für den Distrikt E. und F. Mittwoch den 23sten d. M.,
" " " G. und H. Donnerstag den 24sten d. M.,
" " " J. und Kumpfmühl Freitag den 25sten d. M.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß derjenige, welcher seinen Hund verheimlicht oder nicht vorführt, angemessene Ahndung zu gewärtigen und die Kosten der nachträglichen Visitation zu tragen hätte.

Dabei werden auch die bekannten erst unterm 21sten Juli v. J. im 31sten Stücke die-



Digitized by Google

ses Blattes, S. 454 erneuerten polizeilichen Bestimmungen hinsichtlich der Aufsicht auf Hunde in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 15. Jänner 1833.

Der Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die definitive Winterbier-Taxe betreffend.)

Nach öffentlicher Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 31ten dieß, ist die definitive Taxe des Winterbieres vom Ganter her, (nämlich in Fäßern) auf vier Kreuzer für die Maas festgesetzt.

Nach dieser Bestimmung kostet demnach in der Stadt Regensburg wegen des Lokal-Malz-Aufschlages bei den Bräuern, welche nur die Hälfte der Wirths-Mannsnahrung in Anspruch nehmen, die Maas Winterbier, wie bisher

vier Kreuzer zwei Pfenninge,

bei den Wirthen aber

vier Kreuzer drei Pfenninge.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird auf das Verbot der Ueberschreitung der Biertaxe, und auf die hierauf gesetzte Strafe von 15 fl. wiederholt aufmerksam gemacht, jedoch dabei ausdrücklich erinnert, daß es den Brauern und Wirthen unbenommen bleibt, unter den im Art. 4. Titel II. der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811 gemachten Voraussetzungen, das Bier auch unter dem festgesetzten Preise Verleit zu geben.

Uebrigens wird auf die tarifmäßige Beschaffenheit des Bieres durch öftere Visitationen und Bestrafung der Contraventionsfälle, nach den allerhöchsten und höchsten, zur besondern Pflicht gemachten Verordnungen hingewirkt werden, wobei man zu dem ehrenwerthen Mitbürgersinne der Brauer und Wirthe mit Recht vertraut, und besonders sich der Ueberzeugung überläßt, daß sie die dießjährige Höhe der Hopfenpreise nicht zu dem Verbrauen alten verdorbenen, der Gesundheit schädlichen Hopfens, und zum Verkaufe solchen Bieres verleiten werde.

Regensburg den 19ten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Lichtmeß-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Lichtmeß-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32. zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten

A., B. und C. Montag den 4. Februar,
D., E. und F. Dienstag den 5. Februar,
G., H. und I. Mittwoch den 6. Februar,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen, oder sonst giltigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheits-

Digitized by Google

scheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Büreau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushilfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushilfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Büreau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des vorjährigen Wochenblatts erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten vorigen Monats, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborene oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung verstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 21sten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Erneuerung der Landkram- und Hausirhandels-Patente betreffend.)

Alle diejenigen, welche im Laufe dieses Monats um Erneuerung obiger Patente nachzusuchen haben, werden aufgefordert, dieß spätestens bis zum 28sten dieses Monats zu bewirken, um diesen Gegenstand ohne Vervielfältigung der Geschäfte und Schreibereien erledigen zu können.

Regensburg den 17ten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Heu- und Strohlieferung betreffend.)

Montag den 28sten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr findet im Amts-Zimmer Nro 31. auf dem Rathhause die Versteigerung des für heuer zur Beschälstation Regensburg benöthigten Heu- und Strohbedarfs an den Wenigstnehmenden statt.

Hiebei wird jedoch schönes langes Roggenstroh und das Heu von bester Qualität bedungen.

Regensburg den 19ten Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---



Digitized by Google

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Nachstehende Geschenke wurden hieher übergeben:

für die evangelischen Waisenkinder von H. B. 2 fl. 24 kr., zur Vertheilung in ihre Sparbüchsen, von einem Ungenannten 2 fl. 24 kr., für das evangelische Krankenhaus: von den Gesellen des hiesigen Schuhmachervereins 8 fl., Spänglervereins 2 fl., Kammmachervereins 2 fl., Schmidtvereins 4 fl., Schloßervereins 4 fl.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 18ten Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Zum Vollzuge der höchsten Verordnung, die instruktiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, wird vor der Hand in Bezug auf die Judicial-Depositen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wie folgt:

I. Die Depositen-Kommission ist dermalen übertragen nach §. 3.:

1) dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rath, als Curator;
2) dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Loichinger als Rechnungsführer.

II. Als Depositaltage sind von nun an nach §. 11. festgesetzt:

1) zur Annahme der Depositen der Samstag,
2) zur Auszahlung derselben der Mittwoch

in jeder Woche von Vormittags 8 bis 12 Uhr.

III. Die Depositen-Kommission kann ohne Annahms-Befehl des Depositenamtes des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes weder Etwas annehmen, noch ohne dessen Ausgabsbefehl Etwas hinausgeben, §. 13. und §. 28.

Wer daher Etwas in das Depositorium zu bringen hat, muß zuerst den Befehl zur Annahme beim Amte schriftlich oder zu Protokoll nachsuchen.

Ein gleiches hat derjenige zu beobachten, der etwas aus dem Depositorio zu erhalten hat.

IV. Jedem Deponenten wird sogleich ein von den beiden Depositarien unterzeichneter und mit dem Amtssiegel versehener förmlicher Extrakt des Depositat-Protokoll-Buches statt Quittung zugestellt werden.

Nur gegen einen solchen von Beiden unterzeichneten Schein kann gültiger Weise Zahlung an das Depositorium geleistet werden, §. 23.

V. Jeder, der etwas aus dem Depositorio erhebt, ist zur unverweilten Ausstellung einer vollständigen rechtsverbindlichen Quittung darüber verpflichtet.

Auch hat derselbe, wenn er zugleich der Deponent ist, und das ganze Depositum wieder erhält, den Depositenschein zurück zu geben, §. 36.

VI. Die zur Umgehung der höchsten Verordnung insbesondere der Nro. III. ausgesetzten Vorschriften allenfalls mittelst Schreibens an das unterzeichnete Gericht übermachten, zur Devonirung geeigneten, Gelder werden jedesmal nebst dem Schreiben zurückgegeben.

Auch wird die Depositenkommission nur kassamäßige, gehörig sortirte und spezifizirte Gelder übernehmen.

Regensburg den 4. Januar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

Digitized by Google

Johann Christoph Bayer, Postwagens-Expeditors-Sohn von hier und vormals Soldat in fürstlich primatischen Diensten, begab sich im Jahre 1808 mit dem 1sten Bataillon der fürstl. primat. Truppen nach Spanien und starb daselbst gemäß eingeholter eidlicher Erfahrungen in der Gegend von Wallachalla.

Nachdem die Geschwister des Christoph Bayer als Intestaterben um Ausfolglassung des Vermögens desselben sich dießseits gemeldet haben, so werden diejenigen, welche auf den Nachlaß des Christoph Bayer auf den Grund eines Erb- oder Forderungsrechtes Ansprüche zu machen haben, hierdurch angewiesen, dieselben binnen 3 Monaten um so mehr bei der dießseitigen Gerichtsbehörde anzumelden und auszuführen, als man nach Ablauf dieser Frist den Nachlaß des Christoph Bayer an dessen noch lebende Geschwister verabfolgen wird.

Regensburg den 8. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Mühlbauer.

---

In Beziehung auf die in der Ausschreibung vom 26sten Oktober vor. Jahrs gemachte öffentliche Ankündigung wird hiermit zur fernerer Kenntniß gebracht, daß in der Versteigerung der Kreiskassier Dollhofen'schen Weine vom 4ten Februar dieses Jahrs anfangend, täglich von 2—5 Uhr Nachmittags fortgefahren wird, bis der ganze Weinvorrath versteigert seyn wird.

Die Weine sind von vorzüglicher Qualität Rheingauer Gewächs, und von den Jahren 1783, 1807 und 1811.

Die Versteigerung geschieht in größeren und kleineren Parthieen, ja selbst in einzelnen Bouteillen, wenn sich Liebhaber dazu melden, jedoch nur an den Meistbietenden.

Proben von den Weinen können bei dem Auktionator Riedl und an Versteigerungstagen von den Fäßern selbst genommen werden.

Regensburg den 11. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. M. Schütz.

---

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus Lit. D. Nro. 28. in der Engelburgergasse dahier, bestehend in 3 Stockwerken und nach Schätzung vom 16ten vor. Monats im Werthe auf 6500 fl. angeschlagen, Montag den 18. Februar dieses Jahrs zur gewöhnlichen Gerichtszeit in öffentlicher Versteigerung feilgeboten.

Der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64.

Kauflustige, von denen Auswärtige über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, werden daher auf obigen Tag in das dießgerichtliche Lokale eingeladen.

Die nähere Beschaffenheit des zu verkaufenden Hauses kann bei dem Massakurator Jakob Andreas Deffner, Oelerer von hier, erfragt werden.

Regensburg den 11. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den 3 Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und den auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Mittwoch den 30. Jänner k. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Lokale feilgeboten.

Digitized by Google

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Anwesen vorher einsehen wollen, haben sich an den im fraglichen Hause wohnenden Metzger Michael Bachhofer zu wenden.

Regensburg den 28. Dezember 1832.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. M. Schütz.

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Kommenden Freitag den 25sten Jänner 1833 werden in dem Stadel des Hirschenwirths, Johann Straubinger in Rainhausen 4 Schober Roggenstroh Nachmittags von 2 bis 4 Uhr öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Regensburg den 21sten Jänner 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof werden im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Jakob Wirth'schen Relikten von Pinkofen zugehörigen Grundstücke zu 19 Feldern, per 15⅝ Tagw., 6 Wiesen per 6½ Tagw., und 3 Holztheilen, per 10½ Tagw. in der Aufhauser Flur gelegen, welche das Zubaugut der Schlappmühle gebildet hatten, zum Zweitenmal verkauft, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 14. Februar 1833

gesetzt, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte nach §. 64. des Hypothekengesetzes dabei zu wahren.

Stadtamhof den 25. Dezember 1832.

Wieland, Landrichter.

## Verzeichniß

milder Gaben zum katholischen Krankenhaus in Regensburg.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Am 12. Januar 1833 von den Wagnergesellen zu Regensburg . . . | 3 | — |
| Am 15. Januar von der Kammmacher-Innung daselbst . . . . . | 2 | — |
| Am 15. Januar von den Spänglergesellen . . . . . | 2 | — |
| Am 16. Januar von den Schmidtgesellen . . . . . | 4 | — |
| Am 17. Januar von der Schlosser-Innung . . . . . | 4 | — |
| Am 21. Januar von den Färbergesellen | 3 | — |

wofür geziemend gedankt wird.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeit-Stiftungen.

Domkapit. Oberndorfer, Administrator.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Während meiner Unpäßlichkeit — mehr eine Folge hohen Alters, als kränklicher Beschaffenheit des Körpers — wurde ich mit so viel wohlwollenden, gütigen und freundschaftlichen Besuchen und Nachfragen beehrt, daß ich es als eine Pflicht betrachte, für diese Theilnahme hiemit meinen gerührtesten Dank auszudrücken. Der Himmel verleihe, Ihnen Allen Gesundheit und ungestörtes Wohlergehen!

Wittwe Porzelius.

Digitized by Google

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Morgen Donnerstag den 24. dies, im Stahlzwinger des grossen Stahls: musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr. Wozu ergebenst einladen

die Vorstände.

### Theater-Nachricht.

Montag den 28. Januar 1833
wird
zum Benefiz des Unterzeichneten
im hiesigen National-Theater
aufgeführt:

**Die diebische Elster,**

Oper in zwei Aufzügen aus dem Italienischen von Ritter von Seyfried.

Musik von Rossini.

Wozu ergebenst einladet

A. Berg.

### Concert-Anzeige.

Donnerstag den 31sten Januar werde ich die Ehre haben, im kleinen Saal des neuen Hauses ein
Vokal- und Instrumental-Concert zu geben, wozu ich zur gütigen Theilnahme ergebenst einlade.

Joh. Breu, Musiklehrer.

### Ball-Anzeige.

Mit Bewilligung des Stadt-Magistrats werden im großen Saale des Theater- und Gesellschaftshauses allhier zwei Bälle mit und ohne Masken gegeben werden.

Erster Ball:
Sonntag den 10. Februar.
Zweiter Ball:
Sonntag den 17. Februar.

Alles was zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der verehrlichen Gäste statt finden kann, hat der Unterzeichnete aufgeboten, und sofort auch für ein wohlbesetztes Orchester, welches mehrere sehr beliebte neue Tänze spielen wird, Sorge getragen.

Franz Lemmer,
Pächter des neuen Theater- und Gesellschafts-Hauses.

### Einladung.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publikum zu benachrichtigen, daß er mit Genehmigung eines wohllöblichen Magistrats der Kreishauptstadt Regensburg

den 3ten Februar 1833

in dem Saale des goldenen Engels einen Ball mit und ohne Masken zu geben gesonnen ist.

Der Ball nimmt seinen Anfang um 8 Uhr Abends, und endet um 5 Uhr Morgens.

Die Gesellschafts-Tänze werden, so wie in den vorigen Jahren abwechselnd statt finden.

Unternehmer wird alle Sorge tragen, damit Jedermann, der an denselben Theil nimmt zufrieden seyn wird.

Für gute Musik, Beleuchtung und solide Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Der Eintrittspreis für jede Person ist 56 kr.

J. L. Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst.

Zu kaufen wünscht:
1) das Strafgesetzbuch mit Novellen,
2) Döllingers Verordnungen-Sammlung,
3) Dessen Repertorium,
4) Dörrers Realindex,

Wiesand,
Regierungs-Sekretär.

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Haubers Gebetbuch. gr. 8. München 829. 54 kr. Bibliothek der redenden und bildenden Künste. gr. 8. Leipzig 1806 — 1811. 8 Halbfranzbde. 4 fl. Horae diurnae Breviarii romani. 8maj. Antw. 1737. im rothen Leder mit Goldschnitt ganz rein. 1 fl. 12 kr. Fahrländers Homilien oder Auslegung der sonntäglichen Evangelien des Jahres. 8. Augsb. 790. Halbfzbde. 4 Thle. 1 fl. 20 kr. Berti de theologicis disciplinis. 8. Bamb. 1770. 4 vol. 30 kr.

Digitized by Google

Sonntag, über Menschenleben, Christenthum und Umgang. 8. Riga 796. 2 Hlbfrzbde. 36 kr. Denis, die Lieder Sineds des Barden. gr. 8. Wien 772. 48 kr. Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte. 8. Götting. 1814. 54 kr. The dramatic Works of William Shakespeare. 8maj. Lond. 1823. 3 fl. 45 kr. Mythologisches Lexicon von Majer, mit Kupf. gr. 8. Weimar 1803. von A bis Jyr. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. Behlens Lehrbuch der beschreibenden Forstbotanik. 8. Frkft. 1823. 1 fl. Pandectae Justinianae in novum ordinem digestae cum legibus codicis et novellis. fol. maj. Lugd. 1782. 3 schöne Frzbde. 6 fl. Karstens Auszug der mathematischen Wissenschaften. 8. Greifswald. 785. 2 Bde. 45 kr. Kotzebue's 1) Adelheid von Wulfingen; 2) Johanna von Montfaucon; 3) die Kreuzfahrer; 4) Menschenhaß und Reue. 2 Bde. 36 kr. Gründlers Institutionen des Rechts. 1809. 8. Erl. 30 kr. Esprit de Madame de Genlis. 8. à Paris 806. 30 kr. Emmerlings Lehrbuch der Mineralogie. 8. Gießen. 1799. 2 Bde. 30 kr. Anmerkungen zum Strafgesetzbuch. 3 Bde. 2 fl. Eckartshausens Geheimnisse der Zauberei. 8. 30 kr.

---

Mittwoch den 6. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in der Nebenbehausung des Hafnermeisters Hrn. Iblaggers Lit. G. Nro. 115. 2 Stiegen hoch, eine Sammlung gebundener Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, größtentheils aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Leist, Pfarrers in Geißelhöring an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kataloge sind zu haben am Neupfarrplatz bei

Augustin senior, Antiquar und gerichtlich verpflichtetem Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

---

In der Gegend vom Petersthor werden noch einige Mitleser zum Nürnberger Correspondenten gesucht. Das Nähere im A. C.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter macht bekannt, daß wieder neue Zufuhren von rhein-baierischen Weinen in der Behausung des Herrn Schullehrer Mehrmann Lit. B. Nro. 3. angekommen sind, nämlich: Forster 1822r pr. Eimer zu 60 Maas à 30 fl., Deitersheimer 1825r à 20 fl., und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Hofmann, Weinhändler.

---

Unterzeichneter empfiehlt aufs Neue sein in Commission habendes

### Lack-Papier.

Die Haltbarkeit desselben, so wie die Eigenschaft, daß es von allem Schmutz, Dinte ꝛc. mit lauem Wasser leicht zu reinigen ist, und dennoch seinen Glanz behält, macht es zu verschiedenem Gebrauch tauglich, als zu Fournirung von Meubeln, zum Einband von Büchern, zu Briefsäcken, zum Ueberziehen aller Gegenstände, wozu man sonst sich des kostspieligern Wachstuches bedient, zu Unterlagen auf Tischen statt der üblichen Strohteller, vorzüglich auch statt der weißen linenen Tafeltücher. Abgesehen davon, daß ein Tisch, mit diesem Papier von selbst beliebiger Farbe überzogen, ein eleganteres und reinlicheres Ansehen gibt als weißes, so leicht beschmutztes Tischzeug; so erspart man dabei das Wäscherlohn, ja die Anschaffung des Tischtuches selbst.

Ueber die Behandlungsart wird Unterzeichneter eine schriftliche Erläuterung ertheilen, und wer sich mit dem Ueberziehen ꝛc. nicht selbst befassen will, wende sich an den hiesigen Bürger und Lakirer Herrn Anton Käffer in der Malerstraße im Hause des Lohnkutschers Herrn Petz.

Auernheimer, jun.

---

Da ich von der K. Kreis-Regierung und dem löbl. Magistrat als bürgerl. Hebamme verpflichtet und aufgenommen wurde, so mache ich selbes einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, und empfehle mich ergebenst, mit der Versicherung aufmerksamer und eifriger Bedienung.

Katharina Heinlein, bürgerl. Schuhmachermeisterin, wohnhaft Lit. B. Nro. 88.

---

Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er die Schlachtergerechtigkeit in seiner Behausung Lit.

Digitized by Google

G. Nro. 78. dem Stadtgerichte gegenüber ausübt, und indem er durch Reinlichkeit und Fertigung vorzüglich guter Würste, Schwein- und Kaiser-Fleisches in bester Qualität alles aufbieten wird, seine verehrlichen Kunden vorzüglich gut zu bedienen, empfiehlt er sich zur gütigen Abnahme

achtungsvoll
Johann Friedrich Reihl.

Bei Unterzeichnetem sind täglich frische Thee- und Caffeebackereien zu haben, die zur geneigten Abnahme empfiehlt
G. A. Töpfer, Conditor,
Pfauenstraße Lit. E. Nro. 65.

Ich zeige meinen Gönnern ergebenst an, daß ich meinen Laden bei dem Fragner Wagner verlassen, und bei Hrn. Ludw. Rosenhahn vis-à-vis dem vorigen einen neuen bezogen habe. Danke für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte meine verehrte Gönner mir selbes auch für die Zukunft zu erhalten.
Joh. Bapt. Bleyer, Bäckermeister.

Neue Kastanien
das Pfund à 6 kr. sind zu haben bei
J. G. Kimmel, im Kramgäßchen.

Abermalen frisch abgeschälte süße Meßiner-Pomeranzen noch süßer und besser als letztere, wieder auf mehrere Tage zu haben, in der Conditorey von
Georg Heinrich Drexel,
in der Obermünsterstraße.

Es ist gutes Weinberg-Obst, Rubiner-, wie auch Borstorfer-Aepfel der Metzen zu 30 bis 36 kr., 11r Wein die Maas zu 32 kr., ordinärer die Maas 12 kr, ebenso Wein-Essig für 8 kr. zu haben, bei
Sommer, sen., im obern Bach,
Lit. C. Nro. 110.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf Montag den 28ten Januar dieses Jahrs angekündigte Auktion erst Montag den 4. Februar abgehalten werden.

Auernheimer, sen.,
K. B. Auktionator.

Dienstag den 5. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, goldenen Petschierstöckeln, goldenen Finger- und Ohrenringen, einer goldreichen Regensburger Haube, silbernen Halsketten, einer Stockuhr mit Monatzeiger, die Stunden schlägt und repetirt, verschiedenen Kupferstichen von guten Meistern, Tischwäsche von Damast, Leibwäsche, Herrenmänteln, Fracks, Hosen und Ueberröcken, wie auch Frauenkleidern; dann Betten, Kommodkästen, Kinderbettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Das Haus Lit. A. Nro. 159. im Sinngrünn, ohnweit dem Prebunner-Thor steht aus freier Hand zu verkaufen; über die Bestandtheile desselben sowohl, als auch über die näheren Kaufsbedingnisse ertheilt Unterzeichneter genügenden Aufschluß, an welchen auch Angebote gegeben werden können.
Regensburg den 16. Januar 1833.
Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

Zwei braune Wagenpferde, Stutten, sind zu verkaufen, — ebenso zwei gelb plattirte Pferdgeschirre, und ein gut erhaltenes Schweizerwägel mit gedecktem Sitze, Laternen, einem Kutscherssitze, mit eigenem Spritzleder und einem Koffer zum Auf- und Abschnallen auf Reisen. — Das Nähere hierüber ist zu erfragen in Lit. F. Nro. 87. über 3 Stiegen hoch, jeden Tag von Morgens 8 — 9 Uhr.

Dienstag nach Lichtmeß, nämlich kommenden 5ten Februar werden im Dorfe Irlbach bei Gonnersdorf, 1½ Stunde von hier, auf der Straße nach Böhmen entlegen, verschiedene Vieh-Fahrniße, Oekonomie- und



Digitized by Google

Hausgeräthschaften, bestehend in Pferden, Ochsen Kühen, Holz-, Dünger- und Heuwägen, so wie auch eine Quantität Roggen-, Waitzen- und Gerstenstroh- und der vorhandene Dünger, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Wozu Kauflustige höflichst einladen

Regensburg den 23. Januar 1833.

J. Guggenheimer, und
S. S. Held.

---

Das Haus Lit. D. Nro. 131. am Fleischhausplatz wird aus freier Hand verkauft, worüber das Nähere bei Unterzeichnetem einzuholen ist.

Regensburg den 16. Januar 1833.

Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Es ist ein noch wenig gebrauchtes Billard sammt allem Zugehör zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Eine schöne Stockuhr ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

In Lit. C. Nro. 90. ist ein eiserner Ofen zu verkaufen.

---

Gutes Buchen- und Mischlingholz, so wie auch Schlitten, sind täglich zu verkaufen, bei

Georg Politer.

---

Zwei Kupferstichkästen mit messingenen Knöpfen sind zu verkaufen, und in der Römlingstraße Lit. D. Nro. 64. über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

---

Zu verkaufen:

1) zwei Nachtigallen, von deren Gesang man sich stündlich überzeugen kann,
2) ein Steinrödel, welcher abgerichtet, und nebst seinem überaus lieblichen Naturgesang, mehrere Stücke pfeift, dann
3) eine sehr gute Bolzbüchse.

Näheres im A. C.

---

In einer der schönsten Lagen der Vorstädte Münchens ist Familienverhältnisse wegen ein solid gebautes Wohnhaus mit Garten, Hofraum und Stallungen, zugleich mit einem Fabrikgeschäfte sammt Einrichtung käuflich zu übernehmen, dessen Erzeugniß die Befriedigung eines der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Haushaltes zum Gegenstande hat, welches sich zur Zeit im größten Flore befindet, den besten Ruf und einen sehr bedeutenden Absatz genießt, da demselben fast gar keine Concurrenz auf dem Platze entgegensteht, und welches wegen dem abwerfenden hohen Reinertrage, eine sichere und vortheilhafte Kapitalsanlage gewährt. Käufer, welche hierauf zu reflektiren geneigt, und im Stande sind, an der auf fl. 32000 festgesetzten Kaufsumme die Hälfte baar zu erlegen, wollen sich an die Redaction des Wochenblattes in portofreien Briefen wenden.

---

Es werden die früheren Jahrgänge des Regenkreisblatts von 1815 — 1831 so wie auch des oberpfälzischen Regierungsblatts zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Ein gut abgerichteter braun gefleckter Hühnerhund, 1 Jahr alt, ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Es wird ein Schaukel- oder sogenanntes Hutsch-Pferd von gehöriger Größe und noch gutem Ansehen, um annehmbaren Preis zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es sind mehrere Gattungen sogenannte Haus-Schiffe (sie werden auch Fischer- oder Waidzielen genannt) zur Direktion von 1 oder 2 Mann, um sich bei den allenfallsigen Aufgang des Eisstosses und großem Wasser zu gebrauchen, zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

---

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

---

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel

Digitized by Google

Lichtmeß zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarrplatz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 5 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen

Der erste Stock des nach dem neuesten Geschmack gebauten Hauses Lit. E. Nro. 10. nebst besonderm Keller, Bodenkammer, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit ist zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Näheres hierüber ebendaselbst zu erfragen.

In der Zeugschmidt Amler'schen Behausung nahe am St. Petersthor Lit. G. Nro. 152 ist der ganze erste Stock zu verstiften, bestehend in 5 Zimmern, 1 Kammer, 2 Küchen, Keller, Boden, Holzlege und Waschgelegenheit, und kann bis Ziel Lichtmeß bezogen werden. Näheres daselbst zu ebener Erde.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Halenke zu erfragen.

Nahe an der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148. ist täglich der 2te Stock zu verstiften.

Heinrich Friedrich,
Messerschmidtmeister.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere und 3 Läden zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Lichtmeß, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 53. ist der erste und zweite Stock täglich zu verstiften, ersterer besteht in 2 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven und Küche; der zweite in 1 Zimmer, Kammer und Küche.

In Lit. E. Nro. 66. im schwarzem Adler ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht geht auf den neuen Pfarrplatz, und da solches zu ebener Erde ist, so dient es auch zu einem Verkaufsgewölbe, wozu es schon öfters vermiethet war.

In Lit E. Nro. 27. ist der zweite Stock (die Aussicht in die Wallerstraße und in das Kramgäßchen) mit allen Bequemlichkeiten versehen bis Ziel Georgi zu verstiften.

Ein Zimmer für eine einzelne Person ist täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 23. ist für einen soliden Herrn eine freundliche Wohnung mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften.

Für eine ledige Person von unbescholtenem Ruf ist eine geräumige heizbare Stubenkammer zu vermiethen. Näheres im A. C.

Bei Messerschmidt Keil ist der erste Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist ein



Digitized by Google

schönes Quartier bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, Gang, großen Küche und Vorsetz und ist alles mit einer Thür zu versperren.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 39. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit E. Nro. 119. sind Monatzimmer zu 2 fl., 3 fl. und 4 fl., so wie auch ein kleines Vierteljahr-Quartier abzugeben.

Es ist eine Wein- und Kaffeewirthsgerechtigkeit zu verstiften, und das Nähere im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfahren.

C. H. G. Gottfried, sen.

Eine Wirthsgerechtigkeit, nebst Kaffee-, Wein- und Bierschenk ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Im Hause Lit. E. Nro. 166. am Obermünsterplatze sind zwei Quartiere, eines zu ebener Erde, und das andere über 2 Stiegen hoch, bis Ziel Lichtmeß zu verstiften; auf Verlangen kann auch der zweite Stock sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Ried, Bierbräuer im Nebengebäude.

In Lit. C. Nro. 42. in der Fischgasse ist ein meublirtes Monatzimmer für einen Herrn täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind täglich meublirte Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 9. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 91. auf den St. Cassiansplatz ist der zweite Stock bis Georgi zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, einer Garderobe, Küche, Speis, Bodenkammer, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Kumpfmühl, in dem Hause Nro. 5. ist bis Georgi der erste Stock im Ganzen oder abgetheilt zu vermiethen. Wer Lust dazu hat, beliebe sich längstens in 14 Tagen zu melden.

In Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 42. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 101. bei Wittwe Fischer, ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Da der ganze erste, vordere Stock in Lit. B. Nro. 17. von derjenigen Familie, welche ihn vorher gemiethet hatte, nicht bezogen wird, weil diese ihren Wohnsitz nun nicht mehr in Regensburg nimmt, so wird besagtes Logis zur Vermiethung angetragen, und kann auf Verlangen sogleich oder bis künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 136. zum goldenen Pflug in der Pfarrergasse ist der erste Stock bis Georgi zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzleg nebst aller Bequemlichkeit.

In Lit. A. Nro. 222. ist der ganze obere Stock mit 4 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Kammer, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatze, ist täglich oder bis Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. vis-a-vis dem Posthorn ist ein großer Laden nebst Quartier, und ein großer Keller zu Wein oder Bier zu verstiften. Auch sind mehrere Häuser zu verkaufen. Zu erfragen bei

J. Jakob Högner, Knopfmacher.

In Lit. E. Nro. 110. in der Wallerstraße ist im 2ten Stock ein freundliches Quartier, bestehend in einem Zimmer, Stubenkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten für stille Leute bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19. am Eck des Kramgässels sind Wohnungen bis Georgi, auch früher zu verstiften, bestehend im 2ten Stock aus 6 Zimmern, mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, in die Wallerstraße und in das Kramgässel, dann einer großen Küche und s. v. Abtritt, im 3ten Stock einem Zimmer, 2 Kammern, 1 Bodenkammer, gemeinschaftlichen Boden, Holzleg, Waschge-

Digitized by Google

legenheit und Keller, und ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 40. im Kramgässe.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Mädchen, welches in dem Institut für arme Kinder erzogen wurde, und sich immer vorzüglich betrug, auch schon einige Jahre im gleichen Dienste zur vollkommenen Zufriedenheit diente, sucht einen Platz als Kindsmädchen. Im Nähen, Stricken und Putzen wird sie gewiß entsprechen.

Die Vorsteherin des Ausschußes.

Eine Magd, welche mit allen Hausarbeiten umgehen kann, und Reinlichkeit und Ordnung liebt, kann auf Ziel Lichtmeß in Dienst treten, wo sagt das A. C.

Ein lediger oder verheiratheter Bedienter, der sich wegen früher anständigen Dienstverhältnissen vortheilhaft auszuweisen im Stande ist, kann einen Platz finden. Das Nähere im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist ein Hausthürschlüssel, (wahrscheinlich auf den Eis unter der hölzernen Brücke) verloren worden, der redliche Finder wird ersucht, selbigen gegen den vollen Werth des Schlüssels im A. C. abzugeben.

Vorgestern Montag den 21. Januar Nachmittags ist auf dem Eise am untern Wörth ein kleiner französischer Schlüssel gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Inserationsgebühr im A. C. in Empfang nehmen.

## Capitalien.

Auf erste und sichere Hypothek werden 2500 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Auf erste und sichere Hypothek werden 2000 fl. zu leihen gesucht. Näheres erfährt man beim Schreinermeister Frank, Lit. D. Nro. 135.

Es wünscht Jemand auf erste, einzige und doppelte Hypothek im Landgerichts-Bezirke Burglengenfeld 800 fl. zu 5 pCt. aufzunehmen. Näheres im A. C.

Es werden 1500 fl. — Capital auf ein pro 4000 fl. — gerichtlich geschätztes Anwesen dahier, auf 1ste und einzige Hypothek jetzt sogleich, oder mit dem Ziel Lichtmeß aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt das A. C.

Es sind 2000 fl. und 3000 fl. — auf erste und vorzüglich gute Hypotheken im hiesigen Stadtgerichtsbezirk täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 14. Jänner. Matthias Spörl, Bürger, Hochzeit- und Leichenbitter, Wittwer, mit A. Regina Graf, Häuslerstochter von Großschönbrunn. Den 19. Anton Gemeinwieser, K. Kreis- und Stadtgerichts-Diurnist, mit Magdalena Reiß, Müllerstochter von Bubing.

Geborne: 3 Kinder 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 11. Januar. Johann 15 Tage alt, an Wassersucht, unehelich. Den 13. Matthias, 6 Jahre 11 Monate alt, an häutiger Bräune, Vater, Michael Dinauer, Schuhmacher in Etterzhausen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 13. Januar. Joseph, unehl., 3 Wochen alt, an Erbrechen und Abweichen. Den 17. Karl Ludwig, 17 Tage alt, an Convulsionen, Vater, Adam Plattl, Landkrämer.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.
Gestorbene: Den 10. Jänner. Juliane

Johanne, 29 Jahre alt, an Abzehrung, l. St., Vater, der verstorbene Georg Matthias Fellner, Bürger, Langmesserschmidmeister und Magistratsdiener. Den 13. Anna Barbara, unehl. 11 Monate alt, an Verblutung.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 16. Januar. Andreas und Babette, Zwillingsgeschwister, 2 Stunden alt, an zu früher Geburt, Vater, Georg Zacharias Raschbacher, Bürger und Wagnermeister.

In der israelitischen Gemeinde:

Gestorben: Den 10. Januar. Herr Jakob Weil, Rabbiner, 77 Jahre alt, an Schleimschlag.

## Bekanntmachungen.

Der vor kurzem aus unsrer Mitte geschiedene praktische Arzt Herr Med. Dr. Gietl, beehrte den Unterzeichneten vor seiner Abreise mit einer Zuschrift, in welcher derselbe unter anderm äußerte:

„Bei meiner Abreise nehme ich nun Gelegenheit Ihnen ꝛc. und der ehrwürdigen Bürgerschaft zu Regensburg für das mir geschenkte ehrenvolle Vertrauen den innigsten Dank darzubringen. — Lob dem Allgütigen, daß er das gefürchtete Ungeheuer von uns abgehalten; aber bereit war ich immer dem Wohl der hiesigen Bürgerschaft jedes Opfer zu bringen. Bewundern konnte ich nur die Anstalten, welche diese ehrwürdige Stadt in der mütterlichen Sorgfalt für ihre Armen so trefflich geschaffen hatte, wie ich sie auf meiner weiten Reise nicht fand."

„Bewegten Herzens verlasse ich Regensburg, und im spätesten Alter wird mir die Erinnerung an die Zeit, welche ich in der Mitte dieser biedern Gemeinde hinbrachte, Erquickung geben."

Dieses Anerkenntniß des hohen Wohlthätigkeitssinnes der verehrten Bewohner hiesiger Stadt und einer amtlichen Wirksamkeit, von Seite eines allgemein geachteten kenntniß- und erfahrungsreichen Arztes, hält man sich verpflichtet zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, indem man zugleich den Dank für die vielfach erwiesene Mitwirkung erneuert, und dem Geschiedenen im Namen der Stadt ein herzliches Lebewohl in unwandelbarer Hochachtung nachruft.

Regensburg den 21. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Von einem ungenannt seyn Wollenden Wohlthäter wurden für **würdige Hausarme** 2 fl.; dann für die **evangel. Waisenkinder** 2 fl.; unter nachstehenden Bezeichnungen: „Von zwei Freunden der Armen zum Holzankauf 3 fl.," von M. M. zu gleichem Zweck 2 fl. 42 kr." „Ich folge nach 2 fl. 24 kr.," „Außerordentlicher Unterstützungsbeitrag von C. S. 2 fl. 42 kr." Von einem **ungenannt seyn Wollenden** als **Miethe für ein bewohntes Zimmer** 3 fl.; sodann von einem im Schießhaus statt gefundenen Souper 4 fl. 22 kr. für die Armen hieher übergeben. Für welche Gaben hiemit den herzlichsten Dank ausspricht.

Regensburg den 21. Jänner 1833.

Armenpflegschaftsrath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Digitized by Google

Nach dem gestellten Antrage der Betheiligten soll der zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Wein- und Gastwirthes, Wilhelm Johann Karl Keller, gehörige Gasthof zum goldenen Bären dahier, Lit. F. Nro. 61. dem weitern öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Es wird hiemit Termin hiefür auf

Mittwoch den 13ten Februar dieses Jahrs

anberaumt, wobei sich Kaufsliebhaber zur gewöhnlichen Gerichtszeit bei dießseitiger Gerichtsbehörde einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Regensburg den 15. Januer 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath, Protok.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. Januar 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 207 | 207 | 199 | 8 | 11 | 10 | 10 | 43 | 10 | 19 | — | 13 | — | — |
| Korn . . | 1 | 98 | 99 | 99 | — | 8 | 34 | 8 | 25 | 8 | 18 | — | 6 | — | — |
| Gerste . . | 1 | 83 | 84 | 79 | 5 | 6 | 53 | 6 | 44 | 6 | 27 | — | 4 | — | — |
| Haber . . | — | 97 | 97 | 97 | — | 5 | 31 | 5 | 12 | 4 | 44 | — | — | — | 1 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat Januar 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 7 L 2 Q. 2 Szt. | 1 | — | — |
| Ein Kipf zu 7 k. 2 Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 15 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 7 | 2 | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 3 | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 6 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 3 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 56 | 11 | — | 5 | 2 |
| Semmelmehl | 2 | 8 | 8 | — | 4 | — |
| Mittelmehl | 1 | 36 | 6 | — | 3 | — |
| Pollmehl | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Nachmehl | — | 22 | 1 | 1 | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 18 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Römischmehl | 1 | 30 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Waitzengries fein | 4 | 56 | 18 | — | 9 | 1 |
| Waitzengries ord. | 3 | 52 | 14 | — | 7 | 1 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | 9 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | 11 | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Jan. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 10 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 10 | — | 1 | 40 | — |
| Roggenstrob, der Zentner | — | 28 | — | — | 30 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 13 | — | — | 14 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beilauf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 28 |
| Butter | — | " | — | 20 | — | 22 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer | — | 4 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | — | 48 | 1 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 42 | 1 | — |
| " geputzte | — | " " " | — | 45 | 2 | 30 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 32 | — | 48 |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | 1 | 24 |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben | — | " " " | — | 12 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz | 10 | die Klaft. zu | 7 | 48 | 8 | 24 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | 12 | " " " | 5 | — | 5 | 12 |
| Fichten | — | " " " | — | — | — | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 5. Mittwoch den 30. Januar 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Warnung.

(Das Aufthauen der Eisdecke bei der steinernen und hölzernen Brücke betreffend.)

Die Eisdecke unterhalb der hölzernen Brücke sowohl, als bei der steinernen Brücke gewährt dermal jene Sicherheit nicht mehr, welcher sich die sorglosen Betreter derselben hingeben.

Nach der Aeußeruug einiger Schiffmeister ist das Eis an manchen Orten nur wenige Zoll dick, und wohl geeignet, einzelne Individuen, nicht aber dicke Gruppen von Menschen zu tragen.

Da man jedoch nicht selten eine zahlreiche Gesellschaft auf Einem Platze beisammen sieht, so findet man sich veranlaßt, das Publikum auf mögliche Gefahr, zumal bei nun eingetretener gelinderer Witterung, aufmerksam zu machen, und vor Unglück zu warnen.

Regensburg den 28sten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

### Polizeiliche Verwarnung

gegen unbefugtes Gesindezubringen oder Verdingen.

Der 32. §. der Gesindeordnung für den Regenkreis vom 6ten April 1829 enthält in seinem zweiten Absatze ausdrücklich nachstehende Bestimmung:

„Die sogenannten Gesindemäkler oder Verdingerinnen sind unter der strengsten obrigkeitlichen Aufsicht zu halten, und dieses Gewerbe durchaus Niemanden zu gestatten, der nicht von anerkannt gutem Leumunde und mit einer schriftlichen Erlaubniß der berechtigten Polizeibehörde dazu versehen ist."

Da nun nach neuerlichen Anzeigen diese Verordnung mehrfach anmaßlich und ungebührlich übertreten, und vieler, Herrschaften und Gesinde nachtheiliger Mißbrauch getrieben wird, so macht man auf obige Bestimmung mit dem Bemerken aufmerksam, daß gegen Uebertretungen mit Nachdruck und empfindlicher Strafe eingeschritten werden wird, und deßhalb die geeigneten Verfügungen zu wachsamer Controle erlassen worden seyen.

Regensburg den 14. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Erneuerung der Landkram- und Hausirhandels-Patente betreffend.)

Alle diejenigen, welche im Laufe dieses Monats um Erneuerung obiger Patente nach-



Digitized by Google

zusuchen haben, werden aufgefordert, dieß spätestens bis zum 28sten dieses Monats zu bewirken, um diesen Gegenstand ohne Vervielfältigung der Geschäfte und Schreibereien erledigen zu können.

Regensburg den 17ten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Nachtwacheanstalt der untern Stadt allhier betreffend.)

Der nach dießamtlicher Bekanntmachung vom 10. Oktober 1831 für die damals entstandene Nachtwacheanstalt unterer Stadt aufgestellte Kassier und Rechnungsführer, Herr Magistratsrath und Großhändler J. Gottlieb Bauriedel dahier, hat der unterfertigten Polizeibehörde die Rechnung über die dießfallsigen Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 18[illegible] zur Prüfung vorgelegt.

Diese Rechnung beurkundet übrigens, daß der gedachte Kassier die neue Anstalt mit dem lobenswerthesten Eifer geordnet hat, und deren Fortbestand nun vollkommen gesichert ist. Sie liegt den Betheiligten auf dem Rathhause im Amtszimmer Nro. 26. bis zum 9ten künftigen Monats Februar zur Einsicht offen.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die betreffenden Haus- und Realitatenbesitzer zur fortwährenden bereitwilligen Theilnahme an dieser in mehrfacher Beziehung so nützlichen Sicherheitsanstalt ein.

Regensburg den 24. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Christoph Bayer, Postwagens-Expeditors-Sohn von hier und vormals Soldat in fürstlich primatischen Diensten, begab sich im Jahre 1808 mit dem 1sten Bataillon der fürstl. primat. Truppen nach Spanien und starb daselbst gemäß eingeholter eidlicher Erfahrungen in der Gegend von Wallachalla.

Nachdem die Geschwister des Christoph Bayer als Intestaterben um Ausfolglassung des Vermögens desselben sich dießseits gemeldet haben, so werden diejenigen, welche auf den Nachlaß des Christoph Bayer auf den Grund eines Erb- oder Forderungsrechtes Ansprüche zu machen haben, hierdurch angewiesen, dieselben binnen 3 Monaten um so mehr bei der dießseitigen Gerichtsbehörde anzumelden und anzuführen, als man nach Ablauf dieser Frist den Nachlaß des Christoph Bayer an dessen noch lebende Geschwister verabfolgen wird.

Regensburg den 8. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Mühlbauer.

---

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus Lit. D. Nro. 28. in der Engelburgergasse dahier, bestehend in 3 Stockwerken und nach Schätzung vom 16ten vor. Monats im Werthe auf 6500 fl. angeschlagen, Montag den 18. Februar dieses Jahrs zur gewöhnlichen Gerichtszeit in öffentlicher Versteigerung feilgeboten.

Der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64.

Kaufslustige, von denen Auswärtige über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, werden daher auf obigen Tag in das dießgerichtliche Lokale eingeladen.

Digitized by Google

Die nähere Beschaffenheit des zu verkaufenden Hauses kann bei dem Massakurator Jakob Andreas Deffner, Oekerer von hier, erfragt werden.

Regensburg den 11. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Am 12. Februar 1833 wird Vormittags 10 Uhr in dem Oekonomie-Commissions-Zimmer in der Minoriten Kaserne der Bedarf von 550 Klafter weichen Holz für 18$\frac{33}{34}$ an den Wenigstnehmenden mit dem Bemerken zur Lieferung übergeben, daß dieses Holzquantum auch in kleinen Parthien geliefert werden kann. Wobei auch ein Fuhrlohns-Akkord von 550 Klafter aus der Forstrevier Kelheimwinzer abgeschloßen wird, wozu sowohl Lieferungs- als Fuhrlustige einladet

Regensburg den 27. Jänner 1833.

die Oekonomie-Commission des K. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Herzog von Sachsen-Altenburg.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Durch den frühen Verlust unsers Sohnes und Bruders, fühlen wir uns gedrungen, unsern Verwandten und Freunden, den gerührtesten Dank, für die aufrichtige Theilnahme, sowohl während seines kurzen Krankenlagers, als auch für die so ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte hiemit dankbar auszusprechen. Vorzüglich danken wir Seiner Hochwürden Herrn Pfarrer Betz, für die tröstenden Zusprüche der heiligen Religion, welche dem Seeligen, sein so schnelles Hinscheiden sehr erleichterte. Ingleichen danken wir auch dem ehrsamen Vereine der Schuhmachergesellen, welche Ihrem aufrichtigen Freunde Ihre Werthschätzung, durch die letzte Ehre auch noch so achtungsvoll an den Tag legten.

Indem wir wünschen, daß Gott, der Allmächtige Sie vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge, bitten wir noch ferner um Ihr gütiges Zutrauen und Wohlwollen.

Johann Matthias Rieger, Schuhmachermeister, Vater.

Joh. Georg Rieger,
Joh. Michael Riegel, } Geschwister.
Jakob. Barb. Rieger,

Allen denjenigen, welche sowohl während der letzten Krankheit, als auch bei dem Leichenkondukte seiner seel. Taute, der Gärtners-Wittwe Frau Anna Plank, so schöne Beweise christlicher Nächstenliebe an den Tag gelegt, erstattet hiemit öffentlich den innigsten, gerührtesten Dank.

Joseph Huber, Gärtner.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Concert-Anzeige.

Morgen Donnerstag den 31sten Januar werde ich die Ehre haben, im kleinen Saale des neuen Hauses ein

Vocal- und Instrumental-Concert

zu geben, wozu ich zur gütigen Theilnahme ergebenst einlade.

Joh. Breu, Musiklehrer.

### Ball-Anzeige.

Mit Bewilligung des Stadt-Magistrats werden im großen Saale des Theater- und Gesellschaftshauses allhier zwei Bälle mit und ohne Masken gegeben werden.

Erster Ball:
Sonntag den 10. Februar.
Zweiter Ball:
Sonntag den 17. Februar.

Alles was zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der verehrlichen Gäste statt finden



Digitized by Google

kann, hat der Unterzeichnete aufgeboten, und sofort auch für ein wohlbesetztes Orchester, welches mehrere sehr beliebte neue Tänze spielen wird, Sorge getragen.

Franz Lemmer,
Pächter des neuen Theater- und Gesellschafts-Hauses.

---

Einladung.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publikum zu benachrichtigen, daß er mit Genehmigung eines wohllöblichen Magistrats der Kreishauptstadt Regensburg

den 3ten Februar 1833

in dem Saale des goldenen Engels einen Ball mit und ohne Masken zu geben gesonnen ist.

Der Ball nimmt seinen Anfang um 8 Uhr Abends, und endet um 5 Uhr Morgens.

Die Gesellschafts-Tänze werden, so wie in den vorigen Jahren abwechselnd statt finden.

Unternehmer wird alle Sorge tragen, damit Jedermann, der an denselben Theil nimmt zufrieden seyn wird.

Für gute Musik, Beleuchtung und solide Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Der Eintrittspreis für jede Person ist 36 kr.

J. L. Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst.

---

Zu kaufen wünscht:
1) das Strafgesetzbuch mit Novellen,
2) Döllingers Verordnungen-Sammlung,
3) Dessen Repertorium,
4) Dörrers Realinder,

Wiesand,
Regierungs-Sekretär.

---

Es wird Hefners lateinische Grammatik zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Am Sonnabend den 2ten Februar wird der dritte Ball in der Harmonie gegeben. Anfang halb 8 Uhr.

Der Ausschuss.

---

Ein geschickter Zitternspieler, welcher hierin Unterricht ertheilen könnte, wird gegen gutes Honorar gesucht. Näheres im A. C.

---

## Theater-Nachricht.

Samstag den 2. Februar 1833
wird
zum Benefiz des Unterzeichneten
im hiesigen National-Theater
aufgeführt:

**Die Teufelsmühle am Wienerberg,**

komische Spektakel-Oper in 4 Akten von K. F. Hensler.

Musik von Wenzel Müller.

Zu dieser Vorstellung meine höflichste Einladung machend, und mit der Hoffnung eines zahlreichen Besuchs, bleibe ich mit Achtung

Ihr ergebenster

A. Schütz.

---

Mittwoch den 6. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in der Nebenbehausung des Hafnermeisters Hrn. Iblaggers Lit. G. Nro. 115. 2 Stiegen hoch, eine Sammlung gebundener Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, größtentheils aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Leist, Pfarrers in Geißelhöring an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kataloge sind zu haben am Neupfarrplatz bei

Augustin senior, Antiquar und gerichtlich verpflichtetem Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Krafft's deutsch-lateinisches Lexikon. gr. 8. 824. 2 Hlbfrzbde. ganz neu. 6 fl. Schellers kleines lateinisches Wörterbuch, verbess. von Lärmann. gr. 8. Leipz. 816. 36 kr. Gesangbuch für die Protestanten in Bayern. 816. schwarz Lederbd. mit Goldschn. und silbernen Beschläg. 4 fl. Der Wiener Kunst- und Lustfeuerwerker. mit Kupf. 2 Bde. 818. 1 fl. 36 kr. Schubarts Gedichte. ganz neu. 3 Bd. 1 fl. 12 kr. Pfeils Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. 8. Züllich. 820. 2 Bde. 1 fl. 30 kr. Isidor Lauer zu Ried. 2 Thle. 36 kr. Blumauers

Digitized by Google

Gedichte. 3 Thle. 24 kr. Klopstocks Messias 1r, 2r, 3r, 4r, 7r, 8r, 9r, 10r Bd. 1 fl. Kulturgang, 16 illuminirte Blätter. 2 fl. 36 kr.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter macht bekannt, daß wieder neue Zufuhren von rhein-baierischen Weinen in der Behausung des Herrn Schullehrer Mehrmann Lit. B. Nro. 3. angekommen sind, nämlich: Forster 1822r pr. Eimer zu 60 Maas à 30 fl., Deitersheimer 1825r à 20 fl., und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Hofmann, Weinhändler

Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er die Schlachtergerechtigkeit in seiner Behausung Lit. G. Nro. 78. dem Stadtgerichte gegenüber ausübt, und indem er durch Reinlichkeit und Fertigung vorzüglich guter Würste, Schwein- und Kaiser-Fleisches in bester Qualität alles aufbieten wird, seine verehrlichen Kunden vorzüglich gut zu bedienen, empfiehlt er sich zur gütigen Abnahme

achtungsvoll
Johann Friedrich Reihl.

Es ist gutes Weinberg-Obst, Rubiner-, wie auch Borsdorfer-Aepfel der Metzen zu 30 bis 36 kr., 11r Wein die Maas zu 32 kr., ordinärer die Maas 12 kr, ebenso Wein-Essig für 8 kr. zu haben, bei

Sommer, sen., im obern Bach,
Lit. C. Nro. 110.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in Verfertigung neuer Violinen, Guitarren, Violoncelles ꝛc., wie auch in Reparatur derselben und allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Auch sind bei ihm Darm- und übersponnene Saiten von der besten Qualität zu haben. Durch prompte, reele und billige Bedienung wird er auf jede ihm mögliche Weise dem Vertrauen entsprechen, um das er hiermit bittet. Hat seinen Laden am Wadmarkt, rückwärts dem Goliath.

Jakob Schmidbauer, Geigenmacher.

Ich habe mich während einer siebenjährigen Wanderung und Conditionirung in mehreren großen Städten Deutschlands in den Kirchen, bei herrschaftlichen Bauten, und andern Vergolderarbeiten, als: bei Portraits, Spiegeln und verschiedenen Rahmen von allen Façonen ꝛc. auszubilden gestrebt, und nunmehr vom hiesigen wohllöbl. Magistrate die Erlaubniß erhalten, mein Geschäft als Vergolder ausüben zu dürfen.

Aller Anfang ist schwer! — Daher bitte ich einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum mich mit recht vielen Aufträden zu beehren, welche ich gewiß durch prompteste und billige Bedienung zu respektiren eifrigst mich bestreben werde.

Meine Wohnung ist auf dem Obermünsterplatz, dem Gasthaus zum grünen Kranz gegenüber Lit. E. 186. Nro. 4.

Georg Christ. Welker,
Vergolder.

Aechter Weinessig,
welcher aus Wein fabrizirt, ist die Maas um den äußerst billigen Preis à 6 kr. zu haben bei

Gottfried Buschmann,
im goldenen Spiegel.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß in seiner Behausung am Emmeramsplatz Lit. C. Nro. 157. diese Karneval Maskenkleider um billige Preise zu verleihen sind, ebenso auch Gesichts-Masken, welche täglich für Jedermann zum beliebigen Gebrauch bereit sind.

Joh. Gallist, Kleidermacher.

Unterzeichnete empfiehlt während der Carnevalszeit ihre eleganten Maskenanzüge, welche sich durch neue, schöne Domino und altmodische Herren- und Damenkleidern auszeichnen.

Margaretha Neumaier,
Tändlerin nächst dem Rathhause.

Mit Genehmigung eines wohllöbl. Stadt-Magistrates wird Sonntag den 3. Februar im goldenen Lamm am Prebrunn Tanz-Musik gegeben. Wozu ergebenst einladet

F. Sack.

Digitized by Google

Bei Unterzeichnetem ist nächsten Sonntag den 3ten Februar Tanzmusik.

Wozu ergebenst einladet

Christ. Laurer,
zur Cassino am obern Wörth.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montags den 4ten Februar 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben die Verlassenschafts-Effekten, des verstorbenen

Titl. Herrn **Arnold Bergfeld,**
Materialist allhier,

bestehend in Pretiosen, als: gut goldenen Repetir- und Nichtrepetiruhren, Uhrketten, Schlüsseln und Petschafts, goldenen Eheringen und Tabatieren, silbernen Leuchtern, Fruchtschalen, Präsentirtellern, auch Tabatieren und Salzfässeln, dann silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, ferner silbernen Messern und Gabeln, Schuh- und Hosenschnallen, Seifenbüchsen, porzellainenen und andern Tabackspfeifen mit silbernen Beschlägen, detti Ketten und Wasserfäcken ꝛc. ꝛc. und einem Etui mit 8 Parfümerie-Gefäßen eingerichtet, einem schön gearbeiteten Schachspiele von Elfenbein, Stockuhren und Kupferstichen, großen ausgestopften Vögeln, saubern Herren- und Frauenkleidern, Haman, Wasche, Betten, Bettstätten, Sesseln und Kanapees, Kleider- und Kommodkästen, nebst mehreren andern sehr brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist Freitags den 25sten Januar l. Js. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer sen.,
gerichtlicher Auktionator.

---

Donnerstag den 7. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, goldenen Petschierstöckeln, goldenen Finger- und Ohrenringen, einer goldreichen Regensburger Haube, silbernen Halsketten, einer Stockuhr mit Monatzeiger, die Stunden schlägt und repetirt, verschiedenen Kupferstichen von guten Meistern, Tischwäsche von Damast, Leibwäsche, Herrenmänteln, Fracks, Hosen und Ueberröcken, wie auch Frauenkleidern; dann Betten, Kommodkästen, Kinderbettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

---

Dienstag nach Lichtmeß, nämlich kommenden 5ten Februar werden im Dorfe Irlbach bei Gonnersdorf, 1½ Stunde von hier, auf der Straße nach Böhmen entlegen, verschiedene Vieh-Fahrnisse, Oekonomie- und Hausgeräthschaften, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Holz-, Dünger- und Heuwägen, so wie auch eine Quantität Roggen-, Waitzen- und Gerstenstroh, und der vorhandene Dünger, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Wozu Kauflustige höflichst einladen

Regensburg den 23. Januar 1833.

J. Gugenheimer, und
S. S. Held.

---

Gutes Buchen- und Mischlingholz, so wie auch Schlitten, sind täglich zu verkaufen, bei

Georg Politer.

---

Zwei Kupferstichkästen mit messingenen Knöpfen sind zu verkaufen, und in der Römlingstraße Lit. D. Nro. 64. über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

---

In einer der schönsten Lagen der Vorstädte Münchens ist Familienverhältnisse wegen ein solid gebautes Wohnhaus mit Garten, Hofraum und Stallungen, zugleich mit einem Fabrikgeschäfte sammt Einrichtung käuflich zu übernehmen, dessen Erzeugniß die Befriedigung eines der unentbehrlichsten Bedürfniße des Haushaltes zum Gegenstande hat, welches sich zur Zeit im größten Flore befindet, den besten Ruf und einen sehr bedeutenden Absatz

Digitized by Google

genießt, da demselben fast gar keine Concurrenz auf dem Platze entgegensteht, und welches wegen dem abwerfenden hohen Reinertrage, eine sichere und vortheilhafte Kapitalsanlage gewährt. Käufer, welche hierauf zu reflektiren geneigt, und im Stande sind, an der auf fl. 32000 festgesetzten Kaufssumme die Hälfte baar zu erlegen, wollen sich an die Redaction des Wochenblattes in portofreien Briefen wenden.

Es sind mehrere Gattungen sogenannte Haus-Schiffe (sie werden auch Fischer- oder Waidzielen genannt) zur Direktion von 1 oder 2 Mann, um sie bei den allenfallsigen Aufgang des Eisstosses und großem Wasser zu gebrauchen, zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein zweisitziger, moderner, sehr leichter und dauerhafter Wagen steht zu verkaufen. Näheres im A. C.

Der Stadel Lit. E. Nro. 124. in der alten Manggasse ist aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Ein gut gebautes dreistöckiges Wohnhaus in einer sehr gangbaren Straße mit einem Garten, Pferdstalle, großer Hausflur nebst aller Bequemlichkeit ist täglich zu verkaufen und das Nähere bei Unterzeichnetem einzuholen.

W. Riedl,
Stadtgerichtlicher Auktionator.

Ein Paar ächte polnische Pferdgeschirre sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Es ist ein 5 Schuh hoher Spiegel zu verkaufen; dann sind 2 Betten, das eine für 1 fl., das andere für 1 fl. 18 kr. pr. Monat zu verleihen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In der Glockengasse ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es ist ein vollständiger Schützen-Uniform zu verkaufen, und das Nähere in Lit. D. Nro. 143. zu erfragen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarrplatz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 5 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen.

In der Zeugschmidt Amler'schen Behausung nahe am St. Petersthor Lit. G. Nro. 152. ist der ganze erste Stock zu verstiften, bestehend in 5 Zimmern, 1 Kammer, 2 Küchen, Keller, Boden, Holzlege und Waschgelegenheit, und kann bis Ziel Lichtmeß bezogen werden. Näheres daselbst zu ebener Erde.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache bis Ziel Lichtmeß zu

Digitized by Google

vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Halenke zu erfragen.

Nahe an der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148. ist täglich der 2te Stock zu verstiften.

Heinrich Friedrich,
Messerschmidtmeister.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere und 3 Läden zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Lichtmeß, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 53. ist der erste und zweite Stock täglich zu verstiften, ersterer besteht in 2 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven und Küche; der zweite in 1 Zimmer, Kammer und Küche.

In Lit. E. Nro. 66. im schwarzem Adler ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht geht auf den neuen Pfarrplatz, und da solches zu ebener Erde ist, so dient es auch zu einem Verkaufsgewölbe, wozu es schon öfters vermiethet war.

In Lit. C. Nro. 23. ist für einen soliden Herrn eine freundliche Wohnung mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften.

Für eine ledige Person von unbescholtenem Ruf ist eine geräumige heizbare Stubenkammer zu vermiethen. Näheres im A. C.

Bei Messerschmidt Keil ist der erste Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist ein schönes Quartier bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, Gang, großen Küche und Vorsetz und ist alles mit einer Thür zu versperren.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 39. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 119. sind Monatzimmer zu 2 fl., 3 fl. und 4 fl., so wie auch ein kleines Vierteljahr-Quartier abzugeben.

Es ist eine Wein- und Kaffeewirthsgerechtigkeit zu verstiften, und das Nähere im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfahren.

C. H. G. Gottfried, sen.

Eine Wirthsgerechtigkeit, nebst Kaffee-, Wein- und Bierschenk ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 9. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 91. auf den St. Cassiansplatz ist der zweite Stock bis Georgi zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, einer Garderobe, Küche, Speis, Bodenkammer, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 42. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 101. bei Wittwe Fischer, ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Da der ganze erste, vordere Stock in Lit. B. Nro. 17. von derjenigen Familie, welche ihn vorher gemiethet hatte, nicht bezogen wird, weil diese ihren Wohnsitz nun nicht mehr in Regensburg nimmt, so wird besagtes Logis zur Vermiethung angetragen, und kann auf Verlangen sogleich oder bis künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 222. ist der ganze obere Stock mit 4 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Kammer, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Digitized by Google

Im Hause Lit. B. Nro. 5. am untern Jakobsplatze, ist täglich oder bis Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. vis-a-vis dem Posthorn ist ein großer Laden nebst Quartier, und ein großer Keller zu Wein oder Bier zu verstiften. Auch sind mehrere Häuser zu verkaufen. Zu erfragen bei

J. Jakob Högner, Knopfmacher.

In Lit. E. Nro. 110. in der Mallerstraße ist im 2ten Stock ein freundliches Quartier, bestehend in einem Zimmer, Stubenkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten für stille Leute bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19. am Eck des Kramgässels sind Wohnungen bis Georgi, auch früher zu verstiften, bestehend im 2ten Stock aus 6 Zimmern, mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, in die Wallerstraße und in das Kramgässel, dann einer großen Küche und s. v. Abtritt, im 3ten Stock einem Zimmer, 2 Kammern, 1 Bodenkammer, gemeinschaftlichen Boden, Holzleg, Waschgelegenheit und Keller, und ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 40. im Kramgässel.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vornheraus zu verstiften, bestehend 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorsletz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. sind bis Ziel Georgi im 2ten Stock vier heizbare Zimmer mit allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch ist daselbst ein Oktaviger gut ausgespielter Flügel täglich zu verkaufen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Cassian ist im 2ten Stocke vorneheraus ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Küche, einem Vorsletz, alles mit einem Gatter zu versperren, bis künftiges Ziel Georgi, an eine stille Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

In der Behausung Lit. F. Nro. 83. nächst dem Goliath ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101. ist bis Ziel Georgi ein Logis zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren und 2 nicht heizbaren Zimmern nebst Küche, Holzleg und sonstiger Bequemlichkeit.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine solide Person wünscht hier oder auf dem Lande, als Haushälterin unterzukommen, sie ist mit guten Zeugnissen versehen, und kann täglich in Dienste treten. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist den 24sten Januar von der Kirche St. Mang bis zum Kaufmann Weiß ein goldener Ohrring mit einem rothen Stein verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Sonnabend den 19. dieß wurde vom botanischen Garten an, bis in die neue Straße ein französischer Hausschlüßel verloren, der Finder wird höflichst gebeten, denselben im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

Bis nächstes Ziel Lichtmeß sind 1200 fl. zu 5 Procent auf sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf erste und sichere Hypothek werden 1500 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.



Digitized by Google

Auf erste und sichere Hypothek werden 1000 fl. zu leihen gesucht. Näheres erfährt man beim Schreinermeister Frank, Lit. D. Nro. 135.

Es sind 5000 bis 6000 fl. theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen im A. C.

Es werden 1500 fl. — Capital auf ein pro 4000 fl. — gerichtlich geschätztes Anwesen dahier, auf 1ste und einzige Hypothek jetzt sogleich, oder mit dem Ziel Lichtmeß aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt das A. C.

Es sind 2000 fl. und 3000 fl. — auf erste und vorzüglich gute Hypotheken im hiesigen Stadtgerichtsbezirk täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. Jänner. Carl Jakob, 6 Monate alt, am Steckfluß, Vater, Johann Gottlieb Reinbacher, Bürger und Schneidermeister. Den 21. Katharine Barbara, 3 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Jakob Eslinger, Bürger und Taxezierermeister.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 22. Jänner. Johann Georg Baigger, Beisitzer und Maurergeselle, ledig, mit Jungfrau Anne Margar. Hutzler, von Bohenstrauß.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. Januar. Johann Andreas, 2 Tage alt, an Steckfluß, Vater, Johann Zacharias Ziegler, Bürger, Fischer und Schiffmeister. Den 22. Georg Leonhard, 2 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Johann Michael Pfisterer, Bürger und Schroder.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 20. Jänner. Bartholomäus Fleisinger, Bürger und Hausbesitzer hier, Wittwer, mit Jungfrau Regina Ertl, Häuslers-Tochter von Oberschneidhart.

Geborne: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 22. Januar. Magdalena Kerscher, Taglöhners-Wittwe, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 23. Rosina Bitter, Taglöhners-Eheweib, 54 Jahre alt, an Wassersucht. — Maria, 10 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Joseph Gonetz, Schenkstifter in Berghausen. — Sophia, 17 Tage alt, an Konvulsionen, unehlich. Den 24. Eva Wagner, Fleischaufschlägers-Wittwe von Neunburg v. W., 78 Jahre alt, am plötzlichen Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 11 Kinder, 4 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Januar. Maria, ¾ Jahre alt, am Zahnen mit Fraisen, Vater, Joachim Albrechtskirchinger, Polizeisoldat. Den 20. Dionys, unehelich, 1½ Jahre alt, an Brustdefekt. — Anna Blank, Gärtners-Wittwe, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 22. Margaretha Brunhuber, ledig, 45 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 23. Andreas Jäfferer, Beisitzer und Taglöhner, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 24. Friedrich, 2⅔ Jahr alt, an häutiger Bräune, Vater, Johann Dulli, Mechanikus.

## Bekanntmachung.

(Die Leitung der hiesigen Gebäranstalt betreffend.)

Wird nachstehend das Königl. Regierungsausschreiben vom 9ten d. M. rubrizirten Betreffes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 29. Jänner 1833.

Der Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die Gesundheitsumstände des Königl. Regierungs-Medizinalrathes Dr. Aschenbrenner demselben nicht mehr gestatten, sich der von ihm seit dem Jahre 1825 mit ausgezeichnetem Eifer und Erfolge und mit menschenfreundlichem Bestreben geführten Leitung der hiesigen Gebäranstalt fernerhin zu unterziehen, so hat die Königl. Regierung dem Wunsche desselben entsprechend, die fernere Leitung dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsarzte Dr. Schreyer mit dem Anhange übertragen, dieselbe nach den bei Errichtung der Anstalt festgesetzten und bisher beobachteten Normen fortzuführen.

Regensburg den 9. Januar 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

v. Karg.

---

Ein solides Mädchen, welches schon in einem offenen Geschäfte als Ladnerin gedient hat, wünscht entweder in dieser Eigenschaft, oder auch, da sie im Kleidermachen und Weißnähen gründliche Kenntnisse besitzt, als Jungfer sogleich einen Platz zu erhalten.

Nähere Auskunft im A. C.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Januar 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 8 | 141 | 149 | 149 | — | 11 | 30 | 11 | 2 | 10 | 45 | — | — | — | 19 |
| Korn . . | — | 100 | 100 | 100 | — | 8 | 25 | 8 | 18 | 8 | 12 | — | 7 | — | — |
| Gerste . . | 5 | 36 | 41 | 41 | — | 7 | 1 | 6 | 54 | 6 | 38 | — | — | — | 10 |
| Haber . . | — | 128 | 128 | 128 | — | 5 | 31 | 5 | 14 | 4 | 52 | — | — | — | 12 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Januar 1833.

**Biersatz:**

| | |
|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 7 L. 2 Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 7 L. 2 Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 15 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 7 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 3 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 3 | — | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 56 | 11 | — | 5 | 2 |
| Semmelmehl . . | 2 | 8 | 8 | — | 4 | — |
| Mittelmehl . . | 1 | 36 | 6 | — | 3 | — |
| Pollmehl . . . | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Nachmehl . . . | — | 22 | 1 | 1 | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 18 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Römischmehl . . | 1 | 30 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Waitzengries fein | 4 | 56 | 18 | 2 | 9 | 1 |
| Waitzengries ord. | 3 | 52 | 14 | 2 | 7 | 1 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Jan. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 10 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 24 | — | 1 | 30 | — |
| Roggenstrob, der Zentner . | — | 32 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | 13 | — | — | 14 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beilauf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 20 | — | 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer . . . | — | 4 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | — | 48 | 1 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe . | — | " " " | — | 48 | 1 | — |
| " geputzte | — | " " " | — | 45 | 2 | 30 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 32 | — | 48 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 24 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben . . | — | " " " | — | 12 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | — | — | — | — |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Fichten . . | — | " " " | — | — | — | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 6. Mittwoch den 6. Februar 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Abhaltung der Kram- oder Jahrmärkte, dann der Viehmärkte betreffend.)

Nachstehend werden die Königl. Regierungs-Ausschreibungen vom 13ten und 18ten v. Mts. obigen Betreffes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 2ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König durch höchstes Ministerial-Reskript vom 24sten November vorigen Jahrs anzubefehlen geruht haben, daß die in rubrizirtem Betreffe bestehenden Vorschriften, namentlich das Generalmandat vom 14ten Dezember 1772 §. 7; vom 12ten Juni 1773; vom 2ten November 1776, vom 14ten Juli 1802; vom 21sten Mai 1810; vom 21sten Juli 1818 und vom 17ten März 1831, genau vollzogen werden sollen; wird von den Königl. Distriktspolizeibehörden dieß auch alles Ernstes erwartet, und insbesondere auf das unbedingte Geschlossenbleiben aller Marktbuden während des Vormittags-Gottesdienstes, dann das unbedingte Fernbleiben der sonn- und feyertagsschulpflichtigen Jugend von allem Besuche der Tanzplätze und Wirthshäuser an jenen Tagen zum genauen Vollzuge aufmerksam gemacht.

Regensburg den 13. Januar 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele, v. n.

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich im Hinblicke auf mehrfache an Allerhöchstdieselben gelangte Beschwerden, und insbesondere in Berücksichtigung der von den Landräthen verschiedener Kreise zu verschiedenen Zeiten geäußerten Wünsche bewogen gefunden, durch höchstes Ministerialreskript vom 24. Novbr. vorigen Jahres zu verfügen, was folgt:



Digitized by Google

1) die Abhaltung von Viehmärkten an Sonn- und Feiertagen ist von nun an, und in allen Theilen der Monarchie durchaus verboten. Märkte der Art dürfen in Zukunft nur an Werktagen statt finden, und die etwa früher an Sonn- und Festtagen, dann an gebotenen Feiertagen statt gehabten, sind alsbald und zwar auch so viel als möglich auf solche Werktage zu verlegen, welche nicht in die Kategorie der abgewürdigten Feiertage gehören.
2) Aus Anlaß von Viehmärkten, unter welchen nicht blos die Hornvieh-, sondern auch die Pferde-, Schaf- und Schweinmärkte verstanden werden, dürfen keinerlei Festlichkeiten, Gelage, Freinächte u. s. w. statt finden.
3) Die übrigen Märkte sind an den herkömmlichen Tagen in der hergebrachten Weise zu handhaben.

Mit Eröffnung dieser höchsten Königl. Verfügung erhalten daher die Königl. Distriktspolizeibehörden den Auftrag, förderlichen Bericht zu erstatten:

a) an welchen Orten und
b) an welchen Sonn- und Fest- oder andern gebotenen Feiertagen solche Viehmärkte bisher abgehalten worden sind, dann im Benehmen mit den betreffenden Orts- und der dabei betheiligten umliegenden Gemeinden, Gutachten anher abzugeben, auf welche in dem Königl. Ministerialreskripte bezeichneten Werktage die fraglichen Viehmärkte allenfalls verlegt werden könnten.

Regensburg den 18. Januar 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele, v. n.

---

(Die Anwerbung für den Königl. griechischen Dienst betreffend.)

Das Königliche Regierungs-Ausschreiben vom 23sten vorigen Monats obigen Betreffs wird hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 2ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um Anfragen zu begegnen und diejenigen, welche sich berufen fühlen, sich dem griechischen Kriegsdienste zu weihen, zu belehren, ermangelt man nicht, die Allergnädigsten Beschlüsse vom 14ten d. über diesen Gegenstand zur Kenntniß zu bringen, daß nämlich:

1) jenen Bayern, welche ihrer vaterländischen Militärpflicht bereits Genüge geleistet haben, der Eintritt in den griechischen Dienst, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen,
2) jenen, welche der Altersklasse 1810 angehören, und bei der Armee-Ergänzung aus dieser Altersklasse nicht zur Einreihung berufen worden sind, daher zu Folge des §. 63. des Heerergänzungsgesetzes, nach Beendigung der schon am 1sten März lauf. Js. beginnenden Aushebung der Altersklasse 1811, auf die Entlassung von der Armeepflicht Anspruch haben, der Eintritt in griechische Dienste unter dem weitern speziellen Vorbehalt ihrer Armeepflichtigkeit für den Fall ihres — binnen der noch kurzen Dauer derselben etwa noch erfolgenden Aufrufes, jedoch ohne Cautionsleistung,

Digitized by Google

5) denjenigen Bayern aus spätern Altersklassen aber der Eintritt in griechische Dienste nur gegen Caution, daß sie im Falle ihres Aufrufes der Armeepflicht persönlich oder durch Einstellung eines Ersatzmannes genügen, gestattet werde.

Regensburg den 23. Januar 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Mayer, e. m.

---

(Schutzpocken-Impfung 1831/32.)

Nach der im Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 5. unterm 23. v. M. ausgeschriebenen summarischen Zusammenstellung der im Jahre $18\frac{31}{32}$ geimpften Individuen, wurden im Physikats-Bezirke Regensburg

260 bei der öffentlichen Impfung
168 durch Privatimpfung

Summa: 428 mit Erfolg geimpft, dann
48 wegen Krankheit zur Impfung des nächsten Jahres verwiesen.

Auch nicht Ein Individuum wurde ohne Erfolg geimpft. Belobend wird dabei anerkannt, daß ebenso auch nicht Ein Individuum wegen Ungehorsams bestraft und zur nächsten Impfung verwiesen werden durfte.

Dabei wird bemerkt, daß täglich, auf Verlangen neu geimpft oder wieder geimpft werden kann, und bei der erfreulichen Erfahrung, daß jede wieder geimpfte Person von der Blatternkrankheit verschont blieb, kann die Erneuerung der Impfung nicht genug empfohlen werden.

Regensburg den 2. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Bekanntmachung.

(Die Enthebung der bisherigen- und die Wahl und Verpflichtung der neuen Herren Distrikts-Vorsteher hiesigen Stadtbezirks betreffend.)

Nachdem die bisherigen Herren Distrikts-Vorsteher, bereits unterm 8ten Januar 1828 zu ihren Funktionen berufen, und denselben bisher — fast zwei Jahre über die gesetzliche Verbindlichkeit — mit ehrenwerthen Gemeinsinne vorstehend, um Enthebung derselben nachgesucht hatten, wurde vom Stadtmagistrat, den §§. 89 und 90 des Gemeinde-Ediktes gemäß, die Wahl, Verpflichtung und Einweisung der neuen Herren Distrikts-Vorsteher vorgenommen, und denenselben zugleich eine besondere Instruktion ertheilt.

Die aufgestellten Distrikts-Vorsteher, so wie deren Instruktion werden in untenfolgenden Abdrücken öffentlich und mit dem Wunsche bekannt gemacht, daß von allen Seiten zur Erleichterung dieser gemeindienlichen Funktionen möge mitgewirkt werden.

Den Abgetretenen gebührt Ehre und Dank für ihre mehrjährige, lange über die gesetzliche Frist, dauernde eifrige Unterstützung des Magistrates zur Förderung des Wohles der Stadt und mancher edler Zwecke auch nach Außen.

Die Eingetretenen haben bereits durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit zur Annahme der zugedachten Funktionen bethätiget, daß auch sie dem schönen Beispiele ihrer Vorgänger gerne folgen, und so wird auch ferner gemeinsam zum öffentlichen Wohle treu und eifrig gewirkt werden.

Regensburg am 25sten Januar 1833.

Stadt-Magistrat.
Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---



Digitized by Google

# Verzeichniß

der Herren Distrikts-Vorsteher der Königl. Kreishauptstadt Regensburg vom Jahre 1833 bis Ende 1835.

| Fortlaufender Nummer | Benennung der Stadtbezirke | | Zahl der Hausnummer im einzelnen Bezirk | Vor- und Zuname des gewählten Distrikts-Vorstehers | Stand u. Gewerbe | Wohnung im Hause |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Lit. | Haus-Nro. | | | | |
| 1 | A. | 1—160 | 160 | Schleissinger, Andreas | Hafnermeister | A. 119. |
| 2 | | 161—256 | 96 | Walkshauser, Georg | Möbelfabrikant | A. 221. |
| 3 | B. | 1—49 | 49 | Strobel, Johann | Drechslermeister | B. 62. |
| 4 | | 50—98 | 48 | Spindler, Matthias | Schuhmachermeister | B. 89. |
| 5 | C. | 1— 90 | 90 | Reihl, Christoph | Metzgermeister | C. 36. |
| 6 | | 91—200 | 110 | Buschmann, Gottfried | Weinhändler | C. 93. |
| 7 | D. | 1—100 | 100 | Rempel, Johann Michael | Steinmetzmeister | D. 2. |
| 8 | | 101—156 | 55 | Bomhard, Friedrich | Essigfabrikant | D. 68. |
| 9 | Obere Werth | 157—203 | 47 | Schmauser, Johann Leonhard | Hausbesitzer | D. 182. |
| 10 | E. | 1—100 | 100 | Sondermann, Heinr. Wilhelm | Kaufmann | E. 52. |
| 11 | | 101—200 | 100 | Halenke, jun., Joseph | Kirschnermeister | E. 125. |
| 12 | F. | 1— 92 | 92 | Rode, Jakob Heinrich | Strumpfwirkermstr. | F. 16. |
| 13 | | 93—179 | 87 | Mayer, Johann Michael | Bierbrauer | F. 157. |
| 14 | G. | 1— 93 | 93 | Voigt, Johann Michael | Zimmermeister | G. 17. |
| 15 | | 94—158 | 65 | Versil, Johann Michael | Tuchscherermeister | G. 79. |
| 16 | H. | 1—100 | 100 | Huber, Jakob | Brandweinbrenner | H. 126. |
| 17 | | 101—197 | 97 | Pfann, Georg Simon | Gastwirth | H. 175. |
| 18 | Untere Werth | 198—261 | 64 | Ziegler, Johann Zacharias | Schiffmeister | H. 234. |
| | | | | in dessen Abwesenheit: Fürnrohr, Jakob | Gastwirth | H. 226. |
| 19 | J. Feld-distrikt. | 1—60 | 60 | Schmidt, Michael | Bierbrauer u. Wirth | J. 22. |
| 20 | Kumpfmühl v. d. Gemeinde gewählt. | 1—30 | 30 | Seitz, Sebastian | Küfnermeister | Nro. 8. |

Digitized by Google

# Instruktion

## für die Distrikts-Vorsteher in der Kreishauptstadt Regensburg.

I.

Das allerhöchste Edikt vom 17ten Mai 1818 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Bayern, bestimmt im 5ten Kapitel Folgendes:

Von den Distrikts-Vorstehern.

§. 89. Die größeren Städte sollen vom Magistrate in gewisse Bezirke, nach den verschiedenen Straßen und Plätzen, eingetheilt, für diese eigene Distrikts-Vorsteher bestellt, und dem Magistrate zur Beihülfe untergeordnet werden.

§. 90. Diese Distrikts-Vorsteher werden von dem Magistrate selbst aus den in den betreffenden Stadt-Bezirken mit einem eigenen **Wohnhause** ansäßigen Gemeinde-Gliedern, und zwar jedesmal **auf drei Jahre** ernannt.

Bei den Distrikts-Vorstehern werden die nämlichen Eigenschaften erfordert, welche für die Gemeinde-Bevollmächtigten (§. 76.) vorgeschrieben sind. Die diesen eingeräumten Entschuldigungs-Ursachen (§. 77.) kommen auch ihnen zu statten.

§. 91. Das Amt der Distrikts-Vorsteher besteht:

1) in der Besorgung aller Gemeinde-Angelegenheiten, die ihren Bezirk betreffen, und ihnen von dem Magistrate im Allgemeinen oder besonders aufgetragen werden; — sie führen hiernach die Aufsicht über Brücken, Wege, Stege, Brunnen und Wasserleitungen; sie wachen für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirke, für die Abwendung Unglück drohender Gefahren; — alle polizeilichen Vorfälle, deren Abstellung nöthig ist, oder die sonst der Polizeibehörde zu wissen erforderlich sind, haben sie derselben sogleich anzuzeigen;
2) sie wirken zur Abschaffung der Bettler, sorgen für die Armen ihres Bezirks, und erheben die Gemeinde-Beiträge hiefür.

§. 92. Die Distrikts-Vorsteher versehen ihre Stellen **unentgeldlich**, genießen aber die Vorzüge der Gemeinde-Bevollmächtigten.

II.

Derjenige Bürger, welcher zur ehrenvollen Funktion eines Distrikts-Vorstehers berufen worden ist, soll den magistratischen Anordnungen auf das Pünktlichste nachkommen. Er soll demnach:

1) auf die in dem Wochenblatte oder sonst erscheinenden **Verordnungen und Verfügungen genau achten**, dieselben ordentlich zusammenhalten und zum Gebrauch **aufbewahren**.
2) Diejenigen Verfügungen und **Bekanntmachungen**, die ihm **zum Umlauf in seinem Distrikte** mitgetheilt werden, soll er **schleunig zirkuliren** lassen; er hat darüber zu wachen, daß der Umlauf ohne Verzug und ordentlich vollendet, die Verordnung ꝛc. ꝛc. zu Jedermanns Kenntniß komme, und dieß vom jedem Einwohner seines Distrikts **durch Unterschrift bescheinigen** zu lassen.
3) Um der mit der Aufstellung der Distrikts-Vorsteher bezielten Absicht möglichst vollständig genügen zu können, hat sich jeder **eine genaue Kenntniß seines zu beaufsichtigenden Distrikts und aller Bewohner desselben** zu verschaffen.

   Der Distrikts-Vorsteher soll sich daher mit den **Lokal-Verhältnisse und Anstalten** seines Distriktes, mit den **persönlichen und Familien-Verhältnissen** eines jeden seiner Distrikt-Bewohner bekannt machen, um erforderlichen Falls, Aufklärung besonders auch über **Familienstand, Erwerb, Vermögens-Verhältnisse, Sittlichkeit und Leumund, Heimath** ꝛc. ꝛc. ertheilen zu können.
4) **Die Einwohner- und andern Listen und Tabellen** müssen mit aller Genauigkeit **von ihm geführt, und die ihm zur Kenntniß kommenden Veränderungen**, müßen un-

Digitized by Google

verzüglich in den treffenden Listen vorgemerkt werden. Deshalb hat auch der Distrikts-Vorsteher darauf zu sehen, daß sich, ohne seine Kenntniß, Niemand in seinem Distrikte wohnhaft oder sonst in längerem Aufenthalt befinde.

5) Er darf Niemand in die Einwohner-Liste einschreiben, ohne sich vorher überzeugt zu haben, daß es wirklich ein Bürger oder Beisitzer, oder daß der Aufenthalt durch öffentlichen Dienst, oder durch polizeiliche Erlaubniß begründet sey.

6) Wenn der Distrikts-Vorsteher erfährt, daß ein Fremder länger als drei Tage in seinem Distrikt sich aufhalte, ohne sich bei ihm über die erhaltene Erlaubniß legitimirt zu haben, so hat er von dem Fremden die Aufenthaltskarte zur Einsicht abzufordern. Kann eine solche nicht vorgezeigt werden, so muß davon sogleich Anzeige bei dem Stadtmagistrate gemacht werden.

7) Alljährlich, Ende Novembers, hat jeder Distrikts-Vorsteher ein Verzeichniß der im Laufe des Jahres in seinem Distrikte neuerdings ihren Wohnsitz oder zeitweiser Aufenthalt genommenen Familien, Dienstboten, Gesellen, Lehrlingen ꝛc. ꝛc. bei dem Magistrate einzureichen.

8) Zur Herstellung der verschiedenen Uebersichten als:
   a) Militär-Conscription,
   b) Armen-Beschreibung,
   c) Taubstummen-Verzeichnisse,
   d) Impfpflichtigen,
   e) Schulpflichtigen,

hat jeder Distrikts-Vorsteher die erforderlichen Speziallisten mit aller Genauigkeit zu führen, und hierbei überhaupt dem Magistrate mit aller Sorgfalt an Handen zu gehen.

Besonders aufmerksam haben die Distrikts-Vorsteher über alle in ihrem Distrikt sich aufhaltende von hier gebürtige älternlose militairpflichtige Jünglinge zu seyn, und über dieselben eine Liste zu führen, worin der Name, die Haus-Nummer des Meisters, Dienstherrn ꝛc., wo der Conscriptionspflichtige sich befindet, und jede Aufenthalts-Veränderung genau bemerkt werden muß.

9) Bei Einquartierungen soll der Distrikts-Vorsteher auf das Gewissenhafteste der magistratischen Einquartierungs- und Marsch-Commission, treu nach bester Ueberzeugung beistehen und gegen jeden Unterschleif sorgfältig wachen.

10) Von allen im Distrikt vorfallenden besondern und wichtigen Ereignissen, plötzlichen Todes- und Unglücksfällen, Feuers- oder Wasser- ꝛc. Gefahr, wüthigen Thieren ꝛc. ꝛc. so wie von wahrnehmenden Unordnungen oder Nachläßigkeiten in Bezug auf öffentliche Gesundheit, Ordnung, Sicherheit, Anstand, Reinlichkeit und Sittlichkeit, von groben Ausbrüchen roher Gewalt, Zusammenrottungen ꝛc. ꝛc. hat der Distrikt-Vorsteher schleunige Anzeige zu machen.

11) Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Distrikts-Vorsteher auch der in seinem Distrikte befindlichen Feuerlösch-Geräthschaften, rücksichtlich ihrer Verwahrung, ihrer Abgabe, Zurücklieferung und tüchtigen Beschaffenheit zu widmen.

12) Wenn ein Bewohner des Distrikts irgend ein Zeugniß, z. B. ein Attest der Dürftigkeit, verlangt, so muß der Distrikts-Vorsteher, wenn er nicht schon selbst von allen Verhältnissen verläßige Kenntniß hat, sorgfältig prüfen, ob sich das, was er als wahr bezeugen soll, sich auch wirklich so befinde; wie er denn überhaupt Nichts als wahr bestätigen soll, was nicht wirklich nach seinem eigenen besten Wissen und Gewissen, auf Wahrheit und Richtigkeit beruht.

Sitten- und Armuthszeugnisse sollen nur versiegelt an diejenigen, welche dergleichen verlangen, hinausgegeben werden.

III.

Nach einem allerhöchsten Reskripte vom 19ten Februar 1825 ist zur erhöhten Wirksamkeit der Distrikts-Vorsteher in größeren Städten, angeordnet worden, daß:

Digitized by Google

1) die Wohnung jedes Distrikts-Vorstehers durch eine Tafel kennbar gemacht, dann
2) für die Distrikts-Vorsteher selbst, während ihrer Amtsthätigkeit, ein Funktionszeichen (bestehend in einem am Kleide zu befestigenden kleinen vergoldeten Stadtwappenschilde) bestimmt werde.

Regensburg den 25sten Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Lichtmeß-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Lichtmeß-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme, von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar: aus den Distrikten

A., B. und C. Montag den 4. Februar,
D., E. und F. Dienstag den 5. Februar,
G., H. und I. Mittwoch den 6. Februar,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu angekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.
3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen, oder sonst giltigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Büreau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.
4) Aushilfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushilfe.
5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.
6) Dienstboten, welche aus dem Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Büreau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.
7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des vorjährigen Wochenblatts erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten vorigen Monats, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeider darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:
8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnißе, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß
9) die ausgestellten Zeugnißе rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben man-

Digitized by Google

cher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 21sten Jänner 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer.

---

(Nachtwächter-Aufstellung betreffend.)

Der bisher im Nachtwächterdistrikt E. und F. als Beiwächter angestellt gewesene Joseph Heim wurde entlassen, und dafür der Bürger und Fragner Johann Georg Habert, und für den Distrikt I. wurde der Schwammfabrikantenssohn Johann Baptist Gantner, als Beiwächter aufgestellt und verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg am 1. Februar 1833.

S t a d t m a g i s t r a t.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Kolonie bei Ingolstadt betreffend.)

Mit der Einladung zum Beitritte, wird nachstehend ein Aufruf des Ausschußes der bestehenden Aktien-Gesellschaft zur Anlage einer Kolonie an der Landstraße von Ingolstadt nach Neuburg und Eichstädt bekannt gemacht.

Regensburg den 25. Jänner 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Von dem Ausschuß der bestehenden Aktien-Gesellschaft zur Anlage einer Kolonie an der Landstraße von Ingolstadt nach Neuburg und Eichstädt

an

den Magistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg.

An der Landstraße von Ingolstadt gegen die Gabelwirthschaft befindet sich eine große Landstrecke von Aeckern, Wiesen, Weidenschaften ꝛc., welche von den Orten Ingolstadt, Gaimersheim, Eitensheim, Dünzlau und Gerolfing zu entfernt liegen und zur Anlage einer Kolonie sehr geeignet wären. Der Boden ist gut, denn er trägt, von fleißigen Oekonomen bebaut, Waitzen, Korn, Reps, und alle Arten Sommerfrüchte in reichlicher Fülle, allein, der weiten Entfernung wegen, wird das Feld nicht in der Art bebaut und benützet, daß selbes für den Eigenthümer großen Nutzen bringt.

Dieserwegen, und da mehrere Familienväter aus dem Würtenbergischen, aus dem Rhein- und Untermainkreise diese Gründe als sehr gut erkannt haben, und da die Auswanderung vieler wackern Familien nach Amerika immer mehr um sich zu greifen scheint, hat sich eine Gesellschaft von Bürgern, Beamten und Offizieren zu Ingolstadt gebildet, welche auf der fraglichen Landesstrecke eine Kolonie sittlicher und fleißiger Familien errichten, und diese mit einem Wohn- und Oekonomiegebäude, dann 20 Tagwerk Gründe versehen will.

Das Unternehmen wird durch Aktien à 100 fl. begründet. Bereits sind 72 Aktien à 100 fl. emittirt; ein Oekonomieanwesen ist etablirt, und mehrere Gründe sind angekauft, um in diesem Frühjahre wieder einige Oekonomien herstellen zu können. Die Gesellschaft, welche keineswegs einen Gewinn aus diesem Unternehmen für sich erzielen will, beabsichtet lediglich sittlichen und fleißigen christlichen Familien einen schönen Wohnsitz anzubieten, worauf bei Fleiß und Ordnung dieselben hinlängliches Auskommen finden können, und manche wackere

Digitized by Google

Familie, welche einem ungewissen Schicksale in weiter Ferne entgegen zu gehen gesonnen ist, dem Vaterlande zu erhalten.

Es wird daher dieses uneigennützige, patriotische Unternehmen auch in andern Städten und Ortschaften des Vaterlandes kräftige Theilnahme finden, und die ergebenst Unterzeichneten erlauben sich, als gewählte Vorstände dieser Gesellschaft, um Unterstützung zur größern Ausbreitung und schnellern Vollendung zu bitten, und das Ansuchen zu stellen, auf geeignetem Wege diese Angelegenheit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zur Abnahme von Aktien gütigst aufzufordern.

Eine Gefahr kann für die Aktionäre nicht entstehen, da die Gründe, welche um sehr billige Preise nämlich zu 25 — 40 fl. per Tagwerk anzukaufen und zu erhalten sind, mit den erstellten Gebäuden für die Theilnehmer um so mehr hinlängliche Sicherheit darbieten, weil die Grundstücke in wenigen Jahren, wenn die arbeitenden Hände in ihre Nähe kommen, bedeutend am Werthe gewinnen müßen und bereits mehrere Anfragen und Abgeordnete erschienen sind, welche im nächsten Frühjahre zur Ansäßigmachung daselbst sich bereit erklärt haben.

Bemerkt wird hiebei noch, daß von der Aktiengesellschaft am 6. Juni 1832 folgende Bestimmungen gemacht wurden:

1) die Kolonie soll unweit des Samhofes an der Neuburger-Hauptstraße und am Burheimer-Weg angelegt werden;
2) es wird dieses Unternehmen durch Aktien à 100 fl. ausgeführt, und
3) diese Aktien auf Namen ausgestellt;
4) die Aktien bleiben 3 Jahre unaufkündbar, und
5) die erkauften Gründe ꝛc. bilden die Hypothek für die emittirten Aktien, und werden solche
6) von dem Hypothekenamte des Landgerichts Ingolstadt kontrasignirt, sonach jeder Theilnehmer im Hypothekenbuche vorgetragen;
7) jährlich wird Rechnung gelegt;
8) ein Ausschuß von 3 Mitgliedern ist gewählt, diese besorgen den Ankauf der Gründe, die Bauleitung, die Kasse- und Rechnungsführung und legen der Gesellschaft von Zeit zu Zeit die Resultate zur Genehmigung vor;
9) die neuen Ansiedler erhalten 20 Tagw. Gründe nebst einem Oekonomiegebäude und müßen wenigstens die Hälfte des Kaufschillings baar erlegen, und Zeugnisse ihres untadelhaften Wandels bringen;
10) es wird nur so viel an den Aktien gezahlt, als zur Ausführung des Vorhabens nothwendig ist, und darum einstweilen nur die Hälfte mit 50 fl. per Aktie entrichtet.

Von dem Bestreben geleitet, dem Vaterlande und guten Menschen zu nützen, besonders auch der Auswanderung so vieler braver und vermöglicher Familien nach Kräften entgegen zu treten, und vielleicht manchen derselben eine freundliche Wohnstätte an den Ufern der Donau in einer schönen fruchtbaren Gegend zu bereiten, gibt sich der Ausschuß dieser Aktien-Gesellschaft der angenehmen Hoffnung hin, daß dieser bereits von der allerhöchsten Stelle als hochwichtig anerkannten Angelegenheit überall gütige Förderung und lokalgemäße allgemein empfehlende Bekanntmachung zu Theil werde, und viele Theilnehmer hiezu sich finden mögen, deren Beitritt in frankirten Briefen dem bestehenden Ausschuße oder dem Königl. Landgerichte Ingolstadt mit dem Betrag einer Aktienhälfte ad 50 fl. geneigtest eröffnet werden wolle.

Mit ausgezeichneter Hochachtung empfehlen sich.

Ingolstadt im Jänner 1833.

Schmid, Regierungs-Rath.

---

## Wohlthätige Beiträge.

Von den Gesellen des hiesigen Tischlervereins wurden 5 fl., von den Gesellen des hiesigen Färbervereins 3 fl., und von dem hiesigen bürgerl. Frisseursvereine 1 fl., für das evangelische Krankenhaus hieher übergeben, eben so erhielten die evangelischen Wai-



Digitized by Google

senkinder zur Feier eines sonst sehr frohen Tages und zum Andenken eines zu früh Dahingeschiedenen am 29. d. Mts. von einer hohen Wohlthäterin ein gutes Frühstück, dann ein festliches Mittag- und Abendessen, und von einem Ungenannten 1 fl. 21 kr., als Geschenk zu einem ländlichen Vergnügen. Hiefür wird öffentlich gedankt.

Regensburg den 29. Jänner 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Von einem fröhlichen Cirkel im der goldenen Glocke wurden 3 fl. 4 kr., von einer Ungenannten unter der Bezeichnung, wegen abgeschafften Hausbettels 2 fl. 42 kr., dann von drei ungenannt seyn Wollenden die denselben zugekommene Entschädigung für zweitägige Bequartirung eines K. K. österreichischen Soldaten zu 30 kr. für jeden, mit 1 fl. 30 kr. für die Armen überlassen. Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 4ten Februar 1833.

Armenpflegschaftsrath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Christoph Bayer, Postwagens-Expeditors-Sohn von hier und vormals Soldat in fürstlich primatischen Diensten, begab sich im Jahre 1808 mit dem 1sten Bataillon der fürstl. primat. Truppen nach Spanien und starb daselbst gemäß eingeholter eidlicher Erfahrungen in der Gegend von Wallachalla.

Nachdem die Geschwister des Christoph Bayer als Intestaterben um Ausfolglassung des Vermögens desselben sich dießseits gemeldet haben, so werden diejenigen, welche auf den Nachlaß des Christoph Bayer auf den Grund eines Erb- oder Forderungsrechtes Ansprüche zu machen haben, hierdurch angewiesen, dieselben binnen 3 Monaten um so mehr bei der dießseitigen Gerichtsbehörde anzumelden und auszuführen, als man nach Ablauf dieser Frist den Nachlaß des Christoph Bayer an dessen noch lebende Geschwister verabfolgen wird.

Regensburg den 8. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Mühlbauer.

---

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus Lit. D. Nro. 28. in der Engelburgergasse dahier, bestehend in 3 Stockwerken und nach Schätzung vom 16ten vor. Monats im Werthe auf 6500 fl. angeschlagen, Montag den 18. Februar dieses Jahrs zur gewöhnlichen Gerichtszeit in öffentlicher Versteigerung feilgeboten.

Der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64.

Kaufslustige, von denen Auswärtige über Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, werden daher auf obigen Tag in das dießgerichtliche Lokale eingeladen.

Die nähere Beschaffenheit des zu verkaufenden Hauses kann bei dem Massakurator Jakob Andreas Oeffner, Oelerer von hier, erfragt werden.

Regensburg den 11. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Digitized by Google

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Am 12. Februar 1833 wird Vormittags 10 Uhr in dem Oekonomie-Commissions-Zimmer in der Minoriten Kaserne der Bedarf von 550 Klafter weichen Holz für $18\frac{33}{34}$ an den Wenigstnehmenden mit dem Bemerken zur Lieferung übergeben, daß dieses Holzquantum auch in kleinen Parthien geliefert werden kann. Wobei auch ein Fuhrlohns-Akkord von 550 Klafter aus der Forstrevier Kelheimwinzer abgeschloßen wird, wozu sowohl Lieferungs- als Fuhrlustige einladet

Regensburg den 27. Jänner 1833.

die Oekonomie-Commission des K. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Herzog von Sachsen-Altenburg.

---

Vom
Fürstl. Thurn- und Taxisches-Civilgericht I. Instanz

werden alle Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft der jüngst verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxischen Stallmeisters-Wittwe Philippine v. Burchtorf, gebornen Mayer, irgend einen Anspruch machen können, aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 5. Februar 1833.

Gruber.

---

Gemäß herrschaftlicher Weisung vom 24. Jänner dieses Jahres wird der hiesige herrschaftl. Ziegelstadel nebst dem Wohnhaus, und den um die Gebäude liegenden Steinbruch, 2 Tagw. Felder, 1 Tagw. Grund zu der Leimgrube, nebst der Degelgrube und deren Handwerksrequisiten, vorbehaltlich der herrschaftl. Genehmigung Freitag den 9ten Februar heurigen Jahrs im Schloße Leonberg an den Meistbietenden verkauft, unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit mittels ämtlicher Zeugnisse auszuweisen. Die näheren Bedingungen werden bei der Verkaufsverhandlung eröffnet werden.

Leonberg den 29. Jänner 1833.

Gräfl. Du-Moulinsche Rentenverwaltung Leonberg.

Stöttner; Verwalter.

6**

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Bei meiner bevorstehenden Abreise von hier, rufe ich allen meinen hiesigen Gönnern und Bekannten, von welchen ich so manche unverkennbare Beweise des Wohlwollens erhalten habe, ein herzliches Lebewohl zu. Regensburg mit seinen herrlichen Umgebungen und die edlen Bewohner dieser ehrwürdigen Kreishauptstadt werden mir stets unvergeßlich bleiben.

Regensburg den 3ten Februar 1833.

Dr. Rousseau,
Königl. Bayer. Regierungsrath.

---

Unterzeichneter findet sich verpflichtet, für die in seinem sechszehnjährigen Dienste gewesene und bereits verstorbene Anna Maria Frank, seinen verbindlichsten Dank für dieselbe auszusprechen. Die religiösen Zusprüche des Titl. Herrn Cooperators Seitz, welche ihr zu Theil wurden; dann die ärztlichen Bemühungen des Herrn Dr. Heigl, als auch die Theilnahme während ihrer Krankheit und die Begleitung zu ihrer Ruhestätte, veranlassen mich zu denselben.

Johann Adam Götz, Färber.

---

Da der Allgütige durch einen schnellen Verlust unsere uns unvergeßliche Gattin und Mutter Johanna Katharina Basel, in ein besseres Leben abrief, so fühle ich mich gedrungen, allen meinen hochzuverehrten Anverwandten und Freunden den gerührtesten Dank, für die aufrichtige Theilnahme, der so zahlreichen ehrenvollen Grabesbegleitung; so wie auch der ehrsamen Metzgermeister-Innung, für deren gütige Begleitung zu ihrer Ruhestätte, auszusprechen. Indem ich wünsche, daß der Allgütige Sie alle vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge, bitte ich auch noch ferner um Ihr gütiges Zutrauen und Wohwollen und mich mit meinen drei Kindern durch Ihren Besuch zu erfreuen.

Johann Stephan Basel, bürgerl. Freibankmetzger, Gatte.
J. Georg Michael Basel,
Joh. Adam Basel,
Magdalena Basel,
} Kinder.

Digitized by Google

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Ball-Anzeige.

Mit Bewilligung des Stadt-Magistrats werden im großen Saale des Theater- und Gesellschaftshauses allhier zwei Bälle mit und ohne Masken gegeben werden.

Erster Ball:
Sonntag den 10. Februar.
Zweiter Ball:
Sonntag den 17. Februar.

Alles was zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der verehrlichen Gäste statt finden kann, hat der Unterzeichnete aufgeboten, und sofort auch für ein wohlbesetztes Orchester, welches mehrere sehr beliebte neue Tänze spielen wird, Sorge getragen.

Franz Lemmer,
Pächter des neuen Theater- und Gesellschafts-Hauses.

---

Ein geschickter Zitternspieler, welcher hierin Unterricht ertheilen könnte, wird gegen gutes Honorar gesucht. Näheres im A. C.

---

Mittwoch den 6. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in der Nebenbehausung des Kaffermeisters Hrn. Iblaggers Lit. G. Nro. 115. 2 Stiegen hoch, eine Sammlung gebundener Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, größtentheils aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Leist, Pfarrers in Feißelhöring, sowie des verstorbenen Hrn. Professors Durach an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kataloge sind zu haben am Neupfarrplatz bei
Augustin senior, Antiquar und gerichtlich verpflichtetem Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

---

Mit Genehmigung des Stadt-Magistrats werden diese Carneval im Gasthof zum goldenen Kreuz an folgenden Tagen Masken-Bälle statt finden, als:

Mittwoch den 13ten Februar
Dienstag den 19ten Februar

wozu ergebenst einladet

Regensburg den 6ten Febr. 1833.

C. A. Peters.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neupfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Conversations-Lexicon. 8. Leipz. 1817 — 1832 13 Bde. 4 Hefte ganz neu in Halbfrzbde. 25 fl. Vesals anatomische Originalfiguren in 7 Büchern, herausgegeben von Leveling. gr. Fol. Ingolst. 783. 2 fl. 42 kr. Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte. gr. 8. Leipz. 1815—1832. 33 Hlbfrzbde. 44 fl. Gesangbuch für die Protestanten in Bayern. Ledbd. mit Goldschnitt. 36 kr. Franks System einer vollständig medizinischen Polizey. 15 Tble. 791. 7 fl. Gothofredi corpus juris civilis. 4. maj. 4 fl. 30 kr.

---

## Theater-Nachricht.

Montag den 11 Februar
zum Benefiz der Unterzeichneten
zum Erstenmal:

### Ben David der Knabenräuber,
oder
### der Christ und der Jude.

Schauspiel in 5 Aufzügen nach Spindlers berühmte Erzählung „der Jude" für die Bühne, bearbeitet von J. B. Heustädt.

Indem ich zu dieser Vorstellung somit ergebenst einlade, erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich durch die Wahl dieses allgemein als vortrefflich anerkannten Stückes, vor meinem Scheiden von hiesiger Bühne, einen Beweis zu geben glaube, daß ich stets darnach strebe einem verehrungswürdigen Publikum dessen gütige Aufnahme mich so hoch erfreute, nach meinen Kräften Genuß und Vergnügen zu verschaffen.

Ph. Düringer.

---

### Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 16 Februar: abonnirter Ball mit und ohne Masken, mit der Musik des hiesigen Königl. Landwehr-Regiments.

Da mehrmals die Erfahrung gemacht

Digitized by Google

worden ist, dass bei Bällen und andern gesellschaftlichen Unterhaltungen Personen erschienen sind, welchen der Eintritt in die Gesellschaft nicht zusteht, so wird hiemit ausdrücklich und öffentlich hiegegen gewarnt, mit dem Anhange, dass unberechtigte oder ungeeignete Personen ohne weiters durch den Gesellschaftsdiener zurückgewiesen werden müssten.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

---

## Ball-Anzeige.

Bei Unterzeichneter werden folgende zwei Bälle gehalten:

Donnerstag den 14. Februar,
Montag den 18. Februar;

wozu sich unter Versicherung bester Bedienung und Ordnung zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt

Clara Dausinger,
Bräuhaus-Besitzerin am Steinweg.

---

Zur Ausspielung am 1. März 1833 der Mittelmühle und des Oekonomiegutes bei Bettenfeld, Königl. Landgerichts Rothenburg sind Loose hiezu nebst Plan à 36 kr. zu haben, bei

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

---

In der Nähe der obern Bachgasse sucht Jemand die allgemeine Zeitung mitzulesen. Das Nähere in Lit. C. Nro. 109.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in Verfertigung neuer Violinen, Guitarren, Violoncelles ꝛc., wie auch in Reparatur derselben und allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Auch sind bei ihm Darm- und übersponnene Saiten von der besten Qualität zu haben. Durch prompte, reele und billige Bedienung wird er auf jede ihm mögliche Weise dem Vertrauen entsprechen, um das er hiermit bittet. Hat seinen Laden am Wadmarkt, rückwärts dem Goliath.

Jakob Schmidbauer, Geigenmacher.

---

Ich habe mich während einer siebenjährigen Wanderung und Conditionirung in mehreren großen Städten Deutschlands in den Kirchen, bei herrschaftlichen Bauten, und andern Vergolderarbeiten, als: bei Portraits, Spiegeln und verschiedenen Rahmen von allen Façonen ꝛc. auszubilden gestrebt, und nunmehr vom hiesigen wohllöbl. Magistrate die Erlaubniß erhalten, mein Geschäft als Vergolder ausüben zu dürfen.

Aller Anfang ist schwer! — Daher bitte ich einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, welche ich gewiß durch prompteste und billige Bedienung zu respektiren eifrigst mich bestreben werde.

Meine Wohnung ist auf dem Obermünsterplatz, dem Gasthaus zum grünen Kranz gegenüber Lit. E. 186. Nro. 4.

Georg Christ. Welker,
Vergolder.

---

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß in seiner Behausung am Emmeramsplatz Lit. C. Nro. 157. diese Karneval Maskenkleider um billige Preise zu verleihen sind, ebenso auch Gesichts-Masken, welche täglich für Jedermann zum beliebigen Gebrauch bereit sind.

Joh. Gallist, Kleidermacher.

---

Aechten türkischen fein geschnittenen Knaster, empfehle ich seines vorzüglich aromatischen Geruches wegen zur geneigten Abnahme.

G. Heintke.

---

Aechter alter Jamaica Rhum beste Sorte, mit Boutellie à 54 kr. ist zu haben bei

Buschmann, im Spiegel.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung verlassen habe,

Digitized by Google

und dagegen am untern Bach im Hause des Herrn Bürgermeister von Anns Lit. B. Nro. 92. zu ebner Erde eingezogen bin.

Zu fernern gütigen Abnahme empfiehlt sich ganz ergebenst

Bernardine Heudschel,
geborne Kutscher.

---

Aechte frische Braunschweiger Cervelat-Würste sind angekommen bei

A. J. Rentsch und Eidam, Lit. B. Nro. 15 am Eck der Ludwigs- und 3 Mohrenstraße.

---

Ganz ächte frische Braunschweiger Cervelate Würste sind so eben angekommen und zu haben bei

Georg Heinrich Drexel,
Lit. E. Nro. 100.

---

Feinsten alten ächten
Arrac de Batavia, so auch
besten Rhum de Jamaica
ist zu den äußerst billigen Preisen zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

---

Aechter Weinessig,
welcher aus Wein fabrizirt, ist die Maas um den äußerst billigen Preis à 6 Kreuzer zu haben bei

Gottfried Buschmann,
im goldenen Spiegel,

---

Unterzeichnete gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie ihr bisheriges Quartier Lit. E. Nro. 166. bei Obermünster verlassen, und dagegen jenes bei Hrn. Stärkmacher Müller Lit. E. Nro. 151 über eine Treppe hoch, in der Pfarrergasse bezogen habe.

Indem sie nun bemerkt, daß sie ihr Geschäft unter der Leitung eines sehr geschickten Gesellen, welcher in mehreren bedeutenden Städten als z. B. München, Augsburg, Wien und Berlin ꝛc. mit vollster Zufriedenheit in der Eigenschaft als Werkführer conditionirte, fortsetze, und daß bei ihr nicht nur eine Auswahl von fertigen Schnürleibchen bestehe, sondern auch alle Gattungen von Frauenzimmerkleidern nach den neuesten Moden zu den billigsten Preisen verfertigt werden, bittet sie hiemit um das ihr seither geschenkte Wohlwollen und Zuspruch auch für die Zukunft und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen gehorsamst.

Walburga Wagner,
verwittwete Schneidermeisterin.

---

Bei Unterzeichnetem ist von heute an süßer Tyroler Wein zu haben.

Joseph Aichele, Weinwirth.

---

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die Carnevalszeit hindurch mit seiner Ball-Garderobe, welche nebst einer Auswahl der schönsten neuen Maskenkleider, auch in feinen Kalenders, Dominos, goldenen und andern Passauerhauben wie auch in Visiren besteht, ganz ergebenst. Indem er um geneigten Zuspruch bittet, hat er die Ehre, allen Maskenfreunden zugleich bekannt zu machen, daß seine Garderobe in der Behausung des Herrn Buchner, Wein- und Kaffeewirths in der Wallerstraße dem goldenen Rößchen gegenüber, zu ebener Erde jeden Balltag von Morgens früh bis Nachts 12 Uhr offen bleibe. Auch kann man alle Tage in seinem Logis in dem Hause der Mad. Köppel Lit. E. Nro. 163. zwei Stiegen hoch in der obern Bachgasse, und in seinem Laden auf dem großen Tändelmarkt Maskenkleider erhalten.

Franz Xaver Weiher,
Bürger und Tändler.

---

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er

Sonntag den 10. Februar

seinen Faschings-Ball abhalten wird.

Wozu höflichst einladet

Max Schutzbier,
Gastgeber zur blauen Traube
am Steinweg.

---

Ich mache meinen verehrten Freunden und Kundschaften bekannt, daß ich mein Quartier im Falken verlassen, und ein anderes im ersten Stock des Branntweinbrenner Wagner, vormaligen Satzinger Haus, in der Wollwirkergasse Lit. A. Nro. 186. bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte

Digitized by Google

Zutrauen danke, empfehle ich mich zu fernerem Wohlwollen.

Karl Dürwanger,
bürgerl. Frauenkleidermacher.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 7. Febr. und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, goldenen Petschierstöckeln, goldenen Finger- und Ohrenringen, einer goldreichen Regensburger Haube, silbernen Halsketten, einer Stockuhr mit Monatzeiger, die Stunden schlägt und repetirt, verschiedenen Kupferstichen von guten Meistern, Tischwäsche von Damast, Leibwäsche, Herrenmänteln, Fracks, Hosen und Ueberröcken, wie auch Frauenkleidern; dann Betten, Kommodkästen, Kinderbettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

In einer der schönsten Lagen der Vorstädte Münchens ist Familienverhältnisse wegen ein solid gebautes Wohnhaus mit Garten, Hofraum und Stallungen, zugleich mit einem Fabrikgeschäfte sammt Einrichtung käuflich zu übernehmen, dessen Erzeugniß die Befriedigung eines der unentbehrlichsten Bedürfniße des Haushaltes zum Gegenstande hat, welches sich zur Zeit im größten Flore befindet, den besten Ruf und einen sehr bedeutenden Absatz genießt, da demselben fast gar keine Concurrenz auf dem Platze entgegensteht, und welches wegen dem abwerfenden hohen Reinertrage, eine sichere und vortheilhafte Kapitalsanlage gewährt. Käufer, welche hierauf zu reflektiren geneigt, und im Stande sind, an der auf fl. 32000 festgesetzten Kaufssumme die Hälfte baar zu erlegen, wollen sich an die Redaction des Wochenblattes in portofreien Briefen wenden.

Der Stadel Lit. E. Nro. 124. in der alten Manggasse ist aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Ein gut gebautes dreistöckiges Wohnhaus in einer sehr gangbaren Straße mit einem Garten, Pferdstalle, großer Hausflur nebst aller Bequemlichkeit ist täglich zu verkaufen und das Nähere bei Unterzeichnetem einzuholen.

W. Riedl,
Stadtgerichtlicher Auktionator.

Zu verkaufen:

1) zwei Nachtigallen, von deren Gesang man sich stündlich überzeugen kann,
2) eine sehr gute Bolzbüchse.

Näheres im A. C.

Ein zweisitziger, moderner, sehr leichter und dauerhafter Wagen steht zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Paar ächte polnische Pferdgeschirre sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

In der Glockengasse ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es ist ein vollständiger Schützen-Uniform zu verkaufen, und das Nähere in Lit. D. Nro. 148. zu erfragen.

Es wird ein geräumiges Wohnhaus mit Stallungen und Hofraum, welches sich in einer gangbaren Straße befindet, zu kaufen gesucht, von wem, sagt das A. C.

Es ist ein Schweizer-Wägerl mit einem gedeckten Sitz, einspännig, noch wenig gebraucht, zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Johann Karrl, Riemermeister.

Auf dem untern Wörth im ersten Stadel nächst der hölzernen Brücke sind noch gute Borstorfer- und Frauenäpfel, so wie auch gedörrte Zwetschgen, Kirschen, Kletzen und Aepfelschnitte um billigen Preis zu verkaufen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock,

Digitized by Google

mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Georgi zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarrplatz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen.

In der Zeugschmidt Amler'schen Behausung nahe am St. Petersthor Lit. G. Nro. 152. ist der ganze erste Stock zu verstiften, bestehend in 5 Zimmern, 1 Kammer, 2 Küchen, Keller, Boden, Holzlege und Waschgelegenheit, und kann täglich bezogen werden. Näheres daselbst zu ebener Erde.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache täglich zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Halenke zu erfragen.

Nahe an der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148. ist täglich der 2te Stock zu verstiften.

Heinrich Friedrich,
Messerschmidtmeister.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere und 3 Läden zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 53. ist der erste und zweite Stock täglich zu verstiften, ersterer besteht in 2 heizbaren Zimmern, 1 Alkoven und Küche; der zweite in 1 Zimmer, Kammer und Küche.

In Lit. E. Nro. 66. im schwarzem Adler ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht geht auf den neuen Pfarrplatz, und da solches zu ebener Erde ist, so dient es auch zu einem Verkaufsgewölbe, wozu es schon öfters vermiethet war.

Bei Messerschmidt Keil ist der erste Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 119. sind Monatzimmer zu 2 fl., 3 fl. und 4 fl., so wie auch ein kleines Vierteljahr-Quartier abzugeben.

Es ist eine Wein- und Kaffeewirthsgerechtigkeit zu verstiften, und das Nähere im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfahren.

C. H. G. Gottfried, sen.

Da der ganze erste, vordere Stock in Lit. B. Nro. 17. von derjenigen Familie, welche ihn vorher gemiethet hatte, nicht bezogen wird, weil diese ihren Wohnsitz nun nicht mehr in Regensburg nimmt, so wird besagtes Logis zur Vermiethung angetragen, und kann auf

Digitized by Google

Verlangen sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi bezogen werden.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatze, ist täglich oder bis Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19. am Eck des Kramgässels sind Wohnungen bis Georgi, auch früher zu verstiften, bestehend im 2ten Stock aus 6 Zimmern, mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, in die Wallerstraße und in das Kramgässel, dann einer großen Küche und s. v. Abtritt, im 3ten Stock einem Zimmer, 2 Kammern, 1 Bodenkammer, gemeinschaftlichen Boden, Holzleg, Waschgelegenheit und Keller, und ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 40. im Kramgässel.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vornheraus zu verstiften, bestehend 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorsletz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. sind bis Ziel Georgi im 2ten Stock vier heizbare Zimmer mit allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch ist daselbst ein 6ktaviger gut ausgespielter Flügel täglich zu verkaufen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Cassian ist im 2ten Stocke vorneheraus ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Küche, einem Vorsletz, alles mit einem Gatter zu versperren, bis künftiges Ziel Georgi, an eine stille Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

In der Behausung Lit. F. Nro. 83. nächst dem Goliath ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101. ist bis Ziel Georgi ein Logis zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren und 2 nicht heizbaren Zimmern nebst Küche, Holzleg und sonstiger Bequemlichkeit.

Es sind zwei Betten, das eine für 1 fl., das andere für 1 fl. 18 kr. pr. Monat zu verleihen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Mein Garten vor dem Prebrunner-Thore (ehemals evangelischer Waisengarten) ist ganz, oder theilweise, mit oder ohne Quartier nebst Stallung, zu pachten, und kann bis 1sten März dieses Jahres übernommen werden.

Satzinger, Magistratsrath.

In Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 42. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 61. nahe am Gesellschaftshause ist bis Ziel Georgi der 1ste Stock, bestehend in 4 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 59. ist ein hübsches Logis, die Aussicht auf die Straße nächst dem Dom für eine ruhige Familie bis Georgi zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122. ist eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinett und Küche, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhaus-Platz sind 2 kleine Quartiere, eines vorneheraus, und eines hintenaus bis Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.



Digitized by Google

Auf dem Haidplatz, ist in Lit. D. Nro. 72. & 73. über 2 und 3 Stiegen hoch, eine sehr schöne, angenehme, und trockne Wohnung in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassiansplatz ist der zweite Stock bis Georgi zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, einer Garderobe, Küche, Speis, Bodenkammer, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 238. am obern Jakobsplatz sind bis Georgi im ersten Stock 4 Zimmer und 1 Garderobe, nebst 1 Küche zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 112. ist für eine stille Haushaltung ein Quartier täglich zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt ist bis Ziel Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Alkoven, Boden, Waschgelegenheit, Keller, sammt aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine solide Person wünscht hier oder auf dem Lande, als Haushälterin unterzukommen, sie ist mit guten Zeugnissen versehen, und kann täglich in Dienste treten. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, welches schon in einem offenen Geschäfte als Ladnerin gedient hat, wünscht entweder in dieser Eigenschaft, oder auch, da sie im Kleidermachen und Weißnähen gründliche Kenntnisse besitzt, als Jungfer sogleich einen Platz zu erhalten.
Nähere Auskunft im A. C.

Ein Junge von ordentlichen Aeltern kann täglich in die Lehre treten, bei
Leonhard Richter, Spänglermeister.

Ein junger verheiratheter Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht einen Platz als Gärtner, Bedienter oder Kutscher zu erhalten. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Den 4ten Februar Vormittags wurde auf dem Wege von St. Cassian durch die Pfarrergaße bis in die beiden Regierungsgebäude, ein Frauenzimmer-Pelzkragen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Seit Donnerstag den 31sten hat sich ein junger kleiner Spitz verlaufen. Derselbe hat rothbraune Haare, weiße Füße und weiße Brust. Der Ueberbringer erhält eine angemessene Belohnung und hat ihn Lit. A. Nro. 178. über 2 Stiegen abzugeben.

Es ist ein Kinder-Parapluie stehen geblieben. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen die Inserationsgebühr im Kreuzgäßchen Lit. A. Nro. 198. über eine Stiege hoch in Empfang nehmen.

## Capitalien.

Bis nächstes Ziel Lichtmeß sind 1200 fl. zu 5 Procent auf sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sind 5000 bis 6000 fl. theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen im A. C.

Es werden auf erste und sichere Hypothek 100 fl. zu 5 Prozent zu leihen gesucht. Wo, erfährt man im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 28. Jänner. Augustin Littich, Bürger und Wirth zum rothen Hirschen dahier, mit Jungfrau Ottilie Riemhofer, Bräuerstochter von Frontenhausen.

Digitized by Google

Geborne: 7 Kinder, 4 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 24. Januar. Elisabetha, 1½ Jahre alt, am Brand im Unterleibe, unehelich. Den 27. Ursula Zauner, Taglöhners-Wittwe, 82 Jahre alt, an Altersschwäche. — Anna Maria, 6 Monate alt, an Abzehrung, unehlich. Den 28. Susanna Keck, Meßners-Wittwe von St. Klara, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. — Margaretha Fischer, Schneidermeisters-Gattin, 65 Jahre alt, an Wassersucht. Den 29. Johann Leonhard, 4 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Johann Bapt. Scheffer, Musikus in Stadtamhof. Den 30. Jungfrau Magdalena Mayer, Gärtners-Tochter von hier, 25 Jahre alt, an Lungensucht. Den 31. Barbara Stängel, Wegmachers-Wittwe, 73 Jahre alt, am Zehrfieber.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 6 Kinder, 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 26. Jänner. Susanna, unehlich, ¼ Jahr alt, am Zahngeschäfte. Den 29. Frau Philippine von Burgsdorf, Wittwe des verstorbenen Herrn Urban von Burgsdorf, Fürstl. Tax. Stallmeisters, 83 Jahre alt, an Brand. Den 30. Juliana, 2 Jahre alt, an Steckfluß, Vater, Andreas Dirlmayr, Bürger und Schuhmachermeister. Den 31. Johann Friedrich, 1 Jahr alt, an Abzehrung, Vater, Sergl, bürgerl. Schuhmachermeister. Den 2. Februar. Wolfgang Nirschl, Oebstler, 70 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 3. Februar. Wolfgang Nirschl, bürgerl. Oebstler.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 28. Januar. Herr Heinrich Gottlieb Wilhelm Hendschel, Bürger und Lithograph, led. St., mit Jungfrau Christiane Bernhardine Kutscher.

Geborne: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. Januar. Johann Ulrich Rieger, 21 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Schuhmachergeselle, led. St., Vater, Johann Mathias Rieger, Bürger und Schuhmachermeister. Den 30. Johanna Katharine, Gattin des Johann Stephan Basel, Bürgers und Freibankmetzgers, 61 Jahre weniger 1 Monat alt, an Blutbrechen.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. Januar. Herr Samuel Wollmershausen, hiesiger Advokat und Dr. Juris, ledigen Standes, 67 Jahre alt, am Schlagfluße. Den 30. Eva Margaretha, Wittwe des Joh. Georg Weinert, Reichsstadt Regensburg. Marktdieners, 86 Jahre alt, an Altersschwäche.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Februar 1853.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 104 | 104 | 104 | — | 10 | 52 | 10 | 30 | 10 | 5 | — | 32 | — | — |
| Korn . . | — | 52 | 52 | 52 | — | 8 | 23 | 8 | 16 | 8 | 9 | — | 2 | — | — |
| Gerste . . | — | 49 | 49 | 32 | 17 | 6 | 44 | 6 | 33 | 6 | 27 | — | 21 | — | — |
| Haber . . | — | 70 | 70 | 70 | — | 5 | 27 | 4 | 49 | 4 | 4 | — | 25 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat Januar 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 7 L 2 Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 7 L. 2 Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 15 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 7 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 3 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 3 | — | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 56 | 11 | — | 5 | 2 |
| Semmelmehl . . | 2 | 8 | 8 | — | 4 | — |
| Mittelmehl . . | 1 | 36 | 6 | — | 3 | — |
| Pollmehl . . . | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Nachmehl . . . | — | 22 | 1 | 1 | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 18 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Römischmehl . . | 1 | 30 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Waitzengries fein | 4 | 56 | 18 | 2 | 9 | 1 |
| Waitzengries ord. | 3 | 44 | 14 | 2 | 7 | 1 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | .. | — | — |

**Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Jan. bis 1. Febr. 1833.**

### Hülsenfrüchte:

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 2 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 2 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | — | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelass., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 17 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 20 | — | 1 | 38 | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | 38 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 12 | — | — | 13 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 4 | — | — | 5 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 20 | — | 21 |
| Butter . . . | — | " " | — | 21 | — | 22 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 4 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | — | 48 | 2 | 16 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 40 | — | 48 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 1 | 49 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| " geputzte | — | " " " | — | 40 | — | 47 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 16 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 50 | — | 54 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben . . | — | " " " | — | 12 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 27 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 17 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 13 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | — | — | — | — |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Fichten . . | — | " " " | — | — | — | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 7. Mittwoch den 13. Februar 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


Am Mittwoch den 27. laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, wird das in der Allee wachsende Gras, in 5 Abtheilungen, an den Meistbietenden, auf Ein Jahr verpachtet, und die Versteigerung in der Wohnung des Plantagen-Gärtners Meyer nächst dem Markthor Statt haben, wohin Steigerungslustige eingeladen werden, um nach Vernehmung der Bedingnisse ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 11. Februar 1833.

Die Königl. zur Aufsicht der Promenaden und Anlagen angeordnete Commission.
von Bösner, K. Regierungs-Rath.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Die Vorsorge für die Baumpflanzungen betreffend.)

Bei dem herannahenden Frühjahre sieht man sich veranlaßt, aufzumuntern, die Baumpflanzungen in dem möglichst besten Zustande herzustellen.

Mit der Natur soll auch unser Eifer wieder erwachen, damit die kurze Zeit, welche für die Wirksamkeit am geeignetsten ist, nicht unbenützt vorüber gehe, und nichts versäumt werde, was in dieser Hinsicht Nützliches erreicht werden kann.

Insbesondere ist zu beachten, daß allenthalben das **Abraupen der Bäume** gehörig besorgt, die **Pflanzschulen gereinigt und hergerichtet**, die **Bäume versetzt**, und die **Pflanzungen an den Straßen gesichert und ergänzt werden.**

Regensburg den 8ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die verbotenen Spiele betreffend.)

Nachträglich zu dem unterm 23sten Dezember v. Js. bekannt gemachten Verbote mehrerer Spiele

(Wochenblatt 1833 Nro. 1. Seite 1 und 2.)

will man auch die auf Uebertretungen gesetzlich bestimmten Strafen zur Erinnerung bringen.

Wer an solchen Spielen Theil nimmt, wird das **erstemal** um 25 Reichsthaler, das **zweitemal** um 50 Reichsthaler, das **drittemal** um 100 Reichsthaler bestraft.

Werden die Spielenden **auf der That betreten**, so unterliegt das auf das Spiel gesetzte Geld noch über dieß der **Confiskation.**

Der gewinnende Theil kann das, **was er auf Borg gewonnen hat**, nicht fordern, und muß das Empfangene dem verlierenden Theil auf Begehren wieder zurückgeben.

Die **Kaffee-, Wein-, Gast- und Schenkwirthe** ꝛc. ꝛc. die dergleichen Spiele ge-



BSB MÜNCHEN

Digitized by Google

statten, haben im ersten Betretungsfalle 50 fl., im zweiten 100 fl., und im dritten ihr Gewerbsrecht oder ihre Concession verwirkt.

Private, in deren Häusern und Wohnungen solche Spiele mit ihrem Wissen Statt finden, verfallen bei erster und zweiter Uebertretung, wie die Gastwirthe ꝛc. ꝛc. in die nämliche Strafe von 50 und 100 fl., in dritten und weitern Fällen, wird diese Strafe jedesmal verdoppelt.

Von diesen Strafen und Confiskationen gehört ein Drittheil der Armenkasse, ein Drittheil der Stadtkasse, und ein Drittheil dem Aufbringer, unter Verschweigung seines Namens.

Sollten sich Personen erlauben, geheime Zusammenkünfte zum Spielen zu veranstalten, oder gar in verschloßenen Zimmern zu spielen, so werden dieselben nach der Verordnung vom 9. Februar 1779, so wie jene, die solches in ihrer Wohnung dulten, sogar wegen des auf sich geladenen Verdachts, jedesmal empfindlich gestraft. Eben so fallen der polizeilichen Einschreitung alle erlaubten Spiele anheim, so bald sie mit einem den ökonomischen Verhältnissen der Spielenden nicht vereinbaren, zu hohen Risiko und sonstigen hohen Wetten verbunden werden.

Jene, welche dergleichen Spiele in ihren Wohnungen dulten, so wie die Spielenden, werden wie oben bestraft.

Man hat die strengste Aufsicht angeordnet, wird diese gesetzl. Bestimmungen unnachsichtlich handhaben, und wünscht, daß diese Warnung von den Betheiligten gehörig beherziget werden möge, um sich vor Nachtheilen zu hüten.

Regensburg den 7ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verbot des Wirthshaus-Besuches von Seite der Lehrjungen betreffend.)

Obschon durch mehrere öffentliche Bekanntmachungen sämmtlichen Gast-, Schild- und Gartenwirthen ꝛc. untersagt ist, an keine Lehrjungen Speise und Getränke zu verabreichen, um deren sträflichen Besuch der Wirthschaftslokalitäten zu begünstigen, so wird dieses Verbot mitunter so wenig beachtet, daß man sich zur Erneuerung desselben und zu dem Beisatze aufgefordert sieht, daß gegen die zuwiderhandelnden Wirthe nicht nur allein im ersten und zweiten Falle eine Geldstrafe von 5 bis 15 fl. unnachsichtlich verfügt werden soll, sondern daß bei fortgesetzter Renitenz selbst die Einziehung der Wirthschafts-Conzession auf kürzere oder längere Zeit zu gewärtigen haben.

Auch die Lehrmeister haben hierüber pflichtmäßig zu wachen.

Regensburg den 7. Februar 1833.

Stadtmagistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Einfuhr fremden Bieres betreffend.)

Es wird hiemit wiederholt erinnert, daß die Zahlung des Lokal-Bier-Aufschlages sofort bei der Einfuhr oder dem Einbringen des Bieres bei Vermeidung der Defraudationsstrafe zu geschehen habe.

Regensburg den 7. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Digitized by Google

(Visitation der Hunde betreffend.)

Die abgegebene geringe Anzahl von Zeichen bei der im vorigen Monate stattgehabten Hunde-Visitation, und das seitherige Auffangen mit keinem Zeichen versehener Hunde durch den Wasenmeister, lassen mit Grund folgern, daß viele Hunde der für das öffentliche Wohl und persönlichen Sicherheit so nothwendigen Kontrolle und Aufsicht entzogen werden wollen.

Man findet sich demnach bestimmt, eine wiederholte Untersuchung der Hunde auf Freitag den 22sten dieses in dem bekannten Lokale von Morgens 8 bis 11 Uhr und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags mit dem Bemerken vorzunehmen, daß diejenigen, welche ihre Hunde nicht vorführen und verheimlichen, eine Geldstrafe von Fünf Gulden oder, nach Umständen, Arreststrafe zu gewärtigen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die alten Zeichen eingeliefert werden müßen, und die Hunde der bessern Aufsicht wegen, nur mit dem neuen Zeichen behängt seyn dürfen.

Regensburg den 12. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Verwarnung.

(Den Verkauf entwendeter Wildpretstücke, Fische ꝛc. betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, vor dem Ankauf obiger Viktualien von unbekannten Personen um so mehr zu warnen, als ein solcher Ankauf als Begünstigung des Diebstahls erscheint, und die Jagd- und Fischerey-Berechtigten hierdurch sehr benachtheiliget werden.

Nicht selten wird auch dieser Verkauf von dergleichen Leuten, die auch in anderer Hinsicht sicherheitsgefährdend sind, nur dazu benützt, um die Gelegenheit in den Häusern zu rechtswidrigen Handlungen auszuforschen.

Es erscheint daher sehr wünschenswerth, daß solche Individuen, statt von ihnen zu kaufen, vielmehr zur Anzeige gebracht werden.

Regensburg den 7. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer.

---

## Polizeiliche Erinnerungen.

(Die Holzstöcke der Metzger zum Fleischhauen betreffend.)

Dem Stadt-Magistrate

ist angezeigt worden, daß hier und da einige Metzger sich verfaulter oder wenigstens schon sehr mürber Holzstöcke, besonders zum Hacken der Wurstfüllungen bedienen sollen, woraus sich mitunter kleine Holzsplitter in den Würsten ergeben.

Man macht hierauf die Metzgermeister ꝛc. aufmerksam, und es dürfte in ihrem eigenen Interesse liegen, das Publikum auch dießfalls klaglos zu stellen, und sich vor polizeilicher Ahndung zu wahren.

Regensburg den 6. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.

(Die Karnevals-Belustigungen betreffend.)

Für die eingetretene Karnevals-Zeit werden die allgemeinen Polizei-Vorschriften, insbesondere aber in Erinnerung gebracht:

1) daß die Schuljugend nicht nur von der Theilnahme an Bällen und Tanzbelustigungen ausgeschlossen ist, sondern auch bei Maskenzügen und bei dem Herumgehen



Digitized by Google

einzelner Masken, so wie beim Eintreten der Masken in die öffentlichen Gasthäuser ꝛc. entfernt seyn muß.

Die Aeltern ꝛc. haften dießfalls für die Kinder, sie werden zur Verantwortung der Exzesse gezogen und die Kinder geeignet abgestraft.

2) Daß nur anständige Masken geduldet,

3) Masken, welche Ruhestörung und Unordnungen veranlassen, von der Polizeiwache angehalten werden, um sich zu erkennen zu geben, widrigenfalls sie ihre polizeiliche Verhaftung sich selbst zuzuschreiben haben.

4) Für den Fastnacht-Sonntag und Montag ist Freinacht bewilligt.

Die Polizeiwache ist hierauf gemessendst angewiesen, und man erwartet zur Vermeidung unangenehmer Einschreitung genaue Beachtung dieser Vorschriften von Seite des Publikums.

Regensburg den 10. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Stadt-Schul-Kommissions-Sitzung betreffend.)

Künftigen Freitag den 15. Februar von Nachmittags 3 Uhr an, hält die unterfertigte Behörde ordentliche Sitzung. Dieß zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten.

Regensburg den 10. Februar 1833.

Königl. Stadt-Schul-Kommission.

Der Vorstand, Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Von den Gesellen des hiesigen Seifensieder-Vereins wurden 4 fl. für das evangelische Krankenhaus geschenkt; wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 11. Februar 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 8ten November 1832 verstarb im hiesigen Militär-Krankenhause Mathias Kaunz, Soldat des 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg) gebürtig von Steinweg bei Stadtamhof ohne Hinterlassung eines Testaments, und ohne daß man bisher seine nächsten Anverwandten ausforschen konnte.

Es werden daher alle diejenigen, welche an seine Nachlaßmasse entweder aus Erbschafts- oder sonstigen Titeln etwas zu fordern sich berechtigt halten, hiemit aufgefordert, um so mehr ihre Ansprüche binnen 30 Tagen von gegenwärtiger Einrückung an, geltend zu machen, als man außerdessen ohne weitere Rücksicht mit der Verlassenschaftsauseinandersetzung fürschreiten würde.

Regensburg am 29sten Januar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath, Protok.

---

Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

beschließt in dem Schuldenwesen des Heinrich Lindner, ehemaligen Bräustifters von hier, daß nachstehende Editalien anzusetzen seyen:

Digitized by Google

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 14ten März lauf. Js.
2) zur Abgabe der Einreden
Donnerstag den 11ten April
3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerinnerungen
Donnerstag den 9ten Mai, jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Kreditoren unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Ediktstag von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches dem Konkursgericht einzuliefern, bei Vermeidung doppelten Ersatzes.

Regensburg den 1sten Februar 1833.

Hörl, Direktor. Widhalm.

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung des ehemals Graf von Sauer'schen Kanonikalhofes Lit. E. Nro. 59., welchen zur Zeit der K. Oberst- und Stadtkommandant nunmehr Generalmajor, Freiherr von Cronegg bewohnt, wird Termin auf künftigen Freitag den 22. dieß Monats Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, anberaumt, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht werden, und daß auf Anmelden beim unterfertigten Rentamte von dem Gebäude täglich Einsicht genommen werden kann.

Regensburg den 12. Februar 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Königl. Rentbeamter.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Gegen die, für baare Darlehen in den Monaten Juli, August und September vor. Jahrs von uns ausgestellten Interimsscheine können die förmlichen Schuldurkunden nunmehr in Empfang genommen werden, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 8. Februar 1833.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa.

Wocke, Kassier. Grueber, Contr.

Vom
Fürstl. Thurn- und Taxischen Civilgericht I. Instanz
werden alle Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft der jüngst verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxischen Stallmeisters-Wittwe Philippine v. Burchtorf, gebornen Mayer, irgend einen Anspruch machen können, aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 5. Februar 1833.

Gruber.

Das sogenannte Winterische Taferwirthsanwesen zu Frießheim, wobei sich an Garten-, Feld-, Wies- und Holzgründen 67 Tagw. 14 Dezimalen befinden, wird von der unterfertigten Rentenverwaltung auf gutsherrliche Anordnung und unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung auf Donnerstag den 21sten d. Mts. im Amtslokale Niedertraubling Vormittags 8 bis 12 Uhr öffentlich

Digitized by Google

versteigert, oder auf ein oder auf mehrere Jahre verpachtet. —

Kaufs- oder Pachtlustige werden daher mit der vorläufigen Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Verkauf dieses Anwesens den Vorzug vor der Verpachtung habe, daß auf Verlangen des Käufers ein Theil des Kaufschillings gegen mäßige Verzinsung und hypothekarische Versicherung liegen gelaßen werde, und nur solche als Käufer oder Pächter zugelaßen werden, die sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse und sonstig gute Aufführung ausweisen, und letztere eine Kaution von wenigstens 1000 fl. entweder in baarem Gelde oder durch hypothekfreie Realitäten-Verschreibung stellen können. — Die näheren Kaufs- oder Pachbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet, konnen aber auch täglich bei der unterfertigten Rentenverwaltung vernommen werden.

Signatum am 4. Februar 1833.

Freiherrl. von Berchem'sche Rentenverwaltung Niedertraubling.

Eign, Rentenverwalter.

---

Künftigen Freitag den 15ten dieses Monats Vormittags 10—12 Uhr wird der diesjährige

Waitzenvorrath von circa 55 Schfl.
Korn von circa . . . 133 Schfl. und
Haber von circa . . . 89 Schfl.

an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung in der Administrationskanzlei im ehemaligen Dominikaner-Kloster öffentlich versteigert.

Regensburg am 11. Februar 1833.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

März, Administrator.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die zahlreiche und ehrenvolle Beiwohnung bei Beerdigung unserer unvergeßlichen Mutter und Schwiegermutter Frau Margaretha Schmeilzel bürgerl. Oebstlerswittwe, danken wir verbindlichst und wünschen, daß ein solch traurig und unvorhergesehenes schmerzliches Ereigniß, stets von Allen entfernt bleibe.

Die Hinterbliebenen.

---

Nachdem das Gerücht dahier verbreitet wird, daß ich meine Zahlungen eingestellt habe, so erkläre ich dieses hiemit für eine Lüge, und empfehle mich vielmehr hinsichtlich meines best assortirten Kleider-Magazins sowohl, als meiner auserwählten Commissions-Hut-Niederlage zur gefälligen Abnahme bestens, indem ich zugleich die prompteste und billigste Bedienung auch im Decartiren der Tücher und Wollenzeuge zu versichern die Ehre habe.

Ergebenster

J. G. Lintner.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Ball-Anzeige.

Mit Bewilligung des Stadt-Magistrats wird im großen Saale des Theater- und Gesellschaftshauses allhier

der zweite Ball
Sonntag den 17. Februar.
mit und ohne Masken

gegeben werden.

Alles was zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der verehrlichen Gäste statt finden kann, hat der Unterzeichnete aufgeboten, und sofort auch für ein wohlbesetztes Orchester, welches mehrere sehr beliebte neue Tänze spielen wird, Sorge getragen.

Franz Lemmer,
Pächter des neuen Theater- und Gesellschafts-Hauses.

---

Mit Genehmigung des Stadt-Magistrats werden diese Carneval im Gasthof zum goldenen Kreuz an folgenden Tagen Masken-Bälle statt finden, als:

Mittwoch den 13ten Februar
Dienstag den 19ten Februar

wozu ergebenst einladet

Regensburg den 6ten Febr. 1833.

C. A. Peters.

---

### Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 16. Februar: abonnirter Ball mit und ohne Masken, mit der

Digitized by Google

Musik des hiesigen Königl. Landwehr-Regiments.

Da mehrmals die Erfahrung gemacht worden ist, dass bei Bällen und andern gesellschaftlichen Unterhaltungen Personen erschienen sind, welchen der Eintritt in die Gesellschaft nicht zusteht, so wird hiemit ausdrücklich und öffentlich hiegegen gewarnt, mit dem Anhange, dass unberechtigte oder ungeeignete Personen ohne weiters durch den Gesellschaftsdiener zurückgewiesen werden müssten.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

---

Am Sonnabend den 16ten Februar ist der 4te Ball in der Harmonie

Anfang halb 8 Uhr.

Indem der Gesellschafts-Ausschuss hiezu geziemend einladet, bemerkt derselbe zugleich, dass auch Masken, jedoch nur gegen Eintrittskarten, welche durch ein Mitglied der Gesellschaft von dem Ausschuss erhalten werden müssen, Zutritt haben.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

---

Unterzeichneter französischer Sprachlehrer könnte noch einige Schüler zur Ergänzung ein Paar freier Stunden, annehmen; er ertheilt sowohl in seinem Logis, wie auch außer Haus Privatunterricht, und empfiehlt sich zu gleicher Zeit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum.

B. Lion.

---

Nachdem der Unterzeichnete vom hiesigen Magistrat die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der Medizin in ihrem ganzen Umfange erhalten hat, so bringt er dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Seine Wohnung ist Lit. C. Nro. 51 in der langen Predigergasse bei dem Schneidermeister Beer.

Regensburg den 11ten Febr. 1833.

Dr. Zirngibl, prakt. Arzt.

---

Zur Ausspielung am 1. März 1833 der Mittelmühle und des Oekonomieguts bei Bettenfeld, Königl. Landgerichts Rothenburg sind Loose hiezu nebst Plan à 36 kr. zu haben bei

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

---

In der Nähe der obern Bachgasse sucht Jemand die allgemeine Zeitung mitzulesen. Das Nähere in Lit. C. Nro. 109.

---

Mittwoch den 20. März 1833 und folgende Tage wird in Lit. B. Nro. 26 in der Glockengasse eine Sammlung von Büchern, Kupferstichen; Kunstgegenständen und Musikalien ꝛc. aus dem Nachlasse des Herrn Dr. v. Seppenhausen, auch noch aus der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Pfarrer Lorenz und des verstorbenen Hrn. Bouillot, berühmten Maler und Zeichnungslehrer allhier, vorzüglich bestehend in theologischen, juristischen, medizinischen, klassischen, historischen, literarischen, vermischten und mitunter sehr seltenen Kupfer-, Pracht- und andern Werken an den Meistbietenden versteigert. Kataloge sind bei Auktionator und Taxator Auerheimer jun. bis 10. März umsonst zu haben.

---

Bei Antiquar Augustin, jun., an der Augustinerkirche vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner, sind folgende Bücher zu haben:

Sandrarts teutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst, verbessert von Volkmann. Fol. Nürnb. 768. 8 Halbfrzbde. Kupferwerk, sehr rein und gut erhalten. 44 fl. Bernsteins prakt. Handbuch für Wundärzte. gr. 8. Lpz. 818—20. 5 Bde., wie neu. 6 fl. 48 kr. Oeuvres de Moliere. kl. 8. à Basle. 741. 4 Bde. 1 fl. Lieder und Gesänge für fröhliche Gesellschaften. 8. Nürnb. 815. 30 kr. Antonini's deutsch-italienisches und italienisch-deutsches Lexicon. 8. Leipz. 777. 2 fl. Bürgers Gedichte. 8. Carlsruhe 805. 2 Thle. 42 kr. Breviarium romanum. 4. Antverp. 752. 4 Bde. gut erhalten. 8 fl. Teubers Unterricht von der Drehkunst. 4. Regensb. 730. mit Kupfern. 1 fl. 12 kr. Meiners Briefe über die Schweiz. 8. Tüb. 791. 4 Thle. 1 fl. 12 kr. Sprengels Pathologie. 8. Leipz. 802. 3 Bde.

Digitized by Google

3 fl. — Auch ist bei mir ein geschriebenes Verzeichniß von vorzüglich guten medizinischen und chirurgischen Büchern einzusehen.

Am Fastnachtsdienstage den 19ten Februar im Stahlzwinger des grossen Stahls Ball. Anfang Abends 8 Uhr.

Wozu ergebenst einladen

Die Vorstände.

Mittwoch den 29. May 1833 wird eine nicht unbedeutende Bücherversteigerung abgehalten. Beiträge hiezu sind bis Ende dieses Monats einzureichen.

In der obern Bachgasse sucht Jemand den Correspondenten und den bayerschen Volksfreund mitzulesen; am liebsten aber zu sammeln. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 107. über 1 Stiege zu erfragen.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Aechten türkischen fein geschnittenen Knaster, empfehle ich seines vorzüglich aromatischen Geruches wegen zur geneigten Abnahme.

G. Heintke.

Aechter alter Jamaica Rhum beste Sorte, mit Boutellie à 54 kr. ist zu haben bei

Buschmann, im Spiegel.

Feinsten alten ächten
Arrac de Batavia, so auch
besten Rhum de Jamaica
ist zu den äußerst billigen Preisen zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

Bei Unterzeichnetem ist von heute an süßer Tyroler Wein zu haben.

Joseph Aichele, Weinwirth.

Ich mache hiemit einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß ich das Gasthaus zum rothen Hirschen käuflich an mich gebracht habe, und empfehle mich sowohl mit guten, Schweinefleisch, Würsten ꝛc. als ich mich auch immer bestreben werde, auf gutes Bier und ordentliche Bedienung meiner verehrlichen Gäste aufmerksam zu seyn. Einen recht zahlreichen Zuspruch entgegensehend empfiehlt sich

Augustin Littich, bürgerl. Gastgeb zum rothen Hirschen in der Ostengasse.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß selber noch in seinem Hofraum ein großes Quantum Fähren-Scheiterholz zu verkaufen hat. Es wird jeden Käufer vor die Hausthür geführt und wenn mehrere Klafter miteinander genommen werden, kann der Käufer auch selbes selbst messen lassen.

Jos. Bolland, Sallermühler.

Feinster Arrac de Batavia und Rhum do Jamaica, sind in großen, ganzen und halben Bouteillen zu den billigsten Preis zu haben bei

Christoph Andr. Gottfried, im schwarzen Adler E. 66.

Nachdem der Unterzeichnete von der, durch die K. Regierung des Regenkreises ernannten Prüfungs-Commission, bei der am 2ten bis 12ten November 1832 stattgefundenen Prüfung der Bauhandwerker zum selbstständigen Betriebe seines Handwerkes und sohin zur Erlangung des Meisterrechts als befahigt befunden, denselben auch unterm 1. Februar 1833 von einem hochlöbl. Magistrat der Stadt Regensburg die Maurermeister-Konzession verliehen wurde, so bringet er dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht die Einwohnerschaft hiesiger Stadt ihm Ihr Zutrauen zu schenken, indem er gewiß immer bemüht seyn wird, durch Rechtlichkeit und Fleiß demselben zu entsprechen.

Joh. Georg Herbst, Maurermeister, wohnt bis zum 1. März bei Hrn. Bürstenbindermeister Dechet im Kramgäßchen und von da an bei Hrn. Instrumentenmacher Höning in der Glockengasse, B. 32.

Brüsseler aromatisches Waschwasser
und
orientalisches Rosenöl

von Herrn J. G. Gräser, Droguist in Leipzig ist bereits wieder in kleinern und größern Flacons, ersteres nämlich à 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl.; Letzteres à 36 kr., 48 kr.,

Digitized by Google

1 fl. 30 kr., 3 fl. und 5 fl. per Flacon, vorräthig bei

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 76 nächst der Hauptwache.

---

Meine dermalige Wohnung und Conditorey-Laden befindet sich bei Hrn. Schreiner Hutfabrikant und empfehle mich sonach zur ferneren geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen.

Eben so empfehle ich mich hinsichtlich der von Hrn. Michael Dirsch übernommenen Essig-Niederlage auf das Beste zur zahlreichen Abnahme.

Die Maaß kostet 2½ kr., 3 und 4 kr.
Stadtamhof den 11. Febr. 1833.

J. Majer, Conditor und Lebküchner.

---

Um mich von mehreren Artikeln zu entledigen, so gebe ich solche zu sehr billigen Preisen ab, und hege die feste Ueberzeugung, daß jeder der verehrlichen Abnehmer mit dem Erkauften hinsichtlich der Qualität und Preis vollkommen zufrieden gestellt, seyn wird.

Zugleich bitte ich mich auch auf den in Commission habenden grünen und schwarzen Thee, in verschiedenen Sorten, wovon die Preise neuerdings herabgesetzt wurden, wie auf das allgemein als vorzüglich anerkannte Zahnpulver des Königl. Bataillons-Arztes Herrn Pindl, in Straubing, was fortwährend bei mir zu haben ist, mit recht vielen Aufträgen zu beehren,

Regensburg im Februar 1833.

die Schnitt- und Mode-Waarenhandlung von J. M. Wolff, der Kraußischen Apotheke gegenüber.

---

Da wir wieder von Wien und München, wo wir in unserm Fache noch so manche Kenntnisse erworben, wieder in unsere Vaterstadt zurückgekehrt sind, so haben wir die Ehre anzuzeigen, daß wir unser Geschäft wie früher, als: Kleidermachen, Weißnähen, so wie auch verschiedene andere Handarbeiten, ausüben. Um geneigten Zuspruch empfehlen sich hochachtungsvoll

Rosa und Constantine Dworschack, wohnhaft bei Obermünster Lit. E. Nro. 166. im 2ten Stock.

---

Vorzüglich gute Westphälische Schinken, Schweinsrippen, und Rindszungen, sind so eben frisch angekommen bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

---

Einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum empfehlen wir während unseres kurzen Aufenthalts dahier unsere Bäckereien als: Mandelwaffeln, Studentenfische und Zuckerhippen. Unser Küchenwagen steht, wie immer, am Neuenpfarrplatz und bitten um geneigten Zuspruch.

Babette und Christliebe im Namen unsers Vaters Golderer.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 14. Febr. und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Zinngießers Herrn Herold Lit. F. Nro. 21 auf dem Wadmarkt über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettstätten, Tischen, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Hängkästen, mehreren Dutzend zinnernen Tellern und Schüsseln, neuen roth barcheten Betten, einer eisernen Hänguhr mit Wecker, einem einspännigen Leiterwägel, hirschledernen Leibtüchern, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch andern sehr nützlichen Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 21. Februar 1833 Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern verschiedene Nachlaß-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern, Bücherstellen, Zinn, Kupfer, Messing, Wasserflaschen und andern Gläsern, zinnernen Klystierspritzen, 1 Schlitten mit Kasten, nebst sonst noch mehr andern sehr nützlichen und



Digitized by Google

brauchbaren Effekten an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Montag den 25. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, einer brauchbaren Hausapothotheke, Kästen, Tischen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Wozu einladet

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mittwoch den 27. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags halb 2 Uhr werden in in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, goldenen Petschierstöckeln, goldenen Finger- und Ohrenringen, silbernen Halsketten, einer Stockuhr mit Monatzeiger, die Stunden schlägt und repetirt, zwei fast noch ganz neuen Kommodkästen von Nußbaumholz, verschiedenen Kupferstichen von guten Meistern, Tischwäsche von Damast, Leibwäsche, Herrenmänteln, Fracks, Hosen nnd Ueberröcken, wie auch Frauenkleidern; dann Betten, Kommodkästen, Kinderbettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

---

Der Stadel Lit. E. Nro. 124. in der alten Manggasse ist aus freier Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Ein gut gebautes dreistöckiges Wohnhaus in einer sehr gangbaren Straße mit einem Garten, Pferdstalle, großer Hausflur nebst aller Bequemlichkeit ist täglich zu verkaufen und das Nähere bei Unterzeichnetem einzuholen.

W. Riedl,
Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Ein ganz neu gebautes dreistöckiges Wohnhaus mit Stallungen und Hofraum, welches sich in einer gangbaren Straße befindet, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb gefälligst zu wenden, an das

Commissions- und Anfragsbureau
Regensburg.

---

In der Glockengasse ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Es wird ein geräumiges Wohnhaus mit Stallungen und Hofraum, welches sich in einer gangbaren Straße befindet, zu kaufen gesucht, von wem, sagt das A. C.

---

Es ist ein Schweizer-Wägerl mit einem gedeckten Sitz, einspännig, noch wenig gebraucht, zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Johann Karrl, Riemermeister.

---

Auf dem untern Wörth im ersten Stadel nächst der hölzernen Brücke sind noch gute Borstorfer- und Frauenäpfel, so wie auch gedörrte Zwetschgen, Kirschen, Kletzen und Aepfelschnitte um billigen Preis zu verkaufen.

---

Bei Schuhmacher Politer G. 104. ist ausgetrocknetes Mischlingholz die Klafter mit Fuhr- und Messerlohn zu 5 fl. 24 kr., desgleichen Buchenholz zu 8 fl. 24 kr., zu bekommen.

---

Ein Waschkessel wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

---

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

---

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel

Digitized by Google

Georgi zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarrplatz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache täglich zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Haleuke zu erfragen.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere und 3 Läden zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wageuremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock, bestehend in einem Zimmer Kammer und Küche täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 66. im schwarzem Adler ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht geht auf den neuen Pfarrplatz, und da solches zu ebener Erde ist, so dient es auch zu einem Verkaufsgewölbe, wozu es schon öfters vermiethet war.

Bei Messerschmidt Keil ist der erste Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 119. sind Monatzimmer zu 2 fl., 3 fl. und 4 fl., so wie auch ein kleines Vierteljahr-Quartier abzugeben.

Es ist eine Wein- und Kaffeewirthsgerechtigkeit zu verstiften, und das Nähere im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfahren.

C. H. G. Gottfried, sen.

Da der ganze erste, vordere Stock in Lit. B. Nro. 17. von derjenigen Familie, welche ihn vorher gemiethet hatte, nicht bezogen wird, weil diese ihren Wohnsitz nun nicht mehr in Regensburg nimmt, so wird besagtes Logis zur Vermiethung angetragen, und kann auf Verlangen sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi bezogen werden.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatze, ist täglich oder bis Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vorneraus zu verstiften, bestehend 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorsletz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. sind bis Ziel Georgi im 2ten Stock vier heizbare Zimmer mit allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch ist daselbst ein oktaviger gut ausgespielter Flügel täglich zu verkaufen.



Digitized by Google

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 99. sind im zweite) Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

Mein Garten vor dem Prebrunner-Thore (ehemals evangelischer Waisengarten) ist ganz, oder theilweise, mit oder ohne Quartier nebst Stallung, zu pachten, und kann bis 1sten März dieses Jahres übernommen werden.

Satzinger, Magistratsrath.

In Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 42. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 61. nahe am Gesellschafts-Hause ist bis Ziel Georgi der 1ste Stock, bestehend in 4 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 59. ist ein hübsches Logis, die Aussicht auf die Straße nächst dem Dom für eine ruhige Familie bis Georgi zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122. ist eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinett und Küche, nebst übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhaus-Platz ist ein kleines Quartier in den Hof gehend bis Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Auf dem Haidplatz, ist in Lit. D. Nro. 72. & 73. über 2 und 3 Stiegen hoch, eine sehr schöne, angenehme, und trockne Wohnung in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassians-platz ist der zweite Stock bis Georgi zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, einer Garderobe, Küche, Speis, Bodenkammer, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Zacharias Maler.

In Lit. A. Nro. 238. am obern Jakobs-platz sind bis Georgi im ersten Stock 4 Zimmer und 1 Garderobe, nebst 1 Küche zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 112. ist für eine stille Haushaltung ein Quartier täglich zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt ist bis Ziel Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 30. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Alkoven, Boden, Waschgelegenheit, Keller, sammt aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 171. zunächst dem vormaligen Niedermünsterschen Bauhof ist zu ebener Erde ein helles und trockenes Quartier, bestehend aus zwei Stuben und einer Kammer, dann Vorsletz um 24 fl. entweder sogleich oder bis nächstes Georgi-Ziel zu verstiften; auch kann auf Verlangen hiezu eine sehr bequeme heizbare Werkstatt vorzüglich für Holzarbeiter oder auch sonstige Professionisten geeignet, abgegeben werden. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75. ist der dritte Stock zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Holzlege.

Es ist ein Garten vor dem Jakobsthor zu vermiethen oder zu verkaufen, welcher auch als Wirthsgarten benützt werden kann. Näheres im A. E.

Digitized by Google

In der silbernen Fischgasse im Schmahlischen Eckhause, ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und sonstiger Bequemlichkeit und ist bis Ziel Georgi zu beziehen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. am Frauenbergel ist ein schönes Quartier mit 3 aneinanderstoßenden Zimmern, nebst einem Kochzimmer und allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Die Behausung Lit. G. Nro. 104. ist bis Georgi zu vermiethen, sie besteht zu ebener Erde, in 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Keller, nebst Hof; im ersten Stock, 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Boden.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen, er besteht in 5 heizbaren Zimmern, Kammer und 2 Küchen.

Im grünen Kranz ist ein Quarter bis nächstes Ziel Georgi oder sogleich zu beziehe, es besteht in 4 Zimmern und einer Küche, alles ist mit einer Thür zu versperren, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. G. Nro. 147. sind im ersten Stock 2 heizbare Zimmer eine Küche und Holzleg bis Georgi zu verstiften.

Im Schmal'schen Hause Lit. C. Nro. 79. ist der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

Sehr nahe am neuen Haus, ist bis künftiges Monat ein sehr großes meublirtes Monatzimmer zu verstiften, es könnten auch 2 Personen Theil daran nehmen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 123. ist ein kleines Logis mit oder ohne Meubles zu vermiethen. Eben daselbst sucht Jemand den Korrespondenten oder die Regensburger Zeitung mitzulesen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 28. ist im ersten Stock ein Quartier, mit 2 Zimmern, 3 Kabinetten und allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften. Nähere Auskunft gibt Dessner, Oelerer, am alten Kornmarkt Lit. F. Nro. 127.

In Lit. E. Nro. 186. ist der zweite Stock für eine stille Familie zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220. dem Harmoniegebäude gegenüber ist ein Quartier mit 4 heizbaren Zimmern, und allem Erforderlichen bis Ziel Georgi zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine solide Person wünscht hier oder auf dem Lande, als Haushälterin unterzukommen, sie ist mit guten Zeugnissen versehen, und kann täglich in Dienste treten. Näheres im A. C.

Ein Junge von ordentlichen Aeltern kann täglich in die Lehre treten, bei
Leonhard Richter, Spänglermeister.

Ein junger verheiratheter Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht einen Platz als Gärtner, Bedienter oder Kutscher zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Köchin, die mit guten Zeugnissen versehen ist, und sich auch sonst allen häuslichen Arbeiten unterzieht, auch Nähen, Stricken, und Spinnen kann, und von mittlerem Alter ist, wünscht bis Georgi einen Dienst zur Aushülfe zu bekommen. Zu erfragen bei Herrn Metzgermeister Prückelmeier, in der Weingasse D. 97.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Abends wurde vom neuen Gesellschaftshause an bis unter die Schwibbögen, ein goldner Ohrring mit einem rothen Stein, welcher ringsum mit Perlen besetzt ist, verloren. Der Finder wird höflichst gebeten denselben gegen angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vorigen Mittwoch Nachmittags, als den 6. dieß, wurde von der Haid an bis zu den Fleischhäusern ein goldener Ohrring mit einer lila Glocke verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Sonntag Abends wurde ein französischer Schlüssel verloren. Der Finder wird gebeten denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Digitized by Google

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 3. Februar. Georg Friedrich Leonhard Häckel, Bürger und Holzmesser, Wittwer, mit Jungfrau Susanna Barbara Kaussel.

Gestorbene: Den 1. Februar. Georg Michael, 11 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Georg Haber, Bürger und vormals Fragner. Den 4. Februar. Die Freifrau Wilhelmine Wittwe des Freiherrn Gottlieb von Ludwiger, Gutsbesitzers auf Zschepkau, 74 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 6. Rosine Sophie, 8 Tage alt, am Steckfluß, Vater Martin Lorenz Moser, Beisitzer und Pflasterer. Den 7. Johann Jakob, 22 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Johann Georg Vogel, Bürger und Bierbrauer.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

---

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 3. Februar. Johann Adam Heimerl, Bürger und Schneidermeister in Stadtamhof, mit A. Elisabetha Flier, bürgerl. Schuhmachermeisterstochter daselbst. Den 4. Michael Riedl, Bürger und Tändler daselbst, Wittwer, mit Maria Eva Fiechtl, Glaserstochter von Burglengenfeld. Den 6. Xaver Heselberger, Bürger und Schneidermeister hier, Wittwer, mit Jungfrau A. Katharina Stich, Aufgeberstochter von Bodenwöhr.

Geborne: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 31. Januar. Joseph, 14 Tage alt, an Fraisen, unehelich. Den 1. Februar. Katharina Geßner, Kutscherstochter von hier, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann Reitter, Hausmeister hier, 40 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Anna Frank, Weberswittwe, 59 Jahre alt, an Entkräftung. Den 4. Theres Biederer, Taglöhnerstochter, 21 Jahre alt, am nervösen Fieber. — Ludwig, 6 Monate, an Darmgicht, unehelich. — Den 5. Johann Schneider, K. B. Invalid in Stadtamhof, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 6. Margaretha Schmalzl, bürgerl. Oebstlerswittwe hier, 64 Jahre alt, an plötzlich eingetretenem Schlag-Fluß. — Anna Frauendorfer, Taglöhners-Wittwe, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 7. Michael Schart, Stadt-Soldatenssohn, 40 Jahre alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 3. Februar. Joseph Hirmer, hiesiger Bürger und Webermeister, mit Anna Barbara Reiser von Schnaittach.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2 Februar. Elisabeth, unehelich, 10 Monate alt, am Zahnen. Den 3. Franz Xaver Spitzner, Soldat vom 4ten Jäger-Bataillon, 34 Jahre alt, an Variolden. Den 4. Elisabeth Hoblich, Schuhmacherswittwe von hier, an Lungenlähmung, 66 Jahre alt. — Anna Maria, unehlich, 7 Jahre alt, an Nervenfieber. Den 9. Anton Meyer, Hausknecht, ledig, 62 Jahre alt, an Wassersucht.

---

Ueber die Kometen und Betrachtungen über die schrecklichen Wirkungen, welche einstens unser Erdball, durch das Zusammenstoßen mit einem Kometen, leiden dürfte. 2te vielvermehrte Auflage. 8. Berlin. 15 kr. geheftet,

ist schon wieder seit Samstag vergriffen, wird aber bis Freitag wieder zu haben seyn, bei

J. M. Daisenberger, Buchhändler.

Ist eben merkwürdig, da künftiges Jahr wieder ein Komet erscheint.

---

Digitized by Google

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. Februar 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. | | | | | | Gegen den vorigen Mittelpreis. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | gefallen | | gestiegen | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 153 | 153 | 126 | 27 | 11 | 8 | 10 | 50 | 10 | 33 | — | — | — | 20 |
| Korn . . | — | 36 | 36 | 36 | — | 8 | 42 | 8 | 32 | 8 | 16 | — | — | — | 16 |
| Gerste . . | 17 | 92 | 109 | 98 | 11 | 6 | 47 | 6 | 28 | 6 | 10 | — | 5 | — | — |
| Haber . . | — | 100 | 100 | 100 | — | 5 | 33 | 5 | 5 | 4 | 6 | — | — | — | 16 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Februar 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | —kr. —dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

**I. Brodpreise:**

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 7 L. 2 Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 7 L. 2 Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 15 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 7 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 3 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 3 | — | — | — |

**II. Mehlpreise:**

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 56 | 11 | — | 5 | 2 |
| Semmelmehl . . | 2 | 8 | 8 | — | 4 | — |
| Mittelmehl . . | 1 | 36 | 6 | — | 3 | — |
| Pollmehl . . . | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Nachmehl . . . | — | 22 | 1 | 1 | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 18 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Römischmehl . . | 1 | 30 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Waitzengries fein | 4 | 56 | 18 | 2 | 9 | 1 |
| Waitzengries ord. | 3 | 52 | 14 | 2 | 7 | 1 |

**III. Fleischpreise:**

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | .. | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 9. Febr. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 3 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 19 | — | 1 | 42 | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | 38 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 12 | — | — | 13 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 4 | — | — | 5 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter, . . | — | " " | — | 20 | — | 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer . . . | — | 9 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | — | 2 | 12 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 54 | — | 4 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 2 | 36 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 32 | — | 48 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben . . | — | " " " | — | 13 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 38 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | — | — | — | — |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Fichten . . | — | " " " | — | — | — | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 8. Mittwoch den 20. Februar 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Visitation der Hunde betreffend.)

Die abgegebene geringe Anzahl von Zeichen bei der im vorigen Monate stattgehabten Hunde-Visitation, und das seitherige Auffangen mit keinem Zeichen versehener Hunde durch den Wasenmeister, lassen mit Grund folgern, daß viele Hunde der für das öffentliche Wohl und für die persönliche Sicherheit so nothwendigen Kontrolle und Aufsicht entzogen werden wollen.

Man findet sich demnach bestimmt, eine wiederholte Untersuchung der Hunde auf **Freitag** den 22sten dieses in dem bekannten Lokale, von Morgens 8 bis 11 Uhr und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, mit dem Bemerken vorzunehmen, daß diejenigen, welche ihre Hunde nicht vorführen und verheimlichen, eine **Geldstrafe von Fünf Gulden** oder, nach Umständen, Arreststrafe zu gewärtigen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die alten Zeichen eingeliefert werden müßen, und die Hunde der bessern Aufsicht wegen, nur mit dem neuen Zeichen behängt seyn dürfen.

Regensburg den 12. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

### Bekanntmachung.

(Brandassekuranz-Beitrag für 1831/32 betreffend.)

Nachdem die, durch diesseitige Ausschreibung vom 14. v. M. im Lokal-Wochenblatte (Nro. 3.) zur Einhebung des rubrizirten Beitrages angesetzt gewesenen Tage bereits längst verüber —, und noch viele Beitragspflichtige mit ihren Zahlungen im Rückstande sind, so werden dieselben hiemit zur ungesäumten Berichtigung ihrer Schuldigkeit mit dem Beifügen ermahnt, daß nach Verlauf von 8 Tagen die bestehenden Ausstände mittelst eigener schriftlicher Aufforderung gegen die Gebühr, und nöthigen Falls, selbst durch Execution beizutreiben ungern bemüßiget wäre.

Regensburg den 18. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Bamann.

---

(Eigenmächtige Bau-Arbeiten durch Maurer-, Zimmer- und Hafnergesellen betreffend.)

Da vorgekommen ist, daß einige Maurergesellen auf eigene Hand Bauarbeiten besorgen, so sieht man sich bemüßiget, die Bestimmungen im §. 3. der hiesigen Feuerlösch-Ordnung, welche von der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 30sten Juni 1825 genehmigt worden ist, nachfolgend zur Wissenschaft und



Digitized by Google

Nachachtung mit dem Anhange bekannt zu machen, daß in vorkommenden Uebertretungsfällen mit unnachsichtlicher Strenge darnach verfügt werden würde.

Regensburg den 15ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Auszug

aus der Feuer-Ordnung der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg ꝛc.

§. 3. Jedem Maurer-, Zimmer- und Hafner- und überhaupt jedem einschlägigen Handwerksgesellen, wozu auch die sogenannten Paliere gehören, ist strengstens untersagt, ohne Vorwissen und Anleitung des betreffenden Meisters, unter welchem Vorwande, irgend eine Bau-Veränderung vorzunehmen.

Diejenigen Gesellen oder sogenannten Paliere, welche diesem Verbote zuwider handeln, werden unnachsichtlich mit einer angemessenen Arreststrafe, und jene Hauseigenthümer oder Inwohner, welche sich solcher Gesellen oder Paliers ohne Beiziehung eines Meisters bei Bauunternehmungen bedienen, mit Vorbehalt jeder weiteren nöthigen Einschreitung mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Reichsthalern belegt. ꝛc. ꝛc.

---

(Jahrmärkte betreffend.)

Nach Schreiben des Königl. Landgerichts Hemau vom $\frac{1}{2}$ lauf. Mts., wurde der im Markte Laaber bisher am letzten Sonntag im April abgehaltene Jahrmarkt auf den 1sten Mai verlegt.

Was hiemit öffentlich bekannt macht

Regensburg den 12ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Der Sommerlehrkurs für die Hufbeschlagschmiede bei der Königl. Veterinärschule zu München, beginnt mit dem 1sten April dieses Jahrs. Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Anerkennung bedürfen, haben bei diesem Kurse um so mehr an genanntem Tage zu erscheinen, als sie nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis zum Winterlehrkurs verwiesen werden, welcher am 1sten November seinen Anfang nimmt. Dieß zur Nachachtung der Betheiligten.

Regensburg den 14. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel.

---

**Uebersicht der im Laufe des Monats Januar 1833 polizeilich abgewandelten und bestraften Individuen.**

1) 40 Personen wegen Bettelns,
2) 13 „ „ unangezeigten Aufenthalts,
3) 12 „ „ unerlaubter Aufenthalts-Gestattung,
4) 12 „ „ Vagierens,
5) 2 Wirthe „ unterlassener Anzeige von Fremden,
6) 1 „ „ Gestattung unerlaubter Spiele,
7) 2 Personen „ unerlaubten Kartenspiels,
8) 1 „ „ unerlaubter Bauunternehmung,
9) 2 Werkmeister wegen dergleichen Bauführung,
10) 6 Personen wegen unterlassener Straßenbestreuung bei Glatteis,

Digitized by Google

11) 3 Personen wegen Uebertretung der Marktordnung,
12) 3 „ „ unterlassener Aufsicht auf Fuhrwerk in der Straße,
13) 2 „ „ Fleischaufschlags-Defraudation,
14) 2 „ „ Feuerpolizei-Uebertretungen,
15) 2 „ „ Störung nächtlicher Ruhe durch Lärmen,
16) 1 Communal-Arbeiter wegen Trunkenheit,
17) 1 Person wegen Zueignung eines fremden Hundes,
18) 1 „ „ Holzentwendung,
19) 1 „ „ nächtlicher Exzesse im Zustande der Trunkenheit,
20) 1 „ „ zu schnellen Fahrens in den Straßen,
21) 1 „ „ Verkaufs eines gefallenen Lammes auf dem Markte,
22) 1 „ „ Ablassens übelriechender Flüßigkeit auf die Straße,
23) 1 „ „ Ausgießens von Flüßigkeit auf die Straße,
24) 1 „ „ Düngerausfahrens zur verbotenen Zeit,
25) 1 „ „ Brodverkaufs zur verbotenen Zeit,
26) 1 „ „ nächtlichen Herumziehens auf der Straße.
27) 1 „ „ ausschweifender Lebensweise,
28) 1 „ „ Urlaubspaßfälschung,
29) 1 „ „ unterlassener Anzeige eingenommener Miethbewohner,
30) 5 Personen, nämlich 3 männliche und 2 weibliche wurden wegen fortgesetzten Müßiggangs und ausschweifender Lebensweise, in das Zwangs-Arbeits-Haus,
31) 2 Weibspersonen in Folge Erkrankung durch Ausschweifungen, in den Pfründhof,
32) 9 Personen an ihre Heimathsbehörden mittels Schubs geschafft;
endlich
33) 1 Person wegen Diebstahl an das einschlägige Untersuchungsgericht abgeliefert.

134 in Summa: der polizeilich abgewandelten Individuen.

Regensburg den 15. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Beiträge betreffend.)

**Die evangelischen Waisenkinder erhielten von einem Wohlthäter Kalbfleisch zum Geschenk; und von den Gesellen des hiesigen Sattler-Vereins wurden 2 fl. für das evangelische Krankenhaus übergeben. Wofür dankt**

**Regensburg den 18. Februar 1833.**

**Stadt-Magistrat.**
**Der I. Bügerrmeister Dr. Brügel.**

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Von einem fröhlichen Zirkel im blauen Hechten wurden 4 fl. 2 kr., von einer Gesellschaft hiesiger Schiffermeisterssöhne im goldenen Schiff 2 fl. 24 kr., von einem fröhlichen Zirkel bei dem Bierbräuer Andreas Schleisinger am 9ten dieses Monats 2 fl. 42 kr., von einer im goldenen Engel gefeierten Hochzeit 2 fl. 24 kr. 5 hl., von einer solchen im goldenen Kreuz 4 fl. 34 kr., von einer bürgerlichen Gesellschaft bei dem Bierbräuer Löw 3 fl., von mehreren frohen Zirkeln in der goldenen Glocke 1 fl. 36 kr., bei der Bierbräuerswittwe Hüttenmeyer 3 fl., im goldenen Greifen 3 fl., bei dem Bräuhauspächter Schinabeck 1 fl. 12 kr., bei dem Bierbräuer Rutscher 2 fl. 24 kr., bei dem Bierbräuer Löw 3 fl; ferner wurden von einigen ungenannten Menschenfreunden, 6 fl., von mehreren Anspannbesitzern an Entschädigungsgeldern für geleistete Straßen-



Digitized by Google

Material-Auffuhr 4 fl. 44 kr., dann von einem Ungenannten 21 kr., für die Armen hieher übergeben. Für sämmtliche menschenfreundliche Gaben erstattet hiemit öffentlichen Dank

Regensburg den 18. Februar 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 8ten November 1832 verstarb im hiesigen Militär-Krankenhause Mathias Kaunz, Soldat des 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg) gebürtig von Steinweg bei Stadtamhof ohne Hinterlassung eines Testaments, und ohne daß man bisher seine nächsten Anverwandten ausforschen konnte.

Es werden daher alle diejenigen, welche an seine Nachlaßmasse entweder aus Erbschafts- oder sonstigen Titeln etwas zu fordern sich berechtigt halten, hiemit aufgefordert, um so mehr ihre Ansprüche binnen 30 Tagen von gegenwärtiger Einrückung an, geltend zu machen, als man außerdessen ohne weitere Rücksicht mit der Verlassenschaftsauseinandersetzung fürschreiten würde.

Regensburg am 29sten Januar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath, Protok.

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung des ehemals Graf von Sauer'schen Kanonikalhofes Lit. E. Nro. 59., welchen zur Zeit der K. Oberst- und Stadtkommandant nunmehr Generalmajor, Freiherr von Eronegg bewohnt, wird Termin auf künftigen Freitag den 22. dieß Monats Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, anberaumt, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht werden, und daß auf Anmelden beim unterfertigten Rentamte von dem Gebäude täglich Einsicht genommen werden kann.

Regensburg den 12. Februar 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Königl. Rentbeamter.

Am 15ten dieses Monats haben sich für das Rechnungsjahr 18$\frac{33}{34}$
das zweite Ziel Häuser-,
das zweite und dritte Simplum Grund-,
das zweite und dritte Simplum der Dominikal- und
die erste Hälfte der Gewerbesteuer verfallen.

Zur Einhebung dieser Auflagen von den hiezu pflichtigen Individuen der Stadt Regensburg werden folgende Tage festgesetzt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für die Wachen | Lit. A. und B. | Dienstag | den 26. | Februar | 1833 |
| " " " | Lit. C. und D. | Mittwoch | den 27. | " | " |
| " " " | Lit. E. | Donnerstag | den 28. | " | " |
| " " " | Lit. F. und G. | Freitag | den 1. | März | " |
| " " " | Lit. H. und I. | Samstag | den 2. | " | " |

Sämmtliche Steuerpflichtige werden daher aufgefordert, an diesen Tagen ihre treffende

Digitized by Google

Schuldigkeit verläßig in Abführung zu bringen; insbesondere werden die Hauseigenthümer wiederholt erinnert, ihre gewerbtreibenden Bewohner von gegenwärtiger Bekanntmachung nach Möglichkeit in Kenntniß zu setzen, damit dieselben gegen das Nichtwissen gänzlich einredlos gestellt werden.

Regensburg den 18. Februar 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom
Fürstl. Thurn- und Taxischen Civilgericht I. Instanz
werden alle Diejenigen, welche an die Nachlassenschaft der jüngst verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxischen Stallmeisters-Wittwe Philippine v. Burchtorf, gebornen Mayer, irgend einen Anspruch machen können, aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, außerdessen in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 5. Februar 1833.

Gruber.

---

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus in Regensburg.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Am 28. Januar 1833 von den Schuhmachergesellen zu Stadtamhof . . | 6 | 57 |
| Am 11. Febr. von dem Verein der Friseure zu Regensburg . . . . . | 1 | — |
| von den Seifensiedergesellen daselbst | 4 | — |
| Am 17. Febr. von den Sattlergesellen allda . . . . . | 2 | — |
| von den Drechslergesellen allda . . | 5 | — |

Für diese Gaben wird im Namen der armen Kranken geziemend gedankt.

Regensburg den 18. Februar 1833.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. milden Stiftungen.
Domkapit. Oberndorfer, Administrator.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Allen verehrlichen Freunden und Gönnern, welche schon während des langwierigen Krankenlagers unsers Gatten, Vaters und Schwiegervaters des Herrn Carl Heinrich Freiherrn von Hirschberg auf Weihersberg und Trautenberg ꝛc. ꝛc. eine aufrichtige Theilnahme beurkundeten, und nachdem denselben die Vorsehung uns zu einem besseren Leben entrückte, noch seine irdische Hülle zu Grabe geleiteten und dem Leichengottesdienste beiwohnten, sagen wir hiemit, voll tiefer Rührung unsern wärmsten Dank, zu welchem wir vorzüglich für die vielen geistlichen Zusprüche und rastlosen, ärztlichen Bemühungen verpflichtet fühlen, und empfehlen uns in ferneres geneigtes Andenken.

Die Hinterbliebenen.

Der Vorsehung schwere Prüfungshand forderte wieder ein Opfer aus unserer Familie, nämlich unsern ältesten Sohn und Bruder, Marzellus Perr, Candidaten des II. philosophischen Curses. Er entschlief mit allen heil. Sterbsakramenten versehen nach achtmonatlichen Leiden in der Blüthe seines Alters im 21sten Lebensjahre.

An ihm verloren wir einen braven Sohn, einen liebevollen Bruder! So schmerzlich uns aber auch dieses Schicksal darnieder beugt, so erfreuend sind die vielen Beweise der Achtung und Liebe, welche der Verblichene während seiner Krankheit genoß, und welche sich bei seinem zahlreichen Leichenbegängniße am deutlichsten aussprachen. Dank, inniger Dank all' diesen Edlen! —

Insbesondere aber zollen wir den Herren Candidaten des II. und I. philosoph. Curses

Digitized by Google

unsern innigsten Dank für ihre wahrhaft freundschaftlichen Gesinnungen; stets wird diese Erinnerung in unserem Herzen fortleben! —

Möge Sie Gott stets vor ähnlichen Trauerfällen bewahren!

Maria Neukam, vormals Perr,
Oberpostamts-Conducteurs-Wittwe
nebst ihren vier Kindern:
Friedrich Perr,
Anna Perr,
Max Perr,
Wolfgang Neukam.

---

Durch den schmerzlichen Verlust unserer Mutter und Schwiegermutter Frau Margaretha Röder, Schneidermeisters-Wittwe, finden wir uns verbunden, unsern innigsten Dank darzubringen, insbesondere aber Titl. Herrn Dekan M. Gampert für die religiösen Zusprüche, dann den beiden Familien Börer und Porzelius die ihr so viele Güte und Wohlthaten erzeigt haben, so wie auch Allen für die ehrenvolle Begleitung bei der Beerdigung, indem wir bitten, daß Gott Sie vor solchen Trauerfällen lange bewahren möge, empfehlen sich

die Hinterbliebenen.

---

Oeffentlicher Dank.

Mit dem Gefühle eines aus der höchsten Gefahr, aus dem Zustande eines hoffnungslosen Augenübels Geretteten ergreift mich der innigste Pflichtdrang, dem Königl. Bayer. Herrn Bataillonsarzte Dr. von Linprunn zu Regensburg für dessen unermüdete menschenfreundlichste ärztliche Hülfe und Rettung meines dem Erblinden Preis gegebenen linken Auges durch angestrengteste Anwendung seiner tiefbegründeten Kenntnisse meinen freudigsten Dank hiemit auszudrücken, und mit vollkommener Selbstüberzeugung den ausgezeichneten Werth meines verehrlichen Retters öffentlich anzuerkennen.

J. B. Mayr, Functionär.

---

Nachdem das Gerücht dahier verbreitet wird, daß ich meine Zahlungen eingestellt habe, so erkläre ich dieses hiemit für eine Lüge, und empfehle mich vielmehr hinsichtlich meines best assortirten Kleider-Magazins sowohl, als meiner auserwählten Commissions-Hut-Niederlage zur gefälligen Abnahme bestens, indem ich zugleich die prompteste und billigste Bedienung auch im Decatiren der Tücher und Wollenzeuge zu versichern die Ehre habe.

Ergebenster
J. G. Linkner.

---

In Folge des vom Stadtmagistrate genehmigten Beschlusses der hiesigen Bürschbüchsen-Schützen-Gesellschaft, soll auf der Schießstätte das von der Königl. Bayer. Schützen-Ordnung vorgeschriebene Schußziel hergestellt werden. Zu diesem Zwecke sind die bereits hinter den Scheiben stehenden Mauern abzubrechen, und es muß eine neue fortlaufende Mauer weiter rückwärts aufgeführt werden. Dieser Bau wird an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der Genehmigung, in Akkord gegeben. Diejenigen Bauverständigen, welche sich daher dieser Arbeit unterziehen wollen, werden eingeladen

am Sonntag den 3. März h. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Schießhause sich einzufinden, um die näheren Bedingnisse zu erfahren, und die Steigerungs-Resultate zu Protokoll zu bringen.

Regensburg den 13. Februar 1833.

Die gewählten Schützenmeister.
Schweiger. Sammüller. Loichinger.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Unterzeichneter französischer Sprachlehrer könnte noch einige Schüler zur Ergänzung ein Paar freier Stunden, annehmen; er ertheilt sowohl in seinem Logis, wie auch außer Haus Privatunterricht, und empfiehlt sich zugleicher Zeit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum.

B. Lion, Lit. E. Nro. 56. bei Madame Vischer, im 2ten Stock auf dem neuen Pfarrplatz.

---

Zur Ausspielung am 1. März 1833 der Mittelmühle und des Oekonomieguts bei Bettenfeld, Königl. Landgerichts Rothenburg sind Loose hiezu nebst Plan à 36 kr. zu haben bei

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

---

Das vom Unterzeichneten erfundene Kräu-

Digitized by Google

ter-Oehl zur Beförderung des Haarwuchses erhält jeden Tag mehr Beifall, indem ihm von allen Seiten die erfreulichsten Nachrichten über den guten Erfolg dieses Oehls einlaufen, wovon derselbe zur ferneren Beglaubigung einen Auszug von einem ihm zugekommenen Schreiben, datirt vom 8 Oktober 1832, von Herrn Friedrich Voigt, Kaufmann in Oldenburg durch die öffentlichen Blätter neuerdings bekannt macht, welcher also lautet:

Bereits sind mir mehrere schmeichelhafte Versicherungen als Beweise für die vorzügliche Wirksamkeit dieses vortrefflichen Haar-Oehls zugegangen, wo alle andern Mittel auch nicht die geringste Spur einer Besserung wahrnehmen ließen, ich ziehe von meinen Abnehmern von Zeit zu Zeit Erkundigungen ein, welche ich nicht ermangeln werde, Ihnen immer mitzutheilen.

Zum Beweis der wahren Aechtheit dieses Oehls und zur Kenntniß wie dasselbe angewendet werden soll, ist jedes Flaschchen mit des Erfinders Pettschaft K. W. und die umwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dessen eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesen Oehl ist die einzige Niederlage für Regensburg bei Herrn Heinrich Gottfried, allwo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 2 fl. 30 kr. zu haben ist.

K. Willer, in der Schweiz.

---

Von dem im Korrespondent von und für Deutschland rühmlichst bekannt gemachten Vincenzo Verris, untrüglichem Mittel gegen Magen- und Nervenschwäche, unter dem Namen Nettare di Napoli, ist ebenfalls die alleinige Niederlage für Regensburg bei Unterzeichnetem, wo die Flasche, gegen portofreie Einsendung von 5 fl. 36 kr., zu haben ist.

Heinrich Gottfried.

---

Mittwoch den 29. May 1833 wird eine nicht unbedeutende Bücherversteigerung abgehalten. Beiträge hiezu sind bis Ende dieses Monats einzureichen.

Auernheimer, jun.

---

**Morgen Donnerstag den 21. dies, im Stahlzwinger des grossen Stahls: musikalisch-deklamatorische Unterhaltung. Anfang Abends 7 Uhr. Wozu ergebenst einladen**

die Vorstände.

---

Bei E. A. Auernheimer, jun., Kunsthändler ist nachstehendes zu haben:

Der Komet des Jahres 1834. geheftet 12 kr. Vignolas Lehre von den fünf Säulenordnungen, oder Anleitung in der bürgerlichen Baukunde in 32 Kupferblättern mit Erklärung. 2te verbess. Aufl. qrfol. Amb. 8 fl. 6 kr. Silberts gelobt sey Jesus Christus, dessen Kommunionbuch, gegrüßt seyst du Maria. 12. Augsb. mit Kpfrn. pr. Exemplar 24 kr. Auch liegen bei oben Genanntem drei auswärtige Bücher-Kataloge von Halberstadt, Gießen, Frankfurt und Gotha von 14669, 5420 und 1400 Nummern zur Einsicht bereit.

---

## Theater-Nachricht.

**Montag den 25. Februar 1833**

zum Vortheile des Schauspielers

**Karl Theodor Hampp**

zum Erstenmal:

# Der Triumph der Liebe.

Zauber-Lustspiel mit Gesang.

**Wozu derselbe ergebenst einladet.**

---

**In der Nähe der obern Bachgasse sucht Jemand die allgemeine Zeitung mitzulesen. Das Nähere in Lit. C. Nro. 109.**

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

**Bei Unterzeichnetem ist von heute an süßer Tyroler Wein zu haben.**

Joseph Aichele, Weinwirth.

---

**Ich mache hiemit einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß ich das Gasthaus zum rothen Hirschen käuflich an mich gebracht habe, und empfehle mich sowohl mit guten, Schweinefleisch, Würsten ꝛc. als ich mich auch**

Digitized by Google

immer bestreben werde, auf gutes Bier und ordentliche Bedienung meiner verehrlichen Gäste aufmerksam zu seyn. Einen recht zahlreichen Zuspruch entgegensehend empfiehlt sich

Augustin Littich, bürgerl. Gastgeb zum rothen Hirschen in der Ostengasse.

---

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß selber noch in seinem Hofraum ein großes Quantum Fähren-Scheiterholz zu verkaufen hat. Es wird jeden Käufer vor die Hausthür geführt und wenn mehrere Klafter miteinander genommen werden, kann der Käufer auch selbes selbst messen lassen.

Jos. Bolland, Sallermühler.

---

Feinster Arrac de Batavia und Rhum de Jamaica, sind in großen, ganzen und halben Bouteillen zu den billigsten Preis zu haben bei

Christoph Andr. Gottfried, im schwarzen Adler E. 66.

---

Nachdem der Unterzeichnete von der, durch die K. Regierung des Regenkreises ernannten Prüfungs-Commission, bei der am 2ten bis 12ten November 1832 stattgefundenen Prüfung der Bauhandwerker zum selbstständigen Betriebe seines Handwerkes und sohin zur Erlangung des Meisterrechts als befähigt befunden, denselben auch unterm 1. Februar 1833 von einem hochlöbl. Magistrat der Stadt Regensburg die Maurermeister-Konzession verliehen wurde, so bringet er dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht die Einwohnerschaft hiesiger Stadt ihm Ihr Zutrauen zu schenken, indem er gewiß immer bemüht seyn wird, durch Rechtlichkeit und Fleiß demselben zu entsprechen.

Joh. Georg Herbst, Maurermeister, wohnt bis zum 1. März bei Hrn. Bürstenbindermeister Dechet im Kramgäßchen und von da an bei Hrn. Instrumentenmacher Höning in der Glockengasse, B. 32.

---

Brüsseler aromatisches Waschwasser
und
orientalisches Rosenöl

von Herrn J. G. Gräser, Droguist in Leipzig ist bereits wieder in kleinern und größern Flacons, ersteres nämlich à 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl.; Letzteres à 36 kr., 48 kr., 1 fl. 30 kr., 3 fl. und 5 fl. per Flacon, vorräthig bei

M. Phil. Metzger, Lit. E. Nro. 76 nächst der Hauptwache.

---

Um mich von mehreren Artikeln zu entledigen, so gebe ich solche zu sehr billigen Preisen ab, und hege die feste Ueberzeugung, daß jeder der verehrlichen Abnehmer mit dem Erkauften hinsichtlich der Qualität und Preis vollkommen zufrieden gestellt, seyn wird.

Zugleich bitte ich mich auch auf den in Commission habenden grünen und schwarzen Thee, in verschiedenen Sorten, wovon die Preise neuerdings herabgesetzt wurden, wie auf das allgemein als vorzüglich anerkannte Zahnpulver des Königl. Bataillons-Arztes Herrn Pindl, in Straubing, was fortwährend bei mir zu haben ist, mit recht vielen Aufträgen zu beehren,

Regensburg im Februar 1833.

die Schnitt- und Mode-Waarenhandlung von J. M. Wolff, der Krautzischen Apotheke gegenüber.

---

Da wir wieder von Wien und München, wo wir in unserm Fache noch so manche Kenntnisse erworben, in unsere Vaterstadt zurückgekehrt sind, so haben wir die Ehre anzuzeigen, daß wir unser Geschäft wie früher, als: Kleidermachen, Weißnähen, so wie auch verschiedene andere Handarbeiten, ausüben, auch Unterricht im Hause, so wie ausser Hause in Privat-Stunden ertheilen. Um geneigten Zuspruch empfehlen sich hochachtungsvoll

Rosa und Constantine Dworschack, wohnhaft bei Obermünster Lit. E. Nro. 166. im 2ten Stock

---

Vorzüglich gute Westphälische Schinken, Schweinsrippen, und Rindszungen, sind so eben frisch angekommen bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

---

Abgeschälte süße Messiner-Pomeranzen sind billig zu haben bei

Friedr. Eugen Leers, Kaufmann und Conditor.

---

Unterzeichnete hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß sie das bisherige Quartier der

Digitized by Google

Jungfer Sab. Nobl verlassen, und eine eigene Wohnung bei Hrn. Wolf Kornmesser, der goldenen Glocke gegenüber, bezogen habe; womit sie sich hochachtungsvoll empfiehlt.

Josepha Schmeilzl, Näherin.

Da ich von dem hochlöblichen Magistrat die Bewilligung zur Ausübung des Schreiner-Gewerbes erhalten habe, so mache ich einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige und bitte, mich mit recht vielen Aufträgen sowohl in Bau- als auch Meubel-Arbeiten zu beehren. Auch empfehle ich mein Meisterstück, bestehend in einem nußbaumenen Schreibsekretär zur gefälligen Abnahme.

Georg Michael Rummel, bürgerlicher Schreinermeister wohnhaft in der untern Bachgasse nächst dem goldenen Roß Lit. E. Nro. 4.

Aechter Weinessig

aus Wein fabrizirt, ist fortwährend in abgelegener bester Qualität, um den äußerst billigen Preis, à 6 Kreuzer die Maas zu haben bei

G. Buschmann, zum Spiegel.

Steingut-Niederlage-Veränderung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hohen Adel und dem geehrten Publikum die geziemte Anzeige zu machen, daß ich meinen eigenen Laden mit Steingut verlassen, und solches mit meinen Zinnwaarenlager vereiniget, wodurch ich in Stand gesetzt, solches bedeutend unter den Fabrikpreis abgeben zu können, unter Versicherung schöner Waare, lassen mich recht vielen gütigen Aufträgen entgegen sehen

Dero ergenster

Friedr. Herold, Zinngießermeister.

Die künftige Woche Donnerstag den 28. Februar geht die erste und Donnerstag den 12. März die zweite Parthie der zum Putzen bestimmten Strohhüte ab, später geht keine mehr ab, da die Zeit zur Zurücksendung zu kurz ist, indem circa 4 Wochen vom Tage des Absendens anberaumt sind. Das verbreitete Gerücht, als arbeitete ich keine Hüte, welche hier geputzt wurden, erkläre ich für ungegründet, indem ich denselben Fleiß darauf wende, als hätte ich das Putzen besorgt; jedoch muß ich mir erlauben zu bemerken, daß nur diejenigen Hüte zum Fortsenden angenommen werden können, deren Ausarbeitung mir auch zugleich anvertraut wird. Der Preis des Putzens groß und klein ist 48 kr. Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Wilh. Mayer, Lit. E. Nro. 99.

Franken-Zwetschgen und Brunellen, Sultan-Rosinen, Ulmer-Gerste, Fischbein von allen Gattungen und zu den billigsten Preisen empfehle ich so wie mein übriges Waaren-Lager zu recht zahlreichen Zuspruch. —

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 21. Februar Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern verschiedene Nachlaß-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern, Bücherstellen, Zinn, Kupfer, Messing, Wasserflaschen und andern Gläsern, zinnernen Klystierspritzen, 1 Schlitten mit Kasten, nebst sonst noch mehr andern sehr nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 25. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, einer brauchbaren Hausapothotheke, Kästen, Tischen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Wozu einladet

Auernheimer, sen. stadtgerichtlicher Auktionator.



Digitized by Google

Mittwoch den 27. Februar 1833 und folgende Tage Nachmittags halb 2 Uhr werden in in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, goldenen Petschierstöckeln, goldenen Finger- und Ohrenringen, silbernen Halsketten, einer Stockuhr mit Monatzeiger, die Stunden schlägt und repetirt, zwei fast noch ganz neuen Kommodkästen von Nußbaumholz, verschiedenen Kupferstichen von guten Meistern, Tischwäsche von Damast, Leibwäsche, Herrenmänteln, Fracks, Hosen und Ueberröcken, wie auch Frauenkleidern; dann Betten, Kommodkästen, Kinderbettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

---

Ein ganz neu gebautes dreistöckiges Wohnhaus mit Stallungen und Hofraum, welches sich in einer gangbaren Straße befindet, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb gefälligst zu wenden, an das

Commissions- und Anfragsbureau Regensburg.

---

Zu verkaufen:

1) zwei Nachtigallen, von deren Gesang man sich stündlich überzeugen kann,
2) eine sehr gute Bolzbüchse.

Näheres im A. C.

---

Bei Schuhmacher Politer G. 104. ist ausgetrocknetes Mischlingholz die Klafter mit Fuhr- und Messerlohn zu 5 fl. 24 kr., desgleichen Buchenholz zu 8 fl. 24 kr., zu bekommen.

---

Ein Waschkessel wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Im ersten Stadel am untern Wörth nächst der hölzernen Brücke, sind wieder verschiedene Sorten guter Aepfel angekommen und werden zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

---

Es wird um billigen Preis ein Flügel zu 6 Oktaven zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist in meinem Ziegelstadel an der Weindingerstraße nächst der Kiesgrube den 26sten und 27sten Februar frisch gebraunter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

---

In der Wollwirkerstraße Lit. A. Nro. 187. über eine Stiege hoch ist ein runder Flügel um billigen Preis zu verkaufen.

---

Ungefähr 30 bis 40 Metzen sehr gute Erdäpfel sind zusammen zu verkaufen und in Lit. A. Nro. 224. zu ebener Erde zu erfragen.

---

Es wird ein kleines Haus mit einem Gärtchen im untern Stadtbezirke zu kaufen gesucht Näheres im A. C.

---

In der Glockengasse ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Eine nicht ganz vollständige, aber noch neue Kavallerie-Uniform sammt Armatur, ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

---

Es werden wegen Mangel an Platz einige gute Singvögel verkauft. Näheres in Lit. E. Nro. 6. im ersten Stock.

---

Es hat Jemand eine schöne Stockuhr, welche gegen eine gute goldene Taschenuhr auszutauschen gesucht wird. Näheres im A. C.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

---

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

---

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Georgi zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

---

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-

Digitized by Google

platz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache täglich zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Halenke zu erfragen.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock, bestehend in einem Zimmer Kammer und Küche täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 66. im schwarzem Adler ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht geht auf den neuen Pfarrplatz, und da solches zu ebener Erde ist, so dient es auch zu einem Verkaufsgewölbe, wozu es schon öfters vermiethet war.

In Lit E. Nro. 119. sind Monatzimmer zu 2 fl., 3 fl. und 4 fl., so wie auch ein kleines Vierteljahr-Quartier abzugeben.

Es ist eine Wein- und Kaffeewirthsgerechtigkeit zu verstiften, und das Nähere im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfahren.

C. H. G. Gottfried, sen.

8**

Da der ganze erste, vordere Stock in Lit. B. Nro. 17. von derjenigen Familie, welche ihn vorher gemiethet hatte, nicht bezogen wird, weil diese ihren Wohnsitz nun nicht mehr in Regensburg nimmt, so wird besagtes Logis zur Vermiethung angetragen, und kann auf Verlangen sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi bezogen werden.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatze, ist täglich oder bis Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. sind bis Ziel Georgi im 2ten Stock vier heizbare Zimmer mit allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch ist daselbst ein Oktaviger gut ausgespielter Flügel täglich zu verkaufen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

In Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 42. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Zacharias Maler.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt ist bis Ziel Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 171. zunächst dem vormaligen Niedermünsterschen Bauhof ist zu ebener Erde ein helles und trockenes Quar-

Digitized by Google

tier, bestehend aus zwei Stuben und einer Kammer, dann Vorsletz um 24 fl. entweder sogleich oder bis nächstes Georgi-Ziel zu verstiften; auch kann auf Verlangen hiezu eine sehr bequeme heizbare Werkstatt vorzüglich für Holzarbeiter oder auch sonstige Professionisten geeignet, abgegeben werden. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75. ist der dritte Stock zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Holzlege.

Es ist ein Garten vor dem Jakobsthor zu vermiethen oder zu verkaufen, welcher auch als Wirthsgarten benützt werden kann. Näheres im A. C.

In der silbernen Fischgasse im Schmahlischen Eckhause, ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und sonstiger Bequemlichkeit und ist bis Ziel Georgi zu beziehen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. am Frauenbergel ist ein schönes Quartier mit 3 aneinanderstoßenden Zimmern, nebst einem Kochzimmer und allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Die Behausung Lit. G. Nro. 104. ist bis Georgi zu vermiethen, sie besteht zu ebener Erde, in 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Keller, nebst Hof; im ersten Stock, 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Boden.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen, er besteht in 5 heizbaren Zimmern, Kammer und 2 Küchen.

Im grünen Kranz ist ein Quarter bis nächstes Ziel Georgi oder sogleich zu beziehe, es besteht in 4 Zimmern und einer Küche, alles ist mit einer Thür zu versperren, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. G. Nro. 147. sind im ersten Stock 2 heizbare Zimmer eine Küche und Holzleg bis Georgi zu verstiften.

Im Schmahl'schen Hause Lit. C. Nro. 79. ist der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

Sehr nahe am neuen Haus, ist bis künftiges Monat ein sehr großes meublirtes Monatzimmer zu verstiften, es könnten auch 2 Personen Theil daran nehmen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 123. ist ein kleines Logis mit oder ohne Meubles zu vermiethen. Eben daselbst sucht Jemand den Korrespondenten oder die Regensburger Zeitung mitzulesen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 28. ist im ersten Stock ein Quartier, mit 2 Zimmern, 3 Kabinetten und allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften. Nähere Auskunft gibt Oeffner, Oelerer, am alten Kornmarkt Lit. F. Nro. 127.

In Lit. E. Nro. 186. ist der zweite Stock für eine stille Familie zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220. dem Harmoniegebäude gegenüber ist ein Quartier mit 4 heizbaren Zimmern, und allem Erforderlichen bis Ziel Georgi zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vornheraus zu verstiften, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorsletz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

Ein kleiner Garten oder Zwinger nahe an der Stadt wird zu stiften gesucht. Das Nähere im A. C.

Unweit dem Stadtgerichte Lit. G. Nro. 86. ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Nebenkammer, Küche und andern Erfordernissen bis künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 93. ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzleg und ist alles mit 1 Thür zu versperren und kann sogleich oder bis Georgi bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse

Digitized by Google

ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 136. zum goldenen Pflug in der Pfarrergasse ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften. Er besteht in 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, Speis, Holzleg, Keller, Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit. Es sind daselbst auch noch zwei kleinere Quartiere zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 53. des Kaufmann Bertram sen., können bis Georgi Ziel, oder auch täglich, nachstehende Quartiere, bezogen werden, entweder vereinzelt oder zusammen:

1) 5 Zimmer, in der 2ten Etage mit der Aussicht auf den Domplatz, 1 einzelnes Zimmer, mit der Aussicht in Hof; hierzu ein ein Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) 2 Zimmer und 1 Kammer in der 2ten Etage, mit der Aussicht in einen geräumigen Hof, hiezu 1 Küche, Holzlege, Kellerabtheilung und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhaus-Platz ist ein kleines Quartier in den Hof gehend bis Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101. bei Obermünster gegenüber, ist ein Logis zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller und Holzlege.

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt werden.

In Lit. A. Nro. 238. sind bis Georgi 4 Zimmer, nebst Garderobe und 1 Küche zu vermiethen.

Im Hause Lit. H. Nro. 127. ist ein Quartier mit 2 Zimmern, 1 Kammer, nebst anderem Zugehör sogleich oder bis auf künftiges Ziel zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 163. nächst dem Prebrunner-Thor ist ein meublirtes Monatzimmer mit reinlichem Bett, gesunder Luft und schöner Aussicht zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 222. ist der ganze obere Stock mit 4 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

Auf dem Haidplatze ist in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, eine sehr schöne, angenehme und trockene Wohnung in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften.

Bei Andreas Closterme yer im blauen Engel Lit. B. Nro. 84. ist bis kommendes Ziel Georgi der ganze zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 4 in einer Reihe auf die Straße heraus und 4 Zimmer heizbar sind, sodann mit einer hellen Küche, großen Garderobe, eigenem Boden, Holzleg, Keller und Waschgelegenheit verbunden, zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 56. vis-à-vis dem Posthorn ist ein großer Laden mit 3 Zimmern, Küche, Waschgelegenheit; und F. 54. ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften. Näheres zu erfragen bei J. Jakob Högner, Knopfmacher.

Das Quartier im ersten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 87., dem Weinthor gegenüber, bestehend aus zusammenhängenden zwei heizbaren gemalten Zimmern und Kabinet, Kochzimmer sammt Nebenzimmer, und großer Garderobe; dann zwei Kammern, Küche und Speis, Abtritt und übriger Bequemlichkeit ist von Ziel Georgi an zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen.

In dem Eckhause Lit. D. Nro. 61. zwischen der Ludwigsstraße und Engelburgergasse ist bis Ziel Georgi das Eckzimmer zu ebener Erde mit Kabinet und Holzlege zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine Köchin, die mit guten Zeugnissen versehen ist, und sich auch sonst allen häuslichen Arbeiten unterzieht, auch Nähen, Stricken, und Spinnen kann, und von mittlerem Alter ist, wünscht bis Georgi einen Dienst zur Aushülfe zu bekommen. Zu erfragen bei Herrn Metzgermeister Prückelmeier, in der Weingasse D. 97.

Digitized by Google

Zur Erlernung der Herren-Kleidermacher-Profession wird ein junger Mensch von honetten Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Ein Mann, welcher schon viele Jahre gedient hat, und hierüber gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht entweder als Bedienter oder Kutscher, oder auch als Hausknecht einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Es wird Jemand gesucht der gut illuminiren kann, und ein rafinirter Junge, welcher Vorkenntnisse im Zeichnen hat, kann gegen annehmbare Bedingnisse bei einem Lythographen in die Lehre treten. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist in der Nacht vom 10. dieses Monats ein Bracelet von Bronce mit schwarzen Steinen besetzt, auf dem Wege vom rothen Hahn bis auf dem neuen Pfarrplatz verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe am neuen Pfarr-Platze in des Herrn Gugenheimer Behausung über zwei Stiegen gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Eine Brille mit silberner Einfassung ist verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im A. C. abzugeben.

Vorgestern Abends ist vom alten Kornmarkte an bis zum rothen Hahn hin, ein weißer Tüll-Schleyer, auf allen vier Seiten gestickte, verloren worden. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Erkenntlichkeit ins Anzeigs-Contoir zu bringen.

## Capitalien.

Auf sichere Hypothek werden 1000 — 1500 fl. zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 14. Februar. Herr Johann Ruidisch, Bürger und Zimmermeister zu Stadtamhof, mit Jungfrau Theresia Etzinger, bürgerliche Chirurgenstochter daselbst. Den 17. Johann Kühle, Beisitzer und Maurer hier, mit Josepha Maierhöfer, Hausknechtstochter von hier.

Geborne: 9 Kinder, 7 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 8. Februar. Leonhard, 8 Tage alt, an Gelbsucht, Vater, Martin Wirth, Taglöhner in Stadtamhof. — Anna Westermeyer, Königl. Hallamtsdieners-Wittwe, 66 Jahre alt, an Verbrennung dritten Grades. Den 9. Jungfrau Katharina Treiber, Kammerdienerstochter, 67 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht. — Adam Wendel, Schreinergesell von Neubrun, 40 Jahre alt, an Magen-Verhärtung. — Maria Königer, Königl. Advokatenstochter, 9 Jahre 3 Monate alt, an scrophulöser Abzehrung. — Frau Anna Mayer, Fürstlich Thurn und Taxische Sekretärswittwe, 45 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 10. Aloys, 3 Jahre 2 Monate alt, am Brand in Folge verschluckten Vitriol-Oeles, Vater, Johann Kreidl, Bürger und Sporrer in Stadtamhof. — Jakob Bolland, Schreiber hier, 40 Jahre alt, an Wassersucht. — Johann Nepomuck, 11 Monate alt, an Fraisen, Vater Herr Georg Weigl, Stadtschreiber in Stadtamhof. Den 11. Karolina Anna, 6 Wochen alt, am Schleimschlag, unehelich. — Herr Marzellus Perr, Kandidat des 2ten philosophischen Kurses hier, 21 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 12. Ein todtgeborner Knabe, Vater, Georg Sauer, Taglöhner in Stadtamhof. — Anna Dienstl, bürgerl. Schuhmachersgattin hier, 37 Jahre alt, an Abzehrung.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10 Februar. Anna Margaretha Lohr, Maurergesellens-Wittwe, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 11. Der Hochwohlgeborne Karl Heinrich, Freiherr von Hirschberg auf Weihersberg und Trautenberg, Großherzoglich Würzburgischer Kämmerer, Königlicher Bayer. Landesdirektions-Rath und Senior, 71 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung. Den 14. Joseph, unehelich, 2 Stunden alt, an Unreife. Den 15. Anna Maria Dürmayr,

Digitized by Google

Beisitzers-Gattin, 49 Jahre alt, an Lungensucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Gestorbene: Den 12. Februar. Gabriel Rauch, Meßner im Katharinen-Spital. Den 12. Michael Jakob Bolland, Schreiber von hier. Den 14. Marzellus Perr, Student von hier.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 14. Februar. Herr Adolph Friedrich Kleinfeller, Bürger und Weingastgeb, ledigen Standes, mit Jungfrau Sophie Friederike Charlotte Ziegler. — Herr Alexander Ernst Friedrich Moritz Freiherr von Dörnberg, Königl. Bayer. Kämmerer und Johanniter-Ordens-Ritter, ledigen Standes, mit Fräulein Marie Anna Walburge Franziske Solesie Katharine Freiin von Gumppenberg-Brennberg, Hofdame der Königl. Hoheit der Frau Herzogin Marie in Bayern.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Februar. Herr Emil Christian Heinrich Hendschel, quiescirter Fürstlich Thurn und Taxischer Herrschaftsgerichts-Aktuar in Wörth, ledigen Standes, 37 Jahre und 4 Monate alt, an Wassersucht und Lungenlähmung. Den 13. Anna Margarete Barbara, Wittwe des Jakob Röther, Bürgers und Schneidermeisters, 83 Jahre und 2 Monate alt, an Entkräftung.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 12. Februar. Johann Adam Leopold Gartner, Pflasterergeselle, ledig, mit Maria Anna Auer, von Kelheim. — Johann Jakob Hartner, Bürger und Posamentierermeister, ledig, mit Jungfrau Christine Charlotte Wolf von hier. Den 13. Georg Michael Rummel, Bürger und Schreinermeister, ledig, mit Jungfrau Anna Barbara Muff, von hier.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10. Februar. Anna Katharine Rohrbeck, led. Standes, 55 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, der verstorbene Joh. Lorenz Rohrbeck, Bürger und Metzgermeister. Den 13. Georg Friedrich Wilhelm, 6 Wochen alt, an Steckfluß, unehelich.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. Februar 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. | | | | | | Gegen den vorigen Mittelpreis. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | gefallen | | gestiegt | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 27 | 175 | 202 | 137 | 65 | 11 | 21 | 10 | 44 | 10 | 17 | — | 6 | — | — |
| Korn . . | — | 71 | 71 | 68 | 3 | 8 | 13 | 8 | 1 | 7 | 55 | — | 31 | — | — |
| Gerste . . | 11 | 65 | 76 | 73 | 3 | 6 | 49 | 6 | 30 | 6 | — | — | — | — | 2 |
| Haber . . | — | 105 | 105 | 101 | 4 | 5 | 39 | 5 | 12 | 4 | 28 | — | — | — | 7 |

---

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Februar 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 2 " |

**I. Brodpreise:**

| | kr. dl. bis kr. dl. |
|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 7 L 2 Q. 2 Szt. | 1 — — — |
| Ein Kipf zu 7 L. 2 Qnt. 2 Szt. | 1 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 14 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 7 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 2 — — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 2 — — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 3 — — |

**II. Mehlpreise:**

| | Metzn fl. kr. | Mäßel kr. pf. | Maas kr. pf. |
|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 56 | 11 — | 5 2 |
| Semmelmehl . . | 2 8 | 8 — | 4 — |
| Mittelmehl . . | 1 36 | 6 — | 3 — |
| Pollmehl . . . | 1 4 | 4 — | 2 — |
| Nachmehl . . . | — 22 | 1 1 | — 2 |
| Roggenmehl . . | 1 16 | 4 3 | 2 1½ |
| Römischmehl . . | 1 28 | 5 2 | 2 3 |
| Waitzengries fein | 4 56 | 18 2 | 9 1 |
| Waitzengries ord. | 3 52 | 14 2 | 7 1 |

**III. Fleischpreise:**

| | | kr. dl. bis kr. dl. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 — — — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — — — — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 — 9 — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 — 11 — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — — — — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. Febr. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. kr. pf. bis fl. kr. pf. |
|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — 5 — — 6 — |
| " ungerollte " " | — 3 — — 4 — |
| Linsen, rothe " " | — 5 — — 6 — |
| " weiße " " | — 3 — — 4 — |
| Hirsen " " | — 8 — — 9 — |
| Hanfkörner " " | — 3 — — 4 — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 42 — — — — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 32 — — — — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 37 2 — — — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 38 — — — — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 29 2 — — — |
| Unschlitt, ausgelass., der Etn. | 29 — — 30 — — |
| " unausgelas., " " | 25 — — 26 — — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — 25 — — — — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — 22 — — — — |
| " " " m. ordinär. D. | — 20 — — — — |
| Seife, das Pfund . . . | — 19 — — — — |
| Hechten, " " . . . | — 16 — — 18 — |
| Karpfen, " " . . . | — 9 — — 10 — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 20 — 1 36 — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — 26 — — 32 — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — 12 — — 13 — |
| Milch, unabgerahmte . . | — 4 — — 5 — |
| " abgerahmte . . . | — 3 — — 4 — |

| | beiläufi. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. kr. bis fl. kr. |
|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — 21 — 22 |
| Butter . . | — | " " | — 20 — 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — 6 — 7 |
| Eyer . . . | — | 5 Stück zu | — 4 — — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 — 2 12 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 — 1 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | 1 — 1 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — 54 1 4 |
| " geputzte | — | " " " | 1 — 2 36 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — 28 — 28 |
| " geputzte | — | " " " | — 32 — 48 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 — 1 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — 14 — 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — 36 — 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — 14 — 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — — — — |
| Tauben . . | — | " " " | — 12 — 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — 26 — 28 |
| " mittler | — | " " " | — 16 — 18 |
| " grober | — | " " " | — 12 — 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — 32 — 38 |
| Buchenholz . | 15 | die Klaft. zu | 6 24 8 24 |
| Birkenholz . | — | " " " | — — — — |
| Mischling . . | 96 | " " " | 3 36 5 — |
| Fichten . . | 69 | " " " | 4 12 5 6 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 9. Mittwoch den 27. Februar 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Eigenmächtige Bau-Arbeiten durch Maurer-, Zimmer- und Hafnergesellen betreffend.)

Da vorgekommen ist, daß einige **Maurergesellen** auf eigene **Hand** Bauarbeiten besorgen, so sieht man sich bemüßiget, die Bestimmungen im §. 3. der hiesigen Feuerlösch-Ordnung, welche von der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 30sten Juni 1825 genehmigt worden ist, nachfolgend zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anhange bekannt zu machen, daß in vorkommenden Uebertretungsfällen mit unnachsichtlicher Strenge darnach verfügt werden würde.

Regensburg den 15sten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Auszug

aus der Feuer-Ordnung der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg ꝛc.

§. 3. Jedem Maurer-, Zimmer- und Hafner- und überhaupt jedem einschlägigen **Handwerksgesellen**, wozu auch die sogenannten Paliere gehören, ist strengstens untersagt, ohne Vorwissen und Anleitung des betreffenden Meisters, unter welchem Vorwande, irgend eine Bau-Veränderung vorzunehmen.

Diejenigen Gesellen oder sogenannten Paliere, welche diesem Verbote zuwider handeln, werden unnachsichtlich mit einer angemessenen Arreststrafe, und jene Hauseigenthümer oder Inwohner, welche sich solcher Gesellen oder Paliers ohne Beiziehung eines Meisters bei Bauunternehmungen bedienen, mit Vorbehalt jeder weiteren nöthigen Einschreitung mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Reichsthalern belegt. ꝛc. ꝛc.

(Die Vorsorge für die Baumpflanzungen betreffend.)

Bei dem herannahenden Frühjahre sieht man sich veranlaßt, aufzumuntern, die Baumpflanzungen in dem möglichst besten Zustande herzustellen.

Mit der Natur soll auch unser Eifer wieder erwachen, damit die kurze Zeit, welche für die Wirksamkeit am geeignetsten ist, nicht unbenützt vorüber gehe, und nichts versäumt werde, was in dieser Hinsicht Nützliches erreicht werden kann.

Insbesondere ist zu beachten, daß allenthalben das Abraupen der **Bäume** gehörig besorgt, die **Pflanzschulen** gereinigt und hergerichtet, die **Bäume** versetzt, und die **Pflanzungen** an den **Straßen** gesichert und ergänzt werden.

Regensburg den 8ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

## Polizeiliche Bekanntmachung.

(Das Verbot des Wirthshaus-Besuches von Seite der Lehrjungen betreffend.)

Obschon durch mehrere öffentliche Bekanntmachungen sämmtlichen Gast-, Schild- und Gartenwirthen ꝛc. untersagt ist, an keine Lehrjungen Speise und Getränke zu verabreichen, um deren sträflichen Besuch der Wirthschaftslokalitäten zu begünstigen, so wird dieses Verbot mitunter so wenig beachtet, daß man sich zur Erneuerung desselben und zu dem Beisatze aufgefordert sieht, daß gegen die zuwiderhandelnden Wirthe nicht nur allein im ersten und zweiten Falle eine Geldstrafe von 5 bis 15 fl. unnachsichtlich verfügt werden soll, sondern daß sie bei fortgesetzter Renitenz selbst die Einziehung der Wirthschafts-Conzession auf kürzere oder längere Zeit zu gewärtigen haben.

Auch die Lehrmeister haben hierüber pflichtmäßig zu wachen.

Regensburg den 7. Februar 1833.

Stadtmagistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die verbotenen Spiele betreffend.)

Nachträglich zu dem unterm 23sten Dezember v. Js. bekannt gemachten Verbote mehrerer Spiele

(Wochenblatt 1833 Nro. 1. Seite 1 und 2.)

will man auch die auf Uebertretungen gesetzlich bestimmten Strafen zur Erinnerung bringen.

Wer an solchen Spielen Theil nimmt, wird das erstemal um 25 Reichsthaler, das zweitemal um 50 Reichsthaler, das drittemal um 100 Reichsthaler bestraft.

Werden die Spielenden auf der That betreten, so unterliegt das auf das Spiel gesetzte Geld noch überdieß der Confiskation.

Der gewinnende Theil kann das, was er auf Borg gewonnen hat, nicht fordern, und muß das Empfangene dem verlierenden Theil auf Begehren wieder zurückgeben.

Die Kaffee-, Wein-, Gast- und Schenkwirthe ꝛc. ꝛc. die dergleichen Spiele gestatten, haben im ersten Betretungsfalle 50 fl., im zweiten 100 fl., und im dritten ihr Gewerbsrecht oder ihre Concession verwirkt.

Private, in deren Häusern und Wohnungen solche Spiele mit ihrem Wissen Statt finden, verfallen bei erster und zweiter Uebertretung, wie die Gastwirthe ꝛc. ꝛc. in die nämliche Strafe von 50 und 100 fl., in dritten und weitern Fällen, wird diese Strafe jedesmal verdoppelt.

Von diesen Strafen und Confiskationen gehört ein Drittheil der Armenkasse, ein Drittheil der Stadtkasse, und ein Drittheil dem Aufbringer, unter Verschweigung seines Namens.

Sollten sich Personen erlauben, geheime Zusammenkünfte zum Spielen zu veranstalten, oder gar in verschloßenen Zimmern zu spielen, so werden dieselben nach der Verordnung vom 9. Februar 1779, so wie jene, die solches in ihrer Wohnung dulten, sogar wegen des auf sich geladenen Verdachts, jedesmal empfindlich gestraft. Eben so fallen der polizeilichen Einschreitung alle erlaubten Spiele anheim, so bald sie mit einem den ökonomischen Verhältnissen der Spielenden nicht vereinbaren, zu hohen Risiko und sonstigen hohen Wetten verbunden werden.

Jene, welche dergleichen Spiele in ihren Wohnungen dulten, so wie die Spielenden, werden wie oben bestraft.

Man hat die strengste Aufsicht angeordnet, wird diese gesetzl. Bestimmungen unnachsichtlich handhaben, und wünscht, daß diese Warnung von den Betheiligten gehörig beherziget werden möge, um sich vor Nachtheilen zu hüten.

Regensburg den 7ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

## Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Einfuhr fremden Bieres betreffend.)

Es wird hiemit wiederholt erinnert, daß die Zahlung des Lokal-Bier-Aufschlages sofort bei der Einfuhr oder dem Einbringen des Bieres bei Vermeidung der Defraudationsstrafe zu geschehen habe.

Regensburg den 7. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

## Polizeiliche Verwarnung.

(Den Verkauf entwendeter Wildpretstücke, Fische ꝛc. betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, vor dem Ankauf obiger Viktualien von unbekannten Personen um so mehr zu warnen, als ein solcher Ankauf als Begünstigung des Diebstahls erscheint, und die Jagd- und Fischerey-Berechtigten hierdurch sehr benachtheiliget werden.

Nicht selten wird auch dieser Verkauf von dergleichen Leuten, die auch in anderer Hinsicht sicherheitsgefährdend sind, nur dazu benützt, um die Gelegenheit in den Häusern zu rechtswidrigen Handlungen auszuforschen.

Es erscheint daher sehr wünschenswerth, daß solche Individuen, statt von ihnen zu kaufen, vielmehr zur Anzeige gebracht werden.

Regensburg den 7. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

(Kirchen- und Schulbesuch der Lehrlinge.)

Das Gewerbsgesetz legt im §. 5. Lit. a. den Lehrmeistern die Pflicht auf, ihre Lehrlinge zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes der Religionslehre und Feiertags-Schule anzuhalten.

Dessen ungeachtet kommen in neuester Zeit Fälle vor, welche beweisen, daß dieser gesetzl. Bestimmung nicht von allen Lehrmeistern entsprochen wird, daß manche sogar ihre Lehrlinge während der Dauer der Sonntagsschule zu Arbeiten auf der Profession oder zu häuslichen Verrichtungen verwenden.

Es wird daher die obige gesetzliche Bestimmung mit dem Anhang ins Gedächtniß gerufen, daß in der Folge jeder Lehrmeister, welcher seinen Lehrjungen erweislich vom Besuch der Sonntagsschule zurückhält, wegen Verletzung seiner Pflicht als Lehrmeister in eine angemessene polizeiliche Strafe genommen werden müßte.

Regensburg den 20. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Menschenblattern.)

Es wird hiemit wiederholt in Erinnerung gebracht, daß, wer eine an sich oder in seiner Familie oder in deren Umgebungen ausgebrochene Blatterkrankheit nicht sofort auch der Polizeibehörde anzeigt, und diese Krankheit verheimlicht, dem §. 22. der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1830, die Schutzpocken-Impfung betr. gemäß, nach vorgängiger Untersuchung auf angemessene nachdrückliche Weise bestraft werden wird.

Regensburg den 20. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

(Fleischpreise betreffend.)

Vom kommenden Mittwoch den 27. d. M. angefangen wird von den hiesigen bürgerl. Metzgermeistern das Pfund **Kalbfleisch** um **acht Kreuzer** und das Pfund **Schweinfleisch** um **zehn Kreuzer** abgegeben. — Dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 22sten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bügermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das sogenannte Griesmehl betreffend.)

Mehrere, die hierortigen Wochenmärkte besuchende Müller und Mehlhändler, verkaufen unter der Benennung „**Griesmehl**" eine Mehlsorte, die, nach ihrer Vorgabe, eine bessere Qualität als das im Tarregulativ an erster Stelle befindliche **Mundmehl** haben soll, und fordern hiefür einen bedeutend höheren Preis, als der Satz des Mundmehls beträgt.

Nachdem aber dieser Vorwand ungegründet ist, und lediglich zur Beschönigung der Tarüberschreitung vorgeschützt wird, indem der für das Mundmehl gegebene Satz auf die **allerfeinste** und **beßte Mehlgattung** berechnet ist; so will man das Publikum auf diese Uebervortheilung hiemit aufmerksam gemacht, und die Melber vor solcher Satzüberschreitung verwarnt haben. — Regensburg den 25. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Jahrmärkte betreffend.)

Nach Schreiben des Königl. Landgerichts Hemau vom 7ten lauf. Mts., wurde der im Markte Laaber bisher am letzten Sonntag im April abgehaltene Jahrmarkt **auf den 1sten Mai** verlegt. Was hiemit öffentlich bekannt macht — Regensburg den 12. Febr. 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Offiziers-Ernennungen im Landwehr-Regimente Regensburg betreffend.)

**Seine Majestät der König** haben unterm 29sten vorigen Monats dem Herrn Oberlieutenant der 2ten Landwehr-Grenadier-Kompagnie **Heinrich Brauser** zum 11ten Major im hiesigen Landwehr-Regimente allergnädigst zu befördern geruht.

Vermöge Entschließung der K. Regierung und des K. Kreis-Komando der Landwehr des Regenkreises vom 13. d. Mts. (Regenkreis-Intelligenzblatt 1833 Nro. 8.) wurden im Landwehr-Regimente die Herren Oberlieutenants **Christian Steiner, Christian Aberel,** und **Christian Steiger** zu **Hauptleuten**, dann die Herren Unterlieutenants **Wilibald Eser, Georg Heintke** und **Joseph Halenke** zu **Oberlieutenants** befördert. Als **Unterlieutenants** wurden angestellt die Herren **Heinrich Postel, Pius Leirel,** und **Friedrich Pustett.**

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Regensburg den 23. Februar 1833.

Stadtmagistrat und K. Landwehr-Regiments-Commando.

Dr. Brügel. Rümmelein,

Ister Bürgermeister. Obristlieutenant & Regiments-Commandant.

Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge betreffend.)

Die evangelischen **Waisenzöglinge** erhielten von einem **Wohlthäter Kalbfleisch, Kipfbrod** und **Bier** zum Geschenk, und für das **evangelische Krankenhaus** wurden

Digitized by Google

5 fl. von den Gesellen des bürgerlichen Drechsler-Vereins, und
2 fl. " " " " " Säckler-Vereins

hieher übergeben. — Dieß wird dankend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 25sten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Von mehreren fröhlichen Cirkeln wurden

| | |
|---|---|
| in der goldenen Glocke . . . . . | 1 fl. 55 kr. |
| im wilden Mann . . . . . | 2 fl. 30 kr. |
| bei dem Bierbrauer Schmid . . . . . | 2 fl. — kr. |
| bei dem Wirthschaftspachter Sichlinger . . . . . | 1 fl. 12 kr. |
| von einem ungenannt seyn wollenden Cirkel . . . . . | 1 fl. 32 kr. |
| von einem frohen Mahle bei dem Geistbrenner Zierl . . . . | 3 fl. 24 kr. |

für die Armen hieher übergeben. — Welches unter Dankeserstattung zur öffentlichen Kenntniß bringt

Regensburg den 25sten Februar 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 19ten Dezember 1832 starb zu München der gewesene Kartenfabrikant Johann Nepomuk Walter.

Wer an dessen Rücklasse Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert selbe binnen sechs Wochen von heute um so gewisser anzumelden, als sie außerdessen nicht mehr berücksichtigt, sondern gegenwärtige Verlassenschaftssache gesetzlich beendigt werden wird.

Regensburg den 12. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath, Protok.

---

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des Gastwirths Bartholomä Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze, sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit, und den laut 119 fl. geschätzten Dareingaben

Mittwoch den 13. März Vormittags 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Lokale feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Anwesen vorher einsehen wollen, haben sich an den im fraglichen Hause wohnenden Metzger Michael Bachhofer zu wenden.

Regensburg den 15. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Indem ich allen Denjenigen, welche die Güte hatten, die Hülle meiner geliebten zu früh verblichenen Schwester zur Grabesruhe zu begleiten, meinen herzlichen innigen Dank abstatte, empfehle ich mich und meine Tochter ergebenst Ihrem fernern gütigen Wohlwollen.

Therese Gaßner.

Digitized by Google

Nachdem das Gerücht dahier verbreitet wird, daß ich meine Zahlungen eingestellt habe, so erkläre ich dieses hiemit für eine Lüge, und empfehle mich vielmehr hinsichtlich meines best assortirten Kleider-Magazins sowohl, als meiner auserwählten Commissions-Hut-Niederlage zur gefälligen Abnahme bestens, indem ich zugleich die prompteste und billigste Bedienung auch im Decatiren der Tücher und Wollenzeuge zu versichern die Ehre habe.

Ergebenster
J. G. Lintner.

---

In Folge des vom Stadtmagistrate genehmigten Beschlusses der hiesigen Bürschbüchsen-Schützen-Gesellschaft, soll auf der Schießstätte das von der Königl. Bayer. Schützen-Ordnung vorgeschriebene Schußziel hergestellt werden. Zu diesem Zwecke sind die bereits hinter den Scheiben stehenden Mauern abzubrechen, und es muß eine neue fortlaufende Mauer weiter rückwärts aufgeführt werden. Dieser Bau wird an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich der Genehmigung, in Akkord gegeben. Diejenigen Bauverständigen, welche sich daher dieser Arbeit unterziehen wollen, werden eingeladen

am Sonntag den 3. März h. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Schießhause sich einzufinden, um die näheren Bedingnisse zu erfahren, und die Steigerungs-Resultate zu Protokoll zu bringen.

Regensburg den 13. Februar 1833.

Die gewählten Schützenmeister.
Schweiger. Sammüller. Loichinger.

---

Ich ersuche hiemit Jedermann, auf meinen und meiner Frau Namen auch nicht das Mindeste, ohne sogleich baare Bezahlung, verabfolgen zu lassen, indem wir für nichts Bürge leisten.

Gottlieb Balth. Closterméyer, sen.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die verehrlichen Abonnenten des hiesigen Musikvereins werden hiemit benachrichtigt, dass am 7ten März das vierte Conzert Abends 6 Uhr im Saale des neuen Gesellschaftshauses gegeben wird. Kindern kann der Eintritt nur gegen Abgabe der gewöhnlichen Abonnements-Billets gestattet werden.

---

Zu verkaufen ist:

1) die Kreitmayr'sche und Mayr'sche Generalien-sammlung. 5 Foliobände.
2) die Regierungsblätter komplett von 1800 bis 1824 inclus., dann die Jahrgänge 1826, 1829 und 1830 und
3) die Gesetzblätter von 1818, 1819, 1822 und 1825,

sämmtlich vortrefflich erhalten und gebunden. Das Nähere ist zu erfragen im

Commissions- und Anfrags-Bureau.

---

Unterzeichneter hat von einem hochlöblichen Stadt-Magistrate die Erlaubniß erhalten, Unterricht in der Tanzkunst zu ertheilen, und empfiehlt sich hiemit einem hohen Adel und geehrten Publikum ganz ergebenst. Der Unterricht, welcher mit dem 1sten März beginnt, besteht hauptsächlich in einer guten Haltung und Bildung des Körpers, als auch in allen deutschen und französischen Tänzen. Da bereits mehrere Stunden besetzt sind, so ersuche ich die noch etwaigen Theilnehmer, sich gefälligst bis Ende dieses Monats zu melden, zugleich beehre ich mich anzuzeigen, daß gleichfalls vom 1sten an, jeden Sonntag von 4 bis 6 Uhr, in meiner Wohnung Tanzunterricht ertheilen werde, der sich aber nur auf die neuesten Touren beschränkt, und ersuche um gütige Theilnahme.

Wilhelm Borkmann, Balletmeister und Lehrer der Tanzkunst, im goldnen Ritter über eine Stiege.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Knigge's Umgang mit Menschen. 3 Thle. 42 kr. Christs Monogramen berühmter Maler, Kupferstecher. 1 fl. 42 kr. Emile par Rousseau. 8. à Amsterd. 762. 4 toms. 1 fl. 12 kr. Zauberlexicon. 1 fl. 30 kr. Le Solitaire Anglaise. 793. 2 vol. 20 kr. Herrens

Digitized by Google

Handbuch der Geschichte des Alterthums. 8. Gotting. 1817. 1 fl. 12 kr. Buffon histoire naturelle, avec figures. 12 toms. 2 fl. 42 kr. Bärdes Gedichte. 24 kr. Müllners Theater. 2 Bde. 30 kr. Fables par Lafontaine. 2 vol. 30 kr. Zacharia's sämmtl. poetische Werke. 6 Theile. 1 fl. 30 kr. Yungs jüngster Tag. 12 kr. Zollikofers Predigten. 5 Bde. 1 fl. 36 kr. Handbuch der italien. Sprache. 1800. 30 kr. Filippis italien. Lesebuch. 824. 30 kr.

NB. Zur Bücherauction im Monat April werden noch Beiträge angenommen, als: Bücher, Kupferstiche, Oelmalereien ꝛc.

Augustin senior, bürgerl. Antiquar und Auktionator.

Es wird von der Geret'schen Verordnungs-Sammlung der 10te, 11te und 12te Band zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

**Bei J. Degener, Buchbinder in der alten Münze, ist zu haben:**

Jugend-Bildersaal mit illuminirten Kupfern. 12 Bdchn. 48 kr. Jugend-Almanach mit illum. Kupfern. 20 kr. Augustins Bekenntnisse. 8. Augsb. 831. 3 Thle in 1 Bd. 1 fl. 24 kr. Allgemeines christkatholisches Haus- und Handbuch. gr. 8. Augsb. 833. 2 Halbfrzbde. 2 fl. 12 kr. Gelobt sey Jesus Christus! Gebetbuch von Silbert. 12. Augsb. 830. 36 kr. Stephani, der bayrische Schulfreund. 8. Erlang. 825. 18 Bde. 1 fl. 24 kr. Fridls Arithmetik und Algebra. 8. 15 kr. Nicolais Naturkunde. 8. Halle 816. 18 kr. Canabichs Schul-Geographie. 8. Sondersh. 820. 16 kr. Müllers Geschenk für die erwachsene Jugend. 8. Paßau 821. 24 kr.

Außer diesen sind auch noch verschiedene ABC-Bücher mit und ohne Kupfer, Schul-, Schreib- und Stammbücher, protestantische Gebet- und Gesangbücher, so wie auch katholische Gebet- und Andachtsbücher um die billigsten Preise zu haben.

**Bei E. A. Auernheimer, Kunsthändler ist wieder zu haben:**

## Der Komet

des Jahres 1834. — Desgleichen des Herrn Diabelli in Wien neueste Musik-Verlags-Kataloge und ein Auktions-Katalog von Prag, bestehend in einer Sammlung von Büchern aus der Physik, Architektur, Mathematik und Hydraulik. Auch empfiehlt er sich mit allen nur möglichen Schreib- und Zeichenmaterialien ꝛc. zu den billigsten Preisen.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Nachdem der Unterzeichnete von der, durch die K. Regierung des Regenkreises ernannten Prüfungs-Commission, bei der am 2ten bis 12ten November 1832 stattgefundenen Prüfung der Bauhandwerker zum selbstständigen Betriebe seines Handwerkes und sohin zur Erlangung des Meisterrechts als befähigt befunden, denselben auch unterm 1. Februar 1833 von einem hochlobl. Magistrat der Stadt Regensburg die Maurermeister-Konzession verliehen wurde, so bringet er dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht die Einwohnerschaft hiesiger Stadt ihm Ihr Zutrauen zu schenken, indem er gewiß immer bemüht seyn wird, durch Rechtlichkeit und Fleiß demselben zu entsprechen.

Joh. Georg Herbst, Maurermeister, wohnt bis zum 1. März bei Hrn. Bürstenbindermeister Dechet im Kramgäßchen und von da an bei Hrn. Instrumentenmacher Höning in der Glockengasse, B. 32.

## Brüsseler aromatisches Waschwasser und orientalisches Rosenöl

**von Herrn J. G. Gräser, Droguist in Leipzig ist bereits wieder in kleinern und größern Flacons, ersteres nämlich à 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl.; Letzteres à 36 kr., 48 kr., 1 fl. 30 kr., 3 fl. und 5 fl. per Flacon, vorräthig bei**

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 76 nächst der Hauptwache.

Um mich von mehreren Artikeln zu entledigen, so gebe ich solche zu sehr billigen Preisen ab, und hege die feste Ueberzeugung, daß jeder der verehrlichen Abnehmer mit dem Erkauften hinsichtlich der Qualität und Preis vollkommen zufrieden gestellt, seyn wird.

Zugleich bitte ich mich auch auf den in

Digitized by Google

Commission habenden grünen und schwarzen Thee, in verschiedenen Sorten, wovon die Preise neuerdings herabgesetzt wurden, wie auf das allgemein als vorzüglich anerkannte Zahnpulver des Königl. Bataillons-Arztes Herrn Pindl, in Straubing, was fortwährend bei mir zu haben ist, mit recht vielen Aufträgen zu beehren,

Regensburg im Februar 1833.

die Schnitt- und Mode-Waarenhandlung von J. M. Wolff, der Kraußischen Apotheke gegenüber.

---

Abgeschälte süße Messiner-Pomeranzen sind billig zu haben bei

Friedr. Eugen Leers,
Kaufmann und Conditor.

---

Da ich von dem hochlöblichen Magistrat die Bewilligung zur Ausübung des Schreiner-Gewerbes erhalten habe, so mache ich einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige und bitte, mich mit recht vielen Aufträgen sowohl in Bau- als auch Meubel-Arbeiten zu beehren. Auch empfehle ich mein Meisterstück, bestehend in einem nußbaumenen Schreibsekretär zur gefälligen Abnahme.

Georg Michael Rummel, bürgerlicher Schreinermeister wohnhaft in der untern Bachgasse nächst dem goldenen Roß Lit. E. Nro. 4.

---

Steingut-Niederlage-Veränderung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre einem hohen Adel und dem geehrten Publikum die geziemte Anzeige zu machen, daß ich meinen eigenen Laden mit Steingut verlassen, und solches mit meinen Zinnwaarenlager vereiniget, wodurch ich in Stand gesetzt, solches bedeutend unter den Fabrikpreis abgeben zu können, unter Versicherung schöner Waare, lassen mich recht vielen gütigen Aufträgen entgegen sehen

Dero ergenster
Friedr. Herold, Zinngießermeister.

---

Die künftige Woche Donnerstag den 28. Februar geht die erste und Donnerstag den 12. März die zweite Parthie der zum Putzen bestimmten Strohhüte ab, später geht keine mehr ab, da die Zeit zur Zurücksendung zu kurz ist, indem circa 4 Wochen vom Tage des Absendens anberaumt sind. Das verbreitete Gerücht, als arbeitete ich keine Hüte, welche hier geputzt wurden, erkläre ich für ungegründet, indem ich denselben Fleiß darauf wende, als hätte ich das Putzen besorgt; jedoch muß ich mir erlauben zu bemerken, daß nur diejenigen Hüte zum Fortsenden angenommen werden können, deren Ausarbeitung mir auch zugleich anvertraut wird. Der Preis des Putzens groß und klein ist 48 kr. Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Wilh. Mayer, Lit. E. Nro. 99.

---

Aechter Weinessig

aus Wein fabrizirt, ist fortwährend in abgelegener bester Qualität, um den äußerst billigen Preis, à 6 Kreuzer die Maas zu haben bei

G. Buschmann, zum Spiegel.

---

Franken-Zwetschgen und Brunellen, Sultan-Rosinen, Ulmer-Gerste, Fischbein von allen Gattungen und zu den billigsten Preisen empfehle ich so wie mein übriges Waaren-Lager zu recht zahlreichen Zuspruch. —

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

---

Anzeige.

Ich habe meine Tabacks-Niederlage dahier wieder mit verschiedenen neuen, guten Rauch- und Schnupftaback-Sorten vermehrt, die ich einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme bestens empfehle. Vorzüglich mache ich auf folgende ausgezeichnet gute Sorten aufmerksam:

Merida in ½ Pf. Paquets pr. Pfund 48 kr., fein Marino in ½ und ¼ Pfund, Bleibüchsen à 18 kr. die ¼ Büchse.

Johann Benedikt Groß.

---

Die approbirten Nachtlichter des Herrn Carl Bott von Thannhausen bei Dinkelsbühl sind von vorzüglicher Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit als der Reinlichkeit wegen vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt acht Tage lang und wird jeden Abend um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht emporzuziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene

Digitized by Google

Erfahrung bestätigen es, daß diese Nachtlichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen.

Ein Vorrath für das ganze Jahr sammt der dazu gehörenden kleinen Maschine kostet 48 kr. Wegen Ersparniß des Oels sind diese Lichter für die Kirchen vorzüglich zu empfehlen.

Christian Friedr. Buchner,
Lit B. Nro. 17.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich schon drei Jahre von einem wohllöblichen Magistrate der hiesigen K. B. Kreishauptstadt die Erlaubniß, Mägde zu verdingen, erhalten habe. Ich bitte daher, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und ich werde nicht säumen, einem hohen Adel und verehrliches Publikum pflichtmäßigst zu befriedigen.

Klara Steinlechner, Schuhmachermeisterin und Mägdeverdingerin, wohnhaft im Kramgassel nächst der weißen Taube Lit. E. Nro. 47.

---

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er vom nächsten Freitag an, nicht mehr wie bisher im Türken, sondern im Bischofshof einstellt, wo er Freitags Mittags ankommt und Sonnabends Mittags wieder abgeht.

Joseph Hallermeyer,
fahrender Bot von Neustadt
an der Donau.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 27. Februar und folgende Tage Nachmittags halb 2 Uhr werden in in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, goldenen Petschierstöckeln, goldenen Finger- und Ohrenringen, silbernen Halsketten, einer Stockuhr mit Monatzeiger, die Stunden schlägt und repetirt, zwei fast noch ganz neuen Kommodkästen von Nußbaumholz, verschiedenen Kupferstichen von guten Meistern, Tischwäsche von Damast, Leibwäsche, Herrenmänteln, Fracks, Hosen und Ueberröcken, wie auch Frauenkleidern; dann Betten, Kommodkästen, Kinderbettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

---

Montag den 4. März 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen

Jungfrau **Sabina Kobel,**

Näherin dahier,

bestehend in Bildern, Spiegeln, einem Jesuskind, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Seidenzeugen, Barrèges, Indiens, Ginghams und anderen Kleiderzeugen, einem grün seidenen Regenschirm, Flachs, einer brauchbaren Reiseapotheke, mehreren Kommod- und Kleiderkästen, Auszug- und Arbeitstischen von Eichen-, Mahagony- und anderem Holze mit und ohne Marmorplatten, Sesseln, Kanapees, dann einem Kartenmaler- oder Fabrikanten-Werkzeug, mehreren hunderten Spielen neuen Karten, Doppelflinten und anderen Pistolen von berühmten Meistern, z. B. von J. G. Dinkl in Freising; einer viersitzigen grün angestrichenen Chaise mit Vorsteckdach, Spritzleder, Reisekoffer, sammt Radschuh, Kette und Schraubenschlüssel; einer Klystierspritze, Porzellain, Steingut und Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisenzeug, nebst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Fahrnissen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis Freitags den 1sten März umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 11. März 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 10. über zwei Stiegen in der Hartmann und Dehlingschen Behausung in der Mallerstraße verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Repetir- und Minuten-Uhren, goldenen Ringen, Stockuhren, einer Bolzbüchse, Reise-Chatouillen, Arbeits-Ti-



Digitized by Google

schen, Kommodkästen von Nußbaumholz, einem großen Garderobe-Kasten, Kleider, Wäsche, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und noch mehreren nützlichen Gegenständen, nebst einem Anhang von Büchern verschiedenen Inhalts an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 8. März bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Johann Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Ein ganz neu gebautes dreistöckiges Wohnhaus mit Stallungen und Hofraum, welches sich in einer gangbaren Straße befindet, ist täglich aus freier Hand zu verkaufen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb gefälligst zu wenden, an das

Commissions- und Anfragsbureau
Regensburg.

---

Im ersten Stadel am untern Wörth nächst der hölzernen Brücke, sind wieder verschiedene Sorten guter Aepfel angekommen und werden zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

---

Es wird um billigen Preis ein Flügel zu 6 Oktaven zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist in meinem Ziegelstadel an der Weindingerstraße nächst der Kiesgrube heute den 27sten Februar frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

---

In der Wollwirkerstraße Lit. A. Nro. 187. über eine Stiege hoch ist ein runder Flügel um billigen Preis zu verkaufen.

---

Ungefähr 30 bis 40 Metzen sehr gute Erdäpfel sind zusammen zu verkaufen und in Lit. A. Nro. 224. zu ebener Erde zu erfragen.

---

Es wird ein kleines Haus mit einem Gärtchen im unterm Stadtbezirke zu kaufen gesucht Näheres im A. C.

---

In der Glockengasse ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Eine nicht ganz vollständige, aber noch neue Kavallerie-Uniform sammt Armatur, ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

---

Es werden wegen Mangel an Platz einige gute Singvögel verkauft. Näheres in Lit. E. Nro. 6. im ersten Stock.

---

Es hat Jemand eine schöne Stockuhr, welche gegen eine gute goldene Taschenuhr auszutauschen gesucht wird. Näheres im A. C.

---

Mehrere mitunter angesehene Wohnhäuser mit und ohne Gärten, auch Gärten ohne Wohnhäuser, sind aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufsliebhaber wollen sich deshalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau.

---

Das Haus Nro. 8. in Kumpfmühl nebst Hofraum und Garten mit 70 tragbaren Obstbäumen ist aus freier Hand zu verkaufen.

---

Zu verkaufen:

2 Pferde,
2 dazu gehörige gute Geschirre,
2 neue Decken,
1 viersitzige Troschke mit Dach.

Die Pferde sind Stutten — von brauner Farbe, 6jährig gänzlich fehlerfrei und gut eingefahren.

Meldet sich kein Käufer für das Ganze wobei ein billigerer Preis berechnet wird, so werden die Pferde auch allein abgegeben.

Nähere Auskunft gibt Herr Kurschmied Pärr. —

---

Es ist ein noch gut erhaltenes Clavier mit 5 Oktaven um billigen Preis zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

---

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

---

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Georgi zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

Digitized by Google

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarrplatz ist täglich ein heizbarer Laden zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen.

In dem ehemals Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock mit der Aussicht auf die Hauptwache täglich zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist beim Kürschnermeister Halenke zu erfragen.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Stallung für 4 — 6 Pferde zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. sind bis Ziel Georgi im 2ten Stock vier heizbare Zimmer mit allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch ist daselbst ein 6oktaviger gut ausgespielter Flügel täglich zu verkaufen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

Auch ist daselbst zu ebner Erde ein kleines Quartier bis Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

In Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 42. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Zacharias Maier.

In Lit. F. Nro. 171. zunächst dem vormaligen Niedermünsterschen Bauhof ist zu ebener Erde ein helles und trockenes Quartier, bestehend aus zwei Stuben und einer Kammer, dann Vorfletz um 24 fl. entweder sogleich oder bis nächstes Georgi-Ziel zu verstiften; auch kann auf Verlangen hiezu eine sehr bequeme heizbare Werkstatt vorzüglich für Holzarbeiter oder auch sonstige Professionisten geeignet, abgegeben werden. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse im Schmahlischen Eckhause, ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche und sonstiger Bequemlichkeit und ist bis Ziel Georgi zu beziehen.

Die Behausung Lit. G. Nro. 104. ist bis Georgi zu vermiethen, sie besteht zu ebener Erde, in 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Keller, nebst Hof; im ersten Stock, 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Boden.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock bis Georgi zu



Digitized by Google

vermiethen, er besteht in 5 heizbaren Zimmern, Kammer und 2 Küchen.

Im Schmahl'schen Hause Lit. C. Nro. 79. ist der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 28. ist im ersten Stock ein Quartier, mit 2 Zimmern, 3 Kabinetten und allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften. Nähere Auskunft gibt Oeffner, Oelerer, am alten Kornmarkt Lit. F. Nro. 127.

In Lit. E. Nro. 186. ist der zweite Stock für eine stille Familie zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220. dem Harmoniegebäude gegenüber ist ein Quartier mit 4 heizbaren Zimmern, und allem Erforderlichen bis Ziel Georgi zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vornheraus zu verstiften, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorsletz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

Ein kleiner Garten oder Zwinger nahe an der Stadt wird zu stiften gesucht. Das Nähere im A. C.

Unweit dem Stadtgerichte Lit. G. Nro. 86. ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Nebenkammer, Küche und andern Erfordernissen bis künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 93. ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzleg und ist alles mit 1 Thür zu versperren und kann sogleich oder bis Georgi bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 136. zum goldenen Pflug in der Pfarrergasse ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften. Er besteht in 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, Speis, Holzleg, Keller, Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit. Es sind daselbst auch noch zwei kleinere Quartiere zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 53. des Kaufmann Bertram sen., können bis Georgi Ziel, oder auch täglich, nachstehende Quartiere, bezogen werden, entweder vereinzelt oder zusammen:

1) 3 Zimmer, in der 2ten Etage mit der Aussicht auf den Domplatz, 1 einzelnes Zimmer, mit der Aussicht in Hof; hierzu ein ein Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) 2 Zimmer und 1 Kammer in der 2ten Etage, mit der Aussicht in einen geräumigen Hof, hiezu 1 Küche, Holzlege, Kellerabtheilung und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhaus-Platz ist ein kleines Quartier in den Hof gehend bis Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101. bei Obermünster gegenüber, ist ein Logis zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller und Holzlege.

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt werden.

In Lit. A. Nro. 238. sind bis Georgi 4 Zimmer, nebst Garderobe und 1 Küche zu vermiethen.

Im Hause Lit. H. Nro. 127. ist ein Quartier mit 2 Zimmern, 1 Kammer, nebst anderem Zugehör sogleich oder bis auf künftiges Ziel zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 163. nächst dem Prebrunner-Thor ist ein meublirtes Monatzimmer mit reinlichem Bett, gesunder Luft und schöner Aussicht zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 222. ist der ganze obere Stock mit 4 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

Auf dem Haidplatze ist in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, eine sehr schöne, angenehme und trockene Wohnung in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern

Digitized by Google

und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften.

Bei Andreas Closterme yer im blauen Engel Lit. B. Nro. 84. ist bis kommendes Ziel Georgi der ganze zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 4 in einer Reihe auf die Straße heraus und 4 Zimmer heizbar sind, sodann mit einer hellen Küche, großen Garderobe, eigenem Boden, Holzleg, Keller und Waschgelegenheit verbunden, zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 56. vis-à-vis dem Posthorn ist ein großer Laden mit 3 Zimmern, Küche, Waschgelegenheit; und F. 54. ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften. Näheres zu erfragen bei J. Jakob Högner, Knopfmacher.

In dem Eckhause Lit. D. Nro. 61. zwischen der Ludwigsstraße und Engelburgergasse ist bis Ziel Georgi das Eckzimmer zu ebener Erde mit Kabinet und Holzlege zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse ist in dem Eckhause Lit. C. Nro. 58. im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Holzlege und gemeinschaftlichen Platz im Keller, für eine ruhige Familie ohne Kinder, bis Ziel Georgi 1833 zu verstiften und das Nähere hierüber bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 87., dem Weinthor gegenüber, ist ein Quartier im ersten Stocke zu verstiften.

In meiner Behausung am Kohlenmarkt ist der zweite Stock bis künftiges Ziel zu vermiethen, und im neuen Hause am Ludwigsplatze sind 2 Läden mit daranstoßenden Logis täglich zu vermiethen.

Joh. Friedr. Friedlein.

In der Behausung Lit. F. Nro. 83. nächst dem Goliath ist der zweite Stock sogleich oder bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

Im Hause Nro. 105. in Stadtamhof ist der ganze zweite Stock, bestehend in 8 Zimmern mit angenehmer Aussicht, nebst Garderobe, Küche, Holzlege und gemeinschaftlicher Waschgelenheit bis zum nächsten Ziele Georgi oder auch sogleich entweder im Ganzen oder abgetheilt billig zu vermiethen.

Einer soliden nicht zahlreichen Familie würde man auch an dem beim Hause sich befindenden Garten gerne Antheil nehmen lassen.

Zu Obermünster ist in Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ein Logis mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Kammer und gesperrtem Vorsletz täglich zu verstiften.

Auf dem Ludwigsplatz Lit. A. Nro. 194. ist ein schöner Laden nebst kleinem Zimmer und Holzlege bis Georgi zu verstiften.

Auch ist daselbst 1 Quartier, bestehend in 1 Zimmer, Kabinet, Küche, Holzlege und andern Bequemlichkeiten täglich oder bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9. ist im ersten Stock ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften; auch wäre es für Studirende gut geeignet.

In Lit. G. Nro. 147. sind im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, 1 Küche und Holzlege, bis Georgi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 134. sind mehrere Quartiere eines mit Stallung, auf ein oder zwei Pferde, dann eine Brandweinbrennerey mit allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten bis auf das Ziel Georgi zu verstiften. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei

Georg Koch, Zimmermeister.

Es wünscht Jemand bis zum Ziel Georgi oder Jakobi eine Wohnung von 10 bis 11 Zimmern nebst Küche, Stallung auf zwei Pferde, Remise, Holzlege, Boden, Keller und Waschgelegenheit zu finden. Das Uebrige ist in Lit. A. Nro. 219. über zwei Stiegen zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 30. ist bis künftiges Ziel Georgi der zweite Stock zu verstiften, bestehend in 6 Zimmern, Kammer, heller Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit.

In Lit. B. Nro. 17 ist der erste Stock sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen, auch kann auf Verlangen noch 1 Zimmer dazu gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 46. ist ein Zimmer für

Digitized by Google

eine oder zwei Personen zu verstiften. Das Nähere ist beim Schlosser Adler zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 59. ist ein hübsches Logis die Aussicht auf die Straße vis-a-vis der alten Pfarr für eine ruhige Familie bis Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Cassian sind im zweiten Stock zwei Quartiere zu verstiften. Eines vorn heraus mit zwei Zimmern, einer Küche und sonst allen Bequemlichkeiten, das andere rückwärts mit einem Zimmer und einer Kammer.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Zur Erlernung der Herren-Kleidermacher-Profession wird ein junger Mensch von honetten Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Ein Mann, welcher schon viele Jahre gedient hat, und hierüber gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht entweder als Bedienter oder Kutscher, oder auch als Hausknecht einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Goldarbeiter sucht einen soliden Jungen in die Lehre zu nehmen. Naheres im A. C.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern sucht einen Platz als Hauslehrer auf dem Laude oder in der Stadt, auch hat er schon als Schreiber auf einem K. Landgerichte praktizirt, und spricht die französische und italiemische Sprache geläufig. Das Nähere im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Man ersucht den Finder einer bei Kumpfmühl verlornen Kaputze gegen Douceur um Abgabe derselben in der Polizeiwachtstube.

Es wird ein braun seidener Regenschirm vermißt, wer Kenntniß davon hat, wolle so gütig seyn, denselben gegen ein angemessenes Douceur ins Anzeigs-Comptoir zu bringen.

Vergangenen Sonntag wurde in der Maximiliansstraße ein Beutel, worin ein seidenes Tuch, eine Brille, ein Geldbeutel mit Geld und ein kleiner Schlüssel waren, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

Es wurde während der Carnevalzeit von der Walerstraße bis in die Maximiliansstraße ein Ring mit den eingegrabenen Buchstaben E. & K. verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

Auf sichere Hypothek werden 1000 — 1500 fl. zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Auf ein Anwesen ins Landgericht Regenstauf gehörig, und im Werthe zu 10000 fl. werden sogleich oder bis Georgi 2000 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Es werden bis Georgi 2000 fl. auf Grundstücke zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Es sind 5000 fl. theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborene: 4 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. Februar. Wilhelm Friedrich, 5 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Johann Adam Eichhorn, Bürger und Kufnermeister.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 15. Februar. Margarethe Christine, Wittwe des Johann Valentin Büttner, Bürgers und Schuhmachermeisters, 83 Jahre und 4 Monate alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 18. Februar. Johann Martin Partsch, Beisitzer und Kaufmann dahier, mit Karolina Bott, Kaufmannstochter von Thanhausen.

Digitized by Google

Geborne: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 15. Februar. Franziska Kellner, bürgerl. Schuhmachersgattin dahier, 71 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 16. Georg Fritz, Schneider in Stadtamhof, 43 Jahre alt, an Folgen eines Schlagflußes. Den 19. Anna Maria, 15 Wochen alt, an Darmgicht, Vater, Joseph Fischer, bürgerl. Gastwirth. Den 21. Anna Maria Brückl, Taglöhnersweib, 76 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Theres Trätzl, Sekretärs-Wittwe, 70 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 18. Februar. Joseph Götzfried, angehender hiesiger Bürger und Kufnermeister, mit der hiesigen Kufnermeisters-Wittwe Frank.

Geborne: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. Februar. Katharina, Gattin des Franz Glas, Arbeiters in der Tabackfabrike, 43 Jahre alt, an Magenverhärtung. Den 19. Ein todtgeborner Knabe, unehlich. Den 20. Friedrich, 8 Tage alt, an Mundsperre, Vater, Georg Baum, Holzauswerfer. Den 21. Jungfrau Anna Gaßner, Bäckermeisters-Tochter von Velburg, 19 Jahre alt, an Blattern. Den 23. Anna Maria Abraham, ledige Taglöhners-Tochter von hier, 20½ Jahre alt, an Unterleibsbrand.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. Februar 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 65 | 121 | 186 | 157 | 29 | 10 | 30 | 10 | 3 | 9 | 43 | — | 41 | — | — |
| Korn . . | 3 | 70 | 73 | 73 | — | 8 | — | 7 | 54 | 7 | 32 | — | 7 | — | — |
| Gerste . . | 3 | 68 | 71 | 71 | — | 6 | 51 | 6 | 40 | 6 | 13 | — | — | — | 10 |
| Haber . . | 4 | 90 | 94 | 85 | 9 | 5 | 23 | 5 | 2 | 4 | 40 | — | 10 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Februar 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 „ „ bei den Bräuern | — „ — „ | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 „ 3 „ |
| 1 „ „ „ „ Wirthen | — „ — „ | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 „ 2 „ |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 7 L. 3 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 7 L. 3 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 14 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 7 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 2 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 3 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 52 | 10 | 3 | 5 | 1½ |
| Semmelmehl | 2 | 4 | 7 | 3 | 3 | 3½ |
| Mittelmehl | 1 | 32 | 5 | 3 | 2 | 3½ |
| Pollmehl | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Nachmehl | — | 20 | 1 | 1 | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 14 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Römischmehl | 1 | 26 | 5 | 1 | 2 | 2½ |
| Waitzengries fein | 4 | 52 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 48 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | „ | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | „ | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | „ | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | „ | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. Febr. 1833.

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Hülsenfrüchte:** | | | | | | |
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| „ ungerollte „ „ | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe „ „ | — | 5 | — | — | 6 | — |
| „ weiße „ „ | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen „ „ | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner „ „ | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz „ „ 250 „ 2 „ | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. „ 2½ „ | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „ | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. „ 1½ „ | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| „ unausgelas., „ „ | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| „ „ gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| „ „ „ m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, „ „ | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, „ „ | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 20 | — | 1 | 36 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | 26 | — | — | 32 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 12 | — | — | 13 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 4 | — | — | 5 | — |
| „ abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter | — | „ „ | — | 20 | — | 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer | — | 5 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 12 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | „ „ „ | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | „ „ „ | 1 | — | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | „ „ „ | — | 54 | 1 | 4 |
| „ geputzte | — | „ „ „ | 1 | — | 2 | 36 |
| Enten, rauhe | — | „ „ „ | — | 18 | — | 28 |
| „ geputzte | — | „ „ „ | — | 32 | — | 48 |
| Indiane | — | „ „ „ | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen | — | „ „ „ | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | „ „ „ | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte | — | „ „ „ | — | 14 | — | 18 |
| „ junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben | — | „ „ „ | — | 13 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| „ mittler | — | „ „ „ | — | 16 | — | 18 |
| „ grober | — | „ „ „ | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | „ „ „ | — | 30 | — | 38 |
| Buchenholz | 15 | die Klaft. zu | — | — | 8 | 24 |
| Birkenholz | — | „ „ „ | — | — | 6 | 24 |
| Mischling | 96 | „ „ „ | 5 | — | 5 | 36 |
| Fichten | 69 | „ „ „ | 4 | 48 | 5 | 6 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 10. Mittwoch den 6. März 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Den Umlauf durchlöcherter und beschnittener Münzsorten dann auswärtiger Scheidemünzen betr.)

Nachstehend bringt man das Königl. Regierungs-Finanzkammer-Ausschreiben obigen Betreffs zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß bei den Reichnissen an die Kommunal- und Stiftungs-Kassen solche Münzsorten und Scheidemünzen nicht mehr angenommen werden können.

Regensburg den 2ten Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere allerhöchste Verordnungen und namentlich:

die vom 13ten April 1826 das Verbot der auswärtigen Scheidemünzen, und die vom 17ten Juni 1829 den Kurs der durchlöcherten Münzen betr.

(Regierungsblatt Jahrgang 1826 Seite 393 — 397 und Jahrgang 1829 S. 499 — 501.) bezwecken die Anhäufung und den Umlauf fremder Scheidemünzen dann geringhaltiger (beschnittener oder durchlöcherter) Münzsorten möglichst zu erschweren.

Deshalb werden auch in Gemäßheit eines Ministerial-Rescripts vom 30sten März 1832 durch das diesseitige Ausschreiben vom 24sten April v. J. (Regenkreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1832 Nro. 19 S. 521) die äußern Perzeptionsbehörden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Erreichung des obigen Zweckes nicht genüge, diese Verordnungen nur theilweise in Beziehung auf den Verkehr mit der Kreis-Kasse zu vollziehen; dieselben wurden vielmehr angewiesen, die geringhaltigen (durchlöcherten oder beschnittenen) Münzsorten, dann die ausländischen Scheidemünzen, letztere blos mit Ausnahme der Gränzorte, durchaus nicht anzunehmen, und deren Umlauf nicht dadurch selbst zu befördern, daß sie solche zu Bestreitung der eigenen Amtsausgaben verwenden.

Endlich wird durch obengedachte Ausschreibung den äußeren Perzeptions-Behörden noch zur besondern Pflicht gemacht, theils die Abgabspflichtigen zu belehren, daß sie bei keinerlei Geldempfang im Privatverkehr verbunden seyen, sich ausländische Scheidemünzen, dann durchlöcherte oder auf andere Weise verstümmelte Münzsorten aufdringen zu lassen,



Digitized by Google

theils den Quellen des vermehrten Zuströmens ausländischer Scheidemünzen und verstümmelter Münzsorten sorgfältig nachzuforschen, und gegen diejenigen, welche aus der Verbreitung solcher Münzen ein Gewerbe machen die polzeiliche Einschreitung zu veranlassen.

Ohngeachtet dieser bestimmten Weisungen mußte man häufig Gleichgiltigkeit in dieser Beziehung nicht blos von Seite des Publikums, sondern auch von Seite vieler Perzeptionsämter wahrnehmen.

Deshalb sieht man sich veranlaßt, obengedachte Ausschreibung vom 4ten April 1832 hiermit zu erneuern und den sämmtlichen äußeren Aemtern die genaueste Vollziehung derselben um so mehr zur Pflicht zu machen, als nur durch ein gleichförmiges und kräftiges Zusammenwirken aller äußeren Perzeptionsbehörden dem Umlaufe und der Anhäufung solcher geringhaltiger Münzsorten gesteuert werden kann.

Um endlich auch der Gleichgiltigkeit des Publikums in Beziehung auf den wahren Gehalt der im Umlaufe befindlichen Münzen nach und nach möglichst zu beseitigen, erhalten die K. allgemeinen Rentämter hiemit den Auftrag, sämmtliche Gemeindevorsteher ihres Amtsbezirks anzuweisen, sowohl gegenwärtiges Ausschreiben, als das vom 4ten April v. J., welche beide im Kreis-Intelligenzblatte enthalten sind, jährlich mehrmals bei versammelter Gemeinde zu verlesen.

Eben so haben die K. allgemeinen Rentämter bei Gelegenheit der Gefällperzeption die Abgabspflichtigen mit diesen Bestimmungen bekannt zu machen, und auf eine verständliche und eingreifliche Weise zu belehren.

Regensburg den 11ten Februar 1833.

**Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)**

**v. Schenk.**

**Frhr. v. Seefried.**

**Wiesand, Sekr.**

---

**(Miethdifferenzien betreffend.)**

Die wegen Aufkündung und Räumung der Miethwohnungen bestehenden Bestimmungen werden, zur Beseitigung der noch immer vorkommenden häufigen Streitigkeiten, nachfolgend wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Bei Wohnungen, deren Miethzins nicht über 50 fl. steigt, muß 6 Wochen, und bei jenen, deren Miethzins über 50 fl. beträgt, ein Vierteljahr vorher aufgekündet werden, insoferne nicht ein Anderes unter den Interessenten ausbedungen ist.
2) Die Aufkündung bezieht sich nur auf die üblichen Mieth-Ziele, nämlich Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Allerheiligen, und es muß also die sechswöchentliche Aufkündung wenigstens sechs Wochen vor diesen Zielzeiten und die vierteljährige Aufkündung längstens an dem Zieltage selbst geschehen.
3) Die zu verlassenden Wohnungen müßen drei Tage nach Ablauf des Ziels geräumt seyn, oder die Hindernisse ungesäumt bei dießseitiger Polizeibehörde angezeigt werden.

Regensburg den 4ten März 1833.

**Stadt-Magistrat.**

**Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.** **Cramer, Sekr.**

---

Digitized by Google

## Polizeiliche Verwarnung.

(Den widerrechtlichen Verkauf von Arzneyen und Heilmitteln aller Art von Seite der Materialisten und Spezereihändler betreffend.)

Es ist neuerlich mehrfach wieder zur Beschwerde gekommen, daß sich Materialisten und manche Spezereihändler erlauben, gegen alle bestehenden Vorschriften, sich mit dem Verkaufe von Arzneimitteln, selbst in kleinern Parthien, gleich den allein hierzu befugten Apothekern, abzugeben, und dadurch in die Rechte der Letzteren ungebührend einzugreifen.

Insbesondere sollen sie die Kiesowsche, Viechtacher Magenelixiere, Hallische Arzneyen, Lieberische Kräuter, manche Pillen, Säfte, Pflaster, Haarwasser, Brustthee und selbst Jalappapulver, Gifte ꝛc. in allen Quantitäten verkaufen.

Diesen Mißstand abzustellen, ergeht an sämmtliche Materialisten und Spezereyhändler die Aufforderung, ihre Befugnisse durchaus nicht zum Nachtheil der Apotheker sowohl, als zur möglichen Gefahrdung der Gesundheit zu erweitern.

Um sich der Beobachtung dieses Verbots zu versichern, wird man von nun an unerwartete Visitationen vornehmen, und jede Uebertretung angemessen bestrafen.

Von dem Publikum sowohl, als insbesondere von dem ärzlichen Personale dahier, erwartet man, daß sie diese, selbst zum öffentlichen Wohle getroffene Anordnung möglichst aufrecht zu erhalten suchen, und jede ihnen bekannt werdende Uebertretung, der Polizeibehörde anzeigen werden.

Regensburg den 26. Februar 1833.

Stadtmagistrats- und Stadtphysikat.

Dr. Brügel. I. Bürgermeister. Dr. Schreyer.

Cramer, Sekr.

---

(Die Schonung der Feldgründe betreffend.)

Es wurden seither von mehreren Besitzern solcher Feldgrundstücke, welche zwischen Kumpfmühl und dem Galgenberg am sogenannten Eisbuckel liegen, häufige Beschwerden geführt, daß sich viele Personen unbefugter Weise beigehen lassen, bei Spaziergängen in jener Gegend, mitten durch Saatfelder zu schreiten, um durch diese förmliche Gänge oder Fußpfade anzulegen, was zum nicht geringen Schaden jener Feldbesitzer gereicht.

Das gegen solche Beschädigungen bestehende feldpolizeiliche Verbot wird daher mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß die Feldwächter zur geschärften Aufsicht auf Uebertretungen angewiesen wurden, und daß ein jeder, der sich solcher schuldig machen würde, die gesetzliche Ahndung zu erwarten hätte.

Um jeder grundlosen Ausrede im Voraus zu begegnen, wird hiebei bemerkt, daß kein öffentlicher Fußweg über die von Kumpfmühl gegen den Galgenberg sich hinziehende Anhöhe, gewöhnlich Eisbuckel genannt, besteht, sondern daß derselbe unterhalb desselben zwischen den tiefliegenden Feldern vorhanden ist, daher auch dieser nur als nächster Communikations-Weg zwischen Kumpfmühl und dem Galgenberg benützt werden kann.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Anzeigen von Hausbesitz-, Wohnungs- und Gewerbs-Veränderungen betreffend.)

Man findet sich zur Erneuerung folgender Polizei-Verordnungen dringend veranlaßt:

1) Die Anzeigen der Wohnungs-Veränderungen, es sey durch Kauf oder Vermiethung, müßen bei 1 bis 2 Thaler Strafe binnen 24 Stunden nach dem der Verkauf erfolgt, oder der Miethbewohner ausgezogen, oder der neue eingezogen ist, dem betreffenden Herrn Distrikts-Vorsteher sowohl, als der Polizeibehörde, angezeigt werden.
2) Jeder Verkauf oder Pacht einer realen oder radicirten Gewerbs-Gerechtigkeit,



Digitized by Google

es mag mit deren Ausübung das Eigenthum eines Hauses verbunden seyn, oder nicht, muß der Polizeibehörde längstens binnen 24 Stunden nach vorläufig abgeschlossenem Contrakte unter Verlegung der Kaufs- oder Pachtabrede im Geschäftszimmer Nro. 26. angezeigt und hinsichtlich des Gewerbs um die gesetzlich nothwendige Cessions-Bewilligung nachgesucht werden. — Wer dieß unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler und hat, nach Umständen, die augenblickliche Niederlegung des ohne polizeiliche Bewilligung übernommenen Gewerbes zu gewärtigen.

3) Wer irgend ein Gewerbe nicht mehr betreiben will, hat dieses im nämlichen Geschäftszimmer Nro. 26. anzuzeigen.

Wenn Gewerbe durch Tod oder auf andere Weise erledigt werden und erlöschen, müßen die Gewerbs-Vorgeher sofort davon in Kenntniß gesetzt werden, und diese die Anzeige bei der Polizeibehörde machen.

Bei Gewerben, welche keine Vorgeher haben, ist dieß von den nächsten Verwandten zu besorgen. Die Unterlassung einer jeden Anzeige dieser Art wird mit 1 Thaler Strafe oder verhältnißmäßigen Arrest geahndet.

Je einflußreicher die pünktliche Erfüllung dieser Anordnungen auf das allgemeine Wohl, auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Eigenthums und der Gerechtsame ist, um so sorgfältigere Beachtung glaubt man, zur Beseitigung unangenehmer Strafverfügungen, erwarten zu dürfen.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Ladenverpachtung betreffend.)

Künftigen Dienstag den 12ten dieses Monats wird der seit einiger Zeit leer gestandene und früher von dem hiesigen Tändler Adam Körber, in Pacht gehabte Kommunal-Laden im alten Rathhause durch Versteigerung wieder verstiftet.

Diejenigen, welche zur Benützung dieses Ladens zu gelangen wünschen, mögen sonach am obigen Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in diesseitiger Stadtkämmerei zur Bietung sich einfinden.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Bamann.

---

(Ladenverpachtung betreffend.)

Der von dem Kaufmanne Schleicher bisher gepachtete Kommunal-Laden im alten Rathhause dahier, wird an den Meistbietenden verstiftet und hierzu auf

Mittwoch den 13. dieses Monats

Tagsfahrt anberaumt.

Pachtlustige wollen daher an diesem Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Stadtkämmerei ihre Angebote zu Protokoll geben.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Bamann.

---

(Zwinger-Verpachtung betreffend.)

Die zwei Zwingertheile am Ostenthore vor und hinter dem Kommunal-Stadel, in welchem die Dultstände aufbewahrt sind, werden künftigen

Digitized by Google

Montag den 11ten dieses Monats
durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben, und die allenfallsigen Pachtliebhaber eingeladen, am besagten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Stadtkämmerei zur Vernehmung der nähern Bedingnisse und Abgabe ihrer Angebote zu erscheinen.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadt-Magistrat.
Dr. Brügel.

Bamann.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des Gastwirths Bartholomä Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze, sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit, und den auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Mittwoch den 13. März Vormittags 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Lokale feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Anwesen vorher einsehen wollen, haben sich an den im fraglichen Hause wohnenden Metzger Michael Bachhofer zu wenden.

Regensburg den 15. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Widhalm.

Auf Andringen der Kreditoren beschließt das unterfertigte K. Kreis- und Stadgericht, daß das $\frac{1}{12}$ Gut des Bäckermeisters Christoph Melzl am Steinweg Nro. 11. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen sey.

Zum Gute gehört:

a) das zweistöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg,
b) der ludeigene Gartenacker dortselbst,
c) ein Wiesfleck pr $\frac{1}{4}$ Tagwerk und
d) ein Acker pr 1 Tagwerk am Lapersdorferweg,
e) 2 Gemeindetheile pr $\frac{1}{12}$ Tagwerk und
f) ein Antheil an der Gemeindewiese, und endlich
g) die auf dem Anwesen radizirte Bäckergerechtigkeit.

Die näheren Verhältnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Zahlungsfahige Kaufslieblaber werden eingeladen, sich im Lokale des K. Kreis- und Stadtgerichts, Commissionszimmer Nro. 32., zur Steigerung auf

Samstag den 23sten März l. Js. früh 10 Uhr

einzufinden.

Regensburg den 22sten Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Arends.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nachdem ich meine Handlungsgerechtigkeit nebst Waarenlager an Herrn G. Spachholz verkauft habe, so sage ich allen hochverehrten Gönnern und Freunden bei dem schmerzlichen Abschied aus der geliebten Vaterstadt, ein

Digitized by Google

herzliches Lebewohl! — Schenken Sie dem Entfernten bisweilen ein freundliches Andenken. — In meiner Brust wird die Liebe zur Vaterstadt, die mir so vieles gewährte, was keine Zeit, kein Verhältniss ersetzen kann, nie — nie verlöschen!

D. B. F. Schmahl.

---

Unsere Alumnen sind von zwei edlen Herzen und zwar von jedem mit einem Kronenthaler großmüthigst beschenkt worden. Der eine Kronenthaler war mit dem schönen Motto begleitet: „Gott segne die kleine Gabe.“ Herzlichen Dank für diese reichlichen Geschenke; Gottes bester Segen den gütigen Gebern!

Saalfrank,
Alumneninspektor.

---

Zum gerührtesten Danke fühlen wir uns den theilnehmenden Verwandten und Freunden verpflichtet, welche unsern guten Gatten und liebevollen sorgenden Vater, Herrn Jakob Huther, Müllermeister dahier, während seines Krankenlagers so viele Beweise Ihres Wohlwollens gaben, und dem Verblicheuen die letzte Ehre durch Begleitung zu seiner Ruhestätte erwiesen. Insbesondere aber gebührt dieser Dank Seiner Hochwürden Herrn Pfarrer Betz, für den kräftigen Trost, der des Kranken Gemüth beruhigte und erheiterte; dann der ehrsamen Bäckerinnung, welche den entseelten Leichnam des Verblichenen so ehrenvoll zu Grabe trugen; eben so den Titl. Herrn Physikus Dr. Schreyer für seine unermüdeten Versuche zur Rettung und Minderung der Leiden des Verblicheuen.

Die Hinterbliebenen.

---

Nach dem am Freitag den 1sten dieses Monats Nachts um 2 Uhr erfolgten Ableben unsers guten Gatten und Vaters, des hiesigen Bürgers und Branntweinbrenners Christian Friedrich Herzog erstatten wir den Titl. Herren Aerzten, und dem Titl. Herrn Beichtvater, so wie lieben Anverwandten, Freunden und Bekannten, für ihre Bemühungen, dem Verstorbenen seine letzte Krankheit, so wie die Trennung von seinen Angehörigen zu erleichtern, desgleichen Allen, welche dem Entseelten durch Begleitung zu seinem Grabe die letzte Ehre erwiesen, hier öffentlich unsern Dank mit der Bitte, das dem Verstorbenen bewiesene Wohlwollen auf uns bei Fortsetzung unseres Geschäftes übergehen zu lassen.

Regensburg am 5. März 1833.

Rosina Elisabetha Herzog,
geborne Knoll, sammt ihren Kindern.

---

Gottes unerforschlichen Rathschluße hat es gefallen mir nach kurzem Hierseyn meine Gattin zum Leben Jenseits abzurufen.

Herzlichen Dank für die bewiesene Theilnahme vieler Freunde während des mehrwöchentlichen Krankenlagers meiner verstorbenen Gattin Rosalie Böckh, geborne Volck aus Nördlingen, insbesondere aber für die vielen tröstlichen Besuche des Titl. Herrn Pfarrer Kohlus, statte ich den verbindlichsten Dank ab, mit dem herzlichsten Wunsche eines ungestörten Wohlseyns, und bitte um Fortsetzung Ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Zugleich habe ich die Ehre bei nun herannahendem Frühjahre mich zu empfehlen, da ich wieder Pflaster-Arbeiten zu übernehmen bereit bin. — Es sind auch abgerichtete wie auch unabgerichtete Pflastersteine vorrähtig bei mir zu verkaufen.

Gottfried Böckh,
bürgerlicher Pflastermeister.

---

Befreit von einem zweijährigen schweren Krankheitsleiden, fühle ich mich tief verpflichtet, nebst Gott, dem Titl. Herrn Dr. Pförringer, dessen ärztlicher, uneigennütziger und unermüdeter Eifer mich zu retten, sich so edel bewies; wie auch dem Titl. Hochwürdigen Herrn Cooperator Schuster, für seine unausgesetzten tröstenden Besuche; dann auch meinen großmüthigen Wohlthätern, welche mich in meiner bedrängten Lage so kräftig unterstützten, meinen innigsten herzlichsten Dank öffentlich darzubringen.

Möge Gott der Allmächtige diese Edlen lohnen!

Anna Sinzinger.

---

Warnung.

Ich ersuche Jedermann meiner Frau nichts zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Adam Pottinger, Glasermeister.

Digitized by Google

Der Ausschuß des Frauen-Vereins dankt für folgende Geschenke, als: Kalbsbraten, Reis, Strietzeln, Bretzen und 24 kr. zu Bier. Die Maske auf der Redoute im Kreuz erhielt durch Sammlung 23 fl. 48 kr.

Ich ersuche hiemit Jedermann, auf meinen und meiner Frau Namen auch nicht das Mindeste, ohne sogleich baare Bezahlung, verabfolgen zu lassen, indem wir für nichts Bürge leisten.

Gottlieb Balth. Closterme yer, sen.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die verehrlichen Abonnenten des hiesigen Musikvereins werden hiemit benachrichtigt, dass am 7ten März das vierte Conzert Abends 6 Uhr im Saale des neuen Gesellschaftshauses gegeben wird. Kindern kann der Eintritt nur gegen Abgabe der gewöhnlichen Abonnements-Billets gestattet werden.

Mittwoch den 20. März 1833 und folgende Tage wird in Lit. B. Nro. 26 in der Glockengasse eine Sammlung von Büchern, Kupferstichen; Kunstgegenständen und Musikalien ꝛc. aus dem Nachlasse des Herrn Dr. v. Seppenhausen, auch noch aus der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Pfarrer Lorenz und des verstorbenen Hrn. Bouillot, berühmten Maler und Zeichnungslehrer allhier, vorzüglich bestehend in theologischen, juristischen, medizinischen, klassischen, historischen, literarischen, vermischten und mitunter sehr seltenen Kupfer-, Pracht- und andern Werken an den Meistbietenden versteigert. Kataloge sind bei Auktionator und Taxator Auernheimer jun. bis 10. März umsonst zu haben.

Unterzeichneter hat von einem hochlöblichen Stadt-Magistrate die Erlaubniß erhalten, Unterricht in der Tanzkunst zu ertheilen, und empfiehlt sich hiemit einem hohen Adel und geehrten Publikum ganz ergebenst. Der Unterricht, welcher mit dem 1sten März beginnt, besteht hauptsächlich in einer guten Haltung und Bildung des Körpers, als auch in allen deutschen und französischen Tänzen. Da bereits mehrere Stunden besetzt sind, so ersuche ich die noch etwaigen Theilnehmer, sich gefälligst bald zu melden, zugleich beehre ich mich anzuzeigen, daß gleichfalls jeden Sonntag von 4 bis 6 Uhr, in meiner Wohnung Tanzunterricht ertheilen werde, der sich aber nur auf die neuesten Touren beschränkt, und ersuche um gütige Theilnahme.

Wilhelm Borkmann, Balletmeister und Lehrer der Tanzkunst, im goldnen Ritter über eine Stiege.

Bei E. A. Auernheimer, Kunsthändler ist wieder zu haben:

Der Komet

des Jahres 1834. — Desgleichen des Herrn Diabelli in Wien neueste Musik-Verlags-Kataloge und ein Auktions-Katalog von Prag, bestehend in einer Sammlung von Büchern aus der Physik, Architektur, Mathematik und Hydraulik. Auch empfiehlt er sich mit allen nur möglichen Schreib- und Zeichenmaterialien ꝛc. zu den billigsten Preisen.

Es wird von der Eeret'schen Verordnungs-Sammlung der 10te, 11te und 12te Band zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Sprachunterricht. Bei der Verlängerung der Tageszeit werden für diejenigen, welche die französische, italienische oder englische Sprache gründlich — ohne dabei durch Geist und Zeit tödendes Auswendiglernen sich abzumüden — erlernen wollen, ein Paar Unterrichts-Stunden disponibl; worüber das Nähere im ersten Stock des Hauses Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber zu erfahren ist.

Zu verkaufen und im A. C. zu erfragen: Hübners Zeitungs-Lexicon mit Kupf. 48 kr. Hildebrands magia naturalis, d. i. Kunst- und Wunderbuch. 4. 18 kr. Gemeiners Regensburg. Chronik 4 Hefte von 1462—1485, und vom 4ten Band 18—58 Heft von 1497—1521, jedes Heft 8 kr.

Digitized by Google

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Da ich von dem hochlöblichen Magistrat die Bewilligung zur Ausübung des Schreiner-Gewerbes erhalten habe, so mache ich einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige und bitte, mich mit recht vielen Aufträgen sowohl in Bau- als auch Meubel-Arbeiten zu beehren. Auch empfehle ich mein Meisterstück, bestehend in einem nußbaumenen Schreibsekretär zur gefälligen Abnahme.

Georg Michael Rummel, bürgerlicher Schreinermeister wohnhaft in der untern Bachgasse nächst dem goldenen Roß Lit. E. Nro. 4.

---

### Anzeige.

Ich habe meine Tabacks-Niederlage dahier wieder mit verschiedenen neuen, guten Rauch- und Schnupftaback-Sorten vermehrt, die ich einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme bestens empfehle. Vorzüglich mache ich auf folgende ausgezeichnet gute Sorten aufmerksam:

Merida in ⅛ Pf. Paquets pr. Pfund 48 kr., fein Marino in ¼ und ½ Pfund, Bleibüchsen à 18 kr. die ¼ Büchse.

Johann Benedikt Groß.

---

Die approbirten Nachtlichter des Herrn Carl Bott von Thannhausen bei Dinkelsbühl sind von vorzüglicher Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit als der Reinlichkeit wegen vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt acht Tage lang und wird jeden Abend um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht emporzuziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Nachtlichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen.

Ein Vorrath für das ganze Jahr sammt der dazu gehörenden kleinen Maschine kostet 48 kr. Wegen Ersparniß des Oels sind diese Lichter für die Kirchen vorzüglich zu empfehlen.

Christian Friedr. Buchner,
Lit B. Nro. 17.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich schon drei Jahre von einem wohllöblichen Magistrate der hiesigen K. B. Kreishauptstadt die Erlaubniß, Mägde zu verdingen, erhalten habe. Ich bitte daher, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und ich werde nicht säumen, einem hohen Adel und verehrliches Publikum pflichtmäßigst zu befriedigen.

Klara Steinlechner, Schuhmachermeisterin und Mägdeverdingerin, wohnhaft im Kramgässel nächst der weißen Taube Lit. E. Nro. 47.

---

Ich mache einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst bekannt, daß ich, wie gewöhnlich, Strohhüte sowohl hier als nach Nürnberg zum Putzen übernehme, und empfehle mich bei herannahendem Frühjahre mit allen neuen Mode-Artikeln.

Auch können Mitleser zum Wiener-Journal beitreten.

Jeannette Michauk, geb. Holmer.

---

Da ich eine Partie Saiten von ausgezeichnet guter Qualität erhalten, so biete ich sie hiemit zur gefälligen Abnahme dar, erlaube mir auch bei dieser Gelegenheit meine Violinen, Violas, Cellos und Guitaren, sowohl eigens verfertigte, als auch dergleichen alte gut conservirte Instrumente bestens zu empfehlen; gleichwie ich mich in Reparaturen dergleichen Instrumente zu billigsten Bedingungen verstehe. Auch eigens übersponnene Guitare-Saiten, die wegen ihrer Dauer anzuempfehlen sind, und Bögen zu obigen Instrumenten sind zu verschiedenen aber billigen Preisen zu haben.

P. Schulz, bürgerl. Saiteninstrumentenmacher, in der untern Bachgasse in der Behausung des Tischlermeisters Weidner, Lit. E. Nro. 4.

---

Das gütige Zutrauen so mir bisher der hohe Adel und das schätzbare Publikum im Vergolden geschenkt hat, lassen mich hoffen, daß ich auch dasselbe im Putzen und Ausbessern der Rahmen, nebst andern Vergoldungen und Kirchenarbeiten genießen werde; und verpflichte mich demnach dergleichen Arbeiten

Digitized by Google

mit allem Fleiß, zur höchsten Zufriedenheit, wie neu, herzustellen, und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen.

Anna Schunder,
Vergolders-Wittwe, wohnt in Lit. D. Nro. 136. bei Herrn Neumair.

Während dieser Fastenzeit und ferner empfiehlt sich mit neuem reinlichen gut gewässerten Stockfisch per Pfund 7 kr., neue Holländer Vollhäringe, großen fetten Schweizer Schnecken, sehr schönen trocknen weißen Ameisenkäse, feinen Lüneburger, Ementhaler und allen andern Gattungen guter Käse; schwarzen und überzuckerten Frankenzwetschgen sowohl im Hause als auf dem Markt in der Residenzstraße zur gefälligen Abnahme

Heinr. Stadler, bürgerl. Fragner,
Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Unterzeichnete wird auch dieses Jahr wieder sich dem Putzen der Strohhute mit aller Sorgfalt unterziehen.

Franziska Eckart, Putzarbeiterin.

Ich Unterzeichneter gebe mir hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum anzuzeigen, daß ich meine Niederlage eröffnet habe, und empfehle meine ausgezeichnet schönen, nach den neuesten Journal die feinsten Filz- und Seiden-Hüte, zur gütigen Abnahme.

Das Gewölbe ist in dem Hause des Herrn Zinngießer Herold nächst dem Goliath.

Achtungsvoll
Jos. Ochsenmayer,
Hutfabrikant von Amberg.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch und morgen Donnerstag den 6ten und 7ten laufenden Monats werden nach dem Nachlaße der Jungfrau Sabina Nobel noch mehrere Verlassenschafts-Effekten, vorzüglich bestehend in goldenen Epauletts, Porte-épées, Gold und Silber, Manns- und Frauenkleidern, Betten, auch Ellenwaaren, Seidenzeugen, Barchent, Kattun ꝛc. einer Chaise, einem vollständigen Kartenmaler-Werkzeug und andern Fahrnissen öffentlich versteigert.

J. G. Auernheimer, sen.,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Montag den 11. März 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 10. über zwei Stiegen in der Hartmann und Dehlingschen Behausung in der Wallerstraße verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Repetir- und Minuten-Uhren, goldenen Ringen, Stockuhren, einer Bolzbüchse, Reise-Chatouillen, Arbeits-Tischen, Kommodkästen von Nußbaumholz, einem großen Garderobe-Kasten, Kleider, Wäsche, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und noch mehreren nützlichen Gegenständen, nebst einem Anhang von Büchern verschiedenen Inhalts an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 8. März bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Johann Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

In der Wollwirkerstraße Lit. A. Nro. 187. über eine Stiege hoch ist ein runder Flügel um billigen Preis zu verkaufen.

Es wird ein kleines Haus mit einem Gärtchen in unterm Stadtbezirke zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

In der Glockengasse ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es werden wegen Mangel an Platz einige gute Singvögel verkauft. Näheres in Lit. E. Nro. 6. im ersten Stock.

Es hat Jemand eine schöne Stockuhr, welche gegen eine gute goldene Taschenuhr auszutauschen gesucht wird. Näheres im A. C.

Mehrere mitunter angesehene Wohnhäuser mit und ohne Gärten, auch Gärten ohne Wohnhäuser, sind aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufsliebhaber wollen sich deshalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau.

Das Haus Nro. 8. in Kumpfmühl nebst Hofraum und Garten mit 70 tragbaren Obstbäumen ist aus freier Hand zu verkaufen.



Digitized by Google

Es ist ein noch gut erhaltenes Clavier mit 5 Oktaven um billigen Preis zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Es ist ein Haus sammt realer Fragnersgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Ein gegossener eiserner Kanonofen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Drei Königl. Bayer. Mobilisirungs-Obligationen im Betrag zu 3000 fl. — sind zu verkaufen im

Commissions- und Anfrags-Bureau.

Ein ganz neuer Brennkessel, in Lindau verfertigt, ist zu verkaufen. Und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Zu verkaufen:

Ein Unterbett, ein langer Polster und ein Kopfkiß, 2 Schwarzwälder Hänguhren, ein großer Kasten, mit zwei Thüren, und ein kleinerer mit einer Thür, ein Hackstock und ein Kasten mit 6 Schubläden, als Anricht, oder Speiskasten zu gebrauchen. Näheres im Wochenblattskomptoir.

Es wird ein noch gut erhaltener Kommodkasten von Mahagonyholz um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es ist ein gut dressirter Hühnerhund, im 3ten Jahre, zu verkaufen. Auch kann derselbe gegen einen gut abgerichteten Fanghund vertauscht werden. Das Nähere im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Georgi zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 145. vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhaus ist zu ebener Erde ein Logis mit 4 Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften. Näheres ist in Lit. E. Nro. 87. zu erfragen.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. sind bis Ziel Georgi im 2ten Stock vier heizbare Zimmer mit allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch ist daselbst ein 6oktaviger gut ausgespielter Flügel täglich zu verkaufen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

Auch ist daselbst zu ebner Erde ein kleines Quartier bis Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

In Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Digitized by Google

In Lit. C. Nro. 42. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Schmähl'schen Hause Lit. C. Nro. 79. ist der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

Unweit dem Stadtgerichte Lit. G. Nro. 86. ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Nebenkammer, Küche und andern Erfordernissen bis künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 93. ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzleg und ist alles mit 1 Thür zu versperren und kann sogleich oder bis Georgi bezogen werden.

In dem Hause Lit. E. Nro. 53. des Kaufmann Bertram sen., können bis Georgi Ziel, oder auch täglich, nachstehende Quartiere, bezogen werden, entweder vereinzelt oder zusammen:

1) 3 Zimmer, in der 2ten Etage mit der Aussicht auf den Domplatz, 1 einzelnes Zimmer, mit der Aussicht in Hof; hierzu ein ein Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) 2 Zimmer und 1 Kammer in der 2ten Etage, mit der Aussicht in einen geräumigen Hof, hiezu 1 Küche, Holzlege, Kellerabtheilung und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

In dem Eckhause Lit. D. Nro. 61. zwischen der Ludwigsstraße und Engelburgergasse ist bis Ziel Georgi das Eckzimmer zu ebener Erde mit Kabinet und Holzlege zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse ist in dem Eckhause Lit. C. Nro. 58. im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Holzlege und gemeinschaftlichen Platz im Keller, für eine ruhige Familie ohne Kinder, bis Ziel Georgi 1833 zu verstiften und das Nähere hierüber bei dem Hauseigenthümer zu ebener Erde zu erfragen.

In meiner Behausung am Kohlenmarkt ist der zweite Stock bis künftiges Ziel zu vermiethen, und im neuen Hause am Ludwigsplatze sind 2 Läden mit daranstoßenden Logis täglich zu vermiethen.

Joh. Friedr. Friedlein.

In der Behausung Lit. F. Nro. 83. nächst dem Goliath ist der zweite Stock sogleich oder bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

Zu Obermünster ist in Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ein Logis mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Kammer und gesperrtem Vorsetz täglich zu verstiften.

Auf dem Ludwigsplatz Lit. A. Nro. 194. ist ein schöner Laden nebst kleinem Zimmer und Holzlege bis Georgi zu verstiften.

Auch ist daselbst 1 Quartier, bestehend in 1 Zimmer, Kabinet, Küche, Holzlege und andern Bequemlichkeiten täglich oder bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9. ist im ersten Stock ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften; auch wäre es für Studirende gut geeignet.

In Lit. G. Nro. 147. sind im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, 1 Küche und Holzlege, bis Georgi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 134. sind mehrere Quartiere eines mit Stallung, auf ein oder zwei Pferde, dann eine Branntweinbrennerey mit allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten bis auf das Ziel Georgi zu verstiften. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei

Georg Koch, Zimmermeister.

Es wünscht Jemand bis zum Ziel Georgi oder Jakobi eine Wohnung von 10 bis 11 Zimmern nebst Küche, Stallung auf zwei Pferde, Remise, Holzlege, Boden, Keller und Waschgelegenheit zu finden. Das Uebrige ist in Lit. A. Nro. 219. über zwei Stiegen zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 30. ist bis künftiges Ziel Georgi der zweite Stock zu verstiften, bestehend in 6 Zimmern, Kammer, heller Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit.

In Lit. B. Nro. 17 ist der erste Stock so-



Digitized by Google

gleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen, auch kann auf Verlangen noch 1 Zimmer dazu gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 46. ist ein Zimmer für eine oder zwei Personen zu verstiften. Das Nähere ist beim Schlosser Adler zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 59. ist ein hübsches Logis die Aussicht auf die Straße vis-a-vis der alten Pfarr für eine ruhige Familie bis Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Cassian sind im zweiten Stock zwei Quartiere zu verstiften. Eines vorn heraus mit zwei Zimmern, einer Küche und sonst allen Bequemlichkeiten, das andere rückwärts mit einem Zimmer und einer Kammer.

In dem Hause Lit. C. Nro. 61. ist über 2 Stiegen ein unmeublirtes Zimmer für einen oder zwei Studirende oder einen ledigen Herrn zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 182. am Obernwörth ist das Haus gegen Westen für eine ruhige Familie bis Georgi zu verstiften. Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer zu erfragen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 65. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften. Das Nähere ist daselbst über 3 Stiegen zu erfragen.

Eingetretener Verhältnisse wegen, ist bis Georgi in der neuen Straße, Lit. G. Nro. 29. über 2 Stiegen eine freundliche und neuausgemalte Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten um 80 fl. jährlich zu vermiethen. Auch können einzelne Zimmer und nach Umständen Möbels dazu abgegeben werden.

Im Eglseer Hause in Stadtamhof ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern mit Aussicht auf die Hauptstraße und Brücke, nebst Magdzimmer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten bis zum nächsten Georgi-Ziel zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 150. nächst den Freibänken ist ein Zimmer für 2 Studirende zu vermiethen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 30. über zwei Stiegen sind zwei Wohnungen bis Georgi zu verstiften. Jede derselben besteht in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzleg. Eine hievon könnte sogleich bezogen werden.

Im Hause Lit. G. Nro. 69. in der schwarzen Bärnstraße, über zwei Stiegen, ist eine Logie, mit 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu vermiethen, und zu erfragen bei Herrn Halenke in der Malerstraße.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der Kramgasse gleich am Eingang vom grünen Markt, Lit. E. Nro. 51., ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit, so wie auch ein Gewölbe zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit, und im dritten Stock das Nähere zu erfragen.

Es ist eine freundliche Wohnung für eine einzelne Person nebst Kammer und Holzlege ꝛc. ꝛc. bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in Lit. F. Nro. 51. zu erfragen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Nähe der Stadt wird ein kleiner Garten oder Zwinger zu miethen gesucht.
Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 238. sind im ersten Stock 4 Zimmer und Garderobe nebst einer kleinen Küche bis Georgi zu verstiften.

Diener.

In Lit. G. Nro. 147. in der Marschallgasse ist bis Georgi rückwärts ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Der ganze erste Stock des Hauses Lit. D. Nro. 87., dem Weinthor gegenüber, ist

Digitized by Google

bis Ziel Georgi um 84 fl. jährlichen Miethzins zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vornheraus zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorsetz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

In Lit. A. Nro. 163. nächst dem Prebrunner-Thor ist ein meublirtes Monatzimmer mit reinlichem Bett, gesunder Luft und schöner Aussicht zu vermiethen.

Auf dem Haidplatz ist in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, eine sehr schöne, angenehme und trockne Wohnung in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In der Wittwe Lauererschen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt ist bis Ziel Georgi der dritte Stock zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Goldarbeiter sucht einen soliden Jungen in die Lehre zu nehmen. Naheres im A. C.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern sucht einen Platz als Hauslehrer auf dem Lande oder in der Stadt, auch hat er schon als Schreiber auf einem K. Landgerichte praktizirt, und spricht die französische und italienische Sprache geläufig. Das Nähere im A. C.

Ein Kinder-Mädchen, welches über gute Aufführung vortheilhafte Zeugnisse beibringt, kann bis künftiges Ziel Georgi in Dienst treten. Das Nahere im A. C.

Eine Person von gesetztem Alter, welche 10 Jahre in einem hiesigen soliden Bürgershaus als Kindsmagd gedient, und die besten Zeugnisse darüber aufzuweisen hat, sucht in dieser Eigenschaft, entweder sogleich oder bis Ziel Georgi wieder ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Ein verheiratheter Mann in den schönsten Jahren und ohne Kinder, wünscht einen Platz als Bedienter zu bekommen, wobei er sich jeder Bedingniß unterzieht, und in häuslichen Geschäften jeder Art Kenntnisse besitzt; auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Das Nähere im A. C.

Ein Junge, welcher die Hafner-Profession zu erlernen Lust hat, kann bei Unterzeichnetem in die Lehre aufgenommen werden.

Joh. Andr. Schleusinger.

Zu einem sehr soliden Geschäfte wird ein Junge gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Freitag ging auf dem Fischmarkt eine Rüdekule, worin sich ein Schnupftuch, ein Schlüssel und weniges Geld befand, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen Erkenntlichkeit in Lit. F. Nro. 109. abzugeben.

Es wurde ein goldener Uhrschlüßel mit einem weißen Agat verloren. Der redliche Finder wolle ihn gegen Erkenntlichkeit im A. C. abgeben.

Vergangenen Montag Vormittag wurde überm Markt am Bischofshof vorüber, bis in die Ostengasse, ein von Perlen gestrickter Geldbeutel, worin sich beiläufig 3 fl. 30 kr. befanden, von einem armen Bräuknecht verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

Auf ein Anwesen ins Landgericht Regenstauf gehörig, und im Werthe zu 10000 fl.

Digitized by Google

werden sogleich oder bis Georgi 2000 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Es werden bis Georgi 2000 fl. auf Grundstücke zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Es sind 5000 fl. theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen im A. C.

300 fl. sind auf erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Wo ist im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 22. Februar. Franziska Xaveria Altweck, Schneiderstochter von hier, 75 Jahre alt, an Altersschwäche. — Jungfrau Therese Gottsammer, Kastnerstochter von St. Paul, 50 Jahre alt, an Brustkrebs. — Maria, 4 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Joseph Ließl, Hausbesitzer und Taglöhner. Den 25. Johann Glöckl, Träggler, 84 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 26. Jungfrau Margareta Hopfenbeck, Weissgerberstochter von Stadtamhof, 55 Jahre alt, an Abzehrung. — Michael, 10 Monate alt, an Atrophie, Vater, Johann Schneebauer, Beisitzer und Salzträger hier. Den 28. Anton, 1 Jahr und 28 Wochen alt, an Gehirnwassersucht, Vater, Jakob Braun, Bürger und Kufnermeister in Stadtamhof.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 5 Kinder, 4 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. Februar. Katharina, 14 Wochen alt, an Convulsionen, Vater, Benedikt Stigler, Maurer. Den 28. Johanna, unehelich, 1 Jahr und 5 Monate alt, an Unterleibsbrand. — Georg, unehelich, 6 Wochen alt, an Darmgicht. Den 1. März. Anton Lindermeier, Gendarm, 33 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

### In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborene: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Februar. Marie Margarete, unehelich, 5 Wochen alt, an Convulsionen. Den 25. Susanna Katharine, Gattin des Zacharias Blädl, Bürgers und Weißwaarenhändlers, 79 Jahre und 5 Tage alt, am Schlagfluß. Den 26. Rosine Barbara, Gattin des Gottfried Böckh, Bürgers und Pflastermeisters, 23 Jahre und 4 Monate alt, an Lunge...sucht.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 22. Februar. Johann Jakob Hutter, Bürger und Müllermeister im untern Wörth, verheirathet, 56 Jahre alt, an Eingeweidelähmung als Folge eines vor 8 Wochen unglücklichen Falles.

Digitized by Google

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. März 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 29 | 113 | 142 | 120 | 22 | 10 | 15 | 9 | 52 | 9 | 25 | — | 11 | — | — |
| Korn . . | — | 58 | 58 | 58 | — | 7 | 45 | 7 | 33 | 7 | 21 | — | 21 | — | — |
| Gerste . . | — | 90 | 90 | 84 | 6 | 6 | 48 | 6 | 42 | 6 | 30 | — | — | — | 2 |
| Haber . . | 9 | 87 | 96 | 87 | 9 | 5 | 30 | 5 | 1 | 4 | 29 | — | 1 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat März 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. — Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. — Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 14 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 7 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 2 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 3 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 48 | 10 | 2 | 5 | 1 |
| Semmelmehl | 2 | — | 7 | 2 | 3 | 3 |
| Mittelmehl | 1 | 28 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Pollmehl | — | 56 | 2½ | 2 | 1 | 3 |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | 2½ | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Römischmehl | 1 | 24 | 5 | 3 | 2 | 3 |
| Waitzengries fein | 4 | 48 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 44 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 7 | — | 8 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victuallenpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. Febr. bis 2. März 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 4 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Saljamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 8 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 18 | — | 1 | 30 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | 24 | — | — | 26 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 13 | — | — | 14 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter | — | " " | — | 20 | — | 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer | — | 6 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | — | 2 | 12 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 54 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | — | — | — |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 2 | 36 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 32 | — | 48 |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben | — | " " " | — | 13 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 38 |
| Buchenholz | 4 | die Klaft. zu | — | — | 8 | 24 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | 140 | " " " | 4 | 42 | 5 | — |
| Fichten | 40 | " " " | 4 | 18 | 5 | 6 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 11. Mittwoch den 13. März 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Uebersicht

**Der im Laufe des Monats Februar 1833 polizeilich abgewandelten und bestraften Individuen.**

1) 37 Personen wegen Bettelns,
2) 14 „ „ Vagirens,
3) 6 „ „ Fleischaufschlags-Defraudation,
4) 6 „ „ unerlaubten Aufenthalt,
5) 5 „ „ unerlaubter Aufenthaltsgewährung,
6) 4 „ „ Scheindienstes,
7) 4 „ „ Ranferzessen,
8) 3 „ „ Stöhrung nächtlicher Ruhe durch Rausen,
9) 2 „ „ vernachläßigter Sicherung der Stall-Laternen,
10) 2 „ „ unerlaubten Concubinats,
11) 2 „ „ ausschweifender Lebensweise,
12) 1 „ „ Hetzen des Hundes auf das Schlachtvieh,
13) 1 „ „ Pfuscherei in das Metzger-Gewerbe,
14) 1 „ „ Trunkenheit,
15) 1 „ „ unterlassener Aufsicht auf das Vieh,
16) 1 „ „ Bieraufschlags-Defraudation,
17) 1 „ „ verbotswidrigen Reitens in der Allee,
18) 1 „ „ Wegreissen eines amtlichen Anschlags,
19) 1 „ „ Beleidigung eines Polizei-Soldatens im Dienste,
20) 1 „ „ Uebertretung der Marktordnung,
21) 1 „ „ verbotswidrigen Knallens der Peitsche,
22) 1 „ „ nächtlichen Herumziehens auf der Straße,
23) 1 „ „ unversichtiger Aufbewahrung von Asche,
24) 4 Schulknaben wegen Rausens auf der Straße,
25) 1 Weibsperson wurde in das Zwangs-Arbeitshaus,
26) 2 Mannspersonen wegen Diebstahls, an das einschlägige Untersuchungsgericht abgeliefert,
27) 5 aus der Beschäftigungsanstalt entlassene Individuen wurden unter Polizeiaufsicht gestellt,
28) 1 Weibsperson wegen fortgesetzten Bettelns in den Pfründhof, und
1 Mann aus gleicher Ursache in das Lazareth gebracht.

109 in Summa abgewandelte Individuen.

Regensburg den 11ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.



Digitized by Google

(Miethdifferenzien betreffend.)

Die wegen Aufkündung und Räumung der Miethwohnungen bestehenden Bestimmungen werden, zur Beseitigung der noch immer vorkommenden häufigen Streitigkeiten, nachfolgend wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Bei Wohnungen, deren Miethzins nicht über 50 fl. steigt, muß 6 Wochen, und bei jenen, deren Miethzins über 50 fl. beträgt, ein Vierteljahr vorher aufgekündet werden, insoferne nicht ein Anderes unter den Interessenten ausbedungen ist.
2) Die Aufkündung bezieht sich nur auf die üblichen Mieth-Ziele, nämlich Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Allerheiligen, und es muß also die sechswöchentliche Aufkündung wenigstens sechs Wochen vor diesen Zielzeiten, und die vierteljährige Aufkündung längstens an dem Zieltage selbst geschehen.
3) Die zu verlassenden Wohnungen müßen drei Tage nach Ablauf des Ziels geräumt seyn, oder die Hindernisse ungesäumt bei dießseitiger Polizeibehörde angezeigt werden.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Salz-Preis betreffend.)

In Folge einer von allerhöchster Stelle angeordneten allgemeinen Regulirung des Salz-Preises wurde den Fragnern allhier, auf deren Bitte, und nach Gutachten des Königl. Salzamtes dahier, gestattet, das Pfund Salz in Zukunft um

vier Kreuzer einen Pfenning

zu verkaufen.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 5ten März 1833.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Ankaufs-Verbot von Monturstücken und andern Effekten der Soldaten betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Da in jüngster Zeit von mehreren Soldaten Montur- und andere Effekten in hiesiger Stadt verkauft oder versetzt und diese gesetzwidrigen Handlungen von den Verkäufern und Abnehmern begünstigt wurden, so wird das längst bestehende Verbot dagegen, neuerdings, besonders den Wirthen, Tändlern und andern Unterkäuflern, in Erinnerung gebracht, und aufs Strengste gegen dergleichen Ankäufe oder Versatz-Annahmen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, verwarnt.

Regensburg den 5ten März 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Polizeiliche Verwarnung gegen das Betteln in und an den Kirchen,

wegen dessen häufige Klagen geführt werden. Man hat zwar zur Abstellung desselben, so weit es, ohne Aufsehen zu erregen, und die Andacht zu stören, geschehen konnte, die geeignete Verfügungen getroffen, dieselben werden aber hier, wie bei dem Haus- und Straßenbettel, immer unzureichend bleiben, so lange das Publikum die Bettler selbst durch Verabreichung milder Gaben heranzieht.

So kann auch die Wohlthätigkeit gemeinschädlich werden. —

Digitized by Google

Man verwarnt daher hiergegen mit der Bemerkung, daß diejenigen, welche den Bettlern in der Kirche Gaben verabreichen, zur Beahndung gezogen werden müßten.

Regensburg den 8ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Reinigen der Bäume und Hecken von Raupeneiern, welche theils an den Aesten der Baume in kleinen Ringen, und theils zwischen überspounenen dürren Aesten und Blättern sich befinden, wird wegen der schädlichen Folgen der Unterlassung unter der Verwarnung empfohlen, daß jede Vernachläßigung nicht nur mit einer Geldstrafe geahndet, sondern auch die unterlassene Reinigung in Garten, und die Hecken an Wiesen auf Kosten der Säumigen veranstaltet werden wird, vorbehaltlich der Entschädigungs-Ansprüche der betheiligten Nachbarn.

Die abgenommenen Raupen-Gespinnste und Eier werden am sichersten durch deren Verbrennung vernichtet. — Wasser allein ist unzureichend.

Nach 14 Tagen von heute an, wird im ganzen Polizei-Bezirke untersucht werden, wie dieser Aufforderung genügt wurde.

Regensburg den 12ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Die Jagdzeit betreffend.)

Die Jagdzeit ist bereits geendigt; es dürfen daher von jetzt an weder Hasen, noch Feldhühner, bei Strafe der Confiskation, zu Markte gebracht werden.

Regensburg den 10ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bügermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Bauholz-Lieferung zu den städtischen Wasserbauten.)

Zu dem dießjährigen Wasserbau bedarf man eine bedeutende Quantität Eichstämme zu Schwellen, Eisbänder, und Stecken, in verschiedener Länge und Stärke, jedoch nicht unter 12 Zoll Dicke im beschlagenen Stande.

Wer Lust hat, die Lieferung im Ganzen, oder theilweise, zu übernehmen, wird hiemit eingeladen, sich

Mittwochs, den 3ten April früh 9 Uhr,

in der diesseitigen Stadtkämmerei einzufinden, und nach vernommenen nähern Bedingungen, sein Angebot zu Protokoll zu geben.

Vorläufig wird bemerkt, daß Kohleichen in keinem Fall angenommen werden.

Regensburg den 8ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Viehmärkte betreffend.)

Mittwoch den 20sten März dieses Jahres, am Tage nach Josephi, werden die, bisher Sonntags vorher abgehaltenen Viehmärkte dahier, für alle Gattungen Vieh, und zwar auf dem alten Kornmarkt statt finden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Regensburg den 9ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

(Wohnungs-Vermiethung betreffend.)

Die Wohnung auf dem Stadtthurme IV., welche der Garten-Arbeiter, Rudolph Gärtner, bisher noch in Miethe hat, wird an den Meistbietenden verstiftet. Hierzu

Donnerstag den 21. dieses Monats

Termin.

Miethlustige werden sonach eingeladen, an diesem Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Stadtkämmerei zu erscheinen.

Regensburg den 12ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Bamann.

---

Verwarnung

gegen den Unfug der Jugend auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen.

Mißliebig ist wahrzunehmen, und gereicht zur mehrfachen Beschwerde, daß Schulkinder und Lehrlinge nicht nur bei Tage, sondern auch zur Nachtszeit, in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt (besonders den beiden Jakobs-, dem neuen Pfarr-, Rathhaus- und Kohlenmarkt-, Haide-Platz) herumziehen, und durch Lärmen, Schreien, Pfeifen, Knallen mit Peitschen, Werfen mit Steinen, Necken der vorübergehenden Menschen und Thiere, die öffentliche Ruhe stören, was gegen ausdrückliche erst jüngst erneuerte Verbote länft.

Indem man nun diese Verbote wiederholt erinnert, fügt man an, daß gegen die Uebertreter die gesetzliche Strafe unnachsichtlich zur Anwendung gebracht werden wird.

Hiernach werden auch schulpflichtige Kinder, Knaben und Mädchen, welche zur Nachtzeit auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen der Stadt herumziehend betroffen werden, zu Verhaft gebracht, und zur Verantwortung und Strafe gezogen werden; Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren, werden zugleich hiemit aufgefordert, die ihnen durch die Gesetze übertragene Pflicht der Aufsicht auf ihre Kinder und Untergebene gehörig zu erfüllen, und werden dieselben um so stärkere Aufforderung hierzu finden, in der Erwägung, daß jeder öffentliche Unfug, durch ihre Kinder und Untergebenen verübt, auf sie den Verdacht der Vernachläßigung ihrer Erziehungs- und Aufsichts-Pflicht wirft, eine Vernachläßigung, die, im Interesse des öffentlichen Wohles, nicht ungeahndet würde bleiben können.

Regensburg den 7ten März 1833.

Stadtmagistrat und K. Stadt-Schulen-Kommission.

Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Die Königl. Stadt-Schul-Kommission.

hält Donnerstag den 14ten März dieses Jahres, Nachmittags drei Uhr, eine Sitzung. — Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Regensburg den 9ten März 1833.

Der Vorstand, Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Kreditoren beschließt das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht, daß das ¼ Gut des Bäckermeisters Christoph Melzl am Steinweg Nro. 11. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen sey.

Zum Gute gehört:

a) das zweistöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg.

Digitized by Google

b) der lndelgene Gartenacker dortselbst,
c) ein Wiesfleck pr ½ Tagwerk und
d) ein Acker pr 1 Tagwerk am Lapersdorferweg,
e) 2 Gemeindetheile pr $\frac{1}{12}$ Tagwerk und
f) ein Antheil an der Gemeindewiese, und endlich
g) die auf dem Anwesen radizirte Bäckergerechtigkeit.

Die näheren Verhältnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Zahlungsfähige Kaufslieblaber werden eingeladen, sich im Lokale des K. Kreis- und Stadtgerichts, Commissionszimmer Nro. 52., zur Steigerung auf

Samstag den 23sten März l. Js. früh 10 Uhr

einzufinden.

Regensburg den 22sten Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Arends.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Bei unterzeichneter Behörde besteht seit Jahren schon die Einrichtung, daß Lieferanten und Gewerbsmeister ihre Quittung und Conti mit den sogenannten Anschaffzetteln der Regieverwaltung zu belegen haben.

Da dieses aber bisher nicht allgemein beobachtet wurde; so werden sämmtl. Individuen, die aus der Regiekasse ihre Bezahlung erhalten, hiermit gewarnt, keine Arbeit oder Lieferung ohne Anschaffzettel zu machen und diese Zettel ihren Rechnungen als Belege beizufügen nicht zu versäumen, da ohne solche keine Bezahlung erfolgen kann.

Regensburg den 6ten März 1833.

K. Regierungs-Regieverwaltung.

Wiesand.

---

### Einladung

zu freiwilligen Beiträgen für das National-Mannment bei Kiefersfelden im Bezirke des Königl. Landgerichts Rosenheim.

Auf den allseitig angeregten Wunsche, daß jene denkwürdige Stelle an der bayerischen Gränze bei Kiefersfelden, auf welche Seine Majestät der König Otto von Griechenland bei der Abreise aus dem theuern Vaterlande am Morgen des 7ten Dezember vorigen Jahres, nachdem Derselbe Nachts vorher die Landesgränze gegen Tyrol unbemerkt überschritten hatte, von Kufstein aus zurückeilte, und noch einmal auf bayerischen Boden seinem lieben Vaterlande mit gerührtem Herzen und innigem Gefühle huldigend den Scheidungs-Schmerz erneuerte, durch Errichtung eines Monumentes aus freiwilligen Beiträgen der Vaterlands-Freunde gefeiert werde, haben Seine Majestät unser allergnädigster König nach der bittlichen Vorstellung des unterfertigten Landgerichts unterm 9ten d. M. die allerhöchste Bewilligung zur Erbauung einer Kapelle auf jener Stelle — als würdiges Denkmal — mit Freude zu ertheilen geruht.

Das unterfertigte Landgericht, welchem die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wurde, der Ausführung dieses nationellen Denkmals, wozu die Entwürfe demnächst zur allerhöchsten Stelle einbefördert werden, sich unterziehen zu dürfen, bringt nun diese jedem Bayerherzen gewiß theure Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß, und ladet alle edlen Vaterlands-Freunde zu freiwilligen Beiträgen ein, damit ein der Bayerischen Nation würdiges, und dem hohen Zwecke entsprechendes Denkmal entstehe.

Die Beiträge selbst wollen dem unterfertigten Amte zugesendet werden.

Rosenheim den 21. Februar 1833.

K. B. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

---

Am Mittwoch den 3ten April heurigen Jahres werden die der Betbruderhaus-Stiftung in Straubing eigenthümlich zuständigen, bei Eltheim, Königl. Landgerichts Stadtam-

Digitized by Google

hof entlegenen 2 Wiesen zu 26 Tagwerk, entweder im Ganzen, oder in einzelnen abgemessenen Parthieen im Wege der Versteigerung, jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung des Magistrats und des Kollegiums der Stadt-Gemeinde-Bevollmächtigten verkauft.

Da der Fall eintreten kann, daß keine günstige Verkaufs-Resultate erzweckt werden, so wird am obigen Tage zugleich auch eine eventuelle Verpachtung der Wiesen vorgenommen.

Kaufs- und Pachtliebhaber erhalten zu dieser Lizitation, welche am oben benannten Tage Vormittags im Wirthshause zu Geisling vorgenommen werden wird, hiedurch die Einladung.

Den 5ten März 1833.

Magistrat der Königl. Stadt Straubing.
Kolb, rechtsk. Bürgermeister.

---

Am 9ten Februar h. J. verstarb dahier die Fürstl. Thurn- und Taxische pensionirte Sekretärs-Wittwe Anna Mayer, geb. Schwaiger, kinderlos und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Wer nun immer an diesem Nachlaße Forderungs- oder Erbschafts-Ansprüche machen zu können vermeint, und solche nicht bereits gerichtlich angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert diese Ansprüche binnen 30 Tagen a dato um so mehr bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen und geltend zu machen, als nach Ausfluß dieses Termines ohne weitere Berücksichtigung der Aktenlage gemäß verfahren werden würde.

Regensburg den 9ten März 1833.

Fürstl. Thurn- und Taxischen Civilgericht I. Instanz
Gruber.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Es lag in den unerforschlichen Willen des strengen Prüfers menschlicher Schicksale, unsre gute, uns unvergeßliche Tochter Susanna Friderika Elisabetha, in ihren siebenten Lebensjahre, nach einer zweitägigen Krankheit, aus unsrer Mitte, in ein besseres Leben abzurufen. Wie schwer uns dieser schmerzliche Verlust jetzt noch fällt, können wir nur gefühlvollen Herzen, jener Gönner und Freunde im stillen klagen, welche die Verewigte kannte.

Tief gebeugt finden wir es daher in unsrer Pflicht, Ihren Herren Lehrern, so wie allen unsern verehrten Gönnern und Freunden für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte unsern verbindlichsten Dank abzustatten, und wünschen bei dieser für unser Herz so wehmüthigen Veranlassung, daß Sie die Größe unsers Kummern nie erfahren möchten. Nur die Tröstungen der Religion und der feste Glaube, des Wiedersehens vermögen unsern Schmerz zu lindern.

Es bitten noch ferner um Ihre Freundschaft und Wohlgewogenheit

die trauernden Eltern.
Adam Friedrich Wiedamann,
Susanna Elisabetha Wiedamann, geborne Stadler, nebst ihren 3 Kindern.

---

Allen Verwandten, Gönnern und Freunden, welche meinen verstorbenen Sohne, Herrn Joseph von Schmöger, Aktuar am K. Landgerichte Pfaffenberg, die letzte Ehre erwiesen haben, sage ich meinen und meiner Familie innigsten Dank.

Christoph von Schmöger,
Königl. quiesc. Regierungsrath.

---

Wir ersuchen hiemit Jedermann auf unsern Namen auch nicht das Mindeste, ohne sogleich baare Bezahlung verabfolgen zu lassen, indem wir für Nichts Bürge leisten.

Gottlieb Balth. Clostermeyer, sen. und Familie.

---

Adam Pöttinger Glasermeister von Regensburg ließ gegen seine Frau eine Warnung in das letzte Wochenblatt setzen.

Daß dieses meine Frau nicht angeht macht hiemit bekannt

Johann Pöttinger,
Glasermeister in Stadtamhof.

---

Allen unsern Freunden und Bekannten, von welchen wir vor unserer Abreise nach Aschaffenburg, wegen Kürze der Zeit nicht mehr persönlich Abschied nehmen konn-

Digitized by Google

ten, sagen wir hiemit ein herzliches Lebewohl! und empfehlen uns Ihrem fernern gütigen Andenken.

Gerhard Schramm, Königl.
Control. Amtsschreiber und Familie.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Mittwoch den 20. März 1833 und folgende Tage wird in Lit. B. Nro. 26 in der Glockengasse eine Sammlung von Büchern, Kupferstichen; Kunstgegenständen und Musikalien ꝛc. aus dem Nachlasse des Herrn Dr. v. Seppenhausen, auch noch aus der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Pfarrer Lorenz und des verstorbenen Hrn. Bouillot, berühmten Maler und Zeichnungslehrer allhier, vorzüglich bestehend in theologischen, juristischen, medizinischen, klassischen, historischen, literarischen, vermischten und mitunter sehr seltenen Kupfer-, Pracht- und andern Werken an den Meistbietenden versteigert. Kataloge sind bei Auktionator und Taxator Auernheimer jun. bis 10. März umsonst zu haben.

Bei Unterzeichnetem erscheint in einigen Wochen die Lebensgeschichte des Hochwürdigsten Bischofs ꝛc. ꝛc. G. M. Wittmann.

Die allgemeine Trauer, die der Tod dieses unvergeßlichen edlen Mannes nicht nur in der Brust jedes Geistlichen, sondern auch in Tausenden unter den Laien, in allen Bewohnern Regensburgs erregte, die sein segenreiches Wirken, seine uneigennützige Wohlthätigkeit kannten, laßt den Unterzeichneten hoffen, daß das Erscheinen der Geschichte des thatenreichen Lebens des Hochwürdigsten Bischofs einer großen Theilnahme sich zu erfreuen haben, und da aus diesem Grunde die Auflage schnell vergriffen seyn wird, so ersucht der Unterzeichnete, die Bestellungen darauf bald einzusenden.

J. Reitmayr, Buchhändler.

Es wird von der Geret'schen Verordnungs-Sammlung der 10te, 11te und 12te Band zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Sprachunterricht. Bei der Verlängerung der Tageszeit werden für diejenigen, welche die französische, italienische oder englische Sprache gründlich — ohne dabei durch Geist und Zeit tödendes Auswendiglernen sich abzumüden — erlernen wollen, ein Paar Unterrichts-Stunden disponibel; worüber das Nähere im ersten Stock des Hauses Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber zu erfahren ist.

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich, autorisirt von den betreffenden Gesellschaften dem Herrn J. G. Brauser, sen., allhier:
die Haupt-Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
dem Herrn G. H. Brauser allhier:
die Agentur der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
die Agentur der Hagelschäden Versicherungs-Gesellschaft zu Döllstädt und Gotha,
übertragen habe, wonach sich die resp. Versicherten in Zukunft an diese Herren zu wenden haben.

Regensburg den 26sten Februar 1833.

D. B. F. Schmahl.

Unter Beziehung an vorstehende Anzeige, empfehlen sich die Unterzeichneten zu recht vielen angenehmen Aufträgen, und fügen die Versicherung bei, jede verlangt werdende Auskunft mit Vergnügen zu ertheilen.

J. G. Brauser, senior.
G. H. Brauser.

## Theater-Nachricht.

Montag den 18. März 1833
zum Benefiz des Unterzeichneten

**Sylphide,**
**Das See-Fräulein.**

Romantisch-komisches Zauberspiel mit Gesang in 2 Akten von Therese Krones.

Musik von Kapellmeister Drechsler.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Jos. Kreipl.

Zum Korrespondenten können Leser eintre-

Digitized by Google

ten gegen Monat 8 kr. Regensburger Zeitung 6 kr. Die schöne Welt ein Unterhaltungs- und Modeblatt 6 kr. Blumen und Früchte, Blätter zur Unterhaltung und Belehrung 3 kr. Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Ritter über zwei Stiegen rückwärts.

---

**Anzeige.**

Die auf dem 1sten März d. J. bestimmte Ziehung des Mühl- und Oekonomieguts zu Bettelfeld konnte wegen noch nicht hinreichenden Absatze der Loose nicht statt finden.

Indem man die Loose-Inhaber hievon in Kenntniß setzt, bemerkt man noch, daß Loose bis zu demnächst bestimmt werdenden Ziehungs-Tag im unterzeichneten Büreau sowohl, als auch bei Herrn Joh. Matth. Finck in Regensburg à 36 kr. pr. Stück zu haben sind.

Würzburg den 28sten Februar 1833.

Das Kommissions-Bureau.
G. J. Michel.

---

**Molkenanerbieten.**

Die gute Aufnahme und der zahlreiche Besuch, welcher meiner Molkenanstalt in den verflossenen Jahren zu Theil wurde, bestimmten mich dieselbe sogleich mit dem Beginnen der guten Witterung für die Dauer des Sommers wieder zu eröffnen. Sowohl Kuh- als Geismolke ist sodann Lit. I. Nro. 40. in meinem, dem ehemaligen Leisner'schen Garten, ohnweit dem Prinzengarten, ganz rein und frisch bereitet, täglich von 6 Uhr bis 8 Uhr Vormittags, das Glas zu 3 kr. zu haben. Um allen desfallsigen Wünschen entsprechen zu können, bitte ich jedoch, mich von dem beabsichtigten Beginnen sowohl, als von dem Beendigen der Kur in Kenntniß zu setzen. Mit Kuh- und Geismilch reichlich versehen, werde ich sowohl alle Sorgfalt auf die Bereitung jeder Molkenart verwenden, als auch mich bestreben, das ohnedieß sehr geeignete Lokal der Bequemlichkeit der Gäste noch mehr dienstbar zu machen.

Dr. Gergens.

---

Das wohlgetroffene Portrait des seel.
Herrn Bischofs Wittmann
ist um 6 kr. zu haben bei

Auernheimer, jun.,
Kunsthändler.

---

Im Monat Juni wird eine Bücher-Versteigerung abgehalten. Beiträge hiezu bittet bald einzusenden

E. A. Auernheimer, jun., Auktionator, Kunsthändler ꝛc.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

**Anzeige.**

Ich habe meine Tabacks-Niederlage dahier wieder mit verschiedenen neuen, guten Rauch- und Schnupftaback-Sorten vermehrt, die ich einem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme bestens empfehle. Vorzüglich mache ich auf folgende ausgezeichnet gute Sorten aufmerksam:

Mérida in ½ Pf. Paquets pr. Pfund 48 kr.,
fein Marino in ½ und ¼ Pfund, Bleibüchsen à 18 kr. die ¼ Büchse.

Johann Benedikt Groß.

---

Die approbirten Nachtlichter des Herrn Carl Bott von Thannhausen bei Dinkelsbühl sind von vorzüglicher Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit als der Reinlichkeit wegen vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt acht Tage lang und wird jeden Abend um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht emporzuziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Nachtlichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen.

Ein Vorrath für das ganze Jahr sammt der dazu gehörenden kleinen Maschine kostet 48 kr. Wegen Ersparniß des Oels sind diese Lichter für die Kirchen vorzüglich zu empfehlen.

Christian Friedr. Buchner,
Lit B. Nro. 17.

---

Unterzeichnete wird auch dieses Jahr wieder sich dem Putzen der Strohhüte mit aller Sorgfalt unterziehen.

Franziska Eckart, Putzarbeiterin.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich schon drei Jahre von einem wohllöblichen Magistrate der hiesigen K. B. Kreishauptstadt die Erlaubniß, Mägde zu verdingen, erhalten habe. Ich bitte daher,

Digitized by Google

mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und ich werde nicht säumen, einem hohen Adel und vereinrliches Publikum pflichtmäßigst zu befriedigen.

Klara Steinlechner, Schuhmachermeisterin und Mägdeverdingerin, wohnhaft im Kramgäßel nächst der weißen Taube Lit. E. Nro. 47.

---

Während dieser Fastenzeit und ferner empfiehlt sich mit neuem reinlichen gut gewässerten Stockfisch per Pfund 7 kr., neue Holländer Vollhäringe, großen fetten Schweizer Schnecken, sehr schönen trocknen weißen Ameisenkeyern, feinen Lüneburger, Ementhaler und allen andern Gattungen guter Käse; schwarzen und überzuckerten Frankenzwetschgen sowohl im Hause als auf dem Markt in der Residenzstraße zur gefälligen Abnahme

Heinr. Stadler, bürgerl. Fragner, Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

---

Bei herannahendem Frühjahre empfiehlt sich Unterzeichnete einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum im Putzen aller Gattungen Damenstrohhüte, wie auch Damenfedern, nebst Versicherung billigster Preise und prompter Bedienung. Zugleich zeigt sie ergebenst an, daß sie ihr zeitheriges Logis in der Marschallstraße verlassen, und gegenwärtig in dem Hause des Herrn Kunsthändlers Walzer Lit. C. Nro. 60. nächst dem evangelischen Waisenhause, über 2 Stiegen wohnt.

Susette Walther.

---

Donnerstag den 14. d. M. geht die letzte Parthie, der zum Putzen in der Fabrik bestimmten Strohhüte ab. Zugleich mache ich die ergebene Anzeige, daß ich Papierhüte das Stück zu 30 kr. putze, und bitte die verehrten Damen, welche mir solche anvertrauen, sie bald zu senden, da ich, weil ich sie selbst besorge, und später mit der Strohhutarbeit zu sehr beschäftigt bin, als daß ich sie so schnell putzen könnte, als ich sollte und wünschte. Zu gütigem Wohlwollen empfiehlt sich

Wilhelmine Meyer, in Lit. E. Nro. 99. im Hause des Herrn Dr. Herrich-Schäffer.

---

Unsere Oekonomen und Landbauern, welche sich bisher mit dem Rapsbau beschäftigten, erkennen dessen Vortheil und werden es mir Dank wissen, wenn ich sie auf einen neuen Erwerbszweig, den Anbau des Mohns, aufmerksam mache. — Dieser Artikel wurde bisher in unsrer Gegend beinahe gar nicht betrieben, und der bedeutende Bedarf des Mohnöls aus Frankreich, Würtemberg, Franken und den Rheingegenden bezogen. — Die dortigen Oekonomen widmen sich gerne dem Anbau dieser Frucht, die ihnen bedeutenden Nutzen verschafft, und schon die vielen 100 Zentner Mohnöl, welche von diesen Gegenden aus versendet werden, bürgen für die Wahrheit. Jetzt ist die Zeit, wo dieser ohnehin nicht theure Saame ausgestreut werden soll, und gerne gebe ich sowohl den nöthigen Bedarf zur Saat, als auch die schriftliche Anleitung zu dessen Behandlung. Von ganzen Herzen wünsche ich, daß mein Anerbieten nicht unbenützt bleiben, und daß die Bauern sich von dem daraus erwachsenden Vortheil durch einen Versuch überzeugen möchten, er wird gewiß reichliche Früchte tragen.

Christian Friedrich Buchner.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich in ganz neu verfertigten, gedeckten und ungedeckten Schweizer-Wägeln, gegen sehr billige Preise.

Anton Staudigel, Sattlermeister in Stadtamhof.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an, den 13. März meinen Laden im Kramgäßel verlassen, und dagegen den Laden am Eck der Wallerstraße und des Kramgäßels bezogen habe, danke ergebenst für das bisher geschenkte Zutrauen, und bitte mich ferners zu beehren.

Kopp, Damen-Schuhmacher.

---

Beste französische Brümellen, das Pfund zu 20 kr., sind wieder angekommen und zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßchen.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Freitag den 15. März 1833 und folgende



Digitized by Google

Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. F. Nro. 21. dem Wadmarkt verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kommodkästen, Tafel- und andern Bettstatten, Tischen, Sesseln, Zinn, Kupfer und Eisen, Gewehren und Pistolen, nebst noch andern hier nicht genannten sehr nützlichen Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 25sten März 1835 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Taschenuhren, Manns- und Frauenkleidern, Seidenzeugen und Giletszeugen, Barchets, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kasten, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

J. G. Auernheimer, sen.,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mehrere mitunter angesehene Wohnhäuser mit und ohne Gärten, auch Gärten ohne Wohnhäuser, sind aus freier Hand zu verkaufen. — Kaufsliebhaber wollen sich deshalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau.

---

Es ist ein Haus sammt realer Fragneregerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

---

Ein gegossener eiserner Kanonofen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Drei Königl. Bayer. Mobilisirungs-Obligationen im Betrag zu 3000 fl. — sind zu verkaufen im

Commissions- und Anfrags-Bureau.

---

Ein ganz neuer Brennkessel, in Kindau verfertigt, ist zu verkaufen. Und das Nähere im A. C. zu erfragen.

---

Es wird ein noch gut erhaltener Kommodkasten von Mahagonyholz um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist ein gut dressirter Hühnerhund, im 3ten Jahre, zu verkaufen. Auch kann derselbe gegen einen gut abgerichteten Fanghund vertauscht werden. Das Nähere im A. C.

---

Zu verkaufen:
Ein Kanapee, 6 Sessel und 2 Fauteuils, ein runder Tisch von Nußbaumholz auf Mahagonyart; 2 Spieltische von Mahagonyholz; 2 Kommode von demselben Holze; ein Schreibsekretär von Nußbaumholz auf Mahagonyart; eine Etagère mit Spiegeln. Alles in neuem Geschmack und gut erhalten. Das Nähere erfährt man Lit. B. Nro. 93. über eine Stiege, an Werktagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr.

---

Zwei im besten Zustand erhaltene, solid gebaute, grün lackirte Chaisen sind zu verkaufen. Die eine derselben ist viersitzig, verdeckt und mit den gehörigen Reise-Requisiten versehen, die andere ist eine leichte Halb-Chaise.

Kappelmeier, Sattler.

---

Es wünscht Jemand ein nicht zu kleines Kinderwägel um billigen Preis zu erkaufen. Wer ein solches zu verkaufen hat, zeige es im A. C. an.

---

Eine hübsche gute Guitarre ist um den billigen Preis von 4 fl. 30 kr. zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

---

Eine Quantität ganz gutes Heu ist zu verund im A. C. zu erfragen.

---

In Lit. H. Nro. 115. ist eine gute Hausmang zu verkaufen.

---

Eine ganz neue Hausmang, so auch zwei Schrägen mit vier Brettern zum Betten-Simmern, dann zwei neue Zeichenbretter sammt Lineal sind in Lit. A. Nro. Nro. 61. zu verkaufen.

---

Man wünscht einen gut abgerichteten wachbaren Hofhund zu kaufen. Näheres im A. C.

---

Eine Schrotleiter wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Digitized by Google

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Georgi zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. sind bis Ziel Georgi im 2ten Stock vier heizbare Zimmer mit allen sonst erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, auch ist daselbst ein 6oktaviger gut ausgespielter Flügel täglich zu verkaufen.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

Im Schmahl'schen Hause Lit. C. Nro. 79. ist der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

In meiner Behausung am Kohlenmarkt ist der zweite Stock bis künftiges Ziel zu vermiethen, und im neuen Hause am Ludwigsplatze sind 2 Läden mit daranstoßenden Logis täglich zu vermiethen.

Joh. Friedr. Friedlein.

Zu Obermünster ist in Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ein Logis mit drei heizbaren Zimmern, Küche, Kammer und gesperrtem Vorfletz täglich zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9. ist im ersten Stock ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften; auch wäre es für Studirende gut geeignet.

In Lit. H. Nro. 134. sind mehrere Quartiere eines mit Stallung, auf ein oder zwei Pferde, dann eine Branntweinbrennerey mit allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten bis auf das Ziel Georgi zu verstiften. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei

Georg Koch, Zimmermeister.

Es wünscht Jemand bis zum Ziel Georgi oder Jakobi eine Wohnung von 10 bis 11 Zimmern nebst Küche, Stallung auf zwei Pferde, Remise, Holzlege, Boden, Keller und Waschgelegenheit zu finden. Das Uebrige ist in Lit. A. Nro. 219. über zwei Stiegen zu erfragen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 61. ist über 2 Stiegen ein unmeublirtes Zimmer für einen oder zwei Studirende oder einen ledigen Herrn zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 182. am Obernwörth ist das Haus gegen Westen für eine ruhige Familie bis Georgi zu verstiften. Das Nähere ist bei dem Haus-Eigenthümer Leonhard Schmauser zu erfragen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63. ist



Digitized by Google

ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften. Das Nähere ist daselbst über 3 Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 150. nächst den Freibänken ist ein Zimmer für 2 Studirende zu vermiethen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 30. über zwei Stiegen sind zwei Wohnungen bis Georgi zu verstiften. Jede derselben besteht in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzleg. Eine hievon könnte sogleich bezogen werden.

Im Hause Lit. G. Nro. 69. in der schwarzen Bärnstraße, über zwei Stiegen, ist eine Logie, mit 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu vermiethen, und zu erfragen bei Herrn Halenke in der Malerstraße.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der Kramgasse gleich am Eingang vom grünen Markt, Lit. E. Nro. 51., ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit, so wie auch ein Gewölbe zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit, und im dritten Stock das Nähere zu erfragen.

Es ist eine freundliche Wohnung für eine einzelne Person nebst Kammer und Holzlege ꝛc. ꝛc. bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere in Lit. F. Nro. 31. zu erfragen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Nähe der Stadt wird ein kleiner Garten oder Zwinger zu miethen gesucht.
Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 238. sind im ersten Stock 4 Zimmer und Garderobe nebst einer kleinen Küche bis Georgi zu verstiften.

Diener.

Der ganze erste Stock des Hauses Lit. D. Nro. 87., dem Weinthor gegenüber, ist bis Ziel Georgi um 84 fl. jährlichen Miethzins zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vornheraus zu verstiften, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorsetz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

In Lit. A. Nro. 163. nächst dem Prebrunner-Thor ist ein meublirtes Monatzimmer mit reinlichem Bett, gesunder Luft und schöner Aussicht zu vermiethen.

Auf dem Haidplatz ist in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, eine sehr schöne, angenehme und trockne Wohnung in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren, und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In der Wittwe Lauererschen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt ist bis Ziel Georgi der dritte Stock zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101. gegenüber Obermünster ist bis Ziel Georgi ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit.

In Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhaus-Platz ist ein kleines Quartier in den Hof gehend bis Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Speis, Küchen, Garderobe, Boden,

Digitized by Google

Holzlege und Waschgelegenheit, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen, auf Verlangen auch Stallung dazu gegeben werden.

In meinem Hause hier ist eine freundliche Wohnung im 2ten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Magdstube, Küche und übrigen Bequemlichkeiten zu nächstem Ziele Georgi oder Jakobi zu vermiethen.

Egseer, in Stadtamhof.

In Lit. F. Nro. 97. im 3ten Stock ist ein Quartier mit 2 Zimmern, die Aussicht über die Donau billig zu verstiften und daselbst das Nähere zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220. neben der Heuwag ist der erste Stock zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer Garderobe, Küchenzimmer und Keller.

In der Behausung Lit. D. Nro. 90. ist ein Quartier mit oder ohne Waschgelegenheit zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 186. zu Obermünster ist ein heizbarer Laden auch Zimmer und der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 147. sind im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, Küche und Holzlege und im dritten Stock ein einzelnes Zimmer zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein großer Laden mit Logis zu verstiften. Das Nähere ist über 1 Stiege bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine Kindsmagd, welche über gute Aufführung vortheilhafte Zeugnisse beibringt, kann bis künftiges Ziel Georgi in Dienst treten. Das Nähere im A. C.

Eine Person von gesetztem Alter, welche 10 Jahre in einem hiesigen soliden Bürgershaus als Kindsmagd gedient, und die besten Zeugnisse darüber aufzuweisen hat, sucht in dieser Eigenschaft, entweder sogleich oder bis Ziel Georgi wieder ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Ein verheiratheter Mann in den schönsten Jahren und ohne Kinder, wünscht einen Platz als Bedienter zu bekommen, wobei er sich jeder Bedingniß unterzieht, und in häuslichen Geschäften jeder Art Kenntnisse besitzt; auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Das Nähere im A. C.

Ein Junge, welcher die Hafner-Profession zu erlernen Lust hat, kann bei Unterzeichnetem in die Lehre aufgenommen werden.

Joh. Andr. Schleusinger.

Zu einem sehr soliden Geschäfte wird ein Junge gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Eine Person von gesetzten Jahren mit allen guten Zeugnissen versehen, wünscht bis künftiges Ziel einen Platz in eine stille Haushaltung als Köchin zu erhalten. Sie unterzieht sich auch jeder Arbeit. Näheres im A. C.

In ein hiesiges Bürgershaus wird eine ordentliche Köchin, welche sich auch aller häuslichen Arbeit unterzieht, und über ihre bisherige Aufführung gute Zeugnisse aufweisen kann, bis Georgi gesucht. Näheres im A. C.

Eine Wittwe mit guten Zeugnissen sucht einen Platz als Haus-Aufseherin. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

In ein hiesiges Bürgershaus wird bis kommendes Ziel eine Magd, evangelischer Religion, welche etwas Kochen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht. Näheres im A. C.

In einem ordentlichen Bürgershause, wo keine Kinder sind, wünscht man ein Kind in die Kost zu nehmen, wobei die größte Verschwiegenheit beobachtet wird. Näheres im A. C.

Eine Magd, die gute Hausmannskost kochen kann, und sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann kommendes Ziel in Dienste treten. Näheres im C. A. zu erfragen.

Ein Mädchen, welches besonders mit Nä-

Digitized by Google

hen und Stricken und auch häuslichen Arbeiten umzugehen weiß, wünscht bis nächstes Ziel bei einer Herrschaft ihr Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Donnerstag Abends, wurde vom neuen Hause an, durch die Gesandtenstraße über den Neuen-Pfarrplatz, bis in die Stadtgerichtsgasse, ein braunseidener Arbeitsbeutel ohne Inhalt verloren. Der redliche Finder wird gebeten denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Es ist vergangenen Freitag Abends von Dittmerschen Hause durch die Glockengasse und die lange Predigergasse bis zum Hause des Herrn Baron Imstand ein kleiner Frauenzimmer-Pelzkragen verloren worden.

Der redliche Finder wird höflichst ersucht, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

300 fl. sind auf erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Wo ist im A. C. zu erfragen.

Im hiesigen Stadtbezirk sind auf Georgi 500 fl. zu 5 Prozent zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 6. März. Christoph Friedrich, ¾ Jahr alt, am Steckhusten, Vater, Peter Christoph Korhammer, Bürger und Pfastermetzger.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 1. März. Christian Friedrich Herzog, Bürger und Branntweinbrenner, verheirathet 58 Jahre und 3 Monate alt, an Entkräftung, als Folge chronischer Drüsenleiden. Den 2. Susanne Friederike Elisabeth, 7 Jahre alt, an häutiger Bräune, Vater, Herr Adam Friederich Wiedemann, Bürger und Zinngießermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 11 Kinder, 4 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. März. Philippina, 18 Wochen alt, an Gedärmbrand, unehl. Den 2. Eva, 10 Jahre alt, in Folge von Skropheln an Abzehrung, Vater, Mich. Fischer Hausknecht in Stadtamhof. Den 6. Elis. Zirngibl, Träglerseheweib, 49 Jahre alt, an Wassersucht. Den 7. Der Wohlgeborne Herr Jos. v. Schmöger, auf Adelzhausen, K. Aktuar beim Landgericht Pfaffenberg, 36 Jahre alt, an Unterleibsentzündung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 5 Kinder 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 4. Franz Joseph, 11 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Joseph Gareis, Domkapitelscher Amtsschreiber. Den 8. Anna Maria, unehl., 1½ Jahr alt, an Convulsionen. — Ein todtgeborner Knabe, Vater, Joseph Fritz, Hausbesitzer.

(Den Garten der evangelischen Waisenkinder betreffend.)

Die hiesigen Stadtbauern Andreas Wagner und Muschwecks Wittwe, so wie auch die Gastwirth Memmwarth'schen Relikten dahier, haben mehrere Fuhren Dünger zum evangelischen Waisenhausgarten unentgeldlich abgegeben; was hiemit unter gebührendem Danke zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 5. März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

In unterzeichneter Handlung sind fortwährend abgeschälte süße Messiner-Pomeranzen zu haben, so wie auch ächte Braunschweiger-, Trüffel-, Leber- und Zungen-Würste angekommen, die zur geneigten Abnahme empfohlen werden.

Georg Heinrich Drexel, Lit. E. Nro. 109.

---

Bei J. M. Daisenberger, Buchhändler, sind wieder angekommen:

Beschreibung, wissenschaftliche, und malerische Ansichten von der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester. Mit 1 Charte und 5 Tafeln Abbildungen von Dampfwägen, dem Tunel ꝛc. gr. 4. Weimar. 2 fl. 12 kr. broschirt.

Hübners Conversations- und Zeitungslexicon. Ein und dreißigste Auflage, 3 Bände mit 150 Bildnissen merkwürdiger Personen der neuern Zeit, auf Velinpapier. gr. 8. Leipzig 11 fl.

Ueber die Kometen, und Betrachtungen über die schrecklichen Wirkungen, welche einstens unser Erdball, durch das Zusammenstoßen mit einem Kometen, leiden dürfte. 2te Ausgabe. 8. Berlin. 15 kr.

---

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, dem resp. Publikum ein Natur-Kabinet vorzuweisen. Dasselbe besteht in 1) Zwei mit den Brüsten zusammengewachsene Kinder mit 2 Köpfen, 4 Händen und 4 Füßen. 2) Ein Kind von 7 Monaten, sehr merkwürdig. 3) Ein Kind von 5 Monaten. 4) Ein Kind von 4 Monaten. 5) Ein Kind von 3 Monaten. 6) Ein Kind von 2 Monaten. 7) Ein Kind von 2 Monaten, ohne Arme geboren, mit 4 Füßen. — Ferner an Thieren: 1) Ein Hund mit 8 Füßen. 2) Eine Katze mit einem Kopf, doppelten Körper und 7 Füßen. 3) Ein Pferdekopf in 3 Figuren. 4) Ein Schwein mit 1 Kopf, 2 Mäulern und 4 Augen. 5) Ein anderes Schwein mit 8 Füßen und 4 Ohren. 6) Ein indianischer Tausendfuß. 7) Eine amerikanische Seepastete. — Der Schauplatz ist im goldnen Ritter. Eintritts-Preis für hohe Herrschaften nach Belieben, sonstige Personen zahlen 6 kr., Kinder 3 kr. — Das Kabinet ist von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr von heute Mittwoch den 13. März bis Sonntag den 17. März zu sehen.

Joh. Tuchscherer.

---

**Morgen Donnerstag den 14ten März ist das 5te Vereins-Konzert. Anfang Abends 6 Uhr.**

**Die Vorstände.**

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. März 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Wohlfeilste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 22 | 140 | 168 | 147 | 21 | 9 | 56 | 9 | 18 | 8 | 55 | — | 34 | — | — |
| Korn . . | — | 41 | 41 | 41 | — | 7 | 32 | 7 | 14 | 7 | — | — | 19 | — | — |
| Gerste . . | 6 | 75 | 81 | 69 | 12 | 6 | 50 | 6 | 37 | 6 | 16 | — | 5 | — | — |
| Haber . . | 9 | 76 | 85 | 69 | 16 | 5 | 46 | 5 | 5 | 4 | 22 | — | — | — | 4 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat März 1833.

**Bierlatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. dl. bis kr. dl. |
|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Szt. | 1 — — — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 9 Pfund | 6 2 — — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 1 — — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 2 — — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 3 — — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzen fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | ½ |
| Semmelmehl | 1 | 56 | 7 | 1 | 3 | 2½ |
| Mittelmehl | 1 | 24 | 5 | 1 | 2 | 2½ |
| Pollmehl | — | 52 | 3 | 1 | 1 | 2½ |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | 1½ | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 10 | 4 | 1 | 2 | ½ |
| Römischmehl | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 44 | 17 | 3 | 8 | 3½ |
| Waitzengries ord. | 3 | 40 | 13 | 3 | 6 | 3½ |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. dl. bis kr. dl. |
|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 — — — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — — — — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 6 — 7 — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 — — — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — — — — |

**Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt.** **Vom 3. bis 9. März 1833.**

| | fl. kr. pf. bis fl. kr. pf. |
|---|---|
| **Hülsenfrüchte:** | |
| Erbsen, gerollte, die Maas | — 5 — — 6 — |
| " ungerollte, " " | — 3 — — 4 — |
| Linsen, rothe " " | — 5 — — 6 — |
| " weiße " " | — 3 — — 4 — |
| Hirsen " " | — 8 — — 9 — |
| Hanfkörner " " | — 3 — — 4 — |
| **Bei dem K. Salzamt dahier:** Laderl. | |
| Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr. | 8 40 — — — — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 32 — — — — |
| do. 1 Ztnr. " 1 " 2½ " | 2 37 2 — — — |
| Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 " | 9 38 — — — — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 29 2 — — — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 — — 30 — — |
| " unausgelas., " " | 25 — — 26 — — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — 25 — — — — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — 22 — — — — |
| " " m. ordinär. D. | — 20 — — — — |
| Seife, das Pfund | — 19 — — — — |
| Hechten, " | — 16 — — 18 — |
| Karpfen, " | — 9 — — 10 — |
| Heu, der Zentner | 1 20 — — — — |
| Roggenstroh, der Zentner | — 24 — — — — |
| Erdäpfel, der Metzen | — 13 — — 14 — |
| Milch, unabgerahmte | — 5 — — 6 — |
| " abgerahmte | — 3 — — 4 — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. kr. bis fl. kr. |
|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — 21 — 22 |
| Butter | — | " " | — 20 — 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — 6 — 7 |
| Eyer | — | 6—7 Stück zu | — 4 — — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 12 2 48 |
| Lämmer | — | " " " | 1 — 1 30 |
| Kitzeln | — | " " " | — 36 1 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — — — — |
| " geputzte | — | " " " | 1 12 2 36 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — 18 — 28 |
| " geputzte | — | " " " | — 32 — 48 |
| Indiane | — | " " " | 1 — 1 30 |
| Alte Hahnen | — | " " " | — 14 — 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — 36 — 50 |
| Hühner, alte | — | " " " | — 16 — 22 |
| " junge | — | das Paar zu | — — — — |
| Tauben | — | " " " | — 13 — 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — 26 — 28 |
| " mittler | — | " " " | — 16 — 18 |
| " grober | — | " " " | — 12 — 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — 32 — 38 |
| Buchenholz | 5 | die Klaft. zu | — — 8 12 |
| Birkenholz | — | " " " | — — — — |
| Mischling | 156 | " " " | 5 36 5 6 |
| Fichten | 130 | " " " | 4 36 5 20 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 12. Mittwoch den 20. März 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. C. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Errichtung von Denkmälern an den Stätten, wo Seine Majestät der König von Griechenland Abschied von Bayern genommen haben, betr.)

Nachstehendes Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 9ten dieses Monats:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf den allseitig angeregten Wunsch durch allerhöchste Entschließung vom 9ten Februar l. J. zu genehmigen allergnädigst geruht, daß jene beiden Stätten, wo der auf den Thron von Griechenland berufene Prinz des Wittelbachischen Stammes von Seiner erhabenen Familie und von den heimathlichen Boden Abschied genommen, theils durch ein Denkmal, theils durch eine Kapelle — aus freiwilligen Beiträgen der Vaterlandsfreunde errichtet, der Mit- und Nachwelt bezeichnet werden.

Dieses aus reiner Vaterlands-Liebe und treuer Anhänglichkeit an den König und das allerhöchste Königliche Haus hervorgegangene Unternehmen muß die lebendigste Theilnahme aller Bayern anregen.

Obgleich dasselbe ganz den Charakter eines Privat-Unternehmens trägt und beibehalten soll, so werden doch sämmtliche der Königl. Regierung des Regenkreises untergeordneten Behörden nicht ermangeln ihre Amtsangehörigen und Untergebenen auf jene zu errichtenden, ächt vaterländischen Denkmale aufmerksam zu machen, und zu freiwilligen Beiträgen für dieselben einzuladen, wobei bemerkt wird, daß diese Beiträge an das Königl. Landgericht Rosenheim, dem die ehrenvolle Bestimmung zur Ausführung der erwähnten Denkmale nach allerhöchst zu genehmigenden Entwürfen zu Theil geworden, einzusenden seyen.

Regensburg den 9ten März 1833.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Wunsche, daß die Theilnahme an diesem National-Denkmal durch recht zahlreiche Unterzeichnung und Uebergabe von Bei-



Digitized by Google

trägen sich aussprechen möge, deren Annahme sich die Herren Distrikts-Vorsteher gerne unterziehen werden, so wie hierzu der Magistrats-Sekretär Cramer angewiesen ist.

Regensburg den 13ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Verwarnung.

(Den widerrechtlichen Verkauf von Arzneyen und Heilmitteln aller Art von Seite der Materialisten und Spezereihändler betreffend.)

Es ist neuerlich mehrfach wieder zur Beschwerde gekommen, daß sich Materialisten und manche Spezereihändler erlauben, gegen alle bestehenden Vorschriften, sich mit dem Verkaufe von Arzneimitteln, selbst in kleinern Parthien, gleich den allein hierzu befugten Apothekern, abzugeben, und dadurch in die Rechte der Letzteren ungebührend einzugreifen.

Insbesondere sollen sie die Kiesowsche, Viechtacher Magenelixiere, Hallische Arzneyen, Lieberische Kräuter, manche Pillen, Säfte, Pflaster, Haarwasser, Brustthee und selbst Jalappapulver, Gifte 2c. in allen Quantitäten verkaufen.

Diesen Mißstand abzustellen, ergeht an sämmtliche Materialisten und Spezereyhändler die Aufforderung, ihre Befugnisse durchaus nicht zum Nachtheil der Apotheker sowohl, als zur möglichen Gefährdung der Gesundheit zu erweitern.

Um sich der Beobachtung dieses Verbots zu versichern, wird man von nun an unerwartete Visitationen vornehmen, und jede Uebertretung angemessen bestrafen.

Von dem Publikum sowohl, als insbesondere von dem ärztlichen Personale dahier, erwartet man, daß sie diese, selbst zum öffentlichen Wohle getroffene Anordnung möglichst aufrecht zu erhalten suchen, und jede ihnen bekannt werdende Uebertretung, der Polizeibehörde anzeigen werden.

Regensburg den 26. Februar 1833.

Stadtmagistrat- und Stadtphysikat.

Dr. Brügel. I. Bürgermeister. Dr. Schreyer.

Cramer, Sekr.

---

(Ankaufs-Verbot von Monturstücken und andern Effekten der Soldaten betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Da in jüngster Zeit von mehreren Soldaten Montur- und andere Effekten in hiesiger Stadt verkauft oder versetzt und diese gesetzwidrigen Handlungen von den Verkäufern und Abnehmern begünstigt wurden, so wird das längst bestehende Verbot dagegen, neuerdings, besonders den Wirthen, Tändlern und andern Unterkäuflern, in Erinnerung gebracht, und aufs Strengste gegen dergleichen Ankäufe oder Versatz-Annahmen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, verwarnt.

Regensburg den 5ten März 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Das sogenannte Griesmehl betreffend.)

Mehrere, die hierortigen Wochenmärkte besuchende Müller und Mehlhändler, verkaufen unter der Benennung „Griesmehl" eine Mehlsorte, die, nach ihrer Vorgabe, eine bessere Qualität als das im Tarregulativ an erster Stelle befindliche Mundmehl haben soll, und fordern hiefür einen bedeutend höheren Preis, als der Satz des Mundmehls beträgt.

Nachdem aber dieser Vorwand ungegründet ist, und lediglich zur Beschönigung der Taxüberschreitung vorgeschützt wird, indem der für das Mundmehl gegebene Satz auf die allen-

Digitized by Google

feinste und beßte Mehlgattung berechnet ist; so will man das Publikum auf diese Uebervortheilung hiemit aufmerksam gemacht, und die Melber vor solcher Satzüberschreitung verwarnt haben. — Regensburg den 25. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Anzeigen von Hausbesitz-, Wohnungs- und Gewerbs-Veränderungen betreffend.)

Man findet sich zur Erneuerung folgender Polizei-Verordnungen dringend veranlaßt:

1) Die Anzeigen der Wohnungs-Veränderungen, es sey durch Kauf oder Vermiethung, müßen bei 1 bis 2 Thaler Strafe binnen 24 Stunden nach dem der Verkauf erfolgt, oder der Miethbewohner ausgezogen, oder der neue eingezogen ist, dem betreffenden Herrn Distrikts-Vorsteher sowohl, als der Polizeibehörde, angezeigt werden.
2) Jeder Verkauf oder Pacht einer realen oder radicirten Gewerbs-Gerechtigkeit, es mag mit deren Ausübung das Eigenthum eines Hauses verbunden seyn, oder nicht, muß der Polizeibehörde längstens binnen 24 Stunden nach vorläufig abgeschlossenem Contrakte unter Verlegung der Kaufs- oder Pachtabrede im Geschäftszimmer Nro. 26. angezeigt und hinsichtlich des Gewerbs um die gesetzlich nothwendige Cessions-Bewilligung nachgesucht werden. — Wer dieß unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler und hat, nach Umständen, die augenblickliche Niederlegung des ohne polizeiliche Bewilligung übernommenen Gewerbes zu gewärtigen.
3) Wer irgend ein Gewerbe nicht mehr betreiben will, hat dieses im nämlichen Geschäftszimmer Nro. 26. anzuzeigen.

Wenn Gewerbe durch Tod oder auf andere Weise erledigt werden und erlöschen, müßen die Gewerbs-Vorgeher sofort davon in Kenntniß gesetzt werden, und diese die Anzeige bei der Polizeibehörde machen.

Bei Gewerben, welche keine Vorgeher haben, ist dieß von den nächsten Verwandten zu besorgen. Die Unterlassung einer jeden Anzeige dieser Art wird mit 1 Thaler Strafe oder verhältnißmaßigen Arrest geahndet.

Je einflußreicher die punktliche Erfüllung dieser Anordnungen auf das allgemeine Wohl, auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Eigenthums und der Gerechtsame ist, um so sorgfältigere Beachtung glaubt man, zur Beseitigung unangenehmer Strafverfügungen, erwarten zu dürfen.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Jagdzeit betreffend.)

Die Jagdzeit ist bereits geendigt; es dürfen daher von jetzt an weder Hasen, noch Feldhühner, bei Strafe der Confiskation, zu Markte gebracht werden.

Regensburg den 10ten März 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bügermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Erneuertes Verbot
gegen das schnelle Reiten und Fahren in der Stadt.

Ungeachtet mehrfacher öffentlicher Verwarnungen dagegen, häufen sich mit Entrüstung die Beschwerden des gesammten Publikums über das ungebührliche schnelle Fahren und Reiten, bei Tag, wie bei Nacht, in geraden und weiten Straßen, wie in den engsten und krummen, und bei den gefährlichsten Wendungen, ganz besonders nach dem Schlusse der Theater, Conzerte, und anderer öffentlichen Vergnügungen.



Digitized by Google

Man wird von nun an die strengste Aufsicht hiergegen eintreten lassen, und das Verbot unbeachtende Kutscher ꝛc. ohne alle Rücksichten gemessenst beahnden; denn man kann nicht annehmen, daß sie von ihren Herrschaften zur auffallenden Verletzung öffentlicher Ordnung und Sicherheit angewiesen werden; sollte dieß, wider Erwarten, seyn, so mögen sich die Kutscher ꝛc. dann an die Herrschaften halten, welche das verbotene, gefährliche Schnellfahren ihnen befehlen.

Zugleich wird nachdrücklichst erinnert, daß bei kurzen Wendungen aus einem Hause in die Straße, so wie aus einer Straße in eine andere, beim Ausfahren aus dem Hause in die Straße, dann auf Plätzen, worauf sich gerade viele Menschen befinden — durch Thore, über Brücken, die Pferde nur im Schritte zu leiten sind.

Außer der polizeilichen Strafe der Uebertretung, bleibt die Verurtheilung zum Ersatz zugefügter Beschädigungen, und nach Umständen selbst die Zuweisung zur strafgerichtlichen Behandlung vorbehalten.

Regensburg den 12ten März 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Der Transport der Dultstände vom Zwinger am Ostenthore auf dem Marktplatz, und von da wieder zurück, soll hinsichtlich des Fuhrwerks mittelst Akkords an den Wenigstnehmenden überlassen werden. Zur Aufnahme der Angebote ist Termin auf

Donnerstag den 21sten c., Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 62. angesetzt, welches man bekannt macht.

Regensburg den 18ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge.)

Von drei Wohlthätern erhielten die evangelischen Waisenzöglinge Kalbfleisch, Brod und Bier zum Geschenk; wofür öffentlich gedankt wird.

Regensburg den 11ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Kreditoren beschließt das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht, daß das $\frac{1}{12}$ Gut des Bäckermeisters Christoph Melzl am Steinweg Nro. 11. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen sey.

Zum Gute gehört:

a) das zweistöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg,
b) der ludeigene Gartenacker dortselbst,
c) ein Wiesfleck pr $\frac{1}{4}$ Tagwerk und
d) ein Acker pr 1 Tagwerk am Lapersdorferweg,
e) 2 Gemeindetheile pr $\frac{1}{12}$ Tagwerk und
f) ein Antheil an der Gemeindewiese, und endlich
g) die auf dem Anwesen radizirte Bäckergerechtigkeit.

Die näheren Verhältnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Zahlungsfähige Kaufslieblaber werden eingeladen, sich im Lokale des K. Kreis- und

Digitized by Google

Stadtgerichts, Commissionszimmer Nro. 32., zur Steigerung auf
Samstag den 23sten März l. Js. früh 10 Uhr
einzufinden.

Regensburg den 22sten Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Arends.

---

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Stadt-Musikanten, Johann Adam Schmid, wird das zu dessen Nachlaß-Masse gehörige Haus Lit. D. Nro. 51. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, und Tagsfahrt auf
den 10. April Vormittags 9 Uhr
hiezu angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem Vorder- und Hinterhaus, hat zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin, 12 Holzkammern, eine Waschküche, Brunnen und einen kleinen Hof, über eine Stiege sind 6 Stuben, 5 Kammern, 5 Küchen, 1 Gang, über zwei Stiegen 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, unterm Dache 2 Böden, dann unter dem Anwesen selbst 2 Keller.

Dieses Anwesen kann stündlich in Augenschein genommen werden.

Regensburg den 26ten Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Plänckh.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Bei unterzeichneter Behörde besteht seit Jahren schon die Einrichtung, daß Lieferanten und Gewerbsmeister ihre Quittung und Conti mit den sogenannten Anschaffzetteln der Regieverwaltung zu belegen haben.

Da dieses aber bisher nicht allgemein beobachtet wurde; so werden sämmtl. Individuen, die aus der Regiekasse ihre Bezahlung erhalten, hiermit gewarnt, keine Arbeit oder Lieferung ohne Anschaffzettel zu machen und diese Zettel ihren Rechnungen als Belege beizufügen nicht zu versäumen, da ohne solche keine Bezahlung erfolgen kann.

Regensburg den 6ten März 1833.

K. Regierungs-Regieverwaltung.
Wiesand.

---

Künftigen Dienstag den 26sten März, am Tage nach Maria Verkündung, wird der erste bisher am Sonntage nach Josephi gehaltene Viehmarkt dahier statt finden, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Stadtamhof am 19. März 1833.

Magistrat der Stadt Stadtamhof.
Aloys Hartmann, Bürgermeister.
Weigl.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Morgen Mittwoch den 20. März und folgende Tage wird in Lit. B. Nro. 26 in der Glockengasse eine Sammlung von Büchern, Kupferstichen; Kunstgegenständen und Musikalien ꝛc. aus dem Nachlasse des Herrn Dr. v. Seppenhausen, auch noch aus der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Pfarrer Lorenz und des verstorbenen Hrn. Bouillot, berühmten Maler und Zeichnungslehrer allhier, vorzüglich bestehend in theologischen, juristischen, medizinischen, klassischen, historischen, literarischen, vermischten und mitunter sehr seltenen Kupfer-, Pracht- und andern Werken an den Meistbietenden unter nachfolgender Eintheilung versteigert, nämlich: Mittwoch von Nro. 1 — 200, Donnerstag von 201 — 400, Freitag von 401 — 600, Samstag von 601 — 800, Montag frei, Dienstag von 801 — 1000, Mittwoch von 1001 bis Ende, und noch außer dem Katalog, Bücher, Kupferstiche und Holzschnitte von den berühmtesten Meistern, Gallerien von Gyps-Abdrücken 254 Stücke alle Päbste von Petrus bis Pius VI., eine Sonnenuhr in Stein gravirt, Flöten, Chagons und andern musikalischen Instrumen-

Digitized by Google

ten ꝛc. Kataloge sind bei Auktionator und Taxator Auernheimer, jun. umsonst zu haben.

Molkenanerbieten.

Die gute Aufnahme und der zahlreiche Besuch, welcher meiner Molkenanstalt in den verflossenen Jahren zu Theil wurde, bestimmten mich dieselbe sogleich mit dem Beginnen der guten Witterung für die Dauer des Sommers wieder zu eröffnen. Sowohl Kuh- als Geismolke ist sodann Lit. I. Nro. 40. in meinem, dem ehemaligen Leisner'schen Garten, ohnweit dem Prinzengarten, ganz rein und frisch bereitet, täglich von 6 Uhr bis 8 Uhr Vormittags, das Glas zu 3 kr. zu haben. Um allen desfallsigen Wünschen entsprechen zu können, bitte ich jedoch, mich von dem beabsichtigten Beginnen sowohl, als von dem Beendigen der Kur in Kenntniß zu setzen. Mit Kuh- und Geismilch reichlich versehen, werde ich sowohl alle Sorgfalt auf die Bereitung jeder Molkenart verwenden, als auch mich bestreben, das ohnedieß sehr geeignete Lokal der Bequemlichkeit der Gäste noch mehr dienstbar zu machen.

Dr. Gergens.

Künftigen Palmsonntag — den 31. März — wird Unterzeichneter mit obrigkeitlicher Genehmigung im großen Saale des Gesellschaftshauses bei möglichst vollständiger Besetzung und unter gütiger Mitwirkung geschätzter Kunstfreunde aufzuführen die Ehre haben:

I. Die Erlösung, eine große Kantate von Stunz;

II. Christus am Oelberge, ein Oratorium von L. v. Beethoven.

Beide Kunstwerke sind als ausgezeichnet längst anerkannt.

Dankbar die bisher ihm geschenkte gütige Theilnahme erkennend, erlaubt sich Unterzeichneter auch sein dießjähriges Unternehmen ergebenst zu empfehlen.

Bühling,
Musikd. und Kantor.

Bei Antiquar Augustin, jun., an der Augustinerkirche vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner, sind folgende Bücher zu haben: Falkensteins Geschichte des Herzogthums und ehemaligen Königreichs Baiern. Fol. Münch. 763. 3 Thle. in 2 Bdn. 3 fl. Eulers Wechselencyclopädie. 8. Frkft. 806. 36 kr. Langbeins Gedichte. Lpz. 788. 36 kr. Rousseau, die neue Heloise. 8. Lpz. 776. 5 Bde. 1 fl. Die Zauberflöte im Clavierauszug von Mozart. 2 fl. 24 kr. Wielands Agathon. Lpz. 773. 4 Bde. 1 fl. Friedrichs Werke. 15 Thle. 1 fl. 12 kr. Bayer. Regierungsblätter Jahrgänge 1809, 10, 13 und 17. à 1 fl. Schmidt commentarii ad processum summarium. Fol. Monachii 695. 3 vol. 2 fl. Meißners Skizzen. 10 Sammlungen in 3 Bdn. 1 fl. 54 kr.

Es hat Jemand Kommission schon gebrauchte und andere Stickmuster zu kaufen. Wer dergleichen zu verkaufen wünscht, beliebe selbe zur Einsicht mit den Preisen bestimmt vorzulegen. Das Nähere im A. C.

(Ressource.) Samstags den 30. März

General-Versammlung.

Das Nähere enthält der Anschlag im Locale, wo auch die einschlägigen Verhandlungen zur Einsicht aufliegen.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Kreittmayers codex civilis, nebst 4 Bdn. Anmerkungen. Codex judiciarius Suplemtbd. und Anmerk. Fol. München 756. 7 Bde. 7 fl. Höpfners Commentar über die Heineccischen Institutionen. 4. Frkft. 795. 3 fl. Gothofredi corpus juris civilis. gr. 8. 2 Thle. 1 fl. 24 kr. Dr. Gönners Commentar über das K. Baier. Gesetzbuch. gr. 8. Erlang 820. 1 fl. 30 kr. Novellen zur baier. Gerichtsordnung. 8. München 811. 2 Bde. 1 fl. 30 kr. Reingrubers Abhandlung über dunkle Civilgesetzstellen. 8. Landshut 814. 42 kr. Scherers Handbuch des Wechselrechts. gr. 8. Frkft. 801. 3 Bde. 2 fl. Weise's Kinderfreund. 12 Thle. 2 fl. 24 kr. Derselbe. 12 Thle., der 1ste u. 4te fehlt. 1 fl. 48 kr. Der Amerikanische Freibeuter. 4 Thle. 48 kr.

Digitized by Google

Andachtsbüchlein zur Gewinnung des von Papst Gregor XVI. verliehenen Jubyläums-Ablaßes sind (das Exemplar zu 3 kr.) zu haben bei

J. B. Rotermundts Wittwe,
Marschallstraße C. 51.

---

**Anzeige.**

Die auf dem 1sten März d. Js. bestimmte Ziehung des Mühl- und Oekonomieguts zu Bettenfeld konnte wegen noch nicht hinreichenden Absatze der Loose nicht statt finden.

Indem man die Loose-Inhaber hievon in Kenntniß setzt, bemerkt man noch, daß Loose bis zu demnächst bestimmt werdenden Ziehungstag im unterzeichneten Büreau sowohl, als auch bei Herrn Joh. Matth. Finck in Regensburg à 36 kr. pr. Stück zu haben sind.

Würzburg den 28sten Februar 1833.

Das Kommissions-Büreau.
G. J. Michel

---

**Theater-Nachricht.**

Montag den 25. März 1833
zum Benefiz der Unterzeichneten

**Großes musikalisch-dramatisches Potpourri,**

enthaltend
die neuesten Musik-Pieçen, Gesänge, Scenen, Evolutionen und Tableaux,
in drei Abtheilungen.

Wozu ergebenst einladet

Rosalie Blankenstein,
Sängerin.

---

Bei Antiquar ꝛc. E. A. Auernheimer, jun., ist zu haben:

v. Reider, Handbuch der Blumenzucht ꝛc. 8. Leipz. 828. eleg. Bd. 3 fl. 12 kr. Ratisbonna und Walhalla. Regensb. neu. 1 fl. 30 kr. Blaquières histoire de la Révolution actuelle de la grèce. Lpz. 825. 42 kr. Campe Robinson the Younger. Frankf. 789. 30 kr. Campe, Robinsons Crusoes des Aeltern Schicksale. Nürnb. 821. mit 6 Kupfern. 48 kr. Dammert, das Deich- und Strombaurecht. Hannov. 816. 2 Thle in 1 Bd. mit 6 Tafeln. 1 fl. 18 kr. Börns Deichkunde. Altona 812. 18 kr. v. Lichtenstern, Grundlinien einer Statistik des österreichischen Kaiserthums. Wien 817. 30 kr. Dr. Leupoldt, Taschenbuch für Mineralwassertrinker. Nürnb. 819. 18 kr. Dr. Tyschirner, Protestantismus und Katholicismus. Leipz. 822. 18 kr. Müller Chemikers Handbuch für Porzellain- und Glasmaler ꝛc. Regensb. 828. 1 fl. 6 kr.

Auch ist eine Flöte von Buchs mit 3 Mittelstücken von Winkler für 2fl. 30kr. zu verkaufen.

---

In der Friedrich Neubauer'schen Buchdruckerei ist so eben erschienen und zu haben:

**Skizze des Lebens, Wirkens und Todes des jüngst hochseligverschiedenen Hochwürdigsten Bischofes zu Regensburg, Herrn Dr. Georg Michael Wittmann, unter dem einfachen Titel:**

**»Erinnerung an den Hochseligen.«**

Ueber die Wichtigkeit und den Werth der Lebensskizze eines Mannes, der in jeder Hinsicht für Gegenwart und Zukunft höchst bedeutungsvoll und wunderbar erscheint, und daher Jedermann theuer und unvergeßlich zu bleiben verdient, etwas anzumerken, wäre wirklich überflüßig. Man will nur dieses beifügen, daß keiner der nothwendigsten und merkwürdigsten Momente Seines Lebens übersehen, und daß das Meiste, wenigstens was des Hochseligen Krankheit und Tod betrifft, von einem Augenzeugen erzählt wird. Preis, geheftet, 6 kr.

---

In der J. Reitmayr'schen Buchhandlung (Lit. G. Nro. 87.) sind erschienen:

Geschenk, das lieblichste für Damen. Eine Auswahl von 25 der beliebtesten Walzer von Strauß, Hummel und Lanner, für das Piano-Forte eingerichtet, und allen tanzlustigen Mädchen gewidmet. 48 kr.

Euterpe. Sammlung neuer mehrstimmiger Gesänge, ohne Begleitung. 1ste Lieferung. Vier 4stimmige Lieder von G. von Ruf. 30 kr.

Melodicon. Eine Auswahl vorzüglich beliebter Tonstücke für das Piano-Forte. 7s und 8s Heft. à 12 kr.

Digitized by Google

Orphea. Eine Sammlung auserlesener neuer Gesangstücke mit Begleitung des Piano-Forte oder der Guitarre. 58 und 68 Heft. à 15 kr.

Ansichten der schönsten Parthieen und Belustigungsörter Regensburgs in einer Reihe nach der Natur gezeichnet, auf Kupfer radirt und schön kolorirten Blättern, als: Sinzing, Dechbetten, Maria Ort, Weichselmahle, Winzer, Prüfening, Etterzhausen, Karthaus, Pürkelgut, Regendorf, Tegernheim, Stauf, Abbach, und zwei Parthieen von Weltenburg. Alle zwei Monate erscheinen 2 Blätter, auf welche man, um für die bedeutenden Auslagen gedeckt zu seyn, bei Empfang von zwei Abbildungen für die nächstfolgenden beiden Blätter subscribirt. Der geringe Preis von 30 kr. pr. Blatt, und die sehr genaue und fleissige Arbeit lassen hoffen, daß sich dieses Unternehmen einer recht zahlreichen Theilnahme erfreuen werde.

Bereits sind die Blätter: Sinzing und Dechbetten fertig, und werden an die Subscribenten abgegeben.

---

Zum Korrespondenten können Leser eintreten gegen Monat 8 kr. Regensburger Zeitung 6 kr. Die schöne Welt ein Unterhaltungs- und Modeblatt 6 kr. Blumen und Früchte, Blätter zur Unterhaltung und Belehrung 3 kr. Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Ritter über zwei Stiegen rückwärts.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichnete wird auch dieses Jahr wieder sich dem Putzen der Strohhüte mit aller Sorgfalt unterziehen.

Franziska Eckart, Putzarbeiterin.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an, den 13. März meinen Laden im Kramgäßel verlassen, und dagegen den Laden am Eck der Wallerstraße und des Kramgäßels bezogen habe, danke ergebenst für das bisher geschenkte Zutrauen, und bitte mich ferners zu beehren.

Kopp, Damen-Schuhmacher.

---

Ich Unterzeichnete mache ich die ergebene Anzeige, daß ich Papierhüte das Stück zu 30 kr. putze, und bitte die verehrten Damen, welche mir solche anvertrauen, sie bald zu senden, da ich, weil ich sie selbst besorge, und später mit der Strohhutarbeit zu sehr beschäftigt bin, als daß ich sie so schnell putzen konnte, als ich sollte und wünschte. Zu gütigem Wohlwollen empfiehlt sich

Wilhelmine Meyer,
in Lit. E. Nro. 99. im Hause des Herrn Dr. Herrich-Schäffer.

---

Beste französische Brünellen, das Pfund zu 20 kr., sind wieder angekommen und zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßchen.

---

Außer den schon früher angekündigten Waaren bietet eine Auswahl neu erhaltener Tisch-Teppiche, Schuh-Blätter und Geld-Beutelchen von Tuch mit aufgedruckten Dessins, ferner bunte Bett-Ueberwürfe, Klavier-Decken und Kaffeetücher von waschbaren Leinendamast zu billigen Preisen und geneigter Abnahme an

Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

---

Ich mache hiemit bekannt, daß ich mein Anwesen in Wiesent nebst der Orgelmacher-Concession noch besitze, und dieselbe fortwährend ausübe. Diejenigen, welche mich mit Ihrem Vertrauen beehren wollen, belieben nur die Anzeige davon nach Wiesent oder Paßau zu machen, und ich bin bereit, dieselben überall und zu jeder Zeit mit prompter und solider Arbeit auf das schleunigste zu bedienen.

Georg Adam Ehrlich, bürgerlicher Orgel- und Instrumentenmacher in Paßau und Wiesent.

---

Bei herannahendem Frühjahre mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich wiederum Strohhüte putze, und da mir im vorigen Jahr das geschenkte Zutrauen und volle Zufriedenheit von verehrten Damen zu Theil wurde, sowohl über die Schönheit und Form; denn mit einer dazu geeigneten Preßmaschiene versehen, bin ich im Stande die Strohhüte wie neu herzustellen, und bitte daher mich mit vielen Aufträgen zu beehren. Ich verspreche zu-

Digitized by Google

gleich eine schnelle und reelle Bedienung. Meine Wohnung ist in Lit. B. Nro. 9. beim Herrn Kühnlein, Stadtbauern, über zwei Stiegen, vis-à-vis dem neuen Haus.

Magdalena Weidinger.

---

Vorzüglich gut geräuchertes Schweinfleisch, Schinken, in großen, wie auch in kleinen Portionen, nebst dem sehr beliebten Kaiserfleische, so wie auch alle Gattungen Würste empfiehlt zur gütigen Abnahme

Joh. Fried. Reihl.

---

Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und geehrtesten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er von dem hiesigen hochlöblichen Magistrat als bürgerlicher Messing- und Glockengießer aufgenommen wurde, daß er das Haus Lit. A. Nro. 6. am Prebrunner-Thor käuflich an sich gebracht habe, Glocken, Feuerspritzen, Brunn- und Wasserwerke, bleierne Rohre zu Wasserleitungen ꝛc. ꝛc. verfertige, und ein Lager von verschiedenen Messing-Guß-Waaren im Hause des Lederhändlers Herrr Bebner am Neupfarrplatze eröffne, und empfiehlt sich zu recht vielen Bestellungen und zur geneigten Abnahme.

Joseph Spannagl.

---

Sehr gute Westphälische Schinken in beliebiger Größe, so wie junge Schweinsrippen sind so eben wieder frisch angekommen und zu billigen Preisen zu haben, bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

---

Es ist in meinem Ziegelstadel nächst der Kießgrube an der Weindinger Straße bis Donnerstag den 28. März frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 26sten März 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Taschenuhren, Manns- und Frauenkleidern, Seidenzeugen und Giletszeugen, Barchets, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kästen, Spiegeln, Sesseln, einer Kommode, Tischen und Kanapees von Maser- und Nußbaumholz, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

J. G. Auernheimer, sen., stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 1. April 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Herrn Kern, Nadlermeisters Lit. E. Nro. 119. in der Pfarrergasse über eine Stiege, verschiedene Effekten, bestehend in verschiedenen Pferdgeschirren, Reitzeugen, Fliegengarnen, Kinderchaisen, Pflügen, Eggen, Schlitten, verschiedenen Baumannschafts-Requisiten, Kommodkästen, Tischen, Spiegeln, Bettstätten, einem Stoßbudel, Wagenlaternen, dann Kleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, altes Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist 3 Tage vor der Versteigerung bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Dienstag den 9. April 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. A. Nro. 216. im Kreuzgassel der Rücklaß des verstorbenen Herrn Johann Adam Memwarth, bestehend in mehreren Staatswägen, Glaswägen, Halbchaisen, gedeckten und ungedeckten Schweizer-Wägeln, mehreren Wägelsitzen, Leiterwägen, schweren Fuhrmannswägen, mehreren neuen Wagenrädern, unbeschlagenen Wägeln, englischen, französischen und ordinären Pferdgeschiren, dann Fuhrmannsgeschirren mit Hinderzeug, Sätteln, Kummetsleibeln, verschiedenem Riemzeug und Lederwerk, Spritzlederwerk, desgleichen auch Sitzküssen, Fahr- und Courierpeitschen, Getreidsäcken, mehreren neuen Partieen Pferdewagen, großen und kleinen Radschuhen, Sperr-, Vorreit-, Aufhalt- und mehreren Partien anderen Ketten, verschiedenem Eisen, Zinn, Kupfer und mehreren hier nicht genannten ökonomischen Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.



Digitized by Google

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 4ten April bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Mittwoch den 10. April 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. C. Nro. 78. in der Fischgasse, in der Schmahl'schen Behausung über 3 Stiegen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in goldenen Repetir- und Minutenuhren, Stock- und Hänguhren, einer Guitarre, Kugelstutzen, Vogelflinten, Pistolen, und andern Schießrequisiten, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Wasch- und andern Tischen, einem Bücherkasten, Regen- und Sonnenschirmen, Bettstätten, Notenpulten, Blumenstellagen, Spuckkästchen, verschiedenen Kleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Waschgeschirren und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare unanhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 4. April bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Johann Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mittwoch den 10. April 1833 und die darauf folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. C. Nro. 100. über eine Stiege hoch in dem Hause des verstorbenen Pl. Tit. Herrn Kaufmann J. A. Thurn in der Spiegelgasse verschiedene Nachlaßeffekten, vorzüglich bestehend in

Handlungs- und Haushaltungsgeräthschaften,

als: Betten, Matratzen, Küche- und Bettwäsche, Spiegeln, Rouleaur, Kanapees, Schreib- und andern Sesseln, Bettstellen, Kommod-, Bücher- u. Kleiderkästen, Schreibpulten, Bücherstellen, Zahl- und andern Tischen von Eichen-, Fichten- und anderem Holze, Küchengeschirren, zwei kupfernen Wassereimern und einem Waschkessel, zwei eisernen Geldkassen, einer Siegelpresse, Barometer und Termometer, mehreren Kaufmannswagen sammt Vorrichtungen, vier- und zweirädrigen Wägen, mehreren Zentnern eiserner Gewichter, Faßwinden, 2 Fäßern mit Schildkrotschalen, Hebebäumen, Brettern, Juchten- und andern Seilen, Zucker-, Wein-, Probe- und andern Fässern, Bastmatten, Packleinwand und Papiere, Nelken-, Pfeffer- und andern Säcken, endlich mehreren gut conservirten handlungswissenschaftlichen Büchern, circa 66 Bände, nebst vielen andern Geräthschaften und Fahrnissen öffentlich an den Meistbietenden gegen unanhaltsame Bezahlung versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 1. April umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 15. April 1833 und folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung Lit. A. Nro. 244. im Jakobiner-Gebäude über 2 Stiegen hoch, verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in einer goldenen Sackuhr, goldenen Ohren- und Fingerringen, einem silbernen Besteck, silb. Kaffeelöffeln, einer silb. Bleistiftkapsel, Korallen, Bernstein und Granaten, feiner Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, einer Plümeaudecke, einer Couvertdecke, Kleider- und Schreibkästen, Bettstellen, Spiegeln, Bildern, Tischen, Koffers, Roßhaaren, einer Reiseapotheke, einem Mantelsack, feinem Porzellain, Gläsern, Zinn, mehreren Selzerkrügen, Gartenscherben, nebst sonst noch mehr andern sehr nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Es ist ein Haus sammt realer Fragnersgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

---

Zu verkaufen:

Ein Kanaper, 6 Sessel und 2 Fauteuils, ein runder Tisch von Nußbaumholz auf Mahagonyart; 2 Spieltische von Mahagonyholz; 2 Kommode von demselben Holze; ein Schreibsekretär von Nußbaumholz auf Mahagonyart; eine Etagère mit Spiegeln. Alles in neuem Geschmack und gut erhalten. Das Nähere erfährt man Lit. B. Nro. 93. über eine Stiege, an Werktagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr.

---

Zwei im besten Zustand erhaltene, solid

Digitized by Google

gebaute, grün lackirte Chaisen sind zu verkaufen. Die eine derselben ist viersitzig, verdeckt und mit den gehörigen Reise-Requisiten versehen, die andere ist eine leichte Halb-Chaise.

Kappelmeier, Sattler.

Ein gegossener eiserner Kanonofen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es wünscht Jemand ein nicht zu kleines Kinderwägel um billigen Preis zu erkaufen. Wer ein solches zu verkaufen hat, zeige es im A. C. an.

Eine hübsche gute Guitarre ist um den billigen Preis von 4 fl. 30 kr. zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Eine Quantität ganz gutes Heu ist zu verund im A. C. zu erfragen.

In Lit. H. Nro. 115. ist eine gute Hausmang zu verkaufen.

Eine ganz neue Hausmang, so auch zwei Schrägen mit vier Brettern zum Betten-Simmern, dann zwei neue Zeichenbretter sammt Lineal sind in Lit. A. Nro. Nro. 61. zu verkaufen.

Man wünscht einen gut abgerichteten wachbaren Hofhund zu kaufen. Näheres im A. C.

Eine Schrotleiter wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Vorgerückten Alters wegen ist der Unterzeichnete gesonnen, sein ganzes Anwesen, als: Haus, Schupfen, Stadel, Hofraum und Garten, fertige und unfertige Chaisen, Werkzeug ꝛc., 7 Tagw. gute Feldgründe, einen großen Garten in der Karthaus zu verkaufen. Auf Verlangen werden an Käufer Gebäude und Garten um ein anderes beliebiges Geschäft darauf zu treiben, wozu dieses Lokal sehr geeignet ist, besonders abgegeben.

Kumpfmühl den 18. März 1833.

Jos. Anton Stengele,
Wagenfabrikant.

Dienstag den 26. März, werden in dem Wirthshause zu Gonnersdorf, auf der Landstraße nach Böhmen 300 Klafter Föhrenholz, im Ganzen oder auch theilweise, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

12 **

Es sind 6 Sessel, 1 Sopha mit Stahlfedern, 1 Tisch und 2 große Spiegeln zu verkaufen. Näheres im A. C.

Beim Kunstgärtner Häckel in Lit. I. Nro. 62. sind mehrere Hundert Obstbäume, sowohl Kern als Steinobst, mehrere 100 Stück 3 bis 4jährige Akatienbäume, mehrere 100 Stück 3 — 4jährige Ulmer Spargelpflanzen, dann mehrere 100 Stück gute und wilde Kastanienbäume billig zu verkaufen.

Ausgetrocknete lerchbaumene Läden, jede beliebige Länge, Breite, und Dicke, einzeln oder in Quantum, sind äußerst billig zu haben, bei

Gottlieb Zöllner, jun.

Ein solid gebautes Wohnhaus, im mittlern Theile der Stadt, mit Hofraum oder Gärtchen wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist ein Oktaviger gut ausgespielter Flügel zu verkaufen. Ebendaselbst kann auch ein meublirtes Monatzimmer täglich bezogen werden.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche, Keller, Holzleg, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit täglich oder auch bis nächstes Ziel Georgi zu vermiethen. Im ersten Stock erhält man nähere Auskunft.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Digitized by Google

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

Im Schmahl'schen Hause Lit. C. Nro. 79. ist der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

Es wünscht Jemand bis zum Ziel Georgi oder Jakobi eine Wohnung von 10 bis 11 Zimmern nebst Küche, Stallung auf zwei Pferde, Remise, Holzlege, Boden, Keller und Waschgelegenheit zu finden. Das Uebrige ist in Lit. A. Nro. 219. über zwei Stiegen zu erfragen.

Im Hause Lit. G. Nro. 69. in der schwarzen Bärnstraße, über zwei Stiegen, ist eine Logie, mit 6 Zimmern und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu vermiethen, und zu erfragen bei Herrn Halenke in der Malerstraße.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit, und im dritten Stock das Nähere zu erfragen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Der ganze erste Stock des Hauses Lit. D. Nro. 87., dem Weinthor gegenüber, ist bis Ziel Georgi um 84 fl. jährlichen Miethzins zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vornheraus zu verstiften, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorfletz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. E. Nro. 101., gegenüber Obermünster, ist bis Ziel Georgi ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, einer Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit.

In Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Speis, Küchen, Garderobe, Boden, Holzlege und Waschgelegenheit, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen, auf Verlangen auch Stallung dazu gegeben werden.

In Lit. F. Nro. 97. im 3ten Stock ist ein Quartier mit 2 Zimmern, die Aussicht über die Donau billig zu verstiften und daselbst das Nähere zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220. neben der Heuwag ist der erste Stock zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer Garderobe, Küchenzimmer und Keller.

In dem Hause Lit. E. Nro. 53. des Kaufmann Bertram sel., können bis Georgi

Digitized by Google

Ziel, oder auch täglich, nachstehende Quartiere, bezogen werden, entweder vereinzelt oder zusammen:

1) 3 Zimmer, in der 2ten Etage mit der Aussicht auf den Domplatz, 1 einzelnes Zimmer, mit der Aussicht in Hof; hierzu ein ein Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) 2 Zimmer und 1 Kammer in der 2ten Etage, mit der Aussicht in einen geräumigen Hof, hiezu 1 Küche, Holzlege, Kellerabtheilung und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. E. Nro. 186. zu Obermünster ist ein heizbarer Laden auch Zimmer und der zweite Stock zu verstiften.

In der Behausung Lit. D. Nro. 90. ist ein Quartier mit oder ohne Waschgelegenheit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 147. sind im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, Küche und Holzlege und im dritten Stock ein einzelnes Zimmer zu verstiften.

In Lit. B, Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein großer Laden mit Logis zu verstiften. Das Nähere ist über 1 Stiege bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

Das Haus Lit. I. Nro. 62. ist im Ganzen oder in mehreren Parthieen abgetheilt sogleich oder bis Georgi zu vermiethen. Dasselbe enthält: zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller; über eine Stiege, 2 heizbare und ein unheizbares Zimmer, und einen Saal; über 2 Stiegen: 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer.

Auf Verlangen kann auch ein Theil des Gartens dazu gegeben werden.

Es ist eine freundliche Wohnung bis Georgi nebst Hofraum und Waschgelegenheit zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Messerschmidmeister Friedrich nächst der hölzernen Brücke.

In Lit. E. Nro. 157. in Mitte der Bachgasse ist bis Georgi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, einer Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller, und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften. Das Nähere ist daselbst über 3 Stiegen zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 135. sind zwei meublirte Monatzimmer zu verstiften und können sogleich bezogen werden.

Dem rothen Hahn gegenüber Lit. B. Nro. 98. zwei Stiegen hoch, vornheraus, sind 2 sehr schön meublirte Zimmer, nebst Holzlege sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei, ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Sehr nahe am neuen Haus ist ein sehr großes meublirtes Monatzimmer zu verstiften. Es könnten auch 2 Personen Theil daran nehmen.

In Stadtamhof nahe an der Kaserne ist ein Monatzimmer mit einem sehr guten Pflaumenbett, Kommodkasten, Tisch und 2 Sessel ꝛc. um 2 fl. monatlich zu verstiften, und im A. C. zu erfragen.

Es ist in der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9. über 2 Stiegen ein Monatzimmer zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 186. b. ist über zwei Stiegen eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer nebst Nebenkammer, Küche und Holzlege bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 194. auf dem Ludwigsplatz ist bis Ziel Georgi ein schöner Laden nebst kleinem Zimmer und Holzlege zu verstiften.

Auch ist daselbst ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer, Kabinet, Küche, Holzlege und andern Bequemlichkeiten täglich oder bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschge-

Digitized by Google

legenheit, nebst Bodenkammer bie Ziel Georgi zu verstiften.

In der Ostengasse Lit. H. Nro. 141. sind aufs Ziel Georgi zwei bequeme Quartiere zu beziehen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein verheiratheter Mann in den schönsten Jahren und ohne Kinder, wünscht einen Platz als Bedienter zu bekommen, wobei er sich jeder Bedingniß unterzieht, und in häuslichen Geschäften jeder Art Kenntnisse besitzt; auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Das Nähere im A. C.

Eine Person von gesetzten Jahren mit allen guten Zeugnissen versehen, wünscht bis künftiges Ziel einen Platz in eine stille Haushaltung als Köchin zu erhalten. Sie unterzieht sich auch jeder Arbeit. Näheres im A. C.

Eine Wittwe mit guten Zeugnissen sucht einen Platz als Haus-Aufseherin. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

In ein hiesiges Bürgershaus wird bis kommendes Ziel eine Magd, evangelischer Religion, welche etwas Kochen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht. Näheres im A. C.

In einem ordentlichen Bürgershause, wo keine Kinder sind, wünscht man ein Kind in die Kost zu nehmen, wobei die größte Verschwiegenheit beobachtet wird. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welches besonders mit Nähen und Stricken und auch häuslichen Arbeiten umzugehen weiß, wünscht bis nächstes Ziel bei einer Herrschaft ihr Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Es wird in ein ordentliches Bürgershaus eine Person evangelischer Religion, welche rechnen und schreiben kann, so wie auch Hausmannskost zu kochen weiß, bis auf das Ziel Jakobi gesucht. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Verflossenen Sonnabend wurde vom weißen Hahn an, über den Domplatz eine silberne Uhr verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht dieselbe gegen eine angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Auf dem Fastnachts-Ball im goldenen Kreuz ist ein Damen-Schnupftuch ausgewechselt worden. Da die Eigenthümerin bisher nicht auszumitteln war, so wählt man den öffentlichen Weg mit der Bemerkung, daß das Nähere im A. C. zu erfragen ist.

Am 9. laufenden Monats wurde von Stadtamhof bis Rainhausen ein Taschenbuch, worin sich ein Tauf- und Schulschein, ein Lehrbrief, Vermögenszeugniße und ein Militärabschied ꝛc. befand, verloren. Der Finder wird gebeten dasselbe gegen Erkenntlichkeit von Einen Gulden, Ein und zwanzig Kreuzer im K. Landgericht Stadtamhof abzugeben.

Den 10. März ließ ein Alumnus auf der Emporkirche im Dome ein braunbarchentes Regendach, mit fischbeinernen Spangen und weißem Griffe, stehen. Der gegenwärtige Besitzer möchte es gefälligst in der Porte des bischöflichen Seminärs abgeben.

## Capitalien.

Im hiesigen Stadtbezirk sind auf Georgi 500 fl. zu 5 Prozent zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf erste und sichere Hypothek wünscht Jemand bis Ziel Georgi 800 fl. aufzunehmen. Näheres im A. C.

Zwei Königl. Bayerische Mobilisirungs-Obligationen zu 1000 fl. und 500 fl. sind zu verkaufen im

Commissions- und Anfragsbureau.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent, bis Georgi zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 6 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Digitized by Google

Verstorbene: Den 8. März. Joseph, 10 Monate alt, an erschwertem Zahnen, unehlich. — S. T. der Hochwürdigste Bischof von Miletopolis, Domprobst, Generalvikar, Weihbischof und ernannter Bischof von Regensburg, Herr Georg Michael Wittmann, der Theologie Doktor, des bischöfl. Klerikalseminars Direktor und Ehrenmitglied des Königl. Bayer. Ludwigs-Ordens, 73 Jahre alt, an Lähmung. — Den 9. Joseph Wack, Schreinergesell, 41 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Jakob, 7 Monate alt, an Fraisen, Vater, Johann Sailer, Taglöhner dahier. Den 10. Ein todtgeborner Knabe, unehlich. — Frau Anna Creszentia Weimer, Stickers-Gattin dahier, 31½ Jahr alt, an Lungenlähmung. Den 11. Ignatz Taron, Stadtkochs-Sohn, 32 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 13. Maria Katharina, 1¾ Jahre alt, an Convulsionen, unehlich.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 6 Kinder 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10. März. Margaretha, Eheweib des Mathias Holmer, Beisitzers und Taglöhners, 42 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 16. Wenzeslaus Falbeck, Beisitzer und Musikus, 52 Jahre alt, an Wassersucht. — Anna, 7 Wochen alt, an Ausschlagskrankheit, Vater, Andreas Hansmann, Polizeisoldat.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. März. Max Friedrich, 8 Monate alt, am Zahnen, Vater, Herr Karl Friedrich Reuß, Bürger und Conditor.

(Erledigte Stelle einer Wärterin im Pfründhof betr.)

Bis zum nächsten Ziel Georgi wird im hiesigen Pfründhofe die Stelle einer Wärterin erledigt, zu deren Wiederbesetzung man ein geeignetes, wo möglich kinderloses Ehepaar zu erhalten wünscht.

Wer sich zur Annahme dieses Dienstes geneigt und befähigt glaubt, wird aufgefordert sich deßhalb im Laufe dieser Woche in der Armen-Instituts-Kanzlei auf dem Rathhause, Geschäftszimmer Nro. 28. unter Vorlage von Dienst- und Sitten-Zeugnissen, zu melden, wobei man bemerkt, daß Jene, welche bereits hierum eingekommen sind, eine weitere Meldung nicht nöthig haben.

Regensburg den 19ten März 1833.

Armenpflegschaftsrath.
Der function. Vorstand Dr. Brügel.

Erich.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. März 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 21 | 106 | 127 | 127 | — | 9 | 49 | 9 | 16 | 8 | 54 | — | 2 | — | — |
| Korn . . | — | 14 | 14 | 14 | — | 7 | 31 | 7 | 27 | 7 | 15 | — | — | — | 13 |
| Gerste . . | 12 | 98 | 110 | 105 | 5 | 6 | 35 | 6 | 24 | 5 | 53 | — | 13 | — | — |
| Haber . . | 16 | 52 | 68 | 68 | — | 5 | 30 | 4 | 58 | 4 | 25 | — | 7 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat März 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | —kr.—dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " " bei den Bräuern | —"—" | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " " Wirthen | —"—" | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 2 " |

**I. Brodpreise:**

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 3 | — | — |

**II. Mehlpreise:**

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | ½ |
| Semmelmehl . . | 1 | 56 | 7 | 1 | 3 | 2½ |
| Mittelmehl . . | 1 | 24 | 5 | 1 | 2 | 2½ |
| Vollmehl . . . | — | 52 | 3 | 1 | 1 | 2½ |
| Nachmehl . . . | — | 18 | 1 | ½ | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 10 | 4 | 1 | 2 | ½ |
| Römischmehl . . | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 44 | 17 | 2 | 8 | 3½ |
| Waitzengries ord. | 3 | 40 | 13 | 3 | 6 | 3½ |

**III. Fleischpreise:**

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 6 | — | 7 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 16. März 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 15 | 1 | 18 | — | — |
| Roggenstrob, der Zentner . | — | 21 | — | 24 | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 13 | — | — | 14 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 20 | — | 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer . . . | — | 13 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | — | — | — |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 30 | 2 | 42 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 32 | — | 48 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben . . | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 38 |
| Buchenholz . | 2 | die Klaft. zu | 8 | 30 | 8 | 48 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | 200 | " " " | 4 | 42 | 5 | 6 |
| Fichten . . | 79 | " " " | 4 | 40 | 4 | 48 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 13. Mittwoch den 27. März 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Georgi-Dult zu Regensburg betreffend.)

Die dießjährige Georgi-Dult zu Regensburg nimmt ihren

**Anfang, Sonntag den 14. April,**

nach beendigtem vormittägigen Gottesdienste, und

**schließt, Sonnabend den 27. April,**

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimationsurkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 (Regierungsblatt 1811 St. 33.) vorzulegen im Stande sind.

2) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem diesseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßferanten deponirt.

3) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere, mit den vorgeschriebenen Gesundheits-Zeugnissen legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das Hausiren, ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe zu gewärtigen.

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als bayerische Gewichte, Ellen und Maaße geführt werden.

9) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande herein gebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und



Digitized by Google

wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeigt.

10) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzplättchen, Bisanknepfe, ꝛc. nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

11) Kunstbereiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

12) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufen. Der Minutoverkauf des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

13) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange, dieselben genau verschließen und sie mit guten nicht zu leicht zu öffnenden Schlössern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

14) Von der Abendglocke an bis 5 Uhr Morgens ist es Jedermann, außer der aufgestellten Wache, untersagt, innerhalb den Reihen der Buden zu passiren.

15) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

16) Wirthe und Bräuer und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und schleunig zu machen.

17) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzuliegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

18) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

19) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc. überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

20) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen, vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrnlose Stehenlassen des Spannviehs auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen;

aufmerksam zu machen.

21) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

22) Mit dem Ende der Dult, 27sten April Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern, Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgebüßt.

Digitized by Google

23) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt und ist der Aufbewahrungsort dem Stadt-Magistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Bothen, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 23. März 1833.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

(Das Selbstdispensiren (Ausgeben) von Arzneien ꝛc. durch Landärzte, Chirurgen und Thierärzte betr.)

Um sowohl den vorgekommenen Beschwerden der Bürger und Apotheker über Gewerbs-Beeinträchtigungen in obigem Betreffe, als daraus möglichen Unglücksfällen und Beschädigungen an Gesundheit und Leben vorzubeugen, werden nachstehende allerhöchste Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung, bei Vermeidung der auf Uebertretung gesetzten Strafen in Erinnerung gebracht.

1. Die allerhöchste Instruktion für die Landärzte bestimmt im §. 20; I. Abschn., unter andern:

„Auf eigene Kosten darf kein Landarzt sich Medikamente beilegen, und auf irgend eine Weise Handel damit treiben, sondern der Apotheker übergibt dem „Landarzte einen bestimmten Vorrath an erlaubten Arzneymitteln nach Gewicht „und Maas, und gesteht demselben für das davon Dispensirte einen verhältniß„mäßigen Rabbat zu, wodurch aber der Preis der Medikamente auf keinen Fall „über die festzusetzende Taxe erhöht werden darf.“ (Diese letztere Bestimmung soll nur dort Anwendung finden, wo Landärzte zu weit entfernt von Apotheken wohnen.)

§. 26. sagt: ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„am strengsten wird der Verkauf von Arzneien für eigene Rechnung bestraft.“

Der II. Abschnitt besagter Instruktion §. 21. macht vielmehr den Landärzten selbst zur ausdrücklichen Pflicht: „mit besonderer Aufmerksamkeit auf alle me„dizinischen Pfuschereien, sey es in Ausübung eines Theiles der Kunst, oder „in Medikamentenverkauf zu wachen, und solche unverzüglich zur Kenntniß des Königl. Gerichts-Arztes zu bringen.“

II. Die allerhöchste Instruktion für die neugebildeten Chirurgen sagt im 16. §.: „da, wo im Wohnorte des Chirurgen nicht schon eine Apotheke ist, „wird ihnen gestattet, Medikamente, welche sie aus den Apotheken sich vor„räthig beigeschafft haben, selbst zu dispensiren, jedoch mit der Beschränkung „auf jene Anordnung, welche deßwegen noch näher getroffen und bekannt ge„macht werden wird.“

§. 20. „Jede Ueberschreitung der Befugniße zieht die hiefür und für Pfuschereien „schon festgesetzten Strafen nach sich.“

III. Die nämliche Bestimmung, wie für die Chirurgen, gilt auch für die Thierärzte, im Bereiche ihres gesetzlichen Wirkens.

IV. Was den Handverkauf der Arzneien in den Apotheken selbst betrifft, so können:

A. an Jedermann, ohne ärztliche Ordination, abgegeben werden:

1) alle einfache Arzneikörper, die nur geringe medizinische Kraft besitzen, und selbst beim Mißbrauch keine nachtheilige Wirkung haben können, wie sehr viele Wurzeln und Kräuter, die meisten destillirten Wasser ꝛc. ꝛc.

2) alle zusammengesetzte, von welchen eben dieses gilt, wie z. B. Rhabarbara-Tinctur, Pomeranzen-Essenz, Myrthen-Essenz ꝛc.



Digitized by Google

B. Nur an bekannte und sichere Personen, und unter Verantwortlichkeit des treffenden Apothekers, dürfen ohne ärztliche Ordination abgegeben werden:
Alle sowohl einfache als zusammengesetzte Arzneien, die zwar mehr medizinische Kräfte besitzen, wie z. B. Rhabarbara, Sennesblätter, Gummi, Resinosen, Mittelsalze, Wiener-Tränkchen ꝛc. ꝛc. aber nur im Uebermaas schaden können.

C. Alle übrigen heftig wirkenden Arzneien, dürfen nur auf Recepte öffentlicher approbirter Aerzte, welchen der Monatstag, das Jahr, der Name des ordinirenden Arztes, und der Person, für welche ordinirt wird, in deutscher Sprache beigefügt seyn muß.

D. Gifte können, nach allerhöchster Vorschrift, nur auf besondere polizeiliche Bewilligung, abgegeben werden.

V. Bezuglich auf den verbotenen Arznei-Verkauf der Materialisten und Specereihändler wird auf die jüngste Verwarnung vom 26. vorigen Monats (Wochenblatt Nro. 10. und 12.) so wie

VI. wegen der verbotenen Niederlagen, öffentlichen Anpreisungen und Verkäufe s. g. geheimer Arzneimittel, auf das Publikandum vom 1sten Juli vorigen Jahres (Wochenblatt 1832. Nro. 27. Seite 386. ꝛc.) hingewiesen.

Regensburg am 18ten März 1833.

Stadt-Magistrat und K. Kreis- und Stadtphysicat.
Dr. Brügel. Dr. Schreyer.
Cramer, Sekretär.

---

(Die Schonung der Feldgründe betreffend.)

Es wurden seither von mehreren Besitzern solcher Feldgrundstücke, welche zwischen Kumpfmühl und dem Galgenberg am sogenannten Eisbuckel liegen, häufige Beschwerden geführt, daß sich viele Personen unbefugter Weise beigehen lassen, bei Spaziergängen in jener Gegend, mitten durch Saatfelder zu schreiten, um durch diese förmliche Gänge oder Fußpfade anzulegen, was zum nicht geringen Schaden jener Feldbesitzer gereicht.

Das gegen solche Beschädigungen bestehende feldpolizeiliche Verbot wird daher mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß die Feldwächter zur geschärften Aufsicht auf Uebertretungen angewiesen wurden, und daß ein jeder, der sich solcher schuldig machen würde, die gesetzliche Ahndung zu erwarten hätte.

Um jeder grundlosen Ausrede im Voraus zu begegnen, wird hiebei bemerkt, daß kein öffentlicher Fußweg über die von Kumpfmühl gegen den Galgenberg sich hinziehende Anhöhe, gewöhnlich Eisbuckel genannt, besteht, sondern daß derselbe unterhalb desselben zwischen den tiefliegenden Feldern vorhanden ist, daher auch dieser nur als nächster Communikations-Weg zwischen Kumpfmühl und dem Galgenberg benützt werden kann.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Verwarnung
## gegen den Unfug der Jugend auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen.

Mißliebig ist wahrzunehmen, und gereicht zur mehrfachen Beschwerde, daß Schulkinder und Lehrlinge nicht nur bei Tage, sondern auch zur Nachtszeit, in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt (besonders den beiden Jakobs-, dem neuen Pfarr-, Rathhaus- und Kohlenmarkt-, Haide-Platz) herumziehen, und durch Lärmen, Schreien, Pfeifen, Knallen mit Peitschen, Werfen mit Steinen, Necken der vorübergehenden Menschen

Digitized by Google

und Thiere, die öffentliche Ruhe stören, was gegen ausdrückliche erst jüngst erneuerte Verbote läuft.

Indem man nun diese Verbote wiederholt erinnert, fügt man an, daß gegen die Uebertreter die gesetzliche Strafe unnachsichtlich zur Anwendung gebracht werden wird.

Hiernach werden auch schulpflichtige Kinder, Knaben und Mädchen, welche zur Nachtzeit auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen der Stadt herumziehend betroffen werden, zu Verhaft gebracht, und zur Verantwortung und Strafe gezogen werden; Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren, werden zugleich hiemit aufgefordert, die ihnen durch die Gesetze übertragene Pflicht der Aufsicht auf ihre Kinder und Untergebene gehörig zu erfüllen, und werden dieselben um so stärkere Aufforderung hierzu finden, in der Erwägung, daß jeder öffentliche Unfug, durch ihre Kinder und Untergebenen verübt, auf sie den Verdacht der Vernachläßigung ihrer Erziehungs- und Aufsichts-Pflicht wirft, eine Vernachläßigung, die, im Interesse des öffentlichen Wohles, nicht ungeahndet würde bleiben können.

Regensburg den 7ten März 1833.

Stadtmagistrat und K. Stadt-Schulen-Kommission.

Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Polizeiliche Verwarnung gegen das Betteln in und an den Kirchen, wegen dessen häufige Klagen geführt werden. Man hat zwar zur Abstellung desselben, so weit es, ohne Aufsehen zu erregen, und die Andacht zu stören, geschehen konnte, die geeigneten Verfügungen getroffen, dieselben werden aber hier, wie bei dem Haus- und Straßenbettel, immer unzureichend bleiben, so lange das Publikum die Bettler selbst durch Verabreichung milder Gaben heranzieht.

So kann auch die Wohlthätigkeit gemeinschädlich werden. —

Man verwarnt daher hiergegen mit der Bemerkung, daß diejenigen, welche den Bettlern in der Kirche Gaben verabreichen, zur Beahndung gezogen werden müßten.

Regensburg den 8ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Reinigen der Bäume und Hecken von Raupeneiern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen, und theils zwischen überspunnenen dürren Aesten und Blättern sich befinden, wird wegen der schädlichen Folgen der Unterlassung unter der Verwarnung empfohlen, daß jede Vernachläßigung nicht nur mit einer Geldstrafe geahndet, sondern auch die unterlassene Reinigung in Gärten, und die Hecken an Wiesen auf Kosten der Säumigen veranstaltet werden wird, vorbehaltlich der Entschädigungs-Ansprüche der betheiligten Nachbarn.

Die abgenommenen Raupen-Gespinnste und Eier werden am sichersten durch deren Verbrennung vernichtet. — Wasser allein ist unzureichend.

Nach 14 Tagen von heute an, wird im ganzen Polizei-Bezirke untersucht werden, wie dieser Aufforderung genügt wurde.

Regensburg den 12ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Reinigung der Gräben und Abzugs-Kanale hat in der ganzen Stadtmarkung, nach bestehenden Vorschriften, bis zum 10ten April d. J. zuverläßig zu erfolgen.

Digitized by Google

Säumige werden nicht nur in eine Geldstrafe von einem Thaler genommen, sondern es wird auf die Reinigung der an ihre Besitzungen stoßenden, oder durch dieselben führenden Gräben auf ihre Kosten verfügt werden.

Regensburg den 20sten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Schulsache.)

(Den Unterricht in der französischen Sprache nach Hamiltons Methode betreffend.)

Die Königl. Stadt-Schul-Kommission

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß dem dermal dahier domicilirenden quieszirenden Königl. Rentbeamten Kallhofert, die nachgesuchte Bewilligung zum obenbemerkten Unterrichte erheilt worden sey.

Regensburg den 14. März 1833.

Der functionirende Vorstand Dr. Brügel.

---

(Das Ausweiden des gefallenen Viehes betreffend.)

Dem funktionirenden Wasenmeister, Matthias Näher, wurde bei Vermeidung einer Strafe von 10 Reichsthalern, das Ausweiden des gefallenen Viehes in der Stadt untersagt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg am 22sten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bügermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

# Tabellarischer Conspect

über den Mittwoch nach Josephi, den 20sten März 1833, dahier abgehaltenen Viehmarkt.

| Pferde. | | | | | Hornvieh | | | | | Schweine | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Total | Verkaufte | Nicht verkaufte | Durchschn. Preis das Stück | | Total | Verkaufte | Nicht verkaufte | Durchschn. Preis das Stück | | Total | Verkaufte | Nicht verkaufte | Durchschn. Preis das Stück | |
| Stück | Stück | Stück | fl. | kr. | Stück | Stück | Stück | fl. | kr. | Stück | Stück | Stück | fl. | kr. |
| 33 | 3 | 30 | 72 | — | 313 | 11 | 302 | 81 | 42 | 2 | 2 | — | 7 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Digitized by Google

(Wohnungs-Vermiethung betreffend.)

Zur Mieth-Versteigerung der Wohnung auf dem Stadtthurme IV.
Dienstag den 9ten April d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr wiederholt Termin, wozu Miethlustige in der Stadtkämmerei erscheinen mögen.

Regensburg den 25sten März 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Kommunal-Ladenverpachtung betreffend.)

Die zwei Kommunal-Läden im alten Rathhause, deren Einen der Tändler Johann Georg Körber, und den Andern Kaufmann Schleicher, bisher in Pacht haben, werden
Samstags den 6. April dieses Jahres,
wiederholt zur Pachtung im Steigerungewege ausgeboten, wozu die Pachtliebhaber von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Stadtkämmerei erscheinen wollen.

Regensburg den 18ten März 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Stadt-Musikanten, Johann Adam Schmid, wird das zu dessen Nachlaß-Masse gehörige Haus Lit. D. Nro. 51. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, und Tagsfahrt auf
den 10. April Vormittags 9 Uhr
hiezu angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem Vorder- und Hinterhaus, hat zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin, 12 Holzkammern, eine Waschküche, Brunnen und einen kleinen Hof, über eine Stiege sind 6 Stuben, 5 Kammern, 5 Küchen, 1 Gang, über zwei Stiegen 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, unterm Dache 2 Böden, dann unter dem Anwesen selbst 2 Keller.

Dieses Anwesen kann stündlich in Augenschein genommen werden.

Regensburg den 26ten Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Planckh.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Vor eilf Wochen von einem schmerzlichen Rothlauf befallen, gelang es nebst Gott, Pl. Titl. Herrn Sanitätsassessor Pförringer, dessen unermüdeter Eifer und die so edlen Handlungen nicht ausgedrückt, sondern nur gefühlt werden können, mich gänzlich herzustellen, dringen mich den innigsten Dank hiefür abzustatten. — Ich empfehle mich sohin meinen Freunden und Gönnern Ihrem fernerem Wohlwollen und zu gütigen Geschäftsträgen wie früher als längst bekannter und ehrlicher Geschäftsmann achtungsvoll

J. G. Auernheimer, sen.,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Digitized by Google

Allen verehrten Freunden und Gönnern, welche unserer guten Gattin und Mutter, Frau Christina Maria Hofmeier auf ihrem schmerzensvollen Krankenlager so viele Liebe und Theilnahme bewiesen, insonderheit den Titl. Herrn Assessor Pförringer, für die angestrengte ärztliche Bemühung, so wie auch Herrn Pfarrer Kohlus, für die trostreiche Stärkung durch die Religion, so wie allen denen, welche die entseelte Hülle der Entschlafenen zu ihrer stillen Ruhestätte geleiteten, bringen wir aus gerührter Seele den aufrichtigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Molkenanerbieten.

Die gute Aufnahme und der zahlreiche Besuch, welcher meiner Molkenanstalt in den verflossenen Jahren zu Theil wurde, bestimmten mich dieselbe sogleich mit dem Beginnen der guten Witterung für die Dauer des Sommers wieder zu eröffnen. Sowohl Kuh- als Geismolke ist sodann Lit. I. Nro. 40. in meinem, dem ehemaligen Leisner'schen Garten, ohnweit dem Prinzengarten, ganz rein und frisch bereitet, täglich von 6 Uhr bis 8 Uhr Vormittags, das Glas zu 3 kr. zu haben. Um allen desfallsigen Wünschen entsprechen zu können, bitte ich jedoch, mich von dem beabsichtigten Beginnen sowohl, als von dem Beendigen der Kur in Kenntniß zu setzen. Mit Kuh- und Geismilch reichlich versehen, werde ich sowohl alle Sorgfalt auf die Bereitung jeder Molkenart verwenden, als auch mich bestreben, das ohnedieß sehr geeignete Lokal der Bequemlichkeit der Gäste noch mehr dienstbar zu machen.

Dr. Gergens.

Künftigen Palmsonntag — den 31. März — wird Unterzeichneter mit obrigkeitlicher Genehmigung im großen Saale des Gesellschaftshauses bei möglichst vollständiger Besetzung und unter gütiger Mitwirkung geschätzter Kunstfreunde aufzuführen die Ehre haben:

I. Die Erlösung, eine große Kantate von Stunz;

II. Christus am Oelberge, ein Oratorium von L. v. Beethoven.

Beide Kunstwerke sind als ausgezeichnet längst anerkannt.

Dankbar die bisher ihm geschenkte gütige Theilnahme erkennend, erlaubt sich Unterzeichneter auch sein dießjähriges Unternehmen ergebenst zu empfehlen.

Bühling,
Musikd. und Kantor.

Es hat Jemand Kommission schon gebrauchte und andere Stickmuster zu kaufen. Wer dergleichen zu verkaufen wünscht, beliebe selbe zur Einsicht mit den Preisen bestimmt vorzulegen. Das Nähere im A. C.

Andachtsbüchlein zur Gewinnung des von Papst Gregor XVI. verliehenen Jubyläums-Ablaßes sind (das Exemplar zu 3 kr.) zu haben bei

J. B. Rotermundts Wittwe,
Marschallstraße C. 51.

Zum Korrespondenten können Leser eintreten gegen Monat 8 kr. Regensburger Zeitung 6 kr. Die schöne Welt ein Unterhaltungs- und Modeblatt 6 kr. Blumen und Fruchte, Blätter zur Unterhaltung und Belehrung 3 kr. Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Ritter über zwei Stiegen rückwärts.

Von der Wiener Generalagentschaft der K. K. privilegirten Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest beauftragt, Waaren zu Wasser und zu Land zu versichern, lade ich hiemit alle diejenigen, die in den Fall kommen mögen davon Gebrauch zu machen, zu gefälligen Aufträgen ein.

Regensburg den 26. März 1833.

Hammerschmidts Eidam.

Allen verehrlichen Abonnenten und Abnehmern von Tag des Herrn, von der Vorzeit und Gegenwart und Dienstbotenbuch macht Unterzeichneter hiemit ergebenst bekannt, daß

Digitized by Google

von jetzt an die Blätter bei ihm in Empfang genommen werden können.

J. Degener, Buchbinder,
in der alten Münz.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Bei herannahendem Frühjahre empfiehlt sich Unterzeichnete einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum im Putzen aller Gattungen Damenstrohhüte, wie auch Damenfedern, nebst Versicherung billigster Preise und prompter Bedienung. Zugleich zeigt sie ergebenst an, daß sie ihr zeitheriges Logis in der Marschallstraße verlassen, und gegenwärtig in dem Hause des Herrn Kunsthändlers Walzer Lit. C. Nro. 60. nächst dem evangelischen Waisenhause, über 2 Stiegen wohnt.

Susette Walther.

Unterzeichnete wird auch dieses Jahr wieder sich dem Putzen der Strohhüte mit aller Sorgfalt unterziehen.

Franziska Eckart, Putzarbeiterin.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an, den 13. März meinen Laden im Kramgäßel verlassen, und dagegen den Laden am Eck der Wallerstraße und des Kramgäßels bezogen habe, danke ergebenst für das bisher geschenkte Zutrauen, und bitte mich ferners zu beehren.

Kopp, Damen-Schuhmacher.

### Anzeige.

Die auf dem 1sten März d. Js. bestimmte Ziehung des Mühl- und Oekonomieguts zu Bettenfeld konnte wegen noch nicht hinreichendem Absatze der Loose nicht statt finden.

Indem man die Loose-Inhaber hievon in Kenntniß setzt, bemerkt man noch, daß Loose bis zu demnächst bestimmt werdenden Ziehungstag im unterzeichneten Büreau sowohl, als auch bei Herrn Joh. Matth. Finck in Regensburg à 36 kr. pr. Stück zu haben sind.

Würzburg den 28sten Februar 1833.

Das Kommissions-Büreau.
G. J. Michel.

Außer den schon früher angekündigten Waaren bietet eine Auswahl neu erhaltener Tisch-Teppiche, Schuh-Blätter und Geld-Beutelchen von Tuch mit aufgedruckten Dessins, ferner bunte Bett-Ueberwürfe, Klavier-Decken und Kaffeetücher von waschbaren Leinendamast zu billigen Preisen und geneigter Abnahme an

Wittwe Bischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Bei herannahendem Frühjahre mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich wiederum Strohhüte putze, und da mir im vorigen Jahr das geschenkte Zutrauen und volle Zufriedenheit von verehrten Damen zu Theil wurde, sowohl über die Schönheit und Form; denn mit einer dazu geeigneten Preßmaschiene versehen, bin ich im Stande die Strohhüte wie neu herzustellen, und bitte daher mich mit vielen Aufträgen zu beehren. Ich verspreche zugleich eine schnelle und reelle Bedienung. Meine Wohnung ist in Lit. B. Nro. 9. beim Herrn Kühnlein, Stadtbauern, über zwei Stiegen, vis-à-vis dem neuen Haus.

Magdalena Weidinger.

Vorzüglich gut geräuchertes Schweinfleisch, Schinken, in großen, wie auch in kleinen Portionen, nebst dem sehr beliebten Kaiserfleische, so wie auch alle Gattungen Würste empfiehlt zur gütigen Abnahme

Joh. Fried. Reihl.

Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und geehrtesten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er von dem hiesigen hochlöblichen Magistrat als bürgerlicher Messing- und Glockengießer aufgenommen wurde, daß er das Haus Lit. A. Nro. 6. am Prebrunner-Thor käuflich an sich gebracht habe, Glocken, Feuerspritzen, Brunn- und Wasserwerke, bleierne Rohre zu Wasserleitungen ꝛc. ꝛc. verfertige, und ein Lager von verschiedenen Messing-Guß-Waaren im Hause des Lederhändlers Herrn Behner am Neupfarrplatze eröffne, und empfiehlt sich zu recht vielen Bestellungen und zur geneigten Abnahme.

Joseph Spannagl.

Sehr gute Westphälische Schinken in beliebiger Größe, so wie junge Schweinsrippen sind so eben wieder frisch angekommen und zu billigen Preisen zu haben, bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.



Digitized by Google

Es ist in meinem Ziegelstadel nächst der Kießgrube an der Weindinger Straße bis morgen Donnerstag den 28. März frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

---

Neue Holländer-Vollhäringe das Stück zu 3 und 4 Kreuzer empfiehlt zu recht lebhaftem Zuspruch

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

---

Da mir Endesgenannten eine Partie von einigen Centnern recht gut und frisches Kanonen- und Sprengpulver zu herabgesetztem Preise in Kommission zugekommen ist, so empfehle ich solches dem verehrlichen Publiko und Steinbruchinhabern zur gefälligen Abnahme, das Pfund zu 26 kr., in Quantitäten zu ½ und ganzen Centen aber, wird noch ein angemessener Rabbat zugestanden, bei

Kaufmann J. E. Domeyer,
in Regensburg.

---

Unterzeichneter macht hiemit öffentlich bekannt, daß er seinen bei Herrn Kaufmann Kränner bisher innegehabten Laden verlassen, und dagegen den in der Behausung seines Vaters des Buchbindermeisters Johann Georg Städelen sen., Lit. E. Nro. 116., neben Herrn Schloßermeister Kleinöder, bezogen habe.

Derselbe dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und empfiehlt sich zugleich zu fernerer weiteren geneigten Aufträgen in allen Arten von Buchbinder- und Papparbeiten, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Regensburg den 26. März 1833.

Johann Christoph Städelen, jun.
bürgerl. Buchbindermeister.

---

Der Unterzeichnete hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er jetzt Gelegenheit hat Strümpfe und Baumwoll zu waschen, und bittet deßhalb um geneigten Zuspruch.

Franz Rosenmeyer, bürgerlicher Baumwollhändler und Wollwäscher, wohnhaft in seiner eigenen Behausung Lit. E. Nro. 136. in der Pfarrergasse im Pflug.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 28. März 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. F. Nro. 21. auf dem Wadmarkte, verschiedene Rücklaß-Effekten bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Fracks, Ueberröcken und Pantalons, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einem Tafeltuch mit 12 Servietten von Damast, Tischen von Nuß- und Kirschbaumholz, großen Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Bettstätten von Kirschbaum-, hartem und weichem Holze, verschiedenen feinen englischen Werkzeugen, zwei detti Schraubenstöcken, einem großen englischen Zirkel von Messing, einer kupfernen Thee-Maschine, dann Zinn, Kupfer und Eisen, nebst andern brauchbaren hier nicht genannten Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 1. April 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Herrn Kern, Nadlermeisters Lit. E. Nro. 119. in der Pfarrergasse über eine Stiege, verschiedene Effekten, bestehend in verschiedenen Pferdgeschirren, Reitzeugen, Fliegengarnen, Kinderchaisen, Pflügen, Eggen, Schlitten, verschiedenen Baumannschafts-Requisiten, Kommodkästen, Tischen, Spiegeln, Bettstätten, einem Stoßbudel, Wagenlaternen, dann Kleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, altes Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Geräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 29. März bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Dienstag den 9. April 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. A. Nro. 216. im Kreuzgäßel der Rücklaß des verstor-

Digitized by Google

benen Herrn Johann Adam Memwarth, bestehend in mehreren Staatswägen, Glaswägen, Halbchaisen, gedeckten und ungedeckten Schweizer-Wägeln, mehreren Wägelsitzen, Leiterwägen, schweren Fuhrmannswägen, mehreren neuen Wagenrädern, unbeschlagenen Wägeln, englischen, französischen und ordinären Pferdgeschiren, dann Fuhrmannsgeschirren mit Hinderzeug, Sätteln, Kummetsleibeln, verschiedenem Riemzeug und Lederwerk, Spritzlederwerk, desgleichen auch Sitzküssen, Fahr- und Courierpeitschen, Getreidsäcken, mehreren neuen Partieen Pferdewagen, großen und kleinen Radschuhen, Sperr-, Vorreit-, Aufhalt- und mehreren Partien anderen Ketten, verschiedenem Eisen, Zinn, Kupfer und anderen hier nicht genannten ökonomischen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 4ten April bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Mittwoch den 17. April 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. C. Nro. 78. in der Fischgasse, in der Schmahl'schen Behausung über 3 Stiegen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in goldenen Repetir- und Minutenuhren, Stock- und Hänguhren, einem Flügel von 5½ Oktaven, einer Guitarre, Kugelstutzen, Vogelflinten, Pistolen, und andern Schießrequisiten, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Wasch- u. andern Tischen, einem Bücherkasten, Regen- und Sonnenschirmen, Bettstätten, Notenpulten, Blumenstellagen, Spuckkästchen, verschiedenen Kleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Waschgeschirren und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 4. April bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Johann Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

**Mittwoch den 10. April 1833 und die darauf folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. C. Nro. 100, über eine Stiege hoch in dem Hause des verstorbenen Pl. Titl. Herrn Kaufmann J. A. Thurn in der Spiegelgasse verschiedene Nachlaßeffekten, vorzüglich bestehend in**

**Handlungs- und Haushaltungsgeräthschaften,**

**als: Betten, Matratzen, Küche- und Bettwäsche, Spiegeln, Rouleaux, Kanapees, Schreib- und andern Sesseln, Bettstellen, Kommod-, Bücher- u. Kleiderkästen, Schreibpulten, Bücherstellen, Zahl- und andern Tischen von Eichen-, Fichten- und anderem Holze, Küchengeschirren, zwei kupfernen Wassereimern und einem Waschkessel, zwei eisernen Geldkassen, einer Siegelpresse, Barometer und Termometer, mehreren Kaufmannswagen sammt Vorrichtungen, vier- und zweirädrigen Wägen, mehreren Zentnern eiserner Gewichter, Faßwinden, 2 Fäßern mit Schildkrotschalen, Hebebäumen, Brettern, Juchten- und andern Seilen, Zucker-, Wein-, Probe- und andern Fässern, Bastmatten, Packleinwand und Papiere, Nelken-, Pfeffer- und andern Säcken, endlich mehreren gut conservirten handlungswissenschaftlichen Büchern, circa 66 Bände, nebst vielen andern Geräthschaften und Fahrnissen öffentlich an den Meistbietenden gegen unaufhaltsame Bezahlung versteigert.**

**Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 1. April umsonst zu haben.**

**Auernheimer, sen.**
**stadtgerichtlicher Auktionator.**

---

**Eine Quantität ganz gutes Heu ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.**

---

**Vorgerückten Alters wegen ist der Unterzeichnete gesonnen, sein ganzes Anwesen, als: Haus, Schupfen, Stadel, Hofraum und Garten, fertige und unfertige Chaisen, Werkzeug ꝛc., 7 Tagw. gute Feldgründe, einen großen Garten in der Karthaus zu verkaufen. Auf Verlangen werden an Käufer Gebäude und Garten um ein anderes beliebiges Geschäft darauf zu treiben, wozu dieses Lokal sehr geeignet ist, besonders abgegeben.**

**Kumpfmühl den 18. März 1833.**

**Jos. Anton Stengele,**
**Wagenfabrikant.**



Digitized by Google

In Lit. H. Nro. 115. ist eine gute Hausmang zu verkaufen.

Es sind 6 Sessel, 1 Sopha mit Stahlfedern, 1 Tisch und 2 große Spiegeln zu verkaufen. Näheres im A. C.

Beim Kunstgärtner Häckel in Lit. I. Nro. 62. sind mehrere Hundert Obstbäume, sowohl Kern als Steinobst, mehrere 100 Stück 3 bis 4jährige Akatienbäume, mehrere 100 Stück 3 — 4jährige Ulmer Spargelpflanzen, dann mehrere 100 Stück gute und wilde Kastanienbäume billig zu verkaufen.

Ausgetrocknete Lerchbaumene Läden, jede beliebige Länge, Breite, und Dicke, einzeln oder in Quantum, sind äußerst billig zu haben, bei

Gottlieb Zöllner, jun.

Ein solid gebautes Wohnhaus, im mittlern Theile der Stadt, mit Hofraum oder Gärtchen wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist ein 6oktaviger gut ausgespielter Flügel zu verkaufen. Ebendaselbst kann auch ein meublirtes Monatzimmer täglich bezogen werden.

Das Haus Lit. E. Nro. 171. bei Obermünster wird aus freier Hand verkauft. Die Einsicht, so wie die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfragen.

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Es ist zu verkaufen: ein sehr gut gebautes Bräuhaus, sammt Oekonomie mit Vieh und Fahrniß, 20 Tagwerk Felder, 8 Tagwerk Wiesen, 80 Tagwerk Holz, 2 Hopfengärten, 1 Weinberg, 1½ Stunde von Regenskurg entfernt. Dieses Anwesen kann jederzeit eingesehen werden, so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

Die zwischen der Weinländ und Holzländ liegenden Pflastersteine sind zu verkaufen.

Pflastermeister Böckh.

Ein in der obern Bachgasse gelegenes Wohnhaus, welches für gewerbtreibende Individuen sehr geeignet wäre, ist täglich zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Es ist ein Haus in der obern Bachgasse aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 69. ist im zweiten Stock wegen Veränderung der Wohnung, ein neuer Zirkulirofen um billigen Preis zu verkaufen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

Im Goliath Lit. F. Nro. 20. sind 2 Quartiere zu verstiften.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

Digitized by Google

Im Schmahl'schen Hause Lit. C. Nro. 79 ist der dritte Stock, bestehend in 5 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

Es wünscht Jemand bis zum Ziel Georgi oder Jakobi eine Wohnung von 10 bis 11 Zimmern nebst Küche, Stallung auf zwei Pferde, Remise, Holzlege, Boden, Keller und Waschgelegenheit zu finden. Das Uebrige ist in Lit. A. Nro. 219. über zwei Stiegen zu erfragen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Der ganze erste Stock des Hauses Lit. D. Nro. 87., dem Weinthor gegenüber, ist bis Ziel Georgi um 84 fl. jährlichen Miethzins zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. auf dem Rathhausplatz ist bis Georgi ein schönes Quartier vornheraus zu verstiften, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, nebst Vorsetz und Keller, Waschhaus und Boden zum Trocknen ist gemeinschaftlich.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße ist der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, einer Speis, Küchen, Garderobe, Boden, Holzlege und Waschgelegenheit, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen, auf Verlangen auch Stallung dazu gegeben werden.

In Lit. A. Nro. 220. neben der Heuwag ist der erste Stock zu verstiften, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer Garderobe, Küchenzimmer und Keller.

In dem Hause des Kaufmann Bertrami sen., Lit. E. Nro. 53. kann bis Georgi Ziel, oder auch täglich vermiethet werden:

1) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 2 oder auch 5 heizbaren Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, und 1 heizbaren Zimmer in den Hof gehend, hierzu Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) Ferner: auf das Jakobi Ziel ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern und 1 Cabinet mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmern, 1 Kammer und 1 Speise in den Hof gehend, heirzu 1 Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. E. Nro. 186. zu Obermünster ist ein heizbarer Laden auch Zimmer und der zweite Stock zu verstiften.

In der Behausung Lit. D. Nro. 90. ist ein Quartier mit oder ohne Waschgelegenheit zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein großer Laden mit Logis zu verstiften. Das Nähere ist über 1 Stiege bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 52. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

Das Haus Lit. I. Nro. 62. ist im Ganzen oder in mehreren Parthien abgetheilt sogleich oder bis Georgi zu vermiethen. Dasselbe enthält: zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller; über eine Stiege, 2 heizbare und ein unheizbares Zimmer, und einen Saal; über 2 Stiegen: 3 heizbare und 3 unheizbare Zimmer.

Auf Verlangen kann auch ein Theil des Gartens dazu gegeben werden.

In Lit. E. Nro. 157. in Mitte der Bachgasse ist bis Georgi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, einer

Digitized by Google

Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller, und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften. Das Nähere ist daselbst über 3 Stiegen zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 135. sind zwei meublirte Monatzimmer zu verstiften und können sogleich bezogen werden.

Dem rothen Hahn gegenüber Lit. B. Nro. 98. zwei Stiegen hoch, vornheraus, sind 2 sehr schön meublirte Zimmer, nebst Holzlege sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfahren.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei, ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Zacharias, Maler.

Sehr nahe am neuen Haus ist ein sehr großes meublirtes Monatzimmer zu verstiften. Es könnten auch 2 Personen Theil daran nehmen.

In Stadtamhof nahe an der Kaserne ist ein Monatzimmer mit einem sehr guten Pflaumenbett, Kommodkasten, Tisch und 2 Sesseln ꝛc. um 2 fl. monatlich zu verstiften, und im A. C. zu erfragen.

Es ist in der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9. über 2 Stiegen ein Monatzimmer zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 186. b. ist über zwei Stiegen eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer nebst Nebenkammer, Küche und Holzlege bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

In der Ostengasse Lit. H. Nro. 141. sind aufs Ziel Georgi zwei bequeme Quartiere zu beziehen.

In Lit. A. Nro. 198. im Kreuzgäßchen sind 2 Wohnungen, im zweiten Stock und zu ebener Erde, mit 1 und 2 heizbaren Zimmern und Nebenzimmern, dann Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und Abtritt, nebst gemeinschaftlichem Boden, und nach Belieben auch Garten, um billigen Preis zu verstiften.

Bei Messerschmidt Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Jakobi verstiften.

In Lit. G. Nro. 109. ist der erste Stock, bestehend in einem Zimmer, Schlaf-Kabinet, Küche, Speis, und Keller bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 84. im Taubengäßchen sind zwei Läden, wovon einer heizbar, vom Ziel Georgi an, billigst zu verstiften. Näheres bei

Materialist Schumacher.

In Lit. F. Nro. 23. im zweiten Stock ist eine kleine freundliche Wohnung für eine einzelne Person, mit oder ohne Meubels, monatlich oder vierteljährig zu vermiethen.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist bis Ziel Georgi oder Jakobi der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann täglich Einsicht davon genommen werden.

In Lit. G. Nro. 147. sind im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, Küche und Holzlege, und im dritten Stock ein einzelnes Zimmer zu verstiften.

Zu verstiften ist die ehemalige Batterie-Casematte Lit. A. Nro. 1. Dieselbe hat zwei Salette, mit Aussicht auf die steinerne Brücke, obern Wörth, Winzer ꝛc. nebst einem Gärtchen mit vielen tragbaren guten Obstbäumen besetzt. Das Nähere ist im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. zu erfragen.

Im Kramgäßel Lit. E. Nro. 36. ist ein heizbarer Laden bis Ziel Georgi zu verstiften,

Digitized by Google

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 30. über 2 Stiegen sind bis Georgi 2 Logis, jedes in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzleg bestehend, zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 194. ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine Wittwe mit guten Zeugnissen sucht einen Platz als Haus-Aufseherin. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

In einem ordentlichen Bürgershause, wo keine Kinder sind, wünscht man ein Kind in die Kost zu nehmen, wobei die größte Verschwiegenheit beobachtet wird. Näheres im A. C.

Es wird in ein ordentliches Bürgershaus eine Person evangelischer Religion, welche rechnen und schreiben kann, so wie auch Hausmannskost zu kochen weiß, bis auf das Ziel Jakobi gesucht. Näheres im A. C.

Eine junge Wittwe, welche zum Warten der Kinder und zur Krankenpflege ganz besonders geeignet ist, wünscht bei einer Herrschaft hier oder auf dem Lande ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Ein thätiger Mann, ledig oder verheirathet, welcher einige 100 Thaler zum Geschäftsbetrieb verwenden kann, wird bei einem gemeinnützigen Fabrik-Unternehmen als Theilnehmer gesucht. Näheres im A. C.

Eine Familie ohne Kinder wünscht ein Kind in die Pflege zu bekommen, monatlich um 4 fl. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Eine rothsammete Kinderhaube mit guter Bräme ist vom Fürstengarten durch Emmerom bis Obermünster verloren worden. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, dieselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Der Finder eines Augenglases mit silbernem Gefäße, in einem rothen Futteral, wolle gegen Belohnung selbes in der weißen Lilie abgeben.

Es sind vor einiger Zeit zwei weiß leinene Sacktücher auf dem Schießhause liegen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer kann sie dortselbst gegen Vergütung der Inserations-Gebühren in Empfang nehmen.

## Capitalien.

Auf erste und sichere Hypothek wünscht Jemand bis Ziel Georgi 800 fl. aufzunehmen. Näheres im A. C.

Zwei Königl. Bayerische Mobilisirungs-Obligationen zu 1000 fl. und 500 fl. sind zu verkaufen im

Commissions- und Anfragsbureau.

1000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent, bis Georgi zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sind 500 fl. zu 5 Prozent auf sichere Hypothek täglich zu verleihen; jedoch ohne Unterhändler. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand 2000 fl. gegen 5% Verzinsung als erste und einzige Hypothek gegen mehr als fünffache Sicherheit aufzunehmen; jedoch ohne Unterhändler. Das Nähere im A. C.

Es sind 8000 fl. — theilweise auf erste und vorzüglich gute Hypotheken täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a] in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 15. März. Johann Georg, unehelich, 7 Monate alt, an Fraisen. — Johanne Elisabeth, 1 Jahr alt, am Brustfieber, Vater, Johann Friedrich Erdmannsdorffer, Beisitzer und Leinwandhändler.

Digitized by Google

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 16. März. Johann, einige Minuten alt, an Schwäche, Vater, Johann Gottlieb Heinke, Bürger und Schlossermeister. Den 21. Margarete Elisabeth, 11 Monate alt, an Wasserscht, unehelich.

---

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 19. März. Joseph Schiller, pensionirter Kammerdiener, Wittwer, mit Anna Katharina Bachofer, Wirthswittwe, von hier.

Geborne: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 14. März. Jungfrau Maria Hahn, Hausbesitzers und Zimmermannstochter von hier, 18 Jahre alt, an gallichtnervösem Fieber. Den 15. Aloys Rödl, Schuhmacherslehrjung, 16 Jahre alt, an Rückenmarkslähmung. — Maximilian, 11 Monate alt, an Abzehrung, unehelich. — Rosina, 11 Monate alt, an Fraisen, unehelich. Den 18. Michael Schart, Stadt-Soldat, 89 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 21. Vitus Ranner, Hirt, 77 Jahre alt, am Brand. Den 18. Bartholomäus Hirl, Bauerssohn von Aufhausen, 38 Jahre alt.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 21. März. Der Wohlgeborne Herr Friedrich Merkl, Oberlieutenant und Adjutant beim 4ten Königl. Bayer. Jäger-Bataillon in Landshut, mit Fräulein Marie Katharine Louise Hänle, hiesigen Bürgers und Großhändlers-Tochter. Den 23. Friedrich Wilhelm Wagner, Bürger und Nagelschmidmeister von Pöseneck im Herzogthume Sachsen-Altenburg, mit Johanna Augusta Schmalzl, hiesigen Beisitzers- und Zimmermanns-Tochter.

Geborne: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 17. März. Margareth, 14 Wochen alt, an organischen Fehlern, Vater, Anton Galemeyer, Polizeisoldat. Den 19. Georg Blank, ehemaliger Bedienter bei dem Herrn Erzbischof von Mecheln, Excellenz, 52 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Anna Maria, 1¼ Jahre alt, an Steckhusten, Vater, Joseph Lindner. Den 23. Viktoria, 3½ Jahre alt, an häutiger Bräune, Vater, der verstorbene Simon Küttner, Bürger und Priechler.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 11. März. S. T. Der Hochwürdigste Bischof von Miletopolis, Dömprobst, Generalvikar, Weihbischof und ernannter Bischof von Regensburg, Herr Georg Michael Wittmann, der Theologie Doktor, des bischöfl. Klerikalseminars Direktor, und Ehrenmitglied des K. B. Ludwig-Ordens. Den 24. Wolfgang Bleigießer, bürgerl. Kirschnermeister von hier. Den 26. Michael Schart, Fürstl. Primatischer Holzwächter.

---

Heute Mittwoch werden in Lit. B. Nro. 28 die Bücher und Kupferstiche ꝛc. auch musikalische Instrumente und viele andere Kunstgegenstände, vorzüglich aus dem Nachlaße des Herrn Bouillot, Zeichnungslehrer versteigert durch

E. A. Auernheimer, jun.,
Auktionator ꝛc.

---

Digitized by Google

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. März 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 138 | 138 | 125 | 13 | 9 | 33 | 9 | 12 | 8 | 39 | — | 4 | — | — |
| Korn . . | — | 30 | 30 | 30 | — | 7 | 36 | 7 | 29 | 7 | 21 | — | — | — | 2 |
| Gerste . . | 5 | 66 | 71 | 71 | — | 6 | 31 | 6 | 16 | 5 | 55 | — | 8 | — | — |
| Haber . . | — | 53 | 53 | 53 | — | 5 | 19 | 4 | 55 | 4 | 29 | — | 3 | — | — |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat März 1833.

**Bier-Satz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Gt. | 1 | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Gt. | 1 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 3 | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | ¼ |
| Semmelmehl | 1 | 56 | 7 | 1 | 3 | 2¼ |
| Mittelmehl | 1 | 24 | 5 | 1 | 2 | 2¼ |
| Vollmehl | — | 52 | 3 | 1 | 1 | 2¼ |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | ½ | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 10 | 4 | 1 | 2 | ½ |
| Römischmehl | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 44 | 17 | 2 | 8 | 3½ |
| Waitzengries ord. | 3 | 42 | 13 | 3 | 6 | 3½ |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 6 | — | 7 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. März 1833

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 8 | 42 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 6 | 1 | 30 | — | — |
| Roggenstrob, der Zentner | — | 24 | — | 26 | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter | — | " " | — | 20 | — | 21 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer | — | 6 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 48 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | — | — | — |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 16 |
| Karaunen | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 38 |
| Buchenholz | 17 | die Klaft. zu | 7 | 42 | 8 | 42 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | 14 | " " " | 6 | 36 | 5 | — |
| Fichten | 10 | " " " | — | 48 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

**Nro. 14.** Mittwoch den 3. April. **1833.**

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Warnung.

(Das Kräuteröl zur Erhaltung der Haare ꝛc. von Karl Willer aus der Schweiz betr.)

Nachstehend wird die Königl. Regierungs-Entschließung vom 9ten dieses, obigen Betreffes, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht, um sich vor Schaden zu hüten.

Regensburg den 29sten März 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Ein gewisser Willer aus der Schweiz, bietet zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare allenthalben sein Kräuteröhl an und wußte durch seine Anpreisungen in öffentlichen Blättern sich eben so, wie ehemals durch seine Feilen gegen Leichdornen und durch seine Gesundheitssohlen die Leichtgläubigkeit des Volkes tributair zu machen.

Die K. Regierung des Rheinkreises ließ dieserwegen das Willer'sche Kräuteröhl einer nähern Prüfung unterwerfen, und es ergab sich zum Resultate, daß es nichts anders, als ein reines Olivenöhl seye, welches man roth gefärbt, und mit einigen Tropfen wesentlicher, wohlriechender Oele gemischt habe. Und für eine solche Mischung, 3 Loth am Gewichte und sammt dem Glasfläschchen höchstens 30 kr. am Werthe, werden zwei Gulden und dreißig Kreuzer gefordert. — Der hier im Spiele begriffene Betrug und die Geldspekulation liegen hiebei am Tage. Eben daher sah sich die K. Regierung des Rheinkreises veranlaßt, den Debit des besagten Kräuteröls im Rheinkreise gänzlich zu verbieten.

Aus gleichen Gründen findet man sich hienach bewogen, auch im Regenkreise den Verkauf desselben strenge zu untersagen, und sämmtliche Polizeibehörden mit dem Anhange hierauf aufmerksam zu machen, daß dasselbe nirgends in Commission gegeben, oder sonst



Digitized by Google

ein öffentlicher Handel damit getrieben werden dürfe. Jeder Contravention ist daher mit amtlichen Nachdrucke zu begegnen.

Regensburg den 9ten März 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

---

## Polizeiliche Verwarnung.

(Den widerrechtlichen Verkauf von Arzneyen und Heilmitteln aller Art von Seite der Materialisten und Spezereihändler betreffend.)

Es ist neuerlich mehrfach wieder zur Beschwerde gekommen, daß sich Materialisten und manche Spezereihändler erlauben, gegen alle bestehenden Vorschriften, sich mit dem Verkaufe von Arzneimitteln, selbst in kleinern Parthien, gleich den allein hierzu befugten Apothekern, abzugeben, und dadurch in die Rechte der Letzteren ungebührend einzugreifen.

Insbesondere sollen sie die Kiesowsche, Viechtacher Magenelixiere, Hallische Arzneyen, Lieberische Kräuter, manche Pillen, Säfte, Pflaster, Haarwasser, Brustthee und selbst Jalappapulver, Gifte 2c. in allen Quantitäten verkaufen.

Diesen Mißstand abzustellen, ergeht an sämmtliche Materialisten und Spezereyhändler die Aufforderung, ihre Befugnisse durchaus nicht zum Nachtheil der Apotheker sowohl, als zur möglichen Gefährdung der Gesundheit zu erweitern.

Um sich der Beobachtung dieses Verbots zu versichern, wird man von nun an unerwartete Visitationen vornehmen, und jede Uebertretung angemessen bestrafen.

Von dem Publikum sowohl, als insbesondere von dem ärztlichen Personale dahier, erwartet man, daß sie diese, selbst zum öffentlichen Wohle getroffene Anordnung möglichst aufrecht zu erhalten suchen, und jede ihnen bekannt werdende Uebertretung, der Polizeibehörde anzeigen werden.

Regensburg den 26. Februar 1833.

Stadtmagistrat- und Stadtphysikat.

Dr. Brügel. I. Bürgermeister. Dr. Schreyer.

Cramer, Sekr.

---

(Anzeigen von Hausbesitz-, Wohnungs- und Gewerbs-Veränderungen betreffend.)

Man findet sich zur Erneuerung folgender Polizei-Verordnungen dringend veranlaßt:

1) Die Anzeigen der Wohnungs-Veränderungen, es sey durch Kauf oder Vermiethung, müßen bei 1 bis 2 Thaler Strafe binnen 24 Stunden nach dem der Verkauf erfolgt, oder der Miethbewohner ausgezogen, oder der neue eingezogen ist, dem betreffenden Herrn Distrikts-Vorsteher sowohl, als der Polizeibehörde, angezeigt werden.

2) Jeder Verkauf oder Pacht einer realen oder radicirten Gewerbs-Gerechtigkeit, es mag mit deren Ausübung das Eigenthum eines Hauses verbunden seyn, oder nicht, muß der Polizeibehörde längstens binnen 24 Stunden nach vorläufig abgeschlossenem Contrakte unter Verlegung der Kaufs- oder Pachtabrede im Geschäftszimmer Nro. 26. angezeigt und hinsichtlich des Gewerbs um die gesetzlich nothwendige Cessions-Bewilligung nachgesucht werden. — Wer dieß unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler und hat, nach Umständen, die augenblickliche Niederlegung des ohne polizeiliche Bewilligung übernommenen Gewerbes zu gewärtigen.

3) Wer irgend ein Gewerbe nicht mehr betreiben will, hat dieses im nämlichen Geschäftszimmer Nro. 26. anzuzeigen.

Digitized by Google

Wenn Gewerbe durch Tod oder auf andere Weise erledigt werden und erlöschen, müßen die Gewerbs-Vorgeher sofort davon in Kenntniß gesetzt werden, und diese die Anzeige bei der Polizeibehörde machen.

Bei Gewerben, welche keine Vorgeher haben, ist dieß von den nächsten Verwandten zu besorgen. Die Unterlassung einer jeden Anzeige dieser Art wird mit 1 Thaler Strafe oder verhältnißmäßigem Arrest geahndet.

Je einflußreicher die pünktliche Erfüllung dieser Anordnungen auf das allgemeine Wohl, auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Eigenthums und der Gerechtsame ist, um so sorgfältigere Beachtung glaubt man, zur Beseitigung unangenehmer Strafverfügungen, erwarten zu dürfen.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

**Der Verkauf von gefärbten Ostereiern** ist nur den bürgerlichen Oebstlern, und solchen Personen, welche eine besondere obrigkeitliche Bewilligung hierzu nachweisen können, gestattet.

Auch wird der Verkauf dieser Eier nur für die Dauer der Charwoche und der zwei Osterfeiertage gestattet.

Diejenigen, welche dieser Bestimmung entgegen handeln, haben Confiskation der Waare und weitere Bestrafung zu gewärtigen.

Regensburg den 27sten März 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Einladung.

Indem die Unterzeichneten sich die Ehre geben, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, welche im abgewichenen Jahre 1832 für die hiesigen Promenaden und Anlagen statt gefunden haben, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, überlassen sich dieselben dem beruhigenden Vertrauen, daß auch in diesem Jahr die Freigebigkeit der hiesigen Bewohner sie in den Stand setzen werde, die schönen Anlagen der Umgebungen Regensburgs nicht allein zu unterhalten, sondern auch da, wo es nothwendig oder gewünscht wird, zu erweitern und zu vermehren.

Insbesondere dürfte der durch das Aufhören der Fürstlich Primatischen Arreragen sich ergebende Ausfall von 600 Gulden die Ueberzeugung gewähren, daß es des Beisteuerns im reichlichen Maaße bedürfe, wenn anders der erforderliche Aufwand gemacht und noch ferner für die Verschönerung der hiesigen Anlagen etwas geleistet werden soll.

Indem daher die Unterzeichneten für die bisherige Theilnahme und Unterstützung den Dank aller derjenigen aussprechen, welche Vergnügen und Gesundheit in den grünen Hallen der Natur geschöpft haben, empfehlen sie die Sammler der freiwilligen Beiträge zu nicht minder geneigter Aufnahme und gewohnter Freigebigkeit.

Regensburg den 26sten März 1833.

Die zur Aufsicht der hiesigen Promenaden und Anlagen angeordnete K. Kommission.

| v. Bösner, | Bohonowsky, | G. F. v. Müller, | Felix, | von Anns. |
|---|---|---|---|---|
| K. Reg. Rath. | K. Reg. Rath. | fürstl. Thurn u. Taxischer geheimer Rath. | Legat. Rath. | Bürgermeister. |

---



Digitized by Google

## Summari-
aus der Rechnung der Verschönerungs-Kassa

| Seite der Hauptrechnung | Einnahmen | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Aktiv-Rest vom Jahre 1831 | | Freiwillige Beiträge | | Aerarial-Beitrag | | Verkaufte Bäume, Gesträuche ꝛc. | | Besondere Einnahmen | | Außerordentliche Einnahmen | | Summa aller Einnahmen | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 1) | 50 | 46 1/8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 50 | 46 1/8 |
| 1) | — | — | 1064 | 37 1/2* | — | — | — | — | — | — | — | — | 1064 | 37 1/2 |
| 1) | — | — | — | — | 333 | 20 | — | — | — | — | — | — | 333 | 20 |
| 2) | — | — | — | — | — | — | 276 | 53 1/2 | — | — | — | — | 276 | 53 1/2 |
| 3) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe | 50 | 46 1/8 | 1064 | 37 1/2 | 333 | 20 | 276 | 53 1/2 | — | — | — | — | 1725 | 37 1/8 |

*Darunter sind 220 fl. von Seiner Durchlaucht Herrn Fürsten von Thurn- und Taxis und 100 fl. von Herrn Grafen von Sternberg.

Die zur Aufsicht der Promenaden und

(Das Mandern der Handwerks-Gesellen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg ist vielfach wahrgenommen worden, daß die neuesten Verordnungen über die **Pflicht der Handwerks-Gesellen**, zu wandern, nicht allgemein genug bekannt sind, und daß manche Nicht-Erfüllung jener Verpflichtung ihren Grund nur in der Unbekanntschaft mit jenen Vorschriften hat. Um daher jedem hiervon abgeleiteten Einwand ein für allemal zu begegnen, und die Ueberzeugung zu begründen, daß **jeder Geselle ohne Unterschied**, ob sein Gewerbe zu den örtlichen (lokalen) oder den Handelsgewerben (merkantilen) zu den Baugewerben, oder den andern gehöre, zur Wanderschaft verpflichtet sey, wenn er nicht die weiter unten vorkommenden Befreiungsgründe streng nachweisen kann, werden die hier geltenden Bestimmungen aus §. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 24sten Dezember 1825, den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, (allgemeines Regierungsblatt 1826. Stück 4. Seite 87.) allgemein öffentlich bekannt gemacht:

1) **Nach der Entlassung von der Lehre** hat der Geselle seine **Wanderschaft** anzu-

## ſcher Auszug
in Regensburg, für das Jahr 1832.

| Seite der Hauptrechnung | Ausgaben | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Taglöhnungen | | Handwerksleute | | Erkaufte Bäume, Baumstangen u. s. w. | | Unterhaltung der Monumente | | Buchdrucker-, Schreibmaterialien | | Besondere Ausgaben | | Außerordentliche Ausgaben | | Summa aller Ausgaben | | Aktiv-Rest pro 1832 | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| 6) | 1319 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1319 | 12 | — | — |
| 8) | — | — | 183 | 59 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 183 | 59 | — | — |
| 9) | — | — | — | — | 86 | 44 | — | — | — | — | — | — | — | — | 86 | 44 | — | — |
| 9) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 10) | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | 50 | — | — | — | — | 9 | 50 | — | — |
| 10) | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 14 | — | — | 27 | 14 | — | — |
| Summe | 1319 | 12 | 183 | 59 | 86 | 44 | — | — | 9 | 50 | 27 | 14 | — | — | 1626 | 59 | 98 | 38½ |

Anlagen angeordnete Königl. Kommission.

treten, zu welchem Ende ihm von der Polizeibehörde des Geburtsortes, das vorgeschriebene Wanderbuch auszufertigen ist.

2) Die **Wanderzeit** bleibt auf **drei Jahre** festgesetzt. — Bei der Berechnung derselben kann nur die **außer dem Lehrorte und Bezirke, in wirklicher Arbeit** bei Handwerksmeistern oder Fabrikanten, zurückgelegte Zeit, worüber sich der Geselle durch sein **Wanderbuch** auszuweisen hat, in Anschlag gebracht werden.

3) Es kann jedem Gesellen, welcher sich zur **Wanderschaft in das Ausland** meldet, die Erlaubniß dazu bis zu dem Zeitpunkte seines Eintrittes in das **Militärpflichtigkeits-Alter** unter der Verbindlichkeit **halbjähriger Anzeige**, von seinem jedesmaligen Aufenthaltsorte und rechtzeitiger Rückkehr; — bei nicht entgegenstehender Militärpflicht aber, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit von der Distrikts-Polizei-Behörde des Geburtsortes, oder auch von jener der Austritts-Station, welche jedoch in diesem Falle der Behörde des Geburtsortes davon sogleich Nachricht zu geben hat, ertheilt werden.

Digitized by Google

4) Eine gänzliche oder theilweise Dispensation von der Wanderschaft kann nur wegen einer durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen körperlichen Unfähigkeit, und unter denjenigen Verhältnissen, unter welchen aus Rücksichten auf das Familienwohl ein Nachlaß an den Militär-Pflichtigkeits-Jahren nach Art. 94. des Conscriptions-Gesetzes vom 29sten März 1812 und §. 48. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 18ten August 1828, statt finden kann, von der einschlägigen Polizei-Behörde ertheilt werden; vorbehaltlich übrigens der allenfallsigen ferneren, im Konscriptionswesen sich ergebenden Veränderungen. Eine Reluirung der Wanderjahre in Geld ist unzulässig.

5) Jeder Fabrikant und Gewerbsmeister, bei welchem ein Geselle in Arbeit tritt, ist verbunden, dieses der Polizei-Behörde, unter Vorlage des Wanderbuches, binnen der vorgeschriebenen Frist anzuzeigen, bei dessen Entlassung aber das Geeignete in das Wanderbuch einzutragen.

Regensburg den 29sten März 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Erneuertes Verbot
## gegen das schnelle Reiten und Fahren in der Stadt.

Ungeachtet mehrfacher öffentlicher Verwarnungen dagegen, häufen sich mit Entrüstung die Beschwerden des gesammten Publikums über das ungebührliche schnelle Fahren und Reiten, bei Tag, wie bei Nacht, in geraden und weiten Straßen, wie in den engsten und krummen, und bei den gefährlichsten Wendungen, ganz besonders nach dem Schlusse der Theater, Conzerte, und anderer öffentlichen Vergnügungen.

Man wird von nun an die strengste Aufsicht hiergegen eintreten lassen, und das Verbot unbeachtende Kutscher ꝛc. ohne alle Rücksichten gemessenst beahnden; denn man kann nicht annehmen, daß sie von ihren Herrschaften zur auffallenden Verletzung öffentlicher Ordnung und Sicherheit angewiesen werden; sollte dieß, wider Erwarten, seyn, so mögen sich die Kutscher ꝛc. dann an die Herrschaften halten, welche das verbotene, gefährliche Schnellfahren ihnen befehlen.

Zugleich wird nachdrücklichst erinnert, daß bei kurzen Wendungen aus einem Hause in die Straße, so wie aus einer Straße in eine andere, beim Ausfahren aus dem Hause in die Straße, dann auf Plätzen, worauf sich gerade viele Menschen befinden — durch Thore, über Brücken, die Pferde nur im Schritte zu leiten sind.

Außer der polizeilichen Strafe der Uebertretung, bleibt die Verurtheilung zum Ersatz zugefügter Beschädigungen, und nach Umständen selbst die Zuweisung zur strafgerichtlichen Behandlung vorbehalten.

Regensburg den 12ten März 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Reinigung der Gräben und Abzugs-Kanale hat in der ganzen Stadtmarkung, nach bestehenden Vorschriften, bis zum 10ten April d. J. zuverläßig zu erfolgen.

Säumige werden nicht nur in eine Geldstrafe von einem Thaler genommen, sondern es wird auf die Reinigung der an ihre Besitzungen stoßenden, oder durch dieselben führenden Gräben auf ihre Kosten verfügt werden.

Regensburg den 20sten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Digitized by Google

## Polizei-Verwarnung.

(Das Verbot der Anwendung schädlicher Mineral- und Pflanzenstoffe zum Färben von Konditorei- ꝛc. Waaren ꝛc. und Ostereyer betreffend.)

Das durch das vorjährige Lokal-Intelligenz-Blatt Stück 51. Seite 864. unterm 3ten Dezember erinnerte Verbot in obigem Betreffe, wird bei den anstehenden Osterfeiertagen, wegen der in dieser Zeit üblichen Beschenkung der Jugend mit Zucker- und Backwerk — dann mit gefärbten Ostereiern, zur pünktlichsten Nachachtung und Vermeidung strenger Strafen erneuert.

Regensburg den 1sten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Dienstes-Notiz.

Dem Doctor Med., Joseph Haselwander, von hier, wurde die Bewilligung zur freien ärztlichen Praxis dahier ertheilt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Regensburg den 29sten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die Erlaubniß zur Errichtung einer weiblichen Privat-Unterrichts-Anstalt dahier ist von den unterfertigten Behörden, auf Ansuchen, dem Fräulein Elise König, aus Bamberg, nach Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen gestattet worden.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Regensburg den 1sten April 1833.

Stadt-Magistrat

und

Königliche Stadt-Schulen-Kommission.

Dr. Brügel, I. Bürgermeister und Vorstand. Cramer, Sekr.

---

(Wohnungs-Vermiethung betreffend.)

Zur Mieth-Versteigerung der Wohnung auf dem Stadtthurme IV.

Dienstag den 9ten April d. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr wiederholt Termin, wozu Miethlustige in der Stadtkämmerei erscheinen mögen.

Regensburg den 25sten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Kommunal-Ladenverpachtung betreffend.)

Die zwei Kommunal-Läden im alten Rathhause, deren Einen der Tändler Johann Georg Körber, und den Andern Kaufmann Schleicher, bisher in Pacht haben, werden

Samstags den 6. April dieses Jahres,

wiederholt zur Pachtung im Steigerungswege ausgeboten, wozu die Pachtliebhaber von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der Stadtkammerei erscheinen wollen.

Regensburg den 18ten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Verpachtung des Zwinger-Antheils am Ostenthore.)

Vom Stadt-Magistrat

wird der, der Kommune zugehörige vordere Zwinger-Antheil am Ostenthore, da das gelegte Pachtgebot die Genehmigung nicht erhalten hat, nochmals zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgeschrieben, und Bietungs-Termin

Mittwochs den 10ten April

Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer Nro. 62. angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 28sten März 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge.)

Die verlebte Großhändlerswittwe Isabella Jakobine Dietz in Carlsruhe, geborne Habrecht aus Regensburg, hat in ihrer letztwilligen Disposition

| | |
|---|---|
| für die hiesigen Hausarmen | 300 fl. |
| " das evangelische Krankenhaus | 100 fl. |
| " " katholische " " | 100 fl. |
| " " " " Waisenhaus | 100 fl. |
| " " evangelische " " | 100 fl. |
| in Summa | 700 fl. |

vermacht, wofür hiemit im Namen der betreffenden Administrationen der gebührende Dank ausgesprochen wird.

Regensburg den 27sten März 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Stadt-Musikanten, Johann Adam Schmid, wird das zu dessen Nachlaß-Masse gehörige Haus Lit. D. Nro. 51. zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, und Tagsfahrt auf

den 10. April Vormittags 9 Uhr

hiezu angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem Vorder- und Hinterhaus, hat zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin, 12 Holzkammern, eine Waschküche, Brunnen und einen kleinen Hof, über eine Stiege sind 6 Stuben, 5 Kammern, 5 Küchen, 1 Gang, über zwei Stiegen 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, unterm Dache 2 Böden, dann unter dem Anwesen selbst 2 Keller.

Dieses Anwesen kann stündlich in Augenschein genommen werden.

Regensburg den 26ten Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Planckh.

---

Digitized by Google

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger des Realitäten-Besitzers, Friedrich Ludwig Hendschl wird dessen Anwesen zu Kumpfmühl, bestehend in einem Wohnhause sammt Garten, einem Getraidstadel, zweien Stallungen, dann vier Aeckern, welche Realitäten zusammen gerichtlich auf 2310 fl. geschätzt worden sind, ganz oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem zur Versteigerung bestimmten Tage

Montag den 29. April 1833

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei einfinden, daselbst die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen. — Regensburg den 15ten März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Durch die besondere Huld- und Gnade Seiner Majestät des Königs erhielt die unterzeichnete Verwaltung unterm 21sten v. Mts. einen Zuschuß von vierhundert Gulden aus dem Ueberschuße des Central-Schul-Bücher-Verlags. Indem man diese so reichliche Gabe — die zweite der Art im heurigen Jahre — hiemit mit dem innigsten Danke zur öffentlichen Kenntniß bringt, wünscht man des Himmels reichsten Seegen über das Haupt des großmüthigsten Gebers! —

Regensburg den 2ten April 1833.

Die Verwaltung der Lehrer-Wittwen und Waisen-Vereins im Regenkreises. Graf.

---

Freitag den 12. April werden die in dem hiesigen Schloßgarten befindlichen Grasplätze vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, und haben sich Steigerungslustige am besagten Tage Vormittags 10 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale einzufinden.

Zur nämlichen Zeit wird auch das in dem Schloßgarten sich ergebene Dürrholz der Versteigerung ausgesetzt, und es ist bereits der Hofgärtner Zimmermann angewiesen, sowohl die zu verpachtenden Grasplätze, als die Dürrholzparthien den Steigerungslustigen vorzuzeigen.

Regensburg den 26. März 1833.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.

Seidel. Heller.

---

Zum fürstlichen Haushalt in St. Emmeram sind für das Etatsjahr 18$\frac{33}{34}$

200 Klafter Buchen- und
300 Klafter Tannen-Brennholz

erforderlich, deren Lieferung vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Absteigerung überlassen werden soll.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit Termin auf

Montag den 29. April Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und an Steigerungsliebhaber, welche jedoch mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen vor unterfertigter Stelle zu erscheinen haben, hierdurch die Einladnng erlassen, und werden den Steigerungsliebhabern im diesseitigen Amtslokale die naheren Bedingnisse eröffnet werden.

Regensburg den 27. März 1833.

Fürstl. Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.

Seidel. Heller.

---

Zur allenfallsigen Ausgleichung der Verlassenschaftssache des unterm 10. Febr. h. J. dahier verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaftsgerichts-Aktuars Hr. Emil Hendschel ist Dienstag der 30. April h. J. festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr alle diejenigen, welche an den höchst unbedeutenden Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, in diesseitigem Gerichtslokale in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen haben, um ihre Ansprüche anzumelden und die thunlichen Anträge zu vernehmen, außerdessen bei einer



Digitized by Google

gütlichen Ausgleichung der Sache, spätere Anmeldungen unberücksichtiget bleiben.

Regensburg den 27. März 1833.

Fürstl. Thurn und Taxisches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

### Oeffentlicher Dank!

War ich auch durch das mich am 18ten Dezember des vergangenen Jahres betroffene Unglück eines gefährlichen Beinbruches in banger Sorge, und in großer Bestürzung, so fand ich doch in der sich so vielseitig gegen mich ausgesprochenen, überaus gütigen und freundschaftlichen Theilnahme, ungemein vielen Trost, und eine wohlthuende Erheiterung in meinen Leidensstunden.

Ich halte es daher für meine erste, und zwar für eine höchst angenehme Pflicht, (da ich mich nun durch den gütigen Beschluß der Vorsehung, und durch die einsichtsvolle Behandlung meiner Herren Aerzte einer vollkommen glücklichen Heilung zu erfreuen habe,) hohen Gönnern, schätzbaren Verwandten und Freunden, so wie meinen lieben verehrten Mitbürgern, für die häufigen, oft wiederholten Nachfragen um mein Befinden, und für so viele erhaltene äußerst schätzenswerthe Besuche hiermit öffentlich und herzlich Dank zu sagen, weil es ohnerachtet der glücklich vollendeten Kur die physische Möglichkeit vor der Hand noch nicht gestattet mich persönlich meiner Pflicht entledigen zu können, wodurch meinem Herzen und meinem Dankgefühle eine allerdings schwere Entbehrung auferlegt ist.

Nehmen Sie mit meinem aufrichtigen innigen Danke auch noch die wahre Versicherung hin, daß ich Ihre so ausgezeichnete unverdiente Güte, und die daraus hervorgegangenen höchst erfreulichen Beweise Ihrer Gesinnungen gegen mich, durch mein ganzes Leben nie vergessen, sondern mich derselben stets nur mit dankbarer Rührung erinnern werde.

Ich bitte um Ihre fernere Wohlgewogenheit,

mit aller Hochachtung!

Fabricius.

---

Allen hochgeschätzten Kunstfreunden, welche bei dem jüngst aufgeführten Oratorium so eifrig mitzuwirken die Güte hatten, so wie jenen verehrten Gönnern und Freunden, welche sich für sein Unternehmen interessirten, erstattet hiemit den verbindlichsten Dank

K. Bühling.

---

### Oeffentlicher Dank!

Für die gütige Theilnahme aller verehrlichen Freunde und Gönner an dem Krankheitszustande meiner allzufrüh entschlummerten guten Gattin, und an der Begleitung der Leiche zur Ruhestätte statte ich hiemit den verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich und meine zwei Kinder zu fernerem geneigten Wohlwollen.

Luber,

Fürstl. Thurn und Taxisscher Oberrevisor.

---

So schmerzlich und betrübend auch für mich der Tod meiner lieben Schwester, Helena Geggermeier, ist, so tröstend und erfreuend sind die vielen Beweise der Theilnahme ihrer Freunde und Gönner, welche sich während ihrer 2jährigen Krankheit sowohl, als auch bei ihrem Leichenbegängniße deutlich aussprachen. Dank Ihnen, innigster Dank!! — Insbesondere zolle ich dem Hochwürd. Titl. Herrn Coop. Seitz für die religiösen Zusprüche, so wie Titl. Herrn Dr. Heigl, für seine rastlose Bemühung,

Digitized by Google

Ihr ihre letzten Tage noch zu erleichtern, meinen verbindlichsten Dank! —

Möge Sie Gott stets vor ähnlichen Trauerfällen bewahren.

Ursula Babette Pichl.

---

Für die vielen und großen Bemühungen des Titl. Herrn Dr. Weber während meiner 6wöchentlichen gefährlichen Krankheit, fühle ich mich verpflichtet hiemit öffentlich meinen Dank diesem würdigen Arzte auszusprechen, so wie ich auch allen meinen Freunden für ihre gehabte Theilnahme herzlich danke.

Leonhard Durst, Polizeisoldat.

---

Daß meine Frau nun glücklich von einen gesunden und wohlgebildeten Knaben entbunden wurde, welcher in der heil. Taufe die Namen Johann Ludwig erhielt, bringe ich allen theilnehmenden Freunden und Bekannten hiemit zur Kenntniß

Johann Leonhard Fleischmann,
Bürger und Ballenbinder.

---

Daß meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde, zeige ich hiemit allen meinen Freunden an.

Bernhard Lilienthal.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Es hat Jemand Kommission schon gebrauchte und andere Stickmuster zu kaufen. Wer dergleichen zu verkaufen wünscht, beliebe selbe zur Einsicht mit den Preisen bestimmt vorzulegen. Das Nähere im A. C.

---

Von der Wiener Generalagentschaft der K. K. privilegirten Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest beauftragt, Waaren zu Wasser und zu Land zu versichern, lade ich hiemit alle diejenigen, die in den Fall kommen mögen davon Gebrauch zu machen, zu gefälligen Aufträgen ein.

Regensburg den 26. März 1833.

Hammerschmidts Eidam.

14**

---

## Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Rechnungs-Abschluß dieser Gesellschaft lieferte unterm 31. Dezember 1832 folgende Resultate:

Laufende Versicherungen
76 Millionen Thlr. Preuß. Cour.

| | Preuß. Cour. Thlr. |
|---|---|
| Aktien-Kapital von 736 Aktien zu Thlr. 1000 . . . . . | 736000 |
| Gutgeschriebene Dividende zu Thlr. 55 pr. Aktie . . . . . | 40480 |
| Reserve für unregulirte Brandschäden | 17000 |
| Detto für in 1833 ablaufende Versicherungen und für die Freijahre | 154326 |
| Detto gegen die Versicherungen für spätere Jahre . . . . . | 216867 |

mithin beträgt das Gewahrleistungs-Kapital gegen alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft . Pr. Cour. Thlr. 1164673

Der Beschluß wodurch die Direktion ermächtigt wird, alle Gegenden, wo die Gesellschaft Geschäfte macht, an der zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte zu betheiligen, hat die allerhöchste Genehmigung erhalten. — Der unterzeichnete Haupt-Agent, welcher bevollmächtigt ist, Versicherungen definitiv abzuschließen und die Polizen vollgültig darüber auszustellen, ist mit Vergnügen bereit, Jedem der es wünscht, die vollständige Rechnungs-Ablage, die Statuten und die Versicherungs-Bedingungen der Gesellschaft mitzutheilen, und alle erforderliche Auskunft zu geben.

Regensburg am 2ten April 1833.

J. G. Brauser.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Claurens sämmtl. Schriften. kl. 8. Stuttgardt 1828. 80 Bdchn. 9 fl. Bilderlust der merkwürdigsten Weltgeschichten aller Zeiten mit vielen Kupf. von Weigel. Fol. Nürnb. 1726. 1 fl. 36 kr. Dictionnaire de Poche. 12. à Strasb. 1801. 2 vol. 1 fl. 24 kr. Wielands Abderiten. 12. Gotha. 4 Bde. 24 kr. L'Esprit des journaux. 16 Halbfrzbde. 1 fl. 30 kr. Wielands Aristipp und Einige seiner Zeitgenossen. 8. Carlsr. 1801. 4 Bde. 1 fl. 24 kr. Smiths Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums. 8. Frkft.

Digitized by Google

796. 4 Bde. 2 fl. v. Schelhaß Baier. Staats- u. Privatrecht. 8. Ulm 808. 2 Bde. 1 fl. 24 kr. Cheviguard instruction pour la jeunesse. 8. à Paris 805. 2 vol. 1 fl. 12 kr. v. Eggers Denkwürdigkeiten der franzöſ. Revolution. 8. Koppenh. 794. 3 Bde. 1 fl. Bibel von Dr. Luther, mit großem Druck, Junkel'ſche Ausgabe mit Kpf. Fol. 5 fl. 24 kr. Geſetzblatt 818. 36 kr. Gerets Hauptzuſammenſtellung über Kanzlei-, Amts-, Gerichtstaxen und Stempelgebühren in Baiern. 4. München 823. 36 kr.

---

Bei Antiquar ꝛc. E. A. Auernheimer, jun., iſt zu haben:

Archenholz, von England und Italien. Leipz. 785. 2 Bde. 1 fl. 6 kr. Arvidſon, die Kunſt des Zahnarztes von Laforgue, aus dem Franzöſiſchen. Berl. 803. mit 16 Kupfertfln. 1 fl. 36 kr. Helmuths Volks-Naturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens. Reutl. 812. mit Kupfern. 54 kr. Jenkens Gedichte und proſaiſche Schriften. Weiſſenb. 803. 3 Bde. 36 kr. Dr. Collenbuſch, Mildheimiſche Geſundheitslehre. Gotha 799. 2 Bd. 24 kr. Almanach der Ludwig-Maximilians-Univerſität. Münch. 828. 36 kr. Heu, vertraute Briefe an alle edelgeſinnte Jünglinge die auf Univerſitäten gehen wollen. Lpz. 792. 36 kr.

---

## Privat-Sprachunterrichts-Anſtalt.

Ich habe bei der k. Schul-Commiſſion dahier den Antrag geſtellt, eine Privatanſtalt zur gründlichen Erlernung der franzöſiſchen Sprache nach der in Frankreich und England ſo rühmlich bekannten Lehrmethode Hamilton's zu eröffnen und damit zur Beſchleunigung des Sprechens den Wechſelunterricht zu verbinden, ohne jedoch an den mechaniſchen Formen letzterer Lehrart feſtzuhalten.

Die k. Lokal-Schul-Commiſſion hat mittels Beſchluß vom 14. vor. Monats obigen meinen Antrag genehmiget und zur Verwirklichung dieſer Privatanſtalt sub Expeditions Nro. 3595. mich ermächtiget.

Dieſer Unterricht wird am 1ſten Mai lauf. Jahrs eröffnet und demſelben können Knaben von 12 — 16 Jahren, ohne Unterſchied des Standes und der Religion unter folgenden Bedingungen beitreten:

Der eintretende Schüler muß

1) die nöthigen deutſchen Schulkenntniße haben und mit den Redetheilen, mit der Deklination, ſo wie mit der Konjugation dieſer Sprache bekannt ſeyn,
2) die lateiniſchen Schriftzeichen fertig leſen und ſchreiben können,
3) außer der täglichen Unterrichtsſtunde wenigſt noch eine Stunde des Tages frei haben, um ſich im Franzöſiſchen zu üben,
4) Der Sprachunterricht zerfällt in zwei Kurſe und zwar
   I Kurs für ſolche, welche außer vorſtehenden deutſchen Schulkenntnißen im Franzöſiſchen noch gar keinen oder nur einen geringen Unterricht genoſſen haben, dann
   II Kurs für ſolche, welche einen elementar- oder andern Unterricht im Franzöſiſchen bereits erhalten oder obigen erſten Kurs vollendet haben, um ſich im höhern Style dieſer Sprache auszubilden und zur Korreſpondenz im Fache des täglichen Verkehrs, des Handels u. ſ. w. ſich vorzubereiten.
5) Der Iſte Kurs iſt auf die Zeit von ſechs Monaten berechnet, innerhalb welcher Periode der junge Menſch bei Erfüllung vorſtehender Prämiſſen und bei einiger Befähigung und eigenem Fleiße im Stande ſeyn muß, jedes franzöſiſche Thema, wenn es nicht Gegenſtand der Poeſie oder der Technik iſt, mit Leichtigkeit in das Deutſche zu überſetzen, deutſche Sätze aus dem Gebiete der Konverſation und des praktiſchen Lebens in das Franzöſiſche ſowohl ſchriftlich als mündlich überzutragen und endlich zur höhern Ausbildung in den zweiten Kurs überzutreten, wenn er dieſes für räthlich hält.

Digitized by Google

6) Für den Eintritt in den Iten Kurs und zwar für die ganze Dauer von sechs Monaten wird ein Aversum von nur fl. 11 oder ein monatlicher Beitrag von fl. 2. für jeden Schüler, ohne anderseitige pekuniele Belastung, als Honorar bezahlt.

7) Findet sich unter den Anmeldenden zum Isten Kurs eine hinreichende Anzahl solcher Schüler, welche eine lateinische Schule besuchen, oder auf sonst eine Weise Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache sich erworben haben, so wird für dieselben eine besondere Klasse geordnet, damit diese Schüler auf dem Wege der Etymologie Gelegenheit bekommen, diese Vortheile zu benützen.

8) Der IIte Kurs wird nach vollendetem ersten Kurse, nämlich mit Anfange Novembers laufs. Jahres, beginnen, wenn nicht früher eine zureichende Anzahl hiezu befähigter Skolaren sich meldet und die Eröfnung räthlich macht.

9) Als unerläßliche Bedingung des Eintritts in den ersten Kurs wird festgesetzt, daß jeder Schüler verbindlich sei, nach Ablauf von sechs Monaten sich prüfen zu lassen, und dadurch unzweideutig zu beweisen, was auf dem Wege dieser Lehrmethode geleistet werden könne und geleistet worden sei. Schüler des zweiten Kurses machen sich zu einer Prüfung zwar nicht verbindlich; jedoch bleibt es jedem Einzelnen unbenommen, wenn er es selbst will, einer Prüfung sich zu unterziehen.

10) Die tägliche Lehrstunde richtet sich nach der Thunlichkeit der Mehrzahl der Schüler und wird, so wie das Lokale, wo der Unterricht Statt findet, durch das hiesige Wochenblatt bekannt gemacht werden.

11) Die vorläufigen Anmeldungen zum Eintritt in diese Privatanstalt geschehen täglich von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im ersten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber.

Privatstunden für Einzelne zum Unterricht im Französischen, Italienischen oder Englischen werden im Abonnement zu 12 Stunden, wie bisher, mit fl. 4 bezahlt.

Regensburg im Monate April 1833.

Heinr. Sam. Kallhofert, quiesz. k. b. Rentbeamter.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Außer den schon früher angekündigten Waaren bietet eine Auswahl neu erhaltener Tisch-Teppiche, Schuh-Blätter und Geld-Beutelchen von Tuch mit aufgedruckten Desseins, ferner bunte Bett-Ueberwürfe, Klavier-Decken und Kaffeetücher von waschbaren Leinendamast zu billigen Preisen und geneigter Abnahme an

Wittwe Bischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Vorzüglich gut geräuchertes Schweinfleisch, Schinken, in großen, wie auch in kleinen Portionen, nebst dem sehr beliebten Kaiserfleische, so wie auch alle Gattungen Würste empfiehlt zur gütigen Abnahme

Joh. Fried. Reihl.

Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und geehrtesten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er von dem hiesigen hochlöblichen Magistrat als bürgerlicher Messing- und Glockengießer aufgenommen wurde, daß er das Haus Lit. A. Nro. 6. am Prebrunner-Thor käuflich an sich gebracht habe, Glocken, Feuerspritzen, Brunn- und Wasserwerke, bleierne Rohre zu Wasserleitungen ꝛc. ꝛc. verfertige, und ein Lager von verschiedenen Messing-Guß-Waaren im Hause des Lederhändlers Herrn Behner am Neupfarrplatze eröffne, und empfiehlt sich zu recht vielen Bestellungen und zur geneigten Abnahme.

Joseph Spannagl.

Unterzeichneter macht hiemit öffentlich bekannt, daß er seinen bei Herrn Kaufmann Kränner bisher innegehabten Laden verlassen, und dagegen den in der Behausung seines Vaters des Buchbindermeisters Johann Georg Städelen sen., Lit. E. Nro. 116., neben Herrn Schloßermeister Kleinöder, bezogen habe.

Derselbe dankt für das ihm bisher geschenkte

Digitized by Google

Zutrauen, und empfiehlt sich zugleich zu ferner weiteren geneigten Aufträgen in allen Arten von Buchbinder- und Papparbeiten, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Regensburg den 26. März 1833.

Johann Christoph Städelen, jun.
bürgerl. Buchbindermeister.

---

Da mir Endesgenannten eine Partie von einigen Centnern recht gut und frisches Kanonen- und Sprengpulver zu herabgesetztem Preise in Kommission zugekommen ist, so empfehle ich solches dem verehrlichen Publiko und Steinbruchinhabern zur gefälligen Abnahme, das Pfund zu 26 kr., in Quantitäten zu ½ und ganzen Centen aber, wird noch ein angemessener Rabbat zugestanden, bei

Kaufmann J. E. Domeyer,
in Regensburg.

---

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß künftigen Ostermontag bei ihm von den Hautboisten Tanzmusik gehalten, und damit bei günstiger Witterung, jeden Sonntag und Donnerstag fortgefahren werden wird.

Für gute Bedienung, vorzügliche Getränke, warme und kalte Speisen, wird bestens gesorgt werden. Um recht zahlreichen Besuch bittet

Johann Schiekofer,
Bräuhauspächter in Prüfening.

---

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm am 2ten Osterfeiertage, Montag den 8. April wohlbesetzte Tanzmusik gehalten wird. Für warme und kalte Speisen, gutes Kelheimer weißes und braunes Bier ist bestens gesorgt. Wozu ergebenst einladet

Georg Uhl, zum Schlößel.

---

Ich Endesunterzeichneter zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine Niederlage von Filz- und Seidenhüten in allen Sorten, die seither bei Herrn Kleidermacher Herrn Lintner war, nun im Hause des Herrn Kaufmann Gugenheimer Lit. E. Nro. 153. auf dem neuen Pfarrplatze in meinem eigenen Laden habe. Die gute Qualität meiner Hüte, und die billigen Preise und Bedingungen die ich zu machen im Stande bin, berechtigen mich, mein Fabrikat Jedermann gewissenhaft empfehlen zu können. Noch bemerke ich, daß ich getragene Hüte zu einem annehmbaren Preise eintausche. Ich bitte einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum um gefälligen Zuspruch und gütige Abnahme.

Christian Zimmermann,
Hut-Fabrikant aus Straubing.

---

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 153. im Hause des Herrn Gugenheimer gezogen ist. Indem ich meinen alten Nachbarn verbindlichst danke, empfehle ich mich meinen neuen zur gütigen Aufnahme. Meine Buchbinderei führe ich vor wie nach fort, und werde mich eifrigst bestreben, meine Gönner, die mir ihre Arbeiten zukommen lassen, bestmöglichst zu befriedigen, und hoffe, mich des geneigtesten Zuspruches erfreuen zu dürfen.

Benedikt Hackhofler,
bürgerl. Buchbinder.

---

Mein schon bekanntes Waarenlager, bestehend in vorzüglich guten Caffee, ordinair und feinen Melis, braun und weißen Candis, wie alle sonstigen Spezereiwaaren und Tabacke in bester Qualität und zu den billigsten Preisen, empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Joh. Heinrich Postl, jun.
in der Ostengasse.

---

Unterzeichneter empfiehlt seine frisch empfangenen Florentiner- und Venetianer Damen- und Mädchenhüte, von ausgezeichneter Qualität, und bittet um recht zahlreiche Abnahme.

H. Gottfried, in der Brückstraße.

---

Bei herannahender Bleichzeit mache ich bekannt, daß ich nebst meinem andern Geschäfte noch immer wasche und bleiche, und gebe mir die Ehre, solches einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, mit der Bitte, mich mit vielen Aufträgen zu beehren. Ich verspreche schnelle Bedienung, und möglichst billiger Preis wird mein Bemühen seyn, daher glaube ich, mich eines zahlreichen Zuspruches erfreuen zu dürfen.

Digitized by Google

Die Abgabe kann auch in meinen Niederlagsladen im Wiesandschen Hause geschehen.

Adam Hutter, Seifen- und Lichter-Fabrikant auch Wäscher in Weichs.

---

Bei Veranlassung bevorstehender Dult erlaube ich mir einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mein Waarenlager von Colonial-Waaren, italienischen Früchten rc. bestens zu empfehlen, und sichere äusserst billige Preise und prompte Bedienung zu.

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

---

Schöner neuer Kleesaamen der Zentner zu 26 fl. ist zu haben bei

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

---

In der unterzeichneten Handlung ist wiederum ein kleiner Vorrath von dem so berühmten englischen Leichdornpflaster (Hühneraugenpflaster) des Chemikers Robert Claud angelangt. Das Packetchen mit dem Gebrauchbericht kostet jetzt 22 kr.

G. Held, seel. Wittwe, Lit. E. Nro. 1. dem Rathhaus gegenüber.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich während dieser bevorstehenden Osterdult meine bisher gehabte Boutique in der zweiten Hauptreihe nicht beziehen, sondern in meinem Laden (Lit. E. Nro. 62.) wie gewöhnlich, verkaufen werde.

Mich stets bestrebend, zu billigstmöglichsten Preisen abzugeben, habe ich es auch meine erste Sorge seyn lassen, mich für diesen Frühling mit allen möglichen Sommerartikeln bestens zu versehen, und dadurch ein, eine sehr schöne und reichhaltige Auswahl darbietendes Waarenlager herzustellen.

Zur geneigtesten Abnahme empfiehlt sich bestens

Sigmund Weil.

---

Ich finde mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß Karoline Zimmermann, Tochter des Herrn Stadtschreibers Zimmermann aus Kaiserslautern, seit den 9ten Februar d. Js. aus meinen Diensten entlassen habe, daß ich aber, theils um alle Bestellungen schneller befördern zu können, theils immer eine schöne Auswahl der neuesten Putz-Arbeiten vorräthig zu haben, bereits eine sehr geschickte Putzarbeiterin, welche namentlich in Frankfurt schon mehrere Jahre konditionirte, erhalten habe, womit sich in allen Gattungen von Putzarbeit hochachtungsvoll empfiehlt

Bernardine Hendschel, geborne Kutscher, Lit. B. Nro. 92. in der untern Bachgasse.

---

Nachdem mir durch höchste Regierungsentschließung eine Frauen-Kleidermachers-Konzession verliehen worden, so eröffne ich dieses hiemit dem hochverehrlichen Publikum und bitte um geneigten Zuspruch, indem ich nicht nur die prompteste, sondern auch die beste Arbeit nach neuestem Geschmack gegen billigen Preis versichere.

Johann Kastner, bürgerl. Frauenkleidermacher, Lit. D. Nro. 28. in der Engelburgergasse.

---

Nachdem der Unterzeichnete vom löblichen Stadt-Magistrate eine Konzession als Herren-Kleidermacher erhalten hat, so empfiehlt er sich hiemit dem hohen Adel und verehrten Publikum ganz ergebenst, und verspricht beste Arbeit nach den neuesten Moden, billige und schnelle Bedienung.

Friedrich jun., wohnhaft in Lit. C. Nro. 9. nächst der lateinischen Schule.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

---

Dienstag den 9. April 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. A. Nro. 216. im Kreuzgässel der Rücklaß des verstorbenen Hrn. Johann Adam Memmwarth, bestehend in mehreren Staatswägen, Glaswägen, Halbchaisen, gedeckten und ungedeckten Schweizer-Wägeln, mehreren Wägelsitzen, Leiterwägen, schweren Fuhrmannswägen, mehreren neuen Wagenrädern, unbeschlagenen Wägeln, englischen, französischen und ordinären Pferdgeschirren, dann Fuhrmannsgeschirren mit

Digitized by Google

Hinterzeug, Sätteln, Kummetsleibeln, verschiedenem Riemzeug und Lederwerk, Spritzlederwerk, desgleichen auch Sitzkissen, Fahr- und Kourierpeitschen, Getraidsacken, mehreren neuen Partieen Pferdewagen, großen und kleinen Radschuhen, Sperr-, Vorreit-, Aufhalt- und mehreren Partieen andern Ketten, verschiedenem Eisen, Zinn, Kupfer und mehreren hier nicht genannten ökonomischen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 4ten April bei Unterzeichneten umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Am Osterdienstag den 9. April 1833 und am darauf folgenden Mittwoche Nachmittags 2 Uhr werden in der Domprobstey-Wohnung am sogenannten Frauenbergel die Verlassenschafts-Effekten des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Georg Michael Wittmann ꝛc. ꝛc., bestehend in goldenen Ketten, silbernen Sackuhren, Tischen, verschiedenen Kleidungsstücken, Betten, Bettstätten, und andern Geräthschaften sammt Büchern, und Bildern an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

---

Mittwoch den 10. April 1833 und die darauf folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. C. Nro. 100. über eine Stiege hoch in dem Hause des verstorbenen Pl. Titl. Herrn Kaufmann J. A. Thurn in der Spiegelgasse verschiedene Nachlaßeffekten, vorzüglich bestehend in

in Handlungs- und Haushaltungsgeräthschaften,

als: Betten, Matratzen, Küche- und Bettwäsche, Spiegeln, Rouleaux, Kanapees, Schreib- und andern Sesseln, Bettstellen, Kommod-, Bücher- und Kleiderkästen, Schreibpulten, Bücherstellen, Zahl- und andern Tischen von Eichen-, Fichten- und anderem Holze, Küchengeschirren, zwei kupfernen Wassereimern und einem Waschkessel, zwei eisernen Geldkassen, einer Siegelpresse, Barometer und Termometer, mehreren Kaufmannswagen sammt Vorrichtungen, vier- und zweirädrigen Wägen, mehreren Zentnern eiserner Gewichtern, Faßwinden, 2 Fässern mit Perlenmutterschalen, Hebebäumen, Brettern, Juchten- u. andern Seilen, Zucker-, Wein-, Probe- und andern Fässern, Bastmatten, Packleinwand und Papiere, Nelken-, Pfeffer- und andern Säcken, endlich mehreren gut conservirten handlungswissenschaftl. Büchern, circa 66 Bänden, nebst vielen andern Fahrnissen, an den Meistbietenden gegen unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mittwoch den 17. April 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 78. in der Fischgasse, in der Schmahl'schen Behausung über 3 Stiegen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in goldenen Repetir- und Minutenuhren, Stock- und Hänguhren, einem Flügel von 5½ Oktaven, einer Guitarre, Kugelstutzen, Vogelflinten, Pistolen und andern Schießrequisiten, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Wasch- und andern Tischen, einem Bücherkasten, Regen- und Sonnenschirmen, Bettstätten, Notenpulten, Blumenstellagen, Spuckkästchen, verschiedenen Kleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Waschgeschirren, und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 12. April bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

---

**Ein solid gebautes Wohnhaus, im mittleren Theile der Stadt, mit Hofraum oder Gärtchen, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.**

---

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist ein 6oktaviger gut ausgespielter Flügel zu verkaufen. Ebendaselbst kann auch ein meublirtes Monatzimmer täglich bezogen werden.

---

Das Haus Lit. E. Nro. 171. bei Obermünster wird aus freier Hand verkauft. Die

Digitized by Google

Einsicht, so wie die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfragen.

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Es ist zu verkaufen: ein sehr gut gebautes Bräuhaus, sammt Oekonomie mit Vieh und Fahrniß, 20 Tagwerk Felder, 8 Tagwerk Wiesen, 80 Tagwerk Holz, 2 Hopfengärten, 1 Weinberg, 1½ Stunde von Regensburg entfernt. Dieses Anwesen kann jederzeit eingesehen werden, so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

Die zwischen der Weinländ und Holzländ liegenden Pflastersteine sind zu verkaufen.

Pflastermeister Böckh.

Ein in der obern Bachgasse gelegenes Wohnhaus, welches für Gewerbtreibende Individuen sehr geeignet wäre, ist täglich zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Es ist ein Haus in der obern Bachgasse aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 68. ist im zweiten Stock wegen Veränderung der Wohnung, ein neuer Zirkulirofen um billigen Preis zu verkaufen.

Unterzeichneter verkauft die Kubik-Klafter Mauersteine zu 6 Schuh mit Fuhrlohn nach der Stadt Stadtamhof um vier Gulden, nach Regensburg aber mit Fuhrlohn um fünf Gulden.

Brändl, Krämmer v. Sallern.

Es ist eine eiserne Hänguhr zu verkaufen, oder gegen eine andere Häng- oder Taschenuhr zu vertauschen. Näheres im A. C.

Das Haus Lit B. Nro. 33. in der Glockengasse ist aus freier Hand täglich zu verkaufen.

Eine zweijährige große und schöne englische Dogge ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

Im Schmahl'schen Hause Lit. C. Nro. 79. ist der dritte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheiz-



Digitized by Google

baren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. kann bis Georgi Ziel, oder auch täglich vermiethet werden:

1) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 2 oder auch 3 heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, und 1 heitzbaren Zimmer in den Hof gehend, hierzu Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) Ferner: auf das Jakobi Ziel ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern und 1 Cabinet mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmern, 1 Kammer und 1 Speise in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 157. in Mitte der Bachgasse ist bis Georgi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, einer Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller, und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei, ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Zacharias, Maler.

Es ist in der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9. über 2 Stiegen ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 198. im Kreuzgäßchen sind 2 Wohnungen, im zweiten Stock und zu ebener Erde, mit 1 und 2 heizbaren Zimmern und Nebenzimmern, dann Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und Abtritt, nebst gemeinschaftlichem Boden, und nach Belieben auch Garten, um billigen Preis zu verstiften.

Bei Messerschmidt Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Jakobi verstiften.

In Lit. G. Nro. 109. ist der erste Stock, bestehend in einem Zimmer, Schlaf-Kabinet, Küche, Speis, und Keller bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 84. im Taubengäßchen sind zwei Läden, wovon einer heizbar, vom Ziel Georgi an, billigst zu verstiften. Näheres bei

Materialist Schumacher.

In Lit. F. Nro. 23. im zweiten Stock ist eine kleine freundliche Wohnung für eine einzelne Person, mit oder ohne Meubels, monatlich oder vierteljährig zu vermiethen.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist bis Ziel Georgi oder Jakobi der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann täglich Einsicht davon genommen werden.

In Lit. G. Nro. 147. sind im ersten Stock 2 heizbare Zimmer, Küche und Holzlege, und im dritten Stock ein einzelnes Zimmer zu verstiften.

Im Kramgässel Lit. E. Nro. 36. ist ein heizbarer Laden bis Ziel Georgi zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 30. über 2 Stiegen sind bis Georgi 2 Logis, jedes in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzleg bestehend, zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 194. ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse sind 2 meublirte Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 29. bei Wittwe Berg ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit, und im dritten Stock das Nähere zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. nächst dem schwarzen Bärn ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde hintenhinaus eine Stuben und Kammer, desgleichen im ersten Stock zwei Zimmer nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Digitized by Google

In Lit. A. Nro. 221. ist der erste Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche ꝛc. monatlich oder vierteljährig sogleich zu beziehen.

In der Römlingstraße nahe beim goldenen Arm, Lit. D. Nro. 63. ist der erste Stock mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, Kammern nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen.

Das Nähere ist im 3ten Stock zu erfragen.

In der Maximiliäns-Straße Lit. G. Nro. 127. ist der ganze 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 187b zu Obermünster ist der einstmalige Stiftische geraume Keller für ein Wein- oder Bier-Lager täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 73. ist ein kleines Quartier, in den Hof gehend, bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

In einer freundlichen Lage ist ein Zimmer nebst übriger Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine junge Wittwe, welche zum Warten der Kinder und zur Krankenpflege ganz besonders geeignet ist, wünscht bei einer Herrschaft hier oder auf dem Lande ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Ein thätiger Mann, ledig oder verheirathet, welcher einige 100 Thaler zum Geschäftsbetrieb verwenden kann, wird bei einem gemeinnützigen Fabrik-Unternehmen als Theilnehmer gesucht. Näheres im A. C.

Eine Familie ohne Kinder wünscht ein Kind in die Pflege zu bekommen, monatlich um 4 fl. Näheres im A. C.

Ein Hofmeister, katholischer Religion, der die im bestehenden Schulplan enthaltenen Kenntnisse besitzt, und damit noch eine strenge Sittlichkeit und Liebe zum Unterricht dreier Knaben verbindet, kann bei einer vornehmen Herrschaft dahier, unter guten Bedingungen, täglich Unterkunft finden.

Das Nähere ist zu erfahren im A. C.

Es wird eine ordentliche und treue Person zum Zugehen gesucht. Näheres im A. C.

Ein Frauenzimmer, welches schön Nähen, Stricken, auch mit der Wasch gut umzugehen weiß, sich sonst der häuslichen Arbeit unterzieht, sucht unterzukommen, sie sieht nicht auf hohen Lohn, mehr auf gute Behandlung. Näheres im A. C.

Ein Junge von soliden Eltern, welcher ein Kleidermacher zu werden wünscht, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

In ein Gasthaus wird ein ordentlicher Bursche gesucht. Näheres im A. C.

Zur Erlernung der Herrenkleidermacherprofession wird ein junger Mensch von honeten Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Eine Kindsmagd die mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bis Georgi als Kindsmagd in einen Dienst zu treten. Und ist dieß der Fall nicht, so will sie auch als Haus- oder Küchenmagd einen Dienst annehmen.

Ein solides Mädchen, welches schon mehrere Jahre diente, und mit guten Zeugnißen versehen ist, gute Hausmannskost kochen, schön Nähen, Stricken und Spinnen kann, auch sich jeder häuslichen Arbeit willig unterzieht, sucht bis nächstes Ziel, oder stündlich einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft wird in Lit. C. Nro. 44. im 2ten Stock bei Titl. Herrn Bataillons-Arzt Hoffmann ertheilt.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist vom 21. auf den 22. März von der Gesandtenstraße nach Landshut eine

Digitized by Google

Schachtel mit Seidentücher und Chemisetten verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten es im A. C. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

## Capitalien.

Es sucht Jemand 2000 fl. gegen 5% Verzinsung als erste und einzige Hypothek gegen mehr als fünffache Sicherheit aufzunehmen; jedoch ohne Unterhändler. Das Nähere im. A C.

Es sind 8000 fl. — theilweise auf erste und vorzüglich gute Hypotheken täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

15 bis 1500 fl. sind sogleich oder bis Georgi, auf erste sichere Hypothek mit 4 Prozent zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 9 Kinder, 6 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 21. März. Wolfgang Bleigiesser, Kirschner dahier, 65 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 22. Anna Maria, 17 Wochen alt, am Steckfluße, unehelich. Den 23. Frau Helena Geggermeyer, Postkondukteursgattin und Hebamme, 50 Jahre alt, an Wassersucht. Den 26. Magdalena Berrer, Haushälterin dahier, 53 Jahre alt, an Bauchwassersucht. Den 27. Joseph Rubin, Jäger, 82 Jahre alt, an Wassersucht. — Ein todtgeborner Knabe, unehelich.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 25. März. Wilhelmina Anna Katharina, unehelich, ½ Jahr alt, an Steckfluß. Den 27. Margaretha Ehauser, Wittwe, 70 Jahre alt, an Abzehrung. — Adam, ½ Stunde alt, in Folge schwerer Geburt, Vater, Johann Georg Witzmann, Webergeselle. — Frau Therese, Ehegattin des Herrn Herman Luber, Fürstlich Taxischen Oberrevisors, 37 Jahre alt, an Abzehrung. Den 28. Katharina, Ehegattin des Peter Kinastel, Beisitzers und Maurergesellen, 74 Jahre alt, an Schlagfluß. — Jungfer, Johanna Reisenecker, Kammerjungfer bei Freifrau von Lemmen, 77 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 23. März. Christine Margarete, Gattin des Joh. Martin Hofmeyer, Bürgers und Schuhmachermeisters, 61 Jahre alt, am Gedärmbrand. Den 26. Rosine Wilhelmine Margarete, 1 Jahr alt, an Lungenlähmung, Vater, Herr Christoph Matthias Carl Pauer, Bürgers und Kunstporzellainmalers.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 4 Kinder 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 23. März. Johann Lehner, Schuhmachergeselle, ledig, 46 Jahre alt, an Lungenschucht, Vater, der verstorbene Johann Julius Lehner, Bürger und Holzauswerfer.

## Bekanntmachung.

(Die Schutzpocken-Impfung pro 1833.)

Donnerstag den 11. d., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Rathhause die gesetzliche Schutzpocken-Impfung aller bis zum 1sten Jänner d. Js. in der obern Stadt dahier gebornen, und noch nicht geimpften Kinder, dann Donnerstag den 18ten dieses für jene der untern Stadt vorgenommen.

Es steht zu erwarten, daß sorgfältige Eltern von selbst eilen werden, ihre Kinder an der als ein erprobtes Schutzmittel gegen die Menschenblattern anerkannten Impfung Theil

Digitized by Google

nehmen zu lassen, eben daher aber auch ihre erst im Jahre 1833 geborenen — der Gefahr der Ansteckung am meisten ausgesetzten Kinder, nicht davon auszuschließen.

Mit Ausnahme derjenigen Eltern, welche bei ihren impfpflichtigen Kindern durch ein legales ärztliches Zeugniß eine in der Impf-Instruktion bezeichnete Krankheit nachweisen können, müßte gegen sämmtliche die an den bezeichneten Tagen ihre Kinder nicht der öffentlichen oder längstens bis zum 1sten Juni zur Privat-Impfung gestellt haben, mit der gesetzlichen Strafe unnachsichtlich eingeschritten werden.

Die erste Controlle ist jederzeit am nächstfolgenden Donnerstage Nachmittags 2 Uhr.

Die zweite Controlle für die bei der ersten Impfung Erschienenen den 9ten, und für die Uebrigen den 15ten Mai ebenfalls Nachmittags 2 Uhr.

Jedes Kind das nicht zur zweimaligen Kontrolle gebracht wird, wird als ungeimpft betrachtet, und daher straffällig.

Bei Privat-Impfungen müßen die Impfscheine längstens bis zum 1sten Juni der Kommission vorgelegt werden, zu welchem Zwecke sich an diesem Tage, Nachmittags zwei Uhr, die Commission auf dem Rathhause einfinden wird.

Auch die Revaccination derjenigen geimpften Erwachsenen Personen, welche sich zur Beseitigung jeder Gefahr nochmals impfen lassen wollen, und nicht vorziehen dasselbe in ihren Wohnungen vornehmen zu lassen, kann bei den öffentlichen Impfungen statt finden.

Regensburg den 1. April 1833.

Stadt-Magistrat. K. Stadtgerichts-Physikat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Dr. Schreyer.
Cramer, Sekretär.

---

(Milde Gaben zur öffentlichen Wohlthätigkeit.)

Unter den Bezeichnungen:

von N. N. wurden . . . . . 5 fl. 24 kr.

von einem hiesigen Bürger mit dem Motto: Nach einem glücklich überstandenen Unglück will ich, nebst meinem Dank zu Gott, der Armen nicht vergessen . . . . 11 fl. — kr.

von X. Y. Z. . . . . — fl. 12 kr.

für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlicher Dank ausgesprochen wird.

Regensburg den 1. April 1833.

der Armenpflegschafts-Rath.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.
Erich

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. März 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 13 | 195 | 208 | 208 | — | 9 | 29 | 9 | 4 | 8 | 39 | — | 8 | — | — |
| Korn . . | — | 87 | 87 | 87 | — | 7 | 14 | 7 | 9 | 6 | 58 | — | 20 | — | — |
| Gerste . . | — | 160 | 160 | 145 | 15 | 6 | 19 | 6 | 2 | 5 | 39 | — | 14 | — | — |
| Haber . . | — | 138 | 138 | 138 | — | 5 | 36 | 4 | 48 | 4 | 6 | — | 7 | — | — |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat März 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 3 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 42 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 54 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 50 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 8 | 4 | 1 | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 17 | 3 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 13 | 3 | 6 | 3 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 7 | — | 8 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | 11 | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. bis 30. März 1833.

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Hülsenfrüchte:** | | | | | | |
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 12 | 1 | 18 | — | — |
| Roggenstrob, der Zentner . | — | 22 | — | 24 | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 6 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | — | — | — |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben . . | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 38 |
| Buchenholz . | 10 | die Klaft. zu | 7 | 36 | 8 | 42 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Rischling . . | 86 | " " " | 4 | 36 | 5 | 6 |
| Fichten . . | 45 | " " " | 4 | 42 | 4 | 48 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 15. Mittwoch den 10. April. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Errichtung eines Denkmals für Justus Moeser betr.)

Indem man das Königliche Regierungs-Ausschreiben vom 21sten vorigen Monats rubricirten Betreffes zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die Herren Distrikts-Vorsteher zur Empfangnahme von freiwilligen Beiträgen ermächtiget sind.

Regensburg den 4ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf die Sr. Majestät dem König erstattete Anzeige, daß sich zu Osnabrück, im Königreich Hannover ein Verein gebildet habe, um eine Sammlung von Beiträgen zu Errichtung eines Denkmales für den daselbst im Jahre 1794 verstorbenen Konsistorialpräsidenten und Kanzleidirektor Justus Moeser zu veranstalten, haben Allerhöchst Dieselben in Anbetracht der Verdienste dieses Gelehrten um deutsche Literatur und Geschichtsforschung, zu genehmigen geruht, daß eine solche Sammlung auch in Bayern vorgenommen werde.

Da nun der K. Oberkonsistorialpräsident Reichsrath v. Roth, in Verbindung mit dem Vorstande der K. Akademie der Wissenschaften, geheimen Rath v. Schelling und der Königl. Oberkonsistorialrath v. Niethammer sich zur Sammlung dieser Beiträge erboten haben, so wird dieß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Staatsregierung selbe nicht nur zu jeder ihnen angemessen scheinenden Einleitung ermächtigt, sondern sich auch mit Vergnügen zu jeder gewünschten Mitwirkung erboten hat.

Regensburg den 21. März 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk. Eisele.



Digitized by Google

(Die Schutzpocken-Impfung pro 1833.)

Donnerstag den 11. d., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Rathhause die gesetzliche Schutzpocken-Impfung aller bis zum 1sten Jänner d. Js. in der obern Stadt dahier gebornen und noch nicht geimpften Kinder, dann Donnerstag den 18ten dieses für jene der untern Stadt vorgenommen.

Es steht zu erwarten, daß sorgfältige Eltern von selbst eilen werden, ihre Kinder an der als ein erprobtes Schutzmittel gegen die Menschenblattern anerkannten Impfung Theil nehmen zu lassen, eben daher aber auch ihre erst im Jahre 1833 gebornen — der Gefahr der Ansteckung am meisten ausgesetzten Kinder, nicht davon auszuschließen.

Mit Ausnahme derjenigen Eltern, welche bei ihren impfpflichtigen Kindern durch ein legales ärztliches Zeugniß eine in der Impf-Instruktion bezeichnete Krankheit nachweisen können, müßte gegen sämmtliche die an den bezeichneten Tagen ihre Kinder nicht der öffentlichen oder längstens bis zum 1sten Juni zur Privat-Impfung gestellt haben, mit der gesetzlichen Strafe unnachsichtlich eingeschritten werden.

Die erste Controlle ist jederzeit am nächstfolgenden Donnerstage Nachmittags 2 Uhr.

Die zweite Controlle für die bei der ersten Impfung Erschienenen den 9ten, und für die Uebrigen den 15ten Mai ebenfalls Nachmittags 2 Uhr.

Jedes Kind das nicht zur zweimaligen Kontrolle gebracht wird, wird als ungeimpft betrachtet, und daher straffällig.

Bei Privat-Impfungen müßen die Impfscheine längstens bis zum 1sten Juni der Kommission vorgelegt werden, zu welchem Zwecke sich an diesem Tage, Nachmittags zwei Uhr, die Commission auf dem Rathhause einfinden wird.

Auch die Revaccination derjenigen geimpften Erwachsenen Personen, welche sich zur Beseitigung jeder Gefahr nochmals impfen lassen wollen, und nicht vorziehen dasselbe in ihren Wohnungen vornehmen zu lassen, kann bei den öffentlichen Impfungen statt finden.

Regensburg den 1. April 1833.

Stadt-Magistrat. K. Stadtgerichts-Physikat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Dr. Schreyer.
Cramer, Sekretär.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.

(Untersuchung der Dächer betreffend.)

Nach Verfluß der Wintermonate befinden sich häufig auf den Dächern Ziegel, Schiefer und Schindeln, welche durch Wind und Sturm losgemacht wurden, und nun dem Herabsturz drohen.

Damit dieser Gefahr, besonders bei herannahendem Gewitterstürmen, vorgebeugt werde, ergeht an alle Hausbesitzer die Aufforderuug, das Dachwerk ihrer Gebäude sofort untersuchen und die losgerissenen Stücke entweder befestigen, oder, wenn sie zertrümmert sind, ganz wegschaffen zu lassen.

Säumige werden für allen Schaden und sonstiges Unglück, was daraus leicht entspringen könnte, ausdrücklich verantwortlich gemacht.

Regensburg den 3ten April 1833.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerung und Verwarnung.

(Die dienstlosen auswärtigen Personen in hiesigem Stadt-Bezirke betreffend.)

Alle männliche und weibliche Dienstboten, so auch die Gewerbs-Gehülfen, welche sich dienstlos hier aufhalten, müßen bis zum anstehenden Georgi-Ziel entweder in

Digitized by Google

Dienste getreten oder mit polizeilicher Erlaubniß zum Aufenthalte dahier versehen seyn, und also hierum binnen acht Tagen nachsuchen.

Dienstboten und ledige Personen beiderlei Geschlechts, die sich nicht sogleich auf dem Polizei-Bureau einfinden und nach acht Tagen noch dienstlos, ohne besondere Bewilligung hier aufhalten, werden auf Betreten verhaftet, und in ihre Heimath verwiesen werden.

Alle diejenigen Haus-Besitzer und Miethleute, welche dienstlosen Personen, ohne daß sie eine polizeiliche Aufenthaltskarte vorweisen können, Unterschleif oder Aufenthalt geben, verfallen unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. oder in die entsprechende Arreststrafe.

Sind übrigens dergleichen im Hause aufgenommene Personen, solche, gegen welche noch eine besondere Untersuchung eintritt, so haben die Unterschleifgeber jene Folgen sich überdieß zuzuschreiben, die hieraus gesetzlich hervorgehen.

Besonders haben auch die Hebammen, Mägde-Verdingerinnen, (Zubringerinnen) Herbergsvater, diese Erinnerungen wohl zu beachten, um sich vor Schaden zu hüten.

Die Herren Distrikts-Vorsteher und die Polizeiwache werden streng auf deren Erfüllung sehen.

Regensburg den 3ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Brand-Assekuranz-Beiträge für 1831/32 betreffend.)

Durch Ausschreibung der Königlichen Regierung des Regenkreises, (Intelligenzblatt heur. Jahres s. St. 14.) ist der Brand-Assekuranz-Beitrag pro $18\frac{31}{32}$ auf 12 Kreuzer vom Hundert der Versicherungs-Kapitalien festgesetzt. Da hievon bereits ein Zwischen-Ausschlag von 6 kr. erhoben wurde, so ist nun der endliche Beitrag mit 6 kr. einzuheben, und es werden hiezu folgende Tage anberaumt, als

| | | |
|---|---|---|
| Montag | der 15te d. Mts. | für die Wachen Lit. A. und B. |
| Dienstag | der 16te „ „ | „ „ Lit. C. |
| Mittwoch | der 17te „ „ | „ „ Lit. D. |
| Donnerstag | der 18te „ „ | „ „ Lit. E. |
| Freitag | der 19te „ „ | „ „ Lit. F. und G. |
| Samstag | der 20ste „ „ | „ „ Lit. H. und I. |

und die Ortschaft Kumpfmühl.

Indem man die Pflichtigen zur verläßigen Einhaltung dieser Tage ermahnt, bemerkt man, daß bei den Zahlungen weder durchlöchertes Geld noch ausländische Scheidemünzen angenommen werden dürfen. — Regensburg den 6ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Revision der Blitzableiter betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

ergeht an alle Besitzer oder Verwalter von Gebäuden, welche mit Blitzableitern versehen sind, die Erinnerung, solche binnen 14 Tagen von Sachverständigen untersuchen zu lassen, und deren Zeugnisse über die erkannte oder wiederhergestellte Tuchtigkeit derselben in der Magistrats-Registratur abzugeben. Die Nichtbefolgung dieser Verfügung innerhalb der bestimmten Zeit, zieht eine Geldstrafe von zwei Thalern, und überdieß noch Untersuchung und Herstellung der Blitzableiter auf Kosten der Säumigen nach sich.

Regensburg den 6. April 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Von einem Ungenannten wurden . . . . . 2 fl. 24 kr.
von einem Andern unter dem Motto: „Gott erhielt meinen Wohlthäter und mein Alles" ein Fünffrankenstück . . . . . 2 fl. 18 kr.
dann von den Individuen des Geistbrenners Zierl . . . . . 1 fl. — kr.
für die Armen hieher übergeben.

Welches dankbar anzeigt

Regensburg den 7. April 1833.

der Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger des Realitäten-Besitzers, Friedrich Ludwig Hendschel wird dessen Anwesen zu Kumpfmühl, bestehend in einem Wohnhause sammt Garten, einem Getraidstadel, zweien Stallungen, dann vier Aeckern, welche Realitäten zusammen gerichtlich auf 2310 fl. geschätzt worden sind, ganz oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem zur Versteigerung bestimmten Tage

Montag den 29. April 1833

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei einfinden, daselbst die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Zuschlag nach §. 63. des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen. — Regensburg den 15ten März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

Am 21sten vorigen Monats starb dahier die Sekretärs-Wittwe Therese Tratzk. Wer an deren Nachlaß Ansprüche machen zu können glaubt, hat selbe binnen vier Wochen um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen hierauf bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Regensburg den 29sten März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. M. Schäz.

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Einhebung der am 15. dieses Monats für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{33}{34}$ fällig werdenden Staats-Auflagen, nämlich:

das dritte Simplum Häuser-,
" vierte " Gründe- und
" vierte " der Donlikalsteuer

werden nachverzeichnete Tage bestimmt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| für die Wachen | A. B. und C. | Montag | der 15. April | 1833, |
| " " " | D. und E. | Dienstag | " 16. | " " |
| " " " | F. und G. | Mittwoch | " 17. | " " |
| " " " | H. und I. | Donnerstag | " 18. | " " |

Digitized by Google

Sämmtliche Steuerpflichtige werden hiemit aufgefordert, an diesen Tagen verläßige Zahlung zu leisten.

Bemerkt wird, daß in Folge höchster Bestimmung, an ausländischen Münzen nur konventionsmäßige angenommen werden, daß daher alle ausländischen Scheidemünzen, so wie alles durchlöcherte Geld ohne Rücksicht ausgeschossen werden.

Regensburg den 9ten April 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof

wird, nachdem die bisherigen Kaufs-Unterhandlungen zu keinem erfreulichen Resultate geführt haben, das Anwesen des Joseph Kramschnabl von Pfatter zum zweitenmal verkauft, und Termin hiezu auf

Montag den 22. April h. Js.

präfigirt.

Indem man auf die frühere Bekanntmachung vom 21. August v. Js. (Straubinger-Wochenblatt Stück 38) Regensburger-Wochen-Blatt Stück 38) hinweiset, bemerkt man, daß das dem Jos. Kramschnabl zugehörige Ackerland nur in ¼ Tagwerk besteht, und das ganze Besitzthum taxirt ist, auf 720 fl. —

Kauflustige und Kreditoren werden hiezu vorgeladen.

Stadtamhof den 20. März 1833.

Wieland, Landr.

---

Vom K. Landgericht Stadtamhof.

Nachdem das Gantwesen des verstorbenen Söldners Georg Knott von Zeiteldorn, welches hieher jurisdiktionsbar ist, an den am 20. Mai 1828 und 12. November 1829 abgehaltenen Verkaufsterminen nicht verkauft werden konnte, so berauft man zum drittmaligen Verkaufstermin auf

Montag den 29. April dieses Jahrs an, und ladet Kauflustige, die sich über Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit strenge auszuweisen haben, zum Steigern, die Kreditoren aber zur Wahrung ihrer Rechte nach §. 37. der Novelle zur Gerichtsordnung vor.

Im Uebrigen wird sich auf die früheren Ausschreibungen bezogen.

Stadtamhof den 19. Jänner 1833.

Wieland, Landrichter.

---

Freitag den 12. April werden die in dem hiesigen Schloßgarten befindlichen Grasplätze vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, und haben sich Steigerungslustige am besagten Tage Vormittags 10 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale einzufinden.

Zur nämlichen Zeit wird auch das in dem Schloßgarten sich ergebene Dürrholz der Versteigerung ausgesetzt, und es ist bereits der Hofgärtner Zimmermann angewiesen, sowohl die zu verpachtenden Grasplätze, als die Dürrholzparthien den Steigerungslustigen vorzuzeigen.

Regensburg den 26. März 1833.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Seidel. Heller.

---

Zum fürstlichen Haushalt in St. Emmeram sind für das Etatsjahr 1833/34
200 Klafter Buchen- und
300 Klafter Tannen-Brennholz

erforderlich, deren Lieferung vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Absteigerung überlassen werden soll.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit Termin auf

Montag den 29. April Vormittags 10 Uhr anberaumt, und an Steigerungsliebhaber, welche jedoch mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen vor unterfertigter Stelle zu erscheinen haben, hierdurch die Einladung erlassen, und werden den Steigerungsliebhabern

Digitized by Google

im diesseitigen Amtslokale die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Regensburg den 27. März 1833.

Fürstl. Thurn und Taxissche Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Seidel. Heller.

---

## Pacht-Anzeige.

Mit dem Schluße des Sudjahres 183⅓ als zu Michaelis 1833 endet die Pacht des Fürstl. Thurn und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Branntweinbrennerei St. Emmeram dahier, und es wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 30sten April 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Bräustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen ꝛc. ꝛc. einer Malzmühle, und einer ganz neu eingerichteten, bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes und zur Stellung, einer angemessenen Pacht-Caution, über Fähigkeit zur Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im dießseitigen Amtlokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg am 2ten April 1833.

Fürstl. Thurn- und Taxische Bräuhausverwaltung St. Emmeram.

---

Zur allenfallsigen Ausgleichung der Verlassenschaftssache des unterm 10. Febr. h. J. dahier verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaftsgerichts-Aktuars Hr. Emil Hendschel ist Dienstag der 30. April h. J. festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr alle diejenigen, welche an den höchst unbedeutenden Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, in diesseitigem Gerichtslokale in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen haben, um ihre Ansprüche anzumelden und die thunlichen Anträge zu vernehmen, außerdessen bei einer gütlichen Ausgleichung der Sache, spätere Anmeldungen unberücksichtiget bleiben.

Regensburg den 27. März 1833.

Fürstl. Thurn und Taxisches Civilgericht 1. Instanz.
Gruber.

---

Künftigen Dienstag den 16. April dieses Jahrs werden im Revier Frauenholz und zwar im Distrikt Adlersseige:

11 Tannenstämme,
2½ Klafter Eichen-,
1 „ Buchen-,
125 „ weiches Scheitholz,
4 „ weiches Prügelholz,
24½ „ weiches Stockholz und
40 Schilling weiche Wellen,

im Distrikte Gemauertenbrunn:

130½ Klafter weiches Scheitholz,
5 „ weiches Prügelholz und
160 Schilling weiche Wellen

öffentl. an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft findet am gedachten Tage früh 9 Uhr im Schergengraben am Tegernheimer Gemeindeholz statt.

Indem man die allenfallsigen Kaufslustigen hiemit einladet der Verhandlung beizuwohnen, bemerkt man, daß die Verkaufsbedingungen vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß diejenigen, welche noch mit ältern Holzgeldresten im Rückstande sind, gänzlich von der Versteigerung ausgeschlossen werden.

Wörth den 2. April 1833.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

---

**Der heurige Maimarkt zu Wiesenfelden wird nicht, wie er in einigen Kalendern unrichtig angekündigt, am zweiten Sonntage nach Georgi sondern an dem dazu bestimmten Tage**

Digitized by Google

Mittwoch den 1. Mai
sind hier wie bisher, ganz Abgabenfrei für Vieh und Waaren abgehalten.

Dieß bringt man unter Einladung zu zahlreichem Besuche zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesenfelden am 1. April 1833.

Freiherrl. von Magerl'sches Patrimonialgericht Wiesenfelden.

v. Reider, Patr.

---

Da sich mit Ende April dieses Jahres die bisherige Verpachtung des zwischen Bonholz und Teublitz entlegene herrschaftliche Wirthshaus am Sayforster Wege endet, so können sich Pachtlustige täglich im hiesigen Amtslokale im Schloße Leonberg einfinden, und die Pachtbedingungen vernehmen.

Unbekannte haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und gute Aufführung gehörig auszuweisen.

Den 6. April 1833.

Gräfl. Du-Moulinsche Rentenverwaltung Leonberg.

Stöttner, Verwalter.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Von einem heftigen Fieberanfall, der mich, zu meinem Schmerze, vier Wochen lang unfähig machte, meine Amtsgeschäfte in ihrem ganzen Umfange fortzusetzen, durch Gottes gepriesene Güte wiedergenesend, fühle ich mich auch zum Dank gegen diejenigen verpflichtet, durch welche er mir Hülfe, Unterstützung und Erheiterung gewährte. Herzlicher, inniger Dank dem um meine Herstellung verdienten Arzte, den mich freundlich vertretenden Amtsgenossen und so vielen verehrten Gönnern, schätzbaren Gemeindegliedern und Mitbürgern, Freunden und Verwandten für ihre mir bewiesene Theilnahme! Unvermögend jedem Einzelnen diesen Dank persönlich zu bezeugen, bitte ich hiemit die Aeußerungen meiner dankbaren Gefühle liebreich aufzunehmen, und das auf eine für mich so erfreuliche und ermunternde Weise bezeigte theilnehmende Wohlwollen mir ferner zu bewahren.

Pfarrer Keyser.

---

Allen, welche bei der nunmehr glücklich überstandenen äußerst gefährlichen Krankheit meiner Frau so gütige Theilnahme bewiesen, sey hiemit in ihrem und meinem Namen der verbindlichste Dank dargebracht

Carl Weidner, Sensal.

---

Tief gebeugt durch das Hinscheiden meines geliebten Gatten, erfülle ich die traurige Pflicht, respective Allen denen schätzbaren Verwandten, Gönnern und Freunden, meinen herzlichsten Dank hiermit zu erstatten, welche so lebhafte Theilnahme an den Leiden des Verblichenen bezeigten, und ihm durch zahlreiche Begleitung seiner Leiche zur Grabesstätte noch die letzte Ehre erwiesen. Insbesondere fühle ich mich verpflichtet, Sr. Titl. Herrn Dr. Stöhr, und Sr. Titl. Herrn Kreis-Physikus Schreyer meinen ergebensten Dank auszusprechen, für die vielen Bemühungen, dem Verblichenen seine Schmerzen zu lindern, und ihn wo möglich wieder herzustellen.

Eben so Sr. Hochwürden Herrn Stadt-Pfarrer Keyser, und Herrn Pfarrer Engerer für die trostreichen Zusprüche, wodurch sich der Leidende stets beruhiget und gestärkt fühlte; — und endlich der wohllöblichen 2ten Landwehr-Grenadier-Compagnie für die ehrenvolle Begleitung zu seinem Grabe. Schließlich kann ich nicht unterlassen, noch den verbindlichsten Dank darzubringen für das Zutrauen womit sich mein seeliger Mann in seinem Geschäfte beehrt fand, und indem ich höflichst bitte, dasselbe nun gütigst auf mich überzutragen, indem ich das Geschäft unter der Leitung von meinem geschickten Gesellen fortführen werde, empfehle ich mich mit aller Hochachtung ergebenste

Magdalena Weigel.

---

Nächst Gott dem Allmächtigen danke ich mit den Meinigen Herrn Dr. Stöhr für die rastlosen Bemühungen und völlige Herstellung nach einem 8wöchentlichen schweren Krankenlager auch Herrn Cooperator Lernbecher für den so trostvollen geistlichen Zuspruch, allen meinen Freunden und Gutthätern innig und herzlich für die so vielseitigen Besuche und Wohlthaten.

J. B. Riegauer, jun. Schuhmacher.

Digitized by Google

Ins Institut für arme Mädchen wurden auf die Feiertage zweierlei Braten geschenkt, wofür vielmals dankt

der Ausschuß des Frauen-Vereins.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Von der Wiener Generalagentschaft der K. K. privilegirten Assicurazioni Generali Austro-Italiche in Triest beauftragt, Waaren zu Wasser und zu Land zu versichern, lade ich hiemit alle diejenigen, die in den Fall kommen mögen davon Gebrauch zu machen, zu gefälligen Aufträgen ein.

Regensburg den 26. März 1833.

Hammerschmidts Eidam.

Es ist den Geschichtskennern nicht unbekannt, daß dem einzigen Sohn K. Ludwig III. — eines der letzten Nachkommen Carls des Großen — im Jahre 580. aus einem Fenster des Kaiserl. Pallastes zu Regensburg stürzte und dadurch dem legitimen Fortblühen des Karolingischen Stammes eine ewige Gränze setzte.

Noch aus meinen jüngeren Jahren erinnere ich mich, an einem kleinen Hause auf dem Königshofe, wo einst Carls des Großen Pallast stund, einen Denkstein dieses Unfalles gesehen zu haben, welcher ein über einem Todenkopfe schlummerndes Kind im Basrelief vorstellte.

Dieses Haus ist im Jahre 1809 ein Raub der Flammen geworden, neue Gebäude nehmen seinen Raum ein — aber das Denkmal, welches eine Begebenheit aus tausendjähriger Vorzeit auf die Nachwelt bringen sollte, ist verschwunden.

Da es aber möglich ist, daß dieser Stein entweder noch in einem Winkel ruht, oder im Innern eines Hauses sich eingemauert befindet; so lade ich diejenigen, welche hiervon Kenntniß haben und geben können, freundlichst ein, mir mitzutheilen; was sie davon wissen, damit der Geschichte erhalten werde, was der Geschichte ist.

Regensburg den 4ten April 1833.

v. Bösner,

Mitglied des historischen Vereins.

Der Unterzeichnete übt hier Medicin-, Chirurgie- und Augenheilkunde aus, und ist täglich Morgens 7 — 8 Uhr, und Nachmittags 2 — 3 Uhr in seiner Wohnung (Wallerstraße Lit. E. Nro. 27. über 2 Stiegen) zu treffen.

Doctor Haselwander.

Morgen Donnerstag den 11. April im Stahlzwinger des grossen Stahls: musikalisch-deklamatorische Unterhaltung. Anfang Abends 7 Uhr. Wozu ergebenst einladen

die Vorstände.

## Errichtung einer weiblichen Erziehungs-Anstalt.

Aufmerksame einsichtsvolle Eltern, die den Werth einer guten Erziehung kennen, werden eine Anstalt zu beachten wissen, in welcher Geist und Herz ihrer Kinder durch gründliche Kenntnisse gebildet und für die Tugend beseelt werden; die zur Erreichung dieses Zweckes die wesentlichsten Lehrgegenstände vereint; diese sind: Religion, teutsche und französische Sprache nach den Regeln der Sprachlehre, Rechenkunst, Schönschrift, Erdbeschreibung, allgemeine Weltgeschichte, Götterlehre und weibliche Arbeiten.

Die Zeichenkunst wird auf Verlangen gesondert gelehrt und gezahlt; diese bildende Kunst, die den Geschmack veredelt, den Genuß des Augenblicks, und dauerhaftes Vergnügen für die Zukunft gewährt, kann zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht werden; wenn der Kunstsinn der Schülerinnen der Lehrmethode entspricht.

Jene verehrten Eltern, die mir ihre lieben Kinder zur gänzlichen Erziehung, auch in Kost und Wohnung, anvertrauen wollen, können überzeugt seyn, daß diese die liebevollste Begegnung und die aufmerksamste Sorgfalt von mir erhalten werden, daß ich gegen billige Bedingungen, die große Verbindlichkeit, über ihr physisches und moralisches Wohl zu wachen, lösen werde.

Ich füge noch die Bitte bei, daß Diejenigen, die mich mit ihrem Zutrauen beehren, sich baldmöglichst an mich wenden; indem ich entschlossen bin, nur eine kleine Anzahl von

Digitized by Google

Schülerinnen und Zöglingen aufzunehmen, und der Nutzen unverkennbar seyn wird, wenn sie zugleich den Anfang des Unterrichts erhalten; ihr gleichzeitig-fortschreitendes Zunehmen an Kenntniß, wird ihren Wetteifer erregen, und das Gedeihen jeder Lehrübung erleichtern.

Elise König, Vorsteherin einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Regensburg, gegenwärtig wohnhaft Lit. E. Nro. 85.

---

Vom 29sten April 1833 an, und die darauf folgenden Tage, werden in der bischöflichen Behausung Lit. F. Nro. 156. täglich 120 Nummern Bücher, aus der Bibliothek (welche bei 2200 Nummern zählt), des hochseeligen Bischofs von Regensburg

**Johann Michael v. Sailer,**

Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone ꝛc. ꝛc.,

vorzüglich bestehend in meist seltenen Ausgaben, Pracht- und Kunstwerken aus allen Zweigen der Literatur ꝛc. ꝛc., und am Ende in Lit. B. Nro. 61. auf der Haid aus der Königl. Stadtbibliothek zu Regensburg, bei 600 Nummern Dupletten, theils Incunabeln und andern seltenen Werken, gegen baare Zahlung öffentlich durch Unterzeichneten versteigert; welcher auch außer denen schon im Katalog aufgeführten Commissionären, Bestellungen übernimmt.

Die Kataloge sind Montag den 15. April zu haben.

E. A. Auernheimer, jun., Auktionator, Kunsthändler ꝛc.

---

Bücher-Auktion.

Mittwoch den 24sten April 1833 und folgende Tage, werden Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Sammlung Bücher aus dem Nachlaße des verstorbenen Herrn Benefiziaten Winter in Brennberg, meist theologischen Inhalts, nebst einer Sammlung guter medizischer Schriften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kataloge sind bei Unterzeichnetem in seinem Laden gratis zu haben. Die Versteigerung ist Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenhaus. Wozu alle Bücherfreunde einladet

Augustin senior, bürgerl. Antiquar und Auktionator.

---

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 10. April 1833

**Das Taschenbuch.**

Schauspiel in 3 Akten von Kotzebue.

Nach dem 1sten Akte wird Herr Joseph Treichlinger, Orchester-Direktor und Solo-Spieler des K. K. privilegirten Theaters an der Wien, Ehrenmitglied mehrerer philharmonischen Gesellschaften, die Ehre haben

Bravour-Variationen

auf der Violine vorzutragen.

August Müller.

---

Concert-Anzeige.

Künftigen Freitag den 12. April wird Herr Joseph Treichlinger, Tonkünstler von Wien, Orchester-Direktor und Solospieler des K. K. priv. Theaters an der Wien, dann Ehrenmitglied mehrerer philharmonischer Gesellschaften, im Saale zum goldenen Kreuz ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben.

Das Nähere meldet der Anschlagzettel.

---

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Da mir Endesgenannten eine Partie von einigen Centnern recht gut und frisches Kanonen- und Sprengpulver zu herabgesetztem Preise in Kommission zugekommen ist, so empfehle ich solches dem verehrlichen Publiko und Steinbruchinhabern zur gefälligen Abnahme, das Pfund zu 26 kr., in Quantitäten zu ½ und ganzen Centen aber, wird noch ein angemessener Rabbat zugestanden, bei

Kaufmann J. E. Domeyer, in Regensburg.

---

Bei herannahendem Frühjahre empfiehlt sich Unterzeichnete einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum im Putzen aller Gattungen Damenstrohhüte, wie auch Damenfedern, nebst Versicherung billigster Preise und prompter Bedienung. Zugleich zeigt sie ergebenst an, daß sie ihr zeitheriges Logis in der Marschallstraße verlassen, und gegenwärtig in dem Hause des Herrn Kunsthändlers Walzer Lit. C. Nro. 60. nächst dem evangelischen Waisenhause, über 2 Stiegen wohnt.

Susette Walther.



Digitized by Google

Ich Endesunterzeichneter zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine Niederlage von Filz- und Seidenhüten in allen Sorten, die seither bei Herrn Kleidermacher Herrn Lintner war, nun in einem Laden im Hause des Herrn Kaufmann Gugenheimer Lit. E. Nro. 153. auf dem neuen Pfarrplatze verlegt, und den Verschleiß meiner Waaren dem bürgerl. Buchbinder Hrn. Benedikt Hackhofler übertragen habe.

Die vorzüglich gute Qualität meiner Hüte, und die billigen Preise und Bedingungen die ich zu machen im Stande bin, berechtigen mich, mein Fabrikat Jedermann gewissenhaft empfehlen zu können. Noch bemerke ich, daß ich getragene Hüte zu einem annehmbaren Preise eintausche. Ich bitte einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum um gefälligen Zuspruch und gütige Abnahme.

Christian Zimmermann,
Hut-Fabrikant aus Straubing.

---

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 153. im Hause des Herrn Gugenheimer gezogen ist. Indem ich meinen alten Nachbarn verbindlichst danke, empfehle ich mich meinen neuen zur gütigen Aufnahme. Meine Buchbinderei führe ich vor wie nach fort, und werde mich eifrigst bestreben, meine Gönner, die mir ihre Arbeiten zukommen lassen, bestmöglichst zu befriedigen, und hoffe, mich des geneigtesten Zuspruches erfreuen zu dürfen.

Benedikt Hackhofler,
bürgerl. Buchbinder.

---

Mein schon bekanntes Waarenlager, bestehend in vorzüglich guten Caffee, ordinair und feinen Melis, braun und weißen Candis, wie alle sonstigen Spezereiwaaren und Tabacke in bester Qualität und zu den billigsten Preisen, empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Joh. Heinrich Postl, jun.
in der Ostengasse.

---

Bei Veranlassung bevorstehender Dult erlaube ich mir einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mein Waarenlager von Colonial-Waaren, italienischen Früchten ꝛc. bestens zu empfehlen, und sichere äusserst billige Preise und prompte Bedienung zu.

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

---

Schöner neuer Kleesaamen der Zentner zu 26 fl. ist zu haben bei

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich während dieser bevorstehenden Osterdult meine bisher gehabte Boutique in der zweiten Hauptreihe nicht beziehen, sondern in meinem Laden (Lit. E. Nro. 56.) wie gewöhnlich, verkaufen werde.

Mich stets bestrebend, zu billigstmöglichsten Preisen abzugeben, habe ich es auch meine erste Sorge seyn lassen, mich für diesen Frühling mit allen möglichen Sommerartikeln bestens zu versehen, und dadurch ein, eine sehr schöne und reichhaltige Auswahl darbietendes Waarenlager herzustellen.

Zur geneigtesten Abnahme empfiehlt sich bestens

Sigmund Weil.

---

Nachdem der Unterzeichnete vom löblichen Stadt-Magistrate eine Conzession als Herren-Kleidermacher erhalten hat, so empfiehlt er sich hiemit dem hohen Adel und verehrten Publikum ganz ergebenst, und verspricht beste Arbeit nach den neuesten Moden, billige und schnelle Bedienung.

Friedrich jun., wohnhaft in Lit. C. Nro. 9. nächst der lateinischen Schule.

---

Von dem

## wohlriechenden Wasser

für

## Damen und Herren

von

**Herrn W. G. Rosenberg in München**

habe ich wiederum einen frischen Transport empfangen, wovon das ganze Fläschchen zu 24 kr., und ein halbes Fläschchen zu 12 kr. abgegeben wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine

Digitized by Google

Spezerei-Handlung und indem ich einem zahlreichen Zuspruch entgegen sehe, gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich meine geehrten Abnehmer immer auf das reelste, und billigste zu bedienen mich bestreben werde.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse,
Lit. E. Nro. 161.

---

Ich gebe mir hiemit die Ehre, meinen verehrlichen Handelsfreunden anzuzeigen, daß ich mit meinen bekannten Fabrikaten, als: Strumpfen, Hauben und Handschuhen, wie auch Strickbaumwolle die hiesige Osterdult beziehe. Es wird bemerkt, daß ich nichts im Kleinen verkaufe. Mein Lager ist in der weißen Taube in der Kramgasse.

G. A. Funks Sohn,
aus Emskirchen.

---

Gebrüder Hirsch aus Kriegshaber bei Augsburg

beziehen wiederum die hiesige Dult mit einem wohlassortirten Lager Bijouterie, bestehend in Ohrenringen, Kreuzen, Fingerringen, Tuchnadeln mit Brillanten und Rosetten gefaßt, goldenen Herren- und Damenuhren, wie auch Ketten, Walzen, Pettschafts und Handbracelets; dann Augsburger Silberarbeiten, bestehend in Kaffeezeugen, Leuchtern, Zuckerdosen, Salzfässern, Vorlegslöffeln, Bestecken; ferner: Stockuhren, Porzellain, Kaffeeservicen und andern in dieses Fach einschlagenden Artikel. Kaufen und tauschen auch altes Gold, Silber und Schmuck. Versprechen billige und reele Bedienung, und bitten um so mehr um geneigten Zuspruch, da sie nur die erste Dultwoche verkaufen. Ihre Boutique ist in der zweiten Hauptreihe vis-à-vis dem Herrn Gugenheimer.

---

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er die hiesige Osterdult wieder mit einem vorzüglichen Sortiment Spezereiwaaren und italienischen Südfrüchten beziehe, und versichert reelle Bedienung und billige Preise. Hat seine Boutique am Domplatz.

Anton Barbarino, aus Traunstein.

---

Unterzeichneter bezieht die dießmalige Georgi-Dult nicht. — Dagegen werde ich es mir zur Pflicht machen, in meinem Laden im Kramgäßchen Zucker, Caffee, Gewürze, nebst allen übrigen Spezereywaaren in schönster Auswahl zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

---

Anzeige.

In Folge der, von mir beim hochlöblichen Magistrate der Königlichen Kreishauptstadt Regensburg gehorsamst nachgesuchten und erhaltenen Bewilligung zur eigenen selbstständigen Ausübung des Geschäfts einer Putzmacherin, erlaube ich mir nunmehr, mich zu vielen Aufträgen bestens zu empfehlen, und zum Voraus gute geschmackvolle Arbeit und billige Preise zuzusichern.

Diese wenigen Zeilen mögen zugleich genügen, die Anzeige der Putzmacherin Madame Hendschel, geborne Kutscher, in Nro. 14. des Regensburger Wochenblatts d. Js., in wie weit sie meine Person betrifft, kurz und anständig zu beantworten und zu berichtigen.

Regensburg den 7. April 1833.

Karoline Zimmermann, Putzmacherin, wohnhaft bei der verwittweten Frau Magistratsräthin Hänselmann, auf dem Kohlenmarkte Lit. F. Nro. 23. zwei Stiegen hoch.

---

Bleichempfehlung.

Durch die zweckmäßigen Einrichtungen, die ich getroffen habe, sehe ich mich in den Stand gesetzt, das rein Abbleichen der Leinen- und Baumwollzeuge auf ganz unschädliche Weise, schnell möglichst zu fördern, und empfehle mich daher unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

H. J. Wieland,
Besitzer der K. P. privil. Bleichanstalt in Kaufbeuren.

---

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich diese Georgi-Dult wiederum mit einem gut assortirten Waarenlager, in Juwelen, Gold- und Silberarbeiten, nach neuestem Geschmack eingerichtet seyn werde, und verspreche billigst mögliche Preise, ebenso kaufe und tausche ich altes Gold- und Silber, Edelsteine, Perlen, alte Münzen, und Kunstsachen aus edlen Metallen ꝛc. ein. Mein



Digitized by Google

Laden ist in der mittlern Reihe Nro. 57. nächst der Hauptwache.

August Koch,
Juwelier, Bijoutier und Silberarbeiter.

---

Unterzeichnetrr bezieht abermals die hiesige Osterdult mit einer großen Auswahl von ihm selbst verfertigter Sonn- und Regenschirme, in schönster Form von Taffent und andern Zeigen, ist er bestens assortirt. Indem er gute und billige Bedienung versichert, bittet er um zahlreichen Zuspruch.

Seine Bude ist in der zweiten Hauptreihe Nro. 24.

Johann Baptist Seibert, Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant aus Nürnberg.

---

Unterzeichneter, welcher durch den Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Regensburg als Bürger und Schreinermeister dahier konzessionirt, das Haus Lit. C. Nro. 47. und das Schreinergeräth des Joseph Otten erkauft hat, empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum nicht nur zur Verfertigung eleganter und moderner Meubels, sondern auch zur Bauarbeit bei Neubauten und Reparaturen, von Thoren, Fensterstöcken und Rahmen, und wird dem huldreichst geschenkten Zutrauen, durch äußerste Billigkeit und wohlgetrocknete Holzgattungen, wovon er einen bedeutenden Vorrath besitzt, gewiß vollkommen entsprechen.

Regensburg den 9. April 1833.

Kaspar Past, bürgerl. Schreinermeister.

---

Bei Veranlassung bevorstehender Dult erlaube ich mir hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum meine Spezereiartikel ꝛc. ꝛc. en Detail und en Gros ergebenst anzubiethen.

Indem ich prompte und billigste Bedienung zusichere, sehe ich einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen, und empfehle mich mit Achtung ergebenst

J. M. Bezold, am Kohlenmarkt.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

---

Heute Mittwoch den 10. April 1833 und die darauf folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. C. Nro. 100. über eine Stiege hoch in dem Hause des verstorbenen Pl. Tit. Herrn Kaufmann J. A. Thurn in der Spiegelgasse verschiedene Nachlaßeffekten, vorzüglich bestehend in

ill Handlungs- und Haushaltungsgeräthschaften,

als: Betten, Matratzen, Küche- und Bettwäsche, Spiegeln, Rouleaux, Kanapees, Schreib- und andern Sesseln, Bettstellen, Kommod-, Bücher- und Kleiderkästen, Schreibpulten, Bücherstellen, Zahl- und andern Tischen von Eichen-, Fichten- und anderem Holze, Küchengeschirren, zwei kupfernen Wassereimern und einem Waschkessel, zwei eisernen Geldkassen, einer Siegelpresse, Barometer und Termometer, mehreren Kaufmannswagen sammt Vorrichtungen, vier- und zweirädrigen Wägen, mehreren Zentnern eiserner Gewichtern, Faßwinden, 2 Fässern mit Perlenmutterschalen, Hebebäumen, Brettern, Juchten- u. andern Seilen, Zucker-, Wein-, Probe- und andern Fässern, Bastmatten, Packleinwand und Papiere, Nelken-, Pfeffer- und andern Säcken, endlich mehreren gut conservirten handlungswissenschaftl. Büchern, circa 66 Bänden, nebst vielen andern Fahrnissen, an den Meistbietenden gegen unaufhaltsame Bezahlung offentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 15. April 1833 und folgenden Tag, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung Lit. A. Nro. 244. im Jakobiner-Gebäude über 2 Stiegen hoch, verschidene Verlassenschaftseffekten, bestehend in einer goldenen Sackuhr, einer Stockuhr, die Stunden und Viertel schlägt, und repitirt, goldenen Ohren- und Fingerringen, einem silber. Besteck, silb. Kaffeelöffeln, einer silb. Bleistiftkapsel, Korallen, Bernstein und Granaten, feiner Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, einer Plümeaudecke, einer Couvertdecke, Kleider- und Schreibkästen, Bettstellen, Spiegeln, Bildern, Tischen, Koffers, Roßhaaren, einer Reiseapotheke, einem Mantelsack, feinem Porzellain, Gläsern, Zinn, mehreren Selzerkrügen, Gartenscherben, nebst sonst noch mehr andern sehr

Digitized by Google

nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionators-Wittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern, Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Mittwoch den 17. April 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 79. in der Fischgasse, in der Schmahl'schen Behausung über 3 Stiegen, verschiedene Mobilien und Hausgerathschaften, bestehend in goldenen Repetir- und Minutenuhren, Stock- und Hänguhren, einem Flügel von 5½ Oktaven, einer Guitarre, Kugelstutzen, Vogelflinten, Pistolen und andern Schießrequisiten, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Wasch- und andern Tischen, einem Bücherkasten, Regen- und Sonnenschirmen, Bettstätten, Notenpulten, Blumenstellagen, Spuckkästchen, verschiedenen Kleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Waschgeschirren, und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 12. April bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

---

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist ein 6oktaviger gut ausgespielter Flügel zu verkaufen. Ebendaselbst kann auch ein meublirtes Monatzimmer täglich bezogen werden. Einsicht, so wie die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfragen.

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Unterzeichneter verkauft die Kubik-Klafter Mauersteine zu 6 Schuh mit Fuhrlohn nach der Stadt Stadtamhof um vier Gulden, nach Regensburg aber mit Fuhrlohn um fünf Gulden.

Brändl, Krämmer v. Sallern.

---

Es ist eine eiserne Hänguhr zu verkaufen, oder gegen eine andere Häng- oder Taschenuhr zu vertauschen. Näheres im A. C.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glockengasse ist aus freier Hand täglich zu verkaufen.

---

Eine Hundshütte für einen großen Hofhund wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist ein Fensterstock, 2 Fenster, nebst 4 Flügel Vorfenster und 2 Läden zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 19. ist der erste Stock, mit der Aussicht gegen die Brücke und Waadmarktstraße, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Küche und Keller, und aller sonstigen Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

---

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohlenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

---

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

---

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

---

Im Schmahl'schen Hause Lit. C. Nro. 79. ist der dritte Stock, bestehend in 5 Zimmern, Garderobe, Kochzimmer und Kammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen.

---

In Lit. C. Nro. 70. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi

Digitized by Google

zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 55. kann bis Georgi Ziel, oder auch täglich vermiethet werden:

1) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 2 oder auch 3 heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, und 1 heitzbaren Zimmer in den Hof gehend, hierzu Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) Ferner: auf das Jakobi Ziel ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern und 1 Cabinet mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmern, 1 Kammer und 1 Speise in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 157. in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller, und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei, ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Zacharias, Maler.

In Lit. H. Nro. 194. ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse sind 2 meublirte Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 29. bei Wittwe Berg ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahlschen Eckhause ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit, und im dritten Stock das Nähere zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. nächst dem schwarzen Bärn ist bis Ziel Georgi zu ebener Erde hintenhinaus eine Stuben und Kammer, desgleichen im ersten Stock zwei Zimmer nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 221. ist der erste Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche ꝛc. monatlich oder vierteljährig sogleich zu beziehen.

In der Römlingstraße nahe beim goldenen Arm, Lit. D. Nro 63. ist der erste Stock mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, Kammern nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen.

Das Nähere ist im 3ten Stock zu erfragen.

In der Maximiliäns-Straße Lit. C. Nro. 127. ist der ganze 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 187b zu Obermünster ist der einstmalige Stiftische geraume Keller für ein Wein- oder Bier-Lager täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Georgi zu verstiften.

In einer freundlichen Lage ist ein Zimmer nebst übriger Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stockwerke ein kleines Quartier, bestehend aus

Digitized by Google

einem Vor- und einem Wohnzimmer mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz an eine einzelne solide Person gegen billige Bedingnisse, mit oder ohne Meubles, monat- oder quartalweise zu vermiethen, und kann täglich besichtiget werden.

Im ersten Haus links an der Straße in Kumpfmühl, Nro. 27. sind ein großes, und zwey kleine Zimmer, Küche, Kucheuzimmer, und Bodenzimmer nebst Pferdstall zu vermiethen.

Zum Aufbewahren von Büchern, wird eine große trockne Kammer zu ebener Erde, oder doch auf einem ersten Stockwerk zu miethen gesucht. Wer eine solche abzugeben hat, beliebe sich im Kappelmeyerhause Lit. G. Nro. 126. im ersten Stock zu melden.

Im Hause Nro. 118. ist während der künftigen Stadtamhofer Dult ein Verkaufsgewölb zu vermiethen.

Wer einen Garten zu verpachten wünscht, beliebe dieß gefälligst im Wochenblatts-Comtoir anzuzeigen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine junge Wittwe, welche zum Warten der Kinder und zur Krankenpflege ganz besonders geeiguet ist, wunscht bei einer Herrschaft hier oder auf dem Lande ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Eine Familie ohne Kinder wünscht ein Kind in die Pflege zu bekommen, monatlich um 4 fl. — Näheres im A. C.

Ein Frauenzimmer, welches schön Nähen, Stricken, auch mit der Wasch gut umzugehen weiß, sich sonst der häuslichen Arbeit unterzieht, sucht unterzukommen, sie sieht nicht auf hohen Lohn, mehr auf gute Behandlung. Näheres im A. C.

Ein Junge von soliden Eltern, welcher ein Kleidermacher zu werden wünscht, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

In ein Gasthaus wird ein ordentlicher Bursche gesucht. Näheres im A. C.

Zur Erlernung der Herrenkleidermachers profession wird ein junger Mensch von honetten Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Eine Kindsmagd die mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bis Georgi als Kindsmagd in einen Dienst zu treten. Und ist dieß der Fall nicht, so will sie auch als Haus- oder Küchenmagd einen Dienst annehmen.

Ein solides Mädchen, welches schon mehrere Jahre diente, und mit guten Zeugnissen versehen ist, gute Hausmannskost kochen, schön Nähen, Stricken und Spinnen kann, auch sich jeder häuslichen Arbeit willig unterzieht, sucht bis nächstes Ziel, oder stündlich einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft wird in Lit. G. Nro. 44. im 2ten Stock bei Titl. Herrn Bataillons-Arzt Hoffmann ertheilt.

Ein williges stilles Mädchen kann bis nächstes Ziel Georgi als Kinds- und Hausmagd ein solides Unterkommen finden. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand einen raffinirten Jungen, von 14 — 16 Jahren, welcher eine leserliche orthographische Schrift schreibt, zum copiren. Das Nähere im A. C.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat die Schreiner-Profession zu erlernen, kann in die Lehre treten. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Am Charfreitage wurde ein ganz schwarz eingebrochener glanzender Rosenkranz an einem sehr schmalen rothen Bandchen gefaßt, statt eines Kreuzchens blos ein Röschen von Goldfaden, verloren. Wer solchen gefunden, wird ersucht, selben gegen eine gewiß gute Belohnung im A. C. abzugeben.

Vor einigen Tagen wurde dahier ein Paquet gefunden. Wer sich als Eigenthümer desselben zu legitimiren vermag, hat solches in dem hiesigen Klerikalseminarium gegen Entrichtung der Inserationsgebühr in Empfang zu nehmen.

Am Oster-Montag den 8. April l. Js. Nachts ging von Regenstauf bis zur steinernen Brücke in Regensburg ein grau tuchener noch

Digitized by Google

ziemlich neuer Mantel verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen angemessene Belohnung im A. C. abgeben.

## Capitalien.

Es sucht Jemand 2000 fl. gegen 5% Verzinsung als erste und einzige Hypothek gegen mehr als fünffache Sicherheit aufzunehmen; jedoch ohne Unterhändler. Das Nähere im A. C.

15 bis 1500 fl. sind sogleich oder bis Georgi, auf erste sichere Hypothek mit 4 Prozent zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborene: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. März. Johann Leonhard, 2 Jahre weniger 1 Monat alt, an Abzehrung, Vater, Johann Adam Eichhorn, Bürger und Kufnermeister. Den 1. April. Clara Magdalene, 20 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Johann Georg Drießlein, Bürger und Mühlführer.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. April. Herr Johann Christoph Weigel, Bürger, Badinhaber und Barbier, verheirathet, 57 Jahre und 4 Monate alt, an Lungensucht. — Marie Therese, 8 Monate alt, am Zahngeschäft mit Convulsionen, Vater, Johann Christian Kutscher, in Fürstl. Thurn und Taxischen Diensten.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 29. März. Johann, 1¼ Jahre alt, am Zahnen, Vater, Thomas Graf, Bürger und Drechslermeister. Den 30. Gabriel Sommer, Musikus, led. St., 93 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 31. Johann, 2 Jahre alt, am Steckkatarrh, Vater, Michael Buchner, Schuhmacher. Den 1. April. Georg Michael Brunner, Mauerergesell von Erbendorf, 25 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Stephan Fischer, Taglöhner von Stadtamhof, 66 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Joseph Birnl, Schuhmachergesell von Nanzing, 27 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Michael, 2 Jahre alt, an Atrophie, Vater, Wilhelm Winkelmeier, Oehsler in Stadtamhof. Den 3. Franz Freymüller, Zimmergesell, 74 Jahre alt, an Lungensucht. — Anna Maria, 3 Jahre u. 7 Monate alt, am Brand, Vater, Joseph Lehner, Bürger und Schneidermeister. — Maria Anna Fischer, Taglöhners-Wittwe von Stadtamhof, 76 Jahre alt, an Entkräftung. Den 4. Ignatz Hübel, Handelsmann aus Neuohlisch in Böhmen, 38 Jahre alt, an Lungensucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 4 Kinder 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. März. Gertraud, Gattin des Anton Trautner, Beisitzers und Laternanzünders, 70 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 31. Magdalena, hinterlassene Wittwe des Johann Stibinger, hiesigen Bräuknechts, 46 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 1. April. Johann Karl, unehelich, 6 Jahre und 4 Monate alt, an Abzehrung. Den 2. Frau Franziska, Wittwe des verstorbenen Herrn Dr. Pösel, Landgerichts-Arztes in Burglengenfeld, 54 Jahre alt, an nervösem Zehrfieber. Den 3. Michael Kelner, Ausnahmsbauer von Einthal, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. — Maria Kraus, hiesigen Lohnbedientens Gattin, 47 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 4. Simon Rampftl, Mauerergeselle von Kumpfmühl, 75 Jahre alt, an Altersschwäche. — Anna Maria Eckel, Taglöhners-Wittwe, 64 Jahre alt, an Wassersucht. — Michael, unehelich, 8 Monate alt, an Abzehrung. — Joseph Ignatz, unehelich, 8 Monate alt, an Brustkrampf. Den 5. Adam, ½ Stunde alt, in Folge schwerer Geburt, Vater, Franz Penzl, hiesiger Polizeisoldat.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 2. April. Gabriel Sommer, Tax. Pensionist. Den 3. Christoph,

Digitized by Google

Fischer, Beisitzer, von Stadtamhof. — Der Hochwürdige Herr P. Erhard Horn, Capitular des Schottenklosters zu St. Jakob und Fürstl. Taxischer geistlicher Rath dahier. Den 6. Simon Rampftl, Maurer in Kumpfmühl. — Michael Kelner, Trägler dahier.

In der israelitischen Gemeinde:

Geborne: Den 29. März 1 Kind, männlichen Geschlechts.

---

## Pfandamtliche Bekanntmachung.

In dem diesseitigen Pfandhause werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1831, oder den Monaten,

Juli, August, September, October, November, und Dezember 1831,

von welchem die Zinsen nicht bezahlt worden sind, von heute an, binnen sechs Wochen wie gewöhnlich, versteigert. Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulösen gedenket, hat obbenannten Termin, welcher mit

den 22sten May 1833

sich schließet, genau in Acht zu nehmen, indem nach dessen Ablauf, gemäß, §. 16. der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg den 10. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. April 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 65 | 65 | 65 | — | 9 | 31 | 9 | 4 | 8 | 29 | — | — | — | — |
| Korn . . | — | 29 | 29 | 29 | — | 7 | 12 | 7 | — | 6 | 49 | — | 9 | — | — |
| Gerste . . | 15 | 2 | 17 | 17 | — | 6 | 18 | 6 | 6 | 5 | 27 | — | — | — | 4 |
| Haber . . | — | 72 | 72 | 70 | 2 | 5 | 19 | 4 | 36 | 3 | 50 | — | 12 | — | — |

---



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat April 1833.

**Bier-Satz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L 1 Q. | — Szt. | 1 | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. | — Szt. | 1 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | | 13 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | | 6 | 2 | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | | 3 | 1 | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | | 5 | 2 | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | | 2 | 3 | — |

| III. Fleischpreise: | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | 9 |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 42 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 54 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 50 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 8 | 4 | 1 | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 13 | 3 | 6 | 3 |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 31. März bis 6. April 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: | | | | | | |
| | Ladel. | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Zntr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Zntr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ein. | 29 | | — | 30 | — | — |
| " unausgelass., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | | 22 | | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " | — | 10 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 5 | — | 1 | 15 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | 24 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beilauf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 14 Pf. | | 6 | — | 7 |
| Eyer | — | 5 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 13 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 48 | 1 | 15 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | — | — | — |
| " geruptze | — | " " " | — | 42 | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 28 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Karaunen | — | " " " | — | 40 | — | 54 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 54 | 1 | — |
| Tauben | — | " " " | — | 14 | — | 16 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 38 |
| Buchenholz | 9 | die Klaft. zu | 8 | 36 | 8 | 48 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | 152 | " " " | 5 | 36 | 5 | 6 |
| Fichten | 135 | " " " | 4 | 36 | 4 | 48 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 16. Mittwoch den 17. April. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Gesuche und Präsentationen zu Lehrstellen an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend.)

Die höchste Entschließung vom 28sten vor. Mts., rubrizirten Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 11. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Königreich Bayern.

### Staats-Ministerium des Innern.

Zu Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar d. J. und um dem Staate sowohl, als den nach jener allerhöchsten Verordnung zum Präsentationsrechte gelangenden Gemeinden die genaue Kenntniß aller zur Uebernahme von Lehrstellen an den polytechnischen und Gewerbsschulen befähigten Individuen zu verschaffen, ist beschlossen worden was folgt:

1) Die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbs- oder polytechnischen Schule ist durch die vorschriftsmäßige und mit Erfolg bestandene Prüfung bedingt.

2) Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramtskonkurs bestanden hat, ist gehalten, dem Lehramtskonkurse für die Gewerbs- oder polytechnische Schule sich zu unterwerfen.

Dispensirt vom Konkurse wird nur, wer durch wissenschaftliche Leistungen in dem betreffenden Fache sich bereits öffentlich legitimirt, und eine wissenschaftliche Celebrität sich erworben hat. Solche Bewerber werden übrigens wohl thun, die Dispensgesuche alsbald an die Kreisregierung, Kammer des Innern, gelangen zu lassen, damit ihre Gesuche mit Scholarchatsgutachten ungesäumt an das Staatsministerium des Innern gelangen und die Entschließung ihnen noch vor Eintritt des Konkurstermins eröffnet werden könne.

3) Dieser Konkurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt an den lateinischen



Digitized by Google

Schulen und Gymnasien, die Gesammtheit aller an der Gewerbs- o der polytechnischen Schule vorzutragenden Gegenstände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl der Lehrer möglichst zu erleichtern, und jedem Talente die Konkurrenz möglich zu machen, eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenstand angeordnet, und für jeden solchen Gegenstand auch eine eigene Prüfungsnote ertheilt. Jedem Konkurrenten steht jedoch frei, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenständen zu bestehen, wozu er sich befähigt erachtet, und es ist deßhalb Sorge zu tragen, daß bei jedem Konkurse die verschiedenen Lehrfächer an gesonderten Tagen mit angemessenen Zwischenräumen vorgenommen werden.

4) In der Folgezeit wird die Zulassung zu bestimmten Lehrfächern durch günstige Zeugnisse über absolvirten Gewerbs- und polytechnischen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieser Vorbedingung Umgang genommen, und ohne Rücksicht auf solche Vorstudien jedem sich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweise vollständiger wissenschaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für dießmal nur für das Lehramt der Gewerbsschule, nicht für jenes an der politechnischen Schule, bei welcher diese Nachweisung ausdrücklich erfordert wird.

5) Die Staatsregierung behält sich vor, seiner Zeit, und nach vollständig organisirten polytechnischen Schulen die Lehramts-Konkurse für die Gewerbsschulen den 3 polytechnischen Schulen zu übertragen, zur Zeit jedoch finden sämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Residenzstadt München statt, und zwar an folgenden Zeitabschnitten:

| Gegenstände | Prüfungs-Kommission | Konkurs-Grade. | Anfangstag |
|---|---|---|---|
| 1. Zeichnungsunterricht | K. Akademie der bildenden Künste im Verein mit dem Vorstande der ob. Baubehörde, und mit dem 2. Vorstande der politech. Schule zu München | a) für die Lehrstellen an den Gewerbschulen und Schullehrer-Sem. . . . . | 25. Apr. d. J. |
| | | b) für die Lehrstellen an den polytech. Schulen | 1. Mai d. J. |
| 2. Encyklopädie der Gewerbe . . . . . | Eigens ernannte Commission | für die Gewerbsschule . . . . . | 6. Mai d. J. |
| 3. Mathematik . . . | » » » | a) für die Lehrstellen an den Gewerbsschulen | 10. » » |
| | | b) für die Lehrstellen an den polytech. Schulen | 17. » » |
| 4. Physik . . . . . | » » » | a) für die Gewerbsschulen . . . . . | 24. » » |
| | | b) für die polytechnischen Schulen . . . | 31. » » |
| 5. Naturgeschichte . | » » » | a) für die Gewerbsschulen . . . . . | 10. Juni d. J. |
| | | b) für die polytechnischen Schulen . . | 15. » » |
| 6. Chemie . . . . | » » » | a) für die Gewerbsschulen . . . . . | 20. » » |
| | | b) für die polytechnischen Schulen . . . | 28. » » |
| 7. Produkten- und Waarenkunde . . . . | » » » | für die Gewerbsschule . . . . . | 1. Juli d. J. |
| 8. Mechanik und Maschinenlehre . . . . | » » » | für die polytechnischen Schulen . . . | 4. » » |

Diese Prüfungen haben sich sowohl

a) auf das gründliche Innhaben des Gegenstandes, als auch

b) auf die Lehrgabe zu erstrecken, und die Note wird aus der Computation beider Faktoren gebildet.

Digitized by Google

6) Gleichzeitig mit diesen Prüfungen soll auch eine Prüfung für das Lehramt der Landwirthschaft dahier stattfinden, welche die Lehrgegenstände derselben, namentlich die Produktionslehre, die Oekonomie der Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Technologie, umfaßt, und vom 1—6. Mai gleichfalls von einer eigenen Prüfungskommission abgehalten wird.

7) Die Konkursnoten sind jene der vorzüglichen, der sehr guten, der guten, der mittelmäßigen und der schlechten Befähigung. Die Noten werden durch die Kommission per majora beschlossen, und die Zeugnisse werden dem betreffenden Individuum in der Form Anlage I zugestellt. Einem Gesuche oder einer Präsentation kann die nähere Würdigung nur in so ferne zu Theil werden, als selbe durch den Nachweis der genügend bestandenen Prüfung für das treffende Fach belegt sind.

8) Jeder mit günstigem Erfolge Geprüfte kann zu jeder entsprechenden Stelle sowohl konkurriren, als von einer Gemeinde präsentirt werden. Den Gemeinden ist hiebei durchaus keine Kombinirung von Lehrfächern vorgeschrieben, vielmehr steht ihnen frei, je nach Maßgabe der Oertlichkeit, so viele, oder so wenige Lehrer zu beantragen, als sich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren lassen. Insbesondere ist in keiner Weise zu beanstanden, wenn schon ansäßige Männer eines Ortes, Apotheker u. dergl. sich zur Uebernahme bestimmter Lehrfächer geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denselben Zweck gegen geringere Leistung zu erreichen vermag. Eben so wenig ist zu hindern, wenn schon vorhandene Schullehrer und sonstige Individuen, unbeschadet ihres übrigen Berufes, zu dem Konkurse für irgend ein Lehrfach der Gewerbsschule sich zu melden gedenken, vielmehr ist solchen Individuen der Urlaub zu dieser Reise unweigerlich zu ertheilen.

9. Bei den zum Lehrkurse sich Begebenden, bedarf es durchaus keiner vorläufigen Anmeldung, vielmehr sind sie lediglich gehalten, rechtzeitig in München einzutreffen, und am Tage vor Beginn der sie treffenden Prüfung sich, was den Zeichnungs-Unterricht betrifft, in der Kanzlei der K. Akademie der bildenden Künste, und was die übrigen Gegenstände anbelangt, bei dem zweiten Vorstande der polytechnischen Schule zu München, K. Ober-Ingenieur und Professor Pauli zu melden, und durch eine nach Anlage II verfaßte Erklärung ihrer Taufnamen, Zunamen, Geburts- und Wohnort, Stand und Verhältnisse ihrer Eltern, ihrer eigenen Familien-Verhältnisse, ihrer genossenen Vorbildung und ihres gegenwärtigen Berufes, zur Kenntniß zu bringen, worauf alsbald ihre Vormerkung erfolgen, und ihren Zutritt zur Prüfung kein weiters Hinderniß im Wege stehen wird.

Die Königl. Regierung hat gegenwärtige Verfügung alsbald durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und überdieß dafür zu sorgen, daß selbe in allen Lokal-Intelligenzblätter ausgeschrieben, und speziell durch die K. Distrikts-Schul-Inspektionen zur Kenntniß des gesammten Schullehrer-Personals gebracht werde.

München den 28. März 1833.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär,
in dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.



Digitized by Google

(Anlage I.)

Nachdem der N. N. die Prüfung für die Lehrstelle der . . . . . an einer Gewerbsschule (polytechnischen Schule) mit der Note . . . . . bestanden hat, so ist demselben hierüber gegenwärtiges, von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterschriebenes Zeugniß zu seiner Legitimation ausgefertigt und zugestellt worden.

München den 1833.

(Anlage II.)

## Anmeldungs-Zettel

zur Prüfung für das Lehramt der Gewerb- und polytechnischen Schule.

| Tauf- und Zuname | Geburts- und Wohnort | Stand der Eltern und deren Verhältnisse | eigene Familien-Verhältnisse | | Genossene Vorbildung | Gegenwärtiger Beruf |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | ledig | verheirathet | | |
| | | | | | | |

Unterschrift des Konkurs-Kandidaten.

(Die Abgabe von Maulbeerbäumen aus der Baumschule zu Weihenstephan betr.)

Nachstehende höchste Entschließung obigen Betreffs vom 19ten d. M., wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die etwaigen Verlangen an die K. Staatsgüter-Administration gelangen zu lassen.

Regensburg den 11ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Königreich Bayern.

### Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die Erfahrung zeigt, daß die Abnahme von Maulbeerbäumchen aus der Pflanzschule in Weihenstephan gegen Bezahlung des mäßigsten Preises nicht jenen Aufschwung erlangt, welcher für die Beförderung der inländischen Seidenzucht zu wünschen ist, und derselben vorausgehen muß, so wird die K. Staatsgüter-Administration ermächtigt, aus dem zur Zeit in Weihen-Stephan befindlichen Vorrath von Maulbeerbäumchen und Pflanzen an die Seidenbau-Deputation des landwirthschaftlichen Vereins so viele Stücke unentgeldlich abzugeben, als diese Deputation verlangen wird, wovon der Vorstand der K. Obstbaumschule daselbst, Hofgärtner Hinkert, in Kenntniß zu setzen ist.

München den 19ten März 1833.

An die K. Staatsgüter-Administration in Schleißheim also ergangen.

Digitized by Google

(Die Georgi-Dult zu Regensburg betreffend.)

Die dießjährige Georgi-Dult zu Regensburg nimmt ihren

**Anfang, Sonntag den 14. April,**

nach beendigtem vormittägigen Gottesdienste, und

**schließt, Sonnabend den 27. April,**

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimationsurkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1311 (Regierungsblatt 1811 St. 33.) vorzulegen im Stande sind.

2) **Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse** haben alle Meßfremde sich auf dem diesseitigen **Rathhause im Polizeibureau** Nro. 34. **anzumelden**, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen eine von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßferanten deponirt.

3) **Ausländische Kaufleute** müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere, mit den vorgeschriebenen **Gesundheits-Zeugnissen** legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) **Das Hausiren**, ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines **besondern Zeugnisses** darüber, daß sie als Handelsleute angesessen und eines guten Rufes sind.

7) **Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe zu gewärtigen.**

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als **bayerische Gewichte, Ellen, und Maaße** geführt werden.

9) **Keine Gold- und Silberarbeit**, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande herein gebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem **öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes** bezeichnet ist, und wenn nicht die **Probe**, bei Silberarbeiten **dreizehn Loth** bei Goldarbeiten **vierzehn Karat** zeigt.

10) Ausnahmsweise nur dürfen **ganz kleine Silberarbeiten**, wie z. B. Ringe, Rosenkranzplättchen, Bisanknöpfe, ꝛc. nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechenden **Probezeichen** versehen seyn.

11) **Kunstbereiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden**, ihre Anzeigen vorlegen und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen **Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine** verantwortlich gemacht.

12) Diejenigen Individuen, welche **inländischen Wein** hieher bringen, und sich als **Produzenten** gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufen. Der Minutoverkauf des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

13) **Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von**

Digitized by Google

Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange, dieselben genau verschließen und sie mit guten nicht zu leicht zu öffnenden Schlössern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 5 fl. beahndet.

14) Von der Abendglocke an bis 5 Uhr Morgens ist es **Jedermann**, außer der aufgestellten Wache, untersagt, **innerhalb den Reihen der Buden zu passiren.**

15) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer **Bude übernachten**, oder zur Nachtszeit dieselben öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

16) **Wirthe und Bräuer und alle jene Einwohner, welche Fremde behergen,** haben die vorgeschriebenen **Anzeigen**, pünktlich und schleunig zu machen.

17) In Gasthäusern, hat jeder Fremder alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die **Erholung einer Aufenthaltskarte** nothwendig.

18) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

19) **Gold- und Silberarbeiter, Tändler** ꝛc. überhaupt **alle rechtlichen Einwohner** werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum **Verkaufe** angetragenen **Gegenstände** bis auf weiters bei sich zu behalten um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polilzeiwache möglichst zu versichern.

20) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen, vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die **Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;**
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrnlose Stehenlassen des Spannviehs auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen;

aufmerksam zu machen.

21) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

22) Mit dem **Ende der Dult, 27sten April Abends**, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß spater unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern, Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgebüßt.

23) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in **Kisten** verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadt-Magistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirtshäusern, bei Bothen, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Unternehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 23. März 1833.

**Stadt-Magistrat Regensburg.**
**Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.**

---

Digitized by Google

(Das Selbstdispensiren (Ausgeben) von Arzneien ꝛc. durch Landärzte, Chirurgen und Thierärzte betr.)

Um sowohl den vorgekommenen Beschwerden der Bürger und Apotheker über Gewerbs-Beeinträchtigungen in obigem Betreffe, als daraus möglichen Unglücksfällen und Beschädigungen an Gesundheit und Leben vorzubeugen, werden nachstehende allerhöchste Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung, bei Vermeidung der auf Uebertretung gesetzten Strafen in Erinnerung gebracht.

I. Die allerhöchste Instruktion für die Landärzte bestimmt im §. 20; I. Abschn.: unter andern:

„Auf eigene Kosten darf kein Landarzt sich Medikamente beilegen, und auf irgend eine Weise Handel damit treiben, sondern der Apotheker übergibt dem „Landarzte einen bestimmten Vorrath an erlaubten Arzneymitteln nach Gewicht „und Maas, und gesteht demselben für das davon Dispensirte einen verhältniß„mäßigen Rabbat zu, wodurch aber der Preis der Medikamente auf keinen Fall „über die festzusetzende Taxe erhöht werden darf." (Diese letztere Bestimmung soll nur dort Anwendung finden, wo Landärzte zu weit entfernt von Apotheken wohnen.)

§. 26. sagt: ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„am strengsten wird der Verkauf von Arzneien für eigene Rechnung bestraft." Der II. Abschnitt besagter Instruktion §. 21. macht vielmehr den Landärzten selbst zur ausdrücklichen Pflicht: „mit besonderer Aufmerksamkeit auf alle me„dizinischen Pfuschereien, sey es in Ausübung eines Theiles der Kunst, oder „in Medikamentenverkauf zu wachen, und solche unverzüglich zur Kenntniß des Königl. Gerichts-Arztes zu bringen."

II. Die allerhöchste Instruktion für die neugebildeten Chirurgen sagt im 16. §.: „da, wo im Wohnorte des Chirurgen nicht schon eine Apotheke ist, „wird ihnen gestattet, Medikamente, welche sie aus den Apotheken sich vor„räthig beigeschafft haben, selbst zu dispensiren, jedoch mit der Beschränkung „auf jene Anordnung, welche deßwegen noch näher getroffen und bekannt ge„macht werden wird."

§. 20. „Jede Ueberschreitung der Befugniße zieht die hiefür und für Pfuschereien „schon festgesetzten Strafen nach sich."

III. Die nämliche Bestimmung, wie für die Chirurgen, gilt auch für die Thierärzte, im Bereiche ihres gesetzlichen Wirkens.

IV. Was den Handverkauf der Arzneien in den Apotheken selbst betrifft, so können:

A. an Jedermann, ohne ärztliche Ordination, abgegeben werden:
   1) alle einfache Arzneikörper, die nur geringe medizinische Kraft besitzen, und selbst beim Mißbrauch keine nachtheilige Wirkung haben können, wie sehr viele Wurzeln und Kräuter, die meisten destillirten Wasser ꝛc. ꝛc.
   2) alle zusammengesetzte, von welchen eben dieses gilt, wie z. B. Rhabarbara-Tinctur, Pomeranzen-Essenz, Myrthen-Essenz ꝛc.

B. Nur an bekannte und sichere Personen, und unter Verantwortlichkeit des treffenden Apothekers, dürfen ohne ärztliche Ordination abgegeben werden: Alle sowohl einfache als zusammengesetzte Arzneien, die zwar mehr medizinische Kräfte besitzen, wie z. B. Rhabarbara, Sennesblätter, Gummi, Resinosen, Mittelsalze, Wiener-Tränkchen ꝛc. ꝛc. aber nur im Uebermaas schaden können.

C. Alle übrigen heftig wirkenden Arzneien, dürfen nur auf Recepte öffentlicher approbirter Aerzte, welchen der Monatstag, das Jahr, der Name des ordinirenden Arztes, und der Person, für welche ordinirt wird, in deutscher Sprache beigefügt seyn muß.

Digitized by Google

D. Gifte können, nach allerhöchster Vorschrift, nur auf besondere polizeiliche Bewilligung unter genauer Controlle abgegeben werden.

V. Bezüglich auf den verbotenen Arznei-Verkauf der Materialisten und Specereihändler wird auf die jüngste Verwarnung vom 26. vorigen Monats (Wochenblatt Nro. 10. und 12.) so wie

VI. wegen der verbotenen Niederlagen, öffentlichen Anpreisungen und Verkäufe s. g. geheimer Arzneimittel, auf das Publikandum vom 1sten Juli vorigen Jahres (Wochenblatt 1832. Nro. 27. Seite 386. ꝛc.) hingewiesen.

Regensburg am 18ten März 1833.

Stadt-Magistrat und K. Kreis- und Stadtphysicat.

Dr. Brügel. Dr. Schreyer.

Cramer, Sekretär.

---

## Verwarnung
## gegen den Unfug der Jugend auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen.

Mißliebig ist wahrzunehmen, und gereicht zur mehrfachen Beschwerde, daß Schulkinder und Lehrlinge nicht nur bei Tage, sondern auch zur Nachtszeit, in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen der Stadt (besonders den beiden Jakobs-, dem neuen Pfarr-, Rathhaus- und Kohlenmarkt-, Haide-Platz) herumziehen, und durch Lärmen, Schreien, Pfeifen, Knallen mit Peitschen, Werfen mit Steinen, Necken der vorübergehenden Menschen und Thiere, die öffentliche Ruhe stören, was gegen ausdrückliche erst jüngst erneuerte Verbote läuft.

Indem man nun diese Verbote wiederholt erinnert, fügt man an, daß gegen die Uebertreter die gesetzliche Strafe unnachsichtlich zur Anwendung gebracht werden wird.

Hiernach werden auch schulpflichtige Kinder, Knaben und Mädchen, welche zur Nachtzeit auf den Straßen und den öffentlichen Plätzen der Stadt herumziehend betroffen werden, zu Verhaft gebracht, und zur Verantwortung und Strafe gezogen werden; Eltern, Vormünder, Erzieher und Lehrherren, werden zugleich hiemit aufgefordert, die ihnen durch die Gesetze übertragene Pflicht der Aufsicht auf ihre Kinder und Untergebene gehörig zu erfüllen, und werden dieselben um so stärkere Aufforderung hierzu finden, in der Erwägung, daß jeder öffentliche Unfug, durch ihre Kinder und Untergebenen verübt, auf sie den Verdacht der Vernachläßigung ihrer Erziehungs- und Aufsichts-Pflicht wirft, eine Vernachläßigung, die, im Interesse des öffentlichen Wohles, nicht ungeahndet würde bleiben können.

Regensburg den 7ten März 1833.

Stadtmagistrat und K. Stadt-Schulen-Kommission.

Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Georgi-Ziel betreffend.

1) Die bei dem gegenwärtigen Georgi-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Büreau Nro. 32. zu erscheinen, und zwar: aus den Distrikten

A., B. und C. Montag den 29. April,
D., E. und F. Dienstag den 30. April,
G., H. und I. Mittwoch den 1. May,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit

Digitized by Google

neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Büreau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Büreau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des vorjährigen Wochenblatts erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen, unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regenburg den 12ten April 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Tramer, Sekr.

---

(Brand-Assekuranz-Beiträge für 1831/32 betreffend.)

Durch Ausschreibung der Königlichen Regierung des Regenkreises, (Intelligenzblatt heur. Jahres s. St. 14.) ist der Brand-Assekuranz-Beitrag pro $18\frac{31}{32}$ auf 12 Kreuzer vom Hundert der Versicherungs-Kapitalien festgesetzt. Da hievon bereits ein Zwischen-Ausschlag von 6 kr. erhoben wurde, so ist nun der endliche Beitrag mit 6 kr. einzuheben, und es werden hiezu folgende Tage anberaumt, als

| | | | |
|---|---|---|---|
| Montag | der 15te | d. Mts. | für die Wachen Lit. A. und B. |
| Dienstag | der 16te | " " | " " Lit. C. |
| Mittwoch | der 17te | " " | " " Lit. D. |
| Donnerstag | der 18te | " " | " " Lit. E. |
| Freitag | der 19te | " " | " " Lit. F. und G. |
| Samstag | der 20ste | " " | " " Lit. H. und I. |

und die Ortschaft Kumpfmühl.



Digitized by Google

Indem man die Pflichtigen zur verläßigen Einhaltung dieser Tage ermahnt, bemerkt man, daß bei den Zahlungen weder durchlöchertes Geld noch ausländische Scheidemünzen angenommen werden dürfen. — Regensburg den 6ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.

(Untersuchung der Dächer betreffend.)

Nach Verfluß der Wintermonate befinden sich häufig auf den Dächern Ziegel, Schiefer und Schindeln, welche durch Wind und Sturm losgemacht wurden, und nun dem Herabsturz drohen.

Damit dieser Gefahr, besonders bei herannahendem Gewitterstürmen, vorgebeugt werde, ergeht an alle Hausbesitzer die Aufforderung, das Dachwerk ihrer Gebäude sofort untersuchen und die losgerissenen Stücke entweder befestigen, oder, wenn sie zertrümmert sind, ganz wegschaffen zu lassen.

Säumige werden für allen Schaden und sonstiges Unglück, was daraus leicht entspringen könnte, ausdrücklich verantwortlich gemacht.

Regensburg den 3ten April 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Revision der Blitzableiter betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

ergeht an alle Besitzer oder Verwalter von Gebäuden, welche mit Blitzableitern versehen sind, die Erinnerung, solche binnen 14 Tagen von Sachverständigen untersuchen zu lassen, und deren Zeugnisse über die erkannte oder wiederhergestellte Tüchtigkeit derselben in der Magistrats-Registratur abzugeben. Die Nichtbefolgung dieser Verfügung innerhalb der bestimmten Zeit, zieht eine Geldstrafe von zwei Thalern, und überdieß noch Untersuchung und Herstellung der Blitzableiter auf Kosten der Säumigen nach sich.

Regensburg den 6. April 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die von dem prakt. Arzte Dr. Gergens gekaufte Kiesgrube am Eisbuckel betr.)

Da die am sogenannten Eisbuckel befindliche Kiesgrube, nunmehr in das Privateigenthum des praktischen Arztes Dr. Gergens übergangen ist, so kann deren allgemeine Benützung für feuergefährliche Verrichtungen, als wie Firniß- und Lacksieden ꝛc., welche nur auf freien Plätzen, außerhalb der Stadt, geschehen dürfen, nicht mehr gestattet werden, was zur Berichtigung einer früheren Bekanntmachung zur Nachachtung zur Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 9ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge.)

A. Für die evangelischen Waisenzöglinge von einem Wohlthäter: Kalbfleisch und Brod, und von einem andern Romischbrod. — B. Für das evangelische Krankenhaus: von den Tischlergesellen der J. J. Rehbach'schen Bleistiftfabrik dahier 5 fl. — und von

einem ungenannt seyn wollenden Gewerbsverein 5 fl. 24 kr. — Für welche Gaben hiemit öffentlichen Dank Namens der Institute ausspricht

Regensburg den 10. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger des Realitäten-Besitzers, Friedrich Ludwig Hendschel wird dessen Anwesen zu Kumpfmühl, bestehend in einem Wohnhause sammt Garten, einem Getraidstadel, zweien Stallungen, dann vier Aeckern, welche Realitäten zusammen gerichtlich auf 2310 fl. geschätzt worden sind, ganz oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem zur Versteigerung bestimmten Tage

Montag den 29. April 1833

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzlei einfinden, daselbst die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben und den Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen. — Regensburg den 15ten März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmasse des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und den auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Mittwoch den 8ten Mai Vormittags 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Lokale öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten versteigert oder verpachtet.

Regensburg den 9. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Mühlbauer.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

### Pacht-Anzeige.

Mit dem Schluße des Sudjahres 18$\frac{33}{34}$ als zu Michaelis 1833 endet die Pacht des Fürstl. Thurn und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Branntweinbrennerei St. Emmeram dahier, und es wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 30sten April 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Bräustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen ꝛc. ꝛc. einer Malzmühle, und einer ganz neu eingerichteten, bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes und zur Stellung, einer angemessenen Pacht-Caution, über Fähigkeit



Digitized by Google

zur Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im dießseitigen Amtslokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg am 2ten April 1833.

Fürstl. Thurn- und Taxische Bräuhausverwaltung St. Emmeram.

---

Zur allenfallsigen Ausgleichung der Verlassenschaftssache des unterm 10. Febr. h. J. dahier verstorbenen Fürstlich Thurn und Taxischen Herrschaftsgerichts-Aktuars Hr. Emil Hendschel ist Dienstag der 30. April h. J. festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr alle diejenigen, welche an den höchst unbedeutenden Nachlaß irgend eine Forderung zu machen haben, in diesseitigem Gerichtslokale in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen haben, um ihre Ansprüche anzumelden und die thunlichen Anträge zu vernehmen, außerdessen bei einer gütlichen Ausgleichung der Sache, spätere Anmeldungen unberücksichtiget bleiben.

Regensburg den 27. März 1833.

Fürstl. Thurn und Taxisches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

---

Da sich mit Ende April dieses Jahres die bisherige Verpachtung des zwischen Bonholz und Teublitz entlegene herrschaftliche Wirthshaus am Sauforster Wege endet, so können sich Pachtlustige täglich im hiesigen Amtslokale im Schloße Leonberg einfinden, und die Pachtbedingungen vernehmen.

Unbekannte haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und gute Aufführung gehörig auszuweisen.

Den 6. April 1833.

Gräfl. Du-Moulinsche Rentenverwaltung Leonberg.

Stöttner, Verwalter.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nach meiner überstandenen 14 Wochen angedauerten, sehr schweren Krankheit versäume ich nicht, allen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten für die mir gescheukten, und für mich so erfreulichen, Beweise gütiger Theilnahme hiemit schuldigst und herzlichst zu danken, und mich sogleich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft angelegenst zu empfehlen.

Bernard Dietrich,
fürstl. Thurn- und Taxischer Oekonomie-Kommissions-Rath und Kassier.

---

Für die überaus großen und rastlosen Bemühungen des Titl. Herrn Dr. Karl August Herrich während meiner fünfwöchentlichen sehr gefährlichen Krankheit fühle ich mich verpflichtet, diesem würdigen Arzte, dem Retter meines Lebens, hiemit öffentlich meinen innigsten Dank auszusprechen.

Ant. Rast, Scrib.

---

Nicht könnt' ich mit Gold — auch mit Worten nicht — danken,
So, wie es im Vaterherz glühend sich regt,
Dem trefflichen Arzte, der liebvoll den kranken,
Den theuersten Sohn, mir geheilt und gepflegt!
O möge der Ewige reichlich Ihm lohnen,
Recht lange zum Segen der Menschheit Ihn weih'n!
Schon strahlt Ihm im Busen die schönste der Kronen:
Ein rettender Engel den Armen zu seyn;
Und — nenn' ich Ihn Euch — Ihr zweifelt nicht mehr:
Ihr kennt Ihn — Ihr liebt den gefeierten Stöhr!

Georg Pirk, Gärtner.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Errichtung einer weiblichen Erziehungs-Anstalt.

Aufmerksame einsichtsvolle Eltern, die den Werth einer guten Erziehung kennen, werden

eine Anstalt zu beachten wissen, in welcher Geist und Herz ihrer Kinder durch gründliche Kenntnisse gebildet und für die Tugend beseelt werden; die zur Erreichung dieses Zweckes die wesentlichsten Lehrgegenstände vereint; diese sind: Religion, teutsche und französische Sprache nach den Regeln der Sprachlehre, Rechenkunst, Schönschrift, Erdbeschreibung, allgemeine Weltgeschichte, Götterlehre und weibliche Arbeiten.

Die Zeichenkunst wird auf Verlangen gesondert gelehrt und gezahlt; diese bildende Kunst, die den Geschmack veredelt, den Genuß des Augenblicks, und dauerhaftes Vergnügen für die Zukunft gewährt, kann zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht werden; wenn der Kunstsinn der Schülerinnen der Lehrmethode entspricht.

Jene verehrten Eltern, die mir ihre lieben Kinder zur gänzlichen Erziehung, auch in Kost und Wohnung, anvertrauen wollen, können überzeugt seyn, daß diese die liebevollste Begegnung und die aufmerksamste Sorgfalt von mir erhalten werden, daß ich gegen billige Bedingungen, die große Verbindlichkeit, über ihr physisches und moralisches Wohl zu wachen, lösen werde.

Ich füge noch die Bitte bei, daß Diejenigen, die mich mit ihrem Zutrauen beehren, sich baldmöglichst an mich wenden; indem ich entschlossen bin, nur eine kleine Anzahl von Schülerinnen und Zöglingen aufzunehmen, und der Nutzen unverkennbar seyn wird, wenn sie zugleich den Anfang des Unterrichts erhalten; ihr gleichzeitig-fortschreitendes Zunehmen an Kenntniß, wird ihren Wetteifer erregen, und das Gedeihen jeder Lehrübung erleichtern.

Elise König, Vorsteherin einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Regensburg, gegenwärtig wohnhaft Lit. E. Nro. 85.

---

Vom 29sten April 1833 an, und die darauf folgenden Tage, werden in der bischöflichen Behausung Lit. F. Nro. 156. täglich 120 Nummern Bücher, aus der Bibliothek (welche bei 2200 Nummern zählt), des hochseeligen Bischofs von Regensburg

**Johann Michael v. Sailer,**

Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone ꝛc. ꝛc.,

vorzüglich bestehend in meist seltenen Ausgaben, Pracht- und Kunstwerken aus allen Zweigen der Literatur ꝛc. ꝛc., und am Ende in Lit. B. Nro. 61. auf der Haid aus der Königl. Stadtbibliothek zu Regensburg, bei 600 Nummern Dupletten, theils Incunabeln und andern seltenen Werken gegen baare Zahlung öffentlich durch Unterzeichneten versteigert; welcher auch außer denen schon im Katalog aufgeführten Commissionären, Bestellungen übernimmt.

Kataloge sind zu haben bei

E. A. Auernheimer, jun., Auktionator, Kunsthändler ꝛc.

---

Bücher-Auktion.

Mittwoch den 24sten April 1833 und folgende Tage, werden Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Sammlung Bücher aus dem Nachlaße des verstorbenen Herrn Benefiziaten Winter in Brennberg, meist theologischen Inhalts, nebst einer Sammlung guter medizischer Schriften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kataloge sind bei Unterzeichnetem in seinem Laden gratis zu haben. Die Versteigerung ist Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenhaus. Wozu alle Bücherfreunde einladet

**Augustin** senior, bürgerl. Antiquar und Auktionator.

---

## Theater-Nachricht.

Künftigen Sonntag den 21. April wird die Oper, der Freyschütz noch einmal wiederholt werden.

Aug. Müller.

---

Bei Buchbinder Fuchs, in der Bachgasse Lit. B. Nro. 93. ist zu verkaufen:

Vogels Panorama des Rheins, bestehend aus 88 Ansichten von Mainz bis Coblenz, Preis fl. 29. — Der Correspondent v. u. f. Deutschland, a. d. J. 1832. Folio Nürnberg. fl. 1. 20 kr. Frühere Jahrgänge, jeder 45 kr. — Anzeiger der Deutschen. 16 Bde. in Quart. fl. 2. 30 kr. — Morgen- und Abend-Andachten. 12 kr. Dergl. 30 kr. — Predigten für's ganze Jahr. 24 kr. — Auch sucht man daselbst von den Stunden der Andacht den achten Band zu kaufen.

Digitized by Google

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Ich Endesunterzeichneter zeige hiemit ergebenst an, daß ich meine Niederlage von Filz- und Seidenhüten in allen Sorten, die seither bei Herrn Kleidermacher Herrn Lintner war, nun in einem Laden im Hause des Herrn Kaufmann Gugenheimer Lit. E. Nro. 153. auf dem neuen Pfarrplatze verlegt, und den Verschleiß meiner Waaren dem bürgerl. Buchbinder Hrn. Benedikt Hackhofler übertragen habe.

Die vorzüglich gute Qualität meiner Hüte, und die billigen Preise und Bedingungen die ich zu machen im Stande bin, berechtigen mich, mein Fabrikat Jedermann gewissenhaft empfehlen zu können. Noch bemerke ich, daß ich getragene Hüte zu einem annehmbaren Preise eintausche. Ich bitte einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum um gefälligen Zuspruch und gütige Abnahme.

Christian Zimmermann,
Hut-Fabrikant aus Straubing.

---

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 153. im Hause des Herrn Gugenheimer gezogen ist. Indem ich meinen alten Nachbarn verbindlichst danke, empfehle ich mich meinen neuen zur gütigen Aufnahme. Meine Buchbinderei führe ich vor wie nach fort, und werde mich eifrigst bestreben, meine Gönner, die mir ihre Arbeiten zukommen lassen, bestmöglichst zu befriedigen, und hoffe, mich des geneigtesten Zuspruches erfreuen zu dürfen.

Benedikt Hackhofler,
bürgerl. Buchbinder.

---

Mein schon bekanntes Waarenlager, bestehend in vorzüglich guten Caffee, ordinair und feinen Melis, braun und weißen Candis, wie alle sonstigen Spezereiwaaren und Tabacke in bester Qualität und zu den billigsten Preisen, empfehle ich zur geneigten Abnahme.

Joh. Heinrich Postl, jun.
in der Ostengasse.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich während dieser bevorstehenden Osterdult meine bisher gehabte Boutique in der zweiten Hauptreihe nicht beziehen, sondern in meinem Laden (Lit. E. Nro. 56.) wie gewöhnlich, verkaufen werde.

Mich stets bestrebend, zu billigstmöglichsten Preisen abzugeben, habe ich es auch meine erste Sorge seyn lassen, mich für diesen Frühling mit allen möglichen Sommerartikeln bestens zu versehen, und dadurch ein, eine sehr schöne und reichhaltige Auswahl darbietendes Waarenlager herzustellen.

Zur geneigtesten Abnahme empfiehlt sich bestens

Sigmund Weil.

---

Nachdem der Unterzeichnete vom löblichen Stadt-Magistrate eine Konzession als Herren-Kleidermacher erhalten hat, so empfiehlt er sich hiemit dem hohen Adel und verehrten Publikum ganz ergebenst, und verspricht beste Arbeit nach den neuesten Moden, billige und schnelle Bedienung.

Friederich jun., wohnhaft in Lit. C. Nro. 9. nächst der lateinischen Schule.

---

Von dem

## wohlriechenden Wasser

für

## Damen und Herren

von

Herrn W. G. Rosenberg in München

habe ich wiederum einen frischen Transport empfangen, wovon das ganze Fläschchen zu 24 kr., und ein halbes Fläschchen zu 12 kr. abgegeben wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine Spezerei-Handlung und indem ich einem zahlreichen Zuspruch entgegen sehe, gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich meine geehrten Abnehmer immer auf das reelste, und billigste zu bedienen mich bestreben werde.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse,
Lit. E. Nro. 161.

---

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er die hiesige Osterdult wieder

Digitized by Google

mit einem vorzüglichen Sortiment Spezereiwaaren und italienischen Südfrüchten beziehe, und versichert reelle Bedienung und billige Preise. Hat seine Boutique am Domplatz.

Anton Barbarino, aus Traunstein.

---

Unterzeichneter bezieht die dießmalige Georgi-Dult nicht. — Dagegen werde ich es mir zur Pflicht machen, in meinem Laden im Kramgäßchen Zucker, Caffee, Gewürze, nebst allen übrigen Spezereywaaren in schönster Auswahl zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

---

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich diese Georgi-Dult wiederum mit einem gut assortirten Waarenlager, in Juwelen, Gold- und Silberarbeiten, nach neuestem Geschmack eingerichtet seyn werde, und verspreche billigst mögliche Preise, ebenso kaufe und tausche ich altes Gold- und Silber, Edelsteine, Perlen, alte Münzen, und Kunstsachen aus edlen Metallen ꝛc. ein. Mein Laden ist in der mittlern Reihe Nro. 57. nächst der Hauptwache.

August Koch,
Juwelier, Bijoutier und Silberarbeiter.

---

Bleichempfehlung.

Durch die zweckmäßigen Einrichtungen, die ich getroffen habe, sehe ich mich in den Stand gesetzt, das rein Abbleichen der Leinen- und Baumwollzeuge auf ganz unschädliche Weise, schnell möglichst zu fördern, und empfehle mich daher unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

H. J. Wieland,
Besitzer der K. B. privil. Bleichanstalt in Kaufbeuren.

---

Anzeige.

In Folge der, von mir beim hochlöblichen Magistrate der Königlichen Kreishauptstadt Regensburg gehorsamst nachgesuchten und erhaltenen Bewilligung zur eigenen selbstständigen Ausübung des Geschäfts einer Putzmacherin, erlaube ich mir nunmehr, mich zu vielen Aufträgen bestens zu empfehlen, und zum Voraus gute geschmackvolle Arbeit und billige Preise zuzusichern.

Diese wenigen Zeilen mögen zugleich genügen, die Anzeige der Putzmacherin Madame Hendschel, geborne Kutscher, in Nro. 14. des Regensburger Wochenblatts d. Js., in wie weit sie meine Person betrifft, kurz und anständig zu beantworten und zu berichtigen.

Regensburg den 7. April 1833.

Karoline Zimmermann, Putzmacherin, wohnhaft bei der verwittweten Frau Magistratsräthin Hänselmann, auf dem Kohlenmarkte Lit. F. Nro. 23. zwei Stiegen hoch.

---

Unterzeichneter bezog abermals die hiesige Osterdult mit einer großen Auswahl von ihm selbst verfertigter Sonn- und Regenschirme, in schönster Form von Taffent und andern Zeigen, ist er bestens assortirt. Indem er gute und billige Bedienung versichert, bittet er um zahlreichen Zuspruch.

Seine Bude ist in der zweiten Hauptreihe Nro. 24.

Johann Baptist Seibert, Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant aus Nürnberg.

---

Unterzeichneter, welcher durch den Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Regensburg als Bürger und Schreinermeister dahier konzessionirt, das Haus Lit. C. Nro. 47. und das Schreinergeräth des Joseph Otten erkauft hat, empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum nicht nur zur Verfertigung eleganter und moderner Meubels, sondern auch zur Bauarbeit bei Neubauten und Reparaturen, von Thoren, Fensterstöcken und Rahmen, und wird dem huldreichst geschenkten Zutrauen, durch äußerste Billigkeit und wohlgetrocknete Holzgattungen, wovon er einen bedeutenden Vorrath besitzt, gewiß vollkommen entsprechen.

Regensburg den 9. April 1833.

Kaspar Past, bürgerl. Schreinermeister.

---

Bei Veranlassung bevorstehender Dult erlaube ich mir hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum meine Spezereiartikel ꝛc. ꝛc. en Detail und en Gros ergebenst anzubiethen.

Digitized by Google

Indem ich prompte und billigste Bedienung zusichere, sehe ich einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen, und empfehle mich mit Achtung ergebenst

J. M. Bezold, am Kohlenmarkt.

---

In der unterzeichneten Handlung ist wiederum ein kleiner Vorrath von dem so berühmten englischen Leichdornpflaster (Hühneraugenpflaster) des Chemikers Robert Claud angelangt. Das Packetchen mit dem Gebrauchbericht kostet jetzt 22 kr.

G. Held, seel. Wittwe, Lit. E. Nro. 1. dem Rathhaus gegenüber.

---

Bleich-Anzeige.

Bei dem Wiedereintritte des Frühjahres empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, zu recht vielen Aufträgen aller Sorten Bleicherwaaren sowohl von Leinwand als Baumwolle, wobei ich die möglichst billigen Preise beobachten werde.

Stadler, Bleichmeister.

---

Friedrich Döderlein, Fabrikant aus Dünkelsbühl

empfiehlt sich in gegenwärtiger Osterdult dahier einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen selbst gefertigten Damen-Korsetten, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist am Haupteingang der neuen Pfarrkirche links.

---

Einem verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich der Unterzeichnete mit einer ganz neuen Art Kaffeemaschinen zu möglichst billigen Preisen.

Zapffe, Spänglermeister, Lit. E. Nro. 28. im Kramgäßel, neben der Rosen-Apotheke.

---

In unterzeichneter Handlung sind ächte Havannah-Cigarren angekommen, von welchem das Kistchen mit 100 Stück zu 1 fl. 24 kr. abgegeben wird. Zugleich empfehle ich mich mit ächt engl. Nähnadeln, welche sowohl einzeln, als auch in Briefen und Etuis von 50 bis 200 Stück zu haben sind; Stricknadeln in eleganten Etuis und auch einzeln, Federmesser, Scheren, Damentaschen, verschiedener Arten, Schatullen und Toilletten-Spiegeln, eine große Auswahl von feinen und ordinären Pfeifen-Köpfen und Rohren, Rauch- und Schnupftabacks-Dosen, Brieftaschen Schreibmappen, Stambüchern, feinen Kaffee-Tassen, Cruzifixen, Bilderrahmen, und vielen andern Manufakturwaaren. Indem ich sowohl diese Gegenstände, als auch meine andern bereits schon hinlänglich bekannten Artikel einer geneigten Abnahme empfehle, soll es stets mein Bestreben seyn, die billigsten Preise zu halten.

Herr Kollmar in Nürnberg hat sein Rauchtabacks-Lager mit einer sehr guten Sorte Varinas vermehrt, welcher das Pfund zu 1 fl. 30 kr. abgegeben, und welcher, nebst allen schon bekannten Sorten, einer gütigen Aufmerksamkeit empfohlen wird.

H. W. Sondermann.

---

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sein Quartier in Lit. F. Nro. 21. verlassen, und dagegen einen anderes in Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße, im goldenen Rößel, bezogen habe. Um ferneres Wohlwollen und geneigte Zusprüche bittet

W. Riedl, bürgerlicher Wachtschreiber und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Das Tuch- und

Modewaaren-Laager

von

Philipp Stern, aus Fürth,

befindet sich diese Messe im Hause des Herrn Kaufmann Buchner der Augustiner Kirche gegenüber, bestehend in einer reichen und geschmackvollen Auswahl der neuesten Pariser- und Lyoner Shwals, vom gewöhnlichen bis zum feinsten Thibett, Chaly-Bagdad, Crepp de Chine in allen Grössen und Farben, Echarpe- und Schlingtüchern in Seiden, Crepons, Poppline, Chaly und Hernany, ostindische Foulards-Tücher und seidene Damen-Cravatten.

Das Neueste in Seidenzeugen, als: Gros de Berlin, Gros de Paris, Gros de Naples, Gros des Indes, Royal Mosaik, Leopoldine, Atlas, Marceline, Double-Florence, Crepp de Chine- und Chalykleider in allen Farben. Das Neueste in Sommerkleiderzeugen, als:

Digitized by Google

Gaze Aurora, Gaze Hernany, farbige Organtine, Mousselin etc. etc.

Eine ausgezeichnete Farbenauswahl in breiten und schmalen französischen und englischen Merinos, so wie auch in Thybett-Changeant-Merinos, Wollen-Moirée, Wollen-Damask, Meubelszeuge, Sopha-Vorlag-Teppiché, gedruckte, gepresste und Mosaiktischteppiche, Taschen, französische Handschuhe, glatte und gestickte Strümpfe.

Das Neueste in englischen und französischen Persen. Alle Gattungen weisse Waaren, als: holländische Leinwand, französische Battiste und Sacktücher, carirte, gestreifte Vorhängmousselins, Schirdings, Printers, Percalls, Cambrix, Mulls, Jacconetts, Organtines, Gazes, glatte und genaulte Piquées, Piquéesdecken und Piquéesunterröcken mit Borduren.

Ein grosses Assortiment englischer, französischer und niederländischer Wollentücher, Drap-Zephyr, Drap-Serail, Drap-Thybett, façonirte Damenmäntel, Gesundheits-Flanells, Multons, Multons-Unterröcke mit farbigen Borduren, Gesundheitsmützen, Westenzeuge in Sammet, Seide, Chaly, Casimir, Toilinette Piquées, Sammet-Manchesters und mehrere hier nicht angeführte Artikel.

Durch die bedeutende Auswahl in vorstehenden Artikeln bin ich in den Stand gesetzt, bei reeller Waare dennoch sehr billige Preise zu stellen, daher ich mir schon im Voraus schmeicheln darf, jeden verehrlichen Abnehmer zur vollkommenen Zufriedenheit bedienen zu können.

---

Ich wohne nun in der neuen Straße Lit. G. Nro. 129. bei dem Herrn Magistratsrath Wolf.

Bataillonsarzt Dr. von Linprun,
praktischer und Augenarzt.

---

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihm neuerdings zu haben ist, bestes Zwetschgenwasser pr. Maas 36 kr., Kirschenwasser pr. Maas 48 kr., Arrak de Batavia pr. Bouteille 1 fl. 12 kr., Rhum de Jamaica pr. Bouteille à 48 kr. Weine: Burgunder pr. Bouteille 1 fl. 12 kr., Roussillon 48 kr., Affenthaler rother Wein 27 kr., Würzburger-Weine: 1828r die Maas 10 u. 12 kr., 1827r die Maas 16, 24, und 32 kr., 1811r die Maas 36 und 48 kr. — Stein- und Leistenweine im Bocksbeutel, pr Flaschen 1 fl. —

Bei einer größern Abnahme, nämlich faßelweis treten noch billigere Preise als oben gesagt, ein. Um gefälligste Abnahme bittet

Johann Zehgruber, von Abtswind bei Würzburg, Wein-Niederlage in Stadtamhof, logirt im Hause Nro. 7. nächst am Steinweg-Thor.

---

Unterzeichneter empfiehlt zur bevorstehenden Dult, und bei Gelegenheit der wechselnden Jahreszeit, sein bereits bekanntes wohlassortirtes Schnittwaarenlager, bestehend in einer mannigfachen Auswahl feiner niederländer, französischer, sächsischer und ordinärer Tücher, in allen möglichen Farben und Qualitäten, Damen-, Kaiser- und Thibett-Tücher, dem Neuesten und Modernsten von Damenkleiderzeugen für die schöne Jahreszeis: als Mousselins, Jaquards, Façonnées de Plater, Organtis imprimés, Collinettes, Roulerines, Challys, éttoffes d'Italie, Nauplias, façonnés à la grèce Indienes glacés façionnes et imprimes etc. etc.

Dem Geschmackvollsten von englischen und französischen Callicoes, (Pers) in den beliebtesten Desseins und Colorits. Breite Perse und Bengals zu Sommerhemden. Englische schmale, breite, feine und ordinäre Merinos. Französische Merinos, Thermaux, Thibets, Merinos imprimés et lissés. Seidenwaaren in allen Stoffen, als: Gros de Naples, Gros de Berlin, Gros des Indes, Gros de Byrauthyn, Gros de Navarin, Royals, Gros de moirée et moirée glaçe, Florence, double Florence, Marzellines, Levantines, Taffetas. Seidene Herrentücher, sowohl in schwarz als andern Farben. Shawles, wollene in long als quadrat, guirland Shawles, Shawles bourre de Soie, bagdad, Thibet, und die bekannten sehr billigen Wiener-Shawles. Mouchoirs, filosella et filosella rayé etc. etc. Fichus, Fichus de Brésil, Fichus de Palmes, Damasées, Damasées riches, Herminies, Echarpes, Echarpes gaze blonde, Zephirs et Voils etc.

Weisse Waaren in allen Branchen, z. B. Jacconetts, Percals, Mulls, in den feinsten



Digitized by Google

n d ordinairsten Qualitäten, weisse und couleurte Organtis; weisse leinerne und baumwollene Taschen- und Halstücher. Petinetts und andere Strümpfe, sowohl in Wolle, Baumwolle oder Seide. Bobbi Nets, Guillings, Tattings et Pourls (Spitzengrund, Streif und Ansätzspitzchen). Hosen- und Gilettzeuge in den neuesten Genres, Stoffen und Dessins, als: Codrington Cords, Napoleon Cords, Union Cords, Toile à voiles de Madagaskar, Pantalons à l'Othon, Drills, Storments Drills, Docks, Sateens blanc, Sateens façonné etc. Piquée de Londres, Valenzias, Miaulis, Klopiekys, Gilets à la général Lafayette, Toilinetts etc. etc. und überhaupt noch viele andere Artikel, die hier im gedrängten Raume nicht leicht anzuführen sind.

Das stete Zutrauen, mit welchen ihn der hiesige hohe Adel sowohl, als seine übrigen verehrlichen Mitbürger beehrten, lassen ihn eine gefällige bedeutende Abnahme hoffen, um so mehr, da er einen Jeden die reelste, billigste und prompteste Bedienung, wie immer, zusichert.

Jacob Gugenheimer.

---

Nachdem der Unterzeichnete vom löblichen Magistrate eine Konzession als Frauenkleidermacher erhalten hat, so empfiehlt er sich hiemit dem hohen Adel und verehrten Publikum ganz ergebenst, und verspricht die schnellste Bedienung, auch die Arbeit nach dem neuesten Geschmack und den billigsten Preisen zu liefern; bittet daher ihm noch fernerhin das Zutrauen zu schenken, mit welchem Sie ihm schon seit zwei Jahren, in denen er das Geschäft als Werkführer seiner jetzigen Frau versah, beehrten.

Georg Thom. Carl, wohnhaft neben der Neumüller'schen Handlung Lit. F. Nro. 86. über zwei Stiegen.

---

Unterzeichneter empfiehlt sein bei ihm neu angekommenes Holländer Brief- und Papier ohne Ende, Prager, Wiener- und andern heiligen Bildern, ganz ächten Hamburger- und andern Schreibfedern, gute aromatische Dinte, nebst allen andern Kunst-, Schreib- und Zeichen-Artikeln zu den billigsten Preisen.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. in der alten Münze.

---

Unterzeichneter macht seinen geehrten Kunden, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der silbernen Fischgasse verlassen, und dagegen eine andere bei Frau Buchbinder Himmelstoß Lit. B. Nro. 53. bezogen hat.

Er empfiehlt sich bestens zu billiger und prompter Bedienung.

Christoph Adler,
bürgerl. Damen-Kleidermacher.

---

## J. Springer
### aus Fürth

empfiehlt sich zur gegenwärtigen Dult mit seinen schon bekannten optischen Waaren, und ächt regulirten Thermometern auf Messing, Holz- und Papier gezeichnet, wie auch Bade-Thermometer, Wein-, Branntwein-, Bier-, Essig- und Laugen-Waagen, ferner eine große Auswahl von Augengläsern und Conservations-Brillen, peroscopisch und cylindrisch für schwache Augen jeder Art, in Silber, Schildkrot, Perlmutter, Horn- und Stahl eingefaßt. Da die Güte seiner Gläser, und deren Vortheile, die sie den Augen gewähren, bestens empfohlen sind, und er zugleich die möglichst billigen Preise verspricht, so bittet er, ihn auch dießmal mit gefälligem Zuspuch zu beehren. Die Boutique ist in der mittlern Reihe.

---

Nachdem der Unterzeichnete von dem hiesigen hochlöblichen Stadt-Magistrate als bürgerlicher Gelb-, (Messing-) und Glockengießer aufgenommen wurde, so gibt sich derselbe hiemit die Ehre, dieses dem hochverehrlichen Publikum mit dem Anhange bekannt zu machen, daß derselbe alle Arten von Messing-Guß-Waaren, als Glocken, Feuerspritzen, Brunn- und Wasserwerke, Mörser, Leuchter, Bügeleisen, Gewichter ꝛc. verfertige, und reparire, auch alles alte Messing kaufe.

Derselbe empfiehlt sich zu recht vielen Bestellungen und zur geneigten Abnahme.

Gerhard Schremsinger, bürgerl. Gelbgießmeister wohnhaft Lit. G. Nro. 104. in der Schäfnerstraße.

---

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter ein Kegelschieben mit 9 Gewinnsten, und zwar: den ersten Preis mit 10 bayerschen Thalern und einer Weitfahne mit 2

Digitized by Google

bayerschen Thalern, wird ganz frei gegeben, der zweite Gewinnst ist um 2 bayer. Thaler minder, und dann jedesmal um einen bayer. Thaler. Dieses Schieben nimmt seinen Anfang den 14. April d. Js., und endet den 12ten Mai d. Js. Die übrigen Kugelregeln befinden sich im Anschlagzettel auf der Kugelbahn.

Für Ordnung und gute Bedienung hafte ich, und sehe daher einen sehr zahlreichen Besuche entgegen.

Regensburg den 14. April 1833.

Lonhard Buchner,
Schenk am Dietl'schen Wirthshause
am Galgenberge.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 17. April und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 79. in der Fischgasse, in der Schmahl'schen Behausung über 3 Stiegen, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften, bestehend in goldenen Repetir- und Minutenuhren, Stock- und Hänguhren, einem Flügel von 5½ Oktaven, einer Guitarre, Kugelstutzen, Vogelflinten, Pistolen und andern Schießrequisiten, Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Wasch- und andern Tischen, einem Bücherkasten, Regen- und Sonnenschirmen, Bettstätten, Notenpulten, Blumenstellagen, Spuckkästchen, verschiedenen Kleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Waschgeschirren, und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Hnber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 25. April 1833 und den darauf folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in der ehemals Marca'schen, jetzt Joh. Gottl. Schleisinger'schen Behausung Lit. C. Nro. 40. in der silbernen Fischgasse verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in einer Stockuhr in modernem Kasten, welche Viertel und Stunden schlägt, Figuren von Alabaster unter Glasglocken, Schreibsekretärs, Kanapees und Sesseln von Kirschbaum- und Maserholz, Tremeaux- und andern Spiegeln, einer langen Tafel von Eichenholz mit 12 Schubläden, Kommoden von Mahagony-, Kirschbaum-, weichem und Eichenholz, Garderobe und eingelegten Kästen, Konsultischen und Nachttischen, runden Thee- und andern Tischen von Mahagony- und Kirschbaumholz und mit Wachstuch bezogen, einem Blumentisch von Kirschbaumholz, leinenen Rouleaux, einem Ruhebett, einem Schlafsessel mit Leder bezogen, Koffers, Vorhängen von Bercal, einem eisernen Ofen mit Rohr, Lampen von Alabaster, einer Parthie Champagner Bouteillen, detto Sauerbrunnkrügen, detto Gartenscherben, 15 Stücken Lampengläsern, einer Zündmaschine, Büchern, Bildern und Kupferstichen unter Glas und Rahmen, nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis Ende dieser Woche bei Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

---

Montag den 29. April 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Damenuhren, goldenen Ohren- und Fingerringen, einer silbernen Gehörmaschine, einem Halsgehänge von guten Granaten, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Sesseln, neuen Spielkarten und Kartenmachers-Werkzeugen, Koffers, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mittwoch den 1sten Mai 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 73. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten des Herrn



Digitized by Google

**Johann Leonhard Schmid,**
hiesigen Stadt-Musikus,

bestehend in goldenen und silbernen Uhren, einer silb. Halskette, Herrnkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kommodkästen, Glaskästen, Bettstätten, Speiskästen, einem messingenen Mörser, kupfernen Wassereimern, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, verschiedenen Küchengeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, altes Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Huber,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Es ist zu verkaufen: ein sehr gut gebautes Bräuhaus, sammt Oekonomie mit Vieh und Fahrniß, 20 Tagwerk Felder, 8 Tagw. Wiesen, 80 Tagw. Holz, 2 Hopfengärten, 1 Weinberg, 1½ Stunde von Regensburg entfernt. Dieses Anwesen kann jederzeit eingesehen werden, so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das Haus Lit. C. Nro. 38. in der Fischgasse, welches mit einem Feuerrecht versehen, wird Donnerstag den 2ten Mai 1833 mit dem Glockenschlage 12 Uhr an den Meistbietenden mit vorbehaltlicher Genehmigung der Betheiligten losgeschlagen. Die weiteren Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem einzuholen.

Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Eine Hundshütte für einen großen Hofhund wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist ein Fensterstock, 2 Fenster, nebst 4 Flügel Vorfenster und 2 Läden zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Eine moderne, guterhaltene Halb-Chaise, schwarz lackirt, und mit Tuche und Borden, neu ausgemacht, ist um billigen Preis zu verkaufen, und in Lit. D. Nro. 61. im ersten Stocke zu erfragen.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

---

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

---

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer bis Georgi zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

---

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

---

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche bis Ziel Georgi zu vermiethen.

---

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 157. in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller, und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei, ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

Zacharias, Maler.

Digitized by Google

In Lit. A. Nro. 29. bei Wittwe Berg ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und übriger Bequemlichkeit, und im dritten Stock das Nähere zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. nächst dem schwarzen Bärn sind im ersten Stock zwei Zimmer nebst aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

Im ersten Haus links an der Straße in Kumpfmuhl, Nro. 27. sind ein großes, und zwey kleine Zimmer, Küche, Küchenzimmer, und Bodenzimmer nebst Pferdstall zu vermiethen.

Zum Aufbewahren von Büchern, wird eine große trockne Kammer zu ebener Erde, oder doch auf einem ersten Stockwerk zu miethen gesucht. Wer eine solche abzugeben hat, beliebe sich im Kappelmeyerhause Lit. G Nro. 126. im ersten Stock zu melden.

Im Hause Nro. 118. ist während der künftigen Stadtamhofer Dult ein Verkaufsgewölb zu vermiethen.

Wer einen Garten zu verpachten wünscht, beliebe dieß gefälligst im Wochenblatts-Comtoir anzuzeigen.

Eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, nebst Kochstube, Garderobe, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten, wird in der obern Stadt zu miethen gesucht.

Wer eine solche abzugeben wünscht, wolle gefällige Anzeige im Comtoir dieses Blattes machen.

In Lit. G. Nro. 112. ist täglich ein Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 109 ist der erste Stock, bestehend in einem Zimmer, Schlaf-Kabinet, Küche, Speis und Keller bis Georgi zu verstiften.

In einer der angenehmsten und belebtesten Straßen, nahe beim Theater, ist ein Logis zu verstiften, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Speise, Küche, Keller, Garderobe, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten; auch kann auf Verlangen, Stallung nebst Remise, abgegeben werden. Näheres erfährt man im A. C.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Es sucht Jemand ein zu einer Schlächtlerei greignetes Logis bis Jakobi zu stiften. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock alltäglich zu vermiethen, er besteht in 5 heizbaren Zimmern, Kammer und 2 Küchen.

In der Wallfischstraße Lit. F. Nro. 144. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

Ein Logis von 2 heizbaren Zimmern und übriger Zugehör ist sogleich oder bis Jakobi zu beziehen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 30. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock sogleich oder bis Ziel Jakobi zu beziehen, er besteht in 5 Zimmern, Alkoven und allen Bequemlichkeiten.

In Lit. D. Nro. 63. in der Römlingsstraße, nahe beim goldenen Arm, ist der erste Stock mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, Kammern, und allen sonstigen Bequemlichkeiten versehen zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Näheres daselbst im dritten Stock.

In der Behausung des Herrn Jßlinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 73. ist ein kleines Quartier, in den Hof gehend, bis Georgi zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein williges stilles Mädchen kann bis nächstes Ziel Georgi als Kinds- und Hausmagd ein solides Unterkommen finden. Näheres im A. C.

Digitized by Google

Es sucht Jemand einen raffinirten Jungen, von 14 — 16 Jahren, welcher eine leserliche orthographische Schrift schreibt, zum kopiren. Das Nähere im A. C.

Wenn ein junger Mensch von ordentlichen Eltern Lust hat das Schreinermetier zu erlernen, der kann sich täglich melden beim Schreinermeister Mehrmann in Lit. A. Nro. 151 am Herrnplatz.

Ein in allen Geschäften eines Bedienten, namentlich im Serviren und Tranchiren, wohl unterrichteter Mann ledigen Standes, der mit guten Attesten versehen ist, kann mit dem 1sten Mai ein Unterkommen als Bedienter finden. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand ein gebildetes Mädchen von 16 — 20 Jahren, welches eine leserliche orthographische Schrift schreibt, auch ebenso rechnen kann, in Dienst. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Am verwichenen Palmsonntag wurde in der Glockengasse eine goldene Vorsteckнadel gefunden; da durch die bis jetzt angestellten Nachforschungen der Eigenthümer nicht entdeckt werden konnte, so bringt man den Fund zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Vorsteckнadel demjenigen, welcher sich als Eigenthümer zu legitimiren vermag, gegen Vergütung der Inserationsgebühren Lit. D. Nro. 62 über eine Stiege ausgehändigt werden wird.

Am vergangenen Mittwoch wurde in der Domkirche ein schwarzer in Silber gefaßter Rosenkranz verloren. Das daran befindliche Leiden-Christi ist ganz von Silber. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im A. C. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

## Capitalien.

Auf erste und sichere Hypothek im Stadtgerichtsbezirke sind 1500 fl. bis 1. Mai dieses Jahrs zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 4 Kinder 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 5. April. Simon Federle, Kaminkehrergesell, 47 Jahre alt, am Schleimschlag. — Elisabetha, 12 Tage alt, an angeborner Schwäche, unehelich. Den 6. Johann Nepomuck, 8 Wochen alt, am Durchfall, Vater, Andreas Inhofer, Nachtwächter. Den 9. Anton, 1 Jahr und 2 Monate alt, an Lungenlähmung, Vater, Markus Habinger, Taglöhner in Stadtamhof. Den 10. Michael Getz, Skribent von Stadtamhof, 28 Jahre alt, an Blattern. Den 10. Franziska, 6 Monate alt, an Fraisen, Vater, Andreas Weiß, Bürger und Schuhmachermeister. — Johann Baptist, 5 Jahre und 5 Monate alt, an der häutigen Bräune, Vater, August Kirzinger, Bürger und Siebmacher. — Maria, 5 Jahre alt, am Steckfluß, Vater, Leonhard Dichtl, Beisitzer und Messerscheidmacher. Den 11. Bernhard, 26 Wochen alt, an Fraisen, unehelich.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 6. April. Magdalena Scheibenpflug, ledig, 49 Jahre alt, an Lungensucht. Den 7. Franz Schön, Beisitzer und Musikus, 63 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 9. Ursula, Eheweib des Johann Fischer, Beisitzers und Zimmergesellens, 65 Jahre alt, an Abzehrung. Den 11. Barbara, Ehegattin des Musikus und Beisitzers Joseph Königsberger, 47 Jahre alt, an nervösem Leiden. Den 12. August, unehelich, 18 Wochen alt, am Brand im Unterleibe. — Adam Zettel, Beisitzer und Porzellainmaler, 56 Jahre alt, an Luftröhrenschwindsucht. — Theresia, unehelich, 1½ Jahr alt, an Folge der Rachitis. Den 13. Jungfrau Maria Franziska Grötzky, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. — Anna Genovefa, 7 Jahre und 8 Monate alt, an scropulöser Abzehrung, Vater, Johann Weinfurtner, Beisitzer und Maurergesell.

Digitized by Google

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 9. April. Franz Schön, Musikus dahier.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborene: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 4. April. Herr Christian Georg Friedrich Gottlob Buchner, Bürger und Großhändler, 54 Jahre 8 Monate alt, am Schlagfluß. Den 6. Christoph, ½ Stunde alt, an angeborner Schwäche, Vater, Herr Georg Christoph Lauerer, Bürger, Fischer und Schiffmeister. Den 9. Katharine Koch, ledigen Standes, Kanditorstochter aus Georgenstadt in Sachsen gebürtig, 72 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann, ½ Stunde alt, an schwerer Geburt, Vater, Georg Michael Feuerlein, Bürger und Webermeister.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. April. Hieronymus Grasruck, Bilderhändler, vormals Buchdruckergehülfe, ledig, 82 Jahre alt, von einem Schleimschlag getroffen, todt im Bette gefunden, von hier gebürtig. — Christiane Karoline Friederike, 28 Wochen alt, an Stickhusten, Vater, Herr Joseph Anton Lintner, Bürger und Goldsticker und Königl. Lotto-Kollekteur.

---

In der israelitischen Gemeinde:

Geborne: Den 5. April. 1 Kind, männlichen Geschlechts.

---

Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme alle Arten von Baumwollgarngespinnst, nämlich:

1) gebleichtes vierfädig gedrehtes Englisches Baumwollstrickgarn;

2) ungebleichtes und roth gefärbtes engl. Baumwollgarn oder Twist, in Water und Mule; zum Stricken und Weben geeignet, Pfund und Bündelweise, unter Versicherung reellster Bedienung zu den billigsten Preisen.

Georg Friedrich Demmler, jun.,
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

### Den 13. April 1835.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Gehiger Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 151 | 151 | 151 | — | 9 | 29 | 9 | 9 | 8 | 44 | — | — | — | 5 |
| Korn . . | — | 34 | 34 | 34 | — | 7 | 22 | 7 | 9 | 6 | 55 | — | — | — | 9 |
| Gerste . . | — | 56 | 56 | 56 | — | 6 | 20 | 6 | 5 | 5 | 30 | — | 1 | — | — |
| Haber . . | 2 | 152 | 154 | 150 | 4 | 5 | 25 | 4 | 41 | 4 | 11 | — | — | — | 5 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat April 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | —kr.—dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | —"—" | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | —"—" | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

**I. Brodpreise:**

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 3 | — | — |

**II. Mehlpreise:**

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 42 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 54 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 50 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 8 | 4 | 1 | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 13 | 3 | 6 | 3 |

**III. Fleischpreise:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz reguliert. Vom 6. bis 13. April 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " m. ordnär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 10 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 6 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstrob. der Zentner . | — | 24 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer . . . | — | 5—( Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | — | — | — |
| " gepuzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 28 | — | 28 |
| " gepuzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 54 | 1 | — |
| Tauben . . . | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 30 | — | 38 |
| Buchenholz . | 7 | die Klaft. zu | 2 | 18 | 3 | 24 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Reschling . . | 80 | " " " | 4 | 36 | 5 | 6 |
| Fichten . . | 33 | " " " | 4 | 48 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 17. Mittwoch den 24. April. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Breuck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Aufruf.

(Ersatz der Abwesenden und Widerspenstigen im Jahre 1833 betreffend.)

Indem das Königliche Regierungs-Ausschreiben vom 6ten rubrizirten Betreffs zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bleibt den Abwesenden des Konscriptionsbezirks Regensburg unverhalten, daß dieselben bis zum 3ten Mai im Falle sie bis dahin nicht erscheinen, bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg als widerspenstig angeklagt werden.

Auch hat die Ersatzmannschaft bis zum 27sten Mai d. J. sich in Bereitschaft zu halten.

Regensburg den 22sten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit dem 1sten dieses Monats wurde die Abstellung des Kontingents des Regenkreises aus der Altersklasse 1811 für das Jahr 1833 geschlossen.

Jeder Konscriptionsbezirk muß aber, nach §. 73. des Heerergänzungsgesetzes, jene Ungehorsamen und Widerspenstigen ersetzen, welche ihm angehören und binnen 6 Wochen weder in Person in die Armee eingereiht, noch in derselben durch Ersatzmänner vertreten werden. Dieser Termin zählt von dem Tage an, an welchem das Kontingent des betreffenden Bezirks vor dem obersten Rekrutirungsrathe zur Aushebung erscheinen mußte, und die Nachstellung der zu diesem Ersatze erforderlichen Mannschaft muß, nach §. 74., 24 Tage nach Ablauf dieses sechswöchentlichen Termins geschehen.

Damit nun die Konscriptionsbehörden des Regenkreises, welche sich im Falle einer Ersatzpflichtigkeit befinden, über den Anfang und das Ende dieser Frist keinen Zweifel sich ausgesetzt finden, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die Fristen zur Selbststellung vom 3ten Mai bis zum 13ten Mai, und die Fristen zur Nachstellung vom 27sten Mai bis zum 6ten Juni dieses Jahres auslaufen.

Uebrigens sollen die Tage zur Nachstellung den Behörden besonders bekannt gemacht werden.

Regensburg den 6ten April 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.



Digitized by Google

(Die bayerischen Handels-Reisenden im Großherzogthume Baden betreffend.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 6ten dieses, rubrizirten Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 22sten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in dem Großherzogthume Baden die dort bestehende Verordnung vom 18ten März 1825, welche die Erhebung einer Patentsteuer von fremden Handelsreisenden vorschreibt, unter den bestehenden Reciprocitäts-Verhältnissen zwischen dem Königreiche Bayern und dem genannten Großherzogthume für die Geschäftsreisenden, bayerischen Handlungshäuser, Fabrikanten u. s. w. außer Wirkung gesetzt worden, so wird dieß, in Folge Ministerial-Rescripts vom 28sten vorigen Monats, hiemit zur Belehrung der gewerblichen Stände bekannt gemacht.

Regensburg den 6ten April 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

---

(Die Regensburger-Dult-Ordnung betreffend.)

In Folge höchster Anordnung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 16. dieß, werden wegen des **Verkaufes vor dem Anfange und nach Ende der Dult** dahier, folgende Bestimmungen zur Anwendung gebracht:

1) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher, als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken: Wer diesem Verbote entgegen handelt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 50 Gulden.

2) Jeder auswärtige Kaufmann, der sich erlaubt, **vor dem Anfange** der Dult seinen Verkaufsladen zu öffnen, oder mit Detailhändlern Geschäfte abzuschließen, Waaren feil zu halten, oder zu verkaufen, seine Muster oder Firma auszuhängen, hat, neben der nämlichen Geldstrafe, noch zu erwarten, daß sein Laden sofort für die laufende Dult geschlossen, und er von hier weggewiesen werde.

Geschieht solches **nach dem Schluße** der Dult, so wird der Kontravenient, neben der Verurtheilung in die obenbemerkte Geldbuße, von dem Besuche der nächsten Dult ausgeschlossen.

Hienach ist also keinem Kaufmann mehr gestattet, in den ersten drei Tagen vor Anfang der Dult en gros zu verkaufen.

Wonach sich die Handelsleute in Zukunft zu achten wissen werden.

Regensburg den 19. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Wandern der Handwerks-Gesellen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg ist vielfach wahrgenommen worden, daß die neuesten Verordnungen über die **Pflicht der Handwerks-Gesellen, zu wandern**, nicht allgemein genug bekannt sind, und daß manche Nicht-Erfüllung jener Verpflichtung ihren Grund nur in der Unbekanntschaft mit jenen Vorschriften hat. Um daher jedem hiervon abgeleiteten Einwand ein für allemal zu begegnen, und

Digitized by Google

die Ueberzeugung zu begründen, daß jeder Geselle ohne Unterschied, ob sein Gewerbe zu den örtlichen (lokalen) oder den Handelsgewerben (merkantilen) zu den Baugewerben, oder den andern gehöre, zur Wanderschaft verpflichtet sey, wenn er nicht die weiter unten vorkommenden Befreiungsgründe streng nachweisen kann, werden die hier geltenden Bestimmungen aus §. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 24sten Dezember 1825, den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, (allgemeines Regierungsblatt 1826. Stück 4. Seite 87.) allgemein öffentlich bekannt gemacht:

1) **Nach der Entlassung von der Lehre** hat der Geselle seine **Wanderschaft** anzutreten, zu welchem Ende ihm von der Polizeibehörde des Geburtsortes, das vorgeschriebene Wanderbuch auszufertigen ist.

2) **Die Wanderzeit** bleibt auf drei Jahre festgesetzt. — Bei der Berechnung derselben kann nur die **außer dem Lehrorte und Bezirke, in wirklicher Arbeit** bei Handwerksmeistern oder Fabrikanten, zurückgelegte Zeit, worüber sich der Geselle durch sein **Wanderbuch** auszuweisen hat, in Anschlag gebracht werden.

3) **Es kann jedem Gesellen**, welcher sich zur **Wanderschaft in das Ausland** meldet, die Erlaubniß dazu bis zu dem Zeitpunkte seines Eintrittes in das **Militärpflichtigkeits-Alter** unter der Verbindlichkeit **halbjähriger Anzeige** von seinem jedesmaligen Aufenthaltsorte und rechtzeitiger Rückkehr; — bei nicht entgegenstehender Militärpflicht aber, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit von der Distrikts-Polizei-Behörde des Geburtsortes, oder auch von jener der Austritts-Station, welche jedoch in diesem Falle der Behörde des Geburtsortes davon sogleich Nachricht zu geben hat, ertheilt werden.

4) **Eine gänzliche oder theilweise Dispensation** von der Wanderschaft kann nur wegen einer durch **ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen körperlichen Unfähigkeit**, und unter denjenigen Verhältnissen, unter welchen aus Rücksichten auf das Familienwohl ein Nachlaß an den Militär-Pflichtigkeits-Jahren nach Art. 94. des Conscriptions-Gesetzes vom 29sten März 1812 und §. 48. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 18ten August 1828, statt finden kann, von der einschlägigen Polizei-Behörde ertheilt werden; vorbehaltlich übrigens der allenfallsigen ferneren, im Konscriptionswesen sich ergebenden Veränderungen. **Eine Reluirung der Wanderjahre in Geld ist unzulässig.**

5) Jeder **Fabrikant und Gewerbsmeister**, bei welchem ein **Geselle in Arbeit** tritt, ist verbunden, dieses der **Polizei-Behörde, unter Vorlage des Wanderbuches**, binnen der vorgeschriebenen Frist anzuzeigen, bei dessen Entlassung aber das Geeignete in das Wanderbuch einzutragen.

Regensburg den 29sten März 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. **Brügel.** **Cramer**, Sekretär.

---

## Polizeiliche Erinnerung und Verwarnung.

**(Die dienstlosen auswärtigen Personen in hiesigem Stadt-Bezirke betreffend.)**

Alle männliche und weibliche Dienstboten, so auch die Gewerbs-Gehülfen, welche sich dienstlos hier aufhalten, müßen bis zum anstehenden Georgi-Ziel entweder in Dienste getreten oder mit polizeilicher Erlaubniß zum Aufenthalte dahier versehen seyn, und also hierum binnen acht Tagen nachsuchen.

Dienstboten und ledige Personen beiderlei Geschlechts, die sich nicht sogleich auf dem Polizei-Büreau einfinden und nach acht Tagen noch dienstlos, ohne besondere Bewilligung hier aufhalten, werden auf Betreten verhaftet, und in ihre Heimath verwiesen werden.

Alle diejenigen Haus-Besitzer und Miethleute, welche dienstlosen Personen, ohne daß sie eine polizeiliche Aufenthaltskarte vorweisen können, Unterschleif oder Aufenthalt geben,



Digitized by Google

verfallen unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. oder in die entsprechende Arreststrafe.

Sind übrigens dergleichen im Hause aufgenommene Personen, solche, gegen welche noch eine besondere Untersuchung eintritt, so haben die Unterschleifgeber jene Folgen sich überdieß zuzuschreiben, die hieraus gesetzlich hervorgehen.

Besonders haben auch die Hebammen, Mägde-Verdingerinnen (Zubringerinnen) Herbergsväter, diese Erinnerungen wohl zu beachten, um sich vor Schaden zu hüten.

Die Herren Distrikts-Vorsteher und die Polizeiwache werden streng auf deren Erfüllung sehen.

Regensburg den 3ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Pfandamtliche Bekanntmachung.

In dem diesseitigen Pfandhause werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1831, oder den Monaten,

Juli, August, September, October, November, und Dezember 1831,

von welchem die Zinsen nicht bezahlt worden sind, von heute an, binnen sechs Wochen wie gewöhnlich, versteigert. Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulösen gedenket, hat obbenannten Termin, welcher mit

den 22sten May 1833

sich schließet, genau in Acht zu nehmen, indem nach dessen Ablauf, gemäß, §. 26. der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg den 10. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

## Polizeiliche Verwarnung.

(Die Versatze an Privat-Personen und Winkel-Leihhäuser betreffend.)

Wiederholte Erfahrungen liefern den unerfreulichen Beweis, daß die Noth, oder augenblickliche Verlegenheit mancher Familien, nicht selten auf eine verwerfliche Weise zur Erreichung eines unerlaubten Vortheils mißbraucht werden.

Man findet sich veranlaßt, die auf Versatze an Privat-Personen und Winkel-Leih-Häuser Bezug habenden Bestimmungen der hier giltigen Pfandamts-Ordnung vom 17ten Juni 1813 zur Kenntniß zu bringen.

Tit. XV. §. 36.

Diesen wohlthätigen Institute Bestand zu geben, soll demselben das Geldausleihen auf Faustpfänder einzig und allein vorbehalten, und alles Privatgeldausleihen auf dergleichen Faustpfänder bei Confiskation des Pfandes, und der nach Verhältniß des verschuldeten Zinsen-Wuchers einzutretenden polizeilichen oder strafrechtlichen Untersuchung und Bestrafung, verboten seyen.

Jedem Aufbringer eines Privat- oder Winkelversatzes wird die Hälfte des konfiszirten Werthes überlassen, die zweite Hälfte fällt der Leihanstalt zu.

Hiezu verordnen die allgemeinen Polizei-Bestimmungen, daß

„solche Leute, welche die Annahme von Pfändern als Erwerb und gewerbs-
„mäßig treiben, mit der Konfiskation der bei ihnen vorgefundenen Ge-
„genstände bestraft werden."

Dieß wird mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß man gegen Uebertretungen

Digitized by Google

die strengste Wachsamkeit angeordnet habe, und die ganze Strenge der Gesetze eintreten lassen wird.

Regensburg den 19ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Die Sommerbier-Taxe betreffend.)

Nach Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 25sten Februar dieses Jahres, ist der Ganter-Satz des Lager- oder Sommerbiers im diesseitigen Amtsbezirke für das Jahr 1833 auf 5 Kreuzer von der Maas festgesetzt worden, und beträgt demnach hier, wegen des Lokal-Malzaufschlages, 5 Kreuzer 1 Pfennig.

Diese Preisbestimmung gilt jedoch nur für den **Verkauf des Biers im Großen.**

Die gesetzliche **Schenk-Taxe** dagegen bestimmt sich hienach in der Stadt Regensburg auf **5 Kreuzer 3 Pfenninge.**

Die Bräuer haben indeß in lobenswerther Gesinnung erklärt, daß sie von der ihnen, gemäß Antrags der letzten Stände-Versammlung unterm 29sten Dezember 1831, eingeräumten Befugniß, ihr Bier bei dem Minuto-Verschleiße, gleich den Wirthen, um den Schenkpreis zu verkaufen, keineswegs Gebrauch machen, sondern heuer das Sommerbier die Maas

**um 5 Kreuzer 2 Pfenninge**

verkaufen wollen.

Dieß wird andurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieser Biersatz in keinem Falle vor dem ersten Mai zur Anwendung komme, und das Publikum berechtiget sey, um demselben ein vorzüglich gutes Bier zu fordern.

Regensburg den 19ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Polizeiliche Erinnerungen.

Man erneuert die Verbote:

1) gegen das Fangen von Wald-, Wiesen- und Singvögeln,
2) die Ausnahme von Eiern und Jungen aus den Nestern des Federwildes,
3) die Zueignung oder des Ankaufes junger Hasen, und anderer Wild-Thierarten,
4) den freien Lauf der Hunde in Jagd-Revieren,
5) das Fliegenlaßen der Tauben zur Saatzeit auf die Felder,

und hat die Polizeiwache und Flurwächter zur strengsten Wachsamkeit hierüber angewiesen.

Regensburg den 15ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Viehmärkte in Regensburg betreffend.)

In Folge allerhöchster Verordnung dürfen die Viehmärkte von nun an nicht mehr an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden.

Die Stadt Regensburg hat jährlich vier Viehmärkte, die bisher, und zwar:

der Erste am Sonntage vor Josephi,
der Zweite am Bennotage,
der Dritte am Sonntage nach Gallus,
der Vierte am Sonntage vor Katharina,

gehalten wurden. — Diese werden nun, in Gemäßheit allerhöchster Verordnung, in der Art verlegt, daß von nun an:

Digitized by Google

der Erste auf den Mittwoch nach Josephi,
der Zweite auf den Mittwoch vor Benno,
der Dritte auf den Mittwoch nach Gallus,
der Vierte auf den Mittwoch vor Katharina —

und für den Fall, daß an einen dieser benannten Mittwoche zufällig ein Fest fallen sollte, jedesmal am Tage vorher, alljährig gehalten werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 16ten April 1833.

Magistrat der K. B. Kreis-Hauptstadt Regensburg.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Fremden-Wesen betreffend.)

In Folge höherer Weisungen werden sämmtliche Hausbesitzer aufgefordert, keinen Fremden, ohne alle Ausnahme, weß Standes er auch sey, der seinen Aufenthalt hier zu nehmen, und in ein Privathaus einzumiethen Willens ist, früher in das Haus aufzunehmen, bevor die nöthige Anzeige davon bei der Polizei-Behörde gemacht, und die Erlaubniß hiezu nachgesucht und erhalten worden ist.

Jede Uebertretung müßte mit empfindlicher Strafe geahndet werden.

Regensburg den 15ten April 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Beifuhr des Straßendeckmaterials pro 1833/34 betreffend.)

Zu Folge Mittheilung der Königl. Bau-Inspektion Ingolstadt vom 17ten curr., macht man hiemit bekannt, daß am 8. Mai l. Js. im Markte Siegenburg, die Versteigerung für Förderung und Beifuhr des Straßen-Deckmaterials pro 1833/34 an den Wenigstnehmenden vorgenommen wird, woselbst sich Steigerungslustige einzufinden haben.

Regensburg den 19ten April 1833.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Getraid-Verkauf betreffend.)

Donnerstag den 2ten Mai 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden auf den diesseitigen Bruderhauskasten

circa 84 Schäffel Waiz,
circa 136 Schäffel Korn,
circa 21 Schäffel Haber,

vom Fruchtjahre 1832 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 17. April 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Das Verwahren der Blumentöpfe betreffend.)

Die polizeiliche Anordnung:

„daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen „das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen,“

Digitized by Google

wird hiemit, unter Hinweisung auf die dem Uebertreter angedrohten Strafen, in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 18ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Uebersicht

der im Laufe des Monats März 1833 bei dem Stadt-Magistrate Regensburg als Polizei-Senat untersuchten und abgeurtheilten

### Polizei-Uebertretungen.

1) 27 Individuen wegen Bettelns,
2) 17 „ „ „ Vagirens,
3) 23 „ „ „ unerlaubten Aufenthalts,
4) 15 „ „ „ Rauferexcesses auf der Straße,
5) 9 „ „ „ nächtlichen Herumschwärmens,
6) 6 „ „ „ Zechens und Spielens über die Polizeistunde,
7) 5 „ „ „ schnellen Fahrens in der Stadt,
8) 4 Metzger wegen ungeeignetem Fleischverkaufs,
9) 4 Individuen wegen unterlassener Aufsicht auf ihr Gespann,
10) 3 „ „ „ Uebertretung der Marktordnung,
11) 3 „ „ „ unerlaubten Spiels,
12) 3 „ „ „ Unzucht auf offener Straße,
13) 2 „ „ „ Trunkenheit,
14) 2 „ „ „ Reitens in der Allee,
15) 2 Knaben wegen Lärmens auf der Straße,
16) 2 Individuen wegen unterlassener Anlegung des vorgeschriebenen Maulkorbes an Fanghunde,
17) 2 „ „ „ Straßenverunreinigung durch Düngerausführen,
18) 2 Schlachtwirthe wegen unberechtigtem Fleischverkaufs,
19) 2 Individuen wegen Betrug,
20) 2 „ „ „ Scheindienstgewährung,
21) 2 „ „ „ Scheindienstannahme,
22) 2 „ „ „ verheimlichter Schwangerschaft,
23) 1 Knabe wegen unbefugten Spielens auf öffentlichen Plätzen,
24) 1 Individuum wegen Unvorsichtigkeit bei Entzündung einer Kiste mit Vitriolöhl,
25) 1 „ „ „ schnellen Fahrens auf der Brücke,
26) 1 „ „ „ Entlaufens seines Pferdes aus Mangel an Aufsicht,
27) 1 „ „ „ Hetzen eines Hundes in der Stadt,
28) 1 „ „ „ verbotswidrigen Fahrens auf den Trottoirs in den Straßen,
29) 1 „ „ „ Viehhütens in der Allee,
30) 1 „ „ „ Beleidigungen im Wirthshause,
31) 1 „ „ „ Einbringung magern Kuhfleisches,
32) 1 „ „ „ Uebertretung der Holzländordnung,
33) 1 Schreinerlehrling wegen Entlaufens aus der Lehre,
34) 1 Individuum wegen schnellen Reitens in der Stadt,
35) 1 „ „ „ unangezeigten Aufenthaltgebens,
36) 1 „ „ „ Feilhaltens während des sonntägigen Gottesdienstes,
37) 1 Weibsperson wegen verbotenem Aufenthalts in der Kaserne,
38) 1 Bräuer wegen Gästesetzens nach der Polizeistunde,
39) 1 Individuum wegen Odelablassens vor der bestimmten Zeit,
40) 1 Person wegen Brodverkaufes während des vormittägigen Gottesdienstes,

Digitized by Google

41) 1 Knabe wegen Schießens mit Pfeilen auf der Straße,
42) 1 Individuum wegen Straßenverunreinigung,
43) 1 „ „ „ unerlaubter Selbsthülfe,
44) 1 „ „ „ Fälschung,
45) 1 „ „ „ Diebstahl im polizeilichen Grade,
46) 1 „ „ „ Exzessen in der öffentlichen Schule,
47) 1 Bräuer wegen geringhaltigen Bieres,
48) 1 Landmetzger wegen schlechten Fleisches,
49) 1 Individuum wegen unterlassener Anzeige einer in Dienst gehabten Magd,
50) 1 „ „ „ „ „ „ Dienstmagd,
51) 1 „ „ „ „ „ in Miethe genommener Partheien,
52) 10 „ „ wurden an die einschlägigen Gerichte,
53) 2 männliche und
54) 2 weibliche Individuen zur Zwangsarbeit nach Kaisheim abgeliefert,
55) 2 Individuen wegen Krankheit in den Pfründhof gebracht,
56) 17 „ „ wurden an ihre Heimathsbehörden geliefert.

Es sind sonach im Ganzen im verflossenen Monat März 201 Individuen polizeilich bestraft und 10 Individuen an die zuständigen Gerichte abgeliefert worden.

Regensburg am 15ten April 1833.

Stadt-Magistrat als Polizei-Senat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

(Die Stempelfreiheit der Schulzeugnisse betreffend.)

In Folge höchster Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 11ten praes. 20. v. Monats werden sämmtliche Bezirks-Schul-Inspektionen, Lehrer ꝛc. ꝛc. hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die nach §. 17. des Finanzgesetzes vom 29. Dezember 1831 ausgesprochene Stempelfreiheit für die Schul- und Schul-Ueberweisungs-Zeugnisse, auf sämmtliche Studien- und Schul-Zeugnisse Anwendung finde.

Regensburg den 22. April 1833.

Stadtmagistrat und K. Stadt-Schulen-Kommission.

Der Vorstand, Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmasse des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und den auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Mittwoch den 8ten Mai Vormittags 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Lokale öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten versteigert oder verpachtet.

Regensburg den 9. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Mühlbauer.

---

Digitized by Google

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In Gemäßheit höchster Ministerialentschliessung werden vom künftigen Monat Mai an die bisherigen Postwagensfahrten zwischen München und Regensburg aufhören, und zweimal wöchentlich Eilwägen und Packwägen in Gang gesetzt werden.

Die Eilwägen werden in München und Regensburg Montags und Freitags früh 6 Uhr abfahren, Mittags in Landshut eintreffen, nach einer Stunde zum Mittagessen die Fahrt fortsetzen, und Abends 10 Uhr in Regensburg und München ankommen.

Die Packwägen werden Sonntags und Donnerstags Mittags 12 Uhr von München abgehen, und Montags und Freitags gegen 9 Uhr Morgens in Regensburg ankommen. Von Regensburg fahren die Packwägen Montags um 12 Uhr Mittags und Freitags Abends um 7 Uhr ab, und treffen Dienstags um 8 Uhr Morgens und Samstag um 4 Uhr Nachmittags in München ein.

Die Annahme der Reisenden ist bei den Eilwägen unbedingt, bei den Packwägen bedingt auf die Anzahl der Plätze im Cabriolet.

Jeder Reisende hat, nebst 8 kr. Einschreibgebühr, folgende Tare zu entrichten:

Von München nach Freising bei dem Eilwagen 1 fl. 52 kr. bei dem Packwagen 1 fl. 36 kr.
Von München nach Landshut bei dem Eilwagen 3 fl. 44 kr. bei dem Packwagen 3 fl. 12 kr.
Von München nach Regensburg bei dem Eilwagen 7 fl. 42 kr. bei dem Packwagen 6 fl. 36 kr.
Von Regensburg nach Landshut bei dem Eilwagen 3 fl. 52 kr. bei dem Packwagen 3 fl. 24 kr.
Von Regensburg nach Freising bei dem Eilwagen 5 fl. 50 kr. bei dem Packwagen 5 fl. — kr.
Von Regensburg nach München bei dem Eilwagen 7 fl. 42 kr. bei dem Packwagen 6 fl. 36 kr.

An Reisegepäck hat jeder Reisende 40 Pfund frei, welche mit den Packwägen befördert werden; nur leichte Reise- und Nachtsäcke können von den Reisenden auf den Eilwägen mitgenommen werden.

Indem man diese neue Einrichtung hierdurch öffentlich bekannt macht, bemerkt man noch, daß der in München Sonntags Mittags abfahrende Packwagen und der Montags früh abgehende Eilwagen zu dem Postwagen influiren, welcher Montags Nachts 11 Uhr von Regensburg nach Bayreuth abfährt, und dort Dienstags Abends ankömmt.

Die Reisenden, welche Donnerstags Abends mit dem Packwagen von Bayreuth abfahren, erhalten Freitags Abends in Regensburg die weitere Beförderung nach Landshut und München.

München den 20. April 1833.

Königliches Oberpostamt.
Von Pidoll.

Ilg.

---

### Pacht-Anzeige.

Mit dem Schluße des Sudjahres $18\frac{32}{33}$ als zu Michaelis 1833 endet die Pacht des Fürstl. Thurn und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Branntweinbrennerei St. Emmeram dahier, und es wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 30sten April 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Bräustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen ꝛc. ꝛc. einer Malzmühle, und einer ganz neu eingerichteten, bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes und zur Stellung, einer angemessenen Pacht-Caution, über Fähigkeit der Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im dießseitigen Amtslokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg am 2ten April 1833.

Fürstl. Thurn- und Taxische Bräuhausverwaltung St. Emmeram.



Digitized by Google

## Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus in Regensburg.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Am 25. Februar 1833 von den Säcklergesellen zu Regensburg . . . | 2 | — |
| von den Steinmetzgesellen des Herrn Lauerer zu Stadtamhof . . . | 6 | — |
| Am 21. April von den Gesellen des Müllers Besenecker am obern Wörth . . . . . | 3 | — |
| von den Arbeitern in der Bleistiftfabrik des Herrn Kaufmann Rehbach dahier . . . . . | 2 | 30 |

Für diese Beiträge wird im Namen der armen Kranken hiemit geziemendst gedankt.

Actum den 21. April 1833.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.

Domkapit. Joh. Bapt. Oberndorfer, Administrator.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

So sehr ich auch den Dank für geleistete ärztliche Dienste zu schätzen weiß, so kann ich doch nicht bergen, daß mir das Aussprechen dieses Dankgefühles in einem öffentlichen Blatte nicht wünschenswerth erscheint, obschon ich die damit verbundene gute Meinung gewiß nicht verkenne.

Ich bitte sehr diese Bemerkung nicht zu mißdeuten, sondern gefälligst zu berücksichtigen.

Regensburg den 17. April 1833.

Dr. Stöhr.

---

Allmählig von schwerer Krankheit wieder genesend, sage ich allen Gönnern, Freunden und Bekannten, die mich wahrend derselben mit ihrer Theilnahme erfreut haben, meinen herzlichsten Dank, den ich persönlich abstatten werde, sobald mein Körper seine Kräfte völlig erlangt haben wird.

Dr. von Schmöger,
Professor am K. Lyzeum und Konrektor.

---

Der unerforschliche Rathschluß Gottes nahm den geliebten Sohn, Gatten und Vater, Hrn. Joh. Jakob Stadler, Bürger und Bierbräuer, aus der Mitte der Seinigen, zu sich in ein besseres Leben. — Tief vom Schmerz gebeugt, kann nur die freundschaftliche Theilnahme vieler geschätzter Verwandter und Freunde, welche die letzten leidensvollen Wochen seines Lebens durch ihre Besuche erheiterten, so wie die ehrenvolle zahlreiche Begleitung seiner entseelten Hülle zu ihrer Ruhestätte, uns trösten und aufrichten, für welche wir hiemit unsern verbindlichsten Dank darbringen, mit der Bitte, auch uns ihr freundliches Wohlwollen zu erhalten.

Die Hinterbliebenen.

---

(Oeffentlicher Dank!) Bei der glücklichen Wiedergenesung meiner Frau, die fast ohne alle Hoffnung 6 Wochen lang an einer schweren Krankheit darnieder lag, fühle ich mich verpflichtet, den Titl. Herren Aerzten, für die so sorgfältige und gütige Behandlung, so wie auch Sr. Hochwürden, Herrn Cooperator Lernbecher für wiederholten geistlichen Zuspruch meinen gerührten Dank öffentlich auszusprechen mit dem Wunsche, der Geber alles Guten möchte Ihnen Ihre Bemühungen reichlich vergelten.

Andreas Dirlmeyer, Schuhmacher und Frau.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Zu der öffentlichen musicalisch-declamatorischen Uebung, welche die hiesigen Gymnasiasten und lateinischen Schüler zur würdigen Feier des Maifestes am nächstkommenden Mittwoch, 1sten Mai, von 3 Uhr Nachmittags an, wie gewöhnlich in dem bekannten Gymnasiumssaale anstellen werden, ladet hiermit alle hohen Gönner, Wohlthäter und Freunde der studierenden Jugend ergebenst ein,

Regensburg den 23. April 1833.

das Königl. Gymnasiums-Rektorat.

Saalfrank, Rector.

Dr. von Schmöger, Conrector.

Digitized by Google

Vom 29sten April 1833 an, und die darauf folgenden Tage, werden in der bischöflichen Behausung Lit. F. Nro. 156. täglich 120 Nummern Bücher, aus der Bibliothek (welche bei 2200 Nummern zählt), des hochseeligen Bischofs von Regensburg

**Johann Michael v. Sailer,**

Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone ꝛc. ꝛc.,

vorzüglich bestehend in meist seltenen Ausgaben, Pracht- und Kunstwerken aus allen Zweigen der Literatur ꝛc. ꝛc., und am Ende in Lit. B. Nro. 61. auf der Haid aus der Königl. Stadtbibliothek zu Regensburg, bei 600 Nummern Dupletten, theils Incunabeln und andern seltenen Werken gegen baare Zahlung öffentlich durch Unterzeichneten versteigert; welcher auch außer denen schon im Katalog aufgeführten Commissionären, Bestellungen übernimmt.

Kataloge sind zu haben bei

E. A. Auernheimer, jun., Auktionator, Kunsthändler ꝛc.

---

Heute Mittwoch den 24sten April und folgende Tage, werden Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Sammlung Bücher aus dem Nachlaße des verstorbenen Herrn Benefiziaten Winter in Brennberg, meist theologischen Inhalts, nebst einer Sammlung guter medizischer Schriften an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kataloge sind bei Unterzeichnetem in seinem Laden gratis zu haben. Die Versteigerung ist Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenhaus. Wozu alle Bücherfreunde einladet

Augustin senior, bürgerl. Antiquar und Auktionator.

---

Sprachunterricht. Die in diesem Blatte St. Nro. 14. l. Js. unterm 3. d M. angekündigte Anstalt des französischen Sprachunterrichts wird am ersten May im Hause Lit. D. Nro. 87., dem Weinthor gegenüber, eröffnet, wovon die tägliche Lehrstunde von 1—2 Uhr vorläufig festgesetzt ist. — Zum Unterricht für Einzelne im Französ., Italienischen oder Englischen im Abonnement zu 12 Stunden sind noch ein Paar Stunden disponibel.

Kallhofert, q. k. Rentbeamter.

---

Concerts-Anzeige.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben,

Donnerstag den 25. April

im Saale des Gasthofes zum goldenen Engel eine musikalische Abendunterhaltung zu geben, in welcher einige der gediegensten Compositionen für Pianoforte und Violine ausgeführt werden sollen. Durch sorgfältige Wahl der zu executirenden Piecen ließen wir es uns angelegen seyn, dem hochverehrten Publikum einen genußreichen Abend zu bereiten, und erlauben uns deßhalb die Freunde und Beförderer der Tonkunst zu diesem Concert ergebenst einzuladen. Subspriptions-Billete zu 36 kr. sind im Gasthofe zum goldenen Engel zu haben.

Regensburg den 22. April 1833.

A. Müller, aus Rotterdam.
C. Will, aus Cassel.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Antonini italienisch, lateinisch und französisches Wörterbuch. 4. Veneb. 1793. 2 Frzbde. 5 fl. 24 kr. Kreitmayrs Codex civilis et judiciarius mit Anmerkungen. Fol. Münch. 756. 10 Thle. in 6 Bdn. gut erhalten. 7 fl. Popp, über Ehescheidung. 24 kr. Fable de la Fontaine. Frzbd. 24 kr. Semmlers christliche Jahrbücher. 2 Bde. 48 kr. Schillers historische Memoires. 3 Bde. 1 fl. Vochs Bauriſſe mit Kupf. 24 kr. Walter Scotts Kenilworth. 5 Bde. 36 kr. Regantlet. 5 Bde. 36 kr. Durward. 5 Bde. 36 kr. Woodstock. 5 Bde. 36 kr. Kreuzfahrer. 9 Bde. 1 fl. 24 kr. Rirners Aphorismen 1 fl. 12 kr. Ein französ. Dictionnaire. gr. 8. Straßb. 762. 2 Bde. 2 fl. 42 kr. Beaumont Magasin des Enfants. 12. à Paris. 4 vol. 30 kr. Beaumont Magasin des Adolescentes. 12. à Vienne. 4 vol. 30 kr. Der Felsenbewohner, Scenen des Schreckens und der Freude. 20 kr. Addreßbuch für Kaufleute, Fabrikanten ꝛc. in Europa. gr. 8. Nürnb. 814. 4 Thle. 1 fl. 36 kr.



Digitized by Google

Im Monat Juni wird von Unterzeichnetem eine Bücherauction abgehalten. Wer Bücher, Gemälde, Kupferstiche, Landkarten, Mineralien und Kunstsachen zur Versteigerung abgeben will, melde sich bald.

Augustin sen., bürgerl. Antiquar, stadtgerichtlich verpflichteter Taxator und Auktionator.

---

Zu dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland, der Landbötin und dem hieigen Wochenblatt kann ein ordnungliebender Mitleser gegen Beitrag gemeinschaftlicher geringer Kösten täglich eintreten; worüber Lit. D. Nro. 87. im ersten Stock das Nähere zu erfahren ist.

---

Bei J. Degener, Buchbinder in der alten Münze, ist zu haben:

Taschen-Conversations-Lexicon, in 36 Bdn. Augsburg 1832. 4 fl. 24 kr. Fr. v. Schillers dramatische Werke. 2 fl. 24 kr. Iffflands Werke. 12. 12 Bdchn. 1 fl. 12 kr. Stunden der Andacht von Silbert. 12. 8 Bde. 3 fl. 12 kr. Umriß einer Lebensbeschreibung der Mutter Jesu, mit Kpf. 36 kr. Der Triumph des heil. Stuhls. 2 Bde. 48 kr. Christkatholisches Unterrichtungsbuch von Goffin, 2 Thle. in 1 Bd. 1 fl. 24 kr. Fischers Gebetbuch. 24 kr. Blumen der Andacht. 24 Hefte mit vielen Kupfern. 4 fl. 12 kr.

---

## Theater-Nachricht.

Mittwoch den 24. April 1833.

Große Vorstellung der Tänzerinnen auf dem dünnen Eisendrahte, Madame Klein-Romanini und Fräulein Romanini aus Paris.

Vorher geht

zum Erstenmale:

## Die Getäuschten.

Lustspiel in einem Aufzuge. (Manuscript.)

---

G. M. Wittmanns Brustbild.

Ich Unterzeichneter mache hiemit bekannt, daß ich eine Gypsbüste des nun verstorbenen Titl. Herrn Weihbischofs Dr. M. Wittmann nach dem Leben modelirt habe, und den Freunden und Verehrern des Verewigten, das Exemplar davon um 4 fl. unverpackt abliefere.

Wegen der Aehnlichkeit darf ich mich auf nachfolgendes Zeugniß berufen.

Regensburg den 23. April 1833.

Joseph Hammer, Portraiteur in Gyps, wohnhaft in Lit. E. Nro. 14. über 2 Stiegen in der Wallerstraße.

Daß oben bezeichnete Büste den Hochseligen auf das Getreueste nach seinem Leben bis auf die kleinsten Züge und Linien darstelle, bezeugt

Andreas Stadler,
Subregens des Klerikal-Seminars.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

---

Von dem

### wohlriechenden Wasser

für

### Damen und Herren

von

Herrn W. G. Rosenberg in München habe ich wiederum einen frischen Transport empfangen, wovon das ganze Fläschchen zu 24 kr., und ein halbes Fläschchen zu 12 kr. abgegeben wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine Spezerei-Handlung und indem ich einem zahlreichen Zuspruch entgegen sehe, gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich meine geehrten Abnehmer immer auf das reelste, und billigste zu bedienen mich bestreben werde.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse,
Lit. E. Nro. 161.

---

Bleichempfehlung.

Durch die zweckmäßigen Einrichtungen, die ich getroffen habe, sehe ich mich in den Stand gesetzt, das rein Abbleichen der Leinen- und Baumwollzeuge auf ganz unschädliche Weise, schnell möglichst zu fördern, und empfehle mich daher unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

H. J. Wieland,
Besitzer der K. P. privil. Bleichanstal.
in Kaufbeuren.

Digitized by Google

## Anzeige.

In Folge der, von mir beim hochlöblichen Magistrate der Königlichen Kreishauptstadt Regensburg gehorsamst nachgesuchten und erhaltenen Bewilligung zur eigenen selbstständigen Ausübung des Geschäfts einer Putzmacherin, erlaube ich mir nunmehr, mich zu vielen Aufträgen bestens zu empfehlen, und zum Voraus gute geschmackvolle Arbeit und billige Preise zuzusichern.

Diese wenigen Zeilen mögen zugleich genügen, die Anzeige der Putzmacherin Madame Hendschel, geborne Kutscher, in Nro. 14. des Regensburger Wochenblatts d. Js., in wie weit sie meine Person betrifft, kurz und anständig zu beantworten und zu berichtigen.

Regensburg den 7. April 1833.

Karoline Zimmermann, Putzmacherin, wohnhaft bei der verwittweten Frau Magistratsräthin Hänselmann, auf dem Kohlenmarkte Lit. F. Nro. 23. zwei Stiegen hoch.

---

Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme alle Arten von Baumwollgarngespinnst, nämlich:

1) gebleichtes vierfädig gedrehtes Englisches Baumwollstrickgarn;

2) ungebleichtes und roth gefärbtes engl. Baumwollgarn oder Twist, in Water und Mule; zum Stricken und Weben geeignet, Pfund und Bändelweise, unter Versicherung reelster Bedienung zu den billigsten Preisen.

Georg Friedrich Demmler, jun., Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

---

## Bleich-Anzeige.

Bei dem Wiedereintritte des Frühjahres empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, zu recht vielen Aufträgen aller Sorten Bleicherwaaren sowohl von Leinwand als Baumwolle, wobei ich die möglichst billigen Preise beobachten werde.

Stadler, Bleichmeister.

---

In unterzeichneter Handlung sind ächte Havannah-Cigarren angekommen, von welchem das Kistchen mit 100 Stück zu 1 fl. 24 kr. abgegeben wird. Zugleich empfehle ich mich mit ächt engl. Nähnadeln, welche sowohl einzeln, als auch in Briefen und Etuis von 50 bis 200 Stück zu haben sind; Stricknadeln in eleganten Etuis und auch einzeln, Federmesser, Scheren, Damentaschen, verschiedener Arten, Schatullen und Toilletten-Spiegeln, eine große Auswahl von feinen und ordinären Pfeifen-Köpfen und Rohren, Rauch- und Schnupftabacks-Dosen, Brieftaschen Schreibmappen, Stambüchern, feinen Kaffee-Tassen, Cruzifixen, Bilderrahmen, und vielen andern Manufakturwaaren. Indem ich sowohl diese Gegenstände, als auch meine andern bereits schon hinlänglich bekannten Artikel einer geneigten Abnahme empfehle, soll es stets mein Bestreben seyn, die billigsten Preise zu halten.

Herr Kollmar in Nürnberg hat sein Rauchtabacks-Lager mit einer sehr guten Sorte Varinas vermehrt, welcher das Pfund zu 1 fl. 30 kr. abgegeben, und welcher, nebst allen schon bekannten Sorten, einer gütigen Aufmerksamkeit empfohlen wird.

H. W. Sondermann.

---

Einem verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich der Unterzeichnete mit einer ganz neuen Art Kaffeemaschinen zu möglichst billigen Preisen.

Zapffe, Spänglermeister, Lit. E. Nro. 28. im Kramgäßel, neben der Rosen-Apotheke.

---

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sein Quartier in Lit. F. Nro. 21. verlassen, und dagegen einen anderes in Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße, im goldenen Rößel, bezogen habe. Um ferneres Wohlwollen und geneigte Zusprüche bittet

W. Riedl, bürgerlicher Wachtschreiber und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihm neuerdings zu haben ist, bestes Zwetschgenwasser pr. Maas 36 kr., Kirschenwasser pr. Maas 48 kr., Arrak de Batavia pr. Bouteille 1 fl. 12 kr., Rhum de Jamaica pr. Bouteille à 48 kr. Weine: Bur-

Digitized by Google

gunder pr. Bouteille 1 fl. 12 kr., Roussillon 48 kr., Iffenthaler rother Wein 27 kr., Würzburger-Weine: 1828r die Maas 10 u. 12 kr., 1827r die Maas 16, 24, und 32 kr., Eschendorfer 1822r pr. Maas 24 und 36 kr., 1811r die Maas 36 und 48 kr. — Stein- und Leistenweine im Bocksbeutel, pr. Flaschen 1 fl. — Frisches Selterwasser pr. Krug 20 kr., ächten Wein-Essig, pr. Maas 7 kr.

Bei einer größern Abnahme, nämlich fäßelweis treten noch billigere Preise als oben gesagt, ein. Um gefälligste Abnahme bittet

Johann Zehgruber, von Abtswind bei Würzburg, Wein-Niederlage in Stadtamhof, logirt im Hause Nro. 7. nächst am Steinweg-Thor.

---

Unterzeichneter empfiehlt zur bevorstehenden Dult, und bei Gelegenheit der wechselnden Jahreszeit, sein bereits bekanntes wohlassortirtes Schnittwaarenlager, bestehend in einer mannigfachen Auswahl seiner niederländer, französischer, sächsischer und ordinärer Tücher, in allen möglichen Farben und Qualitäten, Damen-, Kaiser- und Thibett-Tücher, dem Neuesten und Modernsten von Damenkleiderzeugen für die schöne Jahreszeit: als Mousselins, Jaquards, Façonnées de Plater, Organtis imprimés, Collinettes, Roulerines, Challys, éttoffes d'Italie, Nauplias, façonnés à la grèce Indienes glacés façionnes et imprimes etc. etc.

Dem Geschmackvollsten von englischen und französischen Callicocs, (Pers) in den beliebtesten Desseins und Colorits. Breite Perse und Bengals zu Sommerhemden. Englische schmale, breite, feine und ordinäre Merinos. Französische Merinos, Thernaux, Thibets, Merinos imprimés et lissés. Seidenwaaren in allen Stoffen, als: Gros de Naples, Gros de Berlin, Gros des Indes, Gros de Byranthyn, Gros de Navarin, Royals, Gros de moirée et moirée glaçe, Florence, double Florence, Marzellines, Levantines, Taffetas. Seidene Herrentücher, sowohl in schwarz als andern Farben. Shawles, wollene in long als quadrat, guirland Shawles, Shawles bourre de Soie, bagdad, Thibet, und die bekannten sehr billigen Wiener-Shawles. Mouchoirs, filosella et filosella rayé etc. etc. Fichus, Fichus de Brésil, Fichus de Palmes, Damasées, Damasées riches, Herminies, Echarpes, Echarpes gaze blonde, Zephirs et Voils etc.

Weisse Waaren in allen Branchen, z. B. Jaconetts, Percals, Mulls, in den feinsten und ordinairsten Qualitäten, weisse und coulеurte Organtis; weisse leinerne und baumwollene Taschen- und Halstücher. Petinetts und andere Strümpfe, sowohl in Wolle, Baumwolle oder Seide. Bobbi Nets, Guillings, Tattings et Pourls (Spitzengrund, Streif und Ansätzspitzchen). Hosen- und Gilетzeuge in den neuesten Genres, Stoffen und Desseins, als: Codrington Cords, Napoleon Cords, Union Cords, Toile à voiles de Madagaskar, Pantalons à l'Othon, Drills, Storments Drills, Docks, Sateens blanc, Sateens façionné etc. Piquée de Londres, Valenzias, Miaulis, Klopickys, Gilets à la général Lafayette, Toilinetts etc. etc. und überhaupt noch viele andere Artikel, die hier im gedrängten Raume nicht leicht anzuführen sind.

Das stete Zutrauen, mit welchen ihn der hiesige hohe Adel sowohl, als seine übrigen verehrlichen Mitbürger beehrten, lassen ihn eine gefällige bedeutende Abnahme hoffen, um so mehr, da er einen Jeden die reelste, billigste und prompteste Bedienung, wie immer, zusichert.

Jacob Gugenheimer.

---

Unterzeichneter macht seinen geehrten Kunden, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung in der silbernen Fischgasse verlassen, und dagegen eine andere bei Frau Buchbinder Himmelstoß Lit. B. Nro. 53. bezogen hat.

Er empfiehlt sich bestens zu billiger und prompter Bedienung.

Christoph Adler,
bürgerl. Damen-Kleidermacher.

---

## Einladung.

Der Ort Rehthal erinnert manchen alten Regensburger mit Vergnügen an jene Zeit, wo der Oekonomiehof dieses Namens noch ein Besitzthum des ehemaligen Klosters St. Mang war, und damals, wegen des daselbst befindlichen vorzüglichen Sommerkellers des köstlichen Biers vieles getrunken wurde.

Digitized by Google

Ohne des schönen kurzweiligen Spazierganges und des anmuthigen Ortes bei der geringen Entfernung von einer kleinen Stunde von der Stadt zu erwähnen, wird volle Thätigkeit nur die Zufriedenheit der verehrlichen Gäste zu bezwecken bemüht seyn, wobei bemerkt wird, daß der Sommerkeller am 1sten Mai geöffnet, und sofort täglich während den Sommer-Monaten geöffnet bleibt, auch für kalte Küche gleichfalls bestens Sorge getragen werden wird.

Braun,
Bierbräuer in Karreth.

---

Wenn in der Pauluserwache Lit. G. von Nro. 1 bis Nro. 158. Jemand stirbt, so wissen desselben Hinterlassene nicht gleich, welcher Wachtschreiber den Todtenschein hierüber und die Leiche zu besorgen habe; nehmen daher den, welcher am ersten erscheint, zur Besorgung der Leiche, und entziehen unwissend auf solche Art dem rechtmäßigen Wachtschreiber seine Verdienste, wozu er schon viele Jahre auf jenes Geschäfte oberherrlich angewiesen worden ist. Nur eine Krankheit, die mich über 14 Wochen aller Geschäfte absonderte, möge hieran Schuld seyn, so eben genannter Irrungen. Um in dieser Hinsicht mich wieder geschäftsfähig zu zeigen, so mache ich allen meinen in der Lit. G.-Wache verehrlichen Hausbesitzern und Inwohnern hiemit höflichst bekannt, daß ich Unterzeichneter es bin, der in dieser G.-Wache alle katholischen und evangelischen Todtenscheine oder Leichen besorge, so auch große und kleine Auktionen jeder Art noch abhalte. Unter solchen respektuosen Aeußerungen habe ich die Ehre mich zu nennen

Regensburg den 23sten April 1833.

J. G. Auernheimer, senior,
Paulerwachtschreiber in Lit. G. und stadtgerichtlicher Auktionator, wohnhaft Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben.

---

Von chemischen Zündfläsch'chen rund, und eckig, dann Zündhölz'chen ohne Schwefel, Wohlgeruch verbreitend, dergleichen langen von Kronowetholz, für Tabackraucher, wie auch von der gewöhlichen Sorte, ist ein neuer Transport angekommen. —

Diese nebst einem schönen Sortiment von Cygarren empfiehlt zur geneigten Abnahme.

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

---

Friedrich Döderlein, Fabrikant aus Dünkelsbühl empfiehlt sich in gegenwärtiger Osterdult dahier einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen selbst gefertigten Damenkorsetten und bittet um geneigten Zuspruch; sein Laden ist am Haupteingang der neuen Pfarrkirche links. Schließlich wird noch bemerkt, daß er die Stadtamhofer Dult nicht bezieht.

---

Unterzeichneter findet sich bewogen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ihm große Haupt- und kleine Feuer-Lösch-Maschinen zum täglichen Verkaufe bereit dastehen. Da selbe ohnedieß schon wegen ihrer Güte und Brauchbarkeit hinlänglich bekannt sind, so braucht es keine nähere Beschreibung darüber zu machen. Er verspricht aber dem Käufer eine jährliche Garantie und die billigsten Preise dabei zu machen, nebst einer theilweisen Bezahlung. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Kaspar Zitzmann,
Kupferschmidmeister.

---

Ganz fette, mit vorzüglicher Sorgfalt bereitete Ziegenkäse sind den ganzen Sommer über das Stück zu 8 kr., das Pfund zu 16 kr. in der bereits eröffneten Melkenanstalt des Unterzeichneten in dem Leißner'schen Garten Lit. I. Nro. 40. zu haben.

Dr. Gergens.

---

Die Veränderung meiner Wohnung aus der Behausung des Herrn Magistrats-Rath Steiger, in meinem eigenen Hause Lit. E. Nro. 5. in das ehemalige Graf Görz'sche Quartier der Augustiner-Kirche gegenüber, zeige ich mit der Bemerkung an, daß Berufungen bei Kranken in dem Kaufladen der Madame Halluin abgegeben werden können.

Dr. Canstatt.

Digitized by Google

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

**Morgen Donnerstag** den 25. April und den darauf folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in der ehemals Marca'schen, jetzt Joh. Gottl. Schleisinger'schen Behausung Lit. C. Nro. 40. in der silbernen Fischgasse verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in einer Stockuhr in modernem Kasten, welche Viertel und Stunden schlägt, Figuren von Alabaster unter Glasglocken, Schreibsekretärs, Kanapees und Sesseln von Kirschbaum- und Maserholz, Tremeaur- und andern Spiegeln, einer langen Tafel von Eichenholz mit 12 Schubläden, Kommoden von Mahagony-, Kirschbaum-, weichem und Eichenholz, Garderobe und eingelegten Kästen, Konsultischen und Nachttischen, runden Thee- und andern Tischen von Mahagony- und Kirschbaumholz und mit Wachstuch bezogen, einem Blumentisch von Kirschbaumholz, leinenen Rouleaur, einem Ruhebett, einem Schlafsessel mit Leder bezogen, Koffers, Vorhängen von Bercal, einem eisernen Ofen mit Rohr, Lampen von Alabaster, einer Parthie Champagner Bouteillen, detto Sauerbrunnkrügen, detto Gartenscherben, 15 Stücken Lampengläsern, einer Zündmaschine, Büchern, Bildern und Kupferstichen unter Glas und Rahmen, nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinterdem Rathhaus, und bei der Auktionators-wittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zumvormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

---

Freitags den 26. April 1833 Nachmittags zwei Uhr werden auf der Königl. Stadtbibliothek Lit. B. Nro. 61. auf der Haide dahier eine Anzahl Bücher als Makulatur parthienweise versteigert; wozu ergebenst einladet

J. G. Auernheimer, sen.,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 29. April 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Damenuhren, goldenen Ohren- und Fingerringen, einer silbernen Gehörmaschine, einem Halsgehänge von guten Granaten, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Sesseln, neuen Spielkarten und Kartenmachers-Werkzeugen, Koffers, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mittwoch den 1sten Mai 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten des Herrn

**Johann Leonhard Schmid,**
hiesigen Stadt-Musikus,

bestehend in goldenen und silbernen Uhren, einer silb. Halskette, Herrnkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kommodkästen, Glaskästen, Bettstätten, Speiskästen, einem messingenen Mörser, kupfernen Wassereimern, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, verschiedenen Küchengeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Huber,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mittwoch den 8. Mai 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Frau Mayer, Sekretärs-Gattin, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Vorstecknadeln, einer Schnur Bernstein mit goldener Schließe, silbernen Strickkapseln, mehreren feinen Tassen, mehreren Gläsern, Hauben mit Spitzen, Chemisets, Hüten, Kleidern und Mänteln von Merino, Kattun, Mousselin; Herrenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Strohsäcken, Bettstellen, Kleider-, Speis-, Kommod- und Schreibkästen von Nußbaum-, Eichen- und weichem Holz, mehreren Tischen, Kanapees und Sesseln, Spiegeln, einem Kinderchaischen, Bildern, Figu-

Digitized by Google

ren von Porzellain und Gyps, Zinn, Kupfer und Messing, einer Wage mit Gewichtern, Küchen- und Waschgeschirren, nebst sonst noch andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Es ist zu verkaufen: ein sehr gut gebautes Bräuhaus, sammt Oekonomie mit Vieh und Fahrniß, 20 Tagwerk Felder, 8 Tagw. Wiesen, 80 Tagw. Holz, 2 Hopfengärten, 1 Weinberg, 1½ Stunde von Regensburg entfernt. Dieses Anwesen kann jederzeit eingesehen werden, so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das Haus Lit. C. Nro. 38. in der Fischgasse, welches mit einem Feuerrecht versehen, wird Donnerstag den 2ten Mai 1833 mit dem Glockenschlage 12 Uhr an den Meistbietenden mit vorbehaltlicher Genehmigung der Betheiligten losgeschlagen. Die weiteren Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem einzuholen.

Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Eine moderne, guterhaltene Halb-Chaise, schwarz lackirt, und mit Tuche und Borden, neu ausgemacht, ist um billigen Preis zu verkaufen, und in Lit. D. Nro. 61. im ersten Stocke zu erfragen.

---

**Es ist ein Billard mit aller Zugehör zu verkaufen, welches in monatlichen Abzahlungen geschehen kann, bei wem sagt das A. C.**

---

**Der Stadel Lit. A. Nro. 184. in der Wollwirkergasse liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen, und deshalb das Nähere zu erfahren, im**

Commissions- und Aufrags-Bureau.

---

Die Behausung Lit. C. Nro. 29. ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer Lit. E. Nro. 168. zu erfragen. Die Hälfte der Kaufsumme kann darauf liegen bleiben.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glockenstraße ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. ist eine kleine freundliche Wohnung mit der Aussicht auf den Kohenmarkt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

---

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

---

In der Nähe des Rathhauses Lit. F. Nro. 22. nur eine Treppe hoch, ist eine bequeme Wohnung, welche eine freie Aussicht auf den Platz und gegen die Brückstraße gewährt, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 99. sind im zweiten Stock 2 oder 3 heizbare Zimmer (2 vornheraus) mit einem Alkoven und einer Kammer sogleich zu vermiethen. Nach Umständen könnte auch Stallung dazu gegeben werden.

---

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock sogleich zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

---

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche sogleich zu vermiethen.

---

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 157. in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller, und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

---

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei, ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

Zacharias, Maler.



Digitized by Google

In Lit. G. Nro. 72. nächst dem schwarzen Bärn sind im ersten Stock zwei Zimmer nebst aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

Im ersten Haus links an der Straße in Kumpfmühl, Nro. 27. sind ein großes, und zwey kleine Zimmer, Küche, Küchenzimmer, und Bodenzimmer nebst Pferdstall zu vermiethen.

Im Hause Nro. 118. ist während der künftigen Stadtamhofer Dult ein Verkaufsgewölb zu vermiethen.

Eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, nebst Kochstube, Garderobe, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten, wird in der obern Stadt zu miethen gesucht.

Wer eine solche abzugeben wünscht, wolle gefällige Anzeige im Comtoir dieses Blattes machen.

In Lit. G. Nro. 112. ist täglich ein Quartier für eine stille Familie zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 109. ist der erste Stock, bestehend in einem Zimmer, Schlaf-Kabinet, Küche, Speis und Keller sogleich zu verstiften.

In einer der angenehmsten und belebtesten Straßen, nahe beim Theater, ist ein Logis zu verstiften, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Speise, Küche, Keller, Garderobe, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten; auch kann auf Verlangen, Stallung nebst Remise, abgegeben werden. Näheres erfährt man im A. C.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Es sucht Jemand ein zu einer Schlächterei geeignetes Logis bis Jakobi zu stiften. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock alltäglich zu vermiethen, er besteht in 5 heizbaren Zimmern, Kammer und 2 Küchen.

In der Wallfischstraße Lit. F. Nro. 144. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

Ein Logis von 2 heizbaren Zimmern und übriger Zugehör ist sogleich oder bis Jakobi zu beziehen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 30. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock sogleich oder bis Ziel Jakobi zu beziehen, er besteht in 5 Zimmern, Alkoven und allen Bequemlichkeiten.

In Lit. D. Nro. 63. in der Römlingsstraße, nahe beim goldenen Arm, ist der erste Stock mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, Kammern, und allen sonstigen Bequemlichkeiten versehen zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Näheres daselbst im dritten Stock.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. E. 166. ist ein meublirtes Monatzimmer mit oder ohne Bett mit separirtem Eingang für eine Person täglich zu vermiethen.

Die Wageuremise im Hause Lit. A. Nro. 71., welche seither zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Wagen und Fäßern vermiethet wurde, wird mit dem Ende des nächsten Jakobiziels leer, und wird von Jakobiziel an wieder vermiethet.

In Lit. A. Nro. 220. nahe am neuen Haus ist ein Logis, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Garderobe, Kochzimmer, Küche, Speis, Keller und Waschgelegenheit, täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

Bei Johann Keil, Messerschmidt, ist der erste Stock zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 172. bei St. Emmeram ist ein meublirtes Monatzimmer bei einem Garten zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 50. in der Marschallgasse ist bis nächstes Ziel Jakobi der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daran-

Digitized by Google

stoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarr-Platz.

In Lit. F. Nro. 55. ist ein Quartier, in dem schon lange eine Bierschenk ausgeübt wurde, in der nämlichen Eigenschaft wieder zu verstiften; so auch ein großer Keller, und kann sogleich bezogen werden. Es sind auch mehrere Häuser zu verkaufen und zu erfragen bei

J. Jac. Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

## Wohnung zu vermiethen
### Lit. C. Nro. 104.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere im zweiten Stockwerk zu erfragen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. kann auf das Jakobi Ziel oder auch täglich vermiethet werden:

1) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 2 oder auch 3 heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, und 1 heitzbaren Zimmer in den Hof gehend, hierzu Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) Ferner: auf das Jakobi Ziel ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 Cabinet mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer und 1 Speise in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. A. Nro. 238. ist ein Quarter im ersten Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

Diener.

Zu Obermünster Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ist ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, gesperrtem Fletz und Küche zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Durch die Abreise des Herrn Kaufmann Schmahl wurde in meinem Hause Lit. E. Nro. 6., der Augustiner-Kirche gegenüber, ein trockener großer Laden nebst daran stoßendem Comptoir leer.

Diese Lokalität würde sich für einen fremden Dult-Kaufmann besonders eignen, und könnte noch ein Wohnzimmer im nämlichen Hause über zwei Stiegen ebenfalls vermiethet werden, und ist täglich zu besichtigen.

Muff, Spänglermeister.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist sogleich oder bis Ziel Jakobi der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann täglich Einsicht genommen werden.

Bis nächstes Ziel Jakobi ist der erste Stock in Lit. A. Nro. 183. in der Wollwirkerstraße zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Wenn ein junger Mensch von ordentlichen Eltern Lust hat das Schreinermetier zu erlernen, der kann sich täglich melden beim Schreinermeister Mehrmann in Lit. A. Nro. 151 am Herrnplatz.

Ein ordentlicher Junge kann bei Schreinermeister Kräusel in die Lehre treten. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Auf dem Wege aus der Fischgasse durch die Faß- und Spiegelgasse über den Neupfarr-

Digitized by Google

platz gegen den Bischofshof zu, ist den verflossenen Montag um die Mittagszeit eine Straminarbeit zu einem Fußkißen verloren worden. Der Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung von ½ Kronnen im Wochenblatt-Comtoir abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde auf der Dult ein roth- und braun gestreiftes Kinder-Schürzchen, worin im Schäckchen sich ein Sacktuch und 6 kr. befanden, verloren. Wer solches gefunden, wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

Vergangenen Montag ist, wahrscheinlich auf dem Wege nach den Obernwörth oder Stadtamhof ein in Oehl gesetzter Merschaum-Tabacks-Pfeiffenkopf mit weißem Beschläg, sammt Rohr, verloren worden. Der redliche Finder beliebe ihn im A. C. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

## Capitalien.

Auf erste und sichere Hypothek im Stadtgerichtsbezirke sind 1500 fl. bis 1. Mai dieses Jahrs zu verleihen. Näheres im A. C.

1500 fl. werden auf erste und sichere Hypothek anfzunehmen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen im A. C.

Es können täglich 800 — 1000 fl. auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke im Ganzen oder abgetheilt, verliehen werden. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 16. April. Johann Georg Wurster, Bürger und Bürstenmachermeister, l. St., mit Jungfrau Margaretha Memwarth.

Geborene: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 17. April. Johann Georg, 43 Wochen alt, am Zahngeschäft, Vater, Johann Stephan Dollmann, Bürger und Metzgermeister.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 17. April. Michael Stamler, Dienstknecht bei dem Weingastgeber Herrn Macher, ledig, von Göppingen gebürtig, 52 Jahre alt, an Lungensucht.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 14. April. Raimund Johann Nep. Engelbrecht, Beisitzer und Maurer v. hier, mit Jungfrau Margaretha Bauer, Schmidstochter von Rothenbruck. Den 15. April. Anton Zinkel, Beisitzer und Musikus, mit M. Katharina Wittmann, Zimmermannstochter von Steinweg. Den 16. Johann Georg Häcker, Beisitzer und Porzellainmaler, mit Rosina Barbara Rutz, Salzträglerstochter von hier. — Simon Weixer, Realitäten-Besitzer in Brändlberg, mit Franziska Hastreiter, Müllerstochter von Schiegelmühl.

Geborne: 9 Kinder 4 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 13. April. Joseph, 7 Jahre alt, an Atrophie, Vater, Markus Habinger, Taglöhner in Stadtamhof. Den 14. Anna Wachter, ehemaligen Leichen-Ansagers-Gattin, 67 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 15. Martin Dirmaier, verabschiedeter Soldat, 52 Jahre alt, am Bluterguß in's Gehirn. Den 9. ertrank in der Donau und am 17. wurde gefunden Johann Heindl, Fischerknecht in Stadtamhof, 48 Jahre alt. Den 17. Theresia Katharina, 7 Wochen alt, am Steckkatarrh, unehelich. — A. Maria Weiß, Taglöhners-Eheweib, 65 Jahre alt, an Abzehrung. Den 18. Theresia, 2 Stunden alt, an Schwäche, Vater, Joseph Büchl, Schuhmacher von hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 15. April. Der ledige Bürger und Frauenkleidermacher Johann Andreas Kastner, mit der ledigen Barbara Katharina Schmidbauer, hiesigen Beisitzers-Tochter.

Geborne: 7 Kinder, 2 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 15. April. Ein todgebornes Mädchen, an Unreife, Vater, Matthias Kistel, hiesiger Beisitzer und Schenkwirth. — Jungfer Anna Dobler, Tochter des verstorbenen

Benedikt Doblet, hiesigen Besitzers und Taglöhners, 21 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 16. Franziska Martin, ledige Schneiderstochter von Stadtamhof, 36 Jahre alt, an Putreszenz. — Ein todtgebornes Kind, unehelich, an Unreife. Den 18. Der hochwürdige Herr Christian Stubenbauer, ehemaliger Pfarrer in Tettenwang, 55 Jahre alt, an den Folgen der Wassersucht. Den 20. Jakob See, ehemaliger Bote bei der K. B. Kreisregierung dahier, 63 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 21. April. Franz Hausmann, Gärtner von hier.

---

(Wohlthätige Geschenke für die Armen betreffend.)

Von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter wurden . . . . . 10 fl. — kr.
von den Individuen des Geistbrenners Zierl bei einem fröhlichen Mahle im Behner Garten . . . . . 5 fl. 39 kr.
von einem fröhlichen Zirkel der Hausknechte bei dem Gastwirth Korhammer zur silbernen Gans . . . . . 2 fl. — kr.
von einem solchen der Gesellen des Bäckervereins im blauen Hechten . . 3 fl. 12 kr.
von einer daselbst gefeierten Hochzeit . . . . . 3 fl. 1½ kr.

für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlichen Dank ausspricht

Regensburg den 21. April 1833.

der Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

---

Dienstag den 30sten April beginnt das Pistolenschießen der hiesigen Pistolenschützen-Gesellschaft, wozu alle verehrlichen Herren Schützen und Schützenfreunden ergebenst zur gefälligen Theilnahme einladet.

Regensburg den 24sten April 1833.

Der Ausschuß der Pistolenschützen-Gesellschaft.

---

Nachdem der Unterzeichnete vom löblichen Magistrate eine Konzession als Frauenkleidermacher erhalten hat, so empfiehlt er sich hiemit dem hohen Adel und verehrten Publikum ganz ergebenst, und verspricht die schnellste Bedienung, auch die Arbeit nach dem neuesten Geschmack und den billigsten Preisen zu liefern; bittet daher, ihm noch fernerhin das Zutrauen zu schenken, mit welchem Sie ihm schon seit zwei Jahren, in denen er das Geschäft als Werkführer seiner jetzigen Frau versah, beehrten.

Georg Thom. Carl, wohnhaft neben der Neumüller'schen Handlung, bei Herrn Schuhmachermeister Hoberger, Lit. F. Nro. 86. über zwei Stiegen.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. April 1833.

| Getreid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 215 | 215 | 210 | 5 | 9 | 30 | 9 | 5 | 8 | 42 | — | 4 | — | — |
| Korn . . | — | 36 | 36 | 35 | 1 | 7 | 20 | 7 | 10 | 6 | 54 | — | — | — | 1 |
| Gerste . . | — | 90 | 90 | 88 | 2 | 6 | 23 | 6 | 7 | 5 | 35 | — | — | — | 2 |
| Haber . . | 4 | 80 | 84 | 84 | — | 5 | 50 | 4 | 15 | 4 | 18 | — | — | — | 9 |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat April 1833.

**Bier-Satz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | — — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 3 — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzen fl. | Metzen kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 42 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 54 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 50 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 8 | 4 | 1 | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 13 | 3 | 6 | 3 |

### III. Fleischpreise:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz reguliert. Vom 13. bis 20. April 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Ladepl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | — | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 10 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 6 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | 24 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 3 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer | — | 8 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | — | — | — |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 54 | 1 | — |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 38 |
| Buchenholz | 24 | die Klaft. zu | 8 | — | 8 | 24 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | 76 | " " " | 6 | 42 | 5 | 12 |
| Fichten | 50 | " " " | 4 | 42 | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 18. Mittwoch den 1. Mai. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend.)

Wird nachstehend das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 12ten dieses, obigen Betreffs unter Bezug auf die diesseitige frühere, besonders gedruckt vertheilte Publikandum vom 26sten Oktober 1832 (Wochenbl. St. 44. S. 695.) Nro. III., und mit dem Wunsche zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese nun bald ins Leben tretende höchst gemeinnützige, in gegenwärtiger Zeit dringend gebotene Anstalt, von den hiesigen Gewerbstreibenden mit allen Eifer gehörig benützt und unterstützt werden möge.

Regensburg den 28sten April 1833.

Stadtmagistrat und K. Stadt-Schulen-Kommission.

Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 28sten v. praes. 6ten d. Mts. sind die Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Februar 1833 über die Gewerbs- und polytechnischen Schulen ertheilt worden. Diese Vollzugs-Vorschriften sind zunächst auch auf den Elementarzeichnungs-Unterricht überhaupt, auf den Zeichnungs-Unterricht in den Schullehrer-Seminarien, und auf die Zeichnungs-Schulen gerichtet, und bestimmen hierüber Folgendes:

Die Absicht des Art. II. Lit. a der allerhöchsten Verordnung in Bezug auf den Elementarzeichnungs-Unterricht überhaupt ist

a) durch möglichste Verbreitung des Zeichnungs-Unterrichtes der artistischen und sonstigen technischen Bildung eine möglichst breite und lebendige Basis in der Nation zuzuwenden, und

b) diesem Unterrichte durch eine bestimmte Richtung, und durch genaue Gränzlinien die nöthige Korrektheit zu sichern, und insbesondere zu verhindern, daß derselbe dort, wo er bloßer Anfang und Grundlage seyn soll, nicht, in Verbildung und oberflächliche Spielerey ausarte.



Digitized by Google

2) Die Zeichnungskunde soll eine, den Gemeinden durchaus keine Kosten verursachende, Verbreitung dadurch gewinnen, daß den Schullehreramts-Kandidaten neben der übrigen Befähigung auch die Lehrgabe mindestens für die Anfangsgründe des Linear- und Ornamentenzeichnens beigebracht, und dort, wo die Mittel zu Begründung selbstständiger Zeichnungs-Schulen mangeln, der Elementar-Zeichnungs-Unterricht, der Person des Lehrers nach, mit der Elementar-Volks-Schule verbunden werde.

3) Es ist zu bewirken, daß der Zeichnungs-Unterricht in allen jenen größern Gemeinden mit dem 1sten Juni d. Js. beginne, wo ein zum Unterricht befähigtes Individuum aufgefunden werden kann, und jedenfalls Sorge zu tragen, daß jedes Städtchen, und jeder größere Markt sogleich in den Besitz des Zeichnungs-Unterrichts gelange,

4) Der Zeichnungs-Unterricht soll in der Regel, insbesondere bei den Landgemeinden an Sonn- und Feiertagen, und zwar, wo kein anderes Lokale vorhanden ist, in den Schulzimmern, jedenfalls aber in jenen Stunden statt finden, die weder durch den Gottesdienst, noch durch den Unterricht der Feiertagsschule bereits in Anspruch genommen sind,

5) Da es sich nicht um ein Aufdringen, sondern vielmehr darum handelt, dem Talente, wo es sich findet, Gelegenheit zur Selbsterkenntniß, und zur ersten Ausbildung darzubieten, so ist der Unterricht durchaus nicht zwangsweise zu behandeln, sondern lediglich den mit Lust versehenen Jünglingen zu gewähren, jedoch sind Eltern und Jünglinge über die Bedeutsamkeit dieses Unterrichtes zu belehren, und zur Theilnahme an den Lehrstunden und Uebungen freundlich einzuladen.

6) In der Regel beginnt der unentgeltliche Zeichnungs-Unterricht nicht vor zurückgelegtem 8ten Lebensjahre und erstreckt sich nicht über den Austritt aus der Feiertags-Schule. Ohne alle Gränzlinien des Alters und der Unterrichtsdauer aber sind zur Theilnahme jene Lehrlinge, und Gesellen berechtigt, welchen aus irgend einem Grunde der Besuch einer städtischen Gewerbsschule nicht möglich ist, denen aber das Zeichnen als eine Ergänzung ihrer künftigen Berufsbildung dienen kann, als Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schloßergesellen u. s. w.

Auf den Grund dieser Vollzugs-Vorschriften werden daher sämmtliche Distrikts- Polizey- und Distrikts-Schulbehörden beauftragt;

1) nicht nur gemeinsam genaue Verzeichnisse über die in dem Distrikte befindlichen Zeichnungs-Schulen herzustellen und einzusenden, und hiebei auch über die Befähigung der Lehrer und über ihren genossenen Unterricht genaue Aufschlüße zu ertheilen, sondern auch die gemeinsamen Vorlagen einer entsprechenden Anzahl von Probearbeiten der Schüler einer jeden solchen Schule zu bewirken:

2) ebenso auch die Erklärungen sämmtlicher Schullehrer und Gehülfen, oder Adstanten über ihre Befähigung im Zeichnen und Probearbeiten einzufordern, und anher vorzulegen:

3) im Benehmen mit den Distrikts-Bau-Inspektionen zu ermitteln, und anher anzuzeigen, ob da, wo weder eigene Zeichnungslehrer, noch ein des Zeichnens kundiger Schullehrer oder Adstant vorhanden ist, nicht irgend ein gebildeter Meister, (namentlich Maurer- oder Zimmermeister) oder sonst ein anderer befähig-

Digitized by Google

ter Mann zu unentgeltlicher Ertheilung des Zeichnungs-Unterrichtes sich bestimmen lasse. —

Bei der Gemeinnützigkeit dieses Gegenstandes läßt sich von dem Eifer der sämmtlichen Distrikts-Polizey- und Schulbehörden von selbst erwarten, daß den angeordneten Recherchen, auf deren Grund erst der Vollzug des allgemeinen Elementar-Zeichnungs-Unterrichtes mit Verläßigkeit gebaut werden kann, die möglichste Beschleunigung gegeben werde, jedenfalls wird der Vorlage derselben binnen 14 Tagen entgegengesehen.

Regensburg den 12ten April 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele.

---

(Vorsichtsmaaßregeln bei den Blitzableitern betreffend.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 10ten dieses, rubrizirten Betreffes wird den hiesigen Hausbesitzern zur besondern Berücksichtigung kund gegeben.

Regensburg den 29sten April 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Man sieht sich veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden anzuweisen, durch Werkverständige die auf den Stiftungs- und Komunal-Gebäuden befindlichen Blitzableiter untersuchen und die erforderlichen Reparaturen an denselben schleunigst vornehmen zu lassen.

Zugleich ist auch Sorge zu tragen, daß diese Vorsichtsmaaßregeln ebenfalls von Privaten befolgt werden; wobei man noch besonders bemerken muß, daß sich die Untersuchungen nicht blos auf die sichtbaren Theile der Blitzableiter beschränken dürfen, sondern sich auch auf die Bodenleitungen um so mehr ausdehnen müßen, als diese nicht selten schon fehlerhaft angelegt wurden, am schnellsten schadhaft werden, und die Mängel an den Bodenleitungen auch die größte Vorsicht bei den übrigen Theilen der Drahtseile vereiteln, wodurch das Bestehen der Blitzableiter statt nutzbringend, gefährlich wird.

Daher hat auch die Herstellung von neuen Blitzableitern mit aller Vorsicht zu geschehen, und nur befähigten in diesem Fache geprüften Individuen darf gestattet werden, Blitzableiter sowohl auf Stiftungs- und Komunal- als auch auf Privat-Gebäude zu setzen.

In Folge dessen haben Alle, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, sich mit Zeugnissen über ihre Befähigung (und zwar entweder von einem Professor der Physik oder von einer Baubehörde ausgestellt) auszuweisen.

Regensburg den 10ten April 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele.

---

(Baumpflanzungen betreffend.)

Nachstehend wird die Königl. Regierungs-Entschließung vom 13ten dieses Monats obigen Betreffs, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, in der Erwartung, dahier nicht in die Nothwendigkeit ihrer Anwendung gesetzt zu werden.

Regensburg den 28sten April 1833.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Verfügung vom 26sten April vorigen Jahres (S. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 19. pag. 511.) wird hiemit in Folge Ministeral-Entschließung vom 2ten dieses bekannt gemacht, daß den Gemeinden, welche nach früherer höchster Entschließung vom 11ten April 1831 für Erhaltung der Bäume an öffentlichen Orten zu haften haben, wenn der Beschädiger nicht ausgemittelt werden kann, es dagegen nicht versagt werden kann, von jenen Gemeindegliedern, gegen welche gegründeter Verdacht besteht, daß sie als Adjacenten zum Vortheil ihrer Gründe die Bäume an den Straßen beschädigen, eine angemessene Kaution zu fordern, welche auf Anbringen der Gemeinde-Verwaltung von der Bezirks-Behörde zu bestimmen ist.

Regensburg den 13ten April 1833.

**Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)**

v. Schenk.

Eisele.

---

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Georgi-Ziel betreffend.

1) Die bei dem gegenwärtigen Georgi-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Büreau Nro. 32. zu erscheinen, und zwar: aus den Distrikten

A., B. und C. Montag den 29. April,
D., E. und F. Dienstag den 30. April,
G., H. und I. Mittwoch den 1. May,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Büreau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Büreau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des vorjährigen Wochenblatts erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen, unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

Digitized by Google

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regenburg den 12ten April 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Getraid-Verkauf betreffend.)

Donnerstag den 2ten Mai 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden auf den diesseitigen Bruderhauskasten

circa 84 Schäffel Waiz,
circa 136 Schäffel Korn,
circa 21 Schäffel Haber,

vom Fruchtjahre 1832 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 17. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

(Fahrwegsperrung betreffend.)

Nach Schreiben des K. Landgerichts Moosburg, ddo. 22. praes. 28. l. Mts. ist die Abensbrücke in Rudelhausen ganz zusammengefallen, und es muß daher die Straße von Meinburg nach Freising für alles schwere Fuhrwerk gesperrt werden.

Für das leichte Fuhrwerk ist Vorsorge getroffen, daß dieses vom Wirthshause zu Rudelshausen und durch Kirchdorf, dann von da, neben dem Steg über die Abens und dem Damm oberhalb des Pfarrhauses, etwa zweihundert Schritt, wieder auf den gewöhnlichen Weg kommen kann.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 28. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Einladung an das Publikum.

(Artesische Brunnen, und hydrographische und geognostische Ansichten über das Becken von Regensburg betreffend.)

Mit Bezug auf die höchstverehrliche Bekanntmachung des Königl. Regierungs-Präsidiums des Regenkreises vom 16. d. Mts. obigen Betreffs

(Extrabeilage zum 17. Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes vom 24. d. Mts.)

Digitized by Google

ergeht an alle Haus- und Grundstück-Besitzer im Stadtbezirke die freundliche Einladung, daß sie, falls ein oder der andere die Grabung eines artesischen Brunnens unternehmen wollte, schon vor dem Beginn der Unternehmung anher Anzeige machen wollen, um die geeigneten Einleitungen zuverläßiger Erhebung der hydrographischen und geognostischen Resultate treffen zu können.

Regensburg den 28. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge.)

Für das evangelische Krankenhaus:

1) von dem Müllermeister Huter . . . . . 3 fl. — kr.
2) von den Gesellen des hiesigen Messerschmidt-Vereins . 2 fl. — kr.

Wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 29. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmasse des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und den auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Mittwoch den 8ten Mai Vormittags 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Lokale öffentlich an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten versteigert oder verpachtet.

Regensburg den 9. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Mühlbauer.

---

Wer immer einen Anspruch auf dem Rücklaß der am 23. März l. Js. verstorbenen Helena Geggermayer, Postkondukteurs-Gattin und Hebamme dahier, zu machen hat, wird aufgefordert, seine Forderung binnen 30 Tagen präclusiven Termines dießorts anzuzeigen, indem nach Verlauf dieses Termines mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten wird.

Regensburg den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In Folge höchster Anordnung geht vom 1sten Mai heur. Jahrs an, alle Mittwoch und Samstag um 11 Uhr Mittags von hier ein Packwagen nach Paßau ab. Der bisher am Montag Nachmittags 3 Uhr nach Nürnberg von hier abspedirte Packwagen wird aber am Sonntag Nachmittags 3 Uhr von hier dahin abgehen.

Regensburg den 28. April 1833.

Königliches Postamt.

Freihr. von Dürniz.

Digitized by Google

Am Freitag den 10ten Mai dieses Jahrs werden dahier auf dem herrschaftlichen Kasten

circa 27 Schäffel Korn,
„ 20 „ Haber, und
„ 90 bis 100 Zentner Roggen- s. a. Stroh

im Stadel an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber bis Frühe 9 Uhr zu erscheinen, eingeladen werden.

Schönberg den 26. April 1833.

Fürstl. Thurn und Taxische Rentenverwaltung Schönberg.
Grimm.

---

Ein ungenannt seyn Wollender Gönner schenkte den katholischen Waisen 30 fl., und ein anderer Wohlthäter 10 fl., wofür hiemit öffentlich gedankt wird.

K. Domkapitel'sche Administration des katholischen Waisenhauses.
Geiger.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Am 21sten April Morgens 3 Uhr entschlief an den Folgen eines Schleimschlages nach empfangenen heil. Sterbsakramenten in ruhiger Ergebung zu Gott, unser geliebter Vater und Schwiegervater Wolfgang Schmatz, gewesener Küster bei der Pfarrkirche zu St. Ruprecht dahier, in dem hohen Alter von 87 Jahren. Wir entledigen uns hiemit des wärmsten Dankes an Herrn Pfarrkooperator Huber, welcher den Verblichenen in seiner letzten Sterbstunde so schleunigen Beistand leistete; nicht minder erstatten wir den vielen Begleitern und Begleiterinnen beim Leichenzuge unsern Dank, und empfehlen uns zugleich Ihres ferneren Wohlwollens.

Math. Kelle, Bürger und Kunstmaler, als Schwiegersohn.
Josepha Kelle, als Tochter, für sich und im Namen ihrer abwesenden Geschwisterte.

---

Allen meinen Freunden und Bekannten, welche an den allzufrühen Verlust meiner unvergeßlichen Gattin herzlichen Antheil nahmen, besonders Seiner Hochwürden Herrn Pfarrer Kohlus für seinen tröstenden Zuspruch in den letzten Stunden ihrer schmerzlichen Krankheit, erstatte ich meinen herzlichsten Dank, mit der Bitte zu Gott, Sie vor ähnlichen Trauerfällen zu bewahren.

Johann Baptist Hainz, bürgerlicher Schreinermeister, nebst 2 unmündigen Kindern.

---

Allen Bekannten, Freunden und Verwandten ein herzliches Lebewohl!

Krippner und Frau von Wien.

---

Sollte Unterzeichneter noch irgend eine Zahlung zu befriedigen vergessen haben, so bittet dieß in längstens zwei Tagen a dato gefälligst anzuzeigen

Regensburg den 1sten Mai 1833.

Jos. Hester,
Pächter zum gelben Hause.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Gesellschaft des Frohsinns.

Sonnabend den 4ten Mai

**Fra Diavolo.**

große Oper von Auber.

Gegen das statutenwidrige Mitbringen von Kindern und unberechtigten Personen wird nachdrücklichst gewarnt.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

Künftigen Donnerstag den 2. Mai im Stahlzwinger des grossen Stahls: Ball. Anfang Abends 8 Uhr. Wozu ergebenst einladen

die Vorstände.

---

Der Stein, zu dessen Auffindung ich im 15ten Stück des hiesigen Wochenblatts Seite

240 eingeladen habe, hat sich gefunden. Ein freundlicher Beschützer des Alterthümlichen hat ihn auf dem Rathhause aufbewahrt. — Aber einer Gedächtnißsünde muß ich mich — der dieses Ueberbleibsel seit 30 Jahren nicht mehr gesehen hatte — selbst anklagen. Das beflügelte Kind ruht nicht auf einem Todtenkopfe, sondern ist sitzend an eine architectonische Verzierung gelehnt, auf welcher ein umgestürztes Füllhorn sich befindet.

So wie die Sache jetzt gestaltet ist, erscheint dieses Hautrelief ein Bruchstück einer größeren Verzierung zu seyn, wobei immer merkwürdig bleibt, daß sie an einem kleinen Hause auf dem Königshofe (vormals Lit. G. Nro. 126.) — wo Karls des Großen Pallast stand — eingemauert war, und daß eine alte Sage sie als einen Denkstein des im Jahr 880. sich zugetragenen verhängnißvollen Sturzes eines der letzten Karolinger bezeichnete!

Regensburg den 23. April 1833.

v. Bösner,
Mitglied des histor. Vereins des Regenkreises.

---

## Die Königliche Assekuranz-Compagnie gegen Brandschäden in Paris

übernimmt die Versicherung alles Mobiliars gegen die billigsten Prämien, unter Gewährleistung eines Kapitals von 16 Millionen Francs. Es sind Pläne zu erhalten, und darüber die genauesten Erläuterungen zu erfahren, nicht nur bei dem General-Agenten Herrn Baron von Eichthal in München, sondern auch bei dessen Sub-Agenten

G. F. Demmler sen.,
F. 24. in Regensburg.

---

### Sprach-Unterrichts-Anstalt.

Dem mehrseitigen Wunsche gemäss ist die, in diesem Blatte Nro. 17. angezeigte, Unterrichtsstunde der am 1sten Mai im Hause Lit. D. Nro. 87 zu eröffnenden französischen Lehranstalt — statt von 1 bis 2 Uhr — auf 11 bis 12 Uhr abgeändert und festgesetzt worden; was hiemit zur geeigneten Kenntniss und Darnachachtung für Diejenigen, welche dieser Anstalt bereits beigetreten oder noch beizutreten Willens sind, angezeigt wird.

S. Kallhofert, q. Ribtr.

---

Zu dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland, der Landbötin und dem hiesigen Wochenblatt kann ein ordnungliebender Mitleser gegen Beitrag gemeinschaftlicher geringer Kösten täglich eintreten; worüber Lit. D. Nro. 87. im ersten Stock das Nähere zu erfahren ist.

---

In der Kunst- und Kupferstichhandlung des Unterzeichneten ist so eben eine große, ganze neue Auswahl vorzüglich geschmackvoller Wiener-Strick- und Stickmuster, so wie auch eine Karte von Griechenland und den angränzenden Ländern in ganz kleinem Format, angekommen, zu deren so wie zu den schon bekannten Artikeln geeigneter Abnahme sich bestens empfiehlt

Die Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze bei Herrn Buchner, in der weißen Rose Lit. E. Nro. 31.

---

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum im Portraitmalen. Derselbe hat 4 Jahre an der Akademie zu München studiert, und seitdem schon mehrere Reisen gemacht, — hofft daher auch hier mit geneigtem Zuspruch beehrt zu werden.

Derselbe logirt bei Herrn Schwenk in der Pfarrergasse Lit. E. Nro. 135.

Joh. Layer.

---

Mittwoch den 19ten Juni 1833 und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. B. Nro. 26. in der Glockengasse, Bücher, Oelgemälde, Kupferstiche und Kunstgegenstände aus dem Nachlasse des Pl. Titl.

Herrn Rath v. Enhuber in Amberg,
„ v. Clamer aus Würzburg u.
„ Sekretär Meindel von hier,

vorzüglich bestehend in Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern, 70 Stücken Oelgemälden der berühmtesten Meister in ganz

Digitized by Google

neuen ächt vergoldeten Rahmen um geringen Taxations-Anschlag von 6000 — 7000 fl., 80 Kupferstichen aus den vorzüglichsten Künstler-Schulen unter Glas und Rahmen und ohne derselben geschätzt zu 500 fl., auch Kunstgegenständen ꝛc., nebst mehreren hier nicht aufgeführten Artikeln auktionsmäßig gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Kataloge sind bis 10ten Juni bei Unterzeichnetem zu haben.

Im Monat August, und Anfangs September wird abermals eine, nicht unbedeutende Auktion abgehalten.

E. A. Auernheimer, jun., Antiquar und Kunsthändler ꝛc.

---

Unterzeichneter bringt zur Anzeige, daß bei ihm vom 1sten Mai an die Ziegenmolken-Anstalt wieder beginnt. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, werden höflich ersucht, es einen Tag vorher sagen zu lassen.

Willibald Eser,
Stadtapotheker in Stadtamhof.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme alle Arten von Baumwollgarn-gespinnst, nämlich:

1) gebleichtes vierfädig gedrehtes Englisches Baumwollstrickgarn;

2) ungebleichtes und roth gefärbtes engl. Baumwollgarn oder Twist, in Water und Mule; zum Stricken und Weben geeignet, Pfund und Bündelweise, unter Versicherung reelster Bedienung zu den billigsten Preisen.

Georg Friedrich Demmler, jun., Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

---

In der unterzeichneten Handlung ist wiederum ein kleiner Vorrath von dem so berühmten englischen Leichdornpflaster (Hühneraugenpflaster) des Chemikers Robert Claud angelangt. Das Packetchen mit dem Gebrauchbericht kostet jetzt 22 kr.

G. Held, seel. Wittwe, Lit. E. Nro. 1. dem Rathhaus gegenüber.

---

In unterzeichneter Handlung sind ächte Havannah-Cigarren angekommen, von welchem das Kistchen mit 100 Stück zu 1 fl. 24 kr. abgegeben wird. Zugleich empfehle ich mich mit ächt engl. Nähnadeln, welche sowohl einzeln, als auch in Briefen und Etuis von 50 bis 200 Stück zu haben sind; Stricknadeln in eleganten Etuis und auch einzeln, Federmesser, Scheren, Damentaschen, verschiedener Arten, Schatullen und Toilletten-Spiegeln, eine große Auswahl von feinen und ordinären Pfeifen-Köpfen und Rohren, Rauch- und Schnupftabacks-Dosen, Brieftaschen Schreibmappen, Stambüchern, feinen Kaffee-Tassen, Cruzifixen, Bilderrahmen, und vielen andern Manufakturwaaren. Indem ich sowohl diese Gegenstände, als auch meine andern bereits schon hinlänglich bekannten Artikel einer geneigten Abnahme empfehle, soll es stets mein Bestreben seyn, die billigsten Preise zu halten.

Herr Kollmar in Nürnberg hat sein Rauchtabacks-Lager mit einer sehr guten Sorte Varinas vermehrt, welcher das Pfund zu 1 fl. 30 kr. abgegeben, und welcher, nebst allen schon bekannten Sorten, einer gütigen Aufmerksamkeit empfohlen wird.

H. W. Sondermann.

---

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sein Quartier in Lit. F. Nro. 21. verlassen, und dagegen einen anderes in Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße, im goldenen Rößel, bezogen habe. Um ferneres Wohlwollen und geneigte Zusprüche bittet

W. Riedl, bürgerlicher Wachtschreiber und stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich mein bisheriges Quartier in der goldenen Kron verlassen, und dagegen ein anderes in der Schäfnerstraße Lit. G. Nro. 104. c. vis-à-vis der weißen Rose bezogen habe, empfehle mich zu recht vielen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, deren schnelle und billige Verfertigung stets mein Augenmerk seyn wird.

Gotthard Walter,
Bürger und Schlossermeister.

---

Der erste Transport von Selter- und Pillnauer-Bitter-Wasser ist bereits ein-



Digitized by Google

getroffen, welche zu recht zahlreicher Abnahme empfehle

Regensburg im Mai 1833.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

---

Selterwasser, große und kleine Krüge, von heuriger Füllung, sind um äußerst billigen Preis zu haben bei

Buschmann, im gold. Spiegel.

---

Wenn in der Pauluserwache Lit. G. von Nro. 1 bis Nro. 158. Jemand stirbt, so wissen desselben Hinterlassene nicht gleich, welcher Wachtschreiber den Todtenschein hierüber und die Leiche zu besorgen habe; nehmen daher den, welcher am ersten erscheint, zur Besorgung der Leiche, und entziehen unwissend auf solche Art dem rechtmäßigen Wachtschreiber seine Verdienste, wozu er schon viele Jahre auf jenes Geschäfte oberherrlich angewiesen worden ist. Nur eine Krankheit, die mich über 14 Wochen aller Geschäfte absonderte, möge hieran Schuld seyn, so eben genannter Irrungen. Um in dieser Hinsicht mich wieder geschäftsfähig zu zeigen, so mache ich allen meinen in der Lit. G.-Wache verehrlichen Hausbesitzern und Inwohnern hiemit höflichst bekannt, daß ich Unterzeichneter es bin, der in dieser G.-Wache alle katholischen und evangelischen Todtenscheine oder Leichen besorge, so auch große und kleine Auktionen jeder Art noch abhalte. Unter solchen respektuosen Aeußerungen habe ich die Ehre mich zu nennen

J. G. Auernheimer, senior, Pauluserwachtschreiber in Lit. G. und stadtgerichtlicher Auktionator, wohnhaft Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben.

---

Von chemischen Zündfläsch'chen rund, und eckig, dann Zündhölz'chen ohne Schwefel, Wohlgeruch verbreitend, dergleichen langen, von Kronowetholz, für Tabackraucher, wie auch von der gewöhnlichen Sorte, ist ein neuer Transport angekommen. —

Diese nebst einem schönen Sortiment von Cygarren empfiehlt zur geneigten Abnahme.

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

---

Unterzeichneter findet sich bewegen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß bei ihm große Haupt- und kleine Feuer-Lösch-Maschinen zum täglichen Verkaufe bereit dastehen. Da selbe ohnedieß schon wegen ihrer Güte und Brauchbarkeit hinlänglich bekannt sind, so braucht es keine nähere Beschreibung darüber zu machen. Er verspricht aber dem Käufer eine jährliche Garantie und die billigsten Preise dabei zu machen, nebst einer theilweisen Bezahlung. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Kaspar Zitzmann, Kupferschmidmeister.

---

Ganz fette, mit vorzüglicher Sorgfalt bereitete Ziegenkäse sind den ganzen Sommer über das Stück zu 8 kr., das Pfund zu 16 kr. in der bereits eröffneten Melkenanstalt des Unterzeichneten in dem Leißner'schen Garten Lit. I. Nro. 40. zu haben.

Dr. Gergens.

---

Die Veränderung meiner Wohnung aus der Behausung des Herrn Magistrats-Rath Steiger, in meinem eigenen Hause Lit. E. Nro. 5. in das ehemalige Graf Görz'sche Quartier der Augustiner-Kirche gegenüber, zeige ich mit der Bemerkung an, daß Berufungen bei Kranken in dem Kaufladen der Madame Halluin abgegeben werden können.

Dr. Canstatt.

---

Nachdem der Unterzeichnete von den hochlöblichen Magistrat als bürgerl. Glasgraveur und Glasschleifer aufgenommen wurde, so empfiehlt er sich hiemit dem hohen Adel und verehrten Publikum ganz ergebenst, und verspricht die schnellste Bedienung, auch die Arbeit nach dem neuesten Geschmack, und die billigsten Fabrikpreise zu verfertigen.

Joseph Henschel, bürgerl. Glasgraveur, wohnhaft in der Obermünsterstraße Lit. E. Nro. 166.

---

Unterzeichnete empfiehlt sich in ihrer neuen Wohnung dem gütigen Zutrauen in und aus

Digitized by Google

dem Hause mit der Bemerkung, daß sie mit polizeilicher Erlaubniß auch Frauenspersonen in ihre Wohnung aufnimmt, mit oder ohne Kost, mit oder ohne Bett, und verspricht freundliche, reinliche und gute Behandlung, Verschwiegenheit und billige Preise.

Elisabetha Reindl, verpflichtete Hebamme, wohnhaft in Lit. F. Nro. 171. im Niedermünstergäßel nächst dem alten niedermünsterischen Bauhof, zu ebener Erde.

---

Das bereits begonnene Frühjahr gibt mir Veranlassung ergebenst anzuzeigen, daß ich den ganzen Sommer hindurch mit allen bekannten, der Gesundheit vorzüglich zuträglichen Gattungen Mineralwasser versehen seyn werde, die ich darum ächt und frisch liefern kann, da ich von Zeit zu Zeit wieder neue Transporte von den Quellen erhalte, und zur Aufbewahrung der Wasser in meinem Hause vorzüglich gute Keller habe.

Selzer-, Saidschützer-Bitter-, Pillnauer-, Eger-Franzens-, und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer- und Ragozy-Wasser ist immer vorräthig, und sowohl verpackt, als in ganzen, so wie auch von mehreren der genannten Sorten in halben Krügen billigst zu haben. Spaa- und Pyrmonter-Wasser werden seit einigen Jahren weniger getrunken, und da diese Wasser wegen zu weitem Transport theuer zu stehen kommen, so habe ich mir vorläufig davon nichts beigelegt, kann aber auf Verlangen solche bestmöglichst besorgen.

Von einigen Wassern existiren gedruckte Gebrauchszettel und Büchel, welche gratis ausgegeben werden.

Von mehreren Gattungen Wasser kann ich in diesem Jahre billigere Preise stellen.

Für die Aechtheit der oben angebotenen Wasser kann ich immer haften, weil ich bei jeder neuen Sendung die gestegelten Original-Brunnen-Scheine miterhalte. Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß zuweilen am Abfall der Quellen von Unberechtigten Wasser in Krüge aufgefangen, mit falschem Siegel versehen, und von Hausierern im Lande herumgefahren wird, gleichwie es auch geschehen ist, daß eine in aufgekaufte leere Bitterwasserkrüge gefüllte einfache Bittersalzauflösung als ächtes Bitterwasser verkauft wurde. Solche Wasser können nicht nur die gehörige Wirkung nicht machen, sondern werden, wenn sie vielleicht noch mit Zusätzen vermengt sind, der Gesundheit eher nachtheilig als vom Nutzen seyn.

Meine Spezerey- und Farbwaaren-Handlung empfehle ich ebenfalls zu ferner gütigem Zuspruch, mit aller Hochachtung

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius, in Regensburg.

---

Da ich mit Ende des Monats April mein bisheriges Kaffeehaus-Lokale verlasse und meinen eigenen Garten vor dem Jakobsthore beziehe, so gebe ich mir die Ehre, solches dem verehrungswürdigen Publikum, mit Beisatz bekannt zu machen, daß ich künftigen Sonntag den 5. Mai die Wirthschaft eröffnen werde, und mich zu geneigtem und zahlreichem Zuspruch ergebenst empfehle.

Christian Ottmann, Kaffeetier.

---

Ich mache meinen Freunden und Gönnern bekannt, daß ich meine Wohnung, in der Engelburgergasse verlassen, und das Haus Lit. F. Nro. 54., dem Posthorn gegenüber, käuflich an mich gebracht habe, und bitte, noch ferner ihr Zutrauen mir zu schenken.

Paul Emanuel Raimer, Kufnermeister.

---

Nachdem der Unterzeichnete von dem hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrat als bürgerlicher Gelbgießer (Messing), aufgenommen wurde, so gibt sich derselbe hiemit die Ehre, dieses dem hochverehrlichen Publikum mit dem Anhange bekannt zu machen, daß derselbe alle Arten von Messinggußwaaren, als Feuerspritzen, Brunn-, und Wasserwerke, Mörser, Leuchter, Bügeleisen, Gewichter ꝛc. verfertige und reparire, auch alles alte Messing kaufe. Derselbe empfiehlt sich zu recht vielen Bestellungen und zur geneigten Abnahme.

Gerhard Schremsinger, bürgerl. Gelbgießermeister, wohnhaft in Lit. G. Nro. 104. in der Schäfnerstraße.

Bei Unterzeichnetem ist bis Mittwoch den 8. Mai frisch gebrannter Kalk und Ziegelsteine zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

---

Vom 1sten Mai an, wird in dem Bräuhause zu Weichs aus dem da befindlichen Sommerkeller immer frisches Bier geschenkt.

Wozu höflichst einladet

J. Jakob Dausinger.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 1sten Mai und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten des Herrn

**Johann Leonhard Schmid,**

hiesigen Stadt-Musikus,

bestehend in goldenen und silbernen Uhren, einer silb. Halskette, Herrnkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kommodiasten, Glaskästen, Bettstätten, Speiskästen, einem messingenen Mörser, kupfernen Wassereimern, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, verschiedenen Küchengeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Huber,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Freitag den 3. Mai 1833, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in mit Silber beschlagenen Tabackspfeifen, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, einem großen Spiegel, Handwerkszeugen, als: Hobeln, Bohrern, messingenen Zirkeln, Schraubstöcken und Hämmern; mehreren Parthien Weinbouteillen, Zinn, Kupfer und Eisen, Sesseln, Strohsäcken, wollenen Decken, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Mittwoch den 8. Mai 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Frau Mayer, Sekretärs-Gattin, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen, Vorsteckuadeln, einer Schnur Bernstein mit goldener Schließe, silbernen Strickkapseln, mehreren feinen Tassen, mehreren Gläsern, Hauben mit Spitzen, Chemisetts, Hüten, Kleidern und Mänteln von Merino, Kattun, Mousselin; Herrenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Strohsäcken, Bettstellen, Kleider-, Speis-, Kommod- und Schreibkästen von Nußbaum-, Eichen- und weichem Holz, mehreren Tischen, Kanapees und Sesseln, Spiegeln, einem Kinderchaischen, Bildern, Figuren von Porzellain und Gyps, Zinn, Kupfer und Messing, einer Wage mit Gewichtern, Küchen- und Waschgeschirren, nebst sonst noch andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Montag den 13. Mai 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Titl. gräflich Westerholt'schen Behausung, im sogenannten Prüseninger Hof, im zweiten Stock, verschiedene Mobilien und Effekten der Titl. Freifrau von Dörnberg, jun., Witwe, geborne von Pfeffel, bestehend in schönen großen Lüstern von Krystallglas und mit Bronzeverzierungen, Kanapees und Sesseln von Nuß- und Kirschbaumholz, einem ganz neuen großen modernen Ruhebett mit schwarz brochirtem Sammet bezogen, Kommod- und Tremeaux-Kästen von Nußbaum-, Kirschbaum-, Eichen und weichem Holz, großen runden Thee-, Spiel-, und andern Tischen, Toilets von Mahagony- und Maserholz, Schlaf- und Schreibsesseln mit rothem Saffian bezogen, Bettladen von Nußbaumholz, schwarz gebeitzten Recessaires, Betten, sehr schönen großen wollenen Zimmerfußteppichen, Speiskästen und großen Speisetaffeln, einer weißblechernen Badwanne, Küchengeräthschaften von Kupfer, Messing und Eisen, eisernen Oefen, Sauerbrunnkrügen, Bouteillen s. a.,

Digitized by Google

Pferdgeschirren, Decken, nebst mehreren andern Gegenständen, welche in dem Verzeichniß enthalten sind, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Notar und Auktionator Stadlberger in Lit. G. Nro. 41. bis Montag den 6. Mai umsonst zu haben.

---

Es ist zu verkaufen: ein sehr gut gebautes Bräuhaus, sammt Oekonomie mit Vieh und Fahrniß, 20 Tagwerk Felder, 8 Tagw. Wiesen, 80 Tagw. Holz, 2 Hopfengärten, 1 Weinberg, 1½ Stunde von Regensburg entfernt. Dieses Anwesen kann jederzeit eingesehen werden, so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das Haus Lit. C. Nro. 38. in der Fischgasse, welches mit einem Feuerrecht versehen, wird Donnerstag den 2ten Mai 1833 mit dem Glockenschlage 12 Uhr an den Meistbietenden mit vorbehaltlicher Genehmigung der Betheiligten losgeschlagen. Die weiteren Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem einzuholen.

Huber,
Königl. Kreis- und Stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Eine moderne, guterhaltene Halb-Chaise, schwarz lackirt, und mit Tuche und Borden, neu ausgemacht, ist um billigen Preis zu verkaufen, und in Lit. D. Nro. 61. im ersten Stocke zu erfragen.

---

Es ist ein Billard mit aller Zugehör zu verkaufen, welches in monatlichen Abzahlungen geschehen kann, bei wem sagt das A. C.

---

Der Stadel Lit. A. Nro. 184. in der Wollwirkergasse liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen, und deshalb das Nähere zu erfahren, im

Commissions- und Aufrags-Bureau.

---

Die Behausung Lit. C. Nro. 29. ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer Lit. E. Nro. 168. zu erfragen. Die Hälfte der Kaufsumme kann darauf liegen bleiben.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glockenstraße ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

---

Zum Löwen im Gitter sind sehr schöne Nüsse, der Metzen zu 1 fl. 24 kr., zu verkaufen.

---

Die Behausung Lit. D. Nro. 87. (ehemals Gemeiner'sche Haus) dem Weinthore gegenüber, welche im besten Zustand, vier Stock hoch gemauert und mit Taschen gedeckt ist, in der sich auch mehrere feuerfeste Gewölbe befinden, soll aus freier Hand an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, mit Genehmigung des Hauseigenthümers Mittwoch den 15. Mai, im Hause selbst, von 10 bis 12 Uhr öffentlich versteigert werden.

Von 9 bis 10 Uhr kann dieselbe in Augenschein genommen werden.

---

Ein Sommerhaus zum versperren und noch im guten Stande erhalten, so auch gute Gartenerde ist zu verkaufen und in Lit. C. Nro. 112 zu erfragen.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

---

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinett mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

---

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

---

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, und 2 Kabinetten, nebst sonst allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

---

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung

Digitized by Google

mit zwei Zimmern und einer Küche sogleich zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 72. nächst dem schwarzen Bärn sind im ersten Stock zwei Zimmer nebst aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In einer der angenehmsten und belebtesten Straßen, nahe beim Theater, ist ein Logis zu verstiften, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Speise, Küche, Keller, Garderobe, Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten; auch kann auf Verlangen, Stallung nebst Remise, abgegeben werden. Näheres erfährt man im A. C.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock alltäglich zu vermiethen, er besteht in 5 heizbaren Zimmern, Kammer und 2 Küchen.

In der Wallfischstraße Lit. F. Nro. 144. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 63. in der Römlingsstraße, nahe beim goldenen Arm, ist der erste Stock mit 3 oder 4 heizbaren Zimmern, Kammern, und allen sonstigen Bequemlichkeiten versehen zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Näheres daselbst im dritten Stock.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. E. 166. ist ein meublirtes Monatzimmer mit oder ohne Bett mit separirtem Eingang für eine Person täglich zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 220. nahe am neuen Haus ist ein Logis, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Garderobe, Kochzimmer, Küche, Speis, Keller und Waschgelegenheit, täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

Die Wagenremise im Hause Lit. A. Nro. 71., welche seither zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Wagen und Fäßern vermiethet wurde, wird mit dem Ende des nächsten Jakobiziels leer, und wird von Jakobiziel an wieder vermiethet.

Bei Johann Keil, Messerschmidt, ist der erste Stock zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 172. bei St. Emmeram ist ein meublirtes Monatzimmer bei einem Garten zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 50. in der Marschallgasse ist bis nächstes Ziel Jakobi der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarr-Platz.

In Lit. F. Nro. 55. ist ein Quartier, in dem schon lange eine Bierschenk ausgeübt wurde, in der nämlichen Eigenschaft wieder zu verstiften; so auch ein großer Keller, und kann sogleich bezogen werden. Es sind auch mehrere Häuser zu verkaufen und zu erfragen bei

J. Jac. Högner, Knopfmacher
in den 3 Helmen.

## Wohnung zu vermiethen
Lit. C. Nro. 104.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere im zweiten Stockwerk zu erfragen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram

sen., Lit. E. Nro. 53. kann auf das Jakobi Ziel oder auch täglich vermiethet werden:

1) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 2 oder auch 3 heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, und 1 heitzbaren Zimmer in den Hof gehend, hierzu Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) Ferner: auf das Jakobi Ziel ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 Cabinet mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer und 1 Speise in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

---

In Lit. A. Nro. 238. ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

Diener.

---

Zu Obermünster Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ist ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, gesperrtem Fletz und Küche zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

---

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist täglich der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann stets Einsicht davon genommen werden.

Notar Stadlberger.

---

Bis nächstes Ziel Jakobi ist der erste Stock in Lit. A. Nro. 183. in der Wollwirkerstraße zu verstiften.

---

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei, ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Zacharias, Maler.

---

In Lit. E. Nro. 83. ist ein Quartier mit der Aussicht zum Petersthor bis nächstes Ziel zu verstiften.

---

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Keller nebst Holzkammer und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, wie auch einer Bodenkammer nächstes Jakobi Ziel zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man eine Stiege hoch im nämlichen Hause.

---

Ein Geistlicher wünscht bis künftiges Ziel Jakobi in der Mitte der Stadt eine freundliche, helle Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, nebst Küche und Kochzimmer ꝛc. beziehen zu können. Wer eine solche bis zu obigem Ziele abgeben kann, beliebe sich hierüber im A. C. zu erklären.

---

In Lit. E. Nro. 186. bei Obermünster ist der zweite Stock zu verstiften und kann gleich bezogen werden, und dann noch einige Zimmer.

---

In Lit. D. Nro. 69. in der Römlingsstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel Jakobi zu beziehen.

---

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind Monatzimmer täglich zu beziehen.

---

In der Behausung Lit. G. Nro. 127. in der neuen Straße ist der zweite Stock mit 4 Zimmern bis Ziel Jakobi zu verstiften.

---

Wegen Versetzung des bisherigen Herrn Inwohners ist bis Ziel Allerheiligen Lit. G. Nro. 144½ in der Maximiliansstraße zunächst am Thor der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, dann zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden, Keller, Boden und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere in Lit. G. 144. zu erfragen.

---

In der Behausung Lit. B. Nro. 73. ist ein kleines helles Quartier hinten hinaus bis Jakobi zu verstiften.

---

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

---

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

Digitized by Google

In Lit. C. Nro. 32. ist der zweite Stock bis Jakobi zu verstiften, und das Nähere Lit. C. Nro. 34. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 58. ist täglich vornheraus ein Monatzimmer zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch früher zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 74. dem Rathhaus gegenüber ist ein heizbarer Laden zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 68. nächst der Hauptwach ist ein Laden täglich zu verstiften.

Nächst der Spiegelgasse Lit. B. Nro. 96. ist täglich ein Zimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 64. sind 2 Rückquartiere, an stille, ruhige Inwohner bis Jakobi zu vermiethen. Das eine Quartier zu 26 fl. das andere zu 32 fl. Das Nähere ist 2 Treppen hoch, rückwärts zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Jakobi oder täglich zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein ordentlicher Junge kann bei Schreinermeister Kräusel in die Lehre treten.
Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Eine ordentliche Person, wünscht auf dem Lande oder in der Stadt bei einem Herrn als Haushälterin in Dienst zu treten, sie hat gute Zeugnisse, sieht nicht auf großen Lohn, und ist mit Bett und einigen Geräthschaften selbst versehen.
Näheres im A. C.

Ein junger Mensch, der sich über eine deutliche Handschrift ausweisen kann, wünscht als Copist eine Beschäftigung.
Das Nähere im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Montag Abends wurde von der Kaserne Notre Damme über die steinerne Brücke herein, ein französisches Ehrenlegion-Kreuz verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, dasselbe gegen angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

1500 fl. werden auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen im A. C.

Im hiesigen Stadt-Bezirk sind 600 fl. täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1000 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 18. April. Franz Hausmann, Beisitzer und Gärtner dahier, 44 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 20. Maria Kreszentia, 1½ Jahr alt, an Steckhusten, Vater, Georg Fuchshuber, bürgerl. Friseur. Den 21. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Johann Fischer, Wirth zum goldenen Anker. Den 22. Anna, 6 Wochen alt, an Unterleibsentzündung, unehelich. Den 23. Theresia, 1½ Jahre alt, an schwerem Zahnen, Vater, Georg Dintl, bürgerl. Bierbräuer. Den 24. Katharina Islinger, Taglöhners-Tochter von hier, 66 Jahre alt, an Brand.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 24. April. Herr Joseph Kirschner, Königl. Studienlehrer, Wittwer, mit Jungfrau Maria Ursula Katharina Moser, Bürgers- und Weinringlers-Tochter von Amberg.

Geborne: 9 Kinder 5 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Digitized by Google

Gestorbene: Den 21. April. Dorothea Hausmann, Gärtners-Wittwe, 90 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann Baptist Gönner, lediger Lohnkutschers-Knecht, 26 Jahre alt, an Blutsturz. — Herr Wolfgang Schmatz, ehemaliger Meßner zu St. Rupert, 87 Jahre alt, an Altersschwäche. — Katharina, 5 Monate alt, an entzündlichem Katharrfieber, Vater, Herr Franz Eckert, hiesiger Beisitzer und Porzellainmahler. Den 22. Katharina Multer, ledig, 75 Jahre alt, an Wassersucht. Den 25. Theres, Ehegattin des Stephan Rückerl, herrschaftlichen Bedienten und Beisitzers, 50 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 26. Eva, unehelich, ¼ Stunde alt, an Schwäche. Den 27. Johann Georg, unehlich, 1 Jahr und 5 Monate alt, am Brand der Gedärme. Den 27. Anton Aleris, 6 Monate alt, an Katharr und Fraisen, Vater, Herr Schütz, Schauspieler.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 22. April. Jakob See, Regierungsboth dahier.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborene: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. April. Marie Magdalene Rosenauer, Maurergesellens-Tochter, led. St., 37 Jahre alt, an Abzehrung. — August, unehelich, ½ Stunden alt, an Folge schwerer Geburt. Den 23. Anna Margarete, Gattin des Johann Baptist Hainz, Bürgers und Schreinermeisters, 26 Jahre alt, an Unterleibs-Entzündung.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 21. April. Georg Thomas Karl, Bürger und Frauenkleidermachermeister, led. St., mit Dorothea Thumbach, Wittwe.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. April. Maria Anne Wagner, ledigen Standes, 42 Jahre alt, an zurückgetretenem Frießel, Vater, Herr Franz Wagner, Kaufmann zu Ehingen, Königl. Würtenbergischen Oberamts Urach. Den 19. Herr Johann Jakob Stadler, Bürger und Bierbrauer, verheirathet, 42 Jahre und 7 Monate alt, an Lungenvereiterung. — Wolfgang Heinrich Drechsler, vormaliger Straßenkehrer, ledig, 64 Jahre alt, an Epilepsie, Vater, Georg Matthias Drechsler, Bürger und Kartetschenmachermeister. Den 21. Konrad Schmidt, Bürger und vormaliger Gastgeb, 52 Jahre alt, verheirathet, an Abzehrung. — Maria Magdalena Satzinger, ledigen Standes, 88 Jahre alt, an Altersschwäche, Vater, der verstorbene Hieronymus Satzinger, Wirth, Bäckermeister und Bierbräuer in Ettenstadt. — Elisabeth Margarete, ¾ Jahre alt, am Schleimschlag, Vater, der verstorbene Herr Christian Friedrich Maderholz, Bürger, Webermeister und Schulerspectant.

---

## Bekanntmachungen.

(Anzeigen von Hausbesitz-, Wohnungs- und Gewerbs-Veränderungen betreffend.)

Man findet sich zur Erneuerung folgender Polizei-Verordnungen dringend veranlaßt:

1) Die Anzeigen der Wohnungs-Veränderungen, es sey durch Kauf oder Vermiethung müßen bei 1 bis 2 Thaler Strafe binnen 24 Stunden nach dem der Verkauf erfolgt, oder der Miethbewohner ausgezogen, oder der neue eingezogen ist, dem betreffenden Herrn Distrikts-Vorsteher sowohl, als der Polizeibehörde, angezeigt werden.

2) Jeder Verkauf oder Pacht einer realen oder radicirten Gewerbs-Gerechtigkeit, es mag mit deren Ausübung das Eigenthum eines Hauses verbunden seyn, oder nicht, muß der Polizeibehörde längstens binnen 24 Stunden nach vorläufig abgeschlossenem Contrakte unter Vorlegung der Kaufs- oder Pachtabrede im Geschäftszimmer Nro. 26. angezeigt und hinsichtlich des Gewerbs um die gesetzlich nothwendige Cessions-Bewilligung nachgesucht werden. — Wer dieß unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler und hat, nach Umständen, die augenblickliche



Digitized by Google

Niederlegung des ohne polizeiliche Bewilligung übernommenen Gewerbes zu gewärtigen.

3) Wer irgend ein Gewerbe nicht mehr betreiben will, hat dieses im nämlichen Geschäftszimmer Nro. 26. anzuzeigen.

Wenn Gewerbe durch Tod oder auf andere Weise erledigt werden und erlöschen, müßen die Gewerbs-Vorgeher sofort davon in Kenntniß gesetzt werden und diese die Anzeige bei der Polizeibehörde machen.

Bei Gewerben, welche keine Vorgeher haben, ist dieß von den nächsten Verwandten zu besorgen. Die Unterlassung einer jeden Anzeige dieser Art wird mit 1 Thaler Strafe oder verhältnißmäßigem Arrest geahndet.

Je einflußreicher die pünktliche Erfüllung dieser Anordnungen auf das allgemeine Wohl, auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Eigenthums und der Gerechtsame ist, um so sorgfältigere Beachtung glaubt man, zur Beseitigung unangenehmer Strafverfügungen, erwarten zu dürfen.

Regensburg den 4ten März 1833.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Fremden-Wesen betreffend.)

In Folge höherer Weisungen werden sämmtliche Hausbesitzer aufgefordert, keinen Fremden, ohne alle Ausnahme, weß Standes er auch sey, der seinen Aufenthalt hier zu nehmen, und in ein Privathaus einzumiethen Willens ist, früher in das Haus aufzunehmen, bevor die nöthige Anzeige davon bei der Polizei-Behörde gemacht, und die Erlaubniß hiezu nachgesucht und erhalten worden ist.

Jede Uebertretung müßte mit empfindlicher Strafe geahndet werden.

Regensburg den 15ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bügermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Das Verwahren der Blumentöpfe betreffend.)

Die polizeiliche Anordnung:

„daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen „das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen,“

wird hiemit, unter Hinweisung auf die dem Uebertreter angedrohten Strafen, in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 18ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## An die hochverehrlichen Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Sobald die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern sich in der General-Versammlung vom 13ten lauf. Mts. konstituirt hatte, hielt es die von den Her-

Digitized by Google

ren Mitgliedern gewählte Direktion für ihre erste Pflicht, die vollzogene Konstituirung Seiner Majestät dem Könige anzuzeigen, und den allerhöchsten Schutz für dieses vaterländische Unternehmen im Namen der Gesellschaft ehrfurchtsvollst zu erbitten.

Laut hohen Erlasses Seiner Excellenz des Königlichen Herrn Staatsrathes und Regierungs-Präsidenten von Schenk haben Seine Königliche Majestät hierauf mittelst Allergnädigstem Schreibens vom 24sten lauf. Mts. zu äußern geruht:

»daß Allerhöchst Dieselben aus dem hierüber erstatteten Bericht und »dessen Anlage mit wahrem Vergnügen ersehen haben, daß sich in »Regensburg zur Beförderung der Seidenzucht eine Aktien-Gesell»schaft gebildet und dieselbe bereits über ein Kapital zu verfügen »habe, welches die Blüthe dieses wichtigen Industrie-Zweiges we»sentlich vermehren müße, — und daß Allerhöchstihre Aufmerksam»keit diesem Gegenstande stets zugewendet bleiben werde.«

Die Direktion beeilt sich, die Herren Gesellschafts-Mitglieder von diesem allerhuldvollsten Zeichen der Königl. Billigung mit dem Anfügen in Kenntniß zu setzen, daß sich die für ihr Unternehmen ausgesprochene allergnädigste Theilnahme Seiner Königlichen Majestät bereits dadurch beurkundet habe, daß auf allerhöchsten Befehl 20000 Maulbeerstämmie aus der Baumschule von Weihenstephan schon wirklich an die unterzeichnete Direktion unentgeldlich abgegeben, und zugleich die unentgeldliche Ueberlassung alles künftigen Bedarfes zugesichert wurde.

Regensburg den 30sten April 1833.

Die Direktion der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Ziegler, Direktor. Steiger, jun., Sekretär.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 27. April 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 5 | 131 | 136 | 136 | — | 9 | 23 | 9 | 12 | 8 | 58 | — | — | — | 7 |
| Korn . . | 1 | 45 | 46 | 46 | — | 7 | 30 | 7 | 16 | 7 | 4 | — | — | — | 6 |
| Gerste . . | 2 | 81 | 83 | 79 | 4 | 6 | 32 | 6 | 16 | 6 | — | — | — | — | 9 |
| Haber . . | — | 83 | 83 | 83 | — | 5 | 24 | 4 | 30 | 4 | 18 | — | — | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat April 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 2 " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 3 | — | — |

| III. Fleischpreise: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzen fl. | Metzen kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 42 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 54 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 50 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 8 | 4 | 1 | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 17 | 3 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 13 | 3 | 6 | 3 |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 27. April 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Zinr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ltn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 6 | — | 1 | 18 | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | 20 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 3 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer . . . | — | 8—9 Stück zu | — | 9 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 40 | — | 48 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 45 | — | 50 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Buchenholz . | 24 | die Klaft. zu | 8 | — | 8 | 24 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | 102 | " " " | 4 | 40 | 5 | 6 |
| Fichten . . | 32 | " " " | 4 | 48 | 5 | 6 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

No. 19. Mittwoch den 8. Mai. 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Aufsicht auf die Hochschüler betreffend.)

Die K. Regierungs-Präsidial-Entschließung vom 25sten vorigen Monats, rubricirten Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß und pünktlichsten Nachachtung gebracht.

Regensburg den 6ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat,
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf den Besuch der inländischen Hochschulen wurde Folgendes verfügt:

1) Bis zum 30sten April ist die Immatrikulation der Hochschüler für das Sommer-Semester 18$\frac{33}{34}$ zu schließen. Alle später sich Anmeldenden haben nicht nur über die besondere Ursache der Verspätung, sondern auch über ihren Aufenthalt seit dem 1sten dieses Monats legale Beweise beizubringen.

2) Alle an den Hochschulen Studirenden, In- und Ausländer, haben, wenn sie auch bereits an der Hochschule eingetroffen sind, urkundlich nachzuweisen, wo sie sich seit ihrem Abgang von jener Universität, an welcher sie sich in dem vorigen Semester aufhielten, befanden.

Jene, welche behaupten, in den Oster-Ferien die Universität nicht verlassen zu haben, müßen die Wahrheit dieser Behauptung nachweisen.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 24sten dieses Monats wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 25sten April 1833.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

Herrmann.

## Einladung.

Mit Genehmigung des Stadt-Magistrats wird künftigen
Donnerstag, den 9ten Mai,
im großen Saale des Gesellschaftshauses,



Digitized by Google

# Fra Diavolo,

große Oper in 3 Akten, von Auber,

## zum Besten der Armen

gegeben werden.

Der Anfang ist um 6 Uhr. Der Eintritts-Preis ist 30 kr. für die Person und zwar ohne Unterschied zwischen dem Saale und der Gallerie. Durch die Gesellschaftszimmer kann der Eintritt ausschließend nur den Mitwirkenden gestattet werden.

Der gedruckte Text ist beim Eintritt für 6 kr. zu haben.

Zu zahlreicher Theilnahme wird hiemit angelegentlichst eingeladen.

Regensburg den 6ten Mai 1833.

Der Ausschuß der Gesellschaft des Frohsinns.

---

Sollte der Stadt-Magistrat und der Armen-Pflegschafts-Rath einer besondern Empfehlung vorstehender Ankündigung eines wiederholten menschenfreundlichen, zugleich hohen Kunstgenuß gewährenden Unternehmens bedürfen?

Nein, gewiß nicht, zumal in einer Stadt, deren Bewohnern aus allen Ständen, Sinn für Wohlthätigkeit und Kunst im ausgezeichneten Grade eigenthümlich ist.

Darum sey auch hier nur die feste Ueberzeugung niedergelegt:

»daß das dankbare Anerkenntniß des schönen Unternehmens der verehrten Gesellschaft, und des edlen Zweckes desselben, sich durch zahlreiche Theilnahme auch dießmal, wie früher, bethätigen werde.«

Die Aufwärter Zeischner, Sperl und Dürschner werden bei Vorlegung der Subscriptionslisten die verlangten Eintritts-Karten sogleich abgeben. Auch die Magistrats-Räthe Herr Friedr. Neubauer, Lit. D. Nro. 62. und Herr Christian Steiger, Lit. E. Nro. 44. haben sich, wie früher, bereitwillig erklärt, solche Karten, die gleichfalls am Abend der Vorstellung an der Kasse selbst zu haben sind, auf Verlangen abzugeben.

Regensburg den 6ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat und Armen-Pflegschafts-Rath.

Dr. Brügel.

---

(Den Aufenthalt fremder Personen betreffend.)

Man hat wahrgenommen, daß die Pflicht der Fremden-Anzeige nicht immer gehörig erfüllt wird. Da aber die Aufsicht auf Fremde den Polizei-Behörden neuerdings auf das Bestimmteste anbefohlen und eingeschärft wurde, so bringt man die deßfalls bestehenden polizeilichen Verordnungen hiermit in Erinnerung, wie folgt:

1) Jeder Einwohner, ohne Ausnahme, ist verpflichtet, wenn bei ihm ein Fremder übernachtet, dieß längstens bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tages der Polizei-Behörde anzuzeigen oder die schriftliche Fremden-Anzeige mit Angabe des Namens, Standes, Wohnortes, Geschäftes und der Dauer des Aufenthaltes, einzusenden.

Digitized by Google

2) Als ein Fremder ist jeder zu betrachten, welcher dahier nicht wohnhaft ist. Hiernach gehören auch auswärts wohnende Verwandte, somit auch auswärts wohnende Kinder, namentlich Studierende, welche ihre Eltern besuchen, unter die Fremden, und ist von ihnen ebenfalls Anzeige zu machen.

3) Diejenigen, welche diesen Bestimmungen nicht nachkommen, müßten polizeilich bestraft werden.

Regensburg den 4ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Militär-Fohlenhöfe betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung vom 12ten vorigen Monats hat die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 17. v. M.

(Regenkreis-Intelligenzblatt Stück 17. Seite 473 — 474)

das Gerücht von Aufhebung der Militär-Fohlenhöfe für ungegründet erklärt, indem dermal weder eine Veranlassung gegeben sey, noch das Vorhaben bestehe, ausländische Pferde für das Heer anzukaufen, oder die Militär-Fohlenhöfe eingehen zu lassen.

Dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 6ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Wandern der Handwerks-Gesellen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg ist vielfach wahrgenommen worden, daß die neuesten Verordnungen über die Pflicht der Handwerks-Gesellen, zu wandern, nicht allgemein genug bekannt sind, und daß manche Nicht-Erfüllung jener Verpflichtung ihren Grund nur in der Unbekanntschaft mit jenen Vorschriften hat. Um daher jedem hiervon abgeleiteten Einwand ein für allemal zu begegnen, und die Ueberzeugung zu begründen, daß jeder Geselle ohne Unterschied, ob sein Gewerbe zu den örtlichen (lokalen) oder den Handelsgewerben (merkantilen) zu den Baugewerben, oder den andern gehöre, zur Wanderschaft verpflichtet sey, wenn er nicht die weiter unten vorkommenden Befreiungsgründe streng nachweisen kann, werden die hier geltenden Bestimmungen aus §. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 24sten Dezember 1825, den Vollzug der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend, (allgemeines Regierungsblatt 1826. Stück 4. Seite 87.) allgemein öffentlich bekannt gemacht:

1) Nach der Entlassung von der Lehre hat der Geselle seine Wanderschaft anzutreten, zu welchem Ende ihm von der Polizeibehörde des Geburtsortes, das vorgeschriebene Wanderbuch auszufertigen ist.

2) Die Wanderzeit bleibt auf drei Jahre festgesetzt. — Bei der Berechnung derselben kann nur die außer dem Lehrorte und Bezirke, in wirklicher Arbeit bei Handwerksmeistern oder Fabrikanten, zurückgelegte Zeit, worüber sich der Geselle durch sein Wanderbuch auszuweisen hat, in Anschlag gebracht werden.

3) Es kann jedem Gesellen, welcher sich zur Wanderschaft in das Ausland meldet, die Erlaubniß dazu bis zu dem Zeitpunkte seines Eintrittes in das Militärpflichtigkeits-Alter unter der Verbindlichkeit halbjähriger Anzeige von seinem jedesmaligen Aufenthaltsorte und rechtzeitiger Rückkehr; — bei nicht entgegenstehender Militärpflicht aber, ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit von der Distrikts-Polizei-Behörde des Geburtsortes, oder auch von jener der Austritts-Station, welche jedoch in diesem Falle der Behörde des Geburtsortes davon sogleich Nachricht zu geben hat, ertheilt werden.



Digitized by Google

4) Eine gänzliche oder theilweise Dispensation von der Wanderschaft kann nur wegen einer durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen körperlichen Unfähigkeit, und unter denjenigen Verhältnissen, unter welchen aus Rücksichten auf das Familienwohl ein Nachlaß an den Militär-Pflichtigkeits-Jahren nach Art. 94. des Conscriptions-Gesetzes vom 29sten März 1812 und §. 48. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 18ten August 1828, statt finden kann, von der einschlägigen Polizei-Behörde ertheilt werden; vorbehaltlich übrigens der allenfallsigen ferneren, im Konscriptionswesen sich ergebenden Veränderungen. Eine Reluirung der Wanderjahre in Geld ist unzulässig.

5) Jeder Fabrikant und Gewerbsmeister, bei welchem ein Geselle in Arbeit tritt, ist verbunden, dieses der Polizei-Behörde, unter Vorlage des Wanderbuches, binnen der vorgeschriebenen Frist anzuzeigen, bei dessen Entlassung aber das Geeignete in das Wanderbuch einzutragen.

Regensburg den 29sten März 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Pfandamtliche Bekanntmachung.

In dem diesseitigen Pfandhause werden alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1831, oder den Monaten,

Juli, August, September, October, November, und Dezember 1831,

von welchem die Zinsen nicht bezahlt worden sind, von heute an, binnen sechs Wochen wie gewöhnlich, versteigert. Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulösen gedenket, hat obbenannten Termin, welcher mit

den 22sten May 1833

sich schließet, genau in Acht zu nehmen, indem nach dessen Ablauf, gemäß, §. 26. der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg den 10. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

## Polizeiliche Verwarnung.

(Die Versatze an Privat-Personen und Winkel-Leihhäuser betreffend.)

Wiederholte Erfahrungen liefern den unerfreulichen Beweis, daß die Noth, oder augenblickliche Verlegenheit mancher Familien, nicht selten auf eine verwerfliche Weise zur Erreichung eines unerlaubten Vortheils mißbraucht werden.

Man findet sich veranlaßt, die auf Versatze an Privat-Personen und Winkel-Leih-Häuser Bezug habenden Bestimmungen der hier giltigen Pfandamts-Ordnung vom 17ten Juni 1813 zur Kenntniß zu bringen.

Tit. XV. §. 36.

Diesen wohlthätigen Institute Bestand zu geben, soll demselben das Geldausleihen auf Faustpfänder einzig und allein vorbehalten, und alles Privatgeldausleihen auf dergleichen Faustpfänder bei Confiskation des Pfandes, und der nach Verhältniß des verschuldeten Zinsen-Wuchers einzutretenden polizeilichen oder strafrechtlichen Untersuchung und Bestrafung, verboten seyn.

Jedem Aufbringer eines Privat- oder Winkelversatzes wird die Hälfte des konfiszirten Werthes überlassen, die zweite Hälfte fällt der Leihanstalt zu.

Hiezu verordnen die allgemeinen Polizei-Bestimmungen, daß

„solche Leute, welche die Annahme von Pfändern als Erwerb und gewerbs-

Digitized by Google

„mäßig treiben, mit der Konfiskation der bei ihnen vorgefundenen Ge„genstände bestraft werden.“

Dieß wird mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß man gegen Uebertretungen die strengste Wachsamkeit angeordnet habe, und die ganze Strenge der Gesetze eintreten lassen wird.

Regensburg den 10ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Polizeiliche Erinnerungen.

Man erneuert die Verbote:

1) gegen das Fangen von Wald-, Wiesen- und Singvögeln,
2) die Ausnahme von Eiern und Jungen aus den Nestern des Federwildes,
3) die Zueignung oder des Ankaufes junger Hasen, und anderer Wild-Thierarten,
4) den freien Lauf der Hunde in Jagd-Revieren,
5) das Fliegenlaßen der Tauben zur Saatzeit auf die Felder,

und hat die Polizeiwache und Flurwächter zur strengsten Wachsamkeit hierüber angewiesen.

Regensburg den 15ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Empfehlung

der von Dr. Meuth, Kantonsarzt zu Zweibrücken, herausgegebenen Druckschrift: Anleitung zur Fleischbeschau, wegen ihrer Nützlichkeit für Oekonomen, Thierärzte, Fleischbeschauer ꝛc., von welcher bereits früher der diesseitige Thierarzt, so wie die hiesigen Fleischbeschauer und Metzgermeister, auf amtliche Aufforderung, Exemplare bezogen haben, und mit Nutzen gebrauchen.

Regensburg den 6ten Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Handhabung der Fremdenpolizei in der Haupt- und Residenzstadt München betreffend.)

Nach Königl. Regierungsausschreiben vom 29. vor. Monats praes. 5. dieß, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf dem Grund Königl. Ministerialreskriptes vom 25. April lauf. Jahrs, rubrizirten Betreffs, sich alle Inländer, welche außer den zunächst um die Hauptstadt liegenden Gerichtsbezirken wohnen und nach München reisen, durch die §. 3. der Verordnung vom 16. März 1809, das Paßwesen betreffend, vorgeschriebene Autorisation, oder durch genügende Bürgschaft über ihre Person und über den Zweck der Reise und des Aufenthalts zu München, zu legitimiren haben, und gegen alle dagegen handelnde Reisende unnachsichtlich verfahren werde.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um sich vor Nachtheilen zu hüten.

Regensburg den 5. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

Einladung zu Anzeigen

über vorhabende Brunnengrabungen zur Herstellung möglichst genauer hydrographischer und geognostischer Notizen über das Erdbecken von Regensburg betreffend.

Nachträglich zu der Einladung vom 28sten vor. Monats obigen Betreffs, besonders

Digitized by Google

rücksichtlich artesischer Brunnen (Wochenblatt vom 1sten Mai Nro. 18. Seite 301 und 302) wird dieselbe auf jede Brunnengrabung, also auch auf die gewöhnlichen Brunnenherstellungen, ausgedehnt, und der gemeinnützigen Berücksichtigung des Publikums empfohlen.

Regensburg den 4. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Beeinträchtigungen der Lohnrößler-Gewerbe betreffend.)

Da, ungeachtet wiederholter Verwarnungen, mehrere Fuhrwerksbesitzer allhier, dennoch fortfahren, die konzessionirten Lohnrößler zu beeinträchtigen; so sieht man sich bemüßiget, die Bestimmung im §. 14. der Königl. Verordnung vom 2. Dezember 1819, das Lohnrößlerwesen betreffend (Allgem. Intelligenzblatt für das Königreich Bayern vom Jahr 1819. S. 1169 ꝛc.) nachstehend mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß man dergleichen unbefugte Gewerbseingriffe in Zukunft unnachsichtlich beahnden werde.

Dieser §. 14. lautet, wie folgt:

„Nur den konzessionirten Lohnkutschern oder Lohnrößlern ist es gestattet, lohnweise zu fahren, dadurch ist jedoch den übrigen Pferdebesitzern, gleichfalls lohnweise zu fahren, in dem Falle nicht untersagt, wenn eine Lohnfuhr in einem Orte auskömmt, wo noch kein Lohnrößlergewerbe besteht, und daher die Lohnfuhren dort der freien Konkurrenz überlassen sind, oder bisher überlassen waren; oder wenn keine Pferde der Lohnrößler des Ortes mehr zu haben sind; gleichwie es jedem Pferdebesitzer ohnehin frei steht, und verbleibt, mit eignen Pferden, wie er will, selbst zu fahren und zu reisen, oder sie Dritten aus freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen, jedoch ohne Lohn zu überlassen."

Wonach sich zu achten ist.

Regensburg den 2. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

(Aufstellung einer Mägdeverdingerin betreffend.)

Da der Malersehefrau, Luise Glöde, dahier, auf ihre Bitte gestattet wurde, sich dem Geschäfte weiblicher Dienstboten Verdingung widmen zu dürfen, so bringt man dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 2. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Nächsten Samstag den 11ten d. M. Nachmittag um 3 Uhr wird das Gras im evangelischen Waisengarten, vor dem Jakobs-Thor an den Meistbietenden, unter Vorbehalt magistratischer Genehmigung versteigert.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen, sich zur besagten Stunde im benannten Garten einzufinden.

Regensburg den 7ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Eine gefundene Schuhschnalle betreffend.)

Eine kleine ovale Schuhschnalle von Silber, mit einer Stahlfeder versehen, ist

Digitized by Google

vergangenen Samstag Nachmittags in der obern Jakobs-Allee gefunden und bei unterfertigter Behörde übergeben worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie in diesseitiger Kanzlei abholen.

Regensburg am 7ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Da bei der zum Verkauf des Stadtmusikant Schmidt'schen Hauses Lit. D. Nro. 51. angesetzten Tagsfahrt sich kein Käufer gemeldet, so wird dieses Haus auf Antrag der Interessenten und in Bezug auf die Ausschreibung vom 26sten Februar dieses Jahrs neuerlich zum Verkaufe ausgeboten, und Commission hiezu auf

den 30. Mai Vormittags 11 Uhr

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 26. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath, Sekr.

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Freitag den 24sten Mai d. J. Nachmittags 3 — 6 Uhr, werden die, im hiesigen Stadtwaaggebäude Lit. B. Nro. 61. sich befindlichen 7 Gewölbe auf weitere 3 Jahre vom Ziel Jakobi d. J. anfangend, in dem Lokale des unterfertigten Rentamtes verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 6ten Mai 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom K. Landgericht Stadtamhof wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Besitzthum des Joseph Gerl von Pfatter bestehend: aus

1) der reelen Taferngerechtigkeit zu Pfatter, ehemalige Post, mit 2 Etagen, ganz massiv, mit Schneidschindeln gedeckt, 72 Schuh lang, und 43 Schuh breit, mit 10 Zimmern, einem geräumigen Getraidboden, einer Küche und daran befindlicher Speise, beide mit soliden Gewölben versehen, überdieß eine Mehlkammer und darunter 2 geräumige Keller, zusammen in einem Schätzungswerthe von 2500 fl. dazu gehören:

a) Ein Anbau, welcher 3 geräumige, mit soliden Gewölb versehene heizbare Zimmer, ferners 1 Schlafkammer für Mägde, 1 Stallung für 18 Pferde, 1 massiv erbauter Keller, 2 Getraidböden, worunter einer 57 Schuh lang, und 52 Schuh breit ist, enthält.

Das Gebäude ist massiv, 1 Etage hoch, und mit Legschindeln gedeckt, taxirt auf 1800 fl.

b) Die Stallung für 18 Pferde, mit gesonderten Ständen, durchaus gemauert, mit Legschindeln gedeckt, 5 Schuh lang, und 27 Schuh breit, taxirt auf 400 fl.

c) Das Wasch- und Backhaus mit einem gewölbten heizbaren Zimmer und einer solchen Kammer; ein Waschhaus und einen doppelten Backofen; über demselben 2 Zimmer und eine Kammer mit s. v. Abtritt.

Digitized by Google

Das Gebäude ist mit Schneidschindeln gedeckt, 36 Schuh lang, und 30 Schuh breit, taxirt auf 450 fl.

d) Wagenremise 175 fl.,
e) Ochsenstallung 50 fl.,
f) Schweinstallungen 100 fl.,
g) Rindviehstallung 200 fl.,
h) Wagenschupfe 150 fl.,
i) Brunnen 30 fl.,
k) Getraid- und Heustadel 600 fl.,
l) eine auf Seilen gestellte Holzschupfe 20 fl.,
m) Leutbrunnen 25 fl.,
n) Taubenkobel 20 fl.,

2) An Gärten:

2½ Tagwerk taxirt auf 135 fl.,

3) An Feldgründen:

38 11/12 Tagwerk Brachfelder, taxirt auf 1338 fl. 30 kr.

35 11/12 Tagwerk Sommerfelder, taxirt auf 1236 fl. 10 kr.

32 9/12 Tagwerk Winterfelder, taxirt auf 1369 fl. 30 kr.

19½ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 2105 fl. — kr.

14 Tagwerk Holz, taxirt auf 908 fl. — kr.

26 11/12 Tagwerk Gemeindstheile, taxirt auf 1177 fl. 30 kr.

4) Die Schmidstätte, mit reeler Gerechtigkeit, gemauert, halb mit Taschen, halb mit Schindeln gedeckt, 30 Schuh lang, und 19 Schuh breit, taxirt auf 350 fl.,

5) Das Schmidhaus, 1 Stock hoch, mit Schneidschindeln gedeckt, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Keller, Holzkammer, Dachboden, 50 Schuh lang, und 29 Schuh breit, taxirt auf 750 fl.,

öffentlich dahier versteigert.

Man beraumt hiezu Strichtermin auf

Montag den 3ten Juni l. Js.

an, und ladet alle Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu vor, daß alle Auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit dann über ihren Leumund vor Zulassung zur Steigerung auszuweisen haben.

Alle bekannte und unbekannte Kreditoren setzt man hievon zur Wahrung ihrer Rechte nach §. 64. in Kenntniß.

Stadtamhof den 18. Jänner 1833.

Wieland, Landrichter.

---

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu- und Grumetfeudes von den im hiesigen Königl. Amtsbezirke gelegenen Domainenwiesen wird für das Jahr 1833 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen:

I. Die Verpachtung des Aerarialantheils der zwei Wisen bei Eltheim, circa 10 Tagw. haltend am

Montag den 20. Mai 1833, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Auburg.

II. Die Verpachtung des Altheues von der unweit Barbing entlegenen, circa 5 Tagwerk haltenden s. g. Förstelwiese am

Freitag den 24. Mai 1833, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Barbing.

III. Die Verpachtung der fünf Wiesen bei Geisling, zusammen circa 25½ Tagw. haltend, am

Dienstag den 28. Mai 1833, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Geisling.

IV. Die Verpachtung:

a) der am linken Donauufer im Steuerdistrikte Pfatter entlegenen circa 239½ Tagw. haltenden, in 52 Parthieen ausgeschiedenen Neubruchwiese.
b) des Aerarialantheils am sogenannten Stöcklwörth pr. circa 8 Tagw. haltend.
c) der Thallingerwiese im sog. Grünthal bei Giffa, circa 15 Tagw. haltend, am

Montag den 3. und Dienstag den 4. Juni 1833, Zusammenkunft früh 8 Uhr in dem unweit des Marktes Wörth entlegenen Weiler Giffa.

V. Die Verpachtung:

a) der in Parthieen zu 2 Tagw. abgetheilten Reiterwiese sammt Stadelteune zu circa 58 Tagw. unterhalb dem Dorfe Sarching, und
b) der sogenannten Rennerwiese bei Sarching, circa 6 Tagw., am

Freitag den 7. Juni 1833, Zusammenkunft früh 9 Uhr in dem Hartl'schen Wirthshause zu Sarching.

VI. Die Verpachtung:

a) des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donauufer entlegenen sogenannten Thannerwörths, pr. circa 7½ Tagw.
b) der circa 193 Tagw. haltenden, in Parthieen von 1 bis 2 Tagw. ausgeschiedenen Gmünder-Auwiese am

Digitized by Google

Freitag den 14. und Samstag den 15. Juny 1833, Zusammenkunft früh 8 Uhr im Wirthshause zu Gmünd.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an den bestimmten Tagen und Orten bei den Verhandlungen zu erscheinen.

Regensburg am 1. Mai 1833.

Königl. Rentamt Stadtamhof.
Oettl, Rentbeamter.

---

Das Fürstlich Thurn und Taxische Forstamt Wörth wird von dem Hieb des Etatsjahres 18$\frac{33}{34}$ in dem Fürstl. Forstrevier Kreuth auf nachbenannten Schlägen, als:

1) Eingemachter Schlag.
2 Klafter harte Prügeln,
218$\frac{1}{2}$ „ weiche Prügeln,
220 Schilling weiche Wellen.

2) Langebuckl Spitzweg.
13 Klafter Buchen Scheiter,
173 „ Tannen-Scheiter,
15$\frac{1}{2}$ „ harte Prügel,
1$\frac{1}{2}$ „ weiche detti,
20 Schilling harte Wellen.

3) Frauenschlag.
51 Klafter Tannen-Scheiter.

4) Langebuckel.
3$\frac{1}{2}$ Klafter Buchen-Scheiter,
31 „ Tannen-Scheiter,
8 „ harte Prügel.

5) Lichtenwalderhäng.
370 Schilling harte Wellen,
9 „ weiche Wellen.

6) Langenbuckel Kehlwies.
8$\frac{1}{2}$ Klafter Birken-Scheiter,
189 Schilling harte Wellen,
12 „ weiche Wellen,

öffentlich versteigern, und beraumt zu dieser Versteigerung Montag den 13. und Dienstag den 14. Mai an.

Am ersten Tage, an welchem das in den Distrikten von Nro. 1—4. vorgemerkte Material zur Versteigerung kommt, ist die Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Einöde Strohberg ohnweit des eingemachten Schlages; am zweiten Tage, wo das Material von den Schlägen Nro. 5 und 6 veräußert wird, ist die Zusammenkunft im Wirthshause zu Lichtenwald.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, nur wird bemerkt, daß auswärtige dem Fürstl. Forstamte hinsichtlich ihrer Solvenz nicht bekannte Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Wörth den 29. April 1833.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

---

Am Mittwoch den 22. Mai heur. Jahrs, werden die dem hierortigen Bethbruderhaus-Stiftung eigenthümlich zuständigen, bei Eltheim, Königl. Landgerichts Stadtamhof entlegenen zwei Wiesen, welche 24 Tagwerk Flächeninhalt in sich begreiffen, an den Meistbietenden auf ein — oder mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber erhalten demnach zu diesem Lizitationsakte, welcher am obbenannten Tage Vormittags im Wirthshause zu Geisling vorgenommen, und sich zu diesem Zwecke daselbst eine Commission des unterfertigten Magistrats einfinden wird, die Einladung.

Straubing den 4. Mai 1833.

Magistrat der Königlichen Stadt Straubing.
Kolb.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

1. Gerührt von der herzlichen Theilnahme, welche, sich während der Krankheit sowohl, als durch die zahlreiche Begleitung der Leiche unsers vielgeliebten Gatten und Vaters Herrn Johann Georg Neumüller, Bürger und Webermeister dahier, so lebhaft aussprach, sagen wir dafür allen unsern Freunden und Bekannten innigsten Dank.

Mit dem Wunsche, daß der Allmächtige Sie noch lange vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge, vereinigen wir die Bitte um die Fortsetzung Ihrer Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

---

Für die bewiesene herzliche Theilnahme und gütigen Besuche während dem Krankenlager



Digitized by Google

unsers geliebten Onkels, Herrn Joh. Adam Dötschel, quieszirten Schullehrers, so wie für die ehrenvolle und zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, erstatten wir allen verehrten Gönnern und Freunden des Entschlafenen den aufrichtigsten Dank mit der Bitte um fernere Wohlgewogenheit.

Die Anverwandten.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Sprach-Unterrichts-Anstalt.

Dem mehrseitigen Wunsche gemäss ist die, in diesem Blatte Nro. 17. angezeigte, Unterrichtsstunde der am 1sten Mai im Hause Lit. D. Nro. 87 zu eröffnenden französischen Lehranstalt — statt von 1 bis 2 Uhr — auf 11 bis 12 Uhr abgeändert und festgesetzt worden; was hiemit zur geeigneten Kenntniss und Darnachachtung für Diejenigen, welche dieser Anstalt bereits beigetreten oder noch beizutreten Willens sind, angezeigt wird.

S. Kallhofert, q. Rthtr.

---

In der Kunst- und Kupferstichhandlung des Unterzeichneten ist so eben eine große, ganze neue Auswahl vorzüglich geschmackvoller Wiener-Strick- und Stickmuster, so wie auch eine Karte von Griecheuland und den angränzenden Ländern in ganz kleinem Format, angekommen, zu deren so wie zu den schon bekannten Artikeln geeigneter Abnahme sich bestens empfiehlt

Die Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze bei Herrn Buchner, in der weißen Rose Lit. E. Nro. 31.

---

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum im Portraitmalen. Derselbe hat 4 Jahre an der Akademie zu München studiert, und seitdem schon mehrere Reisen gemacht, — hofft daher auch hier mit geneigtem Zuspruch beehrt zu werden.

Derselbe logirt bei Herrn Schwenk in der Pfarrergasse Lit. E. Nro. 135.

Joh. Layer.

---

Kommenden Sonntag den 12. Mai heur. Jahrs werden auf hiesiger Schießstätte die dießjährigen Kranzschießen den Anfang nehmen. Indem man alle Freunde dieses Vergnügens zur gefälligen Theilnahme einladet, vernachrichtet man zugleich, daß auf Kölbel geschossen wird.

Regensburg den 6. Mai 1833.

Die gewählten Schützenmeister.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Herders sämmtliche Werke. kl. 8. Stuttg. 1827 — 31. 60 Bde. neu. 18 fl. Landbötin, die bayrische. 831. 32. 1 fl. 12 kr. Eipeldauer, Briefe. 16 Bde. 2 fl. 42 kr. Schellers deutsch-lateinisches Lexikon, verbessert von Lünemann. 817. 1 fl. 30 kr. Zunklische Bibel mit großem Druck. Fol. 3 fl. Folgen der Schwärmerei. 796. 15 kr. Lebensgeschichte Davids, kritische. 24 kr. Marats physische Untersuchung über die Elektrizität. mit Kupf. 36 kr. Shakespeares Werke. 4, 10, 13, 15 19, 20 Bd. 1 fl. 24 kr. Sanchez de Sancto Matrimonii Sacramento. tomi tres. Fol. 2 fl. Rabeners Satiren. 4 Th. 1 fl. Codex judiciarius mit Anmerk. Fol. Münch. 1 fl. 12 kr. Anmerkungen zum Civil Codex. 1r Bd. Fol. 36 kr.

---

Heute Mittwoch den 8ten Mai wird in der bischöflichen Behausung Lit. F. Nro. 156. mit der Bischof von Sailer'schen Bücher-Versteigerung bei Nro. 961. (im Katalog pag. 57.) fortgefahren, und so täglich 120 Nummern an den Meistbietenden verauktionirt.

E. A. Auernheimer, jun., Auktionator.

---

In der J. A. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung ist erschienen, und in deren Niederlage in Regensburg bei Buchbinder Degener, in der alten Münze zu haben:

Digitized by Google

Gebet- und Ablaßbüchlein für den jetzigen, von Sr. Heiligkeit Pabst Gregor XVI. in der Art eines allgemeinen Jubiläums verliehenen vollkommenen Ablaß mit-Meßandacht und Litaney ꝛc., nebst den Vorbereitungs-, Beicht-, Kommunion-, Buß- und Dankgebeten, von B. Oppelt. brosch. 4 kr.

Ferner ist noch zu haben: Taschen-Conversations-Lexikon. 36 Bde. brosch. 4 fl. 24 kr. Schillers dramatische Werke. 12 Bd. oder 36 Lieferungen. 3 fl. 36 kr. Wilhelms Naturgeschichte des Mineralreichs. 8. 2 Bd. mit viel. Kupf. 6 fl. Stunden der Andacht für kathol. Christen von J. P. Silbert. 8. 8 Bde. 3 fl. 12 kr. Jahreszeiten oder die schöne Welt, ein Mode-Journal, welches die neuesten Pariser und Wiener Moden enthält, wöchentlich erscheinen zwei Lieferungen à 5 kr., der ganze Jahrgang 4 fl. 48 kr.

Bei Antiquar und Auktionator ꝛc. Auernheimer, jun., ist zu haben:

Jakobi, sämmtliche Werke. 8. Leipz. 819. I. — IV. Bd. bestens erhalten. 8 fl. Breviarum Romanum ad us. Ord. Carmel. 8. Venet. 744. Part. IV. gut erh. 3 fl. 30 kr. Iselins historisch-geographisches allgemeines Lexikon. Fol. Basel 729. von A — Z. in 4 Bdn. 6 fl.

Auch empfehle ich mich zugleich wieder mit meinen neu angekommenen Schreib- und Zeichenmaterialien, Kunst- und andern Artikeln, in bester Auswahl und zu den billigsten Preisen.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme alle Arten von Baumwollgarn-gespinnst, nämlich:

1) gebleichtes vierfädig gedrehtes Englisches Baumwollstrickgarn;

2) ungebleichtes und roth gefärbtes engl. Baumwollgarn oder Twist, in Water und Mule; zum Stricken und Weben geeignet, Pfund und Bündelweise, unter Versicherung reellster Bedienung zu den billigsten Preisen.

Georg Friedrich Demmler, jun., Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

19**

Der erste Transport von Selter- und Pillnauer-Bitter-Wasser ist bereits eingetroffen, welche zu recht zahlreicher Abnahme empfehle

Regensburg im Mai 1833.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

Selterwasser, große und kleine Krüge, von heuriger Füllung, sind um äußerst billigen Preis zu haben bei

Buschmann, im gold. Spiegel.

Unterzeichneter findet sich bewogen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß bei ihm große Haupt- und kleine Feuer-Lösch-Maschinen zum täglichen Verkaufe bereit dastehen. Da selbe ohnedieß schon wegen ihrer Güte und Brauchbarkeit hinlänglich bekannt sind, so braucht es keine nähere Beschreibung darüber zu machen. Er verspricht aber dem Käufer eine jährliche Garantie und die billigsten Preise dabei zu machen, nebst einer theilweisen Bezahlung. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Kaspar Zitzmann, Kupferschmidmeister.

Ganz fette, mit vorzüglicher Sorgfalt bereitete Ziegenkäse sind den ganzen Sommer über das Stück zu 8 kr., das Pfund zu 16 kr. in der bereits eröffneten Melkenanstalt des Unterzeichneten in dem Leißner'schen Garten Lit. I. Nro. 40. zu haben.

Dr. Gergens.

Die Veränderung meiner Wohnung aus der Behausung des Herrn Magistrats-Rath Steiger, in meinem eigenen Hause Lit. E. Nro. 5. in das ehemalige Graf Görz'sche Quartier der Augustiner-Kirche gegenüber, zeige ich mit der Bemerkung an, daß Berufungen bei Kranken in dem Kaufladen der Madame Halluin abgegeben werden können.

Dr. Canstatt.

Nachdem der Unterzeichnete von den hochlöblichen Magistrat als bürgerl. Glasgraveur und Glasschleifer aufgenommen wurde, so empfiehlt er sich hiemit dem hohen Adel und verehrten Publikum ganz ergebenst, und verspricht die schnellste Bedienung, auch die

Digitized by Google

Arbeit nach dem neuesten Geschmack, und die billigsten Fabrikpreise zu verfertigen.

Joseph Heuschel, bürgerl. Glasgraveur, wohnhaft in der Obermünsterstraße Lit. E. Nro. 166.

---

Unterzeichnete empfiehlt sich in ihrer neuen Wohnung dem gütigen Zutrauen in und aus dem Hause mit der Bemerkung, daß sie mit polizeilicher Erlaubniß auch Frauenspersonen in ihre Wohnung aufnimmt, mit oder ohne Kost, mit oder ohne Bett, und verspricht freundliche, reinliche und gute Behandlung, Verschwiegenheit und billige Preise.

Elisabetha Reindl, verpflichtete Hebamme, wohnhaft in Lit. F. Nro. 171. im Niedermünstergäßel nächst dem alten niedermünsterischen Bauhof, zu ebener Erde.

---

Das bereits begonnene Frühjahr gibt mir Veranlassung ergebenst anzuzeigen, daß ich den ganzen Sommer hindurch mit allen bekannten, der Gesundheit vorzüglich zuträglichen Gattungen Mineralwasser versehen seyn werde, die ich darum ächt und frisch liefern kann, da ich von Zeit zu Zeit wieder neue Transporte von den Quellen erhalte, und zur Aufbewahrung der Wasser in meinem Hause vorzüglich gute Keller habe.

Selzer-, Saidschützer-Bitter-, Pillnauer-, Eger-Franzens-, und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer- und Ragozy-Wasser ist immer vorräthig, und sowohl verpackt, als in ganzen, so wie auch von mehreren der genannten Sorten in halben Krügen billigst zu haben. Spaa- und Pyrmonter-Wasser werden seit einigen Jahren weniger getrunken, und da diese Wasser wegen zu weitem Transport theuer zu stehen kommen, so habe ich mir vorläufig davon nichts beigelegt, kann aber auf Verlangen solche bestmöglichst besorgen.

Von einigen Wassern existiren gedruckte Gebrauchszettel und Büchel, welche gratis ausgegeben werden.

Von mehreren Gattungen Wasser kann ich in diesem Jahre billigere Preise stellen.

Für die Aechtheit der oben angebotenen Wasser kann ich immer haften, weil ich bei jeder neuen Sendung die gesiegelten Original-Brunnen-Scheine miterhalte. Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß zuweilen am Abfall der Quellen von Unberechtigten Wasser in Krüge aufgefangen, mit falschem Siegel versehen, und von Hausierern im Lande herumgefahren wird, gleichwie es auch geschehen ist, daß eine in aufgekaufte leere Bitterwasserkrüge gefüllte einfache Bittersalzauflösung als ächtes Bitterwasser verkauft wurde. Solche Wasser können nicht nur die gehörige Wirkung nicht machen, sondern werden, wenn sie vielleicht noch mit Zusätzen vermengt sind, der Gesundheit eher nachtheilig als vom Nutzen seyn.

Meine Spezerey- und Farbwaaren-Handlung empfehle ich ebenfalls zu ferner gütigem Zuspruch, mit aller Hochachtung

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius, in Regensburg.

---

Da der Unterzeichnete durch die bei der Königl. Kreisregierung bestandene Prüfung unterm 19. April von dem löblichen Stadtmagistrat als Bürger und Maurermeister dahier aufgenommen wurde, so macht derselbe dieß mit dem Bemerken bekannt, daß er gemeinschaftlich mit seinem Vater das Geschäft betreibe, und sich daher seinen verehrlichen Mitbürgern, so wie auch dem hiesigen und auswärtigen Publikum in allen vorkommenden Baugegenständen empfohlen haben will, und bemüht seyn werde, alle ihm zukommenden Aufträge auf das Beste und redlichste zu erfüllen.

Joseph Liebherr, jun., Maurer-Meister.

---

Bei dem Beginnen eines eigenen Geschäftes erlaube ich mir meine Dienstleistungen sowohl in gewöhnlichen als feineren Schleiferarbeiten anzubieten, und werde stets bemüht seyn die Zufriedenheit meiner verehrlichen Kunden durch schnelle und ordentliche Arbeit so wie durch billige Preise zu erwerben.

Joh. Ludw. Wallmüller, Schleifermeister, wohnhaft in Lit. F. Nro. 112. bei Herrn Schreinermeister Fugger, nächst dem Bischofshof.

Digitized by Google

Unterzeichneter empfiehlt seine frisch empfangenen florentiner und venetianer Damen- und Mädchenstrohhüte, von ausgezeichneter Qualität und bittet um recht zahlreiche Abnahme.

H. Gottfried,
in der Brückstraße.

---

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauerbitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

---

Einem verehrlichen Publikum mache ich die ergebene Anzeige daß von nächsten Sonntag den 12ten Mai an, alle Sonn- und Montage, so wie auch alle Feiertage in der Woche, meine Sommerschenke im Fürstl. Thurn- und Taxischen Zwinger am Emmeramerthor eröffnet ist. Indem ich zu einem recht zahlreichen Besuch höflichst einlade, bemerke ich, daß von Nachmittag 1 Uhr bis zur gesetzlichen Polizeistunde in demselben Bier geschenkt wird. Der Eingang in dem Zwinger ist neben Herrn Hofmetzger Wittmann.

Joh. Gottlieb Schleissinger,
Fürstl. Thurn- und Taxischer
Brauhaus-Pächter.

---

Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß bei ihm das sogenannte Bratwurst-Häuschen täglich zu verstiften ist. Das Nähere ist bei ihm selbst zu erfragen.

Regensburg den 8ten Mai 1833.

Friedrich Pickl, Gastwirth zum
rothen Roß unter den Linden.

---

Da mir Endesunterzeichnete von dem hochlöblichen Stadt-Magistrat die Erlaubniß Dienstboten hindingen zu dürfen, ertheilt worden ist, so habe ich die Ehre dieses einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen. Ich bitte daher, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich es mir zur ersten Pflicht machen werde, nur ordnungsliebende Dienstboten zu empfehlen.

Luise Glöde, Hindingerin, wohnhaft in der goldenen Krone beim Fleischhaus.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 9. Mai Vormittags von 9—12 Uhr werden in der Behausung Lit. G. Nro. 69. am Ecke der Pfauenstraße vis-à-vis der Reitmayr'schen Buchhandlung über 2 Stiegen hoch, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in einem Kanapee mit Roßhaaren, Sesseln, Fauteuil von Mahagonyholz, mit Roßhaaren und Stahlfedern auf messingenen Rädern, Spiegeln, Lüstern, einer schönen Spieluhr mit Flötenstücken, die Viertel und Stunden schlägt, einer Schwarzwälde-Hänguhr die Viertel und Stunden schlägt, einer Oeluhr, vergoldeten Wandleuchtern, und derley Blumenvasen, einer Säule von Marmor, mit einem Aufsatz, einem Tisch mit einer Marmorplatte, Oelgemälden und Kupferstichen, Plänen von Regensburg unter Glas und Rahm, goldgestickten Bildern, Porzellain, verschiedenen feinen Trinkgläsern, krystallenen Schalen, mehreren Sauerbrunnkrügen, eisernen Geldkatzen, einer guten Hausmang, Spinnrädern, zwei Vorhängthüren, Speis- und Hängkästen, einer Feldbettstatt, Bettlade, dann verschiedenen Kisten, und Holzwerk, nebst noch andern hier nicht genannten nützlichen Gegenständen gegen baare Bezahlung versteigert.

Wozu höflichst einladet

Regensburg den 8ten Mai 1833.

J. Seboldt,
bürgerl. Auktionator.

---

Morgen Donnerstag den 9. Mai und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße im goldenen Rößel über 1 Stiegen hoch verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, Schreibsekretärs, Hang- und Kleiderkästen, runden und Arbeitstischen, Kanapees und Sessalles von Kirschbaumholz, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, mehreren Parthien Blumenstöcken von allerlei Sorten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst verschiedenen hier nicht genannten Effekten an den Meistbie-

Digitized by Google

tenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 13. Mai 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Titl. gräflich Westerholt'schen Behausung, im sogenannten Prüfeninger Hof, im zweiten Stock, verschiedene Mobilien und Effekten der Titl. Freifrau von Dörnberg, jun., Witwe, geborne von Pfeffel, bestehend in schönen großen Lüstern von Krystallglas und mit Bronzeverzierungen, Kanapees und Sesseln von Nuß- und Kirschbaumholz, einem ganz neuen großen modernen Ruhebett mit schwarz brochirtem Sammet bezogen, Kommod- und Tremeaux-Kästen von Nußbaum-, Kirschbaum-, Eichen und weichem Holz, großen runden Thee-, Spiel-, und andern Tischen, Toilets von Mahagony- und Maserholz, Schlaf- und Schreibsesseln mit rothem Saffian bezogen, Bettladen von Nußbaumholz, schwarz gebeitzten Necessaires, Betten, sehr schönen großen wollenen Zimmerfußteppichen, Speiskästen und großen Speisetaffeln, einer weißblechernen Badwanne, Küchengeräthschaften von Kupfer, Messing und Eisen, eisernen Oefen, Sauerbrunnkrügen, Bouteillen s. a., Pferdgeschirren, Decken, nebst mehreren andern Gegenständen, welche in dem Verzeichniß enthalten sind, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Notar und Auktionator Stadlberger in Lit. G. Nro. 41. umsonst zu haben.

---

Mittwoch den 15. Mai Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. A. Nro. 244 in dem Jakobiner-Gebäude über 2 Stiegen bei Titl. Herrn Forstmeister v. Linck verschiedene elegante nach gothischer Form von Nußbaumholz verfertigte Mobiliarschaften und sonstigen Effekten, bestehend: in einer Brillantnadel, einem Diamant-Rosett-Ring, einer goldenen Uhr, silberne Sporn, einem Paar Doppel-Pistolen (Wender) Meisterstück, wie auch andere Pistolen von Kuchenreuter, Spiegeln, Wolkenvorhängen und Rouleaux, Schreibsekretären, Kommodkästen, 1 Ruhebett mit Stahlfedern, Fouteuils, Kanapees, Sesseln, Thee-, Näh-, Nacht- und andern Tischen, Kleiderkästen, einem großen Vogelkäfig, sämmtlich von Nußbaumholz nach gothischer Form, einer Partie guter Weine, dann Kleidern, Betten, Strohsäcken, porzellainenen Küchengeschirren und sonst noch mehr nützlichen u. schönen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich und unaufhaltsame baaren Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 12. Mai bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 20. Mai 1833 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Friedlein, Lit. D. Nro. 5. in der Ludwigsstraße über eine Treppe hoch die Verlassenschaftseffekten des Titl. Freiherrn von Hirschberg, bestehend in einer silbernen Dose, Stockuhren mit Bronze und alabasternen Säulen, neuen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettladen mit Haken, Kleider- und Kommodkästen von Kirschbaumholz, Kanapees und Sesseln, einem Schreibtisch mit Leder bezogen, nebst andern Tischen von Kirschbaum-, Eichen- und weichem Holz, Spiegeln, Bildern, einer neuen Tafelbettstatt, Porzellain, Gläsern, Krügen und Bouteillen, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Montag den 20. Mai 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. F. Nro. 95. im ehemaligen Salzamtsgebäude über 2 Stiegen hoch in der weißen Hahnengasse, der Nachlaß der verstorbenen Frau Antonia Pürstinger, Priorin in dem Frauenkloster zu Landshut, bestehend in Prätiosen und verschiedenem Silber, goldenen und silbernen Sackuhren, Frauenkleidern, Betten, Matratzen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Hängkästen, Tischen von weichem und hartem Holz, Bildern unter Glas und Rahmen, verschiedenem Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 15. dieses Monats umsonst zu haben bei

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Die Behausung Lit. D. Nro. 87. (ehemals Gemeiner'sche Haus) dem Weinthore gegenüber, welche im besten Zustand, vier Stock hoch gemauert und mit Taschen gedeckt ist, in der sich auch mehrere feuerfeste Gewölbe befinden, soll aus freier Hand an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, mit Genehmigung des Hauseigenthümers Mittwoch den 15. Mai, im Hause selbst, von 10 bis 12 Uhr öffentlich versteigert werden.

Von 9 bis 10 Uhr kann dieselbe in Augenschein genommen werden.

---

Ein Sommerhaus zum versperren und noch im guten Stande erhalten, so auch gute Gartenerde ist zu verkaufen und in Lit. C. Nro. 112 zu erfragen.

---

Montag den 3. Juni 1833 wird das Wirthshaus sammt großen Wurzgarten zu Weichs Haus-Nro. 17, worauf außer einer Tafernauch eine reale Metzgergerechtigkeit ruht, mit dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags in der genannten Behausung mit vorbehaltlicher Genehmigung des Eigenthümers an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Haus kann täglich in Augenschein, und die weiteren Bedingnisse bei dem Titl. Herrn Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem, genommen werden.

Regensburg den 8. Mai 1833.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichts-Auktionator.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glokkengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

---

Es sind 2 große Oleanderstöcke billig zu verkaufen und im A. E. zu erfragen.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinett mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

---

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

---

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, und 2 Kabinetten, nebst sonst allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

---

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

---

In Lit. G. Nro. 72. nächst dem schwarzen Bärn sind im ersten Stock zwei Zimmer nebst aller Bequemlichkeit sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

---

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

---

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

---

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

---

In Lit. A. Nro. 220. nahe am neuen Haus ist ein Logis, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Garderobe, Kochzimmer, Küche, Speis, Keller und Waschgelegenheit, täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

---

Bei Johann Keil, Messerschmidt, ist der erste Stock zu verstiften.

---

In Lit. C. Nro. 172. bei St. Emmeram ist ein meublirtes Monatzimmer bei einem Garten zu verstiften.

---

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

Digitized by Google

Die Wagenremise im Hause Lit. A. Nro. 71., welche seither zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Wagen und Fäßern vermiethet wurde, wird mit dem Ende des nächsten Jakobiziels leer, und wird von Jakobiziel an wieder vermiethet.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarr-Platz.

## Wohnung zu vermiethen in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. kann auf das Jakobi Ziel oder auch täglich vermiethet werden:

1) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 2 oder auch 3 heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, und 1 heitzbaren Zimmer in den Hof gehend, hierzu Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) Ferner: auf das Jakobi Ziel ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 Cabinet mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer und 1 Speise in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, ist täglich der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann stets Einsicht davon genommen werden.

Notar Stadlberger.

In Lit. E. Nro. 140. in der ehemaligen alten Kanzlei, ohnweit Obermünster ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Zacharias, Maler.

In Lit. E. Nro. 83. ist ein Quartier mit der Aussicht zum Petersthor bis nächstes Ziel zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. nahe beim Theater ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Keller nebst Holzkammer und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, nächstes Jakobi Ziel zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man eine Stiege hoch im nämlichen Hause.

In Lit. E. Nro. 186. bei Obermünster ist der zweite Stock zu verstiften und kann gleich bezogen werden, und dann noch einige Zimmer.

In Lit. D. Nro. 69. in der Römlingsstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel Jakobi zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind Monatzimmer täglich zu beziehen.

In der Behausung Lit. G. Nro. 127. in der neuen Straße ist der zweite Stock mit 4 Zimmern bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Wegen Versetzung des bisherigen Herrn Inwohners ist bis Ziel Allerheiligen Lit. G. Nro. 144½ in der Maximiliansstraße zunächst am Thor der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, dann zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden, Keller, Boden und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, zu verstiften. — Das Nähere im Lit. G. 144. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holz-

Digitized by Google

lege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. C. Nro. 32. ist der zweite Stock bis Jakobi zu verstiften, und das Nähere Lit. C. Nro. 34. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 58. ist täglich vornheraus ein Monatzimmer zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch früher zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 74. dem Rathhaus gegenüber ist ein heizbarer Laden zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 68. nächst der Hauptwach ist ein Laden täglich zu verstiften.

Nächst der Spiegelgasse Lit. B. Nro. 96. ist täglich ein Zimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 64. sind 2 Rückquartiere, an stille, ruhige Inwohner bis Jakobi zu vermiethen. Das eine Quartier zu 26 fl. das andere zu 32 fl. Das Nähere ist 2 Treppenhoch, rückwärts zu erfragen.

Es sucht Jemand ein zu einer Schlächterei geeignetes Logis bis Jakobi zu stiften. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 238 ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergaß ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 157 in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 57 in der goldnen Bärnstraße ist der zweite Stock bis auf Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem neuen Pfarrplatz sind im ersten Stocke zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubeln zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 44 im ersten Stocke ist ein Quartier bestehend in 2 Zimmern, Kammer, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit, sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In der Römlingsstraße, Lit. D. Nro. 63. sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten zu verstiften. Näheres ist im 3ten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 116 auf dem neuen Pfarrplatz ist ein meublirtes Monatzimmer mit oder ohne Bett zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Jakobi oder täglich zu verstiften. Auch ist daselbst, ebenfalls ich 2ten Stock, ein kleines Quartier bis Jakobi zu beziehen.

In Lit. A. Nro. 61. ist der ganze erste Stock von 4 Zimmern, nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Jakobi oder auch sogleich zu vermiethen.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist zu ebener Erde ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht ist auf den neuen Pfarrplatz. Das Nähere ist daselbst bei H. G. Gottfried zu erfahren.

In dem Hause Lit. B. Nro. 8. ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in 5 heizbaren und 3 nicht heizbaren Zimmern, nebst Boden und 2 Kellern, dann Stallung auf 4 Pferde, Futterkammer und Geschirrkammer, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu ver-



Digitized by Google

miethen, und hierüber nähere Auskunft in Lit. I. Nro. 34. vor dem Jakobsthore zu erhalten.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein ordentlicher Junge kann bei Schreinermeister Kräusel in die Lehre treten.
Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Eine ordentliche Person, wünscht auf dem Lande oder in der Stadt bei einem Herrn als Haushälterin in Dienst zu treten, sie hat gute Zeugnisse, sieht nicht auf großen Lohn, und ist mit Bett und einigen Geräthschaften selbst versehen.
Näheres im A. C.

Ein junger Mensch, der sich über eine deutliche Handschrift ausweisen kann, wünscht als Copist eine Beschäftigung.
Das Nähere im A. C.

Ein ordentliches Mädchen, welches als Ladnerin schon gedient hat, wünscht in gleicher Eigenschaft wieder einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Am 14. dieses Monats geht eine Reisegelegenheit von hier über Nürnberg nach Erlangen, wozu ein Reisefährte gesucht wird.
Das Nähere ist beim Lohnkutscher Stangel zu erfragen.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

In vergangener Woche hat ein armer Dienstbote seine ganze Baarschaft, bestehend in 1 fl. 21 kr., verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Verflossenen Sonntag wurde in Rehthal, oder von dort auf dem Wege beim Kreuze herab, an der Donau hin, durch Stadtamhof, über die Brücke, bis zur Bachgasse, ein blau, gelb und roth groß gewürfelter seidener Ridicül mit silberner Schließe und Kette, in demselben ein weißes feines Sacktuch mit gestickten Ecken mit E. K. bezeichnet, dann ein Handbracelet von Bronze und vergoldet, worin ein großer gelber Stein nebst 4 kleinen verfarbenen sich befinden, verloren.

Der redliche Finder wolle solche Gegenstände gütigst im A. C. gegen angemessene Belohnung übergeben.

## Capitalien.

Im hiesigen Stadt-Bezirk sind 600 fl. täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1000 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf ein pro 8000 fl. unlängst erkauftes Wohnhaus dahier werden 3 — 4000 fl. — auf erste und einzige Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Im hiesigen Stadtbezirke werden auf ein Anwesen, im Werthe von 8 bis 9000 fl., auf erste und sichere Hypothek 3000 fl. bis künftiges Ziel Jakobi aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Es sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich 1000 fl. zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

**In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche**

**a) in der obern Pfarr:**

**Getraute:** Den 28. April. Johann Peter Gottlieb Baumgärtner, Beisitzer, ledigen Standes, mit Therese Hintermayer, ledigen Standes. Den 2. Kaspar Past, Bürger und Schreinermeister, ledigen Standes, mit Jungfrau Anna Barbara Pickelein.

**Geborne:** 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

**b) in der untern Pfarr:**

**Geborne:** 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

**Gestorbene:** Den 28. April. Marie Katharine, ½ Stunde alt, nothgetauft, Vater, Carl Christian Rötter, Bürger und Schneidermeister. — Anne Rosine Sibylle, 15 Wo-

chen alt, an Stickkatarrh, Vater, Johann Friedrich Christoph Reibl, Bürger und Besitzer einer Schlächtereigerechtigkeit.

---

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 4 Kinder, 2 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 26. April. Ursula, 6 Wochen alt, an Darmgicht, Vater, Georg Eder, Beisitzer und Maurer in Stadtamhof. — Johann Michael, 1 Jahr alt, am Steckhusten, Vater, Gottfried Krämmer, Bürger und Hafnermeister von hier. Den 27. Friedrich, 18 Wochen alt, am Stickhusten, unehelich. — Wilhelmina, 2¾ Jahre alt, am Zehrfieber, unehelich. Den 28. Wilhelmina, 6 Wochen alt, an Steinblattern, Vater, Joseph Zeitler, Bürger und Schuhmachermeister. — Barbara Hueber, Halbbauerswittwe von Sünching, 82 Jahre alt, an Wassersucht. Den 29. Ursula Dürschel, Zimmermannsgattin, 64 Jahre alt, am Schlagfluß. — Mathias Gantner, Feuerschwamm-Fabrikantensohn, 11 Jahre alt, an Abzehrung. Den 30. Johann, 3 Wochen alt, an Darmgicht, Vater, Sebastian Habinger, Bürger und Melbler. — Ludwig, 36 Stunden alt, an Schwäche, Vater, Leopold Schilcher, Bürger und Bürstenbinder. Den 1. Mai. Joseph Braun, Hafnergesell von hier, 27 Jahre alt, an Lungenvereiterung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 2. Mai. Kaspar Past, Bürger und Schreinermeister, mit Jungfrau Anna Barbara Pickelein, hiesigen bürgerlichen Lohnkutschers und Gastgebstochter.

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 29. April. Eva, Gattin des Mathias Listel, hiesigen Beisitzers und Schenkwirths, 38 Jahre alt, an Entkräftung. — Johann Leonhard, 7 Monate alt, an Fraisen, Vater, Dionys Fischer, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister. Den 2. Mai. Joseph Gottein, Beisitzer und Steinmetzgeselle, 63 Jahre alt, an Abzehrung. — Jakob, 4 Jahre alt, am Schleimschlag, Vater, Simon Achstätter, Beisitzer und Zimmergeselle. — Anna 1½ Jahre alt, an Keuchhusten, Vater, Zimmergesell Hofmann. — Benedikt Erhard, 3 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Friedrich Erhard, Maler.

---

(Getraid-Verkauf.)

Da das höchste Angebot für die am 2ten d. M. zum Verkaufe unterstellten
84 Schäffel Waitzen, 21 Schäffel Haber und 3 Metzen Erbsen,
die Genehmigung nicht erhalten hat, so werden diese Getraidsorten vom Fruchtjahre 1832 nächstkommenden Freitag den 10. d. Mts. Vormittags 10 Uhr am Bruderhauskasten neuerdings öffentlich versteigert. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 7ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. Mai 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 164 | 164 | 164 | — | 9 | 31 | 9 | 16 | 9 | 3 | — | — | — | 4 |
| Korn . . | — | 41 | 41 | 41 | — | 7 | 29 | 7 | 22 | 7 | 15 | — | — | — | 6 |
| Gerste . . | 4 | 82 | 86 | 82 | 4 | 6 | 45 | 6 | 25 | 6 | 7 | — | — | — | 9 |
| Haber . . | — | 80 | 80 | 78 | 2 | 4 | 58 | 4 | 34 | 4 | 8 | — | 16 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat Mai 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 3 | — | — |

| III. Fleischpreise: | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 46 | 10 | 2 | 5 | 1 |
| Semmelmehl | 1 | 58 | 7 | 2 | 3 | 3 |
| Mittelmehl | 1 | 26 | 5 | 2 | 2 | 3 |
| Pollmehl | — | 54 | 3 | 2 | 1 | 3 |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 8 | 4 | 1 | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 46 | 17 | 3 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 42 | 13 | 3 | 6 | 3 |

**Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. April bis 4. Mai 1833.**

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 28 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 55 | — | 1 | 20 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | 20 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | | — | 23 | — | 23 |
| Butter | — | " " | | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | | — | 6 | — | — |
| Eyer | — | 7—8 Stück zu | | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück | zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " | " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | " " | " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " | " | — | 24 | — | 36 |
| " geputzte | — | " " | " | — | — | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " | " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " | " | — | — | — | — |
| Indiane | — | " " | " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen | — | " " | " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " | " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte | — | " " | " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar | zu | — | 48 | — | 54 |
| Tauben | — | " " | " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund | zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " | " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " | " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " | " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz | 27 | die Klaft. | zu | 7 | 48 | 8 | 12 |
| Birkenholz | — | " " | " | — | — | — | — |
| Mischling | 131 | " " | " | 4 | 36 | 5 | 6 |
| Fichten | 97 | " " | " | 4 | 40 | 5 | 6 |

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Digitized by Google

# Polen-Ve

abgelegt

Groß-

Nachdem die zur Unterstützung der durchziehenden Polen zusammeng
schöpft, weitere Durchzüge auch nicht mehr zu erwarten sind, so erachten w
beendigt, und es übrigt uns die Pflicht, unseren Committenten Haupt- und S

Indem wir dieses nachstehend thun, glauben wir die gänzliche
eins hiermit öffentlich aussprechen zu dürfen, und danken allen Theiln
schenkte Vertrauen, Namens der Unglücklichen aber für die ihnen geword
fühlte Anerkennung wir nur zu oft mit Rührung zu bemerken Gelegenheit

## Su

aller bis zum 22sten April f

| A. Einnahmen | | | | | | | B. Au |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Vortrag | Betrag aus Regensburg | | Betrag von Auswärts | | Summa | | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | |
| I. Nach dem Abschluß vom 26sten September 1832 | 2249 | 13 | 2679 | 30 | 4928 | 49 | I. Nach dem Septembe |
| II. Ergebniß der dritten Haupt-Kollekte dahier | 454 | — | | | | | II. Bis zum 2. April verwendet |
| Neben-Kollekte: Im Engel | 25 | 39 | | | | | 1) an baa |
| Ungenannt Dr. B. | 13 | 30 | | | | | 152 Individue |
| III. 6 Monats-Beiträge von D. J. R. L. | 30 | — | — | — | 628 | 55 | 2) Fuhrlot nach Ingolstad und Neuburg |
| IV. Von einem hier durchreisenden Ungenannten zur Beischaffung von 2 Mänteln | 105 | 46 | | | | | 3) für Po muneration an |
| V. Von Auswärts: | | | | | | | 4) Vorschi fiziere |
| Treidendorf 5 fl. 24 kr., Mallersdorf 2 fl. 42 kr., Piesing 25 fl., Straubing 21 fl., Wörth 11 fl. 15 kr., Wilsbiburg 18 fl. 51 kr., Vergütung von einigen aus Ulm geschickten Gedichten 13 fl. 54 kr. | — | — | 98 | 6 | | | 5) Nach Ungenannten ( Offiziers-Mä |
| VI. Vom Donnersberger Frauen-Verein: | | | | | 465 | 39 | Ab |
| 1) direkte 200 fl. | | | | | | | Einnahmen |
| 2) durch Hanau, über Abzug von 2 fl. 27 kr. Verlust auf Preuß. Cour. 107 fl. 33 kr. | — | — | 367 | 33 | | | Ausgaben |
| | | | | | | | Passiv- |
| | 2878 | 8 | 3145 | 15 | 9023 | 23 | |

mer-
ngen.
V

6. Sep-
r 1832.

ung des

Digitized by Google

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 20. Mittwoch den 15. Mai. 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Handhabung der Fremdenpolizei in der Haupt- und Residenzstadt München betreffend.)

Nach Königl. Regierungsausschreiben vom 29. vor. Monats praes. 5. dieß, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf dem Grund Königl. Ministerialreskriptes vom 25. April laus. Jahrs, rubrizirten Betreffs, sich alle Inländer, welche außer den zunächst um die Hauptstadt liegenden Gerichtsbezirken wohnen und nach München reisen, durch die §. 3. der Verordnung vom 16. März 1809, das Paßwesen betreffend, vorgeschriebene Autorisation, oder durch genügende Bürgschaft über ihre Person und über den Zweck der Reise und des Aufenthalts zu München, zu legitimiren haben, und gegen alle dagegen handelnde Reisende unnachsichtlich verfahren werde.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, um sich vor Nachtheilen zu hüten.

Regensburg den 5. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

(Straßenreinigung und Reinlichkeit betreffend.)

Unter Bezug auf die polizeilichen Anordnungen über Straßenreinlichkeit wird in Erinnerung gebracht:

1) in dem Bachfluß darf auch Mittwochs und Sonnabends kein gröberes Kehrig, an Steinen, Schutt, Stroh-, Holz- und andern Abfällen eingeworfen werden;

2) Vor der Straßenreinigung sollen die treffenden Plätze reichlich mit Wasser begossen werden;

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Straßen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen und aus den Rinnen zu bewerkstelligen: das bloße Auseinanderkehren des Kothes in den Straßen und Rinnen ist ungenügend;

4) Auch die Entfernung des Grases, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervorbringt, diese lockerer macht, und um welches sich Staub und Koth ansetzt, gehört mit zur Reinhaltung der Straßen.

5) Familien, welche auf Reinlichkeit sehen, werden es bei der gebotenen zweimaligen Straßensäuberung in der Woche nicht bewenden, sondern freiwillig die ihnen angewiesene Straßenstrecke, öfter, sobald sich überhaupt Unrath auf solcher zeigt, kehren lassen; sie werden Sorge tragen, daß von ihrer Seite keine gegründete Veranlassung gegeben werde, von der Unreinlichkeit vor dem Hause auf die Unreinlichkeit im Hause, eine Folgerung zu machen.

6) Das Waschen an öffentlichen Brunnen — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen an denselben, — das Trocknen der Wasche und Sonnen der Betten auf Straßen und



Digitized by Google

zunächst an solchen, — das Aushängen der Wäsche und Betten an Fenstern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Straße herausgehen, ist untersagt.

7) Das Tragen und Werfen von Unrath ꝛc. aus Häusern und Höfen ꝛc. auf Straßen und öffentliche Plätze, das Abladen von Schutt und Dünger an andern, als angewiesenen Plätzen, ist verboten.

8) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Straße laufen und dringen könne. Falls sich die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist sie von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Jedoch darf auch dieß nur von Nachts 11 Uhr bis Morgens 7 Uhr geschehen. Die Straßenrinne ist in diesem Falle zuletzt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

9) Bei trockner, heißer Witterung hat jeder Hauseigenthümer die Straßen bis zu ihrer Mitte täglich zweimal, nämlich früh um 7 und Nachmittags um 3 Uhr mit frischem Wasser bespritzen zu lassen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft, und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche man durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden. — Regensburg den 10. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Man bringt die polizeilichen Verbote:

1) über die Beschädigung der öffentlichen Anlagen, besonders durch Kinder;
2) über die Aufstellung von Warnungszeichen bei Haus- ꝛc. Reparaturen;
3) über das Stehenlassen, oder Herumlaufen von Vieh, Geflügel ꝛc. auf den Straßen;
4) über das Reiten der Pferde zur Schwemme durch Knaben;
5) über das Abbrennen von Feuerwerken, Steigraketen ꝛc. in der Nähe der Häuser und in den Schiffen auf der Donau, in der Nähe der Stadt;
6) über die Störung der Sonntagsfeier während der Gottesdienste durch Singen, Kegelschieben ꝛc., in den Wirths- ꝛc. Häusern;

zur genauesten Beobachtung in Erinnerung.

Regensburg den 10. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das öffentliche Baden betreffend.)

Es wird andurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß außer des durch ausgesteckte Stangen auf der sogenannten Kuhwiese bezeichneten Raumes, an jeder andern Stelle in der Donau das öffentliche Baden ein für allemal, sowohl aus Rücksicht auf Lebensgefahr, als auf Sittlichkeit und Anstand, verboten sey, und daß Zuwiderhandelnde mit unnachsichtlicher Strenge bestraft werden mußten. Zugleich wird bemerkt, daß der schulpflichtigen Jugend das Baden nur unter besonderer Aufsicht gestattet ist.

Regensburg den 11. May 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Verbot des Einzelhütens betreffend.)

Das bestehende Verbot des Einzelhütens wird hiermit für sämmtliche Mitglieder der hiesigen Baumannschaft mit dem Anhange zur Erinnerung gebracht, daß jeder Dagegenhandelnde mit der bestimmten Strafe geahndet werden wird.

Regensburg den 11. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Digitized by Google

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Von einem ungenannten Menschenfreunde wurden wiederholt drei Gulden in 5 Sechsunddreißigkreuzerstücken, für wirklich bedürftige Hausarme dem 1sten Bürgermeister übergeben, wofür öffentlich herzlicher Dank ausgesprochen wird.

Regensburg den 9ten Mai 1833.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Eingetretener Verhältnisse wegen, kann die auf Freitag den 24sten d. Mts. festgesetzte Verpachtung der unter dem ehemaligen Stadtwaaggebäude sich befindlichen 7 Gewölbe nicht Statt finden.

Der Termin hiezu wird daher auf Dienstag den 28. dieses Monats verlegt, was zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 11ten Mai 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf hiesigem Kasten liegen einige hundert Schäffel Waitz und Korn aus dem Fruchtjahr 1832, welche am 28. dieses Monats vorbehaltlich höherer Genehmigung zum Verkauf ausgeboten werden.

Käufer werden eingeladen, an diesem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 13. Mai 1833.

K. Stiftskastenamt zur alten Kapelle.

Fr. Ign. Seiler, Kastner.

---

Künftigen Montag den 20sten dieses Monats Vormittags 10 bis 12 Uhr wird der dießjährige Vorrath von

Waitzen, zu circa 75 Schfl.
Korn, „ „ 150 „
Haber, „ „ 100 „

an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung in der Administrationskanzlei im ehemaligen Dominikanerkloster öffentlich versteigert.

Regensburg den 14. Mai 1833.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

März, Administrator.

---

(Die Viehmärkte in Stadtamhof betreffend.)

Der

Magistrat der K. Stadt Stadtamhof.

Da nach allerhöchster Verordnung die Viehmärkte nicht mehr an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden dürfen, so werden die bisher dahier am Sonntage nach Josephi, am Ostermontage, am Sonntage vor Christi Himmelfahrt, am Sonntage vor Johanni, am zweiten Sonntage nach Udalrich, an Maria Himmelfahrt, am Sonntage vor Michaelis und am Sonntage vor Wolfgangi abgehaltenen Viehmärkte nach erlangter höchster Regierungsgenehmigung demnach künftig auf folgende Tage verlegt:

Der Erste auf den Montag nach Josephi, fällt aber an diesem Montag ein gebotener Feiertag, so wird dieser Viehmarkt an dem darauf nächsten Tage — Dienstag — abgehalten.

Der Zweite auf den Osterdienstag.

Der Dritte auf den Montag vor Christi Himmelfahrt.

Der Vierte auf den Montag vor Johanni; fällt aber an diesem Tage ein gebotener Feiertag, so wird der Markt auf den zunächst folgenden Werktag verlegt.

Der Fünfte, auf den zweiten Montag nach Udalrich.

Der Sechste, auf den ersten Werktag nach Maria Himmelfahrt.

Der Siebende, auf den Montag vor Michaelis.

Der Achte, auf den Montag vor Wolfgangi.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Stadtamhof am 7. Mai 1833.

Aloys Hartmann, Bürgermeister.

Weigl.



Digitized by Google

Die bisher alle 4 Wochen allzeit am Montage dahier fallenden Viehmärkte erleiden in Folge allerhöchster Verordnung dd. 26sten November vor. Js. von nun an nur die Abänderung, daß, wenn ein gebotener Feiertag an einen solchen Montage einfällt, der Viehmarkt den darauf folgenden Werktag statt finden soll; — welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Wörth bei Regensburg am 10. Mai 1833.

Der Magistrat Wörth.
Schottenloher, Bürgermeister.
Knauer, Marktschreiber.

---

Die herrschaftliche Spiegelschleife zu Ettmannsdorf, bestehend in vier 24blöckigen Poliertischen und 16 Schleifwasserständen, nebst den erforderlichen Wohngebäuden für die Arbeitsleute wird vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und hiezu Termin auf Dienstag den 28. Mai l. J. Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, wobei auch die nähern Pachtbedingnisse eroffnet werden.

Pachtliebhaber, die sich über hinlängliches Vermögen und über Erlage einer baaren Caution von 800 fl. gerichtlich ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Freuberg bei Schwanderf den 4. Mai 1833.

Graf von Hollnstein'sche Rentenverwaltung daselbst.
Auer, Verwalter.

---

Der dießjährige Heu- und Grumetsand von der zum Freiherrl. von Berchem'schen Landgute Niedertraubling gehörigen, nach der geometerischen Vermessung ad circa 170 Tagwerk haltenden Wiese bei Seppenhausen zunächst Pfatter, wird in bereits ausgewiesenen Parthieen von 1 bis 4 Tagw. am

Dienstag den 28. dieses Monats

im Wege öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen Baarzahlung der Pachtsumme überlassen.

Pachtliebhaber mögen daher am vorbenannten Tage Morgens 8 Uhr auf dem genannten Wiesgrunde erscheinen und daselbst das Weitere gewärtigen.

Signatum am 11. Mai 1833.

Freiherrl. von Berchem'sche Rentenverwaltung Niedertraubling.
Eign, Rentenverwalter.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Tief gebeugt durch das schnelle Hinscheiden meines Sohnes, fühle ich mich verbunden allen meinen Verwandten, Gönnern und Freunden, besonders den Jugendgefährten, welche den Verblichenen mit inniger Theilnahme so ehrenvoll zur Ruhestätte begleiteten, meinen innigsten Dank abzustatten.

Bittend um fernere Gewogenheit empfiehlt sich ergebenst

Stadtamhof den 10. Mai 1833.

G. Bäumt, bürgerl. Tapezierer und Taschner, nebst Familie.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Die Königliche Assekuranz-Compagnie gegen Brandschäden in Paris

übernimmt die Versicherung alles Mobiliars gegen die billigsten Prämien, unter Gewährleistung eines Kapitals von 16 Millionen Francs. Es sind Pläne zu erhalten, und darüber die genauesten Erläuterungen zu erfahren, nicht nur bei dem General-Agenten Herrn Baron von Eichthal in München, sondern auch bei dessen Sub-Agenten

G. F. Demmler sen.,
F. 24. in Regensburg.

---

Es ist nunmehr auf hiesiger Schießstätte für angehende oder weniger geübte Schützen eine eigene Scheibe zum Schießen aufgesteckt. Wer an diesen Uebungen Antheil zu nehmen wünscht, kann auf dem Schießhause den nähern Plan durchsehen, und seine Theilnahme durch die Unterschrift bestätigen.

Regensburg am 14. Mai 1833.

Die gewählten Schützenmeister.

---

### Bücher-Auktions-Anzeige.

Dienstags den 21sten Mai l. Js. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird nach der von Sailer'schen Bücherversteigerung der Anhang von Büchern aus der Königl. Stadtbibliothek allhier in dem Königl. Stadt-

Digitized by Google

bibliothek-Gebäude Lit. B. Nro. 61. versteigert.

Täglich werden 120 Nummern vorgenommen.

Regensburg den 15. Mai 1833.

J. G. Auernheimer, sen.,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Heute, Mittwoch den 15ten Mai, werden die Bücher von Nro. 1681. Pag. 99. bis 1800. aus der Bischof v. Sailerschen Auktion versteigert, Morgen Donnerstag aber ausgesetzt, dann Freitag den 17ten l. Js. von Nro. 1801. fortgefahren und täglich 120 Nummern verauktionirt; Montag den 20. aber die Nummern von 2040 bis zum Ende Nro. 2193. und endlich Dienstag den 21sten Mai beginnt die Versteigerung auf der Stadtbibliothek wie oben in 120 Nummern täglich.

E. A. Auernheimer, jun.,
Auktionator, Antiquar ꝛc.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Der erste Transport von Selter- und Pillnauer-Bitter-Wasser ist bereits eingetroffen, welche zu recht zahlreicher Abnahme empfehle

Regensburg im Mai 1833.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

---

Selterwasser, große und kleine Krüge, auch Geilnauer-Wasser, ächter reiner Weinessig 6 kr. die Maas zu haben bei

Buschmann, im gold. Spiegel.

---

Das bereits begonnene Frühjahr gibt mir Veranlassung ergebenst anzuzeigen, daß ich den ganzen Sommer hindurch mit allen bekannten, der Gesundheit vorzüglich zuträglichen Gattungen Mineralwasser versehen seyn werde, die ich darum ächt und frisch liefern kann, da ich von Zeit zu Zeit wieder neue Transporte von den Quellen erhalte, und zur Aufbewahrung der Wasser in meinem Hause vorzüglich gute Keller habe.

Selzer-, Saidschützer-Bitter-, Pillnauer-, Eger-Franzens-, und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer- und Ragozy-Wasser ist immer vorräthig, und sowohl verpackt, als im ganzen, so wie auch von mehreren der genannten Sorten in halben Krügen billigst zu haben. Spaa- und Pyrmonter-Wasser werden seit einigen Jahren weniger getrunken, und da diese Wasser wegen zu weitem Transport theuer zu stehen kommen, so habe ich mir vorläufig davon nichts beigelegt, kann aber auf Verlangen solche bestmöglichst besorgen.

Von einigen Wassern existiren gedruckte Gebrauchszettel und Büchel, welche gratis ausgegeben werden.

### Von mehreren Gattungen Wasser kann ich in diesem Jahre billigere Preise stellen.

Für die Aechtheit der oben angebotenen Wasser kann ich immer haften, weil ich bei jeder neuen Sendung die gesiegelten Original-Brunnen-Scheine miterhalte. Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß zuweilen am Abfall der Quellen von Unberechtigten Wasser in Krüge aufgefangen, mit falschem Siegel versehen, und von Hausierern im Lande herumgefahren wird, gleichwie es auch geschehen ist, daß eine in aufgekaufte leere Bitterwasserkrüge gefüllte einfache Bittersalzauflösung als ächtes Bitterwasser verkauft wurde. Solche Wasser können nicht nur die gehörige Wirkung nicht machen, sondern werden, wenn sie vielleicht noch mit Zusätzen vermengt sind, der Gesundheit eher nachtheilig als vom Nutzen seyn.

Meine Spezerey- und Farbwaaren-Handlung empfehle ich ebenfalls zu ferner gütigem Zuspruch, mit aller Hochachtung.

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius,
in Regensburg.

---

Bei dem Beginnen eines eigenen Geschäftes erlaube ich mir meine Dienstleistungen sowohl in gewöhnlichen als feineren Schleiferarbeiten anzubieten, und werde stets bewüßt seyn, die Zufriedenheit meiner verehrlichen Kunden durch schnelle und ordentliche Arbeit so wie durch billige Preise zu erwerben.

Joh. Ludw. Waklmüller, Schleifermeister, wohnhaft in Lit. F. Nro. 112. bei Herrn Schreinermeister Fugger, nächst dem Bischofshof.

Digitized by Google

Der Eintritt schöner Jahreszeit, wo sich der stärkere Verbrauch der Farben ꝛc. einstellt, gibt mir Veranlassung mich zur gefälligen Abnahme derselben mit der Bemerkung zu empfehlen, daß ich nicht nur vollständig assortirt, sondern auch in Ansehung der Preise viele Farben billiger ablassen kann. Von den neuen Sorten als Pariser-Weiß, grüner Zinnober, der feurige hochrothe Chineser-Zinnober u. a. m., Muster zu Diensten stehen. Alle Firnisse und Lacke zu den billigsten Preisen. — Auch kann ich dermalen durch billige Herstellung des rohen Produkts, meine Spiritus-Preise mindern, und erlasse

1) F. 30grädigen, den Gummi-Lack auflösend à 24 kr.
2) F. detto fußelfreien . . . . . à 28 kr.
3) F. 32grädigen, detto Alkohol Vini. à 32 kr.
4) F. 36grädigen, höchst rectificirten detto à 36 kr.

} Die bayerische Maaß.

bei ¼, ½ und ¾ Eimer 1 fl. per 60 Maaß billiger.

Materialist Schumacher.

---

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauerbitter-, Geilnauer-, Nagozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

---

Da mir Endesunterzeichnete von dem hochlöblichen Stadt-Magistrat die Erlaubniß Dienstboten hindingen zu dürfen, ertheilt worden ist, so habe ich die Ehre dieses einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen. Ich bitte daher, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich es mir zur ersten Pflicht machen werde, nur ordnungsliebende Dienstboten zu empfehlen.

Luise Glöde, Hindingerin, wohnhaft in der goldenen Krone beim Fleischhaus.

---

Da das Meubles-Magazin hiesiger Tischlermeister, welches sich ehemals bei Herrn Magistratsrath und Kaufmann Hofmann am alten Kornmarkt befand, sich aber gegenwärtig in der Behausung des Herrn Zinngiesser-Meisters Widamann am Wadmarkt, in Lit. F. Nro. 19. befindet, so machen sämmtliche Mitglieder es sich zur Pflicht, für das Vertrauen, welches ihnen ein hoher Adel und verehrliches Publikum schon über 23 Jahre geschenkt hat, den verbindlichsten Dank auszusprechen, und zu gleicher Zeit um die Fortdauer Ihrer hohen Gunst zu bitten. Der Vorrath von Meubeln hat sich seit einiger Zeit durch den Beitritt mehrerer Mitglieder um ein Bedeutendes vermehrt, und da es jedem Mitgliede zur strengsten Pflicht gemacht ist: nur gute und dauerhafte Arbeiten nach dem neuesten Geschmacke zu verfertigen und in das Magazin zu setzen, so kann man für die Güte der Arbeiten, in sofern sie solid behandelt werden, garantiren. Auch will man einen hohen Adel und verehrliches Publikum aufmerksam machen, daß in diesem Magazin keine Arbeiten von Landschreinern aufgenommen und verkauft werden, und daß man zur größern Bequemlichkeit des Käufers sowohl, als des Verkäufers von jedem Stück Arbeit den niedrigsten Preis anschlägt und folglich kein Handeln Statt finden kann.

Unter den promptesten Bedienungen sehen einer zahlreichen Abnahme von Arbeiten entgegen

die Mitglieder des Magazins der hiesigen Tischlermeister.

---

Aechtes Kölnerwasser

in ganzen und halben Flaschen, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

M. Phil. Metzger, nächst der Hauptwache.

---

Unterzeichneter hat seine bekannte gut eingerichtete Badanstalt wieder eröffnet und empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum zu einem zahlreichen Besuch.

Jakob Fürrohr, Gastgeber zum goldenen Schiff auf dem untern Wörth.

---

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß heute Mittwoch den 15. dieß der Sommerkeller des Hrn. Georg Dietl aufgemacht wird, und an diesem Tage von den

Digitized by Google

Hautboisten des hiesigen Königl. 4ten Linienregiments Blechmusik ist; für gutes Bier und gute Bedienung haftet und sieht daher einem recht zahlreichen Besuche entgegen

Leonhard Buchner, Schenk am Dietl'schen Wirthshaus zu Hochhausen oder Galgenberg.

---

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß von Morgen Donnerstag den 16ten Mai an, wieder alle Sonn- und Feiertage Gefrornes zu haben ist, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch.

Carl F. Reuß, Conditor.

---

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß am Sonntag die Schaukelmaschine nebst dem Panorama zum letztenmale zu besuchen ist, und bis am 21sten d. Ms. die Bretterhütte davon, welche 22 Schuh in der Länge und Breite mißt, öffentlich zum Verkaufe von Vormittags 10 bis 12 Uhr ausgeboten wird. Liebhaber können sich außerhalb Stadtamhof am sogenannten Protzenweiher einfinden.

Joh. Duyle, Mechanikus.

---

Nachdem ich nun ein Quartier in der Erich'schen Behausung Lit. E. Nro. 113. in der Kassians-Gasse bezogen habe, so gebe ich mir die Ehre, den Herren Tonkünstlern und Dilettanten meine ergebensten Dienste, sowohl in Verfertigung neuer Instrumente als auch in Reparaturen von Violinen, Guitarren, Cellos ꝛc., anzubieten, und versichere zugleich, daß ich mich zu den billigsten Preisen verstehe. Auch eine von mir eigens erfundene Art Zither, die besonders wegen hellen, angenehmen Ton und durch eine weit mindere Größe als die übrigen sich auszeichnet, verdient angemerkt zu werden. Ebenso biete ich beste italienische Saiten zur gefälligen Abnahme dar.

Peter Schulz,
bürgerlicher Saiten-Instrumentenmacher.

---

Allen Denen, welche mit dem Unterzeichneten in amtliche ꝛc. Berührung kommen, macht er die freundschaftliche Anzeige, daß er von jetzt an bei Herrn Bierbräuer Vogel wohne.

Schmidter, Vicarius.

---

Einladung.

Mit polizeilicher Bewilligung, veranstaltet Unterzeichneter ein Kegelschieben auf bayer. Art, welches Sonntag den 19ten Mai seinen Anfang nimmt, und bei welchen den 29sten Junius Abends um sechs Uhr die letzten Kauflooße angenommen werden, so wie Sonntag den 30sten gänzlich abgeschoben wird.

Gewinnste:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1ster Gewinnst | 10 | Kronenthaler | nebst | 1 | Fahne |
| 2ter | " | 9 | " | " | " | 1 | " |
| 3ter | " | 8 | " | " | " | 1 | " |
| 4ter | " | 7 | " | " | " | 1 | " |
| 5ter | " | 6 | " | " | " | 1 | " |
| 6ter | " | 5 | " | " | " | 1 | " |
| 7ter | " | 4 | " | " | " | 1 | " |
| 8ter | " | 3 | " | " | " | 1 | " |
| 9ter | " | 2 | " | " | " | 1 | " |
| 10ter | " | 1 | " | " | " | 1 | " |
| 11ter | " | 1 | " | " | ohne | Fahne. |

Summa 56 Kronenthaler nebst 10 Fahnen.

Sollte dieses Kegelschieben überschoben werden, so wird es nach den Gewinnsten vertheilt, das Loos kostet 6 kr., 3 Kugeln geben ein Loos, wo jedesmal der Erste angeschoben werden muß. Zur Bestreitung der Unkosten werden vom Gulden 6 kr. abgezogen.

Für Ordnung und Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet

Jos. Haller, Wirth in Hochhausen, nächst Riesenthal bei Regensburg.

---

Dankbar für den bisherigen so zahlreichen Besuch meiner schon bekannten Anstalt für alle Gattungen von Bädern, sehe ich auch dieses Jahr unter Zusicherung reellster Bedienung einem gütigen und zahlreichen Besuch entgegen.

Thomas Lauerer, Badinhaber
Lit. D. Nro. 169. am obern Wörth.

---

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich mein bisheriges Quartier in der goldenen Kron verlassen, und dagegen ein anderes in der Schäfnerstraße Lit. G. Nro. 104. c. vis-à-vis der weißen Rose bezogen habe, empfehle mich zu recht vielen in mein Fach einschlagen-

Digitized by Google

den Arbeiten, deren schnelle und billige Verfertigung stets mein Augenmerk seyn wird.

Gotthard Walter,
Bürger und Schlossermeister.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 15. Mai Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. A. Nro. 244 in dem Jakobiner Gebäude über 2 Stiegen bei Titl. Hrn. Forstmeister v. Linck verschiedene elegante nach gothischer Form von Nußbaumholz verfertigte Mobiliarschaften und sonstigen Effekten, bestehend: in einer Brillantnadel, einem Diamant-Rosett-Ring, einer goldenen Uhr, silberne Sporn, einem Paar Doppel-Pistolen (Wender) Meisterstück, wie auch andere Pistolen von Kuchenreuter, Spiegeln, Wolkenvorhängen und Rouleaux, Schreibsekretären, Kommodkasten, 1 Ruhebett mit Stahlfedern, Fouteuils, Kanapees, Sesseln, Thee-, Näh-, Nacht- und andern Tischen, Kleiderkästen, einem großen Vogelkäfig, sämmtlich von Nußbaumholz nach gothischer Form, einer Partie guter Weine, dann Kleidern, Betten, Strohsäcken, porzellainenen Küchengeschirren und sonst noch mehr nützlichen u. schönen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich und unaufhaltsame baaren Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

Heute Mittwoch den 15ten Mai Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in Stadtamhof in der Behausung Nro. 146. nächst dem Bierbräuer Müller verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten und Wäsche, Strohsäcken, Tischen, Sesseln und Bänken, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Küchengeschirr, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 20. Mai 1833 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Friedlein, Lit. D. Nro. 5. in der Ludwigsstraße über eine Treppe hoch die Verlassenschaftseffekten des Titl. Freiherrn von Hirschberg, bestehend in einer silbernen Dose, Stockuhren mit Bronze und alabasternen Säulen, neuen Herrenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettladen mit Haken, Kleider- und Kommodkästen von Kirschbaumholz, Kanapees und Sesseln, einem Schreibtisch mit Leder bezogen, nebst andern Tischen von Kirschbaum-, Eichen- und weichem Holz, Spiegeln, Bildern, einer neuen Tafelbettstatt, Porzellain, Gläsern, Krügen und Bouteillen, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lohmeyers Wittwe.

Montag den 20. Mai 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. F. Nro. 95. im ehemaligen Salzamtsgebäude über 2 Stiegen hoch in der weißen Hahnengasse, der Nachlaß der verstorbenen Frau Antonia Pürstinger, Priorin in dem Frauenkloster zu Landshut, bestehend in Prätiosen und verschiedenem Silber, goldenen und silbernen Sackuhren, Frauenkleidern, Betten, Matratzen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Hangkästen, Tischen von weichem und hartem Holz, Bildern unter Glas und Rahmen, einer Krippe mit geschnitzten Figuren und gut gekleidet, verschiedenem Zinn, Kupfer, und Eisen, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist umsonst zu haben bei

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

**Mittwoch den 22. dieses Monats früh 10 Uhr, werden im Geschäftslokale der K. 3ten Gendarmerie-Compagnie, in der sogenannten Fechtschule dahier, die Verlassenschafts-Effekten von zwei gestorbenen Gendarmen im Steigerungswege gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.**

Regensburg den 13. Mai 1833.

Digitized by Google

Die Behausung Lit. D. Nro. 87. (ehemals Gemeiner'sche Haus) dem Weinthore gegenüber, welche im besten Zustand, vier Stock hoch gemauert und mit Taschen gedeckt ist, in der sich auch mehrere feuerfeste Gewölbe befinden, soll aus freier Hand an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, mit Genehmigung des Hauseigenthümers Mittwoch den 15. Mai, im Hause selbst, von 10 bis 12 Uhr öffentlich versteigert werden.

Von 9 bis 10 Uhr kann dieselbe in Augenschein genommen werden.

---

Samstag den 1. Juni 1833 früh von 10 bis 12 Uhr werden die Häuser Lit. A. Nro. 110 und 111. in der Lederergasse, dem Königl. Militärspital gegenüber, mit dem Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich losgeschlagen; jedoch mit Vorbehalt der Genehmider Erbsinteressenten. Die Gebäude können täglich in Augenschein genommen werden; so wie die Bedingungen bei den Erbsinteressenten und bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 3. Juni 1833 wird das Wirthshaus sammt großen Wurzgarten zu Weichs Haus-Nro. 17, worauf außer einer Tafernauch eine reale Metzgergerechtigkeit ruht, mit dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags in der genannten Behausung mit vorbehaltlicher Genehmigung des Eigenthümers an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Haus kann täglich in Augenschein, und die weiteren Bedingnisse bei dem Titl. Herrn Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem, genommen werden.

Regensburg den 8. Mai 1833.

Huber
Kreis- u. Stadtgerichts-Auktionator.

---

Die Sägmühle sammt dem dazu gehörigen Anwesen zu Bach, ins Fürstl. Thurn und Taxische Herrschaftsgericht Wörth gehörig, wird aus freier Hand verkauft. Dasselbe besteht: Erstens in zwei Mahlgängen, welche durch ein Wasserrad getrieben werden, nebst einem ganz gemauerten Hause. Zweitens ein unbenütztes Gefäll, auch die Gerechtigkeit zu einer Papierwühle und einer Schneidsäg, 1 Keller, 1 Backofen, 1 neu angelegter Obstgarten, 1 Steinbruch neben dem Hause, 1½ Tagwerk Holzgrund und 3 Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Feld, die beiden Gefälle, ein jedes 32 Schuh hoch. Die Nähere Bedingnisse erhält man bei dem Eigenthümer.

---

Montag den 3. Juni 1833 früh von 10 bis 12 Uhr wird ein Stadel zu Karthaus Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert; zwar mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten. Der Stadel kann täglich in Augenschein genommen werden; so wie die Bedingungen bei den Erbsinteressenten und bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Es sind einige Klafter abgerichtete rauhe Steine im goldenen Pflug Lit. E. Nro. 136. in der Pfarrergasse zu haben.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glokkengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

---

Es sind 2 große Oleanderstöcke billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Sehr billig sind zu verkaufen 75 bis 100 Sollenhofer weiße Marmorsteine, von 1 Schuh Höhe und gleicher Breite. Wo? sagt das A. C.

---

Bei dem Bau Lit. B. Nro. 76. wird eine Parthie gute trockene Bruchsteine im Ganzen oder theilweise um billigen Preis abgegeben.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinett mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

---

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

---

In Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadt-



Digitized by Google

gerichtsgebäude ist der erste Stock bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, und 2 Kabinetten, nebst sonst allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen; er kann auch auf Verlangen in zwei Quartiere abgetheilt, auch Stallung für ein Pferd dazu gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Die Wagenremise im Hause Lit. A. Nro. 71., welche seither zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Wagen und Fässern vermiethet wurde, wird mit dem Ende des nächsten Jakobiziels leer, und wird von Jakobiziel an wieder vermiethet.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarr-Platz.

## Wohnung zu vermiethen
### in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. kann auf das Jakobi Ziel oder auch täglich vermiethet werden:

1) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 2 oder auch 3 heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, und 1 heitzbaren Zimmer in den Hof gehend, hierzu Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

2) Ferner: auf das Jakobi Ziel ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern und 1 Cabinet mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer und 1 Speise in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist täglich der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann stets Einsicht davon genommen werden.

Notar Stadlberger.

In Lit. E. Nro. 83. ist ein Quartier mit der Aussicht zum Peterosthor bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 136. bei Obermünster ist der zweite Stock zu verstiften und kann gleich bezogen werden, und dann noch einige Zimmer.

In Lit. D. Nro. 69. in der Römlingsstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel Jakobi zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind Monatzimmer täglich zu beziehen.

Wegen Versetzung des bisherigen Herrn Inwohners ist bis Ziel Allerheiligen Lit. G. Nro. 144½ in der Maximiliansstraße zunächst am Thor der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, dann zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden, Keller, Boden und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere in Lit. G. 144. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 9. ist ein Logis an eine

Digitized by Google

ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Steck zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wageuremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. C. Nro. 32. ist der zweite Stock bis Jakobi zu verstiften, und das Nähere Lit. C. Nro. 34. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 58. ist täglich vornheraus ein Monatzimmer zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch früher zu verstiften.

Nächst der Spiegelgasse Lit. B. Nro. 96. ist täglich ein Zimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 64. sind 2 Rückquartiere, an stille, ruhige Inwohner bis Jakobi zu vermiethen. Das eine Quartier zu 26 fl. das andere zu 32 fl. Das Nähere ist 2 Treppenhoch, rückwärts zu erfragen.

Es sucht Jemand ein zu einer Schlächterei geeignetes Logis bis Jakobi zu stiften.
Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 238 ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

Diener.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergaß ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 157 in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 57 in der goldnen Bärnstraße ist der zweite Stock bis auf Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

In Lit. B. Nro. 44 im ersten Stocke ist ein Quartier bestehend in 2 Zimmern, Kammer, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit, sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In der Römlingsstraße, Lit. D. Nro. 66. ist 1 meublirtes Zimmer zu verstiften.
Näheres ist im 3ten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 116 auf dem neuen Pfarrplatz ist ein meublirtes Monatzimmer mit oder ohne Bett zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Jakobi oder täglich zu verstiften. Auch ist daselbst, ebenfalls ich 2ten Stock, ein kleines Quartier bis Jakobi zu beziehen.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist zu ebener Erde ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht ist auf den neuen Pfarrplatz. Das Nähere ist daselbst bei H. G. Gottfried zu erfahren.

In dem Hause Lit. B. Nro. 8. ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in 5 heizbaren und 3 nicht heizbaren Zimmern, nebst Boden und 2 Kellern, dann Stallung auf 4 Pferde, Futterkammer und Geschirrkammer, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und hierüber nähere Auskunft in Lit. I. Nro. 34. vor dem Jakobsthore zu erhalten.

Bei Johann Keil, Messerschmidt, ist der erste Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 16. ist im ersten Stock eine Wohnung zu verstiften; auch einige hundert Ziegelpflastersteine und Gartensand daselbst zu haben.

Der ganze 2te Stock in Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse mit allen Bequemlichkeiten ist bis künftiges Ziel Jacobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 30. ist der 2te Stock bis nächstes Ziel Jakobi zu verstiften, bestehend in 6 Zimmern und aller Bequemlichkeit.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 27. ist der erste Stock, mit aller Bequemlichkeit versehen, zu vermiethen.

Bei Obermünster Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ist ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, gesperrtem Fletz und Küche zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

In Stadtamhof in der Hauptstraße Nro. 13. ist ein ganzer Stock zu beziehen.

In der Behausung Lit. A. Nro. 191. ist ein Laden nebst Zimmer und Holzleg um billigen Preis zu vermiethen, auch ist daselbst 1 Quartier bestehend in 1 großen Zimmer, Kabinet, Küche und Holzleg bis Jakobi zu vermiethen.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Dr. Canstatt.

In Lit. B. Nro. 10. ist das ganze zweite Stockwerk, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz, einem Kochzimmer, Garderobe, Küche und Speis, dann Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Trokenboden, bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 aneinander stoßenden Zimmern nebst einer kleinen Garderobe und allen übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 145. ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über 1 Stiege bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

Das Haus Lit. F. Nro. 55. ist mit Bierschenksrecht zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden, ingleichen ein großer Keller, zum Wein- oder Bierlagern. Auch sind mehrere Häuser zu verkaufen und zu erfragen bei

J. J. Högner, in den 3 Helmen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein ordentliches Mädchen, welches als Ladnerin schon gedient hat, wünscht in gleicher Eigenschaft wieder einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welches im Armen-Erziehungs-Institut erzogen wurde, und dort sich immer ausgezeichnet betrug, sucht einen Dienst als Stubenmädchen oder einzelne Magd, daselbes schon vier Jahre diente, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, ist es auch besonders im Nähen, Kochen, Stricken, Spinnen, Waschen und Bügeln zu empfehlen. Einstweilen bis auf das nächste Ziel, wo ein Dienst zu hoffen ist, wünscht dieses brave Mädchen

Digitized by Google

als Näherin gerufen zu werden, und ist bestens zu empfehlen.

Der Ausschuß des Frauen-Vereins.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Der im letzten Wochenblatte als verloren angezeigte Ridikul ist durch den redlichen Finder gütigst zurückgestellt worden, wofür demselben hiemit der innigste Dank erstattet wird. Möge doch auch das dort beschriebene Bracelet in solche redliche Hände gefallen seyn, und sonach auch gütigst wieder erstattet werden. — Es ist von Bronze, vergoldet, und mit einem großen gelben, dann vier kleinen perlfarbenen Steinen besetzt, und hat für die Eigenthümerin den viel größern Werth des Andenkens, als einen innern Werth.

## Capitalien.

Auf ein pro 8000 fl. unlängst erkauftes Wohnhaus dahier werden 3 — 4000 fl. — auf erste und einzige Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Im hiesigen Stadtbezirke werden auf ein Anwesen, im Werthe von 8 bis 9000 fl., auf erste und sichere Hypothek 2000 fl. bis künftiges Ziel Jakobi aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

1600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Es sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich 1000 fl. zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

3000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke gegen 5 Proz. zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 12. Mai. Johannes Ludstock, Beisitzer und Salzträger dahier, Wittwer, mit Elisabetha Rockinger, Häuslerstochter von Keilberg.

Geborne: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 3. Mai. Jakob, 11 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Joseph Weber, Beisitzer und Zimmergesell in Stadtamhof. — Die Wohlehrwürdige wohlgeborne Frau Sebastiana von Oswald, Klosterfrau in Chiemsee, 61 Jahre alt, an den Folgen chronischer Gicht. — Theresia, 6 Monate alt, am Zahnen, Vater, Max Engelhard, Bürger und Schneidermeister dahier. Den 5. Maria Anna Weickl, Krauterersehewerb, 36 Jahre alt, an natürlichen Blattern. Den 6. Johann Georg Seidl, Schuhmachergesell, 32 Jahre alt, an Lungensucht. — Anna Maria, 1½ Jahr alt, an Steckkatarrh, unehelich. — Der Hochwürdige Herr P. Andreas Korsinus Köck, Konventual des aufgelösten Karmeliten-Klosters dahier, 68 Jahre alt, an Abzehrung. Den 7. Franziska Amalia, 4½ Monate alt, am Steckhusten, Vater, Joseph Halenke, Bürger und Kirschnermeister dahier. Den 8. Georg Bäumel, Taschners-Sohn von Stadtamhof, 23 Jahre alt, am Starrkrampf. Den 9. Jungfrau Anna Glatzl, Dienstmagd von Stadtamhof, 19 Jahre alt, an Lungensucht. — Joseph, 14 Wochen alt, an Fraisen, unehelich. — Thomas, 1 Jahr und 2 Monate alt, am Katarrh, Vater, Joseph Jetter, Drechsler von Regenstauf.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 5. Mai. Wilhelmine Port, ledig, 27 Jahre alt, an Lungensucht. — Anton, unehelich, 16 Wochen alt, an angeborner Schwäche. Den 6. Augusta, 1 Jahr und 1 Monat alt, an Schleimschlag, Vater, Johann Limmert, Gärtner. Den 6. Joseph, 7 Monate alt, an Keuchhusten, Vater, Friedrich Wanner, Bräuknecht. — Joseph Adler, Gerichtsdieners-Gehilfe von Riedenburg. — Fritz, unehelich, 9 Wochen alt, an Fraisen. Den 7. Katharina Pichl, Beisitzerin und Taglöhnerin, 88 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 8. Karl, 15 Wochen alt, an Brustfieber und Zahnen, Vater, Georg Wagner, Beisitzer und Maurergeselle. Den 10. Anna, ½ Jahre

Digitized by Google

alt, an Keuchhusten, Vater, Taglöhner Hirsch. Den 11. Anna, unehelich, 15 Wochen alt, an Fraisen. — Johann, 2 Jahre alt, an Keuchhusten, Vater, Lorenz Schuster, Taglöhner.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorbene: Den 8. Mai. Amalie, 11 Monate und 12 Tage alt, an Steckhusten, Vater, Herr Michael Welle, Königl. Bayer. Hallverwalter.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 8. Mai. Der Hochwürdige Herr P. Andreas Korsinus Köck, Konventual des aufgelösten Karmeliten-Klosters dahier.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. Mai. Herr Johann Adam Dötschel, quiescirter jubelirter Lehrer des 2ten und 3ten Kurses der Töchterschule der obern Stadt, Wittwer, 81 Jahre alt, an Entkräftung. Den 5. Barbara Rosine, Gattin des Georg Michael Feuerlein, Bürgers und Webermeisters, 42 Jahre alt, an Folgen schwerer Entbindung. Den 7. Johann Conrad Leonhard, 5 Tage alt, an Gedärmentzündung, Vater, Johann Jakob Hagen, Bürger und Metzgermeister. Den 8. Marie Anna, 2 Jahre alt, am Zehrfieber, Vater, Gottlieb Schauper, Bürger und Tändler.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Herr Johann Georg Neumüller, Bürger, Webermeister und Spital-Rath, verheirathet, 62 Jahre alt, an chronischer Gicht. Den 3. Johann Christian Friedrich, unehelich, 15 Wochen alt, an Konvulsionen.

---

## Bekanntmachung.

Für den evangelischen Waisenhaus-Garten wurden von dem Spänglermeister Muff eine Gießkanne zum Geschenk gemacht. Auch wurde von den Gesellen des hiesigen Metzgervereins 3 fl. — für das evangelische Krankenhaus hieher übergeben.

Wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 13. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Das Verwahren der Blumentöpfe betreffend.)

Die polizeiliche Anordnung:

„daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen „das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen,“

wird hiemit, unter Hinweisung auf die dem Uebertreter angedrohten Strafen, in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 18ten April 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

An den hienach bestimmten Tagen werden von dem unterzeichneten Rentamte die herrschaftlichen Wörthe, Anschütten und sonstige Wiesgründe unter Vorbehalt hoher Geneh-

Digitized by Google

migung und unter Zusicherung verhältnißmäßiger Pachtnachläße im Falle eintretender Beschädigungen durch Grundabrisse, Ueberschwemmungen und Hagelschlag, jedoch nur in Bezug auf den ersten Heufand, und gegen Erlag des Meistgebots mit kommend Michaeli 1833 auf Ein Jahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet, und zwar

am Mitwoch den 29. May 1833

der Schwabelweiser Wörth, der Pinzenauer Wörth, die Anschütten und Wörthe unterhalb Tegernheim, der Fuchsenwörth und Schergenzipfel bei Barbing, der Ammerwörth unterhalb Sulzbach und die Boigen oberhalb Demmling.

Am Donnerstag den 30. Mai 1833

die Wiesen vom Staufer Hofbaugute im Sarchinger Hölzel, die Wechselwiese nebst den übrigen Wörthen daselbst, der Schneiderwörth bei Frießheim, der Blankenwörth bei Bach, der Achtelwörth unterhalb Ilkofen, der Neuwörth an den Eltheimer Feldern und die Anschütten außerhalb den Steilflecken in der Kiesenholzer Au, sammt der Anschütte am Stadler'schen Erbrechtswörth daselbst.

Am Freitag den 31. Mai 1833

die Emmeramer und Kanzlerwiese am Boigengraben bei Geisling, der Grünwörth, die zwei Kellerwiesen, und die untere Kanzlerwiese oberhalb Seppenhausen, die sämmtlichen Wörthe zwischen Seppenhausen und Pfatter, der Pflegerwörth am linken Donauufer bei Pfatter und der Kohlensteuerwörth am Neubruch.

Am Dienstag den 4. Juni 1833

der Wörth im Austock bei Tiefenthal, sammt den Anschütten daselbst, der Pflegerwörth in der Gmünder Au, das Hailmaier-Wörthel, die Anschütten am Niederachdorfer Gemeindewörth, dann der Hausenwörth sammt Anschütten hieran, die zwei Anschütten oberhalb Pondorf, der Jölingerwörth sammt den Anschütten hieran in der Aholfinger Au, und die vormalige Dienstwiese des Försters von Pillnach.

Am Mittwoch den 5. Juni 1833

der Schubart'sche Wörth in der Zeitelberner Au, das Thanerwörthel daselbst, die Insel bei Niedermotzing, die Anschütten bei der Fischerhütte, die Wörthe und Anschütten in der Pittricher Au, und der Striegelwörth bei Kößnach.

Die Verpachtung wird auf den einzelnen Gründen vorgenommen, worauf sich die Pachtliebhaber jedesmal halb neun Uhr einzufinden haben; es werden jedoch alle diejenigen von der Pachtung ausgeschloßen, welche noch mit Stiftgeldern im Rest befangen sind.

Wiesent den 9. Mai 1833.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt Wörth.
Meinzweig, Rentbeamte.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. Mai 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegen fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | — | 231 | 231 | 177 | 54 | 9 | 20 | 9 | 2 | 8 | 45 | — | 14 | — | — |
| Korn . . | — | 74 | 74 | 74 | — | 7 | 19 | 7 | 3 | 6 | 47 | — | 19 | — | — |
| Gerste . . | 4 | 56 | 60 | 60 | — | 6 | 39 | 6 | 24 | 6 | 16 | — | 1 | — | — |
| Haber . . | 2 | 135 | 137 | 110 | 27 | 4 | 50 | 4 | 26 | 3 | 45 | — | 8 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Mai 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 1 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 3 | — | — |

| III. Fleischpreise: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Rind- und Kuhfleisch | " | — | — | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzen fl. | Metzen kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | ½ |
| Semmelmehl | 1 | 56 | 7 | 1 | 3 | 2½ |
| Mittelmehl | 1 | 24 | 5 | 1 | 2 | 2½ |
| Pollmehl | — | 52 | 3 | 1 | 1 | 2½ |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 8 | 4 | 1 | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 44 | 17 | 3 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 40 | 13 | 3 | 6 | 3 |

**Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt.** **Vom 4. bis 11. Mai 1833.**

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelass., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 23 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 54 | — | 1 | 15 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | 20 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 4 | — | — | 5 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beilauf Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer | — | 8 Stück zu | — | 9 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 28 | — | 36 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 36 | — | 48 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 26 | — | 28 |
| Buchenholz | 20 | die Klaft. zu | 7 | 48 | 8 | 18 |
| Birkenholz | 5 | " " " | 7 | — | 7 | 24 |
| Mischling | 114 | " " " | 4 | 48 | 5 | — |
| Fichten | 74 | " " " | 4 | 48 | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 21. Mittwoch den 22. Mai. 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Aufsicht auf die Hochschüler betreffend.)

Die K. Regierungs-Präsidial-Entschließung vom 25sten vorigen Monats, rubricirten Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß und pünktlichsten Nachachtung gebracht.

Regensburg den 6ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf den Besuch der inländischen Hochschulen wurde Folgendes verfügt:

1) Bis zum 30sten April ist die Immatrikulation der Hochschüler für das Sommer-Semester 18$\frac{33}{34}$ zu schließen. Alle später sich Anmeldenden haben nicht nur über die besondere Ursache der Verspätung, sondern auch über ihren Aufenthalt seit dem 1sten dieses Monats legale Beweise beizubringen.

2) Alle an den Hochschulen Studirenden, In- und Ausländer, haben, wenn sie auch bereits an der Hochschule eingetroffen sind, urkundlich nachzuweisen, wo sie sich seit ihrem Abgang von jener Universität, an welcher sie sich in dem vorigen Semester aufhielten, befanden.

Jene, welche behaupten, in den Oster-Ferien die Universität nicht verlassen zu haben, müßen die Wahrheit dieser Behauptung nachweisen.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 24sten dieses Monats wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 25sten April 1833.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

Herrmann.

(Die Aufsicht auf die Hunde betreffend.)

Bei bereits eingetretener heißer und trockener Jahreszeit werden die unterm 21sten Juli vor. Js. bekannt gemachten Anordnungen und Ermahnungen, die Aufsicht auf die Hunde betreffend, unten zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.



Digitized by Google

Zugleich ergeht die ernste Aufforderung, alle Hunde, welche bei der letzten Visitation nicht zur Untersuchung gestellt, und mit Zeichen versehen wurden, schleunigst zu diesem Zwecke vorzuführen, oder vorführen zu lassen, um nicht den, unnachsichtlich eintretenden Beahndungen von Uebertretungen dieser höchst wichtigen polizeilichen Anordnungen zu unterliegen.

Regensburg den 12ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Es ist nichts Seltenes, daß sowohl eingetretene heiße Jahreszeit, als auch strenge Kälte, besonders schädlich auf die Hausthiere einwirkt, und bei Hunden die furchtbare Wuth-Krankheit hervorruft.

Es werden daher die früher angeordneten Vorsichtsmaaßregeln dagegen in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Hausväter und Hundebesitzer, unter persönlicher Verantwortlichkeit zu deren genauester Befolgung, bei Vermeidung von Strafe und Schadensersatz, angewiesen:

1) der Besitzer eines Hundes hat die Obliegenheit, demselben die nöthige gesunde Nahrung zu verabreichen, ihm ein geeignetes Obdach zu gewähren, und im Krankheitsfalle für dessen Heilung oder Uebergabe an den Wasenmeister Sorge zu tragen.
2) Es ist verboten, Hunde in die Kirchen und Theater mitzunehmen, oder sie nach 10 Uhr Nachts und vor 5 Uhr Morgens, herrnlos auf der Straße laufen zu lassen. — Auf gleiche Weise wird das Mitnehmen von Hunden in die Fleischbänke untersagt.
3) Hitzige Hündinnen müßen zu Hause verwahrt, bissige Hunde aber, und Hunde von der größern Gattung, Fang- oder Metzgerhunde mit einem hinlänglich befestigten und verwahrtem Maulkorbe oder einer solchen ledernen Maulsperre versehen werden.
4) Einwohner, welche ihre Hunde zur Bewachung ihres Eigenthums außer dem Hause in Hofräumen oder Gärten verwenden wollen, müßen dieselben entweder durch Anbinden, oder auf andere Weise so versichern, daß die Vorübergehenden durch sie nicht erschrecket oder wohl gar beschädiget werden können.
5) Jeder Besitzer eines Hundes ist verbunden, durch sorgsame Pflege und Aufsicht dem Entstehen der Hundswuth nach Möglichkeit entgegen zu wirken.
6) Zur nöthigen Belehrung wird bemerkt, daß ein gereizter und unbefriedigter Geschlechtstrieb, strenge Kälte und große Hitze, Mangel an frischem, reinen Wasser, ungesunde Nahrung, besonders der Genuß von faulem Fleische, Fette und Blute, starke Erhitzung, unmäßige Behandlung und Unreinlichkeit die gewöhnlichen Ursachen der Hundswuth seyen.
7) Sollten an einem Hunde Kennzeichen der entstehenden oder ausbrechenden Wuth bemerkt werden, so ist sowohl der Besitzer desselben, als jeder andere Einwohner verpflichtet, hierüber ungesäumte Anzeige bei dem Stadtmagistrate zu machen.
8) Die ersten Merkmale der entstehenden Wuth liegen vor, wenn der Hund traurig herumschleicht, sich zu verbergen sucht, Ohren und Schweif sinken laßt, trübe und matte Augen bekömmt, und das ihm vorgesetzte Futter, statt es zu genießen, nur berieche.
9) Die Kennzeichen der ausgebrochenen Wuth sind: daß die Augen des Hundes halb geöffnet und triefend, die Haare empor gesträubt sind, daß er mit schäumenden Munde und heraushängender bleifarbiger Zunge umherschwankt, nicht mehr der Stimme seines Herrn folgt, vor Allem was glänzt oder den Anschein einer Flüßigkeit hat, flieht, nicht mehr heult, wenn er geschlagen oder verwundet wird, und nach jeden Gegenstand beißt.

Digitized by Google

10) Jeder Einwohner, welcher von einem Hunde beschädigt wird, hat hierüber unverzüglich Anzeige bei der Polizeibehörde aus dem Grunde zu erstatten, damit der Hund durch den Polizei-Thierarzt untersucht und nach Befund das Weitere verfügt werde.

11) Hunde, die schon mehrmal Menschen oder Thiere ohne besonderen Anreiz, beschädigt haben, bissige Hunde sollen nach förmlich hergestelltem Beweise ihrer Gefährlichkeit zum Wasenmeister gebracht und daselbst getödtet werden.

12) Jeder Einwohner, dem ein fremder Hund zulauft, muß hierüber binnen 24 Stunden Anzeige erstatten. Ist der Hund mit einem Zeichen versehen, und wird dasselbe nach Einsicht des amtlichen Registers, als richtig erkannt, so soll der Eigenthümer sogleich hiervon verständiget werden.

Daher müßen auch Fremde, wenn sie ihre Hunde dahier auf die Straße mitnehmen wollen, für dieselben zuerst das vorgeschriebene Zeichen erholen lassen.

13) Findet sich aber kein, oder ein unrichtiges Zeichen vor, so wird der Hund entweder demjenigen, der ihn anzeigt, gegen Abnahme eines Zeichens, auf Verlangen zur einsweiligen Aufbewahrung, oder zum Wasenmeister gebracht, um dort nach 48 Stunden, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet, getödet zu werden.

14) Jeder Gastwirth oder Einwohner, welcher einen Fremden aufnimmt, der Hunde hat, ist verpflichtet, denselben hierüber zu belehren. Die Vernachläßigung dieser Obliegenheit hat die eigene Haftbarkeit zur Folge.

15) Hunde, die mit keinen oder unrichtigen Zeichen versehen sind, an verbotenen Orten sich einfinden, Nachts herrenlos herumlaufen, und durch Heulen die nächtliche Ruhe stören, mit eckelhaften Krankheiten behaftet, oder der Wuth verdächtig sind, werden auf den Straßen eingefangen werden.

16) Es sind zu diesem Zwecke verpflichtete mit einem Vorweise versehene Fangknechte aufgestellt, welche fortwährend, sowohl bei Tag als bei Nacht ihre Aufsicht in den Straßen der Stadt und in deren Umgebungen zu halten haben.

Diese Fangknechte dürfen in der Ausübung ihres Dienstes auf keine Weise gehindert werden; sie vollziehen obrigkeitliche Befehle.

17) Die eingefangenen Hunde werden, nach vorhergegangener Bestrafung des Eigenthümers, an ihn zurückgegeben. — Waren aber diese Hunde mit keinem oder unrichtigen Zeichen versehen, so kömmt die Bestimmung Nro. 13. in Anwendung.

Die kranken und der Wuth verdächtigen Hunde, werden in jedem Falle sogleich zur abgesonderten Verwahrung dem Wasenmeister übergeben werden.

18) Personen, welche das Allmosen genießen, dürfen keine Hunde halten; es sey ihnen denn, unter ganz besondern Gründen, wie etwa Blinden ꝛc. vorerst obrigkeitlich erlaubt, außerdessen sie die Entziehung ihrer Unterstützung auf einige Zeit, oder nach Umständen für immer, zu gewärtigen haben.

Man hegt die Ueberzeugung, daß es nicht eindringend genug ausgesprochen werden kann, wie es die Pflichten jedes Staats-Einwohners unnachsichtlich fordern, daß jeder, so viel er vermag, zur Verhütung einer der fürchterlichsten Krankheiten mitwirkte, um seine Nebenmenschen vor Schaden an Geist, Körper und Vermögen zu bewahren.

---

(Die im Großherzogthume Hessen getroffenen polizeilichen Maaßregeln gegen Fremde betreffend.)

Nach Inhalt einer von der Großherzoglich Hessischen Staats-Regierung erlassenen Verordnung, vom 11. vor. Mts. müßen alle Reisende, sie mögen übernachten, oder nur kürzere Zeit sich aufhalten, sogleich der Ortspolizeibehörde ihre Reise-Legitimationen vorlegen, und es werden diese Nachweisungen in Beziehung sowohl der Dienerschaft der Reisenden, als der Kutscher gefordert.

Dieß wird hiemit, gemäß Ausschreibens des Königl. Regierungs-Präsidiums vom 12.



Digitized by Google

dieses Monats, bekannt gemacht, damit die in die Großherzoglich Heßischen Lande Reisenden sich hiernach zu richten wissen.

Regensburg den 16ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Einladung zu Anzeigen

über vorhabende Brunnengrabungen zur Herstellung möglichst genauer hydrographischer und geognostischer Notizen über das Erdbecken von Regensburg betreffend.

Nachträglich zu der Einladung vom 28sten vor. Monats obigen Betreffs, besonders rücksichtlich artesischer Brunnen (Wochenblatt vom 1sten Mai Nro. 18. Seite 301 und 302) wird dieselbe auf jede Brunnengrabung, also auch auf die gewöhnlichen Brunnenherstellungen, ausgedehnt, und der gemeinnützigen Berücksichtigung des Publikums empfohlen.

Regensburg den 4. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Aufenthalt fremder Personen betreffend.)

Man hat wahrgenommen, daß die Pflicht der Fremden-Anzeige nicht immer gehörig erfüllt wird. Da aber die Aufsicht auf Fremde den Polizei-Behörden neuerdings auf das Bestimmteste anbefohlen und eingeschärft wurde, so bringt man die deßfalls bestehenden polizeilichen Verordnungen hiermit in Erinnerung, wie folgt:

1) Jeder Einwohner, ohne Ausnahme, ist verpflichtet, wenn bei ihm ein Fremder übernachtet, dieß längstens bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tages der Polizei-Behörde anzuzeigen oder die schriftliche Fremden-Anzeige mit Angabe des Namens, Standes, Wohnortes, Geschäftes und der Dauer des Aufenthaltes, einzusenden.
2) Als ein Fremder ist jeder zu betrachten, welcher dahier nicht wohnhaft ist. Hiernach gehören auch auswärts wohnende Verwandte, somit auch auswärts wohnende Kinder, namentlich Studirende, welche ihre Eltern besuchen, unter die Fremden, und ist von ihnen ebenfalls Anzeige zu machen.
3) Diejenigen, welche diesen Bestimmungen nicht nachkommen, müßten polizeilich bestraft werden.

Regensburg den 4ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Verwarnung.

(Die Versatze an Privat-Personen und Winkel-Leihhäuser betreffend.)

Wiederholte Erfahrungen liefern den unerfreulichen Beweis, daß die Noth, oder augenblickliche Verlegenheit mancher Familien, nicht selten auf eine verwerfliche Weise zur Erreichung eines unerlaubten Vortheils mißbraucht werden.

Man findet sich veranlaßt, die auf Versatze an Privat-Personen und Winkel-Leih-Häuser Bezug habenden Bestimmungen der hier giltigen Pfandamts-Ordnung vom 17ten Juni 1813 zur Kenntniß zu bringen.

Tit. XV. §. 36.

Diesen wohlthätigen Institute Bestand zu geben, soll demselben das Geldausleihen auf Faustpfänder einzig und allein vorbehalten, und alles Privatgeldausleihen auf dergleichen Faustpfänder bei Confiskation des Pfandes, und der nach Verhältniß des ver-

Digitized by Google

schuldeten Zinsen-Wuchers einzutretenden polizeilichen oder strafrechtlichen Untersuchung und Bestrafung, verboten seyn.

Jedem Aufbringer eines Privat- oder Winkelversatzes wird die Hälfte des konfiszirten Werthes überlassen, die zweite Hälfte fällt der Leihanstalt zu.

Hiezu verordnen die allgemeinen Polizei-Bestimmungen, daß

„solche Leute, welche die Annahme von Pfändern als **Erwerb** und **gewerbs-**
„mäßig treiben, mit der Konfiskation der bei ihnen vorgefundenen Ge-
„genstände bestraft werden."

Dieß wird mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß man gegen Uebertretungen die strengste Wachsamkeit angeordnet habe, und die ganze Strenge der Gesetze eintreten lassen wird.

Regensburg den 19ten April 1833.

S t a d t m a g i s t r a t.
Der I. Bürgermeister Dr. B r ü g e l. E r a m e r, Sekr.

---

(Beeinträchtigungen der Lohnrößler-Gewerbe betreffend.)

Da, ungeachtet wiederholter Verwarnungen, mehrere Fuhrwerksbesitzer allhier, dennoch fortfahren, die konzessionirten Lohnrößler zu beeinträchtigen; so sieht man sich bemüßiget, die Bestimmung im §. 14. der Königl. Verordnung vom 2. Dezember 1819, das Lohnrößlerwesen betreffend (Allgem. Intelligenzblatt für das Königreich Bayern vom Jahr 1819. S. 1169 ꝛc.) nachstehend mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß man dergleichen unbefugte Gewerbseingriffe in Zukunft unnachsichtlich beahnden werde.

Dieser §. 14. lautet, wie folgt:

„Nur den konzessionirten Lohnkutschern oder Lohnrößlern ist es gestattet, lohnweise zu fahren, dadurch ist jedoch den übrigen Pferdebesitzern, gleichfalls lohnweise zu fahren, in dem Falle nicht untersagt, wenn eine Lohnfuhr in einem Orte auskömmt, wo noch kein Lohnrößlergewerbe besteht, und daher die Lohnfuhren dort der freien Konkurrenz überlassen sind, oder bisher überlassen waren; oder wenn keine Pferde der Lohnrößler des Ortes mehr zu haben sind; gleichwie es jedem Pferdebesitzer ohnehin frei steht, und verbleibt, mit eignen Pferden, wie er will, selbst zu fahren und zu reisen, oder sie Dritten aus freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen, **jedoch ohne Lohn** zu überlassen."

Wonach sich zu achten ist.

Regensburg den 2. Mai 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der I. Bürgermeister Dr. B r ü g e l.

---

## U e b e r s i c h t
### der im Monat April 1833 untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) | 30 | Individuen | wegen | Bettelns, |
| 2) | 15 | „ | „ | „ Oeffnung der Verkaufsläden an Sonntägen vor der vorordneten Zeit, |
| 3) | 8 | „ | „ | „ Vagirens, |
| 4) | 5 | „ | „ | „ Beschmutzung der Straßen bei Düngerausfuhr, |
| 5) | 3 | „ | „ | „ nächtlichen Herumschwärmens, |
| 6) | 3 | „ | „ | „ unerlaubten Aufenthalts, |
| 7) | 2 | „ | „ | „ Lärmens auf der Straße zur Nachtzeit, |
| 8) | 6 | „ | „ | „ schnellen Fahrens, Reitens in der Stadt und auf den Brücken, |
| 9) | 2 | „ | „ | „ Viktualien-Auskaufs vor der erlaubten Zeit, |

Digitized by Google

10) 2 Weibspersonen wegen unsittlichen Lebenswandels,
11) 5 Individuen wegen Hausirens mit Fleisch,
12) 1 „ „ „ Verunreinigung des Straßenpflasters,
13) 1 „ „ „ Verunreinigung eines Hausdaches durch Koth,
14) 1 „ „ „ Tabackrauchens in der Nähe aufgehäuften Heues,
15) 1 „ „ „ Trunkenheit und Lärmens auf der Straße,
16) 1 Dienstmagd wegen Entlaufens aus dem Dienste,
17) 1 Tändler wegen Ankaufs von Militär-Montur,
18) 1 Individuen wegen Ausfuhr stinkenden Oels zu verbotener Zeit,
19) 1 „ „ „ öffentlicher Ruhestörung,
20) 1 „ „ „ ohne Aufsicht gelassenen Spannviehes,
21) 1 „ „ „ Widersetzung gegen die Polizeiwache,
22) 1 „ „ „ Angabe eines falschen Namens,
23) 1 Knabe wegen Geldentwendung,
24) 1 Mutter wegen Verführung ihres Söhnleins zum Müssiggang,
25) 1 Individuen wegen verbotener Aufenthalts-Bewilligung,
26) 1 „ „ „ unterlassener Aufsicht bei Schließung der Meßbude,
27) 1 „ „ „ Fleischaufschlags-Defraudation,
28) 1 weibliches Individuum wurde in die Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Kaisheim eingeliefert,
29) 3 Weibspersonen wegen Lüderlichkeit in das Lazarath,
30) 2 „ „ „ Krankhiet in Folge von Ausschweifungen in den Pfründhof gebracht,
31) 9 Individuen ihrer Heimathsbehörden zugeführt.

An die ordentlichen Gerichte wurden überwiesen 9 Individuen und zwar:

1 Individuum wegen Diebstahl,
1 „ „ „ Widersetzung gegen die Polizei-Potrouille,
2 „ „ „ Einbruchs,
2 „ „ „ Betrugs,
2 „ „ „ Diebstahls auf der Dult,
1 „ „ „ Körperverletzung.

120 in Summa aller untersuchten und abgewandelten Polizey-Uebertretungen im April 1833.

Regensburg den 18ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Quartiers-Entschädigungs-Gelder betreffend.)

Wer für die letzten Truppen-Bequartirungen die konventionsmäßigen Entschädigungen noch zu fordern hat, hat solche, gegen Abgabe der Quartierszoletten, im Amtszimmer Nro. 26. bei Magistrats-Sekretär Cramer, bis Donnerstag den 31sten dieß von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in Empfang zu nehmen.

Regensburg den 21sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Dr. Brügel, Cramer, Sekr.

---

(Ladenverpachtung betreffend.)

Zur Verpachtung des Kommunal-Ladens im alten Rathhause, welchen früher der Tändler Johann Georg Körber inne hatte, wird auf

Montag den 3ten Juni d. Js.

Digitized by Google

Vormittags von 10 — 12 Uhr wiederholt Steigerungs-Termin anberaumt, wozu allenfallsige Pachtliebhaber in der Stadtkämmerei erscheinen wollen.

Regensburg den 20sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Bamann.

---

(Gefundene Gegenstände.)

Nachstehende Effekten, welche in einer Marktbude zu Stadtamhof liegen geblieben sind, und hier deponirt wurden, können von dem rechtmäßigen Eigenthümer in der diesseitigen Amtskanzlei Nro. 25. abgeholt werden:

1) eine Knabenhaube,
2) ein weiß leinenes Sacktuch,
3) ein Paar weiße mousselinene Handschuhe.

Regensburg am 20sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Von dem Spänglermeister Spannagel dahier, wurden für den evangelischen Waisenhausgarten zwei Gießkannen zum Geschenk gemacht, wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 13ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Freitags den 24sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Keller des Bürgers und Fuhrmanns Holzer zum goldenen Lamm, aus der Kreiskassier Dolhofen'schen Verlassenschaft, Weine in ganzen halben und viertels Eimern in Anschlag zu 28 fl. und 44 fl. licitando an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß dieselben die Fäßer zu den allenfalls versteigernden Weinen selbst herbeischaffen müßen.

Regensburg den 21sten Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

---

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Eingetretener Verhältnisse wegen, kann die auf Freitag den 24sten d. Mts. festgesetzte Verpachtung der unter dem ehemaligen Stadtwaaggebäude sich befindlichen 7 Gewölbe nicht Statt finden.

Der Termin hiezu wird daher auf Dienstag den 28. dieses Monats verlegt, was zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 11ten Mai 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

---

Digitized by Google

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf hiesigem Kasten liegen einige Hundert Schäffel Waitz und Korn aus dem Fruchtjahr 1832, welche am 28. dieses Monats vorbehaltlich höherer Genehmigung zum Verkauf ausgeboten werden.

Käufer werden eingeladen, an diesem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 13. Mai 1833.

K. Stiftskastenamt zur alten Kapelle.
Fr. Ign. Seiler, Kastner.

---

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus in Regensburg.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Am 25. April von den Gesellen des Müllers Paul Hutterer zu Regensb. | 6 | — |
| Am 28. April von den Messerschmidtgesellen daselbst . . . . . | 2 | — |
| Am 13. Mai von den Gesellen der Metzger allda . . . . . | 3 | — |
| Am 20. Mai von den Wagnergesellen zu Stadtamhof . . . . . | 4 | — |
| Summa | 15 | — |

Hiefür wird im Namen der armen Kranken geziemendst gedankt.

Actum den 20. Mai 1833.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.
Domkapit. Joh. Bapt. Oberndorfer, Administrator.

---

Aus dem hiesigen fürstlichen Hofkeller werden

Mittwochs den 26. Juni l. Js.

gegen 2336 Bouteillen Wein von nachbemerkten Sorten öffentlich verkauft, als:

| | | |
|---|---|---|
| 130 | Bouteillen | Souterne, |
| 95 | „ | Vin de Grave, |
| 864 | „ | Hochheimer 1718r, |
| 25 | „ | Zahnacker, |
| 172 | „ | Chambertin, |
| 93 | „ | Burgogne blanc, |
| 86½ | „ | Hermitage blanc, |
| 36 | „ | Hermitage rouge, |
| 160½ | „ | Sct. Péray, |
| 18½ | Bouteillen | Port Wein, |
| 31 | „ | Champagne blanc non mouss, |
| 49 | „ | „ rouge, ditto |
| 161 | „ | Château grille, |
| 174 | „ | Condrieu, |
| 35½ | „ | Assmannshäuser, |
| 69 | „ | Tokayer, |
| 6 | „ | Wermuth Tokayer, |
| 39 | „ | Cyper Wein, |
| 31 | „ | Muscat Lunel, |
| 38 | „ | Baccarets, |
| 11 | „ | Badajoz, |
| 10 | „ | Arrac de Batavia, |

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Begingungen beim Verstriche bekannt gemacht werden.

Regensburg den 11. Mai 1833.

Fürstl. Thurn und Taxissche Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Seidel. Heller.

---

Die unterm 29. vor. Monats verhandelte, Absteigerung der zum fürstlichen Haushalt in St. Emmeram für das Etatsjahr $18\frac{33}{34}$ erforderlichen

200 Klafter Buchen- und
300 Klafter Tannen-Brennholz

hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, daher eine anderweite Verhandlung zur Absteigerung dieser Brennholzlieferung auf

Montag den 10. Juni Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird, und wozu Steigerungsliebhaber, welche jedoch mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müßen, hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 17. Mai 1833.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Seidel. Heller.

---

Vom K. Landgericht Stadtamhof

wird das Anwesen der verstorbenen Häusler Wolfgang Fischer'schen Eheleute von Oedgarten, bestehend aus:

a) einem halb gemauerten, halb von Holz gebauten und mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause, worunter sich der Stall befindet, und welches auf 100 fl. geschätzt ist,

b) dem ganz vom Holze erbauten und mit

Digitized by Google

Legschindeln gedeckten Stadel, geschätzt auf 50 fl.,

c) $4\frac{7}{75}$ Tagwerk Feldgründen, geschätzt auf 208 fl.,

d) $\frac{1}{52}$ Tagwerk Wiese, taxirt auf 15 fl.,

auf Antrag der Vormunder dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichtermin

auf den 29sten Mai d. Js.

anberaumt.

Man ladet hiezu die Kaufslustigen vor, und bemerkt, daß der Zuschlag von der vormundschaftlichen Genehmigung abhänge.

Stadtamhof den 1sten Mai 1833.

Wieland, Landrichter.

---

An den hienach bestimmten Tagen werden von dem unterzeichneten Rentamte die herrschaftlichen Wörthe, Anschütten und sonstige Wiesgründe unter Vorbehalt hoher Genehmigung und unter Zusicherung verhältnißmäßiger Pachtnachläße im Falle eintretender Beschädigungen durch Grundabrisse, Ueberschwemmungen und Hagelschlag, jedoch nur in Bezug auf den ersten Heuſand, und gegen Erlag des Meistgebots mit kommend Michaeli 1833 auf Ein Jahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet, und zwar

am Mitwoch den 29. May 1833

der Schwabelweiser Wörth, der Pinzenauer Wörth, die Anschütten und Wörthe unterhalb Tegernheim, der Fuchsenwörth und Schörgenzipfel bei Barbing, der Ammerwörth unterhalb Sulzbach und die Boigen oberhalb Demmling.

Am Donnerstag den 30. Mai 1833

die Wiesen vom Staufer Hofbaugute im Sarchinger Hölzel, die Wechselwiese nebst den übrigen Worthen daselbst, der Schneiderwörth bei Frießheim, der Blankenwörth bei Bach, der Achtelwörth unterhalb Illkofen, der Neuwörth an den Eltheimer Feldern und die Anschütten außerhalb den Steilflecken in der Kiesenholzer Au, sammt der Anschütte am Stadler'schen Erbrechtswörth daselbst.

Am Freitag den 31. Mai 1833

die Emmeramer und Kanzlerwiese am Boigengraben bei Geisling der Grünwörth, die zwei Kellerwiesen, und die untere Kanzlerwiese oberhalb Seppenhausen, die sämmtlichen Wörthe zwischen Seppenhausen und Pfatter, der Pflegerwörth am linken Donauufer bei Pfatter und der Kohlensteinerwörth am Neubruch.

Am Dienstag den 4. Juni 1833

der Wörth im Austock bei Tiefenthal, sammt den Anschütten daselbst, der Pflegerwörth in der Gmünder Au, das Hailmaier-Wörthel, die Anschütten am Niederachdorfer Gemeindewörth, dann der Hausenwörth sammt Anschütten hieran, die zwei Anschütten oberhalb Pondorf, der Islingerwörth sammt den Anschütten hieran in der Aholfinger Au, und die vormalige Dienstwiese des Försters von Pillnach.

Am Mittwoch den 5. Juni 1833

der Schubart'sche Wörth in der Zeiteldorner Au, das Thanerwörthel daselbst, die Insel bei Niedermotzing, die Anschütten bei der Fischerhütte, die Wörthe und Anschütten in der Pittricher Au, und der Striegelwörth bei Kößnach.

Die Verpachtung wird auf den einzelnen Gründen vorgenommen, worauf sich die Pachtliebhaber jedesmal halb neun Uhr einzufinden haben; es werden jedoch alle diejenigen von der Pachtung ausgeschloßen, welche noch mit Stiftgeldern im Rest befangen sind.

Wiesent den 9. Mai 1833.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt Wörth.

Meinzweig, Rentbeamte.

---

Abschreibung einer angekündigten Spiegelschleif-Verpachtung betreffend.)

Die in Nro. 20. des Regensburger Wochenblattes enthaltene Verpachtungs-Ankündigung der herrschaftlichen Spiegelschleife zu Ettmannstorf wird hiemit als nicht erlaſſen erklärt, und zurückgenommen, nachdem sich für dieses Werk inzwischen ein Pächter gefunden hat.

Fronberg den 15. Mai 1833.

Graf von Hollnstein'sche Rentenverwaltung daselbst.

Auer, Verwalter.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Der Unterzeichnete findet sich zur öffentlichen Erklärung veranlaßt,



Digitized by Google

daß seit seinem 16jährigen amtlichen Wirken in verschiedenen Verhältnissen, es stets einer seiner leitenden Grundsätze gewesen sey:

»der öffentliche Beamte müße seinen Amtsangehörigen immer leicht zugänglich seyn.«

Ganz besondere Bedeutsamkeit erhält dieser Grundsatz in dem Amte, das ich dermal die Ehre habe zu bekleiden.

Des Bürgerbeamten, des Bürgermeisters erste Pflicht ist, seinen Mitbürgern, Jedem, die mündliche Darstellung und Vorbringung ihrer Wünsche, Anfragen, Anträge ꝛc. zu jeder Zeit zu gewähren, welche nicht von allgemeinen öffentlichen Interessen der Stadt und des Dienstes für solche, unabweislich in Anspruch genommen ist.

Mein Bewußtseyn sagt mir, daß ich diese Pflicht seither redlich erfüllte, und es wäre mir sehr erwünscht, Behauptungen des Gegentheils zu erfahren, um die erforderlichen Aufklärungen ꝛc., bewirken zu können.

Um vergebliche Gänge, Mißverständnisse, Mißdeutungen ꝛc. für die Folge möglichst zu beseitigen, glaube ich, bemerken zu sollen:

daß regelmäßig jeden Dienstag und Freitag von Morgens 9 bis Mittag 12½ Uhr — die Plenarsitzungen des Magistrates — jeden Montag von 10 bis 12½ Uhr Armenpflegschaftssitzungen;

an manchen Donnerstagen, regelmäßig aber am ersten Donnerstag jeden Monats, Schulcommissionssitzungen,

meine Zeit vom öffentlichen Dienste in Anspruch genommen ist.

An allen andern Tagen, von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 7 Uhr, wird man den Unterzeichneten stets mit Vergnügen zu mündlichen Besprechungen ꝛc. bereit finden, und ich bitte, sich an der Wahrheit dessen nicht früher irre machen zu lassen, bis man selbst das Gegentheil, aus Veranlassung des Unterzeichneten, erfahren haben sollte.

Die Lojalität meiner verehrten Mitbürger sichert mir die Gewähr dieser Bitte.

Regensburg den 16. Mai 1833.

Dr. Brügel,
Ister Bürgermeister.

---

Für die uns bei dem Tode unserer geliebten Gattin, Mutter und Schwiegermutter, der Frau Marie Louise Kleindienst, bewiesenen theilnehmenden Gesinnungen bitten wir den Ausdruck unseres ergebensten Dankes zu empfangen.

Regensburg den 16. Mai 1833.

Kleindienst, Königl. Revierförster zu Kl. Heilsbronn bei Ansbach, Gatte.

Julie Popp, geb. Kleindienst, Tochter.

Popp, Fürstl. Thurn- und Taxischer Domainenrath, Schwiegersohn.

---

Tief gebeugt durch den schmerzlichen Verlust unsers geliebten Gattens, Vaters, Sohns und Bruders, Joh. Lor. Zwörner, fühlen wir uns verpflichtet allen Anverwandten und Freunden, unsern gerührtesten Dank abzustatten. Insbesondere Seiner Hochwürden Herrn Pfarrer Engerer für die trostreichen Zusprüche, so wie auch Titl. Herrn Dr. Pförringer für die vielen Bemühungen.

Möge der Allgütige alle recht lange vor

Digitized by Google

ähnlichen Trauerfällen bewahren. Dem ferneren Wohlwollen empfehlen sich

die Hinterbliebenen.

Auf dem Grunde mißfälliger Wahrnehmung finde ich mich veranlaßt, Jedermann zu ersuchen, auf meinen Namen Niemanden etwas zu borgen, indem ich für dergleichen mir unbekannte Forderungen nicht hafte.

Joseph Fischer,
Saiten-Instrumentenmacher
in Lit. E. Nro. 108.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Den verehrlichen Herren Mitgliedern der Bolzbüchsen-Schützen-Gesellschaft im Freien auf dem Schießhaus diene zur gefälligen Nachricht, daß Morgen Donnerstag den 23. Mai lauf. Jahrs das erste Kranzschießen gehalten wird, wozu ergebenst einladen

die Schützen-Meister.

Morgen Donnerstag den 23. Mai im Stahlzwinger des grossen Stahls: musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladen

die Vorstände.

## Theater-Nachricht.

Mittwoch den 2. Mai 1833,
zum Benefiz des Unterzeichneten
zum Erstenmale:

**Die Familie Donnerstein.**

Romant. Lustspiel in 4 Aufzügen (Mscpt.)
von Johann Baptist v. Zahlhas.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Joh. Baptist von Zahlhas.

Bei dem Inhaber des Abacher Bades, so wie auch hier bei Buchbinder Fuchs ist zu haben:

Chronik des Marktes Abach und seiner Heilquelle.

Von G. M. Gandershofer. 8. Regensburg 1832. Mit 2 lythographirten Abbildungen und im Umschlage. Preis 40 kr.

Bei Antiquar und Auktionator ꝛc. Auernheimer, jun., vis-à-vis der lateinischen Schule ist zu haben:

Stunden der Andacht. 8. Aarau 822. 8 Bde., gut erhalten. 8 fl. 36 kr. Frauentaschenbuch der Jahrgang 1823, 24 und 25 mit Kupf., schön, à 2 fl. 30 kr. Sutners vermischte Schriften und Gedichte. 8. München 828, mit d. Portrait und Vignette, Prachtexemplar. 2 fl. 30 kr. Zeugers Erklärungen der heil. Schrift und Traditionszeugnisse von der Ehescheidung. 8. Straub. 819. 2 fl. 30 kr. Witgings Beilage zu den Sonn- und Festtags-Evangelien in Denkreimen. 8. Wien 824. 48 kr. Lemartini's partische und religiöse Harmonien. 8. Münch. 831. 2 Bde. neu 1 fl. 12 kr. Mielach, Huldigungen Bayerns erhabenem Königshause dargebracht. 8. Augsb. 825. schön 56 kr. Franks Anleit. zu einer Seelenbeschrb. z. Famil. Chroink u. wichtige Documente ꝛc. mit 7 Tabellen. Kastl 829. 30 kr. Hay Wahrheiten f. a. Stände, besonders für Studierende. Salzb. 825. Frzbd. 36 kr. Taschenbuch für Brunnen und Baadreisende. Kanst. 822. 2 Bde. mit Ansichten. 48 kr. Klopstocks sämmtliche Werke. 12. Augsb. 826. 7 Bde. neu. 3 fl. Dr. Salat sämmtl. Werke, bis auf einige, sämmtlich neu und sehr schön gebunden, werden zu den billigsten Preisen vereinzelt.

Buchbinder Fuchs hat hiemit die Ehre zur gefälligen Subscription anzubieten:

**Meyers Universum,**

12 Lieferungen, wovon jedes Monat eine erscheint, welche 4 herrliche Stahlstiche nebst Beschreibung enthält, und beim Empfang mit 24 kr. bezahlt wird.

Die erste Lieferung, 2 Ansichten von Venedig, Ansicht von Rom und Bad Ems darstellend, liegt als Probe bereits vor.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Mineral-Wasser.

Daß meine erwarteten zweiten Transporte von Ragozy- und von Kreuzbrunn-



Digitized by Google

Wasser (welche schon bei schöner, ganz heiterer Witterung gefüllt wurden,) nun angekommen seyen, bringe ich andurch höflichst zur Anzeige.

Fabricius.

---

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

---

Da mir Endesunterzeichnete von dem hochlöblichen Stadt-Magistrat die Erlaubniß Dienstboten hindingen zu dürfen, ertheilt worden ist, so habe ich die Ehre dieses einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen. Ich bitte daher, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich es mir zur ersten Pflicht machen werde, nur ordnungsliebende Dienstboten zu empfehlen.

Luise Glöde, Hindingerin, wohnhaft in der goldenen Krone beim Fleischhaus.

---

Da das Meubles-Magazin hiesiger Tischlermeister, welches sich ehemals bei Herrn Magistratsrath und Kaufmann Hofmann am alten Kornmarkt befand, sich aber gegenwärtig in der Behausung des Herrn Zinngiesser-Meisters Widamann am Wadmarkt, in Lit. F. Nro. 19. befindet, so machen sämmtliche Mitglieder es sich zur Pflicht, für das Vertrauen, welches ihnen ein hoher Adel und verehrliches Publikum schon über 23 Jahre geschenkt hat, den verbindlichsten Dank auszusprechen, und zu gleicher Zeit um die Fortdauer Ihrer hohen Gunst zu bitten. Der Verrath von Meubeln hat sich seit einiger Zeit durch den Beitritt mehrerer Mitglieder um ein Bedeutendes vermehrt, und da es jedem Mitgliede zur strengsten Pflicht gemacht ist: nur gute und dauerhafte Arbeiten nach dem neuesten Geschmacke zu verfertigen und in das Magazin zu setzen, so kann man für die Güte der Arbeiten, in sofern sie solid behandelt werden, garantiren. Auch will man einen hohen Adel und verehrliches Publikum aufmerksam machen, daß in diesem Magazin keine Arbeiten von Landschreinern aufgenommen und verkauft werden, und daß man zur größern Bequemlichkeit des Käufers sowohl, als des Verkäufers von jedem Stück Arbeit den niedrigsten Preis anschlägt und folglich kein Handeln Statt finden kann.

Unter den promptesten Bedienungen sehen einer zahlreichen Abnahme von Arbeiten entgegen

die Mitglieder des Magazins der hiesigen Tischlermeister.

---

Unterzeichneter hat seine bekannte gut eingerichtete Badanstalt wieder eröffnet und empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum zu einem zahlreichen Besuch.

Jakob Fürnrohr, Gastgeber zum goldenen Schiff auf dem untern Wörth.

---

Selterwasser große und kleine Krüge, auch Geilnauer- und Ragozy-Wasser ist zu haben bei

Buschmann, im Spiegel.

---

Der Eintritt schöner Jahreszeit, wo sich der stärkere Verbrauch der Farben ꝛc. einstellt, gibt mir Veranlassung mich zur gefälligen Abnahme derselben mit der Bemerkung zu empfehlen, daß ich nicht nur vollständig assortirt, sondern auch in Ansehung der Preise viele Farben billiger ablassen kann. Von den neuen Sorten als Pariser-Weiß, grüner Zinnober, der feurige hochrothe Chineser-Zinnober u. a. m., Muster zu Diensten stehen. Alle Firnisse und Lacke zu den billigsten Preisen. — Auch kann ich dermalen durch billige Herstellung des rohen Produkts, meine Spiritus-Preise mindern, und erlasse

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1/st. | 30grädigen, | den Gummi-Lack auflösend à 24 kr. | Die bayerische Maaß. |
| 2/st. | detto | fußelfreien . . . . . à 28 kr. | |
| 3/st. | 32grädigen, | detto Alkohol Vini à 32 kr. | |
| 4/st. | 36grädigen, | höchst rectificirten detto à 36 kr. | |
| | bei ½, ⅓ und ¼ Eimer 1 fl. per 60 Maaß billiger. | | |

Materialist Schumacher.

---

Digitized by Google

## Einladung.

Mit polizeilicher Bewilligung, veranstaltet Unterzeichneter ein Kegelschieben auf bayer. Art, welches Sonntag den 19ten Mai seinen Anfang genommen, u. bei welchen den 29sten Junius Abends um sechs Uhr die letzten Kaufkooſe angenommen werden, so wie Sonntag den 30sten gänzlich abgeschoben wird.

Gewinnste:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1ster | Gewinnst | 10 | Kronenthaler | nebst | 1 | Fahne |
| 2ter | „ | 9 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 3ter | „ | 8 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 4ter | „ | 7 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 5ter | „ | 6 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 6ter | „ | 5 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 7ter | „ | 4 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 8ter | „ | 3 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 9ter | „ | 2 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 10ter | „ | 1 | „ | „ | „ | 1 | „ |
| 11ter | „ | 1 | „ | „ | ohne | Fahne. |

Summa 56 Kronenthaler nebst 10 Fahnen.

Sollte dieses Kegelschieben überschoben werden, so wird es nach den Gewinnsten vertheilt, das Loos kostet 6 kr., 3 Kugeln geben ein Loos, wo jedesmal der Erste angeschoben werden muß. Zur Bestreitung der Unkosten werden vom Gulden 6 kr. abgezogen.

Für Ordnung und Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet

Jos. Haller, Wirth in Hochhausen, nächst Riesenthal bei Regensburg.

---

Dankbar für den bisherigen so zahlreichen Besuch meiner schon bekannten Anstalt für alle Gattungen von Bädern, sehe ich auch dieses Jahr unter Zusicherung reellster Bedienung einem gütigen und zahlreichen Besuch entgegen.

Thomas Lauerer, Badinhaber Lit. D. Nro. 169. am obern Wörth.

---

Da der Unterzeichnete durch die bei der Königl. Kreisregierung bestandene Prüfung unterm 19ten April von dem löblichen Stadtmagistrat als Bürger und Maurermeister dahier aufgenommen wurde, so macht derselbe dieß mit dem Bemerken bekannt, daß er gemeinschaftlich mit seinem Vater das Geschäft betreibe, und sich daher seinen verehrlichen Mitbürgern, so wie auch dem hiesigen und auswärtigen Publikum in allen vorkommenden Baugegenständen empfohlen haben will, und bemüht seyn werde, alle ihm zukommenden Aufträge auf das beste und redlichste zu erfüllen.

Joseph Liebherr, jun., Maurermeister.

---

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm am Sommerkeller in der Karthaus alle Dienstag Blechmusik von den Hauboisten des K. B. 4ten Linieninfanterieregiments statt findet. Der Anfang ist um 4 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

M. F. Leipold, Bräuhausinhaber.

---

Nachdem ich nun ein Quartier in der Erich'schen Behausung Lit E. Nro. 113. in der Kassians-Gasse bezogen habe, so gebe ich mir die Ehre, den Herren Tonkünstlern und Dilettanten meine ergebensten Dienste, sowohl in Verfertigung neuer Instrumente als auch in Reparaturen von Violinen, Guitarren, Cellos ꝛc., anzubieten, und versichere zugleich, daß ich mich zu den billigsten Preisen verstehe. Auch eine von mir eigens erfundene Art Zither, die besonders wegen hellen, angenehmen Ton und durch eine weit mindere Größe als die übrigen sich auszeichnet, verdient angemerkt zu werden. Ebenso biete ich beste italienische Saiten zur gefälligen Abnahme dar.

Peter Schulz, bürgerlicher Saiten-Instrumentenmacher.

---

Ich gebe mir hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei mir den ganzen Sommer hindurch kalte und warme Bader zu haben sind, wobei ich zugleich meine Wirthschaft zu geneigtem und zahlreichem Zuspruch gehorsamst empfehle.

Appolonia Rüßelhuber, Gastgeberin zur goldenen Ente am oberen Wörth.

---

Ich gebe mir die Ehre einem hohen Adel und den verehrlichen Publikum meine schon seit so vielen Jahren bestehende Badanstalt bestens zu empfehlen.

Ich werde, wie bisher, bemüht seyn, auf gütige Bestellung, Stahl-, Schwefel-, auch

Digitized by Google

alle Arten Kräuter und andere Bäder, pünktlichst zuzubereiten.

Da für Reinlichkeit und prompte Bedienung bestens gesorgt ist, so bitte ich um zahlreichen Besuch.

M. Magd. Frank, am untern Wörth Lit. H. Nro. 224. zunächst dem goldenen Schiff.

---

Von den beliebten Braunschweigerwürsten und von ächten westphälischen Schinken, sind neue Vorräthe angekommen, und billigst zu haben bei

Fabricius.

---

Nachdem wir unser voriges Logis bei Schreinermeister Herrn Walchshäuser, verlassen und ein anderes in der Glockenstraße Lit. B. Nro. 39. bezogen haben, so zeigen wir dieses einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum an, und bitten, uns auch ferner mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Katharina Enslin, geb. Hirschmann, Frauenzimmer-Kleidermacherin.

Friedrich Enslin, Fagottist und Notenabschreiber.

---

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihm alle Donnerstage, Gefrornes zu haben ist, und empfiehlt zugleich nebst Limonad und Mandelmilchessenz, Zuckerbier in Bouteillen zur gefälligen Abnahme.

G. A. Töpfer,

Lit. E. Nro. 65. in der Pfauengasse.

---

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum meine schon bekannte Anstalt für aller Gattungen von Bädern ergebenst empfehlend, sieht auch dieses Jahr unter Zusicherung reelster Bedienung einem gütigen und zahlreichen Besuche entgegen

Jakob Hörndl, Badinhaber.

---

Unterzeichneter macht höflichst bekannt, daß er von dem hochlöblichen Stadtmagistrat Regensburg die Erlaubniß erhalten hat, eine Weinessig-Niederlage zu errichten. Indem derselbe seinen Essig dem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bestens empfiehlt, so kann er für die Güte und guten Geschmack im Kochen und für die Gesundheit desselben haften. Die Niederlage des Essigs ist bei Hrn. Andreas Daschner, in der Fischgasse Lit. C. Nro. 72. Die Maas kostet 3, 4 und 6 kr. Zur gütigen Abnahme empfiehlt denselben bestens

Xaver Wägner, von Straubing.

---

Obschon meine Bade-Anstalt seit vielen Jahren bekannt ist, so finde ich es doch nicht unnöthig, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, und um gütigst zahlreichen Besuch zu bitten.

Unter Zusicherung bester Bedienung empfiehlt sich ergebenst

Christoph Lauerer,
Wirth zum Kassino auf dem obern Wörth.

---

Sehr gute westphälische Schinken sind so eben angekommen, und in beliebiger Schwere zu haben, das Pfund zu 18 kr., bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 30sten Mai 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten des Herrn Jacob See, Hausmeister und Beibot bei K. Regierung, bestehend in einer goldenen Uhr und Stöckeln, goldenen Ringen, einem Rosenkranz, von Granaten, mit silbernen Kreuzel und Filegranarbeit, einer Dose von Schildkrot, 2 Resten Bercal, Damenkleidern, einer Hobelbank, Kästen, Tischen, Bettstätten, verschiedenen Werkzeugen, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Huber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Samstag den 1. Juni 1833 früh von 10 bis 12 Uhr werden die Häuser Lit. A. Nro. 110 und 111. in der Lederergasse, dem Königl.

Digitized by Google

Militärspital gegenüber, mit dem Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich losgeschlagen; jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten. Die Gebäude können täglich in Augenschein genommen werden; so wie die Bedingungen bei den Erbsinteressenten und bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 3ten Juni 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Sesseln, Tischen, Kästen, Messing und Eisen, nebst andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 3. Juni 1833 wird das Wirthshaus sammt großen Wurzgarten zu Weichs Haus-Nro. 17, worauf außer einer Taferu auch eine reale Metzgergerechtigkeit ruht, mit dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags in dergenannten Behausung mit vorbehaltlicher Genehmigung des Eigenthümers an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Haus kann täglich in Augenschein, und die weiteren Bedingnisse bei dem Titl. Herrn Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem, genommen werden.

Regensburg den 8. Mai 1833.

Huber
Kreis- u. Stadtgerichts-Auktionator.

---

Montag den 3. Juni 1833 früh von 10 bis 12 Uhr wird ein Stadel zu Karthaus Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert; zwar mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten. Der Stadel kann täglich in Augenschein genommen werden; so wie die Bedingungen bei den Erbinteressenten und bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glokkengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

---

Sehr billig sind zu verkaufen 75 bis 100 Sollenhofer weiße Marmorsteine, von 1 Schuh Höhe und gleicher Breite. Wo? sagt das A. C.

---

Die Sägmühle sammt dem dazu gehörigen Anwesen zu Bach, ins Fürstl. Thurn und Taxische Herrschaftsgericht Wörth gehörig, wird aus freier Hand verkauft. Dasselbe besteht: Erstens in zwei Mahlgängen, welche durch ein Wasserrad getrieben werden, nebst einem ganz gemauerten Hause. Zweitens ein unbenütztes Gefäll, auch die Gerechtigkeit zu einer Papiermühle und einer Schneidsäg, 1 Keller, 1 Backofen, 1 neu angelegter Obstgarten, 1 Steinbruch neben dem Hause, 1½ Tagwerk Holzgrund und 3 Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Feld, die beiden Gefälle, ein jedes 32 Schuh hoch. Die nähere Bedingnisse erhält man bei dem Eigenthümer.

---

Es sind einige Klafter abgerichtete rauhe Steine im goldenen Pflug Lit. E. Nro. 136. in der Pfarrergasse zu haben.

---

Es ist eine kleine beinahe ganz neue Hobelbank sammt Sägen, Hobeln und dem benöthigten Zugehör an Werkzeug um billigen Preis zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Ein neues Kinderwägel mit Federn, Schwanenhälsen und eisernen Achsen, vor Umfallen gesichert; wie auch ein zweisitziges, schon etwas gebrauchtes, Schweizerwägel ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinett mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

---

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

Digitized by Google

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Die Wageuremise im Hause Lit. A. Nro. 71., welche seither zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Wagen und Fäßern vermiethet wurde, wird mit dem Ende des nächsten Jakobiziels leer, und wird von Jakobiziel an wieder vermiethet.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarr-Platz.

## Wohnung zu vermiethen
in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist täglich der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann stets Einsicht davon genommen werden. Notar Stadlberger.

In Lit. E. Nro. 83. ist ein Quartier mit der Aussicht zum Petersthor bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 69. in der Römlingsstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel Jakobi zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch früher zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 238 ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

Diener.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergaß ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 157 in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 57 in der goldnen Bärnstraße ist der zweite Stock bis auf Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschlegenheit.

In der Römlingsstraße, Lit. D. Nro. 63. ist 1 meublirtes Zimmer zu verstiften. Näheres ist im 3ten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in

Digitized by Google

3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Jakobi

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist zu ebener Erde ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht ist auf den neuen Pfarrplatz. Das Nähere ist daselbst bei H. G. Gottfried zu erfahren.

In dem Hause Lit. B. Nro. 8. ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in 5 heizbaren und 3 nicht heizbaren Zimmern, nebst Boden und 2 Kellern, dann Stallung auf 4 Pferde, Futterkammer und Geschirrkammer, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und hierüber nähere Auskunft in Lit. I. Nro. 34. vor dem Jakobsthore zu erhalten.

Bei Johann Keil, Messerschmidt, ist der erste Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 16. ist im ersten Stock eine Wohnung zu verstiften; auch einige hundert Ziegelpflastersteine und Gartensand daselbst zu haben.

Der ganze 2te Stock in Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse mit allen Bequemlichkeiten ist bis künftiges Ziel Jacobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 30. ist der 2te Stock bis nächstes Ziel Jakobi zu verstiften, bestehend in 6 Zimmern und aller Bequemlichkeit.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 27. ist der erste Stock, mit aller Bequemlichkeit versehen, zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Stadtamhof in der Hauptstraße Nro. 13. ist ein ganzer Stock zu beziehen.

In der Behausung Lit. A. Nro. 194. ist ein Laden nebst Zimmer und Holzleg um billigen Preis zu vermiethen, auch ist daselbst 1 Quartier bestehend in 1 großen Zimmer, Kabinet, Küche und Holzleg bis Jakobi zu vermiethen.

In meiner Behausung Lit E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

In Lit. B. Nro. 10. ist das ganze zweite Stockwerk, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz, einem Kochzimmer, Garderobe, Küche und Speis, dann Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Trockenboden, bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 aneinander stoßenden Zimmern nebst einer kleinen Garderobe und allen übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 145. ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über 1 Stiege bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.



Digitized by Google

Das Haus Lit. F. Nro. 55. ist mit Bierschenkrecht zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden, ingleichen ein großer Keller, zum Wein- oder Bierlagern. Auch sind mehrere Häuser zu verkaufen und zu erfragen bei

J. J. Högner, in den 3 Helmen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichen Keller und Boden bis Jakobi zu verstiften. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

Ein Blumengärtchen mit einigen tragbaren Obstbäumen nebst versperrbarem Sommerhaus in der Nähe der neuen Straße ist täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

Für Liebhaber vom Landleben ist ein geräumiges Haus am Fuße eines großen Weinberges, unterhalb Sulzbach, für gegenwärtigen Sommer zu vermiethen. Zu ebener Erde befinden sich ein Zimmer und eine große Küche nebst Keller. Im ersten Stock am rechten Flügel des Hauses ein Zimmer und eine Kammer, am linken Flugel zwei aneinander stoßende Zimmer, eine Speis und s. v. Abtritt. Im 2ten Stock ein Zimmer und ein großer Boden. Die schöne freie Aussicht nach Ost, Süd und West, die Nähe der Walhalla, die frequente Straße nach Wörth, so wie der Donaustrom an der Frontseite des Hauses bieten den Bewohnern desselben einen freundlichen und angenehmen Aufenthalt dar.

Die nähern Bedingnisse sind zu erfahren bei

Christoph Raimer,
bürgerl. Schiffmeister am obern Wörth.

In der Behausung Lit. D. Nro. 87. beim Weinthor gegenüber ist der ganze erste Stock bis Jakobi zu verstiften. Auch sind im dritten Stock zwei Zimmer, zwei Kabinetten, und eine Kammer für eine stille Haushaltung zu verstiften.

In Lit. G Nro. 94. in der weißen Lilien-Straße ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, mit Alkofen, Küche, Keller, Holzleg, und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 19. Mai wurde der obere Theil einer silbernen Strickhose, welcher die Form eines französischen Schlüssel hat, von dem Garten des Herrn Dr. Gergens, durch die Allee, dem Jakobsthor, dem obern Jakobsplatz bis in die Glockengasse verloren.

Der Finder wird gebeten, gegen angemessene Belohnung, denselben in dem A. C. abzugeben.

Donnerstag den 16ten dieß, am Christi-Himmelfahrts-Tage wurde im Plaimer-Bräu-Garten ein braun barcheter Sonnenschirm liegen gelassen. — Wer denselben zu sich genommen, wird ersucht, ihn im A. C. abzugeben.

Gestern Dienstag Vormittag wurde vom Jakobsplatz an, zum Thore hinaus durch die Allee bis an das Marthor, ein goldener Ohrring mit einem grünen Stein, verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

3000 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke gegen 5 Proz. zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 13. Mai. Johann Friedrich Martin Krebs, Bürger und Säcklermeister, ledigen Standes, mit Jungfrau Eva Friederike Susanna Bucher.

Geboren: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Mai. Johann Michael, 3 Wochen alt, an Unterleibsbrand, Vater, Gottlieb Schaupner, Bürger und Tändler. Den 12. Johann Lorenz Zwörner, Bürger und Lebkuchnermeister 36½ Jahre alt, am Zehrfieber. — Frau Marie Louise, Gattin

Digitized by Google

des Herrn Carl Christian Friedrich Kleindienst, K. Bayer. Revierförster im Kloster Heilsbronn, 62 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht. Den 13. Marie Johanne Karoline, 12 Tage alt, an Fraisen, Vater, Johann Paul Kraussel, Bürger und Schreinermeister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10. Mai. Jungfrau Marie Elisabeth Heßberger, 64 Jahre alt, an Entkräftung, Vater, der verstorbene Johann Christoph Heßberger, Bürger und Posamentirmeister in Preßburg. Den 11. Anne Margarete Elisabeth, Wittwe des Johann Friedrich Häckel, Bürgers und Bierkosters, 34½ Jahre alt, an Abzehrung.

---

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 16. Mai. Franz Sandtner, Bräuknecht und Hausbesitzer in Stadtamhof, mit Barbara Kneitl, Oebstlerswittwe daselbst. Den 19. Georg Hendlmaier, Bürger und Nadler daselbst, Wittwer, mit Jungfrau Maria Hitzinger, Beisitzers-Tochter von hier.

Geborne: 7 Kinder, 6 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 11. Mai. Anna Maria Gürster, Schneiderswittwe von hier, 78 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Anna Theresia, 3 Jahre und 4 Monate alt, an bektischem Fieber, Vater, Michael Schubert, Bürger und Schneidermeister von hier. — Michael, 5 Monate alt, an Brustbräune, unehelich. Den 13. Franziska, 4 Wochen alt, am Brand, Vater, Franz Xaver Hasenbrädl, Bürger und Tuchscherer in Stadtamhof. Den 14. Joseph, 2 Monate alt, am Brand, Vater, Franz Xaver Mayer, ehemaliger Oekonomie-Verwalter. Den 15. Johann Ludwig, 3 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Gottlieb Zimmermann, Bürger und Musik-Instrumentenmacher. — Ein todtgeborner Knabe, Vater, Joseph Hesl, Trägler in Stadtamhof. Den 17. Albert Baintner, Waisenknabe, 8½ Jahre alt, an scrophulöser Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 12. Mai. Johann Bäumel, Bürger und Schuhmachermeister, Wittwer, mit Jungfrau Anna Margaretha Schmitzer, Bürgers und Schneidermeisters-Tochter von Stadtamhof.

Gestorbene: Den 12. Mai. Kaspar Schröpf, herrschaftlicher Kutscher, 53 Jahre alt, an Gehirnentzündung. Den 17. Anna Maria Dorfmeister, Hausbesitzersgattin, 65 Jahre alt, am Zehrfieber.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Gestorbene: Den 14. Mai. Kaspar Schrepfer, Kutscher bei Titl. Grafen von Westerholt.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. Mai 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 54 | 176 | 230 | 199 | 31 | 9 | 8 | 8 | 49 | 8 | 17 | — | 13 | — | — |
| Korn . . | — | 78 | 78 | 72 | 6 | 7 | 2 | 6 | 31 | 6 | 7 | — | 32 | — | — |
| Gerste . . | — | 64 | 64 | 58 | 6 | 6 | 17 | 6 | 2 | 5 | 47 | — | 22 | — | — |
| Haber . . | 27 | 73 | 100 | 100 | — | 4 | 43 | 4 | 15 | 3 | 22 | — | 11 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Mai 1833.

**Viertelmaß:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| 1 " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 13 | | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 42 | 10 | ½ | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 54 | 7 | ½ | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 22 | 5 | ½ | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 50 | 3 | ½ | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 16 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 4 | 17 | ½ | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 13 | ½ | 6 | 3 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinfleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. Mai 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | . | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Zntr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 35 | — | — | — | — |
| do. 1 Zntr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 27 | — | — | 28 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 22 | — | — |
| Pf. Lichter aegoss. m. baumw. D. | — | 23 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 20 | | — | — | — |
| " " m. ordenär. D. | — | 19 | | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 18 | | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 3 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | 24 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 4 | | — | 5 | |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | — | — |

| | beilauf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . | — | " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 14 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer . . . | — | 8 Stück zu | — | 9 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 24 | 2 | 15 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 48 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 24 | — | 48 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 28 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 30 | — | 36 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 28 | — | 32 |
| Buchenholz . | 4 | die Klaft. zu | 7 | 8 | 8 | — |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Reischling . . | 62 | " " " | 4 | 48 | 5 | — |
| Fichten . . | 117 | " " " | 4 | 30 | 5 | 15 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 22. Mittwoch den 29. Mai. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die diesjährige öffentliche Schutz-Pocken-Impfung betreffend.)

Vom Magistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg wird bekannt gemacht, daß nächsten Donnerstag den 30sten dieses Monats Nachmittags 4 Uhr die Impfung der impfpflichtigen Kinder, an denen sie bisher nicht vollzogen wurde, noch nachgeholt werden kann, ein anderweiter öffentlicher Impftermin für dieses Jahr aber nicht Statt findet, und daher diejenigen Aeltern ꝛc., welche unterließen, ihre impfpflichtigen Kinder zur Impfung zu bringen, wegen dieser Versäumniß verantwortlich sind.

Sämmtliche Herren Distriktsvorsteher werden dahin wirken, daß ihre Eingesessene von dieser Bekanntmachung möglichst sichere Kenntniß erlangen.

Regensburg den 25. Mai 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Das Verbot des Fangens der Singvögel in der Umgebung hiesiger Stadt betreffend.)

In den schönen Anlagen der Umgebung hiesiger Stadt haben sich bereits viele Singvögel eingefunden, welche durch ihren Gesang die Lustwandelnden erfreuen.

Man wird es sich besonders angelegen seyn lassen, daß das Verbot des Fangens von Singvögeln, Nester-Ausnehmens ꝛc. hauptsächlich in diesen schönen, zum Vergnügen der hiesigen Einwohner hergerichteten Anlagen strenge gehandhabt werde. Deshalb wurden zur Entdeckung der Frevler bereits geeignete Anordnungen getroffen, gegen welche, im Falle Betretens, strenge Bestrafung verfügt werden müßte.

Zur sicheren Erreichung dieses Zweckes ergeht aber zugleich an das Publikum die Aufforderung, bei den Spaziergängen in den Anlagen, etwa entdeckte oder auch nur verdächtige Frevler zur polizeilichen Einschreitung anzuzeigen, wobei dem Anzeiger die Hälfte der ausgesprochenen Geldstrafen zugesichert wird.

Regensburg den 24. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

(Die Gewerbs-Gesellen betreffend.)

Die unterm 6. Februar 1821 erlassenen, und am 27. Oktober 1823 erneuerte Verordnung:

„daß die sogenannten Taggesellen abgeschafft, und keine anderen zu dulden sind, als welche die Meister in eigener Wohnung, oder auf der Herberge bequartiren können,“

scheint ganz in Vergessenheit gekommen zu seyn.



Digitized by Google

Die jüngsten allerhöchsten Vorschriften über den Aufenthalt der Fremden, und die vielen Klagen wegen Gewerbs-Pfuschereien von Seite solcher Gesellen, veranlassen die unterfertigte Polizei-Behörde, die hierüber bestehenden Straf-Bestimmungen in wiederholte Erinnerung zu bringen, und vor deren Uebertretung mit dem Anhange zu verwarnen, daß gegen die Fälligen mit aller Strenge verfahren werde.

Diese Bestimmungen sind nämlich folgende:

1) Derjenige Gewerbs-Geselle, welcher außer seines Meisters Wohnung, oder außer seiner Zunftherberge Kost und Wohnung nimmt, wird bei Betreten bestraft, und falls er nicht von hier gebürtig ist, nach erstandener Strafe an seinen Geburtsort, ein Ausländer aber über die Gränze gebracht.

2) Wer einem Handwerksgesellen Dach und Fach gibt, oder auch nur als Kostgänger aufnimmt, ohne dazu besondere Erlaubniß zu haben, wird angesehen, gleich jedem Andern der Unterschleife gibt, und verbotenen Aufenthalt begünstigt; und er wird mit 3 Thalern, oder bei Vermögenslosigkeit mit Arrest bestraft.

3) Auch darf kein Meister sich beigehen lassen, fernerhin mehrere Gesellen zu halten, als er selbst zu beschäftigen, und bei sich oder auf der Herberge zu bequartiren vermag, oder Gesellen einschreiben zu lassen, als ob sie bei ihm in Arbeit stünden, während er sich deren nur zu bedienen gesonnen ist, wenn er gerade mehrere Arbeit bekommt; weil dadurch die Mitmeister gefährdet, derlei Gesellen in freien Tagen entweder müßig herumlaufen, oder in Winkeln sitzen und Pfuscherei treiben, dabei unerlaubten Umgang mit liederlichen Weibspersonen unterhalten, und dadurch der ganzen Gemeinde Nachtheil bringen. Ein gegen dieses Verbot handelnder Meister wird das Erstemal mit 3 Thalern, und in jedem Wiederholungsfalle um das Doppelte bestraft.

Die Polizeiwache ist ernstgemessenst angewiesen, den Uebertretungen vorstehender Polizei-Verfügung unermüdet nachzuspüren.

Regensburg den 23sten Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

**Das Anlegen von Dünger- und Schutthaufen an öffentlichen Straßen, Wegen und sonst ungeeigneten Plätzen**

nimmt seit einiger Zeit hie und da wieder zu, ungeachtet der mehrfältigen Verbote dagegen.

Dieser zum öffentlichen Aergerniß, zur Verunstaltung der schönen Umgebungen hiesiger Stadt führende Mißstand darf durchaus nicht mehr geduldet werden, vielmehr müßten die gesetzten Strafen gegen Uebertretungen unnachsichtlich eintreten.

Zugleich werden Alle, welche an solchen öffentlichen Orten dergleichen Dünger- ꝛc. Haufen angelegt haben, hiemit aufgefordert, diese binnen drei Tagen um so gewisser wegzuschaffen, als dieß außerdem von Amtswegen auf ihre Kosten verfügt werden müßte.

Regensburg den 24sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

**Die Reinigung der Reihen, Abtritte und Dungstätten**

erscheint bei eingetretener heißer Witterung, in gesundheitspolizeilicher Beziehung, dringend nothwendig.

Die Haus- und Oekonomie-Besitzer werden daher zur schleunigen Bewirkung dieser Reinigung aufgefordert.

Regensburg den 24sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Digitized by Google

(Straßenreinigung und Reinlichkeit betreffend.)

Unter Bezug auf die polizeilichen Anordnungen über Straßenreinlichkeit wird in Erinnerung gebracht:

1) in dem Bachfluß darf auch Mittwochs und Sonnabends kein gröberes Kehrig, an Steinen, Schutt, Stroh-, Holz- und andern Abfällen eingeworfen werden;

2) Vor der Straßenreinigung sollen die treffenden Plätze reichlich mit Wasser begossen werden;

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Straßen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen und aus den Rinnen zu bewerkstelligen: das bloße Auseinanderkehren des Kothes in den Straßen und Rinnen ist ungenügend;

4) Auch die Entfernung des Grases, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervordringt, diese lockerer macht, und um welches sich Staub und Koth ansetzt, gehört mit zur Reinhaltung der Straßen.

5) Familien, welche auf Reinlichkeit sehen, werden es bei der gebotenen zweimaligen Straßensäuberung in der Woche nicht bewenden, sondern freiwillig die ihnen angewiesene Straßenstrecke, öfter, sobald sich überhaupt Unrath auf solcher zeigt, kehren lassen; sie werden Sorge tragen, daß von ihrer Seite keine gegründete Veranlassung gegeben werde, von der Unreinlichkeit vor dem Hause auf die Unreinlichkeit im Hause, eine Folgerung zu machen.

6) Das Waschen an öffentlichen Brunnen — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen an denselben, — das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf Straßen und zunächst an solchen, — das Aushängen der Wäsche und Betten an Fenstern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Straße herausgehen, ist untersagt.

7) Das Tragen und Werfen von Unrath ꝛc. aus Häusern und Höfen ꝛc. auf Straßen und öffentliche Plätze, das Abladen von Schutt und Dünger an andern, als angewiesenen Plätzen, ist verboten.

8) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Straße laufen und dringen könne. Falls sich die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist sie von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Jedoch darf auch dieß nur von Nachts 11 Uhr bis Morgens 7 Uhr geschehen. Die Straßenrinne ist in diesem Falle zuletzt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

9) Bei trockner, heißer Witterung hat jeder Hauseigenthümer die Straßen bis zu ihrer Mitte täglich zweimal, nämlich früh um 7 und Nachmittags um 3 Uhr, mit frischem Wasser bespritzen zu lassen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft, und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche man durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden. — Regensburg den 10. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Verbot des Einzelhütens betreffend.)

Das bestehende Verbot des Einzelhütens wird hiermit für sämmtliche Mitglieder der hiesigen Baumannschaft mit dem Anhange zur Erinnerung gebracht, daß jeder Dagegenhandelnde mit der bestimmten Strafe geahndet werden wird.

Regensburg den 11. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Man bringt die polizeilichen Verbote:

1) über die Beschädigung der öffentlichen Anlagen, besonders durch Kinder;

2) über die Aufstellung von Warnungszeichen bei Haus- ꝛc. Reparaturen;



Digitized by Google

3) über das Stehenlassen, oder Herumlaufen von Vieh, Geflügel ꝛc. auf den Straßen;
4) über das Reiten der Pferde zur Schwemme durch Knaben;
5) über das Abbrennen von Feuerwerken, Steigraketen ꝛc. in der Nähe der Häuser und in den Schiffen auf der Donau, in der Nähe der Stadt;
6) über die Störung der Sonntagsfeier während der Gottesdienste durch Singen, Kegelschieben ꝛc., in den Wirths- ꝛc. Häusern;

zur genauesten Beobachtung in Erinnerung.

Regensburg den 10. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.
Cramer, Sekr.

---

(Ladenverpachtung betreffend.)

Zur Verpachtung des Kommunal-Ladens im alten Rathhause, welchen früher der Tändler Johann Georg Körber inne hatte, wird auf

Montag den 3ten Juni d. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr wiederholt Steigerungs-Termin anberaumt, wozu allenfallsige Pachtliebhaber in der Stadtkämmerei erscheinen wollen.

Regensburg den 20sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Dr. Brügel.
Bamann.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die unterm 29. vor. Monats verhandelte Absteigerung der zum fürstlichen Haushalt in St. Emmeram für das Etatsjahr $18\frac{33}{34}$ erforderlichen

200 Klafter Buchen- und
300 Klafter Tannen-Brennholz

hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, daher eine anderweite Verhandlung zur Absteigerung dieser Brennholzlieferung auf

Montag den 10. Juni Vormittags 10 Uhr

anberaumt wird, und wozu Steigerungsliebhaber, welche jedoch mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müßen, hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 17. Mai 1833.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Seidel. Heller.

---

Pacht-Anzeige.

Da mit dem Schluße des Sudjahres $18\frac{32}{33}$ als zu Michaelis 1833 die Pacht des Fürstlich Thurn und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Branntweinbrennerei St. Emmeram dahier endet, und da das bei dem Verpachtungs-Termine am 30sten April l. J. geschlagene Meistgebot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 25sten Junius 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Braustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen ꝛc. ꝛc. einer Malzmühle und einer ganz neu eingerichteten bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes und zur Stellung einer angemessenen Pacht-Caution, über Fähigkeit zur Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen, welche mehrere für den künftigen Pächter vortheilhafte Ab-

Digitized by Google

änderungen erlitten haben, können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im dießseitigen Amtslokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg den 27sten Mai 1833.

Fürstl. Thurn und Taxische Bräuhaus-Verwaltung St. Emmeram.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Der Unterzeichnete findet sich zur öffentlichen Erklärung veranlaßt,

daß seit seinem 16jährigen amtlichen Wirken in verschiedenen Verhältnissen, es stets einer seiner leitenden Grundsätze gewesen sey:

»der öffentliche Beamte müße seinen Amtsangehörigen immer leicht zugänglich seyn.«

Ganz besondere Bedeutsamkeit erhält dieser Grundsatz in dem Amte, das ich dermal die Ehre habe zu bekleiden.

Des Bürgerbeamten, des Bürgermeisters erste Pflicht ist, seinen Mitbürgern, Jedem, die mündliche Darstellung und Vorbringung ihrer Wünsche, Anfragen, Anträge ꝛc. zu jeder Zeit zu gewähren, welche nicht von allgemeinen öffentlichen Interessen der Stadt und des Dienstes für solche, unabweislich in Anspruch genommen ist.

Mein Bewußtseyn sagt mir, daß ich diese Pflicht seither redlich erfüllte, und es wäre mir sehr erwünscht, Behauptungen des Gegentheils zu erfahren, um die erforderlichen Aufklärungen ꝛc., bewirken zu können.

Um vergebliche Gänge, Mißverständnisse, Mißdeutungen ꝛc. für die Folge möglichst zu beseitigen, glaube ich, bemerken zu sollen:

daß regelmäßig jeden Dienstag und Freitag, von Morgens 9 bis Mittag 12½ Uhr — die Plenarsitzungen des Magistrates — jeden Montag von 10 bis 12½ Uhr Armenpflegschaftssitzungen;

an manchen Donnerstagen, regelmäßig aber am ersten Donnerstag jeden Monats, von Nachmittags 3 — 6 Uhr, Schulcommissionssitzungen,

meine Zeit ausschließend in Anspruch nehmen.

An allen andern Tagen, zu jeder Stunde von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und jeden Nachmittag (mit Ausschluß des Donnerstages) von 4 Uhr bis 7 Uhr, wird man den Unterzeichneten stets mit Vergnügen zu mündlichen Besprechungen ꝛc. bereit finden, und ich bitte, sich an der Wahrheit dessen nicht früher irre machen zu lassen, bis man selbst das Gegentheil, aus Veranlassung des Unterzeichneten, erfahren haben sollte.

Die Lojalität meiner verehrten Mitbürger sichert mir die Gewähr dieser Bitte.

Regensburg den 16. Mai 1833.

Dr. Brügel,
Ister Bürgermeister.

---

Für die zahlreiche, den Verstorbenen und uns hoch ehrende Anwesenheit seiner Freunde, Verwandten und Bekannten beim Trauergottesdienst für unsern geliebten Vater, bringen wir hiemit unsern innigsten, tiefgefühlten Dank dar.

Regensburg den 21. Mai 1833.

Babette von Eggelkraut,
geborne Aschenbrenner,
Bürgermeisterswittwe.
Marie Aschenbrenner.

Digitized by Google

Im Gefühl des tiefsten Schmerzes über den unersetzlichen Verlust meines mir durch den gnadenlosen Tod geraubten Gatten und zärtlichen Vaters, und deßhalb getrübten stillen Frieden meines häuslichen Lebensglückes, entledige ich mich der Pflicht, meinen Anverwandten und Freunden sowohl für Ihre theilnehmenden Gesinnungen an dem mich betroffenen drückendem Geschick, als auch für ihre zahlreiche Begleitung zu der dem Verblichenen bereiteten Ruhestätte den schuldigsten herzlichsten Dank mit der Bitte zu bezeigen, mich und meine zwei vaterlosen, unerzogenen Kinder ihrer fernern Liebe und Wohlgewogenheit würdig zu achten.

Anna Maria Brugger,
Kreis-Kassa-Offiziantens-Wittwe.

---

Am 17ten dieses Monats starb in einem Alter von 21½ Jahren unser ältester Sohn Johann Andreas Niedermeyer zu Straubing nach einem dreimonatlichen Krankenlager, ganz in den Willen des Herrn ergeben. Seit einem Jahre war er der Führer unserer Eisenhandlung in Straubing und berechtigte durch seine Geschäftsführung sowohl, als durch seinen Charakter und Lebenswandel uns zu den schönsten Hoffnungen. Desto herber ist daher der Schmerz für uns seine ihn zärtlich liebenden Eltern.

Indem wir dieses traurige Ereigniß unsern verehrten Verwandten und Freunden hiemit gebührend anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme, wünschen sehnlichst, es wolle der Herr Sie vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren, und empfehlen uns und unsere Kinder zur fernern Gewogenheit.

Regensburg den 21. Mai 1833.

Johann Georg Niedermayer,
nebst Frau.

---

Für die ehrenvolle Begleitung der Frau Elisabetha Halenke zu ihrer Ruhestätte, so wie für die uns bei diesem Unglücksfalle bewiesene Theilnahme, sprechen wir hiemit unsern herzlichsten Dank aus, empfehlen die Verstorbene Ihrem gütigen Andenken und uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

---

Tief beugte uns die Hand des Herrn durch den am 21sten d. M. erfolgten Tod unserer heißgeliebten treflichen Mutter: der Früchtenhändlerswittwe Anna Schwenninger. Die Größe unseres Schmerzes vermögen Worte nicht zu schildern. —

Den vielen Beweisen herzlicher Theilnahme, die in diesen Tagen schwerer Prüfung uns freundlich tröstend entgegen kamen, sagen wir innig gerührt, öffentlichen Dank.

Die Hinterlassenen.

---

Allen unsern Freunden und Gönnern sagen wir unsern herzlichen Dank für die ehrenvolle Begleitung unserer unvergeßlich lieben Gattin, Mutter, Tochter und Schwester zu ihrer Ruhestätte.

Denn nur Diejenigen, die ein solches, für uns höchst trauriges Ereigniß erlebt haben, können den Schmerz beurtheilen, der uns drückt.

Wir empfehlen uns Ihrer Achtung und Freundschaft, und wünschen, daß der liebe Gott Sie lange vor Leiden bewahren möge.

Georg Michael Rummel, Schreinermeister, als Gatte, nebst seiner lieben kleinen Tochter, Schwiegereltern und Geschwister.

---

Für die Theilnahme während dem 6wöchentlichen Krankenlager unserer Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Katharine Baumgart, und für die Begleitung zur Grabesruhe, sagen wir hiemit Allen den verbindlichsten Dank, und vereinigen die Bitte um Ihre fernere Wohlgewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

---

Durchdrungen vom Gefühle des herben Schmerzes über den allzufrühen Verlust meines geliebten Gatten, erfülle ich mit Wehmuth die traurige Pflicht, respektive allen denen verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden meinen ergebensten Dank hiemit zu erstatten, welche an den Leiden des Dahingeschiedenen so lebhafte Theilnahme bezeugten, und seiner Leiche durch eine zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte die letzte Ehre erwiesen. Namentlich danke ich noch insbesondere herzlich der wohllöblichen 2ten Landwehr Füsilier-Compagnie für die ehrenvolle Begleitung des Verblichenen zu seinem Grabe. Indem ich nun noch Ihnen insgesammt Hochschätzbarste die dauerhafteste Gesundheit, Glück und Segen wünsche, erlaube ich mir zugleich die Anzeige, daß ich das Ge-

Digitized by Google

schäft meines seligen Mannes unter der Leitung meines Herrn Schwiegervaters fortführe, und empfehle mich mit aller Hochachtung

ergebenste

Babette Sorg, geborne Hagen.

---

Der unerforschliche Lenker unsers Schicksals hatte eine schwere Prüfung über mich und meine Kinder durch die höchst gefahrvolle Krankheit meiner Frau verhängt, die schon ganz für uns verloren zu seyn schien, und der sie sicher unterlegen wäre, wenn nicht der Allmächtige den edlen Eifer und das rastlose unermüdete Streben des Titl. Herrn Dr. Zierngiebel gesegnet, und mit dem schönsten Erfolg gekrönt hätte, indem er wider Aller Hoffen und Glauben die schon dem Tode Nahe mir und meinen Kindern wieder schenkte. Dank, inniger Dank sey daher in meinem und meiner Kinder Namen diesem edlen Menschenfreunde dargebracht.

Andr. Hansmann, Polizeisoldat.

---

Auf dem Grunde mißfälliger Wahrnehmung finde ich mich veranlaßt, Jedermann zu ersuchen, auf meinen Namen Niemanden etwas zu borgen, indem ich für dergleichen mir unbekannte Forderungen nicht hafte.

Joseph Fischer,
Saiten-Instrumentenmacher
in Lit. E. Nro. 108.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

---

### Die Königliche Assekuranz-Compagnie gegen Brandschäden in Paris

übernimmt die Versicherung alles Mobiliars gegen die billigsten Prämien, unter Gewährleistung eines Kapitals von 16 Millionen Francs. Es sind Plane zu erhalten, und darüber die genauesten Erläuterungen zu erfahren, nicht nur bei dem General-Agenten Herrn Baron von Eichthal in München, sondern auch bei dessen Sub-Agenten

G. F. Demmler sen.,
F. 24. in Regensburg.

---

Bei dem Inhaber des Abacher Bades, so wie auch hier bei Buchbinder Fuchs ist zu haben:

### Chronik des Marktes Abach und seiner Heilquelle.

Von G. M. Gandershofer. 8. Regensburg 1832. Mit 2 lythographirten Abbildungen und im Umschlage. Preis 40 kr.

---

Buchbinder Fuchs hat hiemit die Ehre zur gefälligen Subscription anzubieten:

### Meyers Universum,

12 Lieferungen, wovon jedes Monat eine erscheint, welche 4 herrliche Stahlstiche nebst Beschreibung enthält, und beim Empfang mit 24 kr. bezahlt wird.

Die erste Lieferung, 2 Ansichten von Venedig, Ansicht von Rom und Bad Ems darstellend, liegt als Probe bereits vor.

---

### Harmonie-Gesellschaft.

Am Dienstag den 4ten Juni, halbjährige General-Versammlung.

Das Nähere besagt der Anschlag im Gesellschafts-Lokale.

Regensburg den 29sten Mai 1833.

Der Ausschuss.

---

In der J. Reitmayr'schen Buchhandlung Lit. C. Nro. 87. ist erschienen:

„Das Leben und Wirken des hochwürdigsten Bischofes von Miletopolis und ernannten Bischofes von Regensburg Herrn Dr. G. Michael Wittmann. Mit dessen wohlgetroffenem Bildnisse und fac simile. gr. 8. brochirt. Subscriptionspreis 48 kr."

Indem wir hiemit den verehrlichen Subscribenten die Vollendung dieser Lebensbeschreibung eines äußerst merkwürdigen Mannes, in religiöser Hinsicht eines wahrhaft apostolischen Priesters anzeigen, wünschen wir, daß sie im Stande seyn möchte, das fromme Andenken an einen so verdienten Manne bei der Nachwelt zu erhalten, und die christliche Jetztwelt aufzufordern, seinem schönsten Beispiele zu folgen. Wir wollen nicht hoffen, irgend einen wichtigen Moment in dem Leben unsers Gefeierten übersehen zu haben, können jedoch in dieser Hinsicht nicht unbemerkt lassen, daß es bei einem Manne, der seine gu-

Digitized by Google

ten Werke so wenig zur Schau trug, der seiner linken Hand nicht wissen ließ, was die rechte that, es wohl nicht unmöglich wäre, manches unberührt gelassen zu haben.

Möchte diese Lebensbeschreibung nicht blos zum Andenken für die zahlreichen Freunde des Seeligen, möchte sie auch ein Vade mecum jedes Geistlichen seyn.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauerbitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Selterwasser große und kleine Krüge, auch Geilnauer- und Ragozy-Wasser ist zu haben bei

Buschmann, im Spiegel.

Dankbar für den bisherigen so zahlreichen Besuch meiner schon bekannten Anstalt für alle Gattungen von Bädern, sehe ich auch dieses Jahr unter Zusicherung reellster Bedienung einem gütigen und zahlreichen Besuch entgegen.

Thomas Lauerer, Badinhaber
Lit. D. Nro. 169. am obern Wörth.

Da der Unterzeichnete durch die bei der Königl. Kreisregierung bestandene Prüfung unterm 19ten April von dem löblichen Stadtmagistrat als Bürger und Maurermeister dahier aufgenommen wurde, so macht derselbe dieß mit dem Bemerken bekannt, daß er gemeinschaftlich mit seinem Vater das Geschäft betreibe, und sich daher seinen verehrlichen Mitbürgern, so wie auch dem hiesigen und auswärtigen Publikum in allen vorkommenden Baugegenständen empfohlen haben will, und bemüht seyn werde, alle ihm zukommenden Aufträge auf das beste und redlichste zu erfüllen.

Joseph Liebherr, jun.,
Maurermeister.

Ich gebe mir hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei mir den ganzen Sommer hindurch kalte und warme Bäder zu haben sind, wobei ich zugleich meine Wirthschaft zu geneigtem und zahlreichem Zuspruch gehorsamst empfehle.

Appolonia Rüßelhuber,
Gastgeberin zur goldenen Ente am oberen Wörth.

Aechtes Kölnerwasser
in ganzen und halben Flaschen, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

M. Phil. Metzger,
nächst der Hauptwache.

Ich gebe mir die Ehre einem hohen Adel und den verehrlichen Publikum meine schon seit so vielen Jahren bestehende Badanstalt bestens zu empfehlen.

Ich werde, wie bisher, bemüht seyn, auf gütige Bestellung, Stahl-, Schwefel-, auch alle Arten Kräuter und andere Bäder, pünktlichst zuzubereiten.

Da für Reinlichkeit und prompte Bedienung bestens gesorgt ist, so bitte ich um zahlreichen Besuch.

M. Magd. Frank, am untern Wörth
Lit. H. Nro. 224. zunächst dem goldenen Schiff.

Nachdem wir unser voriges Logis bei Schreinermeister Herrn Walchshäuser, verlassen und ein anderes in der Glockenstraße Lit. H. Nro. 39. bezogen haben, so zeigen wir dieses einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum an, und bitten, uns auch ferner mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Katharina Enslin, geb. Hirschmann, Frauenzimmer-Kleidermacherin.
Friedrich Enslin, Fagottist und Notenabschreiber.

Sehr gute westphälische Schinken sind so eben angekommen, und in beliebiger Schwere zu haben, das Pfund zu 18 kr., bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Unterzeichneter macht höflichst bekannt, daß er von dem hochlöblichen Stadtmagistrat Regensburg die Erlaubniß erhalten hat, eine Weinessig-Niederlage zu errichten. Indem derselbe seinen Essig dem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bestens empfiehlt, so kann er für die Güte und guten Geschmack im Kochen und für die Gesundheit dessel-

Digitized by Google

ben haften. Die Niederlage des Essigs ist bei Hrn. Andreas Daschner, in der Fischgasse Lit. C. Nro. 72. Die Maas kostet 3, 4 und 6 kr. Zur gütigen Abnahme empfiehlt denselben bestens

Xaver Wägner, von Straubing.

Meine Niederlage von Wiener-Chocolade, das Pfund von 30 kr. bis 2 fl. — in Gewürz-, Vanille-, Gesundheits-, Salep-, Moos-, Reis-, Eichel- und Wurm-Chocolade, bestehend, empfehle ich, so wie mein übriges Waarenlager von Caffee, Zucker, Gewürze, italienischen Früchten, Sultan-Rosinen, vorzüglich guten Rauchtabacken, als feinst türkisch. feinst gelben ausgerippten Portorico, Varinas in Rollen, Fischbeinen von allen Gattungen, dergleichen Blanchets, Ulmer-Gerste, Frankenzwetschgen, und Brunellen, weißen- und braunen Sago, Muskat- und Malaga-Wein ꝛc. zu recht lebhaften Zuspruch, und sichere vorzüglich bei größeren Käufen äußerst billige Preise zu.

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

Eine Auswahl neu erhaltener Tisch-Teppiche, Schuh-Blätter und Geldbeutelchen, Käppchen, Damen- und Tabacksbeutel von Tuch mit aufgedruckten Desseins, ferner bunte Bettüberwürfe, Klavierdecken und Kaffeetücher von waschbaren Leinendamast bietet zu billigen Preisen und geneigter Abnahme an

Wittwe Bischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Bei Unterzeichnetem ist bis Dienstag den 4ten Juni frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebbert, Maurermeister.

Bei Alays Miterreder in Lit. D. Nro. 101. ist gutes abgezogenes weißes Bier der Krug zu 8 kr. zu verkaufen.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 30. Mai und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten des Herrn Jacob Gee, Hausmeister und Beibot bei K. Regierung, bestehend in einer goldenen Uhr und Stöckeln, goldenen Ringen, einem Rosenkranz, von Granaten, mit silbernen Kreuzel und Filegranarbeit, einer Dose von Schildkrot, 2 Resten Bercal, Damenkleidern, einer Hobelbank, Kommod- und Kleiderkästen, Kanapees und Sesseln, Tischen, Bettstätten, verschiedenen Werkzeugen, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Huber,
Kreis- und Stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 3ten Juni 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Sesseln, Tischen, Kästen, Messing und Eisen, nebst andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

Montag den 3. Juni 1833 wird das Wirthshaus sammt großen Wurzgarten zu Weiths Haus-Nro. 17, worauf außer einer Taferne auch eine reale Metzgergerechtigkeit ruht, mit dem Glockenschlag 12 Uhr Mittags in dergenannten Behausung mit vorbehaltlicher Genehmigung des Eigenthümers an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Haus kann täglich in Augenschein, und die weiteren Bedingnisse bei dem Titl. Herrn Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem, genommen werden.

Regensburg den 8. Mai 1833.

Huber
Kreis- u. Stadtgerichts-Auktionator.

Samstag den 1. Juni 1833 früh von 10 bis 12 Uhr werden die Häuser Lit. A. Nro. 110 und 111. in der Lederergasse, dem Königl. Militärspital gegenüber, mit dem Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich losgeschlagen; jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten. Die Gebäude können täglich in Augenschein genommen werden; so



Digitized by Google

wie die Bedingungen bei den Erbsinteressenten und bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 3. Juni 1833 früh von 10 bis 12 Uhr wird ein Stadel zu Karthaus Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert; zwar mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten. Der Stadel kann täglich in Augenschein genommen werden; so wie die Bedingungen bei den Erbinteressenten und bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glokkengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Es ist eine kleine beinahe ganz neue Hobelbank sammt Sägen, Hobeln und dem benöthigten Zugehör an Werkzeug um billigen Preis zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein neues Kinderwägel mit Federn, Schwanenhälsen und eisernen Achsen, vor Umfallen gesichert; wie auch ein zweisitziges, schon etwas gebrauchtes, Schweizerwägel ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Wegen Mangel an Platz, ist ein noch sehr gutes Waschgeschirr wie auch eine Badwanne zu verkaufen.

Näheres im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinett mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

In der Behausung Lit. F. Nro. 144. ist der obere Stock nach neuestem Geschmack hergerichtet, nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften, auch sind 3 ganz neue masive Ofenfüße zu verkaufen.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. C. Nro. 104. sind im Hinterhaus 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege und Boden täglich zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Die Wagenremise im Hause Lit. A. Nro. 71., welche seither zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Wagen und Fäßern vermiethet wurde, wird mit dem Ende des nächsten Jakobiziels leer, und wird von Jakobiziel an wieder vermiethet.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarrplatz.

### Wohnung zu vermiethen in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 83. ist ein Quartier mit der Aussicht zum Petersthor bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 69. in der Römlingsstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis nächstes Ziel Jakobi zu beziehen.

Digitized by Google

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 238 ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergaß ist bis nächstes Monat ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 157 in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 57 in der goldnen Bärnstraße ist der zweite Stock bis auf Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschlegenheit.

In der Römlingsstraße, Lit. D. Nro. 65. ist 1 meublirtes Zimmer zu verstiften. Näheres ist im 3ten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist zu ebener Erde ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht ist auf den neuen Pfarrplatz. Das Nähere ist daselbst bei H. G. Gottfried zu erfahren.

In dem Hause Lit. B. Nro. 8. ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in 5 heizbaren und 3 nicht heizbaren Zimmern, nebst Boden und 2 Kellern, dann Stallung auf 4 Pferde, Futterkammer und Geschirrkammer, sogleich oder bis Ziel Jakobi zu vermiethen, und hierüber nähere Auskunft im Lit. I. Nro. 34. vor dem Jakobsthore zu erhalten.

Bei Johann Keil, Messerschmidt, ist der erste Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Kuche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

Der ganze 2te Stock in Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse mit allen Bequemlichkeiten ist bis künftiges Ziel Jacobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist täglich der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann stets Einsicht davon genommen werden. Notar Stadlberger.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In der Behausung Lit. A. Nro. 194. ist ein Laden nebst Zimmer und Holzleg um billigen Preis zu vermiethen, auch ist daselbst 1 Quartier, bestehend in 1 großen Zimmer, Kabinet, Küche und Holzleg bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 10. ist das ganze zweite Stockwerk, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz, einem Kochzimmer, Garderobe, Küche und Speis, dann Keller, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Trocken-



Digitized by Google

laden, bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüstern ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

In Lit. F. Nro. 145. ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über 1 Stiege bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichen Keller und Boden bis Jakobi zu verstiften. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

In der Behausung Lit. D. Nro. 87. beim Weinhof gegenüber ist der ganze erste Stock bis Jakobi zu verstiften. Auch sind im dritten Stock zwei Zimmer, zwei Kabinetten, und eine Kammer für eine stille Haushaltung zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 94. in der weißen Lilien-Straße ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, mit Alkofen, Küche, Keller, Holzleg, und sonstigen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

In der Residenzstraße Lit. E. Nro. 55. ist ein heizbares Gewölbe bis kommendes Ziel Jakobi zu verstiften, und beim Eigenthümer zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 142. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Auch ist der ganze erste Stock zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier zu verstiften.

Eine ordentliche stille Person wünscht zu braven und soliden Leuten in der untern Stadt aufs Zimmer zu kommen. Näheres im A. C.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine Gutsherrschaft ist gesonnen einen mit guten Zeugnissen versehenen Kutscher von dem Ziel Jakobi an in Dienst zu nehmen.

Das Nähere im A. C.

Zur Beaufsichtigung und Reinhaltung eines großen Hauses, werden ein Paar Eheleute kräftigen Alters und von unbescholtenem Rufe im freies Quartier zu nehmen gesucht, welches sie auch sogleich beziehen müßten. Wer sich hiezu geneigt finden sollte, und sich gehörig auszuweisen im Stande ist, hat sich unverweilt zu melden, bei

Joh. Jac. Rehbach,
Lit. B. Nro. 76.

Ein Junge von rechtschaffenen Eltern kann bei einem Schlossermeister in die Lehre treten. Wo, sagt das A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist ein Augenglas zum Aufstecken mit schildkrötener Einfassung im Fürstlich Tarischen Hofgarten, oder im Rückwege von da über den Emeramer-Platz durch die Spiegelgasse am Sonntage Nachmittag 3 — 4 Uhr verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten solches in der Krauß'schen Apothekers-Wohnung über 2 Stiegen — gegen billige Recompense zu bringen.

Es wurde am 2ten Pfingstfeiertage von der St. Oswald-Kirche an, ein goldener Ohrring mit grünen Stein und Perlen, bis auf den alten Kornmarkt verloren. Der redliche Finder

Digitized by Google

wird gebeten, es gegen ein Douceur bei Herrn Goldarbeiter Eitele im Krautgäßel abzugeben.

---

Am Mittwoch den 22sten Mai wurde ein goldener Siegelring verloren. Wer denselben gefunden hat, und im Anzeigs-Comptoir hinterlegt, erhält dafür ein ansehnliches Douceur.

---

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 16. Mai. Der Wohlgeborne Herr Dr. Georg Aschenbrenner, K. Regierungs- und Medizinal-Rath des Regenkreises, 62 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 19. Karolina, 10 Wochen alt, an Fraisen, Vater Joseph Heckl, Bürger und Krauterer hier. — Anna 6 Monate alt, an Fraisen, unehelich. Den 18. Karl Jakob, Zwillingskind, 2 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater Johann Gottlieb Zimmermann, Bürger und Instrumentenmacher. Den 21. Frau Elisabetha Haleuke, bürgerl. Kirschnersgattin, sen., 58 Jahre alt, am Zehrfieber. — Frau Anna Schwenninger, bürgerl. Früchtenhändlers-Wittwe, 58 Jahre alt, an zurückgetretener Gicht. Den 22. Michael Wurzer, Kammmachergesell, 29 Jahre alt, an Lungensucht. — Herr Adam Staudigl, bürgerl. Schneidermeister, 63 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Mai. Herr Albrecht Brucker, Königl. Kreis-Kasse-Offiziant, von hier, 43 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 21. Franz, unehelich, eine halbe Viertelstunde alt, an Schwäche. Den 23. Joseph Gugelmaier, Hafnergeselle in der hiesigen Porzellanfabricke, 34 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 24. Frau Anna Maria Schumm, pensionirte Beamtens-Wittwe, 56 Jahre alt, an Abzehrung. — Joseph, 8 Monate alt, an Konvulsionen, Vater, Stephan Lohr, Arbeiter in der Bleistiftfabricke.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche:

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Mai. Benjamin Friedrich Ambrosius Sorg, Bürger und Tuchscherermeister, 28 Jahre und 8 Monate alt, an Lungensucht.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Mai. Anna Barbara, Gattin des Georg Michael Rummel, Bürgers und Schreinermeisters, 25 Jahre und 12 Tage alt, am Unterleibsbrand. Den 22. Marie Katharine, Wittwe des Johann Gottlieb Baumgardt, Bürgers und Säcklermeisters, 82 Jahre und 3 Monate alt, an Gelbsucht.

---

## Bekanntmachungen.

(Das Baden der Studirenden betreffend.)

In Uebereinstimmung mit dem Königl. Studien-Rektorate wurde für alle Schüler der Gesammtstudienanstalt ein eigener Badeplatz auf der Kuhwiese, 80 Schritte ober dem allgemeinen Badeplatze bestimmt.

Badetage sind die Montage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende, Badestunden von 5 bis 8 Uhr Nachmittags und Abends.

Das Baden darf nur unter besonders bestellter Aufsicht und mit Badehosen geschehen.

Man empfiehlt diese wohlgemeinten und wohlthätigen Anordnungen der freundlichen und theilnehmenden Beachtung des Publikums, um sie vor jeder Störung oder Beeinträchtigung gesichert zu sehen, gegen welche von Polizeiwegen ernstlich gewacht werden muß.

Regensburg, den 24sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat:

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

Vom Stadt-Magistrat

wird bekannt gemacht, daß in der diesseitigen Stiftungs-Waldung Schottenlohe nächst Schwaighausen am Donnerstag den 6ten Juni Vormittags, eine Quantität weiches Brennholz von circa 100 Klaftern öffentlich an den Meistbietenden in einzelnen Parthien verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Regensburg den 28sten Mai 1833.

I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Bekanntmachung.

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

| | |
|---|---|
| Von einem freundschaftlichen Cirkel bei dem Bierbräuer Löw, wurden | 2 fl. 48 kr. |
| von der G. B. | 21 fl. 3 kr. |
| dann von einem Ungenannten bei einer schmerzlichen Veranlassung | 4 fl. 3 kr. |

für die Armen hieher übergeben.

Wofür öffentlichen Dank darbringt.

Regensburg den 27. Mai 1833.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Dr. Brügel. Erich.

---

Oeffentlicher Dank.

Der Unterzeichnete fühlet sich, von einer langen, gefährlichen Krankheit durch Gottes Hülfe und Herrn Dr. Med. Heigls Behandlung genesen, verpflichtet, seinen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten für die gütige Theilnahme, womit er und seine Familie beehrt wurden, hiemit innigen Dank zu bringen. —

Regensburg den 28sten Mai 1833.

Jos. Andr. Werner,
Dr. der Rechte, und Königl. Advokat.

---

Ankündigung.

Die Königl. Militär-Schwimm-Schule wird am 1sten Juny eröffnet, und den Schwimmliebhabern der hiesigen Stadt Gelegenheit gegeben, an dem Schwimm-Unterrichte Antheil zu nehmen.

Für den vollständigen Schwimm-Unterricht werden von jedem einzelnen Zöglinge 5 fl. 24 kr., für diejenigen aber, welche schon einen Schwimm-Curs mitgemacht haben, 2 fl. 42 kr. bezahlt. Um früheren stattgehabten Irrungen vorzubeugen, ist obiger Betrag beim Eintritte sogleich zu entrichten.

Alle Schwimmschüler ohne Unterschied des Standes sind während ihrer Anwesenheit in der Schwimmschule zur Beobachtung der für die innere Ordnung, und den Schwimm-Unterricht gegebenen angeschlagenen Bestimmungen verbunden.

Regensburg den 29. Mai 1833.

Die Königl. Militär-Schwimm-Anstalt.

von Weitzenbeck, Hauptmann als Vorstand.

---

In der Behausung Lit. E. Nro. 24. ins Kramgäßchen hinaus sind über eine Stiege 2 Zimmer und eine Kammer zu verstiften.

Digitized by Google

## Theater-Nachricht.

Zu der am künftigen Montage den 4ten Juni zum Erstenmale stattfindenden großen Vorstellung

# Conradin von Schwaben

oder:

# Der Zug der Deutschen nach Italien,

histor. Schausp. in 3 Abtheil. mit Musik, vom Verfass. des Ben David des Knabenräubers,

zum Schluße:

# Die nächtliche Heerschau

von Fr. v. Zedlitz,

großes pantomimisches Gemälde, arrangirt von Herrn Blankenstein,

laden die Unterzeichneten einen hohen Adel, löbliches Königl. Militär und verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein. —

Da wir keine Kosten scheuten, uns obiges neuestes Werk des beliebten Verfassers des Ben David zu verschaffen und es mit allem Fleiße und Glanz in die Scene zu setzen, wie auch durch die höchst interessante Pantomime zu dem allgemein bekannten Gedichte: „Die nächtliche Heerschau" dem verehrten Publikum gewiß einen hohen Genuß zu bereiten gedenken; so vertrauen wir auf das uns immer bewiesene Wohlwollen der hiesigen Kunstfreunde auch an diesem gewiß genußreichen Abende.

Louis Emil Kalis und Philip. Kalis-Vadjera,
Mitglieder des hiesigen National-Theaters.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. Mai 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 31 | 126 | 157 | 143 | 14 | 8 | 43 | 8 | 18 | 7 | 55 | — | 31 | — | — |
| Korn . . | 6 | 43 | 49 | 42 | 7 | 6 | 59 | 6 | 31 | 6 | 24 | — | — | — | — |
| Gerste . . | 6 | 6 | 12 | 12 | — | 5 | 54 | 5 | 44 | 5 | 12 | — | 18 | — | — |
| Haber . . | — | 41 | 41 | 41 | — | 5 | 30 | 5 | 45 | 4 | 15 | — | — | — | 30 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat Mai 1833.

### Bierpreis.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Gauter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 2 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. — Sgl. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qut. — Sgl. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 16 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | — | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 54 | 13 | 2 | 6 | 3 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz reguliert. Vom 19. bis 25. Mai 1833.

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Hülsenfrüchte:** | | | | | | |
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 28 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 27 | — | — | 28 | — | — |
| " unausgelas., " " | 22 | — | — | 23 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 23 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 20 | | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 19 | | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Hechten, " " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Karpfen, " " | — | 56 | — | 1 | 4 | — |
| Heu, der Zentner | — | 24 | — | — | — | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | 9 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 4 | — | — | 5 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 3 | — | — | — | — |
| " abgerahmte | | | | | | |

| | Feilauf Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer | — | 8 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 24 | 2 | 15 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, zahme | — | " " " | — | 30 | — | 42 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Enten, zahme | — | " " " | — | 28 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane | — | " " " | — | — | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 36 | 1 | 30 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 36 | — | 48 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 30 | — | 50 |
| Tauben | — | " " " | — | 12 | — | 20 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 30 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 16 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 30 | — | 34 |
| Buchenholz | 16 | die Klaft. zu | 7 | 8 | 8 | — |
| Birkenholz | — | " " " | | | | |
| Rischlin | 143 | " " " | 4 | 30 | 5 | — |
| Fichten | 122 | " " " | 4 | 42 | 4 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 23. Mittwoch den 5. Juni. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Pfandamtliche Versteigerung.

Es dient hiermit zur Anzeige und Einladung, daß künftigen Montag den 10ten Juni in dem Pfandamtslokale auf dem Rathhause, Nachmittags um zwei Uhr die um diese Zeit gewöhnliche Pfänderversteigerung wieder ihren Anfang nehmen werde. Das Verzeichniß ist zu haben im Pfandamte, und in der Wohnung des Amtsdieners Lit. F. Nro. 122.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß lithographirte Zinstabellen nach dem hierorts üblichen Zinsfuß zu 7½ vom Hundert zur Erleichterung der Selbstberechnung der Zinsen im Pfandamte unentgeltlich zu haben sind.

Regensburg den 5. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Dr. Brügel.

### Bekanntmachung.

(Das Tabackrauchen in der Nähe der Pulvermagazine betreffend.)

Das Tabackrauchen in der Nähe der Pulvermagazine unfern des Galgenbergs ist strenge verboten. Dessen ungeachtet haben sich verschiedene Personen beigehen lassen, diesem Verbot keck entgegen zu handeln, man sieht sich daher veranlaßt, Jedermann vor solcher Uebertretung mit dem Beisatze zu warnen, daß es sich der muthwillig Zuwiderhalnde nur selbst beizumessen habe, wenn er von der Militärwache arretirt und zur unnachsichtlichen Strafe gezogen werden wird.

Regensburg den 24sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Kollekten in der Kreis-Hauptstadt Regensburg betreffend.)

Der Stadt-Magistrat

glaubt eine angenehme Pflicht zu erfüllen, wenn er im untenstehendem Abdrucke die Zusammenstellung der dahier im Laufe von 1½ Jahren stattgefundenen öffentlich angeordneten Kollekten zu milden Zwecken, und damit den wiederholten Beleg des religiös-menschenfreundlich wohlthätigen Sinnes der hiesigen Einwohnerschaft liefert, um so mehr zu schätzen, als im eigenen Bereiche mannichfache Ansprüche an denselben zu machen sind.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

# Verzeichniß

**der Kollekten-Erträgnisse zu nachstehenden milden Zwecken vom September 1831 bis Februar 1833 in der Königl. Kreis-Hauptstadt Regensburg.**

| Zweck der Sammlungen | Jahr Monat | Tag | Gesammelt durch | Ertrag fl. | kr. | pf | Total-Summe fl. | kr. | pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Für den Bau einer kathol. Kirche zu Homburg im Rheinkreise | 1831 Sept. | 2. | das Dompfarramt St. Ulrich | 2 | 6 | 4 | | | |
| | „ | 18. | das Pfarramt St. Rupert | 31 | 7 | 4 | 33 | 14 | — |
| Für den Bau einer kathol. Kirche zu Elbersberg im Obermainkreise. | 1831 Juli | 17. | das Dompfarramt St. Ulrich | 2 | 3 | — | | | |
| | „ | „ | das Pfarramt St. Rupert | 21 | 41 | — | | | |
| | August | 31. | die Stiftspfarrei St. Kassian | 6 | 47 | — | 30 | 31 | — |
| Für Errichtung einer Kirche in Gersfeld, Weihers, Thalen, Landger. Weihers im Untermainkreise | 1831 Novbr. | 2. | das Pfarramt St. Rupert | 19 | 27 | — | | | |
| | „ | 28. | das Dompfarramt St. Ulrich | 3 | — | — | | | |
| | 1832 Juni | 26. | die Stiftspfarrei St. Kassian | 1 | 26 | — | 23 | 53 | — |
| Zur Unterstützung der in Pfeffenhausen durch Ueberschwemm. Beschädigten | 1831 Dez. | 8. | das Pfarramt St. Rupert | 18 | 4 | — | | | |
| | 1832 Jan. | 6. | die Stiftspfarrei St. Kassian | 2 | 42 | — | 20 | 46 | — |
| Zur Erbauung einer Kirche in Neureichenau, Landgerichts Wegscheid | 1832 Juni | 30. | die Stiftspfarrei St. Kassian | 3 | 28 | 1 | | | |
| | Juli | 8. | das Dompfarramt St. Ulrich | 1 | 40 | — | | | |
| | „ | 16. | das Pfarramt St. Rupert | 18 | 3 | 2 | | | |
| | „ | 22. | das Dompfarramt St. Ulrich nachträglich . . . . | — | 12 | — | 23 | 23 | 3 |
| Für die durch Brand verunglückten Einwohner des Marktes Erbendorf, Landgerichts Kemnath | 1832 Juli | 30. | den Distriktsvorsteher Löw in Lit. H. . . . . | 13 | 9 | — | | | |
| | Sptbr. | 5. | beim Stadtmagistrat deponirt | 2 | 42 | — | | | |
| | Novbr. | 23. | die Stiftspfarrei St. Kassian | 7 | 46 | — | | | |
| | 1833 Febr. | 11. | von einem Unbekannten beim Stadt-Magistrat deponirt | — | 48 | — | 24 | 35 | — |
| Zur Erbauung einer Kirche nebst Schulhaus und Lehrerwohnung zu Langenehringen | 1831 Oktbr. | 9. | die protestantische Pfarrei unterer Stadt . . . . | 12 | 24 | — | | | |
| | „ | 10. | die protestantische Pfarrei oberer Stadt . . . . . | 33 | 26 | — | | | |
| | „ | 10. | die protestantische Pfarrei Ingolstadt . . . . . | 10 | — | — | | | |
| | | | | | | | 55 | 50 | — |

Digitized by Google

| Zweck der Sammlungen | Gesammelt durch | | | Ertrag fl. | kr. | pf | Total-Summe fl. | kr. | pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jahr Monat | Tag | | | | | | | |
| Für die durch Ungewitter am 16ten August 1832 beschädigten Angehörigen des Oberdonau- Regen- und Rezatkreises | 1833 Jan. | 10. | die Stiftspfarrei St. Kassian | 2 | 40 | — | | | |
| | " | 10. | durch den Distrikts-Vorsteher Sack . . . . . | 4 | 12 | — | | | |
| | | | | | | | 6 | 52 | — |
| Für die Abgebrannten zu Grafenau . . . . | 1833 Febr. | 3. | vom Gastwirth Peters . | 1 | 21 | — | | | |
| | | | von C. A. W. . . . . | 1 | 21 | — | | | |
| | | | | | | | 2 | 42 | — |
| Für die Donaumoosbewohner im Landgerichts-Bezirke Neuburg. | 1832 Oktbr. | 27. | den Stadt-Magistrat a) baar . . . . . | 69 | 37 | — | | | |
| | | | b) an Effekten, Werth . | 37 | — | — | | | |
| | | | | | | | 106 | 37 | — |
| | | | Summa | fl | | | 328 | 23 | 3 |

Regensburg den 1sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Eröffnung der Läden während des vormittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen betreffend.)

Die längst bestehende Verordnung, daß die Läden der Kaufleute sowohl, als auch jener Professionisten, welche ihre Fabrikate in Läden und Ständchen verkaufen, an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr Morgens geschlossen seyn sollen, scheint bei vielen Kaufleuten und Gewerbtreibenden außer Acht gekommen zu seyn.

Da auf solche Weise die Sonn- und gebotenen Festtage entwürdiget werden, so findet man sich gedrungen, diese Verordnung mit der Bemerkung in das Gedächtniß zurück zu rufen, daß die Uebertreter derselben strenge Beahndung zu gewärtigen haben.

Regensburg den 28. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Vom Stadt-Magistrat

wird der zum Verkaufe einer Quantität weiches Brennholz in der Stiftungswaldung Schottenlohe auf den 6ten Juni angesetzte Termin, anderweit auf Mittwoch den 12ten Juny Vormittags anberaumt, was man anmit bekannt macht.

Regensburg den 29. Mai 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge.)

a) Von den Gesellen des hiesigen Webervereins wurden 6 fl. für das evangelische Krankenhaus,



Digitized by Google

b) aus der Verlassenschaft der Säcklerswittwe **Baumgartner** dahier 21 fl. 12 kr. für das **evangelische Waisenhaus** hieher übergeben; wofür hiermit gedankt wird.

Regensburg den 3. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

**Das Anlegen von Dünger- und Schutthaufen an öffentlichen Straßen, Wegen und sonst ungeeigneten Plätzen**

nimmt seit einiger Zeit hie und da wieder zu, ungeachtet der mehrfältigen Verbote dagegen.

Dieser zum öffentlichen Aergerniß, zur Verunstaltung der schönen Umgebungen hiesiger Stadt führende Mißstand darf durchaus nicht mehr geduldet werden, vielmehr müßten die gesetzten Strafen gegen Uebertretungen unnachsichtlich eintreten.

Zugleich werden Alle, welche an solchen öffentlichen Orten dergleichen Dünger- rc. Haufen angelegt haben, hiemit aufgefordert, diese binnen drei Tagen um so gewisser wegzuschaffen, als dieß außerdem von Amtswegen auf ihre Kosten verfügt werden müßte.

Regensburg den 24sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

(Die von der verehrlichen Gesellschaft des Frohsinnes zum Besten der Armen gegebene Oper: Fra Diavolo betreffend.)

Die am 9ten vor. Monats von der genannten Gesellschaft zu obigem schönen Zwecke aufgeführte Oper; Fra Diavolo, gewährte für die Armenkasse eine **reine** Einnahme von **dreihundert Gulden.**

Dieß erfreuliche Resultat verdanken wir zunächst den verehrten Mitgliedern der Gesellschaft, welche ihre schönen Talente nach allen Beziehungen diesem menschenfreundlichen Zwecke widmeten; sodann aber auch allen jenen Wohlthätern, welche auf irgend eine Weise zu dem rühmlichen, so schön gelungenen Unternehmen beigetragen haben, insbesondere aber auch der verehrten Gesellschaft, durch deren eigene **pekuniäre** Opfer der obige Reinertrag für die Armen gesichert wurde.

Der innigste Dank sey hiermit Allen öffentlich dargebracht

Regensburg den 1. Juni 1833.

vom Armenpflegschafts-Rathe.
Dr. Brügel. Erich.

---

(Großmüthiges Geschenk für die Armen betreffend.)

Der hochwürdigste **Herr Bischof von Regensburg** Franz Xaver Schwäbel, hat am frühen Morgen des Tages seines feierlichen Amtsantrittes, 1sten dieses Monats, der unterfertigten Behörde, ein großmüthiges Geschenk von Fünfhundert Gulden, zur Vertheilung an wahrhaft unterstützungswürdige und dürftige Bewohner der Stadt, unter bestimmter Aufforderung, daß auch sie des Himmels Seegen und den Beistand von Oben herab zur würdigen Führung des schweren Oberhirtenamtes Ihm erflehen helfen, übergeben.

Für diese großmüthige menschenfreundliche Gabe spricht den innigsten Dank hiermit öffentlich aus

Regensburg den 1. Juni 1833.

der Armenpflegschafts-Rath.
Dr. Brügel. Erich.

---

Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Pfarrer Sporrer'schen Verlassenschaftssache werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Titl. Verlebten rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, und respect. zu liquidiren, als außerdessen ohne weitere Rücksichtsnahme auf dieselben zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsache geschritten werden wird.

Regensburg den 21. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Widhalm.

---

An

## sämmtliche hochverehrliche Mitglieder

der

## Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

In der den 13ten April abgehaltenen ersten Generalversammlung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern wurden der Verwaltung die Direktivnormen gegeben, nach welchen sie ihre Geschäfte einzurichten und zu führen habe. Sie hat ihre Aufgabe nach bestem Willen und Kräften zu lösen gesucht und hat alle die Einleitungen getroffen, die ihr geeignet schienen, um dem Geschäft einen glücklichen Fortgang zu sichern.

Das Institut ist nun in seinen Elementen gegründet; das Fundament ist gelegt, und die weiteren Operationen können, wie sie der natürliche Gang des Geschäftes erfordert, ohne Störung nach und nach vollzogen werden.

In dieser Beziehung und bei dem Bewußtseyn, das die Verwaltung hat, nur nach den ihr ertheilten Vollmachten gehandelt zu haben, könnte es überflüßig scheinen, jetzt schon eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen.

Indessen sprechen in anderer Beziehung mehrere wichtige Gründe dafür.

Von der ersten Einrichtung eines Geschäftes hängt mehr oder minder sein künftiger Fortgang ab, von ihr erhält das ganze Unternehmen seine Hauptrichtung. Die Gesellschaft soll und muß wissen, was die Verwaltung hierin gethan hat, und die Verwaltung fühlt das Bedürfniß, von der Gesellschaft zu erfahren, ob sie ihre Operationen billige, oder mit welchen Modifikationen sie künftig zu handeln habe.

Dieses sind die Gründe, welche die Verwaltung veranlaßte, sämmtliche Herren Gesellschaftsmitglieder anmit einzuladen, sich den 23sten dieses Monats Morgens 10 Uhr dahier in Regensburg in dem großen Sitzungssaale der Königl. Regierung des Regenkreises zur außerordentlichen Generalversammlung einfinden zu wollen, um einerseits die Rechenschaft der Verwaltung über die bisher getroffenen Einrichtungen zu empfangen, anderer Seits den künftigen Gang des Geschäftes zu besprechen, und so weit es nothwendig erachtet wird, darüber Beschlüße zu fassen.

Bei Gelegenheit dieser Generalversammlung hat die Verwaltung geglaubt, den Herren Gesellschaftsmitgliedern einen besondern Anlaß bieten zu sollen, sich persönlich näher kennen zu lernen, und hat deshalb die Veranstaltung getroffen, daß diejenigen derselben, die davon Gebrauch machen wollen, sich zu einem freundschaftlichen und frugalen Mittagsmahle am Fuße der Plantage, im Sommerkeller des Herrn Blaimer versammeln. Wollen die Herren Mitglieder dazu von ihren Freunden mitbringen, so werden sie willkommene Gäste seyn.

Digitized by Google

Damit übrigens gehörige Vorsorge getroffen werden könne, so werden die Herren Mitglieder ersucht, den mitunterzeichneten Direktor der Gesellschaft, von ihrer Theilnahme an dem Mahle mehrere Tage vor dem 23sten dieses in Kenntniß setzen zu wollen.

Regensburg den 1sten Juni 1833.

Die Gesellschaftsverwaltung.

v. Schenk, Vorstand.

Ziegler, Direktor. Steiger, jun. Sekr.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Pacht-Anzeige.

Da mit dem Schluße des Sudjahres $18\frac{32}{33}$ als zu Michaelis 1833 die Pacht des Fürstlich Thurn und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Branntweinbrenneri St. Emmeram dahier endet, und da das bei dem Verpachtungs-Termine am 30sten April l. J. geschlagene Meistgebot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 25sten Junius 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Braustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen ꝛc. ꝛc. einer Malzmühle und einer ganz neu eingerichteten bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe des Gewerbes und zur Stellung einer angemessenen Pacht-Caution, über Fähigkeit zur Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen, welche mehrere für den künftigen Pächter vortheilhafte Abänderungen erlitten haben, können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im dießseitigen Amtslokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regeneburg den 27sten Mai 1833.

Fürstl. Thurn und Taxische Bräuhaus-Verwaltung St. Emmeram.

---

Unter Vorbehalt hoher Genehmigung der Hochfürstlich Thurn und Taxischen Domainen-Oberadministration wird

Freitag den 14ten Juni dieses Jahres
Vormittags den 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Forstamts die Versteigerung des sowohl im Freien, als auch im Thier-Garten im Schußjahr $18\frac{33}{34}$ erlegt werdenden Wildes öffentlich an den Meistbietenden vorgenommen werden.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken zu erscheinen eingeladen, daß die näheren Bedingungen vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden, daß sich dieselben jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Wörth den 29sten Mai 1833.

Fürstlich Thurn und Taxisches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

---

Nach erfolgter höchster Regierungs-Genehmigung vom 16. dieß, wird in hiesiger Stadtschreiberei

am Montag den 10ten Juni l. Js.

verschiedenes altes Kirchen-Silber, im Betrage von beiläufig 500 fl. — kr., vorbehaltlich der Curatels-Genehmigung, öffentlich versteigert. Indem man Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird noch bemerkt, daß die Zahlung sogleich baar zu geschehen hat.

Kelheim am 30sten Mai 1833.

Die Pfarrgottes-Haus-Verwaltung Kelheim.

Braun, Verwalter.

Digitized by Google

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nach langem Leiden entschlummerte sanft am 22. Mai zu einem bessern Erwachen unser guter, geliebter Gatte und Vater. — Wer den Edeln näher kannte, wer sein rastloses Streben und Wirken zum Wohle seiner Familie bemerkte und wußte, wird unsern gerechten Schmerz und unersetzlichen Verlust mit stiller Theilnahme ehren. Diese Theilnahme der Trauer zeigte sich in der ehrenvollen Begleitung des Verblichenen zur Ruhestätte und gerührt spreche ich daher meinen Dank aus allen den Edlen, die dem Leichenzuge folgten; besonders aber fühle ich mich zum Danke verpflichtet der I. Grenadier-Compagnie, welche den Theuern zum Grabe begleitete, ferner Herrn Hussendorfer, Tändler und dessen Gattin für die Beweise der Liebe und Huld. — Da ich unter Leitung eines geschickten Werkführers mein Geschäft fortsetze, so bitte ich alle hohen Gönner und Freunde, mich, wie bisher mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren, und mir Ihr geneigtes Zutrauen zu schenken! Um dieß bittet

Anna Staudigl, nebst ihren drei unmündigen Kindern.

---

Für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unsers geliebten Sohnes und Bruders Mathias Näher, so wie für die tröstenden Worte des Herrn Pfarrers Keyser statten wir unsern verbindlichsten Dank ab.

Die Hinterbliebenen.

---

Zum gerührten Dank fühlen wir uns den theilnehmenden Verwandten und Freunden verpflichtet, welche unsern guten und liebevollen Vater, Herrn Johann Sebastian Sommer, Schneidermeister dahier, während seinem Krankenlager so viele Beweise Ihres Wohlwollens gaben, und den Verblichenen die letzte Ehre durch zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte erwiesen. Insbesondere gebührt aber dieser Dank Seiner Hochwürden Herrn Pfarrer Keyser.

Zugleich machen wir auch hiemit die Anzeige, daß wir die Weinschenke unsers seel. Vaters, wie bisher fortführen, und empfehlen uns Ihrem geneigten Wohlwollen und bitten, das unserm seeligen Vater geschenkte Vertrauen auch auf uns über zu tragen.

Die Hinterbliebenen.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die unterfertigte Direction der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die dießjährige Seidenraupenzucht nunmehr begonnen, und die Seidenwürmer von nun an jeden Nachmittag von 2 bis 4 Uhr im zweiten Stockwerke des deutschen Hauses gesehen werden können. Die daselbst anwesende von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu München hieher gesendete Seidenzuchtlehrerin Dem. Zinker ertheilt in der Behandlung der Seidenraupen, so wie im Abhaspeln der Cocons unentgeldlich praktischen Unterricht; weibliche Individuen, die durch diesen interessanten Industriezweig sich dereinst Verdienst erwerben wollen, können sich binnen acht Tagen bei der Lehrerin im obenbenannten Locale melden.

Regensburg den 3. Juni 1833.

Ziegler, Direktor.
Steiger, jun., Sekr.

---

Sprachunterricht. Da der am 1sten Mai l. J. begonnene erste Kurs in der bereits bekannten Lehranstalt für die französische Sprache so weit vorrückte, dass ein Eintritt in dieselbe für nachträglich sich meldende Scolaren nicht mehr möglich ist, so wird vom 1sten Juli anfangend eine zweite Abtheilung dieses Kurses eröffnet, welcher unter den, Stück Nro. 14 dieses Blattes unterm 3ten April l. J. ausgeschriebenen, Bedingungen Anfänger beitreten können; wozu die Anmeldungen im Hause Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber täglich von 10 bis 2 Uhr zu geschehen haben.

---

Bei dem Inhaber des Abacher Bades, sowie auch hier bei Buchbinder Fuchs ist zu haben:

Digitized by Google

Chronik des Marktes Abach und seiner Heilquelle.

Von G. M. Gandershofer. 8. Regensburg 1832. Mit 2 lythographirten Abbildungen und im Umschlage. Preis 40 kr.

Mit hoher Bewilligung der Königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, erscheint den 4. Juli bei Unterzeichnetem ein Blatt

**RATISBONNA**

genannt, zur Unterhaltung und Mittheilung, in Quart einen halben Bogen stark. Die Pränumeration hierauf kostet in vierteljähriger Vorausbezahlung nur 36 kr. (Auch werden einzelne Blätter zu 3 kr. auf jährl. Abonnement abgegeben.) Zu jedem Vierteljahrs-Heft kommt ein lithographirter Umschlag und ein passendes Kupfer. (Umgebungen und Gebäude Regensburgs) bei Abgabe jedes 13ten Blattes. Hieraus stellt sich die Uneigennützigkeit des Verfassers von selbst dar. Die Subscriptionsliste, das Probeblatt und der Plan liegt stets zur Einsicht vor.

E. A. Auernheimer jun.,
Kunsthändler ꝛc. ꝛc.

Buchbinder Fuchs hat hiemit die Ehre zur gefälligen Subscription anzubieten:

Meyers Universum,

12 Lieferungen, wovon jedes Monat eine erscheint, welche 4 herrliche Stahlstiche nebst Beschreibung enthält, und beim Empfang mit 24 kr. bezahlt wird.

Die erste Lieferung, 2 Ansichten von Venedig, Ansicht von Rom und Bad Ems darstellend, liegt als Probe bereits vor.

Zu kaufen sucht
das K. Bayer. Gesetzblatt v. J. 1828
das K. Bayer. Regierungsblatt v. J. 1827.

Wiesand,
K. Regierung-Sekretär.

Bei F. J. Augustin, jun., Antiquar an der Augustinerkirche vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner, sind folgende Bücher zu haben:

Zschokke, bayer. Geschichte gr. 8. Arrau 821. 4 Bde. ganz neu 6 fl. 24 kr. Titi Livii Patavini opera omnia, 8. Manh. 779. 2 Bde. 4 fl. 36 kr. Höpfners Commentar über die Heineccischen Institutionen. 4. Frkft. 785. 1 fl. 48 kr. Biblia sacra hebraica et latina gr. 8. Vienna 743. Pracht-Ausgabe 4 Bde. 6 fl. 42 kr. Lafontaine, der Sonderling, 8. Wien 799. 3 Bde. 48 kr. Paricius Nachrichten von Regensburg, 8. Rgsbg. 753. m. Kupfern 48 kr. Boyer Dictionaire francois-anglois et anglois-francois. 4. Lyon 792. 2 Bde. 2 fl. 24 kr. Consbruch Taschenbuch für angehende Aerzte 8. Lpzg. 797. 2 Bde. 1 fl. 24 kr.

Bei Unterzeichnetem sind wieder frisch angekommen:

Friktions- und chemische Feuerzeuge, Schreibmaterialien, Papier ohne Ende, Dinte von allen Farben, geschnittene Federn, Devisen, neuere Kunstartikel ꝛc. ꝛc. und sind zu den billigsten Preisen in bester Qualität zu haben.

E. A. Auernheimer, jun.,
Kunsthändler, ꝛc.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauerbitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Selterwasser große und kleine Krüge, auch Geilnauer- und Ragozy-Wasser ist zu haben bei

Buschmann, im Spiegel.

Aechtes Kölnerwasser
in ganzen und halben Flaschen, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

M. Phil. Metzger,
nächst der Hauptwache.

Unterzeichneter macht höflichst bekannt, daß er von dem hochlöblichen Stadtmagistrat Regensburg die Erlaubniß erhalten hat, eine Weinessig-Niederlage zu errichten. Indem derselbe seinen Essig dem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bestens empfiehlt, so kann er für die Güte und guten Geschmack

Digitized by Google

im Kochen und für die Gesundheit desselben haften. Die Niederlage des Essigs ist bei Hrn. Andreas Daschner, in der Fischgasse Lit. C. Nro. 72. Die Maas kostet 3, 4 und 6 kr. Zur gütigen Abnahme empfiehlt denselben bestens

Xaver Wägner, von Straubing.

---

Bei Aloys Mitterreder in Lit. D. Nro. 101. ist gutes abgezogenes weißes Bier der Krug zu 8 kr. zu verkaufen.

---

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihm alle Donnerstage, Gefrornes zu haben ist, und empfiehlt zugleich nebst Limonad und Mandelmilchessenz, Zuckerbier in Bouteillen zur gefälligen Abnahme.

G. A. Töpfer,
Lit. E. Nro. 65. in der Pfauengasse.

---

Die unterzeichnete Handlung empfiehlt in Auftrag des Herrn Chemikers C. P. Prückner zu Hof die von ihm erfundenen, bereits im vorigen Jahr durch diese Blätter bekannt gemachten und bei ihr zu findenden

**Spezies zu künstl. kohlensauren Eisenbädern**

vorzüglich der Aufmerksamkeit der Titl. Herren Aerzte.

Daniel Porzelius Wittwe,
am Kohlenmarkt.

---

Italienische seidene Westenzeuge in den neuesten Dessins sind billigst zu haben bei

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

---

Um einen so vielseitig schon vorgekommenen Wunsche zu entsprechen, und einem, besonders bei wärmerer Jahreszeit, dann in gar manchen Todesfällen, und selbst in vielen andern Verhältnissen und Umständen sehr fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, habe ich mich entschlossen, einen Vorrath von Leichen- oder Todten-Särgen verfertigen zu lassen, und bringe dieses hiedurch mit dem Anhange zur Kenntniß, daß vor der Hand die erforderliche Auswahl in meinem Hause Lit. D. Nro. 111. getroffen werden kann.

Ich mache hiebei in nachstehender Tabelle die Preise bekannt, und füge nur noch die Bemerkung bei, daß selbe gegen die bisherigen, deßwegen, so billig gestellt sind, weil die Särge nach Gelegenheit und fortwährend gemacht werden können, bei augenblicklichen Bestellungen aber alle übrige Arbeit oft ausgesetzt, und daher der Preis wegen anderer Versäumnisse natürlich hoher gemacht werden muß.

## Preis-Tabelle.

### 1ste Abtheilung.

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| Nro. 1. | ein geringer unangestrichener, ungewölbter Sarg . | — | 48 |
| „ 2. | ein gewölbter und angestrichener Sarg . . . . . | 1 | 36 |
| „ 3. | ein detto mit Einfassung . | 2 | — |
| „ 4. | ein detto mit Einfassungen . | 3 | — |

### 2te Abtheilung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ 5. | ein braun angestrichen. Sarg mit Borduren . . . . | 4 | — |
| „ 6. | ein detto mit 4 Kugeln oder Füßen . . . . . | 4 | 36 |
| „ 6. | ein schön braun angestrichener mit Kugeln . . . . | 5 | — |
| „ 8. | ein detto gemalter . . . | 6 | — |

### 3te Abtheilung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ 9. | ein gemalter Sarg mit Eicheln versehen . . . . . | 7 | — |
| „ 10. | ein detto schönerer . . . | 7 | 36 |
| „ 11. | ein detto mit schrägem Haupte und silbernem Kreuze . . | 8 | 24 |
| „ 12. | ein detto mit 6 Eicheln und silbernem Kreuze und Gurtleisten . . . . . | 10 | — |

### 4te Abtheilung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ 13. | ein Sarg mit versilberten Kehlleisten, Kreuz und Gurtleisten . . . . . | 11 | — |
| „ 14. | ein ausgekehlter, lackirter mit Bronce versehener Sarg | 13 | — |
| „ 15. | ein detto mit sechs Bären-Bratzen . . . . . | 16 | — |
| „ 16. | ein eichener, ausgekehlter polirter sammt silberner Einfassung, aufgelegten Kreuz und mit Bären-Bratzen versehener Sarg . . . . . | 22 | — |
| „ 17. | ein detto mit Bronce und Schrauben . . . . . | 25 | — |

Diese hier angesetzten Preise finden statt von 6½ Fuß bis zu 5 Fuß Länge, was unter diesem Maaße ist, wie auch bei Kinder-Särgen, werden die Preise nach Verzierungen



Digitized by Google

und Malerei, jedenfalls aber so billig als, möglich bestimmt.

Ich bitte demnach, in vorkommenden Fällen diese meine Anstalt gütigst zu berücksichtigen.

Jakob Reidl, Tischlermeister.

---

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter ein Scheibenschießen mit Kugelflinten, wobei die Besten folgende sind,

a) auf dem Haupt, 5 fl. und 1 Fahne, Leggeld 1 fl.,
b) auf dem Kranz, 3 fl. und 1 Fahne, Leggeld 36 kr.,
c) auf dem Glück, 2 fl. und 1 Fahne, Leggeld 24 kr.,

Summa der Besten 10 fl. und 3 Fahnen. Einlage 2 fl.

Dieses Schießen beginnt Sonntag den 9ten Juny, Vormittags 8 Uhr und endet Montag Abends. Die letzten Leggelder werden Montag Mittags 12 Uhr angenommen, auch werden sogleich am Montag Abends nach dem Schießen die Scheiben abgezogen, und die Gewinnste vertheilt. Die Scheiben sind mit einem 10 Zoll großen Schwarzen versehen, und auf 90 Schritte aufgestellt, auf Haupt und Kranz kann ein Fehlschuß gekauft werden. Auf dem Glück nach Belieben à 6 kr. pr. Schuß, die gewöhnliche Frey-Büchse wird sich vorbehalten. Das Achtel wird Abzug gemacht zur Deckung der Auslagen.

Mit der Zusicherung billiger Bedienung, schmeichelt man sich einer zahlreichen Theilnahme.

Irlmauth am 30sten Mai 1833.

Johann Bradl, Gastgeber.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 13. Juni 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel über 1 Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Sackuhren, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Strohsäcken, Kanapees und Sesseln, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommoden von Kirschbaumholz und Hängkästen von weichem Holz, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 17. Juni 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das Haus Lit. A. Nro. 110. und 111. in der Lederergasse, dem Königl. Militärspitale gegenüber, Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten. Die Versteigerung geschieht im genannten Hause, die Gebäude können täglich in Augenschein genommen werden.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 17. Juni 1833 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Stadel in Karthaus Schlag 5 Uhr Abends an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Der Stadel kann täglich in Augenschein genommen werden, die Versteigerung geschieht im genannten Stadel. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktr.

---

In Lit. C. Nro. 123. im blauen Stern, in der obern Bachgasse, ist wegen Mangel am Platz eine Parthie schwarzes Mehl, welches zum Schwein- oder Gänse-Mehl tauglich ist, um billigen Preis im Ganzen oder Metzenweise zu verkaufen.

---

Es wünscht Jemand leere Glas-Flaschen, sogenannte Bocksbeutel zu kaufen. Wer, sagt das A. C.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glokkengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

---

Wegen Mangel an Platz, ist ein noch sehr gutes Waschgeschirr wie auch eine Badwanne zu verkaufen.

Näheres im A. C.

---

In der Kreishauptstadt Regensburg ist ein, bisher in gutem Betrieb stehendes Bierbrauer-

Digitized by Google

Anwesen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Dasselbe ist in einer guten Lage, mit vollkommener Einrichtung versehen, und ruht eine reale Wirths-Gerechtigkeit darauf, auch sind Stallungen für 40 bis 50 Pferde vorhanden.

Am Hause befindet sich ein großer und angenehmer Garten, mit einen, vor wenig Jahren erst neuerbauten Sommerhaus und Kegelstätte, außer der Stadt aber noch 17 Tagwerk Felder und zu Unterbringung des Fandes am Bräuhaus die nöthigen Oekonomiegebäude, alles im besten Zustande.

Für einen allenfallsigen Käufer kann ein beträchtlicher Antheil des Kaufspreises als erste Hypothek auf dem Anwesen belassen bleiben, und ist nähere Auskunft mündlich oder durch portofreie Briefe bei dem Unterzeichneten zu erholen.

Regensburg den 21sten Mai 1833.

Adam Friedrich Wiedamann, bürgerlicher Zinngießermeister, in Lit. F. Nro. 19.

---

Es sind verschiedene Meubels von Nußbaum- und Eichen-Holz um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. E. Nro. 83. ist ein Quartier mit der Aussicht zum Petersthor bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 238 ist ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 157 in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschlegenheit.

In der Römlingsstraße, Lit. D. Nro. 63. ist 1 meublirtes Zimmer zu verstiften. Näheres ist im 3ten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist zu ebener Erde ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Die Aussicht ist auf den neuen Pfarrplatz. Das Nähere ist daselbst bei H. G. Gottfried zu erfahren.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist täglich der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann stets Einsicht davon genommen werden. Notar Stadlberger.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.



Digitized by Google

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

---

In Lit. F. Nro. 145. ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über 1 Stiege bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

---

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

---

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichen Keller und Boden bis Jakobi zu verstiften. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

---

In der Behausung Lit. D. Nro. 87. beim Weinthor gegenüber ist der ganze erste Stock bis Jakobi zu verstiften. Auch sind im dritten Stock zwei Zimmer, zwei Kabinetten, und eine Kammer für eine stille Haushaltung zu verstiften.

---

In der Residenzstraße Lit. E. Nro. 55. ist ein heizbares Gewölbe bis kommendes Ziel Jakobi zu verstiften, und beim Eigenthümer zu erfragen.

---

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Auch ist der ganze erste Stock zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

---

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier zu verstiften.

---

Eine ordentliche stille Person wünscht zu braven und soliden Leuten in der untern Stadt aufs Zimmer zu kommen. Näheres im A. C.

---

In der Behausung Lit. E. Nro. 24. ins Kraingäßchen hinaus sind über eine Stiege 2 Zimmer und eine Kammer zu verstiften.

---

In der Behausung Lit. F. Nro. 144. ist der obere Stock nach neuestem Geschmack hergerichtet, nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften, auch sind 3 ganz neue masive Ofenfüße zu verkaufen.

---

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Viertel-Jahr-Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege, so wie auch ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Auch ist daselbst guter Bayerwein zu haben. Näheres im A. C.

---

In Lit. H. Nro. 227, am untern Wörth, ist ein Garten mit Logis, oder Logis ohne Garten zu verstiften, nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

---

In der Wallerstrasse E. 27 ist der erste Stock, mit aller Bequemlichkeit versehen, täglich zu vermiethen.

---

Da sich mir ein näheres Lokal zu meinem Gebrauch darbietet, so wünsche ich meinen Stadel Lit. F. Nro. 142. auf eine geraume Zeit zu verstiften.

Johann Michael Krauß, jun.,
Sattlermeister.

---

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind Monatzimmer täglich zu beziehen.

---

In Lit. F. Nro. 55. dem Posthorn gegenüber ist ein Haus mit Bierschenkgerechtigkeit, so auch ein großer Keller zu verstiften, und können beide sogleich bezogen werden, zu erfragen bei

J. Jakob Högner, Knopfmacher.

---

In der Behausung Lit. A, Nro. 221. ist der erste Stock bis Jakobi, bestehend in 5 Zimmern und sonstiger Bequemlichkeit, zu vermiethen. Auch könnte das daran gebaute Gärtchen dazu gegeben werden. Das Nähere davon ist bei der Hauseigenthümerin im benannten Hause über 3 Stiegen zu erfragen.

---

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften

Digitized by Google

von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsatz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 1. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu verstiften.

Dienstag den 18. Juni 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird das Bräuhaus nebst Oekonomie und mit einem neugebauten Sommerkeller zu Karthaus auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Die Verpachtung geschieht im genannten Locale, das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, so wie die Bedingungen bei dem Eigenthümer und bei Unterzeichnetem einzuholen sind.

Wozu Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden.

W. Riedl, stadtgerichtl. Aukt.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In der Marschallstraße Lit C. Nro. 147. sind drei Quartiere, zwei rückwärts und eines zu ebener Erde, nebst allen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

Im Kramgässel Lit. E. Nro. 36. ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

Ein solides Frauenzimmer wünscht in einem ordentlichen Hause, der untern Stadt, ein kleines Logie, so bald wie möglich zu bekommen. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 116. auf dem Neupfarr-Platz, bei Stadolen, sen., ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Auf kommendes Ziel Jakobi sind in dem Hause Lit. A. Nro. 198. im Kreuzgässel zwei Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften. Im Falle des Bedürfens kann eine davon zu jeder Stunde bezogen werden.

In der Behausung Lit. D. Nro. 90. ist ein Quartier mit oder ohne Waschgelegenheit zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 59. ist für eine ruhige Familie ein Quartier zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 75. bei St. Cassian ist im dritten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzleg, und im ersten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine Gutsherrschaft ist gesonnen einen mit guten Zeugnissen versehenen Kutscher von dem Ziel Jakobi an in Dienst zu nehmen.

Das Nähere im A. C.

Ein Junge von rechtschaffenen Eltern kann bei einem Schlossermeister in die Lehre treten. Wo, sagt das A. C.

Ein ordentliches Mädchen, welches gut kochen, stricken, nähen und spinnen kann, wünscht sogleich, oder bis Ziel Jakobi einen Dienst zu bekommen. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn. Näheres im A. C.

Einem soliden Manne wird hiemit ein Geschäft als Zimmermeister angeboten. Derselbe findet hierzu alle nur möglichen erforderlichen Werkzeuge im besten Stande und könnte das Ganze auch käuflich übernehmen.

Näheres im A. C.

Es sucht jetzt sogleich oder bis kommendes Ziel Jakobi, eine erfahrne Köchin, welche die empfehlendsten Zeugnisse sowohl über Conduit, als auch Geschicklichkeit, vorlegen kann, bei einer Herrschaft, hier, oder auf dem Lande, in Dienste treten zu können. Das Nähere im A. C.

Eine betagte Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht bis Ziel Jakobi einen Dienst. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Ein Mädchen von guter Herkunft, welches waschen, bügeln, nähen und stricken kann, im Kochen nicht ganz unerfahren ist, und sich auch gerne jeder Hausarbeit unterzieht, sucht einen Platz als Stubenmädchen. Das Nähere im A. C.

Digitized by Google

Ein Mädchen, welches acht Jahre im Institut der armen Kinder war, und nun als ausgelernt entlassen wird, sucht einen Platz als Magd, in einem Bürgershaus. Im Nähen, Stricken, Spinnen, Putzen, Waschen, und Hausmanns-Kost zubereiten, sind diese Mädchen alle gut unterrichtet, und werden auch gewiß entsprechen.

Noch ein derlei Mädchen, welches schon ein Jahr in einem sehr harten Dienste war, und im Institute ausgezeichnete Note hatte, sucht einen Platz als Kindsmädchen, Stubenmagd oder als einzelner Dienstbote in einem Bürgershause bis nächstes Ziel unterzukommen.

Der Ausschuß des Frauenvereins.

---

Ein gesitteter junger Mensch, von braven Eltern, kann täglich in einer hiesigen Handlung en Gros in die Lehre treten.

Nähere Auskunft ertheilt Sensal Metzger.

---

Ein quiesizirter Staatsbeamte wünscht im Rechnungs- und überhaupt im Kammeralfache Beschäftigung. Das Nähere kann man im A. C. erfragen.

---

Ein ordentlicher Mensch, welcher schon bisher zur Zufriedenheit gedient hat, wünscht entweder als Hausknecht oder auch als Bedienter einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Samstag wurde in der Allee ein Stöckchen von Pampusrohr mit einem beinernen Knopfe verloren. Der redliche Finder beliebe es gegen eine angemessene Belohnung in das Haus Lit. E. Nro. 5. der Augustinerkirche gegenüber, in den zweiten Stock zu bringen.

---

Vergangenen Sonntag den 2ten Juni Morgens wurde auf dem Wege von St. Emmeram, hinter der Mauer, nach dem Petersthore, von da durch die Allee, nach dem Jakobsthore, bis zum neuen Hause, ein Bracelet verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in das A. C. zu bringen.

---

Es wurde am Pfingstmontag Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr von Prebrunn bis zum 1sten Thor eine kleine silberne Sackuhr, mit einem engl. Zifferblatt, auf welchem im Halb-Zirkel Regensburg steht, mit einer tombackenen Kette, woran eine blaue Walze, und ein kleines silbernes Barbierbecken befindlich ist, verloren. Der redliche Finder wolle sie gefälligst im A. C. abgeben.

---

Samstag den 25. Mai Nachmittags, ist ein Shwal in der Allee gefunden worden, der sich hiezu Legitimirende, wolle ihn in Lit. F. Nro. 84. abzuholen. —

## Capitalien.

Es sind täglich, oder bis Ziel Jakobi, im hiesigen Stadtbezirke 1000 fl. auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

---

500 fl. sind auf erste Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 26. Mai. Johann Sebastian Sommer, Bürger und Schneidermeister, Wittwer, 77 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 25. Mai. Johann Matthias Ludwig Näher, Scharfrichtersgehülfe, led. St., 29 Jahre alt, an Lungensucht, Vater, der verstorbene Abraham Näher, Scharfrichter. Den 27. Christian Gottlieb, 2 Jahre und 8 Monate alt, an Abzehrung, unehelich.

---

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 21. Mai. Der wohlgeborne Herr Karl Joseph von Limprun, der Medizin und Chirurgie Doktor, K. Bataillonsarzt beim hiesigen Regimente, mit dem wohlgebornen Freifräulein Ludovika von Bauer auf Breitenfeld, K. Appellationsgerichtsraths Tochter von

Digitized by Google

Landshut. Den 26. Martin Köppel, Feldwebel beim hiesigen 4ten Linien-Infanterie-Regimente, mit Anna Maria Hameter, Weberstochter von Biswang. Den 28. Herr Sebastian Dengler, K. Advokat in Mallersdorf, mit Fräulein M. Barbara Walburga Ignatzia Gartner, K. Regierungs- und Fiskalats-Raths Tochter von hier.

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 25. Mai. Anna Kuchenreutter, Büchsenmacherswittwe von Steinweg, 82 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 26. Euphrosina Trost, bürgerl. Goldarbeitersgattin hier, 58 Jahre alt, an Luftröhrenschwindsucht. Den 29. Johann Baptist Vitzthum, pensionirter Meßner und Organist in Obermünster, 64 Jahre alt, an Abzehrung. — Jungfrau Barbara Beser, von Zell, 80 Jahre alt, am Ileus. Den 30. Georg Metherr, Nachtwächter in Stadtamhof, 69 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 28. Mai. Johann Nepomuk Hennevogel, Bürger und Mittheilnehmer an dem Münchnerboten Gewerbe, mit der ehr- und tugendsamen Jungfrau Theresia Liebherr, hies. Maurermeisters und Magistratsrathestochter.

Geborne: 4 Kinder, 2 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 26. Mai. Die wohlehrwürdige Frau Maria Augustina Schwab, Sub-Priorin im Kloster zum heil. Kreuze, 68 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 28. Jungfrau Franziska Romana Röhrer, Wachsbossirers Tochter hier, 41 Jahre alt, an Schlagfluß. — Wilhelmina Katharina, 1½ Jahr alt, an organischem Brustdefekt, Vater, Georg Dirnberger, Gärtner. Den 29. Franziska, unehlich, 1 Jahr 7 Monate alt, am Zahngeschäft und Brand. Den 1. Juni. Peter, 5 Monate alt, an Zahnen, Vater, Andreas Dirlmayr, bürgerlicher Schuhmacher-Meister. — Herr Mathias Rothweil, Stadtmusikus, 54 Jahre alt, an Lungenvereiterung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 31. Mai. Joh. Baptist Vitzthum, Meßner und Organist im ehemaligen Reichsstift Obermünster.

---

In der israelitischen Gemeinde:

Gestorbene: Den 1. Juni. Max Sonnentheil, 2 Monate alt, Vater, Moritz Sonnentheil, Bürger und Kaufmann.

---

(Wohlthätige Gaben für die Armen.)

Bei einem traurigen Familien-Ereignisse wurden von H. . . . . 22 fl. — kr.
von dem Verein der bürgerl. Priechler bei ihrer jährl. Zusammenkunft 2 fl. — kr.
dann von einem Ungenannten für die empfangene Entschädigung für Bequartierung eines K. K. Oesterreichischen Soldaten mit . . . . — fl. 30 kr.

zur Verwendung für die Armen hieher übergeben. Welches unter Dankes-Erstattung anzeigt

Regensburg den 3ten Juny 1833.

der Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Juni 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 14 | 116 | 130 | 130 | — | 9 | 27 | 9 | 9 | 8 | 57 | — | — | — | 51 |
| Korn . . | 7 | 30 | 37 | 37 | — | 7 | 7 | 6 | 59 | 6 | 43 | — | — | — | 28 |
| Gerste . . | — | 16 | 16 | 16 | — | 6 | 24 | 6 | 21 | 6 | — | — | — | — | 37 |
| Haber . . | — | 79 | 79 | 79 | — | 5 | 9 | 4 | 45 | 4 | 27 | — | — | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Mai 1833.

**Bierpreis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. | 1 dl. | |
| 1 " " bei den Bräuern | 5 " | 2 " | |
| 1 " " " " Wirthen | 5 " | 3 " | |
| 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. | dl. | |
| 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " | " | |
| 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " | — " | |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L 3 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 42 | 10 | ½ | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 54 | 7 | ½ | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 22 | 5 | ½ | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 50 | 3 | ½ | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 6 | 4 | ½ | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 28 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Mai bis 1. Juni 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | — | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 27 | — | — | 28 | — | — |
| " unausgelas., " " | 22 | — | — | 23 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 23 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 20 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 19 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 18 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | — | 54 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | 40 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 8 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 36 | 2 | 42 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 48 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 24 | — | 42 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 1 | 24 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 18 | — | 20 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 24 | — | 36 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 12 | — | 16 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 30 | — | 32 |
| Buchenholz . | 46 | die Klaft. zu | 8 | — | 8 | 30 |
| Birkenholz . | 3 | " " " | 6 | 30 | — | — |
| Mischling . . | 109 | " " " | 5 | 36 | 5 | — |
| Fichten . . | 84 | " " " | 4 | 48 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 24. Mittwoch den 12. Juni 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Das Zechen in den Wirthshäusern ꝛc. ꝛc. nach der Polizeistunde betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, die bereits unterm 14. Juni vor. Jahrs (Wochenblatt vom 20. Juni Nro. 35. Seite 355) bekannt gemachte höchste Regierungsentschließung vom 31sten Mai desselben Jahrs zur genauesten Nachachtung und Vermeidung von Strafen in Erinnerung zu bringen.

Regensburg den 4. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die unterm Mai 1830 erlassene Verfügung — (die Gestattung öffentlicher Tanzmusik betreffend, Kreisintelligenzblatt 1830 S. 529) wurden genaue Bestimmungen über die bei Gestattung der Tanzmusik zu beobachtenden Rücksichten und Beschränkungen ertheilt, und insbesondere auch die Pflicht der Verhinderung des Zechens in den Wirthshäusern nach der Polizeistunde in Erinnerung gebracht. Gleichwohl haben bisher die deßfallsigen Vorschriften jene allgemeine und pünktliche Nachachtung nicht gefunden, welche zu bewirken die Polizeibehörden verpflichtet sind. Aus Anlaß der deßhalb erhaltenen Anzeigen wiederholt man demnach die einschlägigen Vorschriften, und schärft deren pünktliche Beobachtung sowohl den Distriktsals Ortspolizeibehörden ernstlichst und mit dem Beisatze ein, daß wenn eine von Seite der Behörden stattgefundene Nachläßigkeit in Bestellung der Aufsicht oder in Bestrafung entdeckter Kontravenienten sich ergibt, man mit empfindlicher Ordnungsstrafe unnachsichtlich einschreiten werde.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden werden zugleich angewiesen, in Beziehung auf diesen Gegenstand an sämmtliche inklavirte Gemeinde- und Ortspolizeibehörden eine specielle und nachdrückliche Aufmahnung zur strengen Handhabung ihrer Amtspflichten zu erlassen, und über deren Erfüllung zu wachen, entdeckte Vernachläßigung derselben aber bei eigner Haftung und Verantwortlichkeit sogleich anher anzuzeigen.

Regensburg den 31. Mai 1832.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

(Die Gewerbs-Gesellen betreffend.)

Die unterm 6. Februar 1821 erlassenen, und am 27. Oktober 1823 erneuerte Verordnung:



Digitized by Google

„daß die sogenannten Taggesellen abgeschafft, und keine anderen zu dulden sind, als welche die Meister in eigener Wohnung, oder auf der Herberge bequartiren können,"

scheint ganz in Vergessenheit gekommen zu seyn.

Die jüngsten allerhöchsten Vorschriften über den Aufenthalt der Fremden, und die vielen Klagen wegen Gewerbs-Pfuschereien von Seite solcher Gesellen, veranlassen die unterfertigte Polizei-Behörde, die hierüber bestehenden Straf-Bestimmungen in wiederholte Erinnerung zu bringen, und vor deren Uebertretung mit dem Anhange zu verwarnen, daß gegen die Fälligen mit aller Strenge verfahren werde.

Diese Bestimmungen sind nämlich folgende:

1) Derjenige Gewerbs-Geselle, welcher außer seines Meisters Wohnung, oder außer einer Zunftherberge Kost und Wohnung nimmt, wird bei Betreten bestraft, und falls er nicht von hier gebürtig ist, nach erstandener Strafe an seinen Geburtsort, ein Ausländer aber über die Gränze gebracht.

2) Wer einem Handwerksgesellen Dach und Fach gibt, oder auch nur als Kostgänger aufnimmt, ohne dazu besondere Erlaubniß zu haben, wird angesehen, gleich jedem Anderen der Unterschleife gibt, und verbotenen Aufenthalt begünstigt; und er wird mit 3 Thalern, oder bei Vermögenslosigkeit mit Arrest bestraft.

3) Auch darf kein Meister sich beigehen lassen, fernerhin mehrere Gesellen zu halten, als er selbst zu beschäftigen, und bei sich oder auf der Herberge zu bequartiren vermag, oder Gesellen einschreiben zu lassen, als ob sie bei ihm in Arbeit stünden, während er sich deren nur zu bedienen gesonnen ist, wenn er gerade mehrere Arbeit bekommt; weil dadurch die Mitmeister gefährdet, derlei Gesellen in freien Tagen entweder müßig herumsaufen, oder in Winkeln sitzen und Pfuscherei treiben, dabei unerlaubten Umgang mit liederlichen Weibspersonen unterhalten, und dadurch der ganzen Gemeinde Nachtheil bringen. Ein gegen dieses Verbot handelnder Meister wird das Erstemal mit 3 Thalern, und in jedem Wiederholungsfalle um das Doppelte bestraft.

Die Polizeiwache ist ernstgemessenst angewiesen, den Uebertretungen vorstehender Polizei-Verfügung unermüdet nachzuspüren.

Regensburg den 23sten Mai 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

**Die Reinigung der Reihen, Abtritte und Dungstätten**
erscheint bei eingetretener heißer Witterung, in gesundheitspolizeilicher Beziehung, dringend nothwendig.

Die Haus- und Oekonomie-Besitzer werden daher zur schleunigen Bewirkung dieser Reinigung aufgefordert.

Regensburg den 24sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

(Straßenreinigung und Reinlichkeit betreffend.)

Unter Bezug auf die polizeilichen Anordnungen über Straßenreinlichkeit wird in Erinnerung gebracht:

1) in dem Bachfluß darf auch Mittwochs und Sonnabends kein gröberes Kehrig, an Steinen, Schutt, Stroh-, Holz- und andern Abfällen eingeworfen werden;

2) Vor der Straßenreinigung sollen die treffenden Platze reichlich mit Wasser begossen werden;

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Straßen durch genügendes Abkehren und

Digitized by Google

**Abräumen des Kothes** von den Steinen und aus den Rinnen zu bewerkstelligen: das bloße **Auseinanderkehren** des Kothes in den Straßen und Rinnen ist ungenügend;

4) Auch die **Entfernung** des **Grases**, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervordringt, diese lockerer macht, und um welches sich Staub und Koth ansetzt, gehört mit zur Reinhaltung der Straßen.

5) Familien, welche auf Reinlichkeit sehen, werden es bei der **gebotenen** zweimaligen Straßensäuberung in der Woche nicht bewenden, sondern freiwillig die ihnen angewiesene Straßenstrecke, öfter, sobald sich überhaupt Unrath auf solcher zeigt, kehren lassen; sie werden Sorge tragen, daß von ihrer Seite keine gegründete Veranlassung gegeben werde, von der Unreinlichkeit **vor dem Hause** auf die Unreinlichkeit **im Hause**, eine Folgerung zu machen.

6) Das **Waschen** an öffentlichen Brunnen — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen an denselben, — das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf Straßen und zunächst an solchen, — das Aushängen der Wäsche und Betten an Fenstern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Straße herausgehen, ist untersagt.

7) Das **Tragen** und **Werfen** von **Unrath** ꝛc. aus Häusern und Höfen ꝛc. auf Straßen und öffentliche Plätze, das **Abladen von Schutt** und **Dünger** an andern, als angewiesenen Plätzen, ist verboten.

8) **Die Dunggruben** sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Straße laufen und dringen könne. Falls sich die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist sie von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Jedoch darf auch dieß nur von Nachts 11 Uhr bis Morgens 7 Uhr geschehen. Die Straßenrinne ist in diesem Falle zuletzt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

9) **Bei trockner, heißer Witterung** hat jeder Hauseigenthümer die Straßen bis zu ihrer Mitte täglich zweimal, nämlich früh um 7 und Nachmittags um 3 Uhr, mit frischem Wasser bespritzen zu lassen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft, und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche man durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden.

Regensburg den 10. Mai 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Man bringt die polizeilichen Verbote:

1) über die **Beschädigung der öffentlichen Anlagen**, besonders durch Kinder;
2) über die Aufstellung von **Warnungszeichen** bei Haus- ꝛc. Reparaturen;
3) über das Stehenlassen, oder Herumlaufen von **Vieh, Geflügel** ꝛc. auf den Straßen;
4) über das **Reiten der Pferde zur Schwemme durch Knaben**;
5) über das **Abbrennen von Feuerwerken**, Steigraketen ꝛc. in der Nähe der Häuser und in den Schiffen auf der Donau, in der Nähe der Stadt;
6) über die Störung der **Sonntagsfeier** während der Gottesdienste durch Singen, Kegelschieben ꝛc., in den Wirths- ꝛc. Häusern;

zur genauesten Beobachtung in Erinnerung.

Regensburg den 10. Mai 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## B e k a n n t m a c h u n g e n.

(Das Baden der Studirenden betreffend.)

In Uebereinstimmung mit dem Königl. Studien-Rektorate wurde für alle Schüler der Gesammtstudienanstalt ein **eigener Badeplatz** auf der Kuhwiese, 80 Schritte ober dem allgemeinen Badeplatze bestimmt.



Digitized by Google

Badetage sind die Montage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende, Badestunden von 5 bis 8 Uhr Nachmittags und Abends.

Das Baden darf nur unter besonders bestellter Aufsicht und mit Badehosen geschehen.

Man empfiehlt diese wohlgemeinten und wohlthätigen Anordnungen der freundlichen und theilnehmenden Beachtung des Publikums, um sie vor jeder Störung oder Beeinträchtigung gesichert zu sehen, gegen welche von Polizeiwegen ernstlich gewacht werden muß.

Regensburg den 24sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die im Großherzogthume Hessen getroffenen polizeilichen Maaßregeln gegen Fremde betreffend.)

Nach Inhalt einer von der Großherzoglich Hessischen Staats-Regierung erlassenen Verordnung, vom 11. vor. Mts. müßen alle Reisende, sie mögen übernachten, oder nur kürzere Zeit sich aufhalten, sogleich der Ortspolizeibehörde ihre Reise-Legitimationen vorlegen, und es werden diese Nachweisungen in Beziehung sowohl der Dienerschaft der Reisenden, als der Kutscher gefordert.

Dieß wird hiemit, gemäß Ausschreibens des Königl. Regierungs-Präsidiums vom 12. dieses Monats, bekannt gemacht, damit die in die Großherzoglich Hessischen Lande Reisenden sich hiernach zu richten wissen.

Regensburg den 16ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Die Aufsicht auf die Hunde betreffend.)

Bei bereits eingetretener heißer und trockener Jahreszeit werden die unterm 21sten Juli vor. Js. bekannt gemachten Anordnungen und Ermahnungen, die Aufsicht auf die Hunde betreffend, unten zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Zugleich ergeht die ernste Aufforderung, alle Hunde, welche bei der letzten Visitation nicht zur Untersuchung gestellt, und mit Zeichen versehen wurden, schleunigst zu diesem Zwecke vorzuführen, oder vorführen zu lassen, um nicht den, unnachsichtlich eintretenden Beahndungen von Uebertretungen dieser höchst wichtigen polizeilichen Anordnungen zu unterliegen.

Regensburg den 12ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Es ist nichts Seltenes, daß sowohl eingetretene heiße Jahreszeit, als auch strenge Kälte, besonders schädlich auf die Hausthiere einwirkt, und bei Hunden die furchtbare Wuth-Krankheit hervorruft.

Es werden daher die früher angeordneten Vorsichtsmaßregeln dagegen in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Hausväter und Hundebesitzer, unter persönlicher Verantwortlichkeit zu deren genauester Befolgung, bei Vermeidung von Strafe und Schadensersatz, angewiesen:

1) der Besitzer eines Hundes hat die Obliegenheit, demselben die nöthige gesunde Nahrung zu verabreichen, ihm ein geeignetes Obdach zu gewähren, und im Krankheitsfalle für dessen Heilung oder Uebergabe an dem Wasemmeister Sorge zu tragen.

2) Es ist verboten, Hunde in die Kirchen und Theater mitzunehmen, oder sie nach 10 Uhr Nachts und vor 5 Uhr Morgens, herrnlos auf der Straße laufen zu lassen. — Auf gleiche Weise wird das Mitnehmen von Hunden in die Fleischbänke untersagt.

Digitized by Google

3) Hitzige Hündinnen müßen zu Hause verwahrt, bissige Hunde aber, und Hunde von der größern Gattung, Fang- oder Metzgerhunde mit einem hinlänglich befestigten und verwahrtem Maulkorbe oder einer solchen ledernen Maulsperre versehen werden.

4) Einwohner, welche ihre Hunde zur Bewachung ihres Eigenthums außer dem Hause in Hofräumen oder Gärten verwenden wollen, müßen dieselben entweder durch Anbinden, oder auf andere Weise so versichern, daß die Vorübergehenden durch sie nicht erschrecket oder wohl gar beschädiget werden können.

5) Jeder Besitzer eines Hundes ist verbunden, durch sorgsame Pflege und Aufsicht dem Entstehen der Hundswuth nach Möglichkeit entgegen zu wirken.

6) Zur nöthigen Belehrung wird bemerkt, daß ein gereizter und unbefriedigter Geschlechtstrieb, strenge Kälte und große Hitze, Mangel an frischem, reinen Wasser, ungesunde Nahrung, besonders der Genuß von faulem Fleische, Fette und Blute, starke Erhitzung, unmäßige Behandlung und Unreinlichkeit die gewöhnlichen Ursachen der Hundswuth seyen.

7) Sollten an einem Hunde Kennzeichen der entstehenden oder ausbrechenden Wuth bemerkt werden, so ist sowohl der Besitzer desselben, als jeder andere Einwohner verpflichtet, hierüber ungesäumte Anzeige bei dem Stadtmagistrate zu machen.

8) Die ersten Merkmale der entstehenden Wuth liegen vor, wenn der Hund traurig herumschleicht, sich zu verbergen sucht, Ohren und Schweif sinken läßt, trübe und matte Augen bekömmt, und das ihm vorgesetzte Futter, statt es zu genießen, nur beriecht.

9) Die Kennzeichen der ausgebrochenen Wuth sind: daß die Augen des Hundes halb geöffnet und triefend, die Haare empor gesträubt sind, daß er mit schäumenden Munde und heraushängender bleifarbiger Zunge umherschwankt, nicht mehr der Stimme seines Herrn folgt, vor Allem was glänzt oder den Anschein einer Flüßigkeit hat, flieht, nicht mehr heult, wenn er geschlagen oder verwundet wird, und nach jeden Gegenstand beißt.

10) Jeder Einwohner, welcher von einem Hunde beschädigt wird, hat hierüber unverzüglich Anzeige bei der Polizeibehörde aus dem Grunde zu erstatten, damit der Hund durch den Polizei-Thierarzt untersucht und nach Befund das Weitere verfügt werde.

11) Hunde, die schon mehrmal Menschen oder Thiere ohne besonderen Anreiz, beschädigt haben, bissige Hunde sollen nach förmlich hergestelltem Beweise ihrer Gefährlichkeit zum Wasenmeister gebracht und daselbst getödtet werden.

12) Jeder Einwohner, dem ein fremder Hund zulauft, muß hierüber binnen 24 Stunden Anzeige erstatten. Ist der Hund mit einem Zeichen versehen, und wird dasselbe nach Einsicht des amtlichen Registers, als richtig erkannt, so soll der Eigenthümer sogleich hiervon verständiget werden.

Daher müßen auch Fremde, wenn sie ihre Hunde dahier auf die Straße mitnehmen wollen, für dieselben zuerst das vorgeschriebene Zeichen erholen lassen.

13) Findet sich aber kein, oder ein unrichtiges Zeichen vor, so wird der Hund entweder demjenigen, der ihn anzeigt, gegen Abnahme eines Zeichens, auf Verlangen zur einsweiligen Aufbewahrung, oder zum Wasenmeister gebracht, um dort nach 48 Stunden, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet, getödet zu werden.

14) Jeder Gastwirth oder Einwohner, welcher einen Fremden aufnimmt, der Hunde hat, ist verpflichtet, denselben hierüber zu belehren. Die Vernachläßigung dieser Obliegenheit hat die eigene Haftbarkeit zur Folge.

15) Hunde, die mit keinen oder unrichtigen Zeichen versehen sind, an verbotenen Orten sich einfinden, Nachts herrenlos herumlaufen, und durch Heulen die nächtliche

Digitized by Google

Ruhe stören, mit eckelhaften Krankheiten behaftet, oder der Wuth verdächtig sind, werden auf den Straßen eingefangen werden.

16) Es sind zu diesem Zwecke verpflichtete mit einem Vorweise versehene Fangknechte aufgestellt, welche fortwährend, sowohl bei Tag als bei Nacht ihre Aufsicht in den Straßen der Stadt und in deren Umgebungen zu halten haben.

Diese Fangknechte dürfen in der Ausübung ihres Dienstes auf keine Weise gehindert werden; sie vollziehen obrigkeitliche Befehle.

17) Die eingefangenen Hunde werden, nach vorhergegangener Bestrafung des Eigenthümers, an ihn zurückgegeben. — Waren aber diese Hunde mit keinem oder unrichtigen Zeichen versehen, so kömmt die Bestimmung Nro. 13. in Anwendung.

Die kranken und der Wuth verdächtigen Hunde, werden in jedem Falle sogleich zur abgesonderten Verwahrung dem Wasenmeister übergeben werden.

18) Personen, welche das Allmosen genießen, dürfen keine Hunde halten; es sey ihnen denn, unter ganz besondern Gründen, wie etwa Blinden ꝛc. vorerst obrigkeitlich erlaubt, außerdessen sie die Entziehung ihrer Unterstützung auf einige Zeit, oder nach Umständen für immer, zu gewärtigen haben.

Man hegt die Ueberzeugung, daß es nicht eindringend genug ausgesprochen werden kann, wie es die Pflichten jedes Staats-Einwohners unnachsichtlich fordern, daß jeder, so viel er vermag, zur Verhütung einer der fürchterlichsten Krankheiten mitwirkte, um seine Nebenmenschen vor Schaden an Geist, Körper und Vermögen zu bewahren.

---

## Bekanntmachung.

(Das Tabackrauchen in der Nähe der Pulvermagazine betreffend.)

Das Tabackrauchen in der Nähe der Pulvermagazine unfern des Galgenbergs ist strenge verboten. Dessen ungeachtet haben sich verschiedene Personen beigehen lassen, diesem Verbot entgegen zu handeln. Man sieht sich daher veranlaßt, Jedermann vor solcher Uebertretung mit dem Beisatze zu warnen, daß es sich der muthwillig Zuwiderhandelnde nur selbst beizumessen habe, wenn er von der Militärwache arretirt und zur unnachsichtlichen Strafe gezogen werden wird.

Regensburg den 24sten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Ausschreien von Verkaufsgegenständen an Sonn- und Feiertagen betreffend.)

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Ausschreien von Verkaufsgegenständen an Sonn- und Feiertagen auf den Straßen untersagt ist. Ein gleiches gilt von den Hafenbindern, Lumpensammlern u. dergl.

Eben so ist es durchaus verboten, dieses Ausschreien an Werktagen bis in die Häuser oder Höfe derselben auszudehnen.

Wer dagegen handelt, hat geeignete Bestrafung zu erwarten.

Regensburg den 5. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Die Verhältnisse der Lokal-Wohlthätigkeits-Kassen ꝛc., und der Armenpflege betreffend.)

Die Ausgaben der Lokal-Wohlthätigkeits-Kasse (Armen-Kasse) haben sich seit einigen Jahren dergestalt vermehrt, daß sie die, der Armenpflege zu Gebot stehenden Mittel bei weiten schon jetzt übersteigen, und, in Folge neuerlicher Verluste an ausgezeichneten Armenfreunden, immer mehr übersteigen werden.

Digitized by Google

Der Grund hiervon beruht nicht sowohl in einer damit im Verhältniß stehenden größeren Verarmung, wenn schon nicht zu verkennen ist, daß auf der einen Seite eben so sehr die Zeitverhältnisse, als auf der andern die aufs Aeußerste gestiegene Genußsucht, auf den Wohlstand vieler Einzelnen nachtheilig eingewirkt hat; sondern er ist vielmehr vorzüglich darin zu suchen, daß die Armen, vom irrigen Vertrauen auf die Unerschöpflichkeit der nicht für sie allein, sondern noch für viele andere Zwecke bestimmten Wohlthätigkeits-Stiftungen, verleitet wurden, zu glauben, die Armenpflege sey nicht blos vorhanden, um sie vor Noth und Elend zu schützen, sondern müße auch alle ihre Bedürfnisse decken.

Eine natürliche Folge dieses Wahnes ist, daß ein großer Theil der Armen, statt ernstlich um Arbeit und Verdienst sich zu bewerben, der Unthätigkeit sich ergab, jeden geringeren Lohn, so wie die Arbeit in freiwilligen Beschäftigungs-Anstalten, verschmähte, und nur von dem zu leben sich bequemte, was ihm aus den Mitteln der Armenpflege gereicht wurde.

Dadurch geschieht es, daß diejenigen Armen, welche mit einer kleinen vorübergehenden Unterstützung, oder mit dem ihnen ausgesetzten Wochenalmosen sich hätten begnügen sollen, nicht mehr damit ausreichten, sondern fast für jedes besondere Bedürfniß besondere Hülfe und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Der Zustand der Hülflosigkeit, in den sie nicht selten durch eigene Schuld gerathen, machte auch solche nothwendig, und es müßten daher viele neben dem wöchentlichen Almosen, das nur einen Beitrag zu ihrem Lebensunterhalte gewähren soll, noch außerordentliche Unterstützungen an Geld erhalten, bald zum Hauszins, bald zu Kleidern, bald zu Anschaffung von Werkzeug oder Arbeits-Materialien ꝛc. ꝛc., der Unterstützungen durch Kranken-Almosen und Naturalholzaustheilung nicht zu gedenken. So lange die Wohlthätigkeits-Stiftungen im Stande waren, den jährlichen Ausfall in der Einnahme, den die Armenpflege zunächst aus den freiwilligen Beiträgen der Einwohner und einigen andern Quellen erhält, durch bedeutende Reichnisse aus den Renten zu decken, und so lange zugleich die Ursachen fortdauerten, welche theilweise die Verarmung herbeigeführt hatten, durfte man nicht daran gehen, der Ausgabe der Armenpflege Schranken zu setzen, oder auf Erhöhung der Einnahmen ernstlichen Bedacht zu nehmen.

Nachdem aber jene Ursachen mit der Gefahr der Cholera größtentheils verschwunden sind, nachdem wieder bessere Aussichten zum vermehrten Absatz der Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse sich eröffnen, und dadurch, so wie durch die von Tag zu Tag erhöhte landwirthschaftliche Kultur alle arbeitsfähigen Armen wieder in den Stand gesetzt werden, sich ihr Brod (was Gottlob jetzt wieder mit dem Fleische einen höchst mäßigen Preis hat) selbst zu verdienen — durfte der Armenpflegschaftsrath, welcher dermal mit einem jährlichen Defizit von mehreren Tausenden kämpft, nicht säumen, diejenigen Verfügungen zu treffen, wodurch:

A. die Ausgaben vermindert und allmählig auf jenes Verhältniß zurückgeführt werden können, welches sie mit der Einnahme ins Gleichgewicht setzt, und

B. die Einnahmen der Armenpflege in gesetzlicher Weise vermehrt — wenigstens gesichert und nachhaltig werden.

In Folge dessen hat daher das unterfertigte Kollegium, nach sorgfältiger Prüfung der Lage der Sache, beschlossen, vom 1sten April d. Js. an, folgende Bestimmungen in möglichst consequenten Vollzug zu setzen:

1) Jeder Arme, wohin nur derjenige gehört, welcher entweder Arbeits- oder Erwerbsunfähig, oder ungeachtet seiner streng nachzuweisenden Bewerbung um Arbeit und Erwerb, also unverschuldet erwerblos ist, hat mit der ihm vom Armenpflegschaftsrathe angewiesenen Unterstützung für die dazu bestimmte Zeit sich zu begnügen, der ihm angewiesenen Beschäftigung sich zu unterziehen, und von dem sich dadurch verschaffenden Erwerb seine Bedürfnisse zu bestreiten.

2) Wer demnach eine bleibende Unterstützung (Wochen-, eigentlich Zehn Tag-Almosen) genießt, kann in der Regel auf eine vorübergehende (momentane) Unterstützung keinen Anspruch machen, und wird damit zurückgewiesen.

Digitized by Google

3) Wer im Genuße eines Almosens von täglichen 5 Kreuzern, also 35 Kreuzer die Woche durch steht, kann im Sommer kein höheres Almosen in Anspruch nehmen. In den Nachbarstädten München, Nürnberg, ja selbst in den armen Fabrikstädten Fürth und Erlangen, wo überall theurer zu leben ist, als hier, empfangen die Armen nicht so viel.

4) Wenn der Fall zu außerordentlicher Unterstützung gegeben ist, so darf das Gesuch nur in der ersten Sitzung eines jeden Monats und in der Regel persönlich angebracht werden.

5) Solche Unterstützungen werden in der Regel nur zu 1 fl., bis höchstens 1 fl. 30 kr. bewilliget.

6) Zur Auslösung von Kleidern, die, wie die Erfahrung lehrt, sehr oft kaum ausgelößt, auch schon wieder versetzt werden, finden außerordentliche Unterstützungen in der Regel nicht mehr statt.

7) Natural-Anschaffungen von Kleidern werden in der Regel nur für doppelt verwaiste Kinder verfügt; andere können nach Umständen, nur auf einen Geldbeitrag von 1—3 fl. Anspruch machen. Erwachsene Personen haben selbst dafür zu sorgen.

8) Wer den Verdacht auf sich ladet, Kleider, die aus den Mitteln der Armenpflege angeschafft wurden, verkauft oder verpfändet zu haben, wird dem Stadtmagistrat als Polizeibehörde zur Untersuchung und Bestrafung wegen Unterschlagung anvertrauten Gutes angezeigt.

Zur Beruhigung aller derjenigen Armen, welche entweder wegen Alters, oder Krankheit oder unheilbaren Gebrechen arbeits- und erwerbsunfähig sind, wird bemerkt:

„daß ihnen, nach wie vor, diejenige Unterstützung zu Theil werden soll, welche „ihrer Lage und ihren Verhältnissen angemessen ist."

Da aber nur der kleinere Theil der Armen zu diesen gehört, so werden gegen die andern vorstehende Bestimmungen mit aller, dem Armenpfleg-Rathe gesetzlich zustehender Strenge vollzogen werden.

Sehr dankbar würde es der Armenpflegschafts-Rath zu erkennen haben, wenn diejenigen Einwohner, welche neben ihren Beiträgen, viele sogenannte Hausarme, sey es mit wöchentlichen oder monatlichen, oder vierteljährigen Gaben unterstützen, solche von nun an nur den Armenpflegschafts-Rathe zur allgemeinen Verwendung übergeben würden, wie dieß bereits von den verehrten Herren Stadtgeistlichen geschehen ist.

Sie hätten alsdann das Verdienst, zu verhüten, daß jene Armen, zum Nachtheil der andern, zweimal unterstützt würden, und zugleich das lohnende Bewußtseyn, dadurch zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen der Ausgabe und Einnahme, welche sich zur Aufgabe gemacht werden muß, thätig mitzuwirken.

Dasselbe dürfte ihnen für den, ihnen scheinbar entgehenden Dank der Einzelnen, reichen Ersatz gewähren.

So sehr man hofft, durch diese Anträge wenigstens allmählig den ausgesprochenen Zweck zu erreichen, so wenig kann verkannt werden, daß die Wirkungen hiervon nur bei dem Zusammenfluß günstiger Umstände, die man nicht in der Gewalt hat, und bei der eintretenden Erhöhung der freiwilligen Beiträge möglich seyn können, daß aber im entgegengesetzten Falle, der Zeitpunkt nicht ferne seyn dürfte, wo, gleich in allen übrigen Städten Bayerns, auch hier, der bedeutende Ausfall in der Einnahme der Armenpflege durch Pflichtbeiträge, nach dem Gesetze normirt, gedeckt werden muß.

Man behält sich vor, demnächst eine getreue Darstellung des hiesigen Armenwesens, besonders auch in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben, als Rechenschaft der bisherigen Verwaltung, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 6ten Juni 1833.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Dr. Brügel. Erich.

Digitized by Google

## Polizeiliche Anordnungen
in Bezug auf das Sonntag den 16. Juni 1833 veranstaltete Pferde-Rennen.

Zur Sicherung der Personen und Aufrechthaltung ungestörter Ordnung bei dem bemerkten Pferde-Rennen, ergehen nachstehende Verfügungen:

1) Die Straße zwischen dem Ostenthore und Purkelgute, in welcher Gegend das Pferde-Rennen statt findet, darf an jenem Tage von 4 Uhr Nachmittag bis nach beendigtem Rennen nicht beritten und befahren werden.
2) Gegen das Mitbringen kleiner Kinder in die Nähe der Rennbahn wird wohlmeinend gewarnt.
3) Das Mitnehmen von Hunden muß durchaus untersagt werden.
4) Die in der Nähe der Rennbahn befindlichen Getraide-Fluren, werden der Schonung des Publikums empfohlen. Muthwillige Beschädigung müßte geahndet und zum Ersatze verwiesen werden.
5) Während des Rennens darf Niemand in die Rennbahn; alles Zurufen an die Rennpferde, besonders auch das Zuwerfen von Steinen, Tüchern, das Klatschen mit Peitschen ꝛc. ꝛc., ist streng verboten.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheits-Maasregeln, als für die Bequemlichkeit der Zuseher wird nöthige Fürsorge getroffen werden. Und so wird sich auch der kommende 16te Juni den feierlichen und schönen Tagen der Stadt würdig anreihen.

Regensburg den 10ten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

Bei den in jüngster Zeit sich ergebenen häufigen Verunglückungen, herbeigeführt theils aus unterlassener so nöthiger Aufsicht auf Kinder, theils aus einem unvorsichtigen Geschäftsbetriebe, besonders der Maurer und Zimmerleute, sieht man sich mit Rückblick auf die früheren Ermahnungen neuerdings veranlaßt, sowohl Eltern, Pflegeeltern und Vormünder ꝛc. als auch die Gewerbetreibenden, namentlich Maurer und Zimmerleute, zur sorgfältigsten Aufsicht auf ihre Untergebenen, so wie auf Handhabung eines vorsichtigen Geschäftsbetriebes aufzufordern, um einerseits die Gefährde für die persönliche Sicherheit, andererseits die nicht selten für die Armenpflege sich erlaufenden bedeutenden Lasten abzuwenden.

Regensburg den 10ten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge betreffend.)

Für das evangelische Krankenhaus: von den Gesellen des hiesigen Kupferschmidt-Vereines 4 fl., wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 10. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Dr. Brügel. Böhner.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der nunmehr das 70ste Lebensjahr zurückgelegt habende Georg Friedrich Willig, ehemaliger Sekretär, aus Unterschlüpf im Großherzogthume Baden gebürtig, dessen Aufenthalt, Leben, oder Tod hierorts unbekannt ist, wird hiedurch öffentlich aufgefordert



Digitized by Google

binnen sechs Monaten vom Tage dieses Beschlusses, entweder schriftlich oder persönlich um so gewisser sich zu melden, und das in gerichtlicher Gewahrsam sich befindliche aus der Kaufmann Bruckmüller'schen Nachlaßmasse dahier ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinem bereits sich gemeldet habenden Sohne, oder jenen, welche darauf aus was immer für Rechtstiteln liquide Ansprüche zu haben vermeinen, und legal nachweisen können, kautionsfrei ausgeantwortet werden wird.

Regensburg den 28. Mai 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblain.

---

An

## die verehrlichen Herren Mitglieder

### der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Se. Durchlaucht der Königl. Herr Staats-Minister Fürst v. Wallerstein hat das hier nachfolgende gnädigste Schreiben an die Vorstände der Gesellschaft erlassen:

„Meine Herren!"

„Ihr gefälliges Schreiben vom 18ten April l. Js. hat mir die willkommene „Gelegenheit geboten, Seiner Majestät dem Könige über Ihr segensreiches Be„mühen um die Förderung der Seidenzucht Zeugniß abzulegen."

„Mit welch' landesväterlichem Wohlwollen der erhabene Monarch Ihr so be„deutsames Wirken zu würdigen geruhten, belieben Sie aus anliegender Abschrift zu „ersehen."

„Der Monarch befindet sich nunmehr an der Spitze der Subscribirten, und „diese Thatsache dürfte auf das fernere Gedeihen der Subscription nicht ohne Einfluß „seyn. Berufen das Organ zu seyn, durch welches Seine Majestät Ihre Verdienste „anerkennt, werde ich mich sehr erfreut fühlen, wenn ich recht oft Gelegenheit er„halte, das Interesse eines Unternehmens zu vertreten, welches als der erste Versuch „im Großen zu betrachten ist, das bisher nur an der Unbedeutenheit der Versuche zu „großem Nachtheile Bayerns scheiterte."

„Mit Vergnügen benütze ich übrigens diesen mir angenehmen Anlaß zum Aus„drucke jener ausgezeichneten Hochachtung, mit welcher ich zu seyn die Ehre habe"

München am 6ten Juni 1833.

Euerer Hoch- und Hochwohlgeboren

ganz gehorsamster Dr.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An
die Herren Vorstände der Gesellschaft
zur Begründung des Seidenbaues
in Regensburg

---

## Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Seine Majestät der König haben auf Vorlage der Statuten der Gesellschaft zur Begründung des Seidenbaues zu Regensburg durch allerhöchste Entschließung vom 16ten Mai l. Js. diesen Verein, in so lang Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allerhöchst zu genehmigen und zugleich anzuordnen geruht, daß:

1) zu Aufmunterung dieses wichtigen Vereines, und als öffentliches Merkmal allerhöch-

Digitized by Google

sten Wohlwollens, der Staat zwei Aktien, jede zu 50 fl. aus dem Centralfond für Industrie und Kultur, nehme, und daß

2) dem K. General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten, Staatsrathe v. Schenk, so wie den Vorstehern und Theilnehmern jenes Unternehmens die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

Es gereicht dem Königl. Staats-Ministerium des Innern zum Vergnügen das Königl. Regierungs-Präsidium von dieser Allerhöchsten Willens-Aeußerung zu eigener Wissenschaft und zu geeigneter Verständigung des Vereins mit der Bemerkung in Kenntniß setzen zu können, daß die Königl. Central-Staats-Kasse zur Ausbezahlung des Betrages von 100 fl. für die beiden Aktien an die Königl. Regierung des Regenkreises ermächtiget werden wird.

München den 6ten Juni 1833.

An das Präsidium der Königl. Regierung des Regenkreises also ergangen.

(Die Gesellschaft zur Begründung des Seidenbaues zu Regensburg betreffend.)

---

Die Herren Mitglieder der Gesellschaft, so wie alle Freunde der Seidenzucht werden mit freudigem Danke diesen neuen Beweis der landesväterlichen Huld für unser gemeinnütziges Unternehmen empfangen, und sowohl hierin als in der so gnädig zugesicherten Unterstützung des Herrn Staats-Ministers Durchlaucht eine um so sichere Bürgschaft ihres Gedeihens erblicken.

Regensburg den 10ten Juni 1833.

Die Gesellschafts-Verwaltung.

v. Schenk, Vorstand.

Ziegler, Direktor. Steiger, jun., Sekretär.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom Königl. Rentamt Stadtamhof in Regensburg

werden einige Parthien Waitzen und Korn aus dem Fruchtjahre 1832 verkauft. — Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in den Stunden von 8 — 12 Uhr Vormittags, oder von 2 — 6 Uhr Nachmittags im K. Amtslokale zu melden.

Regensburg den 5. Juni 1833.

Oettl, Rentbeamter.

---

Das kath. Waisenhaus erhielt aus der Verlassenschaft der Säcklerswittwe Frau Baumgartner ein Legat von 25 fl., wofür hiemit öffentlich gedankt wird.

K. Domkapitel'sche Administration des katholischen Waisenhauses.

Geiger.

---

Pacht-Anzeige.

Da mit dem Schluße des Sudjahres $18\frac{32}{33}$ als zu Michaelis 1833 die Pacht des Fürstlich Thurn und Taxischen Bräuhauses und der damit verbundenen Branntweinbrennerei St. Emmeram dahier endet, und da das bei dem Verpachtungs-Termine am 30sten April l. J. geschlagene Meistgebot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Verpachtung dieser Gewerbe an den Meistbietenden auf die Dauer von wenigstens neun Jahren

Dienstag den 25sten Junius 1833

durch die unterfertigte Verwaltung vorbehaltlich höherer Genehmigung vorgenommen werden.

Diese sehr vortheilhaft bekannte Braustätte ist mit den erforderlichen Gebäuden und Lokalitäten, guten und geräumigen Kellern, laufendem Wasser, einem vollständigen Inventar mit zwei Sudpfannen ꝛc. ꝛc. einer Malzmühle und einer ganz neu eingerichteten bequemen Sommer- und Winterschenke versehen.

Zur Zulassung bei dieser Verpachtung wird erfordert, daß die Pachtlustigen sich über hinreichendes Vermögen zum Betriebe



Digitized by Google

des Gewerbes und zur Stellung einer angemessenen Pacht-Caution, über Fähigkeit zur Gewerbs-Ausübung und Leumund durch legale Zeugnisse ausweisen.

Die Pachtbedingungen, welche mehrere für den künftigen Pächter vortheilhafte Abänderungen erlitten haben, können in der Zwischenzeit vor der Verpachtung im dießseitigen Amtslokale erfahren werden, und es wird auch den Pachtbewerbern auf Verlangen Einsicht von dem Bräuhause und dessen Ein- und Zugehörungen gestattet werden.

Regensburg den 27sten Mai 1833.

Fürstl. Thurn und Taxische Bräuhaus-Verwaltung St. Emmeram.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Herzlich danken wir allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten für die tröstliche Theilnahme an den Leiden unsers unvergeßlichen seligen Gatten und Vaters, Johann Baptist Vitzthum, Königl. pensionirten Meßners und Organisten des ehemaligen Reichsstiftes Obermünster und für die christliche Begleitung seiner Leiche auf den Gottesacker, und empfehlen den Verblichenen dem frommen Andenken, uns aber Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen und Freundschaft.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Herzlicher Dank sey allen unsern Anverwandten und Freunden, sowohl für die bewiesene Theilnahme, während des 4wöchentlichen Krankenlagers unserer unvergeßlichen Gattin und Mutter, als auch für die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung zu ihrer Ruhestätte dargebracht. Wir entrichten ihn mit dem herzlichsten Wunsche eines ungestörten Wohlseyns, und bitten um fernere Fortsetzung Ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Adam Pürner,
nebst 3 Söhnen und 3 Töchtern.

Unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten bringe ich im Namen meiner gesammten Familie für die theilnehmende Anwesenheit im Trauergottesdienste für meinen verstorbenen Vater, den innigsten Dank dar.

Regensburg am 5. Junius 1833.

Der Königl. Advokat und Notar
von Eggelkraut.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Sprachunterricht. Da der am 1sten Mai l. J. begonnene erste Kurs in der bereits bekannten Lehranstalt für die französische Sprache so weit vorrückte, dass ein Eintritt in dieselbe für nachträglich sich meldende Scholaren nicht mehr möglich ist, so wird vom 1sten Juli anfangend eine zweite Abtheilung dieses Kurses eröffnet, welcher unter den, Stück Nro. 14 dieses Blattes unterm 3ten April l. J. ausgeschriebenen, Bedingungen Anfänger beitreten können; wozu die Anmeldungen im Hause Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber täglich von 10 bis 2 Uhr zu geschehen haben.

Zu kaufen sucht
das K. Bayer. Gesetzblatt v. J. 1828
das K. Bayer. Regierungsblatt v. J. 1827.

Wiesand,
K. Regierungs-Sekretär.

Morgen Donnerstag den 13. Juni im Stahlzwinger des grossen Stahls: musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladen
die Vorstände.

Ball-Anzeige.

Mit Genehmigung des Stadt-Magistrats wird zur Verherrlichung der Feier über die höchst erfreuliche Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto von Grichenland in seinen Staaten, am

Digitized by Google

Sonntag den 16. Juni ein Ball im Gast-Hof zum goldenen Kreuz statt finden.

Wozu ergebenst einladet

C. A. Peters.

---

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er eine

**Leih-Anstalt**

von Berliner-, Wiener- und Nürnberger Stickmustern

errichtet hat, und zwar von den neuesten und geschmackvollsten. Das monatliche Abonnement beträgt 24 kr. und täglich 1 kr. Da ich mit allen nahen und fernen Kunsthandlungen in Conection stehe, so wird es mir auch nicht fehlen, meine verehrlichen Abonnenten stets mit dem Neuesten bedienen zu können.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß ich meine

**Leih- und Lese-Bibliothek**

mit vielen Taschenbüchern und der beliebtesten Lektüre bereichert habe, indem ich hiezu noch eine neue Bibliothek aus Bamberg angekauft habe. Das Abonnement der Taschenbücher insbesondere beträgt monatlich 30 kr.

E. A. Auernheimer, jun., Kunsthändler ꝛc., in der alten Münze vis-à-vis der lateinischen Schule.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Henkels Anweisung zum chirurg. Verband mit Zusätzen von Stark. Berlin 802. mit 25 Kupf. 2 fl. 24 kr. Heimroths Seelengesundheitskunde. 2 Bände. Lpz. 825. 2 fl. 24 kr. Howens Nervenkrankheiten. Nürnb. 813. 30 kr. Gruithuisens Organozoonomie. Münch. 811. 18 kr. Dessen Anthropologie. Münch. 810. 24 kr. Kurt Sprengel, Semiotik. Wien 804. 30 kr. Prohaska's Physiologie. 2 Bde. Wien 810 54 kr. Bartels Biologie. Frankf. 808. 30 kr. Unzers Physiologie. Lpz. 771. 24 kr. Schmids Physiologie. 3 Bde. Jena 798. 1 fl. 12 kr. Schranks baierische Flora. 2 Bde. Münch. 789. 1 fl. 24 kr. Ebermaiers Receptirkunst von Niemann. Lpz. 827. 40 kr. Vogts Receptirkunst. Wien 830. brosch. 54 kr. Vogts Pharmakodynamik. Wien 828. 2 Bde. 2 fl. 42 kr.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

---

**Mineralwasser.**

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Eger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

---

Selterwasser große und kleine Krüge, auch Geilnauer- und Ragozy-Wasser ist zu haben bei

Buschmann, im Spiegel.

---

Eine Auswahl neu erhaltener Tisch-Teppiche, Schuh-Blätter und Geldbeutelchen, Käppchen, Damen- und Tabacksbeutel von Tuch mit aufgedruckten Desseins, ferner bunte Bettüberwürfe, Klavierdecken und Kaffeetücher von waschbaren Leinendamast bietet zu billigen Preisen und geneigter Abnahme an

Wittwe Vischer,

Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

---

**Wohnungs-Veränderung.**

Ich wohne gegenwärtig in dem Hause meines Bruders, des Landgerichts-Arztes Dr. Herrich-Schäffer, Lit. E. Nro. 99. in der Obermünstergasse über 2 Stiegen und bin daselbst täglich von 12 bis 1 Uhr anzutreffen.

Dr. Herrich, jun.

---

Um einen so vielseitig schon vorgekommenen Wünsche zu entsprechen, und einem, besonders bei wärmerer Jahreszeit, dann in gar manchen Todesfällen, und selbst in vielen andern Verhältnissen und Umständen sehr fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, habe ich mich entschlossen, einen Vorrath von Leichen- oder Todten-Särgen verfertigen zu lassen, und bringe dieses hiedurch mit dem Anhange zur Kenntniß, daß vor der Hand die erforderliche Auswahl in meinem Hause Lit. D. Nro. 111. getroffen werden kann.

Ich mache hiebei in nachstehender Tabelle die Preise bekannt, und füge nur noch die Bemerkung bei, daß selbe gegen die bisherigen, deßwegen, so billig gestellt sind, weil die Särge nach Gelegenheit und fortwährend gemacht werden können, bei augenblicklichen Bestellungen aber alle übrige Arbeit oft aus-

Digitized by Google

gesetzt, und daher der Preis wegen anderer Versäumnisse natürlich höher gemacht werden muß.

## Preis-Tabelle.

### 1ste Abtheilung.

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| Nro. 1. | ein geringer unangestrichener, ungewölbter Sarg . . | — | 48 |
| „ 2. | ein gewölbter und angestrichener Sarg . . . . . | 1 | 36 |
| „ 3. | ein detto mit Einfassung . | 2 | — |
| „ 4. | ein detto mit Einfassungen . | 3 | — |

### 2te Abtheilung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ 5. | ein braun angestrichen. Sarg mit Borduren . . . . | 4 | — |
| „ 6. | ein detto mit 4 Kugeln oder Füßen . . . . . | 4 | 36 |
| „ 6. | ein schön braun angestrichener mit Kugeln . . . . | 5 | — |
| „ 8. | ein detto gemalter . . . | 6 | — |

### 3te Abtheilung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ 9. | ein gemalter Sarg mit Eicheln versehen . . . . . | 7 | — |
| „ 10. | ein detto schönerer . . . | 7 | 36 |
| „ 11. | ein detto mit schrägem Haupte und silbernem Kreuze . . | 8 | 24 |
| „ 12. | ein detto mit 6 Eicheln und silbernem Kreuze und Gurtleisten . . . . . | 10 | — |

### 4te Abtheilung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ 13. | ein Sarg mit versilberten Kehlleisten, Kreuz und Gurtleisten . . . . . | 11 | — |
| „ 14. | ein ausgekehlter, lackirter mit Bronce versehener Sarg | 13 | — |
| „ 15. | ein detto mit sechs Bären-Bratzen . . . . . | 16 | — |
| „ 16. | ein eichener, ausgekehlter polirter sammt silberner Einfassung, aufgelegten Kreuz und mit Bären-Bratzen versehener Sarg . . . . . | 22 | — |
| „ 17. | ein detto mit Bronce und Schrauben . . . . . | 25 | — |

Diese hier angesetzten Preise finden statt von 6½ Fuß bis zu 5 Fuß Länge, was unter diesem Maaße ist, wie auch bei Kinder-Särgen, werden die Preise nach Verzierungen und Malerei, jedenfalls aber so billig als, möglich bestimmt.

Ich bitte demnach, in vorkommenden Fällen diese meine Anstalt gütigst zu berücksichtigen.

Jakob Reidl, Tischlermeister.

---

Vor Kurzem ist bei mir ein neuer Transport von den bekannten schönen Herrnhuter-Circulier-Oefen angekommen und dadurch mein Lager in dieser Hinsicht wieder vollständig geworden. Besitzer solcher Oefen werden bestätigen, daß dieselben nicht nur wegen ihrer vorzüglich schönen und gefälligen Form, sondern auch wegen bedeutender Holz-Ersparung, durch sie auf das beste zu empfehlen seyen. Feine gegossene, polirte und geschliffene Rund-Oefen, Platten-Oefen, Herdplatten, Ofenhäfen rauhe und emallirte Koch-Geschirre, Grab-Kreuze sind fortwährend in schönster Auswahl zu haben.

Alle diese Gegenstände, so wie mein übriges wohlsortirtes Eisen, und Blechwaaren-Lager empfehle ich ergebenst zur zahlreichen Abnahme.

Eben so empfehle ich auch mein eigenes Eisenfabrikat von meinem Eisenhammer zu Schönhofen allen jenen, welche ganz gutes Eisen zu haben wünschen, wobei ich bemerke, daß ich für jeden einzelnen Stab garantieren kann.

Regensburg den 1sten Juni 1833.

J. G. Niedermayer, Hammergutsbesitzer von Schönhofen und Commissionair, der K. B. Berg- und Hütten-Produkten.

---

Künftigen Sonntag den 16ten Juni ist Kirchweih in der Karthaus. Für gute Getränke, kalte und warme Speisen wird bestens gesorgt werden. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Kreen, Kaffeewirth.

---

Einem verehrlichen Publikum bringe ich zur Anzeige, daß ich, das von mir erzeugte braune Sommerbier in bester Qualität und um den billigsten Preis auf dem ehemaligen zum Kloster St. Mang gehörigen Keller zu Rehthal anbiete.

Ferners erlaube ich mir einem Gerüchte zu begegnen, das nur verläumderische Zungen verbreiten konnten, indem die Sage im

Digitized by Google

Umlaufe ist, als wenn hieroris immer gerauft würde. Es steht zwar einem Jeden frei zu glauben von dieser Unwahrheit; allein da keine solche Handlungen Statt gefunden haben, auch hierüber bei den Civil- und Polizeibehörden keine Klagen vorliegen, so sehe ich mich veranlaßt, einem verehrlichen Publikum von der Unwahrheit dieser Sage, die nur aus einem unbedeuteden Mißverstande oder aus Mißgunst und Brodneid seine Entstehungsart haben konnte, hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Um die fernere Gewogenheit des Publikums zu verdienen, bietet der Unterzeichnete alles auf, um seine verehrlichen Gäste mit Anstand und Würde zu bedienen.

Georg Braun,
Bräuhausinhaber zu Karreth.

---

In Folge einer von der hohen Kreisregierung erhaltenen Entschließung ddo. 31. Mai a. c. ist mir die Ausübung des

**D. B. F. Schmahl'schen Tuch-, Tappeten- und Schnittwaaren-geschäftes,**

wovon ich das bestehende Waarenlager käuflich übernahm, gestattet.

Ich bringe demnach dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß ich nun neben meinen bekannten Artikeln auch noch in bester Auswahl und Qualität, so wie zu den möglichst niedrigen Preisen: Tücher, ordinairer, mittelfeiner und ganz feiner Gattung, Casimirs, Circas, Camelots, Lastings, Sommerhosenzeuge, Ostindischen Nanquin, weiße Schweizer-Waaren, als: Hamaus, Jacconets, Molls ꝛc. Giletzeuge; weiße so wie färbige seidene, baumwollene, ganz- und halbleinene Hals- und Sacktücher, schwarz seidene Strümpfe und Socken, Wachsleinwand, Tapeten aller Arten (wovon ich mir überdieß noch Mehrere beilegte) und dann noch alle andern Artikel, welche in mein neues Geschäft einschlagen, verkaufe.

Unter der Bitte um gefällige Theilnahme davon, versichere ich, daß ich dem mir gütigst schenkenden Zutrauen würdig zu entsprechen trachten werde.

Regensburg am 12. Juni 1833.

Gottfried Spachholz.

---

Ich Unterzeichnete ertheile hiemit, daß ich mein bisheriges Logis verlassen, und dagegen ein anderes in Lit. D. Nro. 132. bezogen habe. Ich bitte daher, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und empfehle mich allen ordnungsliebenden Dienstboten.

Elisabetha Sittler.

---

Es ist in meinem Ziegelstadel Dienstag den 18. Juni frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

---

Von dem Hause Lit. I. Nro. 62. aus, kann die ganze Bahn des am nächsten Sonntage statt findenden Pferderennens übersehen werden, und wird daher, gegen billige Vergütung, zu zahlreichem Besuch eingeladen.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 13. Juni 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel über 1 Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silbernen Sackuhren, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Matratzen, Strohsäcken, Kanapees und Sesseln, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommoden von Kirschbaumholz und Hängkästen von weichem Holz, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstags den 20. Juni 1833 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, einer Wiege und Kinderbettstellen, Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing, einem Waschkessel, Sperr-, Spann- und andern Ketten, Bän-

Digitized by Google

dern von Eisen, Bohrern, Schlössern, Hobeleisen, Riemwerk, Gartenscherben, nebst andern sehr brauchbaren und nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Wozu ergebenst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Donnerstag den 27. Juni 1833 und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen, vergoldeten und tombackenen Repetir- und Nicht-Repetiruhren, guten Granaten, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, und Bettstätten, Kattun, Barchets, Halstüchern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 17. Juni 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird das Haus Lit. A. Nro. 110. und 111. in der Lederergasse, dem Königl. Militärspitale gegenüber, Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten. Die Versteigerung geschieht im genannten Hause, die Gebäude können täglich in Augenschein genommen werden.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 17. Juni 1833 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Stadel in Karthaus Schlag 5 Uhr Abends an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Der Stadel kann täglich in Augenschein genommen werden, die Versteigerung geschieht im genannten Stadel. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktr.

---

In Lit. C. Nro. 123. im blauen Stern, in der obern Bachgasse, ist wegen Mangel am Platz eine Parthie schwarzes Mehl, welches zum Schwein- oder Gänse-Mehl tauglich ist, um billigen Preis im Ganzen oder Metzenweise zu verkaufen.

---

Es wünscht Jemand leere Glas-Flaschen, sogenannte Bocksbeutel zu kaufen. Wer, sagt das A. C.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glokkengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

---

Wegen Mangel an Platz, ist ein noch sehr gutes Waschgeschirr wie auch eine Badwanne zu verkaufen.

Näheres im A. C.

---

In der Kreishauptstadt Regensburg ist ein, bisher in gutem Betrieb stehendes Bierbrauer-Anwesen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Dasselbe ist in einer guten Lage, mit vollkommener Einrichtung versehen, und ruht eine reale Wirths-Gerechtigkeit darauf, auch sind Stallungen für 40 bis 50 Pferde vorhanden.

Am Hause befindet sich ein großer und angenehmer Garten, mit einen, vor wenig Jahren erst neuerbauten Sommerhaus und Kegelstätte, außer der Stadt aber noch 17 Tagwerk Felder und zur Unterbringung des Fandes am Bräuhaus die nöthigen Oekonomiegebäude, alles im besten Zustande.

Für einen allenfallsigen Käufer kann ein beträchtlicher Antheil des Kaufpreises als erste Hypothek auf dem Anwesen belassen bleiben, und ist nähere Auskunft mündlich oder durch portofreie Briefe bei dem Unterzeichneten zu erholen.

Regensburg den 21sten Mai 1833.

Adam Friedrich Wiedamann,
bürgerlicher Zinngießermeister, in
Lit. F. Nro. 19.

---

Es sind verschiedene Meubels von Nußbaum- und Eichen-Holz um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Guter Dünger, entweder in größeren Parthien, oder auch in einzelnen Fuhren, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Neue Zufuhren von ausgetrockneten lerchbaumenen Läden, sind wider angekommen, und in Parthien, wie auch einzeln äußerst billig zu haben, bei

Gottlieb Zöllner, jun.

---

Es sucht Jemand eine zweispännige schöne, moderne und nicht zu schwer gebaute Chaise

Digitized by Google

zu kaufen. Der allenfallsige Verkäufer einer solchen, wolle sich gefälligst dem Commissions- und Anfrags-Büreau hierüber genau erklären.

Eine ganz neue Badwanne ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Die Behausung Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause, ehemals zu den drei Mohren genannt, in einer schönen Lage, vier Stöcke hoch gemauert, in der sich zwei Keller, ein Brunnen, ein Höfel nebst Waschgelegenheit befindet, wird Donnerstag den 20sten Juni 1833 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, mit Genehmigung des Hauseigenthümers, von 10 bis 12 Uhr, in der genannten Behausung versteigert werden.

In der Karthaus ist ein Haus nebst Garten, welches eben sowohl zur Ausübung eines Gewerbes, als auch zur Haltung einer Oekonomie sich eignet, aus freier Hand zu verkaufen, und können nach Belieben drei Theile des Kaufschillings zu 4 Prozent liegen bleiben. Nähere Auskunft wolle bei Herrn Maurermeister Hofmayer erholt werden.

In einer Entfernung von 5 Stunden von Regensburg sind aus einem zertrümmerten Bauernhofe mehrere gut angebaute und im bestem Zustande erhaltene Feld-, Wiesen- und Holzgründe um billigen Preis zu verkaufen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich des nähern Aufschlusses wegen sogleich gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau Regensburg.

Verkaufsanbieten.

Das vormals Bürgermeister von Eggelkraut'sche Haus sammt Garten an der Allee dahier, ist für die dermaligen Besitzerinen desselben nach zwei darin erlittenen höchst schmerzlichen Verlusten, nur mehr eine Stätte der traurigsten Erinnerungen und wird deswegen von denselben zum Verkaufe feilgeboten. Kaufsliebhaber wollen sich entweder an die Besitzerinen im Hause selbst, oder an ihren Schwager, den Königl. Advokaten und Notar von Eggelkraut der näheren Mittheilungen halber wenden.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Die Wagenremise im Hause Lit. A. Nro. 71., welche seither zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Wagen und Fäßern vermiethet wurde, wird mit dem Ende des nächsten Jakobiziels leer, und wird von Jakobiziel an wieder vermiethet.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarrplatz.

## Wohnung zu vermiethen in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den



Digitized by Google

jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 157 in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschlegenheit.

In der Römlingsstraße, Lit. D. Nro. 63. ist 1 meublirtes Zimmer zu verstiften. Näheres ist im 3ten Stock zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

Im Hause Lit. G. Nro. 41. dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber ist täglich der erste Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Speis, Keller, Holzlege, eigenen Boden, großen Gang, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften, und kann stets Einsicht davon genommen werden. Notar Stadlberger.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

In Lit. F. Nro. 145. ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über 1 Stiege bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Auch ist der ganze erste Stock zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Viertel-Jahr-Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege, so wie auch ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.
Auch ist daselbst guter Bayerwein zu haben.
Näheres im A. E.

In Lit. H. Nro. 227, am untern Wörth, ist ein Garten mit Logis, oder Logis ohne Garten zu verstiften, nähere Auskunft hierüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

In der Wallerstrasse E. 27 ist der erste Stock, mit aller Bequemlichkeit versehen, täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 55. dem Posthorr. gegenüber ist ein Haus mit Bierschenkgerechtigkeit, so auch ein großer Keller zu verstiften, und können beide sogleich bezogen werden, zu erfragen bei

J. Jakob Högner, Knopfmacher.

In der Behausung Lit. A. Nro. 221. ist der erste Stock bis Jakobi, bestehend in 5 Zimmern und sonstiger Bequemlichkeit, zu

Digitized by Google

vermiethen. Auch könnte das daran gebaute Gärtchen dazu gegeben werden. Das Nähere davon ist bei der Hauseigenthümerin im benannten Hause über 3 Stiegen zu erfragen.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsletz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 1. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu verstiften.

Dienstag den 18. Juni 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird das Bräuhaus nebst Oekonomie und mit einem neugebauten Sommerkeller zu Karthaus auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Die Verpachtung geschieht im genannten Locale, das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, so wie die Bedingungen bei dem Eigenthümer und bei Unterzeichnetem einzuholen sind.

Wozu Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden.

W. Riedl, stadtgerichtl. Aukt.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In der Marschallstraße Lit C. Nro. 147. sind drei Quartiere, zwei rückwärts und eines zu ebener Erde, nebst allen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

Im Kramgässel Lit. E. Nro. 36. ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

Ein solides Frauenzimmer wünscht in einem ordentlichen Hause, der untern Stadt, ein kleines Logie, so bald wie möglich zu bekommen. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 116. auf dem Neupfarr-Platz, bei Städelen, sen., ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Behausung Lit. D. Nro. 90. ist ein Quartier mit oder ohne Waschgelegenheit zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 59. ist für eine ruhige Familie ein Quartier zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 75. bei St. Cassian ist im dritten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzleg, zu verstiften.

In der Behausung des Herrn Iglinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichen Keller und Boden bis Jakobi zu verstiften. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. G. Nro. 87. ist ein Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen.

J. Reitmayr, Buchhändler.

In Lit. D. Nro. 46. ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit im Ganzen oder abgetheilt bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist beim Schlossermeister Adler zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind im ersten Stock zwei große gemalte heizbare Zimmer nebst einem großen Kabinet, 1 Kochzimmer, Nebenzimmer, eine Garderobe, eine große Küche, Speis, zwei Kammern und Keller bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße am Eck des Kramgäßels ist im zweiten Stock wegen eingetretenen Todesfall bis Jakobi eine Wohnung zu vermiethen, bestehend im 2ten Stock in 6 Zimmern, großer Küche, s. v. Abtritt; im dritten Stock: 1 Zimmer, 2 Kammern, wovon eine heizbar, 1 Dachkammer, gemeinschaftli-



Digitized by Google

chen Boden, Waschgelegenheit, Holzleg, dann 3 Kellerabtheilungen und gemeinschaftlichem großer Keller.

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91, ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und 1 Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit und Keller zu verstiften, und kann sogleich oder bis Ziel Jakobi bezogen werden.

Wegen Versetzung des bisherigen Herrn Inwohners ist bis Ziel Allerheiligen Lit. G. Nro. 144½ in der Maximiliansstraße zunächst am Thor der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, dann zu ebner Erde ein heizbares Zimmer, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden, Keller, Boden und gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere in Lit. G. Nro. 144 zu erfragen.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 109. ist zu ebener Erde eine Wohnung bis Jakobi zu verstiften.

In der untern Bachgasse ist ebner Erde ein Zimmer und ein Kabinet, sehr passend für einen Laden, sogleich oder bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist im Hause des Herrn Bürgermeisters von Anns, über zwei Stiegen zu erfragen.

Durch die Bewohner des ersten und zweiten Stockes im Hause Lit. A. Nro. 198. im Kreuzgäßchen, sind ihrer Versetzungen wegen von hier, dessen inhabenden Wohnungen zu vermiethen, und es kann zu dem einen oder andern auch der Garten gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 64. sind 2 Rückquartiere, an stille, ruhige Inwohner bis Jakobi zu vermiethen. Das eine Quartier zu 26 fl. das andere zu 32 fl. Das Nähere ist eine Treppe hoch rückwärts über den Gang zu erfragen.

In dem Hause Lit. D. Nro. 125. ist bis zum Ziel Jakobi der erste Stock im ganzen oder abgetheilt zu verstiften. Es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

In der alten Münz sind im ersten Stock vornheraus gegen das Schulgebäude 2 Zimmer, wovon eines heizbar, das andere unheizbar, mit schönen Meubels, oder ohne dieselben, zu verstiften.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 18. bei Bierbräuer Oeffner steht bis kommendes Ziel ein bequemes Quartier, für ruhige Inwohner zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 191 b. ist ein kleines Quartier bis Jakobi zu verstiften.

In Lit B. Nro. 26. ist ein kleines Quartier von Zimmer und Kammer, in den Hof gehend, bis Jakobi zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Einem soliden Manne wird hiemit ein Geschäft als Zimmermeister angeboten. Derselbe findet hierzu alle nur möglichen erforderlichen Werkzeuge im besten Stande und könnte das Ganze auch kauflich übernehmen.

Näheres im A. C.

Es sucht jetzt sogleich oder bis kommendes Ziel Jakobi, eine erfahrne Köchin, welche die empfehlendsten Zeugnisse sowohl über Conduit, als auch Geschicklichkeit, vorlegen kann, bei einer Herrschaft, hier, oder auf dem Lande, in Dienste treten zu können. Das Nähere im A. C.

Eine betagte Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht bis Ziel Jakobi einen Dienst. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Ein Mädchen von guter Herkunft, welches waschen, bügeln, nähen und stricken kann, im Kochen nicht ganz unerfahren ist, und sich auch gerne jeder Hausarbeit unterzieht, sucht einen Platz als Stubenmadchen. Das Nähere im A. C.

Ein Mädchen, welches acht Jahre im Institut der armen Kinder war, und nun als ausgelernt entlassen wird, sucht einen Platz als Magd, in einem Bürgershaus. Im Nähen, Stricken, Spinnen, Putzen, Waschen, und Hausmanns-Kost zubereiten, sind diese Mädchen alle gut unterrichtet, und werden auch gewiß entsprechen.

Noch ein derlei Mädchen, welches schon ein Jahr in einem sehr harten Dienste war, und

Digitized by Google

im Institute ausgezeichnete Note hatte, sucht einen Platz als Kindsmädchen, Stubenmagd oder als einzelner Dienstbote in einem Bürgershause bis nächstes Ziel unterzukommen.
Der Ausschuß des Frauenvereins.

Ein gesitteter junger Mensch, von braven Eltern, kann täglich in einer hiesigen Handlung en Gros in die Lehre treten.
Nähere Auskunft ertheilt Sensal Metzger.

Ein quieszirter Staatsbeamte wünscht im Rechnungs- und überhaupt im Kammeralfache Beschäftigung. Das Nähere kann man im A. C. erfragen.

Ein ordentlicher Mensch, welcher schon bisher zur Zufriedenheit gedient hat, wünscht entweder als Hausknecht oder auch als Bedienter einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch 18 Jahre alt, der als Hausknecht dient, wünscht bis künftiges Ziel, in gleicher Eigenschaft wieder unterzukommen. Das Nähere im A. C.

Eine Person, die mit guten Zeugnissen versehen ist und gut Kochen, Nähen, Stricken, Waschen und Bügeln kann, wünscht sogleich oder auf das Ziel in Dienste zu treten. Zu erfragen im Rehgäßel bei Andr. Sauber, Bäckermeister, Lit. A. Nro. 47.

Ein solider junger Mensch wird bei einem Geschäfte der Mechanik und Papiermaschee-Arbeit, unter annehmbaren Verhältnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Geschäft kann dem jungen Mann seiner Zeit einen vortheilhaften Erwerb sichern. Näheres in Lit. E. Nro. 108. im ersten Stock.

Ein Mensch, der mit guten Zeugnissen versehen, und sehr gut Tranchiren kann, und mit Pferden umzugehen versteht, wünscht bei einer Herrschaft in Dienste treten zu können. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Auf dem Wege von der Kuhwiese, zum Jakobs-Thor herein, über die Haid, bis zum Bischofshof, ist eine porzellainene mit Silber beschlagene Tabackspfeife sammt elastischem Rohr, verwichenen Donnerstag Abends, verloren worden. Man bittet den Finder, selbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vor ohngefähr acht Tagen hat sich ein kleiner Hund, von schwarzbrauner Farbe mit helleren Pfoten und weißer Kehle, dann einem scharzen Halsband mit einem Münchner-Hundezeichen versehen, verlaufen. Sollte er Jemanden zugelaufen seyn, so wird um dessen Zurückgabe ins v. Dittmer'sche Haus über 2 Stiegen, gegen nicht unbedeutende Erkenntlichkeit dringend gebeten.

Ein kleiner rother Spitz, halbgeschoren mit weißer Brust, hat sich verlaufen. Der Finder wird gebeten, denselben in Lit. A. Nro. 178. über 2 Stiegen gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Verflossenen Sonntag ist ein roth emaillirtes goldenes Ordenskreuz verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe in der Gesandtengasse Lit. B. Nro. 97. über eine Stiege, gegen eine gute Belohnung abzugeben.

## Capitalien.

Es sind täglich, oder bis Ziel Jakobi, im hiesigen Stadtbezirke 1000 fl. auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

500 fl. sind auf erste Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Es wird bis kommendes Ziel ein kleines Capital von 300 fl. zum Ablösen gesucht, welches sogleich auf einem Anwesen, auf erste sichere Hypothek zu 5 Prozent liegen bleiben kann, nur umgeschrieben werden muß.
Näheres im A. C.

Es sind 300 fl. gegen erste sichere Hypothek zu 5 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand dahier 1400 fl. auf erste und sichere Hypothek mit dem Ziel Jakobi aufzunehmen. Das Nähere im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 4. Junius. Paulus Rem-

Digitized by Google

mayer, Bürger und Wirth zur weißen Lilie, hier mit Jungfrau M. Franziska Fürst, Posthalterstochter von Altegloffsheim.

Geborne: 7 Kinder, 1 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 31. Mai. Johann, 1 Jahr 8 Wochen alt, an Atrophie, unehelich. Den 1. Junius. Der Hochwohlgeborne Herr Johann Friedrich Edler von Eggelkraut, zu Wildengarten, vormals Römisch-Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf und mehrerer ehemalig reichsstädtischer Häuser Hofrath und Reichstags-Agent hier, 80 Jahre alt, an Marasm. senil. Den 2. Johann Vogl, Trägler in Stadtamhof, 74 Jahre alt, an Lungensucht. Den 3. Heinrich Schmidt, Schaffner in der weißen Lilie, 35 Jahre alt, am Schlagfluße. — Elisabetha, 9 Monate alt, an Konvulsionen, unehelich. Den 4. Herr Andreas Joseph Müller, K. Regierungs Registrator hier, 43 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Eva, ½ Stunde alt, in Folge schwerer Geburt, Vater, Michael Urban, Bürger und Schneidermeister hier. Den 6. Anton Drechsl, Schneidergesell, 20 Jahre alt, an Lungenentzündung. — Thomas Fischer, Maurergesell, zu Stadtamhof, 36 Jahre alt, an Luftröhrenschwindsucht. — Joseph Treutinger, Beisitzer und Musikus hier, 40 Jahre alt, an Lungensucht. — Katharina, 7 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Kaspar Lutz, Taglöhner hier. Den 7. Gertraud, 11 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Johann Kreidl, Bürger und Sporrer in Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 6 Kinder, 4 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. Juni. Simon Raab, Regenschirmmacher, Wittwer, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 2. Andreas, 8 Monate alt, an Keuchhusten, Vater, Joseph Städler, Beisitzer. Den 4. Ursula Zankl, Taglöhners-Wittwe, 69 Jahre alt, an Brustentzündung. — Theres, unehelich, ¾ Jahre alt, an Abzehrung. — Barbara Grohman, Wittwe, 68 Jahre alt, an Abzehrung. Den 5. Theres, 7 Wochen alt Convulsionen, Vater, Georg Schüller, Taglöhner. — Henriette, 15 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Joseph Kordon, Fürstlich Tor. pensionirter Hofbedienter. — Heinrich Adam Georg, 10 Monate alt, an Steckfluß, Vater, Joseph Zettel, Schneidergesell. Den 6. Jungfrau Theres Eleonora Rapalier, Postmeisters-Tochter, aus den Niederlanden, 64 Jahre alt, an Abzehrung. Den 7. Frau Apollonia Payr, Rathswittwe, 80 Jahre alt, an Alterschwäche.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 4. Juni. Matthias Rothweil, ehemaliger Fürstl. Taxischer Hofmusikus.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. Juni. Johann Michael Lehmeier, Bürger und Salzbinder, Wittwer, 82 Jahre alt, an Entkräftung. Den 3. Katharina Elisabeth, Gattin des Johann Adam Pürner, Bürgers und Getraidmessers, 49 Jahre und 4 Monate alt, an Brustwassersucht. Den 5. Friedrich Ambrosius, 7 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Johann Matthäus Högner, Bürger, Zeugschmidmeister und Geschmeidmacher.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. Juni. Erdmann Jakob Benzenbauer, Bürger und Schroter, Wittwer, 68 Jahre alt, an Magenverhärtung. Den 3. Maria Katharine, Wittwe des Gottlieb Aigl, Bürgers und Stadtbibliothekdieners, auch Rathhaussoldaten, 76 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Rosine ½ Stunde alt, an Folgen schwerer Geburt, Vater, Jakob Lorenz Käferlein, Bürger und Sattlermeister.

---

Von schwerer Erkrankung mit Gottes Hülfe genesen, — aber noch nicht im Stande persönlich meinen Dank abstatten zu können, — ist es mir doch ein Bedürfniß: allen verehrten Gönnern und Freunden für die so gütige als freundliche Theilnahme, die mir so vielfachen Trost gewährte, herzlichst zu danken.

Hofrath Dr. Fritz.

Digitized by Google

Nachdem der Schreinermeister Jakob Reidl, im 23sten Stück des hiesigen Wochenblatts seine neu gegründete Niederlage von Leichensärgen empfiehlt, und zu gleicher Zeit meint: Es wäre unumgänglich nothwendig, und schon lange ein allgemein gefühltes Bedürfniß gewesen, ein solches Magazin zu gründen; so will man ihm entgegnen, daß es keineswegs wahr sey, was er da behauptet; als Beweis mögen die vor mehreren Jahren hier sehr stark geherrscht habenden epidemischen Krankheiten gelten, welche die Sterblichkeit in einem sehr hohen Grad beförderten, und man hat keine Klage von Seite des Publikums gehört; entweder über zu hohe Preise, noch über die Zeit, in welcher die Särge angefertigt wurden. Schon seit undenklichen Zeiten gebraucht jeder Schreinermeister die Vorsicht, immerwährend einige vorräthige Särge oder einzelne Theile derselben in seinem Hause zu haben, damit in vorkommenden Fällen eine Leiche in 2 bis 3 Stunden aus der Stadt gebracht werden kann. Lange schon hätten es einige Mitglieder unseres Vereines unternehmen können, eine solche Niederlage zu gründen, wenn es ein so groß gefühltes Bedürfniß gewesen wäre, oder wenn wir nicht reiflich überlegt hätten, daß es dem Gesammtwohle mehr Nachtheil als Nutzen einbringt. Es gehört ein ungeheurer egoistischer Karakter dazu, ein solches Unternehmen auszuführen, und wir glauben und behaupten, daß wenn dieser Reidl fleißig in seiner Werkstätte mit seinen Gesellen arbeiten würde, so würde es ihm und seiner Familie mehr Nutzen bringen, als wenn er durch sein Ladensitzen oder sonstiges Herumschweifen auf solche erbärmliche Unternehmungen geräth, wenigstens würde er da praktisch lernen, daß man zu einem Sarge (resp. Nasendrücker), wie er ihn unter Nro. 1. im Preis zu 48 kr. beschreibt, über 42 Quadratfuß zöllige Bretter, wovon ihm ein solcher Quadratfuß doch auf einen Kreuzer zu stehen kommt, dann auch etliche 25 Nägel braucht, wo bleibt den nun seine Mannsnahrung? — Die er, um als ehrlicher Bürger im Staat bestehen zu können bei jeder Gelegenheit fordern darf, oder vielmehr muß!

Ein ähnliches Verhältniß findet auch bei den eichenen Särgen statt; der gute Mann hat eben vielleicht keinen andern Sarg gesehen, oder vielleicht etwas davon gehört, weil er einen Preis von 25 fl. festsetzen will. Dieses will zur allgemeinen Kenntniß bringen

der Verein der Tischlermeister in Regensburg.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. Juni 1853.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 184 | 184 | 181 | 3 | 9 | 23 | 9 | 7 | 8 | 52 | — | 2 | — | — |
| Korn . . | — | 30 | 30 | 30 | — | 7 | 27 | 7 | 14 | 6 | 51 | — | — | — | 15 |
| Gerste . . | — | 12 | 12 | 12 | — | 6 | 21 | 6 | 11 | 5 | 30 | — | 10 | — | — |
| Haber . . | — | 96 | 96 | 96 | — | 4 | 48 | 4 | 25 | 3 | 55 | — | 20 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Juni 1833.

### Biersatz:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| 1 " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| 1 " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 2 Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 2 Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzen fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 42 | 10 | ½ | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 54 | 7 | ½ | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 22 | 5 | ½ | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 50 | 3 | ½ | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 10 | 4 | 1 | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 22 | 5 | ½ | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 58 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. Juni 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: | | | | | | |
| | | | | | | Laderl. |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 2 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 8 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 27 | — | — | 28 | — | — |
| " unausgelas., " " | 22 | — | — | 23 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 23 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 20 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 19 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 18 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | — | — | 1 | 15 | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | 20 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 7 Stück zu | — | — | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 48 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe . | — | " " " | — | 30 | — | 42 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 1 | 24 |
| Enten, rauhe " | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 24 | — | 36 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Buchenholz . | 17 | die Klaft. zu | 7 | 36 | 8 | — |
| Birkenholz . | 2 | " " " | 6 | 30 | — | — |
| Mischling . . | 105 | " " " | 4 | 36 | 5 | — |
| Fichten . . . | 53 | " " " | 4 | 36 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 25. Mittwoch den 19. Juni 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Fahren mit schwerbeladenen Wägen auf der gegen den untern Wörth führenden hölzernen Brücke, wird zur Beseitigung eines Unglückes für Menschen und Thiere und jeder möglichen Beschädigung der Brücke, bei Vermeidung ernster Beahndung verboten, was zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg am 11ten Juni 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Das der evangelischen Bruderhausstiftung zugehörige Bräuhaus Lit. C. Nro. 133. sammt Nebengebäuden, wozu in der sogenannten alten Küche Lit C. Nro. 139. eine neue Bierschenke hergestellt wird, soll, von Michaelis dieses Jahres an beginnend, anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu wird zur Aufnahme der Pachtgebote Termin auf Montag den 8ten Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 65. angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hierorts in nähere Erfahrung gebracht werden können.

Regensburg den 11ten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer Sekr.

---

Vom Stadt-Magistrate

wird zur Verakkordirung an den Wenigstnehmenden der in dem Gebäude der sogenannten alten Küche, welches zu einer Bierschenke für das Bruderhaus-Bräuhaus eingerichtet werden soll, nothwendigen Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten auf

Donnerstag den 27sten curr., Vormittags 10 Uhr

Kommission im Geschäftszimmer Nro. 65. angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu liefernden Arbeiten vorher dahier eingesehen werden kann.

Regensburg den 11ten Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---



Digitized by Google

## Uebersicht

aller verhandelten und bestraften Polizei-Uebertretungen im Monate Mai 1833.

1) 17 Individuen wegen Bettelns,
2) 10 „ „ „ Vagirens,
3) 8 „ „ „ unerlaubten Zusammenlebens,
4) 4 „ „ „ nächtlichen Herumschwärmens,
5) 4 „ „ „ verbotswidrigen Aufkaufs von Viktualien,
6) 4 „ „ „ unzüchtiger Lebensweise,
7) 4 Wirthe wegen unberechtigten Fleischverkaufs,
8) 4 Individuen wegen Zechen über die Polizeistunde,
9) 4 „ „ „ unerlaubten Aufenthalts,
10) 3 „ „ „ Straßenverunreinigung, durch nächtlichen Düngerausfuhr,
11) 3 „ „ „ Exzesse durch nächtliche Ruhestörung,
12) 3 „ „ „ unangezeigter Beherbergung,
13) 3 „ „ „ Trunkenheit,
14) 2 „ „ „ schnellen Fahrens,
15) 2 „ „ „ Viehhütens in den Spaziergängen,
16) 1 „ „ „ muthwilliger Thierquälerei,
17) 1 „ „ „ Lacksiedens an einem nicht erlaubten Platz,
18) 1 „ „ „ Schimpfens auf öffentlicher Straße,
19) 1 „ „ „ Brandsteuer-Bettelns,
20) 1 „ „ „ Leinwandhausierens,
21) 1 „ „ „ Grasens in der Allee,
22) 1 „ „ „ unterlassener Aufsicht auf Spannvieh,
23) 1 „ „ „ Rauferzesses,
24) 1 „ „ „ Beeinträchtigung der Lohnrößler,
25) 1 „ „ „ unbefugten Lebkuchen-Verkaufs,
26) 1 „ „ „ Verbalinjurien,
27) 1 „ „ „ Gewerbspfuscherei,
28) 1 „ „ „ Diebstahls im polizeilichen Grade,
29) 1 „ „ „ achtungswidriger Aeußerung gegen die Polizei-Behörde, und Trunkenheit,
30) 1 „ „ „ Fleischaufschlags-Defraudation,
31) 1 „ „ „ verbotswidrigen Schnalzens mit der Peitsche,
32) 1 Knabe wegen vernachläßigten Schulbesuches,
33) 1 Mutter wegen vernachläßigter Kinderzucht ꝛc.,
34) 1 Metzger wegen ungeeigneten Fleisch-Verkaufs,
35) 1 Wirth wegen unerlaubter Aufenthaltsgestattung fremder Personen
36) 9 Individuen wurden an die einschlägigen Heimaths-Behörden,
37) 2 wegen Diebstahls im Verbrechens-Grade an das Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier,
38) 1 Individuum ins Zwangsarbeitshaus nach Kaisheim abgeliefert,
39) 1 Weibsperson wegen Anneckung in Folge ausschweifender Lebensweise, dann
40) 1 Mannsperson wegen Betteln in den Pfründhof, endlich
41) 3 Weibspersonen wegen Vagirens in das Lazareth-Gebäude untergebracht.

112 in Summa polizeilich abgewandelter Individuen.

Regensburg den 17ten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anrufen der Erbsinteressenten wird das Stadtmusikant Schmiedsche Haus nochmal zum Verkaufe ausgeschrieben, Termin hiezu auf

den 6ten Juli Vormittags 11 Uhr

angesetzt, und sich hinsichtlich der Beschaffenheit dieses Hauses halber auf die Bekanntmachung vom 26sten Februar dieses Jahres bezogen.

Regensburg den 7ten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Melbers Stadler, in der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 129. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu im Stadtgerichts-Lokale Termin auf Montag den 29sten Juli l. Js., Vormittags 10 bis 12 Uhr angesetzt. Das Haus ist freieigen und gerichtlich auf 900 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Regensburg den 11ten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom Königl. Rentamt Stadtamhof in Regensburg

werden einige Parthien Waitzen und Korn aus dem Fruchtjahre 1832 verkauft. — Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in den Stunden von 8 — 12 Uhr Vormittags, oder von 2 — 6 Uhr Nachmittags im K. Amtslokale zu melden.

Regensburg den 5. Juni 1833.

Oettl, Rentbeamter.

---

Auf Antrag der Titl. Erbsinteressenten in der Verlassenschaftssache des am 20. Februar heur. Jahrs zu München verstorbenen K. B. Herrn Kammerherrn, Vorstandes der Fürstl. Thurn und Taxischen Oekonomie-Commission dahier ꝛc. ꝛc. Friedrich Freiherrn v. Dörnberg, werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend eine Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato hod. hierorts anzumelden, und nachzuweisen, außer dessen nach Ablauf dieses Termines in Sachen weiters verfahren und die Verlassenschaft nach den bereits gemachten Anträgen der Titl. Interessenten erlediget werden wird.

Regensburg den 15. Juni 1833.

Fürstl. Thurn und Taxisches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

Roth, Akt.

---

Aus dem hiesigen fürstlichen Hofkeller werden

Mittwochs den 26. Juni l. Js.

gegen 2336 Bouteillen Wein von nachbemerkten Sorten öffentlich verkauft, als:

| | | |
|---|---|---|
| 130 | Bouteillen | Souterne, |
| 95 | „ | Vin de Grave, |
| 864 | „ | Hochheimer 1718r, |
| 25 | „ | Zalnacker, |
| 172 | „ | Chambertin, |
| 93 | „ | Burgogne blanc, |
| 86½ | „ | Hermitage blanc, |
| 36 | „ | Hermitage rouge, |
| 160½ | „ | Sct. Péray, |
| 18½ | „ | Port Wein, |
| 51 | „ | Champagne blanc non mouss, |
| 49 | „ | „ rouge, ditto, |
| 161 | „ | Château grille, |
| 174 | „ | Condrieu, |
| 35½ | „ | Assmannshäuser, |



Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| 69 | Bouteillen | Tokayer, |
| 6 | „ | Wermuth Tokayer, |
| 39 | „ | Cyper Wein, |
| 31 | „ | Muscat Lunel, |
| 38 | „ | Baccarets, |
| 11 | „ | Badajoz, |
| 40 | „ | Arrac de Batavia, |

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Begingungen beim Verstriche bekannt gemacht werden.

Regensburg den 11. Mai 1833.

Fürstl. Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.

Seidel. Heller.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nach der Vorsicht unerforschlichem Rathschluss starb am ersten diess Monats, zu Meiningen unsere geliebte Schwester:

Johanna Amalie Freyfrau v. Schultess,

geborne Freyin v. Thon-Dittmer

in den ersten Wochen eines übrigens glücklichen Wochenbettes, an den Folgen eines nur dreitägigen nervösen Fiebers.

Der Tod hat dadurch eine kaum zehnmonatliche zufriedne Ehe getrennt, deren Glück so eben durch einen Sohn gesteigert werden sollte; — er hat aber auch mit kalter Hand ein Geschwisterband zerrissen, welches uns mit inniger Liebe umschloss.

In dem erschütternden Gefühle unseres gerechten Schmerzes, konnte uns nur durch die allgemeine Theilnahme, welche sich so wohlthuend ausgesprochen hat, einige Beruhigung werden.

Hiefür geehrten Gönnern, Verwandten und Freunden die aufrichtigsten Versicherungen tief gefühlten Dankes darbringend, bitten um die Fortdauer Ihres geneigten Wohlwollens

die trauernden Geschwister.

Mit dem im Innersten verwundeten Gefühle, über das so unerwartet frühe Hinscheiden meiner theuern innigst geliebten Gattin, erfülle ich die harte Pflicht, meinen Verwandten und Freunden, sowohl für Ihre bezeigte Theilnahme, an meinem schmerzlich mich betroffenen Geschick, als auch für den letzten Tribut der schönsten Anhänglichkeit, Achtung und Liebe, den Sie durch eine so zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte der Entschlafenen zollten, den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Auch übrigt es mir die Pflicht, Herrn Dechant und Stadtpfarrer Weinzierl, und den Herren Cooperatoren für die der Kranken gemachten trostreichen Zusprüche, so wie den beiden Titl. Herren Aerzten, für das rastlose Heilbemühen und die zarteste Aufmerksamkeit, die Sie den Krankheitsleiden der Verblichenen widmeten, die Empfindungen des schuldigsten Dankes hiefür darzubringen.

Mit Erledigung dieser meiner Pflicht verbinde ich zugleich die Bitte, mich und meine drei mutterlosen, unerzogenen Kinder Ihres ferneren freundschaftlichen Wohlwollens zu würdigen, um das ich auch angelegentlich bitte.

Georg Scheurer, Fürstlich Thurn und Taxischer Oekonomie-Pächter.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Zu kaufen sucht

das Register zum Regierungsblatt v. J. 1808,
das K. Bayer. Regierungsblatt v. J. 1805, und 1825,
die K. Bayer. Gesetzblätter v. J. 1818, 1828, 1831.

Wiesand,
K. Regierungs-Sekretär.

Digitized by Google

Am 24sten dieses Monats, als am Johannisfeste wird auf hiesiger Schießstätte nach früherer Weise ein Vogelschießen gehalten. Sowohl Schützen als Schutzenfreunde werden zur gefälliger Theilnahme an diesem schönen Volksfeste höflichst eingeladen. Ein Loos kostet 30 kr. und werden deren von Morgens 8 Uhr an, auf dem Schießhause nach Belieben abgegeben. Wer nicht selbst schießen will, kann sich einen Schützen wählen.

Ein Anschlagzettel wird die Preise und das Nähere bestimmen.

Einer recht zahlreichen Theilnahme schmeicheln sich

Die verordneten Schützenmeister.

---

In der Schmal'schen Kunsthandlung auf dem Neupfarrplatz dahier sind noch lithographirte Abdrücke des vom Portraitmaler Herrn Ortlieb nach dem Leben gemalten Bildnisses des seligen Herrn Bischofs Wittmann, und zwar mit herabgesetztem Preise (28 kr. pr. Stück) zu haben.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., ꝛc., in der alten Münze vis-à-vis der lateinischen Schule ist zu haben:

Stunden der Andacht. 8. Aarau 1822. 8 Bde. neu. 6 fl. 36 kr. Witschels Morgen- und Abendopfer. 8. Sulzbach 1828. ganz neu und elegt. gebunden mit Futteral von 48 kr. bis 1 fl. 12 kr. Evangelisches Gesangbuch. Sulzbach 1828, eben so. — Dann Friktionsu. chemische Feuerzeuge, Zündtäschchen, Friktionsblätter und hiezu geeignete Hölzchen; auch neue Bilderbogen, griechisches Militäre und so Mehreres.

---

### Bücher-Auktion.

Montag den 1sten Juli 1833 und folgende Tage, werden Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, eine Sammlung verschiedener wissenschaftlicher Bücher in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Rebenhaus Lit. C. Nro. 115., 2 Stiegen hoch, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Auktions- wie Verlags-Kataloge sind in meinen Laden gratis zu haben.

Wozu höflichst alle Bücherfreunde einladet

Augustin sen., bürgerl. Antiquar, stadtgerichtlich verpflichteter Taxator und Auktionator.

---

Auf das Verlangen kunstliebender Eltern, ihren Töchtern Unterricht in der Zeichnungskunst zu geben, mache ich hiermit bekannt, daß noch einige Schülerinnen an diesem Unterricht Antheil nehmen können.

Elise König,
Vorsteherin einer Erziehungsanstalt
Lit. C. Nro. 79. in der Fischgasse.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Um einen so vielseitig schon vorgekommenen Wunsche zu entsprechen, und einem, besonders bei wärmerer Jahreszeit, dann in gar manchen Todesfällen, und selbst in vielen andern Verhältnissen und Umständen sehr fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen, habe ich mich entschlossen, einen Vorrath von Leichen- oder Todten-Särgen verfertigen zu lassen, und bringe dieses hiedurch mit dem Anhange zur Kenntniß, daß vor der Hand die erforderliche Auswahl in meinem Hause Lit. D. Nro. 111. getroffen werden kann.

Ich mache hiebei in nachstehender Tabelle die Preise bekannt, und füge nur noch die Bemerkung bei, daß selbe gegen die bisherigen, deßwegen, so billig gestellt sind, weil die Särge nach Gelegenheit und fortwährend gemacht werden können, bei augenblicklichen Bestellungen aber alle übrige Arbeit oft ausgesetzt, und daher der Preis wegen anderer Versäumnisse natürlich höher gemacht werden muß.

### Preis-Tabelle.

1ste Abtheilung.

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| Nro. 1. | ein geringer unangestrichener, ungewölbter Sarg . | — | 48 |
| „ 2. | ein gewölbter und angestrichener Sarg . . . . . | 1 | 36 |
| „ 3. | ein detto mit Einfassung . | 2 | — |
| „ 4. | ein detto mit Einfassungen . | 3 | — |

2te Abtheilung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| „ 5. | ein braun angestrichen. Sarg mit Borduren . . . . | 4 | — |
| „ 6. | ein detto mit 4 Kugeln oder Füßen . . . . . | 4 | 36 |
| „ 7. | ein schön braun angestrichener mit Kugeln . . . . | 5 | — |
| „ 8. | ein detto gemalter . . . | 6 | — |

Digitized by Google

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| | 3te Abtheilung. | | |
| Nro. 9. | ein gemalter Sarg mit Eicheln versehen . . . . . | 7 | — |
| „ 10. | ein detto schönerer . . . | 7 | 36 |
| „ 11. | ein detto mit schrägem Haupte und silbernem Kreuze . . | 8 | 24 |
| „ 12. | ein detto mit 6 Eicheln und silbernem Kreuze und Gurtleisten . . . . . | 10 | — |
| | 4te Abtheilung. | | |
| „ 13. | ein Sarg mit versilberten Kehlleisten, Kreuz und Gurtleisten . . . . . | 11 | — |
| „ 14. | ein ausgekehlter, lackirter mit Bronze versehener Sarg | 13 | — |
| „ 15. | ein detto mit sechs Bären-Bratzen . . . . . | 16 | — |
| „ 16. | ein eichener, ausgekehlter polirter sammt silberner Einfassung, aufgelegten Kreuz und mit Bären-Bratzen versehener Sarg . . . . . | 22 | — |
| „ 17. | ein detto mit Bronze und Schrauben . . . . . | 25 | — |

Diese hier angesetzten Preise finden statt von 6½ Fuß bis zu 5 Fuß Länge, was unter diesem Maaße ist, wie auch bei Kinder-Särgen, werden die Preise nach Verzierungen und Malerei, jedenfalls aber so billig als möglich bestimmt.

Ich bitte demnach, in vorkommenden Fällen diese meine Anstalt gütigst zu berücksichtigen.

Jakob Reidl, Tischlermeister.

---

In Folge einer von der hohen Kreisregierung erhaltenen Entschließung ddo. 31. Mai a. c. ist mir die Ausübung des

## D. V. F. Schmahl'schen Tuch-, Tappeten- und Schnittwaarengeschäftes,

wovon ich das bestehende Waarenlager käuflich übernahm, gestattet.

Ich bringe demnach dieß mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß ich nun neben meinen bekannten Artikeln auch noch in bester Auswahl und Qualität, so wie zu den möglichst niedrigen Preisen: Tücher, ordinairer, mittelfeiner und ganz feiner Gattung, Casimirs, Circas, Camelots, Lastings, Sommerhosenzeuge, Ostindischen Nanquin, weiße Schweizer-Waaren, als: Hamans, Jacconets, Molls ꝛc. Giletzeuge; weiße so wie färbige seidene, baumwollene, ganz- und halbleinene Hals- und Sacktücher, schwarz seidene Strümpfe und Socken, Wachsleinwand, Tapeten aller Arten (wovon ich mir überdieß noch Mehrere beilegte) und dann noch alle andern Artikel, welche in mein neues Geschäft einschlagen, verkaufe.

Unter der Bitte um gefällige Abnahme davon, versichere ich, daß ich dem mir gütigst schenkenden Zutrauen würdig zu entsprechen trachten werde.

Regensburg am 12. Juni 1833.

Gottfried Spachholz.

---

Bei Kaufmann Gugenheimer sind die so sehr zu empfehlenden Krummbacher Badsteine das Pfund à 30 kr. zu haben.

---

Kommenden Sonntag den 23sten dieß wird der Sommerkeller auf den Galgenberg eröffnet; das Bier ist von vorzüglicher Qualität, wozu ergebenst einladet

Maria Maier, bürgerl. Bierbräuerin in der Ostengasse.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 20. Juni und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, einer Wiege und Kinderbettstellen, Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing, einem Waschkessel, Sperr-, Spann- und andern Ketten, Bändern von Eisen, Bohrern, Schlössern, Hobeleisen, Riemwerk, Gartenscherben, nebst andern sehr brauchbaren und nützlichen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Wozu ergebenst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Dienstag den 25. Juni 1833 Nachmittags zwei Uhr werden in des Unterzeichneten Be-

Digitized by Google

hausung verschiedene Mobilien, bestehend in einem noch ganz neuen modernen Ruhebett, mit schwarz brochirtem Sammet bezogen und neuen guten Rooßhaaren gefüttert, und mit Stahlfedern versehen, sammt Wand- und Seitenküssen mit Gestell von Nußbaumholz, einem doppelten Divangestell, einer gelb lackirten viersitzigen Wienerchaise mit 2 Sitzkästeln, 2 Reisekoffers, Laternen, Spritzleder, Vorsteckdach, Radschuh, eisernen Achsen, messingenen Büchsen und eisernen Federn; mehreren Bouteillen ächten Bordeaux- und Champagner-Weinen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, beschlagenen Maas- und Halbmaaskrügen, Untersätzen, einem Kinder-Waschkessel, Wägeltisch, kleinem Tisch und Kanapee, nebst andern nützlichen Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

---

Donnerstag den 27. Juni 1833 und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben die Verlassenschafts-Effekten, des Titl. Herrn Dötschel, quiescirten Schreib- und Rechenschullehrers allhier, bestehend in guten silbernen, vergoldeten und tombackenen Taschen-, Repetir- und Nicht-Repetiruhren, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, guten Granaten, Sesseln und Kanapees, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Manns- u. Frauenkleidern, Wäsche, Betten, und Bettstätten, Kattun, Barchets, Halstüchern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Mittwoch den 3ten Juli und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse, die Verlassenschafts-Effekten der Frau Franziska Bößel, Landgerichtsarzts Wittwe, bestehend in Spiegeln, Bildern, Herren- und Frauenkleidern, feinen neuen Frauenhemden und sonst verschiedener Wäsche, Betten, Strohsäcken, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, und dann einem Anhang von Büchern verschiedenen wissenschaftlichen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber
Kreis- u. Stadtgerichts-Auktionator.

---

Guter Dünger, entweder in größeren Parthien, oder auch in einzelnen Fuhren, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Neue Zufuhren von ausgetrockneten lerchbaumenen Läden, sind wider angekommen, und in Parthien, wie auch einzeln äußerst billig zu haben, bei

Gottlieb Zöllner, jun.

---

Es sucht Jemand eine zweispännige schöne, moderne und nicht zu schwer gebaute Chaise zu kaufen. Der allenfallsige Verkäufer einer solchen, wolle sich gefälligst im A. C. hierüber genau erklären.

---

Eine ganz neue Badwanne ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

---

Die Behausung Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause, ehemals zu den drei Mohren genannt, in einer schönen Lage, vier Stöcke hoch gemauert, in der sich zwei Keller, ein Brunnen, ein Höfel nebst Waschgelegenheit befindet, wird Donnerstag den 20sten Juni 1833 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, mit Genehmigung des Hauseigenthümers, von 10 bis 12 Uhr, in der genannten Behausung versteigert werden.

---

Verkaufsanbieten.

Das vormals Bürgermeister von Eggelkraut'sche Haus sammt Garten an der Allee dahier, ist für die dermaligen Besitzerinen desselben nach zwei darin erlittenen höchst schmerzlichen Verlusten, nur mehr eine Stätte der traurigsten Erinnerungen und wird deswegen von denselben zum Verkaufe feilgeboten. Kaufsliebhaber wollen sich entweder an die Besitzerinen im Hause selbst, oder an ihren Schwager, den Königl. Advokaten und Notar von Eggelkraut der näheren Mittheilungen halber wenden.

---

Es sind auf 4 Fenster eiserne Stangen, 4 Schuh hoch und 3½ Schuh breit zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Digitized by Google

Das Wirthshaus zu Welchs Haus Nro. 17. sammt großen Wurzgarten und einer realen Metzgergerechtigkeit, wird aus freier Hand verkauft. Die näheren Bedingnisse sind bei dem Hrn. Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem einzuholen.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

Ein Haus mit realer Branntweinbrennerei nebst Zugehör, ist aus freier Hand zu verkaufen; auch können Felder in Stift überlassen werden. Das Nähere im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fleck.

In Lit. D. Nro. 32. sind im ersten Stock vornheraus 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, Küche und Keller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 20. sind 5 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Die Wagenremise im Hause Lit. A. Nro. 71., welche seither zur Aufbewahrung von Kaufmannsgütern, Wagen und Fäßern vermiethet wurde, wird mit dem Ende des nächsten Jakobiziels leer, und wird von Jakobiziel an wieder vermiethet.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarrplatz.

Wohnung zu vermiethen in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 157 in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschlegenheit.

In der Römlingsstraße, Lit. D. Nro. 65. ist 1 meublirtes Zimmer zu verstiften. Näheres ist im 3ten Stock zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit

Digitized by Google

zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

---

In Lit. F. Nro. 145. ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über 1 Stiege bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

---

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

---

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Auch ist der ganze erste Stock zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

---

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier zu verstiften.

---

In der Wallerstrasse E. 27 ist der erste Stock, mit aller Bequemlichkeit versehen, täglich zu vermiethen.

---

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

---

In Lit. F. Nro. 1. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu verstiften.

---

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

---

Im Kramgässel Lit. E. Nro. 36. ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

---

In der Behausung Lit. D. Nro. 90. ist ein Quartier mit oder ohne Waschgelegenheit zu verstiften.

---

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichen Keller und Boden bis Jakobi zu verstiften. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

---

In meinem Hause Lit. G. Nro. 87. ist ein Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen.

J. Reitmayr, Buchhändler.

---

In Lit. D. Nro. 46. ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit im Ganzen oder abgetheilt bis Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist beim Schlossermeister Adler zu erfragen.

---

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

---

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind im ersten Stock zwei große gemalte heizbare Zimmer nebst einem großen Kabinet, 1 Kochzimmer, Nebenzimmer, eine Garderobe, eine große Küche, Speis, zwei Kammern und Keller bis Ziel Jakobi zu verstiften.

---

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße am Eck des Kramgäßels ist im zweiten Stock wegen eingetretenen Todesfall bis Jakobi eine Wohnung zu vermiethen, bestehend im 2ten Stock in 6 Zimmern, großer Küche, s. v. Abtritt; im dritten Stock: 1 Zimmer, 2 Kammern, wovon eine heizbar, 1 Dachkammer, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit, Holzleg, dann 3 Kellerabtheilungen und gemeinschaftlichem großer Keller.

---

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und 1 Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit und Keller zu verstiften, und kann sogleich oder bis Ziel Jakobi bezogen werden.

---

Wegen Versetzung des bisherigen Herrn Inwohners ist bis Ziel Allerheiligen Lit. G. Nro. 144. in der Maximiliansstraße zunächst am Thor der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, dann zu ebner Erde ein heizbares Zimmer, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden, Keller, Boden und gemeinschaftliche Waschgele-



Digitized by Google

genheit, zu verstiften. Das Nähere in Lit. G. Nro. 144 zu erfragen.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 109. ist zu ebener Erde eine Wohnung bis Jakobi zu verstiften.

Durch die Bewohner des ersten und zweiten Stockes im Hause Lit. A. Nro. 198. im Kreuzgäßchen, sind ihrer Versetzungen wegen von hier, dessen inhabenden Wohnungen zu vermiethen, und es kann zu dem einen oder andern auch der Garten gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 64. sind 2 Rückquartiere, an stille, ruhige Inwohner bis Jakobi zu vermiethen. Das eine Quartier zu 26 fl. das andere zu 32 fl. Das Nähere ist eine Treppe hoch rückwärts über den Gang zu erfragen.

In dem Hause Lit. D. Nro. 125. ist bis zum Ziel Jakobi der erste Stock im ganzen oder abgetheilt zu verstiften. Es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

In der alten Münz sind im ersten Stock vornheraus gegen das Schulgebäude 2 Zimmer, wovon eines heizbar, das andere unheizbar, mit schönen Meubels, oder ohne dieselben, zu verstiften.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 18. bei Bierbräuer Oeffner steht bis kommendes Ziel ein bequemes Quartier, für ruhige Inwohner zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 191 b. ist ein kleines Quartier bis Jakobi zu verstiften.

In Lit B. Nro. 26. ist ein kleines Quartier von Zimmer und Kammer, in den Hof gehend, bis Jakobi zu verstiften.

In der Marschallgasse ist ein hübsches Zimmer sammt Kabinet, mit oder ohne Meubels für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Im sogenannten Salitergarten bei dem Jakobsthor ist ein Quartier, bestehend in Stuben, Kammer, Küche ꝛc. bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 98. ist der erste Stock, bestehend in 1 Zimmer, 3 Kammern, Küche nebst Holzlege bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein großer Laden mit 3 Zimmern und Küche bis Ziel Jakobi zu verstiften; so auch in Lit. F. Nro. 55. ein Quartier mit Bierschenkgerechtigkeit zu beziehen. Näheres bei J. Jakob Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In Lit. H. Nro. 127. unweit der Halleruhr ist ein großes und ein kleines Quartier bis Jakobi zu vermiethen.

Der ganze 2te Stock in Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse mit allen Bequemlichkeiten ist bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Einem soliden Manne wird hiemit ein Geschäft als Zimmermeister angeboten. Derselbe findet hierzu alle nur möglichen erforderlichen Werkzeuge im besten Stande und könnte das Ganze auch käuflich übernehmen.
Näheres im A. C.

Ein quiescirter Staatsbeamte wünscht im Rechnungs- und überhaupt im Kammeralfache Beschäftigung. Das Nähere kann man im A. C. erfragen.

Digitized by Google

Ein junger Mensch 18 Jahre alt, der als Hausknecht dient, wünscht bis künftiges Ziel, in gleicher Eigenschaft wieder unterzukommen. Das Nähere im A. C.

Eine Person, die mit guten Zeugnissen versehen ist und gut Kochen, Nähen, Stricken, Waschen und Bügeln kann, wünscht sogleich oder auf das Ziel in Dienste zu treten. Zu erfragen im Schürergäßel bei Andr. Sauber, Bäckermeister, Lit. A. Nro. 47.

Ein Mensch, der mit guten Zeugnissen versehen, und sehr gut Tranchiren kann, und mit Pferden umzugehen versteht, wünscht bei einer Herrschaft in Dienste treten zu können. Näheres im A. C.

Ein in der Nähe sich befindendes Königl. Landgericht, gedenkt einen brauchbaren Skribenten mit dem 1sten Juli l. Js., unter annehmbaren Bedingnissen aufzunehmen.

Das Weitere ist zu erfragen im
Commissions- und Anfragsbureau
Regensburg.

Eine Köchin, welche gute Hausmannskost zu kochen versteht, auch mit Waschen und Bügeln gut umzugehen weiß und sich auch aller häuslichen Arbeit willig unterzieht, auch gute Zeugnissen aufweisen kann, wünscht bis nächstes Ziel Jakobi in einen Dienst zu treten. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Eine Person, welche Neigung zu Kindern hat, und immer schon als Kindsmagd diente, wünscht bis nächstes Ziel Jakobi als solche in Dienst treten zu können. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Bei Graß wurde ein Federmesser gefunden; der Eigenthümer kann dasselbe in Lit. H. Nro. 40 erhalten.

Es wurde vor einiger Zeit ein in Gold gefaßtes, länglichtes abgebrochenes Theil einer Lorgnette mit dem noch darin befindlichen Glase verloren. Der redliche Finder, oder derjenige, der irgend eine Auskunft darüber geben kann, melde sich gegen Erkenntlichkeit im A. C.

Es ist während dem sonntäglichen Feste in der Domkirche ein braun seidener Sonnenschirm stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Douceur von 1 fl. an das A. C. zu bringen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Juni. Johann Georg Wolfgang Erdmannsdorffer, Posamentirergeselle, ledigen Standes, 22 Jahre 2 Monate alt, an wiederholtem Schlagfluß, Sohn des Johann Erdmannsdorffer, Bürgers und Schroters. Den 12. Johann Georg, unehelich, 1 Jahr alt, am Brand im Unterleibe. Den 15. Franz Josias, 5 Stunden alt, an angeborner Schwäche, Vater, Franz Georg Josias Weidner, Bürger und Posamentiermeister.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Der Hochwohlgeborne Herr Karl Johann Graf de Guiot du Ponteil, K. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichtsrath hier, mit dem hochwohlgebornen Fräulein Wilhelmine Johanna Josepha, Freyin von Schwerin, Ehrenstiftsdame von St. Anna, Königl. Kämmerers, wirklichen geheimen Rathes, und Gut-Besitzerstochter auf Hauzendorf.

Geborne: 8 Kinder, 7 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 8. Junius. Anna Frech, Fürstl. Thurn und Tax. Bedientenswittwe, 47 Jahre alt, an carcinoma uteri. — Franz Bernhard, 1 Jahr alt, an Lungenentzündung, Vater, Joseph Treutinger, Beisitzer und Musikus. Den 9. Mich. Amann, Schroterer in Stadtamhof, 39 Jahre alt, an einer schnell tödtlichen Kopfwunde. — Magd. Glaser, Schusterswittwe von Fichtelberg, 57 Jahre alt, an organischem Fehler des Herzens. — Frau Dorothea Kienle,

Digitized by Google

bischöfliche Oberjägerswittwe von Wörth, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann, 2 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Emmeram Steinlechner, Bürger und Schuhmachermeister. Den 10. Ein todtgeborner Knabe, Vater, Johann Ried, Bürger und Bierbräuer. — Anna Maria Heindl, Obstlerin von Stadtamhof, 76 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Ludwig Gregor, 8 Monate alt, an starkem Brustkatarrh, Vater, Franz Xaver Bachmeier, Bürger und Tändler daselbst. — Anna Sabina, 1 Jahr 6 Wochen alt, an Brustkatarrh, Vater, Simon Loschenrieder, Bürger und Tändler daselbst. Den 11. Jungfrau Katharina Bauernfeind, Schiffmeisterstochter daselbst, 37 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Alois, 1 Jahr und 6 Tage alt, an Fraisen, Vater Georg Rausch, Zimmerpalier daselbst. Den 12. Franz, 6 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Jakob Zirngibl, Fischerknecht daselbst. Den 13. Rosina, 13 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Birklein, Beisitzer und Taglöhner hier. Den 14. Emmeram Schön, Postillon hier, 27 Jahre alt, an Absatz ins Gehirn, als Folge von Blattern.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 12. Juni. Herr Johann Georg Schöpperl, Dommeßner zu Bamberg, mit Anna Schneider, bürgerl. Zinngießerswittwe von hier. — Herr Franz Anton Roppel, Realitätenbesitzer und Rentamts-Skribent in Hemau, mit der ehr- und tugendsamen Jungfrau Sophia Pfeiffer, Fürstl. Taxischen Garderobiers-Tochter. Den 13. Simon Zirngibl, Bürger und Oekonom von hier, mit Anna Kisser, Bauerstochter von Leoprechting.

Geboren: 9 Kinder, 5 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Juni. Joseph, 4 Monate alt, an Brand, Vater, Herr Corbinian Weinmeier, Bürger und Hausbesitzer. Den 10. Theresia, 1 Jahr und 5 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Herr Georg Kleber, Bürger und Kartenmacher. Den 11. Ein todtgeborner Knabe, unehelich. Den 12. Frau Anna Maria, Gattin des Herrn Joh. Georg Scheuerer, Fürstl. Thurn und Taxischen Oekonomie-Pächters, 25 Jahre alt, am Kindbettfieber. Den 13. Frau Anna Maria Denk, vormaligen hiesigen Bräumeisters Wittwe, 55 Jahre alt, an Wassersucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 12. Juni. Joseph Weiß, bürgerlicher Metzgermeister am Steinweg. Den 17. Franz Xaver Engelberger, Rentamtsboth am Steinweg.

---

Für die herzliche Theilnahme während sechs ein halb jährigem Krankenlager unserer verstorbenen Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verwittweten Frau Oberjägerin Dorothea Kienle, und für die zahlreiche Begleitung zur Grabesruhe, Anwesenheit beim Trauergottesdienst sagen wir hiemit Allen den tiefgefühltesten Dank, und bitten um fernere Wohlgewogenheit

die Hinterbliebenen.

---

Die langen und höchst schmerzlichen Leiden unsrer guten Mutter und Schwester Frau Katharina Schmidter hat Gott durch einen sanften Tod geendet. — Wäre es menschlicher Kunst möglich gewesen, das Leben der Vollendeten zu erhalten, so hätten wir dieses gewiß dem unermüdeten Eifer des Herrn Dr. Herrich jun. zu danken gehabt. Doch, nicht länger vermochte der Körper, die Last der Leiden zu ertragen, und so konnte die Verblichene nur in dem Tode, dem sie, gestärkt durch die Tröstungen der Religion, von ihrem würdigen Hrn. Beichtvater, Herrn Stadtpfarrer Keyser, und von Herrn Pfarrer Engerer, unerschrocken entgegen sah, das Ende ihrer Qualen finden. — Was der Seligen das lange und schmerzvolle Krankenlager erträglich machte, waren, nächst den Gedanken an Gott, die vielen Beweise theilnehmender Liebe und Freundschaft von bekannten und unbekannten Wohl-

Digitized by Google

thätern, die ihr liebreich Labung und Erquickung spendeten. — Diese wohlwollende Liebe zeigte sich auch bei dem Begräbnisse der Vollendeten, und freudig überrascht wurden wir durch die so zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unsrer Mutter und Schwester.

Was können wir auf alle diese Beweise des liebreichsten Wohlwollens erwiedern, als aufrichtigen, herzlichen Dank? — Ja herzlicher, aufrichtiger Dank Ihnen Allen, die Sie Trost und Beruhigung, Hülfe und Erquickung der Seligen spendeten! Möge Gott Ihre Tage segnen, jedes Unglück gnädig von Ihnen abwenden, und uns auch ferner Ihre wohlwollende Liebe erhalten.

Regensburg den 17. Juni 1833.

Christoph Friedrich Franz Emanuel Schmidter,
Pfarr-Vicarius und Religionslehrer.
Susanna Schmidter.
Barbara Müller, Schwester.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. Juni 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. | | | | | | Gegen den vorigen Mittelpreis. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | gefallen | | gestiegen | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 3 | 190 | 193 | 190 | 3 | 9 | 32 | 9 | 19 | 9 | 7 | — | — | — | 12 |
| Korn . . | — | 37 | 37 | 37 | — | 7 | 22 | 7 | 14 | 7 | 2 | — | — | — | — |
| Gerste . . | — | 2 | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 60 | 60 | 60 | — | 5 | 12 | 4 | 58 | 4 | 38 | — | — | — | 33 |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Juni 1833.

**Bier-Preis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 2 Q. 2 Sz. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 2 Qut. 2 Sz. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Kopfel zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 56 | 7 | 1 | — | 3 |
| Mittelmehl | 1 | 24 | 5 | 1 | — | 3 |
| Pollmehl | — | 50 | 3 | 1 | — | 3 |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 6 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries, fein | 4 | 44 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 40 | 14 | — | — | — |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. Juni 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 34 | | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ein. | 27 | | | 28 | — | — |
| " unausgelas., " " | 24 | — | | 27 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | | 23 | | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | | 20 | | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 19 | | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 8 | | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 18 | | — | 20 | — |
| Karpfen, " " | — | 11 | | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 42 | — | 1 | 5 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | 20 | — | — | — | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 9 | — | — | 1 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 2 | — | — | 4 | — |

| | beilauf Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 21 | — | 22 |
| Butter | — | " | — | 18 | — | 20 |
| Korbchen-Butter | — | d. P. zu 1 4 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer | — | 7 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 48 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 30 | — | 42 |
| " gerupfte | — | " " " | 1 | 9 | 1 | 30 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " gerupfte | — | " " " | — | — | — | — |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | 1 | 30 |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Karaunen | — | " " " | — | 36 | — | 50 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 24 | — | 30 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 46 | — | 68 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 16 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 34 |
| Buchenholz | 30 | die Klaft. zu | 7 | 30 | 8 | 30 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Reuchling | 50 | " " " | 6 | — | 5 | — |
| Fichten | 105 | " " " | 4 | 36 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

No. 26. Mittwoch den 26. Juni 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. C. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Preisaufgabe zur Beförderung der Industrie betreffend.)

Die K. Regierungs-Entschließung vom 7ten d. Mts obigen Betreffs wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben auf Antrag Allerhöchstihres Staats-Ministeriums des Innern aus dem Centralfonde für Industrie und Kultur im laufenden Jahre folgende Preisaufgaben zur Ermunterung und Beförderung der Agrikultur-Interessen huldvollst auszusetzen geruht:

Erste Preisaufgabe:

Für die beste Methode, Getraide innerhalb eines längeren Zeitraums in vollkommen brauchbarem Zustande ohne beträchtliche Kosten und laufende Arbeitslöhne aufzubewahren, und zwar:

a) entweder ohne Zutritt der freien Luft in verschlossenen Behältern oder unterirdischen gegen Feuchtigkeit vollkommen geschützter Gruben;

b) oder unter Zutritt der Luft im getrockneten Zustande, in welch' letzterm Falle auch die Art der Trocknung genau ermittelt werden muß.

Derjenige Bewerber, dessen Methode bei gleich guter Beschaffenheit des, einen gleichen Zeitraum hindurch aufbewahrten Getraides am wohlfeilsten und am allgemeinsten auch für den Kleinbegüterten anwendbar gefunden wird, soll den Vorzug erhalten.

Als Preis wird die Summe von

Ein Tausend Gulden

sogleich bei der Schuldentilgungs-Spezial-Kasse zinsbringend angelegt und im Herbste des Jahrs 1836 mit dem, bis dahin angewachsenen Zinsen dem Preisträger verabfolgt.



Digitized by Google

Zweite Preis-Aufgabe:

Für die Ausführung derjenigen Verbesserungen eines Getraide Mühlwerkes, welche

1stens sey es mit Beutelung durch Cylinder-Drahtsiebe, oder durch irgend eine andere entsprechende Vorrichtung, ein so viel möglich Feuchtigkeit freies, zu entfernten Versendung geeignetes Mehl liefert;

2tens in jeder wohl eingerichteten, in gutem Zustande erhaltenen und mit den erforderlichen Wasserkräften versehenen gewöhnlichen Getraidmahlmühle ohne unverhältnißmäßige Kosten angebracht werden kann.

Als Preis hiefür werden

Ein Tausend Gulden

nach Jahresfrist a dato, welche sogleich bei der K. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse zinsbringend angelegt werden, nebst den bis dahin fälligen Zinsen bezahlt.

Indem man die Königl. Polizeibehörden hiemit auffordert, die Bekanntwerdung dieser landesväterlichen, das Nationalwohl zu fördernden Allerhöchsten Entschließung möglichst zu verbreiten, werden dieselben auf die Ausschreiben vom 9ten Februar 1827 (Kreisintelligenzblatt Nro. 7. pag. 189) und vom 1sten Juli 1829 (Kreisintelligenzblatt Nro. 28. pag. 995) mit dem Anhang hingewiesen, daß der Termin zur Eröffnung und Untersuchung der geschlossenen Getraid-Magazine zur Bewerbung und den ersterwähnten Preis im Verlaufe des Jahres 1836 besonders bekannt gemacht werden wird.

Regensburg den 7ten Juni 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

(Die dießjährige Vertheilung von Pferdezuchtprämien im Regenkreise betreffend.)

Indem nachstehend die Königl. Regierungs-Entschließung vom 30sten vor. Monats rub. Betreffs sammt dem Ausschreiben des Königl. Oberststallmeisterstabs zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die betheiligten Pferdebesitzer des dritten Bezirks angewiesen, sich bis zum 29sten August dieses Jahrs zu Straubing bei der Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung einzufinden.

Regensburg den 21. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung des K. Oberststallmeisterstabs, als Direktion des allgemeinen Landgestütes in Bayern, die dießjährige Prämienvertheilung und Musterung der Zuchtpferde betreffend, wird anliegend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises der Auftrag ertheilt, dafür zu sorgen, daß diese Ausschreibung in den einzelnen Gemeinden bekannt werde, damit alle jene Pferdebesitzer, welche entweder auf Prämiennachzahlungen Anspruch haben, oder sich um Preise bewerben wollen, oder für Stuten und Hengste die Approbation nachsuchen, sich rechtzeitig mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, und an dem bezeichneten Tage bei der nächstgelegenen Preisvertheilungsstation einfinden können.

Digitized by Google

In so ferne die Besitzer von Stutpferden, welche dieselben zur Nachzucht verwenden wollen, zu weit von der Prämienvertheilungsstation entfernt wohnen, oder sonst verhindert sind, ihre Stutpferde zum Behufe der Approbation an diese Station zu bringen, wird hiemit gestattet, daß die Landgerichte unter Zuziehung zweier Sachverständiger an einem hiefür zu bestimmenden Tage nach vorhergehender Bekanntmachung diese Stuten mustern, und wenn sie tüchtig befunden worden das Approbations-Zeugniß fertigen.

Die Beschreibung dieser Pferde ist anher einzusenden.

Man erwartet, daß dieß pünktlich vollzogen und dem Gegenstand die entsprechende Theilnahme gewidmet werde.

Regensburg den 30. May 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

In Gemäßheit der Königl. allerhöchsten Verordnungen vom 27sten September 1829 und 1sten April 1831 wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Regenkreises bilden für das gegenwärtige Jahr 3 Bezirke:

Zum 1sten Bezirk gehören: 1) Neumarkt und 2) Nürnberg im Rezatkreise.
„ 2ten „ „ 1) Eichstädt, 2) Thalmässing (Greding) im Rezat- und 3) Neuburg (Rohrenfeld) im Oberdonaukreise.
„ 3ten „ „ 1) Regensburg, 2) Burglengenfeld, (Schwandorf) und 3) Straubing im Unterdonaukreise.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

| | a) die Prämien-Vertheilung. | b) die Stutenbeschreibung. |
|---|---|---|
| Im 1sten Bezirke | am 26sten August 1833 in Nürnberg | den 26sten August 1833 |
| „ 2ten „ | „ 26sten „ „ | „ Eichstädt „ 26sten „ „ |
| „ 3ten „ | „ 29sten „ „ | „ Straubing „ 29sten „ „ |

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) Zu Nürnberg 9 für Stuten und 2 für Hengste.
2) „ Eichstädt 10 „ „ „ 3 „ „
3) „ Straubing 9 „ „ „ 2 „ „

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie, die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das 1ste und 2te Füllen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gaueritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu ma-



Digitized by Google

chen, und den treffenden Betrag von der Königlichen Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der Königlichen Commission zur Musterung und vorschriftmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum ersten Mal hiefür gebraucht werden sollen, müßen, wie es hier geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 28. Mai 1833.

Der Königlich Oberststallmeister-Stab als Direktion des allgemeinen Landgestütes.

Freihr. v. Kesling.

J. Obermair, K. Stabsbuchhalter.

---

(Den Prüfungs-Konkurs für die Landwirthschaft an den Kreis-Gewerbsschulen.)

Allen denen, die Gesuche und Präsentationen zu Lehrstellen an den Gewerbs- und politechnischen Schulen an- und beizubringen gesonnen sind, wird nachstehend das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 12ten dieß, dann der Auszug aus einem höchsten Rescripte vom 4ten dieses Monats im rubrizirten Betreffe zur Darnachachtung mitgetheilt.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man das im rubrizirten Betreff anher erfolgte Ministerial-Rescript vom 4ten (pr. den 10ten) l. Mts. im einschlägigen Auszuge zur öffentlichen Kenntniß bringt, und zugleich die in der diesseitigen Ausschreibung vom 2ten April d. Js. „die Gesuche und Präsentationen zu Lehrstellen an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr." und am 7ten Mai l. Js. „die Vorschriften zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Februar 1833 die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betr." (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 15. und 21., Seite 401 und 565) resp. der darin bemerkten Ministerial-Entschließungen enthaltenen Bestimmungen erneuert, werden die Distrikts-Polizeibehörden und insbesondere die Lokal-Schulkommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Eingangserwähnte Ministerial-Entschließung zu betreffenden Kenntniß des gesammten Schullehrer-Personals rechtzeitig gebracht werde.

Regensburg den 12. Juni 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

## Extract

aus dem höchsten Rescripte des Staats-Ministeriums des Innern vom 4ten Juni a. c. „den Prüfungs-Konkurs für die Landwirthschaft an den Kreisgewerbsschulen betr."

ꝛc. ꝛc.

Zugleich wird den Königl. Regierungen eröffnet, daß um jenen Individuen, welche entweder die anberaumten Prüfungstermine aus unzureichender Kenntniß derselben, oder in

Digitized by Google

Erwartung zu erhaltender Dispensen versäumt haben, Gelegenheit zu geben, durch Bestehung nachträglicher Prüfung ihre Befähigung für die einzelnen Lehrämter der Gewerbs- und polytechnischen Schulen nachzuweisen, und um den betheiligten Städten demnach die Besetzung der Lehrstellen möglichst zu erleichtern, unter den allgemeinen Bestimmungen der Entschließungen vom 28sten März und 28sten April l. J. und vor denselben Prüfungs-Kommissionen neue Prüfungen angeordnet seyen, welche für

den Zeichnungs-Unterricht:

a) für die Lehrstellen an den Gewerbschulen und Schullehrer-Seminarien am 8ten Julius;
b) Für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen am 12ten Julius;

für die Encyclopädie der Gewerbe:

für die Gewerbsschule am 17ten Julius;

für die Mathematik:

a) für die Lehrstellen an den Gewerbsschulen am 22sten Julius;
b) für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen am 26sten Julius;

für Physik:

a) für die Gewerbsschulen am 1sten August;
b) für die polytechnischen Schulen am 5ten August;

für Naturgeschichte:

a) für die Gewerbsschulen den 9ten August;
b) für die polytechnischen Schulen den 16ten August;

für Chemie:

a) für die Gewerbschulen den 21sten August;
b) für die polytechnischen Schulen den 26sten August;

für Produkten- und Waarenkunde:

für die Gewerbschule den 30sten August;

für die Mechanik und Maschinenlehre:

für die polytechnischen Schulen den 2ten September l. Js. werden abgehalten werden.

Die Königl. Regierungen haben diese Prüfungen ungesäumt durch die Kreis-Intelligenzblätter zur Kenntniß der betheiligten Individuen mit dem Beisatze zu bringen, daß eine weitere Prüfung nicht mehr statt finde, und daher auf jene Individuen, welche diese Prüfungen verabsäumen, keine Rücksicht mehr genommen werden könne, indem nachträgliche Separatprüfungen als durchaus unstatthaft erklärt werden.

ꝛc. ꝛc.

München den 4. Juni 1833.

Auf ꝛc. Befehl

---

(Das Handbuch der praktischen Thierheilkunde von dem K. B. Regiments-Vereinär-Arzte Merk betr.)

Oekonomen und Thierärzte werden auf nachstehende Königl. Regierungs-Entschließung vom 3ten dieses Monats, obigen Betreffes aufmerksam gemacht.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Gerichts-Physiker, Thierärzte und Landwirthe des Kreises werden auf das, von dem K. B. Regiments-Veterinär-Arzte Th. Merk, zu München bei Fleischmann 1833 herausgegebene, sehr empfehlenswerthe vollständige Handbuch der praktischen Hausthier-Heilkunde, enthaltend alle innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Ziegen und Hunde, mit einer kurzen Anleitung zur Zucht

Digitized by Google

und Wartung der Hausthiere, mit dem Wunsche aufmerksam gemacht, daß sie selbes seiner anerkannten praktischen Brauchbarkeit wegen sich anzuschaffen nicht unterlassen mögen.

Regensburg den 3ten Juni 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

---

(Den Pedell- und Hausdienst bei der Königl. Studien-Anstalt in Amberg betreffend.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 7ten dieses Monats wird nachstehend den vielen um ähnliche nicht stabille Dienste Nachsuchenden kund gemacht.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Pedell und Hausdienst an der Königlichen Studienanstalt zu Amberg ist in Erledigung gekommen.

Die Gesammt-Erträgnisse desselben belaufen sich auf 550 fl. jährlichen Gehalts, mit freier Wohnung im Studiengebäude, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß die Verleihung nur auf Ruf und Widerruf geschehe, und dadurch kein Anspruch auf Pensions-Bezug oder Wittwengehalt begründet werden könne.

Die Bewerber um diesen Dienst haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Bittgesuche binnen vier Wochen bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Regensburg den 7ten Juni 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Erwerbs- und Industrie-Unterstützungen aus den Kreisfonds für das Jahr 1831/32.)

Unter Beziehung auf nachstehendes K. Regierungs-Ausschreiben vom 10. d. obigen Betreffs werden alle **Leinweber und Flachsspinnerinen**, welche sich in diesem Industriezweige ausgezeichnet zu haben glauben, so wie alle Oekonomen, welche Rigaer Leinsaamen zu erhalten wünschen, eingeladen, sich bis zum 1sten Juli unfehlbar im Amtszimmer Nro. 29. einzufinden, und ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Ermittelung der sich auszeichnenden Leinweber und Flachsspinnerinnen im Kreise bewerkstelligen, den Ankauf und die Vertheilung von Rigaer Leinsaamen bestimmen, auch auf andere den Flachsbau und die Leinweberei befördernde Zweige Bedacht nehmen, und dadurch den Anträgen des Landrathes für den Regenkreis, wie solche in dem Landraths-Abschiede vom 1. Mai d. Js. II. 8. für das Jahr $18\frac{33}{34}$ die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben, entsprechen zu können; werden die Königl. Behörden angewiesen:

a) diejenigen Leinweber und Flachsspinnerinnen ihres Bezirkes zu benennen, welche sich besonders auszeichnen und einer Belohnung würdig sind,

b) das Bedürfniß an Rigaer Leinsaamen durch Vernehmung derjenigen, welche davon

Digitized by Google

zu erhalten wünschen, und das Vertrauen guter Anwendung verdienen, quantitativ herzustellen.

Der Erledigung dieses Auftrages wird binnen 14 Tagen entgegen gesehen.

Regensburg den 10. Juni 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Die Beförderung der Zucht feinwolliger Schafe betreffend.)

Den Oekonomen s. a. mit der Schafzucht sich befassenden Individuen wird nachstehend die K. Regierungs-Entschließung vom 8. d. Mts. mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß im Falle sie Zuchtwidder zu erhalten wünschen sie ihr Gesuch bis zum 1sten d. Js. unfehlbar im Amtszimmer Nro. 29. des I. Magistrats-Sekretärs Lecker zu Protokoll zu geben haben.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Anordnung Seiner Königlichen Majestät soll alljährlich in der laufenden Finanzperiode eine gewisse Anzahl feinwolliger Zuchtwidder von der Königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim angekauft und an betriebsame Schafzüchter auf dem Lande unter der Bedingung, auch benachbarten Besitzern von Mutterschafen die Belegung derselben zu gestatten, unentgeldlich als Eigenthum überlassen werden.

Da diese wohlthätige Allerhöchste Verfügung schon in dem laufenden Jahre realisirt wird, so werden die Königl. Polizeibehörden des Regenkreises hiemit aufgefordert, dergleichen Schafzüchter, welche zur Verabfolglassung von Zuchtwiddern geeignet, und unter der angeführten Bedingung dergleichen zu übernehmen bereit sind, auszumitteln und binnen 14 Tagen bei Vermeidung schärferer Einschreitung, anzuzeigen.

Regensburg den 8. Juni 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Den sich den Schmiedgewerbe Widmenden wird nachstehend die Ausschreibung der Königl. Bayer. Central-Veterinärschule zu München vom 23sten vor. Mts. zur Beachtung eröffnet.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die unterfertigte Anstalt macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24. des organischen Ediktes über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1sten November dieses Jahres wieder beginnen wird.

Diejenigen, welche desselben zur Erlangung der Approbation bedürfen, haben diesen Zeitpunkt zur Aufnahme pünktlich einzuhalten, indem alle nach Eröffnung des Unter-

Digitized by Google

richts noch stattfindenden Anmeldungen unberücksichtiget bleiben, und die Betheiligten auf den nächsten Lehrkurs, welcher am 1sten April 1834 anfangen wird, verwiesen werden müßen.

München den 23sten Mai 1833.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

J. Obermair, K. Stabsbuchhalter.

---

(Die Erledigung des Kreis- und Stadtgerichtsphysikats in Regensburg betreffend.)

Laut Königl. Regierungsausschreibens vom 1sten d. M. rubr. Betreffs (Regenkreis-Intelligenzblatt St. 25.) haben kompetente Bewerber um das vom 1. Juli d. J. an erledigte Kreis- und Stadtgerichtsphysikat Regensburg, ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen, bei der Königl. Regierung des Regenkreises einzureichen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 21. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Warnung.

Die auf den Grund des §. 7. des III. konstitutionellen Edikts von dem Magistrate zu Landshut verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesetzte **Beschlagnahme der durch gedruckte Abbildungen der Schriftsteller Große, Wirth** ꝛc. **bezeichneten Mützen**, wurde vermöge Ministerialrescriptes vom 8. d. M. bestätigt.

Es wird demnach unter Hinweisung auf das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 3ten vor. Mts. (Regenskreis-Intelligenzblatt St. 25.) da bezeichnete Mützen daher verboten sind, und der Konfiskation unterliegen, vor dem Verlage, dem Ankaufe und dem Tragen derselben gewarnt.

Regensburg den 21. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Bei der am 11ten dieses Monats während eines Hochgewitters durch einen Blitzstrahl erfolgten Anzündung der Bedachung an der Behausung Lit. H. Nro. 2. und der hiedurch plötzlich entstandenen Gefahr eines größern Brandunglücks, eilte der in der Nachbarschaft wohnende Bürger und Krauterer, Friedrich Karl Rabe, uneingedenk der eigenen Gefahr in der sich seine Behausung und Habe befand, schnell zur Stelle, wo das Holzwerk brannte, wobei es ihm gelang, den Brand sofort zu löschen und dessen drohendes Umsichgreifen zu verhindern.

Diese ausgezeichnete schöne Handlung bringt man ehrend zur öffentlichen Kenntniß.

Regensburg den 18. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

**Das Fahren zweier aneinander gehängter Wagen, in der Stadt,** welches von manchen Fuhrleuten seit einiger Zeit bemerkt wird, muß verboten werden, da hiedurch nicht nur die freie Passage gehemmt, sondern auch den Eckhäusern an den ohnehin engen Straßen beim Umbiegen Schaden zugefügt wird.

Uebertreter haben Geldstrafe von 1 Thaler oder verhältnißmäßige Arrest-Strafe zu erwarten.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Die Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Register durch die K. Pfarrämter betreffend.)

Der Magistrat

sieht sich veranlaßt die Einwohner hiesigen Polizeibezirks hiermit aufzufordern, in allen sie betreffenden Trauungs-, Tauf- und Sterbefällen, dann Hebammen, Hochzeitladern und Wachtschreibern jederzeit die vollständigen Tauf- oder Vornamen anzugeben, weil sich darauf die Einschreibungen in den pfarramtlichen Registern gründen.

Daß solche mit größtmöglichster Genauigkeit geführt werden müßen, erheischt das Impf- und Militär-Conscriptionsgeschäft, die Schulpflichtigkeits-Matrikel, und von ganz besonderer Wichtigkeit ist dieß in Erbschafts-Fällen, daher schon deshalb Niemand die vollständige Angabe der Vornamen verabsäumen darf.

Regensburg den 20sten Juni 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Das der evangelischen Bruderhausstiftung zugehörige Bräuhaus Lit. C. Nro. 133. sammt Nebengebäuden, wozu in der sogenannten alten Küche Lit. C. Nro. 139. eine neue Bierschenke hergestellt wird, soll, von Michaelis dieses Jahres an beginnend, anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu wird zur Aufnahme der Pachtgebote **Termin auf Montag den 8ten Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer** Nro. 65. angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hierorts in nähere Erfahrung gebracht werden können.

Regensburg den 11ten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer Sekr.

---

Vom Stadt-Magistrate

wird zur Verakkordirung an den Wenigstnehmenden der in dem Gebäude der sogenannten alten Küche, welches zu einer Bierschenke für das Bruderhaus-Bräuhaus eingerichtet werden soll, nothwendigen Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten auf

**Donnerstag den 27sten** curr., **Vormittags 10 Uhr**

Kommission im Geschäftszimmer Nro. 65. angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähere Beschreibung der zu liefernden Arbeiten vorher dahier eingesehen werden kann.

Regensburg den 11ten Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr

---

(Versteigerung der hölzernen Bet-Halle am St. Peterskirchhofe.)

Künftigen Montag den 1sten Juli Vormittags 10 Uhr wird in dem protestantischen Kirchhofe unterer Stadt, die auf 24 eichenen Säulen ruhende **hölzerne Bet-Halle** an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verkaufsverhandlung wird im St. Peters-Kirchhofe vorgenommen, woselbst auch die Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 24. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---



Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus und Hofstatt mit Kohlhütte Lit. F, Nro. 58. des Schmiedmeisters Bernhard Reinert, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu im Gerichtslokale Termin auf

Montag den 29sten Juli d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Auf diesem Schmiedanwesen ruht die reale Schmiedgerechtigkeit, solches ist ludeigen, und die Kohlhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 36 kr.

Kaufsliebhaber werden hiedurch vorgeladen.

Regensburg den 14ten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom Königl. Rentamt Stadtamhof in Regensburg

werden einige Parthien Waitzen und Korn aus dem Fruchtjahre 1832 verkauft. — Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in den Stunden von 8 — 12 Uhr Vormittags, oder von 2 — 6 Uhr Nachmittags im K. Amtslokale zu melden.

Regensburg den 5. Juni 1833.

Oettl, Rentbeamter.

---

Bei Gelegenheit des Pferderennens wurden den katholischen Waisen von dem Herrn Zimmermeister Lampert 5 fl. 24 kr. überschickt; Herr Zimmermeister Voigt errichtete unentgeldlich zwei Tribunen für die Waisen. Uebrigens wurden denselben von unbekannten Händen 2 fl., und abermals zur Johannes-Feier 2 fl. mitgetheilt.

Für diese Wohlthaten wird hiemit öffentlicher Dank erstattet.

K. Domkapitel'sche Administration des katholischen Waisenhauses.

Geiger.

---

Auf Antrag der Titl. Erbsinteressenten in der Verlassenschaftssache des am 20. Februar heur. Jahrs zu München verstorbenen K. B. Herrn Kammerherrn, Vorstandes der Fürstl. Thurn und Taxischen Oekonomie-Commission dahier ꝛc. ꝛc. Friedrich Freiherrn v. Dörnberg, werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend eine Forderung machen zu können vermeinen, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato hod. hierorts anzumelden, und nachzuweisen, außer dessen nach Ablauf dieses Termines in Sachen weiters verfahren und die Verlassenschaft nach den bereits gemachten Anträgen der Titl. Interessenten erlediget werden wird.

Regensburg den 15. Juni 1833.

Fürstl. Thurn und Taxisches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

Roth, Akt.

---

Auf den Grund höchster Entschließung werden mehrere, durch die neuerlichen Bauten an den hiesigen fürstl. Gebäuden erübrigten Bau-Requisiten und Baumaterialien im Steigerungswege an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf den

3ten Julius Nachmittags 2 Uhr,

dann auf die folgenden Tage ebenfalls

Nachmittags 2 Uhr

im Schloßhofe St. Emmeram Termin anberaumt.

Die zu verkaufenden Gegenstände, bestehen in verschiedenen Baurequisiten, Gewölbbögen, Rädertruhen ꝛc., doppelten und einfachen Thüren, Glasthüren, Fensterläden, Fenstern, sowohl mit zwei als auch mit einem Flügel, Fenstergittern, eisenblechernen Oefen und Rauchrohren, dann altem Eisenbleche, Guß- und Schmelzeisen, dann Schmiedeisen, und altem Messing, im Gesammtgewichte von circa 1500 Pfund, und werden diese Gegenstände nach ihrer Art theils einzeln, theils in Parthien, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Regensburg den 24sten Junius 1833.
Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Seidel. Heller.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die innige Theilnahme, welche über das Hinscheiden und bei der stillen Grabesbeisetzung unseres geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers

Joseph Carl Lang,
Lehrer im kathol. Waisenhause dahier,

von so vielen verehrten Gönnern und Freunden uns dargebracht wurde, erstatten wir hiemit den verbindlichsten Dank.

Insbesondere fühlen wir uns verpflichtet, dem hochwürdigen Herrn Waisenhaus-Inspektor Geiger, für die dem Verlebten, mehr als väterlich geweihte Sorgfalt und Liebe, öffentlichen Dank zu verkünden.

Möge die Vorsehung diesem edlen Menschenfreunde lohnend geben, was unsere Kräfte nicht vermögen!

Die Hinterbliebenen.

So schmerzlich uns der Verlust unserer geliebten Gattin und Mutter war, die uns der unerbittliche Tod zu früh von unserer Seite riß, so fanden wir doch in den Gründen der Religion und in der gütigen Theilnahme, die so viele Freunde und Gönner der Seligen während ihrer Krankheit, sowohl als auch noch bei Begleitung zu ihrer Ruhestätte bewiesen, Trost für unser hartes Schicksal.

Indem wir Ihnen hiefür den verbindlichsten Dank abstatten, empfehlen wir uns Ihrer Freundschaft bestens.

Johann M. Rempel,
nebst 3 Töchtern.

Während eines Zeitraumes von kaum 1½ Jahren hat mich die Vorsehung abermals einer der härtesten Prüfungen unterworfen, indem der Tod meinen unvergeßlichen Gatten

Johann David Schirmer,
Bürger und Viehhändler,

nach einem kaum dreitägigen Krankenlager, und ohngeachtet aller rastlosen ärztlichen Bemühungen von meiner Seite riß.

So schmerzlich für mich dieser Verlust ist, so finde ich nur in der Ueberzeugung Trost, daß der Hingeschiedene die Achtung und Liebe aller Edeldenkenden während seines Pilgerlebens sich erworben; daher fühle ich mich verpflichtet, den sämmtlichen Herren Metzgermeistern für die gütige Anordnung zu danken, wodurch sämmtliche Metzgergesellen die irdische Hülle zur Ruhestätte trugen.

Diesen, und so vielen andern ansehnlichen Begleitern sey mein wärmster Dank gebracht, mit der Bitte zu dem Allmächtigen, sie vor ähnlichen Leidwesen zu bewahren, und empfehle mich zur fernern Wohlgewogenheit.

Polerenia Schirmer.

Allen meinen verehrten Freunden und Bekannten, die so herzlich Theil an meiner durch Gottes Hülfe glücklich überstandenen Krankheit nahmen, bringe ich hiemit den innigsten Dank und empfehle mich Ihrer ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

M. E. Müller, Seifensiedermeister.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei J. M. Daisenberger, Buchhändler in München nächst St. Peter, Paßau und Regensburg erscheint Anfangs August in Oktav:

Der Rathgeber bei Gesuchen um Ansäßigmachung und Verehelichung im Königreiche Bayern. Ein nothwendiges und nützliches Handbuch nicht nur für alle, die sich ansäßig machen wollen, sondern auch für die HH. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichts-Beamten, Bürgermeister, Magistratsräthe, Stadt- und Marktschreiber,



Digitized by Google

Advokaten und Ortsvorsteher, vorzüglich aber für die Gewerbsgesellen und Gehülfen, nicht minder für Gewerbs- und Landwirthschafts-, so wie für Feiertagsschüler höherer Klassen, und überhaupts für alle Familienväter, die ihre Kinder im Bürgerstand zu versorgen trachten, von G. Satzinger, rechtskundigen Magistratsrath in Regensburg.

Es hilft sonach einem Bedürfnisse ab, das bis jetzt die meisten jungen Leute vielfach in Verlegenheit und nutzlose Kosten gebracht hat.

Um die Anschaffung möglich zu erleichtern, wird für die allsogleiche Bestellung und Vorausbezahlung der Preis auf portofreie 36 kr. für das broschirte Exemplar festgesetzt. Die Pränumeranten-Sammler erhalten auf 5 Exemplare das 6te gratis. Mit Ende Juli tritt der Ladenpreis 1 fl. ein, weßhalb die Bestellungen beschleuniget werden mögen. Man kann auch in anderen soliden Buchhandlungen pränumeriren, aber auf kein Freierexemplar antragen. Zur Empfehlung dieses Buches brauche ich nur beizufügen, daß der Herr Verfasser durch dessen „Wirkungskreis für die Gemeindebevollmächtigten“ (Preis 36 kr.) als ein sehr tüchtiger Beamter bekannt ist, von dem nur sehr Brauchbares und Nützliches erwartet werden darf.

J. M. Daisenberger.

---

Zu kaufen sucht

das Register zum Regierungsblatt v. J. 1808,
das K. Bayer. Regierungsblatt v. J. 1805, und 1825;
die K. Bayer. Gesetzblätter v. J. 1818, 1828, 1831.

Wiesand,
K. Regierungs-Sekretär.

---

Bücher-Auktion.

Montag den 1sten Juli 1833 und folgende Tage, werden Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, eine Sammlung verschiedener wissenschaftlicher Bücher in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenhaus Lit. C. Nro. 115., 2 Stiegen hoch, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Auktions- wie Verlags-Kataloge sind in meinen Laden gratis zu haben.

Wozu höflichst alle Bücherfreunde einladet

Augustin sen., bürgerl. Antiquar, stadtgerichtlich verpflichteter Taxator und Auktionator.

---

Auf das Verlangen kunstliebender Eltern, ihren Töchtern Unterricht in der Zeichnungskunst zu geben, mache ich hiermit bekannt, daß noch einige Schülerinnen an diesem Unterricht Antheil nehmen können.

Elise König,
Vorsteherin einer Erziehungsanstalt
Lit. C. Nro. 79. in der Fischgasse.

---

Bei Unterzeichnetem ist das wohlgetroffene Portrait des Herrn Bischofs Wittmann zu 26, 24, 12 und 9 kr. zu haben. Auch kann man bei mir die

Unterhaltungen und Mittheilungen
von und für Bayern,
zum Nutzen und Vergnügen,
mit Kupfern,

mit jährlichem Abonnement von 52 kr., das Quartal 13 kr. Vorausbezahlung, alle 14 Tage 1 Bogen, beziehen.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. in der alten Münze.

---

Bei J. Degener, Buchbinder in der alten Münze, ist zu haben:

Schillers sämmtliche Werke. 25 Bde. 7 fl. 30 kr. Schillers dramatische Werke. 12 Bd. 3 fl. 36 kr. Die Jahreszeiten und die schöne Welt, ein Unterhaltungs- und Modeblatt, welches wöchentlich 2mal mit 2 schönen kolorirten Modebildern erscheint, und die neuesten Pariser und Wienermoden, nebst Erzählungen, Gedichten, Korrespondenz und Theaternachrichten ꝛc. enthält. Es ersetzt somit die Pariser und Wienermodezeitungen. Die Lieferung kostet 3 kr., halbjährig nur 2 fl. 24 kr. Mit dem 1sten Juli können auch Mitleser eintreten.

---

Ein Mitleser zum Bayerischen National-Korrespondent mit einem Blatt als Zugabe Blumen und Früchte, ein belehrendes und Unterhaltungs-Blatt, wobei wöchentlich auch ein Kupfer ꝛc. er-

Digitized by Google

scheint, kann sogleich, oder mit 1sten Juli d. J. beitreten. Zu erfragen Lit. C. Nro. 107. über eine Stiege.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Bei Kaufmann Gugenheimer sind die so sehr zu empfehlenden Krummbacher Badsteine das Pfund à 30 kr. zu haben.

Die Unterzeichnete Handlung empfiehlt in Auftrag des Herrn Chemikers C. P. Prückner zu Hof die von ihm erfundenen, bereits im vorigen Jahr durch diese Blätter bekannt gemachten und bei ihr zu findenden

Spezies zu künstlichen kohlensauren Eisenbädern

vorzüglich der Aufmerksamkeit der Titl. Herren Aerzte.

Daniel Porzelius, Wittwe, am Kohlenmarkt.

In meinem Ziegelstadel an der Weidingerstraße ist bis den 2ten Juli frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

Da das Meubel-Magazin hiesiger Tischlermeister, welches sich ehemals bei Herrn Magistratsrath Kaufmann Hofmann am alten Kornmarkt befand, sich gegenwärtig in der Behausung des Herrn Zinngießermeisters Widamann neben dem Goliath am Wadmarkt, Lit. F. Nro. 19. befindet, und täglich von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr zum Verkauf offen ist, so machen es sich sämmtliche Mitglieder zur Pflicht, für das Zutrauen, welches ihnen ein hoher Adel und verehrliches Publikum schon über 23 Jahre geschenkt hat, den verbindlichsten Dank auszusprechen und zu gleicher Zeit um die Fortdauer Ihrer hohen Gunst zu bitten. Der Vorrath von Meubeln hat sich seit einiger Zeit durch den Beitritt mehrerer Mitglieder um ein Bedeutendes vermehrt; und da es jedem Mitglied zur strengen Pflicht gemacht ist, nur gute und dauerhafte Arbeiten nach dem neuesten Geschmack zu verfertigen und in das Magazin zu setzen, so kann man für die Güte der Arbeit, in soferne sie solid behandelt wird, garantiren. Auch will man einen hohen Adel und ein verehrtes Publikum aufmerksam machen, daß in diesem Magazin keine Arbeiten von Landschreinern aufgenommen und verkauft werden, und daß man zur größern Bequemlichkeit des Käufers sowohl als des Verkäufers von jedem Stück Arbeit den niedrigsten Preis anschlägt und folglich kein Handeln statt finden kann. Unter den promptesten Bedingungen sehen einer zahlreichen Abnahme von Arbeiten entgegen

die Mitglieder des Magazins der hiesigen Tischlermeister.

Eine neue Sendung süßer saftiger Pommeranzen setzt mich in den Stand, dem geehrten Publikum sowohl sehr schöne in Schaalen als frisch abgeschälte um billigen Preis anzubieten. Der Genuß derselben in gegenwärtiger Jahreszeit ist für Gesunde und Kranke desto wohlthätiger.

Kaufmann und Conditor Drexel, in der Obermünster-Straße allhier.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß heute Mittwoch den 26sten Juni sein Sommerkeller auf dem Galgenberg nächst Rainhausen zum erstenmal eröffnet ist, und den ganzen Sommer hindurch alle Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag geöffnet wird. Er empfiehlt denselben zu einem recht zahlreichen Besuch, indem er gute und prompte Bedienung verspricht.

Joseph Melzel, Bierbräuer am Steinweg.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 27. Juni und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben die Verlassenschafts-Effekten, des Titl. Herrn Dötschel, quiescirten Schreib- und Rechenschullehrers allhier, bestehend in guten, silbernen, vergoldeten und tombackenen Taschen-, Repetir- und Nicht-Repetiruhren, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, guten Granaten, Sesseln und Kanapees, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Manns- u. Frauenkleidern,

Digitized by Google

Wäsche, Betten, und Bettstätten, Kattun, Parchets, Halstüchern, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 1. Juli 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße über 2 Stiegen hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Titl. Herrn

Andreas Joseph Müller,
Königl. Regierungsregistrator,

bestehend in silbernen Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, detti Salzfäßern, Theeseihern, Creme-Löffeln, Zuckerzangen und Schäuferln, einem Tranchirzeug: Messer, Gabel und Streicher in Rehklauen und mit Silber gefaßt; dann Messern, Gabeln und Dessertmessern von Ebenholz in Silber gefaßt, einem Ordonanz-Degen mit Perlenmutter eingelegt und goldenem Porte-Epee, Betten, Leib- und Bettwäsche, Vorhängen, Strohsäcken, Couvertdecken, Zinn, Porzellain, verschiedenen Wein- und Biergläsern, Kaffeebrettern, plattirten Leuchtern, Kanapees und Sesseln von Nußbaumholz mit grünem Wollmoor bezogen, einer Etagere, mehreren Bildern unter Glas und Rahmen, Tremeaux- und andern Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, von weichem und hartem Holz, Bettstätten von detto, mehreren Tabackspfeifen und Dosen, einer Steinerschen gut ausgespielten Violin, einer dergl. Guitarre, verschiedenen guten Weinen in Fässeln, als: Forster-Traminer, 1826r, Rohländer, 1822r und Deitersheimer 1824r; dann Büchern verschiedenen Inhalts und Makulatur-Papier, nebst noch mehreren Gegenständen, welche hier nicht genannt sind, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert. Wegen Kürze der Zeit konnte kein Katalog gedruckt werden.

Wozu ergebenst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Mittwoch den 3ten Juli und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse, die Verlassenschafts-Effekten der Frau Franziska Bößel, Landgerichtsarzts Wittwe, bestehend in Spiegeln, Bildern, Herren- und Frauenkleidern, feinen neuen Frauenhemden und sonst verschiedener Wäsche, Betten, Strohsäcken, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, und dann einem Anhang von Büchern verschiedenen wissenschaftlichen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber
Kreis- u. Stadtgerichts-Auktionator.

---

Montag den 8. Juli 1833 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 81. in der silbernen Fischgasse verschiedene Mobilien, bestehend in Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Kästen, Tischen, Bildern, Spiegeln, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing und anderem Küchengeschirr, einer neuen Badwanne, nebst noch mehr andern sehr brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Guter Dünger, entweder in größeren Parthien, oder auch in einzelnen Fuhren, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Verkaufsanbieten.

Das vormals Bürgermeister von Eggelkraut'sche Haus sammt Garten an der Allee dahier, ist für die dermaligen Besitzerinen desselben nach zwei darin erlittenen höchst schmerzlichen Verlusten, nur mehr eine Stätte der traurigsten Erinnerungen und wird deswegen von denselben zum Verkaufe feilgeboten. Kaufsliebhaber wollen sich entweder an die Besitzerinen im Hause selbst, oder an ihren Schwager, den Königl. Advokaten und Notar von Eggelkraut der näheren Mittheilungen halber wenden.

---

Es sind auf 4 Fenster eiserne Stangen, 4 Schuh hoch und 3½ Schuh breit zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Das Wirthshaus zu Weichs Haus Nro. 17. sammt großen Wurzgarten und einer rea-

Digitized by Google

len Metzgergerechtigkeit, wird aus freier Hand verkauft. Die näheren Bedingnisse sind bei dem Hrn. Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem einzuholen.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

Ein Haus mit realer Branntweinbrennerei nebst Zugehör, ist aus freier Hand zu verkaufen; auch können Felder in Stift überlassen werden. Das Nähere im A. E.

In dem ehemaligen Albin'schen Gesandtenhaus Lit. C Nro. 8. sind Bruchsteine, ohngefähr 5 Klafter zu verkaufen. Das Nähere ist zu ebener Erde daselbst zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 104. ist ein einspänniges leichtes Chaischen, ein großer Leiterwagen mit einem vordern und einem hinter Reserverad; dann ein detto mittlerer Größe zu verkaufen.

In Lit. A. Nro. 169 werden abgegeben: gefüllte Oleander (Nerium splendens), gegenwärtig in Flor, von 2 bis 6 Schuh hoch. Hemerokallis mit weiß und blauen Blumen. Estragon zum Ansetzen in Essig. Katzenkraut (Marum verum.)

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Auch ist der ganze erste Stock zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier zu verstiften.

In der Wallerstrasse E. 27 ist der erste Stock, mit aller Bequemlichkeit versehen, täglich zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsletz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 1. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu verstiften.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei
T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichen Keller und Boden bis Jakobi zu verstiften. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

In meinem Hause Lit. G. Nro. 87. ist ein Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen.
J. Reitmayr, Buchhändler.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind im ersten Stock zwei große gemalte heizbare Zimmer nebst einem großen Kabinet, 1 Kochzimmer, Nebenzimmer, eine Garderobe, eine große Küche, Speis, zwei Kammern und Keller bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße am Eck des Kramgäßels ist im zweiten Stock wegen eingetretenen Todesfall bis Jakobi eine Wohnung zu vermiethen, bestehend im 2ten Stock in 6 Zimmern, großer Küche, s. v. Abtritt; im dritten Stock: 1 Zimmer, 2 Kammern, wovon eine heizbar, 1 Dachkammer, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit, Holzleg, dann 3 Kellerabtheilungen und gemeinschaftlichem großer Keller.

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und 1 Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit und Keller zu verstiften, und kann sogleich oder bis Ziel Jakobi bezogen werden.

Wegen Versetzung des bisherigen Herrn

Digitized by Google

Inwohners ist bis Ziel Allerheiligen Lit. G. Nro. 144; in der Maximiliansstraße zunächst am Thor der erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, dann zu ebner Erde ein heizbares Zimmer, Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden, Keller, Boden und gemeinschaftliche Waschgelegenheit, zu verstiften. Das Nähere in Lit. G. Nro. 144 zu erfragen.

Durch die Bewohner des ersten und zweiten Stockes im Hause Lit. A. Nro. 198. im Kreuzgäßchen, sind ihrer Versetzungen wegen von hier, dessen inhabenden Wohnungen zu vermiethen, und es kann zu dem einen oder andern auch der Garten gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 64. sind 2 Rückquartiere, an stille, ruhige Inwohner bis Jakobi zu vermiethen. Das eine Quartier zu 26 fl. das andere zu 32 fl. Das Nähere ist eine Treppe hoch rückwärts über den Gang zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer täglich oder bis Ziel Jakobi abgetheilt oder im Ganzen zu vermiethen. Auch sind 2 Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 125. ist bis zum Ziel Jakobi der erste Stock im ganzen oder abgetheilt zu verstiften. Es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

In der alten Münz sind im ersten Stock vornheraus gegen das Schulgebäude 2 Zimmer, wovon eines heizbar, das andere unheizbar, mit schönen Meubels, oder ohne dieselben, zu verstiften.

In der Marschallgasse ist ein hübsches Zimmer sammt Kabinet, mit oder ohne Meubels für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Im sogenannten Salitergarten bei dem Jakobsthor ist ein Quartier, bestehend in Stuben, Kammer, Küche ꝛc. bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 98. ist der erste Stock, bestehend in 1 Zimmer, 3 Kammern, Küche nebst Holzlege bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein großer Laden mit 3 Zimmern und Küche bis Ziel Jakobi zu verstiften; so auch in Lit. F. Nro. 55. ein Quartier mit Bierschenkgerechtigkeit zu beziehen. Näheres bei J. Jakob Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In Lit. H. Nro. 127. unweit der Halleruhr ist ein großes und ein kleines Quartier bis Jakobi zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In der Behausung des Herrn Iſlinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Etterzhausen ist ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend 2 Zimmer, und 3 Nebenzimmer, Küche, Keller, 2 Böden und andere Bequemlichkeiten, mit oder ohne Garten, ebenso mit oder ohne Felder zu vermiethen. Das Haus liegt erhaben, und hat daher eine sehr schöne Aussicht bis Mariaort. Der näheren Bedingnisse wegen wolle man sich an den Eigenthümer Xaver Mos auf der Ziegelhütte wenden.

In der Behausung Lit. G. Nro. 127. in der neuen Straße ist der zweite Stock mit 4 Zimmern bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Bei Keil Messerschmidt ist der erste Stock täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist bis nächstes Ziel Quartier

Digitized by Google

mit 2 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche und übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Stadtamhof in der Hauptstraße in Nro. 15. ist ein ganzer Stock zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 8., ehemaliges Albini'sches Gesandtenhaus, kann bis Jacobi das schöne und ganz neu hergerichtete Quartier zu ebener Erde bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, gemeinschaftlichen Boden, und Waschgelegenheit bezogen werden, ferners ist im ebendemselben Hause ein schön und ganz neu gebauter Laden bis Jacobi zu verstiften. Süftliebhaber mögen sich gefälligst bei dem Bräuhausbesitzer Leipoldt in Karthaus melden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 191b ist ein kleines Quartier bis Jakobi zu vermiethen.

Es sucht Jemand bis Jakobi einen Keller zu pachten. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. I. Nro. 62. ist der erste und zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten im Ganzen oder abgetheilt, sogleich oder bis Jakobi, vierteljährig oder monatweise zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit Zimmer und Kabinet bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 50. ist eine Stube, eine Kammer und Küche, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 116. auf dem neuen Pfarrplatz ist der zweite Stock, wie auch ein Monatzimmer zu verstiften.

J. G. Städelen, son.

In der Nähe vom Neuen-Pfarrplatz ist ein großer trockner heizbarer Laden, mit oder ohne Comtoir bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein junger Mensch 18 Jahre alt, der als Hausknecht dient, wünscht bis künftiges Ziel, in gleicher Eigenschaft wieder unterzukommen Das Nähere im A. C.

Eine Köchin, welche gute Hausmannskost zu kochen versteht, auch mit Waschen und Bügeln gut umzugehen weiß und sich auch aller häuslichen Arbeit willig unterzieht, auch gute Zeugnissen aufweisen kann, wünscht bis nächstes Ziel Jakobi in einen Dienst zu treten. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Ein Frauenzimmer evangelischer Religion, welches Stricken, Nähen, und mit allen häuslichen Arbeiten gut umzugehen weiß, fertig Lesen, Schreiben und Rechnen kann, wünscht bis Ziel Jakobi oder gleich, hier oder auswärtig, als Stubenmädchen, oder Ladnerin einen Platz zu erhalten. Sie sieht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn.

(Dienst- oder Heirathsgesuch betreffend.)

Ein Frauenzimmer in den ersten 20 Jahren, das einer bürgerlichen Haushaltung vorstehen — und sich mit guten Zeugnissen, dann einem baaren Vermögen von Tausend Thalern ausweisen kann, übrigens auch von sehr hübschem Aeußern ist, wünscht sich entweder baldigst mit einem passenden Gegenstand zu verehelichen, oder außerdessen in Dienste dahier treten zu können. Näheres A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wurde vom Schießhaus bis auf den Domplatz ein goldener Ohrenring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur in das A. C. zu bringen.

In der Nähe von St. Cassian ist eine silberne Walze mit 2 Wappen und verzogenem Namenszug verloren worden. Der redliche Finder wolle dieselbe in Lit. G. Nro. 41. bei Notar Stadlberger gegen Erkenntlichkeit verabreichen.

## Capitalien.

1800 fl. sind gegen erste sichere Hypothek in hiesiger Stadt bis Jakobi zu verleihen.



Digitized by Google

Es wird bis kommendes Ziel ein kleines Capital von 300 fl. auf ein Anwesen, auf erste sichere Hypothek, wovon der Auszug aus dem Hypothekenbuche immer einzusehen ist, zu 5 Prozent gesucht. Dasselbe braucht nur umgeschrieben zu werden.

Näheres im A. C.

---

Es sind 300 fl. gegen erste sichere Hypothek zu 5 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

---

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

**Geboren:** 5 Kinder weiblichen Geschlechts.

**Verstorbene:** Den 14. Junius. Theresia Mayer, Gärtners-Wittwe, 77 Jahre alt, an Abzehrung. — Wilibald, 11 Monate und 8 Tage alt, an Keuchhusten, Vater, N. Heindl, Fischerknecht in Stadtamhof. — Margaretha Sailer, Malers-Wittwe, 74 Jahre alt, am Schleimschlag. Den 15. Karl, 12 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Herr Thomas Weimer, Fürstl. Thurn und Taxischer Hofsticker. Den 17. Gertraud Lermer, Brisitzers-Wittwe, 85¾ Jahre alt, an Altersschwäche. — Barbara, ½ Stunde alt, in Folge schwerer Geburt, Vater, Mathias Waitzenbauer, Taglöhner. Den 19. Jakob Michael, 1 Jahr und 2 Monate alt, an Keuchhusten, unehelich. Den 20. Herr Joseph Lang, Waisenhauslehrer, 26 Jahre alt, an natürlichen Blattern. — Theresia, 1 Jahr alt, an erschwertem Zahnen, Vater, Andreas Hueber, Gartenstifter.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

**Getraute:** Den 19. Juni. Der verwittwete Kommunaldiener Leonhard Högerl, mit Rosalia Schrögenhammer, Bauerstochter von Dommelstadel. Den 20. Stephan Kastner, Hausbesitzer in Kumpfmühl, Wittwer, mit Jungfrau Magdalena Hierhammer, Söldnerstochter von Lelerndorf.

**Geborne:** 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

**Gestorbene:** Den 20. Juni. Xaver Kießer, hiesiger Schuhmachergesell, 19 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 22. Barbara, 15 Monate alt, an Fraisen, Vater, Mathias Kraer, Beisitzer und herrschaftlicher Kutscher. Den 22. Leonhard, 1 Jahr und 25 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Johann Rosenhammer, Gärtner.

### In der Congregation der Verkündigung Mariä:

**Begraben:** Den 19. Juni. Simon Boscheurieder, Lohnkutscher in Stadtweg.

---

### In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

**Geboren:** 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorbene:** Den 16. Juni. Peter Konrad, 4 Wochen alt, am Gedärmbrand, Vater, Johann Adam Föttinger, Bürger und Krämer. — Georg David Schirmer, Bürger und Viehhändler, 45 Jahre und 4 Monate alt, an den Folgen der Gicht.

b) in der untern Pfarr:

**Geboren:** 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorbene:** Den 15. Juni. Frau Katharine Elisabeth, Wittwe des Herrn Johann Paul Emanuel Schneider, Bürgers, Notars und Prokurators, 57 Jahre alt an Erschöpfung. — Johann Georg, 16 Wochen alt, an Convulsionen, unehelich. Den 16. Johann Georg Lürhammer, Brisitzer, verheirathet, 64 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht.

---

## Bekanntmachungen.

(Die allhier zu errichtende Kreisgewerbs-Schule betreffend.)

Nach allerhöchster Anordnung vom 28sten März lauf. Jahrs wird in Regensburg eine **Kreis-Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule** errichtet, und muß bis zum 25sten August dieses Jahrs vollständig organisirt und besetzt seyn, so, daß deren feierliche Eröffnung mit dem ersten November darauf geschehen kann. — Zu den Kosten dieser für den Bürgerstand höchst wichtigen, folgen- und gewiß auch segensreichen Anstalt ist sowohl aus dem

Digitized by Google

Kreisfonde ein sehr ansehnlicher Zuschuß bewilliget, sondern auch die Kommunalkassa macht hiezu durch Anweisung der Schul-Lokalitäten im sogenannten deutschen Hause Lit. C. Nro. 168. und durch nicht unbedeutenden Geldzuschuß auf ihre ohnedieß äußerst beschränkten Kräfte einen namhaften Beitrag, — und die Gewerbsvereine, denen das Gedeihen der Kreis-, Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule zunächst Früchte bringt, werden wohl nicht zurückstehen?

Bereits haben die Vorsteher mehrerer solcher Vereine jährliche freiwillige Beiträge zugesichert, und man ist überzeugt, daß auch die noch fehlenden Vereine ihr Scherflein, (jede noch so kleine Gabe wird mit Anerkennung und Dank aufgenommen,) zum Fortbestande dieser nützlichen Kreis-Schule beitragen werden.

Man ladet daher diese Vereine hiemit dringend ein, ihre zu den Kosten der Kreis-Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule jährlich zu machenden Beiträge auf dem Rathhause im Amtszimmer Nro. 60. baldest anzuzeigen.

Regensburg den 25. Juni 1833.

Stadt-Magistrat Regensburg.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Visitation der Hunde betreffend.)

Im Laufe des nächsten Monats Juli beginnt nach den bekannte Bestimmungen der höchsten Kreisstelle die Vornahme der Sommer Revision der dahier befindlichen Hunde.

Dem zu Folge werden daher die Besitzer der Hunde angewiesen, und zwar

aus den Distrikten A. und B. Montag den 1sten Juli,
" " " C. und D. Dienstag den 2ten "
" " " E. und F. Mittwoch den 3ten Juli,
" " " G., H., J. so wie Kumpfmühl Donnerstag den 4. Juli,

jedesmal Vormittags von 8 — 11 Uhr ihre Hunde in dem gewöhnlichen Sommerlokale zur Untersuchung vorführen zu lassen.

Zugleich wird bemerkt, daß

a) die sämmtlichen Hunde mit dem Zeichen des laufenden Jahres versehen, vorgeführt werden müßen, und
b) daß derjenige, welcher dieser Anordnung nicht Genüge leistet, die Kosten der besondern Visitation zu tragen hat.

Regensburg am 25sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Fur, Offiziant.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Juni 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegen fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 3 | 306 | 309 | 294 | 15 | 8 | 57 | 8 | 37 | 8 | 21 | — | 42 | — | — |
| Korn . . | — | 95 | 95 | 71 | 24 | 6 | 55 | 6 | 35 | 6 | 14 | — | 39 | — | — |
| Gerste . . | 2 | — | 2 | 2 | — | 6 | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 111 | 111 | 108 | 3 | 5 | 7 | 4 | 57 | 4 | 37 | — | 1 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Juni 1833.

**Bierſatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreiſe:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreiſe:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 42 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 54 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 22 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 50 | 3 | — | 1 | 3 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 6 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleiſchpreiſe:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochſenfleiſch | koſtet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleiſch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleiſch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schafkleiſch | " | — | — | — | — |

Victualienpreiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. Juni 1833.

| Hülſenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbſen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linſen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirſen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochſalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehſalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungſalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1¼ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochſalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unſchlitt, ausgelaſſ., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelaſ., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoſſ. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 9 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 18 | — | 1 | 21 | — |
| Roggenſtrob, der Zentner | — | — | — | — | 22 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | dl. | bis fl. | kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 20 | — | — | 21 | — |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | — | — | — |
| Eyer | — | 7 Stück zu | — | 4 | — | — | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 24 | 2 | 1 | 15 | — |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | — | 1 | 30 | — |
| Kitzeln | — | " " " | — | 36 | — | 1 | 12 | — |
| Gänſe, rauhe | — | " " " | — | 30 | — | — | 40 | — |
| " gepuzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | 1 | 24 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | — | 28 | — |
| " gepuzte | — | " " " | — | 36 | — | — | 45 | — |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | — | 1 | 30 | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | — | 18 | — |
| Kapaunen | — | " " " | — | 36 | — | — | 50 | — |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | — | 20 | — |
| " junge | — | das Paar zu | — | 09 | — | — | 30 | — |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | — | 14 | — |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | — | 28 | — |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | — | 14 | — |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | — | 34 | — |
| Buchenholz | 50 | die Klaft. zu | 7 | 24 | 2 | 8 | 30 | — |
| Birkenholz | 2 | " " " | 6 | 54 | — | — | — | — |
| Miſchling | 291 | " " " | 4 | 44 | 5 | — | — | — |
| Fichten | 62 | " " " | 4 | 40 | 5 | — | — | — |

Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 27. Mittwoch den 3. Juli 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Unterstützungsgesuche betreffend.)

Das K. Regierungs-Ausschreiben vom 13ten d. Mts. obigen Betreffes wird zur Darnachachtung bekannt gemacht. — Regensburg den 30sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 5ten d. Mts. wird hiemit — unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 12. August 1832 (Kreisintelligenzblatt 1832 Nro. 35. S. 1079—1080) — zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Gesuche um Unterstützungen aus den Wohlthätigkeits-Fonden, welche bei dieser höchsten Stelle eingereicht werden, gleichfalls mit den polizeilichen Zeugnissen über Dürftigkeit und Würdigkeit zu belegen sind, indem sie außerdem unberücksichtiget zu den Akten genommen werden würden.

Hiernach ist sich daher zu achten. — Regensburg den 13ten Juni 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

---

(Den Verkauf des Nettare di Napoli betreffend.)

Die K. Regierungs-Entschließung vom 15ten d. Mts., obigen Betreffs, wird mit der Warnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Unberechtigte nicht nur die Konfiskation dieses geheimen Arzneimittels, sondern auch anderweitige Beahndung zu gewärtigen haben. Regensburg den 30sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der sogenannte Nettare di Napoli als ein geheimes Arzneimittel zu betrachten



Digitized by Google

ist, so kann der Verkauf und die Niederlage dieses Nettare di Napoli nach den Bestimmungen der Ministerial-Entschließung vom 31sten May v. Js., die öffentliche Anpreisung und den Verkauf von geheimen Arzneimitteln betreffend, nur in den Apotheken und auf Verordnung der Aerzte gestattet werden.

Man bringt diese allerhöchste unterm 9ten Mai d. Js. erlassene Anordnung zur öffentlichen Kenntniß mit dem Auftrage, daß die Polizeibehörden selbe strenge einhalten, gegen allenfallsige Niederlagen in ihren Bezirken sogleich einschreiten, und den Verkauf desselben nach obigen Bestimmungen lediglich den Apothekern zuzuweisen haben.

Regensburg den 15. Juni 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

(Den Markt- und Messenbesuch, dann den Hausirhandel betreffend.)

Die im vorstehenden Betreff unterm 18. April lauf. Jahrs im Intelligenzblatte für den Regenkreis Nro. 17. Seite 471 bis 474 ausgeschriebene höchste Verordnung wird, zufolge Auftrags der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 3ten dieß, hiermit im nachfolgenden Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 25sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.
Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen, daß Juden und Handelsleute ihre Berechtigung zum Meßbesuche, zum Schleichhandel benutzen, so wird, im Einverständnisse mit der Königl. Generalzoll-Administration, Folgendes verfügt:

1) Jeder berechtigte Handelsmann hat jedesmal, wenn er mit seinen Waaren einen Markt u. s. w. beziehen will, bei der Polizeibehörde seines Wohnortes anzuzeigen:
   a) wo und wann der Markt gehalten wird;
   b) mit welchen Waaren, und in welcher Quantität er den Markt beziehen will;

2) die Polizeibehörde des Wohnortes hat hierüber dem Handelsmanne ein Zeugniß auszustellen, in welches zugleich die Weisung aufzunehmen ist, daß dieses Zeugniß bei der Ankunft am Orte des Marktes sogleich der dortigen Polizeibehörde zur Vidimirung vorgelegt und nach beendigtem Markte von derselben ein Zeugniß darüber verlangt werden muß, daß
   a) der Markt wirklich bezogen, und
   b) die angegebenen Waaren, der bestehenden Marktsordnung gemäß, auf dem hiezu angewiesenen Platze zum öffentlichen Verkaufe ausgelegt wurden;
   c) daß aber eine Quantität von unverkauften Waaren wieder zurückgenommen wurde.

3) Jeder Handelsberechtigte hat, wenn er in der Folge wieder einen Markt beziehen will, und deshalb bei der Polizeibehörde seines Wohnortes davon die erforderliche Anzeige macht, sich zuvor auszuweisen, daß er obige Anweisung gehörig befolgt hat.

4) Keinem Handelsberechtigten darf wieder eine Erlaubniß zum Bezuge eines Marktes gegeben oder ein Attest hiezu ausgestellt werden, ehe er der obigen Anforderung Genüge geleistet hat.

5) Alle Handelsberechtigte, welche bei Beziehung der Märkte nicht mit der erforderlichen, obrigkeitlichen Legitimation versehen sind, oder den in ihren Beglaubigungs-Urkunden

Digitized by Google

enthaltenen Anweisungen zuwider handeln, werden vom Markte ausgeschlossen und übrigens in Kontraventionsfällen nach den bestehenden Marktordnungen behandelt.

Als wonach sich künftig zu achten ist.

Regensburg den 18ten April 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

---

(Die Aufsicht auf die Hunde betreffend.)

Bei bereits eingetretener heißer und trockener Jahreszeit werden die unterm 21sten Juli vor. Js. bekannt gemachten Anordnungen und Ermahnungen, die Aufsicht auf die Hunde betreffend, unten zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Zugleich ergeht die ernste Aufforderung, alle Hunde, welche bei der letzten Visitation nicht zur Untersuchung gestellt, und mit Zeichen versehen wurden, schleunigst zu diesem Zwecke vorzuführen, oder vorführen zu lassen, um nicht den, unnachsichtlich eintretenden Beahndungen von Uebertretungen dieser höchst wichtigen polizeilichen Anordnungen zu unterliegen.

Regensburg den 12ten Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Es ist nichts Seltenes, daß sowohl eingetretene heiße Jahreszeit, als auch strenge Kälte, besonders schädlich auf die Hausthiere einwirkt, und bei Hunden die furchtbare Wuth-Krankheit hervorruft.

Es werden daher die früher angeordneten Vorsichtsmaaßregeln dagegen in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Hausväter und Hundebesitzer, unter persönlicher Verantwortlichkeit zu deren genauester Befolgung, bei Vermeidung von Strafe und Schadensersatz, angewiesen:

1) der Besitzer eines Hundes hat die Obliegenheit, demselben die nöthige gesunde Nahrung zu verabreichen, ihm ein geeignetes Obdach zu gewähren, und im Krankheitsfalle für dessen Heilung oder Uebergabe an dem Wasenmeister Sorge zu tragen.

2) Es ist verboten, Hunde in die Kirchen und Theater mitzunehmen, oder sie nach 10 Uhr Nachts und vor 5 Uhr Morgens, herrnlos auf der Straße laufen zu lassen. — Auf gleiche Weise wird das Mitnehmen von Hunden in die Fleischbänke untersagt.

3) Hitzige Hündinnen müßen zu Hause verwahrt, bissige Hunde aber, und Hunde von der größern Gattung, Fang- oder Metzgerhunde mit einem hinlänglich befestigten und verwahrtem Maulkorbe oder einer solchen ledernen Maulsperre versehen werden.

4) Einwohner, welche ihre Hunde zur Bewachung ihres Eigenthums außer dem Hause in Hofräumen oder Gärten verwenden wollen, müßen dieselben entweder durch Anbinden, oder auf andere Weise so versichern, daß die Vorübergehenden durch sie nicht erschrecket oder wohl gar beschädiget werden können.

5) Jeder Besitzer eines Hundes ist verbunden, durch sorgsame Pflege und Aufsicht dem Entstehen der Hundswuth nach Möglichkeit entgegen zu wirken.

6) Zur nöthigen Belehrung wird bemerkt, daß ein gereizter und unbefriedigter Geschlechtstrieb, strenge Kälte und große Hitze, Mangel an frischem, reinen Wasser, ungesunde Nahrung, besonders der Genuß von faulem Fleische, Fette und Blute, starke Erhitzung, unmäßige Behandlung und Unreinlichkeit die gewöhnlichen Ursachen der Hundswuth seyen.



Digitized by Google

7) Sollten an einem Hunde Kennzeichen der entstehenden oder ausbrechenden Wuth bemerkt werden, so ist sowohl der Besitzer desselben, als jeder andere Einwohner verpflichtet, hierüber ungesäumte Anzeige bei dem Stadtmagistrate zu machen.

8) Die ersten Merkmale der entstehenden Wuth liegen vor, wenn der Hund traurig herumschleicht, sich zu verbergen sucht, Ohren und Schweif sinken läßt, trube und matte Augen bekömmt, und das ihm vorgesetzte Futter, statt es zu genießen, nur beriecht.

9) Die Kennzeichen der ausgebrochenen Wuth sind: daß die Augen des Hundes halb geöffnet und triefend, die Haare empor gestraubt sind, daß er mit schäumendem Munde und heraushängender bleifarbiger Zunge umherschwankt, nicht mehr der Stimme seines Herrn folgt, vor Allem was glänzt oder den Anschein einer Flüßigkeit hat, flieht, nicht mehr heult, wenn er geschlagen oder verwundet wird, und nach jeden Gegenstand beißt.

10) Jeder Einwohner, welcher von einem Hunde beschädigt wird, hat hierüber unverzüglich Anzeige bei der Polizeibehörde aus dem Grunde zu erstatten, damit der Hund durch den Polizei-Thierarzt untersucht und nach Befund das Weitere verfügt werde.

11) Hunde, die schon mehrmal Menschen oder Thiere ohne besonderen Anreiz, beschädigt haben, bissige Hunde sollen nach förmlich hergestelltem Beweise ihrer Gefährlichkeit zum Wasenmeister gebracht und daselbst getödtet werden.

12) Jeder Einwohner, dem ein fremder Hund zulauft, muß hierüber binnen 24 Stunden Anzeige erstatten. Ist der Hund mit einem Zeichen versehen, und wird dasselbe nach Einsicht des amtlichen Registers, als richtig erkannt, so soll der Eigenthümer sogleich hiervon verständiget werden.

Daher müßen auch Fremde, wenn sie ihre Hunde dahier auf die Straße mitnehmen wollen, für dieselben zuerst das vorgeschriebene Zeichen erholen lassen.

13) Findet sich aber kein, oder ein unrichtiges Zeichen vor, so wird der Hund entweder demjenigen, der ihn anzeigt, gegen Abnahme eines Zeichens, auf Verlangen zur einsweiligen Aufbewahrung, oder zum Wasenmeister gebracht, um dort nach 48 Stunden, wenn sich der Eigenthümer nicht meldet, getödet zu werden.

14) Jeder Gastwirth oder Einwohner, welcher einen Fremden aufnimmt, der Hunde hat, ist verpflichtet, denselben hierüber zu belehren. Die Vernachläßigung dieser Obliegenheit hat die eigene Haftbarkeit zur Folge.

15) Hunde, die mit keinen oder unrichtigen Zeichen versehen sind, an verbotenen Orten sich einfinden, Nachts herrenlos herumlaufen, und durch Heulen die nächtliche Ruhe stören, mit eckelhaften Krankheiten behaftet, oder der Wuth verdächtig sind, werden auf den Straßen eingefangen werden.

16) Es sind zu diesem Zwecke verpflichtete mit einem Vorweise versehene Fangknechte aufgestellt, welche fortwährend, sowohl bei Tag als bei Nacht ihre Aufsicht in den Straßen der Stadt und in deren Umgebungen zu halten haben.

Diese Fangknechte dürfen in der Ausübung ihres Dienstes auf keine Weise gehindert werden; sie vollziehen obrigkeitliche Befehle.

17) Die eingefangenen Hunde werden, nach vorhergegangener Bestrafung des Eigenthümers, an ihn zurückgegeben. — Waren aber diese Hunde mit keinem oder unrichtigen Zeichen versehen, so kömmt die Bestimmung Nro. 13. in Anwendung.

Die kranken und der Wuth verdächtigen Hunde, werden in jedem Falle sogleich zur abgesonderten Verwahrung dem Wasenmeister übergeben werden.

18) Personen, welche das Almosen genießen, dürfen keine Hunde halten; es sey ihnen denn, unter ganz besondern Gründen, wie etwa Blinden ꝛc. vorerst obrigkeit-

Digitized by Google

lich erlaubt, außerdessen sie die Entziehung ihrer Unterstützung auf einige Zeit, oder nach Umständen für immer, zu gewärtigen haben.

Man hegt die Ueberzeugung, daß es nicht eindringend genug ausgesprochen werden kann, wie es die Pflichten jedes Staats-Einwohners unnachsichtlich fordern, daß jeder, so viel er vermag, zur Verhütung einer der fürchterlichsten Krankheiten mitwirkte, um seine Nebenmenschen vor Schaden an Geist, Körper und Vermögen zu bewahren.

---

(Das Ausschreien von Verkaufsgegenständen an Sonn- und Feiertagen betreffend.)

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Ausschreien von Verkaufsgegenständen an Sonn- und Feiertagen auf den Straßen untersagt ist. Ein gleiches gilt von den Hafenbindern, Lumpensammlern u. dergl.

Eben so ist es durchaus verboten, dieses Ausschreien an Werktagen bis in die Häuser oder Höfe derselben auszudehnen.

Wer dagegen handelt, hat geeignete Bestrafung zu erwarten.

Regensburg den 5. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Das der evangelischen Bruderhausstiftung zugehörige Bräuhaus Lit. C. Nro. 133. sammt Nebengebäuden, wozu in der sogenannten alten Küche Lit C. Nro. 139. eine neue Bierschenke hergestellt wird, soll, von Michaelis dieses Jahres an beginnend, anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu wird zur Aufnahme der Pachtgebote Termin auf Montag den 8ten Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 65. angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hieroris in nähere Erfahrung gebracht werden können.

Regensburg den 11ten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer Sekr.

---

(Die Verhältnisse der Lokal-Wohlthätigkeits-Kassen ꝛc., und der Armenpflege betreffend.)

Die Ausgaben der Lokal-Wohlthätigkeits-Kasse (Armen-Kasse) haben sich seit einigen Jahren dergestalt vermehrt, daß sie die, der Armenpflege zu Gebot stehenden Mittel bei weiten schon jetzt übersteigen, und, in Folge neuerlicher Verluste an ausgezeichneten Armenfreunden, immer mehr übersteigen werden.

Der Grund hiervon beruht nicht sowohl in einer damit im Verhältniß stehenden größeren Verarmung, wenn schon nicht zu verkennen ist, daß auf der einen Seite eben so sehr die Zeitverhältnisse, als auf der andern die aufs Aeußerste gestiegene Genußsucht, auf den Wohlstand vieler Einzelnen nachtheilig eingewirkt hat; sondern er ist vielmehr vorzüglich darin zu suchen, daß die Armen, vom irrigen Vertrauen auf die Unerschöpflichkeit der nicht für sie allein, sondern noch für viele andere Zwecke bestimmten Wohlthätigkeits-Stiftungen, verleitet wurden, zu glauben, die Armenpflege sey nicht blos vorhanden, um sie vor Noth und Elend zu schützen, sondern müße auch alle ihre Bedürfnisse decken.

Eine natürliche Folge dieses Wahnes ist, daß ein großer Theil der Armen, statt ernstlich um Arbeit und Verdienst sich zu bewerben, der Unthätigkeit sich ergab, jeden geringeren Lohn, so wie die Arbeit in freiwilligen Beschäftigungs-Anstalten, verschmähte, und nur von dem zu leben sich bequemte, was ihm aus den Mitteln der Armenpflege gereicht wurde.

Dadurch geschieht es, daß diejenigen Armen, welche mit einer kleinen vorübergehenden Unterstützung, oder mit dem ihnen ausgesetzten Wochenalmosen sich hätten begnügen sollen,

Digitized by Google

nicht mehr damit ausreichten, sondern fast für jedes besondere Bedürfniß besondere Hülfe und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Der Zustand der Hülflosigkeit, in den sie nicht selten durch eigene Schuld gerathen, machte auch solche nothwendig, und es müßten daher viele neben dem wöchentlichen Almosen, das nur einen Beitrag zu ihrem Lebensunterhalte gewähren soll, noch außerordentliche Unterstützungen an Geld erhalten, bald zum Hauszins, bald zu Kleidern, bald zu Anschaffung von Werkzeug oder Arbeits-Materialien ꝛc. ꝛc., der Unterstützungen durch Kranken-Almosen und Naturalholzaustheilung nicht zu gedenken. So lange die Wohlthätigkeits-Stiftungen im Stande waren, den jährlichen Ausfall in der Einnahme, den die Armenpflege zunächst aus den freiwilligen Beiträgen der Einwohner und einigen andern Quellen erhält, durch bedeutende Reichnisse aus den Renten zu decken, und so lange zugleich die Ursachen fortdauerten, welche theilweise die Verarmung herbeigeführt hatten, durfte man nicht daran gehen, der **Ausgabe der Armenpflege Schranken** zu setzen, oder auf **Erhöhung der Einnahmen** ernstlichen Bedacht zu nehmen.

Nachdem aber jene Ursachen mit der Gefahr der Cholera größtentheils verschwunden sind, nachdem wieder bessere Aussichten zum vermehrten Absatz der Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse sich eröffnen, und dadurch, so wie durch die von Tag zu Tag erhöhte landwirthschaftliche Kultur alle arbeitsfähigen Armen wieder in den Stand gesetzt werden, sich ihr Brod (was Gottlob jetzt wieder mit dem Fleische einen höchst mäßigen Preis hat) selbst zu verdienen — durfte der Armenpflegschaftsrath, welcher dermal mit **einem jährlichen Defizit von mehreren Tausenden kämpft**, nicht säumen, diejenigen Verfügungen zu treffen, wodurch:

A. **die Ausgaben vermindert** und allmählig auf jenes Verhältniß zurückgeführt werden können, welches sie mit der Einnahme ins Gleichgewicht setzt, und

B. **die Einnahmen der Armenpflege in gesetzlicher Weise vermehrt — wenigstens gesichert** und **nachhaltig** werden.

In Folge dessen hat daher das unterfertigte Kollegium, nach sorgfältiger Prüfung der Lage der Sache, beschlossen vom 1sten April d. Js. an, folgende Bestimmungen in möglichst consequenten Vollzug zu setzen:

1) Jeder **Arme**, wohin nur derjenige gehört, welcher entweder Arbeits- oder Erwerbsunfähig, oder ungeachtet seiner **streng nachzuweisenden** Bewerbung um Arbeit und Erwerb, **also unverschuldet erwerblos** ist, hat mit der ihm vom Armenpflegschaftsrathe angewiesenen Unterstützung für die dazu bestimmte Zeit sich zu begnügen, der ihm angewiesenen Beschäftigung sich zu unterziehen, und von dem sich dadurch verschaffenden Erwerb seine Bedürfnisse zu bestreiten.

2) Wer demnach eine bleibende **Unterstützung** (Wochen-, eigentlich Zehn Tag- Almosen) genießt, kann in der **Regel** auf eine vorübergehende (momentane) Unterstützung keinen Anspruch machen, und wird damit zurückgewiesen.

3) Wer im Genusse eines Almosens von täglichen 5 **Kreuzern**, also 35 Kreuzer die Woche durch steht, kann im **Sommer kein höheres Almosen** in Anspruch nehmen. In den Nachbarstädten **München, Nürnberg**, ja selbst in den armen Fabrikstädten **Fürth** und **Erlangen**, wo überall theurer zu leben ist, als hier, empfangen die Armen nicht so viel.

4) Wenn der Fall zu **außerordentlicher Unterstützung** gegeben ist, so darf das Gesuch nur in der ersten Sitzung eines jeden Monats und in der **Regel** persönlich angebracht werden.

5) Solche Unterstützungen werden in der Regel nur zu 1 fl., bis höchstens 1 fl. 30 kr. bewilliget.

6) Zur **Auslösung von Kleidern**, die, wie die Erfahrung lehrt, sehr oft kaum ausgelöst, auch schon wieder versetzt werden, finden außerordentliche Unterstützungen in der Regel nicht mehr statt.

Digitized by Google

7) Natural-Anschaffungen von Kleidern werden in der Regel nur für doppelt verwaiste Kinder verfügt; andere können nach Umständen, nur auf einen Geldbeitrag von 1 — 3 fl. Anspruch machen. Erwachsene Personen haben selbst dafür zu sorgen.

8) Wer den Verdacht auf sich ladet, Kleider, die aus den Mitteln der Armenpflege angeschafft wurden, verkauft oder verpfändet zu haben, wird dem Stadtmagistrat als Polizeibehörde zur Untersuchung und Bestrafung wegen Unterschlagung anvertrauten Gutes angezeigt

Zur Beruhigung aller derjenigen Armen, welche entweder wegen Alters, oder Krankheit oder unheilbaren Gebrechen arbeits- und erwerbsunfähig sind, wird bemerkt:

„daß ihnen, nach wie vor, diejenige Unterstützung zu Theil werden soll, welche „ihrer Lage und ihren Verhältnissen angemessen ist."

Da aber nur der kleinere Theil der Armen zu diesen gehört, so werden gegen die andern vorstehende Bestimmungen mit aller, dem Armenpfleg-Rathe gesetzlich zustehender Strenge vollzogen werden.

Sehr dankbar würde es der Armenpflegschafts-Rath zu erkennen haben, wenn diejenigen Einwohner, welche neben ihren Beiträgen, viele sogenannte Hausarme, sey es mit wöchentlichen oder monatlichen, oder vierteljährigen Gaben unterstützen, solche von nun an nur den Armenpflegschafts-Rathe zur allgemeinen Verwendung übergeben würden, wie dieß bereits von den verehrten Herren Stadtgeistlichen geschehen ist.

Sie hätten alsdann das Verdienst, zu verhüten, daß jene Armen, zum Nachtheil der andern, zweimal unterstützt würden, und zugleich das lohnende Bewußtseyn, dadurch zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen der Ausgabe und Einnahme, welche sich zur Aufgabe gemacht werden muß, thätig mitzuwirken.

Dasselbe dürfte ihnen für den, ihnen scheinbar entgehenden Dank der Einzelnen, reichen Ersatz gewähren.

So sehr man hofft, durch diese Anträge wenigstens allmählig den ausgesprochenen Zweck zu erreichen, so wenig kann verkannt werden, daß die Wirkungen hiervon nur bei dem Zusammentreffen günstiger Umstände, die man nicht in der Gewalt hat, und bei der eintretenden Erhöhung der freiwilligen Beiträge möglich seyn können, daß aber im entgegengesetzten Falle, der Zeitpunkt nicht ferne seyn dürfte, wo, gleich in allen übrigen Städten Bayerns, auch hier, der bedeutende Ausfall in der Einnahme der Armenpflege durch Pflichtbeiträge, nach dem Gesetze normirt, gedeckt werden muß.

Man behält sich vor, demnächst eine getreue Darstellung des hiesigen Armenwesens, besonders auch in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben, als Rechenschaft der bisherigen Verwaltung, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 6ten Juni 1833.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Dr. Brügel. Erich.

---

An den Wenigstnehmenden werden zum Anstreichen mit Oelfarben, überlassen:

1) das Gatterthor und die beiden Geländer an der Praebrunnerbrucke, und
2) die beiden Geländer außerhalb des Marthors, rechts und links des Stadtgrabens.

Die Farbe wird am Lizitationstag, Freitag den 5. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Stadtkämmerei, noch näher bestimmt, voraus aber bemerkt, daß die von Sonne und Luft verursachten Ritze im Holze, vor dem Anstreichen gut verkittet werden müßen.

Regensburg den 1. Juli 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Digitized by Google

## Polizeiliche Erinnerung
### zur möglichsten Vorsorge gegen Feuersgefahr.

Die anhaltende Trockne und Hitze, die eingetretene Heuerndte, dann die bevorstehende Getraidterndte, veranlaßt, dem Publikum auf das Dringendste nachstehende schon öfters empfohlene Vorsichtsmaaßregeln an das Herz zu legen. Jede Uebertretung müßte empfindlich geahndet werden.

1) Jeder Hausbesitzer muß beständig einen hinreichenden Wasservorrath in seinem Hause bereit halten.
2) Auf dem Boden eines jeden Hauses ist, in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls eine hinlängliche Wassermasse für unverhoffte Fälle aufzubewahren.
3) Ist ad 1. und 2. darauf zu sehen, daß diese Wasservorräthe von Zeit zu Zeit erneuert werden, um ungesunden Ausdünstungen lange gestandenem Wassers vorzubeugen.
4) Diejenigen Hauseigenthümer, welche Pumpbrunnen in, oder an ihren Häusern haben, müßen solche fortwährend in gehörigem Stand und Gange erhalten.

   Dieß erfordert nicht nur die Vorsorge gegen Feuersgefahr sondern ganz vorzüglich auch die in gegenwärtiger Zeit doppelt wichtige Rücksicht auf die Gesundheit der Einwohner, welchen der Genuß von Wasser aus faulenden Brunnen die höchste Gefahr bringen kann.
5) Die Holz-, Heu- Stroh- und ganz vorzüglich auch die Pulvervorräthe sind, in so fern sie etwa die erlaubte Größe übersteigen sollten, in den Häusern sofort zu mindern.

   Hinsichtlich des Pulvers wird auf §. 22. der hiesigen Feuerordnung verwiesen, wornach im Hanse, Laden ꝛc. nur 1 Pfund — im obern Theil der Häuser, und zwar in sichern Behältnissen, nur 10 Pfund — größere Vorräthe aber in hiezu ausschließlich bestimmten Magazinen aufbewahrt werden dürfen und müßen.
6) Das Verbot des Tabackrauchens in Ställen, auf Böden hölzernen Brücken, in Scheunen, Holzschupfen, Holzwerkstätten und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten, wie Holzstößen ꝛc. ꝛc. wird ins Gedächtniß zurückgerufen.
7) Mit unbedeckten Pfeifen, mit Cigarren darf auf offener Straße nicht geraucht werden.

   Auch ist mit Asche, Feuer und Licht auf das Vorsichtigste umzugehen, und auf den Gebrauch der Laternen pünktlich zu sehen.

(§. 24. und 25. Regensburger Feuerordnung.)

Die Polizeiwache, die Thor- und Nachtwächter sind beauftragt, über den genauen Vollzug dieser Anordnungen zu wachen, und jede Uebertretung zur geeigneten Bestrafung sogleich zur Anzeige zu bringen. Auch wird die Feuerbeschau-Kommission ein besonderes Augenmerk darauf wenden.

Regensburg den 28sten Juni 1835.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die diesjährige Volkszählung betreffend.)

Behufs der Volkszählung, welche nach dem höchsten Ministerial-Rescripte vom 2ten Novbr. 1829 alle drei Jahre im Juni geschehen soll, und welche jetzt wieder vorzunehmen ist, wird die Anfertigung neuer Familienbögen, wie sie durch die Instruktion vom 24ten Septbr. 1808 angeordnet sind, erforderlich.

Zu diesem Zwecke werden, wie solches bei der Volkszählung im Jahre 1830 bereits geschehen ist, demnächst jedem Familienhaupte zwei mit den erforderlichen Rubriken ver-

Digitized by Google

sehene gedruckte Bögen zugestellt werden, in welche jeder Familien-Vater oder jede Familienmutter sich, und alle zu ihrer Familie gehörige Personen, namentlich Frau, Kinder, Dienstboten, Gesellen, und alle sonstigen im Brode stehenden oder bei ihnen befindlichen Individuen mit ihrem Namen und Bezeichnung des Alters einer jeden Person und ihrer Religion einzeichnen, überhaupt die auf dem Bogen befindlichen Rubriken ausfüllen wird.

Hierbei wird erinnert, daß bei solchen Personen, welche nur zum Besuche auf einige Zeit sich in einer Familie dahier aufhalten, dieß in der Rubrik „Bemerkungen" angeführt werden muß, um irrige Zählungen hier und anderwärts zu vermeiden.

Dieser Familienbogen wird drei Tage nach der Zustellung wieder abgeholt werden.

Der Magistrat darf von jedem Familienhaupte erwarten, daß diese Einzeichnung mit möglichster Genauigkeit erfolge. Uebrigens wird sie der besondern Controlle der Herren Distrikts-Vorsteher unterstellt werden, mit denen sich auch in zweifelhaften Fällen zu benehmen ist.

Regensburg den 26sten Juni 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t,
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den richtigen Stand der Bevölkerungs-Listen betreffend.)

Um die nach allerhöchster Instruktion demnächst wieder herzustellenden Familienbögen fortwährend in Ordnung und sich dadurch, im öffentlichen Interesse, stets eine richtige Zusammenstellung der Bevölkerung zu erhalten, wird Nachstehendes verfügt:

1) Die sämmtlichen Hauseigenthümer, Administratoren, und Dienstherrschaften haben von nun an
alle Miethsveränderungen (Einzug- und Auszug), so wie jeden Ein- und Austritt der Dienstboten, Gesellen- und Lehrlinge, unverzüglich auf dem Magistrats-Bureau und bei dem treffenden Distrikts-Vorsteher anzuzeigen;
eben so muß
2) Die Abreise aller in die Fremde sich begebenden einheimischen Gesellen ꝛc. und Mägde, so wie deren Rückkehr unverweilt angezeigt werden.

Von der gewohnten Ordnungsliebe der hiesigen Einwohnerschaft erwartet man die pünktliche Beobachtung vorstehender nothwendiger Anordnungen, über deren Vollzug genau gewacht, so wie jede Uebertretung beahndet, und die Verantwortung und Haftung für sonst daraus dem Einzelnen oder Ganzen zugehende Nachtheile, vorbehalten werden muß.

Regensburg den 23sten Juni 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## D i e n s t e s - N o t i z.

(Ernennung und Beförderung der K. Landwehr Offiziere.)

Im Landwehr-Regimente Regensburg, ist der Regiments-Adjutant und bisheriger Unterlieutenant, Herr Neumüller, zum Oberlieutenant befördert worden.

Regensburg den 30sten Juni 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

**Das Fahren zweier aneinander gehängter Wagen, in der Stadt,**

welches von manchen Fuhrleuten seit einiger Zeit bemerkt wird, muß verboten werden, da hiedurch nicht nur die freie Passage gehemmt, sondern auch den Eckhäusern an den ohnehin engen Straßen beim Umbiegen Schaden zugefügt wird.



Digitized by Google

Uebertreter haben Geldstrafe von 1 Thaler oder verhältnißmäßige Arrest-Strafe zu erwarten.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Kollekten in der Kreis-Hauptstadt Regensburg betreffend.)

Im Nachtrage zur öffentlichen Anzeige vom 1sten dieses Monats im obigem Betreffe, (Wochenblatt vom 5ten Juni Nro. 23. Seite 389., werden folgende weitere Erträgnisse öffentlich angeordneter Kollekten bekannt gemacht.

| Zweck der Sammlung | Jahr | Gesammelt durch | Ertrag fl. | kr | pf | Total-Summe fl. | kr | pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zum Aufbau einer protestant. Kirche zu Aschaffenburg | 1831 | die obere K. Stadtpfarrei | 19 | 5 | — | | | |
| | | die untere „ „ | 8 | 20 | — | | | |
| | | außerdem baar . . . . | 32 | 5 | — | 659 | 26 | — |
| | | für Subscriptionen auf die zu diesem Zweck herausgegebenen Predigten . . | 600 | — | — | | | |
| Desgleichen zu Ruchheim | 1832 | obere Pfarrei . . . . | 29 | 47 | — | 38 | 17 | — |
| | | untere „ . . . . | 8 | 30 | — | | | |
| Für das Convictorium zu Erlangen . . . . . | 1831 und 1832 | obere Pfarrei . . . . | 107 | 45 | — | 149 | 52 | — |
| | | untere „ . . . . | 42 | 7 | — | | | |
| Für den Bau einer katholischen Kirche zu Westheim im Untermainkreise . . | 1833 | katholisches Pfarramt oberer Stadt . | 11 | — | — | 23 | 45 | 2 |
| | | unterer „ . . | 5 | 36 | — | | | |
| | | St. Kassian . . | 7 | 9 | 2 | | | |
| | | Summa dieser vorstehenden Posten | — | — | — | 871 | 20 | 2 |
| | | Hierzu die früher ausgezeigten Erträgnisse | — | — | — | 328 | 23 | 3 |
| | | Total-Summa | — | — | — | 1199 | 44 | 1 |

Regensburg den 25sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätigkeitsbeiträge im Monat Juni 1833.)

Die evangelischen Waisenzöglinge erhielten von Wohlthätern zum Geschenk: Kipfbrod und Bier, dann 2 fl. zur Johannisfeier. Ebenso wurden für das evangelische Kran-

Digitized by Google

Lenhaus hieher übergeben: von den Gesellen des hiesigen Nagelschmidt-Vereins 6 fl. und von den Gesellen des hiesigen Kufner-Vereins 2 fl., wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 1. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus und Hofstatt mit Kohlhütte Lit. F. Nro. 58. des Schmiedmeisters Bernhard Reinert, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu im Gerichtslokale Termin auf

Montag den 29sten Juli d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Auf diesem Schmiedanwesen ruht die reale Schmiedgerechtigkeit, solches ist ludeigen, und die Kohlhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 36 kr.

Kaufsliebhaber werden hiedurch vorgeladen.

Regensburg den 14ten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Melbers Stadler, in der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 129. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu im Stadtgerichts-Lokale Termin auf Montag den 29sten Juli l. Js., Vormittags 10 bis 12 Uhr angesetzt. Das Haus ist freieigen und gerichtlich auf 900 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Regensburg den 11ten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sixt.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers soll das Wohnhaus der Schuhmachers-Wittwe Sophie Bott, Lit. C. Nro. 10. in der Scherergasse dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden, wozu hiemit Termin auf

Donnerstag den 25sten Juli dieses Jahres

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Vom K. Landgericht Stadtamhof

wird auf Bitten der Bauer Johann und Maria Gerlschen Eheleute von Roking deren Anwesen zu Dorf und Feld, bestehend aus den nöthigen Gebäuden, 60 Tagw. Feld, 36 Tagw. Holz und 8 Tagw. Wiesengrund, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Termin zur Versteigerung

auf Montag den 15ten Juli 1833

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche, wenn sie von auswärtigen Gerichten sind, sich über Besitz- und Zahlfähig-



Digitized by Google

keit vor allen, ehe ein Angebot angenommen wird, auszuweisen haben.

Der Zuschlag hängt von der Einwilligung der verkaufenden Gerlschen Eheleute ab.

Stadtamhof den 21sten Juni 1833.

Königl. Landgericht Stadtamhof
Wieland, Landrichter.

---

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus.

| | fl. |
|---|---|
| Am 24. Mai 1833 von den Steinmetzgesellen des Herrn Georg Lauerer in Stadtamhof | 6 |
| Am 28. Mai von den Webergesellen von Regensburg | 6 |
| Am 10. Juni von den Kupferschmidgesellen daselbst | 4 |
| Am 25. Juni von den Nägelschmidtgesellen daselbst | 6 |
| — — von den Kufnergesellen daselbst | 2 |
| Am 30. Juni von den Hafnergesellen das. | 3 |
| Summa | 27 |

Hiefür wird im Namen der armen Kranken der gebührende Dank dargebracht.

Act. am 1. Juli 1833.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.
V. Urban, Domdechant.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Tief gebeugt durch das Hinscheiden unserer geliebten Gattin, Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, Maria Isabella Kiefer, erfüllen wir die traurige Pflicht, allen schätzbaren Verwandten, Gönnern und Freunden der Verblichenen unseren herzlichsten Dank hiemit zu erstatten, welche so lebhafte Theilnahme an den Leiden derselben bezeigten; und ihr durch die zahlreiche Begleitung der Leiche zur Grabesstätte noch die letzte Ehre erwiesen. Insbesondere danken wir Seiner Hochwürden Titl. Herrn Stadtpfarrer Keyser für die trostreichen Zusprüche, wodurch sich die Leidende stets beruhigt und gestärkt fühlte, so wie auch Titl. Herrn Dr. Heigl für die vielen Bemühungen, der Verblichenen ihre Schmerzen zu lindern.

Mit dem Wunsche, daß der Allmächtige Sie noch lange vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge, vereinigen wir die Bitte um die Fortsetzung Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Zu kaufen sucht
das Register zum Regierungsblatt v. J. 1808,
das K. Bayer. Regierungsblatt v. J. 1805, und 1825,
die K. Bayer. Gesetzblätter v. J. 1818, 1828, 1831.

Wiesand,
K. Regierungs-Sekretär.

---

Auf das Verlangen kunstliebender Eltern, ihren Töchtern Unterricht in der Zeichnungskunst zu geben, mache ich hiermit bekannt, daß noch einige Schulerinnen an diesem Unterricht Antheil nehmen können.

Elise König,
Vorsteherin einer Erziehungsanstalt
Lit. C. Nro. 79. in der Fischgasse.

---

Ein Mitleser zum Bayerischen National-Korrespondent mit einem Blatt als Zugabe Blumen und Früchte, ein belehrendes und Unterhaltungs-Blatt, wobei wöchentlich auch ein Kupfer ꝛc. erscheint, kann sogleich, oder mit 1sten Juli d. J. beitreten. Zu erfragen Lit. C. Nro. 107. über eine Stiege.

---

Um noch ein Paar freie Stunden auszufüllen, bietet Unterzeichneter seinen Unterricht in der französischen Sprachlehre gegen 4 fl. 48 kr. monatliches Honorar für wöchentlich drei Stunden entweder für einzelne oder zwei Personen hiemit an.

V. Lion, wohnhaft bei Mad. Wischer im 2ten Stock Lit. E. Nro. 56. auf dem neuen Pfarrplatz.

---

In der Gegend vom Petersthor werden noch einige Mitleser zum Korrespondent gesucht. Das Nähere im A. C.

Digitized by Google

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß mehrere bedeutende Bücher-Auktionen abgehalten werden. Da es sehr nothwendig ist, daß so ein Katalog wenigst einen Monat Zeit bedarf, denselben an auswärtige Committenten gehörig zu versenden, und nur auf diesem Wege ein sich gebührender Verschleiß erzielt werden kann, sohin sind Beiträge hierzu von Büchern, Kunstgegenständen ꝛc. bald zu benachrichtigen, damit man sie zugleich auch gehörig in die Kataloge aufnehmen kann.

Mehrere mir bekannte hier durchreisende Kunstsammler schrieben mir, sie suchten Kupferstiche, Holzschnitte ꝛc. Kunstgegenstände, daher benachrichtige ich Verkaufswillige mich davon bald in Kenntniß zu setzen, oder selbe an mich zu senden, es soll ihr Schade nicht seyn.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. in der alten Münze.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Bei Kaufmann Gugenheimer sind die so sehr zu empfehlenden Krummbacher Badsteine das Pfund à 50 kr. zu haben.

Die Unterzeichnete Handlung empfiehlt in Auftrag des Herrn Chemikers C. P. Prückner zu Hof die von ihm erfundenen, bereits im vorigen Jahr durch diese Blätter bekannt gemachten und bei ihr zu findenden

Spezies zu künstlichen kohlensauren Eisenbädern

vorzüglich der Aufmerksamkeit der Tit. Herren Aerzte.

Daniel Porzelius, Wittwe,
am Kohlenmarkt.

In meinem Ziegelstadel an der Weidingerstraße ist frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

Ganz getreu nach der Natur ausgestopfte Vögel, sehr reine Exemplare, sind zum Verkaufe ausgestellt bei

Julius Mayer,
Conditor in Stadtamhof,
welche er nebst seinen Conditorey-Waaren zur gütigen Abnahme bestens empfiehlt.

Nachdem der Unterzeichnete von der, durch die K. Regierung des Regenkreises ernannten Prüfungs-Commission, bei der am 2ten bis 12ten November 1832 stattgefundenen Prüfung der Bauhandwerker zum selbstständigen Betriebe seines Handwerkes und sohin zur Erlangung des Meisterrechts als befähigt befunden, denselben auch unterm 11ten Juni 1833 von einer K. Regierung des Regenkreises die Zimmermeister-Konzession verliehen wurde, so bringt er dieses zur öffentlichen Kenntniß und ersucht die Einwohnerschaft hiesiger Stadt ihm Ihr Zutrauen zu schenken, indem er gewiß immer bemüht seyn wird, durch Rechtlichkeit und Fleiß demselben zu entsprechen.

Joh. Georg Rausch,
Zimmermeister in Stadtamhof,
wohnhaft Nro. 70 am Grieß.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel, und dem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er Sonntag den 7ten Juli ein Hahnenschlagen gibt, für gutes braunes als weißes Bier wird gesorgt, und für Ordnung und gute Bedienung hafte ich, und sehe daher einem sehr zahlreichen Besuche entgegen.

Leonhard Buchner, Schenk im Dietlschen Sommerkeller am Galgenberg.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 3. Juli und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse, die Verlassenschafts-Effekten der Frau Franziska Bößel, Landgerichtsarzts Wittwe, bestehend in Spiegeln, Bildern, Herren- und Frauenkleidern, feinen neuen Frauenhemden und sonst verschiedener Wäsche, Betten, Strohsäcken, Kanapees und Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, und dann einem Anhang von Büchern verschiedenen wissenschaftlichen Inhalts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber
Kreis- u. Stadtgerichts-Auktionator.

Montag den 8. Juli 1833 Nachmittags

zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 81. in der silbernen Fischgasse verschiedene Mobilien, bestehend in Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Kästen, Tischen, Bildern, Spiegeln, Sesseln, Zinn, Kupfer, Messing und anderem Küchengeschirr, einer neuen Badwanne, nebst noch mehr andern sehr brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Donnerstags den 11. Juli 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, silbernen Taschenuhren, Wäsche, Betten- und Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, alten guten Weinen in Bouteillen, einem Schreiner-Handwerkzeug sammt Nuthhobel und einer Hobel-Bank mit Bankhacken, Zinn, Kupfer, Messing- und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 15. Juli 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, goldenen Uhrketten und Halsketten sammt Kreuz mit guten Steinen, goldenen Ohren- und Fingerringen, in Silber gefaßten Rosenkränzen, silbernen Dessert-Messern, Stockuhren, einer großen Hänguhr, einer Electrisir-Maschine, einer lithographischen Presse sammt Steinen, Kuchelreuter'schen Stutzen, Doppelflinten, Pistolen, Hirschfängern sammt Stilets, Pulverhörnern, Jagdtaschen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren Dutzenden neuen Tischtüchern und Servietten, Betten, Matratzen, Kanapees und Sesseln von Nußbaumholz mit roth und blauem Moor bezogen, Kommoden und runden Tischen von Nußbaumholz, großen und kleinen Spiegeln in nußbaum. Rahmen, Bildern unter Glas und Rahmen, mehreren Dutzenden zinnernen Tellern und Schüsseln, mehreren Stücken Hausleinwand und Tischzeugen, mehreren Reitsatteln sammt Zäumen, mehreren Parthien Riemwerk, Pferddecken, einer zweispännigen Drotschke, einem Schlitten sammt Schellenkränzen, Kourierpeitschen, einem Schubwägel mit eiserner Achse, nebst noch mehrerem von Eisen; einer großen Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts, nebst noch andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung offentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 10ten d. M. bei Unterzeichneten umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 22. Juli 1833 und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. C. Nro. 110. in der obern Bachgasse, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn Johann Sebastian Sommer,

bestehend in einem spanischen Rohr mit goldenem Knopf, silbernen Medaillen, Eß- und Kaffeelöffeln, Zuckerzangen, Tabacksdosen, goldenen Ringen mit Steinen, silbern. Schnallen und Hemdknöpfen, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Stock- und Hänguhren, Gewehren, Pistolen, Säbeln, Matratzen, einer Kinderchaise, Betten, Bildern, Kleidern, Wäsche, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln, einer Weinpresse, vorzüglich guten sehr alten und auch jüngeren Bayerwein in halben und auch ganzen Eimer-Fässeln, Zinn, Kupfer, Messing, altem nutzbaren Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Gegenständen, nebst einem Anhang von Büchern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Unterzeichneten bis den 18. Juli umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Guter Dünger, entweder in größeren Parthien, oder auch in einzelnen Fuhren, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es sind auf 4 Fenster eiserne Stangen, 4 Schuh hoch und 3½ Schuh breit zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Digitized by Google

Das Wirthshaus zu Weichs Haus Nro. 17. sammt großen Wurzgarten und einer realen Metzgergerechtigkeit, wird aus freier Hand verkauft. Die näheren Bedingnisse sind bei dem Hrn. Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem einzuholen.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

Ein Haus mit realer Branntweinbrennerei nebst Zugehör, ist aus freier Hand zu verkaufen; auch können Felder in Stift überlassen werden. Das Nähere im A. C.

In dem ehemaligen Albin'schen Gesandtenhaus Lit. C. Nro. 8. sind Bruchsteine, ohngefähr 5 Klafter zu verkaufen. Das Nähere ist zu ebener Erde daselbst zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 104. ist ein einspänniges leichtes Chaischen, ein großer Leiterwagen mit einem vordern und einem hinter Reserverad; dann ein detto mittlerer Größe zu verkaufen.

In Lit. A. Nro. 169 werden abgegeben: gefüllte Oleander (Nerium splendens), gegenwärtig in Flor, von 2 bis 6 Schuh hoch. Hemerokallis mit weiß und blauen Blumen. Estragon zum Ansetzen in Essig. Katzenkraut (Marum verum.)

Unterzeichnete sind gesonnen, ihr gut und bequem gebautes Gasthaus zum grünem Baum Haus Nro 174. in der Fischmarktgasse zu Paßau sammt radizirtem Wirthsrechte zu verkaufen, und Kaufsliebhaber wollen sich wenden an die

Grünbaumwirths-Eheleute
zu Paßau.

Ein schöner blühender 9 Schuh hoher Oleander-Stock ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. B. Nro. 53. in der Glockengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

In der Karthaus ist ein Haus nebst Garten, welches eben sowohl zur Ausübung eines Gewerbes, als auch zur Haltung einer Oekonomie sich eignet, aus freier Hand zu verkaufen, und können nach Belieben drei Theile des Kaufschillings zu 4 Prozent liegen bleiben. Nähere Auskunft wolle bei Herrn Maurermeister Hofmayer erholt werden.

Ein kirschbaumenes Kinder-Bettstättchen wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarr-Platz.

### Wohnung zu vermiethen
in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

Digitized by Google

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 157 in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschlegenheit.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Auch ist der ganze erste Stock zu verstiften, und bis Jakobi zu beziehen. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 1. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu verstiften.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 66.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße am Eck des Kramgäßels ist im zweiten Stock wegen eingetretenen Todesfall bis Jakobi eine Wohnung zu vermiethen, bestehend im 2ten Stock in 6 Zimmern, großer Küche, s. v. Abtritt; im dritten Stock: 1 Zimmer, 2 Kammern, wovon eine heizbar, 1 Dachkammer, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit, Holzleg, dann 3 Kellerabtheilungen und gemeinschaftlichem großer Keller.

In Lit. E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzleg, Waschgelegenheit, nebst Bodenkammer täglich oder bis Ziel Jakobi abgetheilt oder im Ganzen zu vermiethen. Auch sind 2 Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In dem Hause Lit. D. Nro. 125. ist bis zum Ziel Jakobi der erste Stock im ganzen oder abgetheilt zu verstiften. Es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In der Behausung des Herrn Jßlinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Digitized by Google

In der Behausung Lit. C. Nro. 127. in der neuen Straße ist der zweite Stock mit 4 Zimmern bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Bei Keil Messerschmidt ist der erste Stock täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist bis nächstes Ziel Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche und übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Stadtamhof in der Hauptstraße in Nro. 13. ist ein ganzer Stock zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 8., ehemaliges Albini'sches Gesandtenhaus, kann bis Jacobi das schöne und ganz neu hergerichtete Quartier zu ebener Erde bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, gemeinschaftlichen Boden, und Waschgelegenheit bezogen werden, ferners ist im ebendemselben Hause ein schön und ganz neu gebauter Laden bis Jacobi zu verstiften. Stiftliebhaber mögen sich gefälligst bei dem Bräuhausbesitzer Leipoldt in Karthaus melden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 191b ist ein kleines Quartier bis Jakobi zu vermiethen.

Es sucht Jemand bis Jakobi einen Keller zu pachten. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. I. Nro. 62. ist der erste und zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten im Ganzen oder abgetheilt, sogleich oder bis Jakobi, vierteljährig oder monatweise zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 93. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit Zimmer und Kabinet bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 50. ist eine Stube, eine Kammer und Küche, zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 122. ist ein schön meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 116. auf dem neuen Pfarrplatz ist der zweite Stock, wie auch ein Monatzimmer zu verstiften.

J. G. Städelen, sen.

In der Nähe vom Neuen-Pfarrplatz ist ein großer trockner heizbarer Laden, mit oder ohne Comtoir bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 117. auf dem neuen Pfarrplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben ist zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer und Holzlege an eine stille Haushaltung bis Jacobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Keller und Boden bis Jakobi zu verstiften. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein großer Laden mit 3 Zimmern und Küche bis Ziel Jakobi zu verstiften; so auch in Lit. F. Nro. 55. ein Quartier mit Bierschenkgerechtigkeit zu beziehen. Näheres bei J. Jakob Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Frauenzimmer evangelischer Religion, welches Stricken, Nähen, und mit allen häuslichen Arbeiten gut umzugehen weiß, fertig Lesen, Schreiben und Rechnen kann, wünscht bis Ziel Jakobi oder gleich, hier oder auswärtig, als Stubenmädchen, oder Ladnerin einen Platz zu erhalten. Sie sieht mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn.

Ein junger Mensch von 14 Jahen, welcher von guten und christlichen Eltern erzogen worden ist, und sehr treu und redlich ist, wünscht die Schneiderprofession zu erlernen. Zu erfragen im A. C.

Eine solide Person, Mädchen- oder Wittwe, wird bei einer bürgerlichen Familie ohne Kinder aufs Zimmer anzunehmen gesucht,



Digitized by Google

kann diese Person mit einem kleinen Verlags kapitale am Geschäfte Theil nehmen, so würde man ihr auch einen annehmbaren Verdienst mittheilen. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Nachmittags ist in der Nähe vom goldenen Arm ein Kanarienvogel (Weibchen) entflogen. Wer denselben aufgefangen hat, wird gebeten, ihn im A. C. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Den 24sten wurde unter den Linden ein Bracelet gefunden. Der Eigenthümer kann es bei Juwelier E. Elterle abholen.

Am 1sten Juli entfloh aus dem Hause Lit. L. Nro. 128. in der Malerstraße ein alter, zahmer Staar. Der Ueberbringer desselben erhält eine angemessene Belohnung.

Am Johannistage wurde vom Jakobsplatz, dem Weißgärbergraben durch, bis zum Weinthor, ein Bambusrohr mit Silber beschlagen verloren. Man bittet den Finder, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

1800 fl. sind gegen erste sichere Hypothek in hiesiger Stadt bis Jakobi zu verleihen.

Ein Kapital von 1100 fl. wird auf ein benachbartes Wirthsanwesen im sechsfachen Werthe gegen 5 Procent Zinsen aufzunehmen gesucht. Das Nähere im A. C.

500 fl. sind auf erste Hypothek bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

300 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

5, 6, bis 700 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bis Jakobi werden auf ein Anwesen hiesiger Stadt 2400 — 2700 fl. auf erste Hypothek gesucht. Von wem sagt das A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 22. Juni. Margarete Elisabeth, Gattin des Johann Michael Rempel, Bürgers und Steinmetzmeisters, 49 Jahre und 8 Monate alt, an Wassersucht. Den 25. Regine-Barbara, unehlich, 1 Jahre alt, am Zahngeschäft.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Juni. David Kammerer, Bürger und Schreiner, verheirathet, 59 Jahre alt, an Abzehrung. Den 27. Eine todtgeborne Tochter, Vater, Johann Jakob Korhammer, Burger und Gastgeb.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 24. Juni. Joseph Dienstl, Bürger und Schuhmachermeister dahier, Wittwer, mit Anna Herrmann, Schuhmachers-Tochter von Burglengenfeld. — Sebastian Ellnet, in Bodenwöhr, mit Elisabetha Schmid.

Geborne: 8 Kinder, 4 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 21. Junius. Anna Maria, 1½ Jahr alt, an Gehirnentzündung, Vater, Virgilius Speiser, Feldwebel beim 4ten Linien-Infanterie-Regiment dahier. Den 22. Martin, 7 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Thomas Lecker, Bürger und Schuhmachermeister in Stadtamhof. Den 23. Anna, 3 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Emmeram Steinlechner, Schuhmachermeister dahier. Den 25. Johann, 2 Monate alt, an Fraisen, Vater, Johann Lemmer, Fabrikarbeiter. Den 26. Theresia, 6 Monate alt, an Fraisen, unehelich. Den 27. Joseph, 5 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Johann Ludwig Rousseau, Gartner. — Eva Hüttenbauer, Taglöhners-Wittwe von Stadtamhof, 74 Jahre alt, an Wassersucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Digitized by Google

Gestorbene: Den 23. Juni. Barbara Saller, ledige Dienstmagd, 48 Jahre alt, an Abzehrung. — Anton, unehelich, 10 Wochen alt, an Darmentzündung. Den 24. Apollonia, unehelich, 16 Wochen alt, an Abzehrung. Den 25. Peter, unehelich, ½ Jahr alt, an Gelbsucht. Den 26. Frau Maria Agnes Schön, Musikus-Wittwe, 74 Jahre alt, an Abzehrung. Den 29. Anna, unehelich, 2 Jahre alt, an Abzehrung.

NB. Im vorigen Wochenblatt hätte es heißen sollen: Getraute: Den 19. Juni. Leonhard Högerl, hiesiger Kommunal-Diener, Wittwer, mit Jungfrau Rosalia Schrögenhammer, Bauerstochter von Dommelstadel.

## Bekanntmachungen.

Freitag den 5ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden aus der Kreis-Kassier Dollhofen'schen Verlassenschaft Weine, in ganzen, halben und viertels Eimern im Ausrufungspreise zu 33 fl. und 44 fl. an den Meistbietenden in dem Keller des bürgerl. Fuhrmanns Holzer zum goldenen Lamm licitando verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß dieselben die Fässer zu den allenfalls zu ersteigernden Weinen selbst herbeischaffen müßen.

Regensburg den 2ten Juli 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Linhard.

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Unter der Bezeichnung: den Armen, wurden von einem Ungenannten . 1 fl. 12 kr.
dann von einem fröhlichen Cirkel bei dem Bierbräuer Löw . . 3 fl. — kr.
für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 2ten Juli 1833.

der Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

In Lit. G. Nro. 30. ist der 2te Stock, bestehend in 6 Zimmern, nebst aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Juni 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 15 | 140 | 155 | 137 | 18 | 8 | 48 | 8 | 30 | 8 | 8 | — | 7 | — | — |
| Korn . . | 24 | 47 | 71 | 65 | 6 | 6 | 33 | 6 | 10 | 5 | 48 | — | 25 | — | — |
| Gerste . . | — | 4 | 4 | 4 | — | 6 | — | 5 | 30 | 5 | — | — | — | — | — |
| Haber . . | 3 | 55 | 58 | 58 | — | 5 | 20 | 5 | 5 | 4 | 49 | — | — | — | 8 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Juni 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 42 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 54 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 21 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 50 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 16 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. Juni 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: | | | | | | |
| | | | | | | Laderl. |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 6 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 50 | — | 1 | 9 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 20 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 20 | — | 22 |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer | — | 13 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 36 | 1 | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 30 | — | 40 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 36 | — | 42 |
| Indiane | — | " " " | — | — | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 20 | — | 30 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Buchenholz | 62 | die Klaft. zu | 7 | 36 | 8 | 12 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | 143 | " " " | 4 | 44 | 5 | — |
| Fichten | 65 | " " " | 4 | 40 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 28. Mittwoch den 10. Juli 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Auswärtige Hagelversicherungs-Gesellschaft betreffend.)

Das höchste Ministerial-Rescript vom 9ten v. Mts. obigen Betreffs wird hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg am 5ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer Sekr.

## Königreich Bayern.

### Staats-Ministerium des Innern.

Seit einigen Jahren haben ausländische Versicherungs-Gesellschaften gegen Hagelschlag, namentlich jene zu Gotha zu verschiedenen Zeiten den Wunsch geäußert, in Bayern in Wirksamkeit zu treten und Agentien errichten zu dürfen. Dieses Gesuch wurde jedoch von Seiner Königlichen Majestät stets mit dem Bedeuten abgelehnt, es soll durch beschleunigtes Zustandebringen inländischer Gesellschaften der wichtige Zweck auf eine dem Lande vortheilhaftere Weise erreicht werden.

Da nun auswärtige Gesellschaften ihre Wirksamkeit auf Bayern nur in so ferne ausdehnen dürfen, als für diese Zwecke ihnen die Erlaubniß der K. Staatsregierung zu Theil wird, da auswärtigen Hagel-Versicherungs-Anstalten eine solche Erlaubniß nie zu Theil geworden ist, da endlich die Bayer. Monarchie nunmehr das so wichtige Institut vollständig erlangt hat, so werden sich sämmtliche K. Kreisregierungen von selbst berufen fühlen, jeden Versuch auswärtiger Societäten in Bezug auf Bayern ernstlich zurückzuweisen, den Eintritt Bayerischer Staatsangehörigen in auswärtige Verbindungen nicht zuzulassen, und für den Fall entdeckter Contraventionen mit angemessener Strenge nicht nur gegen die unautorisirten Agenten, sondern auch gegen die contravenirenden Staatsangehörigen geeignet einzuschreiten.

München den 9ten Juni 1833.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär,
in dessen Verhinderung der geheime Sekretär
An die Königl. Regierung des Regenkreises. Staudacher.



Digitized by Google

(Preisaufgabe zur Beförderung der Industrie betreffend.)

Nachstehend wird das K. Regierungs-Ausschreiben vom 28sten vor. Mts. obigen Betreffs bekannt gemacht.

Regensburg den 5ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem die Erwähnung der vermöge Ministerial-Entschließung vom 31sten v. Mts. ausgeschriebenen Preisaufgaben zur Beförderung der Industrie mit der unrichtigen Angabe der zweiten Preisaufgabe geschehen ist, wie folgt:

„sey es mit Beutelung durch Cylinder, Drahtsiebe oder durch eine andere u. s. w.“

so ist in Gemäßheit Ministerial-Rescripts vom 22sten dieß als Berichtigung dieses, die erwähnte Preisaufgabe unverständlich machenden Irrthums der Satz dahin zu berichtigen, daß Beutelung durch Cylinder, Drahtsiebe u. s. w., oder die bekannte Vorrichtung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen zur Herstellung eines trocknen Mehls hierunter verstanden werde.

Regensburg den 28sten Juni 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

## Polizeiliche Erinnerung zur möglichsten Vorsorge gegen Feuersgefahr.

Die anhaltende Trockne und Hitze, die eingetretene Heuerndte, dann die bevorstehende Getraidterndte, veranlaßt, dem Publikum auf das Dringendste nachstehende schon öfters empfohlene Vorsichtsmaaßregeln an das Herz zu legen. Jede Uebertretung müßte empfindlich geahndet werden.

1) Jeder Hausbesitzer muß beständig einen hinreichenden Wasservorrath in seinem Hause bereit halten.
2) Auf dem Boden eines jeden Hauses ist, in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls eine hinlängliche Wassermasse für unverhoffte Fälle aufzubewahren.
3) Ist ad 1. und 2. darauf zu sehen, daß diese Wasservorräthe von Zeit zu Zeit erneuert werden, um ungesunden Ausdünstungen lange gestandenem Wassers vorzubeugen.
4) Diejenigen Hauseigenthümer, welche Pumpbrunnen in, oder an ihren Häusern haben, müßen solche fortwährend in gehörigem Stand und Gange erhalten.

   Dieß erfordert nicht nur die Vorsorge gegen Feuersgefahr sondern ganz vorzüglich auch die in gegenwärtiger Zeit doppelt wichtige Rücksicht auf die Gesundheit der Einwohner, welchen der Genuß von Wasser aus faulenden Brunnen die höchste Gefahr bringen kann.
5) Die Holz-, Heu- Stroh- und ganz vorzüglich auch die Pulvervorräthe sind, in so fern sie etwa die erlaubte Größe übersteigen sollten, in den Häusern sofort zu mindern.

   Hinsichtlich des Pulvers wird auf §. 22. der hiesigen Feuerordnung verwiesen, wornach im Hause, Laden ꝛc. nur 1 Pfund — im obern Theil der Häuser, und zwar in sichern Behältnissen, nur 10 Pfund — größere Vorräthe aber in hiezu ausschließlich bestimmten Magazinen aufbewahrt werden dürfen und müßen.

Digitized by Google

6) Das Verbot des Tabackrauchens in Ställen, auf Böden hölzernen Brücken, in Scheunen, Holzschupfen, Holzwerkstätten und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten, wie Holzstößen ꝛc. ꝛc. wird ins Gedächtniß zurückgerufen.

7) Mit unbedeckten Pfeifen, mit Cigarren darf auf offener Straße nicht geraucht werden.

Auch ist mit Asche, Feuer und Licht auf das Vorsichtigste umzugehen, und auf den Gebrauch der Laternen pünktlich zu sehen.

(§. 24. und 25. Regensburger Feuerordnung.)

Die Polizeiwache, die Thor- und Nachtwächter sind beauftragt, über den genauen Vollzug dieser Anordnungen zu wachen, und jede Uebertretung zur geeigneten Bestrafung sogleich zur Anzeige zu bringen. Auch wird die Feuerbeschau-Kommission ein besonderes Augenmerk darauf wenden.

Regensburg den 28sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die diesjährige Volkszählung betreffend.)

Behufs der Volkszählung, welche nach dem höchsten Ministerial-Rescripte vom 2ten Novbr. 1829 alle drei Jahre im Juni geschehen soll, und welche jetzt wieder vorzunehmen ist, wird die Anfertigung neuer Familienbögen, wie sie durch die Instruktion vom 24ten Septbr. 1808 angeordnet sind, erforderlich.

Zu diesem Zwecke werden, wie solches bei der Volkszählung im Jahre 1830 bereits geschehen ist, demnächst jedem Familienhaupte zwei mit den erforderlichen Rubriken versehene gedruckte Bögen zugestellt werden, in welche jeder Familien-Vater oder jede Familienmutter sich, und alle zu ihrer Familie gehörige Personen, namentlich Frau, Kinder, Dienstboten, Gesellen, und alle sonstigen im Brode stehenden oder bei ihnen befindlichen Individuen mit ihrem Namen und Bezeichnung des Alters einer jeden Person und ihrer Religion einzeichnen, überhaupt die auf dem Bogen befindlichen Rubriken ausfüllen wird.

Hierbei wird erinnert, daß bei solchen Personen, welche nur zum Besuche auf einige Zeit sich in einer Familie dahier aufhalten, dieß in der Rubrik „Bemerkungen" angeführt werden muß, um irrige Zählungen hier und anderwärts zu vermeiden.

Dieser Familienbogen wird drei Tage nach der Zustellung wieder abgeholt werden.

Der Magistrat darf von jedem Familienhaupte erwarten, daß diese Einzeichnung mit möglichster Genauigkeit erfolge. Uebrigens wird sie der besondern Controlle der Herren Distrikts-Vorsteher unterstellt werden, mit denen sich auch in zweifelhaften Fällen zu benehmen ist.

Regensburg den 26sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Register durch die K. Pfarrämter betreffend.)

Der Magistrat

sieht sich veranlaßt die Einwohner hiesigen Polizeibezirks hiermit aufzufordern, in allen sie betreffenden Trauungs-, Tauf- und Sterbefällen, den Hebammen, Hochzeitladern und Wachtschreibern jederzeit die vollständigen Tauf- oder Vornamen anzugeben, weil sich darauf die Einschreibungen in den pfarramtlichen Registern gründen.

Daß solche mit größtmöglichster Genauigkeit geführt werden müßen, erheischt das Impf- und Militär-Conscriptionsgeschäft, die Schulpflichtigkeits-Matrikel, und von ganz besonderer Wichtigkeit ist dieß in Erbschafts-Fällen, daher schon deshalb Niemand die vollständige Angabe der Vornamen verabsäumen darf.

Regensburg den 20sten Juni 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

## Bekanntmachung.

Die Dienstes-Instruktion für den hiesigen Wasenmeister, auf welche derselbe und seine Gehülfen bereits eidlich verpflichtet wurden, bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung mit dem Wunsche, das Publikum möge auch seinerseits zum pünktlichen Vollzuge derselben, soviel an ihm liegt, im öffentlichen Interesse mitwirken.

Regensburg den 28. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Dienst-Instruktion

für den Wasenmeister der Königl. Kreishauptstadt Regensburg.

Auf den Grund §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 13. September 1808 über die vormaligen K. Polizeidirektionen, §. 69. des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818, dann §. 72. der hiesigen Feuerordnung ꝛc. empfängt der hiesige Wasenmeister nachstehende Instruktion:

1) Der Wasenmeister ist verpflichtet, jedes in seinem Bezirke gefallene vierfüßige Hausthier oder Aas unverzüglich wegzuräumen; auch liegt ihm ob, das auf Straßen, Feldern oder sonst an öffentlichen Orten sich vorfindende todte Vieh hinwegzuschaffen, und auf der Wasenstätte wenigstens 6 Schuh tief zu verscharren.

2) Die Besorgung des Falles durch Schäfer, Hirten, auswärtige Wasenmeister, oder durch die Eigenthümer selbst ist verboten.

Die Eigenthümer dürfen blos — außer der Zeit einer Seuche — Lämmchen, Milchschweine, kleine Hündchen und Katzen, aber nur an entlegenen Orten und wenigstens vier Schuhe unter der Erde verscharren.

3) Alles gefallene Vieh muß (vorbehaltlich der unter Nro. 2. bemerkten Ausnahme) auf den Wasen gebracht, und darf an keinem andern Orte verscharrt werden. Den Wasenmeistern ist das Trocknen von Fett, Gedärmen und andern Bestandtheilen gefallener Thiere, untersagt.

Nur eßbare Thiere, welche durch Zufall oder Unglück umkommen, verbleiben dem Eigenthümer, in so fern der Fleischgenuß von dem in zweifelhaften Fällen zu befragendem Arzte oder Thier-Arzte nicht als schädlich erkannt wird.

4) Fällt ein Thier, so ist der Eigenthümer bei Strafe eines Thalers verpflichtet, dem Wasenmeister innerhalb 6 Stunden, im Falle einer Seuche aber, augenblickliche Anzeige davon zu machen.

5) Der Wasenmeister hat darüber zu wachen, daß von Niemand Anderem gefallenes Vieh heimlich vergraben oder abgezogen, und in das Wasser oder sonst wohin geworfen werde.

Digitized by Google

Bei Entdeckung einer solchen Polizeiübertretung soll der überwiesene Thäter dem Wasenmeister die sonst üblichen Gebühren doppelt bezahlen, für allen Schaden zu haften haben, und außerdem noch mit 1 bis 3 Thalern, bei Viehseuchen aber mit 10 bis 20 Thalern bestraft werden.

6) Alle Thiere, welche man dem Wasenmeister zum Tödten übergibt, müßen auf dem Wasenplatz gebracht und dort getödtet werden.

Dagegen hat der Königl. Gerichts-Arzt zu bestimmen, ob Thiere, welche an einer ansteckenden Krankheit leiden, an dem Orte, wo sie sich befinden, getödtet und erst nachher auf den Wasen gebracht werden sollen.

7) Wenn der Wasenmeister Kenntniß erhält, oder auch nur den Verdacht hat, daß ein Stück Vieh an einer Seuche oder an einer andern Krankheit gefallen ist, so hat er die Polizeibehörde sogleich von dem Verhältnisse in Kenntniß zu setzen, um im Benehmen mit dem Königl. Gerichts-Arzte ꝛc. die weiter geeigneten Sicherheits-Maaßregeln treffen zu können.

8) Wenn ein Thier an keiner ansteckenden Krankheit gefallen, noch wegen einer solchen getödtet worden ist, so darf der Wasenmeister dasselbe auf Verlangen des Eigenthümers, der ihm dafür eine kleine, nach Herkommen und Billigkeit zu regulirende Gebühr zu bezahlen hat, am Orte des Falles öffnen.

9) Zu den vorzüglichsten Obliegenheiten des Wasenmeisters gehört insbesondere auch die Aufsicht auf die Hunde, nach den hierüber erlassenen Anordnungen. Er wird deßhalb auf das magistratische Publikandum vom 21sten Juli 1832 im Regensburger Wochenblatte vom 25sten Juli vorigen Jahrs, Nro. 30. Seite 449, welches dem Wasenmeister besonders mitgetheilt wurde, hingewiesen.

Frei herumlaufende Hunde, welche mit keinem Zeichen, eben so Fanghunde und alle bißige Hunde überhaupt, welche mit keinem Maulkorbe versehen sind, hat er einzufangen, zu verwahren und nach sogleich gemachter Anzeige an den Magistrat die polizeiliche Verfügung abzuwarten.

Der Wuth verdächtige Thiere — Hunde, Katzen ꝛc. — sind, sofern man ihrer lebendig hafthaft werden kann, sicher zu verwahren, und es ist sodann der Polizeibehörde ungesäumt Anzeige davon zu machen, damit der Eigenthümer der Thiere vernommen und das weiter Erforderliche angeordnet werden kann.

Sind solche der Wuth verdächtige Thiere beim Einfange getödtet worden, so dürfen sie nicht eher vergraben werden, als bevor sie der amtlichen Besichtigung des Gerichts-Arztes oder des Thier-Arztes unterworfen waren.

10) Die Gebühren des Wasenmeisters dahier bestehen nach früheren Beschlüßen:
a) in einer Vergütung von 1 fl. 30 kr. für die dem Eigenthümer des

gefallenen Pferdes oder erwachsenen Rindviehstückes, zurückzugebende Haut;

b) in Ueberlassung der Häute von gefallenen Kälbern und Schweinen, dann Schafen und Ziegen;

c) in einem Tagegelde von 1 fl. bei der alljährigen Untersuchung der Hunde;

d) in einem Taggelde von 15 kr. für die ohne Zeichen oder Maulkorb, oder nächtlicherweile herrnlos herumlaufenden Hunde.

11) Dem Wasenmeister ist bei Strafe untersagt, Heilversuche an Menschen und Thieren zu machen oder Heilmittel abzugeben.

Auch steht ihm das Ausschneiden (Kastriren) bei Pferden durchaus nicht zu, wenn er nicht zugleich approbirter Thierarzt ist.

12) Außerdem hat der hiesige Wasenmeister noch folgende Verbindlichkeiten:

a) nach §. 72. der hiesigen Feuerordnung vom 1. März 1826: Bei entstandenem Brande die Herbeischaffung des nöthigen Düngers zur Dämmung des Baches in der Nähe des Brandplatzes, die Beihülfe zur Aufschließung der Brunnenstuben, und zum Zuge der Wechsel,

b) die öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt wöchentlich zweimal zu reinigen, das Kehrig wegzufahren,

c) die Reinigung der Leibstühle in den Polizeigefängnissen.

Vorkommende Uebertretungen dieser Instruktion werden mit Rücksichtnahme auf die für einzelne Fälle in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen angedrohten Strafen abgewändelt.

Regensburg den 28. Juni 1833.

Stadtmagistrat und Stadtphysikat.

Dr. Brügel.

Dr. Schreyer, Physikus.

---

(Besorgung der Wasenmeisterei dahier betreffend.)

Auf erfolgtes Ableben des funktionirenden Wasenmeisters, Mathias Näher, wurden, bis zur Wiederbesetzung dieses Dienstes, der bisherige erste Knecht, Mathias Schmid, von Fischbach, als erster, und Peter Hilneder, von Mayerhofen, als zweiter Wasenmeisterei-Gehülfe aufgestellt und in eidliche Pflicht genommen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 26sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Verkauf und die Aufbewahrung des Schießpulvers betreffend.)

Man findet sich durch neuere unangenehme Erfahrungen veranlaßt, untenstehende Bestimmungen in obigem Betreffe wiederholt zur genauesten Nachachtung besonders auch wegen des verbotenen Pulververkaufes an junge Leute und Kinder, in Erinnerung zu bringen.

Digitized by Google

1) Nur Handelsleute, welche eine besondere Konzession von der Obrigkeit erhalten haben, dürfen, gegen Bezahlung der regulirten Abgabe, Schießpulver verkaufen.
2) Bei Herausnehmung des Pulvers müßen sich die Verkäufer hölzerner Instrumente bedienen, es darf nichts davon auf den Boden verschüttet werden, noch liegen bleiben.
3) Der Verkauf des Pulvers bei'm Licht oder überhaupt zur Nachtzeit, und an Kinder, ist gänzlich verboten.
4) Bezüglich auf die Quantität des in den Häusern der Berechtigten aufzubewahrenden Pulvers, und die Art der Aufbewahrung, wird auf §. 24. der hiesigen Feuerordnung verwiesen.
5) Nach allerhöchstem Rescript vom 15. Februar 1829 sollen Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen mit Geld bis zum Betrage von 10 Reichsthalern, und in Wiederholungsfällen nach Umständen, mit der Wegnahme des Pulvers und Einziehung der Pulverhandels-Konzession bestraft werden.

Man wird über den genauen Vollzug alles Ernstes wachen lassen, und deßhalb von Zeit zu Zeit Hausvisitationen anordnen. Möge sich jeder vor unangenehmen Folgen hüten.

Regensburg den 6sten Juli 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

**Die gänzliche Herstellung der Umfassungsmauer des katholischen Friedhofs der obern Stadt mittels der feinen Verputzung der innern Wand soll an dem Wenigstnehmenden mittels öffentlicher Versteigerung überlassen werden.**

**Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote ist auf Donnerstag den 18ten dieses Monats Vormittag 10 Uhr Commission angesetzt, welches man hiermit bekannt macht.**

**Regensburg den 28sten Juni 1833.**

**Stadt-Magistrat.**
**Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.**

---

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Von der Schützengesellschaft des kleinen Stahls wurden gelegenheitlich des Stiftungsschießens 4 fl. 12 kr. für die Armen gesammelt und hieher übergeben.

Wofür öffentlichen Dank ausspricht

Regensburg den 8ten Juli 1833.

der Armenpflegschaftsrath.
Dr. Brügel. Erich.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Melbers Stadler, in der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 129. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu im Stadtgerichts-Lokale Termin auf Montag den 29sten Juli l. Js., Vormittags 10 bis 12 Uhr angesetzt. Das Haus ist freieigen und gerichtlich auf 900 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Regensburg den 11ten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sixt.

Digitized by Google

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus und Hofstatt mit Kohlhütte Lit. F. Nro. 58. des Schmiedmeisters Bernhard Reinert, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu im Gerichtslokale Termin auf

Montag den 29sten Juli d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Auf diesem Schmiedanwesen ruht die reale Schmiedgerechtigkeit, solches ist Indeigen, und die Kohlhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 56 kr.

Kaufsliebhaber werden hiedurch vorgeladen.

Regensburg den 14ten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers soll das Wohnhaus der Schuhmachers-Wittwe Sophie Bott, Lit. C. Nro. 10. in der Schererstraße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden, wozu hiemit Termin auf

Donnerstag den 25sten Juli dieses Jahres

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Mit gerührtem Herzen sprechen wir unsern innigen Dank gegen alle die verehrten Gönner und Freunde aus, welche unseren zu früh entschlummerten Sohne und Bruder Friedr. Ferdinand Möller so viele Beweise Ihres Wohlwollens und Ihrer Theilnahme gaben. Dankbar gedenken wir insbesondere der rastlosen Bemühung des menschenfreundlichen Herrn Arztes, so wie der oftmaligen, tröstenden Besuche Seiner Hochwürden, des Herrn Stadtpfarrers Keyser. Herzlicher Dank sey auch den hochverehrten Herrn Professoren des Gymnasiums, den Mitschülern des Verewigten und Allen dargebracht, welche durch die Begleitung des Vollendeten zur Grabesstätte Ihre Liebe und Freundschaft uns erkennen ließen.

Die trauernden

Eltern und Geschwister.

---

Von einer so gefährlichen Krankheit, wie die vergangene war, wieder vollkommen hergestellt durch die rastlose Thätigkeit und Hülfe des praktischen Arztes Titl. Herrn Dr. Zirngibl dahier, fühlt sich die Unterzeichnete veranlaßt, diesem ihren Wohlthäter und Gönner hiemit öffentlich zu danken.

Maria Arnold.

---

Unterzeichneter wurde plötzlich von einer sehr gefährlichen Brustkrankheit befallen, welche den Tod zur Folge zu haben schien; doch durch Gottes unendliche Güte, und durch die augenblickliche ärztliche Hülfe des Herrn Rementsarztes Dr. Heiser und des Herrn Wundarztes Enzinger wurde ich der Gefahr entrissen. Ich halte es daher für meine Pflicht, diesen beiden Edlen, so wie Herrn Cooperator Stauber zu Stadtamhof für die inbrünstig zu Gott geschickten Gebete hiemit öffentlich meinen innigsten Dank darzubringen.

Christian Steiner, Bürger und Kirchenornathändler zu Stadtamhof.

---

Herr Max Koppel aus Kleinerdlingen, hier M. K. May genannt, der mehrere Jahre in meiner Handlung als Commis stand, ist seit dem 3ten Juli h. Js. aus meinen Diensten getreten und hat mein Haus verlassen. Er kann folglich keine Art Geschäfte

Digitized by Google

für mich mehr besorgen, was ich hiermit zur öffentlichen Anzeige bringe.

J. Gugenheimer.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Zu kaufen sucht
das Register zum Regierungsblatt v. J. 1808,
das K. Bayer. Regierungsblatt v. J. 1805, und 1825,
die K. Bayer. Gesetzblätter v. J. 1818, 1828, 1831.

Wiesand,
K. Regierungs-Sekretär.

Um noch ein Paar freie Stunden auszufüllen, bietet Unterzeichneter seinen Unterricht in der französischen Sprache gegen 4 fl. 48 kr. monatliches Honorar für wöchentlich drei Stunden entweder für einzelne oder zwei Personen hiemit an.

B. Lion, wohnhaft bei Mad. Vischer im 2ten Stock Lit. E. Nro. 56. auf dem neuen Pfarrplatz.

In der Gegend vom Petersthor werden noch einige Mitleser zum Korrespondent gesucht. Das Nähere im A. C.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er eine

Leih-Anstalt
von Berliner-, Wiener- und Nürnberger Stickmustern

errichtet hat, und zwar von den neuesten und geschmackvollsten. Das monatliche Abonnement beträgt 24 kr. und täglich 1 kr. Da ich mit allen nahen und fernen Kunsthandlungen in Connection stehe, so wird es mir auch nicht fehlen, meine verehrlichen Abonnenten stets mit dem Neuesten bedienen zu können.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß ich meine

Leih- und Lese-Bibliothek

mit vielen Taschenbüchern und der beliebtesten Lektüre bereichert habe, indem ich hiezu noch eine neue Bibliothek angekauft habe. Das Abonnement der Taschenbücher insbesondere beträgt monatlich 30 kr.

Bei Buchbinder Fuchs, in der Bachgasse Lit. B. Nro. 93. ist zu verkaufen:

Allgemeine Zeitung, 1829 — 1832 jeder Jahrgang 50 kr. Chronik von Amberg, von Straubing, von Landshut, und von Friedberg, jede 15 kr. Kunst, Pferde abzurichten, 12 kr. Naturgeschichte für die Jugend. 15 kr. Gumal und Lina. 1 fl. 30 kr., Kupfer dazu. 18 kr. Ueber artesische Brunnen. 24 kr. Ueber Eisenbahnen. 9 kr. Ansichten von Frankfurt a. M. 12 kr.

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Gesetze und Verordnungen, französische und bayerische für Rhein-Bayern. 80 Bde. 22 fl. Claurens Schriften. 60 Bdchen. 7 fl. Franks System der medicinischen Polizei. 15 Bde. 8 fl. Bibel, hebräische. 5 Bde. in 4. 3 fl. 30 kr. Drümeli, Lexicon lateinisch-deutsch, deutsch-lateinisch. gut erhalten. 4. 3 Bde. 4 fl. Brogius Polizei- und Cameral-Magazin. 4. Frkf. 14 Bde. wie neu. 6 fl. Cornovas Geschichte Böhmens. 7 Bde. 1 fl. 36 kr. Bibel, deutsche, mit Holzschnitten, von Dr. Luther. Fol. 2 fl. 24 kr. Hedrichs griechisches Lexicon. gr. 8. 1 fl. 30 kr. Legende der heiligen Petriner. Fol. 3 Thle. 2 fl. 36 kr. Briefe des jungen Eipeldauers, an seine Herren Vettern. 8. Wien. 16 Bde. 2 fl. 24 kr. Ehestands-Almanach, 1800. 24 kr. Reisen, merkwürdige, der Gutmanischen Familie. 12. Hanov. 1797. 4 Bde. 48 kr. Erzählungen von den Kreuzfahrern. 1826. 9 Bdchen 1 fl.

Zur gründlichen Unterweisung eines ganzen praktischen Cursums der italienischen Doppelten Buchhaltung, besonders auch in Beziehung auf Seehäfen, und Wechsel-Geschäfte, und den dabei vorkommenden Calculationen, empfiehlt sich den dafür Bedürfenden

Fr. Weiß, Französisch-, Englisch- und Italienischer Sprachlehrer, früher Negociant. Lit. B. Nro. 43. Gesandtenstraße.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Nachdem der Unterzeichnete von der, durch die K. Regierung des Regenkreises ernannten



Digitized by Google

Prüfungs-Commission, bei der am 2ten bis 12ten November 1832 stattgefundenen Prüfung der Bauhandwerker zum selbstständigen Betriebe seines Handwerkes und sohin zur Erlangung des Meisterrechts als befähigt befunden, denselben auch unterm 11ten Juni 1833 von einer K. Regierung des Regenkreises die Zimmermeister-Konzession verliehen wurde, so bringt er dieses zur öffentlichen Kenntniß und ersucht die Einwohnerschaft hiesiger Stadt ihm Ihr Zutrauen zu schenken, indem er gewiß immer bemüht seyn wird, durch Rechtlichkeit und Fleiß demselben zu entsprechen.

Joh. Georg Rausch,
Zimmermeister in Stadtamhof,
wohnhaft Nro. 70 am Grieß.

---

Nachdem ich von nun an alle Gegenstände, welche an die bereits schon mehrmal anempfohlene Bleiche des Herrn G. J. Wieland, in Kaufbeuern zu senden bestimmt sind,

„wovon für die Bayerische Elle 2 kr. 2 pf., ohne dabei noch Kosten zu haben, bezahlt wird,“

in Empfang zu nehmen habe, so mache ich dieß andurch allgemein bekannt.

Zugleich lasse ich auch zur Vermehrung der noch zu erhaltenden Bestellungen nachstehend, aus Auftrag des Herrn Bleich-Inhabers, die von ihm selbst empfangene Recommendations-Annonce abdrücklich wiederholt einrücken.

Regensburg den 10ten Juli 1833.

Gottfried Spachholz.

---

**Bleich-Empfehlung.**

Durch die zweckmäßigen Einrichtungen, die ich getroffen habe, sehe ich mich in den Stand gesetzt, das reine Abbleichen der Leinen- und Baumwollzeuge, auf ganz unschädliche Weise, schnell möglichst zu fördern, und empfehle mich daher unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

G. J. Wieland, Besitzer der K. Bayer. privilegirten Bleichanstalt in Kaufbeuern.

---

Mit obrigkeitlicher Bewilligung.

Sonntag den 14. Juli 1833 wird ein Kegelschieben von 2900 Loosen pr. Loos 2 kr., 3 Kugeln, mit folgenden Gewinnsten statt finden:

1ster Gewinnst: 1 Fahne mit 4 Bayer. Thalern und 4 Bouteillen Wein.
2ter Gewinnst: 1 Fahne mit 3 Bayer. Thalern und 4 Bouteillen Wein.
3ter Gewinnst: 1 Fahne mit 2 Bayer. Thalern und 4 Bouteillen Wein.
4ter Gewinnst: 1 Fahne mit 1 Bayer. Thaler und 3 Bouteillen Wein.
5ter Gewinnst: ohne Fahne 4 Bouteillen Wein, im Preise zu 5 fl. 12 kr.
6ter Gewinnst: 4 Bouteillen Wein, im Preise zu 4 fl.
7ter Gewinnst: 3 Bouteillen Wein, im Preise zu 3 fl. 24 kr.
8ter Gewinnst: 3 Bouteillen Wein, im Preise zu 3 fl.
9ter Gewinnst: 2 Bouteillen Wein, im Preise zu 2 fl. 24 kr.
10ter Gewinnst: 2 Bouteillen Wein, im Preise zu 2 fl.
11ter Gewinnst: 1 Bouteille Wein, im Preise zu 1 fl. 24 kr.
12ter Gewinnst: 1 Bouteille Wein, im Preise zu 1 fl. 12 kr.
13ter Gewinnst: 1 Bouteille Wein, im Preise zu 1 fl.
14ter Gewinnst: 1 Bouteille Wein, im Preise zu 48 kr.
15ter Gewinnst: 1 Bouteille Wein, im Preise zu 48 kr.
16ter Gewinnst: 1 Bouteille Wein, im Preise zu 36 kr.

Alle Kegelspiel-Liebhaber ladet hiemit zur Theilnahme ergebenst ein

Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

---

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 14ten Juli die Kirchweihe gefeiert wird.

Wozu ergebenst einladet

Georg Uhl, zum Schlößl.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 11. Juli und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in

Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, silbernen Taschenuhren, Wäsche, Betten- und Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, einer sehr guten, brauchbaren Gewürzmühle, alten guten Weinen in Bouteillen, einem Schreiner-Handwerkzeug sammt Ruthhobel und einer Hobel-Bank mit Bankhacken, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 15. Juli 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, goldenen Uhrketten und Halsketten sammt Kreuz mit guten Steinen, goldenen Ohren- und Fingerringen, in Silber gefaßten Rosenkränzen, silbernen Dessert-Messern, Stockuhren, einer großen Hänguhr, einer Electrisir-Maschine, einer lithographischen Presse sammt Steinen, Kuchenreuter'schen Stutzen, Doppelflinten, Pistolen, Hirschfängern sammt Stilets, Pulverhörnern, Jagdtaschen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren Dutzenden neuen Tischtüchern und Servietten, Betten, Matratzen, Kanapees und Sesseln von Nußbaumholz mit roth und blauem Moor bezogen, Kommoden und runden Tischen von Nußbaumholz, großen und kleinen Spiegeln in nußbaum. Rahmen, Bildern unter Glas und Rahmen, mehreren Dutzenden zinnernen Tellern und Schüsseln, mehreren Stücken Hausleinwand und Tischzeugen, mehreren Reitsätteln sammt Zäumen, mehreren Parthien Riemwerk, Pferddecken, einer zweispännigen Drotschke, einem Schlitten sammt Schellenkränzen, Kourierpeitschen, einem Schubwägel mit eiserner Achse, nebst noch mehrerem von Eisen; einer großen Sammlung von Büchern verschiedenen Inhalts, nebst noch andern hier nicht genannten Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 13ten d. M. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 18. Juli und folg. Tag Nachmittags 2 Uhr werden in des Herrn Oberlieutenants Cronenbold, jetzt Herrn Sensals Metzger Behausung, Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in einem Kronleuchter von Glasperlen, einer Lampe von Milchglas, Leibwäsche, einem Sekretär, Theetischen von Nußbaumholz, dann andern weichen und eichenen Tischen, Kleider-, Speis- und Weißzeugkästen, Sesseln, Spiegeln, einer Kinder-Bettlade mit Matratze, Strohsäcken, Roulleaux Fahnen, Fensterstoren-Läden und Antritt, Zimmerthüren, einer sehr guten Feuerspritze mit kupfernem Werk, einem Reitsattel, einem Kinderwägel, mehreren Gartengeräthschaften, Zinn, Kupfer- und Messing, erdenem Küchengeschirr, nebst sonst noch sehr nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis Ende dieser Woche bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

---

Montag den 22. Juli 1833 und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. C. Nro. 110. in der obern Bachgasse, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn Johann Sebastian Sommer,

bestehend in einem spanischen Rohr mit goldenem Knopf, silbernen Medaillen, Eß- und Kaffeelöffeln, Zuckerzangen, Tabacksdosen, goldenen Ringen mit Steinen, silbern. Schnallen und Hemdknöpfen, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Stock- und Hänguhren, Gewehren, Pistolen, Säbeln, Matratzen, einer Kinderchaise, Betten, Bildern, Kleidern, Wäsche, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln, einer Weinpresse, vorzüglich guten sehr alten und auch jüngeren Bayerwein in halben und auch ganzen



Digitized by Google

Eimer-Fässeln, Zinn, Kupfer, Messing, altem unbrauchbaren Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Gegenständen, nebst einem Anhang von Büchern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Unterzeichneten bis den 18. Juli umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 25. Juli 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. H. Nro. 8. obnweit der Kaserne die Verlassenschafts-Effekten, der verstorbenen Maria Katharine Aiglin, bestehend in silberbeschlagenen Büchern, Halsgehängen von guten Granaten, gekrüpften Hauben mit Spitzen, Halstüchern und Chemisetten mit Spitzen, seidenen kattunenen und barcheten Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, Bett- und Fensterverhängen, einer Stockuhr mit Schlag- und Repetirwerk, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkasten, Tischen, Bettstätten, Küchen- und Waschgeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 29. Juli 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 38. die Mobiliar- und Geräthschaften des Herrn Regierungs-Rathes und Stadt-Kommissärs v. Bohonowsky, bestehend in goldenen Ketten und Stöckeln, Etuis, Tremeaux und andern Spiegeln, Pfeilerkästen und Tischen von Nußbaumholz, großen Thee- und anderen Tischen, Kommodkästen von Nußbaumholz, Kanapees, Sesseln, Nachttischen, Bettstätten, Kleider- und Waschkästen, Spucktrüherln, Wolken-Vorhängen, Rouleaux, Kleider, Betten, Wäsche, mehreren Bouteillen Mosler- und Tokayer-Weinen, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch mehr nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Das Verzeichniß hierüber ist bis am 26. Juli bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Huber
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das Wirthshaus zu Weichs Haus Nro. 17. sammt großen Wurzgarten und einer realen Metzgergerechtigkeit, wird aus freier Hand verkauft. Die näheren Bedingnisse sind bei dem Hrn. Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem einzuholen.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das Haus Lit. B. Nro. 53. in der Glockengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

---

In Lit. G. Nro. 104. ist ein einspänniges leichtes Chaischen, ein großer Leiterwagen mit einem vordern und einem hinter Reserverad; dann ein detto mittlerer Größe zu verkaufen.

---

Ein schöner blühender 9 Schuh hoher Oleander-Stock ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Unterzeichnete sind gesonnen, ihr gut und bequem gebautes Gasthaus zum grünen Baum Haus Nro. 174. in der Fischmarktgasse zu Paßau sammt radizirtem Wirthsrechte zu verkaufen, und Kaufsliebhaber wollen sich wenden an die

Grünbaumwirths-Eheleute
zu Paßau.

---

In der Karthaus ist ein Haus nebst Garten, welches eben sowohl zur Ausübung eines Gewerbes, als auch zur Haltung einer Oekonomie sich eignet, aus freier Hand zu verkaufen, und können nach Belieben drei Theile des Kaufschillings zu 4 Prozent liegen bleiben. Nähere Auskunft wolle bei Herrn Maurermeister Hofmayer erholt werden.

---

Ein kirschbaumenes Kinder-Bettstättchen wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Eine große eiserne Stunden-Thurmuhr, welche gut geht, und auf ein Schloßgebäude oder Kirchthurm taugt, ist bei dem Gärtner Häckel in Lit. I. Nro. 62. zu verkaufen und kann stets daselbst eingesehen werden.

---

Ein zinnerner Kessel, circa 4½ Eimer fassend, ohngefähr 150 Pfund wiegend, ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Digitized by Google

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:
1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 51. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarr-Platz.

### Wohnung zu vermiethen in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 157. in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Auger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschlegenheit.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5, der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 407. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier täglich zu verstiften, auch werden daselbst Monatzimmer, welche täglich bezogen werden können, abgegeben.

In Lit. F. Nro. 1. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu verstiften.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

Digitized by Google

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße am Eck des Kramgäßels ist im zweiten Stock wegen eingetretenen Todesfall bis Jakobi eine Wohnung zu vermiethen, bestehend im 2ten Stock in 6 Zimmern, großer Küche, s. v. Abtritt; im dritten Stock: 1 Zimmer, 2 Kammern, wovon eine heizbar, 1 Dachkammer, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit, Holzleg, dann 3 Kellerabtheilungen und gemeinschaftlichem großer Keller.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Behausung des Herrn Ißlinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobs-Platz, ist im 2ten Stock ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Bei Keil Messerschmidt ist der erste Stock täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist bis nächstes Ziel Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche und übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 80. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist eine Wohnung mit Zimmer und Kabinet bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122. ist ein schön meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Nähe vom Neuen-Pfarrplatz ist ein großer trockner heizbarer Laden, mit oder ohne Comtoir bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben ist zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer und Holzlege an eine stille Haushaltung bis Jacobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Keller und Boden bis Jakobi zu verstiften. Auch ist daselbst zu ebener Erde ein Quartier bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein großer Laden mit 3 Zimmern und Küche bis Ziel Jakobi zu verstiften; so auch in Lit. F. Nro. 55. ein Quartier mit Bierschenkgerechtigkeit zu beziehen. Näheres bei J. Jakob Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In Lit. G. Nro. 30. ist der 2te Stock, bestehend in 6 Zimmern, nebst aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 8. ist eine Wohnung zu ebener Erde; bestehend in 5 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, nebst Boden, und 2 Kellern, dann Stallung auf 4 Pferde, Futter- und Geschirrkammer, sogleich zu vermiethen, und hierüber nähere Auskunft in Lit. I. Nro. 34. vor dem Jakobsthor zu zu erhalten.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und 1 Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichem Boden, Waschgelegenheit und Keller zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsletz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Auf der Hald in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren ausgemalten Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

Der ganze 2te Stock in Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse mit allen Bequemlichkeiten ist bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

Digitized by Google

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist der erste Stock, bestehend aus 4 Zimmern nebst einer Garderobe, und allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung bis Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

Im Hause Lit. G. Nro. 66. in der Pfauenstraße ist bis Allerheiligen d. J. ein großer Eck-Laden zu vermiethen. Das Uebrige ist bei dem Eigenthümer des Hauses zu erfragen.

In der Behausung Lit. A. Nro. 238 am obern Jakobsplatz ist der erste Stock bis nächstes Ziel Jakobi monatlich oder vierteljährig täglich zu verstiften. Diener.

In der Engelburger-Gasse D. 30 ist eine Wohnung, bestehend in Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, über 2 Stiegen zu verstiften, und könnte sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein geräumiger, gepflasterter Keller zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 17 in der Ludwigsstraße ist der erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, nebst Küche, Speise, Holzlege, Waschgelegenheit, Magdkammer, und allen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften. Auf besonderes Verlangen könnte Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

In Lit. A. Nro. 222 ist ein, oder mehrere Zimmer mit und ohne Meubles monatlich oder vierteljährig zu verstiften, und über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 117. auf dem neuen Pfarrplatz ist der zweite Stock an eine ruhige Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 102. ist im 2ten Stock ein Zimmer, nebst Kammer und Küche sammt den übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann auch täglich bezogen werden.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117. ist ein Quartier, vornheraus bis Ziel Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Vorsetz und alles mit einer Thür zu versperren, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 27. ist im ersten Stock eine Wohnung täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75. ist im dritten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in zwei Zimmern, Küche, und Holzlege.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 18. bei Bierbräuer Oeffner ist bis kommendes Ziel ein bequemes Quartier, für ruhige Inwohner zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein junger Mensch von 14 Jahren, welcher von guten und christlichen Eltern erzogen worden ist, und sehr treu und redlich ist, wünscht die Schneiderprofession zu erlernen. Zu erfragen im A. C.

Eine solide Person, Mädchen oder Witwe, wird bei einer bürgerlichen Familie ohne Kinder aufs Zimmer anzunehmen gesucht, kann diese Person mit einem kleinen Verlagskapitale am Geschäfte Theil nehmen, so würde man ihr auch einen annehmbaren Verdienst mittheilen. Näheres im A. C.

Es wird in eine Buchhandlung in Bayern ein Lythograph gesucht, der sowohl im Schreiben, als auch im Steinstechen erfahren ist, und den Druck versteht. Näheres im A. C.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Individuum sucht in Bälde dahier als Schreiber unterzukommen. Das Nähere ist zu erfragen im
Commissions- und Anfragsbureau
Regensburg.

In eine herrschaftliche Bräuerei wird ein geschickter Bräumeister, unter sehr guten Be-

Digitized by Google

dingnissen aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen im
Commissions- und Anfrags-Bureau.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Person, welche Neigung zu Kindern hat und immer schon als Kindsmagd diente, wünscht bis künftiges Ziel Jakobi als solche entweder dahier, oder auf dem Lande in Dienst treten zu können. Näheres im A. C.

Es wird Jemand gesucht, welcher zu Zeiten mit Schreiben sich beschäftigen würde. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vor einiger Zeit wurde eine silberbeschlagene Pfeife gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe in Empfang nehmen. Näheres im A. C.

Ein ganz neuer, roth und braun quadrilirter Regenschirm ist den 7ten d. M. zwischen 8 und 9 Uhr Abends von Karthaus durch das Jakobsthor bis in die Glockengasse verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, gegen billige Erkenntlichkeit solchen im A. C. abzugeben.

Am 30sten Juni wurde von Dechbeten bis zum hl. Kreuz eine Brille mit grünem Futteral verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Sonntag Abends wurde von Dechbeten zum Jakobsthor herein bis auf den Rathhausplatz, ein grün und gelb lederner Tabacksbeutel, worauf sich 2 Namen und die Jahreszahl 1832 befinden, verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Im ersten Garten vor dem Jakobsthor Nro. 31. ist, an der Thüre bei der Reitschule, aus Versehen ein Stock von Bambusrohr mit einem hornbeinernen Knopf und einer Degenklinge stehen geblieben. Wer solchen in Verwahr genommen, wird höflichst ersucht, denselben in diesen Garten, gegen Vergütung des ganzen Werths desselben, abzugeben.

## Capitalien.

Ein Kapital von 1100 fl. wird auf ein benachbartes Wirthsanwesen im sechsfachen Werthe gegen 5 Procent Zinsen aufzunehmen gesucht. Das Nähere im A. C.

500 fl. sind auf erste Hypothek bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

300 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

5, 6, bis 700 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bis Jakobi werden auf ein Anwesen hiesiger Stadt 2400 — 2700 fl. auf erste Hypothek gesucht. Von wem sagt das A. C.

Es sind auf erste sichere Hypothek 1000 fl. bis Jakobi zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 30. Junius. Johann Baptist Dumbacher, Beisitzer hier, mit Magdalena Schwab, Beisitzerswittwe von hier.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 28. Junius. Jungfrau Katharina Hirlinn, Schuhflickerstochter von hier, 37½ Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 29. A. Barbara Werner, Schmidgesellensgattin, 56 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Ludovika Gantner, Schwammmacherstochter, 5½ Jahre alt, am Zehrfieber. Den 30. Anna Laumayer, Stadtsoldatens-Wittwe, 77 Jahre alt, an Wassersucht. Den 1. Julius. Joseph Loiß, Kammerdiener aus Ellwangen in Würtemberg, 43 Jahre alt, plötzlich gestorben. — Katharina Dorsch, Pfandamtsdienersgattin, 68 Jahre alt, an Wassersucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Digitized by Google

Gestorbene: Den 30. Juni. Apollonia, Ehegattin des Lorenz Spandl, hiesigen Taglöhners, 50 Jahre alt, an Lungensucht. — Jakob, unehelich, 5½ Jahre alt, an Brustentzündung. Den 1. Juli. Theresia Ludsteck, Taglöhners-Wittwe, 76 Jahre alt, am Schleimschlag. — Georg Schwarzmann, Beisitzer, 82½ Jahre alt, an Entkräftung. Den 6. Theresia, 13 Monate alt, an Blausucht, Vater Johann Duly, bürgerlicher Mechanikus.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 30. Juni. Johann Paul Wechsler, Bürger und Fragner zu Kumpfmühl, ledigen Standes, mit Jungfrau Barbara Sophie Einhenkel, von Weiden gebürtig.

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. Juni. Jungfer Anna Marie Groß, Tochter des verstorbenen Johann Friedrich Groß, Bürgers und Bäckermeisters im Markt Weiltingen bei Dinkelsbühl, 40½ Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 29. Marie Isabelle, Gattin des Philipp Jakob Kiefer, Bürgers und Schneidermeisters, 64 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Johann Jakob, 19 Wochen alt, am Zahngeschäft, Vater, Johann Stephan Panzer, Bürger und Gastwirth zum goldenen Kranich. Den 2. Juli. Johann Simon Uebelacker, Beisitzer und Maurergeselle, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. — Georg Friedrich Ferdinand Möller, Schüler der 3ten Gymnasialklasse, 18 Jahre und 8 Monate alt, an Lungenschwindsucht, Vater, Herr Johann Ferdinand Möller, Lehrer der untern Volksschule der obern Stadt. Den 3. Katharine Barbara, Zwillingstöchterlein, unehelich, ¾ Jahr alt, an Abzehrung. — Frau Anna Margarete Friedericke, Wittwe des Herrn Georg Albert Valerian Böttiger, Bürgers, Kaufmanns und Konditors, 60½ Jahre alt, an an allgemeiner Wassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Geborene: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. Juli. Johann Georg Gottlieb, 11 Tage alt, am Gedärmbrand, Vater, Gottlieb Ferdinand Ernst, Beisitzer und Pflasterer. — Johann Gottlieb, 2 Tage alt, an angeborner Schwäche, unehelich.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. Juli 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 18 | 177 | 195 | 195 | — | 9 | 11 | 8 | 55 | 8 | 39 | — | — | — | 25 |
| Korn . . | 6 | 28 | 34 | 34 | — | 6 | 34 | 6 | 23 | 6 | 11 | — | — | — | 13 |
| Gerste . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 151 | 151 | 137 | 14 | 4 | 59 | 4 | 42 | 4 | 29 | — | 23 | — | — |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Juli 1833.

**Bierſatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreiſe:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 ℔ 3 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 ℔. 3 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreiſe:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 42 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 54 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 24 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 50 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 16 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleiſchpreiſe:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochſenfleiſch | koſtet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleiſch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleiſch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleiſch | " | — | — | — | — |

Victualienpreiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Juni bis 6. Juli 1833.

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Hülſenfrüchte:** | | | | | | |
| Erbſen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linſen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirſen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochſalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehſalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungſalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochſalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unſchlitt, ausgelaſſ., der Etn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelaſ., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoſſ. m. baumw. D. | | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | — | — | — | — | 52 | — |
| Roggenſtrob, der Zentner . | — | — | — | — | 20 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beilauf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 20 | — | 21 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 6 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 36 | 1 | — |
| Gänſe, zahme | — | " " " | — | 30 | — | 42 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 1 | 24 |
| Enten, zahme | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 36 | — | 48 |
| Indiane . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 20 | — | 30 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Buchenholz . | 20 | die Klaft. zu | 7 | 36 | 8 | 36 |
| Birkenholz . | 8 | " " " | 6 | 24 | 7 | — |
| Miſchling . . | 137 | " " " | 4 | 44 | 5 | 12 |
| Fichten . . | 158 | " " " | 4 | 36 | 5 | — |

Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 29. Mittwoch den 17. Juli 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Werbung für den griechischen Militär-Dienst betreffend.)

Nachdem der, dem K. Griechischen Truppen-Corps zugetheilte Herr Lieutenant von Xylander, auf seiner Rückreise von Bamberg am 19ten oder 20sten dieses in hiesiger Stadt eintreffen und sich wahrscheinlich bis 21sten dieses hier verweilen wird um im Falle sich Competenten für den Griechischen Dienst in Regensburg vorfinden sollten, deren einsweilige Vormerkung vorzunehmen, so wird solches auf Requisition des Königl. Griechischen Truppen-Corps-Commandos, dd. München den 12ten, praes. 14ten lauf. Monats, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die zur Einreihung allenfalls Lusttragenden in dem von Herrn Lieutenant von Xylander noch zu bezeichnenden Lokale dahier sich einfinden können, um vorgemerkt zu werden.

Diejenigen, welche einreihungsfähig befunden werden, wird der Herr Lieutenant von Xylander, wenn es nothwendig ist, mit einem Zehrgeld bis München versehen; nur wird hiebei bemerkt, daß der im Hauptwerb-Bureau zu München anwesende K. Civil-Commissär die Papiere der Geworbenen vor der wirklichen Einreihung in staatsrechtlicher Hinsicht prüfen wird.

Regensburg den 14ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Lecker.

(Die Errichtung des Theresien-Monumentes bei Aobling betreffend.)

Man bringt nachstehenden Aufruf in obigem Betreffe mit Einladung zur Theilnahme und dem Ersuchen an die Mütter und Frauen hiesiger Stadt zur Kenntniß, daß aus Ihrer Mitte Diejenigen gefällig anher benannt werden wollen, welche zur Annahme der Beiträge bereit seyen.

Regensburg den 12ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.



Digitized by Google

## An sämmtliche Frauen und Mütter Bayerns!

Es sind nun sechs Monate verflossen, daß **Seine Majestät König Otto** für Griechenland, Väter, Vaterland, Mutter, Geschwisterte, Alles verlassen, und nur dessen glückliche Landung in Nauplia, die liebevolle Aufnahme von Seite der Hellenen und des jungen Königs Wohlbefinden auf griechischem Boden, konnten die Thränen wieder trocknen, die dem Scheidenden aus Bayern, Bayern vergossen. Seit diesen Zeiten her hatten sich nun allseitig vielfache Stimmen erhoben, die Stätten seines Abschiedes von Mutter- und Vaterland mit Denkmalen zu zieren: da geruhten **Seine Majestät der König**, auf das allerunterthänigste Gesuch des Königl. Landgerichts Rosenheim die allergnädigste Entschließung zu ertheilen, für die Kapelle bei Kiefersfelden die Beiträge sämmtlicher auswärtigen vaterländischen Freunde, für das Denkmal bei Aybling dagegen die der Landgerichts-Bewohner verwenden zu dürfen. Allein, wenn auch diese in ihren Beiträgen nicht zurückblieben (denn schon liegt in Aybling und Rosenheim eine namhafte Summe deponirt), wenn auch Aybling versprochen, die nöthigen Fuhren alle unentgeldlich zu besorgen, und sich sonach aus erwähnten Leistungen selbst schon ein nicht unbedeutendes Monument aus Stein errichten ließe, so würde doch solch ein Denkmal, auf welchem nach dem von **Seiner Majestät dem König** genehmigten Entwurf das Bild der heiligen Mutter Gottes mit dem Jesuskinde ruhen soll, der zerstörenden Zeit zu widerstehen, zu wenig Kraft besitzen; denn ein feindlicher Sturm könnte den Stein in einer Nacht zerschmettern, eine Frevlerhand das Frauenbild, kaum geboren, auch schon verderben. Um nun das Denkmal solchem Geschick zu entreißen, dabei aber die Kapelle bei Kiefersfelden nicht in ihrem Gedeihen zu verkürzen, was geschehen würde, wenn man auch für Aybling Vaterlandsfreunde zu Beiträgen auffordern wollte, faßten die Bewohner Ayblings, (denn wer vermag den Schmerz mehr zu würdigen, welchen Bayerns Königliche Mutter bei des Sohnes Scheiden fühlte, als die Mutter wieder, in deren Innerstes die Natur die Kindesliebe gelegt), den Entschluß: **für das Monument bei Aybling lediglich die von gleicher Liebe zu unserm Königshause beseelten Frauen und Mütter Bayerns einzuladen**, und sandten, um zu genanntem Entschluß die Allerhöchste Genehmigung zu erholen, aus ihrer Mitte drei Abgeordnete ab, die so glücklich waren, in eigenen Addressen **Seiner Majestät dem Könige** ihre unterthänigsten Wünsche persönlich darreichen zu dürfen. Die Allerhöchste Genehmigung dazu ist bereits auch erfolgt, und der unterzeichnete Ausschuß eröffnet somit, in der Erwartung, daß Bayerns hochherzige Frauen nicht zurückbleiben werden, die Einladung dazu mit untenstehendem Aufruf. Die Beiträge werden der Ausschuß in Aybling, so wie sämmtliche Redaktionen Bayerns mit Vergnügen übernehmen, welche letztere dann zur Zeit sie auch dem Ausschuß in Aybling übersenden werden.

---

## Frauen und Mütter Bayerns!

Wie, soll noch fürderhin die Erde des Pfluges Eisen durchwühlen, sollen da noch Heerden weiden, wo Bayerns Königliche Mutter ihrem Sohne, als ihn des Himmels Rathschluß zur Rettung Hellas abberufen, noch zum Letztenmale den Segen gab; soll der Hellene, wenn einst nach Jahren er neugestärkt durch **König Otto's** segenvolle Hand unsere heimathlichen Fluren betritt, nimmermehr die Stätte finden, an der sein König für Hellas Wohl alle Bande, die ihn an Bayern ketteten, zerrissen, und zum Opfer hat gebracht? Denkt nicht sein Lebelang das Weib in einsamer Hütte des Ortes, wo es dem Sohn, wenn er hinaus muß in die Welt, zum Letztenmal, die Hand zum Abschied gereicht? Bleibt nicht jeder Mutter, groß wie nieder, reich wie arm, die Stelle unvergeßlich, wo sie vom Bruder sich, vom Gatten trennt, wenn sie die Pflicht zum Kampf für Fürst und Vaterland aufruft? Und was mußte nicht erst **Ihre Königliche Majestät Therese**, als **Sie** den Sohn hieher begleitete, an der Statte noch gefuhlt haben, an der sich Ihrem Geiste die tausend und tausend Meereswogen und die Schrecken alle der Kriege und des Aufruhrs darstellten, welche Jahrzehente lang ihre Geißel über Griechenlands Fluren geschwungen; — welche Ge-

Digitized by Google

fühle mochten da nicht König Otto's jugendliches Herz noch bestürmt haben, als die Stunde schlug, die ihn einem friedlichen, treuen, blühenden Reiche, die ihn seinem Vater, seiner Mutter, seinen Geschwisterten entrückte, und nun einem Lande zuführte, voll Entbehrungen, einem Lande, das Jahrhunderte die Schmach der Sklaverei ertragen. Darum, wie die Landesgränze, wohin noch aus Lieb zu seinem Vaterlande König Otto zurückgekehrt war, um dessen Boden nochmal zu betreten, wie deßwegen Kiefersfelden mit Recht ein Bethaus, aufgebaut von Vaterlandsfreunden zieren wird, so soll sich aus den Beiträgen der von gleicher Liebe für unser Königshaus beseelten Frauen und Mütter Bayerns, an der Stätte, wo Er die Mutter, die Schwester verlassen, zum ewigen Gedächtniß dieser Stunde, das Bild der allerheiligsten Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, aus Erz gegossen, erheben, und ein Trostbild allen Müttern, deren Söhne im Dienst für Fürst und Vaterland gefallen, ein Trostbild allen Müttern, deren Söhne und Gatten mit Theresens Sohn zur Rettung Griechenlands ausgezogen, ihnen die Worte zurufen:

Wie die himmlische Mutter zur Rettung des Menschengeschlechtes
So auch weihte zum Wohl Hellas, Therese den Sohn.
D'rum, o Frauen! die euch Bavaria zeugte, verbannt auch
Jeglichen Schmerz, wenn es Gott, wenn es das Vaterland gilt.

Aybling den 1sten Mai 1833.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monumentes bei Aybling.
Beer, Königl. Rentbeamter, als Vorstand. Dr. Woerl, als Sekretär.

---

**Uebersicht der im Monat Juni 1833 untersuchten und abgewandelten Individuen.**

1) 17 Individuen wegen Bettelns,
2) 10 „ „ „ Vagirens,
3) 6 „ „ „ unerlaubten Beisammenlebens,
4) 4 „ „ „ Rauferzessen,
5) 3 „ „ „ Lärmens zur Nachtszeit,
6) 5 „ „ „ Rauferzesse auf der Holzlände,
7) 3 „ „ „ nächtlichen Herumschwärmens auf der Straße,
8) 5 „ „ „ unerlaubten Aufenthalts,
9) 3 „ „ „ Trunkenheit und excessiven Betragens,
10) 1 „ „ „ nächtlichen Aufenthalts in der Allee,
11) 1 „ „ „ Feuerfahrläßigkeit,
12) 1 „ „ „ Beleidigung eines Polizeisoldaten im Dienste,
13) 1 „ „ „ Abreissens von Gesträuchen und Blüthen in der Allee,
14) 1 „ „ „ dienstlosen Aufenthalts,
15) 1 „ „ „ unterlassener Aufsicht über Fuhrwerk auf der Straße,
16) 1 „ „ „ Trunkenheit,
17) 1 „ „ „ Verführung der Jugend zur Unzucht,
18) 1 Dienstbote wegen eigenmächtiger Entfernung vom Dienste,
19) 1 Wirth wegen unerlaubten Aufenthaltsgewährung eines Fremden,
20) 2 Manns- und
5 Weibspersonen in das Lazareth-Gebäude,
21) 1 Weibsperson wegen ansteckender Krankheit in den Pfründhof,
22) 6 Individuen wurden an die einschlägigen Behörden überliefert.

---

76 in Summa aller untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Juni 1833.

Regensburg den 11ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.



Digitized by Google

(Das Ausschreien von Verkaufsgegenständen an Sonn- und Feiertagen betreffend.)

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Ausschreien von Verkaufsgegenständen an Sonn- und Feiertagen auf den Straßen untersagt ist. Ein gleiches gilt von den Hafenbindern, Lumpensammlern u. dergl.

Eben so ist es durchaus verboten, dieses Ausschreien an Werktagen bis in die Häuser oder Höfe derselben auszudehnen.

Wer dagegen handelt, hat geeignete Bestrafung zu erwarten.

Regensburg den 5. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Besorgung der Wasenmeisterei dahier betreffend.)

Auf erfolgtes Ableben des funktionirenden Wasenmeisters, Mathias Näher, wurden, bis zur Wiederbesetzung dieses Dienstes, der bisherige erste Knecht, Mathias Schmid, von Fischbach, als erster, und Peter Hilneder, von Mayerhofen, als zweiter Wasenmeisterei-Gehülfe aufgestellt und in eidliche Pflicht genommen, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 26sten Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die gänzliche Herstellung der Umfassungsmauer des katholischen Friedhofs der obern Stadt mittels der feinen Verputzung der innern Wand soll an dem Wenigstnehmenden mittels öffentlicher Versteigerung überlassen werden.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote ist auf Donnerstag den 18ten dieses Monats Vormittag 10 Uhr Commission angesetzt, welches man hiermit bekannt macht.

Regensburg den 8ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Verpachtung der im Burgfrieden gelegenen den evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen gehörigen Feldgründe betreffend.)

Da die Pachtzeit der im hiesigen obern Burgfrieden gelegenen den evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen zugehörigen 100 Aecker und 9 Wiesen mit dem heurigen Erndtejahr sich endet, so wird eine neue Verpachtung derselben auf 9 Jahre vorgenommen.

Diese Verpachtung geschieht auf den Feldgründen selbst, beginnt

Montags den 26sten August h. Js.

und wird die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 8 — 11 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr fortgesetzt.

Um allenfallsige Anstände bei der Zurückgabe der Felder im Voraus berichtigen zu können, werden die bisherigen Pächter dieser Feldgründe hiemit besonders eingeladen, bei dieser Verpachtung gegenwärtig zu seyn, und wird bemerkt, daß mit der Verpachtung der Aecker und Wiesen zwischen der Donau und dem Weinweg begonnen wird, hierauf aber die Aecker zwischen dem Wein- und Brunnenweg, sodann zwischen dem Hochweg und der Prüfenninger Straße, und endlich jene vor dem Ostenthor der Verpachtung unterstellt werden.

Die Bedingnisse werden bei der Verpachtung bekannt gemacht, zu welcher Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

Digitized by Google

Vom Stadt-Magistrate

wird, da die bisherige Verpachtung des städtischen Eisenhammers am obern Wörth mit Michaelis dieses Jahres sich endet, eine anderweitige Verpachtung desselben, auf die Dauer von sechs Jahren an den Meistbietenden vorgenommen werden.

Zur Aufnahme der Pachtgebote steht auf

Donnerstag den 1sten August, Vormittags,

in hiesiger Stadtkämmerei Termin an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Beschreibung des Pachtobjektes und die nähern Pachtbedingnisse können vorher dahier eingesehen werden.

Regensburg den 5ten Juli 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers soll das Wohnhaus der Schuhmachers-Wittwe Sophie Bott, Lit. C. Nro. 10. in der Schererstraße dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden, wozu hiemit Termin auf

Donnerstag den 25sten Juli dieses Jahres

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt wird.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Regensburg den 21sten Juni 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Gelegenheitlich einer dießorts anhängig gewordenen Untersuchungssache sind nachstehende Gegenstände zu Gerichts Handen gekommen, ohne daß die Eigenthümer hievon bisher ausgemittelt werden konnten.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) 4 Westenzeuge, roth und gelb dann roth und blau gestreift, werth | 2 | 30 |
| 2) 2 Paqnete Feilen, werth . . | — | 55 |
| 3) 9 Vorhängschlösser, werth . . | 2 | 11 |
| 4) 1 Paquet mit 4 Schnappmessern, werth . . . . . | 1 | — |
| 5) 2 zinnerne Eßlöffel, werth . . | — | 10 |
| 6) 1 Fingerhut, werth . . . . | — | 3 |
| 7) 1 Mundharmonika, werth . . | — | 9 |
| 8) 1 braun baumwollenes Tuch mit roth und grünen Streifen, werth | — | 15 |
| 9) 1 roth blau und grüngestreiftes baumwollenes Halstuch, werth . | — | 20 |
| 10) 1 weiß und roth gestreiftes baumwollenes Halstuch, werth . . | — | 18 |
| 11) 1 roth, gelb und grün geblümtes wollnes Halstuch, werth . . . | — | 30 |
| 12) 1 Schnappmesser, werth . . . | — | 6 |
| 13) 1 Schlüßel, werth . . . . . | — | 3 |
| 14) 1 Feuereisen, ohne Werth . . | — | — |
| 15) 1 Armkorb, werth . . . . . | — | 20 |

Auf Befehl des Königl. Appellationsgerichtes des Regenkreises, werden diejenigen, welche auf die vorverzeichneten Gegenstände Eigenthums-Ansprüche machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, solche um so gewisser binnen 30 Tagen a dato hierorts anzumelden, und nachzuweisen, als sie außerdem für herrenloses Gut erklärt, und in dieser Eigenschaft dem Königl. Fiskus adjudizirt werden würden.

Regensburg den 5ten Juli 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Digitized by Google

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der neue Gewerbesteuerkataster von der Stadt Regensburg und der Ortschaft Kumpfmühl von der Königl. Regierung zurückgekommen ist, so wird allen Gewerbsberechtigten hiemit eröffnet, daß die Einsicht vom künftigen

Donnerstag den 18ten dieses Monats, bis Freitag den 2ten August dieses Jahres, ausschließig der 2 Sountage, mithin volle 14 Tage geschehen könne.

Binnen gleicher Frist müßen auch alle Reklamationen bei dem unterfertigten Königl. Rentamte angebracht seyn, von wo aus sie benehmlich mit dem Königl. Stadtkommissariate der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, zur Würdigung vorgelegt werden.

Wer in der festgesetzten Zeit nicht reklamirt, hat keinen Anspruch mehr auf Minderung, und es werden nach Verfluß der Frist alle weitern Reklamationen zurückgewiesen.

Zugleich werden zur Perzeption der II. Hälfte Gewerbesteuer, der hieraus sich berechnenden Familiensteuer und Kreis-Umlage, bei welcher Gelegenheit auch auf das vorige Jahr und heurige I. Ziel abgerechnet wird, folgende Tage festgesetzt:

Montag der 29. Juli 1833 für die Wachen Lit. A. und B.,
Dienstag „ 30. „ „ „ „ „ Lit. C. „ D.,
Mittwoch „ 31. „ „ „ „ „ Lit. E. „ F.,
Donnerstag „ 1. August „ „ „ „ Lit. G. „ H.,
Freitag „ 2. „ „ „ „ Wache Lit. I.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefordert, an den festgesetzten Tagen, bei Vermeidung von Zwangs-Maaßregeln prompte Zahlung zu leisten, und bei dem Königl. Rentamte Behufs der Abrechnung persönlich zu erscheinen.

Die Haus-Eigenthümer werden wiederholt erinnert, ihren Gewerbtreibenden Inwohnern vorstehende Bekanntmachung gehörig zu eröffnen, indem sich dieselben gewöhnlich mit der Ausrede des Nichtwissens entschuldigen wollen.

Regensburg den 13ten Juli 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

Zur Perzeption der Familiensteuer der ersten sechs Klassen, welche Besoldete und ihnen gleich Geachtete, Lehrer, Schriftsteller, Kapitalisten, freie Gewerbe, Taglöhner, Wäscher und Naherinnen ꝛc. zu entrichten haben, hat man für die Stadt Regensburg folgende Tage festgesetzt:

Für die Wachen Lit. A., B. und C. Mittwoch den 24. Juli 1833,
„ „ „ Lit. D., E. „ F. Donnerstag den 25. Juli 1833,
„ „ „ Lit. G., H. „ I. Freitag den 26. Juli 1833.

Die Zahlungs-Pflichtigen werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmittel richtige Zahlung zu leisten und die Hauseigenthümer wiederholt erinnert, ihre Inwohner gehörig zu verständigen.

Regensburg den 13ten Juli 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Königl. Rentbeamter.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Donnerstag den 25. lauf. Monats Nachmittags zwei Uhr werden in dem sogenannten Ballhause auf dem Egidienplatze einige Reise-, Stadtwägen und Kaleschen, Droschken, Schlitten und Schlittengestelle, ein Kinderchaischen, Sätteln, Zäume und Riemenzeuge, seidene und andere Fliegengarne, mehrere Reit- und Fahrstangen, Wagenlaternen, Kof-

Digitized by Google

fers ꝛc. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 10. Juli 1833.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.

Seidel. Heller.

---

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus dahier.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Am 8. Juli 1833 von den Webergesellen zu Stadtamhof . . . . . | 3 | — |
| — von den Schneidergesellen von Regensburg . . . . . | 7 | 30 |
| Am 12. Juli von den Buchbindergesellen von da . . . . . | 4 | — |
| Am 13. Juli von den Schuhmachergesellen daselbst . . . . . | 12 | — |
| Summa | 26 | 30 |

Für diese Beiträge wird im Namen der armen Kranken geziemendst gedankt.

Actum am 15. Juli 1833.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.

Domkapit. Joh. Bapt. Oberndorfer, Administrator.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Mit dem Gefühle tiefster Trauer reichen wir unsern hochgeschätzten Gönnern und Freunden, so wie der ehrsamen Bäckerinnung, welche unsern vielgeliebten Sohn, und Bruder Johann Wolfgang Knoll, zur Ruhestätte begleiteten schuldigen Dank, und empfehlen uns Ihrem ferneren geneigten Wohlwollen.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Zu früh für mich und meinen zwei unmündigen Kindern ist der Verlust der besten Gattin und Mutter, welche uns der Tod entriß. Wer die Verstorbene und ihr thätiges Leben kannte, wird meinen gerechten Schmerz billigen. Dank sey allen Denen, die wahrend ihrer langen Krankheit ihr Erquickungen reichten. Besonderer Dank gebührt der Madame Letsch, dem ehrsamen Handwerk, und allen, die sie zur Ruhestätte begleiteten. Um fernere Gewogenheit bittet

C. Dürwanger, Frauenkleidermacher, mit seinen 2 unmundigen Kindern.

Allen Freunden, von welchen ich bei meiner Abreise nach Krotoszyn nicht persönlich Abschied genommen habe, sage ich noch ein herzliches Lebewohl.

Regensburg den 14. Juli 1833.

Ankelein,
Fürstl. Thurn und Taxischer Rentkammer-Verwalter.

Herr Max Koppel aus Kleinerdlingen, hier M. K. May genannt, der mehrere Jahre in meiner Handlung als Commis stand, ist seit dem 3ten Juli h. Js. aus meinen Diensten getreten und hat mein Haus verlassen. Er kann folglich keine Art Geschäfte für mich mehr besorgen, was ich hiermit zur öffentlichen Anzeige bringe.

J. Gugenheimer.

Bei einem großen Theile des hiesigen Publikums ist ein Gerücht im Umlaufe, welches sich in gewisser Hinsicht auf Unterzeichneten beziehen möchte. Um nun nicht verkannt zu werden, erklärt derselbe, daß er mit seinem Vornamen Mathäus heißt, und noch unverheirathet ist.

Mathäus Iblager.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Allen Freunden der Seidenzucht diene zur Nachricht, daß die im deutschen Hause erzogenen Raupen dem Einspinnen nahe sind. Wer sich von dem kräftigen Gedeihen der Würmer überzeigen und überhaupt diesen wichtigen Industriezweig im interessantesten Momente beobachten will, ist von nun an zu jeder Stunde des Nachmittags im oben angegebenen Lokale willkommen.

Regensburg am 14ten Juli 1833.

Die Direktion der Gesellschaft zur Beförderung des Seidenbaues in Bayern.

Ziegler, Direktor.

Steiger jun., Sekr.

Digitized by Google

Bei dem Inhaber des Abacher Bades, so wie auch hier bei Buchbinder Fuchs ist jetzt wieder zu haben:

Chronik des Marktes Abach und seiner Heilquelle, von G. M. Gandershofer. 118 Octav-Seiten, Regensburg 1832. Mit 2 lithographirten Abbildungen und im Umschlage. Preis 40 kr.

---

Subscriptions-Anzeige.

In der Kunst- und Kupferstichhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und zwar auf dem Wege der Subscription:

„Eine neue Madonna von Sixtus nach Raphael von Hanfstengel. Subscriptions-Preis 8 fl. 6 kr."

Zur gefälligen Unterzeichnung auf obiges vortreffliches Werk, ladet hiemit ergebenst ein

die Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze im Weingasthause des Herrn Buchner, zur weißen Rose Lit. E. Nro. 31.

---

In der J. A. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist erschienen, und bei Unterzeichnetem auf Subscription zu haben. Die Erde und ihre Bewohner. Eine unterhaltende und belehrende Lesegabe, für Freunde der Länder und Völkerkunde.

Wöchentlich erscheint eine Lieferung mit einem Kupfer, die Lieferung kostet nur 3 kr.

J. Degener,
Buchbinder in der alten Münz.

---

Es werden Mitleser gesucht zu den

Annalen für Geschichte und Politik,

herausgegeben von Dr. Weick in Verbindung mit v. Rotteck, Jordan, C. Münch, Mittermeyer, Welker ꝛc.

Das Nähere im A. C.

---

Mittwoch den 31. Juli 1833 Nachmittags zwei Uhr und folgende Tage werden in Lit. B. Nro. 26. in der Glockengasse, in der Commissions- und Auktions-Anstalt der J. G. Auernheimer & Söhne eine Sammlung nicht unbedeutender Oelgemälde der berühmtesten Meister; ferner: Kupferstiche aus den besten Schulen, sämmtlich im geringsten Werth-Anschlag zu 20000 fl.; dann Büchern aus allen wissenschaftlichen Fächern der Literatur, aus den Nachlässen der Pl. Titl. Herren Rath v. Ennhuber in Amberg, Clammer in Würzburg, Sekretär Meidel von hier; an den Meistbietenden täglich 150 Nummern öffentlich versteigert.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Nachdem ich von nun an alle Gegenstände, welche an die bereits schon mehrmal anempfohlene Bleiche des Herrn G. J. Wieland, in Kaufbeuern zu senden bestimmt sind,

»wovon für die Bayerische Elle 2 kr. 2 pf., ohne dabei noch Kosten zu haben, bezahlt wird,«

in Empfang zu nehmen habe, so mache ich dieß andurch allgemein bekannt.

Zugleich lasse ich auch zur Vermehrung der noch zu erhaltenden Bestellungen nachstehend, aus Auftrag des Herrn Bleich-Inhabers, die von ihm selbst empfangene Recommendations-Annonce abdrücklich wiederholt einrücken.

Regensburg den 10ten Juli 1833.

Gottfried Spachholz.

---

Bleich-Empfehlung.

Durch die zweckmäßigen Einrichtungen, die ich getroffen habe, sehe ich mich in den Stand gesetzt, das reine Abbleichen der Leinen- und Baumwollzeuge, auf ganz unschädliche Weise, schnell möglichst zu fördern, und empfehle mich daher unter Versicherung bester und billigster Bedienung.

G. J. Wieland, Besitzer der K. Bayer. privilegirten Bleichanstalt in Kaufbeuern.

---

Kommenden Sonntag den 21. und Montag den 22. Juli ist Kirchweih in Irlmaut, wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet mit der Zusicherung prompter und billiger Bedienung, mit kalten und warmen Speisen und guten Getränken.

Irlmauth am 14. Juli 1833.

Johann Bradl, Gastwirth.

---

Da mir von einem hochlöblichen Magistrate die Konzession ertheilt, und ich von der

Digitized by Google

Wittwe Kraer das Geschäft übernommen habe, so beehre ich mich ergebenst, anzuzeigen, daß bei mir alle Arten Meubles, Treppen, und alle Bauarbeit, gut und dauerhaft verfertigt werden, reelle Bedienung und billige Preise wird mein ganzen Bestreben seyn.

Auch empfehle ich mein Meisterstück, welches in einem Mahagony Schreibsekretär besteht, und in gothischer Form gebaut ist, zur gefälligen Abnahme.

G. M. Wirth, Schreinermeister, wohnhaft in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 149.

---

Da nun nach dem Spruch der Allerhöchsten Stelle Seiner Majestät und der hohen Königl. Kreisregierung mein beinahe 2jähriger Streit des Brennofens zwischen mir und meinem Nachbarn geendigt ist, und ich mein Geschäft, welches genannter Zeit stille gestanden, wodurch ich manchen Verlust meiner Kundschaft erlitten habe, nun aber berechtigt bin, dasselbe in meinem Hause wieder ausführen zu können, so empfehle ich mich in allen Gattungen neuer Ofenarbeiten und Reparaturen, dann gutem Kochgeschirr, alles zu den billigsten und herabgesetzten Preisen, und bitte daher das geehrte Publikum mir das Zutrauen, wie früher, wiederum zu schenken, und da ich auch schon einen Vorrath habe, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Gottfried Krämer, jun., Bürger und Hafnermeister, wohnhaft in Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause.

---

Auf der Schmied'schen Wirthschaft nächst Obermünster, kostet das Sommerbier 5 kr., welches von der vorzüglichsten Qualität ist.

Jos. Haller.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 18. Juli und folgenden Tag Nachmittags 2 Uhr werden in des Herrn Oberlieutenants Cronenbold, jetzt Hrn. Sensals Metzger Behausung, Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einem Kronleuchter von Glasperlen, einer Lampe von Milchglas, Leibwäsche, einem Sekretär, Theetischen von Nußbaumholz, dann andern weichen und eichenen Tischen, Kleider-, Speis- und Weißzeugkästen, Sesseln, Spiegeln, einer Kinder-Bettlade mit Matratze, Strohsäcken, Roulleaux Fahnen, Fensterstoren-Läden und Antritt, Zimmerthüren, einer sehr guten Feuerspritze mit kupfernem Werk, einem Reitsattel, einem Kinderwägel, mehreren Gartengeräthschaften, Zinn, Kupfer- und Messing, erdenem Küchengeschirr, nebst sonst noch sehr nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

---

Montag den 22. Juli 1833 und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. C. Nro. 110. in der obern Bachgasse, die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen

Herrn Johann Sebastian Sommer,

bestehend in einem spanischen Rohr mit goldenem Knopf, silbernen Medaillen, Eß- und Kaffeelöffeln, Zuckerzangen, Tabacksdosen, goldenen Ringen mit Steinen, silbern. Schnallen und Hemdknöpfen, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Stock- und Hänguhren, Gewehren, Pistolen, Säbeln, Matratzen, einer Kinderchaise, Betten, Bildern, Kleidern, Wäsche, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Kanapees, Sesseln, einer Weinpresse, vorzüglich guten sehr alten und auch jüngeren Bayerwein in halben und auch ganzen Eimer-Fässeln, Zinn, Kupfer, Messing, altem nutzbaren Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Gegenständen, nebst einem Anhang von Büchern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Unterzeichneten umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 25. Juli 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit.



Digitized by Google

II. Nro. 8. ohnweit der Kaserne die Verlassenschafts-Effekten, der verstorbenen Maria Katharine Aiglin, bestehend in silberbeschlagenen Büchern, Halsgehängen von guten Granaten, gekrüpften Hauben mit Spitzen, Halstüchern und Chemisetten mit Spitzen, seidenen kattunenen und barcheten Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, Bett- und Fenstervorhängen, einer Stockuhr mit Schlag- und Repetirwerk, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkasten, Tischen, Bettstätten, Küchen- und Waschgeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 29. Juli 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Herrn Chirurg Deisch, Lit. C. Nro. 68. die Mobiliar- und Geräthschaften des Herrn Regierungs-Rathes und Stadt-Kommissärs Bohonowsky, bestehend in goldenen Ketten und Stöckeln, einer großen Stockuhr mit vergoldetem Zifferblatt, welche acht Tage lang geht, Stunden und Viertel schlägt und repetirt, Etuis, sechs silbernen Eßlöffeln, Tremeaux- und andern Spiegeln, Pfeilerkästen und Tischen von Nußbaumholz, großen Thee- und anderen Tischen, Kommodkästen von Nußbaumholz, Kanapees, Sesseln, Nachttischen, Bettstätten, Kleider- und Waschkästen, Spucktrüherln, Wolken-Vorhängen, Roulcaux, Kleider, Betten, Wäsche, mehreren Bouteillen Mosler- und Tokayer-Weinen, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch mehr nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Das Verzeichniß hierüber ist bis am 26. Juli bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 29sten Juli 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbern. Taschenuhren, Manns- und Frauenkleidern, Kattun, Barchet- und Manchester, Wäsche, Betten- und Bettstätten, Tischen, Kommod-, Speis- und andern Kästen, einer Gewürzmühle, alten guten Weinen in Bouteillen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 5. August 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Madame Reitlinger, Lit. B. Nro. 80. über 2 Stiegen in der untern Bachgasse, verschiedene Mobiliarschaften, und andere Effekten, bestehend in einer goldenen Repetieruhr, Stockuhren, und sonst verschiedenen Prätiosen, Elfenbeinernen Gegenständen, Porzellain, Devisen, Brabanter-Spitzen, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Lüsters, Tremeaurspiegeln, Pfeilerkästen von Kirschbaumholz, Kommod-, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, einer großen Hauswage, mit einigen Centnern Gewichtern, nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung offentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 30sten d. M. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das Wirthshaus zu Weichs Haus Nro. 17. sammt großen Wurzgarten und einer realen Metzgergerechtigkeit, wird aus freier Hand verkauft. Die näheren Bedingnisse sind bei dem Hrn. Eigenthümer sowohl, als bei Unterzeichnetem einzuholen.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Unterzeichnete sind gesonnen, ihr gut und bequem gebautes Gasthaus zum grünem Baum Haus Nro 174. in der Fischmarktgasse zu Paßau sammt radizirtem Wirthsrechte zu verkaufen, und Kaufsliebhaber wollen sich wenden an die

Grünbaumwirths-Eheleute
zu Paßau.

---

Eine große eiserne Stunden-Thurmuhr,

Digitized by Google

welche gut geht, und auf ein Schloßgebäude oder Kirchthurm taugt, ist bei dem Gärtner Häckel in Lit. I. Nro. 62. zu verkaufen und kann stets daselbst eingesehen werden.

Ein zimmerner Kessel, circa 4½ Eimer fassend, ohngefähr 150 Pfund wiegend, ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Im Markte Wörth, zwischen Regensburg und Straubing sind zwei solid gebaute, zweistöckige Häuser nebst zwei daran befindlichen Gärten, aus freier Hand um billigen Preis täglich zu verkaufen.

Bei einem dieser Häuser befindet sich auch eine erprobte Mineralquelle, auf welcher gemäß Allerhöchster Erlaubniß eine förmliche Heilbadeanstalt errichtet werden darf; so daß es zum Betriebe einer Wirthschaft, und wegen des nahe vorbeifließenden Wassers, auch eines andern Gewerbes ganz vorzüglich sich eignet. — Näheren Aufschluß ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Man sucht mehrere hundert Gulden K. B. 2procentige Staatsobligationen zu kaufen. Das Nähere im A. C.

Große leere Zuckerfässer sind fortwährend billigst zu haben, bei

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

Das Säcklerhaus in Mintraching, im besten Zustande, mit Wurz- und Obstgarten, Gumpbrunnen sammt Backofen, mit oder ohne 18 Pifang Felder, ist zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer dortselbst zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 99 ist eine gebrauchte zweispännige Chaise billig zu verkaufen.

Im untern Stadtbezirke sind zwei Häuser nebst einem schönen Garten zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. F. Nro. 18 über 2 Stiegen zu erfragen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. ist täglich ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

### Wohnung zu vermiethen

in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 157. in Mitte der Bachgasse ist sogleich oder bis Jakobi der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Speise und Garderobe, nebst einer großen Holzlege, Keller und einem gemeinschaftlichen Boden zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem klaren Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles



Digitized by Google

mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier täglich zu verstiften, auch werden daselbst Monatzimmer, welche täglich bezogen werden können, abgegeben.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße am Eck des Kramgäßels ist im zweiten Stock wegen eingetretenen Todesfall bis Jakobi eine Wohnung zu vermiethen, bestehend im 2ten Stock in 6 Zimmern, großer Küche, s. v. Abtritt; im dritten Stock: 1 Zimmer, 2 Kammern, wovon eine heizbar, 1 Dachkammer, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit, Holzleg, dann 3 Kellerabtheilungen und gemeinschaftlichem großer Keller.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 8. ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in 5 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, nebst Boden, und 2 Kellern, dann Stallung auf 4 Pferde, Futter- und Geschirrkammer, sogleich zu vermiethen, und hierüber nähere Auskunft in Lit. I. Nro. 34. vor dem Jakobsthor zu erhalten.

In Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben ist zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer und Holzlege an eine stille Haushaltung bis Jacobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und 1 Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichem Boden, Wasch[illegible]genheit und Keller zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren ausgemalten Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 155. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Georgi, auf Verlangen auch sogleich, der erste Stock aus 7 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 2 Pferde und eine Wagenremise dazu gegeben werden. Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist der erste Stock, bestehend aus 4 Zimmern nebst

Digitized by Google

einer Garderobe, und allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung bis Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

Im Hause Lit. G. Nro. 66. in der Pfauenstraße ist bis Allerheiligen d. J. ein großer Eck-Laden zu vermiethen. Das Uebrige ist bei dem Eigenthümer des Hauses zu erfragen.

In der Behausung Lit. A. Nro. 238 am obern Jakobsplatz ist der erste Stock bis nächstes Ziel Jakobi monatlich oder vierteljährig täglich zu verstiften. Diener.

In der Engelburger-Gasse D. 30 ist eine Wohnung, bestehend in Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, über 2 Stiegen zu verstiften, und könnte sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein geräumiger, gepflasteter Keller zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 17 in der Ludwigsstraße ist der erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Garderobe, nebst Küche, Speise, Holzlege, Waschgelegenheit, Magdkammer, und allen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften. Auf besonderes Verlangen könnte Stallung für 2 Pferde dazu abgegeben werden.

Christian Friedrich Buchner.

In Lit. A. Nro. 222 ist ein, oder mehrere Zimmer mit und ohne Meubles monatlich oder vierteljährig zu verstiften, und über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 117. auf dem neuen Pfarrplatz ist der zweite Stock an eine ruhige Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 102. ist im 2ten Stock ein Zimmer, nebst Kammer und Küche sammt den übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann auch täglich bezogen werden.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117. ist ein Quartier, vornheraus bis Ziel Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Vorsetz und alles mit einer Thür zu versperren, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 27. ist im ersten Stock eine Wohnung täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75. ist im dritten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in zwei Zimmern, Küche, und Holzlege.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 18. bei Bierbräuer Deffner ist bis kommendes Ziel ein bequemes Quartier, für ruhige Inwohner zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80 ist auf das nächste Ziel Allerheiligen ein Logis zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speise und andern Bequemlichkeiten.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein großer Laden mit 3 Zimmern und Küche bis Ziel Jakobi zu verstiften; so auch in Lit. F. Nro. 55. ein Quartier mit Bierschenkgerechtigkeit zu beziehen. Näheres bei J. Jakob Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In Lit. C. Nro. 61 beim Schlosser Friedrich ist der 2te Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Behausung Lit. G. Nro. 117 ist ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 30 ist der zweite Stock täglich zu verstiften. Er besteht in 6 Zimmern und allen Bequemlichkeiten.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Individuum sucht in Bälde dahier als Schreiber unterzukommen. Das Nähere ist zu erfragen im Commissions- u. Anfragsbureau Regensburg.

Ein Frauenzimmer, welches gewöhnliche Weißnäherei, Kleider, Putzarbeit, und verschiedene Stickereien verfertigt, bietet unter sehr billigen Bedingnissen ihre Dienste als Stehrnäherin allen soliden Familien an, das Nähere können diejenigen geehrten Gönner, welche sie mit Arbeit beehren wollen in Lit. H. Nro. 74. in der Ostengasse in ihrer Wohnung zur ebenen Erde gefälligst besprechen.

Ein- oder mehrere honnete Reisegesellschafter nach Leipzig, auch nach Franzensbrunn, bei Eger werden bis den 19. oder 20. Juli, unter billigen Bedingnissen gesucht. Von wem ist im A. C. zu erfragen.

Digitized by Google

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Nachmittags wurde von der steinernen Brücke an, auf der Stadtmauer, bis zum Militärspital, ein kleines goldenes mit lilanen Steinen besetztes Medaillon verloren. Der Finder desselben wird höflichst gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Beim Conditor Meyer, in Stadtamhof ist vorige Woche ein blau seidener Regenschirm stehen geblieben. Der sich legitimirende Eigenthümer, kann ihn gegen Einrückungsgebühr daselbst abholen.

Zwischen Regensburg und Prüfening, ist eine in Stahl gefaßte Brille verloren worden. Der Finder wird gebeten selbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

700 bis 800 fl. werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

5 bis 600 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 5. Juli. Anna Marie, pensionirte Wittwe des Johann Wilhelm Springer, Fürstlich Thurn und Taxischen Bedientens, 77 Jahre alt, an Altersschwäche. — Anna Rosine, Gattin des Johann Adam Roskovius, Bürgers und vormals Kammersoldaten, 72 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 10. Martin Lorenz, 1 Jahr alt, an schwerem Zahnen, Vater, Georg Michael Holzinger, Beisitzer und Koppenschopper.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 7. Juli. Georg Michael Winter, Bürger und Krauter, ledig, mit Katharine Barbara Uehl, ledig von hier geb.

Geborne: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 6. Juli. Johann Leonh. Larmeth, Schneidergeselle, Pfründner im St. Katharinen-Spital, ledig, 71 Jahre alt, an Gehirnentzündung, Vater, der verstorbene Johann Gottlieb Larmeth, Fürstl. Thurn und Taxischer Bedienter. Den 9. Jungfrau Anne Regine Magdalene Rettenbacher, 75 Jahre alt, an Altersschwäche, Vater, der verstorbene Johann Kaspar Rettenbacher, Bürger und Mühlführer.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 9. Julius. Anna Maria Rieder, Dompauckers-Wittwe, 53 Jahre alt, an Apoplexie. Den 10. Anna Maria, 1 Jahr und 1 Monat alt, an Fraisen, Vater, Joseph Anton Höh, Beisitzer und Zimmergesell. Den 11. Daniel Hornauer, Beisitzers-Sohn von hier, 44 Jahre alt, an krebsartiger Entartung des Darmkanals.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10. Juli. Anna, Ehegattin des Joseph Baumer, Träglers dahier, 50 Jahre alt, an Abzehrung. Den 12. Maria Walburga, Gattin des Schneidermeisters Dürwanger, 37½ Jahr alt, an Lungensucht. Den 13. Johann Georg, 1½ Jahr alt, an Brand, Vater, Mathias Pottner, Taglöhner.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 2. Juli. Andreas Stenner, Hausknecht dahier. Den 3. Georg Schwarman, Beisitzer dahier. Den 13. Kaspar Knauer, bürgerl. Kleidermacher von Rainhausen.

## I. Heirathsantrag.

Ein Mädchen in den zwanziger Jahren, welches von guter häuslicher Erziehung und einem friedlichen soliden Charakter ist, aber ein baares Vermögen von 4000 fl. haben soll,

Digitized by Google

kann durch Verehelichung mit einem braven, sittlich guten und hübschen jungen Mann von 25 Jahren ein sehr gutes Unterkommen finden.

Das ihm von den schon sehr bejahrten Aeltern überlassende Schön- u. Schwarzfärberanwesen ist sehr frequent, und bestens eingerichtet, und im niedrigsten Anschlag auf 9000 fl. gewerthet.

Hierauf reflectirende Aeltern oder Vormünder ꝛc. wollen sich in frankirten Briefen um nähere Auskunft an das unterfertigte Comptoir wenden.

### II. Capitals-Gesuch.

Auf ein hypothekarisch auf 41000 fl. geschätztes Anwesen werden 2 — 3000 fl. auf erste Hypothek zu entnehmen gesucht. — Das Nähere ist ebenfalls bei dem unterfertigten Comptoir zu erholen, bei welchem außerdem noch viele sehr gute Anträge der Art zur Erledigung vorliegen.

### III. Oeffentliche Versteigerung von Gegenständen jeder Art in Straubing betreffend.

Das allgemeine Commissions-Comptoir, indem es hiemit zur nächsten Auktion höflichst eingeladet, empfiehlt sich dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zur geneigten Uebertragung des Verkaufs von defecten Waaren respect. Ladenhüter, Kleidungsstücke, Möbels, überhaupt von beweglichen Gegenständen jeder Art, im einzelnen und in Parthien.

Die äußerst billigen Bedingnisse sind:

1) Vom Betrag der verkauften Gegenstände 5% oder 3 kr. per Gulden.

2) Vom Betrag der, im Verkaufspreise zu hoch gehaltenen und deshalb nicht abgegangenen Objekten, welche jedoch auch zur nächsten Auktion liegen verbleiben können, 2½ % oder 1½ kr. per Gulden — in beiden Fällen für Agentur und Versteigerungsunkosten.

3) Alle auswärtigen Sendungen werden franco, nebst pünktlicher Verzeichnung und Bemerkung des niedrigsten Verkaufspreises erbeten — oder die Versendungsunkosten seiner Zeit vom Betrag der eingesandten Gegenstände extra abgezogen.

4) Jeder Mehrerlös wird gewissenhaft in Rechnung gebracht, und stehen die deshalb geführten Auktionslisten jedem competenten Beurtheiler und Interessenten immer zur beliebigen Einsicht frei.

5) Nach jeder Auktion wird mit den verehrlichen Interessenten prompte Abrechnung gepflogen, und der reine Erlös baar ausgehändiget.

Das Auktionslocale ist groß, hell und trocken, und zu diesem Zweck vortheilhaft gelegen, jeder Verkaufsgegenstand kann bestens verwahrt, und zum Verkaufe gut aufgestellt werden.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich unter Zusicherung promptester Bedienung

Das allgemeine Commissions-Comptoir Straubing.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 13. Juli 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | — | 238 | 238 | 236 | 2 | 9 | 30 | 9 | 14 | 8 | 51 | — | — | — | 19 |
| Korn . . | — | 65 | 65 | 65 | — | 7 | 22 | 7 | 4 | 6 | 52 | — | — | — | 41 |
| Gerste . . | — | 1 | 1 | 1 | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber . . | 14 | 137 | 151 | 134 | 17 | 4 | 41 | 4 | 27 | 4 | 13 | — | 15 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Juli 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 2 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 2 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | ½ |
| Semmelmehl | 1 | 56 | 7 | 1 | 3 | 2½ |
| Mittelmehl | 1 | 24 | 5 | 1 | 2 | 2½ |
| Pollmehl | — | 52 | 3 | 1 | 1 | 2½ |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 6 | 4 | ½ | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 18 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 44 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 40 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. Juli 1833.

### Hülsenfrüchte:

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 39 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | 20 | — |
| Hechten, " | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 54 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 20 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter | — | " " | — | 15 | — | 18 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer | — | 7 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " " " | 1 | — | 1 | 24 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 30 | — | 42 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Indiane | — | " " " | — | — | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 20 | — | 30 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 16 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz | 70 | die Klaft. zu | 7 | 36 | 8 | 30 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | 111 | " " " | 4 | 44 | 5 | 12 |
| Fichten | 654 | " " " | 4 | 12 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Digitized by Google

# Extra-Beilage zum 29. Stück des Regensburger Wochenblatts.

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Jakobi Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Jakobi-Ziel waydernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 52. zu erscheinen, und zwar: aus den Distrikten

A., B. und C. Montag den 29. Juli,
D., E. und F. Dienstag den 30. Juli,
G., H. und I. Mittwoch den 31. Juli,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Innländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Büreau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushilfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Gehilfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienst nach Hause geben, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Büreau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des vorjährigen Wochenblatts erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 12ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Straßen-Material-Beifuhr-Verakkordirung betreffend.)

Künftigen Freitag den 19ten l. M. Vormittags 9 Uhr wird die Förderung und Beifuhr der zur Unterhaltung der Staatsstraßen im Rentamte Regensburg allerhöchst genehmigten Materialquantitäten aus der Elsinger-, Emmeramer-, St. Paul-, Hüttemeyer- und St. Jakobs Kiesgrube im Ganzen circa 850 Haufen zu 18 Kubikfuß von der unterzeichneten Kommission im Amtslokale des unterfertigten Magistrats an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht, und können indessen täglich im Bureau der unterfertigten Inspektion eingesehen werden.

Regensburg den 15ten Juli 1833.

K. Bau-Inspektion Regensburg.
Radler, Bezirks-Ingenieur.

Magistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg.
Dr. Brügel.
Albrecht, Offiziant.

---

(Die Aufnahme eines Wärters in die Irrenanstalt betreffend.)

In der hiesigen Irrenanstalt ist für die Dauer ihres Bestehens die Aufstellung eines Wärters nothwendig.

Derselbe soll, wo möglich, ledigen Standes, körperlich kräftig, von gutem Rufe, und geneigt seyn, die seiner Pflege anvertrauten Unglücklichen mit Milde und Schonung zu behandeln, so wie derselbe auch sich keiner, durch den Hausarzt angeordneten, oder sonst für selbe nothwendigen Dienstleistungen entziehen kann.

Individuen, welche sich hiefür qualifizirt glauben, werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen in der Kanzlei des Armen-Instituts, (Geschäftszimmer Nro. 28.) deßfalls zu melden, wo ihnen das Weitere eröffnet werden kann.

Regensburg den 16ten Juli 1833.

Armenpflegschaftsrath.
Dr. Brügel. Erich.

---

Uebersicht über ein Bayerisches Gesellschafts-Kegelschleben, welches am 21sten dieß bei Unterzeichneten mit Folgenden Gewinnsten statt finden wird:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1ster | Gewinnst | 8 | bayerische | Thaler | mit | Fahne. |
| 2ter | detto | 7 | " | " | " | " |
| 3ter | detto | 6 | " | " | " | " |
| 4ter | detto | 5 | " | " | " | " |
| 5ter | detto | 4 | " | " | " | " |
| 6ter | detto | 3 | " | " | " | " |
| 7ter | detto | 2 | " | " | " | " |
| 8ter | detto | 1 | " | " | " | " |
| 9ter | detto | 2 fl. | 24 kr. | ohne | Fahne | |
| 10ter | detto | 2 fl. | — kr. | " | " | |
| 11ter | detto | 1 fl. | 48 kr. | " | " | |
| 12ter | detto | 1 fl. | 30 kr. | " | " | |
| 13ter | detto | 1 fl. | 12 kr. | " | " | |
| 14ter | detto | 1 fl. | — kr. | " | " | |

Eine Freifahne mit 2 bayerischen Thalern.

Regensburg den 16. Juli 1832.

Jakob Fürnrohr,
Gastgeb zum goldenen Schiff.

---

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 30. Mittwoch den 24. Juli 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Werbung für den griechischen Dienst betreffend.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14ten d. Mts. in obigem Betreffe, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dem Königl. Griechischen Truppen-Corps zugetheilte Herr Lieutenant von Xylander, heute dahier eingetroffen ist, und sich mehrere Tage dahier zu bezeichnetem Zwecke aufhalten wird.

Derselbe logirt im Gasthofe zum goldenen Engel, wird sein Geschäfte im Schulzimmer der Kaserne des hiesigen Königl. Linien-Infanterie-Regiements (zu den Minoritten)

Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

vornehmen, und außer diesen Stunden im benannten Gasthofe zu sprechen seyn.

Regensburg den 23sten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht, Offiziant.

(Preisevertheilung an würdige Dienstboten betreffend.)

Wie früher, so auch im gegenwärtigen Jahre und zwar am 25sten künftigen Monats August, als dem höchst erfreulichen Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät unsers allergnädigsten und allverehrtesten Königs Ludwig, werden zwei Preise, jeder zu 25 fl., an einem männlichen und an einem weiblichen Dienstboten, welche wenigstens fünfzehn Jahre ununterbrochen bei einer und derselben hiesigen Herrschaft gedient, und sich während dieser Zeit durch Sitte, Treue, Fleiß und Anhänglichkeit besonders ausgezeichnet haben, vertheilt.

Die Bewerber um diese Prämien haben die erforderlichen Zeugnisse, wann sie nicht schon mit frühern Bewerbungen eingereicht wurden, längstens bis zum 20sten August d. Js. vorzulegen.

Die Vertheilung der Preise wird am obigen Festtage, Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause, im sogenannten Lottosaale Nro. 54, unter angemessener Feierlichkeit vor sich gehen.

Regensburg den 22. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.



Digitized by Google

(Die Anzeige der Getraide-Einkäufe betreffend.)

Man sieht sich dringend veranlaßt, die früheren Bestimmungen in obigem Betreffe untenstehend wiederholt zur pünktlichsten Darnachachtung bekannt zu machen, mit dem Anfügen, daß derjenige Getraidemesser, welcher sich erlaubt, ohne Vorzeigung des amtlichen Control-Zeichens abzumessen oder geschehene Getraidkäufe zu verheimlichen, das erstemal um den Betrag der eingenommenen Meßgebuhr, das zweitemal mit dem doppelten, und das drittemal mit der Entlassung von seiner Funktion unnachsichtlich beahndet werden wird.

Regensburg den 6ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

---

(Die Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Register durch die K. Pfarrämter betreffend.)

Der Magistrat

sieht sich veranlaßt die Einwohner hiesigen Polizeibezirks hiermit aufzufordern, in allen sie betreffenden Trauungs-, Tauf- und Sterbefällen, den Hebammen, Hochzeitladern und Wachtschreibern jederzeit die vollständigen Tauf- oder Vornamen anzugeben, weil sich darauf die Einschreibungen in den pfarramtlichen Registern gründen.

Daß solche mit größtmöglichster Genauigkeit geführt werden müßen, erheischt das Impf- und Militär-Conscriptionsgeschäft, die Schulpflichtigkeits-Matrikel, und von ganz besonderer Wichtigkeit ist dieß in Erbschafts-Fällen, daher schon deshalb Niemand die vollständige Angabe der Vornamen verabsäumen darf.

Regensburg den 20sten Juni 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

---

(Rückständige Landwehr-Reluitions-Beiträge betreffend.)

Auf Antrag des Königl. Landwehr-Regiments-Commando, vom 20. lauf. Monats, werden hiemit alle Gemeindeglieder aufgefordert, ihre Reluitionsrückstände pro 1831 und 1832 längstens innerhalb 14 Tagen beim Königl. Landwehrregimente zu erlegen, und sich hierorts hierüber auszuweisen.

Regensburg den 21. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

---

(Verpachtung des Bruderhaus-Bräuhauses betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird, da das bei der Pachtversteigerung der hiesigen Bruderhaus-Bräuerei erfolgte Meistgebot die Genehmigung nicht erhalten hat, anderweit zur Verpachtung dieser Bräuerei und zwar zur Aufnahme der Angebote auf Montag den 5. August lauf. Jahrs, Vormittags 9 bis 12 Uhr, Termin in hiesiger Stadtkämmerei angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 20sten Juli 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

---

Vom Stadt-Magistrate

wird, da die bisherige Verpachtung des städtischen Eisenhammers am obern Wörth mit Michaelis dieses Jahres sich endet, eine anderweitige Verpachtung desselben, auf die Dauer von sechs Jahren an den Meistbietenden vorgenommen werden.

Digitized by Google

Zur Aufnahme der Pachtgebote steht auf
Donnerstag den 1sten August, Vormittags,
in hiesiger Stadtkämmerei Termin an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Beschreibung des Pachtobjektes und die nähern Pachtbedingnisse können vorher dahier eingesehen werden.

Regensburg den 5ten Juli 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

---

(Schulsitzung betreffend.)

Morgen Mittwoch den 24sten dieß, Nachmittags 3½ Uhr, wird in dem gewöhnlichen Lokale eine Schulcommissionssitzung statt finden.

Regensburg den 23sten Juli 1833.

Königliche Stadt-Schulen-Kommission.
Der Vorstand Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem im ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird das Wohnhaus der Wittwe Barbara Kirmaier Lit. H. Nro. 88. auf Andringen eines Hypothekargläubigers, zum zweitenmale dem Gantverkaufe unterstellt, und hiezu unter Vorladung zahlungsfähiger Gläubiger auf Mittwoch den 28sten August h. Js. früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Regensburg den 16ten Juli 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sixt.

---

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der neue Gewerbesteuerkataster von der Stadt Regensburg und der Ortschaft Kumpfmühl von der Königl. Regierung zurückgekommen ist, so wird allen Gewerbsberechtigten hiemit eröffnet, daß die Einsicht vom künftigen

Donnerstag den 18ten dieses Monats, bis Freitag den 2ten August dieses Jahres, ausschließig der 2 Sonntage, mithin volle 14 Tage geschehen könne.

Binnen gleicher Frist müßen auch alle Reklamationen bei dem unterfertigten Königl. Rentamte angebracht seyn, von wo aus sie benehmlich mit dem Königl. Stadtkommissariate der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, zur Würdigung vorgelegt werden.

Wer in der festgesetzten Zeit nicht reklamirt, hat keinen Anspruch mehr auf Minderung, und es werden nach Verfluß der Frist alle weitern Reklamationen zurückgewiesen.

Zugleich werden zur Perzeption der II. Hälfte Gewerbesteuer, der hieraus sich berechnenden Familiensteuer und Kreis-Umlage, bei welcher Gelegenheit auch auf das vorige Jahr und heurige I. Ziel abgerechnet wird, folgende Tage festgesetzt:

Montag der 29. Juli 1833 für die Wachen Lit. A. und B.,
Dienstag „ 30. „ „ „ „ „ Lit. C. „ D.,



Digitized by Google

Mittwoch der 31. Juli 1833 für die Wachen Lit. E. und F.,
Donnerstag „ 1. August „ „ „ „ Lit. G. „ H.,
Freitag „ 2. „ „ „ „ Wache Lit. I.

Die Gewerbetreibenden werden aufgefordert, an den festgesetzten Tagen, bei Vermeidung von Zwangs-Maaßregeln prompte Zahlung zu leisten, und bei dem Königl. Rentamte Behufs der Abrechnung persönlich zu erscheinen.

Die Haus-Eigenthümer werden wiederholt erinnert, ihren Gewerbtreibenden Inwohnern vorstehende Bekanntmachung gehörig zu eröffnen, indem sich dieselben gewöhnlich mit der Ausrede des Nichtwissens entschuldigen wollen.

Regensburg den 13ten Juli 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

Die unterfertigte Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern, bringt hierdurch zur öffentlichen Anzeige, daß die Seidenzuchtlehrerin Dem. Anna Zincker vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zu München beauftragt wurde, für dieses Jahr die unentgeldliche Abhaspelung der Cocons hier in Regensburg vorzunehmen; man beliebe deßhalb die erzogenen Cocons an die Gesellschaftsverwaltung baldmöglich einzusenden.

Bei dieser Veranlassung werden die Freunde vaterländischer Industrie in Kenntniß gesetzt, daß die in Regensburg gebildete Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern, worüber die nähern Notizen aus den respectiven Kreisintelligenzblattern, oder auf Verlangen von der Gesellschaftsdirektion erholt werden können, den erwünschtesten Fortgang habe, und Sr. Majestät unser allergnädigster König selbst an die Spitze der Actionärs getreten sind.

Unter so günstigen Verhältnissen erlaubt sich die unterzeichnete Verwaltung an alle Vaterlandsfreunde die Aufforderung ergehen zu lassen, den so gemeinnützigen Verein unterstützen und durch Abnahme von Aktien, welche als Ganze und Halbe zu fl. 50 und fl. 25 abgegeben werden, beitragen zu wollen, daß die nach dem Gesellschaftsplan bestimmte Anzahl von 1000 Actien bald erfüllt, und die Gesellschaftsverwaltung dadurch in den Stand gesetzt werde, dem Institute einen Betrieb im Großen zu sichern, welcher im Verhältniß seiner wachsenden Ausdehnung dem Vaterland um so vielfältigere und allgemeinere Früchte tragen wird.

Regensburg den 17. Juli 1833.

Die Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.
v. Schenk, Verstand.
Ziegler, Direktor. Steiger jun., Sekretär.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Donnerstag den 25. lauf. Monats Nachmittags zwei Uhr werden in dem sogenannten Ballhause auf dem Egidienplatze einige Reise-, Stadtwägen und Kaleschen, Droschken, Schlitten und Schlittengestelle, ein Kinderchaischen, Sätteln, Zäume und Riemenzeuge, seidene und andere Fliegengarne, mehrere Reit- und Fahrstangen, Wagenlaternen, Koffers ꝛc. an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 10. Juli 1833.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Seidel. Heller.

---

Da bei dem wenigen freien Raume innerhalb dem Gerüste des Walhallabaues, dann bei dem fortwährenden Transport des Marmors und dem Gebrauche der Hebmaschinen, die den Bau Besuchenden leicht beschädiget werden.

Digitized by Google

könnten, so ist, zur Beseitigung dieser Sorge höheren Ortes angeordnet worden, daß der Besuch zur Besichtigung der Arbeiten, und zwar an Werktagen nur außer den Arbeitsstunden von 11 bis 12 Uhr Mittags, und von 6 Uhr Abends an, ferners an Feiertagen von 10 Uhr früh, bis 6 Uhr Abends zugelassen sey.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allmeinen Kenntniß gebracht, daß während den vorbezeichneten Stunden ein Arbeiter an einem der Eingänge die Fremden erwarten, und denselben als Führer dienen wird.

Regensburg den 22sten Juli 1833.

Radler, Bezirks-Ingenieur.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die innige Theilnahme und freundschaftlichen Besuche vieler Verwandter und Freunde während der Krankheit unseres guten Vaters, Groß- und Schwiegervaters Herrn Georg Christoph Laurer, so wie für die zahlreiche Begleitung der Leiche, vorzüglich für Tragung derselben von der hiesigen löblichen Schiffer-Innung sprechen wir hiemit unsern herzlichsten Dank aus, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen ergebenst.

Georg Christoph Laurer, Sohn, nebst Familie.

Gottlieb Zöllner, jun., Schwiegersohn.

Aller sorgsamen Pflege und der aufgebotenen ärztlichen Kunst ungeachtet ward am 19ten d. Mts. um die neunte Abendstunde unsere vielgeliebte Tochter und Schwester Mathilde, in einem Alter von 19 Jahren, unserer Mitte durch den Tod entnommen. Schwere und zahllose, fast ihr ganzes Leben hindurch andauernde korperliche Leiden, die sie auch fromm und mit stiller Ergebung in Gottes allweise Vorsehung bis zu ihrem letzten Athemzuge duldete, führten zu unserm großen Schmerze ihre Auflösung herbei. Die irdische Hülle der Verblichenen wurde ihrem vor dem erfolgten Ableben oft sehnlichst geäußerten Wunsche gemäß bereits nach Straßkirchen bei Straubing gebracht, um in dem dortigen Friedhofe, wo auch die sterblichen Ueberreste ihres früher schon in das himmlische Vaterland vorangegangenen Vaters ruhen, zur Erde bestattet zu werden. Theilnehmenden Verwandten und Freunden dieß für uns so traurige Ereigniß meldend, können wir nicht umhin, zugleich unsern Dank auszusprechen Allen, welche der Verklärten während ihrer lange andauernden Krankheit so viele Beweise edler Liebe und Theilnahme gaben.

Die Verstorbene dem stillen Andenken unsrer nahen und fernen Freunde und Bekannten empfehlend, bitten wir um ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Adelheid Wochinger, K. Landrichters-Wittwe, Mutter.

Ernst, Adelheid, Eduard, und Otto, Geschwistr. d. Verblichenen.

Wir fühlen uns verpflichtet allen unsern Anverwandten, Gönnern und Freunden, so wie der ehrsamen Bäcker-Innung, bei dem uns betroffenen schmerzlichen Verlust, unserer geliebten Schwester und Baase, der Jungfrau Magdalena Moßhammer, so wie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte den verbindlichsten Dank darzubringen. Besonders erkennen wir die öfteren Besuche ihres Herrn Beichtvaters, welche so tröstend die letzten Tage ihrer Krankheit erleichterten in ihrem vollem Werthe. Möge der Allmächtige Sie alle bei ungestörtem Wohlseyn erhalten. Dieß wünschen mit aufrichtigen Herzen

die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Nachdem es im Rathe des Himmels beschlossen, unsere gute Mutter, Maria Sauer, Pflegemutter im St. Katharinen-Spital, von dieser Zeitlichkeit abzurufen, so sey hiemit Titl. Herrn Dr. Karl August Herrich, für die rastlosen Bemühungen während ihrer Krankheit, so wie auch für die zur Grabesruhe so zahlreich und ehrenvolle Begleitung den Titl. Herren Geistlichen, Verwandten und Freunden, aus der Fülle unsers Herzens der innigste Dank dargebracht.

Die Hinterbliebenen.

Wir finden uns veranlaßt bei dem Tod unsrer guten Mutter Frau Susanne Katharine Wolff, unsern lieben Anverwandten und Freunden für die der Seeligen gege-

Digitized by Google

benen Beweise des Wohlwollens den innigsten Dank darzubringen. Insbesondere danken wir Seiner Hochwürden Titl. Herrn Pfarrer Betz für die trostreichen Zusprüche an ihrem Krankenlager; so wie allen Denen, die ihr die letzte Ehre durch Begleitung zur Ruhestätte, und bitten um die Fortsetzung Ihrer Freundschaft

die Hinterbliebenen.

---

Allen Verwandten und Freunden, welche unsern guten Gatten, Vater und Schwiegervater Elias Schwabl, so viele Beweise Ihrer Freundschaft bei der langwierigen Krankheit, als auch sehr zahlreichen Begleitung der Leiche gaben, zollen wir mit tiefgerührten Herzen unsern ergebensten Dank, und bitten noch ferner um Ihr geneigtes Wohlwollen

die Hinterbliebenen.

---

Mit gerührtem Herzen sprechen wir unsern innigen Dank gegen alle die verehrten Gönner und Freunde aus, welche unseren zu früh entschlummerten Sohne und Bruder Johann Michael Baumgärtner so viele Beweise Ihres Wohlwollens und Ihrer Theilnahme gaben. Dankbar gedenken wir insbesondere der rastlosen Bemühung der menschenfreundlichen Herren Aerzte, so wie der oftmaligen, tröstenden Besuche Seiner Hochwürden, des Herrn Pfarrer Engerer. Herzlich Dank sey auch der verehrten Gendarmerie, und der löblichen Bäcker-Innung, die ihn zu Grabe trugen, so wie Allen dargebracht, welche durch die Begleitung des Vollendeten zur Grabesstätte Ihre Liebe und Freundschaft uns erkennen ließen.

Die trauernden Eltern und Brüder.

---

Herr Max Koppel aus Kleinerdlingen, hier M. K. May genannt, der mehrere Jahre in meiner Handlung als Commis stand, ist seit dem 3ten Juli h. Js. aus meinen Diensten getreten und hat mein Haus verlassen. Er kann folglich keine Art Geschäfte für mich mehr besorgen, was ich hiermit zur öffentlichen Anzeige bringe.

J. Gugenheimer.

---

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er für keine Schulden haftet, die ohne sein Wissen und Einwilligung allenfalls auf seinem Namen gemacht werden sollten.

Strunz, Hauptm.

---

Bei einem großen Theile des hiesigen Publikums, ist ein Gerücht im Umlaufe, welches sich in gewisser Hinsicht auf Unterzeichneten beziehen möchte. Um nicht verkannt zu werden, erklärt derselbe, daß er mit seinem Vornamen Mathäus Iblager heißt, noch unverheirathet, und dermalen nur Werkführer des Geschäftes seiner Frau Mutter, der Hafnermeister Forstners seel. Wittwe ist.

Mathäus Iblager, jun., in der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 38.

---

Zu meinem größten Erstaunen mußte ich vernehmen, daß von mir und meiner Familie Gerüchte im Umlaufe sind, die unserer Ehre sehr nachtheilig, und um so glaubbarer sind, da sie von einem Familienliede selbst ausgehen. Wer meine Familien-Verhältnisse wirklich kennt, findet sie ohnehin schon abgeschmackt, unwahr und sogar unwahrscheinlich, für jene aber, die jede Neuigkeit, gleichviel Wahrheit oder Lüge, mit offenem Munde auffangen und fortpflanzen, finde ich mich zur Erklärung veranlaßt, daß diese Gerüchte lügenhaft und der Verbreiterinn verzeihlich sind, da sie, eine Person an 90 Jahren, siech und durch mancherlei Unfälle geistig darniedergebeugt, beinahe alle Verstandeskraft entbehrt.

Carl Denk.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei dem Inhaber des Abacher Bades, so wie auch hier bei Buchbinder Fuchs ist jetzt wieder zu haben:

Chronik des Marktes Abach und seiner Heilquelle, von G. M. Gandershofer. 118 Oktav-Seiten, Regensburg 1832. Mit 2 lithographirten Abbildungen und im Umschlage. Preis 40 kr.

Digitized by Google

Morgen Donnerstag den 25. Juli im Stahlzwinger des grossen Stahls: Blechmusik.

Anfang Abends 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladen

die Vorstände.

---

Subscriptions-Anzeige.

In der Kunst- und Kupferstichhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen, und zwar auf dem Wege der Subscription:

„Eine neue Madonna von Sixtus nach Raphael von Hanfstengel. Subscriptions-Preis 8 fl. 6 kr."

Zur gefälligen Unterzeichnung auf obiges vortreffliches Werk, ladet hiemit ergebenst ein

die Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze im Weingasthause des Herrn Buchner, zur weißen Rose Lit. E. Nro. 31.

---

Man sucht einige Theilnehmer zur Landböthin in der Gegend des Haidplatzes. Das Nähere kann man erfahren in Lit. B. Nro. 57. auf dem Haidplatze, vis-à-vis dem goldenen Kreuze, über einer Stiege.

---

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er eine

Leih-Anstalt

von Berliner-, Wiener- und Nürnberger Stickmustern

errichtet hat, und zwar von den neuesten und geschmackvollsten. Das monatliche Abonnement beträgt 24 kr. und täglich 1 kr. Da ich mit allen nahen und fernen Kunsthandlungen in Conection stehe, so wird es mir auch nicht fehlen, meine verehrlichen Abonnenten stets mit dem Neuesten bedienen zu können.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß ich meine

Leih- und Lese-Bibliothek

mit vielen Taschenbüchern und der beliebtesten Lektüre bereichert habe, indem ich hiezu noch eine neue Bibliothek angekauft habe. Das Abonnement der Taschenbücher insbesondere beträgt monatlich 30 kr.

E. A. Auernheimer, jun., Antiquar und Kunsthändler ꝛc.

---

Eingetretener Hindernisse wegen, wird die Auction, welche auf den 31. Juli angekündigt gewesen, auf Mittwoch den 7. August verschoben.

Auernheimer, jun.

---

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

---

Da mir von einem hochlöblichen Magistrate die Konzession ertheilt, und ich von der Wittwe Kraer das Geschäft übernommen habe, so beehre ich mich ergebenst, anzuzeigen, daß bei mir alle Arten Meubles, Treppen, und alle Bauarbeit, gut und dauerhaft verfertigt werden, reelle Bedienung und billige Preise wird mein ganzes Bestreben seyn.

Auch empfehle ich mein Meisterstück, welches in einem Mahagony Schreibsekretär besteht, und in gothischer Form gebaut ist, zur gefälligen Abnahme.

G. M. Wirth, Schreinermeister, wohnhaft in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 149.

---

Da nun nach dem Spruch der Allerhöchsten Stelle Seiner Majestät und der hohen Königl. Kreisregierung mein beinahe 2½jähriger Streit des Brennofens zwischen mir und meinem Nachbarn geendigt ist, und ich mein Geschäft, welches genannter Zeit stille gestanden, wodurch ich manchen Verlust meiner Kundschaft erlitten habe, nun aber berechtigt bin, dasselbe in meinem Hause wieder ausführen zu können, so empfehle ich mich in allen Gattungen neuer Ofenarbeiten und Reparaturen, dann gutem Kochgeschirr, alles zu den billigsten und herabgesetzten Preisen, und bitte daher das geehrte Publikum mir das Zutrauen, wie früher, wiederum zu schenken, und da ich auch schon einen Vorrath habe, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Gottfried Krämer, jun., Bürger und Hafnermeister, wohnhaft in Lit. H. Nro. 33. ohnweit dem katholischen Waisenhause.

---

Da Unterzeichneter das Geschäft seines verstorbenen Vaters übernommen hat, so

Digitized by Google

bittet er auch auf ihn Ihr ferneres Wohlwollen und Zutrauen übergehen zu lassen.

Anton Schwabl, Bader.

---

Auf der Schmied'schen Wirthschaft nächst Obermünster, kostet das Sommerbier 5 kr., welches von der vorzüglichsten Qualität ist.

Jos. Haller.

---

Von dem vor einiger Zeit angekündigten

feinen Gesundheits-Kaffee,

dessen vorzügliche Eigenschaften sich bewähren, ist in unterzeichneter Handlung der erwartete neue Vorrath bereits angekommen.

Dieser feine Gesundheits-Kaffee ist von mehreren Herren Aerzten genau geprüft, und als ein der Gesundheit zuträgliches vortreffliches Getränk anerkannt worden, das wegen seines aromatischen Geschmackes nicht nur sehr lieblich und angenehm, sondern auch wegen seines billigen Preises sehr nützlich in den Haushaltungen zu verwenden ist.

Wird dieser Kaffee allein genossen, so kann er schon genügen, aber um so mehr dann, wenn man noch etwas Indischen Kaffee hinzusetzt, wodurch er jede Erwartung übertrifft, er kommt kaum auf die Hälfte des Preises des Indischen Kaffees zu stehen, weil nicht wie bei jenem durch das Rösten an Gewicht verloren geht, sondern wegen seiner reichhaltigen Substanzen an Geschmack und Farbe so ergiebig ist, daß man deswegen an Gewicht weniger nöthig hat, als bei dem ächten Kaffee. Er verbindet demnach mit seiner Billigkeit noch die gute Eigenschaft selbst für diejenigen, denen es nicht darum zu thun ist, dabei zu ökonomisiren, dadurch, daß der Kaffee durch denselben weit lieblicher und stärker wird.

Dieser feine Gesundheits-Kaffee kann demnach dem verehrten Publikum jeder Klasse mit Zuverläßigkeit bestens empfohlen werden, und ist in Blei eingemacht in Paquetten von ¼ und ½ Pfund zum billigsten Preis zu finden bei

Fabricius, am Kohlenmarkt.

---

Morgen Donnerstag den 25sten Juli wird bei angenehmer Witterung im Sommerkeller des Herrn Bierbräuer Blaimer Musik statt finden.

---

Ein neuer Transport Steingut hat das Lager des Unterzeichneten wieder gehörig assortirt, was den geehrten Abnehmern ergebenst anzeigt

J. G. Kimmel.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 24. Juli und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. H. Nro. 8. ohnweit der Kaserne die Verlassenschafts-Effekten, der verstorbenen Maria Katharine Aiglin, bestehend in silberbeschlagenen Büchern, Halsgehängen von guten Granaten, gekrüpften Hauben mit Spitzen, Halstüchern und Chemisetten mit Spitzen, seidenen kattunenen und barcheten Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten und Matratzen, Bett- und Fenstervorhängen, einer Stockuhr mit Schlag- und Repetirwerk, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Kleiderkästen, Tischen, Bettstätten, Küchen- und Waschgeschirren, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern sehr brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 29. Juli 1833 und folgende Tage, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Herrn Chirurg Deisch, Lit. C. Nro. 68. die Mobiliar- und Geräthschaften des Herrn Regierungs-Rathes und Stadt-Kommissärs Bohonowsky, bestehend in goldenen Ketten und Stöckeln, einer großen Stockuhr mit vergoldetem Zifferblatt, welche acht Tage lang geht, Stunden und Viertel schlägt und repetirt, Etuis, sechs silbernen Eßlöffeln, Tremeaux- und andern Spiegeln, Pfeilerkästen und Tischen von Nußbaumholz, großen Thee- und anderen Tischen, Kommodkästen von Nußbaumholz, Kanapees, Sesseln, Nachttischen, Bettstätten, Kleider- und Waschkästen, Spucktrüherln, Wolken-Vorhängen, Rouleaux, Kleider, Betten, Wäsche, mehreren Bouteillen Mosler- und Tokayer-Weinen, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch mehr nützlichen Effekten an den Meistbieten-

Digitized by Google

den gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem gratis zu haben.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 8ten August 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbern. Taschenuhren, Manns- und Frauenkleidern, Kattun, Barchet- und Manchester, Wäsche, Betten- und Bettstätten, Tischen, Kommod-, Speis- und andern Kästen, einer Gewürzmühle, alten guten Weinen in Bouteillen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Samstag den 27sten Juli wird in Stadtamhof hinter dem Rathhause, verschiedene, schön und gut verfertigte Wagnerarbeit, bestehend aus mehreren Chaisengestellen, Schweizerwägeln mit eisernen und hölzernen Achsen, ein- und dreispännigen Fuhrwägen, Pflügen mit Gestellen, neuen Chaisen und Fuhrrädern, Tafelsitzen zum Decken, auch andern Sitzen und noch mehreren verschiedenen Wagnerarbeiten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

J. K. Neumaier,
Auktionator und Taxator.

---

Montag den 5. August 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Madame Reitlinger, Lit. B. Nro. 80. über 2 Stiegen in der untern Bachgasse, verschiedene Mobiliarschaften, und andere Effekten, bestehend in einer goldenen Repetieruhr, Stockuhren, einem Brettspiel mit sechs silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, einer silbernen Repetiruhr und sonst verschiedenen Prätiosen, mehreren deutschen, italienischen und türkischen Jagdflinten von verschiedenen Meistern, Elfenbeinernen Gegenständen, Porzellain, Devisen, Brabanter-Spitzen, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Lüsters, Tremeaurspiegeln, Pfeilerkästen von Kirschbaumholz, Kommod-, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, einer großen Hauswage, mit einigen Centnern Gewichtern, nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 12. August 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten der Frau Helena Geckermeyer, bestehend in einer silbernen Halskette, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, Kommodkästen, Kanapees, Sesseln, Gebärstühlen, Bettstätten, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, Waschgeschirr, nebst sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 9ten August bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Man sucht mehrere Hundert Gulden K. B. 2procentige Staatsobligationen zu kaufen. Das Nähere im A. C.

---

Große leere Zuckerfässer sind fortwährend billigst zu haben, bei

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

---

In Lit. E. Nro. 99 ist eine gebrauchte zweispännige Chaise billig zu verkaufen.

---

Im untern Stadtbezirke sind zwei Häuser nebst einem schönen Garten zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. F. Nro. 18 über 2 Stiegen zu erfragen.

---

Ein, in einen Garten oder Hofraum frei zu stellender Taubenkobel; dann Paquet- und Perückentauben sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Ein schöner Beamten-Degen mit Perle-



Digitized by Google

Epée ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glockengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

In Lit. A. Nro. 63. zu ebener Erde ist ein einspänniges gebrauchtes Chaischen um billigen Preis zu verkaufen.

In Lit. G. Nro. 104. ist ein einspänniges leichtes Chaischen, und ein großer Leiterwagen zu verkaufen. Auch ist daselbst Stallung auf 4 Pferde, jede einzeln abgetheilt, zu vermiethen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. P. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

### Wohnung zu vermiethen in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Jakobi um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis an eine ruhige Familie oder auch an unverheirathete Personen zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem Klaren-Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

In Lit. A. Nro. 185. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit bis nächstes Ziel Jakobi für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier täglich zu verstiften, auch werden daselbst Monatzimmer, welche täglich bezogen werden können, abgegeben.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße am Eck des Kramgäßels ist im zweiten Stock wegen eingetretenen Todesfall bis Jakobi eine Wo-

Digitized by Google

nung zu vermiethen, bestehend im 2ten Stock in 6 Zimmern, großer Küche, s. v. Abtritt; im dritten Stock: 1 Zimmer, 2 Kammern, wovon eine heizbar, 1 Dachkammer, gemeinschaftlichen Boden, Waschgelegenheit, Holzleg, dann 3 Kellerabtheilungen und gemeinschaftlichem großer Keller.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 8. ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend in 5 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, nebst Boden, und 2 Kellern, dann Stallung auf 4 Pferde, Futter- und Geschirrkammer, sogleich zu vermiethen, und hierüber nähere Auskunft in Lit. I. Nro. 34. vor dem Jakobsthor zu zu erhalten.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und 1 Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichem Boden, Waschgelegenheit und Keller zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 17 in der Ludwigsstraße ist der erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Garderobe, nebst Küche, Speise, Holzlege, Waschgelegenheit, Magdkammer, und allen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder bis nächstes Ziel zu verstiften. Auf besonderes Verlangen könnte Stallung für 2 Pferde dazu abgegeben werden.

Christian Friedrich Buchner.

In Lit. E. Nro. 117. auf dem neuen Pfarrplatz ist der zweite Stock an eine ruhige Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 102. ist im 2ten Stock ein Zimmer, nebst Kammer und Küche sammt den übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann auch täglich bezogen werden.

Der ganze 2te Stock in Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse mit allen Bequemlichkeiten ist bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 27. ist im ersten Stock eine Wohnung täglich zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80 ist auf das nächste Ziel Allerheiligen ein Logis zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speise und andern Bequemlichkeiten.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein großer Laden mit 3 Zimmern und Küche bis Ziel Jakobi zu verstiften; so auch in Lit. F. Nro. 55. ein Quartier mit Bierschenkgerechtigkeit zu beziehen. Näheres bei J. Jakob Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In Lit. C. Nro. 61. beim Schlosser Friedrich ist der 2te Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Behausung Lit. G. Nro. 117 ist ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 30 ist der zweite Stock täglich zu verstiften. Er besteht in 6 Zimmern und allen Bequemlichkeiten.

Bei Mauerermeister Ziegler in Stadtamhof ist bis Ziel Allerheiligen der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Messerschmidt Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobsplatz ist auf das Ziel Allerheiligen der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zim-



Digitized by Google

mern, 1 Speis, Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit auch einer Bodenkammer zu verstiften. Das Nähere erfährt man daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nro. 99. ist eine geräumige Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stock.

In Lit. E. 91. auf den St. Kassians-Platz ist für eine ruhige Familie im 2ten Stock ein ordentliches Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, und aller übrigen Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 31. sind 2 schön gemalte Zimmer, nebst allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung des Herrn Pflinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobsplatz, sind im 2ten Stock zwei meublirte Monatzimmer zu vermiethen, wovon das eine täglich zu beziehen ist.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Es wird in eine Buchhandlung in Bayern ein Lythograph gesucht, der sowohl im Schreiben, als auch im Steinstechen erfahren ist, und den Druck versteht. Naheres im A. C.

Ein Frauenzimmer, welches gewöhnliche Weißnäherei, Kleider, Putzarbeit, und verschiedene Stickereien verfertigt, bietet unter sehr billigen Bedingnissen ihre Dienste als Stehrnäherin allen soliden Familien an, das Nähere können diejenigen geehrten Gönner, welche sie mit Arbeit beehren wollen in Lit. H. Nro. 74. in der Ostengasse in ihrer Wohnung zur ebenen Erde gefälligst besprechen.

Eine ordentliche Magd, welche gut zu kochen versteht, und sich jeder Hausarbeit unterzieht, wünscht einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Bei Buchbinder Städelen jun., Lit. E. Nro. 116. kann ein ordentlicher Junge in die Lehre aufgenommen werden.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag wurde zwischen Regensburg und Köfering ein weiß leinenes Sacktuch verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, dasselbe gegen angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Sonntag den 21. dieß hat Jemand zwischen 4 und 5 Uhr Abends unter den Linden ein roth und blau gemischt seidenes Regendach aus Versehen bei einer Ruhebank gegen die Straße zurückgelassen. Der Finder wird freundlichst ersucht, solches dem Inwohner im Hrn. Bäckermeister Gistl Behausung Lit. F. Nro. 144. über einer Stiegen gegen Erkenntlichkeit zuzustellen.

## Capitalien.

700 bis 800 fl. werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu 5 Prozent zu verleihen. Naheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 5 Kinder weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 12. Julius. Die wohlehrwürdige Laienschwester Maria Agathe Schmidt, vom Kloster St. Klara, 63 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 13. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Johann Hinterseer, bürgerlicher Fragner in Stadtamhof. Den 14. Georg Karl, 3 Monate alt, am Brand, Vater, Michael Schubert, bürgerlicher Schneidermeister hier. Den 15. Elisabetha Pfann, Bedientenswittwe, 67 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 16. Elias Martin Schwabl, bürgerlicher Barbier, 75 Jahre alt, am Schleimschlag. Den 17. Jungfrau Johanna Lechner, Pflasterzolleinnehmerstochter, 82 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 18. Anna, 1½ Jahre alt, an Fraisen, Vater, Georg Aign, bürgerlicher Schuhmachermeister.

Digitized by Google

**In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:**

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 14. Juli. Die Hochwohlgeborne Frau Sophie, Freifrau von Gugomos, Wittwe des verstorbenen Königl. Kämmerers und Jagd-Kavaliers Sigmund Freiherrn von Gugomos auf Herrn-Gierstorf und Mirskofen, 72 Jahre alt, an den Folgen eines Schlagflußes. Den 15. Johann Brandhuber, Bürger und Fragner hier, 44 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 17. Anna Elisabetha, 3 Tage alt, an Darmbrand, Vater, Joseph Binder, Taglöhner. — Joseph, unehelich, 8 Jahre und 3 Monate alt, an Abzehrung. — Maria Anna, 5 Monate alt, an Abzehrung, Vater Johann Georg Scheitel, Stadtkoch. — Johann, eine halbe Stunde alt, am Brand, Vater, Herr Alois Leiblein, Sekretär beim Königl. Kreis- und Stadtgerichte hier. Den 20. Frau Katharina, Gattin des Bürgers und Schreinermeisters Georg Wolfgang Weigel, 29 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 9. Katharina, unehelich, 13 Jahre alt, ertrunken in der Donau gefunden.

**In der Congregation der Verkündigung Mariä:**

Begraben: Den 18. Juli. Herr Elias Schwabl, bürgerlicher Barbier dahier.

**In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche**

a) **in der obern Pfarr:**

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 14. Juli. Johann Paul, 4 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Johann Peter Pickel, Bürger und Bäckermeister. — Johanna Regine, unehelich, 3 Wochen alt, an Fraisen. — Jungfer Marie Magdalene, 68 Jahre und 8 Monate alt, an Abzehrung, Vater, der verstorbene Johann Konrad Moßhammer, Bürger und Bäckermeister.

b) **in der untern Pfarr:**

Gestorbene: Den 11. Juli. Der Junggeselle Johann Wolfgang Knoll, Bäckerei-Geschäftsführer, 32 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, der verstorbene Johann Emanuel Knoll, Bürger und Schmalzbäckermeister. Den 13. Susanne Kunigunde, Gattin des Johann Philipp Heim, Bürgers und Schloßermeisters, 65 Jahre alt, an Altersschwäche.

---

(Den Verkauf- und die Aufbewahrung des Schießpulvers betreffend.)

Man findet sich durch neuere unangenehme Erfahrungen veranlaßt, untenstehende Bestimmungen in obigem Betreffe wiederholt zur genauesten Nachachtung besonders auch wegen des verbotenen **Pulververkaufes** an junge **Leute** und **Kinder**, in Erinnerung zu bringen.

1) Nur **Handelsleute**, welche eine besondere **Konzession** von der Obrigkeit erhalten haben, dürfen, gegen Bezahlung der regulirten Abgabe, Schießpulver verkaufen.

2) Bei **Herausnehmung** des Pulvers müßen sich die **Verkäufer hölzerner Instrumente** bedienen, es darf nichts davon auf den **Boden verschüttet** werden, noch liegen bleiben.

3) Der Verkauf des Pulvers **bei'm Licht** oder überhaupt zur **Nachtzeit**, und an **Kinder**, ist gänzlich verboten.

4) Bezüglich auf die **Quantität** des in den **Häusern** der Berechtigten aufzubewahrenden Pulvers, und die Art der Aufbewahrung, wird auf §. 24. der hiesigen Feuerordnung verwiesen.

5) Nach allerhöchstem Reskript vom 15. Februar 1829 sollen **Uebertretungen** der vor-

Digitized by Google

stehenden Anordnungen mit Geld bis zum Betrage von 10 Reichsthalern, und in Wiederholungsfällen nach Umständen, mit der Wegnahme des Pulvers und Einziehung der Pulverhandels-Konzession bestraft werden.

Man wird über den genauen Vollzug alles Ernstes wachen lassen, und deßhalb von Zeit zu Zeit Hausvisitationen anordnen. Möge sich jeder vor unangenehmen Folgen hüten.

Regensburg den 6sten Juli 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Bekanntmachung.

(Den Eintritt Königl. Bayer. Unterthanen in den Königlich Griechischen Militär-Dienst.)

Der Stadt-Magistrat Regensburg

bringt andurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der dem Königlich Griechischen Truppen-Corps zugetheilte Herr Lieutenant von Xylander während seines Hierseyns allenfallsige Anmeldungen zum Eintritt in die Königlich Griechischen Militärdienste einstweilen vormerken wird.

Die Aufnahme können dem Inhalte des Werb-Vertrages vom 1sten November 1832 gemäß erhalten:

a) die in der K. B. Armee dienenden Unteroffiziere und Soldaten, welche eine sechsjährige Capitulation vollendet haben und allenfalls in einer zweiten Capitulation für sich selbst dienen, wenn sie sich auf dem Dienstweg um den Uebertritt melden;

b) diejenigen Bayern, welche der gesetzlichen Heerpflicht gegen ihr Vaterland Genüge geleistet haben, und sich hierüber durch Entlassungsscheine auszuweisen vermögen;

c) diejenigen, welche allenfalls noch nicht in die Conscription fallen, nachdem sie Caution für Erledigung ihrer vaterländischen Militärpflichtigkeit gestellt haben;

d) wer in der K. B. Armee dient und für die noch aufhabende Dienstzeit einen Ersatzmann stellt.

Die weitern Erfordernisse für die wirkliche Annahme sind für jeden Competenten: ein sehr guter Leumund, Feldkriegsdienst-Tauglichkeit, das gefordert werdende Größenmaß und in der Regel ein 36 Jahre nicht überschreitendes Lebensalter.

Der Leumund muß nachgewiesen werden:

1) Durch Abschiede von den betreffenden Militär-Commando-Stellen unter Beifügung einer verschlossenen Grundliste, worauf die allenfallsigen Strafen eingetragen seyn müßen. Die Competenten haben um Ausfertigung dieser Produkte sich bei ihren frühern Militär-Commandos selbst zu bewerben, und dieselben den mit der Werbung beauftragten Offizieren verschlossen zu überhändigen.

2) Durch Zeugnisse der betreffenden Polizeistellen. — Ehemalige Militärpersonen, welche über 6 Monate von ihrem Corps entlassen sind, mußen ihre Aufführung und Beschäftigung seit der Entlassung ebenfalls durch Zeugnisse der betreffenden Polizeistellen nachweisen.

Neben dem Zeugnisse der Polizeistelle muß der zum Eintritt Lusttragende eine von seiner Conscriptions-Behörde bestätigte Grundliste mitbringen.

Individuen, gegen welche eine Untersuchung aus irgend einer Veranlassung oder eine Schuldklage anhängig ist, können in den Dienst nicht aufgenommen werden.

Für die Reiterei und Artillerie werden vorzüglich solche Leute gewünscht, welche in diesen Waffen schon gedient haben.

Für die Pionier-Compagnien sind Zimmerleute, Küfer, Schreiner, Wagner, Maurer, Steinmetzen, Steinbrecher, Schmide, Schiffleute, Straßen- und Salinenarbeiter, dann Bergleute vorzugsweise willkommen.

Digitized by Google

In die Grenadier- und Schützen-Compagnien können eintreten: Jäger, Fleischhacker, Sattler, Lackirer, Riemer, Taschner und alle übrigen Handwerker, so wie Ackerleute ꝛc.

Bemerkt wird, daß für jede Compagnie und Eskadron eine gewisse Anzahl Verheirathete angenommen werden kann. Die Capitulation ist für jeden Zugehenden auf vier Jahre festgesetzt. Der Sold der griechischen Truppen ist neben einer täglichen Brodportion in Natur oder Geld, wie folgt, regulirt:

Für die Infanterie: Grenadier und Schütze täglich 10 kr.
„ „ Cavallerie: Lanzier täglich 12 kr.
„ „ Artillerie: Oberkanonier 14 kr. 4 hl., Unterkanonier täglich 11 kr.
„ „ Pioniere: Pioniere I. Klasse 14 kr. 4 hl., Pioniere II. Klasse 11 kr.

Die Unteroffiziere sind in einem aufsteigenden Verhältnisse höher bezahlt; Handgeld wird nicht gegeben.

Die Regentschaft des Königreichs Griechenland unterstützt diejenigen in ihren Unternehmungen, welche sich nach redlich vollendeter Dienstzeit in Griechenland ansäßig machen wollen; diejenigen hingegen, welche alsdann in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, werden bis Triest oder Venedig kostenfrei gebracht, und erhalten über dieses bei ihrer Entlassung einen dreimonatlichen Sold auf Rechnung der griechischen Regierung.

Bei dieser Formation ist auch eine verhältnißmäßige Anzahl von Unteroffiziers-, Hornisten- und Trompeter-Stellen zu vergeben.

Zum Hauptwerbeplatz ist vorläufig München bestimmt, und die allenfalls später gewählt werdenden weitern Werbeplätze sollen nachträglich bekannt gemacht werden.

Regensburg den 23. Juli 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

---

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist der erste Stock, bestehend aus 4 Zimmern, nebst einer Garderobe, und allen übrigen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung bis Jakobi oder Allerheiligen zu verstiften.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. Juli 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 2 | 255 | 257 | 248 | 9 | 9 | 21 | 9 | 1 | 8 | 45 | — | 13 | — | — |
| Korn . . | — | 76 | 76 | 66 | 10 | 7 | 22 | 7 | 4 | 6 | 46 | — | — | — | — |
| Gerste . . | — | 7 | 7 | 7 | — | 4 | 51 | 4 | 22 | 4 | — | — | — | — | — |
| Haber . . | 17 | 97 | 114 | 102 | 12 | 4 | 39 | 4 | 24 | 4 | 7 | — | 3 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Juli 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. | 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern |
| " " bei den Bräuern | 5 " | 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen |
| " " " " Wirthen | 5 " | 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 2 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 2 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

| III. Fleischpreise: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | ½ |
| Semmelmehl | 1 | 56 | 7 | 1 | 3 | 2½ |
| Mittelmehl | 1 | 24 | 5 | 1 | 2 | 2½ |
| Pollmehl | — | 52 | 3 | 1 | 1 | 2½ |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 6 | 4 | ½ | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 18 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 44 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 40 | 14 | — | 7 | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. Juli 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 46 | — | — | 54 | — |
| Roggenstrob, der Zentner | — | — | — | — | 20 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beilauf Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter | — | " " | — | 16 | — | 18 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer | — | 7 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 36 | 1 | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 30 | — | 48 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 30 | — | 40 |
| Indiane | — | " " " | — | — | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 20 | — | 30 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz | 126 | die Klaft. zu | 7 | 30 | 8 | 45 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | 235 | " " " | 4 | 44 | 5 | 12 |
| Fichten | 98 | " " " | 4 | 33 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

No. 31. Mittwoch den 31. Juli 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Fohlenankäufe bei Gelegenheit der von der Landgestüts-Commission in den kommenden Monaten August und September vorzunehmenden Preisevertheilung betreffend.)

Die in obigem Betreffe von der Königl. Regierung des Regenkreises dahier unterm 12. praes. 25. d. Mts. erfolgte Ausschreibung wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Regensburg den 26sten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit des K. Kriegs-Ministerial-Rescripts vom 5ten dieß Mts. sollen, wie in den früheren, so auch in dem heurigen Jahre gelegenheitlich der von der Königl. Landgestüts-Commission in den Monaten August und September l. Js. vorgenommen werdenden Preisevertheilung wieder gut gebaute, gesunde und fehlerfreie, überhaupt zum Militärdienst taugliche junge Pferde von 2, 3, 4, 5, und 6 Jahren, und selbst auch einige 1jährige Fohlen, jedoch letztere nur in beschränkter Anzahl, für die Königl. Militär-Fohlenhofs-Anstalt angekauft werden.

Da die Konkurrenz der Pferdezüchter in den verschiedenen Preisstationen bisher keineswegs der Erwartung entsprach, was nach Aussage mehrerer derselben seinen Grund darin hatte, daß ihnen diese Fohlen-Ankäufe zu spät oder gar nicht bekannt geworden sind, so erhält der Stadt-Magistrat hiemit den Auftrag, den vorhablichen Pferde-Ankauf bekannt zu machen, damit sich jene Pferdezüchter, welche junge Pferde von obenbenannten Altersklassen zu verkaufen gedenken, rechtzeitig in jenen Stationen, wo von der K. Landgestüts-Kommission unter die Pferdezüchter Preise vertheilt werden, einfinden können.

Der Magistrat wird bei dieser Gelegenheit die Landwirthe auf die mit diesem Pferde-Ankauf verbundene höchst wohlthätige allerhöchste Absicht Seiner Königlchen Majestät, nämlich den Unterthanen hiedurch eine neue Erwerbsquelle zuzuwenden und die inländische Pferdezucht zu heben, geeignet aufmerksam zu machen wissen.

Regensburg den 12. Juli 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.



Digitized by Google

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Jakobi Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Jakobi-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32. zu erscheinen, und zwar: aus den Distrikten

A., B. und C. Montag den 29. Juli,
D., E. und F. Dienstag den 30. Juli,
G., H. und I. Mittwoch den 31. Juli,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Innländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Büreau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushilfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushilfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Büreau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des vorjährigen Wochenblatts erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen, unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 12ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Die diesjährigen Prüfungen und Preise-Vertheilungen an den hiesigen Volksschulen betreffend.)

Indem man die im obigen Betreffe getroffenen Anordnungen hiemit bekannt macht, ladet man alle Eltern, Erzieher und Schulfreunde zu einem zahlreichen Besuche dieser Schulfeierlichkeiten ein.

I. Prüfungstage:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | den | 2ten | September | l. J. | protestantische | Knabenschule unterer Stadt, |
| Dienstag | „ | 3ten | „ | „ | „ | Mädchenschule „ „ |
| Mittwoch | „ | 4ten | „ | „ | „ | Knabenschule oberer „ |
| Donnerstag | „ | 5ten | „ | „ | „ | Mädchenschule „ „ |
| Freitag | „ | 6ten | „ | „ | katholische | Knabenschule unterer „ |
| Samstag | „ | 7ten | „ | „ | „ | Waisenhausschule, |
| Montag | „ | 9ten | „ | „ | „ | Mädchenschule unterer Stadt, |
| Dienstag | „ | 10ten | „ | „ | „ | Knabenschule oberer „ |
| Mittwoch | „ | 11ten | „ | „ | „ | Mädchenschule „ „ |
| Donnerstag | „ | 12ten | „ | „ | „ | protestantische Waisenhausschule. |
| Freitag | „ | 13ten | „ | „ | „ | die israelitische Schule. |

II. Prüfungslokale:

Für sämmtliche Prüfungen der gewöhnliche Prüfungs-Saal im hiesigen Königl. Gymnasial-Gebäude.

III. Prüfungsstunden

sind auch heuer wieder jedesmal Vormittags von $8\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr und Nachmittags von $2\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr.

IV. Die Preisevertheilungen

finden im obigen Lokale unmittelbar nach jeder Prüfung statt.

Schließlich wird bemerkt, daß das neue Schuljahr Freitags den 11ten Oktober dieses Jahres beginnt, bis wohin die Einzeichnung der Schüler auf Anmelden bei den Königlichen Bezirks-Inspektoren zu geschehen hat.

Regensburg den 27sten Juli 1833.

K. Stadt-Schul-Kommission.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr

---

(Straßen-Polizei betreffend.)

Nach vorliegender Anzeige wird seit kurzer Zeit außerhalb Kumpfmühl, unmittelbar an die Straße, Dünger abgeladen und aufgethürmt, auch bleiben zur Nachtszeit die Wagen auf der Straße stehen.

Da nun sowohl das Eine als das Andere polizeiwidrig ist, so werden die bereits bestehenden Anordnungen den Kontravenienten hiermit in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß jeder Dünger auf solchen Plätzen alsbald hinweggeschafft und die angedrohte Strafe vollzogen werden wird.

Regensburg den 29sten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---



Digitized by Google

(Verpachtung des Bruderhaus-Bräuhauses betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird, da das bei der Pachtversteigerung der hiesigen Bruderhaus-Bräuerei erfolgte Meistgebot die Genehmigung nicht erhalten hat, anderweit zur Verpachtung dieser Bräuerei und zwar zur Aufnahme der Angebote auf **Montag den 5. August lauf. Jahrs**, Vormittags 9 bis 12 Uhr, Termin in hiesiger Stadtkämmerei angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 20sten Juli 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

---

Nachdem die unterm 5ten l. Mts. auf den 1sten August h. Js. ausgeschriebene Verpachtung des hiesigen städtischen Eisenhammers wegen eingetretener anderer Verhältnisse nicht vor sich gehen kann, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 24sten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

---

(Besetzung des Stadtgerichts-Physikates betreffend.)

**Seine Königliche Majestät** haben sich, vermöge Allerhöchsten Reskriptes vom 3ten d. Mts. Allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Landgerichts-Arzt Herrn Dr. Herrich-Schäffer auf das erledigte Stadtgerichts-Physikat dahier zu versetzen.

Regensburg am 23sten Juli 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

---

(Wohlthätige Beiträge.)

Aus der Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Materialisten Arnold Bergfeld, dahier, wurden von den Erben desselben für die hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten ein Kapital von 1600 fl. als Donum gratuitum, bestimmt, was auf nachstehende Weise vertheilt, und bereits von den verschiedenen Administrationen in Empfang genommen wurde:

| | | |
|---|---|---|
| dem evangelischen | Krankenhaus | 200 fl. — kr. |
| " " | Waisenhaus | 100 fl. — kr. |
| " " | Cultus, und zwar zur Erbauung einer Bethalle auf dem evangelischen Kirchhof unterer Stadt | 200 fl. — kr. |
| dem katholischen | Krankenhaus | 100 fl. — kr. |
| " " | Waisenhaus | 100 fl. — kr. |
| " | Armen-Institut | 400 fl. — kr. |
| " | Institut für Beschäftigung armer Knaben | 100 fl. — kr. |
| " | Institut für Beschäftigung armer Mädchen | 100 fl. — kr. |
| für 30 hiesige Arme | die jährlichen Zinsen von | 300 fl. — kr. |
| | Summa: | 1600 fl. — kr. |

Für diese menschenfreundlichen Geschenke wird hiemit im Namen der treffenden Administrationen der herzlichste Dank ausgesprochen.

Regensburg den 24sten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

---

Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 123. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und der auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Donnerstag den 22sten August Vormittags 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Lokale mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten feil geboten.

Regensburg den 26. Juli 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Am 13. August 1833 wird Vormittags 10 Uhr die Lieferung des gewöhnlichen Bedarfs von Unschlittkerzen und Brennöls für das Regiment pro 1833/34 an den Wenigstnehmenden überlassen, wozu Lieferungslustige einladet.

Regensburg den 27. Juli 1833.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg.)

---

Der dießjährige Obst-Ertrag im Fürstlichen Garten dahier wird

Freitag den 2ten August

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden überlassen werden.

Steigerungslustige wollen sich am genannten Tage im Bureau der Fürstlichen Oekonomie-Commission einfinden, und ihre Angebote hierauf abgeben.

Der Hofgärtner Zimmermann ist angewiesen, den Steigerungslustigen von den zu versteigernden Partihieen Kenntniß zu geben.

Regensburg am 23sten Juli 1833.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.

Aus speziellem Auftrag.

Seidel. Heller.

---

Das herrschaftliche Bräuhaus in Eichhofen nebst Brandweinbrennerey und eigener Malzmühle, mit Schenk- und Felsen-Kellern, und den im besten Zustande befindlichen Braurequisiten, und Braugeschirren, dann mit circa 31 Tagwerk Feldern und 17 Tagwerk Wiesen, beide vorzüglicher Qualität, einem großen Stadel, gewölbter Viehstallung, Wohnung im Bräuhause, einem Gärtchen, und einer Streuschupfe wird im Wege der Versteigerung auf mehrere Jahre verpachtet.

Auf Verlangen können dem Pächter auch noch mehrere Felder überlassen werden.

Das Bräuhaus befindet sich in dem frequentesten Betriebe, hat dermalen fünf Wirthe, und erfreut sich außerdem eines reichlichen Absatzes an das zahlreiche Fabrikpersonale des in Loco Eichhofen befindlichen Eisenhüttenwerks und den daselbst bestehenden 2 Spiegel-Glasfabriken. Im Orte selbst befindet sich ein Wirthshaus, ein Gleiches in der unmittelbar angränzenden Ortschaft Loch und mehrere andere in der Nachbarschaft von einer und drei Viertelstunden.

Zur Versteigerung dieser Verpachtung wird hiermit Tagsfahrt auf

Montag den 9ten September l. Js.

in Loco Eichhofen

angesetzt, und werden Pachtlustige, die sich mit Leumund- und Vermögens-Zeugnissen legitimiren können, hiezu eingeladen.

Der Pächter muß wenigstens den Betrag eines Jahres-Pachtschillings als Caution im Baaren, oder durch angemessenes Depositum unterstellt. Die näheren Bedingnisse werden am Versteigerungstage den Erscheinenden bekannt gemacht, können aber schon mittlerweile

Digitized by Google

bei dem Königlichen Advokaten und Notar Dr. von Eggelkraut in Regensburg, oder dahier bei der unterzeichneten Verwaltung in Erfahrung gebracht werden.

Die Einsicht der Pachtobjekte steht den den Pachtlustigen jederzeit frei.

Eichhofen (Königl. Landgerichts Kelheim) am 27. Juli 1833.

Die Herrschaftliche Oekonomie-Verwaltung.

---

Der auf dem diesseitigen Amtskasten im ehemaligen Dominikaner-Kloster befindliche vorjährige Waizen, Korn und Habervorrath wird hiemit im Ganzen oder in Parthien mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung zum Verkaufe ausgeboten.

Regensburg am 30. Juli 1833.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

März, Administrator.

---

Der Obststand in den herrschaftlichen Gärten zu Niedertraubling wird für das lauf. Jahr an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtliebhaber können von demselben alle Tage Einsicht nehmen und ihre Angebote bei der unterfertigten Rentenverwaltung zu Protokoll geben.

Signatum am 29. Juli 1833.

Freiherrl. von Berchem'sche Rentenverwaltung Niedertraubling.

Eign, Rentenverwalter.

---

Alle jene bei dem Königl. Landwehr-Regiment dahier eingereihten Landwehrmänner, welche in griechische Dienste treten, und Regiments-Eigenthum besitzen, haben sich vor ihrer Abreise von hier, bei dem Regiments-Kommando zu melden.

Regensburg den 31sten Juli 1833.

Rümmelein, Obristlieutenant und Regiments-Commandant.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Die herzliche innige Theilnahme von Freunden und Verwandten während dem Krankenlager, Hinscheiden und bei der Begräbniß-Feier unsrer theuern lieben Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Isabella Margaretha Buchner, geb. Winter verpflichtet uns zu dem wärmsten, Dank; mit tief gerührtem Herzen sprechen wir denselben hiemit öffentlich aus und bitten, uns auch fernerhin Ihr freundschaftliches Wohlwollen zu erhalten.

Die Hinterbliebenen.

---

Am 24. dieses Nachts ½ auf 2 Uhr schlummerte in sanfter Göttergebenheit, wie sie gelebt hatte, unsere liebe Gattin und Schwester, Frau Marianna Wolff, geborne Louvion, im 49sten Jahr ihres Alters und im 29sten einer glücklichen aber kinderlosen Ehe, hinüber in das glückliche Jenseits, wo irdischer Wechsel den entfesselnden Geist nicht störend mehr berührt. Nicht unser heißes Gebet zu Gott, nicht das sorgsamste ärztliche Bemühen konnte uns Gebeugten das theuere Leben länger erhalten. Die vielfach herben Leiden, welche sie getroffen, ertrug sie mit christlicher Gelassenheit, und das unerschütterliche Gottvertrauen, das sie bewiesen, bewährte bis zum Tode ihr die religiöse Glaubensfreudigkeit, wovon ihr ganzes Leben Zeugniß gegeben hat. Ihre Hülle ruht im stillen Grabe, aber ihr Andenken lebt unter uns bis zum frohen Wiedersehen jenseits des Grabes. Innigen Dank sagen wir allen denen, die der Verewigten letzte Tage erleichterten, und an ihrer Begräbnißfeier durch eine ehrenvolle zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte so freundlich Theil nahmen. Wir ehren in gläubiger Unterwerfung dem unerforschlichen Rath des Ewigen, und trösten uns seiner erbarmender Liebe, die alles wohl macht, bitten um stille Theilnahme und empfehlen uns in Ihr ferneres Wohlwollen.

Conrad Wolff, Weingastgeb und Magistratsrath.

Elise Koch, Herzogl. Oldenburgische Kabinets-Sekretärs-Wittwe als Schwester und sämmtliche Anverwandte.

Digitized by Google

Den Herren Aerzten, die meine verstorbene Frau so liebevoll behandelten, und allen Freunden und Gönnern danke ich von Herzen für Ihre innige Theilnahme und bitte Gott, daß er sie vor ähnlichem Unglücke bewahren wolle, empfehle mich auch Ihrem fernerem Wohlwollen.

Wolfgang Weigl, Schreinermeister, mit seinen zwei unmündigen Kindern.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### G. M. Wittmanns Brustbild.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er eine Gypsbüste des verstorbenen Titl. Herrn Dr. M. Wittmann nach dem Leben modelirt habe. Das Exemplar kostet unverpackt 4 fl. mit Verpackung 5 fl. Ueber den künstlerischen Werth dieser Büste spricht sich nachstehendes Zeugniß also aus.

Königl. Bayerische

Akademie der bildenden Künste in München.

Herr Joseph Hammer, Bildhauer aus Regensburg, hat der Königl. Akademie der bildenden Künste eine von ihm nach dem Leben verfertigte Büste des hochseligen Bischoffs Wittmann zur Beurtheilung vorgelegt, worauf demselben hiermit das rühmliche Zeugniß ertheilt wird, daß diese verdienstvolle Arbeit, sowohl durch eine sehr würdige, ächt künstlerische Auffassung als durch eine gediegene Ausführung höchst vortheilhaft sich auszeichnet; auch durch ungemeine Wahrheit und Lebendigkeit des Ausdrucks auf einen hohen Grad von Aehnlichkeit mit Sicherheit schließen läßt.

Den 10. Mai 1833.

In Abwesenheit des Herrn Direktors und seines Stellvertreters

Konrad Eberhard.

Statt des General-Sekretärs

Ferdinand v. Olivier,

Professor.

---

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Unterzeichneten ein Privilegium für 10 Jahre huldvollst zu ertheilen, vermöge welchem es Niemanden gestattet wird, während dieses Zeitraumes die gefertige Büste, in welch immer einer Größe oder Stoff durch Abformen, oder Abguß weder selbst nachbilden, noch den Verkauf solcher fremder Nachbildungen zu übernehmen oder auf irgend eine Weise zu begünstigen.

Joseph Hammer, wohnhaft in Lit. E. Nro. 14. über 2 Stiegen in der Wallerstraße.

---

Bei dem Inhaber des Abacher Bades, so wie auch hier bei Buchbinder Fuchs ist jetzt wieder zu haben:

Chronik des Marktes Abach und seiner Heilquelle, von G. M. Gandersshofer. 118 Octav-Seiten, Regensburg 1832. Mit 2 lithographirten Abbildungen und im Umschlage. Preis 40 kr.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neupfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Chronik von Regensburg. Manuscript 1r und 3r Band. 2 starke Foliobde. 2 fl. 42 kr. Chronik vom Kloster Niederalteich. Fol. 779. 36 kr. Schulatlas mit 36 Karten Querquart. 827. 1 fl. 21 kr. Sibylle der Zeit. 3 Bde. auf Schreibpapier. 2 fl. 42 kr. Thibauts System des Pandektenrechts. gr. 8. Jena 803. 2 Bde. 2 fl. Danz, Grundsätze der summarischen Prozesse. 8. Stuttg. 36 kr. Schmidts praktisches Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden. 8. Jena 778. 1 fl. Schweppes römisches Privatrecht. 8. Altona 814. 3 Bde. 2 fl. Oeuvres de Moliere. 4 Frzbde. 1 fl. Bibel, hebräische. 5 Bde. 3 fl. 24 kr. Die Kreuzfahrer. 9 Bdchn. 54 kr. Napoleons Leben. 35 Bdchn. 2 fl. 42 kr. Niemeyers Lehrbuch der Religion. 8. Halle 831. 1 fl. Campe's Reisen. 7 Bde. 2 fl. Handbibel von Dr. Luther. 30 kr. Deikherrs salzburgische Chronik mit vielen Kupf. 1666. 54 kr.

---

Bei F. J. Augustin, jun., Antiquar an der Augustinerkirche vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner, sind folgende Bücher zu haben:

Heilige Schrift, alten und neuen Testaments von Dr. Martin Luther. 8. Basel 784. Schwarzlederb. mit Goldschn. wie neu. 1 fl. 21 kr. Gesangbuch. Schwarzlederband mit

Digitized by Google

Gldschn. 54 kr. Seifferts Morgen u. Abendandachten. 2 Bde. 1 fl. 30 kr. Glatz Andachtsbuch für gebildetete Familien. 817. 36 kr. Friedr. d. II. sämmtl. Werke. 15 Bde. 1 fl. 36 kr. Welt-Ereigniße, europäische. 824. 6 Bde. 1 fl. 48 kr. Liederbuch für frohe Gesellschaften. Nürnb. 1821. 36 kr. Raffs Naturgeschichte mit Kupfrn. 42 kr. Meißners Skizzen, 10 Sammlungen in 3 Bde. 1 fl. 36 kr. Mozins Handlungsbriefe. 810. 45 kr. Widders Beschreibung der Pfalz am Rheine. 4 Bde. 1 fl. 21 kr. Rietsch Anekdoten und Gedichte, in Nürnberger Mundart. 811. 9 kr. Musikalien, für die Guitare sehr billig. Meyers schwärmerische Gräuelscenen, oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch, Cantons Zürich. 8. Zürich. 824. m. lithograph. Bildnissen. 54 kr.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Von dem vor einiger Zeit angekündigten

**feinen Gesundheits-Kaffee,**

dessen vorzügliche Eigenschaften sich bewähren, ist in unterzeichneter Handlung der erwartete neue Vorrath bereits angekommen.

Dieser feine Gesundheits-Kaffee ist von mehreren Herren Aerzten genau geprüft, und als ein der Gesundheit zuträgliches vortreffliches Getränk anerkannt worden, das wegen seines aromatischen Geschmackes nicht nur sehr lieblich und angenehm, sondern auch wegen seines billigen Preises sehr nützlich in den Haushaltungen zu verwenden ist.

Wird dieser Kaffee allein genossen, so kann er schon genügen, aber um so mehr dann, wenn man noch etwas Indischen Kaffee hinzusetzt, wodurch er jede Erwartung übertrifft, er kommt kaum auf die Hälfte des Preises des Indischen Kaffees zu stehen, weil nicht wie bei jenem durch das Rösten an Gewicht verloren geht, sondern wegen seiner reichhaltigen Substanzen an Geschmack und Farbe so ergiebig ist, daß man deswegen an Gewicht weniger nöthig hat, als bei dem ächten Kaffee. Er verbindet demnach mit seiner Billigkeit noch die gute Eigenschaft selbst für diejenigen, denen es nicht darum zu thun ist, dabei zu ökonomisiren, dadurch, daß der Kaffee durch denselben weit lieblicher und stärker wird.

Dieser feine Gesundheits-Kaffee kann demnach dem verehrten Publikum jeder Klasse mit Zuverläßigkeit bestens empfohlen werden, und ist in Blei eingemacht in Paquetten von ¼ und ½ Pfund zum billigsten Preis zu finden bei

Fabricius, am Kohlenmarkt.

Ein neuer Transport Steingut hat das Lager des Unterzeichneten wieder gehörig assortirt, was den geehrten Abnehmern ergebenst anzeigt

J. G. Kimmel.

Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie ihre bisherige Wohnung bei Titl. Herrn Regierungsrath Aschenbrier in der obern Bachgasse verlassen, und eine andere, vis-à-vis, bei Herrn Drechslermeister Kröber Lit. E. Nro. 161. im ersten Stock in derselben Straße bezogen hat. Indem sie ihre Putzarbeiten, welche immer nach dem neuesten Geschmack verfertiget sind, zur gefälligen Abnahme empfiehlt, macht sie zugleich bekannt, daß sie auf die schnellste und feinste Art Gonverire (Hohlfältle); auch jede Gattung Zeuge, als: Kleider, Westen, Halstücher ꝛc. ꝛc. nach englischem Geschmack zu malen verstehe, wobei sie für die Unschädlichkeit der Farben als auch für deren Haltbarkeit garantirt, und verspricht schnellste und billigste Bedienung.

Regensburg den 31. Juli 1833.

Elise Glas, Putzmacherin.

Da ich die Bäckerstatt des Herrn Jßlinger in der Wallerstraße verlassen, und meine eigene Behausung in der Lilienstraße Lit. G. Nro. 94. bezogen habe, so finde ich mich verpflichtet allen meinen verehrten Gönnern für das mir bisher geschenkte Zutrauen den innigsten Dank darzubringen, und bitte zugleich um ferneres Wohlwollen.

Franz. Xaver Schießl, Bäckermeister.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 4ten August ein Feuerwerk gegeben wird, wozu ergebenst einladet

Georg Uhl, zum Schlößel.

Digitized by Google

**Mit obrigkeitlicher Bewilligung**

wird Sonntag den 4ten August ein Bayerisches Kegelschieben von 3200 Loosen, das Loos zu 3 kr. mit 3 Kugeln bei Unterzeichnetem statt finden, und den 4ten September enden. Folgendes sind die Gewinnste:

1ster Gewinnst: 8 Bayer. Thaler mit Fahne,
2ter Gewinnst: 7 „ „ „ „
3ter Gewinnst: 6 „ „ „ „
4ter Gewinnst: 5 „ „ „ „
5ter Gewinnst: 4 „ „ „ „
6ter Gewinnst: 3 „ „ „ „
7ter Gewinnst: 2 „ „ „ „
8ter Gewinnst: 1 „ „ „ „
9ter Gewinnst: ohne Fahne 2 fl. nebst 1 Bouteille Wein, im Preis zu 1 fl. 24 kr.
10ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. 48 kr. nebst 1 Bouteille Wein zu demselben Preis.
11ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. 36 kr. nebst 1 Bouteille Wein zu demselben Preis.
12ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. 24 kr. nebst 1 Bouteille Wein zu demselben Preis.
13ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. 12 kr. nebst 1 Bouteille Wein zu demselben Preis.
14ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. nebst 1 Bouteille Wein zu demselben Preis.
15ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. nebst 1 Bouteille Wein im Preise zu 1 fl.
16ter Gewinnst: ohne Fahne 48 kr. nebst 1 Bouteille Wein zu demselben Preis.

Eine Frei-Fahne mit 2 Bayer. Thalern.

Reisende Kegelschieber sind ausgeschloßen. Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

Jos. Spörl, zur goldenen Glocke.

---

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen, und sich dermalen in der Behausung des Hrn. Metzgermeisters Reil Lit. G. Nro. 78. über zwei Stiegen, nächst dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude eingemiethet hat.

Georg Reppel,
bürgerl. Herrenkleidermacher.

---

Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum bekannt, daß er mit allen Gattungen Kämmen zu den billigsten Preisen versehen ist. Seine Niederlage ist nächst der Tauber'schen Apotheke Lit. F. Nro. 18.

Martin Schmidt,
Kammmachermeister in Stadtamhof.

---

Nachdem ich nun die Weine, sowohl Bayer- als Würzburger-Weine von meinen seel. Vater übernommen habe, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1811r Bayerwein | die | Maas | zu | 18 kr. |
| 1822r | „ | „ | „ | 12 kr. |
| 1832r | „ | „ | „ | 10 kr. |
| Würzburger | „ | „ | „ | 32 kr. |
| Forster | „ | „ | „ | 36 kr. |
| Würzburger | „ | „ | „ | 16 kr. |
| Werthheimer | „ | „ | „ | 24 kr. |

so bringe ich dieses zur Nachricht, mit der Bitte eines zahlreichen Besuches, und füge noch hinzu, daß auch bei mir sehr guter und reiner Weinessig die Maas zu 12, 8, und 6 kr. zu haben ist.

Regensburg den 30. Juli 1833.

Friedrich Sommer,
Gastgb. zum Stiegel.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 5. August 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Madame Reitlinger, Lit. B. Nro. 80. über 2 Stiegen in der untern Bachgasse, verschiedene Mobiliarschaften, und andere Effekten, bestehend in einer goldenen Repetieruhr, Stockuhren, einem Brettspiel mit sechs silbernen Löffeln, Messern und Gabeln, einer silbernen Repetirnhr und sonst verschiedenen Prätiosen, mehreren deutschen, italienischen und türkischen Jagdflinten von verschiedenen Meistern, elfenbeinernen Gegenständen, Porzellain, Devisen, Brabanter-Spitzen, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Lüsters, Tremeaurspiegeln, Pfeilerkästen von Kirschbaumholz, Kommod-, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, einer großen Hauswage, mit einigen Centnern Gewichtern, nebst noch andern nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung offentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.



Digitized by Google

Donnerstag den 8ten August 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbern. Taschenuhren, Manns- und Frauenkleidern, Kattun, Barchet- und Manchester, Wäsche, Betten- und Bettstätten, Tischen, Kommod-, Speis- und andern Kästen, einer Gewürzmühle, alten guten Weinen in Bouteillen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis Montags den 5. August bei dem Unterzeichneten zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 12. August 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten der Frau Helena Geckermeyer, bestehend in einer silbernen Halskette, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, Kommodkästen, Kanapees, Sesseln, Gebärstühlen, Bettstätten, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, Waschgeschirr, nebst sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 9ten August bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 19. August 1833 und folgende Tage, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die Musikalien und Instrumente des verstorbenen Herrn Johann Vitztum, Clavier-Lehrers in Lit. E. Nro. 186. am Obermünsterplatz, bestehend in Concerten, Sonaten, Variationen, Opern, großer Orchestermusik mit mehrerer Begleitung, vierhändigen Clavierstücken, mehrstimmigen Gesängen mit Begleitung von Hayden, Mozart, C. M. Weber, Rummel, Kotzeluch, Dumonchau, Ries, Piris, Beethofen, J. C. Czerny, Dussek, Leidesdorf, und noch mehreren berühmten Meistern, dann Violinen und Altviolen von den vorzüglichsten Meistern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 12ten August bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 8ten August 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8 in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Strohsäcke, Bettstätten, Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, Zinn, Kupfer und Eisen, Tischen von weichem Holze, mehreren Stutzen und Gewehren, verschiedenen Drexlerwerkzeug, Reitsätteln, einem Kassen-Koffer, nebst noch hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 19. August 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in einem spanischen Rohr mit silbernem Knopf, einem silberplatirten Messer und Gabel, einem blau azornen Herrnmantel nebst noch andern Herrenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren zweischläfrigen barchenten Betten, Bettbarchet, kölnischen Bettziechen und Ingefieder, Leinwand, Kleider- und Kommodkästen, Bettladen, Tischen, Spiegeln, Sesseln, einer Wiege, einer kleinen Geldkassa mit 12 Riegeln, mehrerem Kupfer und Messing, Stübigen, Büchern, Landkarten und Bildern, mehreren Spielen Tarockkarten, Krügen und Bouteillen, Blumenscherben, Laterna Magica, Rouleaux, nebst sonst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. bis 12ten August zu haben.

Digitized by Google

In Lit. B. Nro. 99 ist eine gebrauchte zweispännige Chaise billig zu verkaufen.

Ein, in einen Garten oder Hofraum frei zu stellender Taubenkobel; dann Paquet- und Perückentauben sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein schöner Beamten-Degen mit Porte-Epée ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. B. Nro. 33. in der Glockengasse ist täglich aus freier Hand zu verkaufen.

In Lit. A. Nro. 63. zu ebener Erde ist ein einspänniges gebrauchtes Chaischen um billigen Preis zu verkaufen.

In Lit. G. Nro. 104. ist ein einspänniges leichtes Chaischen, und ein großer Leiterwagen zu verkaufen. Auch ist daselbst Stallung auf 4 Pferde, jede einzeln abgetheilt, zu vermiethen.

Wegen Aufenthaltsveränderung bin ich Willens mein in Deggendorf befindliches Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus, Stallung, Chaisen-Remise und Sommerhaus, sämmtlich gemauert. Das ganze liegt in einem dazu gehörigen schönen, mit vielen Obstbäumen, dann mit Spring- und laufenden Brunnen versehenen eingemauerten Garten, und kann täglich besichtiget werden. Auf Verlangen darf gegen die Hälfte des Kaufschillings nach Uebereinkunft stehen bleiben.

Meine Addresse ist:

v. Stonor, Oberst,
Lit. B. Nro. 72. in Regensburg.

Mein gesammtes Anwesen im Markte Abbach bei Regensburg, bestehend in einer altberechtigten, gutbetriebenen Bräuerey und Landwirthschaft, mit neuerbautem Wohn- und Bräuhause, zwei Sommerkellern, darunter ein Felsenkeller, 84 Tagwerk des besten Ackerlandes nebst 4½ Tagwerk Hopfengarten, mit 6 Tagwerk Wiesen und mit der nöthigen Einrichtung wünsche ich zu Anfangs Oktober zu verpachten, oder auch zu verkaufen.

Max Gerbel,
herrschaftl. Bräumeister zu Köfering.

In meinem Nebenhaus (Wirthschaft zur silbernen Kanne,) liegen eine Parthie Hacken und Preis zum Kaufe bereit, welche in ganzen, so wie auch einzelne, äußerst billig abgegeben werden, bei

Gottlieb Zöllner, jun.,

Ein Haus in einer gangbaren Straße, nebst Hofraum und Gärtchen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Es wird ein Flügel Fortepiano zu 6 Octaven billig zu kaufen, oder zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

### Wohnung zu vermiethen
in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Allerheiligen um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.



Digitized by Google

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem Klaren-Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

In Lit. A. Nro. 183. ist der erste Stock von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 kleinen Kämmerchen, alles mit einem Gatter verschlossen, dann 1 eigener Keller, Holzlege, Bodenkammer, gemeinschaftliche Waschgelegenheit täglich für den jährlichen Miethzins von 60 fl. zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, bestehend aus 11 Zimmern, meublirt mit Spiegel, Lüster ꝛc., eingerichtete Garderobe, Stallung und sonstiger Bequemlichkeit zu verlassen. Das Nähere ist im 2ten Stock bei Unterzeichnetem zu erfragen.

In derselben Behausung sind zwei große Zimmer, beide heizbar, mit oder ohne Meubels täglich zu vermiethen.

Dr. Canstatt.

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. ist ein großer heizbarer Laden zu verstiften. Das Nähere ist bei Spängler-Meister Muff zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier täglich zu verstiften, auch werden daselbst Monatzimmer, welche täglich bezogen werden können, abgegeben.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße ist der zweite und dritte Stock täglich zu verstiften, desgleichen auch 1 Boden und 1 Keller.

In Lit. E. Nro. 117. auf dem neuen Pfarrplatz ist der zweite Stock an eine ruhige Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 123. ist der halbe Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften, von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Bei Mauerermeister Ziegler in Stadtamhof ist bis Ziel Allerheiligen der zweite Stock zu vermiethen.

Beim Messerschmidt Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobsplatz ist auf das Ziel Allerheiligen der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Speis, Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit auch einer Bodenkammer zu verstiften. Das Nähere erfährt man daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nro. 99. ist eine geräumige Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

Das Nähere ist im ersten Stock.

In Lit. E. 91. auf den St. Kassians-Platz ist für eine ruhige Familie im 2ten Stock ein ordentliches Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, und aller übrigen Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 51. sind 2 schön gemalte Zimmer, nebst allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobsplatz, sind im 2ten Stock zwei meublirte

Digitized by Google

Monatzimmer zu vermiethen, wovon das eine täglich zu beziehen ist.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligen-Ziel, oder auch schon jetzt, Tag täglich zu vermiethen:

1) Ein Quartier im ersten Stock, bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, und einem Cabinet, mit der Aussicht auf dem Domplatz, drei heitzbaren Zimmern, einer Kammer und Speise, in dem Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit; ferners auf das Allerheiligen-Ziel:
2) Ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 2 oder auf Verlangen auch 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf dem Domplatz, und drei heitzbaren Zimmern und einer Kammer, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Wegen Abreise des jetzigen Bewohners ist bei der Maurermeisterswittwe Ziegler zu Stadtamhof, der erste oder zweite Stock bis nächstes Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern und einer Garderobe, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarrplatz.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 1. am Ludwigsplatz ist der ganze erste Stock nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 191b. auf dem ehemaligen Jesuitenplatz ist ein schönes Quartier bis Allerheiligen zu verstiften, es besteht in zwei Zimmern, zwei Kabineten, 1 Küche und Vorflez nebst Holzkammern, Waschhaus und Brunnen, der Boden ist gemeinschaftlich.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, Vorflez, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Nähe vom Dom, Lit. G. Nro. 59. ist ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Im Frank'schen Hause Lit. A. Nro. 58. wo seit mehr als hundert Jahren die reelle Kufner-Profession betrieben wurde, ist bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen: im 1sten Stock, das heizbare Eckzimmer, Kammer, Küche und Vorflez, alles mit einer Thüre zu versperren. Parterre: die Werkstätte mit Ausgang in den Stadel, gemeinschaftliche Hausflur, und Gewölbe, dann der Stadel Nro. 39. 768 Quadratschuhe einnehmend und Boden. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin.

In der Möller'schen Behausung ohnweit der Spiegelgasse Lit. B. Nro. 96. ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. im zweiten Stock ist ein sehr schönes Logis gegen Sonnenaufgang mit 4 Zimmern, mit Küche, Kochofen, Speis, mit Gatter zu versperren, bis Allerheiligen um die jährl. Miethe von 55 fl. zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 68. ist der zweite Stock, welchen bisher Herr Regierungsrath Bohonowsky bewohnte, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Digitized by Google

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein Frauenzimmer, welches gewöhnliche Weißnäherei, Kleider-, Putzarbeit, und verschiedene Stickereien verfertigt, bietet unter sehr billigen Bedingnissen ihre Dienste als Stehrnäherin allen soliden Familien an, das Nähere können diejenigen geehrten Gönner, welche sie mit Arbeit beehren wollen in Lit. H. Nro. 74. in der Ostengasse in ihrer Wohnung zur ebenen Erde gefälligst besprechen.

Eine ordentliche Magd, welche gut zu kochen versteht, und sich jeder Hausarbeit unterzieht, wünscht einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Bei Buchbinder Städelen jun., Lit. E. Nro. 116. kann ein ordentlicher Junge in die Lehre aufgenommen werden.

Es wünscht Jemand Kinder in die Kost zu nehmen. Im Falle auch größere Mädchen die zugleich in weiblichen Handarbeiten Unterricht empfangen. Näheres im A. C.

Einem hiesigen Bürger, der nächster Tage über Pilsen, Prag, Töplitz, Dresden, Meissen nach Leipzig und von da über Bamberg und Nürnberg zurück reiset können annehmbare Kommissionen übertragen werden.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag ist in der St. Kassianskirche ein braun seidener Regenschirm mit weißbeinernem Griff stehen geblieben. Der jetzige Besitzer wird ersucht sich im A. C. zu melden.

Vergangenen Montag ist ein goldener Reif (Ohrring), mit einem hellgrünen Tröpfchen, verloren worden. Der Finder wird gebeten, ihn gegen ein Douceur im Wilden-Mann abzugeben.

## Capitalien.

Es sind 700 bis 800 fl. täglich zu 5 prCt. am liebsten auf Feldgründe, im hiesigen Stadt-Bezirke auf erste Hypothek zu verleihen. Das Nähere im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Juli. Johann Michael Baumgärtner, Bäckergeselle und Gens-d'armes bei der Königl. Bayer. Leibgarde in München, l. St. 33 Jahre alt, an Schwindsucht, Sohn des Leonhard Baumgärtner, Salzarbeiters und Hausbesitzers.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 17. Juli. Susanne Katharine, Wittwe des Benedikt Wilhelm Wolf, Bürgers und Kufnermeisters, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 18. Herr Georg Christoph Lauerer, Bürger, Fischer und Schiffmeister, Wittwer, 75 Jahre alt, an Altersschwäche. — Anna Marie Sauer, Pflegemutter im St. Katharinen-Spital, Wittwe des Philipp Andreas Sauer, Beisitzer und Pflastergehülfen, 72 Jahre alt, an nervöser Lungenentzündung. Den 21. Frau Isabelle Margarete, Gattin des Herrn Johann Gottlieb Buchner, Bürgers und Kaufmanns, 64 Jahre und 2 Monate alt, an den Folgen organischer Unterleibsleiden. Den 22. Johann Michael, 1 Jahr alt, an Fraisen, Vater, Thomas Link, Bürger, Fragner und Essig-Fabrikant.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Martin Hofmann, Beisitzer hier, mit A. Maria Schneeberger, Taglöhnerstochter von Hainspach.

Geborne: 11 Kinder, 3 männlichen und 8 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 19. Julius. Fräulein Josepha Mechtildis Wochinger, Königl. Landrichterstochter von Günzburg, 18¾ Jahre alt, am Zehrfieber. Den 21. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Gottfried Friedrich Bader, Bleistift-Fabrik-Arbeiter. — Anna Maria Frummert, Bauerswittwe von Harting, 61 Jahre alt, am Gedärmbrand. Den 23. Franz Xaver, 7 Wochen alt, am Brand, unehelich. Den 24. Frau M. Anna Wolff, bürgerliche Weingast-

Digitized by Google

gebs- und Magistratsrathes-Gattin, 49 Jahre alt, am Zehrfieber. — Marianna, 8 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater, Joh. Philipp Hochhauser, bürgerl. Lohnrößler. Den 25. Ein todtgebornes Zwillings-Paar, weiblichen Geschlechts, Vater, Michael Hinterleitner, bürgerlicher Sattlermeister.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 25. Juli. Johann Joseph Dörschl, Bürger und Schreinermeister, mit Franziska Walburga Wurster, Oberjägerstochter von Schwindegg.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Juli. Jungfrau Theres Baumgartner, Dienstmagd, 54 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 22. Georg Lecker, Schuhflicker hier, 82 Jahre alt, an Abzehrung. Den 25. Johann, 4 Jahre 2 Monate alt, am Brand im Unterleibe, Vater, Joseph Grübel, Bürger und ehemaliger Branntweinbrenner. — Peter, unehelich, 22 Wochen alt, an Abzehrung. Den 26. Herr Franz Michael Churfürst, hiesiger Bürger und Edelsteinschneider, 71 Jahre alt, am Schleimschlag. — Elisabeth, unehelich, 1½ Jahre alt, an Fraisen. Den 27. Jungfrau Therese Kämmerer, 76 Jahre alt, an Altersschwäche. — Ludwig, 16 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Johann Pichtel, Zeichnungslehrer und Kupferstecher.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Geborene: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 24. Juli. Michael Fischer, gewesener Maler dahier. Den 28. Johann Zitelsperger, Portier. Den 29. Joseph Dietz, Schneidermeister in Stadtamhof.

---

Sonntag den 4. August wird allhier ein Kegelschieben gegeben, mit folgenden Gewinnsten:

1) 6 Bayer. Thaler nebst einer Fahne,
2) 5 „ „ „ „ „
3) 4 „ „ „ „ „
4) 3 „ „ „ „ „
5) 2 „ „ ohne Fahne,
6) 1 „ „ „ „ „
7) 2 fl. — kr. ohne Fahne,
8) 1 „ 36 „ „ „
9) 1 „ 24 „ „ „
10) 1 „ — „ „ „
11) — „ 36 „ „ „

Die übrigen Bemerkungen gibt der Anschlagszettel. Wozu ergebenst einladet
Johann Ruperti, Schenk auf der Anhöhe bei Kumpfmühl, des sogenannten Wittmannkellers.

---

Ein eisener Wagbalken, oder eine solche Wage, womit man 4 — 5 Zentner wiegen kann, wird für billigen Preis zu kaufen gesucht? Näheres im A. C.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 27. Juli 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 9 | 282 | 291 | 262 | 29 | 9 | 10 | 8 | 45 | 8 | 26 | — | 16 | — | — |
| Korn . . | 10 | 52 | 62 | 62 | — | 6 | 36 | 6 | 26 | 6 | 7 | — | 38 | — | — |
| Gerste . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber . . | 12 | 86 | 98 | 98 | — | 4 | 55 | 4 | 34 | 4 | 24 | — | — | — | 10 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Juli 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 2 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 2 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 13 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | 2 | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | 1 | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

| III. Fleischpreise: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | — | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | ½ |
| Semmelmehl . . | 1 | 56 | 7 | 1 | 3 | 2½ |
| Mittelmehl . . | 1 | 24 | 5 | 1 | 2 | 2½ |
| Pollmehl . . . | — | 52 | 3 | 1 | 1 | 2½ |
| Nachmehl . . . | — | 18 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 6 | 4 | ½ | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 18 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 44 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 40 | 14 | — | 7 | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. Juli 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hausköner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 12 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | — | 51 | — | 1 | — | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | — | — | — | 20 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter . . . | — | " " | — | 16 | — | 18 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer . . . | — | 7 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 36 | 1 | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 30 | — | 48 |
| " gepuzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " gepuzte | — | " " " | — | 30 | — | 40 |
| Indiane . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 18 | — | 28 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | 50 | die Klaft. zu | 7 | 30 | 8 | 30 |
| Birkenholz . | 14 | " " " | 6 | 54 | 7 | — |
| Mischling . . | 219 | " " " | 4 | 30 | 5 | — |
| Fichten . . | 118 | " " " | 4 | 48 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

No. 32. Mittwoch den 7. August 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Begünstigung des Güterhandels der Juden mittelst Vornahme freiwilliger öffentlicher Versteigerungen betr.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 25sten vorigen Monats rubrizirten Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3ten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Vereinigung mit dem K. Staats-Ministerium des Innern ist von dem Königl. Staats-Ministerium der Justiz unterm 4ten dieß folgende Entschließung ergangen:

1) das Edikt über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche vom 10ten Juni 1813 §. 16. Abschn. 3. versteht unter öffentlichen Versteigerungen nur gerichtliche resp. amtliche Versteigerungen, weil nur bei diesen die, von dem Gesetzgeber beabsichtigte Kontrolle gegen Mißbräuche und Umgehungen des Gesetzes auf wirksame Weise eintreten kann;

Conf. Allerh. Verord. die Güterkäufe der Juden betr. vom 9ten Oktober 1807 Regierungsblatt, S. 1652 und 1653.

Bei allenfallsigen außergerichtlichen Versteigerungen sind daher die jüdischen Glaubensgenossen nicht zuzulassen.

2) Dagegen kann die Zulassung der Juden nicht auf gerichtliche Zwangsversteigerungen d. h. auf solche Versteigerungen beschränkt werden, welche das Gericht in vim executionis vornimmt. Nach dem Wortlaute und nach dem Grunde des generell sprechenden Gesetzes a. a. O. Da bei jedem gerichtlichen Verkaufe der Nachkäufer die Versteigerungspreise kennen lernt, oder kennen lernen kann, folglich es von ihm abhängt, gegen jüdischen Wucher sich zu schützen — muß jene Zulassung auch bei Versteigerungen statt finden, welche auf Veranlassung des Besitzers des zu versteigernden Gegenstandes selbst gesetzlicher Ordnung nach von dem Gerichte vorgenommen werden.



Digitized by Google

3) Weder verpflichtet noch berechtiget ist aber das Gericht, jedem Antrage der Privaten auf öffentliche Versteigerung ihrer Güter zu willfahren.

Einerseits ist der Beamte nicht bestellt um den Kommissär der Staatsangehörigen für Besorgung ihrer Privatgeschäfte zu machen, und die dem Staatsdienste zu widmende Zeit für den Dienst der Privaten zu verwenden. Anderer Seits würde, bei unbeschränkter Statthaftigkeit solcher freiwilliger öffentlicher Versteigerungen, wenn gleich den Nachkäufern die Möglichkeit, sich gegen jüdischen Wucher zu schützen, in demselben Maaße gewährt ist, wie bei Zwangsversteigerungen dennoch keineswegs in jeder andern Beziehung jeder mögliche, die Absicht des Gesetzes bei Beschränkung des jüdischen Güterhandels vereitelnde Mißbrauch abgewendet werden können. Die Gerichte haben daher außer dem Falle der Exekution und des Konkurses der gerichtlichen Subhastation der Güter nur dann statt zu geben, wenn ein hinreichender, gesetzlicher Grund zur Gewährung des dießfallsigen Verlangens der Betheiligten vorliegt, z. B. bei Erbtheilungen, bei dem Verkaufe von Pupillen Gütern, auf Antrag des Vormundes u. s. w.

Die Königl. Polizeibehörden werden hievon in Folge höchster Ministerialweisung vom 16ten d. in Kenntniß gesetzt, um sich hienach in den geeigneten Fällen zu achten.

Regensburg den 25sten Juli 1833.

**Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)**

**v. Schenk.**

Kirnberger, Sekretär.

---

(Verpachtung der im Burgfrieden gelegenen den evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen gehörigen Feldgründe betreffend.)

Da die Pachtzeit der im hiesigen obern Burgfrieden gelegenen den evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen zugehörigen 100 Aecker und 9 Wiesen mit dem heurigen Erndtejahr sich endet, so wird eine neue Verpachtung derselben auf 9 Jahre vorgenommen.

Diese Verpachtung geschieht auf den Feldgründen selbst, beginnt

Montags den 26sten August h. Js.

und wird die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 8 — 11 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr fortgesetzt.

Um allenfallsige Anstände bei der Zurückgabe der Felder im Voraus berichtigen zu können, werden die bisherigen Pächter dieser Feldgründe hiemit besonders eingeladen, bei dieser Verpachtung gegenwärtig zu seyn, und wird bemerkt, daß mit der Verpachtung der Aecker und Wiesen zwischen der Donau und dem Weinweg begonnen wird, hierauf aber die Aecker zwischen dem Wein- und Brunnenweg, sodann zwischen dem Hochweg und der Prüfenninger Straße, und endlich jene vor dem Ostenthor der Verpachtung unterstellt werden.

Die Bedingnisse werden bei der Verpachtung bekannt gemacht, zu welcher Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

---

(Die Anzeige der Getraide-Einkäufe betreffend.)

Man sieht sich dringend veranlaßt, die früheren Bestimmungen in obigem Betreffe untenstehend wiederholt zur pünktlichsten Darnachachtung bekannt zu machen, mit dem Anfügen,

Digitized by Google

daß derjenige Getraidemesser, welcher sich erlaubt, ohne Vorzeigung des amtlichen Control-Zeichens abzumessen oder geschehene Getrajdkäufe zu verheimlichen, das erstemal um den Betrag der eingenommenen Meßgebühr, das zweitemal mit dem doppelten, und das drittemal mit der Entlassung von seiner Funktion unnachsichtlich beahndet werden wird.

Regensburg den 6ten Juli 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

---

(Das unerlaubte Fischen in der Donau betreffend.)

Nach bestehenden polizeilichen Verordnungen ist allen jenen Personen, welche nicht als Fischer konzessionirt sind, verboten, Fische zu fangen, und dergleichen Gewerbs-Anmassungen sollen auch nach den Bestimmungen im §. 15. Nro. 3. und §. 23. Nro. 3. der Instruktion über den Vollzug des Gewerbs-Gesetzes vom 28. Dezember 1825 unverzüglich abgestraft werden.

Diesem gemäß will man hiemit insbesondere vor dem unbefugten Fischen mit Angeln, wie solches häufig statt findet, verwarnen, und hat die Polizeimannschaft beauftragt, alle Personen, welche auf diesem unerlaubten Fischen betreten werden, wegzuweisen, oder im Weigerungs-Falle selbe zur weiteren Einschreitung und Bestrafung bei der unterfertigten Polizeibehörde anzuzeigen.

Wonach sich also Jedermann zu achten wissen wird.

Regensburg den 30. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge im Monat Juli 1833.)

Für die evangelischen Waisenzöglinge wurden von einem Ungenannten 3 fl., und für das evangelische Krankenhaus, von den Hafnergesellen 3 fl., von den Gesellen des Schuhmachervereins 8 fl., von den Gesellen des Schneidervereins 7 fl. 30 kr., von den Gesellen des Buchbindervereins 4 fl., und von dem hiesigen Kaminkehrerverein 5 fl. hieher übergeben; wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 30. Juli 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der nunmehr das 70ste Lebensjahr zurückgelegt habende Georg Friedrich Willig, ehemaliger Sekretär, aus Unterschlüpf im Großherzogthume Baden gebürtig, dessen Aufenthalt, Leben, oder Tod hierorts unbekannt ist, wird hiedurch öffentlich aufgefordert binnen sechs Monaten vom Tage dieses Beschlusses, entweder schriftlich oder persönlich um so gewisser sich zu melden, und das in gerichtlicher Gewahrsam sich befindliche aus der Kaufmann Bruckmüller'schen Nachlaßmasse dahier ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinem bereits sich gemeldet habenden Sohne, oder jenen, welche darauf aus was immer für Rechtstiteln liquide Ansprüche zu haben vermeinen, und legal nachweisen können, kautionsfrei ausgeantwortet werden wird.

Regensburg den 28. Mai 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblain.



Digitized by Google

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und der auf 119 fl. geschätzten Dareingaben

Donnerstag den 22sten August Vormittags 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Lokale mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten feil geboten.

Regensburg den 26. Juli 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus der Seifensieders- und Gärtners-Eheleute, Joseph und Jakobina Traitinger, Nro. 21. zu Kumpfmühl sammt dabei befindlichen Gärtl, wovon das erstere gerichtlich auf 350 fl., das letztere auf 25 fl. geschätzt worden ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber wollen sich am Steigerungstage, wozu

Montag der 19te August 1833 Vormittags 9 bis 12 Uhr

festgesetzt ist, dießorts melden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen.

Regensburg den 19. Juli 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Nachdem im ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird das Wohnhaus der Wittwe Barbara Kiermaier Lit. H. Nro. 88. auf Andringen eines Hypothekargläubigers zum zweitenmale dem Gantverkaufe unterstellt, und hiezu unter Vorladung zahlungsfähiger Gläubiger auf

Mittwoch den 28sten August h. Js. früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Regensburg den 16. Juli 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus und die Hofstätte mit Kohlhütte Lit. F. Nro. 58. des Schmidmeisters, Bernhard Reinert dahier, wiederholt im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu im Gerichtslokale Termin auf

Samstag, den 31. dieses Monats, Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt. Auf diesem Schmidwesen ruht die reele Schmidgerechtigkeit, solches ist ludeigen, und gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt; die Kohlenhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 36 kr. Die Bestandtheile dieses Schmidanwesens sind folgende:

Das Wohnhaus ist 72 Fuß lang und 16 Fuß breit, 3 Stockwerk hoch, und hat einen Mansarddachstuhl, ist mit Daschen eingedeckt; zu ebener Erde ist eine sehr geräumige Schmidwerkstätte mit 2 Feueressen, eine Hausflur, in derselben ist ein Brunnen, eine Waschgelegenheit, eine Kammer, eine Düngerstätte und s. v. Abtritt, außerhalb dem Hause an der nördlichen Seite ist eine Kohlenhütte angebracht; eine Stiege hoch ist ein Flez, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzkammer, 1 s. v. Abtritt; zwei Stiegen hoch ist ein Vorflez, 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Holzlege und s. v. Abtritt; drei Stiegen hoch unterm Dache ist weiters ein Vorflez, 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin und 1 s. v. Abtritt; unterm Dache sind noch 3 Böden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit vorgeladen.

Regensburg den 2. August 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Digitized by Google

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die zwei und zwanzigste Verloosung der Aktien des neuen Theater- und Gesellschafts-Hauses wird Dienstag den 13. dieß Vormittags 11 Uhr im gelben Zimmer des neuen Hauses vorgenommen werden.

Die hier wohnenden Herren Aktionärs werden eingeladen, diesem Geschäfte beizuwohnen.

Regensburg den 5ten August 1833.

Die Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses.

Frhr. v. Fraunhofen, Regierungscommissär. — Brenner, als Bevollmächtigter der Aktionäre.

---

Am 13. August 1833 wird Vormittags 10 Uhr die Lieferung des gewöhnlichen Bedarfs von Unschlittkerzen und Brennöls für das Regiment pro $18\frac{33}{34}$ an den Wenigstnehmenden überlassen, wozu Lieferungslustige einladet.

Regensburg den 27. Juli 1833.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg.)

---

Das herrschaftliche Bräuhaus in Eichhofen nebst Branntweinbrennerey und eigener Malzmühle, mit Schenk- und Felsen-Kellern, und den im besten Zustande befindlichen Braurequisiten, und Braugeschirren, dann mit circa 51 Tagwerk Feldern und 17 Tagwerk Wiesen, beide vorzüglicher Qualität, einem großen Städel, gewölbter Viehstallung, Wohnung im Bräuhause, einem Gärtchen, und einer Streuschupfe wird im Wege der Versteigerung auf mehrere Jahre verpachtet.

Auf Verlangen können dem Pächter auch noch mehrere Felder überlassen werden.

Das Bräuhaus befindet sich in dem frequentesten Betriebe, hat dermalen fünf Wirthe, und erfreut sich außerdem eines reichlichen Absatzes an das zahlreiche Fabrikpersonale des in Loco Eichhofen befindlichen Eisenhüttenwerks und den daselbst bestehenden 2 Spiegel-Glasfabriken. Im Orte selbst befindet sich ein Wirthshaus, ein Gleiches in der unmittelbar angränzenden Ortschaft Loch und mehrere andere in der Nachbarschaft von einer und drei Viertelstunden.

Zur Versteigerung dieser Verpachtung wird hiermit Tagsfahrt auf

Montag den 9ten September l. Js.
in Loco Eichhofen

angesetzt, und werden Pachtlustige, die sich mit Leumund- und Vermögens-Zeugnissen legitimiren können, hiezu eingeladen.

Der Pächter muß wenigstens den Betrag eines Jahres-Pachtschillings als Caution im Baaren, oder durch angemessenes Depositum unterstellt. Die näheren Bedingnisse werden am Versteigerungstage den Erscheinenden bekannt gemacht, können aber schon mittlerweile bei dem Königlichen Advokaten und Notar Dr. von Eggelkraut in Regensburg, oder dahier bei der unterzeichneten Verwaltung in Erfahrung gebracht werden.

Die Einsicht der Pachtobjekte steht den Pachtlustigen jederzeit frei.

Eichhofen (Königl. Landgerichts Kelheim) am 27. Juli 1833.

Die Herrschaftliche Oekonomie-Verwaltung.

---

Am Donnerstag den 8ten August; beginnen die Prüfungen der hiesigen lateinischen Schule. Diese werden jedesmal nur Vormittag von 8 Uhr an abgehalten, und nach Klassen und Abtheilungen bis zum 14 August fortdauern. Die Abtheilung B der ersten oder untersten Klasse macht den Anfang. Am 16ten werden die Schüler der ersten und am 17ten die der zweiten Gymnasialklasse geprüft. Das Prüfungslokale ist der bekannte Gymnasiumssaal. Der Tag der Absolutorial-Prüfung hängt von der noch unbekannten Ankunft des Königl. Ministerial-Prüfungscommissairs ab. Die öffentliche Preisevertheilung wird wie gewöhnlich, wenn nicht ein besonderes Hinderniß eintritt, am 31ten August gehalten werden.

Zu diesen Schulfeierlichkeiten werden hiemit alle hochgeneigten Gönner, Freunde und Wohlthäter unserer Schüler, insbesonders aber deren Eltern und Anverwandte hochachtungsvoll und geziemend eingeladen.

Regensburg den 5ten August 1833.

Königliches Rektorat.

Saalfrank, Rektor.

Dr. Schmöger, Conrektor.

Digitized by Google

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Tief gebeugt über den schnellen und unerwarteten Verlust meiner theuern Gattin, fühle ich mich verpflichtet, allen meinen werthen Freunden und Bekannten für die gütige Theilnahme an diesem für mich so traurigen Ereigniß, als auch für die ehrenvolle Begleitung zur Ruhestätte der Seligen, verbindlichst zu danken; und mich Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen ergebenst zu empfehlen

J. G. Dechent,
Bürger und Bürstenbindermeister.

---

Die gnädigst bezeigte Theilnahme der höchsten und hohen Herrschaften und des verehrlichen Publikums, an dem Unfalle unsers Sohnes Joseph, der am 16. Juni bei dem Pferde-Rennen überritten wurde, fordert uns gehorsamst Unterzeichnete zum innigsten Danke auf.

Wir bringen denselben hiemit ehrfurchtsvoll und fügen die freudige Nachricht bei, daß der Beschädigte mit Gotteshülfe durch den liebevollen Eifer und die Kunst der Herren Doktoren Oberndorfer und Haselwander wieder vollkommen hergestellt ist, so daß also jener Freudentag ohne ein eigentliches Unglück geendet hat.

Wir danken hiemit auch diesen Herren Doktoren und allen, die unserm Kinde Gutes thaten, und empfehlen uns gehorsamst.

Joseph Dienstl, bürgerlicher Kammmachermeister und seine Gattin Anna.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Den Freunden der Seidenzucht diene zur Nachricht, daß noch im Laufe dieser Woche mit dem Abhaspeln der eingesandten und selbst erzogenen Cocons begonnen wird.

Die dießjährige Erndte der Gesellschaft bietet eine Ausbeute von 52 bayer. Pfunden, und nicht uninterressant dürfte ein Besuch der Abhaspelungsanstalt im zweiten Stockwerk des deutschen Hauses seyn, wozu ergebenst einladet

die Direction der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.
Ziegler, Direktor.
Steiger jun., Sekr.

---

Heute Mittwoch den 7. August wird die auf den 31. Juli angekündigte Auktion wie folgt abgehalten: Heute den 7. August von Nro. 1 — 150, den 8. v. 151 — 300, den 9. die Nummern von 301 — 375 und die schönen kirschbaumenen großen Bilderrahmen nebst Gläsern, Sonnabend den 10ten die Nummern 733 — 761, und der Anhang von Nro. 1 — 81; die Oelgemälde nebst dem Portrait des höchstseeligen König Max in Lebensgröße aber erst Montag den 12. August, gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Commissions-Auktions-Anstalt, der J. G. Auernheimer nebst Söhne.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., ꝛc., in der alten Münze vis-à-vis der lateinischen Schule ist zu haben:

Braun heil. Schrift, deutsch- und lateinisch. gr. 8. Augsb. 793. 12 Bde. neu. 18 fl. Stollbergs Geschichte der Religion Jesu Christi. 8. Mainz 827. 18 fl. Silbert, Stadt Gottes. Wien 826. 2 Bde. 5 fl. Silbert, das evangelische Jahr, oder Stunden der Andacht. kl. 4. Wien 826. 6 fl. Der Schützenauszug bei Anwesenheit des Königs Ludwig, zu Regensburg, in 24 collorirten Blättern. 7 fl. Deutschlands Katastrophe das ist nothwendig. Verfall d. christl. Religion ꝛc. durch das Werk Stunden der Andacht v. P. M. R. 1825. 15 kr. u. s. w.

„Auch habe ich den Auftrag, Münzen, gothische Zeichnungen, alte Bauriße, oder neuere Zeichnungen von alten Gebäuden, lithographirte Blätter von Bergmann, alt beschriebenes Pergament, und alle nützlichen Alterthümer zu erkaufen.“

Verkaufslustige derselben, bitte ich mich hievon bald in Kenntniß zu setzen, und empfehle mich zugleich mit neu angekommenen Schreib- und Zeichenmaterialien und Kunstartikeln ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Das Morgenblatt (Tübingen bei Cotta) wird mitzulesen gesucht. Näheres im A. C.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichnete hat die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie ihre bisherige Wohnung bei Titl. Herrn Regierungsrath Aschenbrier in der obern Bachgasse verlassen, und eine andere, vis-à-vis, bei Herrn Drechslermeister Kröber Lit. E. Nro. 161. im ersten Stock in derselben Straße bezogen hat. Indem sie ihre Putzarbeiten, welche immer nach dem neuesten Geschmack verfertiget sind, zur gefälligen Abnahme empfiehlt, macht sie zugleich bekannt, daß sie auf die schnellste und feinste Art Gouvrirr (Hohlfältle); auch jede Gattung Zeuge, als: Kleider, Westen, Halstücher ꝛc. ꝛc. nach englischem Geschmack zu malen verstehe, wobei sie für die Unschädlichkeit der Farben als auch für deren Haltbarkeit garantirt, und verspricht schnellste und billigste Bedienung.

Regensburg den 31. Juli 1833.

Elise Glas, Putzmacherin.

Da ich die Bäckerstatt des Herrn Jßlinger in der Wallerstraße verlassen, und meine eigene Behausung in der Lilienstraße Lit. G. Nro. 94. bezogen habe, so finde ich mich verpflichtet allen meinen verehrten Gönnern für das mir bisher geschenkte Zutrauen den innigsten Dank darzubringen, und bitte zugleich um ferneres Wohlwollen.

Franz. Xaver Schießl, Bäckermeister.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen, und sich dermalen in der Behausung des Hrn. Metzgermeisters Reil Lit. G. Nro. 78. über zwei Stiegen, nächst dem Königl. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude eingemiethet hat.

Georg Neppel, bürgerl. Herrenkleidermacher.

Verkauf von Hörnern.

Wir haben neuerdings Parthien von
Brasilianer Ochsenhörner,
Ungarische Ochsenhörner,
Büffelspitzen in dreierlei Größen;
dann auch ausgezeichnet schönes
Deutsches Horn
erhalten, die wir zur gefälligen Abnahme empfehlen.

Johannes Frey & Kaufmann.

Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum bekannt, daß er mit allen Gattungen Kämmen zu den billigsten Preisen versehen ist. Seine Niederlage ist nächst der Taubert'schen Apotheke Lit. F. Nro. 18.

Martin Schmidt, Kammmachermeister in Stadtamhof.

Gesundheits-Wachs- oder Gicht-Tafft.

Von dem so allgemein berühmten Gesundheits-Tafft des Herrn Friedr. Gotthelf von Schütz, aus Nürnberg, der gegen Gicht und rheumatische Leiden ein von den berühmtesten Aerzten anerkanntes und empfohlenes Heilmittel ist, welchen ich schon so lange Jahre ausschließlich von dieser allein ächten Fabrike in allerlei Kleidungs- auch in ganzen Stücken so wie in Abschnitten in Commission habe, und um den Fabrikspreis verkaufe, habe ich wieder neue Vorräthe erhalten und empfehle sie als allein ächt auch zur Abnahme.

Gebrauchs-Anweisungen sind stets unentgeldlich zu haben.

Georg Heinrich Drexel, Lit. E. Nro. 100. in Regensburg.

Nachdem ich nun die Weine, sowohl Bayer. als Würzburger Weine, von meinem seel. Vater übernommen habe, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1811r Bayerwein | die | Maas | zu | 18 kr. |
| 1822r ditto | . . | " | " | " 12 " |
| 1832r ditto | . . | " | " | " 10 " |
| Würzburger | . . | " | " | " 32 " |
| Forster | . . | " | " | " 36 " |
| Würzburger | . . | " | " | " 16 " |
| Werthheimer | . . | " | " | " 24 " |

so bringe ich dieses zur Nachricht, mit der Bitte eines zahlreichen Besuches, und füge noch hinzu, daß auch bei mir sehr guter und reiner Weinessig, die Maas zu 12 kr., 8 kr. und 6 kr. zu haben ist.

Regensburg den 30. Juli 1833.

Friedrich Sommer, Gastgeb zum Stiegel.

Ich mache einem hochzuverehrenden Adel und dem Publikum, so auch meinen verehr

ten Kunden bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung bei der Frau Krickin verlassen, und eine andere bei Herrn Kutscher, Instrumentenmacher, in der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 78. im zweiten Stock bezogen habe. Da bei mir jede Auswahl von Schuhmacherarbeit im Vorrath zu haben ist, so hoffe ich um geneigten Zuspruch.

Johann Christian Bott,
Schuhmachermeister.

---

Sonntag den 11ten August wird in dem Bräuhaus, und von der Schmied'schen Oekonomie das jährliche Kirchweihfest gefeiert, wo man in dem Bräuhause für gute Tanzmusik, gutes Bier, kalte und warme Speisen, und prompter Bedienung Sorge tragen wird, und einem zahlreichen Besuche entgegen sieht.

Den darauf folgenden Sonntag wird das Erndtefest ebenso mit Tanzmusik und einem Baumsteigen gefeiert. Wozu höflichst einladet

Michael Schmid.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 7ten August und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbern. Taschenuhren, Manns- und Frauenkleidern, Kattun, Parchet- und Manchester, Wäsche, Betten- und Bettstätten, Tischen, Kommod-, Speis- und andern Kästen, einer Gewürzmühle, alten guten Weinen in Bouteillen, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Donnerstag den 8ten August 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8 in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Strohsäcke, Bettstätten, Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, Zinn, Kupfer und Eisen, Tischen von weichem Holze, mehreren Stutzen und Gewehren, verschiedenen Drexlerwerkzeug, Reitsätteln, einem Kassen-Koffer, nebst andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 12. August 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten der Frau Helena Geggermeyer, bestehend in einer silbernen Halskette, Stockuhren, Spiegeln, Bildern, Kommodkästen, Kanapees, Sesseln, Gebärstühlen, Bettstätten, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, Waschgeschirr, nebst sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 19. August 1833 und folgende Tage, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die Musikalien und Instrumente des verstorbenen Herrn Johann Vitztum, Clavier-Lehrers in Lit. E. Nro. 186. am Obermünsterplatz, bestehend in Concerten, Sonaten, Variationen, Opern, großer Orchestermusik mit mehrerer Begleitung, vierhändigen Clavierstücken, mehrstimmigen Gesängen mit Begleitung von Hayden, Mozart, C. M. Weber, Rummel, Kotzeluch, Dumonchau, Ries, Piris, Beethofen, J. C. Czerny, Dussek, Leidesdorf, und noch mehreren berühmten Meistern, einem Flügel von Kirschbaumholz, mit sechs Oktaven von Ziegler, einer Guitarre, dann Violinen und Altviolen von den vorzüglichsten Meistern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 12ten August bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Digitized by Google

In Lit. E. Nro. 99 ist eine gebrauchte zweispännige Chaise billig zu verkaufen.

Ein, in einen Garten oder Hofraum frei zu stellender Taubenkobel; dann Paquet- und Perückentauben sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein schöner Beamten-Degen mit Porte-Epée ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Wegen Aufenthaltsveränderung bin ich Willens mein in Deggendorf befindliches Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus, Stallung, Chaisen-Remise und Sommerhaus, sämmtlich gemauert. Das ganze liegt in einem dazu gehörigen schönen, mit vielen Obstbäumen, dann mit Spring- und laufenden Brunnen versehenen eingemauerten Garten, und kann täglich besichtiget werden. Auf Verlangen darf gegen die Hälfte des Kaufschillings nach Uebereinkunft stehen bleiben.

Meine Addresse ist:

v. Stonor, Oberst,
Lit. B. Nro. 72. in Regensburg.

In meinem Nebenhaus (Wirthschaft zur silbernen Kanne,) liegen eine Parthie Hacken und Preis zum Kaufe bereit, welche in ganzen, so wie auch einzelne, äußerst billig abgegeben werden, bei

Gottlieb Zöllner, jun.,

Ein Haus in einer gangbaren Straße, nebst Hofraum und Gärtchen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Es wird ein Flügel Fortepiano zu 6 Octaven billig zu kaufen, oder zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Das Wohnhaus Lit. C. Nro. 111. in der obern Bachgasse, wird Donnerstag den 22. August von 10 — 12 Uhr Vormittags, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, öffentlich versteigert. Näheres bei

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

Der Weinberg beim Tegernheimer Sommerkeller ist täglich zu verkaufen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 23. zu erfragen.

Das Haus Lit. D. Nro. 132. nächst den Fleischhäusern ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer daselbst zu erfragen.

Ein eisener Wagbalken, oder eine solche Wage, womit man 4 — 5 Zentner wiegen kann, wird für billigen Preis zu kaufen gesucht? Näheres im A. C.

Eine schöne moderne Halbchaise ist täglich um einen billigen Preis zu verkaufen, von wem? sagt das

Commissions- und Anfragsbureau.

In Abbach ist ein Gasthaus mit Metzgergerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Der Verkaufs-Preis ist 270 fl.

Simon Engländer.

Ein gesundes, fehlerfreies Zugpferd ist im Gasthofe zum goldenen Kreuz zu verkaufen.

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

Es ist ein eichener Fensterstock nebst Fenstern, 5 Schuh hoch, und 3 Schuh 10 Zoll breit, zu verkaufen, und ein kupferner Waschkessel wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Ein Haus im Werthe von 3000 bis 3500 fl. wird in hiesiger untern Stadt zu kaufen gesucht; wer ein derlei abzulassen gedenkt, beliebe seine Addresse im A. C. abzugeben.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.



Digitized by Google

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

---

## Wohnung zu vermiethen in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist sogleich, oder bis Allerheiligen um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

---

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem Klaren-Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

---

In der Bachgasse Lit. C. Nro. 107. neben der Krauß'schen Apotheke ist der zweite ganze Stock, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

---

In Lit. G. Nro. 79. ohnweit dem Stadtgerichte ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stock ein kleines Quartier täglich zu verstiften, auch werden daselbst Monatzimmer, welche täglich bezogen werden können, abgegeben.

---

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei
T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

---

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße ist der zweite und dritte Stock täglich zu verstiften, desgleichen auch 1 Laden und 1 Keller.

---

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

---

Beim Messerschmidt Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

---

In Lit. E. Nro. 99. ist eine geräumige Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.
Das Nähere ist im ersten Stock.

---

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobsplatz, sind im 2ten Stock zwei meublirte Monatzimmer zu vermiethen, wovon das eine täglich zu beziehen ist.

---

In dem Hause des Kaufmann Bertramen., Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligen-Ziel, oder auch schon jetzt, Tag täglich zu vermiethen:

1) Ein Quartier im ersten Stock, bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, und einem Cabinet, mit der Aussicht auf dem Domplatz, drei heitzbaren Zimmern, einer Kammer und Speise, in dem Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit; ferners auf das Allerheiligen-Ziel:
2) Ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 2 oder auf Verlangen auch 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf dem Domplatz, und drei heitzbaren Zimmern und einer Kammer, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

---

Wegen Abreise des jetzigen Bewohners ist bei der Maurermeisterswittwe Ziegler zu Stadtamhof, der erste oder zweite Stock bis nächstes Ziel Allerheiligen zu verstiften.

---

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein Quartier, bestehend in 4 Zimmern und einer Garderobe, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

---

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apo-

Digitized by Google

theke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarrplatz.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 1. am Ludwigsplatz ist der ganze erste Stock nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 191b. auf dem ehemaligen Jesuitenplatz ist ein schönes Quartier bis Allerheiligen zu verstiften, es besteht in zwei Zimmern, zwei Kabineten, 1 Küche und Vorsetz nebst Holzkammern, Waschhaus und Brunnen, der Boden ist gemeinschaftlich.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.
Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Nähe vom Dom, Lit. G. Nro. 59. ist ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Im Frank'schen Hause Lit. A. Nro. 38. wo seit mehr als hundert Jahren die reelle Kufner-Profession betrieben wurde, ist bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen: im 1sten Stock, das heizbare Eckzimmer, Kammer, Küche und Vorsetz, alles mit einer Thüre zu versperren. Parterre: die Werkstätte mit Ausgang in den Stadel, gemeinschaftliche Hausflur, und Gewölbe, dann der Stadel Nro. 39. 768. Quadratschuhe einnehmend und Boden. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin.

In der Möller'schen Behausung ohnweit der Spiegelgasse Lit. B. Nro. 96. ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. im zweiten Stock ist ein sehr schönes Logis gegen Sonnenaufgang mit 4 Zimmern, mit Küche, Kochofen, Speis, mit Gatter zu versperren, bis Allerheiligen um die jährl. Miethe von 55 fl. zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 85. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 68. ist der zweite Stock, welchen bisher Herr Regierungsrath Bohonowsky bewohnte, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein großer Laden mit drei Zimmern und Küche täglich zu verstiften; so auch in Lit. F. Nro. 55. ein Quartier mit Bierschenkgerechtigkeit zu beziehen. Näheres bei J. Jakob Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. 91. auf den St. Kassians-Platz ist für eine ruhige Familie im 2ten Stock ein ordentliches Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, und aller übrigen Bequemlichkeit zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 45. ist ein Laden und eine hübsche Wohnung mit aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 3

heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche und Zugehör. Das Nähere bei

Iblager, Hafnermeister.

In dem mit Lit. E. Nro. 60. bezeichneten Hause ist im zweiten Stock ein Logis mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz, wie auch 2 Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei dem Eigenthümer.

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichem Boden, Waschgelegenheit und Keller, zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegen über ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmer alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 109. ist bis Allerheiligen eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, und der Aussicht in den Garten, zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Zimmer und Laden zu verstiften.

In der Marschallgasse im Hause Lit. C. Nro. 148. ist der erste und zweite Stock bis Ziel Allerheiligen an ruhige, kinderlose Familien zu verstiften. Das Nähere ist im dritten Stock bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Im grünen Granz ist im zweiten Stocke gegen die Pfarrergasse eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 61. beim Schlosser Friedrich ist der 2te Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

In Lit. E. Nro. 75. bei St. Kassian ist ein Quartiar, bestehend in 2 Zimmern, Küche, und Holzlege, zu verstiften. Selbes kann auch täglich bezogen werden.

Der Laden, welchen bisher Herr Kaufmann Schmahl in Stift hatte, ist zu vermiethen.

Muff, Spänglermeister.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, und das andere im 2ten Stock, vorneheraus mit 3 ausgemalten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117. ist ein Quartier vornhinaus, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Vorsetz, alles mit einer Thür zu versperren, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Es wünscht Jemand Kinder in die Kost zu nehmen. Im Falle auch größere Mädchen die zugleich in weiblichen Handarbeiten Unterricht empfangen. Näheres im A. C.

Jemand sucht Kostabnehmer, jedoch nicht in, sondern außer ihrem Hause. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern kann unter billigen Bedingungen die Herrn-Kleidermacher-Profession erlernen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Verflossenen Samstag entflog in der Obermünstergasse ein gelber Kanarien-Vogel, ein Männchen, welcher auch den Finkenschlag nachahmt; wem derselbe zugeflogen ist, wird

Digitized by Google

ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung in Lit. E. Nro. 99. über 2 Stiegen abzugeben.

Von dem Theatergebäude durch die Gesandtenstraße wurde am vorigen Mittwoch den 24. Juli Abends eine Sevignée oder Vorstecknadel von mattem Golde, einen Knoten bildend, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in dem A. C. abzugeben.

Vergangenen Sonnabend Abends, wurde in der Nähe des Bischofshof ein Merino-Shwaltuch gefunden. Der sich hiezu legitimirende Eigenthümer kann dasselbe in Lit. F. Nro. 18. über 2 Stiegen hoch, gegen Entrichtung der Inserationsgebühr in Empfang nehmen.

## Capitalien.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu 5 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sind 700 bis 800 fl. täglich zu 5 prCt. am liebsten auf Feldgründe, im hiesigen Stadt-Bezirke auf erste Hypothek zu verleihen. Das Nähere im A. C.

Es sind 2000 fl. auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres im A. C.

300 fl. werden auf erste sichere Hypothek zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Es ist ein Kapital von 600 fl. täglich zu verleihen.

500 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu 5 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Digitized by Google

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 26. Julius. Johann Sinzelsberger, Maurer und Portier hier, 67 Jahre alt, am Schlagfluße. Den 27. Joseph Dietz, Bürger und Schneidermeister in Stadtamhof, 56 Jahre alt, an Abzehrung. Den 28. Johann Theobald, Schuhmacher hier, 65 Jahre alt, am Schlagfluße. — Franz Xaver Schwabl, Lohnrößler in Stadtamhof, 61 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 29. Anna Maria Kinastl, Zimmermannstochter von Kapfberg, 37 Jahre alt, an Gebirnentzündung. Den 31. Jungfrau, Eva Bairin, 75 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 1. August. Rosina Schwerrinn, l. St. von Stadtamhof, 58 Jahre alt, am Schlagfluße.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 25. Juli. Joseph Dörschl, hiesiger Bürger und Schreinermeister, mit Jungfrau Ludovika Wurster, Revierförsters-Tochter von Schwindegg. Den 28. Mathias Listl, verwittweter Söldner von Maria-Ort und zur Zeit Bierschenks-Stifter dahier, mit Jungfrau Anna Maria Ranftl, Bauers-Tochter von Hochstetten. Den 4. August. Johann Schiechel, Beisitzer und Holzaufleger dahier, mit Margareth Rubrer, Grenadiers-Tochter dahier. — Donatus Lindstetter, Beisitzer und Porzellaindreher dahier, mit Maria Elisabetha Walburga Baumann, Schuhmachermeisters-Tochter von hier.

Geboren: 8 Kinder, 3 männlichen, und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. Juli. Anton Eisenbock, Fürstlich Thurn und Taxischer Diener, ledig, 32 Jahre alt, an Abzehrung. Den 31. Theresia Schiegl, Taglöhners-Wittwe dahier, 78 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 4. August. Johann Haußmann, Ueberführer in Prüfening.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 28. Juli. Jungfer Katharine Eve Gischl, 76 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 30. Christian Friedrich, unehelich, 5 Tage alt, an Brand im Unterleib. Den 1. August. Christian Michael Sommer, Bürger und vormals Gastwirth zum grünen Klee, 48 Jahre alt, am nervösen Fieber.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 29. Juli. Georg Matthias Wirth, Bürger und Schreinermeister, ledig, mit Sophie Henriette, geb. Kraer von hier.

Geborene: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 30. Juli. Eugen Friedr. 1½ Jahr alt, an Darmbrand, Vater, Christian Friedrich Hertzsch, Bürger und Radlermeister.

Digitized by Google

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

### Den 5. August 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. | | | | | | Gegen den vorigen Mittelpreis. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | gefallen | | gestiegen | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen . | 29 | 146 | 175 | 172 | 3 | 9 | 35 | 9 | 17 | 8 | 55 | — | — | — | 32 |
| Korn . . | — | 63 | 63 | 63 | — | 6 | 28 | 6 | 17 | 5 | 58 | — | 9 | — | — |
| Gerste . . | — | 3 | 3 | 3 | — | 6 | 12 | 5 | 56 | 5 | 24 | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 85 | 85 | 85 | — | 4 | 54 | 4 | 42 | 4 | 29 | — | — | — | 8 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat August 1833.

**Bierſatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " Wirthen | 7 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreiſe:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 2 Q. 2 Szl. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 2 Qnt. 2 Szl. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreiſe:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 44 | 10 | 1 | 5 | 2½ |
| Semmelmehl | 1 | 56 | 7 | 1 | 3 | 2½ |
| Mittelmehl | 1 | 24 | 5 | 1 | 2 | 2½ |
| Pollmehl | — | 52 | 3 | 1 | 1 | 2½ |
| Nachmehl | — | 18 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 16 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 44 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 40 | 14 | — | 7 | — |

### III. Fleiſchpreiſe:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochſenfleiſch | koſtet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleiſch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleiſch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleiſch | " | — | — | — | — |

Victualienpreiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Juli bis 3. Auguſt 1833.

| Hülſenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbſen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linſen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirſen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochſalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehſalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungſalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochſalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unſchlitt, ausgelaſſ., der Etn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelaſ., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoſſ. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " geſ. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 54 | — | — | 56 | — |
| Roggenſtroh, der Zentner | — | — | — | — | 10 | — |
| Erdapfel, der Metzen | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufige Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | 20 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer | — | 7 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 36 | 1 | — |
| Gänſe, rauhe | — | " " " | — | 36 | — | 45 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | 24 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 30 | — | 42 |
| Indiane | — | " " " | — | — | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 24 | — | 36 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 16 | — | 24 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz | 48 | die Klaft. zu | 8 | — | 8 | 48 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Miſchling | 178 | " " " | 4 | 24 | 5 | — |
| Fichten | 136 | " " " | 4 | 27 | 5 | — |

Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 33. Mittwoch den 14. August 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Den Verkauf geheimer Arzneymittel und deren Anpreisung in öffentlichen Blättern betreffend.)

Nachstehend wird das Königl. Regierungsausschreiben vom 22sten vor. Monats rubrizirten Betreffs zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 9. August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat unterm 14ten Juli dieses Jahres auf Anfragen hinsichtlich des Verkaufs geheimer Arzneymittel und deren Anpreisung in öffentlichen Blättern Erläuterungen ertheilt, die hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung sämmtlichen Polizey-Behörden und Physikaten kund gegeben werden:

Die bestehenden Verordnungen, heißt es in dem erwähnten höchsten Reskripte vom 14ten Juli unterscheiden zwischen offenbar schädlichen Mitteln (sogenannten Quacksalbereien) und zwischen jenen Mitteln, die gleich dem Hette'schen Augenbalsam, den Redlinger'schen Pillen ꝛc. je nach Maßgabe des Gebrauches entweder schädlich oder nützlich werden können.

Der Debit, sohin auch die Anpreisung der Erstern ist für In- und Ausland unbedingt untersagt, hinsichtlich der Letztern aber, welche allein unter den Namen geheimer Arzneimittel verstanden werden, ist der Debit für das Ausland unbedingt freigegeben, jener für das Inland aber lediglich in so ferne verboten, als er ohne ärztliche Dazwischenkunft und außerhalb der concessionirten Apotheken statt finden wollte, es ist demnach den Besitzern derselben allerdings gestattet, ihre Mittel an alle ihnen beliebige Apotheken zum Kaufe oder Verlage abzugeben, und letztere sind berechtigt, diesen Artikel gleich jedem andern pharmaceutischen Gegenstande auf den Grund ärztlicher Verordnung zu dispensiren. Hinsichtlich dieser letztern Art von Mitteln ist daher allerdings auch eine Ankündigung in den öffentlichen Blättern, jedoch nie ohne den ausdrücklichen Beisatz gestattet, daß, was den Debit in Bayern betrifft, derselbe kraft der bestehenden Verord-



Digitized by Google

nung nur durch inländische Apotheker auf jedesmalige Verordnung der Aerzte statt finden dürfe.

Diese höchste Anordnung weiset sohin den Verkauf der Redlinger Pillen, des Schauer'schen Balsams, des Augenbalsams von Hette ꝛc. als wirkliche Medikamente lediglich den Apothekern nach den gegebenen Bestimmungen zu, wornach die Polizei-Behörden, in deren Bezirken bisher obige Artikel außer den konzessionirten Apotheken verkauft wurden, zu verfügen wissen werden.

Regensburg den 22sten Juli 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele.

---

(Das Wandern der Handwerksgesellen nach Oesterreich betreffend.)

In Folge Königl. Ministerial-Entschließung vom 28sten vorigen Monats und K. Regierungsausschreiben vom 2ten dieses Monats wird das unterm 17ten Juli laufenden Jahrs im bezeichneten Betreffe erlassene Circulare der K. K. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9. August 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Circulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Das Einwandern ganz erwerbs- und mittelloser Handwerksbursche in die K. K. Oesterreichischen Staaten, und das müßige Herumziehen von Individuen im Innern der Provinzen wird verboten.

Seine K. K. Majestät haben dem hohen Hofkanzlei-Dekrete vom 22sten v., empfangen den 4ten d. Mts., zu Folge, in der Absicht, um das Einwandern ganz erwerbs- und mittelloser ausländischer Handwerksburschen hintan zu halten, mit allerhöchster Entschließung vom 14ten Mai 1833 zu befehlen geruhet, daß für die Zukunft jenen ausländischen Handwerksburschen der Eintritt in die österreichischen Kaiserstaaten zu versagen sey, welche

a) sich mit einem ordentlichen Wanderbuche oder Reisepaße entweder nicht auszuweisen vermögen, oder in sittlicher oder polizeilicher Hinsicht bedenklich sind,
b) mehr als zwei Monate von dem Zeitpunkte ihres Erscheinens an der Gränze gar nicht in Arbeit gestanden sind, oder sich nicht legal auszuweisen vermögen, daß der Grund davon blos in ihrer Erkrankung lag,
c) sich bei dem Uebertritte der Gränze nicht in dem Besitze von wenigstens acht Gulden Conventions-Münze befinden.

In Folge der gleichzeitig erlassenen Allerhöchsten Anordnung werden auch die bestehenden Vorschriften gegen das Herumziehen müßiger und erwerbsloser Menschen im

Digitized by Google

Innern der Provinzen (welche insbesondere aus der Klasse der Jäger, Brauer, Müller u. a. m., Jahre lang von einem Jäger-, von einem Bräuhause, und von einer Mühle zur andern herumziehen, und überall Unterkunft, Verpflegung und einem Zehrpfenning erpressen) in Erinnerung gebracht, damit auf deren Vollziehung strenge gehalten und darüber gewacht werde, daß Handwerksbursche, welche Monate lang müßig herumziehen, (was aus den Vidirungen ihrer Reise-Dokumente leicht zu ersehen sind) und welche sich darüber nicht gehörig rechtfertigen können, als Vagabunden behandelt, und an ihre kompetente Obrigkeit abgeschoben werden.

Wien den 17. Junius 1833.

---

(Das unerlaubte Fischen in der Donau betreffend.)

Nach bestehenden polizeilichen Verordnungen ist allen jenen Personen, welche nicht als Fischer konzessionirt sind, verboten, Fische zu fangen, und dergleichen Gewerbs-Anmassungen sollen auch nach den Bestimmungen im §. 15. Nro. 3. und §. 23. Nro. 3. der Instruktion über den Vollzug des Gewerbs-Gesetzes vom 28. Dezember 1825 unverzüglich abgestraft werden.

Diesem gemäß will man hiemit insbesondere vor dem unbefugten Fischen mit Angeln, wie solches häufig statt findet, verwarnen, und hat die Polizeimannschaft beauftragt, alle Personen, welche auf diesem unerlaubten Fischen betreten werden, wegzuweisen, oder im Weigerungs-Falle selbe zur weiteren Einschreitung und Bestrafung bei der unterfertigten Polizeibehörde anzuzeigen.

Wonach sich also Jedermann zu achten wissen wird.

Regensburg den 30. Juli 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

**Auf das Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste in München im Jahre 1833**

welches im Regen-Kreis-Inteligenz-Blatte vom 7ten dieses Monats Nro. 33. abgedruckt erschien, werden alle diejenigen, welche Kunst- oder Naturprodukte dahin bringen wollen, mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, daß die tax- und stempelfreien Zeugnisse hiezu nach bestehenden Vorschriften im dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 60. auf Ansuchen erlangt werden können.

Regensburg den 9. August 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Schonung der Feldgründe betreffend.)

Auf wiederholte Beschwerden mehrerer Besitzer solcher Gründe, welche zwischen Kumpfmühl und den Galgenberg am sogenannten Eisbuckel liegen, daß sich viele Personen beigehen lassen, bei Spaziergängen in jener Gegend, mitten durch Saatfelder zu schreiten, und dadurch förmliche Gänge oder Fußpfade anzulegen, wodurch den Feldbesitzern großer Schaden zugeht, wird die unterm 4ten März l. J. im heurigen Wochenblatte Stück 10. Seite 147 erlassene Bekanntmachung mit dem Beifügen hiemit in Erinnerung gebracht, daß Jeder dagegen Handelnde unnachsichtlich die gesetzliche Strafe zu gewärtigen habe.

Regensburg den 9. August 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

(Aufsicht auf Pferde betreffend.)

Nicht selten gewahrt man, daß drei, ja sebst vier Pferde zugleich und nebeneinander ausgeritten werden.

Auch bemerkt man häufig, daß schwachen unerwachsenen Personen, ja selbst Kindern die Leitung von Pferden anvertraut wird. Da beide Fälle, vorzüglich in engen Straßen und bei schnellen Umbeugungen, die öffentliche Sicherheit gefährten, so wird das Verbot hiergegen nachdrucksämst erneuert, so wie zugleich das Verbot schnellen Reitens und Fahrens.

Regensburg den 7. August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die Verschönerungsanlagen um die Stadt werden immer noch durch Abreißen der Zweige, Herabwerfen von Früchten, besonders der Kastanien, das Zertreten des Wasens entlang der Baumreihen ꝛc. sehr beschädigt und mißgestaltet.

Ebenso häufen sich seit einiger Zeit die Klagen über Garten- und Felddiebstahle, besonders über das Einsteigen in die Gärten, Beschädigung deren Umzäunungen, Stehlen von Gemüse und Obst, namentlich auch über das Ausreißen unreifer Kartoffeln.

Bedächten die Frevler wie großen Schaden sie durch diesen Unfug an Früchten dem allgemeinen, mithin auch ihrem eigenen Bedürfnisse zufügen; so würden sie wohl ihrer Genußgier auf kurze Zeit noch einigen Einhalt thun. Denn so reißen sie z. B. jetzt um den Gewinn von 2 bis 3 halbreifer Knollen die Stöcke der Kartoffel aus, während 20 bis 30 kleinere Stücke zugleich mit den Stöcken vernichtet werden.

Diese und ähnliche Frevel werden größtentheils durch junge Leute und Kinder, auf die von sorglosen Eltern und Lehrmeistern die gehörige Aufsicht nicht gehalten wird, vollführt. Daher erinnert man wiederholt und alles Ernstes an die bestehenden Polizei- und strafrechtlichen Verordnungen, die man gegen Uebertreter unnachsichtlich in Anwendung bringen wird.

Regensburg den 7. August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Warnung
## vor Vergiftung durch alte verdorbene Kuhkäse.

Nach einem Ausschreiben der Königl. Regierung des Untermainkreises vom 2ten Juli d. Js., haben acht Menschen im Orte Frickenhausen, Königl. Landgerichts Ochsenfurt, durch den Genuß alten Kuhkäses eine höchst bedenkliche Krankheit erlitten, welche sich durch heftige Kolikschmerzen, stürmisches Erbrechen, Durchfälle und allgemeine Hinfälligkeit des ganzen Körpers äußerte.

Nur eine kräftige und schnell einschreitende Hülfe konnte ihre Rettung bewirken.

Da diese Erscheinungen jenen ähnlich waren, welche nach Kupfer-Vergiftung auftreten, so wurde eine chemische Untersuchung vorgenommen; nachdem man aber in diesen Käsen kein Kupfer fand, so konnten jene Krankheits-Erscheinungen nur von der in den Käsen sich erzeugenden Käse- oder Fettsäure, die man oft in alten Würsten und Käsen findet, und welche vergiftende Eigenschaften besitzt, herrühren.

Unter Bezug auf das diesseitige Publikandum vom 7ten Juli vorigen Jahres (Wochenblatt Nro. 28. Seite 403) eröffnet man dieß zur Warnung vor dem Genuße und vor der Bereitung, und gegen den Verkauf dergleichen verdorbener schädlicher Viktualien.

Regensburg den 6ten August 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Die Ein- und Durchfuhr Giftstoff verbreitender Gegenstände betreffend.)

Durch Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 2ten dieses Monats (Regen-Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 33.) wurde in Folge Königl. Ministerial-Entschließung vom 27sten vorigen Monats verfügt, daß mit Umgehung des Ministerial-Reskripts vom 24sten Dezember vorigen Jahres „die Kontumaz- und sonstigen außerordentlichen Anstalten gegen die asiatische Cholera betreffend" blos die allgemeinen sanitätspolizeylichen Vorschriften wieder in Wirksamkeit zu treten haben.

Regensburg den 9ten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Lehrstellen bei dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf betreffend.)

In dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf wird noch ein dritter Lehrer für Real-Gegenstände, wie sie in dem Regulativ für Schullehrer-Seminarien von 1809 §. 21 und 22. bezeichnet sind, mit einem Gehalte von 500 fl. und einer Miethentschädigung von 50 fl. angestellt werden.

Wer sich hierum bewerben will, hat sein Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen bis Ende des Monats August bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu übergeben. — Zu dieser Bewerbung sind alle Volks-Schullehrer, welche sich bisher in ihrem Amte mehrere Jahre hindurch ausgezeichnet haben, zugelassen.

Ferner ist bei dem Schullehrer-Seminar die Stelle eines Musiklehrers zu besetzen, womit ein Gehalt von 400 Gulden und eine Mieth-Entschädigung von 40 Gulden verbunden ist.

In oben bemerktem Zeitraume werden die Gesuche der Bewerber aufgenommen, welche sich jedoch als tüchtige Kenner des General-Basses, gründliche Organisten, und Spieler mehrerer musikalischer Instrumente zu legitimiren haben.

Regensburg den 11ten August 1833.

Königliche Stadt-Schulen-Kommission.

Der Vorstand Dr. Brügel.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

### Der ungehinderte Ablauf des Vitus Baches

ist in manchen wichtigen Beziehungen auf Reinlichkeit, Gesundheit und Feuerpolizei, dann auch zur Bewässerung der Gärten am Starzenbach ꝛc. dringend erforderlich.

Zu den Hindernissen dieses Wasserlaufes gehört aber unter andern auch das tägliche Einlegen der Schäffer, Wannen und Zuber in das Rinnsal des Baches bei dem Brunnen in der Obermünsterstraße, das noch überdieß polizeywidrig ist.

Man erwartet die Beseitigung dieses Uebelstandes.

Regensburg den 4ten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr

---

## Verwarnung.

Das Aehrenlesen auf Feldern, so lange daselbst noch gesammelt wird, oder Getraidhaufen auf solchen stehen, ist verboten, und werden Uebertretungen polizeilich beahndet werden.

Regensburg den 8ten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Digitized by Google

(Sperrung eines Weges.)

Der, durch Diesenbach führende Regendorfer Regensburger Weg ist gemäß Schreibens des Königl. Landgerichts Regenstauf, so ruinos, daß derselbe ohne Gefahr nicht befahren werden kann, welches hiemit zur Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 9ten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Uebersicht

### der im Monat Juli 1833 untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1) 14 Individuen wegen Bettelns,
2) 9 " " Vagirens,
3) 8 " " Rauf-Excessen,
4) 4 Weibspersonen wegen ausschweifender Lebensweise,
5) 5 Individuen wegen Schlafens auf öffentlichen Plätzen zur Nachtszeit,
6) 2 Weibspersonen wegen Raufens auf dem Marktplatz,
7) 2 " " Scheindienstes,
8) 2 Individuen wegen Zusammenlebens im Konkubinate,
9) 2 " " Uebertretung der Polizeistunde,
10) 2 " " nächtlichen Herumschwärmens,
11) 1 " " unerlaubten Aufenthalts,
12) 1 " " Ablassen faulen Wassers,
13) 1 " " Schwellen des Baches,
14) 1 " " Ausfuhr nassen Düngers,
15) 1 " " Gewerbsbeeinträchtigung,
16) 1 " " Verunreinigung des Baches durch Gassenkehrig,
17) 1 " " Mißhandlung einer Person zur Nachtszeit,
18) 1 " " unterlassener Aufsicht auf bespanntes Vieh,
19) 1 " " Mißhandlung seiner Geliebten,
20) 1 " " Gästesetzens nach der Polizeistunde,
21) 1 " " Trunkenheit,
22) 1 " " erzessiven Betragens im Wirthshause,
23) 1 " " nächtlicher Ruhestörung,
24) 1 " " Kohldiebstahls,
25) 1 " " Injurien auf der Holzlände,
26) 1 " " Einzelnhüten,
27) 1 " " groben Benehmens gegen die Polizeimannschaft,
28) 1 männliches und 1 weibliches Individuum wurde ins Zwangsarbeitshaus nach Kaisheim,
29) 1 weibliches Individuum wegen Eisendiebstahls zum Königl. Kreis- und Stadtgericht abgeliefert,
30) 1 weibliches Individuen wegen Krankheit in Folge eines ausschweifenden Lebenswandels in den Pfründhof,
31) 3 weibliche Individuen wegen lüderlichen Lebenswandel, und
32) 1 männliches Individuum wegen Vaigren in das Lazareth abgegeben.

---

75 in Summa aller untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Juli 1833.

Regensburg den 10ten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Digitized by Google

(Erneuerung der Münz-Mandate.)

Auf den Grund allerhöchster und höchster Verfügungen, wird das Verbot der auswärtigen Scheidemünzen erneuert, und das Publikum vor der Annahme ausländischer Scheidemünzen und durchlöcherten oder beschädigten Geldes mit dem Bemerken verwarnt, daß diejenigen, welche überführt werden, verrufene Geldsorten der Art eingeschleppt und in Umlauf gesetzt zu haben, angemessener Ahndung unterliegen.

Regensburg den 7ten August 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Kollekte-Gelder für die durch Hagelschlag und Ueberschwemmung verunglückten Bewohner des Regen-, Oberdonau- und Rezatkreises betreffend.)

An milden Beiträgen wurden zu obigem Zwecke

27 fl. 56 kr. von der hiesigen protestantischen Pfarrei oberer Stadt,
10 fl. — kr. „ „ „ „ „ unterer Stadt,
11 fl. 44 kr. von dem protestantischen Pfarramt Ortenburg im Unterdonaukreis,

durch das Königliche protestantische Distrikts-Dekanat dahier übergeben, und bereits, an den Ort ihrer Bestimmung abgesendet.

Öffentlicher Dank den menschenfreundlichen Gebern.

Regensburg den 8ten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Von einem Ungenannten wurden bei einem traurigen Familien-Ereignisse für die Armen . . . . . 5 fl. 24 kr.
von einem Andern bei einem solchen Falle . . . . . 2 fl. — kr.
von N. N. . . . . 2 fl. 42 kr.
vom Stadt-Magistrate an Geschenken bei Gelegenheit der völligen Ausbezahlung von K. französischen Kriegs-Entschädigungs-Geldern . 15 fl. 4½ kr.
ferner von einem unbekannt seyn Wollenden, der den ihn belebenden Wohlthätigkeitssinn schon mehreremale bethätigte, für würdige Hausarme . . . . . 4 fl. — kr.
und aus dem Nachlaß der verstorbenen Jungfrau Sabina Robel für arme, besonders blinde Personen . . . . . 25 fl. — kr.

hieher übergeben.

Für sämmtliche milde Gaben erstattet hiemit den herzlichsten Dank

Regensburg den 12ten August 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmassa des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit und der auf 119 fl. geschätzten Tareingaben

Donnerstag den 22sten August Vormittags 9 — 12 Uhr
im diesseitigen Lokale mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten feil geboten.

Regensburg den 26. Juli 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sirt.

---

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus der Seifensieders- und Gärtners-Eheleute, Joseph und Jakobina Traitinger, Nro. 21. zu Kumpfmühl sammt dabei befindlichen Gärtl, wovon das erstere gerichtlich auf 350 fl., das letztere auf 25 fl. geschätzt worden ist, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber wollen sich am Steigerungstage, wozu
Montag der 19te August 1833 Vormittags 9 bis 12 Uhr
festgesetzt ist, dießorts melden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen.

Regensburg den 19. Juli 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Nachdem im ersten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird das Wohnhaus der Wittwe Barbara Kiermaier Lit. H. Nro. 88. auf Andringen eines Hypothekargläubigers zum zweitenmale dem Gantverkaufe unterstellt, und hiezu unter Vorladung zahlungsfähiger Gläubiger auf
Mittwoch den 28sten August h. Js. früh 9 Uhr
Tagsfahrt anberaumt.

Regensburg den 16. Juli 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sirt.

---

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus und die Hofstätte mit Kohlhütte Lit. F. Nro. 58. des Schmidmeisters, Bernhard Reinert dahier, wiederholt im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu im Gerichtslokale Termin auf
Samstag, den 31. dieses Monats, Vormittags 10 bis 12 Uhr
anberaumt. Auf diesem Schmidwesen ruht die reele Schmidgerechtigkeit, solches ist ludeigen, und gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt; die Kohlenhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 36 kr. Die Bestandtheile dieses Schmidanwesens sind folgende:

Das Wohnhaus ist 72 Fuß lang und 16 Fuß breit, 3 Stockwerk hoch, und hat einen Mansarddachstuhl, ist mit Daschen eingedeckt; zu ebener Erde ist eine sehr geräumige Schmidwerkstätte mit 2 Feueressen, eine Hausflur, in derselben ist ein Brunnen, eine Waschgelegenheit, eine Kammer, eine Düngerstätte und s. v. Abtritt, außerhalb dem Hause an der nördlichen Seite ist eine Kohlenhütte angebracht; eine Stiege hoch ist ein Fletz, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzkammer, 1 s. v. Abtritt; zwei Stiegen hoch ist ein Vorfletz, 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Holzlege und s. v. Abtritt; drei Stiegen hoch unterm Dache ist weiters ein Vorfletz, 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin und 1 s. v. Abtritt; unterm Dache sind noch 3 Böden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit vorgeladen.

Regensburg den 2. August 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sirt.

---

Digitized by Google

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Da ich nunmehro von der mich betroffenen Krankheit durch göttliche Hülfe und den rastlosen Eifer meines Arztes, genesen bin, so mache ich für die mir so vielseitig bezeigte Theilnahme meinen verehrten Freunden und Verwandten hiemit den verbindlichsten Dank.

Munizipal-Rath Fuchs.

---

Tief gebeugt über den schnellen und unerwarteten Verlust unserer theuren Mutter, fühlen wir uns verpflichtet, allen unsern werthen Freunden und Bekannten, für die gütige Theilnahme an diesem für uns so traurigen Ereigniß, als auch für die ehrenvolle Begleitung zur Ruhestätte der Seeligen, verbindlichst zu danken, und uns Ihrem freundschaftlichen Wohlwollen ergebenst zu empfehlen.

Johann Mathias Oberdorfer,
Joh. Konrad Oberdorfer, und
Johanna Christina Oberdorfer.

---

Für die gütige Theilnahme werther Freunde und Bekannten während der Krankheit unsers geliebten Gatten und Vaters fühlen wir uns verpflichtet unsern herzlichen Dank hiermit darzubringen. Vorzüglich danken wir Herrn Dr. Heigl für das unermüdete Bestreben, uns den Seligen noch länger zu erhalten und Seiner Hochwürden Herrn Pfarrer Betz für die beruhigten Trostsprüche der Religion.

Zugleich bemerken wir, daß wir das Geschäft wie früher mit größtem Fleiße fortsetzen werden, und empfehlen uns zu fernern gütigen Aufträgen.

Johanna Rüßelhuber, Gattin.
Friedrich und Johann Rüßelhuber, Söhne.
Katharina Rüßelhuber, Tochter.

---

Sollte Jemand an den seel. Herrn Georg Christan Lauerer, Fisch- und Schiffmeister dahier, etwas zu fordern haben, wende sich gefälligst binnen 8 Tage an Unterzeichnete.

G. Christian Lauerer,
Gottlieb Zöllner, jun.

---

Bei einem großen Theile des hiesigen Publikums, ist ein Gerücht im Umlaufe, welches sich in gewisser Hinsicht auf Unterzeichneten beziehen möchte. Um nicht verkannt zu werden, erklärt derselbe, daß er mit seinem Vornamen Mathäus Iblager heißt, noch unverheirathet, und dermalen nur Werkführer des Geschäftes seiner Frau Mutter, der Hafnermeister Forstners seel. Wittwe ist.

Mathäus Iblager, jun., in der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 38.

---

Unterzeichneter warnt hiemit Alle, daß auf seinen Namen, seinem Weibe weder Geld noch Geldeswerth geborgt werde, indem er für keine Zahlung haftet.

Johann Danner,
Porte-Chaise- und Salzträger.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Stunden der Andacht. gr. 4. Aarau 1831. 2 Halbfrzb. 4 fl. Regierungs-Blätter K. B. 1804 — 29. Die Jahrgänge 12, 13, 17, 20, 21 u. 25. fehlen. Intelligenzblätter vom Regenkreis. 1825, 26, 27, 29 u. 30. Luthers Tischreden. Fol. mit Goldschnittbd. Leipzig, 1577. 3 fl. 24 kr. Dr. Gönners u. Schmidtleins Jahrbücher. Gesetzgebung und Rechtpflege im Königreich Bayern. gr. 8. Erlangen 1818. 3 Bde. 2 fl. 24 kr. Geschichte Karls von Burgheim u. Emiliens von Rosenau, vom Verfasser des Siegwarts. 4 Bde. 1 fl. Pet. Ludwig und Finsterwalds Geschichte des pfälzischen Hauses. 4. 1 fl. Krammers Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, sammt Urkunden. 4. Mauh. 1809. 2 Frzbde. 2 fl. Preußisches Processual-Lexicon. 4. 48 kr. Meyers Lehrbuch der römischen Alterthümer,



Digitized by Google

mit 6 Kpf. 8. Erl. 1822. 54 kr. Claurens Schriften. 60 Bd. 6 fl. 48 kr. Struvius 3 Bde. gr. 4. 2 fl. 24 kr. Martyrer der Wahrheit. 24 kr. Naturgeschichte mit 382 Abbildungen. 1827. 2 Bde. 2 fl. 24 kr. Morhof Polihistor. 2 Bde. 4. 1 fl. 30 kr. Schillers, Fiesko und Demetrius. 1826. 15 kr. Die Waldhütte und der Ring. 3 Bde. 30 kr. Schillers theatralische Werke. gr. 8. Tübing. 1805. 5 Bde. 4 fl. Leuchs Rechenbuch für den Handelsstand. 4. Nürb. 1821. 2 Frzbde. 5 fl. 24 kr.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., ꝛc., in der alten Münze vis-à-vis der lateinischen Schule ist zu haben:

Herz, Geist und Leben des Menschen

oder

Worte der Liebe und Wahrheit

über die wichtigsten Vorfälle und Beziehungen des Erdenbürgers aus den Werken der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner,

Zum Besten

einer

mittellosen, evangelischen Gemeinde

gesammelt und herausgegeben von

Johannes Unger,

Katecheten der deutschen, evangelischen Gemeinde in Prag.

gr. 8. Prag 1833. Pränumerations-Preis 1 fl. 48 kr., feinem Papier 2 fl. 24 kr.

Die Subscriptionsliste und die Pläne liegen stets bereit.

---

Anzeige.

Herr **Marcus Cender,**

erster Hühneraugen-Operateur

des Großherzogs von Hessen-Darmstadt,

hat die Ehre anzuzeigen, daß er im Stande ist, mittelst einem Elixir von seiner eigenen Erfindung, Hühneraugen, Fußschwielen, Hautverhärtungen und Nägel, die in das Fleisch gewachsen sind, herauszunehmen. Diese Operation wird in Zeit von 2 Minuten, ohne Schmerz und ohne zu bluten, vollendet. Die Personen, welche sich von ihm operiren lassen, haben den Vortheil die Wurzeln mit der Hand aufzufangen, und gleich wieder Strümpfe und die engsten Schuhe und Stiefel tragen zu können, ohne ferner mehr Schmerzen zu empfinden.

Er ist mit einer großen Anzahl Zeugnisse versehen, die er für glückliche Operationen in Deutschland und Frankreich erhalten hat, und erst kürzlich sind ihm solche von den Doktoren Terme, Duplat und Guéraud in Lyon und andern angesehenen Personen in Montbrison zu Theil geworden. Auch hat er Zeugnisse aufzuweisen, die ihn erst ein Jahr nach der Heilung ausgestellt wurden. Arme, Dürftige behandelt er gratis.

Er logirt im Gasthof zum goldenen Engel und ist Vormittags von 8 — 10 Uhr und Nachmittags von 5 — 7 Uhr zu treffen.

---

Das Morgenblatt (Tübingen bei Cotta) wird mitzulesen gesucht. Näheres im A. C.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Da ich die Bäckerstatt des Herrn Ißlinger in der Wallerstraße verlassen, und meine eigene Behausung in der Lilienstraße Lit. G. Nro. 94. bezogen habe, so finde ich mich verpflichtet allen meinen verehrten Gönnern für das mir bisher geschenkte Zutrauen den innigsten Dank darzubringen, und bitte zugleich um ferneres Wohlwollen.

Franz. Xaver Schießl,
Bäckermeister.

---

Verkauf von Hörnern.

Wir haben neuerdings Parthien von
Brasilianer Ochsenhörner,
Ungarische Ochsenhörner,
Büffelspitzen in dreierlei Größen;
dann auch ausgezeichnet schönes
Deutsches Horn
erhalten, die wir zur gefälligen Abnahme empfehlen.

Johannes Frey & Kaufmann.

---

Ich mache einem hochzuverehrenden Adel und dem Publikum, so auch meinen verehrten Kunden bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung bei der Frau Krickin verlassen, und eine andere bei Herrn Kutscher, In-

Digitized by Google

strumentenmacher, in der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 78. im zweiten Stock bezogen habe. Da bei mir jede Auswahl von Schuhmacherarbeit im Vorrath zu haben ist, so hoffe ich um geneigten Zuspruch.

Johann Christian Bott,
Schuhmachermeister.

---

Mineral-Wasseranzeige.

Auf Veranlassung mehrerer Herren Aerzte habe ich mir von der Adelheitsquelle zu Heilbrunn Wasser beigelegt, welches fortan im billigsten Preise zu finden ist, bei

Fabricius.

---

In der J. C. Domeyer'schen Eisenhandlung Lit. F. Nro. 66. in Regensburg, ist sehr schön weich und reines Bandeisen, um Bierfäßer und anderes hölzernes Geschirr damit zu binden, auch nach beliebiger Breite von ½ bis 2½ Zoll breit, um den gewiß sehr billigen Preis zu 10 kr. das schwere bayerische Pfund zu haben, um dessen Abkaufung, das verehrliche Publikum ganz höflichst eingeladen wird.

---

In Lit. C. Nro. 42. zu ebener Erde werden nach neuester Art Tüll und Spitzen gouverirt, (gefältelt).

---

Sonntag den 18. August ist die Kirchweih am Prebrunn, dazu macht ergebenst seine Einladung an das geehrte Publikum

F. Sack,
Gastgeb zum goldenen Lamm.

---

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 18ten August Kirchweihe und das Erndtefest gefeiert, und auch ein Baumsteigen gehalten wird. Wozu höflichst einlandet

Georg Uhl, zum Schlößl.

---

Cygarren.

Eine so eben erhaltene Auswahl von feinen leichten gelben Woodville-Cygarren,

" " hellbraun " "
" " " Canaster "
" arom " Havanah "
" " " halbhavanah "

empfiehlt zur geneigten Abnahme

J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

---



## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 19. August 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in einer Stockuhr von Corn. Lerb, (Meisterstück), welche Stunden und Viertel schlägt und repetirt, nebst Verreibung; silbernen Halskette mit 2 Schließchen und 14 Gängen, einem spanischen Rohr mit silbernen Knopf, einem silberplatirten Messer und Gabel, gemalten porzellainenen Kaffee- und Theeservicen, einem blau azornen Herrnmantel nebst noch andern Herrenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren zweischläfrigen barcheten Betten, Bettbarchet, kölnischen Bettziechen und Ingefieder, Leinwand, Kleider- und Kommodkästen, Bettladen, Tischen, Spiegeln, Sesseln, einer Wiege, einer kleinen Geldkassa mit 12 Riegeln, mehrerem Kupfer und Messing, Stübigen, Büchern, Landkarten und Bildern, mehreren Spielen Tarockkarten, Krügen und Bouteillen, Blumenscherben, Laterna Magica, Rouleaux, nebst sonst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

---

Montag den 19. August 1833 und folgende Tage, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die Musikalien und Instrumente des verstorbenen Herrn Johann Vitztum, Clavier-Lehrers in Lit. E. Nro. 186. am Obermünsterplatz, bestehend in Concerten, Sonaten, Variationen, Opern, großer Orchestermusik mit mehrerer Begleitung, vierhandigen Clavierstücken, mehrstimmigen Gesängen mit Begleitung von Hayden, Mozart, C. M. Weber, Rummel, Kotzeluch, Dumonchau, Ries, Piris, Beethofen, J. C. Czerny, Dussek, Leidesdorf, und noch meh-

Digitized by Google

reren berühmten Meistern, einem Flügel von Kirschbaumholz, mit sechs Oktaven von Ziegler, einer Guitarre, dann Violinen und Altviolen von den vorzüglichsten Meistern, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 26sten August und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Taschenuhren, Mannskleidern und Mänteln, Frauenkleidern, Stockuhren mit Repetir- und Schlagwerken, einem Clavier, einer schönen Laterne zu 2 Lichtern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn-, Kupfer, Messing, eisernen Oefen mit Brat- und Rauchröhren, Eisen, Sauerbrunn-Krügen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Donnerstag den 29. August 1833 und folgenden Tag Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. D. Nro. 76. auf der Haide über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Madame Böttiger, bestehend in einem silbern. Tobackleuchter, einer Zuckerdose, Salzfäßeln, und Zuckerzangen, einer Stockuhr, die Viertel und Stunden schlägt, Herrenkleidern, Frauenmänteln, Shwals, Spitzen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einem eichenen Glaskasten, Kommodkästen von Kirschbaumholz, einem Kanapee und 6 Sesseln mit Roßhaaren und schwarzem Moir bezogen, Speis-, Spiel-, Blumen- und Arbeitstischen von Kirschbaumholz, Spiegeln, Toilets, Bildern, Büchern, Landkarten, Musikalien, Mineralien, einer Flöte, einer Chokolade-Reibmaschine, einem Papageykäfig, einer Vorthüre und einer spanischen Wand, hölzernen Backmödeln, blechernen Tortenformen, gemachten Blumen und Spielsachen, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionators-Wittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern, Lit. E. Nro. 147. bis Ende dieser Woche umsonst zu haben.

---

Das Wohnhaus Lit. C. Nro. 111. in der obern Bachgasse, wird Donnerstag den 22. August von 10 — 12 Uhr Vormittags, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, öffentlich versteigert. Näheres bei

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das Haus Lit. D. Nro. 132. nächst den Fleischhäusern ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer daselbst zu erfragen.

---

Eine schöne moderne Halbchaise ist täglich um einen billigen Preis zu verkaufen, von wem? sagt das

Commissions- und Anfragsbureau.

---

In Abbach ist ein Gasthaus mit Metzgergerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen.

Der Verkaufs-Preis ist 2700 fl.

Simon Engländer.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Mauerermeister Hammeyer.

---

Es ist ein eichener Fensterstock nebst Fenstern, 5 Schuh hoch, und 3 Schuh 10 Zoll breit, zu verkaufen, und ein kupferner Waschkessel wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Freitag den 16. August 1833 Nachmittags 2 Uhr, werden in dem ehemaligen Kaufmann Drexel'schen Garten an der Rumpfmühlerstraße Lit. I. Nro. 37. das Kernobst, bestehend in vorzüglich guten Aepfeln und Birnen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator

Digitized by Google

Der Weinberg beim Tegernheimer Sommerkeller ist täglich zu verkaufen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 23. zu erfragen.

---

Da ich genöthigt bin, die Bäume auf dem Schießplatze wegzuräumen, so ersuche ich die Herren Gartenliebhaber sich bis Freitags Nachmittags zwei Uhr auf dem Schießhaus einzufinden, wo dann die Bäume mit oder ohne Obst, desgleichen auch gute Gartenerde versteigert werden.

Fr. Friedlein, Bäckermeister.

---

Wo es nicht einen Ueberfluß an Rebhünern gibt, ist das Fangen mit Steckgarn ein wesentlicher, auch zeitgewinnender Nutzen, da ganze Quitten auf einmal aufgehoben und die alten Hühner unbeschadigt, als Standhühner, in der bekannten Gegend befreit, vorzüglichen Nutzen geben. Es sind dergleichen Steckgarne zu verkaufen, mit denen man eine Linie gegen 200 Schritte abstecken kann, und einem geubten Weidmann um billigen Preis, in dieser Zeit, wo die Felder bald gänzlich abgeräumt, erwünscht seyn werden. Wer die Hühner über Winter in einer Kammer zu verwahren beliebt, für den ist dieses Garn auch vorzüglich zu empfehlen.

Ingleichen hat der Eigenthümer dieser Steckgarne einen, für einen Kenner, von den erforderlichen Eigenschaften und Güte gut eingeschoßenen Bürsch- und Scheibenstutzen, das Meisterstück des oberpfälzischen Büchsenmachermeisters Sertel von Amberg, mit aller Zugehör um billigen Preis abzugeben. — Der Verkäufer ist in Stadtamhof Haus Nro. 13. über zwei Stiegen am sichersten von 12 bis 2 Uhr anzutreffen.

---

Das an einer sehr frequenten Straße liegende Haus Lit. A. Nro. 52. mit einer Bäckergerechtigkeit, wird hiemit aus freier Hand dem Verkaufe ausgeboten.

Das Bäckergewerbe wurde zeither thätig darauf betrieben, das Haus selbst ist im besten Stande, durchaus gut hergerichtet.

Eine bedeutende Kaufssumme könnte darauf liegen bleiben.

Näheres hierüber ist bei Wittwe Schätz, Lit. E. Nro. 126. in der Malerstraße zu erfragen.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

---

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

---

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Laden mit aller Bequemlichkeit stundlich zu verstiften.

---

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem Klaren-Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

---

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und taglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

---

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße ist der zweite und dritte Stock täglich zu verstiften, desgleichen auch 1 Laden und 1 Keller.

---

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

---

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorfletz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

---

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligen-Ziel, oder auch schon jetzt, Tag täglich zu vermiethen:

1) Ein Quartier im ersten Stock, bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, und einem Cabinet, mit der Aussicht auf dem Domplatz, drei heizbaren Zim-

Digitized by Google

mern, einer Kammer und Speise, in dem Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit; ferners auf das Allerheiligen-Ziel:

2) Ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 2 oder auf Verlangen auch 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf dem Domplatz, und drei heitzbaren Zimmern und einer Kammer, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Wegen Abreise des jetzigen Bewohners ist bei der Maurermeisterswittwe Ziegler zu Stadtamhof, der erste oder zweite Stock bis nächstes Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarrplatz.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Nähe vom Dom, Lit. G. Nro. 59. ist ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In der Möller'schen Behausung ohnweit der Spiegelgasse Lit. B. Nro. 96. ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. im zweiten Stock ist ein sehr schönes Logis gegen Sonnenaufgang mit 4 Zimmern, mit Küche, Kochofen, Speis, mit Gatter zu versperren, bis Allerheiligen um die jährl. Miethe von 55 fl. zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 68. ist der zweite Stock, welchen bisher Herr Regierungsrath Bohonowsky bewohnte, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein großer Laden mit drei Zimmern und Küche täglich zu verstiften; so auch in Lit. F. Nro. 55. ein Quartier mit Bierschenkgerechtigkeit zu beziehen. Näheres bei J. Jakob Högner, Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. 91. auf den St. Kassians-Platz ist für eine ruhige Familie im 2ten Stock ein ordentliches Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Holzlege, und aller übrigen Bequemlichkeit zu verstiften.

Der ganze 2te Stock in Lit. B. Nro. 23. in der Glockengasse mit allen Bequemlichkeiten ist bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 45. ist ein Laden und eine hübsche Wohnung mit aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche und Zugehor. Das Nähere bei

Iblager, Hafnermeister.

Digitized by Google

In dem mit Lit. E. Nro. 60. bezeichneten Hause ist im zweiten Stock ein Logis mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz, wie auch 2 Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei dem Eigenthumer.

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichem Boden, Waschgelegenheit und Keller, zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegen über ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmer alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 109. ist bis Allerheiligen eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, und der Aussicht in den Garten, zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Zimmer und Laden zu verstiften.

In der Marschallgasse im Hause Lit. C. Nro. 148. ist der erste und zweite Stock bis Ziel Allerheiligen an ruhige, kinderlose Familien zu verstiften. Das Nähere ist im dritten Stock bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Im grünen Kranz ist im zweiten Stocke gegen die Pfarrergasse eine Wohnung mit 4 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 61. beim Schlosser Friedrich ist der 2te Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

In Lit. E. Nro. 75. bei St. Kassian ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, und Holzlege, zu verstiften. Selbes kann auch täglich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, und das andere im 2ten Stock, vorneheraus mit 3 ausgemalten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117. ist ein Quartier vornhinaus, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Vorsletz, alles mit einer Thür zu versperren, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Beim Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 147. ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften. Auch ist in diesem Hause ein Monatzimmer mit oder ohne Meubeln zu verstiften.

In meinem Nebenhaus (silbernen Kanne) ist zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer, Küche, und Stallung auf 2 Pferde, wozu auch Keller und Boden kann dazu gegeben werden, sogleich, oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Gottlieb Zöllner, jun.

In Lit. A. Nro. 113. im ersten Stock ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 191b. auf dem ehemaligen Jesuitenplätz ist ein schönes Quartier bis Allerheiligen zu verstiften, es besteht in zwei Zimmern, zwei Kabineten, 1 Küche und Vorsletz nebst Holzkammern, Waschhaus und Brunnen, der Boden ist gemeinschaftlich.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Es besteht in 1 Zimmer, Kammer, Küche und 1 Holzlege.

Eine ruhige Familie sucht ein freundliches

Digitized by Google

Quartier von 3 bis 4 Zimmern, Garderobe, Küche und übrigen Bequemlichkeiten, welches bald bezogen werden kann. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 27. in der Wallerstraße sind 2 Quartiere zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 107. ist der 2te Stock vornheraus, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche und Speis, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich, oder bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung auf 2 Pferde dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer

In der Behausung Lit. B. Nro. 1. am Ludwigsplatz ist der ganze erste Stock nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. in der Nähe vom Fleischhaus, ist ein großer heizbarer Laden zu vermiethen. Muff, Spänglermeister.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17. in der Maximiliansstraße ist ein Logis mit 4 Zimmern, Küche, und allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Voigt, Zimmermeister.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Jemand sucht Kostabnehmer, jedoch nicht in, sondern außer ihrem Hause. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern kann unter billigen Bedingungen die Herrn-Kleidermacher-Profession erlernen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Eine mit guten Zeugnissen versehene — und schon lange in Magdsdiensten stehende Bürgerstochter, welche gute Hausmannskost zu kochen versteht, und auch mit Stricken, Nähen und sonstigen häuslichen Arbeiten gut umzugehen weiß, wünscht wieder entweder sogleich, oder bis Ziel Allerheiligen in gleicher Eigenschaft unterzukommen.
Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Eine silberne, inwendig vergoldete Tabatiere ist verflossenen Donnerstag den 8. August Abends am Keller zu Prüfening oder unterwegs von dort zurück über Ehebeten bis zum Theater dahier, verloren worden. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in dem St. Clara Bräuhausgebäude Lit. G. Nro. 12. über einer Stiege abzugeben.

Vergangenen Donnerstag wurde auf dem Schießplatz ein Augenglas in Horn gefaßt verloren. Man bittet den Finder, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im Laden Lit. C. Nro. 94. abzugeben.

Dienstag den 6. dieses Monats wurde eine Vorsteknadel von Gold mit Steinchen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in dem A. C. abzugeben.

## Capitalien.

Es sind 2000 fl. auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres im A. C.

500 fl. werden auf erste sichere Hypothek zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Es ist ein Kapital von 600 fl. täglich zu verleihen.

500 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu 5 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es werden 2000 fl. zu 5 Prozent im Ganzen oder theilweise auf erste Hypothek bis Ziel Allerheiligen ausgeliehen. Näheres ist im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 4. August. Johann Thomas Besserlein, Beisitzer und Lederergeselle, l. St., mit Anna Barbara Thiel, Strafarbeits-Aufseherstochter, l. St.

Gestorben: Den 2. August. Johann Michael Rittberger, Bürger und Schuhmacher-

meister, 58 Jahre und 7 Monate alt, an Lungensucht. Den 5. Johann Christian Krauß, Bürger und Lohnkutscher, der Zeit Pfründner im Bruderhaus, Wittwer, 68 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 7. Anna Margarete, Wittwe des Johann Georg Oberdorfer, Bürgers und Branntweinbrenners, 65 Jahre alt, am Schlagfluß.

b) in der untern Pfarr:

Geborene: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. August. Georg Michael Rüßelhuber, Bürger und Webermeister, verheirathet, 65 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

---

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 5. August. Herr Johann Ludwig Friedrich de Sacchi Palestrini, Bürger, Hausbesitzer und Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Aktuar dahier mit Jungfrau Josepha Maria Petzl, Königl. Rentbeamtenstochter von Trostberg.

Geborne: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 2. Aug. Joseph Schober, Gärtner hier, 69 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 3. Margareta Dechek, bürgerl. Bürstenbindersgattin, 39 Jahre alt, an Konvulsionen. Den 7. Anna Margareta, 19 Tage alt, am Brand, Vater, Mathias Berzel, bürgerlicher Metzgermeister in Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 7 Kinder, 3 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. August. Friedrich Anton Joseph, 6 Tage alt, an Fraisen, Vater, Herr Joseph Hums, Funktionär bei der Königl. Kreis-Regierung. Den 6. Friedrich Anton, 6 Monate alt, an Krämpfen, Vater Johann Dully, bürgerlicher Mechanikus. Den 7. Anton Selch, Soldat vom Königl. Bayer. 4ten Linien-Infanterie-Regimente, 24 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 10. Joseph, 3 Jahre alt, am Brand, Vater Herr Adam Friedrich Molitor, Magistrats-Offiziant hier.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 7. August. Johann Neumeuer, Barbier-Gesell von Rainhausen. Den 10. Georg Strasser, Pfründner im St. Katharinen-Spital, in Stadtamhof.

---

(Aktien-Verloosung betreffend.)

Bei der heute stattgefundenen zwei und zwanzigsten Verloosung der Aktien des neuen Theater- und Gesellschaftshauses sind folgende Nummern zum Zuge gekommen:

Nro. 18., Nro. 28., Nro. 84., Nro. 49., vom ersten Anlehen.

Da die gezogenen Prämien vom 1sten September h. Js. an täglich erhoben werden können, so ist von jenem Tage die Zinszahlung eingestellt worden.

Regensburg den 13ten August 1833.

Königliche Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses.

Frhr. v. Fraunhofen, Königl. Regierungs-Commissär. Brenner.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. August 1833.

| Getreid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 3 | 217 | 220 | 216 | 4 | 9 | 15 | 8 | 47 | 7 | 57 | — | 30 | — | — |
| Korn . . | — | 56 | 56 | 56 | — | 6 | 21 | 6 | 17 | 6 | 12 | — | — | — | — |
| Gerste . . | — | 2 | 2 | 2 | — | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 123 | 123 | 123 | — | 4 | 38 | 4 | 23 | 4 | 1 | — | 19 | — | — |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat August 1833.

**Biersatz:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. | 1 dl | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. | dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " | 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " | " |
| " " " " Wirthen | 7 " | 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 5 " | — " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 2 Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 2 Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

| III. Fleischpreise: | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzm fl. | Metzm kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . . | 2 | 42 | 10 | ½ | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 54 | 7 | ½ | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 22 | 5 | ½ | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 50 | 3 | ½ | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 14 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 4 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 14 | — | 7 | — |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4— 6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. August 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | — | 52 | — | 1 | — | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | — | — | — | 20 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 10 | — | 20 |
| Butter . . . | — | " " | — | 16 | — | 18 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer . . . | — | 7 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 30 | 2 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 36 | 1 | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 36 | — | 45 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | 24 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 36 | — | 42 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 18 | — | 24 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 7 | 30 | 8 | 30 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 4 | 12 | 5 | — |
| Fichten . . | — | " " " | — | 40 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 34. Mittwoch den 21. August 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Veränderung der Brand-Assekuranz-Anschäge unter dem Jahre betreffend.)

Zur Belehrung der Hausbesitzer wird nachstehend die K. Regierungs-Entschließung vom 5ten dieß kund gemacht. Regensburg den 20. August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Brandversicherungs-Ordnung bestimmt unter Art. 25.:

»Wer aus des Anstalt austreten will, muß seinen Austritt für das nächstfolgende »Jahr vor dem ersten September erklären.«

Diese Bestimmung ist durch eine höchste Entschließung vom 10. September 1812 ausgeschrieben unterm 12ten Oktober 1813 dahin erläutert worden:

»Daß zwar jede Erhöhung des Brand-Assekuranz-Anschlags unter dem Jahr, mit »rückwirkender Kraft für die bis zum Tage der Erhöhung unbeschädigt gebliebe»nen Gebäude, ebenso wie jeder neue Beitritt gestattet, jede Erklärung über eine »Verminderung des Anschlags, aber nicht rückwirkend, sondern erst mit An»fang eines neuen Assekuranz-Jahres giltig seyn soll.

Da diese Erläuterung nicht allenthalben gehörig beachtet wird, so wird sie zur pünktlichen Befolgung wiederholt ausgeschrieben und die sämmtlichen Polizeibehörden hienach belehrt, daß die im Jahre $18\frac{2}{3}$ bisher angemeldeten Austritte und Minderungen in die Kapitals-Uebersicht für dieses Jahr nicht, sondern erst in die pro $18\frac{3}{4}$ aufzunehmen sind. Auch fehlen bei den Anzeigen über solche, häufig die Nachweisungen über die im Art. 12. Absatz 7. für Minderungen und im Art. 26. für Austritte ausgesprochenen Beschränkungen, welche daher bei jedem vorkommenden Falle genau zu erheben und mitvorzulegen sind. Regensburg den 5. August 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.



Digitized by Google

(Das Lohnkutscherwesen betreffend.)

Die Königl. Ministerial-Entschließung vom 7ten vorigen Monats wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Regensburg den 20sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende unterm 7ten v. M. erlassene Königl. Ministerialentschließung wird den sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises zur genauesten Nachachtung hiemit eröffnet:

» ꝛc. ꝛc. Da nach dem bestehenden Regulative die Lohnkutscher sich unter einander zur Beförderung der Reisenden abzulösen nicht berechtiget und Reisende nur nach vollbrachtem Nachtlager sich eines andern Lohnkutschers als desjenigen, mit welchem sie angekommen sind, bedienen dürfen, (§. 7 der Verordnung über das Lohnkutscherwesen vom 2ten Dezbr. 1819.) da ferner in dieser Bestimmung eine Unterscheidung nach der Zahl der abzuwechselnden Pferde und nach ihrer etwaigen Minderung nicht ausgesprochen ist, so versteht es sich von selbst, daß der Wechsel eines zweispännigen gegen einen 1spännigen Lohnkutscher eben so, wie der Wechsel eines einspännigen gegen einen zweispännigen nur unter den in der gedachten Verordnung ausgesprochenen Voraussetzungen gestattet seyn kann, und es muß jenen Reisenden, welche nicht zweispännig ihre Reise fortzusetzen gedenken, anheim gestellt bleiben, an dem Orte des beabsichtigten Wechsels zu übernachten.«

Regensburg den 3. August 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

(Die Leinen-Fabrikation betreffend.)

Da die Leinwand-Fabrikation im Regenkreise einen bedeutenden Industriezweig bildet, so fand sich das hohe Regierungspräsidium bewogen, nachstehenden Auszug aus Kastners Archiv über die Appretirung des Leinenzeuges, im Regenkreis-Intelligenzblatte Nro. 34. mitzutheilen.

Regensburg den 20sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Abschrift.

### Verfahren dem Leinenzeug jenen Glanz zu ertheilen, welcher ihm in den Augen der Amerikaner, namentlich der Merikaner ausgezeichneten Werth gibt.

Oeffentlichen, im Nürnberger Korrespondenten von und für Deutschland (Nro. 193. den 12ten Juli 1833) enthaltenen Nachrichten zufolge ist gegenwärtig in Amerika, und namentlich in Mexiko, Leinwand ein sehr gesuchter Handels-Artikel, jedoch nur jene hat

Digitized by Google

dort Handelswerth, welche sogenannten englischen Glanz besitzt. Den lebhaftesten, in Absicht auf schönes und gefälliges Ansehen den des Atlas bei Weitem übertreffenden Glanz, ertheilt man dem Leinenzeug, zumal dem Tafeltuch, in Schottland; in der Gegend zwischen Perth und Scoone Palace. Das daselbst befolgte Verfahren ist eben so einfach als leicht ausführbar, und beeinträchtigt die Dauerbarkeit der Leinenfaser keineswegs, sobald es nur von geschickten Arbeitern vollzogen wird.

Man rollt nämlich die zu appretirende Leinwand, vermittelst eines Treibwerks, von einer großen hölzernen Walze auf eine dergleichen zweite; zwischen beiden hölzernen Walzen befindet sich eine zinnerne. Die mit gehörigem Kraftaufwande gleichförmig durchgezwängte Leinwand bietet, sobald sie die Zinnfläche berührt hatte und um die zweite hölzerne Rolle gewunden worden war, ein höchst lebhaftes, schwachbläuliches Weiß dar, das in der That hinsichtlich des beliebten, gefälligen Ansehens nichts zu wünschen übrig läßt. Ohne Zweifel kann man denselben Glanz auch mit Langmeyers, vor mehreren Jahren zu Schmiedeberg in Schlesien erfundenen Glättmaschine erreichen, wenn man dieselbe einer zweckmäßigen Abänderung unterwirft. Die Zinnwalze darf aber hiebei, als bläulichweißen Metallschimmer ertheilende Glattvorrichtung nicht fehlen. Ja schon das Ersetzen der beim gewöhnlichen Kalandern in Gebrauch genommenen eisernen oder stählernen Cylinder, durch zinnerne, oder stark überzinnte eiserne, oder durch mit Zinn plattirte bleierne, dürfte hinreichen: der deutschen Leinwand den erwähnten schottischen Glanz im vorzüglichen Grade mitzutheilen.

Kastner.

---

(Das Pferdeschwemmen am Anger des St. Katharinen-Spitals betreffend.)

Es ist zur Beschwerde gekommen, daß diejenigen, welche Pferde am Anger des St. Katharinen-Spitals zur Schwemme bringen, auf dem Rückwege im schnellsten Trabe über das Brückchen und den daran stoßenden Thorweg reiten. Da dieses schnelle Reiten nicht nur diesen Individuen und ihren Pferden, sondern auch den in dortiger Gegend wohnenden, Personen, besonders aber den unbehilflichen alten Spitalpfründnerinnen lebensgefährlich werden kann, so wird dasselbe, im Allgemeinen schon unerlaubt, vorzüglich aber an dieser Stelle mit dem Anhange verboten, daß jeder Dagegenhandelnde Geld- oder, nach Umständen, Arreststrafe zu gewärtigen hätte.

Regensburg den 16ten August 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Verpachtung der im Burgfrieden gelegenen den evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen gehörigen Feldgründe betreffend.)

Da die Pachtzeit der im hiesigen obern Burgfrieden gelegenen den evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen zugehörigen 100 Aecker und 9 Wiesen mit dem heurigen Erndtejahr sich endet, so wird eine neue Verpachtung derselben auf 9 Jahre vorgenommen.

Diese Verpachtung geschieht auf den Feldgründen selbst, beginnt

Montags den 26sten August h. Js.

und wird die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 8 — 11 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr fortgesetzt.

Um allenfallsige Anstände bei der Zurückgabe der Felder im Voraus berichtigen zu



Digitized by Google

können, werden die bisherigen Pächter dieser Feldgründe hiemit besonders eingeladen, bei dieser Verpachtung gegenwärtig zu seyn, und wird bemerkt, daß mit der Verpachtung der Aecker und Wiesen zwischen der Donau und dem Weinweg begonnen wird, hierauf aber die Aecker zwischen dem Wein- und Brunnenweg, sodann zwischen dem Hochweg und der Prüfenninger Straße, und endlich jene vor dem Ostenthor der Verpachtung unterstellt werden.

Die Bedingnisse werden bei der Verpachtung bekannt gemacht, zu welcher Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 8. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

---

Die **Verschönerungsanlagen** um die Stadt werden immer noch durch Abreißen der Zweige, Herabwerfen von Früchten, besonders der Kastanien, das Zertreten des Wasens entlang der Baumreihen ꝛc. sehr beschädigt und mißgestaltet.

Ebenso häufen sich seit einiger Zeit die Klagen über **Garten- und Felddiebstahle**, besonders über das Einsteigen in die Gärten, Beschädigung deren Umzäunungen, Stehlen von Gemüse und Obst, namentlich auch über das Ausreißen unreifer Kartoffeln.

Bedächten die Frevler wie großen Schaden sie durch diesen Unfug an Früchten dem allgemeinen, mithin auch ihrem eigenen Bedürfnisse zufügen; so würden sie wohl ihrer Genußgier auf kurze Zeit noch einigen Einhalt thun. Denn so reißen sie z. B. jetzt um den Gewinn von 2 bis 3 halbreifer Knollen die Stöcke der Kartoffel aus, während 20 bis 30 kleinere Stücke zugleich mit den Stöcken vernichtet werden.

Diese und ähnliche Frevel werden größtentheils durch junge Leute und Kinder, auf die von sorglosen Eltern und Lehrmeistern die gehörige Aufsicht nicht gehalten wird, vollführt. Daher erinnert man wiederholt und alles Ernstes an die bestehenden Polizei- und strafrechtlichen Verordnungen, die man gegen Uebertreter unnachsichtlich in Anwendung bringen wird.

Regensburg den 7. August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Für die neue **Bierschenke im Bruderhaus-Bräuhause** bedarf man:

1) **Bänke** mit aufgesetzten Rücklehnen, welche an den Wänden befestiget werden. Die Sitze werden 22 Zoll hoch und 17 Zoll breit, im Längen-Maaß 134 Schuh.
2) **Drei Anrichten** von dickem Holz. Ein Blatt 8 Schuh, und 2 Blätter, jedes 12½ Schuh lang, mit 2 Schuh tiefen Schubläden, jede mit zwei Fächern.
3) **Zehen Tische**, die Blätter von dickem Holze mit harten Einschubleisten, jeder Tisch 6 Schuh lang und 2½ Schuh breit.
4) **Drei runde Tische**, die Blätter von dickem Holze, mit geraden Füßen, von hartem Holze, jeder Tisch im Durchmesser 4 Schuh.
5) **Sechzig Lehnstühle**, 20 Zoll hoch, 18 Zoll breit, und 17 Zoll tief mit eingeschweifter Rücklehne von hartem Holz mit Sproßen.
6) **Einen Schenkkasten** mit einem Aufsatz, der untere Theil 5 Schuh breit und 2½ Schuh tief, 2 Schuh 9 Zoll hoch, mit 2 Thüren und Fächern. Der obere Theil oder Aufsatz ist 14 Zoll tief, 3 Schuh 10 Zoll hoch, mit 2 Thüren und Fächern.

Vorstehende Gegenstände werden nächsten

**Montag am 26. lauf. Mts Vormittags von 10 bis 12 Uhr**

auf der Stadtkämmerei im Absteigerungswege an den Wenigstnehmenden zur Verfertigung überlassen, wozu die sämmtlichen hiesigen Schreinermeister eingeladen werden.

Regensburg den 20sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. v. Anns.

Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Haus und die Hofstätte mit Kohlhütte Lit. F. Nro. 58. des Schmidmeisters, Bernhard Reinert dahier, wiederholt im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu im Gerichtslokale Termin auf

Samstag, den 31. dieses Monats, Vormittags 10 bis 12 Uhr

anberaumt. Auf diesem Schmidwesen ruht die reele Schmidgerechtigkeit, solches ist ludeigen, und gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt; die Kohlenhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 36 kr. Die Bestandtheile dieses Schmidanwesens sind folgende:

Das Wohnhaus ist 72 Fuß lang und 16 Fuß breit, 3 Stockwerk hoch, und hat einen Mansarddachstuhl, ist mit Daschen eingedeckt; zu ebener Erde ist eine sehr geräumige Schmidwerkstätte mit 2 Feueressen, eine Hausflur, in derselben ist ein Brunnen, eine Waschgelegenheit, eine Kammer, eine Düngerstätte und s. v. Abtritt, außerhalb dem Hause an der nördlichen Seite ist eine Kohlenhütte angebracht; eine Stiege hoch ist ein Fletz, 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzkammer, 1 s. v. Abtritt; zwei Stiegen hoch ist ein Vorfletz, 3 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Holzlege und s. v. Abtritt; drei Stiegen hoch unterm Dache ist weiters ein Vorfletz, 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin und 1 s. v. Abtritt; unterm Dache sind noch 3 Böden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit vorgeladen.

Regensburg den 2. August 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

Nachdem Johanne Lechner ledigen Standes, Tochter des Melchior Lechner vormaligen Mauthners bei Friedberg nachher zu Stadtamhof, angeblich im 82sten Lebensjahre, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 7ten März 1827 publicirt 27. Juli dieses Jahres am 17ten desselben Monats und Jahrs dahier gestorben, die von derselben eingesetzte Testamentserbin Walburga Simering bereits am 19. Juni dieß Jahrs gleichfalls, mithin vor der genannten Testirerin mit Tod abgegangen, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben, aus dem Titel der Erbfolge oder sonst Ansprüche zu machen zu haben sich berechtiget halten, von diesem Todesfall in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, solche in dem Laufe von 6 Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termines mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten, und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 9ten August 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

Auf Andringen der Gläubiger beschließt das unterfertigte Kreis- und Stadtgericht daß das $\frac{1}{2}$ Gut des Bäckermeisters Christoph Melzl, von Steinweg Nro. 11. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen sey.

Zum Gute gehört:

1) das zweistöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg,
2) zwei Gemeindetheile pr $\frac{1}{72}$ Tagwerk, und
3) ein Antheil an der Gemeinde-Wiese, und
4) die auf dem Anwesen radizirte Bäckergerechtigkeit.

Die näheren Verhältnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Lokale des K. Kreis- und Stadtgerichtes zur Steigerung auf

Digitized by Google

Donnerstag den 12ten September d. Js. früh 10 Uhr einzufinden.

Regensburg den 9. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sirt.

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem in Folge höchsten Beschlußes die bisherige Oekonomie des Bauhofes zu St. Emmeram mit dem Ablauf der Pachtzeit Term. Lichtmeß 1834 aufgelöset, und eine Verpachtung der Grundstücke im Einzelnen eingeleitet werden soll, mit welcher nach Beendigung der hiezu erforderlichen Vorarbeiten noch im Laufe dieses Herbstes vorgeschritten werden wird, so hat man diese Absicht hiemit vorläufig zur Kenntniß etwaiger Pachtliebhaber bringen wollen.

Regensburg den 16. August 1833.

Fürstl. Thurn- und Taxische Bauhof-Verwaltung St. Emmeram.

---

Nachdem die bisherige Pachtzeit der dem Studienfond St. Paul dahier gehörigen, im Burgfrieden der Stadt Regensburg gelegenen 30$\frac{5}{8}$ Tagwerk haltenden Feldgründe, dann der Tegernheimer Donauwörthwiese zu 32$\frac{3}{4}$ Tagwerk verflossen ist, so werden diese Grundstücke Montag den 9. September h. J. Morgens 9 Uhr, neuerdings auf 6 Jahre, und zwar in Korn nach dem jedesmaligen Normalpreise ablösbar verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingnisse werden den Pachtliebhabern, welche sich am genannten Tage in der Kanzlei der unterzeichneten Administration einzufinden haben bekannt gemacht werden.

Regensburg am 19ten August 1833.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

März, Administrator.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Kaum vernarbte die Wunde, welche uns der Tod durch den Hingang unsers vielgeliebten Sohnes und Bruders schlug, so sehen wir uns neuerdings in die traurige Nothwendigkeit versetzt, allen unsern verehrten Gönnern und Freunden, den innigsten Dank für die mannigfaltige Theilnahme auszudrücken, welche sie während den langen Leiden, und den endlich erfolgten Absterben unsers geliebten Gatten und Vaters Joh. Ferd. Möller, Königl. Schullehrer dahier, so deutlich bewiesen hatten. Während den langen Zeitraum von 50 Jahren wirkte der Verstorbene treu und rastlos die Pflichten seines schönen Berufes aus. — Wir danken daher für die trostreichen und öftern Besuche Sr. Hochwürden Herrn Stadtpfarrer Keyser, so wie für die rastlosen Bemühungen seines Herrn Arztes.

Auch bringen wir allen Verwandten und Freunden vorzüglich denen Titl. Herren Geistlichen, Herren Lehrern der hiesigen Bürgerschulen, welche mit ihren Schülern und Schülerinnen den Verlichenen so ehrenvoll zur Ruhestätte begleiteten, unsern Dank dar,

die trauernde Wittwe Susanna Katharina Möller,
Johann Karl, und Gottfried Martin Möller, Söhne,
Maria Isabella Möller, Tochter.

---

Mit dem Gefühle tiefster Trauer danken wir unsern hochgeschätzten Gönnern und Freunden für die innige Theilnahme und freundschaftlichen Besuche während der Krankheit unsers geliebten Gatten und Vaters Johann Christoph Mayr, so wie für die Begleitung der Leiche zur Ruhestätte, und empfehlen uns Ihrem ferneren geneigten Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

---

Welche Achtung und Liebe mein seel. Gatte, der im vorigen Jahre verunglückte Bartholomäus Lang, Feldwaibel bei der 3ten Gendarmerie-Kompagnie, von seinen Vorgesetzten

Digitized by Google

und Freunden genossen, beweist das schöne Denkmal, welches sämmtliche Tit. Herren Offiziere, Unteroffiziere und die übrige Mannschaft dem so schnell Vollendeten mit vielen Kosten errichten ließen.

Die trauernde Wittwe spricht hiemit öffentlich ihren innigsten Dank dafür aus. Und wünscht, daß Gott Ihnen diese edle Handlung vergelten möge.

Katharina Lang,
geb. Kolb, nebst ihrer Tochter.

---

Sollte Jemand an den seel. Herrn Georg Christoph Laurer, Fisch- und Schiffmeister dahier, etwas zu fordern haben, der wende sich gefälligst sogleich an Unterzeichnete.

Georg Christoph Laurer.
Gottlieb Zöllner, jun.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

### Augenbalsam und Augenwasser des Augenarztes Herrn Hette in Regensburg.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß das Staatsministerium des Innern in einem allerhöchsten Rescripte vom 14. Juli d. Js. erklärt habe, die Bekanntmachung und den Verkauf der Dr. Hette'schen Augenheilmittel, die sich seit 30 Jahren durch ihre anerkannte Wirksamkeit einen außerordentlichen Ruhm erworben haben, soll ungehindert statt finden. Zugleich traf das Königliche Staatsministerium die Verfügung, daß diese Augenheilmittel in Bayern an die Herren Apotheker in Commission gegeben werden solle. — Die Wirkungen des Augenbalsams bei Personen jeden Alters sind Folgende: derselbe heilt kranke Augen, auf denen sich schon Flecken gesetzt, oder ein Häutchen befindet; die erhitzt, roth und triefend sind; des Nachts zukleben, so daß sie Morgens nur beschwerlich geöffnet werden können; an denen man Brennen, Stechen oder Drücken empfindet, so daß man nicht gegen das Licht sehen kann; deren Augenlieder von scharfem Thränenwasser angegriffen sind u. s. w.; es mögen nun die Krankheiten aus einer Stockung in den Blutgefäßen der Augen oder aus jeder andern Ursache entstanden seyn. Der beigefügte Gebrauchzettel gibt die Art der Anwendung genau an. Dieser Augenbalsam befindet sich, wenn er ächt ist, in einem zinnernen Büchschen, auf dessen Deckel ein H gestochen und auf dem Umschlag ein Siegel mit einem Auge, den Buchstaben J. P. H. und der Umschrift: Augenbalsam gedruckt ist. Das große Büchsen kostet 1 fl., das kleinere 45 kr.

Das stärkende Augenwasser ist für Augenschwäche oder Abnahme der Sehkraft überhaupt, welche nach öftern heftigen Kopfschmerzen oder aller Arten zu starker Anstrengung der Augen entsteht, wo sich dann öfters kleine schwarze auch feurige Pünktchen oder fliegende Tüpfchen vor den Augen zeigen. Gegen diese Augenübel hat sich obiges Augenwasser als ein sehr heilsames Mittel bewiesen, da durch den regelmäßigen Gebrauch desselben die Schwäche gänzlich verschwand, und öfters sogar dem Staare, wenn er schon anfing, vorgebeugt wurde. Das Fläschchen kostet 1 fl. sammt Gebrauchzettel und ist besiegelt mit den Buchstaben: J. P. H.

Beide Augenmitteln werden in folgenden Niederlagen abgegeben, bei

Herrn Heinrich Zahn, Kaufmann in der Schützenstraße Lit. A. Nro. 82. in Frankfurt a. M.
Hrn. Rudolph Bähler, Postmeister in Thun im Kanton Bern.
Hrn. Ernst Voigt, Kaufmann in Leipzig.
Hrn. Carl B. Gehres, Kaufm. in der langen Straße Nro. 201. in Karlsruhe.
Hrn. Ferdinand Georgii, in Köln.
Hrn. Alexander Hertl, zur Paradieß-Apotheke in Nürnberg.
Hrn. Anton Kirchgäßner, Apotheker zum Löwen in Bamberg.
Hrn. Bichele, Apotheker in Eichstädt.
Hrn. Louis Rücker, Apotheker in Hof.
Hrn. H. Lesmüller, Apotheker zur englischen Apotheke in München.
Hrn. Daum, Apotheker zum Hirschen in Würzburg.
Hrn. Theod. Diez, Apotheker in Kitzingen.
Hrn. J. F. Roth, Kaufmann und Apotheker in Kaufbeuern.

J. P. Hette, in der Behausung der Glasers-Wittwe Dietrich Lit. E. Nro. 50. in der Kramgasse in Regensburg.

Digitized by Google

Das gedruckte Verzeichniß der neunzehnten Verloosung des Königl. Bayer. verzinslichen und unverzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens ist für 6 kr. zu haben bei

C. E. Brenck's Wittwe.

---

Bei F. J. Augustin, jun., Antiquar an der Augustinerkirche vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner, sind folgende Bücher zu haben:

Knigge über Umgang mit Menschen. 3 Thle. 54 kr. Krummachers Parabeln. 2 Thle. 54 kr. Schillers Wallenstein. gr. 8. Frkft. 801. 2 Thle. 36 kr. Oeuvres de Racine. amst. 763. 3 Bde. m. Kupf. 1 fl. Goldschmiths Geschichte der Griechen. 2 Bde. 1 fl 12 kr. Schranks naturgeschichtl. Briefe über Oesterreich, Salzburg, Paßau ꝛc. 2 Bde. 48 kr. Schranks bayerische Flora. 2 Bde. 1 fl. 48 kr. Puchta über Hypothekenverfassung in Bayern. Erl. 823. 30 kr. Griesbachii novum testamentum gracie. 8. Lips. 805. 2 Thle. 1 fl. 12 kr. Gehen wir einer neuen Barbarei entgegen oder was restaurirt Europa? 8. Münch. 827. 1 fl. Funkische Karte von Bayern auf Leinwand, bestens erhalten. 1 fl. 12 kr. Schlözers Staats-Anzeigen. 16 Bde. 3 fl. 36 kr. Sophiens Reise von Memel nach Sachsen. 6 Bde. m. Kupfr. 1 fl. 30 kr.

---

Das Morgenblatt (Tübingen bei Cotta) wird mitzulesen gesucht. Näheres im A. C.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

### Mineral-Wasseranzeige.

Auf Veranlassung mehrerer Herren Aerzte habe ich mir von der Adelheitsquelle zu Heilbrunn Wasser beigelegt, welches fortan im billigsten Preise zu finden ist, bei

Fabricius.

---

### Cygarren.

Eine so eben erhaltene Auswahl von feinen leichten gelben Woodville-Cygarren,

„ „ hellbraun „ „
„ „ „ Canaster „
„ arom „ Havanah „

feinen arom. hellbraun halbhavanah Cygarren empfiehlt zur geneigten Abnahme

J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

---

### Ankündigung.

Wir machen hiemit sämmtlichen Herren Manufakturisten und Webermeistern, die ergebenste Anzeige, daß wir durch Errichtung einer Messing- und Stahlblatt-Fabrik, einem sehr fühlbaren Mangel in Bezug auf diesen Artikel abgeholfen haben, da bisher diese Blätter mit großen Kosten aus dem Auslande bezogen werden mußten.

Durch die Geschicklichkeit und die gründlichen Kenntnisse, welche sich Herr Wagner, in diesem Fache in den ersten Fabrikstädten des Auslandes erworben hat, sind wir in Stand gesetzt, alle Aufträge unserer verehrlichen Herren Committenten zu ihrer Zufriedenheit auszuführen, und können mit Recht unser Fabrikat dem Französischen und andern, sowohl in Güte als Akuratesse an die Seite setzen, wovon Sie sich durch die Proben überzeugen wollen, die in unseren Niederlagen zur Ansicht bereit liegen. Zugleich bemerken wir, daß auch ungebundene Rohre, von Messing und Stahl, zu Tuch- und Baumwollenweberey abgegeben werden.

Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich die ergebenste

Wagner'sche Messing- und Stahl-Fabrik. C. G. Heuke. Lit. H. 247. in Augsburg.

Bestellung zu den Fabrikpreisen nimmt an:

T. L. Kempf'sche Eisenhandlung, dem Rathhaus gegenüber in Regensburg.

---

In meinem Ziegelstadel an der Weindinger Straße ist Dienstag den 27sten August frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

---

Da ich mein bisher bewohntes Haus verkauft, und nun bei Herrn Bäckermeister Meyer in der Bachgasse logire, so bringe ich dieß meinen Freunden und verehrten Gönnern zur geziemenden Anzeige.

N. Nuß senior, Schneidermeister.

---

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 25sten

Digitized by Google

August Nachkirchweih und ein Sacklaufen gehalten, und auch ein Feuerwerk gegeben, welches um 8 Uhr abgebrannt wird.

Wozu ergebenst einladet

Georg Uhl, Wirth zum Schlößl.

---

Bei Unterzeichnetem ist frisches Selterser-Wasser in halben, und Bilnauer-Bitterwasser in ganzen und halben Krügen, so wie Spaa-Wasser um billige Preise zu haben. Ferner besitzt derselbe eine Quantität von 3 bis 400 Champagner Bouteillen, welche auch einzeln abgegeben werden.

Christian Friedr. Buchner.

---

Kommenden Sonntag den 25. August, als am frohen Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, wird bei Unterzeichnetem Ball mit gut besetzter Tanzmusik gehalten werden.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladet

Christian Kappelmeier,
Gastgeber zum goldenen Ritter.

---

In Lit. C. Nro. 42. zu ebener Erde werden nach neuester Art Till und Spitzen gouverirt (gefältelt).

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 26sten August und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Taschenuhren, Mannskleidern und Mänteln, Frauenkleidern, Stockuhren mit Repetir- und Schlagwerken, einem Clavier, einer schönen Laterne zu 2 Lichtern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, eisernen Oefen mit Brat- und Rauchröhren, Eisen, Sauerbrunn-Krügen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Donnerstag den 29. August 1833 und folgenden Tag Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. D. Nro. 76. auf der Halde über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Madame Böttiger, bestehend in einem silbern. Tobackleuchter, einer Zuckerdose, Salzfäßeln, und Zuckerzangen, einer Stockuhr, die Viertel und Stunden schlägt, Herrenkleidern, Frauenmänteln, Shwals, Spitzen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einem eichenen Glaskasten, Kommodkästen von Kirschbaumholz, einem Kanapee und 6 Sesseln mit Roßhaaren und schwarzem Moir bezogen, Speis-, Spiel-, Blumen- und Arbeitstischen von Kirschbaumholz, Spiegeln, Toilets, Bildern, Büchern, Landkarten, Musikalien, Mineralien, einer Flöte, einer Chokolade-Reibmaschine, einem Papageykäfig, einer Vorthüre und einer spanischen Wand, hölzernen Backmödeln, blechernen Tortenformen, gemachten Blumen und Spielsachen, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionators-Wittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern, Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

---

Das Wohnhaus Lit. C. Nro. 111. in der obern Bachgasse, wird Donnerstag den 22. August von 10 — 12 Uhr Vormittags, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, öffentlich versteigert. Näheres bei

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Künftigen Samstag den 24sten dieses Monats wird in dem Obstgarten des Schloßes zu Prüfening alles sich noch an den Bäumen befindliche Obst, bestehend in Aepfeln, Birnen und Zwetschgen, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach bis Nachmittags 1 Uhr des benannten Tages gefälligst in dem Bräuhause zu Prüfeningen einfinden.

Schloß Prüfening den 17. August 1833.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntwein-



Digitized by Google

brennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Mauerermeister Hammeyer.

Der Weinberg beim Tegernheimer Sommerkeller ist täglich zu verkaufen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 23. zu erfragen.

Das an einer sehr frequenten Straße liegende Haus Lit. A. Nro. 52. mit einer Bäckergerechtigkeit, wird hiemit aus freier Hand dem Verkaufe ausgeboten.

Das Bäckergewerbe wurde zeither thätig darauf betrieben, das Haus selbst ist im besten Stande, durchaus gut hergerichtet.

Eine bedeutende Kaufssumme könnte darauf liegen bleiben.

Näheres hierüber ist bei Wittwe Schätz, Lit. E. Nro. 126. in der Malerstraße zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem ist eine nicht ganz neue, aber in gutem Stande zusammengerichtete, zweispännige Steckdach-Chaise zu verkaufen.

Anton Staudigl,
Sattlermeister in Stadtamhof.

Es ist ein ganz gut erhaltener eiserner Ofen nebst dazu gehörigem Bogenrohr zu verkaufen und im A. E. zu erfragen.

In einer der gangbarsten Straßen hiesiger Stadt ist ein solid erbautes Wohnhaus sammt einer Metzgergerechtsame und ein halbes Tagwerk Weinberg billig zu verkaufen, oder die Metzgergerechtigkeit zu verstiften.

Da wegen schlechter Witterung die Lizitation der Bäume und Erde auf dem Schießplatze vergangenen Freitag nicht stattfinden konnte, so mache ich hiemit bekannt, daß künftigen Montag den 26sten August, oder bei schlechter Witterung an folgenden Tagen selbe mit dem Bemerken stattfindet, daß auch Bäume für Drexler und Tischler dabei sind.

Fr. Friedlein.

In Lit. E. Nro. 50. in der Kramgasse sind verschiedene Bayerweine von mehreren Jahrgängen zu 1 Eimern und 2 Eimern um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

## Wohnung zu vermiethen in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist bis Allerheiligen um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem Klaren-Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße im ersten Stock ist eine Wohnung von 2 Zimmern für eine einzelne Person zu vermiethen, desgleichen auch ein großer Keller und ein Laden im Kramgäßel.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für

Digitized by Google

einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsletz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligen-Ziel, oder auch schon jetzt, Tag täglich zu vermiethen:

1) Ein Quartier im ersten Stock, bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, und einem Cabinet, mit der Aussicht auf dem Domplatz, drei heitzbaren Zimmern, einer Kammer und Speise, in dem Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit; ferners auf das Allerheiligen-Ziel:
2) Ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 2 oder auf Verlangen auch 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf dem Domplatz, und drei heitzbaren Zimmern und einer Kammer, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. am Neuenpfarrplatz.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Nähe vom Dom, Lit. G. Nro. 59. ist ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 98. im zweiten Stock ist ein sehr schönes Logis gegen Sonnenaufgang mit 4 Zimmern, mit Küche, Kochofen, Speis, mit Gatter zu versperren, bis Allerheiligen um die jährl. Miethe von 55 fl. zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche und Zugehör. Das Nähere bei

Iblager, Hafnermeister.

In dem mit Lit. E. Nro. 60. bezeichneten Hause ist im zweiten Stock ein Logis mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz, wie auch 2 Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei dem Eigenthümer.

In der Weingasse im Hause Lit. D. Nro. 91. ist im zweiten Stock eine Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, gemeinschaftlichem Boden, Waschgelegenheit und Keller, zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmer alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden



Digitized by Google

bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Zimmer und Laden zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, und das andere im 2ten Stock, vorneheraus mit 3 ausgemalten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117. ist ein Quartier vornhinaus, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Vorsletz, alles mit einer Thür zu versperren, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Beim Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 147. ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubeln zu verstiften.

In meinem Nebenhaus (silbernen Kanne) ist zu ebener Erde ein Zimmer, Kammer, Küche, und Stallung auf 2 Pferde, wozu auch Keller und Boden kann dazu gegeben werden, sogleich, oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Gottlieb Zöllner, jun.

In Lit. A. Nro. 113. im ersten Stock ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 191b. auf dem ehemaligen Jesuitenplatz ist ein schönes Quartier bis Allerheiligen zu verstiften, es besteht in zwei Zimmern, zwei Kabineten, 1 Küche und Vorsletz nebst Holzkammern, Waschhaus und Brunnen, der Boden ist gemeinschaftlich.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Es besteht in 1 Zimmer, Kammer, Küche und 1 Holzlege.

Eine ruhige Familie sucht ein freundliches Quartier von 3 bis 4 Zimmern, Garderobe, Küche und übrigen Bequemlichkeiten, welches bald bezogen werden kann. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 27. in der Wallerstraße sind 2 Quartiere zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 107. ist der 2te Stock vornheraus, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche und Speis, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich, oder bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung auf 2 Pferde dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer

In der Behausung Lit. B. Nro. 1. am Ludwigsplatz ist der ganze erste Stock nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. in der Nähe vom Fleischhaus, ist ein großer heizbarer Laden zu vermiethen. Muff, Spänglermeister.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17. in der Maximiliansstraße ist ein Logis mit 4 Zimmern, Küche, und allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Voigt, Zimmermeister.

Ein guter Flügel mit 6½ Oktaven und ein Querpianoforte mit 6 Oktaven stehen billig zu vermiethen, oder zu verkaufen und werden auch auf monatliche Abzahlungen an solide Käufer abgegeben. Näheres im A. C.

In der Engelburgergasse in Lit. D. Nro. 60. ist der erste Stock, und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind täglich Monatzimmer zu beziehen.

In dem Haus Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier von 6 Zimmern und allen

Digitized by Google

Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. am Haidplatz ist der zweite Stock an eine honette Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; kann aber auch eher bezogen werden.

In der Möller'schen Behausung Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der ganze erste Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 17 bei Christian Friedrich Buchner ist der erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Garderobe, Speise, Keller, Waschgelegenheit, und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich, oder bis nächstes Ziel, zu beziehen; auf Verlangen kann Stallung und Remise dazu gegeben werden.

In Lit. E. Nro. 138. nächst Obermünster ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, nebst übriger Bequemlichkeit, alles mit einer Thür zu verschließen, im Ganzen oder abgetheit bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Kramgäßel Lit. E. Nro. 36. ist ein Quartier nebst einem heizbaren Laden zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 237. ist vom Monat September an ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht auf das Jakobsthor täglich zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist im Hinterhaus der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

☞ Ein hiesiger Bürger und Geschäftsmann macht binnen 8 höchstens 14 Tagen eine Reise über Nürnberg, Bayreuth, Bamberg, Aschaffenburg, Würzburg und wieder retour, und kann 2 Personen mitnehmen, auch übernimmt und besorgt er Geschäfte für Andere. Das Nähere im A. C.

Ein fleißiges Dienstmädchen mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich Unterkunft finden. Das Nähere im Salzstadel.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Am vorigen Mittwoch den 14ten August ist ein kleines langhaarigtes graues Hündchen, Rattenfänger-Art mit Stutzschweif, männlichen Geschlechts, entlaufen; es trug ein Zeichen mit Nro. 496. Sollte dasselbe Jemanden zugelaufen seyn, so bittet man dasselbe im Hause Lit. H. Nro. 240. am untern Wörth gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

## Capitalien.

Es werden 2000 fl. zu 5 Prozent im Ganzen oder theilweise auf erste Hypothek bis Ziel Allerheiligen ausgeliehen. Näheres ist im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 11. Aug. Georg Herrmann, Kutscher hier, 81 Jahre alt, am Schlagfluß. — Ein todtgeborner Knabe, unehelich. Den 13. Benno August Pflaumer, Porzellainmaler, 39 Jahre alt, am Brand. — Martin, 4 Monate alt, am Gedärmbrand, Vater, Gerhard Schremsinger, Bürger und Gelbgießer.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. August. Jungfrau Anna Margarete Randelzhofer, Näherin hier, 66 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Johann, 4 Wochen alt, an Keuchhusten, Vater, Loren-

Digitized by Google

Schuster, Taglöhner hier. Den 14. Katharina Horn, ledig, 88 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorbene: Den 15. August. Ernst Friedrich, 3 Wochen alt, an Convulsionen und Schwäche seit der Geburt, Vater, der wohlgeborne Herr August Philipp de Ahna, Regiments-Adjutant des Königl. Bayer. 4ten Linien-Infanterie-Regiments Herzog Sachsen-Altenburg.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. August. Johann Christoph Mayr, Bürger und Schuhmachermeister, 59 Jahre und 5 Monate alt, an Wassersucht. Den 10. Johann Christoph Gerstberger, Bürger und Kornmesser, 66 Jahre alt, am Schleimschlag.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 13. August. Herr David Koch, Bürger und Kaufmann in Burghausen, Wittwer, mit Jungfer Jakobine Sophie Richter, hiesigen Bürgerstochter. Den 15. Johann Georg Reinert, Bürger und Schmidtmeister, Wittwer, mit Jungfrau Klara Magdalene Schirer, hiesigen Bürgerstochter.

Geboren: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 15. August. Frau Friederike Wilhelmine Ernestine Philippine Karoline v. Xylander, geborne Freiin von Koch, 51 Jahre und 4 Monate alt, an Lungenschwindsucht.

---

## Bekanntmachung.

(Preisevertheilung an würdige Dienstboten betreffend.)

Wie früher, so auch im gegenwärtigen Jahre und zwar am 25sten künftigen Monats August, als dem höchst erfreulichen Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät unsers allergnädigsten und allverehrtesten Königs Ludwig, werden zwei Preise, jeder zu 25 fl, an einem männlichen und an einem weiblichen Dienstboten, welche wenigstens fünfzehn Jahre ununterbrochen bei einer und derselben hiesigen Herrschaft gedient, und sich während dieser Zeit durch Sitte, Treue, Fleiß und Anhänglichkeit besonders ausgezeichnet haben, vertheilt.

Die Bewerber um diese Prämien haben die erforderlichen Zeugnisse, wann sie nicht schon mit früheren Bewerbungen eingereicht wurden, längstens bis zum 20sten August dieses Jahrs vorzulegen.

Die Vertheilung der Preise wird am obigen Festtage, Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause, im sogenannten Lottosaale Nro. 54, unter angemessener Feierlichkeit vor sich gehen.

Regensburg den 22sten Juli 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offizians.

---

Bis auf das Allerheiligen-Ziel ist im Hause Lit. E. Nro. 65. nahe bei St. Cassian am Eck der schwarzen Bären-Straße, ein sehr schönes Quartier im 3ten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, davon vier heizbar sind, nebst einer Küche, Speise und Kammer. Auch befinden sich dabei 2 Holzlegen, ein Keller und Waschgelegenheit. Das Nähere im A. C.

Digitized by Google

# Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 17. August 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. | | | | | | Gegen den vorigen Mittelpreis. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | gefallen | | gestiegen | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 4 | 310 | 314 | 306 | 8 | 8 | 54 | 8 | 28 | 7 | 50 | — | 19 | — | — |
| Korn . . | — | 62 | 62 | 62 | — | 6 | 23 | 6 | 4 | 5 | 48 | — | 13 | — | — |
| Gerste . . | — | 38 | 38 | 38 | — | 5 | 46 | 5 | 28 | 5 | 1 | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 124 | 124 | 124 | — | 4 | 27 | 4 | 13 | 3 | 59 | — | 10 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat August 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. | 1 dl | |
| " " bei den Bräuern | 5 " | 2 " | |
| " " " " Wirthen | 7 " | 3 " | |
| 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. | dl. | |
| 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " | " | |
| 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 5 " | — " | |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 koth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzm. fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 40 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 52 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 48 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl . . | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 40 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 36 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4— 6 "

### III. Fleischpreise:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. August 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| " unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 18 | — | — | 20 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner . . . | — | 54 | — | 1 | 6 | — |
| Roggenstrob, der Zentner . | — | — | — | — | 25 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . . | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer . . . | — | 7 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 12 | 2 | 24 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 36 | — | 45 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | 24 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 28 |
| " geputzte | — | " " " | — | 36 | — | 45 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 16 | — | 24 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 10 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 8 | 24 | 9 | — |
| Birkenholz . | — | " " " | 7 | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 4 | 12 | 5 | — |
| Fichten . . | — | " " " | 4 | 48 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 35. Mittwoch den 28. August 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Den Verkauf des Melissengeistes betreffend.)

Die hiesigen Geistbrenner werden auf nachstehendes Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 6ten dieses Monats, obigen Betreffes hingewiesen.

Regensburg den 23sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch verschiedene, bei diesseitiger Regierung eingegangene Anfragen über den Handel mit Melissen- oder sogenannten Karmelitengeist im Inlande und die Ertheilung von Pässen zu Versendung desselben in das Ausland, findet man sich, um einerseits das Interesse der Melissengeistfabrikanten zu wahren, anderseits aber auch dem durch die Kommissionaire derselben so häufig verübten Unfuge des Hausirhandels kräftig zu steuern, veranlaßt, hierüber folgende Bestimmungen festzusetzen:

1) Da der Melissengeist nach der Angabe des hierüber vernommenen Medizinalausschußes nicht als ein geheimes Arzneimittel, sondern lediglich als ein über aromatische Species abgezogener Spiritus zu betrachten ist, der versüßt keine andere Eigenschaften, wie jeder andere Liqueur besitzt, so ist den Melissengeist-Fabrikanten unverwehrt, an beliebigen Orten mit Vorwissen der Ortsobrigkeit Niederlagen ihres Fabrikates zu errichten, und dasselbe auf regelmäßige Weise (durch Postwägen und berechtigte Bothen) zu versenden; dagegen wird die bisher übliche Verschickung des Melissengeistes durch eigene Träger, als eine Stütze des Hausirhandels, hiemit strenge verboten, und gegen die Contravenienten ist mit den durch die allerhöchste Verordnung vom 31sten Dezember 1813 gegen Hausirhandel festgesetzten Strafen (S. Reggs. Blatt vom Jahre 1814 S. 57.) unnachsichtlich einzuschreiten.

2) Was alle übrigen gefärbte, in verschloßenen Gläsern bisher von den Geistbrennern in den Handel gebrachte Essenzen betrifft, so erklärte solche der Medizinal-Aus-



Digitized by Google

schuß als zum Verkaufe aus der Ursache für ungeeignet, weil durch derley Essenzen und durch ihre fremden oft unbekannten Beimischungen dem Publikum vielerlei Nachtheil zugehen kann. Der Debit dieser Essenzen kann daher im Inlande nicht frei gegeben werden.

3) Zum Handel ins Ausland sind den Kommissionairen der Melissengeist-Fabrikanten die Pässe nur mit der Beschränkung zu ertheilen, daß sie die zu nehmende Reise-Route genau zu bezeichnen und einzuhalten haben. Einschlagen von Nebenwegen und Verschleiß ihres Fabrikates im Inlande in größern oder kleinern Partien ist als Hausirhandel strenge zu bestrafen, und der Contravenient ohne weiters nach Hause zu liefern, ohne je mehr auf einen ferneren Reisepaß Anspruch machen zu können.

Man erwartet von der Thätigkeit und dem Eifer der Polizeibehörden, daß sie für strenge Befolgung obiger Verfügungen kräftig sorgen werden, um dem so oft geahndeten Unfuge des Hausirhandels mit Melissengeist durch energische Maßregeln ein sicheres Ziel zu setzen.

Regensburg den 6ten August 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele.

---

(Die Pocken und Varioloiden, insbesondere die Entdeckung der Lymphe an Kühen betreffend.)

Hiesige Oekonomen werden auf nachstehendes Königliches Regierungs-Ausschreiben vom 10ten, rubrizirten Betreffes, mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, sogleich dießorts Anzeige zu machen, im Falle sie Pocken an Kühen entdecken, indem beim richtigen Befunde eine Prämie von drei Dukaten zu gewärtigen ist.

Regensburg den 23sten August 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich kein Grund zu der Annahme vorhanden ist, daß die Kuhpockenlymphe durch fortgesetzte Uebertragung von Menschen auf Menschen an Wirksamkeit verliere, da in diesem Falle nicht nur die Form und der Verlauf der Impfblattern sich ändern müßte, sondern auch die in letzterer Zeit Geimpften immer weniger wie die in früherer Zeit Vaccinirten geschützt seyn müßten, was jedoch gerade im umgekehrten, und die längere Entfernung von der erstandenen Impfblattern mit dem allmähligen Erlöschen der Schutzkraft immer im gleichen Verhältnisse steht, überdieß gerade in England, wo öfters mit Pockenlymphe von Kühen geimpft wird, die Varioloide häufiger wie bei uns erscheint, so findet man sich doch durch die Vorliebe und das größere Vertrauen vieler Individuen zu den ächten Pockenstoff von Kühen veranlaßt, die Versuche mit demselben zu erneuern, um auch von dieser Seite dem so wichtigen Gegenstande die unbefangenste Aufmerksamkeit zu widmen. Wer daher zum Behufe dieser Versuche Pocken an Kühen entdeckt, hat sogleich bei seiner Polizeibehörde, die dann den Gerichtsarzt zur Constatirung requirirt, hievon Anzeige zu machen, und

Digitized by Google

erhält in dem Falle des richtigen Befundes eine Prämie von drei Dukaten. Der Gerichtsarzt hat sodann von dieser im Stadium der Reife entnommenen Lymphe einige Kinder zu impfen, und sowohl an die benachbarten Physikate als an die Königliche Regierung einen Theil des Impfstoffes zu weiteren Versuchen abzugeben. Daß das Resultat der Impfung, ob solche hinsichtlich der Form und des Verlaufes der Impfblatter eine, wenn auch unbedeutend scheinende Aenderung erleide, der Königlichen Regierung vorgelegt werde, wird ohnehin ebenso erwartet, als daß die Aerzte sich werden angelegen seyn lassen, jede Gelegenheit zu benützen, die Revaccination an den hiezu geeigneten Individuen, als das bisher untrüglich sich gezeigt habende Schutzmittel, in Anwendung zu bringen.

Regensburg den 10ten August 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Die Polizei-Aufsicht auf den Verkauf des Wildpretes betreffend.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 13ten dieses, rubrizirten Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 22sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der Iste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum polizeylichen Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 9ten August 1806, das Verbrechen des Wilddiebstahls betreffend, werden folgende auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen gegründete Weisungen ertheilt:

1) Der freie Verkauf von Wildpret steht lediglich den Jagd-Inhabern, deren Jägern und den berechtigten Wildprethändlern zu. Allen übrigen Individuen ist er nur unter der Bedingung bewilligt, daß sie sich über den rechtmäßigen Besitz des zu verkaufenden Wildprets aus zuweisen vermögen.

Zu dem Wildprethandel sind nur jene Individuen mit Lizenzscheinen zu versehen, zu denen man sich eines Mißbrauchs ihrer Berechtigung mit Wahrscheinlichkeit nicht zu versehen hat.

2) Der Verkauf des nicht geschossenen Wildes ist nur dann gestattet, wenn der Verkäufer auf eine unzweifelhafte Weise den rechtlichen Erwerb desselben darzuthun vermag.

3) Hinsichtlich des Ankaufes von Wild von Individuen, welche nicht zu der im Absatz 1. bezeichneten Kategorie gehören, wird auf die polizeiliche Bestimmung des cod. crim. Th. 1. cap. 10, §. 14, wiederholt aufmerksam gemacht.

4) Zur vorgeschriebenen Jagdschonungszeit darf kein Wild der treffenden Art zu Markte gebracht oder verkauft werden.

Diese Jagdschonungszeit bestimmt sich nach den bestehenden Mandaten dahin, daß vom 1sten Oktober bis 1sten Juni kein Hirsch, vom 1sten Jänner bis 1sten Oktober



Digitized by Google

kein Thier, dann vom 1sten Februar bis 24sten August keine Rehgeiße, Rehkitze, Hirschkälber, Hasen und Hühner erlegt werden dürfen.

5) Eben so wenig, als zur ungesetzlichen Zeit, darf solches Wildpret verkauft werden, welches Spuren einer Seuche oder Verderbniß hat. Uebertretungen dieser Bestimmung haben polizeyliche Ahndungen nebst der Konfiskation des schädlichen Wildprets zur Folge.

6) Zur mehreren Verhütung des Verkaufs von schädlichem Wilde ist die Anordnung getroffen, daß von den treffenden Königl. Forstbehörden den benachbarten Polizey-Behörden von jeder unter dem Wildpret entdeckten Seuche zur Verfügung geeigneter Maaßregeln, den Verkauf solches Wildprets zu hindern, sogleich Nachricht gegeben werde.

Hienach ist sich zu achten.

Regensburg den 13sten August 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

---

(Die Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf betr.)

Die von der Königl. Schullehrer-Seminar-Inspektion zu Altdorf festgesetzten Bedingungen zur Aufnahme, werden nachstehend den Adspiranten zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 23sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Die Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf wird für die protestantischen Adspiranten des Regenkreises auf den 8ten, 9ten und 10ten Oktober festgesetzt, und es können alle diejenigen, welche unter die Zahl der Adspiranten gesetzlich aufgenommen und als solche gehörig vorbereitet sind, sich dazu einfinden.

Bei der Anmeldung, welche am 7ten Oktober zu geschehen hat, muß jeder Adspirant vorlegen:

1) sein Taufzeugniß, wenn es sich nicht schon bei den Akten befindet;
2) ein Zeugniß über seine 3 jährige Vorbereitung in einer Präparanden-Schule, oder bei einem, von der K. Kreis-Regierung zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichtes autorisirten Lehrer;
3) ein Zeugniß über sein sittliches Verhalten, entweder vom treffenden Magistrate, oder von dem Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgestellt;
4) ein distriktsärztliches Zeugniß über seine Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zum Schulfache;
5) einen vom einschlägigen Magistrate, oder der Gemeindeverwaltung ausgefertigten und im letztern Falle legalisirten Vermögens-Nachweis, aus welchem ersichtlich ist, ob der Adspirant, wenn er aufgenommen wird, jährlich eine Summe

Digitized by Google

von 120 fl, die sein Aufenthalt im Seminar erfordert, und wovon er gegen 100 fl. für Kost in vierteljährigen Terminen voraus zu erlegen hat, bestreiten könne oder nicht.

Weil aber bei den frühern Prüfungen manche Präparanden die verlangten Zeugnisse nicht sogleich vollständig vorlegten, sondern zum Theil erst nachbrochten, so wird hierdurch auf den Nachtheil aufmerksam gemacht, den eine solche Nichtbeachtung des Ausschreibens von nun an unnachsichtlich nach sich ziehen muß, indem künftig keiner mehr zur Prüfung zugelassen wird, der nicht sogleich bei der Anmeldung durch die erwähnten Zeugnisse nachweist, daß er zur Prüfung zugelassen werden könne.

Außerdem sieht man sich veranlaßt, die frühere Bestimmung mit Nachdruck zu wiederholen, daß die Einzahlung des Kostgeldes nur mit größern gangbaren Münzsorten, namentlich auch nur mit ganzen preußischen Thalern geschehen kann.

Altdorf den 8ten August 1833.

K. Inspektion des protestantischen Schullehrer-Seminars.
der 1. Inspektor, Dr. Ströbel.

---

(Die diesjährigen Prüfungen und Preise-Vertheilungen an den hiesigen Volksschulen betreffend.)

Indem man die im obigen Betreffe getroffenen Anordnungen hiemit bekannt macht, ladet man alle Aeltern, Erzieher und Schulfreunde zu einem zahlreichen Besuche dieser Schulfeierlichkeiten ein.

I. Prüfungstage:

Montag den 2ten September l. J. protestantische Knabenschule unterer Stadt,
Dienstag „ 3ten „ „ „ „ Mädchenschule „ „
Mittwoch „ 4ten „ „ „ „ Knabenschule oberer „
Donnerstag „ 5ten „ „ „ „ Mädchenschule „ „
Freitag „ 6ten „ „ „ katholische Knabenschule unterer „
Samstag „ 7ten „ „ „ „ Waisenhausschule,
Montag „ 9ten „ „ „ „ Mädchenschule unterer Stadt,
Dienstag „ 10ten „ „ „ „ Knabenschule oberer „
Mittwoch „ 11ten „ „ „ „ Mädchenschule „ „
Donnerstag „ 12ten „ „ „ protestantische Waisenhausschule.
Montag „ 16ten „ „ „ (und nicht Freitags den 13ten September, wie im Wochenblatte vom 31sten Juli Nro. 31. angezeigt worden ist) die israelitische Schule.

II. Prüfungslokale:

Für sämmtliche Prüfungen der gewöhnliche Prüfungs-Saal im hiesigen Königl. Gymnasial-Gebäude.

III. Prüfungsstunden

sind auch heuer wieder jedesmal Vormittags von 8½ bis 11 Uhr und Nachmittags von 2½ bis 5 Uhr.

IV. Die Preisevertheilungen

finden im obigen Lokale unmittelbar nach jeder Prüfung statt.

Digitized by Google

Schließlich wird bemerkt, daß das neue Schuljahr Freitags den 11ten Oktober dieses Jahres beginnt, bis wohin die Einzeichnung der Schüler auf Anmelden bei den Königlichen Bezirks-Inspektoren zu geschehen hat.

Regensburg den 26ten August 1833.

K. Stadt-Schul-Kommission.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Aufsicht auf Pferde betreffend.)

Nicht selten gewahrt man, daß drei, ja sebst vier Pferde zugleich und nebeneinander ausgeritten werden.

Auch bemerkt man häufig, daß schwachen unerwachsenen Personen, ja selbst Kindern die Leitung von Pferden anvertraut wird. Da beide Fälle, vorzüglich in engen Straßen und bei schnellen Umbeugungen, die öffentliche Sicherheit gefährten, so wird das Verbot hiergegen nachdrucksamst erneuert, so wie zugleich das Verbot schnellen Reitens und Fahrens.

Regensburg den 7. August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Erneuerung der Münz-Mandate.)

Auf den Grund allerhöchster und höchster Verfügungen, wird das Verbot der auswärtigen Scheidemünzen erneuert, und das Publikum vor der Annahme ausländischer Scheidemünzen und durchlöcherten oder beschädigten Geldes mit dem Bemerken verwarnt, daß diejenigen, welche überführt werden, verrufene Geldsorten der Art eingeschleppt und in Umlauf gesetzt zu haben, angemessener Ahndung unterliegen.

Regensburg den 7ten August 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Hopfenankauf auf dem Lande betreffend.)

Gemäß Königl. Regierungs-Ausschreibens vom 16ten dieses, wurden die Polizei-Behörden aufmerksam gemacht, daß Hopfenhändler herumreisen, um den Hopfen auf der Wurzel aufzukaufen.

Die hiesigen Oekonomen werden vor solchem Handel gewarnt, indem gegen Käufer und Verkäufer die gesetzlichen Bestimmungen (Cod. civ. Pars IV. Cap. 4. §. 4 et Anot. Reggs. Bl. v. J. 1813. S. 157.) in Anwendung gebracht werden müßten.

Regensburg den 23sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Befugniß der Pflastermeister betreffend.)

Da die unterfertigte Behörde, als Kommunal-Administration, das in deren Diensten gestandene Pflasterpersonale entlassen, und für solches Geschäft zwei Pflastermeister, nämlich: Gottfried Böck, wohnhaft in Lit. D. Nro. 104, und Paul Ernst, wohnhaft in Lit. D. Nro. 105, konzessionirt hat, diese Meister sonach in jene Befugnisse eingetreten sind, welche eine Gewerbskonzession im Allgemeinen sowohl, als in Beziehung auf das benannte Gewerbe insbesondere begründet: so dürfen von nun an auch alle in das Pflastergewerbe einschlägigen Arbeiten und Beschäftigungen bei Privaten lediglich nur unter Anordnung, Leitung und Aufsicht eines dieser beiden Meister geschehen.

Digitized by Google

Indem man die Einwohnerschaft von dieser Einrichtung in Kenntniß setzt, erwartet man, daß sie hierauf in vorkommenden Fällen die schuldige Rücksicht nehmen, und keine gegründeten Klagen über Gewerbs-Anmassung und Pfuscherei veranlasse, wogegen man aber auch bei etwa nicht gehörig besorgter Arbeit, oder unbilligen Forderungen, den nöthigen polizeilichen Schutz gewähren wird.

Regensburg den 20sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Laden-Verpachtung betreffend.)

Der Kommunal-Laden im alten Rathhause, welchen der bürgerliche Taschnermeister Georg Gehwolff bisher noch inne hat, wird anderweits verpachtet, und auf

**Donnerstag den 5ten September dieses Jahres**

Steigerungs-Termin angesetzt.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Stadtkämmerei zu erscheinen.

Regensburg den 26sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Bamann.

---

(Milde Beiträge für die vormals bestandene Knaben-Beschäftigungs-Anstalt betreffend.)

Nachdem die früher bestandene Knaben-Beschäftigungs-Anstalt im vorigen Jahre, nach der bisherigen Einrichtung sich auflöste, endigten auch im Februar h. Js. die bisher von vielen edlen Wohlthätern gewidmeten monatlichen Beiträge für selbe, und der bisherige eifrige Verwalter dieses Vermögens, Herr Großhändler Johann Georg Brauser sen., hat über sämmtliche Einnahmen und Verwendungen dieser Gelder Rechnung gepflogen, den vorhandenen Baarschaftsrest mit 31 fl. 40½ kr., dann einem Staats-Lotterie-Anlehensloos zu 10 fl. diesseits übergeben.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, fühlt man sich zugleich verpflichtet, dem Herrn Großhändler J. G. Brauser sen. für dessen langjährige, mit der rühmlichsten Genauigkeit und bedeutendem Zeitaufwande vollzogene Geschäftsführung, und die mannichfache Mühewaltung hierbei, den herzlichsten Dank auszusprechen, welcher auch gegen alle Menschenfreunde, deren Theilnahme sich dieses Institut bisher erfreuen durfte, hiemit und dabei die beruhigende Zuversicht dargelegt wird, es werde gleiche menschenfreundliche Theilnahme auch der demnächst entstehenden **Erziehungs-, Unterrichts- u. Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder** hiesiger Stadt, deren Errichtung durch das großmüthige Geschenk Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs so bedeutend erleichtert wurde, zugewendet, und dadurch eines der segenreichsten Institute zu immer kräftigerem Gedeihen zugeführt werden.

Regensburg den 25sten August 1833.

Armenpflegschaftsrath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Johanne Lechner ledigen Standes, Tochter des Melchior Lechner vormaligen Mauthners bei Friedberg nachher zu Stodtamhof, angeblich im 82sten Lebensjahre, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 7ten März 1827 publicirt 27. Juli dieses Jahres am 17ten desselben Monats und Jahrs dahier gestorben, die von derselben eingesetzte Testaments-

Digitized by Google

erbin Walburga Eimering bereits am 19. Juni dieß Jahrs gleichfalls, mithin vor der genannten Testirerin mit Tod abgegangen, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben, aus dem Titel der Erbfolge oder sonst Ansprüche zu machen zu haben sich berechtiget halten, von diesem Todesfall in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, solche in dem Laufe von 6 Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termines mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten, und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 9ten August 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

Auf Andringen der Gläubiger beschließt das unterfertigte Kreis- und Stadtgericht daß das ½ Gut des Bäckermeisters Christoph Melzl, von Steinweg Nro. 11. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen sey.

Zum Gute gehört:

1) das zweistöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg,
2) zwei Gemeindetheile pr $\frac{1}{16}$ Tagwerk, und
3) ein Antheil an der Gemeinde-Wiese, und
4) die auf dem Anwesen radizirte Bäckergerechtigkeit.

Die näheren Verhältnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Lokale des K. Kreis- und Stadtgerichtes zur Steigerung auf

Donnerstag den 12ten September d. Js. früh 10 Uhr

einzufinden.

Regensburg den 9. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Schuhmachers, Johann Theobald, Hausbesitzers, Lit. F. Nro. 147. dahier, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen peremtorischen Termines ihre Forderungen an rubrizirter Nachlaßmasse um so mehr bei dießseitigem Gerichte anzumelden, als nach Verlauf dieser Zeit bei der Vertheilung der Massa keine Rücksicht mehr darauf genommen würde.

Regensburg den 20sten August 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Der Keller unter dem Stadtwaag-Gebäude Lit. B. Nro. 61. den früher der goldene Adlerwirth Holzer benützte, wird wiederholt der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu der kommende Montag der 9. September l. Js. Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu Pachtliebhaber in das Lokale der unterfertigten Behörde eingeladen werden.

Regensburg den 27sten August 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Königl. Rentbeamter.

---

Digitized by Google

Das Kehren der steinernen Brücke, dann Kehren der Plätze bei den Getraidspeichern, beim schwarzen Bär, und leeren Beutel pro 183⅓ wird, da die frühere Pachtzeit abgelaufen ist, kommenden

Montag den 9ten September l. J. von Nachmittags 4 bis 6 Uhr

der neuerlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 27sten August 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

Das Gassenkehren und Sandausstreuen pro 183⅓ von nachstehenden Gebäuden, als:

a) dem Stadtwaag- und Bibliothek-Gebäude Lit. B. Nro. 61.,
b) dem sogenannten rothen Hause sammt Anbau Lit. C. Nro. 53 und 63.,
c) dem Königl. Regierungs-Gebäude Lit. C. Nro. 149.,
d) dem ehemaligen Seminar-Gebäude, nun Lokal der Königl. Rentämter Regensburg und Stadtamhof, dann des Königl. Oberaufschlagamtes Lit. E. Nro. 77.,
e) dem Theater- und Gesellschaftshause,
f) dem ehemaligen Finanz-Direktions-Gebäude,
g) dem Gebäude Lit. A. Nro. 218. oder dem sogenannten Weinstadel und
h) dem Gebäude Lit. D. Nro. 151. oder dem Getraidspeicher am Weinthor,

wird kommenden Montag den 9ten September l. Js., von Nachmittags 4 bis 6 Uhr der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 27sten August 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

Zur Verpachtung der im kommenden Winter bei dem Staats-Gebäuden nothwendig werdenden Schnee-, Schutt- und Eisfuhren, hat man kommenden

Montag den 9ten September l. Js. von Nachmittags 4 bis 6 Uhr

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 27. August 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem die bisherige Pachtzeit der dem Studienfond St. Paul dahier gehörigen, im Burgfrieden der Stadt Regensburg gelegenen 30⅝ Tagwerk haltenden Feldgründe, dann der Tegernheimer Donauwörthwiese zu 32¾ Tagwerk verflossen ist, so werden diese Grundstücke Montag den 9. September h. J. Morgens 9 Uhr, neuerdings auf 6 Jahre, und zwar in Korn nach dem jedesmaligen Normalpreise ablösbar verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingnisse werden den Pachtliebhabern, welche sich am genannten Tage in der Kanzlei der unterzeichneten Administration einzufinden haben bekannt gemacht werden.

Regensburg am 19ten August 1833.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.
März, Administrator.

---

Nachdem in Folge höchsten Beschlußes die bisherige Oekonomie des Bauhofes zu St. Emmeram mit dem Ablauf der Pachtzeit Term. Lichtmeß 1834 aufgelöset, und eine Verpachtung der Grundstücke im Einzelnen eingeleitet werden soll, mit welcher nach Beendigung der hiezu erforderlichen Vorarbeiten noch im Laufe dieses Herbstes vorgeschritten werden



Digitized by Google

wird, so hat man diese Absicht hiemit vorläufig zur Kenntniß etwaiger Pachtliebhaber bringen wollen.

Regensburg den 16. August 1833.

Fürstl. Thurn- und Taxische Bauhof-Verwaltung St. Emmeram.

---

Für eine milde Gabe zu 5 fl. 24 kr., welche den kath. Waisen von einer unbekannten Hand zugeflossen ist, wird hiemit öffentlich gedankt.

K. Domkapitel'sche Administration des katholischen Waisenhauses.
Geiger.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Wir Unterzeichnete machen unsern ergebensten Dank allen verehrten Freunden und Bekannten, welche unsere seelige gute Mutter und Großmutter Frau Susanna Margaretha Widtmann zu ihrer Grabesruhe begleiteten. Gott, der Allmächtige schenke Ihnen noch lange dauerhafte Gesundheit, und bitten fernerst noch um ihre Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Johann Leonhard Loy, Sohn,
Johann Georg Widtmann,
nebst Schwiegertöchtern und Enkeln.

---

So schmerzlich uns der Verlust unserer innig geliebten Tochter Elisabetha Margaretha Karolina Endres ist, so finden wir doch Beruhigung, an deren zahlreichen Begleitung zu ihrer Ruhestätte.

Herzlichen Dank dem Titl. Herrn Arzte für seine angestrengte Bemühung die Selige uns zu erhalten, so wie Titl. Herrn Beichtvater Betz, dann denen Jünglingen und Jungfrauen, ersteren welche sie zu Grabe trugen, letzteren, welche den Sarg begleiteten.

Nicht minder sey allen denjenigen, welche sie zum Grabe begleiteten, der innigste Dank dargebracht.

Gott der Allmächtige wolle jede Familie noch lange vor ähnlichen Ereignissen bewahren dieß wünschen

die Hinterbliebenen.

---

Für die schnelle und zweckmäßige ärztliche Hülfe der Titl. Herren Dr. Zirngibl, und Dr. Hofrath Lang bei der lebensgefährlichen Krankheit von mir und meiner Frau, wobei letztere dem Tode sehr nahe war, fühlen wir uns verpflichtet, denselben hiefür unseren herzlichsten innigsten Dank auszusprechen.

Michael Späth.
Magdalena Späth.

---

Der Ausschuß des Frauenvereins dankt hiemit vielmal einem ungenannt seyn Wollenden für 11 fl. in die Spärbüchsen der armen Mädchen, wie auch für einen Kalbsbraten und einen Korb Obst.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Zur öffentlichen Preisevertheilung, welche am künftigen Samstage, den 31sten August Nachmittags 3 Uhr in der Studienanstituts-Kirche statt findet, werden alle hohen Gönner, Freunde und Eltern unserer Studirenden hiermit ehrerbietigst und feierlichst eingeladen.

Saalfrank, Rektor.
Dr. v. Schmöger, Conrektor.

---

## Theater-Anzeige.

Kommenden Freitag den 30. August 1833. wird

zum Vortheile

der Sängerin Nannete Moser,

aufgeführt:

Ein Schauer-, Trauer-, Rühr-, Lust-, Wein- und Lachspiel

**Ohne Titel;**

für Schauer-, Trauer-, Rühr-, Lust-, Wein- und Lachlustige,

in zwei Abtheilungen von Schiller, Schlegel, Castelli, Kotzebue, Meisl. Die vorkommenden Musikstücke sind von Mozart, Auber, Müller, Fioraranti, Gläser, Drechsler, Winter.

Verehrungswürdigste!

Zum Lobe der Zusammensetzung des ange-

Digitized by Google

kündigten Stückes erlaube ich mir Folgendes zu sagen:

Erstens, daß die Liebhaber der Tonkunst Ihr Vergnügen dabei finden werden, dafür mögen die Namen der oben genannten Compositeurs bürgen;

Zweitens, daß die Lachlustigen durch eine heilsame und ausgiebige Zwergfellerschütterung ihre Rechnung ebenfalls dabei finden, glaube ich mit guten Gewissen versprechen zu können, so wie die Sentimentalen das Haus gewiß auch zufrieden verlassen werden, und füllt

drittens Ihr gnädiger Besuch, um den ich bitte, Thaliens Tempel, so finde auch ich meine Rechnung und beide Theile sind zufrieden gestellt.

Dieß herzlich wünschend und hoffend verharrt mit Hochachtung

Ihre ergebene
Nannette Moser, Sängerin.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

### Ankündigung.

Wir machen hiemit sämmtlichen Herren Manufakturisten und Webermeistern, die ergebenste Anzeige, daß wir durch Errichtung einer Messing- und Stahlblatt-Fabrik, einem sehr fühlbaren Mangel in Bezug auf diesen Artikel abgeholfen haben, da bisher diese Blätter mit großen Kosten aus dem Auslande bezogen werden mußten.

Durch die Geschicklichkeit und die gründlichen Kenntnisse, welche sich Herr Wagner, in diesem Fache in den ersten Fabrikstädten des Auslandes erworben hat, sind wir in Stand gesetzt, alle Aufträge unserer verehrlichen Herren Committenten zu ihrer Zufriedenheit auszuführen, und können mit Recht unser Fabrikat dem Französischen und andern, sowohl in Güte als Akuratesse an die Seite setzen, wovon Sie sich durch die Proben überzeugen wollen, die in unseren Niederlagen zur Ansicht bereit liegen. Zugleich bemerken wir, daß auch ungebundene Rohre, von Messing und Stahl, zu Tuch- und Baumwollenweberey abgegeben werden.

Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich die ergebenste

Wagner'sche Messing- und Stahl-Fabrik. C. G. Heuke. Lit. H. 247. in Augsburg.

Bestellung zu den Fabrikpreisen nimmt an:

T. L. Kempf'sche Eisenhandlung, dem Rathhaus gegenüber in Regensburg.

---

Da ich mein bisher bewohntes Haus verkauft, und nun bei Herrn Bäckermeister Meyer in der Bachgasse logire, so bringe ich dieß meinen Freunden und verehrten Gönnern zur geziemenden Anzeige.

N. Nuß senior, Schneidermeister.

---

In der J. C. Domeyer'schen Eisenhandlung Lit. F. Nro. 66. in Regensburg, ist sehr schön weich und reines Bandeisen, um Bierfäßer und anderes hölzernes Geschirr damit zu binden, auch nach beliebiger Breite von ½ bis 2½ Zoll breit, um den gewiß sehr billigen Preis zu 10 kr. das schwere bayerische Pfund zu haben, um dessen Abkaufung, das verehrliche Publikum ganz höflichst eingeladen wird.

---

Bei Unterzeichnetem ist frisches Selterser-Wasser in halben, und Bilnauer-Bitterwasser in ganzen und halben Krügen, so wie Spaa-Wasser um billige Preise zu haben. Ferner besitzt derselbe eine Quantität von 3 bis 400 Champagner Bouteillen, welche auch einzeln abgegeben werden.

Christian Friedr. Buchner.

---

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich durch allerhöchstes Rescript vom 18ten Juni dieses Jahrs als Rechtsanwalt hieher versetzt wurde, und mein Geschäftslokale in der Bachgasse Lit. E. Nro. 157. im Toskano'schen Hause über eine Stiege eröffnet habe, woselbst ich mich zu geneigten Aufträgen empfehle.

Regensburg den 26. August 1833.

Franz Xaver Thoma,
Königl. Advocat.

---

Unterzeichneter bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er seine Wohnung verändert, und nun im Leitner'schen Hause Lit. B. Nro. 62. eingezogen ist. Er empfiehlt sich seinen Gönnern zum fernern Wohlwollen, indem er er-



Digitized by Google

gebenst anzeigt, daß bei ihm gute Mittags-Kost zu sehr billigen Preisen zu haben ist.

Joseph Hoch, ehemaliger Gastgeber.

---

Unterzeichneter macht die Anzeige, daß er seine Wohnung im goldenen Adler an der steinernen Brücke verlassen, und dagegen die im Römling bei Herrn Rohrbeck Metzgermeister im ersten Stock bezogen habe.

Carl Wilhelm Ulmann.

---

Da mir der löbliche Magistrat zu meinem schon besitzenden Spezerei-Geschäft besonders noch eine

**Band-, Zwirn-, Seide- und Baumwoll-Waaren-Handlung**

ertheilt hat, so bin ich so frei, mein darin gut assortirtes Waarenlager, in allen Sorten, Leinen- und Baumwollenband, Hosenträger- und Stiefelstrupfenband, weiße und färbige Baumwoll-Schnüre, Seide, weiß und färbigen Zwirn, deßgleichen Näh-Baumwolle in Strängelchen und Knäulchen, nebst in verschiedenen Nummern ächt englische Strickbaumwolle, wie auch meine übrigen Spezerei-Waaren mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich alles aufbieten werde, durch vorzüglich gute, billig und preiswürdige Waare die vollkommene Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben.

Johann Heinrich Postl jun.,
in der Ostengasse.

---

Diese Woche kommen noch neue Holländer Häringe an. Zugleich empfehle ich mein übriges Waaren-Lager in Colonial-Waaren, italienischen Früchten ꝛc., so wie italienisch-seidene Westenzeuge in den neuesten Desseins zur gefälligen Abnahme bestens.

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

---

Nachdem mir von einem hochlöblichen Magistrate der Kreishauptstadt Regensburg eine Schuhmacher-Conzession ertheilt wurde, habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich mich allen in meinem Geschäften vorkommenden Arbeiten bestens empfehle, dabei ich noch bemerke, daß ich den Laden in meiner eigenen Behausung mit einer vorzüglichen Auswahl verfertigter Herren- und Damen-Schuhe nach den neuesten Formen bestens eingerichtet habe.

Unter Versicherung guter und billiger Bedienung bittet um gütigen Zuspruch ergebenst

Joh. Georg Rieger jun., Schuhmachermeister, in der Kramgasse, Lit. E. Nro. 40.

---

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß bei mir alle Gattungen Darmsaiten zu Violinen, Guitarren, Harfen, Basetten und Baß, um die billigsten Preise zu haben sind.

Von der Güte und Dauerhaftigkeit werden sich die Herren Abnehmer überzeugen.

Indem ich um gütige, recht zahlreiche Bestellung und Abnahme bitte, empfehle ich mich gehorsamst

Regensburg den 20. August 1833.

Franziska Spitzmüller, Saitenmacherin wohnhaft im Rohrbeckhaus Lit. D. Nro. 101. über 2 Stiegen, neben dem bürgerl. Gasthause zum Greiff.

---

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß Sonnabend den 31sten August auf mehreres Ansuchen, bei ihm gebratene Spanferkel zu haben sind. Sollte sich eine Gesellschaft bilden, die ein Ganzes verlange, so wird ergebenst gebeten, es Tags vorher wissen zu lassen.

Fr. Sack,
Gastgeb zum goldenen Lamm am Prebrunn.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

---

Morgen Donnerstag den 29. August und folgenden Tag Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. D. Nro. 76. auf der Haide über eine Stiege hoch verschiedene Verlassen-

Digitized by Google

schafts-Effekten der verstorbenen Madame Böttiger, bestehend in einem silbern. Tobackleuchter, einer Zuckerdose, Salzfaßeln, und Zuckerzangen, einer Stockuhr, die Viertel und Stunden schlagt, Herrenkleidern, Frauenmänteln, Shwals, Spitzen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einem eichenen Glaskasten, Kommodkasten von Kirschbaumholz, einem Kanapee und 6 Sesseln mit Roßhaaren und schwarzem Moir bezogen, Speis-, Spiel-, Blumen- und Arbeitstischchen von Kirschbaumholz, Spiegeln, Toilets, Bildern, Büchern, Landkarten, Musikalien, Mineralien, einer Flöte, einer Chokolade-Reibmaschine, einem Papageykafig, einer Vorthüre und einer spanischen Wand, hölzernen Backmodeln, blechernen Tortenformen, gemachten Blumen und Spielsachen, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionators-Wittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern, Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

---

Donnerstag den 5. September 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8 in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in Herrn- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren Stücken Kartun, mehreren Stücken Organtin, gestickten Hals- und Fürtüchern, Moll in Streifen, Stücken, Vorhängen, Mousselin, eisernen Oefen, Rauch- und Bratröhren, eis. Schaufeln und Gittern, mehreren Partheien Eisen, mehreren Gewehren und Stutzen, einem Reitsattel sammt Zaum, einer grün lackirten viersitzigen Chaise, einer detto mit Steckdach und einer gelben detto, nebst andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 3ten September bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 9. September 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Damenuhr und goldenen Kette, silbernen Uhren und Ketten, einem silbernen Etui, meerschaumenen und porzellainenen Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einem Rosenkranz mit Granaten und Silber, einem silbernem Loffel, einem Degenstock, mehreren Resten Barchets, Herren- und Frauenkleidern, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Matratzen, Betten, Strohsäcken, Bettstätten, Kanapees, Sesseln, Tischen, einem eisernem Ofen mit Rohr, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst sonst noch allerlei nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 7. September umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Mauerermeister Hammeyer.

---

Der Weinberg beim Tegernheimer Sommerkeller ist täglich zu verkaufen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 23. zu erfragen.

---

Bei Unterzeichnetem ist eine nicht ganz neue, aber in gutem Stande zusammengerichtete, zweispännige Steckdach-Chaise zu verkaufen.

Anton Staudigl,
Sattlermeister in Stadtamhof.

---

Es ist ein ganz gut erhaltener eiserner Ofen nebst dazu gehörigem Bogenrohr zu verkaufen und im A. E. zu erfragen.

---

In einer der gangbarsten Straßen hiesiger Stadt ist ein solid erbautes Wohnhaus sammt einer Metzgergerechtsame und ein halbes Tagwerk Weinberg billig zu verkaufen, oder die Metzgergerechtigkeit zu verstiften.

---

Digitized by Google

In Lit. E. Nro. 50. in der Kramgasse sind verschiedene Bayerweine von mehreren Jahrgängen zu 1 Eimern und 2 Eimern um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

Die Wohnhäuser Lit. C. Nro. 110 und 111. in der obern Bachgasse werden Donnerstag den 12. September von 10 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden mit vorbehaltlicher Genehmigung der Interessenten, öffentlich versteigert. Näheres bei

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Ein schöner Kugelstutzen ist zu verkaufen — und 1 Waschkessel wird zu kaufen gesucht. Das Nähere im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer sogleich, und ein Vierteljahrquartier bis Allerheiligen abzugeben. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; auf Verlangen kann es auch bis zum 1sten Oktober schon bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 97 beim Kränigerthore ist für eine stille Familie ein Quartier billig zu verstiften.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 15 ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 90 ist ein Logis nebst Gewölb, Stall und Waschgelegenheit zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein Quartier zu verstiften; kann auch sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsetz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. E. Nro. 11. sind täglich zu vermiethen: im ersten Stock 4 Zimmer, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit und zu versperrendem großen Fletz.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 10. im ehemaligen Rentmeisterhaus auf dem Klaren-Anger über 2 Stiegen gegen Sonnenaufgang ist ein Quartier zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße im ersten Stock ist eine Wohnung von 2 Zimmern für eine einzelne Person zu vermiethen, desgleichen auch ein großer Keller und ein Laden im Krapigäßel.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein Laden, nebst 2 daranstoßenden heizbaren Zimmern, wozu auch ein Keller gegeben werden kann, täglich zu vermiethen. Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. B. Nro. 56. am Neuenfarrplatz.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. im zweiten Stock ist ein sehr schönes Logis gegen Sonnenaufgang

Digitized by Google

mit 4 Zimmern, mit Küche, Kochofen, Speis, mit Gatter zu versperren, bis Allerheiligen um die jährl. Miethe von 55 fl. zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haidvis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche und Zugehör. Das Nähere bei

Iblager, Hafnermeister.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmer alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

In Lit. G. Nro. 147. ist im zweiten Stock ein Logie zu vermiethen.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117. ist ein Quartier vornhinaus, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Vorsetz, alles mit einer Thür zu versperren, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Beim Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. F. Nro. 147. ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubeln zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 113. im ersten Stock ist ein meubliertes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 27. in der Wallerstraße sind 2 Quartiere zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 107. ist der 2te Stock vornheraus, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche und Speis, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich, oder bis Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung auf 2 Pferde dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Eigenthümer

In Lit. D. Nro. 141. in der Nähe vom Fleischhaus, ist ein großer heizbarer Laden zu vermiethen.

Muff, Spänglermeister.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17. in der Maximiliansstraße ist ein Logis mit 4 Zimmern, Küche, und allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Voigt, Zimmermeister.

Ein guter Flügel mit 6½ Oktaven und ein Querplanoforte mit 6 Oktaven stehen billig zu vermiethen, oder zu verkaufen und werden auch auf monatliche Abzahlungen an solide Käufer abgegeben. Näheres im A. C.

In der Engelburgergasse in Lit. D. Nro. 60. ist der erste Stock, und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind täglich Monatzimmer zu beziehen.

In dem Haus Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier von 6 Zimmern und allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. am Haidplatz ist der

Digitized by Google

zweite Stock an eine honette Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; kann aber auch eher bezogen werden.

In der Möller'schen Behausung Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der ganze erste Stock mit oder ohne Stallung zu verstiften; desgleichen auch ein Monatzimmer.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 17 bei Christian Friedrich Buchner ist der erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Garderobe, Speise, Keller, Waschgelegenheit, und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich, oder bis nächstes Ziel, zu beziehen; auf Verlangen kann Stallung und Remise dazu gegeben werden.

In Lit. E. Nro. 138. nächst Obermünster ist der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, nebst übriger Bequemlichkeit, alles mit einer Thür zu verschließen, im Ganzen oder abgetheilt bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Kramgäßel Lit. E. Nro. 36. ist ein Quartier nebst einem heizbaren Laden zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 237. ist vom Monat September an ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht auf das Jakobsthor täglich zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist im Hinterhaus der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

Bis auf das Allerheiligen-Ziel ist im Hause Lit. E. Nro. 65. nahe bei St. Cassian am Eck der schwarzen Bären-Straße, ein sehr schönes Quartier im 3ten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, davon vier heizbar sind, nebst einer Küche, Speise und Kammer zu vermiethen. Auch befinden sich dabei 2 Holzlegen, ein Keller und Waschgelegenheit. Das Nähere im A. C.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligen-Ziel, oder auch schon jetzt, Tag täglich zu vermiethen:

1) Ein Quartier im ersten Stock, bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, und einem Cabinet, mit der Aussicht auf dem Domplatz, drei heitzbaren Zimmern, einer Kammer und Speise, nidem Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit; ferners auf das Allerheiligen-Ziel:
2) Ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 2 oder auf Verlangen auch 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf dem Domplatz, und drei heitzbaren Zimmern und einer Kammer, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist der erste Stock mit 4 heizbaren Zimmern, (wovon drei neu ausgemalt sind) Kammern, Küche, nebst allen Bequemlichkeiten zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist daselbst im dritten Stock zu erfragen.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Küche, Vorsletz, Holzlege, mit Aussicht auf die Straße, bis Ziel Allerheiligen zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Digitized by Google

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobsplatz, sind im 2ten Stock zwei meublirte Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 56. vis-à-vis dem Posthorn ist ein großer Laden sammt Quartier, so auch eine Bierschenkgerechtigkeit täglich zu verstiften; zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

In Lit. E. Nro. 191b. auf dem ehemaligen Jesuitenplatz ist ein schönes Quartier bis Allerheiligen zu verstiften, es besteht in zwei Zimmern, zwei Kabineten, 1 Küche und Vorsletz nebst Holzkammern, Waschhaus und Brunnen, der Boden ist gemeinschaftlich.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Nähe vom Dom, Lit. G. Nro. 59. ist ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In dem mit Lit. E. Nro. 60. bezeichneten Hause ist im zweiten Stock ein Logis mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz, wie auch 2 Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere hierüber ist zu erfahren bei dem Eigenthümer.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, und das andere im 2ten Stock, vorneheraus mit 3 ausgemalten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein fleißiges Dienstmädchen mit guten Zeugnissen versehen, könnte sogleich Unterkunft finden. Das Nähere im Salzstadel.

Zur Erlernung der Herrenkleidermacher-Profession wird ein junger Mensch von honneten Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Ein gut erzogener gebildeter Knabe, der Willens ist, die Schneiderprofession zu lernen, kann bei einem hiesigen Schneidermeister mit oder ohne Lehrgeld täglich in die Lehre aufgenommen werden; ist zu erfragen im A. C.

Es wünscht Jemand einer Familie von 2 bis 3 Personen Kost außer dem Hause zu geben. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag den 25. August ist in der Nähe des evangelischen Waisengartens eine silberne Taschenuhr mit goldenen Ränd-chen, mit stählerner Kette verloren worden. Der redliche Finder wird höflichst ersucht selbe gegen eine Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

Es wird ein Kapital gegen sichere und erste Hypothek von 2600 fl. täglich zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

8000 fl. werden auf erste Hypothek zu 4 Prozent zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

5800 fl. sind entweder theilweise oder im Ganzen auf erste Hypothek täglich zu verleihen. Das Nähere im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 18. August. Herr Johann Christoph Rebbach, Bürger, Kaufmann und Geschäftsführer der Rebbachischen Bleistift-Fabrik, ledigen Standes, mit Jungfrau Auguste Schmahl.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.



Digitized by Google

Gestorbene: Den 17. August. Herr Johann Ferdinand Möller, Bürger und Lehrer des ersten Kurses der Knabenschule der obern Stadt, 74 Jahre alt, an wiederholtem Schlagfluß. — Susanne Margarete, Wittwe des Johann Georg Widtmann, Bürgers und Holzmessermeisters, 81 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 18. August. Johann Georg Rieger, Bürger und Schuhmachermeister ledig, mit Jungfrau Marie Barbara Bosch von Augsburg. — Johann Georg Hutter, Bürger und Ballenbinder, ledig, mit Anne Marie Kath. Sölch von Amberg. 19. Martin Krebs, Bürger und Säcklermeister, Wittwer, mit Jungfrau Regine Maria Dimmling von Mühlhausen.

Geborne: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. August. Katharina Elisabeth, einige Minuten alt, an Schwäche, Vater Johann Adam Egler, Bürger und Branntweinbrenner.

---

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 14. August. Michael Ring 17½ Jahre alt, ertrunken. Den 17. Karl, 11 Tage alt, Zwillingskind, an angeborner Schwäche, Vater Michael Frankl, Beisitzer und Schneidergeselle. — Aloys Erbersmeier, Bader von Offenstetten, 75 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 18. Jungfrau Maria Trost, Zugeherinn von hier, 18 Jahre alt, am Nervenfieber. Den 22. Dorothea Maurer, Metzgersgattin, von hier, 67 Jahre alt, am Schlagfluße. — Anna Maria, 1¼ Jahr alt, an Konvulsionen, unehelich.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 18. August. Johann Renner, angehender Bürger und Priechler dahier, mit Viktoria Kittner, hiesigen Bürgers und Priechlers Wittwe.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 20. August. Babette, 11 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Herr Georg Scheuerer, Fürstlich Taxischer Oekonomie-Pächter. Den 21. Anna, unehelich, 10 Tage alt, an angeborner Schwäche. — Johann Baptist, 3 Wochen alt, an Fraisen, Vater Johann Michael Spätd, Beisitzer und Bräugehülfe. Den 24. Mathias, unehelich 8 Monate alt, an Zahngeschäft.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Geboren: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

---

## Bekanntmachung.

(Die Dienstboten-Preise-Vertheilung betreffend.)

Gestern den 25sten dieses Monats an dem höchst erfreulichen Namens- und Geburtsfeste unseres allergnädigsten Königs, fand nach den vormittägigen Gottesdiensten, im kleinen Saale des alten Rathhauses die feyerliche Preise-Vertheilung für brave Dienstboten, welche sich durch treue langjährige Dienste auszeichneten, vor einem zahlreichen Publikum statt.

Nach einer, der Feyer des Tages und der Stiftung angemessenen Rede des I. Bürgermeisters an die zahlreiche Versammlung erhielten den Preis von 25 fl. —

A) unter den **männlichen** Dienstboten, Johann Reinhard unausgesetzt treuer redlicher Bedienter bei dem K. Herrn Kämmerer und Kreis-Kommandanten ꝛc. Freyherrn von Berchem dahier.

B) unter den **weiblichen** Dienstboten, Katharina Schmidbauer, von Kamm, welche 57 Jahre dahier bei ihrem Dienstherrn, den b. Hutmachermeister Stiesberger, treu und redlich mit Aufopferungen aller Art im Dienste steht.

Zum Schluße wurden die übrigen preiswürdigen Dienstboten unter namentlicher Benennung öffentlich belobt.

Digitized by Google

Zu den bereits im vorigen Jahre mit der gebührenden Anerkennung aufgeführten Dienstboten vid. Wochenblatt 1832 Nro. 36. Seite 559. haben sich im heurigen Jahre gereiht, und sind der Belobung würdig gefunden worden:

A) **unter den männlichen Dienstboten:**

1) Samüller, Michael, welcher 20 Jahre bei Herrn Kaufmann Börer und Porzelius in Diensten steht, jedoch als verheirathet den Preis nicht erhalten konnte.
2) Wittmann, Wilhelm, 10 Jahre im Dienst bei Herrn Kaufmann Heumann.
3) Lechner, Joseph, 10 Jahre bei Herrn Chev. de Paigne.

B) **unter den weiblichen Dienstboten:**

1) Scotti, Josepha, 27 Jahre bei Freyfrau von Schaden,
2) Billmaier, Appolonie, 25 Jahre bei Zeugmacher Schwarz,
3) Götz, Magdalena, 15 Jahre bei Goldarbeiters-Wittwe Kilian,

Damit übrigens die erfolgte Preise-Zuerkennung richtig gewürdigt, und alle dießfallsigen Mißverständniße beseitigt werden, wird bemerkt, daß nach dem statutarischen Bestimmungen dieser Stiftung lediglich jene **Dienstboten**, (nicht Handwerksgesellen, Ladenmägde Näherinen ꝛc.), welcher bei einer und derselben Dienstherrschaft **in hiesiger Stadt wenigstens 15 Jahre unausgesetzt** treu und redlich gedient haben, nach ihrem **Dienstes-Alter** Anspruch auf den Preis machen können.

Möge Dienstestreue mehr und mehr heimisch in unserer Mitte werden, stets die Ueberzeugung allgemeiner und fester wurzeln: **daß nur treuer Berufs-Erfüllung wahre Ehre auf jeder Stufe des Lebens folge.**

Regensburg den 26sten August 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. August 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen: | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 8 | 190 | 198 | 198 | — | 8 | 48 | 8 | 19 | 7 | 45 | — | 9 | — | — |
| Korn . . | — | 77 | 77 | 77 | — | 6 | 28 | 6 | 23 | 6 | 14 | — | — | — | 19 |
| Gerste . . | — | 77 | 77 | 77 | — | 5 | 44 | 5 | 20 | 4 | 38 | — | 8 | — | — |
| Haber . . | — | 86 | 86 | 86 | — | 4 | 41 | 4 | 16 | 3 | 44 | — | — | — | 3 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat August 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " Wirthen | 7 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn. fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 40 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 52 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 48 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | -- | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Kornischmehl | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 40 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 36 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4— 6 "

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. August 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 8 | — | — | 9 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 11 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | — | 36 | — | 1 | 18 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 45 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | — |
| Eyer | — | 13 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 12 | 2 | 24 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 16 |
| Kitzeln | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 36 | -- | 45 |
| " gepuzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 28 | — | 36 |
| " gepuzte | — | " " " | — | 36 | — | 42 |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 18 |
| Kapaunen | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 12 | — | 16 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 12 | — | 24 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz | — | die Klaft. zu | 8 | — | 8 | 48 |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | — | " " " | 6 | 24 | 5 | — |
| Fichten | — | " " " | 4 | 42 | 5 | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

No. 36. Mittwoch den 4. September. 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Michaeli-Dult betreffend.)

Die dießjährige Michaeli-Dult zu Regensburg nimmt ihren

**Anfang, Sonntags den 22. September,**

nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und

**schließt, Sonnabend den 5. Oktober**

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimationsurkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 (Regierungsblatt 1811 St. 33.) vorzulegen im Stande sind.

2) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau No. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfiranten deponirt.

3) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den vorgeschriebenen Gesundheits-Zeugnissen legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das Hausiren, ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.



Digitized by Google

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als bayerische Gewichte, Ellen, und Maaße geführt werden.

9) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande herein gebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeigt.

11) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisanknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

12) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Confiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkaufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufen. Der Minutoverkauf des Weines aber wird derselben nicht gestattet.

16) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange, dieselben genau verschließen und sie mit guten, nicht zu leicht zu öffnenden Schlössern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

17) Von der Abendglocke an bis 5 Uhr Morgens ist es Jedermann, außer der aufgestellten Wache, untersagt, innerhalb den Reihen der Buden zu passiren.

18) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

19) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, punktlich und schleunig zu machen.

20) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

21) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

22) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

23) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

24) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

25) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc. überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

26) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwoh-

Digitized by Google

nern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen, vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beischführen von Hunden ohne Zeichen;

aufmerksam zu machen.

27) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

28) Mit dem Ende der Dult, 5. Oktober Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern, Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen.

29) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt und ist der Aufbewahrungsort dem Stadt-Magistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Bothen, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizey-Offizianten, die Distrikts-Vorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichts-Personale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 2ten September 1833.

Der Stadt-Magistrat Regensburg
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

(Die Aufsicht auf fremde Reisende betreffend.)

Nachstehende Königl. Ministerial-Entschließung vom 25sten vorigen Monats obigen Betreffes, wird zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht, um sich vor unnöthigem Zeit- und Kostenaufwand wahren zu können.

Regensburg den 31sten August 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

# Königreich Bayern.

## Staats-Ministerium des Innern.

Die gestellte Anfrage, ob Inländer, welche von einem Dienste, oder von einer Reise ꝛc. aus dem Auslande zurückkehren, mit Pässen versehen seyn müßen, und ob denselben ohne diese Legitimation der Wiedereintritt in ihr Vaterland verweigert werden soll, wird nach Titel II. Nro. 4 bis 9 incl. der allerhöchsten Verordnung vom 16ten März 1809, die Reise-Päße betreffend, und mit Vorbehalt der Nro. 11 ibid., den Gränz-Verkehr betreffend, entschieden. Hienach muß nun jeder Unterthan, welcher in das Ausland reisen will, mit einem Passe versehen seyn. Der Paß enthält den Grund und die Dauer des auswärtigen Aufenthalts. Nach dem Ablauf dieser Zeit hat der Paßinhaber, so ferne er noch ferner im Auslande zu gedenken verbleibt, um einen neuen Paß, oder um Verlängerung des alten nachzusuchen.



Digitized by Google

Es kann demnach gesetzlich der Fall nicht eintreten, daß ein Bayerischer Unterthan ohne Paß im Auslande sich befindet, und dieser Paß ist ihm hinlängliche Legitimation zur Rückkehr; vorbehaltlich der Erfüllung der Vorschrift des Nro. 9. der angeführten Verordnung. Hätte aber ein sich an der Gränze als bayerischer Unterthan erklärendes Individuum keinen Paß, so wird es darauf ankommen, ob er sich an der Gränze legitimiren kann. Kann er es nicht, so ist er als Ausländer ohne Weiters zurückzuweisen. Vermag er sich aber als Bayerischer Unterthan zu legitimiren, so ist er zwar einzulassen, aber auf dem kürzesten Wege in seine Heimath zu instradiren.

München am 25sten Juli 1833.

---

(Die bevorstehenden Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Zum Behufe der demnächst auch dahier beginnenden Gemeinde-Wahlen, werden die Urwahllisten und die besondern Wahllisten

Donnerstag, Freitag und Samstag den 5ten, 6ten und 7ten September d. J. jedesmal von früh 8 Uhr, bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zur Einsicht der wirklichen Gemeindeglieder im Vorzimmer des magistratischen Sitzungs-Saales vorgelegt, um sich darin unterrichten und allenfallsige Erinnerungen dagegen vor der dortselbst sich einfindenden Kommission abgeben zu können.

Dieß wird sämmtlichen Gemeindegliedern andurch eröffnet.

Regensburg den 28sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Die vernachläßigte Beaufsichtigung der Kinder betreffend.)

Mehrere seit kurzer Zeit dahier vorgekommene traurige Unglücksfälle bei Kindern haben die unangenehme Ueberzeugung geliefert, wie leichtsinnig und pflichtvergessen oft die Eltern ꝛc. in der schuldigen Beaufsichtigung ihrer, selbst der kleinsten Kinder, handeln, solche mit nicht zu entschuldigender Unvorsichtigkeit auf den Straßen oder in der Nähe des Donaustromes herumlaufen lassen, oder auch verschlossen in den Wohnungen, ganz ohne Aufsicht, zurückhalten.

Die allgemeine Pflicht zur Verhütung aller möglich zu befürchtenden Unglücksfälle fordert die unterzeichnete Stelle, als Polizey-Behörde, zur Belehrung und ernster Verwarnung mit dem Beisatze auf, für die Folge den Kindern und Pflegebefohlenen mit schuldiger Gewissenhaftigkeit die strengste Aufsicht bei Vermeidung strenger Einschreitung gegen Uebertretungen widmen zu wollen.

Dienstboten, welche in dieser Beziehung sich eine Nachläßigkeit zu Schulden kommen lassen, sollen auf gemachte Anzeige, sogleich ohne alle Entschädigung aus dem Dienste entlassen, und nach Befund selbst aus hiesiger Stadt entfernt werden.

Regensburg den 30sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Befugniß der Pflastermeister betreffend.)

Da die unterfertigte Behörde, als Kommunal-Administration, das in deren Diensten gestandene Pflasterpersonale entlassen, und für solches Geschäft zwei Pflastermeister, nämlich: Gottfried Böck, wohnhaft in Lit. D. Nro. 104, und Paul Ernst, wohnhaft in Lit. D.

Digitized by Google

Nro. 105, konzessionirt hat, diese Meister sonach in jene Befugnisse eingetreten sind, welche eine Gewerbskonzession im Allgemeinen sowohl, als in Beziehung auf das benannte Gewerbe insbesondere begründet: so dürfen von nun an auch alle in das Pflastergewerbe einschlägigen Arbeiten und Beschäftigungen bei Privaten lediglich nur unter Anordnung, Leitung und Aufsicht eines dieser beiden Meister geschehen.

Indem man die Einwohnerschaft von dieser Einrichtung in Kenntniß setzt, erwartet man, daß sie hierauf in vorkommenden Fällen die schuldige Rücksicht nehmen, und keine gegründeten Klagen über Gewerbs-Anmassung und Pfuscherei veranlasse, wogegen man aber auch bei etwa nicht gehörig besorgter Arbeit, oder unbilligen Forderungen, den nöthigen polizeilichen Schutz gewähren wird.

Regensburg den 20sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Das Pferdeschwemmen am Anger des St. Katharinen-Spitals betreffend.)

Es ist zur Beschwerde gekommen, daß diejenigen, welche Pferde am Anger des St. Katharinen-Spitals zur Schwemme bringen, auf dem Rückwege im schnellsten Trabe über das Brückchen und den daran stoßenden Thorweg reiten. Da dieses schnelle Reiten nicht nur diesen Individuen und ihren Pferden, sondern auch den in dortiger Gegend wohnenden, Personen, besonders aber den unbehilflichen alten Spitalpfründnerinnen lebensgefährlich werden kann, so wird dasselbe, im Allgemeinen schon unerlaubt, vorzüglich aber an dieser Stelle mit dem Anhange verboten, daß jeder Dagegenhandelnde Geld- oder, nach Umständen, Arreststrafe zu gewärtigen hätte.

Regensburg den 16ten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Dienstboten Preise-Vertheilung betreffend.)

Zur Vervollständigung der Bekanntmachung im letzten Wochenblatte Stück 35. obigen Betreffes, wird bemerkt, daß Johann Reinhard achtzehn Jahre unausgesetzt bei benannter Herrschaft, so wie daß Josepha Scotti nicht bei Freifrau von Schaden, sondern bei Freifrau von Scheben seit 27 Jahren in Diensten steht.

Regensburg den 31sten August 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Vom Stadt-Magistrate

wird auf das am Rathhause, dann am Brück- und Jakobsthore angeheftete Programm zur Feier des Landwirthschaftsfestes für den Unterdonaukreis im Jahre 1833 hingewiesen, und die spezielle Einladung des Stadtmagistrates Straubing zum stattfindenden Pferderennen und Scheibenschießen hiermit allgemein bekannt gemacht.

Regensburg den 31sten August 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Nachdem der Med. Doct. Herr Franz Joseph Schuch als praktischer Arzt dahier aufgenommen und als solcher von der K. Kreis-Regierung bestätiget wurde, wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 2ten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Laden-Verpachtung betreffend.)

Der Kommunal-Laden im alten Rathhause, welchen der bürgerliche Taschnermeister Georg Gehwolff bisher noch inne hat, wird anderweits verpachtet, und auf

**Donnerstag den 5ten September dieses Jahres**

Steigerungs-Termin angesetzt.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Stadtkämmerei zu erscheinen.

Regensburg den 26sten August 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel. Bamann.

---

(Wohlthätige Beiträge im Monat August 1833 betreffend.)

Die evangel. Waisenkinder erhielten im verwichenen Monat August nachstehende Geschenke von Wohlthätern:

| | |
|---|---|
| am 8. August zur gleichheitlichen Vertheilung in die Sparbüchsen . . | 2 fl. 42 kr. |
| am 11. August Schaffleisch und Bier, | |
| am 12. August zu einem ländlichen Vergnügen . . . . . | 5 fl. 24 kr. |
| am 19. August von einem unbenannt seyn Wollenden zur Vertheilung in die Sparbüchsen . . . . . | 21 fl. — kr. |
| am 28. August zu einem ländlichen Vergnügen von einem Unbekannten . | 5 fl. 24 kr. |
| ebenso wurden von den Testaments-Exekutoren der Sabina Robel'schen Verlassenschaft für das evangel. Waisenhaus . . . | 25 fl. — kr. |
| " " " Krankenhaus . . . | 25 fl. — kr. |
| und von dem hiesigen bürgerlichen Bierbrauer-Verein . . . . | 5 fl. 30 kr. |

für das evangelische Krankenhaus hieher übergeben.

Für diese wohlthätigen Beiträge wird hiemit der gebührende Dank ausgesprochen.

Regensburg den 2ten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Johanne Lechner ledigen Standes, Tochter des Melchior Lechner vormaligen Mauthners bei Friedberg nachher zu Stadtamhof, angeblich im 82sten Lebensjahre, mit Hinterlassung eines Testamentes vom 7ten März 1827 publicirt 27. Juli dieses Jahres am 17ten desselben Monats und Jahrs dahier gestorben, die von derselben eingesetzte Testamentserbin Walburga Simering bereits am 19. Juni dieß Jahrs gleichfalls, mithin vor der genannten Testirerin mit Tod abgegangen, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß derselben, aus dem Titel der Erbfolge oder sonst Ansprüche zu machen zu haben sich berechtiget halten, von diesem Todesfall in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, solche in dem Laufe von 6 Wochen von dem Tage dieser Bekanntmachung an, bei unterfertigter Behörde geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termines mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten, und dieselbe erlediget werden soll.

Regensburg den 9ten August 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger beschließt das unterfertigte Kreis- und Stadtgericht daß das ½ Gut des Bäckermeisters Christoph Melzl, von Steinweg Nro. 11. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen sey.

Zum Gute gehört:

1) das zweistöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg,
2) zwei Gemeindetheile pr. $\frac{1}{12}$ Tagwerk, und
3) ein Antheil an der Gemeinde-Wiese, und
4) die auf dem Anwesen radizirte Bäckergerechtigkeit.

Die näheren Verhältnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Lokale des K. Kreis- und Stadtgerichtes zur Steigerung auf

Donnerstag den 12ten September d. Js. früh 10 Uhr

einzufinden.

Regensburg den 9. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Der Keller unter dem Stadtwaag-Gebäude Lit. B. Nro. 61. den früher der goldene Adlerwirth Holzer benützte, wird wiederholt der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu der kommende Montag der 9. September l. Js. Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu Pachtliebhaber in das Lokale der unterfertigten Behörde eingeladen werden.

Regensburg den 27sten August 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Königl. Rentbeamter.

---

Das Kehren der steinernen Brücke, dann Kehren der Plätze bei den Getraidspeichern, beim schwarzen Bärn, und leeren Beutel pro 18$\frac{33}{34}$ wird, da die frühere Pachtzeit abgelaufen ist, kommenden

Montag den 9ten September l. J. von Nachmittags 4 bis 6 Uhr

der neuerlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 27sten August 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

---

Das Gassenkehren und Sandaufstreuen pro 18$\frac{33}{34}$ von nachstehenden Gebäuden, als:

a) dem Stadtwaag- und Bibliothek-Gebäude Lit. B. Nro. 61.,
b) dem sogenannten rothen Hause sammt Anbau Lit. C. Nro. 55 und 65.,
c) dem Königl. Regierungs-Gebäude Lit. C. Nro. 149.,
d) dem ehemaligen Seminar-Gebäude, nun Lokal der Königl. Rentämter Regensburg und Stadtamhof, dann des Königl. Oberaufschlagamtes Lit. E. Nro. 77.,
e) dem Theater- und Gesellschaftshause,
f) dem ehemaligen Finanz-Direktions-Gebäude,
g) dem Gebäude Lit. A. Nro. 218. oder dem sogenannten Weinstadel und
h) dem Gebäude Lit. D. Nro. 151. oder dem Getraidspeicher am Weinthor,

Digitized by Google

wird kommenden Montag den 9ten September l. Js., von Nachmittags 4 bis 6 Uhr der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 27sten August 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

Zur Verpachtung der im kommenden Winter bei dem Staats-Gebäuden nothwendig werdenden Schnee-, Schutt- und Eisfuhren, hat man kommenden

Montag den 9ten September l. Js. von Nachmittags 4 bis 6 Uhr

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 27. August 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem die bisherige Pachtzeit der dem Studienfond St. Paul dahier gehörigen, im Burgfrieden der Stadt Regensburg gelegenen 30⅝ Tagwerk haltenden Feldgründe, dann der Tegernheimer Donauwörthwiese zu 32¾ Tagwerk verflossen ist, so werden diese Grundstücke Montag den 9. September h. J. Morgens 9 Uhr, neuerdings auf 6 Jahre, und zwar in Korn nach dem jedesmaligen Normalpreise ablösbar verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingnisse werden den Pachtliebhabern, welche sich am genannten Tage in der Kanzlei der unterzeichneten Administration einzufinden haben bekannt gemacht werden.

Regensburg am 19ten August 1833.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.
März, Administrator.

---

Man setzet das Publikum hiemit in Kenntniß, daß die Königl. Bibliothek dahier vom 1sten September bis 15ten Oktober in der Regel geschlossen ist. Jedoch für dringende literarische Bedürfnisse und für Reisende, welche sie zu sehen wünschen, wird sie täglich von 10 bis 12 Uhr geöffnet seyn.

Da diese Zeit zur Reinigung der Lokalitäten und zum Zurücknehmen und Ordnen der ausgeliehenen Bücher verwendet wird, so werden andurch diejenigen, welche aus der K. Bibliothek Bücher, Manuscripte oder andere literarische Gegenstände entlehnt haben, aufgefordert, dieselben vor Verlauf dieses Monats zu den oben bestimmten Stunden zurück zu stellen.

Regensburg den 31. August 1833.

Königliche Stadtbibliothek.
Beisler.
Max Pailler.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Vor einigen Wochen hatte mein 5jähriges Kind das Unglück den Fuß zu brechen. Doch ist selbes nunmehr wieder durch die große Geschicklichkeit, und die eifrigen Bemühungen des Hrn. Chirurgen Wille ganz vollkommen hergestellt. Ich halte es daher für meine Pflicht diesen edlen Menschenfreund hiemit öffentlich meinen Dank abzustatten.

Dinzinger, Portechaisenträger.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Um jenen Jünglingen, welche bei mir in den modernen Sprachen Unterricht nehmen, Gelegenheit zu verschaffen, im französisch Sprechen praktische Uebung zu erhalten, habe ich vom September anfangend wöchentlich dreimal und zwar Abends die

Digitized by Google

Stunde von 7 — 8 Uhr bestimmt, wo im Konversationstone unter meiner Leitung und Aufsicht für jene, welche die nöthigen Vorkenntnisse hiezu haben, die Fertigkeit im Sprechen entwickelt und auf mehrfache Weise theils durch konventionelle Gespräche, Erzählungen kurzer Anekdoten, theils durch Deklamiren kleiner Gedichte aus anerkannt guten französ. Schriftstellern ausgebildet und so das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden wird.

Damit dieses mein Bemühen gemeinnützig werde, wird der Beitritt zu diesen Uebungen ohne Unterschied auch auf alle diejenigen ausgedehnt, welche schon einige Fertigkeit in der französ. Sprache erlangt haben und zur Vervollkommnung hierin diese Konversations-Stunde zu besuchen wünschen.

Als Entschädigung für den hiezu nöthigen Regieaufwand, nämlich für Beleuchtung, Feuerung, Reinigung des Konversations-Lokales und zum Theil für die hierauf von mir zu verwendende Zeit wird monatlich ein Beitrag von Einem Gulden entrichtet, wobei es jedem freisteht, mit Ende jeden Monats auszutreten.

S. Kallhofert,
quiesz. k. b. Rentbeamter,
Lit D. Nro. 87.

---

Am 15ten dieses Monats beginnen wieder für jene Schüler, welche Privatunterricht für die IIte latein. Klasse nehmen wollen, die Lehrstunden bei

Regensburg den 3ten Septbr. 1833.
Joseph Kirschner,
k. Studienlehrer,
wohnhaft in der schönen Gelegenheit,
Lit. A. Nro. 63.

---

Zu kaufen wird gesucht: des C. G. Jagemanns italienischen Wörterbuches gr. 8. Leipzig der erste nämlich der italienisch-deutsche Theil in zwei Bänden. Näheres im A. C.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Stunden der Andacht. Neueste Ausgabe. 2 Bde. 4 fl. Bossuets Universalgeschichte. 8. Würzburg 1827. 1 fl. 24 kr. Sailers Vernunftlehre für Menschen wie sie sind. 8. München 795. 3 Bde. 1 fl. 12 kr. Gesangbuch für die protestant. Kirche in Bayern. 1833. Ledbd. neu. 48 kr. Französisch-deutsches und deutsch-französisches Lexicon. gr. 8. Augsburg 782. 2 Bde. 2 fl. 42 kr. Sartoris Kirchengeschichte. 8. Augsburg 785. 10 Bde. 4 fl. Campe's merkwürdige Reisebeschreibungen für die Jugend. 8. Braunschw. 802. 7 Bde. 2 fl. Biblia Hebraica ad optim. speciatim Glodii, Leusdenii, Jablonskii, Opitii collata. 4. Frcf. 716. 5 Bde. 4 fl. Sanguins französ. Grammatik. 830. 1 fl. 12 kr. 312 Abbildungen zur Naturgeschichte. Querfol. 36 kr. Receptaschenbuch für angehende Aerzte von Dr. Burdoch. 823. 54 kr. Glatz, Trostbuch für Leidende. 8. Aarau 1817. 48 kr. Gedichte vom Bürgermeister Maurer. 24 kr. Mozins Handlungsbriefe. 48 kr.

---

## Etablissements-, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

### Ankündigung.

Wir machen hiemit sämmtlichen Herren Manufakturisten und Webermeistern, die ergebenste Anzeige, daß wir durch Errichtung einer Messing- und Stahlblatt-Fabrik, einem sehr fühlbaren Mangel in Bezug auf diesen Artikel abgeholfen haben, da bisher diese Blätter mit großen Kosten aus dem Auslande bezogen werden mußten.

Durch die Geschicklichkeit und die gründlichen Kenntnisse, welche sich Herr Wagner, in diesem Fache in den ersten Fabrikstädten des Auslandes erworben hat, sind wir in Stand gesetzt, alle Aufträge unserer verehrlichen Herren Committenten zu ihrer Zufriedenheit auszuführen, und können mit Recht unser Fabrikat dem Französischen und andern, sowohl in Güte als Akuratesse an die Seite



Digitized by Google

setzen, wovon Sie sich durch die Proben überzeugen wollen, die in unseren Niederlagen zur Ansicht bereit liegen. Zugleich bemerken wir, daß auch ungebundene Rohre, von Messing und Stahl, zu Tuch- und Baumwollenweberey abgegeben werden.

Zu geneigter Abnahme empfiehlt sich die ergebenste

Wagner'sche Messing- und Stahl-Fabrik. C. G. Heuke. Lit. H. 247. in Augsburg.

Bestellung zu den Fabrikpreisen nimmt an:

T. L. Kempf'sche Eisenhandlung, dem Rathhaus gegenüber in Regensburg.

---

Da mir der löbliche Magistrat zu meinem schon besitzenden Spezerei-Geschäft besonders noch eine

**Band-, Zwirn-, Seide- und Baumwoll-Waaren-Handlung**

ertheilt hat, so bin ich so frei, mein darin gut assortirtes Waarenlager, in allen Sorten, Leinen- und Baumwollenband, Hosenträger- und Stiefelstrupfenband, weiße und färbige Baumwoll-Schnüre, Seide, weiß und färbigen Zwirn, deßgleichen Näh-Baumwolle in Strängelchen und Knäulchen, nebst in verschiedenen Nummern ächt englische Strickbaumwolle, wie auch meine übrigen Spezerei-Waaren mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich alles aufbieten werde, durch vorzüglich gute, billig und preiswürdige Waare die vollkommene Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben.

Johann Heinrich Postl jun., in der Ostengasse.

---

Bei Unterzeichnetem ist frisches Selter-Wasser in halben, und Bilnauer-Bitterwasser in ganzen und halben Krügen, so wie Spaa-Wasser um billige Preise zu haben. Ferner besitzt derselbe eine Quantität von 3 bis 400 Champagner Bouteillen, welche auch einzeln abgegeben werden.

Christian Friedr. Buchner.

---

Unterzeichneter macht die Anzeige, daß er seine Wohnung im goldenen Adler an der steinernen Brücke verlassen, und dagegen die im Römling bei Herrn Rohrbeck Metzgermeister im ersten Stock bezogen habe.

Carl Wilhelm Ulmann.

---

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß bei mir alle Gattungen Darmsaiten zu Violinen, Guitarren, Harfen, Basetten und Baß um die billigsten Preise zu haben sind.

Von der Güte und Dauerhaftigkeit werden sich die Herren Abnehmer überzeugen.

Indem ich um gütige, recht zahlreiche Bestellung und Abnahme bitte, empfehle ich mich gehorsamst.

Regensburg den 20. August 1835.

Franziska Spitzmüller, Saitenmacherin, wohnhaft im Rohrbeckhaus Lit. D. Nro. 101. über 2 Stiegen, neben dem bürgerl. Gasthause zum Greiff.

---

Am ersten September habe ich meinen neuen Laden, in der vom Herrn Großhändler Friedrich, erkauften Behausung Lit. C. Nro. 105. neben der Lederhandlung des Herrn Bald, bezogen.

Indem ich dieß, zur schuldigen Anzeige, und für das mir seither gütigst geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank darbringe, empfehle ich mich in meinem neuen Geschäftslokale, unter der Versicherung einer stets reelen und billigen Bedienung, eines fernern geneigten Zuspruchs.

Georg Heintke.

---

Neue Holländer Häringe sind angekommen bei

Friedr. Gottfried, im Bischofshof.

Digitized by Google

**Steingut.**

Ein neuer Transport von Steingut hat das Lager des Unterzeichneten wieder gehörig fortirt, was den geehrten Abnehmern ergebenst anzeigt

Joh. Gg. Kimmel,
im Kramgäßchen.

---

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter ein Bayerisches Gesellschafts-Kegelschieben mit 5200 Loosen, per Loos 3 kr., welches den 8ten September anfangt, mit folgenden Gewinnsten:

1ster Gewinnst: 12 Kronenthaler mit Fahne,
2ter Gewinnst: 10 " " " "
3ter Gewinnst: 8 " " " "
4ter Gewinnst: 7 " " " "
5ter Gewinnst: 6 " " " "
6ter Gewinnst: 5 " " " "
7ter Gewinnst: 4 " " " "
8ter Gewinnst: 3 " " " "
9ter Gewinnst: 2 " " " "
10ter Gewinnst: 1 " " " "

1) eine Freifahne mit 2 Kronenthalern.
2) eine Freifahne mit 1 Kronenthaler.

11ter Gewinnst: ohne Fahne 2 fl. 24 kr. nebst 1 Bouteille Wein, im Preis zu 1 fl.
12ter Gewinnst: ohne Fahne 2 fl. 12 kr. nebst 1 Bouteille Wein, im Preis zu 1 fl.
13ter Gewinnst: ohne Fahne, 2 fl. nebst 1 Bouteille Wein, im Preis zu 1 fl.
14ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. 48 kr. nebst 1 Bouteille Wein, im Preis zu 1 fl.
15ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. 24 kr. nebst 1 Bouteille Wein, im Preis zu 1 fl.
16ter Gewinnst: ohne Fahne 1 fl. nebst 1 Bouteille Wein, im Preis zu 1 fl.

Reisende Kegelschieber sind ausgeschlossen. Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

Jos. Spörl, zur goldenen Glocke.

---

Ich Unterzeichneter bringe zur Kenntniß, daß ich meine Behausung in Lit. B. Nro. 33. verlassen, und dagegen meine andere Behausung in Lit. E. Nro. 174. bei Obermünster bezogen habe. Mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens empfehlend, zeige ich zugleich an, daß ich einstweilen mit einer Auswahl französischer Tapeten versehen bin, und nehme von allen Meubeln, sowohl in Schreiner-, als Tapezierarbeit Bestellungen an. Auch verspreche ich gute und nach dem neuesten Geschmack versertigte, schleunige und billige Arbeit zu liefern.

Ferdinand Fischer,
bürgerl. Tapezierer, Lit. E. Nro. 174.

---

Nächsten Sonntag den 8ten dieß wird Kirchweih im Gasthause zum rothen Roß unter den Linden gehalten, wozu höflichst einladet und gewiß prompte und gute Bedienung verspricht

Friedrich Pickl,
Gastgeber unter den Linden.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 5. September u. folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8 in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in Herrn- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren Stücken Kartun, mehreren Stücken Organtin, gestickten Hals- und Fürtüchern, Moll in Streifen, Stücken, Vorhängen, Mousselin, eisernen Oefen, Rauch- und Bratröhren, eis. Schaufeln und Gittern, mehreren Partien Eisen, mehreren Gewehren und Stutzen, einem Reitsattel sammt Zaum, einer grün lackirten viersitzigen Chaise, einer detto mit Steckdach und einer gelben detto, nebst andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 3ten September bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 9. September 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Damenuhr und goldenen Kette, silbernen Uhren und Ketten, einem silbernen Etui, meerschaumenen und porzellainenen Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einem Rysenkranz mit Granaten und Silber, einem silbernem Löffel, einem Degenstock, mehreren



Digitized by Google

Resten Barchets, Herren- und Frauenkleidern, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Matratzen, Betten, Strohsäcken, Bettstätten, Kanapees, Sesseln, Tischen, einem eisernem Ofen mit Rohr, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst sonst noch allerlei nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionotor.

---

Montag den 16. Septbr. 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Stockuhr mit Repetir- und Schlagwerk, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstatten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Choccolade und Gesundheitsmandelkaffee, Saffran, Arrak, schon gemalten porzellainenen Pfeifenköpfen, mehreren Hunderten großen und kleinen Nähnadeln, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren und nutzlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung offentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Mauerermeister Hammeyer.

---

Der Weinberg beim Tegernheimer Sommerkeller ist täglich zu verkaufen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 23. zu erfragen.

---

In Lit. E. Nro. 50. in der Kramgasse sind verschiedene Bayerweine von mehreren Jahrgängen zu 1 Eimern und 2 Eimern um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

---

Ein schöner Kugelstutzen ist zu verkaufen — und 1 Waschkessel wird zu kaufen gesucht. Das Nähere im A. C.

---

Die Wohnhäuser Lit. C. Nro. 110 und 111. in der obern Bachgasse werden Donnerstag den 12. September von 10 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden mit vorbehaltlicher Genehmigung der Interessenten, öffentlich versteigert. Näheres bei

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Das unterfertigte Comptoir beehrt sich, zu der am 12ten September l. Js. oder bei früheren Zusammentreffen einer bedeutenden Parthie schon am 9ten September beginnenden IV. öffentlichen Kommissions-Versteigerung das verehrliche Publikum hiemit höflichst einladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Waaren, Kleidungsstücke, Möbels, mit einem Worte Gegenstände jeder Art zum Verstrich geben wollen, ersucht, dieselben in der Zwischenzeit mit einem genauen Verzeichniß Franco anher abliefern zu lassen, und sich der promtesten Bedienung versichert zu halten.

Den 26. August 1833.

Das allgemeine Commissions-Comptoir Straubing.

---

In einer angenehmen und fruchtbaren Gegend des Rezatkreises ist ein sehr besuchtes Bräuhaus nebst Oekonomie und dazu gehöriger Einrichtung um den Preis von 42000 fl. aus freier Hand zu verkaufen, wovon auf Verlangen 20000 fl. zu 4 Proz. auf erste Hypothek stehen gelassen werden können. Das Nähere können Kaufslustige bei dem Unterzeichneten in Erfahrung bringen.

Regensburg den 2ten Septbr. 1833.

Advokat Thoma,
(wohnt in der Bachgasse Lit. E. Nro. 157 über 1 Treppe.)

---

Das Haus Lit. E. Nro. 166 am Obermünsterplatze ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Bierbrauer Ried.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

---

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,

Digitized by Google

2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

## Wohnung zu vermiethen

in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist bis Allerheiligen um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei
T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße im ersten Stock ist eine Wohnung von 2 Zimmern für eine einzelne Person zu vermiethen, desgleichen auch ein großer Keller und ein Laden im Kramgäßel.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche und Zugehor. Das Nähere bei
Iblager, Hafnermeister.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmern alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Naheres beim Maurermeister Hammeyer.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117. ist ein Quartier vornhinaus, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Vorsletz, alles mit einer Thür zu versperren, nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. in der Nähe vom Fleischhaus, ist ein großer heizbarer Laden zu vermiethen. Muff, Spänglermeister.

In der Engelburgergasse in Lit. D. Nro. 60. ist der erste Stock, und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind täglich Monatzimmer zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 74. am Haidplatz ist der zweite Stock an eine honette Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; kann aber auch eher bezogen werden.

Digitized by Google

In der Möller'schen Behausung Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der ganze erste Stock mit oder ohne Stallung zu verstiften; desgleichen auch ein Monatzimmer.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 17 bei Christian Friedrich Buchner ist der erste Stock, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Garderobe, Speise, Keller, Waschgelegenheit, und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich, oder bis nächstes Ziel, zu beziehen; auf Verlangen kann Stallung und Remise dazu gegeben werden.

Im Kramgäßel Lit. E. Nro. 56. ist ein Quartier nebst einem heizbaren Laden zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 237. ist vom Monat September an ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht auf das Jakobsthor täglich zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

Bis auf das Allerheiligen-Ziel ist im Hause Lit. E. Nro. 65. nahe bei St. Cassian am Eck der schwarzen Bären-Straße, ein sehr schönes Quartier im 3ten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, davon vier heizbar sind, nebst einer Küche, Speise und Kammer zu vermiethen. Auch befinden sich dabei 2 Holzlegen, ein Keller und Waschgelegenheit. Das Nähere im A. C.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligen-Ziel, oder auch schon jetzt, Tag täglich zu vermiethen:

1) Ein Quartier im ersten Stock, bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, und einem Cabinet, mit der Aussicht auf dem Domplatz, drei heizbaren Zimmern, einer Kammer und Speise, ni dem Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit; ferners auf das Allerheiligen-Ziel:

2) Ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 2 oder auf Verlangen auch 3 in einander gehenden heizbaren Zimmern mit der Aussicht auf dem Domplatz, und drei heizbaren Zimmern und einer Kammer, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einem Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. G. Nro. 147. ist im zweiten Stock ein Logie zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer sogleich, und ein Vierteljahrquartier bis Allerheiligen abzugeben. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; auf Verlangen kann es auch bis zum 1sten Oktober schon bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 97 beim Kränigerthore ist für eine stille Familie ein Quartier billig zu verstiften.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 15 ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 90 ist ein Logis nebst Gewölb, Stall und Waschgelegenheit zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein Quartier zu verstiften; kann auch sogleich bezogen werden.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Küche, Vorsletz, Holzlege, mit Aussicht auf die Straße, bis Ziel Allerheiligen zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftli-

Digitized by Google

chem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobsplatz, sind im 2ten Stock zwei meublirte Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 56. vis-à vis dem Posthorn ist ein großer Laden sammt Quartier, so auch eine Bierschenkgerechtigkeit täglich zu verstiften; zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Nähe vom Dom, Lit. G. Nro. 59. ist ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, und das andere im 2ten Stock, vorneheraus mit 3 ausgemalten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Es ist täglich oder bis künftiges Ziel eine Schlachtgerechtigkeit nebst Bierschenk zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 238. am obern Jakobsplatz sind im 1sten Stock 5 Zimmer, nebst einer Küche, bis Allerheiligen, so wie auch ein Monatzimmer im 3ten Stock zu verstiften.

Diener.

In Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit über zwei Stiegen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 58. im Krebsgäßel ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 116. auf dem neuen Pfarrplatz sind 1200 fl. zu 4 Prozent gegen sichere Hypothek zu erfragen. Auch ist daselbst der zweite Stock und ein Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Römingstraße Lit. D. Nro. 65 sind 2 Zimmer an Studirende zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu verstiften, oder kann auch gleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen. Auch ist ein erdener Ofen mit einer eisernen Zirkulirkupel und eiserner Bratröhre zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Zur Erlernung der Herrenkleidermacher-Profession wird ein junger Mensch von honesten Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Ein gut erzogener gebildeter Knabe, der Willens ist, die Schneiderprofession zu lernen, kann bei einem hiesigen Schneidermeister mit oder ohne Lehrgeld täglich in die Lehre aufgenommen werden; ist zu erfragen im A. C.

Es wünscht Jemand einer Familie von 2 bis 3 Personen Kost außer dem Hause zu geben. Näheres im A. C.

Eine Familie, welche Sonntag den 8ten dieses Monats mit einem Extra Schiff von hier nach Wien reiset, sucht noch eine Reise-Gesellschaft. Das Schiff hat 2 Cajüten und ist sehr geräumig. Das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Registrator Fugger, Judenstein Lit. A. Nro. 164.

Zum Eintritt, am Ziel Allerheiligen, wird eine Magd (protestant. Confession) gesucht, welche gute Hausmannskost kochen kann. Näheres im A. C.

Digitized by Google

Am 13. September geht von hier eine leere Chaise nach Salzburg. Wer von dieser Reisegelegenheit Gebrauch zu machen wünscht, melde sich gefälligst beim Lohnkutscher Hochhauser, Lit. G. Nro. 95.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es sind mehrere Schnürre ächter Perlen, in einem beiläufigen Werth zu 150 fl. verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein ansehnliches Douceur bei dem Verleger dieser Blätter abzugeben.

## Capitalien.

Es wird ein Kapital gegen sichere und erste Hypothek von 2600 fl. täglich zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

8000 fl. werden auf erste Hypothek zu 4 Prozent zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Es sind 6000 fl. theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen; von wem? sagt das
Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

Es werden auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke 1600 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 9 Kinder, 4 männlichen, und 5 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 23. August. Elisabetha Zimmermann, bürgerl. Musik-Instrumentenmachers-Gattin dahier, 22 Jahre alt, am Zehrfieber. Den 28. Anna Maria Hammel, Taglöhners-Tochter von Rosenhof, 68 Jahre alt, an Wassersucht. Den 29. Die Wohlgeborne Ernestina Walburga Hörl, geborne von Danner, Königl. Kreis- und Stadtgerichtsdirektors-Gattin, 44 Jahre alt, am nervösen Zehrfieber.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 27. August. Herr Simon Jakob Schmidbauer, Bürger und Musik-Instrumentenmacher, mit Elisabetha Theresia Neumayer, Fürstlich Thurn und Taxischen Kammerdieners-Tochter. Den 29. Joseph Märkl, Beisitzer und Gärtner, mit Theresia Schwaiger, Bäckers-Tochter von Postsaal.

Geborne: 6 Kinder, 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. August. Margaretha, 3½ Jahre alt, an Lungenentzündung, Vater, Johann Hagler, Lohnbedienter. Den 27. Georg Stirz, Zimmergesell, Wittwer, 68 Jahre alt, an Lungensucht. Den 28. Aloys, 6 Jahre alt, an hitziger Gehirnwassersucht, Vater, Herr Aloys Leiblein, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Sekretär dahier. Den 31. Sabina, 5 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Anton Baudrexler, Beisitzer.

### In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 29. August. Georg Stirz, Zimmermann von hier.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 22. August. Jungfrau Elisabeth Coroline, 20 Jahre alt, an nervösem Kopffieber, Vater, Christian Gottlieb Endreß, Bürger, Kufnermeister und Weingastgeb zum weißen Lamm.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 23. August. Karoline Maria Barbara, unehelich, 16 Wochen alt, an Gedärmbrand.

## Bekanntmachung.

Es ist am 1sten dieß, Nachmittags hinter dem Freiherr von Dörnberg'schen Garten ein Päckel mit ein Paar Kleidungsstücken gefunden worden.

Wer sich hiezu gehörig auszuweisen vermag, kann dasselbe auf dem Rathhause in dem Zimmer Nro. 60. in Empfang nehmen.

Regensburg den 2. September 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.
Cramer, Sekr.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. August 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. – | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 231 | 231 | 229 | 2 | 9 | 12 | 8 | 47 | 8 | 16 | — | — | — | 28 |
| Korn . . | — | 51 | 51 | 51 | — | 6 | 35 | 6 | 26 | 6 | 20 | — | — | — | 3 |
| Gerste . . | — | 119 | 119 | 116 | 3 | 5 | 31 | 5 | 20 | 5 | 1 | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 219 | 219 | 216 | 3 | 4 | 22 | 3 | 44 | 3 | 17 | — | 32 | — | — |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat August 1833.

**Biersatz:**

| | kr. | dl. | | kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 | 1 | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | | |
| " " bei den Bräuern | 5 | 2 | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " | " |
| " " " " Wirthen | 5 | 3 | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 | " — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. dl. bis kr. dl. |
|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 3 Szt. | 1 — — — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 3 Szt. | 1 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 — — — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 — — — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 — — — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 2 — — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzen fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 40 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 52 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 48 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl . . | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 40 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 36 | 13 | 2 | 6 | 3 |

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — — | — |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4— 6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. August 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hausbörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 9 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Heu, der Zentner . . | — | 38 | — | 1 | — | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 25 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte . | — | 5 | | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer . . . | — | 6 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | — | 2 | — |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 36 | — | 45 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " geputzte | — | " " " | — | 28 | — | 40 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 16 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | — |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 12 | — | 15 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 16 | — | 24 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 8 | — | 8 | 48 |
| Birkenholz . | — | " " " | 7 | — | — | — |
| Rischling . . | — | " " " | 4 | — | 5 | 12 |
| Fichten . . | — | " " " | 4 | 30 | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 37. Mittwoch den 11. September. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die v. Utzschneider'sche Runkelrübenzucker-Fabrik in Obergiesing bei München betreffend.)

Nachstehend wird das K. Regierungs-Ausschreiben vom 23. v. Mts. rubrizirten Betreffs zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 6. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der Iste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der K. geheime Rath Ritter v. Utzschneider bereits seit fünf Jahren eine vollständig eingerichtete Runkelrübenzucker-Fabrik zu Obergiesing bei München mit Vortheil betreibt und sich auf eine höchst uneigennützige und lobenswerthe Weise erboten hat, denjenigen, welche ähnliche Anstalten auf ihren Besitzungen zu errichten beabsichtigen, nicht nur Unterricht im Anbau der Rüben und ihrer Behandlung zur Zuckergewinnung zu ertheilen, sondern auch gerne mitzuwirken, daß die allenfallsigen, neuen Unternehmer die erforderlichen Geräthschaften auf die leichteste und wohlfeilste Weise, ohne Uebervortheilung erhalten, eben daselbst auch guten frischen Rübsaamen abzugeben, so wird, in Folge Ministerial-Entschließung vom 17ten dieß und unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 14ten Januar 1829 (S. Kreis-Intelligenzblatt von 1829 Nro. 4. pag. 111) dieses wahrhaft patriotische Anerbieten unter dem Beisatze zur öffentlichen Kunde gebracht, daß es wünschenswerth erscheine, wenn Landwirthe unter den übrigen Vorbedingungen des Besitzes hinlänglichen Grund und Bodens und eines mäßigen Kapitals zur ersten Anlage, ähnliche nutzbringende Unternehmungen zur Zucker-Erzeugung aus Runkelrüben in Ausführung setzen.

Regensburg den 23. August 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.



Digitized by Google

(Den Holzverkauf auf der Holzlände in Regensburg betreffend.)

Um den wieder überhandnehmenden Unordnungen auf hiesiger Holzlände zu begegnen, werden die dießfalls bestehenden Verordnungen untenstehend wiederholt in Erinnerung gebracht.

I.

Vermöge landesherrlicher Verordnung vom 5. August 1762, welche in der allerhöchsten Entschließung vom 25. Oktober 1811, das Klafter-Maas betreffend, bestätigt ist, muß alles Scheiterholz, welches zum öffentlichen Verkaufe zugeführt wird, in der Länge drei und einen halben Schuh halten; nur das besonders bestellte, mithin zum Markt-Verkaufe nicht bestimmte Holz darf von beliebiger Länge seyn. Auf der vorschriftsmäßigen Scheiterlänge wird nunmehr nach gnädigster Weisung des damaligen Königlichen General-Kommissariates des Regenkreises vom 10. September 1811 mit aller Strenge bestanden, und gegen die Verkäufer nicht maaßhaltigen Holzes ohne Nachsicht mit Strafe eingeschritten.

II.

Nach gnädigsten Verfügungen der genannten höchsten Kreisstelle vom 6. Februar 1815 und 31. Dezember 1817 ist festgesetzt, daß an und auf der Holz- und Weinlände kein Holz über drei Tage auf Spekulation aufbehalten, sondern, wenn solches nach drei Tagen nicht verkauft und abgeführt ist, von der Polizei-Obrigkeit, zur Steuer des Wuchers, öffentlich verkauft werden soll.

Diese Anordnung wird in Zukunft bei jedem Holzhändler vollzogen, welcher seinen Holz-Vorrath länger als drei Tage unveräußert liegen läßt.

III.

Da auf den Grund höchster General-Kreis-Kommissariats-Entschließung vom 5. Okt. 1814 jede Abgabe in Holz an die bei der Holzlände aufgestellten Aufsichts- und Arbeitsleute bei Strafe der Wegnahme und des doppelten Ersatzes, zum Besten der Armen, verboten ist; so dürfen dieselben durchaus keine einzelnen Scheiter hinwegtragen, und es wird bei der Abwandlung eines solchen Vorfalles auf die Ausrede, als hätten sie dergleichen Scheiter geschenkt erhalten, nicht die mindeste Rücksicht genommen.

Nur den Holzauswerfern ist gestattet, den Holzabfall in den Zillen in Empfang zu nehmen, in so ferne die Holzhändler denselben für Reinigung der Schiffe an die Holzauswerfer überlassen wollen. Sie können aber hieraus kein Zwangsrecht ableiten, und werden gestraft, wenn sie dergleichen Holzabfälle durch allerlei Kunstgriffe zu vermehren, und die Holzhändler auf solche Art zu beschädigen suchen.

Fremde, zu dem obrigkeitlich aufgenommenen Personale nicht gehörige Tagewerker, müßiges Gesindel, oder Kinder, werden auf der Holzlände nicht geduldet, und falls sie einzelne Scheiter wegzuschleppen versuchten, sogleich zur Haft und obrigkeitlicher Bestrafung gebracht.

IV.

Die Gebühren, welche ein Holz-Verkäufer auf der Holzlände zu entrichten hat, sind zufolge der vorhin angezogenen höchsten Entschließung nachstehende:

A. an den Holzländschreiber:
Ländabgabe und Entschädigung für das sonst bezogene Holz:
1) von einer großen Zille, welche wenigstens 40 Klafter enthält, 41 Kreuzer,
2) von einer mittlern Zille zu geringstens 30 Klaftern 23 Kreuzer,
3) von einer kleinen Zille mit wenigstens 10 Klaftern 14 Kreuzer;

B. an die Holzauswerfer:
anstatt des sonst bezogenen Holzes:
1) von einem großen Schiffe 40 Kreuzer,
2) von einem mittlern Schiffe 30 Kreuzer,
3) von einem kleinen Schiffe 20 Kreuzer,
4) zum Lohn für das Holzauswerfen von jeder Klafter 3 Kreuzer 3 Pfennige;

Digitized by Google

C. an die Holzmesser:
anstatt des sonst bezogenen Holzes:
1) von einem großen Schiffe 40 Kreuzer,
2) von einem mittlern Schiffe 20 Kreuzer,
3) von einem kleinen Schiffe 10 Kreuzer,
übrigens beträgt
4) das Messerlohn von einer Klafter 5 Kreuzer.
Es darf aber Niemand als der verpflichtete Holzmesser das Holz in das Maas richten.

D. an die Holzreicherweiber:
anstatt des sonst bezogenen Holzes:
1) von einem jedem Holzschiffe 10 Kreuzer.
Ferner beziehen dieselben wegen der Mithilfe bei dem Aufladen auf die Wägen:
2) als Reicherlohn 2 Kreuzer 2 Pfenninge.

Außer diesen eben angezeigten Gebühren darf auf der Holzlände unter keinem Vorwande eine weitere Taxe gefordert und bezahlt werden. Insbesondere ist man keinen sogenannten Auflegerlohn schuldig, da der Fuhrmann das Anrichten des Holzes auf den Wägen, so wie das Abladen desselben zu besorgen hat.

V.

Jedem Holzverkäufer und Holzführer steht es endlich frei, in Zeiten wo die Holzlände bereits mit Holz überführt ist, nach vorheriger Anzeige bei dem Magistrate und erhaltener Erlaubniß, sein Holz auf der Weinlände auszuladen, und zu verkaufen, in so ferne dadurch andere Schiffe, welche, z. B. Kaufmannsgüter, Salz und andere Ladungen haben, nicht im Ein- und Ausladen gehindert werden, wobei jedoch dieselben Gebühren wie auf der Holzlände zu entrichten sind.

VI.

Der Holzländschreiber ist angewiesen, diese Verfügungen aufrecht zu erhalten, strenge Aufsicht auf das gesammte Arbeitspersonale zu führen, und jede Uebertretung derselben nach den Befehlen der höchsten Kreisstelle vom 31. Dezember 1817 und 27. April 1818, bei Diensteshaftung, dem Magistrate als vorgesetzter Polizei-Obrigkeit sogleich zur Anzeige zu bringen.

Wie man übrigens von Seite der Holzhändler mit aller Zuversicht erwartet, daß sie selbst zu keinen Beschwerden Anlaß geben werden, eben so können sie auch auf schleunige Abhilfe ihrer etwaigen Klagen, und auf geeigneten Schutz in ihren Befugnissen auf der Holzlände dahier Anspruch machen.

Regensburg den 6. September 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Kollekte für den Kirchenbau zu Westheim betreffend.)

Die K. Regierung des Regenkreises K. d. J. hat durch Ausschreiben vom 20. v. M. (Regenkreis-Intelligenzblatte St. 37.) bei der Zusammenstellung der Sammlungen zum Kirchenbau zu Westheim, wozu die Bewohner Regensburg 23 fl. 45 kr. 2 dl. beigetragen haben, den Gemeinsinn und die Wohlthätigkeitsliebe der Geber belobt, und sie im Voraus der dankbaren Anerkennung dieser Wohlthat von Seite ihres Glaubensgenossen zu Westheim versichert.

Regensburg den 6ten September 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---



Digitized by Google

(Pflasterzoll-Verpachtung betreffend.)

Der städtische Pflasterzoll am Ostenthor wird neuerdings auf drei Jahre im Steigerungswege verpachtet, und hiezu auf

Donnerstag den 26sten d. Mts

Termin anberaumt.

Pachtlustige mögen daher an diesem Tage Vormittags von 10 — 12 Uhr in der Stadtkämmerei erscheinen.

Regensburg den 7. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Daß dem Königl. Militär-Arzte, Herrn Dr. Buchetmann dahier, in so lange er in seiner dermaligen Dienstes-Activität dahier steht, auf den Grund bestehender allerhöchster Verordnungen die Praxis zur Ausübung der Heilkunde und Chirurgie bewilligt worden ist, bringt zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 6ten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Gaben für die Armen betreffend.)

Von einem ungenannten Wohlthäter wurde der zu erhebende Betrag für abgegebene Hacken und Preis aus der Stadtkämmerei, für die Armen überlassen mit 11 fl. bei einem fröhlichen Mahle in der Ente am obern Wörthe wurden 5 fl. und von einem frohlichen Cirkel in der goldenen Glocke 1 fl. gesammelt und hieher übergeben. Für diese Geschenke erstattet hiemit öffentlichen Dank.

Regensburg den 8. September 1833.

Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus und Waisenhaus dahier.

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| Am 29. Juli 1833 von der Kaminfeger-Innung zu Regensburg . . . . | 5 | — |
| Am 8. August Legat der Näherin Sabina Robl, für das kathol. Krakenhaus | 25 | — |
| Am 8. August Legat derselben für das katholische Waisenhaus . . . . | 25 | — |
| Am 29. August von dem Verein der Bräuer zu Regensburg für das Krankenhaus . . . . . | 5 | 30 |
| Am 9. September von den Maurergesellen daselbst . . . . . | 6 | — |

für diese Geschenke wird im Namen der armen Kranken und Waisen gebührender Dank abgestattet.

Verfaßt am 9. September 1833.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.

Domkapit. Joh. Bapt. Oberndorfer, Administrator.

---

Im Laufe des Monats September d. Js. werden als überzähliges Schafvieh aus der dießherrschaftlichen Schäferei Schafhöfen

100 Stück Mutterschafe,
50 „ Hammel, dann
100 „ Lämmer

parthienweise, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft, wozu man mit dem Bemerken einladet, daß sämmtliche 250 Stücke gesund, und die Mutterschafe größtentheils zur Zucht tauglich seyen.

Digitized by Google

Kaufslustige belieben sich, an die Unterzeichnete Rentenverwaltung zu wenden.

Sünching bei Straubing den 30sten August 1833.

Graf v. Seinsheim'sche Rentenverwaltung.
Ezdorf, Rentenverwalter.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Allen unsern Gönnern, Verwandten, Freunden und Bekannten, welche dem Trauergottesdienste für unsern unvergeßlichen Gatten und Bruder, den verstorbenen Königl. Oberappellationsgerichtsrath Franz von Eggelkraut beiwohnten und uns rührende Beweise Ihrer herzlichen Theilnahme gaben, bringen wir hiemit den tiefgefühltesten Dank dar.

Regensburg am 8. September 1833.

Creszenze von Eggelkraut, geborne Herrlein, Wittwe.
Advokat von Eggelkraut, Bruder des Entschlafenen.

Von Gefühlen des innigsten Dankes durchdrungen, kann ich nicht umhin, dieselben Herrn Dr. Zirngibel für seine Sorgfalt und Wiederherstellung von einer, meinem ohnehin schon siechen Körper größer drohenden Krankheit, öffentlich auszudrücken.

Max Zeller,
Fürstl. Thurn und Taxischer pens. Musikus.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Am 15ten dieses Monts beginnen wieder für jene Schüler, welche Privatunterricht für die IIte latein. Klasse nehmen wollen, die Lehrstunden bei

Regensburg den 3ten Septbr. 1833.

Joseph Kirschner,
k. Studienlehrer,
wohnhaft in der schönen Gelegenheit, Lit. A. Nro. 63.

Unterzeichneter hat von dem hiesigen Stadt-Magistrate die Erlaubniß erhalten, medicinische, chirurgische und geburtshilfliche Praxis auszuüben. Er wohnt in Lit. A. Nro. 169. nächst dem Judenstein, und ist zu sprechen von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags.

Dr. Schuch.

Subscriptions-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist auf Subscription zu haben: Theodor Körners sämmtliche Werke. Neue nach den besten Lesearten besorgte und mit erläuternden Anmerkungen versehene Ausgabe von Dr. Adolf Markgraf, in 8 Bänden, Taschenformat, Subscriptions-Preis eines Bandes 12 kr., oder 1 fl. 36 kr. für alle 8 Bände.

J. Degener,
Buchbinder in der alten Münz.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

In der J. C. Domeyer'schen Eisenhandlung Lit. F. Nro. 66. in Regensburg, ist sehr schön weich und reines Bandeisen, um Bierfäßer und anderes hölzernes Geschirr damit zu binden, auch nach beliebiger Breite von ½ bis 2½ Zoll breit, um den gewiß sehr billigen Preis zu 10 kr. das schwere bayerische Pfund zu haben, um dessen Abkaufung, das verehrliche Publikum ganz höflichst eingeladen wird.

Unterzeichneter macht die Anzeige, daß er seine Wohnung im goldenen Adler an der steinernen Brücke verlassen, und dagegen die im Römling bei Herrn Rohrbeck Metzgermeister im ersten Stock bezogen habe.

Carl Wilhelm Ulmann.

Am ersten September habe ich meinen neuen Laden, in der vom Herrn Großhändler Friedrich, erkauften Behausung Lit. C. Nro. 105. neben der Lederhandlung des Herrn Bald, bezogen.

Indem ich dieß, zur schuldigen Anzeige, und für das mir seither gütigst ge-

Digitized by Google

schenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank darbringe, empfehle ich mich in meinem neuen Geschäftslokale, unter der Versicherung einer stets reelen und billigen Bedienung, eines fernern geneigten Zuspruchs.

Georg Heintke.

---

Da mir der löbliche Magistrat zu meinem schon besitzenden Spezerei-Geschäft besonders noch eine

**Band-, Zwirn-, Seide- und Baumwoll-Waaren-Handlung**

ertheilt hat, so bin ich so frei, mein darin gut assortirtes Waarenlager, in allen Sorten, Leinen- und Baumwollenband, Hosenträger- und Stiefelstrupfenband, weiße und färbige Baumwoll-Schnüre, Seide, weiß und färbigen Zwirn, deßgleichen Näh-Baumwolle in Strängelchen und Knäulchen, nebst in verschiedenen Nummern ächt englische Strickbaumwolle, wie auch meine übrigen Spezerei-Waaren mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich alles aufbieten werde, durch vorzüglich gute, billig und preiswürdige Waare die vollkommene Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben.

Johann Heinrich Postl jun.,
in der Ostengasse.

---

Neue Holländer Häringe sind angekommen bei

Friedr. Gottfried, im Bischofshof.

---

Ich Unterzeichneter bringe zur Kenntniß, daß ich meine Behausung in Lit. B. Nro. 33. verlassen, und dagegen meine andere Behausung in Lit. E. Nro. 174. bei Obermünster bezogen habe. Mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens empfehlend, zeige ich zugleich an, daß ich einstweilen mit einer Auswahl französischer Tapeten versehen bin, und nehme von allen Meubeln, sowohl in Schreiner-, als Tapezierarbeit Bestellungen an. Auch verspreche ich gute und nach dem neuesten Geschmack versertigte, schleunige und billige Arbeit zu liefern.

Ferdinand Fischer,
bürgerl. Tapezierer, Lit. E. Nro. 174.

---

Steingut.

Ein neuer Transport von Steingut hat das Lager des Unterzeichneten wieder gehörig sortirt, was den geehrten Abnehmern ergebenst anzeigt

Joh. Gg. Kimmel,
im Kramgäßchen.

---

Unterzeichneter empfiehlt eine frische Zufuhr von englischen Fahr- und Reitpeitschen, Patent-Casting-Rock- und Westenknöpfen und Patent-Gesundheits-Sohlen, so wie seine übrigen bekannten Artikel, unter Zusicherung möglichst billiger Preise, zu recht zahlreicher Abnahme.

Heinrich Gottfried.

---

Einem hochverehrungswürdigen Publikum empfiehlt sein wohl assortirtes Tuchlager, sowohl in ganz feinen als mittelfeinen Sorten; ganz schweren Qualitäten älterer Niederländer Tücher zu bedeutend herabgesetzten Preisen. In ordinären und fein double broché Casimirs, Zephyrs und Damentüchern, englischen Bibern, Callmucks, feinen Gesundheits-Flanellen, feinen und ordinären Moultons, weiß wollenen Decken, französischen und englischen breiten und schmalen Merinos, Thibets, Meubelskattunen, Wollenmoor, Wollendamasten, schweren Goldstoffen und andern Kirchenzeugen, allen Sorten feiner weißer Leinwand, blau gedruckten und weiß leinen Sacktüchern, ordinären und fein damascirten ganz leinen Tischzeugen nach der Elle, so auch Garnituren von 12 und 6 Servietten mit Tischtuch ohne Naht, damascirte Handtücher mit Borduren, weiße Piquées, Percales, schottische Battiste, Jaconnets, façonnirte Mousselinettes, Parapluietaffet mit Borduren, Gesundheitstaffet, schwere schwarze Gros de Na-

Digitized by Google

plos, schwarze Seiden-Sammet und farbige Baumwoll-Sammet, schwarz seidenen Strümpfen, Kattunen, farbigen Leinen- und Baumwollfutter, Wachstuch, Fischbeine und Planchetten, und andern bekannten Artikeln kann eine schöne Auswahl und billigste Preise versichern.

Friedrich Heinrich Theodor Bertram.

---

Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß sich diejenigen, welche ihm Waaren, Kleidungsstücke, Meubels, mit einem Worte: Gegenstände jeder Art, nebst einem beigelegten Verzeichnisse zur Versteigerung überlassen wollen, reeler Bedienung versichert halten können.

Regensburg den 11. September 1833.

J. L. Seboldt, bürgerl. Auktionator.

---

Das bekannte Kegelschieben auf der Anhöhe bei Kumpfmühl muß bis zum 30sten dieses Monats ausgeschoben seyn; wozu die Herren Kegelschieber höflichst eingeladen sind.

Johann Ruperti.

---

Künftigen Sonntag den 15. September ist Kirchweih in Weichs. Für gut besetzte Tanzmusik, kalte und warme Speisen, gutes weißes und braunes Bier wird sowohl an diesem Tage, so wie den darauf folgenden Sonntag, wo die Nachkirchweih gefeiert wird, bestens gesorgt seyn. Zu recht zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein.

Joseph Haller, Wirth in Weichs.

---

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigem Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 15ten September ein Reislaufen gehalten wird.

Wozu ergebenst einladet.

Georg Uhl, Wirth zum Schlößl.

---

Auch für diese bevorstehende Michaelidult verkaufe ich wie gewöhnlich nur in meinem Gewölbe Lit. E. Nro. 56, wobei mein in Herbst und Winterartikeln auf's Vollkommenste assortirtes Waarenlager zur geneigtesten Abnahme bestens empfehle.

Ergebenster

Sigmund Weil.

---

Von den Herren Henniger & Comp. in Berlin, Cöln, Warschau & Copenhagen habe ich eine Niederlage von Neusilber Waaren erhalten, die laut vorliegenden Zeugnissen an Qualität dem 12löthigen Silber ganz gleich kommen. Die Verschiedenheit und den Preis der Fabrikate nennt der Preis-Courant, der bei mir zur beliebigen Einsicht vorliegt. Indem ich nun diese schöne und billige Waare zur geneigten Abnahme bestens empfehle, erlaube ich mir noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß ich von meiner Niederlage erkaufte, benützte Gegenstände zu ⅔ des Verkaufspreises und selbst Bruch zu einem bestimmten Preis pr. Pf. wieder zurücknehme.

J. A. Faist.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 16. Septbr. 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Stockuhr mit Repetir- und Schlagwerk, Herrn-Mänteln, einem Pelzrock, Frauenkleidern, kattunenen Halstüchern, blau und weiß baumwollenen Strümpfen und Socken, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Choccolade und Gesundheits-Mandelkaffee, Saffran, Arrak, schön gemalten porzellainenen Pfeifenköpfen, mehreren Hunderten großen und kleinen Nähnadeln, Zinn, Kupfer, Messing, einem eisernen Bügelofen, großen Stücken Eisenblech, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Donnerstag den 19. September 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 123 in der Malerstraße die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Küfners-Wittwe,

Frau Susanna Katharine Wolf,

bestehend in einer silbernen Halskette, Halsgehängen von Granaten mit Untermärkeln, einer silberreichen Haube, einem Zollstab von Ebenholz mit Silber, einer Hänguhr, mehreren Weingläsern, Betten, Spiegeln, Bildern, Kleider- und Kommodkästen, Tischen,

Digitized by Google

Stühlen, Bettstellen, Zinn, Kupfer und Messing, großen messingenen Pippen, einem Mörser, kupfernen Waschkesseln, eisernen Faßreifen, einem großen 6 Schuh hohen Schleifstein, einem eisernen Oefchen, zwei Schubwägeln, Bayerwein von 1819 und 1822, Weinessig, mehreren Weinfässern mit eisernen Reifen, einem vollständigen Küfer- und Bankrichterswerkzeug, mehrerem eichernen Kuferholz, Fässelholz, Schnitz- und Hobelbänken, einer Richtbank mit Stiften, ledernen Weinschläuchen, einem Faßzug, mehreren Waschgeschirren, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung offentlich versteigert.

Das Verzeichniß ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionators-Wittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern, Lit. E. Nro. 147. bis Ende dieser Woche umsonst zu haben.

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

Der Weinberg beim Tegernheimer Sommerkeller ist täglich zu verkaufen, und das Nähere in Lit. F. Nro. 23. zu erfragen.

Die Wohnhäuser Lit. C. Nro. 110 und 111. in der obern Bachgasse werden Donnerstag den 12. September von 10 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden mit vorbehaltlicher Genehmigung der Interessenten, öffentlich versteigert. Näheres bei

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Das Haus Lit. E. Nro. 166 am Obermünsterplatze ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Bierbräuer Ried.

In einer angenehmen und fruchtbaren Gegend des Rezatkreises ist ein sehr besuchtes Bräuhaus nebst Oekonomie und dazu gehöriger Einrichtung um den Preis von 42000 fl. aus freier Hand zu verkaufen, wovon auf Verlangen 20000 fl. zu 4 Prozent auf erste Hypothek stehen gelassen werden können.

Das Nähere können Kaufslustige bei dem Unterzeichneten in Erfahrung bringen.

Regensburg den 2ten September 1833.

Advokat Thoma,
(wohnt in der Bachgasse Lit. E. Nro. 157. über eine Treppe.)

Montag den 30. September 1833 früh von 9 bis 12 Uhr wird der Kappelmeiersche Zwinger beim Weih St. Petersthor rechts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthümers, versteigert. Die Versteigerung geschieht in dem obengenannten Zwinger; derselbe kann täglich in Augenschein genommen werden, so wie die Bedingungen beim Unterzeichneten einzuholen sind.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

In Lit. G. Nro. 104. ist ein einspänniges leichtes Chaischen und ein großer Leiterwagen zu verkaufen. Auch ist daselbst Stallung auf 4 Pferde, jede einzeln abgetheilt, zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 67 stehet ein ganz neues Billiard billigst zu verkaufen, worüber Näheres im ersten Stocke daselbst ertheilt wird.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

In Lit. F. Nro. 20. sind 3 Quartiere und 2 Läden mit aller Bequemlichkeit stündlich zu verstiften.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. E. Nro. 19. in der Wallerstraße im ersten Stock ist eine Wohnung von 2 Zim-

Digitized by Google

mern für eine einzelne Person zu vermiethen, desgleichen auch ein großer Keller und ein Laden im Kramgäßel.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. in der Nähe vom Fleischhaus, ist ein großer heizbarer Laden zu vermiethen. Muff, Spänglermeister.

In der Engelburgergasse in Lit. D. Nro. 60. ist der erste Stock, und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße sind täglich Monatzimmer zu beziehen.

In der Möller'schen Behausung Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der ganze erste Stock mit oder ohne Stallung zu verstiften; desgleichen auch ein Monatzimmer.

Bis auf das Allerheiligen-Ziel ist im Hause Lit. E. Nro. 65. nahe bei St. Cassian am Eck der schwarzen Bären-Straße, ein sehr schönes Quartier im 3ten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, davon vier heizbar sind, nebst einer Küche, Speise und Kammer zu vermiethen. Auch befinden sich dabei 2 Holzlegen, ein Keller und Waschgelegenheit. Das Nähere im A. C.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligen-Ziel, oder auch schon jetzt, Tag täglich zu vermiethen:

1) Ein Quartier im ersten Stock, bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, und einem Cabinet, mit der Aussicht auf dem Domplatz, drei heitzbaren Zimmern, einer Kammer und Speise, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einen Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit; ferners auf das Allerheiligen-Ziel:
2) Ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 2 oder auf Verlangen auch 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf dem Domplatz, und drei heitzbaren Zimmern und einer Kammer, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einen Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. G. Nro. 147. ist im zweiten Stock ein Logie zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer sogleich, und ein Vierteljahrquartier bis Allerheiligen abzugeben. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; auf Verlangen kann es auch bis zum 1sten Oktober schon bezogen werden.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 15 ist der zweite Stock zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108. ist ein Quartier, vorne heraus, welches seit 70 Jahren von Schuhmachermeistern bewohnt wurde, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung des Herrn Isslinger Bierbräuer Lit. A. Nro. 196. am untern Jakobsplatz, sind im 2ten Stock zwei meublirte Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, und das andere im 2ten Stock, vorneheraus mit 3 ausgemalten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Es ist täglich oder bis künftiges Ziel eine Schlachtgerechtigkeit nebst Bierschenk zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 238. am obern Jakobs-



Digitized by Google

platz sind im 1sten Stock 5 Zimmer, nebst einer Küche, bis Allerheiligen, so wie auch ein Monatzimmer im 3ten Stock zu verstiften.

Diener.

In Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit über zwei Stiegen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 58. im Krebsgässel ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 116. auf dem neuen Pfarrplatz sind 1200 fl. zu 4 Prozent gegen sichere Hypothek zu erfragen. Auch ist daselbst der zweite Stock und ein Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 Zimmer an Studirende zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu verstiften, oder kann auch gleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu beziehen. Auch ist ein erdener Ofen mit einer eisernen Zirkulirkupel und eiserner Bratröhre zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Kramgässel gleich am Eingang vom grünen Markt her Lit. E. Nro. 51. ist im zweiten Stock ein bequemes Quartier zu verstiften.

In der ehemalig Böttigerischen Behausung ist ein vollständig meublirtes und geräumiges Monatzimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daran stoßender Kammer, im dritten Stock vom 1sten Oktober d. Js. an, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem Neuenpfarrplatz ist täglich ein Monatzimmer mit einem kleinen Kabinet zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 80. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Drei schöne Gewölbe und 1 Weinkeller sind in Lit. C. Nro. 115. zu verstiften und können täglich bezogen werden.

Im Hause Lit. H. Nro. 127. ohnweit der Halleruhr ist bis Allerheiligen ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Kammer und Küche, und wiederum zwei kleine Quartiere, jedes zu einer Stube und Kammer zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101. ist zu ebener Erde ein Quartier zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In einem soliden Bürgerhaus, wo keine Kinder sind, können ein Paar junge Studirende bequeme Wohnung finden. Näheres im A. C.

In der obern Bachgasse in Lit. C. Nro. 107. sind im ersten Stock 2 helle Zimmer, Küche, Speis und Holzlege bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 74. auf dem neuen Pfarrplatze ist im dritten Stock ein bequemes Logis zu verstiften. Das Nähere ist beim Konditor Reuß zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 54. ist ein Kaufmannsgewölbe; dann 3 Wohnungen, wovon 2 sogleich, die dritte aber bis Allerheiligen bezogen werden kann.

In der Grub Lit. B. Nro. 83. sind Stallung, Heuboden und Wohnungen zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 162. bei St. Emmeram

Digitized by Google

ist eine freundliche Wohnung im ersten Stock zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 79. ist ein Bierkeller zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsletz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 74. am Haidplatz ist der zweite Stock an eine honette Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; kann aber auch eher bezogen werden.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.
Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Nähe vom Dom, Lit. G. Nro. 59. ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Am 13. September geht von hier eine leere Chaise nach Salzburg. Wer von dieser Reisegelegenheit Gebrauch zu machen wünscht, melde sich gefälligst beim Lohnkutscher Hochhauser, Lit. G. Nro. 95.

Es wünscht Jemand einer Familie von 2 bis 3 Personen Kost außer dem Hause zu geben. Näheres im A. C.

Es wird täglich oder auf das nächste Ziel eine Köchin gesucht, die eine gute Hausmannskost zu kochen versteht. Das Nähere im ehemaligen Salzamte.

Zwei brave ordentliche Mägde, von rechtschaffenen Eltern, suchen bis Allerheiligen jede einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Bei Unterzeichnetem beginnt so eben die Hopfenerndte, und können daher gegen 70 Personen Beschäftigung und Verdienst finden. Voriges Jahr wurde für den Metzen zu brocken 6 kr. bezahlt, heuer wird dieser Preis auf 8 kr. erhöht.

Simon Wittmann,
Gutsbesitzer von Mühlhausen bei Abensberg.

Eine wohlerfahrne, ihrem Dienste ganz gewachsene Köchin, welche sich durch glaubwürdige Zeugnisse über ihre Kenntnisse in der Kochkunst auszuweisen vermag, kann zu Ziel Allerheiligen unter gewiß annehmbaren Bedingnissen dahier einen Platz finden. Näheres im A. C.

Zur Erlernung der Herrenkleidermacher-Profession wird ein junger Mensch von honetten Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Eine Köchin, die mehrere Jahre in einem sehr soliden Bürgershaus im Dienste war, sich auch sonst mit guten Zeugnissen ausweisen kann, und sich auch aller häuslichen Arbeit willig unterzieht, wünscht bis kommendes Ziel als Köchin in Dienst zu treten.

Ein junger ordentlicher Mensch von 18 Jahren wünscht einen Platz als Bedienter zu erhalten. Näheres in Lit. A. Nro. 110. nächst dem Militärspital.

Ein Malergehülfe, welcher in Faß- und Staffir-, vorzüglich in Schrift-Arbeit Uebung hat, wird anzunehmen gesucht, und erfahrt das Nähere Lit. E. Nro. 108 in der Lohnkutscher Betz'schen Behausung im ersten Stocke.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Mittwoch ist von der Bärenstraße bis zum Jakobsthor und in die Aller, eine tombackene und vergoldete Uhrkette nebst daran befindlichem Pettschafte verloren worden. Der redliche Finder wird höflichst gebeten selbe im A. C. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Digitized by Google

Sonntag den 8. Septbr. wurde vom Clericalseminär bis zur Domkirche eine silberne Schuhschnalle verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit im Clericaiseminär zu hinterlegen.

Ein mit Perlen gestickter Tabacksbeutel mit Blumen-Guirlande wird seit Dienstag den 20. August vermißt, und ist wahrscheinlich im Prinzengarten liegen geblieben. Sollte selben Jemand zu sich genommen haben, wird höflichst ersucht ihn im A. C. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Sonntag am 8ten September Nachmittags wurde ein grüner Tabacksbeutel mit goldenen und silbernen Schnüren, auf dem Wege von Regendorf nach der Stadt verloren, der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein angemessenes Douceur bei dem Portier Fischer im fürstl. Palais abzugeben.

Es hat sich am vergangenen Sonntage von Mariaort bis zur Stadt ein Hündchen verlaufen; dasselbe ist hellbraun, hat eine weiße Brust und weiße Pfötchen, einen weißen Fleck am Halse, und am Schweife ein schwarzes Zeichen. Wem er zugelaufen ist, wird höflichst ersucht, hievon Anzeige im Wochenblatts-Comptoir zu machen.

## Capitalien.

Es sind 6000 fl. theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen; von wem? sagt das
Commissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

Es werden auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke 1600 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

1800 fl. werden auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

200 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 5. Septbr. Johann Paul Hagen, Bürger und Lederermeister, led. St. mit Jungfrau Katharine Susanne Freund.

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. Septbr. Abraham Gottlieb, 11 Jahre alt, Waisenknabe, am Zehrfieber, Vater, der verstorbene Georg Adam Haller, Bürger und Kornmesser.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. August. Klara Katharine Elisabeth, Wittwe des Georg Adam Haller, Bürgers und Getraidmessers und vormaligen Bierbräuers, 47 Jahre alt, am Zehrfieber.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 25. August. Herr Johann Baptist Dibell, Bürger und Kaufmann in Stadtamhof, mit Jungfrau Angelina Knorr, Kaufmanns-, Wechselgerichts-Assessors- und Gemeinde-Bevollmächtigten-Tochter von München.

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 30. August. Jungfrau Ursula Heimann, Köchin, 76 Jahre alt, an Wassersucht. Den 31. Ein todtgeborner Knabe, Vater, Andreas Lanzel, Besitzer und Mühlgeher. Den 1. September. Adam, eine halbe Stunde alt, an Schwäche, Vater, Max Engelhard, Bürger und Schneidermeister. Den 3. Joseph Hoffmann, Taglöhner 53 Jahre alt, am Schlagfluß. — Der Hochwohlgeborne Herr Franz Edler von Eggelkraut auf Wildengarten, K. B. Oberappellationsgerichtsrath, 45 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 4. Frau Theresia Kastenmaier, Lehrers-Wittwe von München, 73 Jahre alt, an Lungenlähmung.

Digitized by Google

**In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:**

**Getraute:** Den 1. September. Johann Georg Götz, Bürger und Pächter des Klosterbräuhauses zum heil. Kreuze, mit Jungfrau Barbara Krempel, hiesigen Stadtbauers-Tochter.

**Geboren:** 5 Kinder, 4 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorbene:** Den 3. Septbr. Sophia Wochinger, Maurergesellens- und Beisitzers-Gattin, 30 Jahre alt, an nervösem Fieber. — Der Hochwohlgeborne Herr Franz Edler von Eggelkraut auf Wildengarten, K. B. Oberappellationsgerichtsrath in München, 45 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Juliana, 5 Jahre alt, an Entzündungsfieber, Vater, Joh. Zeisler, Gärtner. Den 4. Theres, 9 Tage alt, an Schwäche, Vater, Simon Zirngibl, Bürger und Oekonomiebesitzer. — Gottlieb, 5 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Georg Nattermann, Bürger und Kleidermacher. Den 5. Joseph Greßer, Bürger und Stadtkoch dahier, 61 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 7. Frau Eva, hinterlassene Wittwe des Hrn. Joseph Schulz, Kanzleidieners bei der Königl. Kreisregierung, 56 Jahre alt, an Wassersucht.

**In der Congregation der Verkündigung Mariä:**

**Begraben:** Den 8. September. Johann Schnietzler, Kaminfeger in Stadtamhof.

---

Das Besprengen, der Orte wo Ratzen sich aufhalten, mit Chlorkalk soll ein sicheres Mittel seyn, diese schädlichen und lästigen Thiere zu vertreiben. Gift ist zu gefährlich und der Verkauf desselben deßhalb auch mit Recht, verboten. Es wird daher jenes Mittel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. September 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 2 | 274 | 276 | 276 | — | 9 | 6 | 8 | 47 | 8 | 22 | — | — | — | — |
| Korn . . | — | 46 | 46 | 46 | — | 6 | 56 | 6 | 41 | 6 | 20 | — | — | — | 15 |
| Gerste . . | 3 | 94 | 97 | 79 | — | 5 | 53 | 5 | 33 | 5 | 18 | — | — | — | 13 |
| Haber . . | 3 | 83 | 86 | 86 | — | 4 | 27 | 3 | 55 | 3 | 35 | — | — | — | 11 |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat September 1833.

**Biersatz:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. | 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. | dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " | 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " | " |
| " " " " Wirthen | 7 " | 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 5 " | — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 40 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 52 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 48 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl . . | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 40 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 36 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4— 6 "

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

**Victualienpreise durch die freie Concurrenz reglirt.** **Vom 1. bis 7. Sept. 1833.**

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: | | | | | | |
| Ladert. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Pfl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 2 | — | | | |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | | | |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | | | |
| Dungsalz 1 Pfl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | | | |
| do. 1 Zentr. " 1½ " | 1 | 39 | 2 | | | |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | | | |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 24 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelass., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | | | |
| " " " geg. m. f. leinen D. | — | 22 | — | | | |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | | | |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | | | |
| Hechten, " " . . . | — | 14 | — | — | 16 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 8 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . | — | 52 | — | — | 57 | — |
| Roggenstrob, der Zentner | — | — | — | — | 25 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beilauf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer . . . | — | 6 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | — | 2 | — |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 36 | — | 45 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 2 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 26 |
| " geputzte | — | " " " | — | 30 | — | 40 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 12 | — | 15 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 36 | — | — |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 14 | — | 20 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 8 | 24 | 9 | — |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 6 | 24 | 5 | — |
| Fichten . . | — | " " " | 4 | 36 | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 38. Mittwoch den 18. September. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Der unterfertigte Magistrat bringt hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Urwahllisten bereits hergestellt sind, und daß solche nach Art. 40. der Gemeinde-Wahl-Ordnung vom 5. August 1818 vor einer diesseits aufgestellten Commission in dem Zimmer der Herren Gemeinde-Bevollmächtigten von den wirklichen Gemeindegliedern eingesehen, und ihre allenfallsige Erinnerungen abgegeben werden können.

Folgende Tage sind hiemit zur Einsicht und Erinnerungs-Abgabe bestimmt:

1) Donnerstag den 19. September,
2) Freitag den 20. September, und
3) Samstag den 21. September,

und zwar jedesmal

**Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.**

Regensburg den 17 September 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Die Bewerbung um Gerichts-Physikate betreffend.)

Das Königl. Regierungsausschreiben vom 2ten dieses obigen Betreffs wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 16. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein höchstes Ministerial-Reskript vom 26sten August d. Js. ist unter Hinweisung auf die durch das Intelligenz-Blatt für den Regenkreis vom Jahre 1832 S. 481 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 2ten April v. Js. angeordnet worden, daß die öffentliche Ausschreibung erledigter Physikate künftig zu unterbleiben habe.

Jeder Bewerber um einen ärztlichen Staatsdienst hat sonach seinen Ernennungs-, Beförderungs- und Versetzungswunsch eventuell, d. h. für den Fall der Erledigung, bei dem Königl. Staats-Ministerium des Innern anzubringen, welches die geäußerten Wünsche,



Digitized by Google

je nach dem sie auf bestimmte Orte oder auf Physikate eines bestimmten Ertrages, oder endlich auf alle Physikate oder sonst in irgend einer Weise lauten, geeignet vormerkt, und selbe bei Erledigungen ex officio würdigt, in so ferne nicht eine neuerliche Eingabe irgend eine Abänderung der Wünsche zu erkennen gibt.

Die Königl. Regierung bringt diese höchste Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung, damit nicht durch unverschuldeten Irrthum über die Eingabe fernerer Gesuche einzelne verdiente Aerzte um die Früchte ihrer Verdienste, und um die Erfüllung ihrer Wünsche gebracht werden.

Regensburg den 2ten September 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Die Amtskleidung der Magistrats-Sekretäre und Offizianten betreffend.)

Die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 10ten, praes. 14ten Juli l. Js. hieher mitgetheilte höchste Ministerial-Ausschreibung vom 23sten Juni, obigen Betreffs, wird hiemit nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 12ten September 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

# Königreich Bayern.

## Staats-Ministerium des Innern.

Es haben sich Zweifel darüber erhoben, ob die durch Ministerial-Ausschreibung vom 21sten Mai l. J. bekannt gemachten allerhöchsten Anordnungen, in Betreff der Amtskleidung der Angestellten der innern Verwaltung und des Landgerichts-Dienstes auch auf die bei den Magistraten angestellten Polizei-Sekretaire, Aktuare, und Offizianten Anwendung haben.

Hierauf wird der K. Kreisregierung eröffnet, daß die genannten Magistrats-Beamten als Uniformberechtigte in mehrfache Berührung mit Stellen und Dritten kommende Individuen der innern Verwaltung zum permanenten Tragen der den K. Polizeibeamten gleichen Dienstgrades gestatteten Uniformen, Uniforms-Ueberröcke und Schirmmützen gleich dem Personale der Polizei-Direktion und der Stadtkommissariate nicht nur befugt, sondern förmlich gehalten sind, und daß die Stickerei, und der Schirmmützenschild mit dem gekrönten Löwen von den Magistrats-Sekretären und Aktuaren, gleich den Polizei-Aktuaren und von den Magistrats-Offizianten gleich den Stadtkommissariats- und Polizei-Offizianten zu tragen ist, wie denn überhaupt das genannte magistratische Personal von den unmittelbaren Staatsdienern und Angestellten gleicher Kategorie nur durch matte glatte Knöpfe von weißem Metalle nach deutlichem Inhalte der Königl. Entschließung vom 30sten Jänner l. Js. sich zu unterscheiden habe.

Die K. Kreisregierung wird hienach alsbald das weiters Geeignete verfügen.

München am 23sten Juni 1833.

Auf ꝛc.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch ꝛc.
Staudacher.

---

Digitized by Google

Gemäß K. Regierungs-Entschließung vom 29sten v. et praes. 9ten d. Mts. wurde die Aufnahme des hiesigen Bürgers und Baderei-Pächters Karl Wille zur selbstständigen Ausübung der Chirurgie in provisorischer Eigenschaft, so lange er nämlich die im Pacht habende Curtmänn'sche reale Badergerechtigkeit dahier besitzen wird, bestätiget. Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 10. September 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Berichtigung.

Der Lohn für das Holzauswerfen besteht in vier Kreuzer von jeder Klafter; was zur Berichtigung der Holzlände-Ordnung vom 6ten d. Mts., worin irrig 3 kr. 3 dl. angesetzt sind, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 14ten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Gefundene Taschenuhr betreffend.)

Am vergangenen Sonntage den 8ten dieß wurde im Bräuhause zu Sinzing eine silberne Sackuhr mit Kette gefunden, welche der redliche Finder nach geschehener Bekanntmachung an Ort und Stelle nunmehr bei unterfertigtem Stadtmagistrate deponirt hat.

Wer sich als Besitzer und Eigenthümer fraglicher Uhr rechtmäßig auszuweisen vermag, kann selbe hierorts gegen Erlage der Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Regensburg den 12ten Septbr. 1833.

Stadt-Magistrat.

Der Iste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Postboten-Gebühr betreffend.)

Das Ausschreiben des K. Oberpostamts Nürnberg vom 1sten d. bringt man nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 16. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Das Oberpostamt findet sich durch eine neuere Beschwerde veranlaßt, den Königl. Stellen und Behörden, so wie dem übrigen Publikum wiederholt zu eröffnen, daß keine Postbehörde befugt ist, für Postwagens-Stücke, die durch Boten, Dienstangehörige oder wen immer auf der Post selbst abgeholt werden, irgend eine Bestell- oder Einschreibgebühr zu erheben, indem für dergleichen Stücke nur das tarifmäßige Porto den Postbehörden zu entrichten ist.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich jede ungebührliche Forderung dieser Art dem Oberpostamte anzuzeigen, das ungesäumt Abhilfe schaffen wird. Nürnberg den 1. September 1833.

Königliches Oberpostamt.

v. Axthelm.



Digitized by Google

(Wiederbesetzung zweier im K. 14ten Linien-Infanterie-Regimente erledigten Hautboistenstellen in Aschaffenburg betreffend.)

Beim K. B. 14ten Linien-Infanterie-Regimente zu Aschaffenburg sind, laut Schreibens vom 12ten dieses, zwei Hautboistenstellen, und zwar eine für einen ersten Klarinetisten, und eine für einen ersten Trompeter der Ventil-Trompete, erlediget.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die hiezu Lusttragenden sich mit ihren weiteren Anträgen an den Musikmeister Müller im Königl. 14ten Linien-Infanterie-Regimente zu Aschaffenburg zu wenden haben, und daß die Eintretenden nicht nur sogleich die Stelle eines wirklichen Hautboisten, sondern auch noch eine, ihrer Fähigkeiten angemessene bedeutende monatliche Zulage erhalten.

Den 16ten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Milde Gaben betreffend.)

Nach kurzem Weilen unter uns wurde die Gemahlin des I. K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktors, Herrn Hörl dahier, geborne von Danner, ihrer höheren Bestimmung entgegen geführt. Ihr menschenfreundlich wohlthätiger Geist waltete hienieden bis zum letzten Lebenshauche. Sie wollte am Ziele ihres Erdenwallens, ein segenvolles Gedächtniß stiften.

Dieß hat sie denn auch in reichem Maaße, zum innigsten Danke der unterzeichneten Behörden, durch ein Legat von 600 fl. — kr. zur einen Hälfte den sämmtlichen Wohlthätigkeits-Instituten hiesiger Stadt, ohne Unterschied der Religion — zur andern ausschließend der Erzieh-, Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder bestimmt.

Dank und Ehre dem Andenken der milden Geberin — Friede Ihrer Asche! Trost den trauernden Ihrigen — uns Allen in Ihr ein leuchtendes Beispiel!

Regensburg den 14ten Septbr. 1833.

Stadt-Magistrat und Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus und Hofstatt mit Kohlhütte Lit. F. Nro. 58 des Schmidmeisters Bernhard Reinert dahier zum drittenmale im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten und hiezu im Gerichtslokale Termin auf

Samstag den 12ten Oktober Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Auf diesen Schmidanwesen ruht die reale Schmidgerechtigkeit; solches ist ludeigen und gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt. Die Kohlhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 36 kr. Die Bestandtheile dieses Schmidanwesens sind folgende:

Das Wohnhaus ist 72 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit einem Seitenflügel von 21 Fuß Länge und 16 Fuß Breite, 3 Stockwerk hoch, hat einen Mansard-Dachstuhl, mit Taschen eingedeckt. Zu ebener Erde ist eine sehr geräumige Schmidwerkstätte, mit 2 Feuereisen, eine Hausflur.

In derselben ist ein Brunnen, eine Waschgelegenheit, eine Kammer, eine Dungstätte und ein Abtritt.

Außerhalb dem Hause an der nördlichen Seite ist eine Kohlenhütte angebracht. Eine Stiege hoch ist ein Flez, drei Zimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Holzkammer, ein

Digitized by Google

Abtritt. Zwei Stiegen hoch ist ein Vorsetz, drei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, eine Holzlege und Abtritt.

Drei Stiegen hoch unterm Dache ist ein Vorsetz, zwei Zimmer, drei Kammern, eine Küche, ein Kochkamin und Abtritt.

Unterm Dache befinden sich drei Böden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit vorgeladen.

Regensburg den 3ten September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Im Laufe des Monats September d. Js. werden als überzähliges Schafvieh aus der dießherrschaftlichen Schäferei Schafhösen

100 Stück Mutterschafe,
50 „ Hammel, dann
100 „ Lämmer

parthienweise, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft, wozu man mit dem Bemerken einladet, daß sämmtliche 250 Stücke gesund, und die Mutterschafe größtentheils zur Zucht tauglich seyen.

Kaufslustige belieben sich, an die Unterzeichnete Rentenverwaltung zu wenden.

Sünching bei Straubing den 30sten August 1833.

Graf v. Seinsheim'sche Rentenverwaltung.

Ezdorf, Rentenverwalter.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Im tiefsten Schmerzgefühle über den Verlust unserer geliebten Gattin und Mutter, Sophia Freitag, widmen wir die Versicherung unserer innigsten Dankbarkeit allen denjenigen verehrten Gönnern und Freunden, welche während deren kurzen Krankheit sowohl als nach ihrem ruhigen Hinscheiden uns so mannigfaltige Beweise gütiger Theilnahme gegeben, auch durch Beiwohnung der Bestattung zur Ruhe der Verblichenen, die für sie stets gehegten wohlwollenden Gesinnungen bethätiget haben. Wir bitten zugleich angelegentlichst, uns, ihre tiefgebeugten Hinterlassenen, gleiche Gewogenheit angedeihen zu lassen, und wünschen vom Herzen, daß ein gütiges Geschick Sie Alle vor jedem traurigen Ereigniß noch lange entfernt halten möge.

Die Hinterbliebenen.

Bei dem für uns so schmerzlichen gleichzeitigen Hinscheiden unserer geliebten Mutter Klara Haller, und lieben Bruders Abraham Haller, finden wir uns veranlaßt für die trostreichen religiösen Zusprüche des Titl. Herrn Pfarrer Kohlus, für die gütige Theilnahme während der Krankheit, so wie für die zahlreiche Begleitung zur Grabesruhe, insbesondere der verehrlichen Bräuschaft unsern verbindlichsten Dank hiemit abzustatten; mit dem Wunsche, daß sie Gott vor ähnlichen traurigen Schicksalen lange bewahren wolle.

Die Hinterbliebenen.

Es wird Herrn Chirurgus Wille für den geschickten Beistand, und die vielen Bemühungen bei einer große Gefahr drohenden Entbindung einer ungenannt seyn wollenden Person hiemit der gebührende Dank öffentlich dargebracht.

---

Unser fünfjähriger Aufenthalt macht es uns zur angenehmsten Pflicht den verehrtesten Bewohnern Regensburgs dankend für ihr Wohlwollen ein freundliches Lebewohl zuzurufen, und die Bitte damit zu verbinden, daß, wenn irgend Jemand eine Forderung an uns habe, sich längstens bis zum 28sten d. Mts. in unserer Wohnung gefälligst zu melden. Die angenehmsten Erinnungen an die hiesigen Kunstfreunde bewahrend entfernen sich aus Ihrer Mitte

M. Gängler,
nebst Tochter, Schauspieletin.

Digitized by Google

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die Filanda (Seiden-Abhaspelungs-Anstalt) im deutschen Hause wird Sonntag den 30. September geschlossen.

Die Direktion der Gesellschaft zur Beförderung des Seidenbaues in Bayern.
Ziegler, Direktor.
Steiger jun., Sekr.

Morgen Donnerstag den 19. Septbr. im Stahlzwinger des grossen Stahls: musikalische Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladen
die Vorstände.

Die im vorigen Wochenblatte St. 36 angekündigte Conversations-Stunde zur Uebung im französisch Sprechen hat am 3ten dieses bereits angefangen, und wird alle Dinstage, Donnerstage und Samstage Abends 7 bis 8 Uhr fortgesetzt; zum Beitritt derselben die vorläufigen Anmeldungen täglich im ersten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber geschehen können.

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Erhards heilige Schrift, lateinisch und deutsch, in Fol. 2 Bde. 4 fl. Zerrenners Morgen- und Abendfeier. 2r Bd. 24 kr. Sanguin, französische Grammatik. 825. 1 fl. Dieselbe von 1832. 1 fl. 12 kr. Filippi, italienisches Lesebuch. 36 kr. Bekenntnisse des heiligen Augustins. 24 kr. Claude et Lemoine, französische Grammatik neu. 1 fl. Adele et Theodore par Mad. Genlis. 8. Paris. 804. 4 Bde. 1 fl. 36 kr. Gott ist die reinste Liebe, von Eckardshausen. 24 kr. Sailers Vernunftlehre. neu. 8. Münch. 3 Bde. 1 fl. 12 kr. Die heil. Messe in ihren Zeremonien. neu. 24 kr. Naturhistorische Alpenreise von Hugi, mit Tabellen, Karten und Kupfern. 830. neu. 2 fl.

## Theater-Nachricht.

Montag den 23. September 1833
zum
Vortheile des Unterzeichneten:

### Vaterfluch,

Drama in 3 Aufzügen nach dem Französischen von Grafen von Riesch.

Der allgemeine ungetheilte Beifall, dessen sich dieses Stück bereits überall zu erfreuen das Glück hatte, ermuthigte mich bei dem fühlbaren Mangel an gediegenen guten neuen Werken zu der Wahl desselben; und ich lebe der festen Ueberzeugung, einem hochverehrten Publikum, welches so oft schon die schönsten Beweise gab, daß es auch kleine Verdienste mit Güte und Nachsicht zu lohnen wisse, einen zufriedenen und vergnügten Abend dadurch zu verschaffen. Indem ich nun Ihrem gütigen und zahlreichen Besuch mit schöner Hoffnung entgegen sehe, schmeichle ich mir, deßhalb keine Fehlbitte gethan zu haben, und mein eifrigstes Bestreben wird Sie immer überzeugen, daß Sie Ihre Güte an keinen Unwürdigen verwendet haben.

Ergebenster
August Weiß, Schauspieler.

Die auf den 28. Aug. und 18. September dieses Jahres angekündigt gewesenen Auktionen werden nebst zwei Anhängen den 7ten Oktbr. 1833 angefangen, bis zum 11ten Oktober täglich in 200 Nummern versteigert. Kataloge sind bis Ende dieses Monats zu haben bei

Auernheimer und Sohn.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt eine frische Zufuhr von englischen Fahr- und Reitpeitschen, Patent-Casting-Rock- und Westenknöpfen und Patent-Gesundheits-Sohlen, so wie seine

Digitized by Google

übrigen bekannten Artikel, unter Zusicherung möglichst billiger Preise, zu recht zahlreicher Abnahme.

Heinrich Gottfried.

---

Einem hochverehrungswürdigen Publikum empfiehlt sein wohl assortirtes Tuchlager, sowohl in ganz feinen als mittelfeinen Sorten; ganz schweren Qualitäten älterer Niederländer Tücher zu bedeutend herabgesetzten Preisen. In ordinären und fein double broché Casimirs, Zephyrs und Damentüchern, englischen Bibern, Callmucks, feinen Gesundheits-Flanellen, feinen und ordinaren Moultons, weiß wollenen Decken, französischen und englischen breiten und schmalen Merinos, Thibets, Meubelskattunen, Wollenmoor, Wollendamasten, schweren Goldstoffen und andern Kirchenzeugen, allen Sorten feiner weißer Leinwand, blau gedruckten und weiß leinen Sacktüchern, ordinären und fein damascirten ganz leinen Tischzeugen nach der Elle, so auch Garnituren von 12 und 6 Servietten mit Tischtuch ohne Naht, damascirte Handtücher mit Borduren, weiße Piquées, Percales, schottische Battiste, Jaconnets, façonnirte Mousselinettes, Parapluietaffet mit Borduren, Gesundheitstaffet, schwere schwarze Gros de Naples, schwarze Seiden-Sammet und farbige Baumwoll-Sammet, schwarz seidenen Strümpfen, Kattunen, farbigen Leinen- und Baumwollfutter, Wachstuch, Fischbeine und Planchetten, und andern bekannten Artikeln kann eine schöne Auswahl und billigste Preise versichern.

Friedrich Heinrich Theodor Bertram.

---

Das bekannte Kegelschieben auf der Anhöhe bei Kumpfmühl muß bis zum 30sten dieses Monats ausgeschoben seyn; wozu die Herren Kegelschieber höflichst eingeladen sind.

Johann Ruperti.

---

Auch für diese bevorstehende Michaelidult verkaufe ich wie gewöhnlich nur in meinem Gewölbe Lit. E. Nro. 56, wobei mein in Herbst und Winterartikeln auf's Vollkommenste assortirtes Waarenlager zur geneigtesten Abnahme bestens empfehle.

Ergebenster
Sigmund Weil.

---

Von den Herren Henniger & Comp. in Berlin, Cöln, Warschau & Copenhagen habe ich eine Niederlage von Neusilber Waaren erhalten, die laut vorliegenden Zeugnissen an Qualität dem 12löthigen Silber ganz gleich kommen. Die Verschiedenheit und den Preis der Fabrikate nennt der Preis-Courant, der bei mir zur beliebigen Einsicht vorliegt. Indem ich nun diese schöne und billige Waare zur geneigten Abnahme bestens empfehle, erlaube ich mir noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß ich von meiner Niederlage erkaufte, benützte Gegenstände zu ⅔ des Verkaufspreises und selbst Bruch zu einem bestimmten Preis pr. Pf. wieder zurücknehme.

J. A. Faist.

---

Die hiesige Hut-Niederlage
des
Hutfabrikanten Friedr. Rückner in München empfiehlt bei herannahender Michael-Dult, da die Messe nicht bezogen wird, ihr in der goldenen Armstraße Lit. B. Nro. 20. wohl assortirtes Lager von allen Sorten Hüten, verspricht bei der vorzüglichsten Qualität auch die billigsten Preise und hofft sonach auch auf gütig zahlreiche Abnahme.

---

Unterzeichneter empfiehlt, unter Zusicherung billiger Preise und qualitätvoller Waare, sein Lager von

wollfarbigen Manteltüchern

feinen Niderländer Tüchern, Damentüchern, und andern von den vorzüglichsten Fabriken bezogenen Tüchern, Bibern, feinen und ordinären Flanellen, Sammt, Manchestern, weißen und farbigen Baumwoll- und Leinenwaaren, Gesundheitstaffet, schwarzen Taffet, Cravatten, Wachstuch, Packtuch, u. s. w. zu fernerem geneigten Zuspruch ergebenst

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 76. nächst der Hauptwache,

---

Unterzeichneter verfertigt die jetzt so sehr beliebten Tabackspfeifenreinigungs-Maschinen.

Zapfe, Spänglermeister,
im Kramgässel neben der Rosenapotheke.

---

Mein Mode- und Schnittwaaren-Lager, wurde durch eine mannichfaltig reiche Auswahl der neuesten Artikel versehen, verbunden mit den billigsten Preisen, wird jeder meiner verehrlichen Abnehmer auf das vollkommenste

Digitized by Google

befriedigt werden. Den in Commission habenden grünen und schwarzen Thee in verschiedenen Sorten, wie das sich so bewährt befundene, und so beliebte Zahnpulver des K. Bataillons-Arztes Herrn Pindl in Straubing empfehle ich mit obigem, und bitte um geneigten Zuspruch.

Während der Messe ist meine Boutique in der ersten doppelten Hauptreihe vom Eck der Residenzstraße.

Regensburg im September 1833.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

---

Nachstehende in Commission habende Artikeln, als

Aechtes Kölnerwasser von Hrn. F. M. Farina, ältestem Destilateur Nro. 4711. in Cöln.

Brüßler aromat. Waschwasser in Flacons à fl. 1 bis fl. 2, und oriental. Rosenöl in Flacons à 36 kr. bis 5 fl. von Hrn. J. G. Gräser Droguist in Leipzig, und

Heßische Schmelztiegeln

werden zur ferneren gefälligen Abnahme empfohlen von

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 76. nächst der Hauptwache.

---

Um den häufigen Anfragen zu begegnen, mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß von dem beliebten Hühneraugen-Pflaster des Robert Claud in London wiederum eine neue Sendung bei mir eingetroffen ist, das Packetchen kostet 22 kr.

Georg Held, seel. Wittwe,
Lit. E. Nro. 1. am Kohlenmarkt.

---

Die beginnende Herbstdult beziehe ich in der gewöhnlichen Boutique wie bisher mit meinen Schnittwaaren, welche ich mit einer bedeutenden Auswahl von seidenen Tüchern, Merinos, Kattunen, Schuh- und Gitetzeugen, so wie allen Gattungen Flanells vermehrt habe.

Hingegen Tücher, Azors und Damentücher verkaufe ich in meinem Laden in der Kramgasse, womit ich nur vollständig assortirt bin, und deßwegen jedem Verlangen genügend entsprechen kann.

Unter Zusicherung billigster Preise erbitte ich mir einen zahlreichen Zuspruch und empfehle mich bestens. Gottfried Spachholz.

---

Die vorige Wohnung hat verlassen und seine eigene Behausung Lit. B. Nro. 23 und 24 in der Glockengasse bezogen

Friedrich Metzger,
Sensal.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochansehnlichen Publikum ganz ergebenst mit weissem und braunem Bier von vorzüglicher Qualität, wie auch Mittags- und Abendkost billigst und gewiß zur Zufriedenheit für Jedermann, bittet daher um recht zahlreichen Besuch.

Joseph Liebwein, in Lit. Nro. 130. am alten Kornmarkt.

---

## Anzeige für Tabackraucher.

Die im Korrespondenten von und für Deutschland zum Verkauf angezeigte neue Maschine, die Tabackspfeifenrohre in Ein oder Zwei Minuten auf das Beste von allem Schmutz und Saft mit sehr geringen Kosten und Mühe zu reinigen, sind bei Unterzeichnetem in derselben Güte vorräthig zu haben.

Spänglermeister Muff.

---

Jakob Gugenheimer beziehet die hiesige und bevorstehende Stadtamhofer Dult wie gewöhnlich mit seinem vollkommen schön assortirten Schnittwaarenlager, welches eine besonders vorzüglich schöne Auswahl in Wollen-Waaren als: feine niederländer, französische, und graue Manteltücher, in allen Melangen und in allen Qualitäten von 1 fl. 48 kr. bis 8 fl. Ganzwollene, halbwollene, Gesundheits- und ächt englische Flanells, Finetts, Bois, englische, schmale, breite, feine und ordinäre Merinos, französische Merinos, Thibets, Thernos, Lustres (glacée Merinos) Morens, Damast in allen Farben, anbieten kann, so wie er auch in allen andern Artikeln, als französischen, deutschen und englischen Fabrikaten in dem neuesten Geschmacke bestens versehen ist. Vorzüglich sind bei mir eine schöne Auswahl Shawls und eine neue Sendung Seidenwaaren angekommen, die ich zu sehr billigen Preisen verkaufen kann. Stets darauf bedacht, seine verehrlichen Abnehmer reel und billig zu bedienen, wird er auch im jetzigen Zeitpunkte, wo Wollenwaaren so bedeu-

Digitized by Google

tend gestiegen sind, alles Mögliche aufbieten, seinen verehrlichen Gönnern die billigsten Preise selbst in diesen Artikeln zu machen.

Zur bevorstehenden Messe empfehle ich mein Waarenlager von Zuckers und Caffee's, Gewürzen, italienischen Früchten, Fischbeinen von allen Gattungen, nebst vielen andern Artikeln, zu äußerst billigen Preisen.

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

Ich gebe mir die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich die hiesige Michaeli-Dult mit meinen bekannten Fabrikaten, als: Strümpfen, Hauben, Strickgarn ꝛc. wieder besuche und bitte um gefällige Abnahme, indem ich bemerke, daß ich nichts im Einzelnen verkaufe. Mein Waarenlager, befindet sich im Gasthaus zur weißen Taube im Kramgäßchen.

Regensburg den 18. Septb. 1833.

G. A. Funck, Sohn,
aus Emskirchen bei Nürnberg.

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er die hiesige Michaeli-Dult wieder mit einem vorzüglichen Sortiment Spezerei-Waaren und italienischen Südfrüchten beziehe, und versichert relle Bedienung und billige Preise. Hat seine Boutique am Domplatz.

Anton Barbarino, aus Traunstein.

Bei bevorstehender Michaeli-Dult empfiehlt Unterzeichneter sein wohl assortirtes Waarenlager, welches er mit nachstehenden und anderen Artikeln vermehrt hat, zur geneigten Abnahme:

Eine Partie ¾ breite Cattuns mit dunklem Grund die Elle zu 18 kr;
ferner: ¾ breite detti zu 24 kr.,
schmale Merinos zu 30 kr.

Anton Aichinger.

Neue Holländer Häringe sind billigst zu haben bei

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 19. September 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 123 in der Malerstraße die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Küfners-Wittwe,

Frau Susanna Katharine Wolf,

bestehend in einer silbernen Halskette, Halsgehängen von Granaten mit Untermärkeln, einer silberreichen Haube, einem Zollstab von Ebenholz mit Silber, einer Hänguhr, mehreren Weingläsern, Betten, Spiegeln, Bildern, Kleider- und Kommodkästen, Tischen Stühlen, Bettstellen, Zinn, Kupfer und Messing, großen messingenen Pippen, einem Mörser, kupfernen Waschkesseln, eisernen Faßreifen, einem großen 3 Schuh hohen Schleifstein, einem eisernen Oeschen, zwei Schubwägeln, Bayerwein von 1819 und 1822, Weinessig, mehreren Weinfässern mit eisernen Reifen, einem vollständigen Küfer- und Bankrichterswerkzeug, mehrerem eichernen Kuferholz, Fässelholz, Schnitz- und Hobelbänken, einer Richtbank mit Stiften, ledernen Weinschläuchen, einem Faßzug, mehreren Waschgeschirren, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionators-Wittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern, Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

Samstag den 21. September, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Bruderhaus-Bräuhause verschiedene Gegenstände, bestehend in einem mit Eisen beschlagenen Schauzwagen, Schweizerwägeln, Schubwägeln, großen und kleinen Schlitten, Deichseln, Wageleitern, Wasserständen, mehreren großen und kleinen Bierfässern mit eisernen Reifen, Wein- und Krautfässern, Bierkübeln, Kellerseilen mit eisernen Hacken, Schanzen mit Eisen beschlagen, eichenen großen und kleinen Tischen, Sesseln, Bänken, Gläser- und andern Kästen, Bettstätten, mehreren zur Bräuerei und Oekonomie gehörigen Requisiten, einem Kegelspiel, Kegelstein und Laden, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, eisernen großen und kleinen Faßreifen, Pferdegeschirren, nebst andern brauchbaren und nützlichen Hausgeräth-



Digitized by Google

schaften an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Regensburg den 16. September 1833.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

---

Montag den 23. Septbr. 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. G. Nro. 78. der Frau Reihl, Metzgermeisters-Wittwe Behausung, ohnweit dem Königl. Stadtgerichte über 2 Stiegen, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Frau Therese Kastenmeyer, Lehrers-Wittwe aus München, bestehend in seidenen, taffenten und kattun. Frauenkleidern und Mänteln, Wäsche, Betten und Bettstätten, einer Wanduhr, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen von Eichenholz, und Sesseln, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Mauerermeister Hammeyer.

---

Montag den 30. September 1833 früh von 9 bis 12 Uhr wird der Kappelmeiersche Zwinger beim Weih St. Petersthor rechts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthümers, versteigert. Die Versteigerung geschieht in dem obengenannten Zwinger; derselbe kann täglich in Augenschein genommen werden, so wie die Bedingungen beim Unterzeichneten einzuholen sind.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

In Lit. G. Nro. 104. ist ein einspänniges leichtes Chaischen und ein großer Leiterwagen zu verkaufen. Auch ist daselbst Stallung auf 4 Pferde, jede einzeln abgetheilt, zu vermiethen.

---

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. stehet ein ganz neues Billard billigst zu verkaufen, worüber Näheres im ersten Stocke daselbst ertheilt wird.

---

Unterzeichneter ist gesonnen, sein besitzendes Klosterbräuhaus und die anstossenden Wohnungen in Reichenbach, Königl. Landgerichts Roding, aus freier Hand zu verkaufen. Das Ganze besteht:

a) in dem ganz massiv gebauten Wohnhaus mit etlichen 30 Zimmern, gewölbten Küchen, nöthigen Stallungen und Kellern, Obst- und Küchengärten, Grasbreite ꝛc.
b) in dem angebauten merkwürdigen Bräuhaus, welches alles enthält, was ein Bräugewerbtreibender auf dem Lande billig verlangen kann, alles ist gewölbt und die Dachung mit Ziegeln gedeckt;
c) einer gewölbten eisernen Malzdörre, und extra noch in einem steinernen Grand zu Trebern, 40 Schäffel fassend;
d) in einem nicht kleinen Stadel;
e) in einem 7 Tagw. großen Waitzenfelde, 200 Schritte vom Gebäude entfernt, worunter sich ein ganz in Felsen gehauener großer Sommerkeller mit steinernem Ganter befindet;
f) einem Waitzenfelde in der Hochgard, 1½ Tagwerk.

Das Ganze war früher ein Klostergut und im Werthe von 8500 fl. Dasselbe ist gegen baare Bezahlung zu verkaufen und kann täglich in Augenschein genommen werden. Das Nähere ist dortselbst zu erfragen.

Reichenbach im Königl. Landgericht Roding im Regenkreise, den 18. Sept. 1833.

Michael Fiedelscherer,
Realitätenbesitzer.

---

In einer sehr gangbaren schönen Lage ist ein Haus mit Hofraum und sonst dazu nöthigen Bequemlichkeiten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Ein 6½oktaviger Flügel von Mahagonyholz mit Bronze belegt ist zu verkaufen und in Lit. E. Nro. 174. bei Obermünster über 2 Stiegen täglich in Augenschein zu nehmen.

---

Ein ungebrauchter wollener Zimmerteppich, ferner ein schon gebrauchter Teppich, und ein kupferner Waschkessel nebst hiezu gehörigem eisernen Fußgestell ist zu verkaufen, und Näheres im A. C. zu erfragen.

Digitized by Google

Eine von den besten Spezies aufgehobene Weinmutter ist zu haben. Näheres im A. C.

Bei J. A. Schwerdtner ist eine Partie guter und schöner Aepfel entweder im Ganzen oder theilweise zu verkaufen.

Es ist ein Ladentisch mit ahorner Platte, 10 Schuh lang, und 2 Schuh breit, nebst mehreren Pulten zu verkaufen. Wo? sagt das A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche und Zugehör. Das Nähere bei

Iblager, Hafnermeister.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmern alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. in der Nähe vom Fleischhaus, ist ein großer heizbarer Laden zu vermiethen. Muff, Spänglermeister.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.

In der Möller'schen Behausung Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der ganze erste Stock mit oder ohne Stallung zu verstiften; desgleichen auch ein Monatzimmer.

In dem Hause des Kaufmann Bertram sen., Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligen-Ziel, oder auch schon jetzt, Tag täglich zu vermiethen:

1) Ein Quartier im ersten Stock, bestehend in drei in einander gehenden Zimmern, und einem Cabinet, mit der Aussicht auf dem Domplatz, drei heizbaren Zimmern, einer Kammer und Speise, in den Hof gehend; hierzu eine Küche, Holzlege, einen Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit; ferners auf das Allerheiligen-Ziel:
2) Ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 2 oder auf Verlangen auch 5 in ein-



Digitized by Google

ander gehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf dem Domplatz, und drei heitzbaren Zimmern und einer Kammer, in den Hof gehend, hierzu eine Küche, Holzlege, einen Keller, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer sogleich, und ein Vierteljahrquartier bis Allerheiligen abzugeben. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; auf Verlangen kann es auch bis zum 1sten Oktober schon bezogen werden.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108. ist ein Quartier, vorne heraus, welches seit 70 Jahren von Schuhmachermeistern bewohnt wurde, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Es ist täglich oder bis künftiges Ziel eine Schlachtgerechtigkeit nebst Bierschenk zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit über zwei Stiegen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 58. im Krebsgässel ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu beziehen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meubirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Kramgässel gleich am Eingang vom grünen Markt her Lit. E. Nro. 51. ist im zweiten Stock ein bequemes Quartier zu verstiften.

In der ehemalig Böttigerischen Behausung ist ein vollständig meublirtes und geräumiges Monatzimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daran stoßender Kammer, im dritten Stock vom 1sten Oktober d. Js. an, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem Neuenpfarrplatz ist täglich ein Monatzimmer mit einem kleinen Kabinet zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 80. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. H. Nro. 127. ohnweit der Halleruhr ist bis Allerheiligen ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Kammer und Küche, und wiederum zwei kleine Quartiere, jedes zu einer Stube und Kammer zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101. ist zu ebener Erde ein Quartier zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In einem soliden Bürgerhaus, wo keine Kinder sind, können ein Paar junge Studirende bequeme Wohnung finden. Näheres im A. C.

In der obern Bachgasse in Lit. C. Nro. 107. sind im ersten Stock 2 helle Zimmer, Küche, Speis und Holzlege bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 74. auf dem neuen Pfarrplatze ist im dritten Stock ein bequemes Logis zu verstiften. Das Nähere ist beim Konditor Reuß zu erfragen.

In Lit. H. Nro. 54. ist ein Kaufmannsgewölbe; dann 3 Wohnungen, wovon 2 so-

Digitized by Google

gleich, die dritte aber bis Allerheiligen bezogen werden kann.

In der Grüb Lit. B. Nro. 83. sind Stallung, Heuboden und Wohnungen zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 162. bei St. Emmeram ist eine freundliche Wohnung im ersten Stock zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 79. ist ein Bierkeller zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorsletz, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 74. am Haidplatz ist der zweite Stock an eine honette Familie bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; kann aber auch eher bezogen werden.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Nähe vom Dom, Lit. G. Nro. 50. ist ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen.

In einem ordentlichen Hause wünscht man zwei im Lyceum studirende Herren ins Logis. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 168. ist das Quartier zu ebener Erde, welches Herr Schullehrer Dietz bisher bewohnte, auf Allerheiligen an eine stille Familie zu vermiethen.

Drei schöne Gewölbe und 1 Weinkeller sind in Lit. C. Nro. 115. zu verstiften und können täglich bezogen werden.

In der Wallerstraße in Lit. E. Nro. 13. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gantern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.

Im Hause des Schuhmachers Schmidt zu Stadtamhof ist bis Ziel Allerheiligen der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 147. ist im 2ten Stock ein Logis zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 23. im zweiten Stock ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. ist im ersten Stock, während der Meßzeit, ein Zimmer zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 153 ist eine Bierschenk-Gerechtigkeit, so auch ein schönes Logis täglich zu verstiften. Das Uebrige ist zu erfragen in der rothen Lilie bei St. Emmeram.

In Lit. A. Nro. 79 am untern Jakobs-Platze, in dem neugebauten Hause, sind mehrere Quartiere mit gemeinschaftlichem Waschboden und Waschgelegenheit zu verstiften und bis Ziel Allerheiligen d. Js. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei

Georg Koch, Zimmermeister.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist der zweite Stock vornheraus mit aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein Laden mit 3 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und Waschgelegenheit zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden. — Auch sind mehrere Häuser zu verkaufen und zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

Digitized by Google

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Zwei brave ordentliche Mägde, von rechtschaffenen Eltern, suchen bis Allerheiligen jede einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Bei Unterzeichnetem beginnt so eben die Hopfenerndte, und können daher gegen 70 Personen Beschäftigung und Verdienst finden. Voriges Jahr wurde für den Metzen zu brocken 6 kr. bezahlt, heuer wird dieser Preis auf 8 kr. erhöht.

Simon Wittmann,
Gutsbesitzer von Mühlhausen bei Abensberg.

Zur Erlernung der Herrenkleidermacher-Profession wird ein junger Mensch von honetten Eltern gesucht. Näheres im A. C.

Eine Köchin, die mehrere Jahre in einem sehr soliden Bürgershaus im Dienste war, sich auch sonst mit guten Zeugnissen ausweisen kann, und sich auch aller häuslichen Arbeit willig unterzieht, wünscht bis kommendes Ziel als Köchin in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Ein junger ordentlicher Mensch von 18 Jahren wünscht einen Platz als Bedienter zu erhalten. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand eine Person evangelischer Religion, welche mit neu gebornen Kindern und mit häuslichen Geschäften umzugehen versteht, treu, fleißig, nicht zu alt ist, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, in Dienst zu nehmen. Näheres im A. C.

Ein Malergehülfe, welcher in Faß- und Staffir-, vorzüglich in Schrift-Arbeit Uebung hat, wird anzunehmen gesucht, und erfährt das Nähere Lit. E. Nro. 108 in der Lohnkutscher Betz'schen Behausung im ersten Stocke.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Freitag den 15ten dieß ist ein starker brauner Hühnerhund mit einem weißlichten Streife um den Hals, und eben so gefleckten Brust verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen ein gutes Trinkgeld im Schlosse St. Emmeram abzugeben.

## Capitalien.

1800 fl. werden auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

200 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

**Getraute:** Den 8. Septbr. Johann Bapt. Huber, Bürger und Zinngießermeister dahier, mit Jungfrau M. Elisabetha Allmannskirchner, Beisitzers und Maurers-Tochter von hier. — Kaspar Lerchner, Bürger und Tändler dahier, mit Franziska Stritzel, Bräuknechts-Tochter von hier.

**Geborne:** 9 Kinder, 7 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

**Verstorbene:** Den 6. September. Johann Schnitzler, bürgerl. Kaminfeger in Stadtamhof, 67 Jahre alt, an Abzehrung. Den 9. Georg Hoch, Maurer dahier, 54 Jahre alt, an Abzehrung. Den 10. Der Hochwürdige Herr Johann Marian König, Domvikar dahier, 54 Jahre alt, an Steck- und Schlagfluß. Den 11. Joseph Schmelcher, Ringelmachers-Sohn von Stadtamhof, 40 Jahre alt, am Schlagfluß.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

**Geboren:** 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

**Gestorbene:** Den 8. Septbr. Barbara, 5 Wochen und 3 Tage alt, an Konvulsionen, Zwillingskind, Vater, Johann Georg Raltermann, Bürger und Kleidermacher. Den 13. Simon Faltermeier, Beisitzer, Taglöhner, Wittwer, 84 Jahre alt, an Entkräftung. — Josepha Marianna, 6 Wochen alt, am Zehrfieber, Vater, Johann Michael Späth, Beisitzer und Bräugehülf.

### In der Congregation der Verkündigung Mariä:

**Begraben:** Den 15. September. Simon Faltermeier, Taglöhner dahier.

Digitized by Google

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. September. Georg Ludwig Dollmann, Bürger und Pflastermetzger, Wittwer, der Zeit Pfründner im Bruderhaus, 81 Jahre alt, an Entkräftung.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. Septbr. Johann Andreas, 16 Wochen alt, an Convulsionen, Vater, Johann Georg Treidel, Bürger und Schaffner. — Eve Maria, des verstorbenen Johann Lorenz Sack, Bürgers und Getraidmessers, ledige Tochter, 33 Jahre alt, am Nervenfieber.

---

(Pflasterzoll-Verpachtung betreffend.)

Der städtische Pflasterzoll am Ostenthor wird neuerdings auf drei Jahre im Steigerungswege verpachtet, und hiezu auf

Donnerstag den 26sten d. Mts

Termin anberaumt.

Pachtlustige mögen daher an diesem Tage Vormittags von 10 — 12 Uhr in der Stadtkämmerei erscheinen.

Regensburg den 7. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

In einer angenehmen und fruchtbaren Gegend des Rezatkreises ist ein sehr besuchtes Bräuhaus nebst Oekonomie und dazu gehöriger Einrichtung um den Preis von 42000 fl. aus freier Hand zu verkaufen, wovon auf Verlangen 20000 fl. zu 4 Prozent auf erste Hypothek stehen gelassen werden können. Das Nähere können Kaufslustige bei dem Unterzeichneten in Erfahrung bringen.

Regensburg den 2ten September 1833.

Advokat Thoma,

(wohnt in der Bachgasse Lit. E. Nro. 157. über eine Treppe.)

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. September 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 243 | 243 | 236 | 7 | 8 | 59 | 8 | 38 | 8 | 11 | — | 9 | — | — |
| Korn . . | — | 128 | 128 | 127 | 1 | 6 | 53 | 6 | 34 | 6 | 17 | — | 10 | — | — |
| Gerste . . | — | 153 | 153 | 153 | — | 6 | 13 | 5 | 46 | 5 | 10 | — | — | — | 13 |
| Haber . . | — | 174 | 174 | 174 | — | 4 | 4 | 3 | 33 | 3 | 13 | — | 22 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat September 1833.

**Biersatz:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. | 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. | dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " | 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " | " |
| " " " " Wirthen | 5 " | 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " | — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzm. fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 40 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 52 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 48 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 40 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 36 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch " | 8 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Sept. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner | — | 54 | — | — | 1 | — |
| Roggenstrod, der Zentner | — | — | — | — | 51 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | | — | 19 | — | 20 |
| Butter | — | " | " | — | 18 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | | — | 5 | — | — |
| Eyer | — | 6 Stück zu | | — | 4 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück | zu | 1 | — | 2 | — |
| Lämmer | — | " | " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " | " | — | — | 1 | 12 |
| Gänse, raube | — | " | " | — | 36 | — | 45 |
| " geputzte | — | " | " | 1 | 6 | 1 | 48 |
| Enten, raube | — | " | " | — | 16 | — | 26 |
| " geputzte | — | " | " | — | 30 | — | 40 |
| Indiane | — | " | " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen | — | " | " | — | 14 | — | 16 |
| Kapaunen | — | " | " | — | 36 | — | — |
| Hühner, alte | — | " | " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar | zu | — | 14 | — | 20 |
| Tauben | — | " | " | — | 10 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund | zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " | " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " | " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " | " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz | — | die Klaft. | zu | 8 | 24 | 9 | — |
| Birkenholz | — | " | " | 7 | — | — | — |
| Mischling | — | " | " | 6 | 36 | 5 | — |
| Fichten | — | " | " | 6 | 36 | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 39. Mittwoch den 25. September. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Michaeli-Dult betreffend.)

Die dießjährige Michaeli-Dult zu Regensburg nimmt ihren

Anfang, Sonntags den 22. September,

nach beendigtem vormittägigem Gottesdienste, und

schließt, Sonnabend den 5. Oktober

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimationsurkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 (Regierungsblatt 1811 St. 33.) vorzulegen im Stande sind.

2) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfiranten deponirt.

3) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den vorgeschriebenen Gesundheits-Zeugnissen legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren ausliegen und verkaufen.

5) Das Hausiren, ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als bayerische Gewichte, Ellen, und Maaße geführt werden.



Digitized by Google

9) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande herein gebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeigt.

11) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

12) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Confiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkaufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen verlegen und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufen. Der Minutoverkauf des Weines aber wird derselben nicht gestattet.

16) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange, dieselben genau verschließen und sie mit guten, nicht zu leicht zu öffnenden Schlössern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

17) Von der Abendglocke an bis 5 Uhr Morgens ist es Jedermann, außer der aufgestellten Wache, untersagt, innerhalb den Reihen der Buden zu passiren.

18) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

19) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und schleunig zu machen.

20) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

21) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

22) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

23) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

24) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

25) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc. überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

26) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen, vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

Digitized by Google

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beischführen von Hunden ohne Zeichen;
aufmerksam zu machen.

27) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

28) Mit dem Ende der Dult, 3. Oktober Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern, Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen.

29) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt und ist der Aufbewahrungsort dem Stadt-Magistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Bothen, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizey-Offizianten, die Distrikts-Vorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichts-Personale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 2ten September 1833.

Der Stadt-Magistrat Regensburg
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

(Die bürgerlichen Rechtssachen bei dem Truppen-Corps in Griechenland betreffend.)

Die allerhöchste Verordnung vom 15. v. Mts. obigen Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 21. September 1833.

Stadt-Magistrat.
Der Iste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

# Ludwig
## von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Durch die Verhältnisse, in welchen sich unser Truppen-Corps in Griechenland hinsichtlich der bürgerlichen Rechts-Sachen befindet, sehen Wir Uns bewogen, gemäß §. 11. des Gesetzes vom 15ten August 1828, „die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechts-Sachen betreffend," hiemit zu verordnen, daß bei diesem Truppen-Corps, so lange dasselbe in Griechenland sich aufhält, die §§. 9 und 10. des erwähnten Gesetzes zur Anwendung gebracht werden sollen.

Unser Brigade-Commando hat zur Bekanntmachung und Vollziehung gegenwärtiger Verordnung das Nöthige zu verfügen.

Bad Brückenau den 15ten August 1833.

An das Brigade-Commando in Griechenland also erlassen.



Digitized by Google

(Beförderung der Zucht feinwolliger Schafe betreffend.)

Den hiesigen Oekonomen wird das K. Reggs. Ausschreiben vom 24sten v. Mts. obigen Betreffs nachstehend in Abschrift mitgetheilt.

Regensburg den 16ten Septbr. 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Ministerialreskripts vom 16ten dieses Monats kann der für Schafzüchtler des Regenkreises hieroris angezeigte Bedarf an veredelten feinwolligen Zuchtwiddern, welche nach allerhöchster Anordnung Seiner Königlichen Majestät aus den Stammschäfereyen des Staatsguts Schleißheim unentgeldlich vertheilt werden sollen, wegen der gleichzeitigen Vorsorge für andere Kreise, nur successive befriedigt werden, und sind für das laufende Jahr 18$\frac{33}{34}$ nur eilf Stück dergleichen Widder unter nachstehenden Bedingungen zur Disposition der unterfertigten Stelle überlassen, daß

1) ganze Gemeinden, welche einen solchen Widder verlangt haben, vorzugsweise berücksichtigt werden,
2) die Empfänger derselben sich verpflichten, auch benachbarten Besitzern von Mutterschafen, in so weit es zulässig, den Gebrauch des Widders unentgeldlich zu gestatten,
3) bei seinerzeitigen Untauglichkeit der Zuchtthiere zur Fortpflanzung, das Eigenthum derselben ihren Ernährern zufalle,
4) daß endlich jeder Empfänger den Zuchtwidder bei der Staatsgüteradministration zu Schleißheim auf einen von der Königl. Kreisregierung auf selben auszustellenden Vorweis unmittelbar und auf seine Kosten beziehe.

Hienach wurde beschlossen, daß von den disponiblen eilf Widdern unter vorstehenden Bedingungen erhalten sollen: 1) die Gemeinde Altmannsried, Landgerichts Amberg, 1; 2) die Gemeinde Haag, Landgerichts Amberg, 1; 3) die Stadt Amberg, 1; 4) die Gemeinde Dietldorf, Landgerichts Burglengenfeld, 1; 5) die Gemeinde Greifenwang, Landg. Parsberg, 1; 6) die Gemeinde Pielenhofen, Landg. Parsberg, 1; 7) die Gemeinde Neudorf, Landg. Stadtamhof, 1; 8) die Gemeinde Mintraching, Laydg. Stadtamhof, 1; 9) der Gutsbesitzer und Bierbräuer Ignatz Schleinkofer zu Ergolsbach 1; 10) der Gutsbesitzer Xaver Margraf zu Wasserzell 1; 11) der Oekonomiepächter Johann Eichenseher zu Regensburg 1; zusammen 11 Stücke.

Eine ähnliche Vertheilung für die übrigen Kompetenten des Regenkreises wird in den folgenden Jahren statt finden.

Regensburg den 24sten August 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

---

(Die Lohnrößler-Ordnung betreffend.)

Aus mehrfältigen Anläßen werden die Lohnrößlerordnungs-Bestimmungen vom 2ten Dezember 1819, auf dem Grunde §. 19 lit. b der gewerbsgesetzlichen Vollzugs-Vorschriften vom 28sten Dezember 1825, hiedurch zu Jedermanns, insbesondere aber der Reisenden, Lohnrößler und hiesigen Hausknechte, genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

I. Nur den berechtigten, oder besonders konzessionirten Lohnkutschern, sog. Lohnrößlern, ist es gestattet, lohnweise zu fahren, was den übrigen Pferdebesitzern nur für den Fall unverwehrt bleibt, wenn keine Pferde der Lohnrößler des Orts mehr zu haben sind.

Digitized by Google

Jeder andere Pferde-Besitzer, der Fremde oder hiesige Einwohner um Lohn fährt, verwirkt verordnungsgemäß 10 Reichsthaler Strafe, oder bei Vermögenslosigkeit angemessenen Arrest.

II. Der Lohnrößler, welcher die Verbindlichkeit hat, das Publikum jederzeit zur Zufriedenheit zu bedienen, und für seine Knechte zu haften, ist zum unumschränkten Betriebe seines Gewerbes, somit auch berechtiget, bei schon vermietheten eigenen Pferden sich andere zu weiter auskommenden Fuhrwerken zu miethen, wie auch

III. zu den sog. Retour-Fuhrwerken, nämlich von jedem Orte, wohin solcher Reisende fährt, wieder andere Reisende zurückzunehmen. Der Aufenthalt zu diesem Ende für fremde Lohnkutscher bleibt aber auf 24 Stunden beschränkt, während welcher Zeit der Retour-Kutscher nur Fremde an den Ort, wo derselbe hergekommen, zurück, nie aber auf andere Routen behandeln darf, zum Abbruche und Beeinträchtigung der örtlichen Lohnrößler bei Vermeidung einer Strafe bis zu fünf Gulden mit Aufhebung des Akkordes.

IV. Die hiesigen Hausknechte, so wie dienst- und bestimmungslos sich aufhaltende Lohnkutscher-Knechte ꝛc. werden gegen das, die Lohnrößler beeinträchtigende und schon an sich unerlaubte Fuhrwerkhandeln für fremde oder einheimische Lohnkutscher, dann Wiederverhandeln derselben, mit dem Anhange alles Ernstes verwarnt, daß gegen erstgenannte (Hausknechte) auf Anzeige oder Beschwerde jedesmal nach dem Verhältniß des verhandelten Fuhrwerkes angemessene Geld- oder Arreststrafe, gegen Letztere überdieß selbst die Stadtverweisung unnachsichtlich eintritt.

V. Die Lohnkutscher oder Lohnrößler sind nicht berechtigt, sich untereinander zur Beförderung der Reisenden abzulösen, daher können Reisende nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reise sich eines andern Lohnkutschers, als desjenigen, mit welchem sie angekommen sind, bedienen.

Dieselben dürfen auch nicht ihre Fahrten regelmäßig oder auf bestimmte Wochen- oder Monatstage einrichten, und eben so wenig leer oder ohne einen Reisenden zu führen, nach einem fremden Orte, blos in der Absicht, fahren, dort auf Reisende zu stoßen, um solche verführen zu können. Außer dem Gepäcke und den Effekten, welche der Reisende, den der Lohnrößler fährt, als sein Eigenthum bei sich hat, ist keinem Lohnrößler gestattet, andere Effekten, Packete, Briefe ꝛc. zu verführen, oder auf Bestellung anzunehmen.

VI. An Orten, wo eine Post besteht, ist es den Lohnrößlern erst dann gestattet, Reisende, welche mit Extrapost angekommen sind, weiter zu führen, wenn sich dieselben bereits 24 Stunden an denselben Ort aufgehalten haben.

VII. Eigens aufgenommene und bestellte Fuhrwerke, wozu aber Retouren nicht verwendet werden dürfen, sind von den Bestimmungen III. und V. der Natur der Sache gemäß, ausgenommen, aber nie befugt, in solchen Fällen andere Reisende beizuhandeln.

Regensburg den 18ten September 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Pferdeschwemmen am Anger des St. Katharinen-Spitals betreffend.)

Es ist zur Beschwerde gekommen, daß diejenigen, welche Pferde am Anger des St. Katharinen-Spitals zur Schwemme bringen, auf dem Rückwege im schnellsten Trabe über das Brückchen und den daran stoßenden Thorweg reiten. Da dieses schnelle Reiten nicht nur diesen Individuen und ihren Pferden, sondern auch den in dortiger Gegend wohnenden, Personen, besonders aber den unbehilflichen alten Spitalpfründnerinnen lebensgefährlich werden kann, so wird dasselbe, im Allgemeinen schon unerlaubt, vorzüglich aber an dieser Stelle mit dem Anhange verboten, daß jeder Dagegenhandelnde Geld- oder, nach Umständen, Arreststrafe zu gewärtigen hätte. Regensburg den 16ten August 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

## Uebersicht

der im Monat August 1833 untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1) 18 Individuen wegen Bettelns,
2) 10 „ „ Vagirens,
3) 5 „ „ unerlaubten Aufenthalts,
4) 4 „ „ unbeaufsichtigten Fuhrwerks,
5) 4 „ „ Rauferzessen;
6) 3 „ „ schnellen Fahrens,
7) 3 „ „ Straßenverunreinigung bei Düngerausfuhr,
8) 3 „ „ Betrunkenheit und Raufen,
9) 3 Nachtdirnen wegen nächtlichen Herumschwärmens,
10) 3 Individuen wegen Lärmens auf der Straße im Zustande der Trunkenheit,
11) 3 Knaben wegen Werfens mit Steinen auf Bäume in der Allee,
12) 2 Individuen wegen ungebührlichen Benehmens gegen die Königl. Gendarmerie,
13) 2 „ „ Wiederverkaufs gekaufter Viktualien auf dem Wochenmarkt,
14) 2 Holzländarbeiter wegen Raufens,
15) 2 Individuen wegen nächtlicher Ruhestörung,
16) 2 „ „ unangezeigter Beherbergung,
17) 2 Knaben wegen muthwilliger Sperrung einer Straße durch quere Schnurziehung,
18) 2 Individuen wegen Rauferzessen auf öffentlichem Markte,
19) 1 Individuum wegen Viehweidens in der Allee,
20) 1 „ „ Durchgang seines Pferdes,
21) 1 „ „ Feuerfahrläßigkeit,
22) 1 „ „ Verunreinigung des Baches durch Gassenkehrigt,
23) 1 „ „ Ausschüttens des Wassers aus dem Fenster,
24) 1 Bräuer wegen Beimischung schädlicher Ingredienzien zum Bier,
25) 1 Weibsperson wegen syphilitischer Ansteckung,
26) 1 Individuum wegen Verläumdung,
27) 1 „ „ wegen Excessen,
28) 1 „ „ Fleischaufschlags-Defraudation,
29) 1 Geselle wegen groben Benehmens gegen seinen Meister,
30) 1 Individuum wegen unterlassener Aufsicht auf Hausthiere beim Flurtrieb,
31) 12 Individuen wurden an ihre Heimathsbehörden geliefert,
32) 6 Individuen in das Zwangarbeitshaus geschafft,
33) 1 männliches } Individuum wegen liederlicher Lebensweise in das Lazareth gebracht.
34) 1 weibliches }

97 Summa aller untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen im Monat August 1833.

Regensburg den 17. September 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Pflasterzoll-Verpachtung betreffend.)

Der städtische Pflasterzoll am Ostenthor wird neuerdings auf drei Jahre im Steigerungswege verpachtet, und hiezu auf

Donnerstag den 26sten d. Mts.

Termin anberaumt.

Pachtlustige mögen daher an diesem Tage Vormittags von 10 — 12 Uhr in der Stadtkämmerei erscheinen.

Regensburg den 7. September 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Die Nachtwache-Anstalt in der Allee dahier betreffend.)

Der Allee-Nachtwache-Verein, respect. der aufgestellte Cassier und Rechnungsführer, Freiherr von Thon-Dittmer, fürstl. Thurn und Taxischer Domainen-Assessor, hat die Rechnung über die dießfallsigen Einnahmen und Ausgaben vom Jahre $18\frac{32}{33}$ zur Prüfung vorgelegt.

Aus dieser vollkommen richtig befundenen Rechnung geht der rühmliche Eifer des gedachten Herrn Cassiers und die erfreuliche Beruhigung gesicherten Fortbestandes dieser Anstalt hervor. Die Rechnung liegt den Betheiligten im dießseitigen Secretariate zur Einsicht bereit.

Mit Veröffentlichung dessen und des Dankes, werden die betreffenden Haus- und Realitätenbesitzer zur fortwährend bereitwilligen Theilnahme an dieser, in jeder Beziehung nützlichen Sicherheitsanstalt, eingeladen.

Regensburg den 17ten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Verwendung des Metalls Argenton zu Küchen- und Trinkgeschirren betreffend.)

Es ist anderwärts die Bemerkung gemacht worden, daß seit einiger Zeit Eßlöffel in Umlauf gesetzt werden, welche nur mit etwas Silber plattirt sind, und so viel Kupfer enthalten, daß der Gebrauch derselben die Gesundheit in hohem Grade gefährdet.

Die Löffel dieser Art geben sich dadurch zu erkennen, daß sie ungewöhnlich leicht und von silberweißer Farbe sind, welche sich jedoch beim Reiben an einem hartem Körper sogleich verliert, wo dann das Kupfer zum Vorschein kommt.

Man warnt vor dem Ankauf solcher Löffel, und verbietet den Verkauf auf das Strengste.

Regensburg den 19. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Beschäftigung bei dem Festungsbauten zu Ingolstadt betreffend.)

Nach erhaltener Benachrichtigung kann noch eine große Anzahl rüstiger Arbeiter bei den obbemerkten Bauten Beschäftigung finden.

Dieß besonders zur Kenntniß Jener, welche bei voller Körperkraft Mangel an Arbeit-Gelegenheit vorgeben, mit dem Bemerken, daß man etwa einkommende Unterstützungsgesuche derselben nur auf Vorlage von Zeugnissen, daß sie sich zu obigen Arbeiten gemeldet, aber die Zulassung nicht erhalten haben, berücksichtigen werde.

Regensburg den 21. September 1833.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Kufuerswittwe, Susanna Katharina Wolf, soll auf Antrag der Erbsinteressenten das zur Verlassenschaftsmassa gehörige, in der Malerstraße dahier gelegene und auf 6000 fl. gerichtlich eingeschätzte Wohnhaus Lit. E. Nro. 123. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird hiefür Termin zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit auf

Montag den 14ten Oktober dieses Jahrs

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Kaufsangebote hieher eingeladen werden, und soll der Zuschlag sonach mit Genehmigung der Betheiligten erfolgen.

Digitized by Google

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen zu haben meinen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche in so weit es nicht schon geschehen ist, binnen 30 Tagen um so mehr anzumelden, als man außerdem ohne weitere Berücksichtigung derselben in der Verlassenschaftsbehandlung und Vertheilung der Massa vorschreiten würde.

Regensburg den 10. September 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

---

Nachdem der hiesige Bürger und Elementarschullehrer Johann Ferdinand Möller am 17ten August dieses Jahrs mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, dessen Verlassenschaftsverhandlung daher zu pflegen ist, als werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder Ansprüche an den Verstorbenen zu bilden sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Zeitraumes die Verhandlungen geschlossen, und die Verlassenschaft rechtlicher Vorschrift nach, ausgefolgt werden solle.

Regensburg den 10. September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das dem dießgerichtlichen Bierbräuer Georg Vilsmaier von Bach gehörige Bräuanwesen sammt den hiebei befindlichen Feld-, Wies- und Holzgründen, so wie das besonders bestehende Zubaugut in Demmling zum Drittenmale an den Meistbietenden zum Verkaufe feilgeboten.

Die Beschreibung der zu diesem bedeutenden Anwesen gehörigen Grundstücke s. a., wurde bereits in der unter dem 26. April 1831 bekannt gemachten erstmaligen Ausschreibung aufgenommen, und ist dieselbe in solchjährigen

18. Stück des Regensburger Wochenblatts,
20. St. des Regenkreis Intelligenzblattes,
19. St. des Straubinger Wochenblatts,
20. St. des Unterdonaukreis Intelligenzblts.,
Nro. 134. des Korrespondenten von und für Deutschland, endlich
Nro. 123. der Augsburger Ordinari-Postzeitung

zu finden.

Der Verkaufstermin ist auf

Donnerstag den 21. November 1833

festgesetzt, und da dieses die dritte Versteigerung ist, so geschiehet dießmal nach §. 64. des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth der Hinschlag an den Meistbietenden.

Kaufsliebhaber werden daher mit den nöthigen Legitimationen versehen, zu dieser Tagsfahrt hiemit eingeladen.

Wörth den 12. September 1833.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die vielen Beweise freundschaftlicher Theilnahme während dem Krankenlager unsers leider nur allzufrüh verbliechenen Gatten und Vaters des Herrn Matth. Christ. Müller, Bürgers und Seifensiedermeisters sen. sowohl, als auch für die so ehrenvolle und zahlreiche Begleitung seiner Leiche zur Ruhestätte, danken wir, seine trauernden Hinterlassenen, herzlich, und bitten die dem Verstorbenen ertheilte Freundschaft und Wohlgewogenheit gütigst auch auf uns zu übertragen.

Clara Margaretha Müller, geb. Weidner, als Gattin.

Christian & Carl Müller, als Söhne.

Digitized by Google

Für die innige Theilnahme und die freundschaftlichen Besuche während der drei Vierteljahre lang währenden Krankheit der Frau Katharina Liebl, gewesenen Stifts-Schenkin von Obermünster, erstattet die unterzeichnete Pathe hiemit überhaupt ihren verbindlichsten Dank; namentlich aber Titl. Herrn Medizinalrathe Dr. Schreyer für seine rastlosen Bemühungen, womit er das Leben der Verblichenen so lange fristete; dann Sr. Hochwürden dem Herrn Domkapitular und Stadt-Pfarrer Rothfischer, und ganz besonders dem Hochwürdigen Herrn Subregens Stadler für die vielen Besuche, in welchen sie durch die Tröstungen der Religion der Kranken Geduld in ihrem Leiden brachten, und muth- und vertrauensvolle Hingabe in die weisen Fügungen des Unendlichen einflößten.

Mit der trauernden Pathe danken zugleich die Mitunterzeichneten für die zahlreiche Begleitung der Ueberreste der Entseelten zur Grabesstätte und für die Beiwohnung bei den drei Seelengottesdiensten, und empfehlen die Verblichene den freundschaftlichen Andenken.

Regensburg den 22sten Septbr. 1833.

Karolina Dirwanger, als Pathe.
Behr und Hinterhuber als Gevatter.

---

Nach einem schmerzlichen Krankenlager von 19 Wochen, vollendete unsere gute Mutter und Gattin, Katharina Wagner, in einem ruhigen Hinscheiden, ihre Leiden. Da wir durch die zahlreiche Begleitung der Freunde und Gönner zur Ruhestätte der Verblichenen von wohlwollender Gesinnung überzeugt sind, so danken sehr verbindlich:

die Hinterbliebenen.

---

Tief durchdrungen vom gerechtesten Schmerz über den unersetzlichen Verlust meiner geliebtesten Stieftochter Theresia Bomaier, welche seit dem Ableben meiner Ehefrau mein Hauswesen mit unermüdeter Sorgfalt und Fleiß besorgte, mein Alter durch liebevolle Warte und Pflege zu erleichtern sich bestrebte, und mir nun nach einem dreimonatlichen höchst schmerzlich und leidevollen Krankenlager ohnerachtet aller rastlosen Bemühung ihres verdienstvollen Arztes Herrn Dr. Haselwander durch den Tod entrissen wurde, finde ich mich demnach verpflichtet, sowohl dem Titl. Herrn Cooperator Seitz, für seinen trostvollen religiösen Zuspruch, als auch allen ihren Freunden und Bekannten nicht allein für ihre theilnehmenden Besuche während der Krankheit, sondern auch für die zahlreiche Begleitung bei ihrem Leichenbegängnisse, den herzlichsten und ergebensten Dank zu erstatten, und bitte zugleich den allmächtigen Gott, daß er Sie, Verehrteste, noch lange mit derlei traurigen Ereignissen verschonen wolle.

Regensburg den 23sten September 1833.

Franz Gschrei, Dommeßner, als Vater.
Anna Bomaier, als Schwester.

---

Wieder forderte der Allmächtige ein Opfer aus unserer Mitte, nämlich unsere einzige Tochter und Schwester Anna Perr, ein Verlust, der für uns um so schmerzlicher ist, indem er die kaum heilenden Wunden vom Neuen wieder öffnete. — Sie entschlief mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, im noch nicht vollendetem 17ten Lebensjahre. Die Religion allein und die Liebe und Achtung, welche sie in ihren Lebenstagen genoß, und welche sich am deutlichsten bei ihrem Leichenbegängniß aussprach, vermag es, unseren Schmerz in Etwas zu mildern. Dank, all diesen Edlen! Insbesondere aber danken wir ihren jungen Freundinnen, welche ihre Achtung und Liebe so deutlich bei ihrem Leichenbegängnisse bewiesen.

Regensburg den 23sten September 1833.

Die Hinterbliebenen.

---

Indem mir Endes-Unterschriebenen nächtlicherweile schon ein paarmal in meinem Hinterhause, durch boshafte Menschen die Glasfenster eingeworfen wurden, so begnügten sich einige Nachtschwärmer hiemit noch nicht, sondern läuten periodisch nach vier bis sechswöchentlicher Aussetzung an meiner Hausglocke sturmartig, zu meinen und meiner Familie äußersten Schrecken an, gleichwie solches erst am vergangenen Sountage Nachts vom 22sten auf den 23sten September leider so arg, daß ich Brandunglück vermuthete, geschehen ist! Sollte nun um dergleichen Bubenstücke zu beenden, ein redlich denkendes Individuum, mir den Namen eines jener Böswichter sicher kundig machen können, so bin



Digitized by Google

sich zu einer Erkenntlichkeit von zwei Dukaten, mit Vergnügen bereit.

Johann Christoph Domeyer,
Lit. F. Nro. 66.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bücher-Auktion,

welche Samstag den 5ten Oktober 1833 Nachmittags 2 Uhr in des Herrn Hafnermeisters Iblager Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. 2 Stiegen hoch 227 Nummern von Unterzeichneten abgehalten wird, und Kataloge zu haben sind bei

Augustin sen., bürgerl. Antiquar, stadtgerichtlich verpflichteter Taxator und Auktionator.

---

Bei Antiquar und Bücher-Auctionator Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Wörterbuch, deutsches, italienisches, englisches, spanisches, französisches, lateinisches. 5 Bde. 1 fl. 24 kr. Kochbuch von Katharina Siegl. neu. 1 fl. 12 kr. Unterhaltungsbuch für lange Winterabende in Kunststücken, Anekdoten. 30 kr. Wahnsinn aus Liebe, die Liebe im Narrenhaus, die Dorfdeputirten, fürs Klavier. Buse, Waarenkunde 5 Bde. Geldkunde 2 Bde.

---

Bei F. J. Augustin, jun., Antiquar an der Augustinerkirche vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner, sind folgende Bücher zu haben:

Julius Cäsar, oder der Sturz der römischen Republik. 8. Magdb. 797. 4 Bde. 1 fl. 36 kr. Belisar. 8. Tüb. 809. 30 kr. Weiße, Trauer- und Lustspiele. 6 Bde. 2 fl. Lessings Fabeln. 24 kr. Code Napoleon. gr. 8. Dessau 808. 2 Bde. mit Papier durchschossen, deutsch und französisch. 2 fl. Kotzebue, Geschichte des deutschen Reichs. 8. Leipz. 814. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. Voltaires Romane, Erzählungen und Dialogen. gr. 8. Wien 790. 1 fl. Swifts satyrische und ernsthafte Schriften. 8. Hamb. 760. 8 Bde. komplett. 3 fl. Jäger, Geschichte Frankenlands. 8. Rudolst. 806. 3 Thle. in 2 Bdn. 1 fl. 12 kr. Gellerts sämmtliche Schriften. 8. Reutl. 774. 9 Bde. 2 fl. 12 kr. Knigge, über den Umgang mit Menschen. 3 Thle. 54 kr. Westenrieders historische Kalender, mit Kpfr. Jahrg. 1790, 92, 93 und 795. 4 Bdchn. der Jahrg. 30 kr. Meißners Erzählungen und Dialogen. 8. Carlsr. 788. 3 Bde. 45 kr. Robespierres des Tyrannen Leben und Laster. 24 kr. Lundius, die alten jüdischen Heiligthümer, Gottesdienste und Gewohnheiten. Fol. Hamb. 711. mit vielen Kupfern. 2 fl. 24 kr. Drümelii Lexicon lat. germ. et germ. lat. 3 Bd. gut erhalten. 3 fl. 48 kr.

---

Der berühmte Michael Weidmann aus Bayern, welcher als Naturmerkwürdigkeit zu sehen ist, indem derselbe, ohne Arme geboren, dennoch durch außerordentliche Gaben, mit seinen Füßen schreibt, zeichnet, malet, in der Fechtkunst es mit jedem Fechter aufnimmt, deßhalb sich an den bedeutsten Höfen Deutschlands mit größtem Beifall produzirte, empfiehlt sich auch hier dem hohen Adel und hochzuverehrendem Publikum in seiner Kunstfertigkeit. Er bittet um geneigten Zuspruch, und ist zu sehen bei Herrn Spänglermeister Muff, Lit. E. Nro. 6, zu ebener Erde, von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr.

---

Montag den 30. September und Dienstag den 1. Oktober feiert die Landwehr-Eskadron zu Regensburg das Jubiläum der Erbauung des Pistolen-Schießhauses durch ein festliches Schießen, wozu alle Freunde des Pistolenschießens geziemend eingeladen werden.

Die Schützenmeister der Pistolenschützen-Gesellschaft.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich mit schönen und ächten holländischen Blumenzwiebeln, zum Treiben fürs Zimmer, so auch Blumen, abgeschnitten und in Töpfen, nebst recht guter Blumenerde.

J. M. Rickl, Handelsgärtner,
wohnt in Lit. A. Nro. 224.
am Jakobsthor.

---

Es haben — nachdem der am 1sten

Mai lauf. Jahrs eröffnete erste Kurs zur Erlernung der französischen Sprache nach Hamilton's Lehrmethode mit Ende kommenden Oktobers sich schlieset — bereits neuerdings so viele Skolaren sich gemeldet, dass die Wiederholung dieses ersten Kurses, gleichzeitig mit dem Beginnen des zweiten Kurses, Anfangs des nahen Monats November Statt haben kann und wird.

Um den schwach befähigten den Eintritt in diesen (ersten) Kurs zu erleichtern, wird schon für die Dauer des Monats Oktobers eine tägliche Elementar-Vorbereitungsstunde eröffnet, wozu Anmeldungen und der Beitritt im ersten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 87., dem Weinthore gegenüber geschehen können.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., ist zu haben:

Ewald, Beispiele des Guten, eine Sammlung edler und schöner Handlungen aller Zeiten und Völker. 4 Thle. 2 Hlbfrzbde. neu. 8. Stuttg. 821. 2 fl. Das Noth- und Hülfsbüchlein, oder Geschichte des Dorfes Mildheim. 2 Bde. Gotha 814. neu. 48 kr. Gothofredus, corpus juris civilis. Lugd. 589. 2 Tom. ft. Schaldr. b) codicis Domini Justiniani. 3 fl. 48 kr. Bechtold, der Freisinnige, allgemeine Zeitschrift, für Kunst, Literatur. mit 4 Kupf. Port. 831. 4. 36 kr. Voß, Luise, ein ländliches Gedicht in drei Idyllen. Königsb. 823. Papdbd. neu. 12. 24 kr. Wieland, Oberon, ein Gedicht in 14 Gesängen. Carlsr. 793. br. 36 kr. Ebert, Naturlehre der Vögel, Fische, Schmetterlinge und Pflanzen. Lpz. 787. mit 27 Kupfertfln. 2 Bde. 48 kr. Naturgeschichte der Vögel. Nürnb. 773. mit 11 Kupfrtfln. 36 kr. Gedichte Seiner Majestät des Königs Ludwig von Bayern. 8. München 829. 2 Bde. wie neu. 2 fl. 30 kr. v. Büffons Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, übersetzt aus dem Französ. von Otto. Berl. 792. 16r bis 19r Theil. in 2 Bdn. mit 92 Kpfrtfln. 1 fl. 12 kr. Oswald, Bildungsschule für die Jugend, 50 lehrreiche Geschichten. Meißen. mit 8 illum. Kpfrtfln. 54 kr. Beschreibung von Venedig. 2 Bde. Frankf. 787. 42 kr. Schlegel, Italiens reizendste Gefilde. 2 Bde. Nördl. Pdbd. 40 kr.

---

Herr Paganini, ein Italiener, ist so eben auf seiner Reise von München mit einem

## Grönländermädchen,

von 25 Jahren,

von dem Stammme der

Esquimos,

in hiesiger Stadt angekommen, und läßt selbiges in der hiezu eigens errichteten Bude am Neuenpfarrplatz vor einem geehrten Publikum sehen. Auch zeigt er herkömmliche Waffen der Grönländer und Früchte aus Canada, wo dieses Mädchen gefangen genommen ward. Herr Paganini bittet die resp. Einwohner Regensburgs, dieses Mädchen nicht mit jenen Wilden zu verwechseln, welche hier schon gesehen worden sind, indem er Beweise der Aechtheit mit sich führt. Mit Ruhm von den ersten Städten Europas zurückkehrend, hofft er auch von dem hiesigen Publikum jene Zufriedenheit einzuerndten. Dieses Mädchen ist nur während der Dult von Morgens 11 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr Abends zu sehen. Der erste Platz kostet 12 kr., der zweite 6 kr.

---

Kommenden Montag den 7. Oktober 1833 werden täglich 200 Nummern Bücher ꝛc., aus den Katalogen, vom 28sten August und 18ten September, nebst zwei Anhängen öffentlich versteigert.

Zugleich habe ich die Ehre meinen verehrlichen Lesern und Gönnern bei herannahenden Winterabenden meine jetzt wieder mit mehreren 1000 Bänden neu vermehrte

Leih-Bibliothek

und die

Tapiserie und Stickmuster Leihanstalt,



Digitized by Google

welche bereits über 1000 Muster zählt, nebst allen neuesten Kunstartikeln und Schreibmaterialien ꝛc. zu den allerbilligsten Preisen zu empfehlen.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. in der alten Münze.

Während meines Aufenthaltes dahier, empfehle ich mich als Portraitmaler, einem hiesigen Publikum, zu den billigsten Preisen und unter Garantie. Logirt im goldenen Ritter.
H. Wögner, Künstler von München.

Es wünscht Jemand gute defekte Bücher, oder welche nicht ganz sind, und wo Theile fehlen ꝛc. zu kaufen. Das Nähere im A. C.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt eine frische Zufuhr von englischen Fahr- und Reitpeitschen, Patent-Casting-Rock- und Westenknöpfen und Patent-Gesundheits-Sohlen, so wie seine übrigen bekannten Artikel, unter Zusicherung möglichst billiger Preise, zu recht zahlreicher Abnahme.

Heinrich Gottfried.

Einem hochverehrungswürdigen Publikum empfiehlt sein wohl assortirtes Tuchlager, sowohl in ganz feinen als mittelfeinen Sorten; ganz schweren Qualitäten älterer Niederländer Tücher zu bedeutend herabgesetzten Preisen. In ordinären und fein double broché Casimirs, Zephyrs und Damentüchern, englischen Bibern, Callmucks, feinen Gesundheits-Flanellen, feinen und ordinaren Moultons, weiß wollenen Decken, französischen und englischen breiten und schmalen Merinos, Thibets, Meubelskattunen, Wollenmoor, Wollendamasten, schweren Goldstoffen und andern Kirchenzeugen, allen Sorten feiner weißer Leinwand, blau gedruckten und weiß leinen Sacktüchern, ordinären und fein damascirten ganz leinen Tischzeugen nach der Elle, so auch Garnituren von 12 und 6 Servietten mit Tischtuch ohne Naht, damascirte Handtücher mit Borduren, weiße Piquées, Percales, schottische Battiste, Jaconnets, façonnirte Mousselinettes, Parapluietaffet mit Borduren, Gesundheitstaffet, schwere schwarze Gros de Naples, schwarze Seiden-Sammet und farbige Baumwoll-Sammet, schwarz seidenen Strümpfen, Kattunen, farbigen Leinen- und Baumwollfutter, Wachstuch, Fischbeine und Planchetten, und andern bekannten Artikeln kann eine schöne Auswahl und billigste Preise versichern.

Friedrich Heinrich Theodor Bertram.

Auch für diese bevorstehende Michaelidult verkaufe ich wie gewöhnlich nur in meinem Gewölbe Lit. E. Nro. 56, wobei mein in Herbst und Winterartikeln auf's Vollkommenste assortirtes Waarenlager zur geneigtesten Abnahme bestens empfehle.

Ergebenster
Sigmund Weil.

## Die hiesige Hut-Niederlage des

Hutfabrikanten Friedr. Rückner in München empfiehlt bei herannahender Michael-Dult, da die Messe nicht bezogen wird, ihr in der goldenen Armstraße Lit. B. Nro. 20. wohl assortirtes Lager von allen Sorten Hüten, verspricht bei der vorzüglichsten Qualität auch die billigsten Preise und hofft sonach auch auf gütig zahlreiche Abnahme.

Unterzeichneter empfiehlt, unter Zusicherung billiger Preise und qualitätvoller Waare, sein Lager von

wollfarbigen Manteltüchern

feinen Niederländer Tüchern, Damentüchern, und andern von den vorzüglichsten Fabriken bezogenen Tüchern, Bibern, feinen und ordinären Flanellen, Sammt, Manchestern, weißen und farbigen Baumwoll- und Leinenwaaren, Gesundheitstaffet, schwarzen Taffet, Cravatten, Wachstuch, Packtuch, u. s. w. zu fernerem geneigten Zuspruch ergebenst.

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 76. nächst der Hauptwache.

Unterzeichneter verfertigt die jetzt so sehr beliebten Tabackspfeifenreinigungs-Maschinen.

Zapfe, Spänglermeister,
im Kramgäßel neben der Rosenapotheke.

Mein Mode- und Schnittwaaren-Lager, wurde durch eine mannichfaltig reiche Auswahl

Digitized by Google

der neuesten Artikel versehen, verbünden mit den billigsten Preisen, wird jeder meiner verehrlichen Abnehmer auf das vollkommenste befriedigt werden. Den in Commission habenden grünen und schwarzen Thee in verschiedenen Sorten, wie das sich so bewährt befundene, und so beliebte Zahnpulver des K. Bataillons-Arztes Herrn Pindl in Straubing empfehle ich mit obigem, und bitte um geneigten Zuspruch.

Während der Messe ist meine Boutique in der ersten doppelten Hauptreihe vom Eck der Residenzstraße.

Regensburg im September 1833.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

---

Die beginnende Herbstdult beziehe ich in der gewöhnlichen Boutique wie bisher mit meinen Schnittwaaren, welche ich mit einer bedeutenden Auswahl von seidenen Tüchern, Merinos, Kattunen, Schuh- und Giletzeugen, so wie allen Gattungen Flanells vermehrt habe.

Hingegen Tücher, Azors und Damentücher verkaufe ich in meinem Laden in der Kramgasse, womit ich nun vollständig assortirt bin, und deßwegen jedem Verlangen genügend entsprechen kann.

Unter Zusicherung billigster Preise erbitte ich mir einen zahlreichen Zuspruch und empfehle mich bestens. Gottfried Spachholz.

---

Die vorige Wohnung hat verlassen und seine eigene Behausung Lit. B. Nro. 23 und 24 in der Glockengasse bezogen.

Friedrich Metzger,
Sensal.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochansehnlichen Publikum ganz ergebenst mit weissem und braunem Bier von vorzüglicher Qualität, wie auch Mittags- und Abendkost billigst und gewiß zur Zufriedenheit für Jedermann, bittet daher um recht zahlreichen Besuch.

Joseph Liebwein, in Lit. F. Nro. 130. am alten Kornmarkt.

---

Anzeige für Tabackraucher.

Die im Korrespondenten von und für Deutschland zum Verkauf angezeigte neue Maschine, die Tabackspfeifenrohre in Ein oder Zwei Minuten auf das Beste von allem Schmutz und Saft mit sehr geringen Kosten und Mühe zu reinigen, sind bei Unterzeichnetem in derselben Güte vorräthig zu haben.

Spänglermeister Muff.

---

Jakob Gugenheimer beziehet die hiesige und bevorstehende Stadtamhofer Dult wie gewöhnlich mit seinem vollkommen schön assortirten Schnittwaarenlager, welches eine besonders vorzüglich schöne Auswahl in Wollen-Waaren als: feine niederländer, französische, und graue Manteltücher, in allen Melangen und in allen Qualitäten von 1 fl. 48 kr. bis 8 fl. Ganzwollene, halbwollene, Gesundheits- und ächt englische Flanells, Finetts, Bois, englische, schmale, breite, feine und ordinäre Merinos, französische Merinos, Thibets, Thernos, Lustres (glacée Merinos) Morens, Damast in allen Farben, anbieten kann, so wie er auch in allen andern Artikeln, als französischen, deutschen und englischen Fabrikaten in dem neuesten Geschmacke bestens versehen ist. Vorzüglich sind bei mir eine schöne Auswahl Shawls und eine neue Sendung Seidenwaaren angekommen, die ich zu sehr billigen Preisen verkaufen kann. Stets darauf bedacht, seine verehrlichen Abnehmer reel und billig zu bedienen, wird er auch im jetzigen Zeitpunkte, wo Wollenwaaren so bedeutend gestiegen sind, alles Mögliche aufbieten, seinen verehrlichen Gönnern die billigsten Preise selbst in diesen Artikeln zu machen.

---

Zur bevorstehenden Messe empfehle ich mein Waarenlager von Zuckers und Caffee's, Gewürzen, italienischen Früchten, Fischbeinen von allen Gattungen, nebst vielen andern Artikeln, zu äußerst billigen Preisen.

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

---

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er die hiesige Michaeli-Dult wieder mit einem vorzüglichen Sortiment Spezerei-Waaren und italienischen Südfrüchten beziehe, und versichert reelle Bedienung und billige Preise. Hat seine Boutique am Domplatz.

Anton Barbarino, aus Traunstein.

---

Bei bevorstehender Michaeli-Dult empfiehlt Unterzeichneter sein wohl assortirtes Waarenlager, welches er mit nachstehenden und ande-

Digitized by Google

ren Artikeln vermehrt hat, zur geneigten Abnahme:

Eine Partie ¾ breite Cattuns mit dunklem Grund die Elle zu 18 kr;
ferner: ¾ breite detti zu 24 kr.,
schmale Merinos zu 30 kr.

Anton Aichinger.

---

Neue Holländer Häringe sind billigst zu haben bei

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

---

Von dem

## wohlriechenden Wasser

für

## Damen und Herren

von

Herrn W. G. Rosenberg in München

habe ich wiederum einen frischen Transport empfangen, wovon das ganze Fläschchen zu 24 kr., und ein halbes Fläschchen zu 12 kr. abgegeben wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine Spezerei-Handlung und indem ich einem zahlreichen Zuspruch entgegen sehe, gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich meine geehrten Abnehmer immer auf das reelste, und billigste zu bedienen mich bestreben werde.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse,
Lit. E. Nro. 161.

---

Neue holländische Vollhäringe, ächte Braunschweiger- auch Trüffelleber- und Zungenwürste, Westphälische Schinken, geräucherte Zungen, alle Sorten feine auch Parmasankäse, Genueser-Sardellen, und französische Capern, italienische und andere feine Suppen- und Mehlteige, feinste Prov. Oel, feines Lampen-Oel, deutsche und franz. Essige, auch alle Spezerey- und Conditoreiwaaren, ingleichen auch noch immer süße abgeschälte Messiner-Pomeranzen empfiehlt zur Abnahme

Drexel,
in der Obermünster-Straße.

---

Neue Holländer Vollhäringe sind zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßchen.

---

Bei Veranlassung gegenwärtiger Messe bin ich so frei mein neu assortirtes Waarenlager von ächt wollfärbigen Tüchern in den neuesten Farben und Melangen, Zephire, Biber, ordin. und feinen Köperflanell, Molton, Boy, englischen und französischen Pers, Westen- und Hosenzeugen, Thibets, breiten und schmalen Merinos, Sammet, Molls, Gace, Jaconnets, Perkal, allen Sorten Strümpfen, weiß, grau und schwarzer 4fädiger englischer Schafwolle, ¾ und ⅝ breiten Bettbarchet und Zusammenschlag, Ginghams und Kleiderbarchet, Schuhzeugen, seidenen und baumwollenen Mützen, Korsettzeugen, Fischbein, ordinären und fein polirten Blanchetts, englischer vierfädiger Strickbaumwolle, weißer und melirter Vigogner-Wolle, Taffets-Cravatten, seidenen und baumwollenen Tüchern, Futterzeugen und anderen wollenen, leinenen und baumwollenen Waaren.

Durch möglichst niedrige Preise und prompte Bedienung werde ich das Zutrauen meiner werthen Abnehmer zu würdigen wissen.

Die Boutique ist am Eck der ersten Reihe, dem Herrn Kaufmann Faist gegenüber.

Joh. Ludw. Neumüller, jun.

---

Die diesmalige Dult bezieht Unterzeichneter nicht, dagegen werde durch eine ganz besonders gute Auswahl von Zuckern, Kaffee's, Gewürzen, Südfrüchten, feinen Speise-Oelen, Arrac de Batavia, Rhum, Senft und übrigen Artikeln bei sehr billigen Preisen die Zufriedenheit Aller zu erhalten suchen die mich mit Ihrem Vertrauen beehren

Joh. Georg Kimmel,
im Kramgäßchen.

---

## J. A. Meinecke von Nürnberg

besucht die hiesige Messe

mit einer großen und schönen Auswahl Waaren.

Für Damen: Flor-, Tafft- und Modebänder, gepreßte und gestickte Arbeitstaschen, altdeutsche und besonders schön kleidende Damenkragen, Stickereien, Sammet- und Gürtelband, Chemisettenknöpfchen, Sacktücher, Handschuhe, Nähnadeln, Stecknadeln, Spizzeugrund, Einsätze, Patentgarn, Strickbaumwolle, Eau de Cologne, Pomaden, verschiedene wohlriechende Essenzen und Seifen, Zahlpulver, Hemdknöpfchen ꝛc.

Digitized by Google

Für Herren: Reise- und Staubhemden, Hosenträger, Chemisetten für Herren und Kinder, Uhrbänder, Feuerzeugtäschchen, Notizbücher, Siegellack, Spitzkrägen, Cravatten, Tabacksbeutel, Gesundheitssohlen und Leibbinden, Rassirpulver, und viele andere Artikel mehr. Ferner ist auch zu haben Holländer und Bielefelder Leinwand von der besten Qualität, wie auch ächt englische Nähnadeln.

Um gütigen Besuch bittend, werde ich Alles aufbieten, durch billige Preise und gute, schöne Waaren Jedermann zu befriedigen, und auch jeden gefälligen Auftrag sorgfältig vollziehen. — Das Lager ist in der ersten Reihe an der neuen Pfarrkirche.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen und verehrungswürdigen Publikum, während der gegenwärtigen Michaelismesse, mit seinen beliebten Damen-Corsetten, Steifärmeln und Staubhemden, und bittet um gütigen Zuspruch. Hat seine Boutique der weißen Rose gegenüber.

Friedrich Döderlein,
Corsetthändler aus Dünkelsbühl.

---

T. E. Zapf, Drechslermeister aus Bayreuth, empfiehlt sich zum erstenmal zur Regensburger-Dult mit einer Auswahl der neuesten und modernsten Pfeifen und Pfeifenrohren, ächten Meerschaumköpfen, sowohl in Oehl als Wachs, fein gemalten Meißner und andern porzellainenen Köpfen, ächten Ulmer- und Neuwieder Holzköpfen ꝛc. Bei gütiger Abnahme wird er reel und billig handeln.

Er hat in der zweiten Hauptreihe Nro. 22. Herrn Sedelmeier aus Straubing gegenüber, feil.

---

P. Mustiere von Augsburg, verkauft während dieser Dult in der Residenzstrasse zu billigen und festgesetzten Preisen, und empfiehlt sich mit nachstehenden Artikeln, als: Florence, Marceline, Taffent, Atlas, Gros de Naples, Satinture, Foulard, façonirte Seidenzeuge, Drap de Soie, seidene Gilets, Peluche, Sammet, Barège, Gaze de Paris, Gaze Iris, Crepe, Tull, faux und ächte Blonden, Faden-Batiste, Chaly, seidene Schnüre und Litzen, Chenillen, seidene und lederne Handschuhe, seidene Hauben und Strümpfe, Geldbeutel, Halstücher, Echarpes, Shwals, glatte und façonirte Bänder etc.

---

Da ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrate als Bürger und Pflastermetzger aufgenommen bin, so mache ich solches mit der Bitte bekannt, mich mit vielen Aufträgen zu beehren.

Friedrich Karner jun.

---

Jedem Tabacksraucher wird die von Hrn. Spänglermeister Muff angekündigte Maschine, die Tabackspfeifen zu reinigen, empfohlen, die nicht allein die beßte und wohlfeilste, sondern auch die schnellste Methode ist.

Von einem Tabackraucher.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Freitag den 27. September Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße, im goldenen Rößel, sehr gute Harlemer Zwiebeln, bestehend in doppelten und einfachen Hyacinthen, von allen Farben: Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen; Crocus ꝛc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu höflichst die Blumenliebhaber eingeladen sind.

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montags den 30. September 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen englischen Sackuhren, saubern Herren- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Pistolen, Vogelflinten, Hirschfängern, Flöten und Klarinetten mit silbern. Klappen, Sesseln und Kanapees, eingelegten Kleider-, Kommod- und Schreibkästen, Bettstätten, Tischen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentl. veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 28.

Digitized by Google

September bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Montag den 7ten Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. H. Nro. 229. am untern Wörth die Nachlassenschafts-Effekten des verstorbenen Schiffmeisters Herrn Christoph Laurer, bestehend in goldreichen, mit guten Steinen und Perlen besetzten Hauben, nach alter Regensburger-Art, goldenen Schaumünzen, goldenen Porten und Epaulets, silbernen Schaumünzen, dann silbernen Frauengürteln, nach alter Regensburger-Art, silbernen Bestecken und Löffeln, silbernen Spielzeug für Kinder, silbernen Dosen, Schuh- und Hosenschnalen, Knöpfen, silbernen Sackuhren, Stockuhren, Hänguhren, mehreren mit Silber beschlagenen Beicht- und Gebetbüchern, seidenen Herren- und Frauenkleidern, Tischtüchern, Servietten, Betttüchern, mit und ohne Spitzen, Bettüberziehen, Handtüchern, neuen und alten Herren- und Frauen-Hemden, Betten, einem Kanapee, Sesseln, Tischen, Kommod-, Speis- und Kleiderkästen, Bettstätten, einer vierstitzigen Chaise, einem Güterwagen, einem Leiterwagen, neuen und altem zinn. Geschirre, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 3ten Oktober bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 10. Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in goldenen u. silb. Taschenuhren, silb. Zuckerzangen, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren neuen und andern Betten, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Kästen mit Glasaufsätzen, einem Tisch von Kirschbaumholz mit einer Siegelpresse, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Vogelhäuseln von Nußbaumholz mit Figuren und anderen dergl. mehreren Tabackköpfen von Porzellain; Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, modernen Küchengeschirren, mehreren steinernen Maaskrügen, einer Zündmaschine, einer Wagenwinde, verschiedenem Riemzeug, mehreren Löffeln, Gabeln und Messern; einem ganz vollständigen Conversations-Lexikon in 13 Bänden, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 4. Oktober umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

---

Montag den 30. September 1833 früh von 9 bis 12 Uhr wird der Kappelmeiersche Zwinger beim Weih St. Petersthor rechts, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthümers, versteigert. Die Versteigerung geschieht in dem obengenannten Zwinger; derselbe kann täglich in Augenschein genommen werden, so wie die Bedingungen beim Unterzeichneten einzuholen sind.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80 stehet ein ganz neues Billard billigst zu verkaufen, worüber Näheres im ersten Stocke daselbst ertheilt wird.

---

In einer sehr gangbaren schönen Lage ist ein Haus mit Hofraum und sonst dazu nöthigen Bequemlichkeiten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Ein 6½oktaviger Flügel von Mahagonyholz mit Bronze belegt ist zu verkaufen und in Lit. E. Nro. 174. bei Obermünster über 2 Stiegen täglich in Augenschein zu nehmen.

---

Ein ungebrauchter wollener Zimmerteppich, ferner ein schon gebrauchter Teppich, und ein kupferner Waschkessel nebst hiezu gehörigem

Digitized by Google

eisernen Fußgestell ist zu verkaufen, und Näheres im A. C. zu erfragen.

Es ist ein Ladentisch mit ahorner Platte, 10 Schuh lang, und 2 Schuh breit, nebst mehreren Pulten zu verkaufen. Wo? sagt das A. C.

Ein ganz gutes Klavier, geeignet für Anfänger ist zu verkaufen. Das Nähere im grünen Kranz bei Obermünster über 2 Stiegen.

Es ist ein schöner Beamtendegen mit goldenem Porto-épées zu verkaufen. Wo? erfragt man im A. C.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:
1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei
T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche und Zugehör. Das Nähere bei
Iblager, Hafnermeister.

### Wohnung zu vermiethen
in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist bis Allerheilgen um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmern alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. in der Nähe vom Fleischhaus, ist ein großer heizbarer Laden zu vermiethen. Müff, Spanglermeister.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist ein schönes Logis zu verstiften.



Digitized by Google

In der Möller'schen Behausung Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der ganze erste Stock mit oder ohne Stallung zu verstiften; desgleichen auch ein Monatzimmer.

In Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer sogleich, und ein Vierteljahrquartier bis Allerheiligen abzugeben. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist der ganze erste Stock mit allen Bequemlichkeiten im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen bis Ziel Allerheiligen zu verstiften; auf Verlangen kann es auch bis zum 1sten Oktober schon bezogen werden.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108. ist ein Quartier, vorne heraus, welches seit 70 Jahren von Schuhmachermeistern bewohnt wurde, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorflez; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der ehemalig Böttigerischen Behausung ist ein vollständig meublirtes und geräumiges Monatzimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daran stoßender Kammer, im dritten Stock vom 1sten Oktober d. Js. an, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem Neuenpfarrplatz ist täglich ein Monatzimmer mit einem kleinen Kabinet zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 80. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. H. Nro. 127. ohnweit der Halleruhr ist bis Allerheiligen ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Kammer und Küche, und wiederum zwei kleine Quartiere, jedes zu einer Stube und Kammer zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 101. ist zu ebener Erde ein Quartier zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In einem soliden Bürgerhaus, wo keine Kinder sind, können ein Paar junge Studirende bequeme Wohnung finden. Näheres im A. C.

In Lit. H. Nro. 54. ist ein Kaufmannsgewölbe; dann 3 Wohnungen, wovon 2 sogleich, die dritte aber bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Grüb Lit. B. Nro. 83. sind Stallung, Heuboden und Wohnungen zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 162. bei St. Emmeram ist eine freundliche Wohnung im ersten Stock zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse im Schmahl'schen Eckhause ist ein Quartier zu verstiften von zwei Zimmern, einer Kammer, Küche und Vorflez, mit einer Thür zu versperren, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 64 ist rückwärts bis Allerheiligen ein Logis zu verstiften, bestehend in Zimmer, Kammer, Küche, Bödchen, Holzlege und Keller, für 52 fl. Das Nähere ist über 2 Stiegen zu erfragen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermie-

Digitized by Google

then. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In einem ordentlichen Hause wünscht man zwei im Lyceum studirende Herren ins Logis. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 168. ist das Quartier zu ebener Erde, welches Herr Schullehrer Dietz bisher bewohnte, auf Allerheiligen an eine stille Familie zu vermiethen.

In der Wallerstraße in Lit. E. Nro. 13. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gantern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.

Im Hause des Schuhmachers Schmidt zu Stadtamhof ist bis Ziel Allerheiligen der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 147. ist im 2ten Stock ein Logis zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 23. im zweiten Stock ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. ist im ersten Stock, während der Meßzeit, ein Zimmer zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 153 ist eine Bierschenk-Gerechtigkeit, so auch ein schönes Logis täglich zu verstiften. Das Uebrige ist zu erfragen in der rothen Lilie bei St. Emmeram.

In Lit. A. Nro. 79 am untern Jakobs-Platze, in dem neugebauten Hause, sind mehrere Quartiere mit gemeinschaftlichem Waschboden und Waschgelegenheit zu verstiften und bis Ziel Allerheiligen d. Js. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei

Georg Koch, Zimmermeister.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist der zweite Stock vornheraus mit aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.



In Lit. F. Nro. 56. ist ein Laden mit 3 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und Waschgelegenheit zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden. — Auch sind mehrere Häuser zu verkaufen und zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der Engelburgergasse in Lit. D. Nro. 60. ist der erste Stock und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 112. bei der untern Hall sind zwei heizbare Zimmer und Küche zu verstiften. Näheres ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. am Frauenbergel ist der erste Stock mit 4 oder 6 Zimmern, nebst einer kleinen Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu verstiften.

Im Hause Lit. A. Nro. 126 ist der erste und zweite Stock bis zum Ziele Allerheiligen mit aller Bequemlichkeit zu verstiften, auch kann auf Verlangen für 2 Pferde Stallung dazu gegeben werden.

In der Nähe des Königl. Postamts Lit. G. Nro. 59 ist ein kleines Logis aus 2 Zimmern, Küche und übrigen Bequemlichkeit bestehend, bis künftiges Ziel für eine ruhige Familie zu verstiften.

In der Kramgasse gleich am Eingang vom grünen Markt, Lit. E. Nro. 51. ist im 2ten Stock ein bequemes Quartier zu verstiften.

Im grünen Kranz über 2 Stiegen ist ein großes helles heizbares Zimmer zu jeder Stunde mit oder Meubles an Studirende zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, nebst aller Bequemlichkeit, ebenso im im 2ten Stock ein kleines Quartier mit aller Bequemlichkeit, beide bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Digitized by Google

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie bis Allerheiligen, oder Lichtmeß zu verstiften; es kann auch täglich bezogen werden.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 17 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Ein Gewölbe und 1 Weinkeller sind in Lit. C. Nro. 115. zu verstiften und können täglich bezogen werden.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Eine brave ordentliche Magd, von rechtschaffenen Eltern, sucht bis Allerheiligen einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Köchin, die mehrere Jahre in einem sehr soliden Bürgershaus im Dienste war, sich auch sonst mit guten Zeugnissen ausweisen kann, und sich auch aller häuslichen Arbeit willig unterzieht, wünscht bis kommendes Ziel als Köchin in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Ein junger ordentlicher Mensch von 18 Jahren wünscht einen Platz als Bedienter zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein geschickter, redlicher und fleißiger Gärtner von guten Sitten und rüstigem Alter, welcher besonders auch die Obstbaumzucht gründlich versteht, und vorzüglich im Winter, auch zur Begehung der Jagd und andern anständigen Geschäften zu gebrauchen ist, und über diese gesammten Eigenschaften durch zuverläßige Zeugnisse sich auszuweisen vermag; kann bei einer Gutsherrschaft auf dem Lande in einer guten Gegend unter sehr annehmbaren Bedingnissen rücksichtlich des Gehaltes ꝛc. unverzugs einen Platz erhalten. Nähere Auskunft in der Expedition des Wochenblattes. (Briefe werden portofrei verlangt.)

In einer Kunsthandlung und zu einem Antiquariat kann ein raffinirter Junge täglich in die Lehre treten. Derselbe erhält auch Unterricht im Latein, Griechischen ꝛc. Näheres im A. C.

In München wird in eine Schnittwaaren-Handlung ein junger Mensch von 14 bis 15 Jahren als Lehrling gesucht; die näheren Bedingnisse hierüber sind zu erfahren im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein in Gold gefaßtes Ohrgehänge in 2 Stücken Chrisobras bestehend, ist in der Allee, oder dem obern Theile der Stadt verloren worden. Der redliche Finder hat es gegen ein angemessenes Douceur abzugeben bei

Dir. Maurer, Lit. D. Nro. 61.

Zwischen Regensburg und Bonholz ist eine Pfeifenköpfe und Rohre enthaltene Schachtel verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten selbe gegen gute Belohnung im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

350 fl. sind auf sichere Hypothek täglich auszuleihen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

400 fl. sind auf sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 13. September. Frau Sophie Dorothee Marie, Gattin des Andreas Freitag, Harmonie-Dieners, 69 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 17. Herr Matthias Christian Müller, Bürger und Seifensiedermeister, auch Gemeindebevollmächtigter, 57 Jahre alt, an organischen Fehlern der Speiseröhre.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 16. Septbr. Johann Leonhard Christoph Andreas Befferlein, Bürger und

Ballenbinder, ledig, mit Marie Barbara Preu, ledig, aus Weissenburg.

Gestorbene: Den 15. Septbr. Regine Elisabeth, Wittwe des Johann Philipp Andr. Keck, Bürgers und Rathhausſoldaten, 83 Jahre und 3 Monate alt, am Schlagfluß. Den 18. Christian Trautvetter, Schreinergeſelle, ledig, 43 Jahre alt, an Blutſturz.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 1 Kind, männlichen Geſchlechts.

Verſtorbene: Den 15. September. Frau Katharina Wagner, ehemalige Bräuſtifterin im heil. Kreuz, 81 Jahre alt, an Altersſchwäche. Den 17. Frau Katharina Liebl, penſionirte Bierſchenks-Wittwe von Obermünſter, 74 Jahre alt, an Entkräftung. — Johann Rösch, Knecht dahier, 55 Jahre alt, an Drüſenverhärtung. Den 18. Thereſia, 5 Monate alt, an Fraiſen, Vater, Nikolaus Dorn, Bürger und Schuhmachermeiſter dahier.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 15. September. Johann Lermer, Oekonomie-Beſitzer in Eiszans bei Pfatter, Wittwer, mit Katharina Bleyer, Bräumeiſters-Tochter von Rainhauſen.

Geborne: 7 Kinder, 3 männlichen und 4 weiblichen Geſchlechts.

Geſtorbene: Den 15. Septbr. Katharina, 7½ Jahre alt, an Darmentzündung, Vater Andreas Scherer, Beiſitzer und Maurer. Den 19. Magdalena Bernhard, Fürſtl. Tax. Kammerlaquais-Tochter, 71 Jahre alt, am Zehrfieber. Den 21. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Johann Hagler, Lohnbedienter. — Ein todtgeborner Knabe, Vater, Chriſtian Heinz, Beiſitzer.

### In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 19. September. Johann Rieß Hausknecht dahier.

## Bekanntmachungen.

(Das Betteln betreffend.)

Die bereits unterm 13ten September v. Js. ergangene Aufforderung in obigem Betreffe wird mit dem Wunſche ihrer Beachtung untenſtehend abermal in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 23ſten September 1833.

Stadt-Magiſtrat.

Der I. Bürgermeiſter Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

„Nachdem der Armenpflegſchafts-Rath der hieſigen Stadt der wahren Noth zu ſteuern, und jedem wahrhaft Dürftigen unterſtützend entgegen zu kommen, kräftigſt bemüht iſt, und darin auch durch die Mildthätigkeit der Einwohner unterſtützt wird, ſo fand man ſich pflichtgemäß veranlaßt, den ſo ſehr über Hand genommenen Unfug des läſtigen Straßen-, Haus- und Allee-Bettelns mit aller Strenge entgegen zu wirken.“

„Man erſucht alle Einwohner, daß auch ſie durch ernſtgemeſſene Verweigerung von Gaben an ſolche zudringliche und oft unwürdige Bettler, zur Erreichung dieſes Zweckes möglichſt mitzuwirken, und dafür ihre öffentlichen Beiträge zur ſtädtiſchen Armenpflege, je nach Kräften, zum allgemeinen Beßten, erhöhen möchten.“

(Den vorſichtigen Kauf gebrauchter Bettfedern betreffend.)

Es iſt die Wahrnehmung gemacht worden, daß hie und da unbekannte aus dem Auslande kommende Händler gebrauchte Bettfedern in ſehr herabgeſetzten Preiſen verkaufen.

Digitized by Google

Da die Möglichkeit nahe liegt, daß dergleichen Federn von Betten herrühren, die von Kranken, mit ansteckenden Krankheiten behaftet gewesenen, benützt wurden, und daß daher eine unvorsichtige Verwendung dieser Federn zu weiterer Verbreitung solcher Krankheiten beitragen kann, so will man auf diese Gefahr aufmerksam machen, mit dem Bemerken, daß es die Vorsicht erfordere, von ausländischen Händlern erkaufte gebrauchte Bettfedern jedenfalls vor dem Gebrauche gehörig zu waschen.

Regensburg den 19. September 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Der nunmehr das 70ste Lebensjahr zurückgelegt habende Georg Friedrich Willig, ehemaliger Sekretär, aus Unterschlüpf im Großherzogthume Baden gebürtig, dessen Aufenthalt, Leben, oder Tod hierorts unbekannt ist, wird hiedurch öffentlich aufgefordert binnen sechs Monaten vom Tage dieses Beschlusses, entweder schriftlich oder persönlich um so gewisser sich zu melden, und das in gerichtlicher Gewahrsam sich befindliche aus der Kaufmann Bruckmüller'schen Nachlaßmasse dahier ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinem bereits sich gemeldet habenden Sohne, oder jenen, welche darauf aus was immer für Rechtstiteln liquide Ansprüche zu haben vermeinen, und legal nachweisen können, kautionsfrei ausgeantwortet werden wird.

Regensburg den 28. Mai 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblain.

---

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus und Hofstatt mit Kohlhütte Lit. F. Nro. 58 des Schmidmeisters Bernhard Reinert dahier zum drittenmale im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten und hiezu im Gerichtslokale Termin auf

Samstag den 12ten Oktober Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Auf diesen Schmidanwesen ruht die reale Schmidgerechtigkeit; solches ist ludeigen und gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt. Die Kohlhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 36 kr. Die Bestandtheile dieses Schmidanwesens sind folgende:

Das Wohnhaus ist 72 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit einem Seitenflügel von 21 Fuß Länge und 16 Fuß Breite, 3 Stockwerk hoch, hat einen Mansard-Dachstuhl, mit Taschen eingedeckt. Zu ebener Erde ist eine sehr geräumige Schmidwerkstätte, mit 2 Feueressen, eine Hausflur.

In derselben ist ein Brunnen, eine Waschgelegenheit, eine Kammer, eine Dungstätte und ein Abtritt.

Außerhalb dem Hause an der nördlichen Seite ist eine Kohlenhütte angebracht. Eine Stiege hoch ist ein Fletz, drei Zimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Holzkammer, ein Abtritt. Zwei Stiegen hoch ist ein Vorfletz, drei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, eine Holzlege und Abtritt.

Drei Stiegen hoch unterm Dache ist ein Vorfletz, zwei Zimmer, drei Kammern, eine Küche, ein Kochkamin und Abtritt.

Unterm Dache befinden sich drei Böden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit vorgeladen.

Regensburg den 3ten September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Digitized by Google

In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen Frau Wilhelmine von Xylander geborne von Koch werden alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß etwas zu fordern und ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts anzumelden, als sie außerdessen bei der Verlassenschaftsbehandlung nicht weiter berücksichtigt werden würden.

Regensburg den 20. September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

In Lit. H. Nro. 134a. über eine Stiege und zu ebener Erde ist eine Wohnung mit Branntweinbrennerei, wo man eine Oekonomie darauf ausüben kann, täglich zu verstiften, und das Nähere hierüber zu erfragen bei Georg Koch, Zimmermeister.

---

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, und das andere im 2ten Stock, vorneheraus mit 3 ausgemalten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. September 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 7 | 228 | 235 | 235 | -- | 8 | 56 | 8 | 37 | 8 | 20 | — | 1 | — | — |
| Korn . . | 1 | 65 | 66 | 66 | — | 6 | 55 | 6 | 36 | 6 | 26 | — | — | — | 5 |
| Gerste . . | — | 126 | 126 | 126 | — | 6 | 29 | 5 | 57 | 5 | 28 | — | — | — | 11 |
| Haber . . | — | 137 | 137 | 137 | — | 3 | 59 | 3 | 39 | 3 | 24 | — | — | — | 6 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat September 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | kr. dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | " " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 5 " — " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 3 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 40 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 52 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 48 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl . . | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 40 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 36 | 13 | 2 | 6 | 3 |

| III. Fleischpreise: | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 8 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 10 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 8 | — | — | — |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Sept. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Stnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Stnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fraguern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | — | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| [illegible] Zentner . . | — | 54 | — | — | 1 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 45 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| abgerahmte . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufi Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer . . . | — | 6 Stück zu | — | 4 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | — | 2 | — |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 36 | — | 45 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 1 | 48 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 26 |
| " geputzte | — | " " " | — | 32 | — | 40 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 14 | — | 26 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 14 | — | 20 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 7 | 24 | 9 | — |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Rischling . . | — | " " " | 6 | 36 | 5 | 6 |
| Fichten . . | — | " " " | 4 | 50 | 5 | 6 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 40. Mittwoch den 2 Oktober 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Kollekte für die durch Brand verunglückten Einwohner von Gerolfing.)

Indem man nachstehend die Königl. Regierungs-Entschließung vom 13ten Juli dieses Jahrs obigen Betreffs, zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die milden Gaben von den einschlägigen Königl. Pfarrämtern sowohl, als im diesseitigen Sekretariate und von den Herren Distriktsvorstehern gesammelt werden.

Die mitleidsvollen theilnehmenden Gesinnungen der hiesigen Einwohner werden bei dem Unglücke ihrer Mitchristen zu Gerolfing nicht ungerührt bleiben, und durch Beiträge an Geld, Getraide, oder Oekonomiegeräthschaften ihren Wohlthätigkeitssinn wiederholt an den Tag legen.

Regensburg den 27. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem hohen Ministerialreskript vom 2. Juli lauf. Js. haben Seine Majestät der König zum Besten der durch Brand verunglückten Einwohner von Gerolfingen, Landgerichts Ingolstadt, eine Collekte innerhalb des Regenkreises, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Indem dieses den sämmtlichen Polizeibehörden eröffnet wird, erhalten dieselben zugleich folgende Eröffnungen und Weisungen.

1) Durch den am 23sten May d. Js. in Gerolfingen ausgebrochenen großen Brand wurden 77 Gebäude in Asche gelegt, und 55 Familien nicht nur ihres Obdachs, sondern auch ihrer sämmtlichen Habe und Oekonomiegeräthschaften beraubt.

Diese Unglücklichen haben nicht bloß die Früchte der vorjährigen Erndte verloren; es ist ihnen selbst die bevorstehende verkümmert, da sie, ohne Geräthschaften und Scheunen, dieselbe weder gehörig besorgen, noch unterbringen können. Ueberdieß waren ihre sämmtlichen Gebäude nur sehr gering assekurirt. Hülfe durch Reichnisse jeder Art wird daher dringend in Anspruch genommen. Rühmlich hat sich die Stadt Ingolstadt und die Landgerichtsgemeinden alldort durch Gaben an Geld, Lebensmitteln, Kleider und Baumannsfahrniß ausgezeichnet. Möchte dieses Beispiel in allen Gemeinden Anklang finden.

Die sämmtlichen Polizeibehörden und Magistrate haben daher sogleich nach Empfang dieses die huldvollst bewilligte Collekte in ihrem Amtsbezirke bekannt zu machen, und die Gemeindevorsteher zu beauftragen, dieselbe unverzüglich zu veranstalten, und die Beiträge einzusammeln.



Digitized by Google

Auch zu dem erprobten Eifer der Pfarrer vertraut man, daß sie ihren Gemeinden die Förderung dieses wohlthätigen Zweckes ans Herz legen werden.

Jede Gabe, sie bestehe in Geld oder Getraide wird dankbar angenommen.

Was aber die Unglücklichen gegenwärtig am dringensten bedürfen, sind Oekonomiegeräthschaften, daher Gaben dieser Art die willkommensten.

2) Die eingehenden Sammlungsbeträge sind an das Landgericht Ingolstadt abzusenden und deren Ertrag hierher anzuzeigen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden werden sich von selbst aufgefordert fühlen, diese Collekte mit dem wärmsten Eifer zu betreiben, und derselben eine rege Theilnahme zu verschaffen.

Der sub Nro. 2. angeordneten Anzeige sieht man binnen 4 Wochen entgegen.

Regensburg den 13ten Juli 1833.

**Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)**
**v. Schenk.**

**Kienberger, Sekretär.**

---

(Das Betteln betreffend.)

Die bereits unterm 13ten September v. Js. ergangene Aufforderung in obigem Betreffe wird mit dem Wunsche ihrer Beachtung untenstehend abermal in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 23sten September 1833.

**Stadt-Magistrat.**

**Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.**

„Nachdem der Armenpflegschafts-Rath der hiesigen Stadt der wahren Noth zu steuern, und jedem wahrhaft Dürftigen unterstützend entgegen zu kommen, kräftigst bemüht ist, und darin auch durch die Mildthätigkeit der Einwohner unterstützt wird, so fand man sich pflichtgemäß veranlaßt, den so sehr über Hand genommenen Unfug des lästigen Straßen-, Haus- und Allee-Bettelns mit aller Strenge entgegen zu wirken.“

„Man ersucht alle Einwohner, daß auch sie durch **ernstgemessene Verweigerung von Gaben** an solche **zudringliche** und oft **unwürdige** Bettler, zur Erreichung dieses Zweckes möglichst mitzuwirken, und dafür ihre öffentlichen Beiträge zur städtischen Armenpflege, **je nach Kräften**, zum allgemeinen Besten, erhöhen möchten.“

---

(Den vorsichtigen Kauf gebrauchter Bettfedern betreffend.)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß hie und da unbekannte aus dem Auslande kommende Händler gebrauchte Bettfedern in sehr herabgesetzten Preisen verkaufen.

Da die Möglichkeit nahe liegt, daß dergleichen Federn von Betten herrühren, die von Kranken, mit ansteckenden Krankheiten behaftet gewesenen, benützt wurden, und daß daher eine unvorsichtige Verwendung dieser Federn zu weiterer Verbreitung solcher Krankheiten beitragen kann, so will man auf diese Gefahr aufmerksam machen, mit dem Bemerken, daß es die Vorsicht erfordere, von ausländischen Händlern erkaufte gebrauchte Bettfedern jedenfalls vor dem Gebrauche gehörig zu waschen.

Regensburg den 19. September 1833.

**Stadtmagistrat.**

**Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.**

---

(Das Wandern der Handwerksgesellen nach Oesterreich betreffend.)

Auf den Grund höchster Ausschreibung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Mittheilung der K. K. Oesterreichischen Regierung die Gesandten angewiesen

sind, keinem Passe die Visa nach den K. K. Oesterreichischen Staaten zu ertheilen, worin blos die allgemeine Bezeichnung:

„nach den deutschen Bundesstaaten"

vorkommt, ohne daß die Oesterreichischen Staaten besonders darin genannt sind, wenn anders der Reisezweck von dem Paßinhaber nicht auf andere Weise nachgewiesen wird.

Regensburg den 25. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Dienstes-Verleihungen betreffend.)

In Folge Magistratsbeschlusses vom Heutigen, wurde der seitherige Polizeisoldat Johann Schmitt wegen Austritts des Rottmeisters Weinberger, an dessen Stelle, und der bisherige Rottmeister, Joseph Weinberger, als Marktmeister, dann der bisherige Marktaufseher, Joh. Christian Oberländer, als Kanzleibote ernannt.

Regensburg den 24. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Fund betreffend.)

Es wurde durch Jemand ein gefundener goldener Ohrenring bei Amt übergeben, der von dem, sich dießfalls zu legitimirenden Eigenthümer im Polizei-Bureau Nro. 25 in Empfang genommen werden kann.

Regensburg den 26sten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Beschäftigung bei dem Festungsbauten zu Ingolstadt betreffend.)

Nach erhaltener Benachrichtigung kann noch eine große Anzahl rüstiger Arbeiter bei den obbemerkten Bauten Beschäftigung finden.

Dieß besonders zur Kenntniß Jener, welche bei voller Körperkraft Mangel an Arbeit-Gelegenheit vorgeben, mit dem Bemerken, daß man etwa einkommende Unterstützungsgesuche derselben nur auf Vorlage von Zeugnissen, daß sie sich zu obigen Arbeiten gemeldet, aber die Zulassung nicht erhalten haben, berücksichtigen werde.

Regensburg den 21. September 1833.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

---

In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Kufnerswittwe, Susanna Katharina Wolf, soll auf Antrag der Erbsinteressenten das zur Verlassenschaftsmassa gehörige, in der Malerstraße dahier gelegene und auf 6000 fl. gerichtlich eingeschätzte Wohnhaus Lit. E. Nro. 123. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird hiefür Termin zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit auf

Montag den 14ten Oktober dieses Jahrs

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Kaufsangebote hieher eingeladen werden, und soll der Zuschlag sonach mit Genehmigung der Betheiligten erfolgen.



Digitized by Google

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen zu haben meinen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche in so weit es nicht schon geschehen ist, binnen 30 Tagen um so mehr anzumelden, als man außerdem ohne weitere Berücksichtigung derselben in der Verlassenschaftsbehandlung und Vertheilung der Massa vorschreiten würde.

Regensburg den 10. September 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

---

Nachdem der hiesige Bürger und Elementarschullehrer Johann Ferdinand Möller am 17ten August dieses Jahrs mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, dessen Verlassenschaftsverhandlung daher zu pflegen ist, als werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder Ansprüche an den Verstorbenen zu bilden sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Zeitraumes die Verhandlungen geschlossen, und die Verlassenschaft rechtlicher Vorschrift nach, ausgefolgt werden solle.

Regensburg den 10. September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das Anwesen des Hafnermeisters Joseph Hollermüller Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier, dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt, und unter Vorladung zahlungsfähiger Kaufsliebhaber hiezu auf

Mittwoch den 30sten Oktober h. J. früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen ist auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt, und besteht aus einem Vorder-, einem Hinter-Gebäude, Hofraum und Hausgarten. Das Vordergebäude ist 42 Fuß breit, 34 Fuß tief, 4 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, und ist mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde sind ein Hausfletz, vier Stuben, eine Küche und ein unterirrdischer Keller. Eine Seiege hoch sind ein Vorfletz, 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, und 1 Abtritt. Zwei Stiegen hoch sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, und 1 Abtritt. Ueber 3 Stiegen ist das nämliche Gelaß. Unter dem Dache befindet sich ein mit mehreren Verschlägen versehener Speicher. Das Hintergebäude ist 47 Fuß lang, 15 Fuß breit, 2 Stock hoch, hat ein Pultdach und ist gleichfalls mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde ist eine Werkstätte, ein Hafnerbrennofen; eine Stiege hoch ist eine Kammer. Im Hofraum sind ein Brunnen, mehrere Holzlegen, eine Düngerstätte und 1 Abtritt.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg den 20sten September 1833.

Hörl, Direktor. Sirt.

---

In Gemäßheit K. Regierungsbefehls vom 16ten empf. den 26sten d. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ein gewisser Wilhelm Gerber aus Eftighofen im Königreiche Bayern gebürtig, 42 Jahre alt, ledig, seines Gewerbes ein Taglöhner, am 12ten Mai d. Js. in La Seyne Dep. du Var in Frankreich gestorben ist, und daß die allenfallsigen Verwandten des Verstorbenen den Todtenschein bei dem Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern erholen können.

Regensburg den 26sten September 1833.

Königliches Stadtkommissariat.

Graf Fugger, Assessor.

Digitized by Google

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

1) Am 16. und 17. Oktober, Vormittag und Nachmittag werden von dem unterzeichneten Rektorate diejenigen Schüler, welche in die unterste Klasse der lateinischen Schule bei dem Beginne des Schuljahres $18\frac{33}{34}$ eintreten wollen, geprüft, und wenn sie befähigt erfunden werden, am 18ten Oktober den treffenden Lehrern zur Inscription zugewiesen. Der §. 30 der neuen Schulordnung verlangt:

„In die erste Klasse soll keiner aufgenommen werden, welcher nicht den „kleinen Katechismus inne hat, die lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben kann, in den Anfangsgründen der „deutschen Sprache gehörig unterrichtet, „und in den einfachen Rechnungsarten „geübt ist."

Dieses werden die Betheiligten wohl erwägen, und keine Forderung machen, die nicht gewährt werden kann.

Es wird ferner amtlich erklärt, daß jeder Schüler sein Zuspätkommen zur Meldung oder Inscription durch ein obrigkeitliches Attest entschuldigen muß. Wer dieses nicht kann, wird für das Schuljahr $18\frac{33}{34}$ nicht mehr angenommen. Alle von andern Schulhäusern kommende Schüler haben sich ohne Ausnahme einer nochmaligen strengen Prüfung zu unterwerfen, und nach dem Ausfalle derselben erst die Aufnahme in die geeignete Classe zu gewärtigen.

Regensburg den 1sten Oktober $18\frac{33}{34}$.

Königl. Gymnasiumsrectorat.
Saalfrank, Rektor.
Dr. v. Schmöger, Conrektor.

---

Nach den neuesten allerhöchsten Verordnungen kann ein Schüler des Gymnasiums und der lateinischen Schule dahier ohne Vorwissen des Rektorates und der Lehrer keine Wohnung stiften. Wer Schüler ins Quartier zu nehmen gedenkt, hat sich von den 4ten bis zum 8ten Oktober Mittags 11 — 12 Uhr in der Rektoratswohnung einzufinden, sein Gesuch mündlich vorzutragen, und seinen Namen, Stand und die Gasse und Hausnummer seiner Wohnung genau auf Papier verzeichnet mitzubringen. Wer dieses unterläßt, hat sich's selbst zuzuschreiben, wenn ihm keine Schüler ins Quartier gegeben werden.

Regensburg den 1sten Oktober $18\frac{33}{34}$.

Königl. Gymnasiumsrectorat.
Saalfrank, Rector.
Dr. v. Schmöger Conrektor.

---

Freitag den 8ten Oktober 1833 wird Vormittags um 10 Uhr in der Minoriten-Kaserne das von der beurlaubten Mannschaft vorhandene Bettstroh, wie hierauf solches in der Notre Dame-Kaserne zu Stadtamhof öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige einladet.

Regensburg den 1ten Oktober 1833.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg.)

---

**(Verpachtung der im Burgfrieden gelegenen St. Emmeramer Bauhof- und walzenden Aecker-Gründe betreffend.)**

Nachdem mit dem heurigen Erndtejahre die Pachtzeit der in dem hiesigen Burgfrieden gelegenen St. Emmeramer Ackergründe, welche theils bisher schon im Einzelnen verpachtet waren, theils zu dem nunmehr aufgelöst werdenden Bauhofcomplexe gehörten, zu Ende geht, und diese sämmtlichen Feldgründe von Allerheiligen l. Js. an auf die Dauer von 12 Jahren in einzelnen Parzellen einer Wiederverpachtung unterstellt werden sollen, so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Verpachtung, zu welcher hiemit Pachtlustige eingeladen werden, wird auf den Feldgründen selbst vorgenommen, beginnt

Montag den 7. Oktober l. Js.

und wird die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags von 8 — 11 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr fortgesetzt.

Es wird hiebei bemerkt, daß mit der

Digitized by Google

Verpachtung der zwischen dem Brunnen- und Hochweg der Prüfeninger und Dechbettener Straße liegenden Gründe begonnen wird, hierauf aber die Felder zwischen der Kumpfmühler- und Weintinger Straße und zuletzt jene vor dem Ostenthore entlegenen Objecte zur Verpachtung gelangen.

Zugleich will man eröffnet haben, daß die zunächst an der Stadt gelegenen größeren Flächen, als die Kumpfmühler-, Müller- und Lang-Leithe, so wie die sogenannte Schlegelpainte, um deren Pachtversteigerung möglichst zu erleichtern, in mehreren kleinen Parzellen abgetheilt worden sind.

Die Wiesgründe werden erst kommendes Jahr, kurz vor der Heuerndte, der Verpachtung unterstellt werden.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Verpachtung bekannt gemacht; deren Einsichtsnahme in dem Lokale der unterfertigten Bauhofverwaltung steht jedoch auch drei Tage vor der Verpachtung, jeden Vormittag von 10 — 12 Uhr, den Pachtbewerbern offen.

Regensburg den 30. Septbr. 1833.
Fürstl. Thurn und Taxis'sche Bauhofverwaltung St. Emmeram.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bücher-Auktion,
welche Samstag den 5ten Oktober 1833 Nachmittags 2 Uhr in des Herrn Hafnermeisters Iblager Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. 2 Stiegen hoch 227 Nummern von Unterzeichnetem abgehalten wird, und Kataloge zu haben sind bei

Augustin sen., bürgerl. Antiquar, stadtgerichtlich verpflichteter Taxator und Auktionator.

Es haben — nachdem der am 1sten Mai lauf. Jahrs eröffnete erste Kurs zur Erlernung der französischen Sprache nach Hamilton's Lehrmethode mit Ende kommenden Oktobers sich schliesset — bereits neuerdings so viele Skolaren sich gemeldet, dass die Wiederholung dieses ersten Kurses, gleichzeitig mit dem Beginnen des zweiten Kurses, Anfangs des nahen Monats November Statt haben kann und wird.

Um den schwach befähigten den Eintritt in diesen (ersten) Kurs zu erleichtern, wird schon für die Dauer des Monats Oktobers eine tägliche Elementar-Vorbereitungsstunde eröffnet, wozu Anmeldungen und der Beitritt im ersten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 87., dem Weinthore gegenüber geschehen können.

---

Kommenden Montag den 7. Oktober 1833 werden täglich 200 Nummern Bücher ꝛc., aus den Katalogen, vom 28sten August und 18ten September, nebst zwei Anhängen öffentlich versteigert.

Zugleich habe ich die Ehre meinen verehrlichen Lesern und Gönnern bei herannahenden Winterabenden meine jetzt wieder mit mehreren 1000 Bänden neu vermehrte

Leih-Bibliothek

und die

Tapiserie und Stickmuster Leihanstalt,

welche bereits über 1000 Muster zählt, nebst allen neuesten Kunstartikeln und Schreibmaterialien ꝛc. zu den allerbilligsten Preisen zu empfehlen.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. in der alten Münze.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., ist zu haben:

Raffs Naturgeschichte für Kinder mit 14 Kupfertafeln. Reutl. 809. 54 kr. Wieland, der neue Amadis. Lpz. 794. Hlbfrzbd. 36 kr. Scott, Walter, Erzählungen von den Kreuzfahrern. 4 Bdchn. Stuttg. 826. neu. 24 kr.

Digitized by Google

Scott, Nigels Schicksale. Stuttg. 829. neu. 2 Pdbde. 12. 24 kr. Scott, Redgauntlet, eine Erzählung aus dem 18ten Jahrhundert. Stuttgd. 826. Pdbd. neu. 12. 24 kr. Scott, Quentin Durward. Stuttgd. 826. Pdbd. neu. 12. 24 kr. Scott, Kenilworth. Stgd. 827. Pdbd. neu. 12. 24 kr. Scott, die Geschichte von Schottland. Zwickau 830. Pdbd. neu. Stereotyp. 12. 2 Bde. 36 kr. Lessing, Lustspiele, der junge Gelehrte, die Juden, der Misogyn ꝛc. Berlin 767. 2 Bde. 30 kr.

Die Eröffnung der Tanzstunden zeigt gehorsamst Unterzeichneter an, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst.

J. L. Schmidt, Lehrer der Tanzkunst, in Lit. D. Nro. 150. nächst den Freibänken.

Morgen Donnerstag den 3. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, werden auf der K. Stadtbibliothek Lit. B. Nro. 61. eine Anzahl Bücher von allen Formaten als Makulatur partieenweise versteigert; wozu ergebenst einladet

Auernheimer, sen.,
K. verpflichteter Auktionator.

Die Schützen-Gesellschaft des grossen Stahls wird künftigen Mittwoch und Donnerstag den 9. und 10. Oktober 1833 das Herbst- und Haupt-Schiessen festlich abhalten. Das Schiessen beginnt an beiden Tagen Schlag 3 Uhr. Am 10. Abends 8 Uhr wird der herkömmliche Ball beginnen, wozu alle verehrlichen Mitglieder und Gäste ergebenst einladen die Vorstände.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Herr Dr. Carl Herrich bemühte sich schon seit längerer Zeit mit unermüdetem Eifer meine Frau von einer schweren Krankheit zu befreien, was ihm auch durch seine Geschicklichkeit gelang. Wir finden uns daher veranlaßt für diese menschenfreundlichen Handlungen genannten Herrn Doktor unsern wärmsten Dank hiemit öffentlich zu zollen.

Johann Hagler, Bedienter
und Frau.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt, unter Zusicherung billiger Preise und qualitätvoller Waare, sein Lager von

wollfarbigen Manteltüchern
feinen Niederländer Tüchern, Damentüchern, und andern von den vorzüglichsten Fabriken bezogenen Tüchern, Bibern, feinen und ordinären Flanellen, Sammt, Manchestern, weißen und farbigen Baumwoll- und Leinenwaaren, Gesundheitstaffet, schwarzen Taffet, Cravatten, Wachstuch, Packtuch, u. s. w. zu fernerem geneigten Zuspruch ergebenst.

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 76. nächst der Hauptwache.

### Anzeige für Tabackraucher.

Die im Korrespondenten von und für Deutschland zum Verkauf angezeigte neue Maschine, die Tabackspfeifenrohre in Ein oder Zwei Minuten auf das Beste von allem Schmutz und Saft mit sehr geringen Kosten und Mühe zu reinigen, sind bei Unterzeichnetem in derselben Güte vorräthig zu haben.

Spänglermeister Muff.

Neue Holländer Häringe sind billigst zu haben bei

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

Von dem
wohlriechenden Wasser
für
Damen und Herren
von
Herrn W. G. Rosenberg in München
habe ich wiederum einen frischen Transport empfangen, wovon das ganze Fläschchen zu

24 kr., und ein halbes Fläschchen zu 12 kr. abgegeben wird.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich meine Spezerei-Handlung und indem ich einem zahlreichen Zuspruch entgegen sehe, gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich meine geehrten Abnehmer immer auf das reelste, und billigste zu bedienen mich bestreben werde.

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse,
Lit. E. Nro. 161.

---

Bei Veranlassung gegenwärtiger Messe bin ich so frei mein neu assortirtes Waarenlager von ächt wollfärbigen Tüchern in den neuesten Farben und Melangen, Zephire, Biber, ordin. und feinen Köperflanell, Molton, Boy, englischen und französischen Pers, Westen- und Hosenzeugen, Thibets, breiten und schmalen Merinos, Sammet, Molls, Gace, Jaconnets, Perkal, allen Sorten Strümpfen, weiß, grau und schwarzer 4fädiger englischer Schafwolle, $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breiten Bettbarchet und Zusammenschlag, Ginghams und Kleiderbarchet, Schuhzeugen, seidenen und baumwollenen Mützen, Korsettzeugen, Fischbein, ordinären und fein polirten Blanchetts, englischer vierfädiger Strickbaumwolle, weißer und melirter Vigogner-Wolle, Taffets-Cravatten, seidenen und baumwollenen Tüchern, Futterzeugen und anderen wollenen, leinenen und baumwollenen Waaren.

Durch möglichst niedrige Preise und prompte Bedienung werde ich das Zutrauen meiner werthen Abnehmer zu würdigen wissen.

Die Boutique ist am Eck der ersten Reihe, dem Herrn Kaufmann Faist gegenüber.

Joh. Ludw. Neumüller.

---

Die diesmalige Dult bezieht Unterzeichneter nicht, dagegen werde durch eine ganz besonders gute Auswahl von Zuckern, Kaffee's, Gewürzen, Südfrüchten, feinen Speise-Oelen, Arrac de Batavia, Rhum, Senft und übrigen Artikeln bei sehr billigen Preisen die Zufriedenheit Aller zu erhalten suchen die mich mit Ihrem Vertrauen beehren.

Joh. Georg Kimmel,
im Kramgäßchen.

---

Da ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrate als Bürger und Pflastermetzger aufgenommen bin, so mache ich solches mit der Bitte bekannt, mich mit vielen Aufträgen zu beehren.

Friedrich Karner jun.

---

Aechte neue Holländer-Vollhäringe wie feinen fetten Emmenthaler-Käs sind bei Unterzeichnetem billigst zu haben.

C. A. Gottfried, Lit. E. Nro. 66.
im schwarzen Adler.

---

Maulbeerbäume und Hecken-Stämmchen für künftiges Frühjahr können nach nunmehriger Anzeige des Bedarfs durch die unterzeichnete Direktion unentgeldlich bezogen werden.

Wer seinen diesjährigen Kartoffelbedarf aus der Plantage zu beziehen gedenkt, beliebe sich an den mitunterzeichneten Sekretair der Gesellschaft zu wenden; auch werden Proben jedoch nicht unter 1 Metzen abgegeben.

Am 1. Oktober 1833.

Die Direction der Gesellschaft
zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.
Ziegler, Direktor.
Steiger jun., Sekr.

---

Der Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß er die Behausung Lit. B. Nro. 33. in der Glockengasse käuflich übernommen habe. Er empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit vorzüglich gutem Mastochsenfleisch, und versichert, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Andreas Ruland, Freibankmetzger.

---

Anerbieten.

Mein Lager erhielt neue Zusendung von Morgenmänteln für Damen, Berliner Herrnschlafröcke, Hofer Tabacksbeutel, feine Seidenwatte und Sonstiges.

Gegen ein billiges Honorar kann jede Dame in der neuen engl. Art der Goffirung des Spitzengrundes ohne Maschiene ꝛc. zu Garnirungen, Fraisen ꝛc. in und außer dem Hause Unterricht erhalten; in einer $\frac{1}{2}$ Stunde ist diese ebenso angenehme, als leichte Arbeit, selbst von einem Kinde, erlernt und eine geübte Hand kann 3 bis 400 Ellen in einem Tag Goffiren. Der ganze Apperat auf den die Falten beliebig groß, klein, steif und höchst regelmäßig sich formen, kann in die Tasche gesteckt werden, und jede Unterrichtnehmende erhält solchen unentgeldlich.

Digitized by Google

Goffrirte Muster sind zu sehen und das Nähere zu erfahren bei

J. A. Meinecke, von Nürnberg, Boutique in der ersten Reihe an der Pfarrkirche.

---

Nachstehende in Commission habende Artikeln, als

Aechtes Kölnerwasser von Hrn. F. M. Farina, ältestem Destilateur Nro. 4711. in Cöln.

Brüßler aromat. Waschwasser in Flacons à fl. 1 bis fl. 2, und oriental. Rosenöl in Flacons à 36 kr. bis 5 fl. von Hrn. J. G. Gräser Droguist in Leipzig, und

Heßische Schmelztiegeln

werden zur ferneren gefälligen Abnahme empfohlen von

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 76. nächst der Hauptwache.

---

Um den häufigen Anfragen zu begegnen, mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß von dem beliebten Hühneraugen-Pflaster des Robert Claud in London wiederum eine neue Sendung bei mir eingetroffen ist, das Packetchen kostet 22 kr.

Georg Held, seel. Wittwe,
Lit. E. Nro. 1. am Kohlenmarkt.

---

Bei Unterzeichnetem sind dieses Jahr wieder vorzügliche Sorten Obstbäume, Blumen-Pflanzen, Gehölze und Gesträuche zu englischen Anlagen, alle mögliche Sorten Sämereyen in großen und kleinen Partien billigst zu bekommen und sind darüber Kataloge gratis zu bekommen; um recht viele Anträge ersucht ergebenst

Leonhard Hofmann,
Kaufmann und Saamenhändler in Fürth bei Nürnberg.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 7ten Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. H. Nro. 229. am untern Wörth die Nachlassenschafts-Effekten des verstorbenen Schiffmeisters Herrn Christoph Laurer, bestehend in goldreichen, mit guten Steinen und Perlen besetzten Hauben, nach alter Regensburger-Art, goldenen Schaumünzen, goldenen Porten und Ennaletes, silbernen Schaumünzen, dann silbernen Frauengürteln, nach alter Regensburger-Art, silbernen Bestecken und Löffeln, silbernen Spielzeug für Kinder, silbernen Dosen, Schuh- und Hosenschnallen, Knöpfen, silbernen Sackuhren, Stockuhren, Hänguhren, mehreren mit Silber beschlagenen Beicht- und Gebetbüchern, seidenen Herren- und Frauenkleidern, Tischtüchern, Servietten, Betttüchern, mit und ohne Spitzen, Bettüberziechen, Handtüchern, neuen und alten Herren- und Frauen-Hemden, Betten, einem Kanapee, Sesseln, Tischen, Kommod-, Speis- und Kleiderkästen, Bettstätten, einer viersitzigen Chaise, einem Güterwagen, einem Leiterwagen, neuen und altem zinn. Geschirre, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Wegen eingetretener Hindernisse, findet die angekündigte Auktion von frischen Harlemer Blumen-Zwiebeln erst Freitag den 4ten Oktober 1833 Nachmittags 2 Uhr bei Unterzeichnetem statt, wozu die Blumenliebhaber höflichst eingeladen sind.

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Donnerstag den 10. Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiegn hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in goldenen u. silb. Taschenuhren, silb. Zuckerzangen, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren neuen und andern Betten, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Kleiderkasten, Kästen mit Glasaufsätzen, einem Tisch von Kirschbaumholz mit einer Siegelpresse, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Vogelhäuseln von Nußbaumholz mit Figuren und anderen detti, mehreren Tabackköpfen von Porzellain; Zinn,



Digitized by Google

Kupfer, Messing und Eisen, modernen Kuchengeschirren, mehreren steinernen Maaskrügen, einer Zündmaschine, einer Wagenwinde, verschiedenem Riemzeug, mehreren Löffeln, Gabeln und Messern; einem ganz vollständigen Conversations-Lexikon in 13 Bänden, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 4. Oktober umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80 stehet ein ganz neues Billard billigst zu verkaufen, worüber Näheres im ersten Stocke daselbst ertheilt wird.

In einer sehr gangbaren schönen Lage ist ein Haus mit Hofraum und sonst dazu nöthigen Bequemlichkeiten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Ein 6½oktaviger Flugel von Mahagonyholz mit Bronze belegt ist zu verkaufen und in Lit. E. Nro. 174. bei Obermünster über 2 Stiegen täglich in Augenschein zu nehmen.

Ein ungebrauchter wollener Zimmerteppich, ferner ein schon gebrauchter Teppich, und ein kupferner Waschkessel nebst hiezu gehörigem eisernen Fußgestell ist zu verkaufen, und Näheres im A. C. zu erfragen.

Ein ganz gutes Klavier, geeignet für Anfänger ist zu verkaufen. Das Nähere im grünen Kranz bei Obermünster über 2 Stiegen.

Es ist ein Fortepiano mit 5 Oktoven um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Eine eiserne Gitterthür, ohngefähr 6 Schuh im Quadrat wird billigst zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es ist eine reale Tändlergerechtigkeit billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Die Oekonomie des Freiherrlich von Weinbach'schen Rittergutes Kröblitz nächst Neuburg vor dem Wald ist auf Lichtmessen zu verpachten. Pachtlustige haben sich daher in Bälde an die Gutsherrschaft dortselbst zu wenden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Zwei Wohnungen mit Zugehör sind zu vermiethen und täglich zu beziehen bei

T. L. Kempf, Lit. B. Nro. 68.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 85. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhandler Lorenz Argmann zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche und Zugehör. Das Nähere bei

Iblager, Hafnermeister.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist ein neu erbauter Laden mit 3 daran-

Digitized by Google

stossenden Zimmern alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 141. in der Nähe vom Fleischhaus, ist ein großer heizbarer Laden zu vermiethen. Muff, Spänglermeister.

In der Möller'schen Behausung Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der ganze erste Stock mit oder ohne Stallung zu verstiften; desgleichen auch ein Monatzimmer.

In Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer sogleich, und ein Vierteljahrquartier bis Allerheiligen abzugeben. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108. ist ein Quartier, vorne heraus, welches seit 70 Jahren von Schuhmachermeistern bewohnt wurde, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Rämlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der ehemalig Böttigerischen Behausung ist ein vollständig meublirtes und geräumiges Monatzimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daran stoßender Kammer, im dritten Stock vom 1sten Oktober d. Js. an, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. H. Nro. 54. ist ein Kaufmannsgewölbe; dann 3 Wohnungen, wovon 2 sogleich, die dritte aber bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 162. bei St. Emmeram ist eine freundliche Wohnung im ersten Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 64 ist rückwärts bis Allerheiligen ein Logis zu verstiften, bestehend in Zimmer, Kammer, Küche, Bödchen, Holzlege und Keller, für 52 fl. Das Nähere ist über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 168. ist das Quartier zu ebener Erde, welches Herr Schullehrer Dietz bisher bewohnte, auf Allerheiligen an eine stille Familie zu vermiethen.

In der Wallerstraße in Lit. E. Nro. 13. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gattern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.



Digitized by Google

In Lit. G. Nro. 147. ist im 2ten Stock ein Logis zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 23. im zweiten Stock ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Engelburgergasse in Lit. D. Nro. 60. ist der erste Stock und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. H. Nro. 112. bei der untern Hall sind zwei heizbare Zimmer und Küche zu verstiften. Näheres ist daselbst zu ebener Erde zu erfragen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. am Frauenberget ist der erste Stock mit 4 oder 6 Zimmern, nebst einer kleinen Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu verstiften.

Im Hause Lit. A. Nro. 126 ist der erste und zweite Stock bis zum Ziele Allerheiligen mit aller Bequemlichkeit zu verstiften, auch kann auf Verlangen für 2 Pferde Stallung dazu gegeben werden.

In der Nähe des Königl. Postamts Lit. G. Nro. 59 ist ein kleines Logis aus 2 Zimmern, Küche und übrigen Bequemlichkeit bestehend, bis künftiges Ziel für eine ruhige Familie zu verstiften.

In der Kramgasse gleich am Eingang vom grünen Markt, Lit. E. Nro. 51. ist im 2ten Stock ein bequemes Quartier zu verstiften.

Im grünen Kranz über 2 Stiegen ist ein großes helles heizbares Zimmer zu jeder Stunde mit oder Meubles an Studirende zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, nebst aller Bequemlichkeit, ebenso im im 2ten Stock ein kleines Quartier mit aller Bequemlichkeit, beide bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie bis Allerheiligen, oder Lichtmeß zu verstiften; es kann auch täglich bezogen werden.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 17 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 134. über eine Stiege und zu ebener Erde ist eine Wohnung mit Branntweinbrennerei, wo man eine Oekonomie darauf ausüben kann, täglich zu verstiften, und das Nähere hierüber zu erfragen bei

Georg Koch, Zimmermeister.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, und das andere im 2ten Stock, vorneheraus mit 3 ausgemalten Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein Zimmer in Lit. D. Nro. 150. nächst den Freibänken zu vermiethen.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. ist rückwärts ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinett, Küche, Keller, Holzlege ꝛc. bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist der zweite Stock vornheraus mit aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

Digitized by Google

In Lit. F. Nro. 56. ist ein Laden mit 3 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und Waschgelegenheit zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden. — Auch sind mehrere Häuser zu verkaufen und zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der Nähe vom Ostenthor ist ein Quartier mit freier Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haid ist der 2te Stock bis Allerheiligen zu verstiften, und ebendaselbst im 1sten Stocke ein Zimmer, täglich, an einen Herrn, wo zugleich Mittags-Kost abgegeben werden könnte.

In Lit. F. Nro. 50 sind Logis auf Monat und Vierteljahre mit und ohne Mevbles zu verstiften.

In der Behausung Lit. G. Nro. 156. nächst dem St. Petersthor ist eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern nebst Zugehor bis Allerheiligen zu verstiften. Auch sind daselbst eine Partie Bruchsteine zu verkaufen.

Christian Häckel.

In Lit. E. Nro. 146. auf den Augustinerplatz ist ein Zimmer, mit Kammer und Holzlege täglich zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende.

Ein geschickter, redlicher und fleißiger Gärtner von guten Sitten und rüstigem Alter, welcher besonders auch die Obstbaumzucht gründlich versteht, und vorzüglich im Winter, auch zur Begehung der Jagd und andern anständigen Geschäften zu gebrauchen ist, und über diese gesammten Eigenschaften durch zuverlößige Zeugnisse sich auszuweisen vermag; kann bei einer Gutsherrschaft auf dem Lande in einer guten Gegend unter sehr annehmbaren Bedingnissen rücksichtlich des Gehaltes ꝛc. unverzugs einen Platz erhalten. Nähere Auskunft in der Expedition des Wochenblattes. (Briefe werden portofrei verlangt.)

In einer Kunsthandlung und zu einem Antiquariat kann ein raffinirter Junge täglich in die Lehre treten. Derselbe erhält auch Unterricht im Latein, Griechischen ꝛc. Näheres im A. C.

In München wird in eine Schnittwaaren-Handlung ein junger Mensch von 14 bis 15 Jahren als Lehrling gesucht; die näheren Bedingnisse hierüber sind zu erfahren im A. C.

Ein Mädchen von guter Erziehung, welches Nähen, Biegeln, und Frisiren kann, wünscht bis Allerheiligen als Jungfer oder Stubenmädchen einen Dienst, und ist das Nähere im A. C. zu erfragen.

Es wird ein geschickter Kopist, zugleich Tabellist und Rechner, zur temporären Aushülfe gesucht. Das Nähere im A. C.

Ein Mädchen, welche das Kleidermachen versteht, und in übrigen weiblichen Handarbeiten wohl erfahren ist, auch von ihrer gegenwärtigen Herrschaft gut empfohlen wird, sucht bis Ziel Allerheiligen irgend einen Platz. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand eine Person evangelischer Religion, welche mit allen häuslichen Geschäften umzugehen versteht, treu, fleißig, nicht zu alt ist, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, in Dienst zu nehmen. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, wohl unterrichtet im Lesen und Schreiben, welches sich allen häuslichen Arbeiten willig unterziehet, versehen mit guten Zeugnissen, kann bis Allerheiligen in Dienst treten. Näheres im A. C.

In ein ganz kleines Haushalten wird ein ordentliches Dienstmädchen, welches treu und fleißig ist, und alle Hausarbeit versteht, bis nächstes Ziel gesucht. Näheres im A. C.

Es wird bis Allerheiligen eine Köchin gesucht, die gute Hausmannskost kochen kann, sich auch jeder andern Hausarbeit willig unterzieht, dabei Reinlichkeit und Ordnung liebt, und mit genügenden Zeugnissen versehen ist. Näheres im A. C.

Eine Magd von gesetzten Jahren, welche gute Hausmannskost kochen kann, mit Kindern umzugehen versteht und sich sonst jeder häuslichen Arbeit unterzieht, kann bis Ziel Allerheiligen in einen Dienst treten. Näheres im A. C.

Digitized by Google

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wurde auf dem Wege nach Karthaus vom Tarischen Monumente aus, ein braun, seidener Sommer-Shawl verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abgeben.

Am Montag wurden 2 Schlüssel verloren; der redliche Finder wird ersucht, sie im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

350 fl. sind auf sichere Hypothek täglich auszuleihen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

500 fl. sind auf erste sichere Hypothek, täglich oder bis Allerheiligen zu verleihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 22. September. Michael Werner, Beisitzer und Schreinergeselle dahier, mit Jungfrau M. Theresia Hartenberger, Stadtsoldatens-Tochter von hier. Den 25. Franz Xaver Lechner, Bürger und Schneidermeister in Stadtamhof, mit M. Katharina Schönberger, bürgerl. Fischerstochter von Viechtach. Den 26. Peter Schulz, Bürger und Musikinstrumentenmacher, mit Jungfrau Sophia Barbara Betz, bürgerl. Lohnkutschers-Tochter von hier. — Joseph Jakob Birzer, Bürger und Bierbräuer dahier, mit Maria Schmidt, Wirthswittwe von Kumpfmühl.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 19. Septbr. Jungfrau Theresia Pomayer, Dommeßnerstochter von hier, 60 Jahre alt, an Abzehrung. Den 20. Jungfrau Anna Peer, Postkondukteurs-Tochter, 16½ Jahre alt, an nervösem Brustfieber. — Georg, 6 Tage alt, an den Aphthen, Vater, Leopold Perl, Bürger und Schneidermeister. Den 23. Jungfrau Barbara Steindl, Magd dahier, von Taxeltern, Landgerichts Neunburg v. W., 24 Jahre alt, am Starrkrampf. Den 24. Ursula Vestin, Köchin dahier, von Katzberg, Landgerichts Cham, 75 Jahre alt, am Brand. — Joseph, 3 Wochen alt, am Steckfluß, Vater, Wolfgang Schätz, Bürger und Bäckermeister. — Theresia Hornig, Malerstochter von hier, 65 Jahre alt, an Wassersucht. — Jungfrau Elisabetha Dobmair, Dienstmagd in Stadtamhof, von Schwanderf, 35 Jahre alt, am Schlagfluße. Den 26. Barbara Köppel, Feldwebelstöchterlein in Stadtamhof, ½ Jahr alt, an Konvulsionen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 23. September. Theresia Katharina, 6 Tage alt, am Brand im Unterleibe, Vater, Johann Kastner, Bürger und Kleidermacher dahier. Den 27. Ursula, Eheweib des Beisitzers Martin Rohrwild, 67 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 28. Elisabetha Konradine, 16 Tage alt, an Brustkrampf, Vater, Herr Karl Viktor Keim, hochfürstlich Thurn und Taxischer Domainenrath.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 26. Septbr. Johann Balthasar Hopf, Bürger und Gastwirth zum weißen Hirschen, Wittwer, mit Jungfrau Marie Katharina Fischer.

Geboren: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 26. September. Herr Peter Schulz, Bürger und Musikinstrumentenmacher, ledig, von hier, mit Jungfrau Sophie Barbara Betz, hiesige Bürgerstochter.

Digitized by Google

## Bekanntmachung.

(Geschenke für die Armen betreffend.)

Unterm 21sten d. Mts. wurden in einer schwarz versiegelten Rolle von unbekannter Hand und ohne Namensunterschrift

Einhundert Gulden

baar in Kronenthalern, mit einem Zettel übergeben, auf welchem geschrieben ist: 100 fl. den Armen und Kranken der Stadt. z. S.

Von einem Ungenannten wurden in einem verschlossenen Kästchen durch den bürgerl. Herrn Magistratsrath Neubauer . . . . . 4 fl. 34 kr.
dann von N. N. (wiederholt) . . . . . 2 fl. 42 kr.
für die Armen hieher übergeben.

Die ungenannten Menschenfreunde tragen zwar den schönsten Lohn im eigenen Bewußtseyn, indeß ist es der unterfertigten Stelle heilige und angenehme Pflicht, denenselben hier mit dem innigsten Danke die Versicherung zweckmäßigster Verwendung der milden Gaben öffentlich auszusprechen.

Regensburg den 30. September 1833.

Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

---

Neben dem Königl. Postgebäude wurde am 22sten September ein Bracelet mit Schließe gefunden, der Eigenthümer kann dasselbe in Stadtamhof beim Kirschner Mulzer über 2 Stiegen gegen Erlag der Inserationsgebühr in Empfang nehmen.

---

Mittwoch den 25sten Sept. hat sich ein ganz kleines schwarzes glatthäriges Hündchen mit geschnittenen Ohren und einem weißen Vorderpfötchen verlaufen. Man bittet um dessen Zurückgabe in Lit. B. Nro. 57. im 1sten Stock, dem goldenen Kreuz gegenüber.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. September 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 231 | 231 | 231 | -- | 9 | 23 | 9 | — | 8 | 21 | — | — | — | 23 |
| Korn . . | — | 122 | 122 | 122 | — | 6 | 25 | 6 | 11 | 5 | 49 | — | 25 | — | — |
| Gerste . . | — | 223 | 223 | 188 | 35 | 6 | 37 | 6 | 7 | 5 | 20 | — | — | — | 10 |
| Haber . . | — | 94 | 94 | 94 | — | 4 | 10 | 3 | 47 | 3 | 32 | — | — | — | 8 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat Oktober 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 5 " — " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 1 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 1 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 42 | 10 | ½ | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 54 | 7 | ½ | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 22 | 5 | ½ | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 50 | 3 | ½ | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 4 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 16 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 42 | 18 | — | 9 | — |
| Waitzengries ord. | 3 | 38 | 14 | — | 7 | — |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 11 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Sept. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 39 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 17 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | — | — |
| Karpfen, " " | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner | — | 56 | — | 1 | 9 | — |
| Roggenstrob, der Zentner | — | — | — | — | 25 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | 6 | — | — | — | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter | — | " " | — | 18 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer | — | 11 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | — | 54 | 1 | 36 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 36 | 1 | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 36 | — | 45 |
| " gepuzte | — | " " " | 1 | — | 2 | — |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 26 |
| " gepuzte | — | " " " | — | 30 | — | 40 |
| Indiane | — | " " " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 14 | — | 16 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 14 | — | 20 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz | — | die Klaft. zu | 8 | — | 9 | — |
| Birkenholz | — | " " " | 7 | — | — | — |
| Mischling | — | " " " | 6 | 40 | 5 | 24 |
| Fichten | — | " " " | 4 | 40 | 5 | 6 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 41. Mittwoch den 9. Oktober 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

In Gemäßheit K. Regierungsbefehls vom 16ten empf. den 26sten d. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ein gewisser Wilhelm Ferber aus Estighofen im Königreiche Bayern gebürtig, 42 Jahre alt, ledig, seines Gewerbes ein Taglöhner, am 12ten Mai d. Js. in La Seyne Dep. du Var in Frankreich gestorben ist, und daß die allenfallsigen Verwandten des Verstorbenen den Todtenschein bei dem Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern erholen können.

Regensburg den 26sten September 1833.

Königliches Stadtkommissariat.
Graf Fugger, Assessor.

(Konscription der Altersklasse 1812 betreffend.)

Nach §. 21. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1812 geborne Jünglinge, welche im hiesigen Polizey-Bezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in andern Orten geboren seyn, aufgefordert

»von Montag den 4. November d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und »Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an binnen sechs Tagen, sonach bis Sonn»abend den 9. November als letztem Termins-Tage, auf dem hiesigen »Rathhause im Büreau Nro. 26. vor der unterfertigten Konscriptions-Be»hörde sich zur Eintragung in die Konscriptions-Liste persönlich zu »stellen.«

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen im Jahr 1812 geborne Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen im Einzeichnungstermin Verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflegeältern, Vormünder oder andere, von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden,



Digitized by Google

2) sich bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen oder

3) der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptions-Listen, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68. des Heerergänzungs-Gesetzes, als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummerntausch verlustig, und verfällt außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten, in eine Geldstrafe, von:

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73. des mehrerwähnten Gesetzes jeder Conscriptions-Bezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Conskribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maasgabe §. 103. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche ebenso, wie die Konscribirung, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36. vorgenommen werden, anzumelden. Conscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Conscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21. des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Conscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht zu melden.

Dem gemäß werden nun zur Conscribirung der zur Altersklasse 1812 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen,

Montag den 21sten Oktober von 9 bis 11 Uhr Vormittags
und von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termine hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16. der angeführten Vorschriften die auswärtigen Conscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Conscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Conscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, keines Stempels bedürfen, und daß im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 4ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Floß- und Schiffahrt auf der Donau betreffend.)

Die Königl. Regierungs-Entschließung vom 28sten v. pres. d. d. Mts. obigen Betreffes, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung der Schiffer gebracht.

Regensburg den 7ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Flöße, welche durch die hiesige Brücke passiren, zu breit gebaut seyen, und hiedurch öfters zwischen den Pfeiler-Umgebungen derselben stecken bleiben, wodurch diese beschädigt werden, und die Mannschaft in Lebensgefahr gerathen kann.

Da die Oeffnung des hiesigen Fahr- oder Nau-Joches nur 22 Fuß Breite hat, so dürfen die Flöße auf keinem Fall breiter als 20 Fuß seyn.

Auch sollen sowohl die Schiffe als Flöße oftmals nicht mit der gehörigen Mannschaft besetzt seyn, um die Fahrzeuge durch die, unterhalb der Brücke sich erzeugenden Wirbel und Wiederströme sicher leiten zu können, wie solches ein unlängst eingetretener mit großer Gefahr verbunden gewesener Vorfall bewiesen hat.

Der Magistrat der Stadt Regensburg wird daher angewiesen, durch das Wochenblatt geeignet bekannt machen zu lassen, daß die Breite der Flöße unabänderlich auf

zwanzig bayerische Fuße

bestimmt sey, und daß jedem diese Breite überschreitende Floße die Durchfahrt werde verweigert werden.

Zugleich sind die Schiffer und Flößer für jeden Schaden, der sowohl durch die zu große Breite der Flöße, als auch der nicht hinreichenden Bemannung der Fahrzeuge oder durch Nachläßigkeit und Mangel an Kenntniß der Leitung oder des Fahrwassers den Uferbeschlächten, Pfeiler-Umgebungen, oder den auf den Ufern angehängten Schiffen ꝛc. zugehen wird, verantwortlich und haftend zu erklären.

Man hat die hiesige Bauinspektion beauftragt, über den Vollzug dieses Auftrages zu wachen, und jede Kontravention augenblicklich zur Anzeige zu bringen.

Regensburg den 28sten September 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Häuser Nummerirung betreffend.)

Da die Häuser Nummerirung dahier äußerst unvollständig geworden, oft ganz verwischt und unkenntlich ist, so wurde als nothwendig erachtet, eine ganz neue fortlaufende Nummerirung jedoch mit vorläufiger Beibehaltung der alten Nummern vornehmen zu lassen.

Die Herren Magistrats-Räthe Wolf und Liebherr sind mit dem Vollzuge dieser Anordnung beauftragt. Sämmtliche Haus-Eigenthümer werden hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß jedem von ihnen durch die benannte Commission die neue Haus-Nummer und das zu beobachtende Verfahren wird eröffnet werden, und daß man auf ihre gewohnte bereitwillige Mitwirkung rechnet, um eine so wohlthätige Maasregel schnell und ohne Anstand durchführen zu können.

Regensburg den 3ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

Digitized by Google

(Die Lohnrößler-Ordnung betreffend.)

Aus mehrfältigen Anläßen werden die Lohnrößlerordnungs-Bestimmungen vom 2ten Dezember 1819, auf dem Grunde §. 19 lit. b der gewerbegesetzlichen Vollzugs-Vorschriften vom 28sten Dezember 1825, hiedurch zu Jedermanns, insbesondere aber der Reisenden, Lohnrößler und hiesigen Hausknechte, genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

I. Nur den berechtigten, oder besonders konzessionirten Lohnkutschern, sog. Lohnrößlern, ist es gestattet, lohnweise zu fahren, was den übrigen Pferdebesitzern nur für den Fall unverwehrt bleibt, wenn keine Pferde der Lohnrößler des Orts mehr zu haben sind.

Jeder andere Pferde-Besitzer, der Fremde oder hiesige Einwohner um Lohn fährt, verwirkt verordnungsgemäß 10 Reichsthaler Strafe, oder bei Vermögenslosigkeit angemessenen Arrest.

II. Der Lohnrößler, welcher die Verbindlichkeit hat, das Publikum jederzeit zur Zufriedenheit zu bedienen, und für seine Knechte zu haften, ist zum unumschränkten Betriebe seines Gewerbes, somit auch berechtiget, bei schon vermietheten eigenen Pferden sich andere zu weiter auskommenden Fuhrwerken zu miethen, wie auch

III. zu den sog. Retour-Fuhrwerken, nämlich von jedem Orte, wohin solcher Reisende fährt, wieder andere Reisende zurückzunehmen. Der Aufenthalt zu diesem Ende für fremde Lohnkutscher bleibt aber auf 24 Stunden beschränkt, während welcher Zeit der Retour-Kutscher nur Fremde an den Ort, wo derselbe hergekommen, zurück, nie aber auf andere Routen behandeln darf, zum Abbruche und Beeinträchtigung der örtlichen Lohnrößler bei Vermeidung einer Strafe bis zu fünf Gulden mit Aufhebung des Akkordes.

IV. Die hiesigen Hausknechte, so wie dienst- und bestimmungslos sich aufhaltende Lohnkutscher-Knechte ꝛc. werden gegen das, die Lohnrößler beeinträchtigende und schon an sich unerlaubte Fuhrwerkhandeln für fremde oder einheimische Lohnkutscher, dann Wiederverhandeln derselben, mit dem Anhange alles Ernstes verwarnt, daß gegen erstgenannte (Hausknechte) auf Anzeige oder Beschwerde jedesmal nach dem Verhältniß des verhandelten Fuhrwerkes angemessene Geld- oder Arreststrafe, gegen Letztere überdieß selbst die Stadtverweisung unnachsichtlich eintritt.

V. Die Lohnkutscher oder Lohnrößler sind nicht berechtigt, sich untereinander zur Beförderung der Reisenden abzulösen, daher können Reisende nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reise sich eines andern Lohnkutschers, als desjenigen, mit welchem sie angekommen sind, bedienen.

Dieselben dürfen auch nicht ihre Fahrten regelmäßig oder auf bestimmte Wochen- oder Monatstage einrichten, und eben so wenig leer oder ohne einen Reisenden zu führen, nach einem fremden Orte, blos in der Absicht, fahren, dort auf Reisende zu stoßen, um solche verführen zu können. Außer dem Gepäcke und den Effekten, welche der Reisende, den der Lohnrößler fährt, als sein Eigenthum bei sich hat, ist keinem Lohnrößler gestattet, andere Effekten, Packete, Briefe ꝛc. zu verführen, oder auf Bestellung anzunehmen.

VI. An Orten, wo eine Post besteht, ist es den Lohnrößlern erst dann gestattet, Reisende, welche mit Extrapost angekommen sind, weiter zu führen, wenn sich dieselben bereits 24 Stunden an denselben Ort aufgehalten haben.

VII. Eigens aufgenommene und bestellte Fuhrwerke, wozu aber Retouren nicht verwendet werden dürfen, sind von den Bestimmungen III. und V. der Natur der Sache gemäß, ausgenommen, aber nie befugt, in solchen Fällen andere Reisende beizuhandeln.

Regensburg den 18ten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Viktualien-Handel betreffend.)

Die hiesige Marktordnung, welche unterm 2ten März v. Js. erneuert in das Wochen-

Digitized by Google

blatt Stück 10 Seite 127 eingerückt und an die Thore angeheftet worden ist, bezeichnet genau die Plätze für die in die hiesige Stadt gebracht werdenden Wochenmarkts-Gegenstände.

Ungeachtet dessen besteht noch immer der Unfug, daß Viktualien jeder Art auf unerlaubten Plätzen als: Lederergasse, Jakobsplatz, Römling, Fleischhaus, Kohlenmarkt und sogar an allen Ecken der Häuser und in den Letztern selbst verkauft werden, ebenso bleiben auch Holzwägen auf dem Kohlenmarkte und Schrannenplatz stehen.

Da nun hiedurch nicht nur die Aufsicht auf Viktualien erschwert ist, sondern auch der Kommune durch Entziehung der Marktgebühr Nachtheil zugeht, so glaubt man von dem Pflichtgefühle der hiesigen Einwohner eine thätige Mitwirkung zur Aufrechthaltung dieser polizeylichen Verfügung in der Art erwarten zu dürfen, daß alle auf unerlaubten Plätzen feil haltenden Viktualienhändler von den Hauseigenthümern, weg- und auf den hiefür bestimmten Platz verwiesen werden.

Regensburg den 4ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Sicherung der Fuhrwerke durch Sperrketten betreffend.)

Nachdem sich schon öfter, und erst jüngst wieder ereignet hat, daß durch Abgleiten eines beladenen Wagens großes Unglück hätte entstehen können, so wird hiemit jeder Fuhrwerkbesitzer, welcher mit schwer beladenen Wagen die hiesige Stadt zu passiren hat, alles Ernstes und bei Vermeidung einer Strafe von 1 Reichsthaler, oder verhältnißmäßigem Arrest aufgefordert, stets an seinen Wagen eine Sperrkette bereit zu halten, um hievon nöthigenfalls Gebrauch machen, und so augenscheinlicher Gefahr vorbeugen zu können.

Regensburg den 3ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Beginnen der Volksschulen betreffend.)

Freitags den 11. Oktober werden die hiesigen Volksschulen wieder ihren Anfang nehmen, und zwar in der Art, daß um acht Uhr Morgens,

a) in den beiden Stadtschulkirchen der herkömmliche feierliche Gottesdienst, unmittelbar darauf

b) die Aufnahme und Einreihung der schulpflichtigen Knaben und Mädchen in die betreffenden Klassen, in den bekannten Schullokalitäten, dann

c) die öffentliche Vorlesung der Schulgesetze,

statt findet.

Mit dieser Bekanntmachung werden nachstehende schulverordnungsmäßige Bestimmungen erneuert:

1) Jedes Kind, ohne alle Ausnahme, ist vom 6ten bis zum 14ten, resp. 12ten Lebensjahre schulpflichtig, und zum Besuche der allgemeinen Werktags-Schulen gehalten.

2) Aeltern, welche ausnahmsweise ihre schulpflichtigen Kinder privat unterrichten zu lassen gesonnen sind, haben dießfalls noch vor dem Beginn der Schulen bei der treffenden Königl. Schul-Inspektion die Anzeige zu erstatten, mit Bemerkung des Privat- oder Hauslehrers, der sich dann, wenn er nicht schon bei einem öffentlichen Lehramte befindlich, oder die Erlaubniß zur Privat-Unterrichts-Ertheilung bereits erlangt hat, vorerst an die Lokal-Schul-Kommission vorschriftsmäßig über Lehrbefähigung, Sitten ꝛc. auszuweisen und Erlaubniß zu erholen hat.

3) Sämmtlichen Privat-Lehrern und Lehrerinnen wird die genaueste Beachtung der unterm Heutigen wegen des Privat-Unterrichts bekannt gegebenen Bestimmungen zu Vermeidung mißliebiger Einschreitungen wiederholt und dringend empfohlen.

Digitized by Google

4) Jedes Kind muß zur Aufnahme bei der Schule von dem Vater oder der Mutter, jedenfalls aber von einem über dasselbe zur Auskunfts-Ertheilung befähigten Stell-Vertreter, und nicht wieder von einem Kinde oder Dienstboten — dem Lehrer oder der Lehrerin vorstellig gemacht werden.

5) Tritt ein Kind das Erstemal in die Schule ein, so muß es den gesetzlichen Impfschein vorzeigen, ohne welchen durchaus, und bei persönlicher Verantwortlichkeit der Lehrer, keine Aufnahme statt finden darf.

6) Das Eintreten in eine Klasse (Kurs) der Schulen, bleibt weder dem Zufalle, noch der Willkühr überlassen, sondern hängt, wie auch die Wiederholung oder Uebersteigung einer Klasse, stets von der Bestimmung und Entscheidung der treffenden Königl. Schul-Inspektion oder der Königl. Stadt-Schul-Kommission ab, mit Rücksichtnahme auf Alter, die Fähigkeiten und Kenntnisse eines Kindes, welch Letztere durch vorschriftsmäßige Prüfung auf Anmelden, festzustellen sind.

7) Unvermögliche Aeltern, die das Schulgeld nicht bezahlen, oder den Kindern die benöthigten Schulgeräthe, Bücher ꝛc. nicht schaffen können, haben sogleich bei der Vorstellung der Kinder zur Schule dießfalls die Meldung zu machen.

Die Lehrer, resp. Inspektoren, haben diese Kinder besonders zu verzeichnen, und der Königl. Schul-Kommission zeitlich zur weitern Vorkehrung namhaft zu machen, damit der Schulbesuch nicht durch gegründeten oder ungegründeten angeblichen Mangel an solchen Bedürfnissen unterbrochen werde.

Ueberhaupt wird von allen Aeltern und Pflegeältern ꝛc. die gewissenhafteste Sorgfalt und Wachsamkeit über fleißigeren Schulbesuch, um so gewisser erwartet, als es zur Wahrung öffentlicher Bildung, öffentlicher Ordnung, Ruhe und Sicherheit, zur Sicherung der Armenpflege, eine der heiligsten und verantwortlichsten Pflichten der unterzeichneten Behörden ist, gegen jede Vernachläßigung in dieser hochwichtigen Staats- und Gemeinde-Angelegenheit mit allem zu Gebot stehenden gesetzlichen Ernste einzuschreiten. Insbesondere haben Almosen empfangende Aeltern und Kinder, oder sonst in Bezügen aus Gemeindlichen Kassen stehende Individuen, bei Uebertretung dießfallsiger Pflichten zu erwarten, daß ihnen dieselben so lange entzogen werden, bis sie in die Bahn der Pflicht zurückgekehrt seyn werden.

Regensburg den 30sten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat, Königliche Stadt-Schulen-Kommission und Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die gesetzlichen Bestimmungen über den Privat-Unterricht betreffend.)

Mit Bezug auf das diesseitige Publicandum vom 26sten Oktober v. J. den Unterricht in den Volksschulen und den Besuch der Letztern betreffend (Wochenblatt Nro. 44 Seite 695 ꝛc. auch besonders abgedruckt) werden besonders nachstehende Bestimmungen zur pünktlichsten Beobachtung in Erinnerung gebracht:

1) Kein schulpflichtiges Kind darf den öffentlichen Schulanstalten entzogen, und einen Privatlehrer übergeben werden, ohne einen Lizenzschein zu 24 kr. gelöst zu haben.

2) Die Schulpflichtigkeit geht vom 6ten bis zum 14ten Lebensjahre, oder bis zur Confirmation.

3) Kein Privatlehrer darf ohne Bewilligung der Lokal-Schul-Kommission Privat-Unterricht in der Stadt ertheilen.

4) Die Aufsicht über den Privat-Unterricht kommt den Bezirks-Inspektoren zu.

5) Bei ihnen ist daher der Lizenzschein zu erholen, und nicht nur über das Institut und den Privatlehrer, welchen das schulpflichtige Kind übergeben wird, sondern auch über die Zahl der Unterrichtsstunden und jede hierin weiter zu treffende Veränderung Anzeige zu machen.

6) Sie haben das Recht die Privatschüler, so wie die Zöglinge derjenigen Institute, welche keine eigene Prüfung halten, zu den öffentlichen Schul-Prüfungen zu ziehen.

Digitized by Google

7) Die Privatlehrer sind verbunden, über diejenigen ihrer Schüler, welche keine öffentlichen Schul-Anstalten besuchen, der Bezirks-Inspektion zu Anfang jeden Semesters ein genaues Verzeichniß einzureichen, in welchem außer dem Namen und Alter der Kinder, der Stand und die Wohnung der Aeltern, die Zahl der Unterrichtsstunden und die Gegenstände des Unterrichts sorgfältig und gewissenhaft angegeben werden müßen. Die Unterlassung dieser Eingaben oder Unrichtigkeit in denselben, ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

Die Listen werden in den Monaten Junius und Dezember, je nach den Wohnungen der Zöglinge, an die treffenden Bezirks-Inspektionen eingesendet.

8) Der Controlle wegen ist es nothwendig, daß auch die Privat-Institute jährlich einmal nach beendigter Aufnahme neuer Zöglinge jeder Bezirks-Inspektion ein Verzeichniß der aus ihren Bezirken das Institut besuchenden schulpflichtigen Kinder übergeben.

Nach dieser hiermit zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebrachten Bestimmungen, ist sich vom Anfange des neuen Schuljahres von Aeltern oder deren Stellvertretern und Lehrern zu benehmen, und es wird hierüber strenge gewacht werden.

Regensburg den 3ten Oktober 1833.

Stadtmagistrat und K. Stadtschulenkommission.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Sammlung für die katholische Kirchengemeinde Koburg betreffend.)

Seine Majestät der König haben laut Ausschreibens der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 20sten v. Mts. (im Regenkreis-Intelligenz-Blatte Nro. 41.) zur Unterstützung der katholischen Kirchengemeinde zu Koburg im Unterhalte ihres Gottesdienstes, eine Sammlung freiwilliger Beiträge in allen katholischen Kirchen Bayerns allergnädigst zu gestatten geruht.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die milden Beiträge bei den einschlägigen K. Pfarrämtern deponirt werden wollen.

Regensburg den 6ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Wohlthätige Beiträge im Monat September 1833 betreffend.)

Nachstehende Geschenke wurden im abgewichenen Monat September verabreicht:

| | | |
|---|---|---|
| a) | für die evangelischen Waisenkinder, zum Ankauf des Christgeschenks | 5 fl. 24 kr. |
| | zum ländlichen Vergnügen | 2 fl. — kr. |
| | Von 2 Wohlthätern zum ländlichen Vergnügen | 4 fl. 3 kr. |
| | zum ländlichen Vergnügen | 1 fl. 12 kr. |
| | in die Sparbüchsen | 1 fl. 21 kr. |
| | und Lebkuchen. | |
| | Von 5 Wohlthätern in die Sparbüchsen | 18 fl. 15 kr. |
| | Von einer Wohlthäterin ein festliches Frühstück und Mittagmahl, nebst Bier zum ländlichen Vergnügen | 5 fl. 24 kr. |
| b) | für das evangelische Krankenhaus, vom dem Verein der hiesigen bürgerlichen Maurermeister | 3 fl. — kr. |

wofür hiemit gedankt wird.

Regensburg den 30sten September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Digitized by Google

Der Communal-Laden im alten Rathhause, welchen vormals Kaufmann Schleicher im Pacht hatte, wird der Wiederverpachtung im Steigerungswege ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt anberaumt, wobei sich von 10 — 12 Uhr die Pachtliebhaber in der Stadtkämmerey einfinden mögen.

Montag den 14ten dieses Monats

Regensburg den 7ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Beschäftigung bei dem Festungsbauten in Ingolstadt betreffend.)

Nach erhaltener Benachrichtigung kann noch eine große Anzahl rüstiger Arbeiter bei den obbemerkten Bauten Beschäftigung finden.

Dieß besonders zur Kenntniß Jener, welche bei voller Körperkraft Mangel an Arbeits-Gelegenheit vorgeben, mit dem Bemerken, daß man etwa einkommende Unterstützungsgesuche derselben nur auf Vorlage von Zeugnissen, daß sie sich zu obigen Arbeiten gemeldet, aber die Zulassung nicht erhalten haben, berücksichtigen werde.

Regensburg den 21. September 1833.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.
Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die Sparkasse-Rechnung wurde am Ende des Etatsjahrs $18\frac{32}{33}$, laut Wochenblatt Nro. 40. Seite 640. mit der Summe von . . . . . 21486 fl. 4 kr. 1 hl.
abgeschlossen, die Einlagen $18\frac{33}{34}$ betragen . . . . . 3443 fl. — kr. — hl.
Zinsen von den angelegten Kapitalien . . . . . 861 fl. 35 kr. — hl.

25790 fl. 39 kr. 1 hl.

Von den Einlegern wurden dagegen wieder, an Kapital und Zinsen erhoben . . . . . 3127 fl. 32 kr. 6 hl.
Regiekosten . . . . . 2 fl. 40 kr. — hl.

3130 fl. 12 kr. 6 hl.

Es geht sonach die Summe von . . . . . 22660 fl. 26 kr. 3 hl.
in das Etatsjahr $18\frac{34}{35}$ über und ist folgendermaßen verzinslich angelegt:

20800 fl. — kr. — hl. bei der Stadtkammer,
1860 fl. — kr. — hl. beim Pfandamt,
— fl. 26 kr. 3 hl. bleibt in der Kasse,

22660 fl. 26 kr. — hl.

Regensburg den 5. Oktober 1833.

Sparkasse-Verwaltung.
v. Anns. Wendler, Magistratsrath.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Kufnerswittwe, Susanna Katharina Wolf, soll auf Antrag der Erbsinteressenten das zur Verlassenschaftsmassa gehörige, in der Malerstraße dahier gelegene und auf 6000 fl. gerichtlich eingeschätzte Wohnhaus Lit. E. Nro. 123. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird hiefür Termin zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit auf

Digitized by Google

Montag den 14ten Oktober dieses Jahrs
anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zur Angabe ihrer Kaufsangebote hieher eingeladen werden, und soll der Zuschlag sonach mit Genehmigung der Betheiligten erfolgen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an diesem Nachlaß Forderungen zu haben meinen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche in so weit es nicht schon geschehen ist, binnen 30 Tagen um so mehr anzumelden, als man außerdem ohne weitere Berücksichtigung derselben in der Verlassenschaftsbehandlung und Vertheilung der Massa vorschreiten würde.

Regensburg den 10. September 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

---

Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts wegen
wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das Anwesen des Hafnermeisters Joseph Hollermüller Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier, dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt, und unter Vorladung zahlungsfähiger Kaufsliebhaber hiezu auf
Mittwoch den 30sten Oktober h. J. früh 9 Uhr
Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen ist auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt, und besteht aus einem Vorder-, einem Hinter-Gebäude, Hofraum und Hausgarten. Das Vordergebäude ist 42 Fuß breit, 34 Fuß tief, 4 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, und ist mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde sind ein Hausfletz, vier Stuben, eine Küche und ein unterirrdischer Keller. Eine Stiege hoch sind ein Vorfletz, 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, und 1 Abtritt. Zwei Stiegen hoch sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, und 1 Abtritt. Ueber 3 Stiegen ist das nämliche Gelaß. Unter dem Dache befindet sich ein mit mehreren Verschlägen versehener Speicher. Das Hintergebäude ist 47 Fuß lang, 15 Fuß breit, 2 Steck hoch, hat ein Pultdach und ist gleichfalls mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde ist eine Werkstätte, ein Hafnerbrennofen; eine Stiege hoch ist eine Kammer. Im Hofraum sind ein Brunnen, mehrere Holzlegen, eine Düngerstätte und 1 Abtritt.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg den 20sten September 1833.
Hörl, Direktor. Sixt.

---

Nachdem der hiesige Bürger und Elementarschullehrer Johann Ferdinand Möller am 17ten August dieses Jahrs mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, dessen Verlassenschaftsverhandlung daher zu pflegen ist, als werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung oder Ansprüche an den Verstorbenen zu bilden sich berechtiget glauben, aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Zeitraumes die Verhandlungen geschlossen, und die Verlassenschaft rechtlicher Vorschrift nach, ausgefolgt werden solle.

Regensburg den 10. September 1833.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

Der gesammte Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Jakob Götz von Daswang wird auf Antrag der Erben im öffentlichen Wege an die Meistbietenden versteigert. Termin zum Verkaufe steht auf
Montag den 28. dieses Monats und die folgenden Tage
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an, und zwar im Pfarrhofe zu Daswang selbst. Die Bezahlung ist sogleich baar zu leisten, oder sich als zahlungsfähig hinreichend auszuweisen.



Digitized by Google

Der Nachlaß besteht in Mobiliaren: Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Betten, verschiedenen Bildern, Spiegeln; in Kleidern: Wäsche, Tischzeug und Leinwand; in den übrigen Geräthschaften des Pfarrhofes; dann in Vieh und Fahrniß, als: zwei Pferden, Apfelschimmeln, vier Kühen, verschiedenen Schweinen, Enten, Hühnern; dann den vorräthigen Naturalien.

Regensburg am 4. Oktober 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus und Hofstatt mit Kohlhütte Lit. F. Nro. 58 des Schmidmeisters Bernhard Reinert dahier zum drittenmale im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten und hiezu im Gerichtslokale Termin auf

Samstag den 12ten Oktober Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt.

Auf diesen Schmidanwesen ruht die reale Schmidgerechtigkeit; solches ist ludeigen und gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt. Die Kohlhütte zinset jährlich zum Königl. Rentamte 1 fl. 36 kr. Die Bestandtheile dieses Schmidanwesens sind folgende:

Das Wohnhaus ist 72 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit einem Seitenflügel von 21 Fuß Länge und 16 Fuß Breite, 3 Stockwerk hoch, hat einen Mansard-Dachstuhl, mit Taschen eingedeckt. Zu ebener Erde ist eine sehr geräumige Schmidwerkstätte, mit 2 Feueressen, eine Hausflur.

In derselben ist ein Brunnen, eine Waschgelegenheit, eine Kammer, eine Dungstätte und ein Abtritt.

Außerhalb dem Hause an der nördlichen Seite ist eine Kohlenhütte angebracht. Eine Stiege hoch ist ein Fletz, drei Zimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Holzkammer, ein Abtritt. Zwei Stiegen hoch ist ein Vorfletz, drei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, eine Holzlege und Abtritt.

Drei Stiegen hoch unterm Dache ist ein Vorfletz, zwei Zimmer, drei Kammern, eine Küche, ein Kochkamin und Abtritt.

Unterm Dache befinden sich drei Böden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiemit vorgeladen.

Regensburg den 3ten September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die Inskription zu der hier errichteten Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule wird am 30sten und 31sten Oktober d. Js. im s. g. deutschen Hause statt haben. Als Admissions-Bedingungen enthält die allerhöchste Verordnung vom 28sten März 1833, Kreis-Intelligenzblatt Nro. 21 in §. 12:

„In der Regel wird zum Eintritt in die „Gewerbs- oder landwirthschaftliche Schule „das zurückgelegte 12te Lebensjahr erfordert, „Ausnahme kann nur von der K. Kreis-Regierung, und von dieser nur unter ganz besondern Umständen gestattet werden."

Der Eintritt erfolgt:

„a) bei den die Realgegenstände an dem „Gymnasio hören wollenden Jünglingen „auf den Grund eines resp. Absoluto„riums, d. h. eines Zeugnisses des „Subrektorates der lateinischen Schule „über, wenn auch mit Dispensation „von dem Griechischen, übrigens voll„ständig und mit Erfolg gehörten Unter„richt der lateinischen Schule;

„b) bei den übrigen auf den Grund einer „nach Maßgabe der allerhöchsten Ver„ordnung vom 22sten Dezember 1802 in

Digitized by Google

„unmittelbaren Städten von der städti-
„schen Lokal-Schul-Kommission und
„in den übrigen Orten von der Distrikts-
„Schul-Inspektion bestandenen strengen
„Prüfung, und des aus dieser Prüfung
„hervorgegangenen Zeugnisses über ge-
„nügende Befähigung in der Religions-
„lehre, über gehörige Fertigkeit im
„Lesen und Schreiben und im Anfertigen
„eines einfachen sprachrichtigen und or-
„thographischen Aufsatzes, dann über
„die Kenntniß der vier Rechnungs-Spe-
„cies und ihre Anwendung auf die ge-
„wöhnlichen Beispiele des bürgerlichen
„Lebens."

„Nebstbei muß jeder eintreten Wollen-
„de sich durch Zeugnisse der bisherigen
„obrigkeitlichen und Schulbehörden über
„vollkommen reinen, untadelhaften, mo-
„ralischen Wandel ausweisen."

Jene Jünglinge, welche aus der Elementar- oder lateinischen Schule eintreten wollen, haben sich daher durch Zeugnisse über Alter, Geimpftseyn, Kenntnisse und Moralität auszuweisen. Jene Schüler, welche aus der bisher bestandenen und nun aufgehobenen höhern Bürgerschule in die Gewerbsschule übertreten wollen, werden in den Kurs eingereiht, welcher ihren bereits erworbenen und bezeugten Kenntnissen entspricht.

Das Schuljahr selbst beginnt am 1sten November.

Regensburg den 7ten Oktober 1833.

K. Rektorat der Kreis-Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule.

Dr. J. B. Wandner.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die herzliche große Theilnahme während dem langen Krankenlager unsrer lieben Mutter, Barbara König, und für die so ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe, sagen wir hiemit Allen den verbindlichsten Dank, und vereinigen die Bitte um Ihre fernere Wohlgewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Dank! Dank unsern verehrten Verwandten und Bekannten, für die Begleitung der Leiche unsers Vaters zu seiner Ruhestätte. Der Himmel lohne Diejenigen, die mir Ihre Theilnahme bei diesem schmerzlichen Ereignisse bezeugten.

Nannette Ostermann.

Ungenannt seyn Wollende statten der Hebamme Frau Kath. Lorenzer, für die edeln Bemühungen bei Wiederbelebung eines scheintodten Kindes, und der schnellen, einer sehr Gefahr drohenden Entbindung, ihren öffentlichen Dank ab.

Ich ersuche alle Freunde und Bekannte, daß Niemand meiner Frau, oder jemand Andern auf meinen Namen etwas borgt oder anvertraut, indem ich für nichts hafte.

Georg Koch, Zimmermeister.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die Eröffnung der Tanzstunden zeigt gehorsamst Unterzeichneter an, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst.

J. L. Schmidt, Lehrer der Tanzkunst, in Lit. D. Nro. 150. nächst den Freibänken.

### Sprachunterrichts-Anstalt.

Da der erste Kurs der unterm 14. März l. J. von der hiesigen k. Lokal-Schul-Commission authorisirten, in diesem Blatte Stück Nro. 14. ausgeschriebenen und seit dem 1sten May d. J. eröffneten Anstalt zur Erlernung der französischen Sprache nach Hamilton's Lehrmethode gemäß dem §. 5. obiger Bekanntmachung mit Ende dieses Monats Oktober sich schließet, worüber nach weiterem §. 9. dieser Ausschreibung zur öffentlichen Prüfung dessen, was diese Anstalt geleistet hat, die geeigneten Einleitungen bereits getroffen sind, so wird hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht, daß



Digitized by Google

a) die Wiederholung dieses ersten Kurses mit Anfange des nächsten Monats November beginnen und mit Ende Aprils 1834 sich schliessen; ferners, daß

b) gleichzeitig ein zweiter Kurs eröffnet werden wird für diese, welche den ersten Kurs mit Erfolg besucht, als für jene ohne Unterschied, welche andererseits sich schon mehrere Kenntnisse in der französ. Sprache erworben haben, und sich im höhern Style der Umgangs- und Geschäftssprache ausbilden wollen.

Man ersucht die Anmeldungen zum Beitritt für die eine oder die andere Klasse bald zu machen, um die sachgemäßen Vorbereitungen gehörig treffen zu können.

Zugleich wird bemerkt, daß die bereits angefangenen französ. Conversations-Stunden jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 7 bis 8 Uhr zum Besuche für Jedermann fortgesetzt, und der Nutzen dieser Uebungsstunden durch Anschaffung und Vorlage französischer Zeitungsblätter erhöht werden wird.

Die betreffenden Anmeldungen können täglich im ersten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 37. dem Weinthor gegenüber geschehen.

---

Ein Studirender wünscht deutsche Instruktion zu ertheilen. Näheres im A. C.

---

Ein junger Mann wünscht in lateinischer und deutscher Sprache Unterricht zu geben. Das Nähere im Verlagslokale des Wochenblatts.

---

Eingetretener Hindernisse wegen werden die Auktionen der nicht unwerthvollen

Büchersammlungen

von Bibliothekwerken, theologischen, juridischen Inhalts, überhaupts aus allen wissenschaftlichen Fächern und Zweigen der Literatur, welche den 28. August, den 18. September, und 7. Oktober l. Js. abgehalten werden sollten, erst

Montag den 21sten Oktober 1833 Nachmittags zwei Uhr in Lit. B. Nro. 28., täglich in 200 Nummern, nebst zwei Anhängen von werthvollen Büchern und einem Quantum beschriebenen und gedruckten Makulatur in großem und kleinem Formate, auktionsmäßig versteigert.

NB. Das Makulatur wird aber erst Montag den 28sten Oktober verkauft.

Kataloge sind umsonst zu haben bei

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. in der alten Münze.

---

Bei Anfang des neuen Schuljahres empfiehlt sich unterzeichnete K. Lehrerin allen Eltern und Vormündern, welche ihren Kindern oder Mündeln Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilen lassen wollen.

Nachdem sie bereits schon 15 Jahre als Lehrerin der Industrie-Schule dahier angestellt ist, und während dieser Zeit das ihr geschenkte Vertrauen jederzeit zu erhalten sich bestrebte, so glaubt sie, auch im neuen Schuljahre eine eben so rege Theilnahme an ihrem Unterricht erwarten zu dürfen, und sichert eine freundliche Behandlung der Kinder zu.

Ch. Fr. Schreyer,
Königl. Industrie-Lehrerin.

---

Ein Candidat empfiehlt sich denen, die nachstehende Sprachen erlernen wollen, oder Schülern, welchen er außer den Klassen Privat-Unterricht in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache von Grund aus pr. Stund 3 Kreuzer zu ertheilen wünscht. Das Nähere ist bei Herrn Auernheimer jun. in der alten Münze zu erfragen.

---

Sprachunterricht. Mehrere junge Leute aus dem Gewerbsstande, welche die französische Sprache bereits erlernten, haben den Wunsch geäussert, in dieser Sprache theils mehr Gründlichkeit, theils Gelegenheit zur nützlichen Uebung zu bekommen und zu diesem Zwecke die seit dem 1. Mai

Digitized by Google

l. l. authorisirten und bestehenden Unterrichts-Anstalts-Klassen zu besuchen.

Da aber der Lebensberuf dieser jungen Leute an Werktagen ihnen den Besuch dieser Anstalt nicht gestattet, so hat die Anstalt beschlossen, eine Sonn- und Feiertags-Klasse von zwei Stunden und zwar an jedem dieser Tage Nachmittags von 1 bis 3 Uhr für die Dauer des Winters zu eröffnen; wozu die Beitrittsbedingungen im ersten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 87, dem Weinthor gegenüber zu erfragen sind.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Aechte neue Holländer-Vollhäringe wie feinen fetten Emmenthaler-Käs sind bei Unterzeichnetem billigst zu haben.

C. A. Gottfried, Lit. E. Nro. 66. im schwarzen Adler.

Der Unterzeichnete macht hiermit ergebenst bekannt, daß er die Behausung Lit. B. Nro. 33. in der Glockengasse käuflich übernommen habe. Er empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit vorzüglich gutem Mastochsenfleisch, und versichert, Jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

Andreas Ruland, Freibankmetzger.

Nachstehende in Commission habende Artikeln, als

Aechtes Kölnerwasser von Hrn. F. M. Farina, ältestem Destilateur Nro. 4711. in Cöln.

Brüßler aromat. Waschwasser in Flacons à fl. 1 bis fl. 2, und oriental. Rosenöl in Flacons à 56 kr. bis 5 fl. von Hrn. J. G. Gräser Droguist in Leipzig, und Heßische Schmelztiegeln

werden zur ferneren gefälligen Abnahme empfohlen von

M. Phil. Metzger,
Lit. E. Nro. 76. nächst der Hauptwache.

Frische Holländer Vollhäringe sind angekommen und zu haben bei

J. M. Finck,
in der obern Bachgasse.

Neue Kastanien sind angekommen bei

Gg. Niedermeyer,
am Eck der schwarzen Bärnstraße.

Neue Holländer Vollhäringe
und
neue Kastanien
sind angekommen bei

Georg Heintke.

Mit ganz neuen heurigen und keinen vorjährigen Holländer Vollhäringe von bestem Faug; und den schon rühmlichst bekannten Lüneburger und besten fetten Ementhaler Käs empfiehlt zur gefälligen Abnahme im billigsten Preis

Heinrich Stadler, bürgerl. Fragner Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bei ihm kommenden Sonntag den 13. Oktober eine Freinacht mit Tanzmusik wegen Erndtefestfeier statt findet; daher zu recht zahlreichem Besuch einladet

Joh. Friedrich Pickel,
Wirth unter den Linden.

Unterzeichneter bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß des hohen Adels und verehrlichen Publikums, daß sein Sommerkeller zu Rehthal Sonntags den 13. dieses zum Letztenmal geöffnet bleibt, die übrige Zeit aber sein Bier in seinem Bräuhause verleit geben wird; wozu ergebenst einladet

Jakob Braun,
Bierbräuer zu Karreth.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 14ten Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße im goldenen Rößel über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten be-

Digitized by Google

stehend in goldenen u. silb. Taschenuhren, silb. Zuckerzangen, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren neuen und andern Betten, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Kästen mit Glasaufsätzen, einem Tisch von Kirschbaumholz mit einer Siegelpresse, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Vogelhäuseln von Nußbaumholz mit Figuren und anderen detti, mehreren Tabackköpfen von Porzellain; Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, modernen Küchengeschirren, mehreren steinernen Maaskrügen, einer Zündmaschine, einer Wagenwinde, verschiedenem Riemzeug, mehreren Löffeln, Gabeln und Messern; einem ganz vollständigen Conversations-Lexikon in 13 Bänden, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 4. Oktober umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 17. Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren und Ketten, verschiedenem Geschmeid von Bronze, einem fast noch neuen großen Radmantel, Herren- und Frauenkleidern, verschiedenen Resten Persen von allen möglichen Farben, neuen Halstüchern, blau und weiß wollenen Frauenstrümpfen und Socken, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Schreibputten, Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montags den 21. Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 96. über 1 Stiege, ohnweit der Spiegelgasse, die Verlassenschafts-Effekten des Herrn Ferdinand Möller, Schullehrers allhier, bestehend in einer gut goldenen Sackuhr und goldenen Ringen, silbernen Eß- und Kafferlöffeln, silb. Schnallen, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einem Halsgehäng von guten Perlen, Kunstschriften und schönen Kupferstichen, Violinen, gedruckten Büchern und geschriebenen Chroniken, fein tuchenen Herrenkleidern und Mänteln, Kanapees und Sesseln mit Roßhaaren gepolstert und Kattun bezogen, Tischen, Kleider- und Kommodkästen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, einem großen eisernen Mörser sammt Stößel, eisernen Ofenfüßen, einer eisernen Ofenkuppel, Sauerbrunnkrügen, Bouteillen, Gläsern, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis Donnerstag den 14. Oktober umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Mauerermeister Hammeyer.

---

Es ist ein Fortepiano mit 5 Oktoven um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

---

Es ist eine reale Tändlergerechtigkeit billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Es ist ein schöner Beamtens-Degen mit goldenem Porte-Epee zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Metzgeranwesen zu Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, günstig und vortheilhaft in einer gewerbsamen Ortschaft und an der Hauptstraße von Regensburg nach Wien gelegen, besteht aus einem geräumigen Wohnhause, worauf eine reale Metzgergerechtsame sammt allen Erfordernissen, welche zur Ausübung dieses Gewerbes nothwendig sind, ferner: aus einem im besten Zustande befindlichen Grundbesitze in einer bekannt fruchtbaren Gegend.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, welche bei der Lebhaftigkeit des bisherigen Erwerbs und Verkehrs ihre Rechnung hiebei gewiß genü-

Digitized by Google

gend finden werden, mögen sich an den Unterzeichneten in portofreien Briefen wenden.

Franz Bindl,
Metzger in Pfatter.

Zu verkaufen:
eine Reise-Batard mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen sammt Vache und Coffre alles im besten Zustand. Näheres in Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Ein ganz neuer gedeckter Sitz mit blauem Tuch ausgemacht und 2 Spritzleder sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Unterzeichneter bietet eine Parthie Vitriolölkrüge mit steinernen Schrauben, zur Aufbewahrung des Brennöls oder Leinöls tauglich, zum Verkaufe an.

Christian Friedrich Buchner.

In Lit. D. Nro. 73. sind gute Aepfel, der Metzen à 20 kr., zu verkaufen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

Wohnung zu vermiethen
in Lit. C. Nro. 104. im zweiten Stock.

Eine hübsche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., welche bisher um 60 fl. vermiethet war, und nur durch einen besondern, die Eigenschaften derselben gar nicht betreffenden, Zufall jetzt leer steht, ist bis Allerheilgen um den jährlichen Zins von 55 fl. zu beziehen und das Nähere in Lit. F. Nro. 24. zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmern alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108. ist ein Quartier, vorne heraus, welches seit 70 Jahren von

Digitized by Google

Schuhmachermeistern bewohnt wurde, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der ehemalig Böttigerischen Behausung ist ein vollständig meublirtes und geräumiges Monatzimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daran stoßender Kammer, im dritten Stock vom 1sten Oktober d. Js. an, an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gantern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie bis Allerheiligen, oder Lichtmeß zu verstiften; es kann auch täglich bezogen werden.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In Lit. B. Nro. 57. auf der Haid ist der zweite Stock vornheraus mit aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 56. ist ein Laden mit 3 Zimmern, Kammer, Küche, Boden und Waschgelegenheit zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden. — Auch sind mehrere Häuser zu verkaufen und zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der Nähe vom Ostenthor ist ein Quartier mit freier Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haid ist der 2te Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50 sind Logis auf Monat und Vierteljahre mit und ohne Meubles zu verstiften.

In der Behausung Lit. G. Nro. 156. nächst dem St. Petersthor ist eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern nebst Zugehör bis Allerheiligen zu verstiften. Auch sind daselbst eine Partie Bruchsteine zu verkaufen.

Christian Häckel.

In Lit. E. Nro. 146. auf den Augustinerplatz ist ein Zimmer, mit Kammer und Holzlege täglich zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. ist rückwärts ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, Holzlege ꝛc. bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Digitized by Google

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, im 2ten und dritten Stock zu verstiften, und könnte auch sogleich bezogen werden.

In der Nähe des Königl. Postamts Lit. C. Nro. 59 ist ein kleines Logis aus 2 Zimmern, Küche und übrigen Bequemlichkeit bestehend, bis künftiges Ziel für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach ist ein Quartier im 1sten Stocke, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer Küche, nebst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

Im Hause Lit. H. Nro. 127 ist bis Allerheiligen ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Kammer und Küche, und wieder zwei kleine, jedes zu einer Stube und Kammer unweit der Halleruhr zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 60. in der Engelburgergasse ist der erste Stock und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 15. in der Wallerstraße ist der zweite Stock zu verstiften; er kann abgetheilt, und mit oder ohne Meubels abgegeben werden.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66 ist täglich ein Monatzimmer zu ebener Erde mit oder ohne Meubles zu verstiften; die Aussicht ist auf den Neupfarrplatz bei H. G. Gottfried sen.

In Lit. B. Nro. 17. ist der erste vordere Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller, Speise, Holzlege, Waschgelegenheit, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel zu verstiften, oder kann auch auf Verlangen sogleich bezogen werden. — Sollte sich indessen Jemand auf die Uebernahme von wenigen Zimmern beschränken wollen, so wird man dessen Wünsche entgegenkommen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße ist ein kleines meublirtes Zimmer täglich zu beziehen, und in der Lit. B. Nro. 83. Stallung, Heuboden und Wohnungen zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

In einer Kunsthandlung und zu einem Antiquariat kann ein raffinirter Junge täglich in die Lehre treten. Derselbe erhält auch Unterricht im Latein, Griechischen ꝛc. Näheres im A. C.

Ein Mädchen von guter Erziehung, welches Nähen, Biegeln, und Frisiren kann, wünscht bis Allerheiligen als Jungfer oder Stubenmädchen einen Dienst, und ist das Nähere im A. C. zu erfragen.

Eine Magd von gesetzten Jahren, welche gute Hausmannskost kochen kann, mit Kindern umzugehen versteht und sich sonst jeder häuslichen Arbeit unterzieht, wünscht bis Ziel Allerheiligen in einen Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann täglich in die Lehre treten bei

Gottfried Krämer, jun.,
Hafnermeister Lit. H. Nro. 53.

Ein ordentlicher Junge, welche Lust hat die Schriftgießer-Kunst zu erlernen, kann sich täglich melden, und das Nähere erfragen in Lit. B. Nro. 57. im Krebsgässel.

Ein Mädchen, welches das Kleidermachen versteht, kochen kann, und in übrigen weiblichen Handarbeiten wohl erfahren ist, auch von ihrer gegenwärtigen Herrschaft gut empfohlen wird, sucht bis Ziel Allerheiligen in irgend einen Dienst treten zu können. Näheres im A. C.

Ein gesitteter Knabe kann bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

Dirschel, Herrenkleidermacher.

Es wird bis zum Ziel Allerheiligen ein solides Kindsmädchen gesucht, welches nicht unter 20 Jahre alt seyn darf, hübsch Nähen, Waschen und Biegeln kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist. Näheres im A. C.

Es wird bis Allerheiligen eine Köchin gesucht, welche gute Hausmannskost kochen kann, sich auch allen häuslichen Arbeiten unterzieht, Reinlichkeit und Ordnung liebt, und mit guten Zeugnissen versehen ist. Näheres im A. C.



Digitized by Google

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Samstag Abends wurde ein großer Reifohrring mit rothem Stein verloren. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Erkenntlichkeit ins A. E. zu bringen.

Freitag den 4ten Oktober ist ein abgerichteter Staar entflohen. Wem solcher zugeflogen ist, möchte ihn in Lit. E. 186 Nro. 4 gegen ein angemessenes Douceur abgeben.

Es wurde vergangenen Donnerstag den 5. Oktober Nachmittags, auf der Straße von Regensburg über Donaustauf nach Walhalla, ein durch Zeichen kennbares Perspectiv mit 3 messingenen Zügen verloren, sollte es einem redlichen Finder zu Handen gekommen seyn, so möchte selbes im Wochenblatts-Comtoir gegen eine Vergütung von 2 fl. 42 kr. abgegeben werden.

Seit ohngefähr drei Wochen wird eine flache eingehäusige goldene Taschenuhr mit französischen Ziffern vermißt; sollte solche Jemand gefunden haben, oder sichere Auskunft darüber geben können, so wird ein gutes Honorar zugesichert. Näheres im A. E.

Am verflossenen Donnerstage, den 3ten dieß, wurde auf dem Wege von hier nach Regendorf ein Sonnenschirm von grünem Seidenzeuge verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Hause Lit. C. Nro. 111 in der obern Bachgasse gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Dienstag Morgens wurde der obere Theil einer mit weißen Steinen besetzten Stecknadel verloren. Näheres im A. E.

## Capitalien.

500 fl. sind auf erste sichere Hypothek, täglich oder bis Allerheiligen zu verleihen. Näheres im A. E.

Es sucht Jemand ein Capital von 1400 fl. gegen erste Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, aufzunehmen. Näheres im A. E.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 29. September. Johann Michael Schröder, Bürger und vormals Thorschreiber, der Zeit Pfründner im Bruderhaus, Wittwer, 75 Jahre alt, an Entkräftung. Den 30. Anna Barbara, Wittwe des Johann Jakob König, Bürgers und Schroters, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 3. Dorothee Barbara, 5 Monate alt am Zahngeschäft, Vater, Herr Friedrich Johann Georg Mayr, Bürger und Kupferstecher.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 30. Septbr. Johann Georg Wirth, Bürger und Baumwollhändler, ledig, 31 Jahre alt.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 1. Oktober. Michael Gold, Bürger und Metzgermeister in Stadtamhof, mit Jungfrau Maria Weinmayer, bürgerl. Bierbrauerstochter daselbst.

Geboren: 8 Kinder, 3 männlichen, und 5 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 28. September. Elisabeth, 11 Monate alt, an erschwertem Zahnen, unehelich. — Johann, 2 Jahre und 10 Monate alt, an hitziger Gehirnhölen-Wassersucht, Vater, Franz Xaver Burgau, bürgerlicher Tändler hier. Den 30. Herr Johann Ostermann, ehemaliger Bierbräuer in Stadtamhof, 88 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 2. Jungfrau Christina Wittmann, Hausknechtstochter, 18 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Herr Christian Steiner, bürgerl. Hauptmann und Ornat-Schneider in Stadtamhof, 62 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 3. A. Franziska, 6 Monate alt, an Abzehrung, Vater Heinrich Baamann, bürgerlicher Schuhmachermeister hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 30. Septbr. Herr Johann Nepomuk Loritz, K. B. Advokat in Beilngries,

mit Jungfrau Maria Rädlhammer, hiesigen Bürgers und Bräuhausstifterstochter.

Geborne: 7 Kinder, 2 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 29. Septbr. Johann, 11 Tage alt, am Brand, Vater, Joseph Böschl, Mustkus. Den 30. Georg, ½ Jahre alt, an Konvulsionen, Vater Benedikt Gloßner, bürgerlicher Bäckermeister. Den 1. Oktober. Joseph Schmidt, Soldat im Königl. Bayer. 4ten Linien-Infanterie-Regimente, 22 Jahre alt, am Nervenfieber. Den 2. Maria, Eheweib des Webergesellen Joseph Wagner, 68 Jahre alt, an Abzehrnng. — Anna, unehelich, 24 Wochen alt, an Keuchhusten. — Barbara Reichl, Kalkantens-Wittwe, 89 Jahre Jahre alt, an Altersschwäche. Den 3. Ein todtgebornes Mädchen, an Schwäche, Vater, Herr Karl Rothhammer, Fürstlich Taxischer Revisor. Den 4. Ein todtgebornes Mädchen, unehelich, an Unreife.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 2. Oktober. Johann Ostermann, ehemaliger Bierbräuer zu St. Mang in Stadtamhof.

(Geschenke für die Armen betreffend.)

Bei dem festlichen Mahle zur Feyer des hundertjährigen Bestehens des Pistolen-Schießhauses wurden für die Armen gesammelt und übergeben 11 fl. 15 kr.

Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 7ten September 1833.

Armenpflegschafts-Rath.

Dr. Brügel. Erich.

Sebastian Stief, Portraitmaler aus München, macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er auf seiner Durchreise Bestellungen auf Portraite in der ganz neuen Manier mit Silberstift und gemalt übernimmt. Diese Manier gewährt nebst dem Vortheil, daß der Portraitirte nur kurze Zeit zu sitzen braucht, durch ihr kompendiöses Format auf Pergament ein gefälligeres feineres Ansehen gewinnt, und der Preis sehr billig gestellt ist. Für die gelungenste Aehnlichkeit wird jedem verehrlichen Besteller verbürgt. Proben in dieser Manier können in der J. Reitmayr'schen Buch- und Kunsthandlung eingesehen werden.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. Oktober 1833.

| Getreid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 396 | 396 | 383 | 13 | 8 | 52 | 8 | 30 | 8 | 4 | — | 30 | — | — |
| Korn . . | — | 55 | 55 | 54 | 1 | 6 | 26 | 6 | 3 | 5 | 48 | — | 8 | — | — |
| Gerste . . | 35 | 290 | 325 | 260 | 65 | 6 | 20 | 5 | 50 | 5 | 13 | — | 17 | — | — |
| Haber . . | — | 224 | 224 | 220 | 4 | 3 | 37 | 3 | 21 | 3 | 10 | — | 26 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Oktober 1833.

**Bierpreis:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier d. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier d. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | 7 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 3 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 1 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 1 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn: fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 40 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 52 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 48 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 14 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 40 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 36 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 9 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Sept. bis 5. Oktobr. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Zinr. " 2½ " | 9 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | | — | — | — |
| do. 1 Zinr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . | 1 | — | — | 1 | 10 | — |
| Roggenstrob, der Zentner | — | — | — | — | 28 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| Milch, unabgerahmte . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter . . . | — | " " | — | 18 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 11 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | — | 48 | 1 | 36 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 36 | 1 | 12 |
| Gänse, zahme . | — | " " " | — | 48 | 1 | — |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 6 | 2 | 15 |
| Enten, zahme . | — | " " " | — | 30 | — | 32 |
| " geputzte | — | " " " | — | 36 | — | 34 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | — | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 18 | — | — |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 12 | — | 15 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 20 | — | 21 |
| Tauben . . . | — | " " " | — | 14 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 30 |
| " mittler | — | " " " | — | 20 | — | 22 |
| " grober | — | " " " | — | 15 | — | 16 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 7 | 24 | 9 | — |
| Birkenholz . | — | " " " | 7 | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 4 | 54 | 5 | 24 |
| Fichten . . | — | " " " | 5 | — | 5 | 18 |

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Extra-Beilage.)

Digitized by Google

Extra-Beilage zum 41. Stück
des
Regensburger Wochenblattes.

Mittwoch, den 9. Oktober 1833.

# Die Errichtung
einer
## Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schule zu Regensburg
betreffend.

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 24sten vorigen Monats, obigen Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

### Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt des laufenden Jahres St. 21. Seite 365 bekannt gemachte allerhöchste Verordnung vom 16ten Februar d. Js., die Errichtung von Gewerbs- und Landwirthschafts-Schulen in den Kreisen betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Stadt Regensburg eingerichtete Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule für den Regenkreis, in Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 11ten dieses Monats mit dem ersten November dieses Jahres eröffnet werde.

Der Unterricht an dieser Schule, welcher theils durch besonders angestellte Lehrer, theils durch Professoren der hiesigen höhern Lehr-Anstalten mit Benützung ihrer Hülfs-Mittel gegeben wird, umfaßt folgende Lehr-Gegenstände:

Religion, Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie, descriptive Geometrie, Algebra, Mechanik, Naturlehre, Chemie, Natur-Geschichte, Zeichnungs-Kunst, Geschichte und Geographie, Encyklopedie der Gewerbe, Landwirthschaft, Buchhaltung, deutsche, französische, italienische Sprache.

In diesem Umfange und Inhalte soll diese Schule den dreifachen hochwichtigen Zweck erfüllen: 1) die den Gewerben und der Landwirthschaft sich widmenden Jünglinge, entweder vor ihrem Uebergange an die höhere polytechnische Schule,



Digitized by Google

oder vor ihrem unmittelbaren Eintritte in das Gewerb-Leben mit derjenigen Verstands-Bildung, mit denjenigen Grund-Kenntnissen und Begriffen von der Natur, ihren Erzeugnissen und Stoffen, von den Hülfs-Mitteln und Werkzeugen, ihrer Bearbeitung und Formung auszurüsten, welche die einen zu einem gereiften Auffassen und Verstehen der Lehren der höhern und combinirten Technik vorbereiten, die andern aber als aufmerksame, empfängliche, selbst denkende und vorurtheilsfreie Lehrlinge in die Werkstätten der Gewerbe führen; 2) den Begriffen und Grundsätzen der Wissenschaften einen befruchtenden, sichernden Zugang zu der speziellern Bürger-Thätigkeit zu öffnen, und den täglichen Fortschritten und Erfindungen der Technik eine schnellere Verbreitung zu gewinnen; 3) durch umfassendere und tiefere Sprach-, Menschen- und Welt-Kenntnisse insbesondere aber durch edlere Charakter- und Sitten-Bildung allen Gewerbsständen unter sich und mit dem Ausland die Mittel ungehemmten Verkehrs und engerer Verbindung aufzuschließen. Aber die Erfüllung dieser hohen Bestimmung der Gewerb- und Landwirthschafts-Schulen, mit deren Einführung eine neue Epoche der vaterländischen Gewerb-Bildung beginnt, ist von der andern Seite zunächst in der regen Theilnahme des vaterländischen Publikums bedingt; und indem daher die unterfertigte Stelle die Eltern und Vormünder hiemit zu gewissenhafter Hinleitung ihrer Kinder und Pfleg-Befohlenen an diese gemeinnützigen Institute angelegentlich auffordert, wird nur noch bemerkt, daß

1) die Bedingungen für die Aufnahme der Schüler in diese Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule durch die oben allegirte allerhöchste Verordnung bereits bezeichnet seyen;

2) der Rektor derselben provisorisch der Professor der Mathematik an dem hiesigen Gymnasium Dr. Waudner bestimmt sey;

3) der Betrag des für die Benützung dieser Schule abzureichenden jährlichen Schulgeldes demnächst noch durch dieses Kreis-Intelligenz-Blatt besonders bekannt gemacht werde.

Regensburg den 24. September 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Seutter.

Kirnberger, Sekretär.

Digitized by Google

**Von dem Stadt-Magistrate und der Königl. Stadt-Schul-Komission**

werden hiermit aus der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Februar l. Js. in Betreff der Gewerbs- und polytechnischen Schulen (Regierungsblatt 1833. St. 9.) aus der Vollzugs-Instruktion vom 28sten März (Regen-Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 17. S. 469. und Nr. 21. S. 565. und aus der erläuternden Ministerial-Entschließung vom 24sten Juli diejenigen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche geeignet sind, den Aeltern und Vormündern eine Darstellung des Unterrichtswesens zu geben, wie solches dahier vom 1sten November an für diejenigen sich gestaltet, die eine größere Ausbildung zu erlangen streben, als die Elementarschulen zu geben bestimmt sind, und in ihnen erlangt werden kann.

1) Die höheren Bürgerschulen sind überall aufgehoben und werden in Gewerbsschulen oder mindestens in einzelne Kurse der letzteren umgewandelt. Es hat also auch die hiesige höhere Bürgerschule aufgehört, und an ihre Stelle tritt die von der Staats-Regierung aus besonderer Rücksicht auf Regensburgs bedeutende Handels-, Gewerbs- und Industrie-Verhältnisse hieher bestimmte Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftliche Schule, welche mit der Kreisgewerbs-Schule verbunden ist.

2) Vorbereitend für die Kreisgewerbs-Schule wirkt der technische Unterricht, d. h. die höhere Ausbildung der künftigen Staatsbürger für bestimmte Zweige der Kunst oder des bürgerlichen Lebens, theils durch Zurückführung des Unterrichts, in den gemeinnützigen Gegenständen in den Elementar-Schulen auf einen praktischen und gründlichen Standpunkt, theils durch möglichste Vervielfältigung des Zeichnungsunterrichtes in den Volksschulen für alle diejenigen, welche Lust und Geschick dazu haben, weßhalb derselbe solchen Knaben von den Elementar-Lehrern, nicht vermengt mit dem gewöhnlichen Elementar-Unterricht, sondern in eigenen Unterrichtsstunden, namentlich an Sonn- und Feiertagen gegeben werden soll.

3) Fortgesetzt wird der technische Unterricht in den Kreis-Gewerbs-Schulen und in den polytechnischen Schulen, und er zerfällt in dieser zweifachen Beziehung in sechs Kurse. Die drei untern führen den Namen des gewerblichen (Kreisgewerbsschule) und behaupten jene Linie, welche der Gymnasial-Unterricht für das gelehrte Studium darstellt. Die drei obern Curse heißen polytechnische Schule (technisches Lycäum und stehen zwischen der Kreisgewerbsschule und der technischen Hochschule in München.

4) Der Unterricht an der Kreis-Gewerbs-Schule ist für alle die Gewerbe und die Landwirthschaft berührenden Gegenstände den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schülern gemeinschaftlich; das Besondere jedes Berufszweigs wird den betreffenden Schülern besonders gelehrt.

Es finden deßhalb Dispensen im weitesten Sinne statt, und die Befugniß zu deren Ertheilung ist ausdrücklich in die Hände der Ortsscholarchate und Königlichen Kreis-Regierungen gelegt.

Digitized by Google

5) Der Eintritt in die Gewerbs-Schulen ist jedem Knaben gestattet, der das 12te Lebensjahr zurückgelegt und in dem Elementar-Unterrichte (Volks-Schulen) Entsprechendes geleistet hat.

6) Die polytechnische Anstalt beschäftiget sich ausschließend mit den technischen Fächern. Die den Volks-Schulen und höhern Lehranstalten gesetzlich zugewiesenen Realien, d. h. der Unterricht in der Religion, deutschen Sprache, allgemeinen und vaterländischen Geschichte, dann Geographie, bleiben ihrer Aufgabe fremd. Dagegen wird dem, welcher die Gewerbs-Schule oder die polytechnische Lehranstalt besucht, der Unterricht in diesen Realien in den gewöhnlichen Sonn- und Feiertags-Schulen dargeboten; doch reicht

7) dieser Realien-Unterricht zum Uebergang auf die technische Hochschule nicht hin. Derselbe ist vielmehr dadurch bedingt, daß der Schüler sich die in der lateinischen Schule zu erwerbenden Vorkenntnisse eigen gemacht, somit die Jahre seiner Werktags-Schulpflichtigkeit zugleich auch der classischen Vorbildung gewidmet haben muß. In diesem Falle liegt ihm dann auch während seines Verweilens in der Gewerbs- oder landwirthschaftlichen Schule die Theilnahme am Unterricht in den Realien am Gymnasium ob, und die Vorkenntnisse der lateinischen Schule wie die Kenntnisse in den Realien des Gymnasiums begründen erst das Recht zum Uebergang auf die technische Hochschule.

8) Damit nun aber dieser Uebergang auch jenen Jünglingen noch möglich werde, deren Werktags-Schulpflicht ganz oder zum Theil in die Periode vor dem Erscheinen der Eingangs angeführten allerhöchsten Verordnung vom 16ten Februar fiel, so werden an dem am Sitz einer vollständigen Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schule befindlichen Gymnasium solche Gewerbs- und landwirthschaftliche Schüler in einem gesonderten Lokale, jedoch unter steter Aufsicht des Gymnasial-Rektors, in den Anfangs-Gründen der lateinischen Sprache und in den unter Nro. 6 genannten Realien (die Religion ausgenommen, worin der Unterricht in der Gewerbsschule von Religionslehrern beider Confessionen ertheilt wird) unterrichtet. Diese Maßregel kommt jedoch ausdrücklich nur jenen Jünglingen zu gut, welche bereits beim Anfang des bevorstehenden Studienjahrs, ohne vorher zurückgelegte lateinische Schule in die Gewerbs- oder landwirthschaftliche Schule übertreten. Dagegen wird von den im Etatsjahr $18\frac{4}{45}$ Eintretenden mindestens ein Jahr nachgeholte lateinische Schule oder ein diesem Jahr gleichkommendes, durch Prüfung beurkundetes Privatstudium gefordert. Die im Etatsjahr $18\frac{5}{46}$ Eintretenden müßen die zwei untersten Curse der lateinischen Schule absolvirt haben, oder das dieselben ersetzende Privatstudium nachweisen. Von den im Etatsjahr $18\frac{6}{47}$ Eintretenden ist nachzuweisen, daß sie 3 Curse der lateinischen Schule absolvirt, oder das denselben gleichkommende Privatstudium gepflogen haben, und die im Etatsjahr $18\frac{7}{48}$ Eintretenden müßen entweder die Absolvirung der vollen 4 Curse der lateinischen Schule oder das denselben gleichkommende Privatstudium nachweisen. Mit dem

Digitized by Google

Etatsjahre 18$\frac{4}{5}$ erlischt diese Uebergangs-Periode (transitorium) gänzlich, und von jenem Zeitpunkte an bildet das Absolutorium der lateinischen Schule die unerläßliche Vorbedingung zur Theilnahme am Realien-Unterricht des Gymnasiums.

9) Der Unterricht an den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen soll nicht nur theoretisch, sondern zugleich, und zwar im höchsten Grade, praktisch seyn. Eben deßhalb sollen

a) die für ein bestimmtes Fach als Gesellen oder Lehrlinge eingeschriebenen Jünglinge ganz besondere Beachtung finden,

b) der Unterricht in den jene Jünglinge näher berührenden Lehrgegenständen vorzugsweise auf die ihnen leichter verwendbaren Stunden, wohl auch Tage, verlegt und

c) ausgezeichnete Gewerbsmeister und Landwirthe bewogen werden, ihre Werkstätten und Oekonomien den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schülern in Begleitung ihrer Lehrer oder auch einzeln zum Besuche zu eröffnen und ihnen über das Technische des Betriebs freundliche Aufschlüße zu geben.

10) Damit der gewerbliche Unterricht möglichst gemeinnützig werde, sollen auch Handwerks-Sonn- und Feiertagsschulen errichtet werden und solche jenen Gesellen und Lehrlingen gewidmet seyn, welche entweder der geringsten, zum Eintritt in die Gewerbs- und landwirthschaftliche Schule nöthigen, Vorbildung (Elementar-Schulbildung) entbehren, oder denen es erweislich an der nöthigen Zeit fehlt, um in den an der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schule bestimmten Stunden die nothwendigsten Unterrichts-Gegenstände zu hören und an den Mitteln, um sich deßfalls mit ihren Lehrherren abzufinden.

Der Unterricht in dieser Handwerks- Sonn- und Feiertagsschule wird von Lehrern der Gewerbsschule unentgeldlich gegeben, füllt die von der gewöhnlichen Sonn- und Feiertagsschule nicht in Anspruch genommene Zeit aus, und hat zum Zweck, auch diesen Jünglingen mindestens einige Fertigkeit im Linear- und Ornamenten-Zeichnen und jene Begriffe der gewerblichen Ausbildung beizubringen, welche zur bessern und einsichtsvollern Behandlung der Gewerbe durchaus nothwendig sind.

11) Der Unterricht in den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagsschulen darf künftig nicht mehr in bloßen Wiederholungen aus dem Werktags-Schulunterricht bestehen, sondern muß vielmehr auch dazu dienen, daß Aufgaben zur Ausarbeitung während der Woche gegeben, und dann in der Schule vorgelegt und durchgegangen werden.

12) Was nun den Unterricht in den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen anlangt, so weist solchen die nachher vorkommende Uebersicht des Minimums der Stunden nach. In dieser Hinsicht muß aber zuvor noch hieher bemerkt werden, daß in denjenigen Städten, welche einen eignen Unterricht in den fremden Sprachen für die nach höherer Bildung strebenden Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schüler, und insbe-

Digitized by Google

sondere für solche Jünglinge, die sich dem Handelsstande widmen, begründen, derselbe in der Kreis- und landwirthschaftlichen Schule statt findet, und dagegen die Theilnahme solcher Schüler an dem Gymnasial-Unterricht in den fremden Sprachen wegfällt, übrigens aber dieser Unterrichtszweig namentlich solchen Stunden zuzuweisen ist, welche den in Comtoirs oder Werkstätten beschäftigten Schülern vorzugsweise verfügbar bleiben.

3) Das Minimum der Lehrstunden in den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen, welches der Königl. Herr General-Kommissär und Regierungs-Präsident in Verbindung mit dem Kreis-Scholarchat bestimmen kann, besteht nun wie folgt:

| Kurs | Gegenstand | Wöchentliche Stundenzahl | Gesammtzahl der wöchentlichen Stunden |
|---|---|---|---|
| Erster. | Mathemtaik . . . . . | Zehn | 29 |
| | Zeichnungs-Unterricht . . | Zehn | |
| | Naturgeschichte . . . . | Drei | |
| | Encyklopädie der Gewerbe | Eine | |
| | Religion . . . . . | Zwei | |
| | französische Sprache . . | Drei | |
| Zweiter | Mathematik . . . . . | Zehn | 33 |
| | Zeichnungs-Unterricht . . | Zehn | |
| | Naturgeschichte . . . . | Drei | |
| | Encyklopädie der Gewerbe | Zwei | |
| | Naturlehre (Physik) . . | Drei | |
| | Religion . . . . . | Zwei | |
| | französische Sprache . . | Drei | |
| Dritter. | Arithmetik . . . . . | Fünf | 32 |
| | Descriptive Geometrie . . | Fünf | |
| | Zeichnungs-Unterricht . . | Zehn | |
| | Chemie . . . . . | Drei | |
| | Encyklopädie der Gewerbe | Zwei | |
| | Buchhaltung mit Styl-Uebungen . . . . . | Zwei | |
| | Religion . . . . . | Zwei | |
| | französische Sprache . . | Drei | |

Digitized by Google

14) Hiebei ist noch zu bemerken:

a) In Folge dessen, was bereits oben unter Nro. 4. über Dispensen gesagt wurde, kann jenen Jünglingen, welche sich keinem mit der Zeichenkunde in Verbindung stehenden Berufe, namentlich aber dem Handelsstande zu widmen gedenken, ohne alles Bedenken ein beträchtlicher Theil der Zeichnungsstunden zu desto erfolgreicherem Besuche des Unterrichts in den fremden Sprachen erlassen werden. Hierdurch wird es dann von selbst möglich, für solche Schüler auch den Unterricht in der italienischen und englischen Sprache in bestimmten Stunden einzureihen.

b) Der Unterricht in sämmtlichen Fächern ist zugleich zu dem Ende zu benützen, um die Schüler in der Kenntniß ihrer Muttersprache und in der Gewandtheit im Styl vollständig und tüchtig auszubilden.

c) Der Unterricht wird von eigenen Lehrern ertheilt und die innere Disciplin handhabt ein Rektor, als welcher der Königl. Professor der Mathematik am hiesigen Lycäum, Herr Dr. Wandner ernannt ist.

d) Das jährliche Schulgeld in der Kreisgewerbs- und landwirthschaftlichen Schule wird noch näher bestimmt werden.

e) Ein vollständiger Lehrplan der Kreisgewerbs- und landwirthschaftlichen Schule, so wie das Verzeichniß des Lehrerpersonals wird seiner Zeit noch erscheinen.

f) Der Sitz der Kreisgewerbs- und landwirthschaftlichen Schule ist das der Stadtgemeinde eigenthümliche vormalige deutsche Haus, welches die Staats-Regierung aus Kreisgewerbsfonds dazu einrichten läßt. —

Aus dieser Darstellung werden Aeltern und Vormünder, und alle diejenigen, welche an der Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtsweseus Antheil nehmen, ersehen, daß durch diese neuen Einrichtungen, und insbesondere durch die Kreisgewerbs- und landwirthschaftliche Schule, Knaben und Jünglingen, die, ohne den klassischen Studien beständig sich zu widmen, gleichwohl nach höherer der gesteigerten Forderungen der Zeit entsprechender Bildung streben, und dadurch zu tüchtigen Staatsbürgern heranreifen wollen, unendlich mehr geboten wird, als die nun aufgelöste höhere Bürgerschule, bei engerem Umfang zu geben im Stande war, und es wird um den großen Gewinn, welcher aus dieser Umgestaltung der heranblühenden Generation erwächst, bald zu erlangen, nur darauf ankommen, daß Aeltern und Kinder gemeinschaftlich sich bemühen, die aus den vorliegenden Umrissen für sie hervorgehende Aufgabe unter der Leitung tüchtiger Lehrer ernst zu erfüllen, um sich so würdig den würdigen Vorältern anzureihen.

Aus diesem Grunde werden daher die Aeltern schon jetzt bedacht seyn, ihre bisher in der höhern Bürgerschule befindlich gewesenen oder noch in den Volksschulen befindlichen und für die Kreisgewerbsschule bestimmten 12jährigen Söhne mit dem Anfang des neuen Gym-

Digitized by Google

nasial-Schuljahres (16. Oktober) zum Unterricht in der lateinischen Sprache und in den Realien bei dem laut Nro. 8. dieser Bekanntmachung an dem Königl. Gymnasium besonders aufzustellenden Lehrer anzuhalten, und sie deßhalb zeitig bei dem Königl. Gymnasial-Rektorat anzumelden. Durch die Mittheilungen Nr. 7. und 8. dieser Bekanntmachung aber werden sie, wenn es ihre Absicht ist, ihre Söhne entweder unmittelbar von der Gewerbs-Schule aus, oder erst nach absolvirtem Unterricht in der polytechnischen Schule, auf die technische Hochschule in München übergehen zu lassen, bestimmt werden, ihre unter 12 Jahren stehenden Söhne entweder sogleich zum Besuch der lateinischen Schule anzuhalten, oder ihnen die in derselben vorkommende Lehrgegenstände privatim lehren zu lassen.

Man ist überzeugt, daß besonders die hiesigen Gewerbe und Landwirthe, aus deren Mitte schon seit Jahrhunderten berühmte Meister und Künstler hervorgiengen, mit Dank die große Wohlthat, welche durch Errichtung einer Kreis-Gewerb- und landwirthschaftlichen Schule gerade unserer Stadt zufloß, anerkennen, und durch Unterzeichnung von Beiträgen nach und nach alle Theil nehmen werden an einem Institute, woraus ihr Wohlstand und der der ganzen Stadt erblühen wird, daß den Gewerben und der Landwirthschaft sich widmende Jünglinge durch fleißigen Besuch der Schule die Gelegenheit benützen werden, nicht nur in die Fußstapfen ihrer berühmten Vorältern zu treten, sondern sich auch die Fortschritte der neuern Zeit und die neuen Erfindungen fremder Länder und Städte, welche in dieser Schule ihnen vor Augen geführt werden, mit denen sie bisher nur durch kostspielige Wanderungen oder vereinzeltes Bemühen vertraut werden konnten, zu eigen machen werden.

Regensburg den 3ten Oktober 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t
und
K. S t a d t - S c h u l e n - K o m m i s s i o n.

Der Vorstand Dr. Brügel.

Cramer, Sekretär.

---

☞ Von dieser Beilage sind Extra-Abdrücke das Stück zu 3 Kreuzer zu haben bei Ch. E. Brenck's Wittwe. Lit. B. Nro. 26.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 42. Mittwoch den 16. Oktober 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Prüfung für das Bauwesen betreffend.)

Durch Berücksichtigung für Civil-Architekten, dann Mauerer-, Zimmer und Steinmetzmeister wird nachstehend die Königl. Regierungs-Entschließung vom 29sten v. Mts. obigen Betreffs bekannt gemacht.

Regensburg den 10ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1ste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit der über die Prüfungen für das Bauwesen bestehenden Instruktion vom 27sten Mai 1830 (vide Regierungsblatt 1830, Stück 21, Seite 803 bis 826) wird bei der unterfertigten K. Kreis-Regierung die alljährlich angeordnete Prüfung der Civil-Architekten, dann der Maurer-, Zimmer- und Steinmetz-Meister am

25sten November d. Js.

abgehalten werden.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, wird bemerkt, daß die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung längstens bis zum 30sten Oktober vorgelegt, und mit den erforderlichen Nachweisen, wie solche der §. 35 der erwähnten Instruktion für die Civil-Architekten, und der §. 61. Nro. 4. der Vollzugs-Instruktion zum Gewerbsgesetz für die Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister bezeichnet, versehen seyn müßen.

Zugleich werden auch sämmtliche Polizeibehörden unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Instruktion §§. 35—45, insbesondere noch angewiesen, den Prüfungs-Termin, in geeignetem Wege in ihrem Bezirke bekannt zu machen, und den zu dieser Prüfung sich meldenden Individuen nicht nur über die erforderlichen Nachweise die nöthige Belehrung zu ertheilen, sondern auch dieselbe für Erlangung und Vervollständigung dieser Belege amtlich zu unterstützen. Regensburg den 9. September 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Seutter.

Eisele.



Digitized by Google

(Konscription der Altersklasse 1812 betreffend.)

Nach §. 21. des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1812 geborne Jünglinge, welche im hiesigen Polizey-Bezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in andern Orten geboren seyn, aufgefordert

»von Montag den 4. November d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und »Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an binnen sechs Tagen, sonach bis Sonn»abend den 9. November als letztem Termins-Tage, auf dem hiesigen »Rathhause im Büreau Nro. 26. vor der unterfertigten Konscriptions-Be»hörde sich zur Eintragung in die Konscriptions-Liste persönlich zu »stellen.«

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen im Jahr 1812 geborne Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen im Einzeichnungstermin Verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflegeältern, Vormünder oder andere, von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Conscriptionslisten zu melden,
2) sich bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen oder
3) der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptions-Listen, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68. des Heerergänzungs-Gesetzes, als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummerntausch verlustig, und verfällt außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten, in eine Geldstrafe, von:

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73. des mehrerwähnten Gesetzes jeder Conscriptions-Bezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Conskribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maasgabe §. 103. der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens,

Digitized by Google

welche ebenso, wie die Konscribirung, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36. vorgenommen werden, anzumelden. Conscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Conscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21. des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Conscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Conscribirung der zur Altersklasse 1812 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen,

Montag den 21sten Oktober von 9 bis 11 Uhr Vormittags
und von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termine hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16. der angeführten Vorschriften die auswärtigen Conscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Conscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Conscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, keines Stempels bedürfen, und daß im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 4ten Oktober 1833.

S t a d t = M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Beginnen der Volksschulen betreffend.)

Freitags den 11. Oktober werden die hiesigen Volksschulen wieder ihren Anfang nehmen, und zwar in der Art, daß um acht Uhr Morgens,

a) in den beiden Stadtschulkirchen der herkömmliche feierliche Gottesdienst, unmittelbar darauf
b) die Aufnahme und Einreihung der schulpflichtigen Knaben und Mädchen in die betreffenden Klassen, in den bekannten Schullokalitäten, dann
c) die öffentliche Vorlesung der Schulgesetze,

statt findet.

Mit dieser Bekanntmachung werden nachstehende schulverordnungsmäßige Bestimmungen erneuert:

1) Jedes Kind, ohne alle Ausnahme, ist vom 6ten bis zum 14ten, resp. 12ten Lebensjahre schulpflichtig, und zum Besuche der allgemeinen Werktags-Schulen gehalten.
2) Aeltern, welche ausnahmsweise ihre schulpflichtigen Kinder privat unterrichten zu lassen gesonnen sind, haben dießfalls noch vor dem Beginne der Schulen bei der treffenden Königl. Schul-Inspektion die Anzeige zu erstatten, mit Bemerkung des Privat- oder Hauslehrers, der sich dann, wenn er nicht schon bei einem öffentlichen Lehramte befindlich, oder die Erlaubniß zur Privat-Unterrichts-Ertheilung bereits erlangt hat, vorerst an die Lokal-Schulkommission vorschriftsmäßig über Lehrbefähigung, Sitten ꝛc. auszuweisen und Erlaubniß zu erholen hat.
3) Sämmtlichen Privat-Lehrern und Lehrerinnen wird die genaueste Beachtung der unterm Heutigen wegen des Privat-Unterrichts bekannt gegebenen Bestimmungen zu Vermeidung mißliebiger Einschreitungen wiederholt und dringend empfohlen.



Digitized by Google

4) Jedes Kind muß zur Aufnahme bei der Schule von dem Vater oder der Mutter, jedenfalls aber von einem über dasselbe zur Auskunfts-Ertheilung befähigten Stell-Vertreter, und nicht wieder von einem Kinde oder Dienstboten — dem Lehrer oder der Lehrerin vorstellig gemacht werden.

5) Tritt ein Kind das Erstemal in die Schule ein, so muß es den gesetzlichen Impfschein vorzeigen, ohne welchen durchaus, und bei persönlicher Verantwortlichkeit der Lehrer, keine Aufnahme statt finden darf.

6) Das Eintreten in eine Klasse (Kurs) der Schulen, bleibt weder dem Zufalle, noch der Willkühr überlassen, sondern hängt, wie auch die Wiederholung oder Uebersteigung einer Klasse, stets von der Bestimmung und Entscheidung der treffenden Königl. Schul-Inspektion oder der Königl. Stadt-Schul-Kommission ab, mit Rücksichtnahme auf Alter, die Fähigkeiten und Kenntnisse eines Kindes, welch Letztere durch vorschriftsmäßige Prüfung auf Anmelden, festzustellen sind.

7) Unvermögliche Aeltern, die das Schulgeld nicht bezahlen, oder den Kindern die benöthigten Schulgeräthe, Bücher ꝛc. nicht schaffen können, haben sogleich bei der Vorstellung der Kinder zur Schule dießfalls die Meldung zu machen.

Die Lehrer, resp. Inspektoren, haben diese Kinder besonders zu verzeichnen, und der Königl. Schul-Kommission zeitlich zur weitern Vorkehrung namhaft zu machen, damit der Schulbesuch nicht durch gegründeten oder ungegründeten angeblichen Mangel an solchen Bedürfnissen unterbrochen werde.

Ueberhaupt wird von allen Aeltern und Pflegeältern ꝛc. die gewissenhafteste Sorgfalt und Wachsamkeit über fleißigeren Schulbesuch, um so gewisser erwartet, als es zur Wahrung öffentlicher Bildung, öffentlicher Ordnung, Ruhe und Sicherheit, zur Sicherung der Armenpflege, eine der heiligsten und verantwortlichsten Pflichten der unterzeichneten Behörden ist, gegen jede Vernachläßigung in dieser hochwichtigen Staats- und Gemeinde-Angelegenheit mit allem zu Gebot stehenden gesetzlichen Ernste einzuschreiten. Insbesondere haben Almosen empfangende Aeltern und Kinder, oder sonst in Bezügen aus Gemeindlichen Kassen stehende Individuen, bei Uebertretung dießfallsiger Pflichten zu erwarten, daß ihnen dieselben so lange entzogen werden, bis sie in die Bahn der Pflicht zurückgekehrt seyn werden.

Regensburg den 30sten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat, Königliche Stadt-Schulen-Kommission und Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Besuch der Feiertags-Schulen und sonntäglichen Christenlehren betreffend.)

Man bringt hiemit den Aeltern, Vormündern ꝛc. Lehr- und Dienstherrschaften die Schulgesetze, welche in den Sonntags-Schulen bekannt gemacht werden, wiederholt zur öffentlichen Kunde.

1) Die Pflichtigkeit zum Besuche der Feiertags-Schule für die Jugend beiderlei Geschlechts ist bis zum 18ten Lebensjahre festgesetzt.

2) Nach den neuesten Gesetzen über Ansäßigmachung und Verheirathung, ferner über das Gewerbswesen ist die Polizei-Bewilligung bei Versorgungs- und Unterkommens-Aussichten, so wie das Aufdingen von Lehrjungen, Freisprechen der Gesellen und Ertheilen von Wanderbüchern stets von entsprechenden Zeugnissen über den vollständigen Schul- und Religions-Unterrichts-Besuch abhängig gemacht.

3) Wer daher einen Knaben oder ein Mädchen weiß, die nicht in der Feiertags-Schule eingeschrieben sind, ist verbunden, dieß dem treffenden Lehrer anzuzeigen.

4) Die Schulversäumnisse werden von den Lehrern aufgezeichnet und alle Monat der Inspektion eingeliefert, welche die nachläßigen Schüler und deren Aeltern ꝛc. oder Dienstherrschaften zur Pflichterfüllung gehörig ermahnt, im Wiederholungsfalle aber dem Stadtmagistrate, als Polizeibehörde, zur Strafe übergibt.

Digitized by Google

5) Entschuldbare Versäumnisse, wie Krankheit, oder ein anderer unvorhergesehener Fall, sind entweder schriftlich oder persönlich dem Lehrer anzuzeigen, nach Umständen nachzuweisen.

6) Dasselbe ist auch in Rücksicht des Kirchenbesuches geboten, und dessen Vernachläßigung wird auf gleiche Weise, wie jene der Schule behandelt.

7) In der Schule hat jeder Schüler dem Lehrer Gehorsam zu leisten und die vorgeschriebene Ordnung einzuhalten. Ruhestörer unterliegen den Schulstrafen; in besondern Vergehungen auch polizeilichen.

8) Der Besuch von Gast- oder Kaffee- von Wirths- und Bräuhäusern ist der schulpflichtigen Jugend durchaus verboten.

9) In Zukunft wird vom Armenpflegschaftsrathe nie mehr ein Beitrag zum Lehrgelde oder zum Freisprechen ꝛc. gegeben, wenn nicht von dem Schüler ein Zeugniß über fleißigen Schulbesuch und gutes sittliches Betragen beigebracht werden kann.

Man vertraut zu den Aeltern, Vormündern, Lehr- und Dienstherrschaften, daß sie, so viel an ihnen liegt, kräftig zur Aufrechthaltung dieser Anordnungen, in denen das Wohl der Gemeinden und Einzelnen, wie des Staates begründet ist, mitwirken und so die Behörden unangenehmer aber pflichtmäßiger ernster Einschreitung gegen verderbliche Versäumnisse überheben werden.

Dem Lehrerpersonale übrigens wird die gewissenhafteste Beobachtung der bestehenden Schulgesetze, unter eigener Verantwortlichkeit, zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, in deren Ausübung es auf den Schutz der unterzeichneten Behörden rechnen kann.

Regensburg den 8ten Oktober 1833.

Stadtmagistrat, K. Stadtschulen-Commission und Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Privatunterricht in der Franz. Sprache betr.)

Nachdem gemäß Plenarsitzungs-Beschlusses vom Heutigen der Registrators-Tochter Laura Weilmaier bei nachgewiesenen Fähigkeiten die Bewilligung ertheilt wurde, in der französischen Sprache Privatunterricht ertheilen zu dürfen, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9ten Oktober 1833.

Königl. Stadtschulen-Commission.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Pfandamtl. Versteigerung betr.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei diesseitigem Pfandamte alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1832, oder den Monaten:

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1832,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich werden versteigert werden.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulösen gedenket, hat obgenannten Termine, welcher mit dem

21. November 1833

sich schließet, wohl in Acht zu nehmen und nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf gemäß §. 26 der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg, den 16. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel.

Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts wegen
wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das Anwesen des Hafnermeisters Joseph Hollermüller Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier, dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe unterstellt, und unter Vorladung zahlungsfähiger Kaufsliebhaber hiezu auf
Mittwoch den 30sten Oktober h. J. früh 9 Uhr
Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen ist auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt, und besteht aus einem Vorder-, einem Hinter-Gebäude, Hofraum und Hausgarten. Das Vordergebäude ist 42 Fuß breit, 34 Fuß tief, 4 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, und ist mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde sind ein Hausfletz, vier Stuben, eine Küche und ein unterirrdischer Keller. Eine Stiege hoch sind ein Vorfletz, 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen, und 1 Abtritt. Zwei Stiegen hoch sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, und 1 Abtritt. Ueber 3 Stiegen ist das nämliche Gelaß. Unter dem Dache befindet sich ein mit mehreren Verschlägen versehener Speicher. Das Hintergebäude ist 47 Fuß lang, 15 Fuß breit, 2 Stock hoch, hat ein Pultdach und ist gleichfalls mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde ist eine Werkstätte, ein Hafnerbrennofen; eine Stiege hoch ist eine Kammer. Im Hofraum sind ein Brunnen, mehrere Holzlegen, eine Düngerstätte und 1 Abtritt.

Der Hinschlag wird nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen.

Regensburg den 20sten September 1833.

Hörl, Director. Sirt.

---

Der gesammte Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Jakob Götz von Daswang wird auf Antrag der Erben im öffentlichen Wege an die Meistbietenden versteigert. Termin zum Verkaufe steht auf
Montag den 28. dieses Monats und die folgenden Tage
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an, und zwar im Pfarrhofe zu Daswang selbst. Die Bezahlung ist sogleich baar zu leisten, oder sich als zahlungsfähig hinreichend auszuweisen.

Der Nachlaß besteht in Mobiliaren: Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Betten, verschiedenen Bildern, Spiegeln; in Kleidern: Wäsche, Tischzeug und Leinwand; in den übrigen Geräthschaften des Pfarrhofes; dann in Vieh und Fahrniß, als: zwei Pferden, Apfelschimmeln, vier Kühen, verschiedenen Schweinen, Enten, Hühnern; dann den vorräthigen Naturalien.

Regensburg am 4. Oktober 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sirt.

---

In der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers G. Mehltretter zu Pfatter wurden
Montag den 29. October d. J. und die folgenden Tage jedesmal von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittag
durch eine diesseitige Gerichtscommission im Pfarrhofe zu Pfatter öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert:

1) der vorhandene Getraidvorrath, bestehend in mehreren Schäffeln Korn, Gerste, Haber und Linsen,
2) eine bedeutende Quantität Roggenstroh, Gerstenstroh, auch Haber- und Linsenstroh, mehrere Zentner Heu und Grummet, der vorhandene Dünger, einige Klafter Holz und Streu,

Digitized by Google

5) verschiedene Hausfahrnisse, Kleider, Leinwäsche, Betten, Waschgeschirr, Bücher vermischten Inhalts, worunter mehrere die Seelsorge betreffen,
4) Baumannsfahrnisse und insbesonders mehrere Wägen, Pflüge, Eggen und Schlitten, endlich
5) drei Pferde, 6 Kühe, 1 Stier, 3 Kälber und ein Zuchtschwein.

Am 1. Tage, nämlich Montag den 29. October d. J. werden der vorhandene Viehstand, Getraid, Stroh, Heu und sonstige Oekonomievorräthe und Baumannsfahrnisse versteigert, worauf die Versteigerung der übrigen Gegenstände fortgesetzt wird.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit, oder vor dem Anfange und auch während der Versteigerung die Kaufsgegenstände in Augenschein nehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Titl. Verlebten rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, und solche nicht schon bereits angemeldet haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts dieselben anzumelden, und resp. zu liquidiren, als außerdessen ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft geschritten werden wird.

Regensburg, den 8. Oktober 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

Es ist dahier die Freifrau Sophie v. Gugomos, geborne Freyin v. Füll, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Da die Erbschaft von den eingesetzten Testamentserben unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten wurde, so werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern haben und ihre Forderungen nicht schon anmeldeten, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts anzumelden, als sie außerdem bei der Erledigung und Vertheilung der Verlassenschaftsmassa nicht berücksichtiget werden würden.

Regenburg, den 30. September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die Inskription zu der hier errichteten Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule wird am 30sten und 31sten Oktober d. Js. im s. g. deutschen Hause statt haben. Als Admissions-Bedingungen enthält die allerhöchste Verordnung vom 28sten März 1833, Kreis-Intelligenzblatt Nro. 21 in §. 12:

„In der Regel wird zum Eintritt in die „Gewerbs- oder landwirthschaftliche Schule „das zurückgelegte 12te Lebensjahr erfordert, „Ausnahme kann nur von der K. Kreis-Re„gierung, und von dieser nur unter ganz be„sondern Umständen gestattet werden."

Der Eintritt erfolgt:

„a) bei den die Realgegenstände an dem „Gymnasio hören wollenden Jünglingen „auf den Grund eines resp. Absoluto„riums, d. h. eines Zeugnisses des „Subrektorates der lateinischen Schule „über, wenn auch mit Dispensation „von dem Griechischen, übrigens voll„ständig und mit Erfolg gehörten Unter„richt der lateinischen Schule;

„b) bei den übrigen auf den Grund einer „nach Maßgabe der allerhöchsten Ver„ordnung vom 22sten Dezember 1802 in „unmittelbaren Städten von der städti„schen Lokal-Schul-Kommission und „in den übrigen Orten von der Distrikts„Schul-Inspektion bestandenen strengen „Prüfung, und des aus dieser Prüfung „hervorgegangenen Zeugnisses über ge„nügende Befähigung in der Religions„lehre, über gehörige Fertigkeit im „Lesen und Schreiben und im Anfertigen „eines einfachen sprachrichtigen und or-

Digitized by Google

„thographischen Aufsatzes, dann über „die Kenntniß der vier Rechnungs-Spe„cies und ihre Anwendung auf die ge„wöhnlichen Beispiele des bürgerlichen „Lebens."

„Nebstbei muß jeder eintreten Wollende sich durch Zeugnisse der bisherigen „obrigkeitlichen und Schulbehörden über „vollkommen reinen, untadelhaften, mo„ralischen Wandel ausweisen."

Jene Jünglinge, welche aus der Elementar- oder lateinischen Schule eintreten wollen, haben sich daher durch Zeugnisse über Alter, Geimpftseyn, Kenntnisse und Moralität auszuweisen. Jene Schüler, welche aus der bisher bestandenen und nun aufgehobenen höhern Bürgerschule in die Gewerbsschule übertreten wollen, werden in den Kurs eingereiht, welcher ihren bereits erworbenen und bezeugten Kenntnissen entspricht.

Das Schuljahr selbst beginnt am 1sten November.

Regensburg den 7ten Oktober 1833.

K. Rektorat der Kreis-Gewerbs- und Landwirthschafts-Schule.

Dr. J. B. Wandner.

---

Vom K. Landgericht Stadtamhof wird auf Andringen mehrere Creditoren zum zweitenmale das Anwesen des ehemal. Posthalters Joseph Gerl von Pfatter, bestehend aus:

1) einer realen Taferngerechtigkeit mit den nöthigen Stallungen und Oekonomiegebäuden,
2) 2⅝ Tagwerk Gärten,
3) 107½ Tagw. Feldern,
4) 19½ Tagw. Wiesen,
5) 26¹¹⁄₁₂ Tagw. Gemeindes-Theilen,
6) aus einer reellen Schmiedgerechtigkeit, mit besonderem Wohnhause und Schmiedstätte, wie solches

alles genauer in der ersten Bekanntmachung vom 18. Januar 1833 beschrieben sich befindet,

Montag den 4. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr

öffentlich in loco Pfatter beim Posthalter Höherr versteigert, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Man bemerkt noch, daß sich bei dem Anwesen als jetzt um so mehr empfehlenswerthe Kaufs-Objekte darstellen, als der Sitz eines K. Landgerichts von der allerhöchsten Stelle für die Zukunft nach Pfatter bestimmt ist, eine der größten frequentesten Straßen zwischen Frankfurt und Wien durch Pfatter und vom Wirthshause vorüber führt, in Pfatter selbst bedeutende Jahrmärkte abgehalten werden, und vielleicht nicht gar entfernte Hoffnung zu einer Getraid-Schranne da ist.

V. l. a.

Renner.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die vielseitige gütige Theilnahme bei dem frühzeitigen Verluste unsers geliebten Sohnes und Bruders, Christian Daniel Fürnrohr, und für die so ehrenvolle Begleitung der irdischen Hülle desselben zu ihrer Ruhestätte, erstatten wir hiemit allen unsern verehrten Anverwandten und Freunden, insbesondere aber auch den Jugendfreunden desselben, die seinen Leichnam zu Grabe trugen, den innigsten und tiefgerührtesten Dank, und wünschen, daß ähnliche traurige Prüfungen lange von Ihnen und ihren Familien entfernt bleiben mögen.

Friedrich Fürnrohr, Posamentier, Vater.

August Fürnrohr, Bruder.

---

Da ich durch Gottes Güte von einem sehr gefährlichen Zustande gerettet worden, so bringe ich öffentlich meinen Dank den verehrten Aerzten Herrn Doktor Herrig-Schäffer, dem Herrn Assessor Pföringer, wie auch dem Herrn Arzt Herrig für die sorgfältige gütige Behandlung, wie auch meinem würdigen Herrn Beicht-Vater für den gütigen Besuch und trostreichen Zuspruch, ferner allen Freunden und Bekannten für Ihre gütige Theilnahme. Gott segne sie Alle mit stetem Wohlseyn.

Dieses wünscht von Herzen

Margarethe Schmidt, Stadt-Musikus Wittwe.

---

Wir erklären hiemit, daß wir ohne unser Vorwissen und ohne unsere Einwilligung von wem immer gemachte Schulden nie anerkennen oder bezahlen werden, und ersuchen zugleich, keinem Menschen, wer er immer sey,

Digitized by Google

in Bezug auf uns etwas zu leihen oder Kredit zu geben; indem wir selbst Niemand etwas schuldig zu bleiben gewohnt sind.

Lisette Pailler, Porzellainmalers-Frau und Tochter, wohnt Lit. G. Nro. 154.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die Eröffnung der Tanzstunden zeigt gehorsamst Unterzeichneter an, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst.

J. L. Schmidt, Lehrer der Tanzkunst, in Lit. D. Nro. 150. nächst den Freibänken.

Ein Studirender wünscht deutsche Instruktion zu ertheilen. Näheres im A. C.

Eingetretener Hindernisse wegen werden die Auktionen der nicht unwerthvollen

Büchersammlungen

von Bibliothekwerken, theologischen, juridischen Inhalts, überhaupts aus allen wissenschaftlichen Fächern und Zweigen der Literatur, nebst zwei Anhängen von werthvollen Büchern und einem Quantum beschriebenen und gedruckten Makulatur in großem und kleinem Formate, welche den 28. August, den 18. September, und 7. Oktober lauf. Jahrs abgehalten werden sollten, erst

Montag den 21sten Oktober 1833

Nachmittags zwei Uhr in den Kommunalladen im Rathhaus, welchen vormals Herr Kaufmann Schleicher inne hatte; täglich 200 Nummern, auktionsmäßig versteigert werden.

NB. Das Makulatur wird aber erst Montag den 28sten Oktober verkauft.

Kataloge sind umsonst zu haben bei

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. in der alten Münze.

Bei Augustin sen. am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Sailers Gebetbuch in roth. Saffian mit Goldschn. 1 fl. Bauers deutsch-lateinisches Wörterbuch gr. 8. Reutl. 1821 2 fl. Jagemanns italienisch-deutsches deutsch-italienisches Wörterbuch gr. 8. in Lipsia 1803. 2 starke Frzbde. 6 fl. Mareti orationes et Epistolae. 48 kr. Bremners kathol. Dogmatik. 8. Bamb. 1818. 3 Bde. 3 fl. 36 kr. Niemeiers Lehrbuch der Religion. 48 kr. Griesbachs Vorlesungen über Hermeneutik. 1815. Nürnb. 1 fl. 36 kr. Schmolks Betrachtungen und Gebete. 2 Thle. 1823. Berl. gr. 8. 1 fl. 27 kr. Hunolds Predigten. 10 Hlbfrzbde. 2 fl. 42 kr. Geschichte Großbritanniens, v. Caningham. 791. 8 Bde. 2 fl. Handbuch der Staatsverfassung Bayerns. 8 Bde. 2 fl. 24 kr. Sammlung verschiedener Verordnungen und Beschlüsse brauchbar für den Rheinkreis 90 Bde. 18 fl. Stunden der Andacht, von Silbert. 4 fl. Ein sehr guter Flügel von 6 Oktaven von Ziegler um billigen Preis.

---

## Theater-Anzeige.

Montag den 21. Oktober 1833.

Zum Benefiz des Unterzeichneten:

**General Schlenzheim und seine Familie.**

Militärisches Schauspiel in 4 Akten, von Spieß.

Wozu ergebenst einladet

Karl Böttiger.

Ein Candidat empfiehlt sich denen, die nachstehende Sprachen erlernen wollen, oder Schülern, welchen er außer den Klassen Privat-Unterricht in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache von Grund aus pr. Stund 3 Kreuzer zu ertheilen wünscht. Das Nähere ist bei Herrn Auernheimer jun. in der alten Münze zu erfragen.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Frische Holländer Vollhäringe sind angekommen und zu haben bei

J. M. Finck,
in der obern Bachgasse.



Digitized by Google

Neue Kastanien sind angekommen bei
Gg. Niedermeyer,
am Eck der schwarzen Bärnstraße.

Neue Holländer Vollhäringe
und
neue Kastanien
sind angekommen bei
Georg Heintke.

Mit ganz neuen heurigen und keinen vorjährigen Holländer Vollhäringe von bestem Fang; und den schon rühmlichst bekannten Lüneburger und besten setten Emeuthaler Käs ist versehen und empfiehlt zur gefälligen Abnahme im billigsten Preis.
Heinrich Stadler, bürgerl. Fragner Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Unterzeichnete macht bekannt, daß sie noch eine kleine Bibliothek errichtet hat, worin monatlich zu 18 kr., wöchentlich zu 6 kr. gelesen werden kann.
Seboldt'sche Leihbibliothek.

Unterzeichneter empfiehl zur gütigen Abnahme Vanille Liqueur, die Bouteille à 1 fl. 20 kr. Curasseau, à 1 fl. 18 kr. Kümmel, à 1 fl. 12 kr. Arrak zu 1 fl. 12 kr. und zu 1 fl. 20 kr. die Bouteille, und auch in halben und Viertels-Bouteillen zu haben.
Joseph Spörl,
zur goldenen Glocke.

Aechter Weinessig
ist nebst der schon bekannten Sorte à 6 kr. auch noch eine geringere Qualität à 4 kr. die Maas, nebst Essig von Estragon à 10 kr. die Maas zu haben im
goldenen Spiegel.

Bei dem neu beginnendem Schuljahre mache ich Unterzeichneter hiemit bekannt, daß immerwährend bei mir fertige Schreibhefte, geschnittene und ungeschnittene Federn, Liniale, Bleistifte, Zeichenkreiden, Tusche, Farben, Pinseln, Griffeln, Dinte von allen Farben, Reißzeuge, Federmesser, Gummi-Elasticum, und Sandrac, Schreib- und Pergamenttafeln, Zeichen-, Schreib-, Fluß-, Kattun-, und ohne End-, auch Brief-Papiere mit Ansichten; Siegellack, Oblatten, Federnrohre, Bilderbögen u. s. w. gut und billig zu haben sind.
Auch empfehle ich meine vermehrte Leih- und Lesebibliothek, bei herannahenden Winterabenden, täglich zu einen und zu 2 kr., mit Taschenbücheru im monatlichen Abonnement zu 24 kr.
E. A. Auernheimer jun.,
Kunsthändler und Leihbibliothekar ꝛc. ꝛc.
in der alten Münze.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß Morgen Donnerstag den 17. October Nachmittag von 3—6 Uhr Harmoniemusik bei ihm ist, wozu er seine ergebenste Einladung macht.
Johann Reitmair, Stifter des Etl'schen Anwesens, auf den Galgenberg.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 17. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Uhren und Ketten, verschiedenem Geschmeid von Bronze, einem fast noch neuen großen Radmantel, Herren- und Frauenkleidern, verschiedenen Resten Persen von allen möglichen Farben, neuen Halstüchern, blau und weiß wollenen Frauenstrümpfen und Socken, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Schreibpulten, Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 23. Oktober 1833 und folgenden Tag Nachmittag 2 Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in einer silbernen Halskette mit 12 Gängen, nebst noch anderem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einem neuen rothbarcheten Bett, gebleichter Leinwand, blauen Barchet, Fußteppich, Felleisen, einem Kommodkasten, Bettstellen, Tischen, Sesseln, einer

Digitized by Google

Hänguhr mit Kasten, einem kupfernen Waschkessel mit Dreifuß, einer alten Violine, Kupferstichen, einem eisernen Deschen mit Bratröhre, Jolousieläden, großen Sechtelzübern, Krüg und Bouteillen, einem Gänsestall, nebst sonst noch brauchbaren Gegenständen, an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 21. Oktober angekündigte Versteigerung der Effekten des verstorbenen Herrn Schullehrers Möller vorläufig eingestellt, und der spätere Versteigerungs-Termin seiner Zeit bekannt gemacht.

Auernheimer, sen.

---

Montag den 28sten Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Kattun, Halstüchern, Hosen- und Giletzeugen, Arrak, Gesundheitsgeschirren, Tischen, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einer Strumpfpresse sammt 4 dazu gehörigen Brettern, Zinn-, Kupfer, Messing-Eisen, nebst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Mauerermeister Hammeyer.

---

Es ist ein schöner Beamtens-Degen mit goldenem Porte-Epee zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Metzgeranwesen zu Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen, günstig und vortheilhaft in einer gewerbsamen Ortschaft und an der Hauptstraße von Regensburg nach Wien gelegen, besteht aus einem geräumigen Wohnhause, worauf eine reale Metzgergerechtsame sammt allen Erfordernissen, welche zur Ausübung dieses Gewerbes nothwendig sind, ferner: aus einem im besten Zustande befindlichen Grundbesitze in einer bekannt fruchtbaren Gegend.

Allenfallsige Kaufsliebhaber, welche bei der Lebhaftigkeit des bisherigen Erwerbs und Verkehrs ihre Rechnung hiebei gewiß genügend finden werden, mögen sich an den Unterzeichneten in portofreien Briefen wenden.

Franz Bindl,
Metzger in Pfatter.

---

Zu verkaufen:

eine Reise-Batard mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen sammt Vache und Coffre alles im besten Zustand. Näheres in Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

---

Ein ganz neuer gedeckter Sitz mit blauem Tuch ausgemacht und 2 Spritzleder sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Unterzeichneter bietet eine Parthie Vitriolölkrüge mit steinernen Schrauben, zur Aufbewahrung des Brennöls oder Leinöls tauglich, zum Verkaufe an.

Christian Friedrich Buchner.

---

In Lit. D. Nro. 73. sind gute Aepfel, der Metzen à 20 kr., zu verkaufen.

---

Eine Stunde von Regensburg ist eine Mahlmühle mit 4 Gängen sammt einem 2 garnhohen, mit Schindeln eingedeckten Hause sammt ½ Tagw. Garten mit tragbaren Bäumen, und 100 Tagw., zur Hälfte Feld- Holz- und Wiesgründe, aus freier Hand zu verkaufen.

Diejenigen, welche Lust hiezu haben, und sich mit Baarschaft ausweisen können, haben sich im A. C. zu melden.

---

Es wird ein Schubwägel zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist ein Haus sammt Garten zu verkaufen, und zu erfragen

am Hühnerplätzl,
Lit. H. Nro. 127 im 2ten Stock.

---

Ein fehlerfreies Clavier mit 5½ Oktaven ist täglich zu verkaufen in Lit. B. Nro. 68.



Digitized by Google

Ein kleines gegossenes eisernes Oefchen wird billig zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es ist ein guter Wiener-Flügel von M. Müller mit 6½ Oktaven und 6 Veränderungen zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

In Lit. I. Nro. 62. bei Johann Häckel sind mehrere Tausend Zwerg- und hochstämmige Obstbäume von den besten Sorten billig zu verkaufen.

Am untern Wörth sind Aepfel-Schiffe angekommen, und wird der Metzen Borstorfer zu 36 kr., Robiner zu 33 kr., und der Metzen Mischling zu 22 kr. verkauft.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 51. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. den Augustiner-Kirche gegenüber ist ein neu erbauter Laden mit 3 daranstossenden Zimmern alles heizbar zu vermiethen.

In derselben Behausung ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 108. ist ein Quartier, vorne heraus, welches seit 70 Jahren von Schuhmachermeistern bewohnt wurde, bis nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Digitized by Google

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gautern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie bis Allerheiligen, oder Lichtmeß zu verstiften; es kann auch täglich bezogen werden.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. ist rückwärts ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, Holzlege ꝛc. bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, im 2ten und dritten Stock zu verstiften, und könnte auch sogleich bezogen werden.

In der Nähe des Königl. Postamts Lit. G. Nro. 59 ist ein kleines Logis aus 2 Zimmern, Küche und übrigen Bequemlichkeit bestehend, bis künftiges Ziel für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach sind heizbare Zimmer für einen soliden Herrn zu vermiethen.

Im Hause Lit. H. Nro. 127 ist bis Allerheiligen ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Kammer und Küche, und wieder zwei kleine, jedes zu einer Stube und Kammer, unweit der Halleruhr zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 60. in der Engelburgergasse ist der erste Stock und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 13. in der Wallerstraße ist der zweite Stock zu verstiften; er kann abgetheilt, und mit oder ohne Meubels abgegeben werden.

In Lit. B. Nro. 17. ist der erste vordere Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller, Speise, Holzlege, Waschgelegenheit, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel zu verstiften, oder kann auch auf Verlangen sogleich bezogen werden. — Sollte sich indessen Jemand auf die Uebernahme von wenigen Zimmern beschränken wollen, so wird man dessen Wünsche entgegenkommen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße ist ein kleines meublirtes Zimmer täglich zu beziehen, und in der Lit. B. Nro. 85. Stallung, Heuboden und Wohnungen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 1 am Ludwigsplatz ist zu ebener Erde ein Quartier bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen bei Bierbräuer Sack beim Holzthor.

In Lit. A. Nro. 168 zu ebener Erde ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzgewölbe und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit an eine stille Familie auf Allerheiligen um sehr billigen Hauszins zu vermiethen.

In einem schön gelegenen Theile der Stadt ist in einem Hause der erste Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren

Digitized by Google

und einem unheizbaren Zimmer, Bodenkammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit, und allen übrigen Bequemlichkeiten. Das Nähere ist Lit. C. Nro. 71 über zwei Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide ist im ersten Stock ein kleines Zimmer an einen einzelnen Herrn zu vermiethen, dem zugleich auch die Mittagskost verabreicht werden könnte.

Lit. C. Nro. 68 ist der zweite Stock bestehend in sieben heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, s. v. Abtritt im Ganzen oder abgetheilt bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 59. nahe am Dom, in der Behausung des Herrn Färbermeisters Götz, ist wegen Versetzung des bisherigen Inwohners ein Logis, eine Treppe hoch, bestehend aus 3 gemalten Zimmern, 1 Küche, Keller und dergl. entweder gleich, bis Allerheiligen, oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 56. über zwei Stiegen ist ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz vom 1sten November an, zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 113 ist im ersten Stock ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

Im ehemaligen Albinischen Gesandtenhause Lit. C. Nro. 8 am Ecke der Scherrerstrasse kann bis Ziel Allerheiligen der zur ebenen Erde, neu erbaute, schöne, heizbare Laden, nebst neuem Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Holzlege, gemeinschaftlichen Boden und Waschgelegenheit, auf mehrere Jahre bezogen werden; schlüsslich wird noch bemerkt, dass, wenn einem Pachtliebhaber das Quartier zu klein wäre, sodann die 2 daranstossenden Zimmer, welche gegenwärtig von Frau Pätzin bewohnt werden, dazu gegeben werden können. Das Nähere ist beim Eigenthümer Leipoldt, im Bräuhause zu Karthaus zu erfahren.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein ordentlicher Junge kann täglich in die Lehre treten bei

Gottfried Krämer, jun.,
Hafnermeister Lit. H. Nro. 33.

Ein gesitteter Knabe kann bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

Dirschel, Herrenkleidermacher.

Einem kinderlosen Ehepaare wird eine freie unentgeldliche Wohnung — und zwar während den Wintermonaten in einem Gartenhause in der Allee, und während den Sommermonaten in einem Hause in der Stadt — gegen die Verbindlichkeit, die Thür zu öffnen und zu schließen angeboten. Das Nähere im A. C.

In ein kleines Hauswesen wird eine wohlgesittete Person als Hausmagd gesucht; sie müßte jedoch wegen Mangel an Platz außer dem Hause bei Eltern oder Anverwandten übernachten. Das Nähere im A. C.

Es sucht Jemand einen Studirenden gegen ein Billiges, in der Nähe vom Gymnasium in Logis zu nehmen, welchen auch auf Verlangen Privat-Unterricht in der lateinischen, grichischen- und hebräischen Sprache ertheilt wird. Das Nähere im A. C.

Es sucht Jemand einen Geschäftsmann, der gegen etwas Billiges in Compagnie, in einem Laden an der gangbarsten Straße ohne selbst dabei zu seyn, feil haben kann, oder eine Niederlage daselbst zu errichten Lust hat, mit seinem gangbaren geeigneten Waaren. Das Nähere in A. C.

Ein raffinirter Subscribenten-Sammler wird gesucht. Das Nähere im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 13. Oktob. Morgens fiel bei Winzer ein roth seidener Regenschirm in die Donau. Sollte selber zufällig durch Jemand aufgefangen worden seyn, so wird höflich gebeten, ihn im A. C. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Sonntag den 8. Oktober wurden ein Paar Ohrringe gefunden; wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer legitimirt erhält selbe in D. 170.

Digitized by Google

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 6. Oktober. Peter Ernst, Beisitzer dahier, mit Katharina Eckmann, Strassen-Arbeiters-Wittwe dahier.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 6. Oktober. Anna Katharina Hofmann, Schuhflickers-Wittwe dahier, 76 Jahre alt, an Wassersucht. — Jungfrau Katharina Glatzl, Dienstmagd dahier, von Stadtamhof gebürtig, 26 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 8. Johann Albrecht, Bedienter dahier, 41 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Maria Huber, Beisitzerstochter, 18 Jahre alt, an nervösem Fieber. — Katharina Wittmann, Schneiders-Wittwe von Stadtamhof, 52 Jahr alt, an Wassersucht. Den 9. Salome, 4½ Monat alt, an Abzehrung, unehelich. — Katharina Schauer, Beisitzerin dahier, 59 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 10. Die wohlgeborne Frau M. Magdalena von Kleber, Legations-Sekretärs-Wittwe, 61 Jahre alt, an Abzehrung. — Jakob, 16 Jahre alt, an Unterleibs-Brand, Vater Thomas Graf, bürgerlicher Drechslermeister.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 6. Oktober. Johann Mangold, Beisitzer und Zimmergesell, mit Maria Beck, Bedientens- und Beisitzers-Wittwe. — Johann Georg Deiser, Bürger und Schuhmachermeister, mit Christiana Raimer, herrschaftlichen Jägers Adoptivtochter. Den 8. Herr Joseph Volland, Licentiat und K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Rath, mit Elisabetha Berländer, Kufferwirths-Tochter von Etterzhausen.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 6. Oktober. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Herr Friedrich Merkl, K. B. Oberlieutenant und Adjutant im 4. Jäger-Bataillon zu Landshut.

### In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 9. Oktober. Herr Johann Philipp Haag, Bürger, Portrait- und Kunstmaler, Wittwer, mit Margaretha Barbara Pauer, l. St.

Geborne: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Oktober. Johann Christoph, ¾ Stund alt, an Unreife, Vater, Herr Johann Christoph Raimer, Bürger, Fischer und Schiffmeister.

b) in der untern Pfarr:

Geborene: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 4. Oktober. Jungfrau Kathar. Magd. Baumgartner, Pfründnerin im St. Kath.-Spital, 85 Jahre alt, an Altersschwäche, Vater, der verstorb. Joh. Sigmund Baumgartner, Bürger und Spezereyhändler. Den 8. Jungfer Magdalene Karoline Elisabeth Kniescheck, 15 Jahre alt, an Herzwassersucht.

### In der israelitischen Gemeinde:

Getraut: Den 9. Oktober. Herr August Koch, Bürger und Juwelier dahier, mit Demoiselle Babette Beer.

Geborne: 1 Kind männlichen Geschlechts.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Oktober 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 13 | 215 | 228 | 228 | — | 8 | 57 | 8 | 39 | 8 | 17 | — | — | — | 9 |
| Korn . . | 1 | 44 | 45 | 45 | — | 6 | 26 | 6 | 18 | 6 | 6 | — | — | — | 15 |
| Gerste . . | 65 | 168 | 233 | 221 | 12 | 6 | 10 | 5 | 36 | 5 | — | — | 14 | — | — |
| Haber . . | 4 | 126 | 130 | 130 | — | 3 | 51 | 3 | 32 | 3 | 18 | — | — | — | 11 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Oktober 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 3 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 1 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 1 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | Metzn kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 40 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 52 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 20 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 48 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 14 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 40 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 36 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 9 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | -- | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Oktobr. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: | | | | | | |
| | | | | Laderl. | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | -- | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . | 1 | 6 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstrob, der Zentner | — | — | — | — | 25 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter . . . | — | " " | — | 19 | — | 22 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 6 | — | 7 |
| Eyer . . . | — | 16 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | — | 36 | 1 | 30 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | 6 | 1 | 14 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 38 | 1 | 13 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 40 | — | 45 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | 18 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 26 |
| " geputzte | — | " " " | — | 30 | — | 40 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | 16 | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 12 | — | 18 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 34 | — | 36 |
| Buchenholz . . | - | die Klaft. zu | 7 | 24 | 9 | — |
| Birkenholz . | — | " " " | 7 | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 4 | 48 | 5 | 24 |
| Fichten . . | — | " " " | 5 | — | 5 | 29 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 43. Mittwoch den 23. Oktober 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Bekanntmachung.

(Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Unter Beziehung auf die Artikel 38., 40. und 41. der Gemeinde-Wahlordnung macht hiemit der unterzeichnete, zur Leitung der Gemeindewahl in der Kreishauptstadt Regensburg abgeordnete Regierungs-Commissär Folgendes öffentlich bekannt:

I. Nachdem die Urwahllisten und die besondern Wahllisten nach §. 40. der Wahlordnung die gesetzlich bestimmte Zeit zur Einsicht der Gemeindeglieder auf dem Rathhause aufgelegt waren, wird nunmehr am Mittwoch den 23sten dieß Vormittags 9 Uhr die Wahlhandlung auf dem Rathhause mit der Wahl der Wahlmänner durch die wahlstimmberechtigten Gemeindeglieder nach der Reihenfolge der Stadtbezirke von Lit. A. — I. inclus. Kumpfmühl, beginnen.

II. Die Gesammtzahl der Wahlmänner beträgt 51 und es treffen nach Art. 39. der Wahlordnung auf den Bezirk

| | Stimmberechtigte | Wahlmänner |
|---|---|---|
| Lit. A. | 193 | 6 |
| Lit. B. | 142 | 5 |
| Lit. C. | 163 | 5 |
| Lit. D. | 207 | 7 |
| Lit. E. | 263 | 9 |
| Lit. F. | 217 | 7 |
| Lit. G. | 118 | 4 |
| Lit. H. | 173 | 6 |
| Lit. I. incl. Kumpfmühl | 49 | 2 |
| | 1525 Gemeindeglieder | 51 Wahlmänner |

zu wählen.

III. Die Wahlstimmberechtigten Gemeindeglieder werden Distriktweise besonders vorgeladen, und haben um so sicherer an den bestimmten Tagen und Stunden vor der Wahlcommission zu erscheinen, und ihre Wahlstimmen mündlich zu Protocoll zu geben, als gegen die säumigen mit den im Art. 48. der Wahlordnung bestimmten Strafen eingeschritten werden würde.

Regensburg den 19ten Oktober 1833.

Königl. Bayer. abgeordnete Wahl-Commission.
Freiherr von Fraunhofen, Regierungsrath.



Digitized by Google

## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Freitags den 11. Oktober werden die hiesigen Volksschulen wieder ihren Anfang nehmen, und zwar in der Art, daß um acht Uhr Morgens,

a) in den beiden Stadtschulkirchen der herkömmliche feierliche Gottesdienst, unmittelbar darauf

b) die Aufnahme und Einreihung der schulpflichtigen Knaben und Mädchen in die betreffenden Klassen, in den bekannten Schullokalitäten, dann

c) die öffentliche Vorlesung der Schulgesetze,

statt findet.

Mit dieser Bekanntmachung werden nachstehende schulverordnungsmäßige Bestimmungen erneuert:

1) Jedes Kind, ohne alle Ausnahme, ist vom 6ten bis zum 14ten, resp. 12ten Lebensjahre schulpflichtig, und zum Besuche der allgemeinen Werktags-Schulen gehalten.

2) Aeltern, welche ausnahmsweise ihre schulpflichtigen Kinder privat unterrichten zu lassen gesonnen sind, haben dießfalls noch vor dem Beginne der Schulen bei der treffenden Königl. Schul-Inspektion die Anzeige zu erstatten, mit Bemerkung des Privat- oder Hauslehrers, der sich dann, wenn er nicht schon bei einem öffentlichen Lehramte befindlich, oder die Erlaubniß zur Privat-Unterrichts-Ertheilung bereits erlangt hat, vorerst an die Lokal-Schulkommissionen vorschriftsmäßig über Lehrbefähigung, Sitten ꝛc. auszuweisen und Erlaubniß zu erholen hat.

3) Sämmtlichen Privat-Lehrern und Lehrerinnen wird die genaueste Beachtung der unterm Heutigen wegen des Privat-Unterrichts bekannt gegebenen Bestimmungen zu Vermeidung mißliebiger Einschreitungen wiederholt und dringend empfohlen.

4) Jedes Kind muß zur Aufnahme bei der Schule von dem Vater oder der Mutter, jedenfalls aber von einem über dasselbe zur Auskunfts-Ertheilung befähigten Stellvertreter, und nicht wieder von einem Kinde oder Dienstboten — dem Lehrer oder der Lehrerin vorstellig gemacht werden.

5) Tritt ein Kind das Erstemal in die Schule ein, so muß es den gesetzlichen Impfschein vorzeigen, ohne welchen durchaus, und bei persönlicher Verantwortlichkeit der Lehrer, keine Aufnahme statt finden darf.

6) Das Eintreten in eine Klasse (Kurs) der Schulen, bleibt weder dem Zufalle, noch der Willkühr überlassen, sondern hängt, wie auch die Wiederholung oder Uebersteigung einer Klasse, stets von der Bestimmung und Entscheidung der treffenden Königl. Schul-Inspektion oder der Königl. Stadt-Schul-Kommission ab, mit Rücksichtnahme auf Alter, die Fähigkeiten und Kenntnisse eines Kindes, welch Letztere durch vorschriftsmäßige Prüfung auf Anmelden, festzustellen sind.

7) Unvermögliche Aeltern, die das Schulgeld nicht bezahlen, oder den Kindern die benöthigten Schulgeräthe, Bücher ꝛc. nicht schaffen können, haben sogleich bei der Vorstellung der Kinder zur Schule dießfalls die Meldung zu machen.

Die Lehrer, resp. Inspektoren, haben diese Kinder besonders zu verzeichnen, und der Königl. Schul-Kommission zeitlich zur weitern Vorkehrung namhaft zu machen, damit der Schulbesuch nicht durch gegründeten oder ungegründeten angeblichen Mangel an solchen Bedürfnissen unterbrochen werde.

Ueberhaupt wird von allen Aeltern und Pflegeältern ꝛc. die gewissenhafteste Sorgfalt und Wachsamkeit über fleißigeren Schulbesuch, um so gewisser erwartet, als es zur Wahrung öffentlicher Bildung, öffentlicher Ordnung, Ruhe und Sicherheit, zur Sicherung der Armenpflege, eine der heiligsten und verantwortlichsten Pflichten der unterzeichneten Behörden ist, gegen jede Vernachläßigung in dieser hochwichtigen Staats- und Gemeinde-Angelegenheit

Digitized by Google

mit allem zu Gebot stehenden gesetzlichen Ernste einzuschreiten. Insbesondere haben Almosen empfangende Aeltern und Kinder, oder sonst in Bezügen aus Gemeindlichen Kassen stehende Individuen, bei Uebertretung dießfallsiger Pflichten zu erwarten, daß ihnen dieselben so lange entzogen werden, bis sie in die Bahn der Pflicht zurückgekehrt seyn werden.

Regensburg den 30sten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat, Königliche Stadt-Schulen-Kommission und Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Besuch der Feiertags-Schulen und sonntäglichen Christenlehren betreffend.)

Man bringt hiemit den Aeltern, Vormündern ꝛc. Lehr- und Dienstherrschaften die Schulgesetze, welche in den Sonntags-Schulen bekannt gemacht werden, wiederholt zur öffentlichen Kunde.

1) Die Pflichtigkeit zum Besuche der Feiertags-Schule für die Jugend beiderlei Geschlechts ist bis zum 18ten Lebensjahre festgesetzt.
2) Nach den neuesten Gesetzen über Ansäßigmachung und Verheirathung, ferner über das Gewerbswesen ist die Polizei-Bewilligung bei Versorgungs- und Unterkommens-Aussichten, so wie das Aufdingen von Lehrjungen, Freisprechen der Gesellen und Ertheilen von Wanderbüchern stets von entsprechenden Zeugnissen über den vollständigen Schul- und Religions-Unterrichts-Besuch abhängig gemacht.
3) Wer daher einen Knaben oder ein Mädchen weiß, die nicht in der Feiertags-Schule eingeschrieben sind, ist verbunden, dieß dem treffenden Lehrer anzuzeigen.
4) Die Schulversäumnisse werden von den Lehrern aufgezeichnet und alle Monat der Inspektion eingeliefert, welche die nachläßigen Schüler und deren Aeltern ꝛc. oder Dienstherrschaften zur Pflichterfüllung gehörig ermahnt, im Wiederholungsfalle aber dem Stadtmagistrate, als Polizeibehörde, zur Strafe übergibt.
5) Entschuldbare Versäumnisse, wie Krankheit, oder ein anderer unvorhergesehener Fall, sind entweder schriftlich oder persönlich dem Lehrer anzuzeigen, nach Umständen nachzuweisen.
6) Dasselbe ist auch in Rücksicht des Kirchenbesuches geboten, und dessen Vernachläßigung wird auf gleiche Weise, wie jene der Schule behandelt.
7) In der Schule hat jeder Schüler dem Lehrer Gehorsam zu leisten und die vorgeschriebene Ordnung einzuhalten. Ruhestörer unterliegen den Schulstrafen; in besondern Vergehungen auch polizeilichen.
8) Der Besuch von Gast- oder Kaffee- von Wirths- und Bräuhäusern ist der schulpflichtigen Jugend durchaus verboten.
9) In Zukunft wird vom Armenpflegschaftsrathe nie mehr ein Beitrag zum Lehrgelde oder zum Freisprechen ꝛc. gegeben, wenn nicht von dem Schüler ein Zeugniß über fleißigen Schulbesuch und gutes sittliches Betragen beigebracht werden kann.

Man vertraut zu den Aeltern, Vormündern, Lehr- und Dienstherrschaften, daß sie, so viel an ihnen liegt, kräftig zur Aufrechthaltung dieser Anordnungen, in denen das Wohl der Gemeinden und Einzelnen, wie des Staates begründet ist, mitwirken und so die Behörden unangenehmer aber pflichtmäßiger ernster Einschreitung gegen verderbliche Versäumnisse überheben werden.

**Dem Lehrerpersonale übrigens wird die gewissenhafteste Beobachtung der bestehenden Schulgesetze, unter eigener Verantwortlichkeit, zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, in deren Ausübung es auf den Schutz der unterzeichneten Behörden rechnen kann.**

Regensburg den 8ten Oktober 1833.

Stadtmagistrat, K. Stadtschulen-Commission und Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.



Digitized by Google

(Die dahier errichtete Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftliche Schule betr.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 3ten d. Monats im obigen Betreffe, No. 14 dd. (Extrabeilage zum Wochenblatte v. 9ten Oktob. No. 41) wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

1) nach höchster Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 8ten, praes. 14ten d. Monats

das Schulgeld in der obgenannten Schule für jeden bemittelten Schüler jährlich auf Vier Gulden, in vierteljährigen Raten zahlbar festgesetzt ist.

Erweislich unbemittelten Schülern, besonders denen, welche vortheilhafte Zeugnisse über Talent und Vorbildung beibringen, wird dieses Schulgeld ganz, oder zum Theil erlassen, daß

2) Auch der Gutsbesitzer ꝛc. Herr Hartmeyer zu Einhausen (Pürkelgut) in gemeinnütziger Theilnahme am Gedeihen des neuen Institutes, sich bereit erklärt hat, sein Oekonomieanwesen zum applikativen (praktischen) Landwirthschaftsunterricht benützen zu lassen.

Der Stadtmagistrat wird es ferner als eine seiner vorzüglichsten Angelegenheiten betrachten, nach Kräften dahin zu wirken, daß diese neue wohlthätige Anstalt, auf jede Weise befördert und unterstützt werde.

Man vertraut dabei zu dem edlen Gemeinsinn des ehrenwerthen Standes der Fabrikanten, Künstler und Gewerbsleute der hiesigen Stadt, daß sie bereitwillig ihre Anstalten zum Zwecke der praktischen Erläuterungen der Lehr-Vorträge in der Gewerbs- und landwirthschaftl. Schule zugänglich machen und sich so erneuerte gerechte Ansprüche auf den Dank ihrer Mitbürger sowohl, als der Staats-Regierung und der ganzen Nation begründen werde.

Regensburg am 18ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Verwendung des Metalls Argentan zu Küchen- und Trinkgeschirren betreffend.)

Es ist anderwärts die Bemerkung gemacht worden, daß seit einiger Zeit Eßlöffel in Umlauf gesetzt werden, welche nur mit etwas Silber plattirt sind, und so viel Kupfer enthalten, daß der Gebrauch derselben die Gesundheit in hohem Grade gefährdet.

Die Löffel dieser Art geben sich dadurch zu erkennen, daß sie ungewöhnlich leicht und von silberweißer Farbe sind, welche sich jedoch beim Reiben an einem harten Körper sogleich verliert, wo dann das Kupfer zum Vorschein kommt.

Man warnt vor dem Ankauf solcher Löffel, und verbietet den Verkauf auf das Strengste.

Regensburg den 19. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den vorsichtigen Kauf gebrauchter Bettfedern betreffend.)

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß hie und da unbekannte aus dem Auslande kommende Händler gebrauchte Bettfedern in sehr herabgesetzten Preisen verkaufen.

Da die Möglichkeit nahe liegt, daß dergleichen Federn von Betten herrühren, die von Kranken, mit ansteckenden Krankheiten behaftet gewesenen, benützt wurden, und daß daher eine unvorsichtige Verwendung dieser Federn zu weiterer Verbreitung solcher Krankheiten beitragen kann, so will man auf diese Gefahr aufmerksam machen, mit dem Bemerken, daß es die Vorsicht erfordere, von ausländischen Händlern erkaufte gebrauchte Bettfedern jedenfalls vor dem Gebrauche gehörig zu waschen.

Regensburg den 19. September 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Digitized by Google

(Das Einstellen der Gesellen betreffend.)

Die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 (Regierblatt. 1816 Seite 868) verbietet jedem Gewerbsmeister unter Strafandrohung ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuches einen Gesellen anzunehmen.

Nicht minder bestimmt die Instruction zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes §. 4., daß nach der Entlassung aus der Lehre der Gesell sich mit einem Wanderbuche zu versehen habe.

Nun glauben aber manche Meister, daß diese polizeil. Anordnung auf solche Gesellen, welche dahier gelernt haben, keine Anwendung fände, und daß sie solche Gesellen, auch ohne Wanderbuch einstellen dürften.

Allein das Gesetz macht diesen Unterschied nicht (weil der Geselle Geselle ist, er sey dahier oder anderwärts Lehrling gewesen); es verbietet vielmehr aus wohlerwogenen Gründen der öffentlichen und gewerblichen Ordnung allgemein die Annahme eines Gesellen ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuches bei dem Polizeiamte gegen einen Hinterlagsschein.

Durch neuerliche Vorfälle sieht man sich veranlaßt, diese gesetzliche Anordnung öffentlich in Erinnerung der Meister und Gesellen zu bringen, mit der Bemerkung, daß künftige Uebertretungen derselben, beahndet werden müßten.

Regensburg den 8. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Entdecktes Geheimniß, oder die Kunst, im K. Bayerischen Zahlenlotto mit großem Nutzen zu spielen" betreffend.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 7ten d. obigen Betreffs wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht und vor dem Verkauf und Ankauf dieser Druckschrift gewarnt.

Regensburg den 18ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär

---

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat mit Entschließung vom 26sten v. Mts. die von der K. Regierung des Oberdonaukreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Entdecktes Geheimniß, oder die Kunst im K. B. Zahlenlotto mit großem Nutzen zu spielen« bestätiget, weil diese Schrift unter Eröffnen einer Aussicht auf den Gewinn von 180 prCt. zum Lottospiele anreizt und hiemit in den Bereich des Verbotes der Verordnung vom 31sten März 1817 fällt. — Hiernach hat das Verbot und die Confiskation derselben einzutreten.

Dieß wird den Königl. Stadtkommissariaten und sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur genauesten Nachachtung andurch eröffnet.

Regensburg am 7ten Oktober 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)

v. Schenk.

Eisele.

---

Digitized by Google

## Uebersicht

der im Monat September 1833 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen.

| | | |
|---|---|---|
| 1) | 20 | Individuen wegen Bettelns, |
| 2) | 11 | „ „ „ Vagirens, |
| 3) | 6 | „ „ „ nächtlichen Herumschwärmens, |
| 4) | 4 | „ „ „ Uebertretung der Polizeistunde, |
| 5) | 4 | „ „ „ Rauferzessen, |
| 6) | 3 | Knaben wegen Werfens auf Bäume, |
| 7) | 2 | Wirthe wegen Tanzmusikhalten ohne polizeiliche Erlaubniß, |
| 8) | 2 | Individuen wegen Straßenverunreinigung bei Düngerausfuhr, |
| 9) | 2 | „ „ „ Trunkenheit, |
| 10) | 2 | „ „ „ wegen Körperverletzung, |
| 11) | 2 | Weibspersonen wegen ausschweifenden Lebenswandel, |
| 12) | 3 | „ „ „ unerlaubten Aufenhalts, |
| 13) | 1 | Individuum wegen Störung des Hausfriedens, |
| 14) | 2 | „ „ „ Verwahrung zweier Geise im Zimmer, |
| 15) | 1 | „ „ „ ungebührlichen Betragens gegen den ihn anhaltenden K. Gendarm, |
| 16) | 1 | „ „ „ Herabschüttens von Wasser auf die Straße, |
| 17) | 1 | „ „ „ schnellen Fahrens, |
| 18) | 1 | „ „ „ Fischangelns, |
| 19) | 1 | „ „ „ erzessiven Betragens, |
| 20) | 1 | Metzger wegen vernachläßigter Aufsicht beim Treiben von Schlachtvieh, |
| 21) | 1 | Individuum wegen Durchgehens des Pferdes, |
| 22) | 1 | „ „ „ nächtlichen Aufenthalts auf dem Meßplatze, |
| 23) | 1 | „ „ „ ungebührlicher Aeußerungen gegen die Obrigkeit, |
| 24) | 1 | „ „ „ nächtlicher Ruhestörung, |
| 25) | 1 | „ „ „ Prellereien, |
| 26) | 1 | Wirth wegen Gästesetzens nach der Polizeistunde, |
| 27) | 1 | Weibsperson wegen Entspringens aus den Pfründhof, |
| 28) | 1 | Individuum wegen Feuergefahrläßigkeit, |
| 29) | 1 | Handelsmann wegen Waarenverkaufs auf der Dult vor der vorgeschriebenen Zeit, |
| 30) | 1 | Landmetzger wegen schlechtem Fleische und Aufschlagsdefraudation, |
| 31) | 10 | Individuen an die einschlägigen Behörden mittels Schubs übergeben, |
| 32) | 2 | „ „ in das Zwangsarbeitshaus abgeliefert, |
| 33) | 2 | „ „ wegen Vagabundität in ihre Heimath verschoben, |
| 34) | 1 | Weibsperson wegen fortgesetzten Gassenbettels in das Lazareth, und |
| 35) | 1 | Weibsperson wegen Krankheit Folge unzüchtiger Lebensweise in den Pfründhof gebracht. |

95 in Summa aller untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen im September 1833.

Regensburg den 19ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Verschiedene Depositen beim Stadtmagistrate dahier betreffend.)

Bei dem unterfertigten Stadtmagistrate sind nachstehende Baarschaften, Kleidungsstücke und andere Effekten deponirt, deren rechtmäßige Eigenthümer seither nicht ausgemittelt werden konnten.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß bringend, werden alle diejenigen, welche hierauf gegründete Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen einer zerstörlichen

Digitized by Google

Frist von sechs Monaten um so gewisser anzubringen, als nach Umfluß dieses Termins über diese polizeilichen Depositen den bestehenden Gesetzen gemäß verfügt werden würde.

Den 11. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

---

## Verzeichniß der Depositen:

1) Eine kleine silberne Schließe sammt Kettchen,
2) ein Packet Pfennige,
3) ein messingenes Pfundgewicht,
4) ein Rest Kattun, und einige Halstücher,
5) mehrere zinnerne Teller und Löffeln,
6) eine Partie alte Schlüssel,
7) ein Geldbeutelchen mit 3 fl. 3 kr.,
8) ein großes Messer,
9) ein kleines Terzerol,
10) ein Stemmeisen,
11) eine alte eiserne Zwickzange, sind konfiszirte Sachen;
12) ein Felleisen mit Kleidungsstücken,
13) einige porzellainene Teller, Kaffeetassen und zwei Weinbouteillen,
14) ein schlechtes Manzel von rohem schwarzen Katzenfell,
15) eine Schuhbürste,
16) ein altes zerrissenes Hemd,
17) eine alte Schere,
18) eine blecherne Schmierbüchse,
19) ein kleines Drahtsail,
20) ein Paar Gamaschen von weißer Leinwand,
21) ein alter Riem,
22) eine alte schwarze Halsbinde,
23) drei Knäulchen Fäden (zwei weiße und ein blaues),
24) ein Stück schwarzes Wachs zum Lackiren,
25) ein irdener Untersatz,
26) eine Kinderhaube von blauem Merino, mit ledernem Schild,
27) ein weißes Sacktuch,
28) ein Paar weiße Handschuhe,
29) ein alter schlechter Schließbeutel, worin 1 Kreuzer und 1 Pfennig,
30) eine kleine Schuhschnalle,
31) drei bis vier Stücke eiserne Ketten,
32) drei alte Brieftaschen,
33) ein Paar alte leinene Strümpfe, ein Rosenkranz, ein Spiegel und ein Messer,
34) ein grüner Geldbeutel,
35) vier alte Messer,
36) ein Messer und Gabel in Futteral,
37) ein Branntweinfläschel,
38) ein großer und 1 kleiner Schlüssel.

---

Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Es ist dahier die Freifrau Sophie v. Gugamos, geborne Freyin v. Füll, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Da die Erbschaft von den eingesetzten Testamentserben unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten wurde, so werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern haben und ihre Forderungen nicht schon anmeldeten, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts anzumelden, als sie außerdem bei der Erledigung und Vertheilung der Verlassenschaftsmassa nicht berücksichtiget werden würden.

Regenburg, den 30. September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

Katharina Liebl, ehemalige Schenkin von Obermünster dahier ist am 17ten September lauf. Jahrs mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Die allenfalls vorhandenen, hierorts nicht bekannten, Intestaterben werden hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre etwaigen Ansprüche an dem Rücklasse der Verlebten geltend zu machen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme hierauf, nach dem Inhalte des von der instituirten Universalerbin anerkannten Testaments in der Verlassenschaftssache fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 11. Oktober 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der Herbstgefälle für das Rechnungs-Jahr 18$\frac{33}{34}$, als Grundsteuer, Grundzinsen ꝛc. wird für hiesige Stadt, nämlich für Lit. A. bis I. incl.

Montag, der 28. Oktober 1833

anberaumt.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erwartet man zugleich genaue Einhaltung festgesetzten Perceptionstages und pünktliche Zahlung.

Regensburg den 21ten Oktober 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Königl. Rentbeamter.

---

Der Verwaltungs-Ausschuß der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern setzt hiemit die Herren Mitglieder des Vereins in Kenntniß, daß die jährliche General-Versammlung am 10. November l. Js. Vormittags 10 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude statt finden wird.

Indem hiezu alle hochverehrlichen Actionärs ergebenst eingeladen werden, erlaubt man sich die Inhaber einer halben Actie auf die sie betreffende Bestimmung im §. 22. des Gesellschaft-Vertrages aufmerksam zu machen.

Regensburg den 19. Oktober 1833.

Die Verwaltung der Gesellschaft.

v. Schenk, Vorstand.

Ziegler, Direktor. Steiger jun., Skr.

Digitized by Google

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Gott der Gerechte weiß, wie groß und schmerzlich uns der Verlust unserer innigst geliebten Mutter und Schwiegermutter war, welche der Tod zu schnell aus unserer Mitte entrieß. Nicht heißes Flehen zu Gott, nicht das sorgsamste ärztliche Bemühen des Till. Herrn Assessor Pförringer, konnte uns Tiefgebeugten das theure Leben der vielgeliebten Mutter länger erhalten. Still und sanft, wie ihr Leben, so war auch ihr Ende; aber ihr Andenken lebt unter uns, bis zum frohen Wiedersehen. Unsern innigen heißen Dank können wir nicht genug darbringen, für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte. Indem wir wünschen, daß der liebe Gott sie Alle vor so schnellen Trauerfällen bewahren wolle, bitten wir zugleich bei fernerer Fortsetzung unsers Geschäfts um Ihr gütiges Zutrauen.

Henriette Gallemayer, geb. Hoffmann, und Elisabetha Hoffmann, Töchter.
Anton Gallemayer, Polizeysoldat, Schwiegersohn, nebst 3 Enkeln.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Ein Candidat empfiehlt sich denen, die nachstehende Sprachen erlernen wollen, oder Schülern, welchen er außer den Klassen Privat-Unterricht in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache von Grund aus pr. Stund 3 Kreuzer zu ertheilen wünscht. Das Nähere ist bei Herrn Auenheimer jun. in der alten Münze zu erfragen.

---

## Oeffentliche Prüfung

der

### Privat-Sprach-Unterrichts-Anstalt.

Die königliche Lokal-Schulkommission dahier hat durch Beschluß v. 9ten ds. mir bekannt gemacht, daß dieselbe meine Einladung zu der, in meiner Anstalt zur Erlernung der französischen Sprache nach Hamilton's Grundsätzen in meinem Wohnhause Lit. D. No. 87 abzuhaltenden, öffentlichen Prüfung des 1sten Kursus annehme und Mittwoch den 30ten ds. Vormittags 9 Uhr eine Commission dahin abordnen werde.

Indem ich dieses hiemit veröffentliche, lade ich hiezu Jedermann, der sich über die von den Skolaren in der kurzen Zeit von sechs Monaten gemachten Fortschritten und über die Vortheile dieser Lehrmethode überzeugen will, höflichst ein.

Zugleich wird die Bekanntmachung im vorletzten Stücke des hiesigen Wochenblatts No. 41 wiederholt, daß

I. Dieser erste Kurs mit Anfange des ersten Monats November von neuem beginne und mit dem Ende Aprils kommenden Jahres sich schließe; ferner daß
II. Zu gleicher Zeit ein zweiter Kurs für diese eröffnet werde, welche obigen ersten Kursus mit Erfolg besuchten, oder für jene ohne Unterschied, welche andererseits sich schon mehrere Kenntnisse in dieser Sprache erworben haben, und sich im höheren Style der Umgangs- und Geschäfts-Sprache ausbilden wollen.

Sam. Kallhofert, quiesz. K. B. Rentbeamter.

---

Jenen verehrlichen Eltern, welche das seit mehrere Jahren schon bestehende weibliche Gesang-Institut benützen wollen, widmet der Unterzeichnete die ergebenste Anzeige, dass mit Anfang Novembers die günstigste Zeit zum Eintritt in dasselbe für solche sey, welche noch keine Vorkenntnisse besitzen.

Kantor Bühling.

---

Obwohl ich die Ehre habe, dem größten Theile des hiesigen resp. Publikums durch meine vieljährigen Leistungen im Sprechunterrichte, die sich in den Attestaten meiner Schüler und deren verehrliche Eltern ausgesprochen finden, wohl bekannt zu seyn, so halte ich es doch den jetzigen Verhältnissen angemessen, demselben meine ergebensten Dienste im benannten Fache zu erneuern, und damit die Anzeige zu verbinden, daß bei mir



Digitized by Google

sowohl die französische und italienische Sprache, (nach den modernsten Sprachlehren) als auch die doppelte Buchhaltung und Wechselrechnungen erlernt werden können, da ich mich auch speciell in letzterem Fache, so wie in der Führung der franzöſ. und italieniſchen Korrespondenz durch Zeugnisse auszuweisen vermag. Sollte Jemand in den Fall kommen, gerichtliche in obigen Sprachen abgefaßte Urkunden übersetzen zu lassen, so widme ich auch hierzu meine Dienste, so wie ich seit länger als einem Jahrzehend die Ehre habe, vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier zur Uebersetzung dergleichen Piecen beauftragt zu werden. Ueberdieß setzt mich eine zahlreiche Sammlung von franzöſ. und italieniſchen Büchern aller Art in Stand, den wißbegierigen Schulern sowohl im Sprechen als schriftlichen Aufsätzen allen nur möglichen Vorschub zu leisten.

Friedrich Keim,
wohnhaft im Bischofshof.

---

Unterzeichnete macht bekannt, daß sie noch eine kleine Bibliothek errichtet hat, worin monatlich zu 18 kr., wöchentlich zu 6 kr. gelesen werden kann.

Seboldt'sche Leihbibliothek.

---

Bei Buchbinder Fuchs, in der Bachgasse Lit. B. Nro. 93. sind folgende Bücher zu haben:

Münchner Schreibkalender, in 4. auf das Jahr 1834. Verschiedene Taschenkalender mit oder auch ohne Kupfer. Größere und kleinere Bibeln; das Neue Testament. Die Messiade von Klopstock. 50 kr. Conversations-Lexikon, erste Auflage in 10 hl. Frzbdn. 13 fl. Vier Bände Reisebeschreibungen. 36 kr. Beschreibung der Festlichkeiten zu Nürnberg im August 1833. 40 kr. Abbildung davon zu 30 kr., und 12 kr.

---

## Offre des leçons françoises.

La sousignée, exercée dans l'art d'instruire les jeunes personnes, desireroit donner des leçons françoises.

Elle invite les parens, qui voudront lui confier l'instruction de leurs enfans, à se reposer sur elle des soins necessaires qu'elle leur donneroit. Outre les langues, allemande et françoise, qu'elle possede à fond, elle enseigneroit l'histoire, la Géographie, la Mythologie, la Lecture et les ouvrages du Sex.

Laure Weilmeyer,
logée Lit. C. Nro. 45.

---

Heute Mittwoch den 23. dieses wird in dem Laden im Rathhause, welchen früher Herr Kaufmann Schleicher in Pacht hatte, mit der Versteigerung

einer werthvollen Büchersammlung

täglich in 200 Nummern fortgefahren und endlich Montag den 28. Oktober wird ein Theil der Bücher aus dem Nachlaß des Pl. Tit. Herrn v. Petersen, Großherzogl. Mecklenburgischen Major; und gegen 4 Uhr, eine Quantität Makulatur von mehreren Centnern meistens großem Formate Parthienweise versteigert. Kataloge sind zu haben bei

Auernheimer, jun.,
Kunsthändler ꝛc. in der alten Münze.

---

Zu kaufen sucht:
das K. bayr. Regierungsblatt v. J. 1825,
das „ „ Gesetzblatt v. J. 1818 u. 1828.
die Anmerkung ad cod. civil. in folio. ad cod. judic. in folio.

Regier. Sekretär, Wiesand.

---

Un Abbé français a encore quelques heures de libres pour donner des leçons aux personnes, qui voudront l'honorer de leur confiance E. 68.

---

Der Unterricht des neu erfundenen Goffrirens wird ferner in der Krämergasse, unweit dem rothen Löwen, im Metzger Fischer'schen Hause Lit. A. Nro. 101 im zweiten Stocke, ertheilt. Diese Art zu Goffriren geht sehr schnell, und ist äußerst vortheilhaft, weil es ohne Maschine gemacht wird, wobei der Tüll bedeutend geschont bleibt. Der Preis für den Unterricht, sowohl in als außer dem Hause, ist nebst allen dazu gehörigen Gegenständen 1 fl. für die Person. Auch werden Spitzen und Tüll auf's Schönste goffrirt; 2 Ellen für 3 kr.

---

Digitized by Google

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Um den häufigen Anfragen zu begegnen, mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß von dem beliebten Hühneraugen-Pflaster des Robert Claud in London wiederum eine neue Sendung bei mir eingetroffen ist, das Packetchen kostet 22 kr.

Georg Held, seel. Wittwe,
Lit. E. Nro. 1. am Kohlenmarkt.

Neue Kastanien sind angekommen bei
Gg. Niedermeyer,
am Eck der schwarzen Bärnstraße.

Unterzeichneter empfiehl zur gütigen Abnahme Vanille Liqueur, die Bouteille à 1 fl. 20 kr. Curassoau, à 1 fl. 18 kr. Kümmel, à 1 fl. 12 kr. Arrak zu 1 fl. 12 kr. und zu 1 fl. 20 kr. die Bouteille, und auch in halben und Viertels-Bouteillen zu haben.

Joseph Spörl,
zur goldenen Glocke.

Aechter Weinessig
ist nebst der schon bekannten Sorte à 6 kr. auch noch eine geringere Qualität à 4 kr. die Maas, nebst Essig von Estragon à 10 kr. die Maas zu haben im
goldenen Spiegel.

Feine engl. graue Schafwolle, frische Kastanien und Neu-Holländer Vollhäringe sind frisch angekommen, und billig zu haben bei
C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66.

Dauerhafte graue und auch weiße Schaafwolle zu Mannssocken geeignet, empfiehlt zu geneigter Abnahme
Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Neue Kastanien sind billig zu bekommen bei
Rentsch und Eidam,
am Eck der Ludwigs- und 3 Mohrenstraße.

Bei F. Sommer zum Stiegel auf der Haid ist süßer Traubenmost zu haben, die Maaß zu 12 kr., so wie auch sehr guten Bayer-Wein vom Jahr 1784 die Maaß zu 30 kr., und noch mehrere Gattungen so wohl Bayer-Weine als Würzburger- und Wertheimer Weine.

Bei Heranmäherung von Allerheiligen mache ich ergebenst bekannt, daß ich mich, Gräber mit Blumen zu zieren, unterziehe, so wie auch Blumen bei mir zu haben sind.

Joh. Ludwig Rousseau, Bürger und Handelsgärtner, Lit. A. Nro. 139. am Judenstein.

Da Unterzeichneter das reale Recht der Katharina Wittmann käuflich an sich gebracht hat, so macht er dem verehrten Publikum bekannt, daß er alle Gattungen Herrenkleider, auch Schnür-Arbeiten nach dem neuesten Geschmack und um die billigsten Preise verfertige, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

Franz Lechner, Herren-Kleidermacher, wohnhaft im Bauriedel'schen Haus, N. 13, über 3 Stiegen, zu Stadtamhof.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 23. Oktober und folgenden Tag Nachmittag 2 Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in einer silbernen Halskette mit 12 Gängen, nebst noch anderem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, einem neuen rothbarcheten Bett, gebleichter Leinwand, blauen Barchet, Fußteppich, Felleisen, einem Kommodkasten, Bettstellen, Tischen, Sesseln, einer Hänguhr mit Kasten, einem kupfernen Waschkessel mit Dreifuß, einer alten Violine, Kupferstichen, einem eisernen Deschen mit Bratröhre, Jolousieläden, großen Sechtelzübern, Krüg und Bouteillen, einem Gänsestall, nebst sonst noch brauchbaren Gegenständen, an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladen
Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Morgen Donnerstag den 24. Oktober und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr wird in der Behausung des Herrn Clostermeier,



Digitized by Google

Lit. C. Nro. 99. in der Spiegelgasse, über 2 Stiegen hoch die Verlassenschaft der Frau Schulzin, bestehend in einem spanis. Rohr mit silbernem Knopf, einer Stockuhr, welche Viertel und Stunden schlägt, einem Clavier, Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Kleider-, Kommod- und Speiskästen, einem Kanapee und Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern, einem kupfernen Waschkessel mit Dreifuß, Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladen.

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Montag den 28sten Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Kattun, Halstüchern, Hosen- und Gilezeugen, Arrak, Gesundheitsgeschirren, Tischen, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, einer Strumpfpresse sammt 4 dazu gehörigen Brettern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Mittwoch den 30. Oktober 1833 und folgende Tage Nachmittags halb 2 Uhr werden in Lit. F. Nro. 116., im gelben Haus, über 2 Stiegen hoch, verschiedene Effekten, bestehend in Kanapee und Sesseln von Kirschbaumholz mit Roßhaaren gefüttert, einem runden Tisch und einem Schreibsekretär, mehreren eichenen Tischen, Kommoden von Nußbaum- und Eichenholz, Betten, Spiegeln, Kästen, Stellagen, Küchenkästen, und mehreren andern Meubels, alles in bestem Zustand, Herren- und Frauen-Kleidungsstücken, Küchengeschirr, Kufnergeschirr und Keller-Requisiten, einer Faßwinde, einem Schubwägel, alten Brettern ꝛc., circa 10 Eimern 1819r Frankenwein, und einem Eimer rheinischen Weinessig, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

---

Montag den 4. November 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in der blauen Traube, Nro. 53., am Steinwege, der Frau Bostenrieder, Lohnkutschers Wittwe, ihres verstorbenen Mannes, verschiedene Effekten, bestehend in 5 brauchbaren Pferden, mehreren Geschirren sammt Zugehör, 2 Glaswägen, 2 großen einspännigen Chaisen und einem Wägerl mit gedeckten und ungedeckten Sitzen, Kummeten, Riemwerken, Radschuhen und Aufhalten, eisernen Reifen und Wagenrädern, Sesseln, Tischen, Speis- und andern Kästen, so andern brauchbaren Effecten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert. Das Verzeichniß hierüber ist Freitag den 1sten November l. Js. zu haben bei.

J. G. Auernheimer, sen.,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 4. November 1833 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in der Behausung des Dommeßner die Verlassenschaftseffekten des verstorbenen

Herrn **Marian Joh. König,**
Domchorvikar,

bestehend in Herrenkleidern, Kommoden, Tischen, Sesseln, Betten, Bettwäsche, Büchern geistlichen und verschiedenen andern Inhalts; nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Montag den 11. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in

Digitized by Google

Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten des Hochwürdigen Herrn Korsuian Keck, Exkarmeliten, bestehend in silbernen Kaffeelöffeln, Stock- und Hänguhren, Herrenkleidern, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Bildern, Spiegeln, einem Schreibsekretär, Kanapees, Sesseln, einem Glaskasten, Tischen, Kommod-, Wasch-, Speis- und Kleiderkästen, Betten, einem eisernen Ofen, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Effekten, nebst einem kleinen Anhang von Büchern verschiedenen Inhalts an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentl. veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 6. Novemb. umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 15. November 1833 Nachmittags wird der Stadel in der Karthaus an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Versteigerung geschieht im Stadel selbst, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 28sten Oktober l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr werden auf dem Amthof zu Stadldorf von den Unterzeichneten mehrere Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Wägen nebst übrigen Geräthschaften, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Stadldorf am 14ten Oktober 1833.

J. Bapt. Denk, Oekonomie-Verwalter. Michael Schmidt, Gutsbesitzer von Regensburg.

---

In der oberen Stadt ist eine Behausung, die zu einer Oekonomie oder Branntweinbrennerei tauglich wäre, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

---

Es ist ein schöner Beamtens-Degen mit goldenem Porte-Epee zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Eine Stunde von Regensburg ist eine Mahlmühle mit 4 Gängen sammt einem 2 garnhohen, mit Schindeln eingedeckten Hause sammt ½ Tagw. Garten mit tragbaren Bäumen, und 100 Tagw., zur Hälfte Feld- Holz- und Wiesgründe, aus freier Hand zu verkaufen.

Diejenigen, welche Lust hiezu haben, und sich mit Baarschaft ausweisen können, haben sich im A. C. zu melden.

---

Zu verkaufen:

eine Reise-Batard mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen sammt Vache und Coffre alles im besten Zustand. Näheres in Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

---

Unterzeichneter bietet eine Parthie Vitriolölkrüge mit steinernen Schrauben, zur Aufbewahrung des Brennöls oder Leinöls tauglich, zum Verkaufe an.

Christian Friedrich Buchner.

---

Es wird ein Schubwägel zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist ein Haus sammt Garten zu verkaufen, und zu erfragen

am Hühnerplätzl,
Lit. H. Nro. 127 im 2ten Stock.

---

Ein bundfreies Clavier mit 5½ Oktaven ist täglich zu verkaufen in Lit. B. Nro. 68.

---

Ein kleines gegossenes eisernes Oefchen wird billig zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist ein guter Wiener-Flügel von M. Müller mit 6½ Oktaven und 6 Veränderungen zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

---

In Lit. I. Nro. 62. bei Johann Häckel sind mehrere Tausend Zwerg- und hochstämmige Obstbäume von den besten Sorten billig zu verkaufen.

---

Wegen Mangel an Platz ist zu verkaufen:

1) Eine fast neue Siegelpresse auf einem kirschbaumenen Tische mit Schublade.
2) Abbildungen Ihrer Majestät der regierenden Königs und Königin von Bayern.
3) Vier lithographirte Abbildungen des K. Bayer. Militairs.
4) Zwei dritti der K. Bayer. Landwehr, sämmtlich unter Glas mit kirschbaumenen Rahmen.
5) Ein kleines vor ein Fenster gehöriges

Digitized by Google

Glashaus, zur Ueberwinterung der Stubenpflanzen.

Das Nähere im A. C.

---

Es ist ein beinahe ganz neuer starker Blechofen, mit Brat- und Rauchrohr billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei Hochhauser, Lohnkutscher, in der Lilienstraße Lit. G. Nro. 95.

---

Eine vorzüglich gute Hausmange ist um Billiges zu verkaufen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

---

Von den im deutschen Hause, aus der Plantage der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern aufbewahrten Kartoffeln, wird, da das innehabende Lokale zu einer andern Bestimmung geräumt werden muß, der bayr. Schäffel à 1 fl. 12 kr. im Laufe dieser Woche täglich von 1 bis 2 Uhr abgegeben.

---

Den 31. Oktober l. J., werden um 10 Uhr Morgens auf dem eine halbe Stunde oberhalb dem Pfarrdorfe Sinzing, an dem Ufer der Donau gelegenen Alkofer Hofe (Landgericht Kelheim) 100 Klafter theils Fichten und Tannen, theils Föhrenholz, in verschiedenen Abtheilungen zu 2 bis 6 Klafter an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich versteigert.

---

1½ Stunde von Regensburg, ist der ganze Viehstand eines Bauerngutes, zu verkaufen, als: 4 Pferde, 4 Ochsen, 7 Kühe, 7 junge Rinder, und 4 Schweinsmütter, auch Wägen und Baufahrnisse. Das Nähere ist in Lit. E. Nro. 52. auf dem Domplatz zu erfragen.

---

Die Häuser Lit. C. Nro. 126 und 127 sind aus freier Hand zu verkaufen; worauf ein Kaufschilling von 1400 fl. liegen bleiben kann. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. C. Nro. 21. auf dem Dominikanerplatz.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

---

In Lit. F. Nro. 1. sind 2 Zimmer, vierteljährig oder monatlich, ohne Meubeln für einen einzelnen Herrn, oder einige Studirende zu verstiften.

---

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

---

In Lit. E. Nro. 83. ist der halbe Stock bis nächstes Ziel zu verstiften.

---

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

---

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten ganz oder abgetheilt zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

---

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

---

Es ist ein Keller ohnweit dem Weinthor täglich zu verstiften. Näheres beim Maurermeister Hammeyer.

---

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

---

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

---

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

Digitized by Google

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gantern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 66. im ersten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie bis Allerheiligen, oder Lichtmeß zu verstiften; es kann auch täglich bezogen werden.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. ist rückwärts ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, Holzlege ꝛc. bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Im Hause Lit. H. Nro. 127 ist bis Allerheiligen ein Quartier mit 2 Zimmern, einer Kammer und Küche, und wieder zwei kleine, jedes zu einer Stube und Kammer unweit der Halleruhr zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 13. in der Wallerstraße ist der zweite Stock zu verstiften; er kann abgetheilt, und mit oder ohne Meubels abgegeben werden.

In Lit. B. Nro. 17. ist der erste vordere Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller, Speise, Holzlege, Waschgelegenheit, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel zu verstiften, oder kann auch auf Verlangen sogleich bezogen werden. — Sollte sich indessen Jemand auf die Uebernahme von wenigen Zimmern beschränken wollen, so wird man dessen Wünsche entgegenkommen.

In der Behausung Lit. B. Nro. 1 am Ludwigsplatz ist zu ebener Erde ein Quartier bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen bei Bierbräuer Sack beim Holzthor.

In Lit. A. Nro. 168 zu ebener Erde ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzgewölbe und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit an eine stille Familie auf Allerheiligen um sehr billigen Hauszins zu vermiethen.

In einem schön gelegenen Theile der Stadt ist in einem Hause der erste Stock bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Bodenkammer, Küche, Speis, Waschgelegenheit, und allen übrigen Bequemlichkeiten. Das Nähere ist Lit. C. Nro. 71 über zwei Stiegen zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide ist im ersten Stock ein kleines Zimmer an einen einzelnen Herrn zu vermiethen, dem zugleich auch die Mittagskost verabreicht werden könnte.

Lit. C. Nro. 68 ist der zweite Stock bestehend in sieben heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, s. v. Abtritt im Ganzen oder abgetheilt bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 59. nahe am Dom, in der Behausung des Herrn Färbermeisters Götz, ist wegen Versetzung des bisherigen Inwohners ein Logis, eine Treppe hoch, bestehend aus 3 gemalten Zimmern, 1 Küche, Keller und dergl. entweder gleich, bis Allerheiligen, oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Digitized by Google

In Lit. E. Nro. 56. über zwei Stiegen ist ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 113 ist im ersten Stock ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

Im ehemaligen Albinischen Gesandtenhause Lit. C. Nro. 8 am Ecke der Scherrerstrasse kann bis Ziel Allerheiligen der zur ebenen Erde, neu erbaute, schöne, heizbare Laden, nebst neuem Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Holzlege, gemeinschaftlichen Boden und Waschgelegenheit, auf mehrere Jahre bezogen werden; schlüsslich wird noch bemerkt, dass, wenn einem Pachtliebhaber das Quartier zu klein wäre, sodann die 2 daranstossenden Zimmer, welche gegenwärtig von Frau Pätzin bewohnt werden, dazu gegeben werden können. Das Nähere ist beim Eigenthümer Leipoldt, im Bräuhause zu Karthaus zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 74. nächst dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 57. dem goldenen Kreuz gegenüber ist im ersten Stock ein geräumiges Zimmer mit eigenem Eingang für einen oder zwei Studirende zu verstiften; auch wird auf Verlangen Kost dazu gegeben.

In der Behausung Lit. E. Nro. 75. ist ein meublirtes Monatzimmer mit oder ohne Bett täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 107 ist der 2te Stock sogleich, oder bis Allerheiligen zu vermiethen. Näheres bei Schneidermeister Friedrich.

Da der neugebaute Laden, Lit. E. Nro. 5., neben dem Laden der Mad. Halluin, während der Dult verstiftet ist — so wird derselbe außer dieser Zeit zur billigen Miethe abgegeben.

In Lit. F. Nro. 56. ist zu ebener Erde ein Quartier an friedliebende Leute um billigen Preis zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden. Zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

Beim Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich, oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit E. Nro. 171. am obern Bach sind im 2ten Stock 2 heizbare Zimmer für einen soliden Herrn täglich zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, im ersten Stock, mit allen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Reinlichkeit und Ordnung liebende Familie ohne Kinder wünscht gegen billiges Kostgeld ein Kind, das jedoch nicht unter ein Jahr alt seyn darf, in die Pflege zu nehmen. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand einen Geschäftsmann, der gegen etwas Billiges in Compagnie, in einem Laden an der gangbarsten Straße ohne selbst dabei zu seyn, teil haben kann, oder eine Niederlage daselbst zu errichten Lust hat, mit seinen gangbaren geeigneten Waaren. Das Nähere im A. C.

Eine einzelne Person sucht eine Dienstbotin von gesetzten Jahren, die sehr häuslich,

Digitized by Google

still, ordentlich und reinlich wäre, und ihr eigenes Bett hätte. Näheres im A. C.

Einem kinderlosen Ehepaar wird eine freie, unentgeldliche Wohnung, und zwar während den Wintermonaten in einem Gartenhause in der Allee, und während den Sommermonaten in einem Hause in der Stadt, gegen die Verbindlichkeit die Thüre zu öffnen und zu schließen, angeboten. Das Nähere im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Freitag Abends zwischen 5 und 6 Uhr blieb an den Laden des Unterzeichneten ein mit grüner Leinwand überzogener Regenschirm mit Röhrchen stehen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung mir zurückzubringen.

Johann Georg Sack sen.,
bürgl. Gürtlermeister in der Ostengasse,
Lit. H. Nro. 141.

## Capitalien.

1800 fl. sind im Ganzen oder abgetheilt auf erste und sichere Hypotheken à 4 Prozent täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

500 fl. werden auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborene: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Oktober. Johann Georg Kühnlein, Bürger und Stadtbauer, 56 Jahre alt, an Herzwassersucht. Den 16. Oktbr. August Emmanuel, 1 Jahr und 9 Monate alt, an Brustentzündung, Vater, Johann Georg Gottlieb Dietrich, Bürger und Posamentierermeister.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 17. Oktober. Georg Michael Rummel, Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Jungfrau Helene Jakobine Marg. Teiffel, hiesige Bürgerstochter.

Geborne: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Oktober. Christian Daniel Fürnrohr, Posamentiergeselle, led. Standes, 23 Jahre und 8 Monate alt, an Abzehrung, Vater Herr Gerhard Friedrich Fürnrohr, Bürger und Posamentiermeister. Den 16, Regine Dorothea, Wittwe des Georg Matthias Edelmann, Bürgers und Schuhmachermeisters, Spitalpfründnerin, 73 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 13. Oktober. Herr Christoph Amann, Postamts-Funktionär hier, mit Jungfrau A. Katharina Rümmelein, Güterbestättnerstochter hier.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 14. Oktober. Herr Franz Friedrich Leopold Stadelberger, Bürger und Bräuereipächter, mit Jungfrau Theresia Walburga Roithmayer, hiesigen Bürgers und Bräuereipächters Tochter.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Oktober. Anton, 10 Jahre alt, an Starrkrampf, Vater, Franz Bichler, hiesiger Beisitzer und Maler. Den 19. Herr Max Zeller, Fürstlich Tax. pensionirter Hofmusikus, 37 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Margaretha, unehelich, 11 Monate alt, am Zahngeschäfte. — Joseph Hertl, Hausknecht, ledig, 51 Jahre alt, an Lungensucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 20. Oktober. Der Hochwürdige Herr Michael Amann, Chorvikar an der hohen Domkirche dahier. Den 21. Joseph Gütl, bürgerl. Wagnermeister in Stadtamhof.



Digitized by Google

## Bekanntmachungen.

(Die Behandlung der Gesuche um Ertheilung von Pässen zur Reise nach Griechenland betreffend.)

Die, von der K. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern unterm 11. prcs. 17. l. M. hieher mitgetheilte K. Ministerial-Entschließung dd. München 4. Oktober in obigem Betreffe wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 19. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Königreich Bayern.

### Staats-Ministerium des Innern.

Nach vorliegender Anzeige hat sich bereits einigemal ergeben, daß bayer. Staats-Angehörige, die ohne hinreichende Reise- und Subsistenz-Mittel, so wie ohne gegründete Veranlassung, blos in der ungewissen Hoffnung eines zeitlichen vortheilhaften Unterkommens die Reise nach Griechenland unternommen hatten, bei der Rückkehr in ihr Vaterland durch Unvermögenheit zur Bestreitung der See-Ueberfahrtskosten in die empfindlichste Noth gerathen sind.

Die Polizey-Behörden sind daher angewiesen, bei vorkommenden Gesuchen um Pässe zur Reise nach Griechenland die Betheiligten darüber zu belehren, daß sie sich mit den nöthigen Mitteln zu einer Reise von so bedeutender Ausdehnung gehörig versehen, und ferner denselben jede nach den bestehenden Gesetzen zuläßige Unterstützung durch Rath und That zu gewähren, um dieselben auf eine Weise vor den unangenehmen Folgen etwaiger Unachtsamkeit zu bewahren; welche den mit Vorsicht und Besonnenheit Reisenden keine unangenehme Störung ihres Unternehmens veranlaßt.

München den 4ten Oktober 1833.

Auf ꝛc. Befehl

Fürst von Oettingen-Wallerstein. Durch ꝛc. Dahl.

(Geschenke für die Armen betreffend.)

Von einem ungenannt seyn wollenden Armenfreunde wurden zur Vertheilung an wahrdige Hausarme wiederholt . . . . . 4 fl. — kr.
ferner wurden von einem fröhlichen Zirkel im goldnen Greifen . . . 5 „ 30 „
von einer zur Prüfening gefeierten Hochzeit . . . . . 4 „ 44 „
von den Gesellen des Tischlervereines bei ihrem Jahrtage . . 5 „ — „
von einem Ungenannten aus einer entstandenen Differenz . . . — „ 30 „

Summa 15 fl. 44 kr.

für die Armen hieher übergeben. Welches unter Dankerstattung anzeigt.

Regensburg den 21ten Oktober 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

Digitized by Google

Schreibhefte in großer Auswahl, welche zum Gebrauch für deutsche-, lateinische- und politechnische Schulen stets vorräthig sind, empfehle ich, nebst allen andern Schreib- und Zeichnungs-Materialien, zu gewohnten billigsten Preisen. — Auch sind wieder leichte Havannah-Cigarren, das Kistchen mit 100 Stück zu 1 fl. 24 kr. zu haben.

H. W. Sondermann.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

### Den 19. Oktober 1835.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. | | | | | | Gegen den vorigen Mittelpreis. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | gefallen | | gestiegen | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 379 | 379 | 353 | 26 | 8 | 31 | 8 | 6 | 7 | 45 | — | 32 | — | — |
| Korn . . | — | 58 | 58 | 58 | — | 6 | 21 | 6 | 8 | 5 | 47 | — | 10 | — | — |
| Gerste . . | 12 | 180 | 192 | 144 | 48 | 5 | 47 | 5 | 16 | 4 | 36 | — | 20 | — | — |
| Haber . . | — | 199 | 199 | 199 | — | 3 | 45 | 3 | 36 | 3 | 27 | — | — | — | 4 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Oktober 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf den Ganter | 5 kr. 1 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | 5 " 2 " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | 5 " 3 " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 3 " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

| III. Fleischpreise: | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch " | 9 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch " | 7 | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzm fl. | Metzm kr. | Mäßel kr. | Mäßel pf. | Maas kr. | Maas pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 28 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 14 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 13 | 2 | 6 | 3 |
| Gerollte Gerste, feine | | | 10—18 kr. | | | |
| " " mittlere | | | 8—10 " | | | |
| " " grobe | | | 4—6 " | | | |

**Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Oktobr. 1833.**

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 4 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstrob, der Zentner | — | — | — | — | 16 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | beiläuf. Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter | — | " " | — | 19 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer | — | 16 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | — | 40 | 1 | 20 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | 6 | 1 | 13 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 38 | 1 | 12 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 45 | — | 48 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 2 | 6 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 26 |
| " geputzte | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Indiane | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 18 | — | 20 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 12 | — | 16 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 18 | — | 20 |
| Tauben | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 34 | — | 36 |
| Buchenholz | — | die Klaft. zu | 7 | 48 | 9 | — |
| Birkenholz | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling | — | " " " | 4 | 40 | 5 | 15 |
| Fichten | — | " " " | 4 | 54 | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 44. Mittwoch den 30. Oktober. 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Der Gebührentarif für die K. B. Handelskonsuln

wird in Folge Allerhöchsten Reskripts vom 2ten und Königl. Regierungsausschreibens vom 14ten dieses Monats zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 26. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Gebühren-Tarif
für die
### Königlich Bayerischen Consulate.

I. Gebühren für amtliche Verrichtungen.

| | | Bayerische Währung. |
|---|---|---|
| 1) | Für Ertheilung eines Ursprungs- oder Gesundheits-Attestes: | |
| | a) bei ganzen Sendungen . . . . . | — fl. 45 kr. |
| | b) „ einzelnen Colli oder Packeten . . . . . | — fl. 24 kr. |
| 2) | für Beglaubigungen jeder Art . . . . . | — fl. 45 kr. |
| 3) | „ Aufnahme von Vollmachten . . . . . | 1 fl. 30 kr. |
| 4) | „ Ausstellung eines Reisepaßes . . . . . | 1 fl. — kr. |
| 5) | „ Visirung eines Reisepaßes . . . . . | — fl. 45 kr. |
| ad 4 und 5. | Bei Handwerksburschen und allen Unvermögenden . | Gratis. |

II. Gebühren für nicht amtliche Verrichtungen.

Hinsichtlich derjenigen nicht eigentlich amtsmäßigen Verrichtungen der Bayerischen Consule bei See- und Kriegs-Unfällen, Prozeßen, Todes-Fällen und dergleichen, welche von ihnen entweder auf besonderes Verlangen der betheiligten bayerischen Unterthanen, oder bei dringenden Vorfällen, und wenn die betheiligten bayerischen Unterthanen keine Korrespondenten oder Bevollmächtigte am Orte haben, von Amtswegen geleistet werden, sind auch die bayerischen Konsule berechtigt, gleich andern Kaufleuten sich eine billige Provision für solche Kommissions-Geschäfte zu berechnen, doch haben sich dieselben hiebei keine Ueberschreitung zu erlauben, gegen das, was andere deutsche Consule in ähnlichen Fällen observanzmäßig nehmen.



Digitized by Google

(Leinwandfabrikation, besonders Doppelspinnerei betreffend.)

Die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, hat unterm 9ten Juli dieses Jahrs durchs Kreis-Intelligenzblatt vom 17. desselben Monats, Nro. 30. Seite 953 Nachstehendes erlassen:

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die beiden Töchter des Alois Mager aus Zaysenhahn, Brigitta und Magdalena haben seit einigen Jahren in den meisten Gerichtsbezirken des Obermainkreises, Unterricht im Flachsspinnen auf dem Doppelrade mit sehr günstigem Erfolge ertheilet, und gedenken nunmehr solchen im Regenkreise fortzusetzen.

Nachdem die Königl. Regierung des Obermainkreises die diesseitige Kreisstelle hievon unterm 25sten vor. Monats in Kenntniß gesetzt hat, so werden die Königl. Polizeibehörden des Regenkreises hiemit aufgefordert, diesen Personen, welche überall vielen Fleiß und große Fertigkeit im Doppelspinnen gezeigt, und durch ihren Unterricht zur Beförderung und Verbreitung des Doppelspinnens wesentlich beigetragen, auch durch ihr Betragen Nirgends Veranlassung zu Klagen gegeben haben, allen amtlichen Vorschub in ihrem Unternehmen angedeihen zu lassen und solches bestens zu unterstützen.

Regensburg den 9. Juli 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

Es wird nun ferner eröffnet, daß Magdalena Mager dahier angekommen ist, in der Kranergäßchen Lit. A. Nro. 101. wohnt, zum Unterricht in der Doppelflachsspinnerei jeden Tag von 9 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 5 Uhr Nachmittags bereit ist, und wegen der Belohnung hiefür billige Bedingungen machen wird, zumal wenn sich mehrere Personen zum gleichzeitigen Unterrichte verabreden würden. Auch besitzt dieselbe sehr gute Spinnräder zum Doppelgespinnste und wird sie um billige Preise ablassen.

Hierauf werden besonders auch die Königl. Schulinspectorate bezüglich auf die Industrieschulen aufmerksam gemacht, um den so nützlichen Spinnunterricht zu verbreiten.

Regensburg den 27. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat und
K. Stadt-Schulen-Kommission.
Dr. Brügel.

---

(Straßen-Beifuhr betreffend.)

Künftigen Montag den 4ten November Vormittags 9 Uhr wird von der unterzeichneten Kommission im Amtslokale des unterfertigten Magistrats die Beifuhr jener Materialquantitäten zur Unterhaltung der Staatsstraßen im Burgfrieden der Stadt Regensburg, welche bei der am 19ten Juli lauf. Jahrs statt gefundenen Verhandlung wegen zu hoher Angebote nicht in Akkord vergeben werden konnte, wiederholt zur Uebernahme ausgeboten.

Die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht, und können bei der unterfertigten Inspektion täglich indessen eingesehen werden.

Regensburg am 28. Oktober 1833.

K. Bau-Inspektion Regensburg.
Nadler, Bezirks-Ingenieur.

Magistrat der K. Kreishauptstadt
Regensburg.
Dr. Brügel.

---

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Allerheiligen-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Allerheiligen-Ziel wandernden Dienstboten **männlichen und weiblichen Geschlechts**, bei **Civil-** und **Militärherrschaften**, haben an nächste-

Digitized by Google

henden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten

A., B. und C. Montag den 4. November,
D., E. und F. Dienstag den 5. November,
G., H. und I. Mittwoch den 6. November,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundsheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Bureau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienste nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Bureau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des vorjährigen Wochenblatts erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 28sten Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Pfandamtl. Versteigerung betr.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei diesseitigem Pfandamte alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1832, oder den Monaten:



Digitized by Google

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1832,
von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich werden versteigert werden.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulösen gedenket, hat obgenannten Termine, welcher mit dem

21. November 1833

sich schließet, wohl in Acht zu nehmen und nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf gemäß §. 26 der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg, den 16. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.
Dr. Brügel.

---

(Die Vornahme der allgemeinen Feuerschau betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird demnächst eine allgemeine Feuerschau in der Stadt und in deren Burgfrieden vorgenommen werden.

Sämmtliche Hausbesitzer und Miethbewohner werden hierauf aufmerksam gemacht, um noch bei Zeiten allenfallsige Feuersgefährlichkeiten, besonders auch in baulicher Beziehung, entfernen, und Strafen von sich abwenden zu können, die im entgegengesetzten Falle unnachsichtlich eintreten würden.

Regensburg den 28. Oktober 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Ankauf von Mühlrechenbäumen betreffend.)

Die diesseitige Commune sucht zu den Mahlmühlen auf dem obern und untern Wörthe zwei Rechenbäume, deren jeder 62 Schuh lang, dann im Durchmesser am Erdstamme 2½, und am Gipfel 2 Schuh dick seyn muß, durch Steigerung auf das Wenigstgebot zu kaufen.

Wer demnach diese Lieferung zu übernehmen gedenkt, wolle sich

Montags den 11. November dieses Jahrs Vormittags von 10 — 12 Uhr

in der Stadtkämmerei einfinden, wo die Verhandlung vorgenommen werden wird.

Regensburg den 29. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Bamann.

---

(Schenkung zum neuerrichteten katholischen Bruderhaus betreffend.)

Die katholische Einwohnerschaft dahier entbehrte bis jetzt eines Bruderhauses zur Unterbringung armer erwerbsunfähiger Mitglieder ihrer Confession.

Diesem Bedürfnisse ist endlich durch den unermüdeten Eifer mehrerer katholischer Bürger und durch bereitwilliges Entgegenkommen der Bürgerschaft evangelischen Glaubens abgeholfen, und am 14ten dieß das sogenannte gelbe Haus Lit. A. Nro. 155. als Bruderhaus für die katholische Gemeinde überwiesen worden. Allein der Fond dieser neuen Wohlthätigkeitsstiftung, zu welcher der verstorbene geistliche Rath und Stadtpfarrer zu St. Rupert, Paul Schönberger, den ersten Grund legte, ist noch nicht bedeutend, und daher die Unterstützung auf wenige Individuen beschränkt.

Jedoch kaum trat dieselbe in das Leben, so hat schon der bürgerliche Kürschnermeister Halenke der ältere, von einem ungenannt bleiben wollenden Wohlthäter ein großmüthiges Geschenk, bestehend in drei vierprozentigen K. B. Staatsschuldentilgungsobligationen, jede auf 100 Gulden lautend, sammt am 1. November d. J. bereits verfallenden einjährigen Zin

Digitized by Google

sen mit 12 Gulden für solche empfangen und anher übergeben, und so darf die katholische Einwohnerschaft mit Vertrauen und Zuversicht erwarten, daß der Fond ihres Bruderhauses sich bald vergrößere.

Jenem unbekannten Menschenfreunde wird daher im Namen dieser Einwohnerschaft von der unterfertigten Verwaltungsbehörde der wärmste Dank dargebracht, und hiebei diese Anstalt der Mildthätigkeit bestens empfohlen.

Regensburg den 21. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die gesetzlichen Bestimmungen über den Privat-Unterricht betreffend.)

Mit Bezug auf das diesseitige Publicandum vom 26sten Oktober v. J. den Unterricht in den Volksschulen und den Besuch der Letztern betreffend (Wochenblatt Nro. 44 Seite 695 ꝛc. auch besonders abgedruckt) werden besonders nachstehende Bestimmungen zur pünktlichsten Beobachtung in Erinnerung gebracht:

1) Kein schulpflichtiges Kind darf den öffentlichen Schulanstalten entzogen, und einen Privatlehrer übergeben werden, ohne einen Lizenzschein zu 24 kr. gelöst zu haben.
2) Die Schulpflichtigkeit geht vom 6ten bis zum 14ten Lebensjahre, oder bis zur Confirmation.
3) Kein Privatlehrer darf ohne Bewilligung der Lokal-Schul-Kommission Privat-Unterricht in der Stadt ertheilen.
4) Die Aufsicht über den Privat-Unterricht kommt den Bezirks-Inspektoren zu.
5) Bei ihnen ist daher der Lizenzschein zu erholen, und nicht nur über das Institut und den Privatlehrer, welchen das schulpflichtige Kind übergeben wird, sondern auch über die Zahl der Unterrichtsstunden und jede hierin weiter zu treffende Veränderung Anzeige zu machen.
6) Sie haben das Recht die Privatschüler, so wie die Zöglinge derjenigen Institute, welche keine eigene Prüfung halten, zu den öffentlichen Schul-Prüfungen zu ziehen.
7) Die Privatlehrer sind verbunden, über diejenigen ihrer Schüler, welche keine öffentlichen Schul-Anstalten besuchen, der Bezirks-Inspektion zu **Anfang jeden Semesters ein genaues Verzeichniß** einzureichen, in welchem außer dem Namen und Alter der Kinder, der Stand und die Wohnung der Aeltern, die Zahl der Unterrichtsstunden und die Gegenstände des Unterrichts sorgfältig und gewissenhaft angegeben werden müßen. Die Unterlassung dieser Eingaben oder Unrichtigkeit in denselben, ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

   Die Listen werden in den Monaten **Junius und Dezember**, je nach den Wohnungen der Zöglinge, an die treffenden Bezirks-Inspektionen eingesendet.
8) Der Controlle wegen ist es nothwendig, daß auch die Privat-Institute jährlich einmal nach beendigter Aufnahme neuer Zöglinge jeder Bezirks-Inspektion ein Verzeichniß der aus ihren Bezirken das Institut besuchenden schulpflichtigen Kinder übergeben.

Nach diesen hiermit zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebrachten Bestimmungen, ist sich vom Anfange des neuen Schuljahres von Aeltern oder deren Stellvertretern und Lehrern zu benehmen, und es wird hierüber strenge gewacht werden.

Regensburg den 3ten Oktober 1833.

Stadtmagistrat und K. Stadtschulenkommission.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Besuch der Feiertags-Schulen und sonntäglichen Christenlehren betreffend.)

Man bringt hiemit den Aeltern, Vormündern ꝛc. Lehr- und Dienstherrschaften die

Schulgesetze, welche in den Sonntags-Schulen bekannt gemacht werden, wiederholt zur öffentlichen Kunde.

1) Die Pflichtigkeit zum Besuche der Feiertags-Schule für die Jugend beiderlei Geschlechts ist bis zum 18ten Lebensjahre festgesetzt.
2) Nach den neuesten Gesetzen über Ansäßigmachung und Verheirathung, ferner über das **Gewerbswesen** ist **die Polizei-Bewilligung** bei **Versorgungs- und Unterkommens-Aussichten**, so wie das Aufdingen von Lehrjungen, Freisprechen der Gesellen und Ertheilen von Wanderbüchern stets von **entsprechenden Zeugnissen** über den vollständigen Schul- und Religions-Unterrichts-Besuch abhängig gemacht.
3) Wer daher einen Knaben oder ein Mädchen weiß, die nicht in der Feiertags-Schule eingeschrieben sind, ist verbunden, dieß dem treffenden Lehrer anzuzeigen.
4) Die **Schulversäumnisse** werden von den Lehrern aufgezeichnet und alle Monat der Inspektion eingeliefert, welche die nachläßigen Schüler und deren Aeltern ꝛc. oder Dienstherrschaften zur Pflichterfüllung gehörig ermahnt, im Wiederholungsfalle aber dem Stadtmagistrate, als Polizeibehörde, zur Strafe übergibt.
5) Entschuldbare Versäumnisse, wie Krankheit, oder ein anderer unvorhergesehener Fall, sind entweder schriftlich oder persönlich dem Lehrer anzuzeigen, nach Umständen nachzuweisen.
6) Dasselbe ist auch in Rücksicht des Kirchenbesuches geboten, und dessen Vernachläßigung wird auf gleiche Weise, wie jene der Schule behandelt.
7) In der Schule hat jeder Schüler dem Lehrer Gehorsam zu leisten und die vorgeschriebene Ordnung einzuhalten. Ruhestörer unterliegen den Schulstrafen; in besondern Vergehungen auch polizeilichen.
8) Der Besuch von Gast- oder Kaffee- von Wirths- und Bräuhäusern ist der schulpflichtigen Jugend durchaus verboten.
9) In Zukunft wird vom Armenpflegschaftsrathe nie mehr ein Beitrag zum Lehrgelde oder zum Freisprechen ꝛc. gegeben, wenn nicht von dem Schüler ein Zeugniß über fleißigen Schulbesuch und gutes sittliches Betragen beigebracht werden kann.

Man vertraut zu den Aeltern, Vormündern, Lehr- und Dienstherrschaften, daß sie, so viel an ihnen liegt, kräftig zur Aufrechthaltung dieser Anordnungen, in denen das Wohl der Gemeinden und Einzelnen, wie des Staates begründet ist, mitwirken und so die Behörden unangenehmer aber pflichtmäßiger ernster Einschreitung gegen verderbliche Versäumnisse überheben werden.

Dem Lehrerpersonale übrigens wird die gewissenhafteste Beobachtung der bestehenden Schulgesetze, unter eigener Verantwortlichkeit, zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, in deren Ausübung es auf den Schutz der unterzeichneten Behörden rechnen kann.

Regensburg den 8ten Oktober 1833.

**Stadtmagistrat, K. Stadtschulen-Commission und Armenpflegschafts-Rath.**

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Es ist dahier die Freifrau Sophie v. Gugomos, geborne Freyin v. Füll, mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben.

Da die Erbschaft von den eingesetzten Testamentserben unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten wurde, so werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft etwas zu fordern haben und ihre Forderungen nicht schon anmeldeten, hiemit öffentlich aufgefordert,

Digitized by Google

ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts anzumelden, als sie außerdem bei der Erledigung und Vertheilung der Verlassenschaftsmassa nicht berücksichtiget werden würden.

Regenburg, den 30. September 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird hiemit das dem Essigfabrikanten Michael Dirsch in Stadtamhof gehörige Wohnhaus Nro. 160. im Franziskanergarten daselbst, nebst ½ Tagw. Garten zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Strichtermin auf

Mittwoch den 20. November lauf. Jahrs Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber ins Kommissionszimmer Nro. 61. der unterfertigten Behörde vorgeladen werden.

Regensburg den 22. Oktober 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sirt.

---

Der Verwaltungs-Ausschuß der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern setzt hiemit die Herren Mitglieder des Vereins in Kenntniß, daß die jährliche General-Versammlung am 10. November l. Js. Vormittags 10 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude statt finden wird.

Indem hiezu alle hochverehrlichen Actionärs ergebenst eingeladen werden, erlaubt man sich die Inhaber einer halben Actie auf die sie betreffende Bestimmung im §. 22. des Gesellschaft-Vertrages aufmerksam zu machen.

Regensburg den 19. Oktober 1833.

Die Verwaltung der Gesellschaft.

v. Schenk, Vorstand.

Ziegler, Direktor. Steiger jun., Skr.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Durch die Ansäßigmachung des Johann Ettl bisherigen Stifters des dem Frauenkloster Sct. Klara angehörigen Bräuhauses auf dem Klaren-Anger zu Regensburg wird es nothwendig, dieses Bränanwesen neuerdings auf 3 Jahre zu verpachten.

In diesem Bräuhaus kann braun- und weißes Gerstenbier gesotten, Branntwein und Essig erzeugt werden.

Zur Verpachtung dieser Realitäten wird

Samstag den 23sten November l. Js.

Vormittags um 9 Uhr geschritten, und bis 12 Uhr Mittags unter Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen.

Sachverständige Pachtliebhaber werden daher eingeladen, mit ihren Vermögens- und Sittenzeugnissen zu erscheinen, die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 29. Oktober 1833.

Königl. Verwaltung des Fräuen-Klosters St. Klara.

J. Dorner.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Mit tiefer Rührung danke ich auf das herzlichste allen denjenigen, die Wohlwollen und Freundschaft bewogen hat, meine verewigte Mutter auf dem Wege zu ihrem Grabe zu begleiten, besonders aber dem Tül. Herrn

Digitized by Google

Stadtpfarrer Keyser, als Herr Beichtvater, für die wiederholten Besuche und trostreichen Zusprüche, während ihres Krankenlagers. Indem ich nochmal meinen ergebensten Dank abstatte, empfehle ich mich meinen Freunden, Bekannten und Gönnern zur ferneren Wohlgewogenheit.

Georg Friedrich Müller,
Buchbindermeister.

---

Da ich bei dem Verkauf meines Hauses, meine Wohnung verändert habe, und dagegen in Lit. C. Nro. 101 eingezogen, so sage ich meinen gewesenen Inwohnern, so wie auch der ganzen Nachbarschaft den verbindlichsten Dank für ihr freundschaftliches Benehmen und gütiges Wohlwollen.

Joseph Otten.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Ein Candidat empfiehlt sich denen, die nachstehende Sprachen erlernen wollen, oder Schülern, welchen er außer den Klassen Privat-Unterricht in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache von Grund aus pr. Stund 3 Kreuzer zu ertheilen wünscht. Das Nähere ist bei Herrn Auernheimer jun. in der alten Münze zu erfragen.

---

Jenen Eltern, welche das seit mehrern Jahren schon bestehende Gesang-Institut für ihre Töchter benützen wollen, widmet der Unterzeichnete die ergebenste Anzeige, dass mit Anfang Novembers die günstigste Zeit zum Eintritt in dass selbe für solche sey, welche noch keine Vorkenntnisse besitzen.

Kantor Bühling.

---

### Offre de leçons françoises.

La sousignée, exercée dans l'art d'instruire les jeunes personnes, desireroit donner des leçons françoises.

Elle invite les parens, qui voudront lui confier l'instruction de leurs enfans, à se reposer sur elle des soins necessaires qu'elle leur donneroit. Outre les langues, allemande et françoise, qu'elle possede à fond, elle enseigneroit l'histoire, la Géographie, la Mythologie, la Lecture et les ouvrages du Sex.

Laure Weilmeyr,
logée Lit. C. Nro. 45.

---

Zu kaufen sucht:
das K. bayr. Regierungsblatt v. J. 1825,
das „ „ Gesetzblatt v. J. 1818 u. 1828.
die Anmerkung ad cod. civil. in folio. ad cod. judic. in folio.

Regier. Sekretär, Wiesand.

---

Un Abbé français a encore quelques heures de libres pour donner des leçons aux personnes, qui voudront l'honorer de leur confiance E. 68.

---

Die Königliche Assekuranz-Compagnie gegen Brandschäden in Paris,

welche sich des hohen Zutrauens Sr. Majestät des Königs von Bayern und mehrerer Königlicher und Hochfürstlicher Häusern erfreut, deren Privat-Vermögen von derselben versichert sind, übernimmt die Versicherung alles Mobiliars gegen die billigsten Prämien, unter Gewährleistung eines Kapitals von 17 Millionen Franks. Es sind Pläne zu erhalten, und darüber die genauesten Erläuterungen zu erfahren, nicht nur bei dem General-Agenten Herrn Baron von Eichthal in München, sondern auch bei dessen Sub-Agenten

G. F. Demmler sen.,
F. 24. in Regensburg.

---

Das Naturalien- und Kunst-Kabinet im Locale zum goldenen Ritter im Saale bleibt noch einige Tage zum beliebigen Besehen eröffnet. Eintrittspreise: Erster Platz nach Belieben. Zweiter Platz: 6 kr. Zum Stehen: 3 kr. Man empfiehlt sich zu einer zahlreichen Beehrung. Kann gesehen werden alle Tage von Früh 10 bis Abends 9 Uhr.

Schichtl und Sohn.

Digitized by Google

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Feine engl. graue Schafwolle, frische Kastanien und Neue Holländer Vollhäringe sind frisch angekommen, und billig zu haben bei

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66.

Dauerhafte graue und auch weiße Schaafwolle zu Mannssocken geeignet, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Neue Kastanien sind billig zu bekommen bei

Rentsch und Eidam,
am Eck der Ludwigs- und 3 Mohrenstraße.

Bei F. Sommer zum Stiegel auf der Haid ist süßer Traubenmost zu haben, die Maaß zu 12 kr., so wie auch sehr guten Bayer-Wein vom Jahr 1784 die Maaß zu 30 kr., und noch mehrere Gattungen so wohl Bayer-Weine als Würzburger- und Wertheimer Weine.

Bei Herannäherung von Allerheiligen mache ich ergebenst bekannt, daß ich mich, Gräber mit Blumen zu zieren, unterziehe, so wie auch Blumen bei mir zu haben sind.

Joh. Ludwig Rousseau, Bürger und Handelsgärtner, Lit. A. Nro. 139. am Judenstein.

Ich habe meine bisherige Wohnung beim Spänglermeister Muff der Augustiner Kirche gegenüber verlassen, dagegen den ersten Stock im Hause des Nagelschmiedes Häckel, am St. Petersthore bezogen.

Regensburg am 28. Oktober 1833.

Dr. Gangkofner, pract. Arzt.

Da ich meine Wohnung verlassen und eine andere bei Schlossermeister Herrn Speidel bezogen habe, so mache ich dieses hiemit einem verehrlichen Publikum bekannt, und bitte mich auch fernerhin mit Ihren gütigen Besuchen zu beehren.

Johann Georg Pleül, jun.,
Herren-Kleidermacher.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung bei'm Schneidermeister Beer verlassen, und dagegen eine andere in der Marschallstrasse, Lit. C. Nro. 49, der Regierung gegenüber, im 2ten Stocke bezogen.

Dr. Zirngibl, prakt. Arzt.

Nachdem mir von dem hochlöbl. Magistrate der Kreishauptstadt Regensburg unterm 4ten dieses Monats die gebetene Erlaubniß zur Verfertigung von Frauen-Putz in der Stadt Regensburg ertheilt worden ist, so empfehle ich mich hiemit zu recht vielen Aufträgen und versichere die reelste Bedienung.

Karoline Riedel, wohnhaft in Lit. B. Nro. 3. auf dem untern Jakobsplatz über 3 Treppen.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrten Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bei mir eine große Auswahl von allen Gattungen Locken, als: Draht- und Nege-Locken, dann à la Fée, und die sogenannten Federlocken nach dem neuesten Geschmack zu finden sind. Auch empfehle ich mich den verehrten Herren mit Perücken, Toupets, Haarschneiden; und im Frisiren, sowohl bei Herren als Damen.

Die billigsten Preise und empfehlendste Bedienung versichert

Nannette Knittelmayer, Friseurs-Wittwe, der Laden ist vis-à-vis der Augustiner Kirche.

Schreibhefte in großer Auswahl, welche zum Gebrauch für deutsche, lateinische und polytechnische Schulen stets vorräthig sind, empfehle ich, nebst allen andern Schreib- und Zeichnungs-Materialien, zu gewohnten billigsten Preisen. — Auch sind wieder leichte Havannah-Cigarren, das Kistchen mit 100 Stück zu 1 fl. 24 kr. zu haben.

H. W. Sondermann.

Neue schöne Kastanien sind zu dem sehr billigen Preis von 10 kr. pr. Pfund zu haben bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Neue Holländer Vollhäringe
und
neue Kastanien
sind angekommen bei

Joh. Math. Finck
in der obern Bachgaße.

Ich erlaube mir die pflichtschuldige Anzeige, daß ich mein Wohnhaus und meine



Digitized by Google

Apotheke zum goldenen Engel Lit. E. Nr. 29 allhier wegen ungünstigen Gesundheitsverhältnissen an Herrn Apotheker Franz Schmid aus Harburg verkauft, und diese am 1sten Oktober des gegenwärtigen Jahres von demselben in Besitz genommen worden sind.

Indem ich meinen hohen Gönnern, meiner verehrten Nachbarschaft und sämmtlichen Einwohnern meiner Vaterstadt hievon die gebührende Anzeige mache, erstatte ich zugleich meinen herzlichsten Dank für das, so viele Jahre lang genossene ehrenvolle Vertrauen, indem ich zugleich die Bitte beifüge: dieses Vertrauen auch auf meinen Nachfolger Herrn Schmid gütigst überzutragen, mir und meiner Familie hingegen ein geneigtes Andenken, und ein fortdauerndes Wohlwollen zu erhalten.

Regensburg d. 28. Oktober 1833.

Johann Albrecht Harrer, gewesener Apotheker zum goldenen Engel dahier, wohnhaft Lit. E. Nr. 19.

---

Einem verehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die Apotheke zum goldenen Engel auf dem Neupfarrplatze von Herrn J. Harrer gekauft, und bereits ganz neu eingerichtet habe, und von nun an das Geschäft auf meine eigene Rechnung führe.

Mit der Bitte, das meinem Vorfahrer geschenkte Zutrauen nun auch auf mich überzutragen, verbinde ich das Versprechen, daß ich mir alle Mühe geben werde, sowohl durch gute und schnelle, als auch billige Bedienung dasselbe in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Regensburg den 28. October 1833.

Franz Wilhelm Schmid, Apotheker zum goldenen Engel.

---

Bei Unterzeichnetem sind frische Maronen-Kastanien angekommen und empfiehlt sie zur geneigten Abnahme.

Jakob Schwenk.

---

Neue Kastanien

sind zu haben bei

J. G. Kimmel.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 30. Oktober und folgende Tage Nachmittags halb 2 Uhr werden in Lit. F. Nro. 116., im gelben Haus, über 2 Stiegen hoch, verschiedene Effekten, bestehend in Kanapee und Sesseln von Kirschbaumholz mit Roßhaaren gefüttert, einem runden Tisch und einem Schreibsekretär, mehreren eichenen Tischen, Kommoden von Nußbaum- und Eichenholz, Betten, Spiegeln, Kästen, Stellagen, Küchenkästen, und mehreren andern Meubels, alles in bestem Zustand, Herren- und Frauen-Kleidungsstücken, Küchengeschirr, Kufnergeschirr und Keller-Requisiten, einer Faßwinde, einem Schubwägel, alten Brettern ꝛc., circa 10 Eimern 1819r Frankenwein, und einem Eimer rheinischen Weinessig, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

---

Montag den 4. November 1833 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in der blauen Traube, Nro. 53., am Steinwege, der Frau Bostenrieder, Lohnkutschers Wittwe, ihres verstorbenen Mannes, verschiedene Effekten, bestehend in 5 brauchbaren Pferden, mehreren Geschirren sammt Zugehör, 2 Glaswägen, 2 großen einspännigen Chaisen und einem Wägerl mit gedeckten und ungedeckten Sitzen, Kummeten, Riemwerken, Radschuhen und Aufhalten, eisernen Reifen und Wagenrädern, Sesseln, Tischen, Speis- und andern Kästen, so andern brauchbaren Effecten an den Meistbie-

Digitized by Google

tenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert. Das Verzeichniß hierüber ist Freitag den 1sten November l. Js. zu haben bei

J. G. Auernheimer, sen.,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 4. November 1833 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 120. beim 3ten Schwibbogen, im Kreuzgang, über eine Stiege, die Verlassenschaftseffekten des verstorbenen Hochwürdigen

Herrn **Marian Joh. König,**
Domchorvikar,

bestehend in Herrenkleidern, Kommoden, Tischen, Kanapees und Sesseln, Bettstätten, Spiegeln, Bettwäsche, Büchern, geistlichen und verschiedenen andern Inhalts; an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß über die Bücher ist im obengenannten Lokale einzusehen.

W. Riedl,
stadtgerichtlicher Auktionator.

---

Donnerstag den 7ten November Nachmittags halb 2 Uhr werden in Lit. B. Nro. 35. auf der Haide vis-à-vis der Seboldt'schen Leihbibliothek, über 2 Stiegen verschiedene Effekten, bestehend in einer goldenen Kette, detto Ring mit Rosetten, einer Halskette von guten Granaten, Ohrringen, einem Brautbändel mit einer Nadel, Hängkästen, 2 Bücheraufsätzen, einem Speiskasten, 2 Reisepistolen, einem Leibstuhl mit Roßhaaren gefüttert, einem Hockerl mit detto, und einem kupfernen Hafen, einem Schlafsessel mit Roßhaaren, Bett- und Feldbettstätten, Reise-Koffern, einem Reisekeller mit 8 Flaschen, Laternen, Bouteillen, Sauerbrunnkrügen, einem eisernen Brater, einem Bratspieß, verschiedenen eisernen Pfannen, einem Schmalzstecher nebst Kübel, zwei großen eisernen Feuerhunden, detto Blumengitter, kupfernen Wasser-Eimern, detto Kessel mit 3 Füße, detto Gugelhopfbeck, verschiedenem Blech-, Eisen- und Messingwerk, einem Leuchter von Zinn, einem detto von Messing, einem Mantelsack, neuen und älteren Betten, Bettwäsche, Servietten, Handtüchern von Fußarbeit, einem Tischtuch von detto, einem Frauenmantel, mehreren alten Kleidungsstücken, nebst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

J. Seboldt,
bürgerlicher Auktionator.

---

Montag den 11. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten des Hochwürdigen Herrn Korsinian Keck, Exkarmeliten, bestehend in silbernen Kaffeelöffeln, Stock- und Hänguhren, Herrenkleidern, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Bildern, Spiegeln, einem Schreibsekretär, Kanapees, Sesseln, einem Glaskasten, Tischen, Kommod-, Wasch-, Speis- und Kleiderkästen, Betten, einem eisernen Ofen, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Effekten, nebst einem kleinen Anhang von Büchern verschiedenen Inhalts an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentl. veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 15. November 1833 Nachmittags wird der Stadel in der Karthaus an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Versteigerung geschieht im Stadel selbst, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Ein bundfreies Clavier mit 5¼ Oktaven ist täglich zu verkaufen in Lit. B. Nro. 68.

---

Ein kleines gegossenes eisernes Oefchen wird billig zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es ist ein guter Wiener-Flügel von M. Müller mit 6½ Oktaven und 6 Veränderungen zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

---

Es ist ein beinahe ganz neuer starker Blechofen, mit Brat- und Rauchrohr billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei Hochhauser, Lohnkutscher, in der Lilienstraße Lit. G. Nro. 95.



Digitized by Google

Die Häuser Lit. C. Nro. 126 und 127 sind aus freier Hand zu verkaufen; worauf ein Kaufschilling von 1400 fl. liegen bleiben kann. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. C. Nro. 21. auf dem Dominikanerplatz.

Von den im deutschen Hause, aus der Plantage der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern aufbewahrten Kartoffeln, wird, da das inne habende Lokale zu einer andern Bestimmung geräumt werden muß, der bayr. Schäffel à 1 fl. 12 kr., im Laufe dieser Woche täglich von 1 bis 2 Uhr abgegeben.

(Verkaufsanzeige.) Das Haus auf dem sogenannten Gries, Haus Nro. 73., zu Stadtamhof, nebst Garten, Schiffer- und Fischermeister-Gerechtigkeiten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein gutes Querpiano-Forte mit 6 Oktaven ist billig zu vermiethen in Lit. B. Nro. 78 in der untern Bachgasse.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

In Lit. E. Nro. 31. sind zwei Monatzimmer mit oder ohne Meubels zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten ganz oder abgetheilt zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber ist ein Quartier, im zweiten Stocke mit 7 heizbaren Zimmern, nebst Stallung bis Ziel Allerheiligen oder Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem Gasthof zum rothen Hahn gegenüber ist ein sehr geräumiger Bierkeller zu vermiethen.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gantern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.

Digitized by Google

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie bis Allerheiligen, oder Lichtmeß zu verstiften; es kann auch täglich bezogen werden.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. ist rückwärts ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, Holzlege ꝛc. bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Lit. C. Nro. 68 ist der zweite Stock bestehend in sieben heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, s. v. Abtritt im Ganzen oder abgetheilt bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 56. über zwei Stiegen ist ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. nächst dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 57. dem goldenen Kreuz gegenüber ist im ersten Stock ein geräumiges Zimmer mit eigenem Eingang für einen oder zwei Studirende zu verstiften; auch wird auf Verlangen Kost dazu gegeben.

In der Behausung Lit. E. Nro. 175. ist ein meublirtes Monatzimmer mit oder ohne Bett täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 107 ist der 2te Stock sogleich, oder bis Allerheiligen zu vermiethen. Näheres bei Schneidermeister Friedrich.

Da der neugebaute Laden, Lit. E. Nro. 5., neben dem Laden der Mad. Halluin, während der Dult verstiftet ist — so wird derselbe außer dieser Zeit zur billigen Miethe abgegeben.

In Lit. F. Nro. 56. ist zu ebener Erde ein Quartier an friedliebende Leute um billigen Preis zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden. Zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist bis künftiges Ziel Allerheiligen, der erste oder zweite Stock, ein jeder aus neun und zehn Zimmern, wovon 7 heizbar sind, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden sammt andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Auch kann eine Stallung auf 7 Pferde sammt Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

Beim Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich, oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. E.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, im ersten Stock, mit allen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 107 in der obern Bachgasse sind im ersten Stock 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Lichtmeß 1834 zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 65. in der Pfauengasse ist ein schöner Laden zu vermiethen.

In der Behausung Lit. C. Nro. 76. ist ein meublirtes Monatzimmer mit oder ohne Bett, täglich zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 95. ist im ersten Stock ein Quartier von 3 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. an eine ruhige Familie bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. zu erfragen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57 ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche, nebst allen

Digitized by Google

andern Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In der Wallerstraße Lit. E. Nr. 13 ist ein kleines Quartier mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. G. Nr. 44 nächst dem K. Stadtgericht, ist wegen Versetzung des bisherigen Inhabers, der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 168 zu ebener Erde ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzgewölbe und gemeinschaftliche Waschgelegenheit an eine stille Familie auf Allerheiligen um sehr billigen Hauszins zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Reinlichkeit und Ordnung liebende Familie ohne Kinder wünscht gegen billiges Kostgeld ein Kind, das jedoch nicht unter ein Jahr alt seyn darf, in die Pflege zu nehmen. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand einen Geschäftsmann, der gegen etwas Billiges in Compagnie, in einem Laden an der gangbarsten Straße ohne selbst dabei zu seyn, feil haben kann, oder eine Niederlage daselbst zu errichten Lust hat, mit seinen gangbaren geeigneten Waaren. Das Nähere im A. C.

Eine einzelne Person sucht eine Dienstbotin von gesetzten Jahren, die sehr häuslich, still, ordentlich und reinlich wäre, und ihr eigenes Bett hätte. Näheres im A. C.

Eine Person von gesetzten Jahren sucht einen Platz als Haushälterin hier oder auf dem Lande zu einem Geistlichen oder Beamten. Näheres im A. C.

Eine Frau sucht ein Kind in die Kost zu nehmen. Näheres im A. C.

Es wird eine Kellnerin, mit ordentlichen Zeugnissen versehen, alsogleich in Dienste zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Wem etwa das alte Testament, lateinisch, in 4 Bändchen, Regensburger Auflage, zu Handen gekommen ist, der wird gebeten, es in A. C. anzuzeigen.

Derjenige, welcher am vergangenen Sonntage in Karret einen fremden schwarzen Filzhut irrigerweise mitgenommen hat, und denselben zurückgeben will, wird höflichst ersucht, den Inhaber des seinigen im Anzeigs-Comptoir zu erfragen.

## Capitalien.

1800 fl. sind im Ganzen oder abgetheilt auf erste und sichere Hypotheken à 4 Prozent täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

300 fl. werden auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Es werden 600 fl. auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent, entweder bis Allerheiligen oder Lichtmeß zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 17. Oktober. Der Hochwürdige Herr Michael Amann, Domekar dahier, 52 Jahre alt, an Wassersucht. — Michael Rebel, Schustergeselle aus Weinheim, 25 Jahre alt, an Rückenmarksentzündung. Den 19. Joseph Gietl, Bürger und Wagnermeister in Stadtamhof, 60 Jahre alt, an Lungensucht. — Joseph, 19 Wochen alt, an Fraisen, unehe-

Digitized by Google

lich. Den 21. Thereſia, 2 Jahre und 11 Monate alt, an Keuchhuſten, Vater, Georg Lauerer, Bürger und Schiffmeiſter in Stadtamhof. Den 22. Joſeph, 14 Tage alt, an Fraiſen, Vater, Joſeph Aumiller, Bräuer dahier. Den 23. Johann Simon Nikolaus, 8 Monate alt, an Schleimfieber, Vater, Georg Wittmann, Mauerer dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 20. Oktober. Lorenz Spandl, Beiſitzer und Taglöhner, Wittwer, mit Jungfrau Maria Pilz, Hofbauers-Tochter zu Rehthal.

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen und 2 weiblichen Geſchlechts.

Geſtorbene: Den 22. Oktober. Barbara Thereſia, 12 Tage alt, an Fraiſen, Vater, Herr Anton Dorn, Bürger und Schuhmachermeiſter. Den 24. Joſeph, 1 Tag alt, an Schwäche, Vater, Andreas Stengel, Arbeiter in der Tabackfabrike. Den 25. Herr Georg Buſchmann, penſionirter Koch und Bürger, 70 Jahre alt, an Altersſchwäche.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 27. Oktober. Simon Rab, Beiſitzer dahier. Den 28. Georg Buſchmann, Bürger und penſionirter Koch dahier.

---

In der evangeliſchen Gemeinde ſind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 1 Kind weiblichen Geſchlechts.

Geſtorbene: Den 17. Oktober. Maria Katharina, Wittwe des Johann Hofmann, vormals Stadtſoldat dahier, 87 Jahre, am Schlagfluß. Den 20. Anna Katharina, Wittwe des Johann Georg Kleinſchmidt, Bürgers und Mehlhändlers, 71 Jahre alt, an eingeklemmtem Leibſchaden.

b) in der untern Pfarr:

Geborene: 1 Kind männlichen Geſchlechts.

Geſtorbene: Den 20. Oktober. Katharine Urſula, Wittwe des Johann Heinrich Jakob Müller, Bürgers und Buchbindermeiſters, 84 Jahre alt, an wiederholtem Schlagfluß. — Emile Franziske Pauline, 4 Monate alt, an Fraiſen, Vater, Herr Ernſt Herrmann Seidel, Fürſtl. Thurn- und Taxiſcher Controlleur.

---

In einer der ſchönſten ſonnigen Lage, ſehr nahe bei der Stadt, iſt eine Wohnung aus 5 zum Theil neugemalenen Zimmern, und andern dazu gehörigen Bequemlichkeiten, für 124 fl., und einer wohlkellern, ähnlichen in Mitte der Stadt, täglich an ruhige Familien zu vermiethen. Näheres im A C.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Oktober 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Reſt | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenſtand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Reſt. | Verkaufs-Preiſe. Höchſte fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeſte fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | geſtiegt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 26 | 205 | 231 | 228 | 3 | 8 | 46 | 8 | 24 | 8 | 4 | — | — | — | 18 |
| Korn . . | — | 84 | 84 | 84 | — | 6 | 14 | 6 | 2 | 5 | 45 | — | 6 | — | — |
| Gerſte . . | 48 | 145 | 193 | 166 | 27 | 6 | 10 | 5 | 27 | 4 | 37 | — | — | — | 11 |
| Haber . . | — | 251 | 251 | 251 | — | 3 | 43 | 3 | 31 | 3 | 20 | — | 5 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

## Monat Oktober 1833.

### Biersatz:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 3 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Sft. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Sft. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzm. fl. | kr. | Mäße kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 14 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—15 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 11 | — | 12 |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Oktobr. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . | 1 | 4 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 26 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte . | — | 5 | — | — | — | — |
| " abgerahmte . . | — | 3 | — | — | — | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter . . . | — | " " | — | 19 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 11 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 14 | 1 | 40 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | 6 | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 38 | 1 | 10 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 45 | — | 46 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 1 | 24 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " geputzte | — | " " " | — | 30 | — | 40 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 9 | — | 15 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 9 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 30 | — | 33 |
| Buchenholz . | - | die Klaft. zu | 7 | 48 | 9 | — |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 4 | 40 | 5 | 15 |
| Fichten . . | — | " " " | 4 | 54 | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Extra-Beilage zum 44. Stück
des
# Regensburger Wochenblattes.

Mittwoch, den 30. Oktober 1833.


## Bekanntmachung und Einladung.

(Die neu errichtete Erzieh- Unterrichts- und Beschäftigung-Anstalt für arme Kinder betr.)

Die von Seiner Majestät dem König Ludwig, durch das großmüthige Geschenk von Zehntausend Gulden dotirte Erziehungs- Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder der Königl. Kreis-Hauptstadt Regensburg, wird nun nach den allerhöchsten Orts genehmigten Statuten mit dem Beginne des nächsten Monats November ins Leben treten, und es ist dadurch dem längst gefühlten Bedürfnisse, verwahrlosten Kinder, deren Eltern weder die Mittel noch den Willen besitzen, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, durch Unterricht und Beschäftigung zur Thätigkeit und Sittlichkeit hinzuleiten, und dadurch nützliche Staatsbürger zu bilden, zum innigsten Danke, abgeholfen.

Indem man diese von Seiner Königl. Majestät, dem hochsinnigen und menschenfreundlichen Unterstützer der Armuth und Förderer alles Guten und Edlen, deren allerhöchstselbst sanctionirten Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, finden sich die unterzeichneten Behörden veranlaßt hiebei zu bemerken, daß sowohl durch die Renten dieses huldreichen Geschenkes, als durch den auch in dieser Gelegenheit wiederholt rühmlichst erprobten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Regensburgs, endlich aber auch durch andere beträchtliche Zuschüße bereits für 25 Kinder beiderlei Geschlechts, die Aufnahme bereitet werden konnte. Mit Zuversicht glauben die unterfertigten Behörden sich der beruhigenden Erwartung überlassen zu dürfen, daß durch fernere edle menschenfreundliche Theilnahme, bald möglichst die gewünschte und nothwendige Ausdehnung dieses segensreichen Institutes erfolgen werde.

Die Wahl des Ausschußes, welche nach den Statuten nur aus wirklichen Vereinsmitgliedern bestehen soll, so wie die wirkliche Eröffnung des Institutes ꝛc. wird noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Mit dieser Eröffnung verbindet man die Anzeige, daß

1) die untenfolgenden Statuten mit den Namensverzeichnissen der bereits beigetretenen Vereinsmitglieder, jedem der Letzteren sofort mit der Liste werde zugestellt werden,
2) die subscribirten Beiträge den Einsammlern gefälligst verabfolgen zu lassen, und
3) seine schriftliche verschlossene Abstimmung zur Wahl des statutenmäßigen Ausschußes an den Stadtmagistrat einsenden zu wollen.

Regensburg den 24sten Oktober 1833.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.
Dr. Brügel.

## Satzungen
der Erziehungs- Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt für arme Kinder in Regensburg.

### I.
### Bestimmung der Anstalt.

1) Dieselbe soll arme Kinder, die von ihren Eltern verwahrloset werden, aufnehmen, und zu rechtschaffenen, gottesfürchtigen, arbeitsamen und daher dem Staate nützlichen Menschen erziehen.

Digitized by Google

2) Auch Eltern, die zwar den Willen, aber nicht die Gelegenheit oder Mittel zur Erziehung ihrer Kinder haben, solche verschaffen und erleichtern.

## II.

## Bedingungen für die Aufnahme.

1) Sobald die Gefahr eintritt, daß ein Kind in der Erziehung von seinen Eltern vernachläßiget werde, soll dasselbe, und zwar je früher je besser, in die Anstalt aufgenommen, nicht aber abgewartet werden, bis dasselbe bereits verwahrloset ist.

Es versteht sich, daß nur von Kindern die Rede ist, welche sich nach dem Stande der Eltern für solche Anstalten eignen.

2) Als verwahrloset sind solche Kinder anzusehen, welche von den Eltern Tage- und Wochenlang sich selbst ohne Aufsicht überlassen, zum Betteln angewiesen, oder doch demselben überlassen — oder zu Beschäftigungen, wobei eine Erziehung nicht möglich ist, z. B. Vieh waiden und dergleichen, verwendet werden. Solche Kinder können schon zwischen dem 5ten und 6ten Jahre ihres Alters aufgenommen werden.

3) Verwaiste Kinder können nur in so ferne aufgenommen werden, als sie weder hinlängliches Vermögen besitzen, noch sonst bei Verwandten oder in Waisen-Anstalten Unterkunft finden.

4) Nach Vollendung des 10ten Lebensjahres können keine Kinder mehr aufgenommen werden.

5) Eltern, denen ihre Beschäftigung nicht gestattet, die Erziehung ihrer Kinder zu besorgen, weil sie vom Hause abwesend seyn müßen, ist es gestattet, ihre Kinder von 4 Jahren und darüber des Morgens, wenn sie auf die Arbeit gehen, in die Anstalt zu bringen, und des Mittags zur Essenszeit und auch erst Abends wieder abzuholen, sie müßen aber für die Verpflegung derselben, wenn sie solche nicht Mittags abholen, durch Zahlung der Kost an die Anstalt sorgen.

Gleiches gilt von Vormündern.

6) Es werden auch Kinder gegen ganze Zahlung zur Erziehung aufgenommen, jedoch nicht unter 6, und nicht über 10 Jahre.

7) Das aufzunehmende Kind muß geimpft, körperlich gesund, und darf mit keiner auffallenden Geistesschwäche behaftet seyn; hierüber ist der Impfschein und ein ärztliches Zeugniß beizubringen.

8) Der Mangel der Impfung schließt die Aufnahme eines Kindes zwar nicht aus; diese Impfung muß jedoch vor dem Eintritt des Kindes in die Anstalt noch vollzogen werden.

## III.

## Organismus der Anstalt.

1) Die Anstalt wird zunächst der Leitung, Aufsicht und Controlle des Magistrats untergeben; dieser hat jedoch nach Umständen mit dem Armenpflegschaftsrath in geeignetes Benehmen zu treten.

2) Die Verwaltung des Fundirungs-Vermögens der Anstalt ist dem Magistrate nach §. 59. des Gemeinde-Edikts zuständig. Hiebei sind die für die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens überhaupt bestehenden Gesetze, Verordnungen und Instruktionen genau zu befolgen.

3) Die oberste Leitung und Aufsicht über die Schule steht der K. Kreisregierung in eben der Unterordnung unter das Staatsministerium des Innern, wie bei den Volksschulen zu.

Dieselbe revidirt und bescheidet die Rechnungen nach vorheriger Vernehmung des Ausschusses.

4) Dieser Ausschuß besteht aus zehn Gliedern, welche zur Hälfte von dem Männervereine, und zur Hälfte von dem Frauenvereine aus ihrer Mitte durch Wahl bestimmt werden.

5) Der Ausschuß erhält die Bestätigung durch die Kreisregierung, derselbe erwählt einen Vorstand und einen Kassier, welche der Bestätigung des Ministeriums des Innern bedürfen.

Alle Wahlen gelten auf fünf Jahre; die Abtretenden sind wieder wählbar.

6) Jedes Jahr haben zwei Mitglieder eines auf Seite der Männer, und eines auf Seite der Frauen gegen zwei neu zu wählende auszutreten.

Digitized by Google

7) Zu den Vereinen kann jeder zu Regensburg angesessene Mann und jede angesessene Frau treten, welche jährlich 2 fl. rh. zu den Schulbedürfnissen beitragen.

Das beitretende Individuum verbindet sich nur auf ein Jahr, und kann nach dessen Verlauf wieder austreten.

8) Der Ausschuß kann nur aus Vereins-Mitgliedern gewählet werden.

9) Ein Haushälter und eine Haushälterin, welche von dem Ausschuße vorgeschlagen, von der Regierung bestätigt worden, führen die Haushaltung entweder gegen zu stellende Rechnung oder gegen pachtweise Uebernahme derselben; sie sind nur auf Ruf und Widerruf angestellt, können ohne alle Angabe von Gründen entfernt werden, ohne daß ihnen eine Klage anders als aus dem mit ihnen geschossenen Kontrakte zustände. — Sie haben die unten bestimmten Lehrgegenstände zu übernehmen. — Nichts hindert, daß Haushälter und Haushälterin mit einander verehelichet seyen.

10) Die Rechnungen sowohl des Haushälters, wenn er eine solche zu stellen hat, als des Vereinskassiers werden vier Wochen lang dem Verein zur Einsicht offen gelegt, und dieses allen Mitgliedern bekannt gemacht.

11) Jedes Mitglied des Männer- und Frauenvereins ist berechtigt, seine Bemerkungen zu diesen Rechnungen zu geben. Nach Verlauf obiger Frist berathet der Ausschuß die Rechnungen und legt solche mit seinen Erinnerungen und den Bemerkungen der Vereine der Kreisregierung vor, welche solche prüft und verbescheidet.

Das Ergebniß über den Vermögensstand der Anstalt, so wie über die Leistung der Schule wird öffentlich bekannt gemacht.

12) Jedes Mitglied der Vereine hat das Recht und übernimmt die Pflicht, die Erziehung von Kindern armer Eltern im Auge zu behalten, seine Bemerkungen dem Ausschuße mitzutheilen, die zur Aufnahme geeigneten Kinder zu benennen, und zu beantragen. Der Ausschuß entscheidet über solche Anträge nach vorgängiger Berathung.

13) Gleichergestalt hat jedes Vereinsmitglied das Recht die Anstalt zu besuchen, die Behandlung der Kinder zu beobachten, und seine Bemerkungen dem Ausschuße mitzutheilen. Dieser hat monatlich wenigstens einmal die Anstalt unvermuthet zu besuchen und wöchentlich durch eines seiner Mitglieder untersuchen zu lassen; den weiblichen Mitgliedern des Ausschußes ist die besondere Aufsicht über den Unterricht und die Beschäftigung der Mädchen vorzugsweise übertragen.

14) Ob gegen Eltern und Vormünder, welche die Erziehung ihrer Kinder vernachläßigen, ein Zwang zur Aufnahme in die Anstalt statt habe, entscheidet auf Klage des Vorstandes die Polizeybehörde nach den Gesetzen und Verordnungen.

## IV.

## Vermögen der Anstalt.

1) Das Vermögen der Anstalt besteht:
   a) Aus dem Stiftungskapitale und dessen Renten.
   b) aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder des Vereins.
   c) aus außerordentlichen Beiträgen derselben.
   d) aus den nach §. II. 5. zu leistenden Zahlungen der Eltern oder Vormünder, Wohlthäter u. s. w.
   e) aus Erbschaften und Legaten, dann Schenkungen,
   f) aus dem Arbeitserlöse der Kinder.

2) Das Stiftungskapital ist stets unangreiflich, nur die Renten desselben können für die Bedürfnisse der Anstalt verwendet werden.

3) Die ordentlichen Beiträge der Mitglieder des Vereins werden für die Jahresbedürfnisse der Anstalt verwendet.

Ergeben sich Rechnungsüberschüße, so bestimmt der Vereinsausschuß, ob solche dem Stiftungsvermögen zugeschlagen, oder für die Folgejahre ganz oder zum Theil verfügbar seyn sollen.

4) Ueber außerordentliche Beiträge entscheidet die Bestimmung des Gebers. Was diese zum Stiftungskapitale bestimmt, darf nur für diese admassirt werden, was derselbe für

Digitized by Google

die laufenden Bedürfnisse bestimmt, wird nach dem vorhergehenden §. behandelt, was zu einem bestimmten Zwecke z. B. Anschaffung eines Geräthes, eines Unterrichtsmittels ꝛc. gegeben wird, muß zu diesem bestimmten Zwecke verwendet werden.

5) Zahlungen der Eltern und Vormünder sind bloß für den Unterhalt ihrer in die Anstalt gebrachten Kinder bestimmt, und daher auch bloß hienach deren Größe zu bestimmen.

6) Erbschaften, Legate und Schenkungen dürfen nur nach der Bestimmung des Gebers verwendet werden, jedoch darf diese dem Schulzwecke nicht hinderlich seyn. Ohne besondere Bestimmung gegebene Erbschaften, Vermächtnisse und Schaukungen sind zum Fundirungskapitale zu werfen.

7) Die Erlöse der Arbeiten der Kinder werden für die laufenden Bedürfnisse der Anstalt verwendet.

8) Die Vereinigung der bisher getrennten Anstalten für Knaben und Mädchen in Eine Anstalt hindert nicht, das rentirende Vermögen derselben, welches sie bereits besitzen, und künftig noch erwerben, in den Rechnungen gesondert vorzutragen.

9) Das Stiftungskapital von 10000 Gulden, womit Seine Majestät der König die vereinigte Knaben- und Mädchenanstalt zu beschenken geruht haben, ist als ein gemeinschaftliches, der Knaben- und der Mädchen-Anstalt zu gleichen Theilen gehöriges Vermögen in den Rechnungen aufzuführen.

## V.

## Behandlung und Verpflegung der Kinder.

1) Die Kinder sollen auf das einfachste gekleidet, aber vollkommen reinlich gehalten, und schon von ihrem Eintritte an angewiesen werden, sich nicht nur selbst reinlich zu halten, sondern auch sich jedes Bedürfniß immer selbst zu verschaffen, nicht aber überall von fremder Hülfe abhängig zu seyn.

2) Die Kinder erhalten eine ganz einfache jedoch nährende Kost, werden so viel möglich in freyer Luft gehalten, beschäftiget, und gegen die Eindrücke der Witterung, jedoch ohne gefährliche Uebertreibung abgehärtet.

3) Den Knaben und den Mädchen sind in dem für die Anstalt bestimmten Hause besondere Schlafzimmer, Speisetische, und Arbeitstische, dann bei ihren Bewegungen im Freyen während der Erholungsstunden besondere Plätze anzuweisen.

4) Den Kindern werden schon in ihrer frühesten Jugend die einfachsten Grundsätze der Religion, der Sittlichkeit und Rechtlichkeit beigebracht, und es wird dafür gesorgt, daß sie solche unter einander selbst, so wie späterhin das Lesen, Rechnen und Schreiben, durch die Lankaster'sche Methode verbreiten.

5) Im Uebrigen werden dieselben, sobald sie das vorgeschriebene Alter erreicht haben, in den gewöhnlichen Volksschulen, wohin dieselben täglich zum Unterrichte gebracht werden, weiter gebildet.

6) Ihre Behandlung im Hause soll übrigens stets darauf hingerichtet seyn, daß die Kinder nicht sowohl ein Wissen als ein Können erlangen, eine Fertigkeit in allem, was sie, sey es in Folge von Gewissenspflichten, Rechts-Verbindlichkeiten, Vorschriften des Unterrichts und der Anstalt zu thun haben.

7) Vorzüglich ist in derselben eine rege produktive Thätigkeit, so viel möglich zu entwickeln. Es sollen daher selbst die Spiele der Kinder zu diesem Zwecke angeordnet, denselben Schnitzen von allerhand Kleinigkeiten, Flechten von Binsen und Weiden u. d. gl. beigebracht, späterhin aber dieselben zu regelmäßigen, ihren Kräften angemessenen Arbeiten angewiesen werden. Bei allen häuslichen Verrichtungen, wozu dieselben geeignet sind, sollen die Kinder mithelfen.

Die weiblichen Kinder vorzüglich sollen beim Waschen, Flicken, Kochen, Reinigen von Zimmern und Geschirren verwendet, und zu guten Dienstboten abgerichtet werden.

8) Den Relionsunterricht erhalten zwar die Kinder in den Schulen; es soll aber ein Geistlicher die Schule wenigstens noch einmal in jeder Woche besuchen, und vorzüglich darauf trachten, daß er den etwa im Unterricht Zurückbleibenden forthelfe.

9) Die Kinder haben den regelmäßigen Gottesdienst zu besuchen; es soll aber nebst dem eine ganz einfache Andachtsübung des Morgens und Abends im Hause statthaben.

Digitized by Google

10) Die Arbeiten der Kinder werden verkauft, wie oben erwähnt; dieselben dürfen aber nicht von solcher Art gewählet werden, daß dieselben der körperlichen Entwicklung der Jugend nachtheilig werden können.

11) Die Knaben werden ausgemustert, wenn sie fähig sind, zu einem Gewerbe überzutreten; die Mädchen, sobald dieselben einen häuslichen Dienst zu versehen fähig sind.

12) Der Verein hat sich zu dem Zwecke stets mit der Polizeybehörde zu benehmen, um die Kinder in guten Familien, worin ihrer Sittlichkeit kein Verderben droht, unterzubringen.

13) Die Kinder, welche ausgemustert sind, haben sich, so ferne solche in der Stadt dienen, ein Jahr lang an jedem Sonntage in der Anstalt zu stellen, und der Hausvater und die Hausmutter haben solche hinsichtlich ihrer Häuslichkeit, Reinlichkeit und Gesundheit genau zu beobachten, ihre etwaigen Ersparnisse in der Sparkassa unterzubringen, ihnen bei Einkäufen von Kleidern u. d. gl. beizustehen, und überhaupt sich älterlich gegen dieselben zu erweisen.

14) Die Entlassung eines Kindes wegen Unverbesserlichkeit der Sitten, oder wegen anhaltender Kränklichkeit kann und soll von dem Ausschuße selbst nach vorgängiger Berathung und Beschlußfassung verfügt werden.

15) Wenn der Ausschuß die Entlassung eines Kindes wegen anderer hier nicht bezeichneter Ursachen als nothwendig erachtet, so hat derselbe ein Gutachten hierüber dem Magistrate vorzulegen, und dieser über die Entlassung oder fernere Beibehaltung des Kindes in der Anstalt zu entscheiden, vorbehaltlich der Berufung an die Königl. Kreisregierung, wenn der Ausschuß bei der Entscheidung des Magistrates sich nicht sollte beruhigen können.

---

Genehmigt diese Satzungen
München den 26sten März 1832.
Ludwig.

Genehmigt diese Satzungen
München den 26sten März 1832.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

In fidem copiae
(L. S.) Herrmann, Königl. Regierungs-Sekretär.

---

# Vereins-Mitglieder,

## am 1sten Oktober 1833.

Aberel, Georg Christoph, Gastwirth.
Aichele, Joseph, Weingastgeber.
Albrecht, Johann Daniel, Magistratsrath und Silberarbeiter.
Alteneichinger, Jakob, K. q. Mauth-Oberamts-Kontrolleur.
v. Anns, Georg Ludwig, Großhändler.
v. Anns, Wilhelm, Bürgermeister.
v. Armannsberg, Graf, K. B. Appellationsgerichtsrath.
v. Asch, Freifrau, K. Landrichters-Wittwe.
Aschenbrier, Königl. Regierungs-Rath.
Auernhammer, Königl. Professors-Wittwe.
v. Arter, Freih., Großhändler und Gutsbesitzer.
v. Arthalb, K. q. Hallobeamter.
Bald, Mathias, Kaufmann.
Bauer, K. Legations-Rath.
Baumann, Andreas, Privatlehrer.
Bauriedel, Johann Gottlieb, Magistrats-Rath und Großhändler.
Beer, Georg, Domprediger.
Behner, Elisabetha, Bierbräuers-Wittwe.
Beisler, K. Regierungs-Rath.
v. Benda, Fürstl. Thurn- und Taxischer Domainen-Oberadministrations-Direktor.
v. Berchem, Freiherr, K. Kämmerer und Major à la Suite, Kreiskommandant der Landwehr.
v. Berchem, Graf Max, K. Kämmerer und geheimer Rath.
Bernard, K. q. Rechnungskommissär.
Bernard, Gebrüder, Tabackfabrikanten.
Bertram, Fr. Heinrich Theodor, Kaufmann.
Betz, J. Fr., Pfarrer.
Bezold, J. M., Associe der v. Sperl'schen Handlung.
Birzer, Ursula, Bierbräuers-Wittwe.
Blümelhuber, Thomas, Kanonikus des Königl. Kollegiatsstift zur alten Kapelle.
Böglen, Zimmermeister.
Böhm, Studienlehrer.
Börer, Hieronymus, Kaufmann.
Börer, Johann Christian sen., Kaufmann.

Digitized by Google

Bösner, Max, Stiftungs-Cassier.
v. Bösner, Heinrich Thomas, Regierungs-Rath.
Böswillibald, Georg Wilhelm, Bäckermeister.
v. Bouteville, K. q. Halloberbeamter.
Braig, Anton, pens. Kloster-Geistlicher.
Brandmayer, Stiftsdechant.
Braunold, Christian Friedrich, Großhändler.
Brauser, Georg Heinrich jun., Kaufmann.
Brauser, Johann Georg sen., Kaufmann.
Brenck, Ernst, Buchdruckers-Wittwe.
Brenner, Legationsrath.
Brügel, Dr., I. Bürgermeister.
Buchner, Christian Friedr., Großhändler.
Bühling, Kantor.
Buschmann, Gottfried, Gastwirth.
v. Cabillau, K. Salz-Oberbeamter.
Clavel, Fürstl. Thurn- und Taxische Hofraths-Wittwe.
Closstermeyer, Andreas, Weinhändler.
Crouenbold, K. B. Oberlieutenant.
Daisenberger, Johann Michael, Buchhändler.
Deaßon, Benedikt, Prior des Klosters zu St. Jakob.
Deffner, Georg, Bierbräuer.
Deffner, Joh. Friedrich sen., Branntweinbrennerei-Inhaber.
Demmler, Georg Friedrich sen., Kaufmann.
Demmler, Georg Friedrich jun., Kaufmann.
Demmler, Heinrich, Faktor.
Dietl, Joseph, Hausbesitzer.
Dietrich, Georg, Posamentier.
Dietz, Franz, Domvikar.
Dietz, Martin, Schul- und Zeichnungslehrer.
Dillinger, Adam, Bäckermeister.
v. Dollé, Fürstl. Thurn- und Taxischer Direktor.
Domeyer, Johann Christoph, Kaufmann.
v. Dörnberg, Freifrau, K. Generalkommissärs-Wittwe Exellenz.
v. Dörnberg, Freiherr, K. Kämmerer.
Dorer, Fürstl. Thurn- und Taxischer Domainen-Rath.
Dorner, K. q. Rechnungskommissär.
Drechsel, Graf von, K. Staatsrath Exellenz.
Dunzinger, Joseph, Lebküchner.
Durach, Dr., K. Lycealprofessor.
Eckardt, Kaufmann.
Eckherr, Dr. und Domdechant.
Eder, Friedrich, Domkapitular.
Eggelkraut, Edler von, K. Advokat.
Eggelkraut, Edle von, Bürgermeisters-Wittwe.
Eitele, Emanuel, Goldarbeiter.
Emerich, K. Seminars-Inspektor.
Endl, Pfarrer.
Eppich, Andreas, Regenschirm-Fabrikant.
Fabricius, Friedr. Heinrich, Kaufmann.
Faist, Jos. Anton, Kaufmann.
v. Fallot, Heinrich, Oekonomiebesitzer.
Felix, Legationsrath.
Fenneberg, K. Rechnungs-Commissär.
Fischer, Ferdinand, Tapezierer.
Fischer, Johann Georg, Kaufmann.
Fischer, J. S., Kaufmann.
Fortemps, K. B. General-Major.
v. Fraunhofen, Freiherr, K. Kämmerer, Regierungs-Rath, Stadtkommissär ꝛc.
Friedl, Abraham Gottl., Bierbrauer.
Friedl, Andreas, Bierbräuer.
Friedrich, K. Regierungsrath.
Friedrich, Johann Martin, Spital-Rath und Kaufmann.
Fritz, Dr., F. Thurn- und Taxischer Hofrath.
Fuchs, Michael Gabriel, Kaufmann und Munizibalrath.
Fuchs, Paul, K. Halloberbeamter.
Fuchs, K. Professor.
Fuchs, Sophie, Bäckermeisters-Wittwe.
Fürnrohr, Friedrich, Posamentier.
Fürnrohr, Provisor in der v. Heßling'sche Apotheke.
v. Fürst, Joh. N., Hofrath und q. Landrichter.
Gampert, Königl. Kirchenrath.
Gärtner, K. Regierungs- und Fiskal-Rath.
Gaßner, Theres, Hausbesitzerin.
Gehwolf, Jakob Gottlieb, Taschnermeister.
Geiger, Wendelin, Waisenhaus-Inspektor.
Gemeiner, Theodor, Kaufmann.
Gergens, Franz, Med. et Chir. Doctor.
Gleisdorfer, S. L., Großhändler.
v. Godin, Freiherr, Königl. Kämmerer und Regierungsrath.
Götz, Joh. Bapt., K. Poststallmeister.
Gottfried, Friedrich, Kaufmann.
Gottfried, Joh. Jakob, Kaufmann.
v. Graswallner, Joh. Michael, Gutsbesitzer.
Graser, Johann Georg, Gastwirth.
v. Grafenreuth, Freiherr, K. Kämmerer und q. Regierungs-Rath.
Greger, Johann Baptist, K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.
Grim, Fürstl. Thurn- und Taxische Justiz-Raths-Wittwe.
Guggenheimer, Jakob, Kaufmann.
Gumpelzhaimer, K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.
Gumpelzhaimer, geh. Legationsrath.
v. Gumpenberg, Freiherr, pens. Domherr.
v. Gumpenberg, Freifrau.
Gumperts, Henriette, Wittwe.

Digitized by Google

Haberl, Fürstlich Thurn- und Taxischer Controlleur.
Häuselmann, Christian Daniel, Magistratsrath und Goldarbeiters-Wittwe.
v. Häckletsch, Hausbesitzerin.
Halenke, Anton, Kirschnermeister.
Hammerschmidt, J. Jak. Tob., in Kumpfmühl.
Harrer, Joh. Daniel, Apotheker-Inhaber.
v. Harscher, K. General-Major.
Hartlaub, Legations-Sekretair.
Hartlaub, K. Regierungs-Registrator.
Hartmann, Barbara, Seifensieders-Wittwe.
Hartmann, Georg Christoph, Kaufmann.
Hartmeyer, Friedrich, Gutsbesitzer.
Hartner, Pfarrers-Wittwe.
v. Hegnenberg, Dux, Gräfin.
Heigl, K. Lyceal-Professor.
Heigl, Med. et Chir. Doctor.
Heinbrand, Vinzenz, Schneidermeister.
Heinrich, Franz Anton, Landarzt.
Heintke, Georg, Kaufmann.
Held, Kaufmann-Wittwe.
Heldmann, Gymnasialprofessor.
Hennevogel, Joseph, fahrender Bothe.
Hennle, Gustav, Kaufmann.
Herrfeld, Dr., Fürstl. Taxischer Rath und Obereinnehmer.
Herrfeld, Fürstl. Taxische Hofraths-Wittwe.
Herrich sen., Med. et Chirurgiae Dr.
Herrich-Schäffer, Dr. Med. und Königl. Stadt-Physikus.
Herrmann, K. Regierungs-Sekretär.
Hertl, Sekretär.
v. Hertwich, Freiherr, Gutsbesitzer.
Herwich, Elisabeth, Hofraths-Wittwe.
Herzog, Christian, Branntweinbrenners-Wittwe.
v. Heßling, Fürstl. Taxischer Geheimer-Rath.
Högner, Joh. Jakob, Knopfmacher.
Höning, Michael, Instrumentenmacher.
Hörl, K. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.
Hörmann, K. q. Halloberbeamter.
Hofmann, Zacharias, Kleidermacher.
Hofmann, Magistratsrath und Kaufmann.
Holmer, Eleonora, Porzellainhändlers-Wittwe.
Holzer, Gastwirths-Wittwe zum Posthorn.
Hordee, pens. Kammerdiener.
Horn, K. Zahlmeister.
Horne, Ehrhard, Kapitular des Klosters St. Jakob.
Huber, Joh. Evangelist, Cooperator.
Hubmann, Joh. Jakob, Branntweinbrenner.
Imhof, Freiherr, Fürstl. Taxischer Oberforstmeister.
v. Imsland, Freiherr, K. Kämmerer.
Jordan, Joh. Georg, Weingastgeber.
Islinger, Johann, Bierbräuer.
Jungnitzius, K. Lotto-Kassa-Controlleur.
v. Junker-Bigatto, Freifrau, Generals-Wittwe.
Kappelmaier, Joh. Friedr., Wachszieher.
Kaufmann, Kaufmann.
Kayser, 1ster Stadtpfarrer.
v. Kern, K. b. Lotto-Bureau-Direktor.
Kilian, Goldarbeiters-Wittwe.
Kimmel, Kaufmann.
Kleiber, Dr., Kanonikus.
Knigge, Magdalena Elisabetha.
Koch, K. Rath und Kreiskassier.
Koch, K. Forstrath.
Koch, August, Goldarbeiter.
Koch, E. W., Großhändler.
Koch, Max Moritz, Juwelenhändler.
Köberlein, J. M. K., Professor und Kanonikus.
Köck, Kurat-Priester.
Kohlus, Joh. Konrad, Pfarrer.
Kopp, Martin, Schuhmachermeister.
Kraer, Johann Christian, resignirter Magistrats-Sekretär.
Krämer, Fürstl. Thurn- und Taxischer Hofrath und Archivar.
Kränner, Gottfried, K. Wechsel-Gerichts-Assessor und Kaufmann.
Krapp, Fürstl. Taxischer Domainenrath.
Kraus, Johann Jakob, Apotheker.
Krieger, Kanonikus.
Krippner, Heinrich, Großhändler in Wien.
Kunzmann, Friedrich, Buchhalter.
Kutscher, G. F., Musiklehrer.
Lang, Fürstl. Taxischer Hofrath und Hofmedicus.
Lang, Konstantin, Stadt- und Fürstl. Taxischer Hof-Chirurg.
Lauerer, Johann Gottlieb, Schiffmeister.
Leers, Friedrich Eugen, Konditor.
Lehr, Bierbräuers-Wittwe.
Lehrnbächer, Gregor, Cooperator.
Leipold, Friedrich, Hausbesitzer.
Lemmen, Freiherr von, K. B. Kämmerer.
Lernbächer, K. q. Sirgelbeamter.
Leykam, Freiherr von, Fürstl. Taxischer Geheimerath.
Lichtenstein, Freifrau von.
Liebl, Fürstl. Taxischer Oberjustiz-Rath.
Lieschmann, Ammandus, q. Professor.
v. Lilgenau, Freiherr, K. Major.
v. Lilien, Freiin, Sophie, Stiftsdame.
v. Lilien, Freiin, Stiftsdame.
Limmerts, Fräulein, Nanette.
v. Link, K. B. General-Commissär und Regierungs-Präsident.

Digitized by Google

v. Lindheimer, K. Legationsrath.
Lindner, Joh. Georg, Kleidermacher.
Lorenz, Pfarrer.
Loschge, Kath., Papiermachers-Wittwe.
v. Ludwiger, Freifrau.
v. Lünker, Freifrau.
Lurz, Max, Lederer.
Mämminger, K. Landrichters-Wittwe.
a Marca, Kaufmanns-Wittwe.
Marquardt, Michael, Hafnermeister.
Marx, Fürstl. Taxischer Hofrath.
Mauerer, Oberlandesgerichts-Direktor.
Mehrmann, Martin, Schreinermeister.
März, K. Studienfonds-Administrator.
Meyer, Andreas, Bäckermeister.
Meyer, Nanette, Kanzlerstochter und Hausbesitzerin.
Metzger, Philipp, Privatlehrer.
Miezam, Christian, Garkochs-Wittwe.
v. Muffel, Freifrau, K. Oberstens-Wittwe.
v. Müller, Fürstl. Taxischer Geh.-Rath.
v. Muffel, Freih., K. Regierungsraths-Accessist.
Müller, Landesdirektionsrath.
Müller, Schauspiel-Direktor.
Müller, Friedrich Gottlieb, 1ster rechtsk. Magistrats-Rath.
Müller, Johann Karl, Kaufmann.
Müller, Mathias Christian, Seifensiederswittwe.
Muschweck, Eva Maria, Oekonomiestifterswittwe.
Naimer, Johann Gottlieb, Schiffmeister.
Neubauer, Friedrich Georg, Magistratsrath und Buchdruckerei-Inhaber.
Neuffer, Ernst Gottlieb Friedrich, Kaufmann.
Neumüller, Johann Ludwig, Kaufmann.
Neumüller, K. Kreis-Kassa-Kontrolleur.
Niedermayer, Johann Georg, Kaufmann.
Niedermeyer, Franz, Lithograph und Magistratsrath.
Niedermeyer, Johann.
Niedermeyer, K. q. Regierungs-Kanzellist.
v. Oberkirch, Freiherr, Fürstl. Taxischer Hof-Kavelier.
Oberndorfer, Domkapitular.
Oberndorfer, Kanonikus.
Pailler, Professor und Bibliothek-Kustos.
Pauer, Friedrich, Ledermeister.
Pauli, Freifrau.
Payr, K. q. Rentbeamter.
Pengler, K. q. Regierungsrath.
Peters, L. A., Gastgeber.
Pflüger, Franz, Frisseur.
Pföringer, Joh. Martin, Stadtchirurg.
Pindl, K. Berg-Oberfaktor.
Piringer, Domvikar.
Popp, Dr., K. q. Kreis-Med.-Rath.
Porzelius, Anna Magd., Kaufmanns-Wittwe.
Porzelius, Fried. sen., Kaufmann.
Porzelius, Zacharias, Kaufmann.
Porzelius und Börer, Großhandlungs-Inhaber.
Postl, Joseph, Kaufmanns-Wittwe.
Prentner, J. B., Dompropst.
v. Quentl, Baron, Hausbesitzer.
v. Rall, Freiherr, Andreas Christian.
Redl, Xaver, Domkapitular.
Rehbach, Joh. Jakob, Kaufmann.
Reichl, K. Rechnungs-Commissär.
v. Reichlin, Freifrau u. K. Präsidentenswittwe.
Reihl, Rosine, Metzgers-Wittwe.
Reinwald, Regina, Rauchfangkehrers-Wittwe.
Reisach, Graf v., pens. Domherr und St. Georgens-Ritter.
Reitmeyer, Buchhändler.
Rentsch und Eidam, Kaufleute.
Resch, K. B. Rath.
Retterspitz, Johann Paul, Gastwirth.
Reuser, K. q. Rentbeamter.
v. Ringel, K. Regierungsrath.
Rittershaus, Oberzoll-Inspektions-Adjunkt.
Roscher, H. G., Kaufmann.
Rosenhahn, Ludwig, Knopfmacher.
Roßner, q. Kontrolleur.
Rothfischer, Domkapitular und Dompfarrer.
Rothhammer, Joseph, Fabrikant.
Rottermund, Alois, Med. et Chir. Dr.
Rottermund, Joh. Bapt., Buchdruckerei-Inhaber.
Rudhardt, E., K. Advokat.
Rudolph, Karl Gottfr., Rauchfangkehrermeister.
Rümmelein, J. C. H., Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
Sack, Ludwig Heinrich, Gastgeber.
Sack, Maria, Gastgebers-Wittwe.
Salfrank, Georg Heinrich, Rektor und Professor.
Salomon, Emeram, Professor.
Sams, Barbara, Metzgers-Wittwe.
Sar, K. Oberaufschläger.
Schefstoß, K. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist.
Schleisinger, Joh. Andreas Bierbräuer.
Schleisinger, Johann Christian, Kirschnermeister.
Schmidt, Assessors-Wittwe.
Schmidt, Gottlieb, Kufner.
Schmitz-Grollenburg, Freiherr von.
v. Schmöger, Lyceal-Professor.
v. Schmöger, K. Regierungsrath und Landwehr-Obrist.
Schneeberger, Anna, Wittwe.
Schneider, Joseph Stephan, Zinngießer.

Digitized by Google

Schnürlein, Nikolaus, Stadtkämmerer.
Schöninger, Johann, Gastwirth.
Schuch, K. q. Landrichter.
Schumacher, Georg Samuel, Kaufmann.
Schübel, Johann, Bäckermeister.
Schuhmann, K. Gymnasialprofessor.
Schütz, K. Oberzollinspektor.
Schwarz, Schullehrer.
Schwenold, Heinrich, Gastwirth.
Schwerdtner, Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor.
Seefried, Freihr. v., K. Regierungrath.
Seiboldtsdorf, Graf von.
Seiler, Fr. J., Kastner.
Seitz, Franz Xaver, Färbermeister.
Sendelbeck, Fr. Xaver, Stifts-Dekan.
Siebentritt, Joh. Math., Bäckermeister.
Sondermann, J. W., Kaufmann.
Sonnentheil, Moritz, Handelsmann.
Sperl v., Karl Wilhelm, Kaufmann.
v. Stachelhausen, Gutsbesitzer.
Stadlberger, Notarius.
Stauber, K. Rechnungskommissär.
Steiger, Heinrich jun., Knopfmacher.
Steiger, J. C. H. sen., Knopfmacher und Magistratsrath.
Steindl, Lic., K. q. Kreis- und Stadgerichts-Rath.
Stengel, Freihr. v., K. q. Regierungs-Forstrath.
Sting, Wilh. Friedrich, Kupferschmiedmeister.
Stirner, Ernst, Materialist.
Stöckel, Joh. Karl, ehemaliger Bürgermeister in Weiden.
Stöhr, Med. et Chirurg. Dr.
Stolber, Johann Nepomuk.
Taubert, Albertine, Apothekers-Wittwe.
Thannemann, Karl Wilh., Posamentier.
Theurer, Georg Heinrich, Partikulier.
Thoma v., K. Regierungs-Direktor.
Thurn, Lisette, Kaufmannstochter.
Berger, Freih. v., K. Geh.-Rath.
Berstl, Johann Michael.
Vocke, K. Kassier.
Vogel, Joh. Georg, Bierbräuer.
Vogler, A. M., Kaufmanns-Wittwe.
v. Voith, Direktor.
Wagner, Andreas, Stadtfuhrmann.
Wagner, Kanonikus.
Wagner, Michael, Domvikar.
Wagner, Expeditor.
Wail, Sigmund, Handelsmann.
Walberer, Edmund, Exconventuell.
Walcher, Kandidus, Direktor der Karmeliten-geistfabrik.
Walzer, Leonhard, Kunsthändler.
Wanner, Joh. Kasimir, Glasermeister.
Wegmann, K. Rentbeamter.
Weidner, Karl, Sensal.
Weidner, Franz, Posamentier.
Weidner, Kaspar, Goldarbeiter.
Weigl, J. B., Rektor.
Weinmeyer, Michael, Bäcker.
Weinzirl, Stadtpfarrer und Dechant.
Weinzirl, Mathias, Bierbräuer.
Weishäupel, K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.
Weith, K. Rechnungs-Commissär.
Welker, K. Regierungs-Assessor.
Wendler, Joh. Martin, Magistratsrath und Weingastgeber.
Werner, Dr., K. Advokat.
Werner, Cooperator.
Wertheimber und Seckstein, Kaufleute.
Wiedamann, Friedrich, Zinngießer.
Wiener, K. Oberrechnungs-Kommissär.
Wiesner, Georg Leonh., Gastwirths-Wittwe.
Windscheid, K. Ingenieur 1ster Klasse.
Wiesnet, Dr., K. Advokat.
Wolf, Fürstl. Taxischer Domainen-Rath.
Wolff, Konrad, Gastgeber und Magistratsrath.
Wolff, Joh. M., Kaufmann.
Würz, Franz, Fürstl. Thurn- und Taxischer Palais-Inspektor.
Zech, Philipp, Gymnasial-Professor.
v. Zerzog, Gutsbesitzer.
Ziegler, Albrecht, Instrumentenmacher und Magistratsrath.
Ziegler, Joh. Jakob, Schullehrer.
Zintl, Leonhard, Stadtpfarrprediger zu St. Rupert.
Zöllner, J. G. sen., ehemaliger Hans-Gerichts-Assessor.
Zöschinger, K. Rechnungs-Commissär.
v. Zoller, Freifrau, Generallieutenantswittwe.
v. Zuylen, Freifrau.



Digitized by Google

# Mitglieder des Frauen-Vereins.

Frau Fürstin v. Thurn und Taxis, Königliche Hoheit.
Frau Fürstin v. Thurn und Taxis, Hochfürstliche Durchlaucht.
Frau Herzogin von Würtemberg, Königliche Hoheit.
Frau Fürstin v. Esterhazy, Hochfürstliche Durchlaucht.
Frau Gräfin v. Türkheim, geborne Prinzessin Wallerstein, Durchlaucht.

---

Frau Magistrats-Rath Albrecht.
Frau Lieutenant Angerer.
Frau v. Arms.
Frau Gräfin v. Armansperg.
Freifrau v. Asch.
Freifrau v. Axter.
Frau Kaufmann Bald.
Frau v. Bastheim.
Fräulein Therese Bauer.
Frau Kaufmann Bauriedel.
Frau Bierbräuer Behner.
Frau Hofrathr. v. Benda.
Freifrau v. Berchem.
Frau Kaufmann Bertram.
Freifrau v. Böhnen.
Frau Börer, geborne Steiger.
Frau Kaufmann Böttiger.
Frau Kaufmann Brauser.
Frau Legations-Rath Brenner.
Frau Breuninger.
Frau Bürgermeister Brügel.
Frau Kaufmann Buchner.
Freifrau v. Cavillau, geb. Freyin v. Blank.
Frau Oberlieutenant v. Cronenbold.
Frau Apotheker Daubert.
Frau Bierbräuer Deffner.
Frau Kaufmann Demmler.
Freifrau v. Dörnberg, geborne Freyin v. Gumppenberg.
Frau Generalkommissär- und Regierungs-Präsidentin von Dörnberg, Excellenz.
Freifrau v. Dörnberg, geborne Freyin von Pfeffel.
Herr Domainen-Direktor v. Dolle.
Frau Gräfin Du Ponteil, geborne Freyin v. Schweria.
Freifrau v. Dürnitz.
Frau v. Dufresne.
Frau Major Durst.
Frau Kaufmann Eckart.
Herr Kaufmann Eglseer.
Frau Bürgermeister v. Eggelkraut.
Frau Kaufmann Fabrizius.
Frau Gutsbesitzer v. Fallot.
Fräulein Caroline Flanz.
Freifrau v. Frauenhofen.
Frau Barbara Friedl.
Frau Regierungsräthin Friederich.
Frau Kaufmann Friedrich.
Frau Hofräthin Fritz.
Frau Lederermeister Fuchs.
Frau Kirchenräthin Gampert.
Frau Doctor Gergens.
Freifrau v. Godin.
Frau Graf.
Freifrau v. Grafenreuth.
Frau Justizräthin Grimm.
Frau v. Gugomos.
Freifrau v. Gumpenberg.
Frau Regierungs-Direktor v. Günther.
Frau Controlleur Häberl.
Frau Rath Hänsel.
Frau Kaufmann Hagen.
Frau Kirschner Halenke.
Frau Hammerschmidt.
Frau Legations-Sekretär Hartland.
Frau Gutsbesitzer Hartmayer.
Frau Seifensieder Hartmann.
Frau Generalin v. Hascher.
Frau Doktor Heigel.
Frau Kaufmann Heinke.
Frau Gräfin v. Henneberg.
Frau Magistrats-Rath Hennevogel.
Frau Zahlmeister Herrfeld.
Frau Hofrath Herrfeld.
Frau Doctor Herrich-Schäffer.
Freifrau v. Hertwich, geb. Freyin v. Grafenreuth.
Frau v. Herwig.
Frau Apotheker Heßling.
Frau v. Heßling.
Frau v. Hinkeldey.
Frau Uhrmacher Hinterhuber.
Frau Stadtgerichts-Direktor Hörl.
Fräulein Nanette von Holzing.
Madame Hürmer, Putzmacherin.
Frau Gräfin Jenison.
Freifrau v. Imsland.
Freifrau v. Junker.
Frau Stadtpfarrer Kaiser.
Freifrau v. Karg, geborne Gräfin v. Westerhold.

Digitized by Google

Frau Messerschied Keil.
Frau Stadtgerichts-Expeditor Knöllinger.
Frau Kreis-Kassier v. Koch.
Frau Kaufmann Koch.
Frau Pfarrer Koblus.
Frau Legations-Rath Krämer.
Frau Kaufmann Barbara Kränner.
Frau Kaufmann Julie Kränner.
Frau Hofrath Krapp.
Frau Apotheker Kraus.
Frau Gräfin v. Kreith.
Frau Kriopner.
Frau Hofrath Dr. Lang.
Frau Apotheker Leixel, geborne v. Hausmann.
Freifrau v. Lemmen.
Freifrau v. Lilgenau.
Freifräulein v. Lilien.
Freifrau v. Lilien-Waldau.
Freifrau v. Lindheimer.
Freifrau v. Linker.
Frau Major Lobinger.
Frau Gräfin v. Lösch.
Freifräulein v. Ludwiger.
Frau Hofrath Marx.
Fräulein Nanette Mayer.
Frau v. Mayer.
Frau Landrichter Memminger.
Frau Kaufmann Metzger.
Frau Seifensieder Müller.
Frau geheime Räthin v. Müller.
Frau Kaufmann Müller.
Frau Landesdirektionsräthin Müller.
Freifrau v. Muffel.
Herr Kaufmann Neuffer.
Frau Kaufmann Niedermaier.
Frau Postsekretär Pauer.
Frau Peters, (zum goldenen Kreuz.)
Freifrau v. Petersen.
Frau Apotheker Popp.
Frau Medizinalrath Popp.
Frau Hofrath Poppele.
Herr Porzelius-Börer.
Frau Porzelius Wittwe.
Herr Fritz Porzelius.
Frau Kaufmann Rehbach.
Freifrau v. Reichlin-Meldegg.
Frau Conditor Reiß.
Frau v. Ringel.
Frau v. Rittershausen.
Frau Doctor Rottermundt.
Frau Kaufmann Rümmelein.
Frau Rectorin Saalfrank.
Freifrau v. St. Marie-Eglise.
Frau Oberaufschläger v. Sar.
Frau Hofkammerrath Schäffer.
Frau Generalkommissärin und Regierungs-Präsidentin v. Schenk, Excellenz.
Frau Susana Schleisinger.
Frau Medizinalräthin Schreier.
Frau Kaufmann Schumacher.
Der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Schwäbel.
Frau Kaufmann Schwerdtner, Wittwe.
Frau Kaufmann Schwerdtner.
Freifräulein v. Seefried.
Frau Gräfin v. Seinsheim, geborne Freyin v. Reding.
Frau Gräfin v. Seinsheim.
Frau Präsidentin v. Seutter.
Frau Magistrats-Rath Steiger.
Frau Kaufmann Stirner.
Frau Regierungs-Direktor Thoma.
Freifrau v. Thon, geborne Freyin v. Rummel.
Frau Traumüller.
Frau Hofrath Troll.
Freifrau v. Verger.
Frau Kaufmann Vischer.
Frau Bierbräuer Vogel.
Frau Sensal Weidner.
Frau Regierungs-Sekretär Wiesand.
Frau v. Zerzog.
Herr Kaufmann Ziegler.
Freifrau v. Zoller.
Herr Baron v. Zuylen.
Freihr. v. Zuylen.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 45. Mittwoch den 6. November 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die Wahl der Wahlmänner vollzogen, und in Gemäßheit des §. 42 der Wahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden ist, wird am künftigen Donnerstag den 7. November Vormittags 8 Uhr die Wahl der Gemeindebevollmächtigten, und unmittelbar hierauf jene der Magistratsräthe vorgenommen werden.

Der unterzeichnete Wahl-Commissär sieht sich veranlaßt, zur Förderung des Wahlgeschäftes Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

A. In Betreff der Gemeindebevollmächtigten:

1) Wegen vollstreckter 9jähriger Dienstzeit treten folgende Gemeindebevollmächtigte aus:

die Herren:
1) Rümmelein, Großhändler,
2) Schwerdtner, Porzellainfabrikbesitzer,
3) Lehberger, Bierbräuer,
4) Tröger, Kaufmann,
5) Kempf, Schlossermeister,
6) Aberel, Weinwirth,
7) Lutz, Lederermeister,
8) Memwarth, Gastwirth,
9) Müller, Seifensiedermeister,
10) Rehbach, Bleistiftfabrik-Inhaber,
11) Högner, Knopfmachermeister,
12) Liebherr, Maurermeister.

2) Auf 3 Jahre haben zu verbleiben:

die Herren:
1) Vogel, Bierbräuer,
2) Bauer, Friedr., Lederermeister,
3) Hochapfel, Spänglermeister,
4) Schleisinger, Andr., Brauer,
5) Friedl, Gottl. Abraham, Brauer,
6) Wanner, Glasermeister,
7) Spachholz, Schnittwaarenhändler,
8) Neuffer, Großhändler,
9) Oßberger, Branntweinbrenner,
10) Schnitzlein, Schönfärber,
11) Münster, Glasermeister,
12) Schleusinger, Kirschnermeister.

3) Auf 6 Jahre haben noch zu verbleiben:

die Herren:
1) Buchner, Gottlieb, Kaufmann,
2) Kappelmeyer, Friedr., Lebzelter,
3) Neumüller, Kaufmann,
4) Porzelius, Zachar., Kaufmann,
5) Fabricius, Kaufmann,
6) Faist, Kaufmann,
7) Zöllner, jun., Seifenfabrikant,
8) Bald, Lederhändler,
9) v. Sperl, Kaufmann,
10) Weidner, Franz, Posamentier,
11) Weidner, Caspar, Silberarbeiter,
12) Niedermair, Eisenhändler.

4) Für die gesetzlich austretenden sind 12 Gemeindebevollmächtigte und 12 Ersatzmänner zu wählen.

5) Die Wahl der Gemeindebevollmächtigten ist nicht mehr auf die Wahl der wahlfähigen



Digitized by Google

Glieder eines besondern Bezirkes, und eben so wenig auf die Wahlmänner beschränkt, sondern jedes in der Liste des höchstbesteuerten Drittheils befindliche exceptionsfreie Mitglied kann ohne Rücksicht auf die Lage seiner Wohnung in der Stadt gewählt werden.

6) Zur Vermeidung jeder möglichen Irrung wird hier der §. 79. des Gemeindeediktes in Erinnerung gebracht, wonach alle diejenigen, welche an die Stelle der einzelnen früher aus irgend einem Grunde ausgetretenen Bevollmächtigten kommen, nur die Zeit vollenden, binnen welchen die ausgetretenen das Amt eines Gemeindebevollmächtigten zu bekleiden gehabt hätten, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß die austretenden wieder gewählt werden können.

B. In Bezug auf die Wahl der Magistratsräthe.

Wegen zurückgelegter sechsjähriger Dienstzeit treten nach Artikel 9 des Gemeindeediktes folgende bürgerliche Magistratsräthe aus, können jedoch als solche wieder gewählt werden:

die Herren:

1) Joh. Stahl, Schleifermeister,
2) Joh. Gottl. Bauriedl, Kaufmann,
3) Friedrich Neubauer, Buchdrucker,

die Herren:

4) J. C. A. Ziegler, Instrumentenmacher,
5) Joh. Dan. Albrecht, Goldarbeiter,
6) Franz Niedermaier, Lythograph,

Hienach sind sechs Magistratsräthe und vier Ersatzmänner zu wählen.

Regensburg den 5. November 1833.

Der Königl. Wahl-Commissär
Freiherr von Fraunhofen, Regierungsrath.

---

## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Die feiererliche Eröffnung
der Kreisgewerbs- und landwirthschaftlichen Schule dahier betreffend.

Kommenden Donnerstag den 7ten d. Mts. Morgens 10 Uhr wird des K. Herrn Staats-Raths, General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten Excellenz, im Lokale des vormaligen deutschen Hauses (Lit. C. Nro. 168.) die von Seiner Majestät dem Könige gegründete Kreisgewerbs- und landwirthschaftliche Schule, auf eine feierliche Weise eröffnen.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kunde bringt, werden Eltern und Vormünder der Zöglinge, so wie die übrigen Bewohner Regensburgs, welchen die Bildung der Jugend und das Aufblühen der Gewerbe am Herzen liegt, hiemit eingeladen, diesem feierlichen Akte beizuwohnen.

Regensburg den 4. November 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Vornahme der allgemeinen Feuerschau betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird demnächst eine allgemeine Feuerschau in der Stadt und in deren Burgfrieden vorgenommen werden.

Digitized by Google

Sämmtliche Hausbesitzer und Miethbewohner werden hierauf aufmerksam gemacht, um noch bei Zeiten allenfallsige Feuersgefährlichkeiten, besonders auch in baulicher Beziehung, entfernen, und Strafen von sich abwenden zu können, die im entgegengesetzten Falle unnachsichtlich eintreten würden.

Regensburg den 28. Oktober 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Verbot ausländischer Teppiche mit Fransen in Rußland betreffend.)

Zur Berücksichtigung für Kaufleute und Fabrikanten, wird nachstehend das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 26sten dieses obigen Betreffs bekannt gemacht.

Regensburg den 31. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

## Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Von dem Königl. Konsul in St. Petersburg ist eine Bekanntmachung des K. K. Russischen Departements des auswärtigen Handels vom 23sten August, praes. 4ten September d. Js. mitgetheilt worden, wonach Teppiche, große und kleine, sowohl wollene als mit Flachs, Hanf und Baumwolle gemischte, wie auch seidene und halbseidene, wenn Fransen daran genäht sind, auf Grundlage des jetzt bestehenden Tarifs zu den zur Einfuhr verbotenen Artikeln gezählt werden, welches den betheiligten Fabrikanten auf geeignete Weise zu eröffnen ist.

Regensburg den 26. Oktober 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Den Besuch der Werk- und Sonntagsschulen betreffend.)

Von der

K. Lokal-Schul-Kommission Regensburg

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Behufs der Aufsicht über den ordentlichen Besuch der Werk- und Sonntagsschulen von Seite der hierzu verpflichteten Jugend, diejenigen Eltern, deren Kinder die Werk- oder Sonntagsschulen besuchen, im Falle ihres Abzuges oder auch nur zeitlicher Abwesenheit von hiesiger Stadt oder deren Burgfrieden, schuldig sind, sogleich bei dem Magistrate Anzeige davon zu machen, und daß dieses auch dann zu geschehen hat, wenn dergleichen Kinder auswärts in andere Verhältnisse treten.

Regensburg den 31sten Oktober 1833.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Die dahier errichtete Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftliche Schule betr.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 3ten d. Monats im obigen Betreffe, No. 14 dd. (Extrabeilage zum Wochenblatte v. 9ten Oktob. No. 41) wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

1) nach höchster Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 8ten, praes. 14ten d. Monats



Digitized by Google

das Schulgeld in der obgenannten Schule für jeden bemittelten Schüler jährlich auf Vier Gulden, in vierteljährigen Raten zahlbar festgesetzt ist.

Erweislich unbemittelten Schülern, besonders denen, welche vortheilhafte Zeugnisse über Talent und Vorbildung beibringen, wird dieses Schulgeld ganz, oder zum Theil erlassen, daß

2) Auch der Gutsbesitzer ꝛc. Herr Hartmeyer zu Linhausen (Pürkelgut) in gemeinnütziger Theilnahme am Gedeihen des neuen Institutes, sich bereit erklärt hat, sein Oekonomieanwesen zum applikativen (praktischen) Landwirthschaftsunterricht benützen zu lassen.

Der Stadtmagistrat wird es ferner als eine seiner vorzüglichsten Angelegenheiten betrachten, nach Kräften dahin zu wirken, daß diese neue wohlthätige Anstalt, auf jede Weise befördert und unterstützt werde.

Man vertraut dabei zu dem edlen Gemeinsinn des ehrenwerthen Standes der Fabrikanten, Künstler und Gewerbsleute der hiesigen Stadt, daß sie bereitwillig ihre Anstalten zum Zwecke der praktischen Erläuterungen der Lehr-Vorträge in der Gewerbs- und landwirthschaftl. Schule zugänglich machen und sich so erneuerte gerechte Ansprüche auf den Dank ihrer Mitbürger sowohl, als der Staats-Regierung und der ganzen Nation begründen werde.

Regensburg am 18ten Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

---

(Den Erkauf der Volks-Schul- und Schulpreis-Büchern von schulpflichtigen Kindern betreffend.)

Man wiederholt die bereits unterm 21. Oktober vorigen Jahres erlassene Verwarnung obigen Betreffes,

Wochenblatt Nro. 43. Seite 685.

unter Erinnerung an die auf Uebertretungen gesetzten Strafen.

Regensburg den 31. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Einstellen der Gesellen betreffend.)

Die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 (Regierblatt. 1816 Seite 868) verbietet jedem Gewerbsmeister unter Strafandrohung ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuches einen Gesellen anzunehmen.

Nicht minder bestimmt die Instruction zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes §. 4., daß nach der Entlassung aus der Lehre der Gesell sich mit einem Wanderbuche zu versehen habe.

Nun glauben aber manche Meister, daß diese polizeil. Anordnung auf solche Gesellen, welche dahier gelernt haben, keine Anwendung fände, und daß sie solche Gesellen, auch ohne Wanderbuch einstellen dürften.

Allein das Gesetz macht diesen Unterschied nicht (weil der Geselle Geselle ist, er sey dahier oder anderwärts Lehrling gewesen); es verbietet vielmehr aus wohlerwogenen Gründen der öffentlichen und gewerblichen Ordnung allgemein die Annahme eines Gesellen ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuches bei dem Polizeiamte gegen einen Hinterlagsschein.

Durch neuerliche Vorfälle sieht man sich veranlaßt, diese gesetzliche Anordnung öffentlich in Erinnerung der Meister und Gesellen zu bringen, mit der Bemerkung, daß künftige Uebertretungen derselben, geahndet werden mußten.

Regensburg den 8. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

(Ankauf von Mühlrechenbäumen betreffend.)

Die diesseitige Commune sucht zu den Mahlmühlen auf dem obern und untern Wörthe zwei Rechenbäume, deren jeder 62 Schuh lang, dann im Durchmesser am Erdstamme 2½, und am Gipfel 2 Schuh dick seyn muß, durch Steigerung auf das Wenigstgebot zu kaufen.

Wer demnach diese Lieferung zu übernehmen gedenkt, wolle sich

Montags den 11. November dieses Jahrs Vormittags von 10 — 12 Uhr

in der Stadtkämmerei einfinden, wo die Verhandlung vorgenommen werden wird.

Regensburg den 29. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Bamann.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Gott dem Allmächtigen gefiel es, unsern lieben Sohn und Bruder Ferdinand Alois Deiser in der schönsten Blüthe seines Lebens, im 19ten Jahre, nach einem 16tägigen Krankenlager von dem Zeitlichen in das Ewige abzurufen.

Alle unsere Pflege, die vereinigten Bemühungen und die unermüdete Thätigkeit des Herrn Kreismedizinalrathes Dr. Schreyer und des praktischen Arztes Dr. Zirngiebl, konnten uns unsern lieben Sohn und Bruder, nicht erhalten. Sie boten alles auf, was Kunst und rastlose Anstrengung vermag; aber der Wille des Ewigen hat es anders beschlossen, er riß ihn aus unserer Mitte, und nahm ihn in die Thronung des Friedens und der ungetrübten Ruhe auf. Indem wir Denselben hiefür unsern innigsten und verbindlichsten Dank öffentlich abstatten, fühlen wir uns auch verpflichtet, dem ehrsamen Schneiderhandwerk, so wie allen unsern Freunden und Bekannten für die so ehrenvolle Begleitung des Verblichenen zu seiner Grabstätte öffentlich zu danken. Möge der Allmächtige Sie vor so herben Schmerz bewahren, uns aber mit Ihrer Gewogenheit und Freundschaft noch fernerhin beglücken.

Die Eltern, Geschwisterte und Verwandte des Entschlafenen.

---

Mit gebrochenem Herzen sehen wir hin auf einen herben Verlust, der uns durch die Hand des Todes an unserer lieben 13jährigen Tochter, Anna Spörl geworden, und fanden nur Trost in der allseitigen freundschaftlichen und nachbarlichen Theilnahme, die sich sowohl am Todtenbette der Verblichenen, als auch vorzüglich durch die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte, aussprach. Wir beehren uns, Ihnen, unsern werthen Gönnern und Freunden und den zärtlichen Schulfreundinnen der Verblichenen den innigsten Dank für Ihr Wohlwollen jetzt auszusprechen, und noch ferner darum zu bitten.

Möge der Herr Ihr Zartgefühl lohnen, und Sie vor ähnlichem Schicksale bewahren.

Es empfehlen sich mit Ergebenheit

Regensburg den 4. Nov. 1833.

die trauernden Eltern, und die sechs Geschwisterte.

---

Für die vielen Besuche, theilnehmender Freunde und Bekannten, während der Krankheit unsers geliebten Gatten und Vaters, so wie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, erstatten wir hiemit den innigsten Dank, mit der Bitte um Ihr ferneres freundschaftliches Wohlwollen und Zutrauen, bei Fortführung ihres Geschäfts empfiehlt sich

die trauernde Wittwe Margaretha Pfündel, nebst ihren beiden Töchtern.

---

Für die vielen bewiesenen Wohlthaten während der Krankheit meines seel. Mannes Karl De-Heib, so wie für die tröstlichen Besuche des Titl. Herrn Cooperator Seitz, für die ärztlichen Bemühungen des Titl. Herrn Dr. Heigl, und für die gütige Leichenbegleitung erstatte ich hiemit den innigsten Dank.

Marie De-Heib, Försters-Wittwe.

Digitized by Google

Meinen innigsten Dank statte ich dem verehrten Tit. Herrn Landarzt Heinrich für die schnelle Wiederherstellung von einer sonst so langwierigen Krankheit ab.

Franz Breu, Kleidermacher.

---

Nach dem am Dienstag, den 29sten vorigen Monats erfolgten Ableben unserer geliebten Gattin und Mutter, erstatten wir unsern geliebten Anverwandten, Freunden und Bekannten für die Bemühung und herzliche Theilnahme während der langwierigen Krankheit der Verblichenen, so wie auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, den herzlichsten Dank, nebst der Bitte, uns ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit empfohlen seyn zu lassen.

Gregor Diernberger,
Schneidermeister, nebst seinen 5 unmündigen Kindern.

---

Nachdem der hiesige Tischlerverein durch ein Inserat im heurigen Wochenblatte pag. 427 meine Ehre und Gewerbskunde auf eine verletzende Weise angegriffen hatte, stellte ich gerichtliche Klage, worauf mir die Beklagten die amtliche Erklärung abgaben: „daß sie „die mich verletzenden Ausdrücke nur in der „Hitze und im Eifer ihrer Vertheidigung ge„braucht, jedoch meine Ehre hiedurch nicht „angetastet haben wollten, und mich für einen „rechtlichen Mann anerkennen."

Auf den Grund dieser Erklärung hat das Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier mit Erkenntniß, publicirt den 17. August d. J. ausgesprochen: „daß die mir zugefügte In„jurie durch die abgegebene Deklaration als „aufgehoben angenommen, die beklagten Tisch„ler jedoch zur öffentlichen Genugthuung mit „einer Strafe von 10 Thalern belegt, und in „sämmtliche Prozeßkosten verurtheilt werden."

Dieß zu meiner öffentlichen Rechtfertigung gegen einen öffentlich gemachten Angriff.

Jakob Reidl,
Tischlermeister dahier.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Es sind mehrere Jahrgänge vom Regierungsblatt und Regenkreisblatt zu verkaufen, und im A. E. zu erfragen.

## Hamilton'sche Sprach-Lehranstalt.

Nächsten Montag den 11ten d. M. wird der I. Kurs für Anfänger zur Erlernung der französ. Sprache wiederholt eröffnet, so wie für solche, welche schon einige Vorkenntnisse hierin sich erworben haben, ein II. Kurs beginnen wird, wozu

a) für den I. Kurs die tägliche Stunde von 11 bis 12 Uhr Mittags und
b) für den II. Kurs die Nachmittags-Stunde 1 bis 2 Uhr festgesetzt ist.

Theilnehmer hievon sowohl, als an den bereits bestehenden französischen Conversations-Stunden, 7 bis 8 Uhr Abends, belieben im Hause Lit. D. Nro. 87 dem Weinthore gegenüber sich anzumelden und die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen.

---

## Theater-Anzeige.

Montag den 11. November 1833.

Zum Vortheil des Unterzeichneten,

zum Erstenmal:

# Erlenkönig,

oder

# Der Sieg des christlichen Glaubens.

Großes historisch-romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Wilhelm Vogel.

Die Musik des Melodramas, arrangirt von Blankenstein.

Der Verfasser dieses Schauspiels: Wilhelm Vogel, dieser fruchtbare dramatische Schriftsteller, dem das deutsche Bühnen Repertoir so viele geschätzte und beliebte Werke verdankt, hat durch dieses neue, höchst gelungenen Produkt, sich abermals ein glänzendes Verdienst erworben, welches gewiß von jedem Kunstfreunde die ehrenvollste Anerkennung

Digitized by Google

finden wird. Da die Ausstattung des Stückes bedeutende Kosten erfordert, und durchaus nichts gespart werden soll, dasselbe würdig in die Scene zu setzen, so bittet um geneigten zahlreichen Besuch

Eines hochverehrten Publikums

ergebenster

Karl Blankenstein.

---

Bei Antiquar F. J. Augustin jun. sind folgende Bücher zu haben:

Schellers deutsch lateinisches Lexikon gr. 8. Lpzg. 820. 1 fl. 24 kr. Geßners Schriften, 3 Thle. Wien 784. 36 kr. Numa Pompilius, 30 kr. Goldsmiths Geschichte der Römer, 8. Frankft. 790. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. Gellerts sämmtl. Werke, Reutl. 774. 9 Bde. 2 fl. Code Napoleon, gr. 8. Deßau 808. deutsch und französ. von Erhard, 2 fl. Codex Max. Bavar. civilis et judiciarius mit 4 Bde. Anmerkungen von Kreittmayr, fol. 6 Bde. 6 fl. 24 kr. Westenrieders historische Kalender, 5 Jahrgänge, 2 fl. Kritische Jesuiter-Geschichte, Frankft. 745. 27 kr. Rottecks allgem. Welt-Geschichte, 8. Stuttg. 831 — 33. 21 Hefte, complet wie neu, 4 fl. 12 kr. Lucretius franz. und lateinisch, gr. 8. Paris 768. 2 Bde. mit Kupfern, Prachtausgabe, 2 fl. 48 kr. Merianische Kupferstiche, sehr billig u. s. w.

---

Morgen Donnerstag den 7. November 1833 im Stahlzwinger des grossen Stahls: musikalisch deklamatorische Unterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladen

Die Vorstände.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., in dem Laden, ohnweit der Haid im Rathhause sind nachstehende Bücher um beigesetzte Preise zu haben:

Braun, heil. Schrift, A. u. N. T. in lateinisch- und deutscher Sprache mit Erklärung nach dem Sinne der kathol. Kirche und heil. Kirchenvater. gr. 8. Augsb. 803. 13 Hlbfrzbde. neu, 10 fl. Evangelium, das betrachtete, nach Uebereinst. der 4 Evangelisten eingetheilt. gr. 8. Grätz 805. 8 Pdlbde. neu. 5 fl. 36 kr. Riemer griechisch-deutsches Handwörterbuch. gr. 8. Leipz. 815. 2 Bde. neu, 5 fl. 24 kr. Silbert, Stunden der Andacht, oder das Evang. Jahr in 365 Betrachtungen. gr 8. Wien 826. 4 fl. 54 kr. Stark, das Leiden Jesu Christi in 50 Betrachtungen von Thomas, über Jesu. Augsb. 820. 1 fl. 48 kr. Leuk, christkathol. Lehre, zum Katech. Gebrauch und für alle, Münch. 1792. 4 Thle. in 2 Bde. 1 fl. 12 kr. Haßler, der Wandler unter den Gräbern, eine Sammlung von tausend Grab- und Inschriften in mehreren Sprachen. Gmünd 819. 42 kr. Sailer, Beiträge zur Bildung der Geistlichen, Münch. 819. 2 Thle. 1ster Bd. 48 kr. Sailers Vernunftlehre, Münch. 785. 2 Bde. 1 fl. Fritz, Predigten auf alle Festtage des kathol. Kirchenjahres, Sulzbach 827. 42 kr. Heilige Schrift, A. u. N. T., mit Stereotypen gedruckt, Leipz. 1819. in Taschenformat. Lderbd. 2 Bde. 1 fl. 48 kr. Balde, medicin. Satyren, übersetzt von Neubig, und dessen Trost für Podagraisten. gr. 8. 833. 3 Thle. 1 Bd. 1 fl. 12 kr. Meier, Anatomie des Menschen. Wien 831. 5te Auflage neu. 1 fl. 12 kr. Frauentaschenbuch f. d. J. 1820. und 1823. Nürnb. mit 8 schönen Kupfrn. à 1 fl. Frauenzimmer-Almanach. f. d. J. 1817. mit 9 Kpfrn. 48 kr. Penelope, für d. Js. 1825 — 26. mit 7 Kpfrn. à 1 fl. Rheinblüthen, f. d. Js. 1825. mit 6 Kpfrn. 1 fl. Lies mich, Taschenbuch f. d. J. 832. 48 kr. Kind, Beckers Taschenb. für d. J. 825. 36 kr. Auch liegen Opern, Overtüren, und andere Musik und Notenstücke für Fortepiano, Guitarre, Flöte und Violin bei mir zu den billigsten Preisen zum Verkaufe vorräthig, und ebenso mehrere Zeichnungsvorlagen und andere Kupferstiche, auch Landcharten, welche ich einer gütigen Durchsicht nebst meinem gehaltvollen Antiquarium empfehle. — Bei Unterzeichnetem ist immer Makulatur in groß und kleinen Format und dergl. Parthien billig zu haben. Auch empfehle ich mich in meinem neuen Laden im Rathhause mit allen nur möglichen Zeichen-, Schreib-, Maler- und Kunst-Gegenständen und Materialien zu den schon bewußten äußerst billigsten Preisen.

E. A. Auernheimer jun.,
Kunsthändler und Leihbibliothekar ꝛc. ꝛc.

Auch empfehle ich meine Leihbibliothek

Digitized by Google

mit Büchern täglich zu 1 und 2 Kreuzer mit Taschenbüchern in der alten Münze vis-à-vis der lateinischen Schule.

Ein Lyceist, protestantischer Confession, sucht einen oder zwei Schüler zur Instruktion; sey es im Latein, Griechischen, Mathematik, oder in der deutschen Sprache, Orthographie ꝛc. Er verspricht den größten Fleiß und Pünktlichkeit. Das Nähere in Lit. B. Nro. 57. dem goldenen Kreuz gegenüber.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Dauerhafte graue und auch weiße Schaafwolle zu Mannssocken geeignet, empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung bei'm Schneidermeister Beer verlassen, und dagegen eine andere in der Marschallstrasse, Lit. C. Nro. 49, der Regierung gegenüber, im 2ten Stocke bezogen.

Dr. Zirngibl, prakt. Arzt.

Da ich meine Wohnung verlassen und eine andere bei Schlossermeister Herrn Speidel bezogen habe, so mache ich dieses hiemit einem verehrlichen Publikum bekannt, und bitte mich auch fernerhin mit Ihren gütigen Besuchen zu beehren.

Johann Georg Pleül, jun.,
Herren-Kleidermacher,

Nachdem mir von dem hochlöbl. Magistrate der Kreishauptstadt Regensburg unterm 4ten dieses Monats die gebetene Erlaubniß zur Verfertigung von Frauen-Putz in der Stadt Regensburg ertheilt worden ist; so empfehle ich mich hiemit zu recht vielen Aufträgen und versichere die reelste Bedienung.

Karoline Riedel, wohnhaft in Lit. B. Nro. 3. auf dem untern Jakobsplatz über 3 Treppen.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrten Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bei mir eine große Auswahl von allen Gattungen Locken, als: Draht- und Rege-Locken, dann à la Fée, und die sogenannten Federlocken nach dem neuesten Geschmack zu finden sind. Auch empfehle ich mich den verehrten Herren mit Perücken, Toupets, Haarschneiden; und im Frisiren, sowohl bei Herren als Damen.

Die billigsten Preise und empfehlendste Bedienung versichert

Nannette Knittelmayer, Friseurs-Wittwe, der Laden ist vis-à-vis der Augustiner Kirche.

Schreibhefte in großer Auswahl, welche zum Gebrauch für deutsche, lateinische und polytechnische Schulen stets vorräthig sind, empfehle ich, nebst allen andern Schreib- und Zeichnungs-Materialien, zu gewohnten billigsten Preisen. — Auch sind wieder leichte Havannah-Cigarren, das Kistchen mit 100 Stück zu 1 fl. 24 kr. zu haben.

H. W. Sondermann.

Neue Holländer Vollhäringe,
und
neue Kastanien
sind angekommen bei

Joh. Math. Finck
in der obern Bachgaße.

Bei Unterzeichnetem sind frische Maronen-Kastanien angekommen und empfiehlt sie zur geneigten Abnahme.

Jakob Schwenk.

Neue Kastanien
sind zu haben bei

J. G. Kimmel.

Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung auf dem Neupfarr-Platze verlassen und dagegen den zweiten Gaden des ehemals Roiko'schen, nun dem Herrn Hof-Apotheker Popp dahier gehörigen Hauses Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße bezogen.

Regensburg am 3ten November 1833.

Engerer, Pfarrer.

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß von Heute an, seine Weinschenke mit alten rothen und weißen Bayerwein, so wie auch heurigen süßen Traubenmost wieder eröffnet ist, und ladet seine verehrlichen Hrn. Gäste zu recht zahlreichem Besuche ein.

Christoph Raimer, am obern Wörth.

Digitized by Google

## Zur Nachricht für die Herren Bräuer.

Wir haben Lager von Braunschweiger Stadthopfen, und erwarten Zufuhren von Spalter Landhopfen.

In beiden Sorten können wir abgeben, und Kaufslustige bei uns den Preis erfahren, wie auch die Qualität besichtigen.

Joh. Frei & Kaufmann.

---

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß bei ihm ein Würzburger Traubenmost angekommen ist, welcher noch bei der günstigen Witterung im Monat Oktober sehr gut von Qualität ausgefallen ist. Um gütige Abnahme bittet

Johann Zehgruber,
Weinbergsbesitzer bei Würzburg, dermalen in Stadtamhof am Steinwegthore.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 7ten November Nachmittags halb 2 Uhr werden in Lit. B. Nro. 35. auf der Haide vis-à-vis der Seboldt'schen Leihbibliothek, über 2 Stiegen verschiedene Effekten, bestehend in einer goldenen Kette, detto Ring mit Rosetten, einer Halskette von guten Granaten, Ohrringen, einem Brautbändel mit einer Nadel, Hängkästen, 2 Bücheraufsätzen, einem Speiskasten, 2 Reisepistolen, einem Leibstuhl mit Roßhaaren gefüttert, einem Hockerl mit detto, und einem kupfernen Hafen, einem Schlafsessel mit Roßhaaren, Bett- und Feldbettstätten, Reise-Koffern, einem Reisekeller mit 8 Flaschen, Laternen, Bouteillen, Sauerbrunnkrügen, einem eisernen Brater, Bratspießen, verschiedenen eisernen Pfannen, einem Schmalzstecher nebst Kübel, zwei großen eisernen Feuerhunden, detto Blumengitter, einem kupfernen Wassereimer, detto Kessel mit 3 Füße, detto Gugelhopfbeck, verschiedenem Blech-, Eisen- und Messingwerk, 4 Leuchtern von Zinn, einem detto von Messing, einem Mantelsack, neuen und älteren Betten, Bettwäsche, Servietten, Handtüchern von Fußarbeit, einem Tischtuch von detto, einem Frauenmantel, mehreren alten Kleidungsstücken, nebst noch mehr andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

J. Seboldt,
bürgerlicher Auktionator.

---

Montag den 11. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten des Hochwürdigen Herrn Korsinian Keck, Erkarmeliten, bestehend in silbernen Kaffeelöffeln, Stock- und Hänguhren, Herrenkleidern, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Bildern, Spiegeln, einem Schreibsekretär, Kanapees, Sesseln, einem Glaskasten, Tischen, Kommod-, Wasch-, Speis- und Kleiderkästen, Betten, einem eisernen Ofen, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Effekten, nebst einem kleinen Anhang von Büchern verschiedenen Inhalts an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentl. veräußert.

Das Verzeichniß der Bücher ist täglich einzusehen, das der Effekten aber bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. städtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 11. November 1833 Nachmittags zwei Uhr werden in des Unterzeichneten Behausung verschiedene Mobilien, bestehend in einem Schreibsekretär, Tremeaurkästeln, Nachttischeln, Kanapees, Sesseln, alles von Eichenholz, Tischen, Bettladen, Herrenkleidern, Bett- und Leinwäsche, Sauerbrunnkrügen, einem noch ganz neuen viersitzigen gelb lackirten Wagen von einer guten modernen Schmid- und Wagnerarbeit, als: eisernen Achsen, messingenen Büchsen, ganz eisernen Schwanenhälsen, 4 guten Federn, einem Vorderdach, 2 Spritzledern, einem Flaschenkeller, 2 Reisekoffern, einer Vage, Sperrung mit Radschuh, die Ausfassung von Tuch und Lederwerk, Alles im besten Zustand; — nebst andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

---

Montag den 18. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in



Digitized by Google

Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Kattun, Halstüchern, Hosen- und Giletzeugen, mehreren Stücken schwarz seidenen Schuhbändern, Arrak, Gesundheitsgeschirren, Tischen, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 25. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der von Dittmer'schen Behausung Lit. D. Nro. 93. zu ebener Erde die Verlassenschaftseffekten der Hochwohlgebornen

Freifrau von **Gugomos**,

bestehend in einer goldenen Tabacksdose, goldenen Damenuhren und Fingerringen, silbernen Löffeln und Putzscheren mit derlei Untersätzeln, einem Flügel mit 5 Oktaven, Toilets, Schreibsekretärs, Kommod- und andern Kästen von Kirschbaumholz, einem Anzugsspiegel, Tremeaux- und andern Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Etagers, Tischen, Bettstätten und Eckkästen von Kirschbaumholz, Lehnsesseln und Nachttischen, einer kleinen eisernen Cassette und Koffers, Wolkenvorhängen, Convertdecken, Fußteppichen; dann Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Frauenkleidern, Matratzen, Betten, einem gegossenen Kanonofen, wie auch andern eisernen Oefen; einer kleinen Partie Mosler Wein; Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 20. November umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Einige Hundert leere Selterwasser-Krüge sind im goldnen Engel zu verkaufen.

---

Es ist ein ganz neuer Landwehr-Grenadier-Uniform mit aller Zugehör um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 76. zu erfragen.

---

In Lit. H. Nro. 101. ist ein blecherner Kochofen zu verkaufen.

---

In Lit. A. Nro. 156. ist ein zweispänniger Wagen zu verkaufen und das Nähere in dieser Behausung über einer Stiege zu erfragen.

---

Ein neu erbauter Sommerkeller von 200 Fuß Länge, 22 Fuß Breite, sammt Keller-Gebäude, 1 Stock hoch, am Galgenberg, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Bräuhauspächter Etel, am Klarenanger zu erfragen.

---

Es sind mehrere große Packkisten zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Gute und schöne Aepfel, der Metzen à 16 kr. sind in Lit. D. Nro. 73 zu haben.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

---

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

---

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten ganz oder abgetheilt zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

Digitized by Google

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79 unweit des Stadtgerichtes ist ein Quartier zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gantern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. ist rückwärts ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, Holzlege ꝛc. bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 56. über zwei Stiegen ist ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. nächst dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock zu beziehen.

Da der neugebaute Laden, Lit. E. Nro. 5., neben dem Laden der Mad. Halluin, während der Dult verstiftet ist — so wird derselbe außer dieser Zeit zur billigen Miethe abgegeben.

In Lit. F. Nro. 56. ist zu ebener Erde ein Quartier sogleich zu beziehen, und in Lit. E. Nro. 56. ist bis Ziel Lichtmeß ein großes Gewölbe, welches zu einem Magazin geeignet wäre, zu verstiften, und das Nähere zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

Beim Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich, oder bis nächstes Ziel zu verstiften.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 9. in der Engelburgergasse ist ein Quartier, im ersten Stock, mit allen Bequemlichkeiten täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 107 in der obern Bachgasse sind im ersten Stock 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Lichtmeß 1834 zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. ist im ersten Stock ein Quartier von 3 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. an eine ruhige Familie täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. zu erfragen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57 ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche, nebst allen



Digitized by Google

andern Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In der Wallerstraße Lit. E. Nr. 13 ist ein kleines Quartier mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. G. Nr. 44 nächst dem K. Stadtgericht, ist wegen Versetzung des bisherigen Inhabers, der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In einer der schönsten sonnigen Lage, sehr nahe bei der Stadt, ist eine Wohnung aus 5 zum Theil neugemalenen Zimmern, und andern dazu gehörigen Bequemlichkeiten, für 124 fl., und einer wohlfeilern, ähnlichen in Mitte der Stadt, täglich an ruhige Familien vermiethen. Näheres im A. C.

In der Nähe des Gendarmeriegebäudes, mit der Aussicht vornheraus, ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels sehr billig zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 186. in der Nähe von Obermünster ist ein heizbarer Laden, und ein Zimmer dabei, täglich zu verstiften.

In E. Nro. 157. in der Bachgasse ist im zweiten Stock ein geräumiges heizbares Zimmer mit eigenem Eingang für 2 oder 3 Studirende sogleich zu vermiethen.

Ein gutes Querpiano-Forte mit 6 Oktaven ist billig zu vermiethen in Lit. B. Nro. 78 in der untern Bachgasse.

In der Behausung Lit. H. Nro. 134. ist im ersten Stock ein Zimmer, Kabinet, Küche, Speis, Holzleg, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden sogleich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem neuen Pfarrplatz ist ein Monatzimmer mit einem kleinen Kabinet täglich zu beziehen.

Der neugebaute Laden im Hause Lit. C. Nro. 8. kann täglich bezogen werden. Das Nähere ist zu ebener Erde daselbst zu erfragen.

In Obermünster Lit. C. Nro. 174. ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, gesperrtem Vorsetz, Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. F. Nro. 50. zum Elephanten ist ein schönes Quartier bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, im 2ten und dritten Stock zu verstiften, und könnte auch sogleich bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 196. bei Herrn Islinger Bierbräuer auf dem Jakobsplatz ist im 2ten Stock mit der Aussicht auf den Platz ein hübsches meublirtes Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 50. in der Marschallgasse ist der erste Stock mit 4 heizbaren Zimmern, Gaderobe, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist bis Lichtmeß ein bequemes Logis zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 145 ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über eine Stiege, vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhause, bis Lichtmeß zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

In der Maximiliansstraße, Lit. C. Nro. 122 ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 1 auf dem Ludwigsplatz ist zu ebener Erde ein Quartier mit aller Bequemlichkeit täglich zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138. ist ein kleines Logis alltäglich zu verstiften.

Das Nähere ist beim Hafnermeister Marquart zu erfragen.

Digitized by Google

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Person von gesetzten Jahren sucht einen Platz als Haushälterin hier oder auf dem Lande zu einem Geistlichen oder Beamten. Näheres im A. C.

Eine Frau sucht ein Kind in die Kost zu nehmen. Näheres im A. C.

Es wird eine Kellnerin, mit ordentlichen Zeugnissen versehen, alsogleich in Dienste zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Ein gebildetes Frauenzimmer von guter Erziehung, wünscht eine Unterkunft in einer stillen Haushaltung als Haushälterin zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von 15 — 16 Jahren, welcher sich schon nöthige Vorkenntnisse erworben hat, sucht in einem hiesigen Handlungshause in die Lehre zu kommen.
Näheres im A. C.

Ein Mädchen von 14 Jahren und von armen Eltern, welches Ordnung und Reinlichkeit liebt, kann jede Stunde zu einem kleinen Kinde in Dienst treten. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Es sind 2 Pfandzetteln gefunden worden. Der Eigenthümer kann das Nähere hierüber im ehemaligen Salzamtsgebäude zu ebener Erde bei Matthias Heinz, Wirth daselbst, erfragen.

Wer als Eigenthümer eines verloren gegangenen Ringes sich legitimirt, kann selben in der Behausung Lit. C. Nro. 182. täglich von 11 — 1 Uhr in Empfang nehmen.

Vergangenen Donnerstag den 31. Oktober ist Abends beim Nachhausegehen von Karret ein halbjähriges Bastard-Hündchen, Männchen, weiß von Haaren mit schwarzen Streifen, natürlichen Stutzschweif, lange schwarze Ohren, und birchernem Zeichen, Nro. 910. abhanden gekommen, wer es gefunden, und im Hause Lit. E. Nro. 26. abgibt, erhält eine Belohnung.

Es ist vom Bruderhause bis in die Pfarrergasse eine silberne Brille verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbe im A. C. abzugeben.

## Capitalien.

Es werden 600 fl. auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent, entweder bis Allerheiligen oder Lichtmeß zu leihen gesucht.
Näheres im A. C.

Es sind circa 8000 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirk gegen 4½ Prozent auszuleihen. Näheres im A. C.

400 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind im Ganzen, oder theilweise gegen erste sichere Hypothek täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 25. Oktober. Johann Georg, 5 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Georg Wagner, Bürger und Branntweinbrenner. Den 26. Marie Katharine, 17 Wochen alt, an Lungenentzündung, Vater, Johann Leonhard Baumgärtner, Bürger und Schuhmachermeister.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 29. Oktober. Johann Konrad Pfündel, Bürger und Wirthschaftspächter, ledig, von Beilngries, mit Jungfrau Anna Maria Bachhofer, hiesige Bürgerstochter.

Digitized by Google

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 26. Oktober. Gottfried Trost, Bürger und Goldarbeiter, Wittwer, 63 Jahre alt, an Abzehrung. Den 29. Sophie Rosine, Gattin des Gregor Diernberger, Bürgers und Schneidermeisters, 32½ Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 31. Ein todtgebornes unreifes uneheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

---

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 25. Oktober. Simon Raab, Taglöhner dahier, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. — Ignatz, 19 Tage alt, an Fraisen, Vater, Jakob Assn, Schiffmeister in Stadtamhof. Den 26. Theresia, 6 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Jakob Grundner, Hausknecht dahier. Den 28. Karl De-Haib, ehemaliger Förster, 67 Jahre alt, an Leberverhärtung. Den 29. Michael Bagatsch, aus Busch in Ungarn, 51 Jahre alt, in der Donau gefunden. — Franz Burkart, Kaminkehrergeselle, 22 Jahre alt, an nervösem Fieber. — Barbara Schemp, Bäckerstochter von Stadtamhof, 42 Jahre alt, an Wassersucht. Den 31. Maria Gausraub, Magd dahier, 52 Jahre alt, an organischen Fehlern des Herzens. — Aloys, 1¾ Jahre alt, an Keuchhusten, Vater, Joseph Haller, Wirth dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 27. Oktober. Herr Johann Evangelist Haslinger, quieszirter K. B. Oberzollbeamter, 73 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 28. Herr Martin Dietz, Elementar-Lehrer der kathol. obern Stadt-Schule, 55¾ Jahr alt, an Schlagfluß. Den 30. Junggesell Ferdinand Aloys Deiser, Schneidergesell, 19 Jahre alt, an Gedärmentzündung, Vater, Franz Deiser, Fürstlich Taxischer Bedienter. Den 2ten November. Jungfrau Anna Spörl, Tochter des hiesigen Bürgers und Pächters des Gastwirthshauses zur goldenen Glocke, 15 Jahre alt, an Schlimschlag.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 30. Oktober. Martin Dietz, Königl. Lehrer an der kathol. Knabenschule der obern Stadt dahier.

---

## Berichtigung.

Bei jenen Gemeindebevollmächtigten, welche auf 3 Jahre noch zu verbleiben haben, ist zu bemerken, daß für

Oßberger, Branntweinbrenner,
Schleusinger, Kirschnermeister,

die für dieselben eingetretenen Ersatzmänner zu verbleiben haben.

---

Digitized by Google

(Geschenke für die Armen betreffend.)

Von der Schützengesellschaft des kleinen Stahls wurde gelegenheitlich des gehaltenen Gesellschafts-Balles 5 fl. — kr.
Von einer im Gasthause zum blauen Hechten gefeierten Hochzeit 6 fl. 4 kr.
Von den Gesellen des Schuhmachervereins 1 fl. 50 kr.
Von einem fröhlichen Cirkel im goldenen Pflug 3 fl. 18 kr.
Von einem solchen bei der Bierbräuerswittwe Beh er 2 fl. — kr.
Von N. N. 1 fl. 24 kr.
Durch den Stadtmagistrat die von mehreren Hausbesitzern cedirte Entschädigung für getragene Einquartirung mit 1 fl. 20 kr.
Dann in einer Differenz wegen nicht angetretenen Dienstes — fl. 30 kr.

Summa 21 fl. 26 kr.

für die Armen hieher übergeben, für welche Gaben hiemit öffentlich Dank darbringt.

Regensburg den 4ten November 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. November 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegt fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 3 | 54 | 57 | 57 | — | 8 | 55 | 8 | 39 | 8 | 22 | — | — | — | 15 |
| Korn . . | — | 43 | 43 | 43 | — | 6 | 22 | 6 | 15 | 5 | 56 | — | — | — | 13 |
| Gerste . . | 27 | 73 | 100 | 69 | 31 | 5 | 59 | 5 | 14 | 4 | 32 | — | 13 | — | — |
| Haber . . | — | 87 | 87 | 87 | — | 3 | 59 | 3 | 43 | 3 | 34 | — | — | — | 12 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Oktober 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 3 " |

| I. Brodpreise: | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. — Q. 2 Sjt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. — Qnt. 2 Sjt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 2 | — | — |

| III. Fleischpreise: | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch " | 11 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch " | 11 | -- | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch " | 7 | — | — | — |

| II. Mehlpreise: | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl | 1 | 14 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Oktobr. bis 2. Novbr. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Haußkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 12 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2⅔ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelass., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 9 | — | — | 12 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 6 | — | 1 | 9 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 26 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | | — | — | — |
| " abgerahmte | — | 3 | | — | — | — |

| | beiläuf. Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | 20 |
| Butter | — | " " | — | 00 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer | — | 11 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 6 | 1 | 48 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | 6 | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 38 | 1 | 10 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 45 | — | 46 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 1 | 24 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " geputzte | — | " " " | — | 33 | — | 36 |
| Indiane | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| Karaunen | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 9 | — | 10 |
| Tauben | — | " " " | — | 9 | — | 10 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 33 |
| Buchenholz | — | die Klaft. zu | 8 | 12 | 8 | 48 |
| Birkenholz | — | " " " | 7 | — | — | — |
| Mischling | — | " " " | 6 | 48 | 5 | 24 |
| Fichten | — | " " " | 5 | — | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 46. Mittwoch den 13. November 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Das Ausweichen der Wägen und Reiter bei Reisen Ihrer Königlichen Majestäten betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird nachstehend das Ausschreiben des hohen Regierungs-Präsidiums, vom 25sten Oktober laufenden Jahrs rubrizirten Betreffs, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Regensburg den 6. November 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Rescripte des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 20sten dieses Monats unterlassen seit einiger Zeit die Ihren Königlichen Majestäten begegnenden Wägen und Reiter, sogar Fiackers, theils das Ausweichen auf den Landstraßen gänzlich, oder sie weichen nur langsam und unvollständig mittelst Räumung des Halbgeleises aus; theils verlassen andere zwar die Fahrbahn, aber halten nicht an, bis die Königlichen Equipagen vorüber sind. Auch sind Fälle vorgekommen, daß sich sogar einige erlaubt haben, Ihren Königlichen Majestäten vorzufahren.

Dieses gegen die dem erhabenen Monarchen und der Regenten-Familie schuldige Ehrfurcht anstoßende Benehmen, muß für alle Zukunft mit Nachdruck beseitigt werden.

Zur Hebung dieses Mißstandes wird daher angeordnet, daß

I) kein Wagen, wessen derselbe auch seyn möge, desgleichen kein Reiter, den Equipagen, worin sich Ihre Majestäten befinden, oder Seiner Majestät dem König, wenn Allerhöchstdieselben zu Pferd sind, vorfahre oder vorreite,

II) die Ihren Königlichen Majestäten begegnenden Wägen oder Reiter rasch auf die Seite fahren oder reiten, und daß selbe selbst aber auch, wenn dieses nach vollzogenem Ausweichen nicht nöthig seyn sollte, so lange anhalten, bis Ihre Majestäten vorüber seyn werden.

Das unterzeichnete Präsidium versieht sich zu den Vorständen der Königl. Stadtkommissariate und der Distriktspolizeibehörden des Regenkreises, daß sie für den pünktlichsten Vollzug der gegenwärtigen Weisung, wofür dieselben speziell verantwortlich gemacht werden, in vorkommenden Fällen die gewissenhafteste Sorge tragen werden.

Damit wird zugleich der Antrag verbunden, bei Empfang dieses

1) die Amtsangehörigen von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen, und

2) sämmtliche Lohnkutscher ihres Bezirkes vorrufen zu lassen, denselben nicht nur gegenwärtige Entschließung gleichfalls geeignet zu eröffnen; sondern sie auch anzu-



Digitized by Google

weisen, bei ihren Reisen, insbesondere, in oder in der Nähe der Residenzstadt, oder an Orte, wo der Allerhöchste Hof seinen temporären Aufenthalt genommen hat, sich bei Vermeidung der schärfesten polizeilichen Einschreitung nach der gegenwärtigen Vorschrift auf das pünktlichste zu achten, und hiebei zugleich auch auf die über das dem Posten auf den Straßen bei dem Zeichen mit dem Posthorn gebührende Ausweichen bestehenden Verordnungen vom 19. Juli 1802, 6. Febr. 1804, 20. April 1811 und 12. Oktober 1816 wiederholt aufmerksam zu machen.

Da überdieß die Lohnkutscher für die Handlungen ihrer Untergebenen verantwortlich sind, so werden dieselben von selbst bedacht seyn, in ihrem eigenen Interesse, auf jene belehrend einzuwirken.

Regensburg den 25. Oktober 1833.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

---

(Die Fortsetzung der Werbung für Griechenland betr.)

Das K. Regierungs-Ausschreiben vom 4. dieß obigen Betreffs wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 8. November 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sek.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. griechische Oberst v. Lesuire hat angezeigt, daß er zu Folge der von der Regentschaft des Königreichs Griechenland erhaltenen Befehle nicht nur die bereits formirten 10 Kompagnien mit 430 Gefreiten und Gemeinen vermehren, sondern überdieß weitere 6 Kompagnien, jede von 150 Gefreiten und Gemeinen bilden soll, wodurch die Gesammtzahl der bereits aufgestellten und noch aufzustellenden Infanterie ungefähr 2600 Gefreite und Gemeine betragen würden.

Da die Fortsetzung der Werbung für das Königreich Griechenland bis auf die vertragsmäßig bewilligte Zahl von 3500 Soldaten und Gefreiten aus bayerischen Unterthanen — sohin ohne Einrechnung der freiwillig zugehenden Ausländer keinem Anstande unterliegt, so wird dieß, in Folge Ministerial-Weisung vom 31sten v. Mts. und unter Hinweisung auf das allgemeine Ausschreiben vom 14ten Juni d. Js. (S. Regierungsblatt vom 19ten Juni 1833 Nro. 29.) hiemit bekannt gemacht, und anbei den Behörden aufgegeben, überall jeden gesetzlich zulässigen Vorschub zu gewähren.

Um übrigens hinsichtlich der Zahl der geworbenen Bayern Gewißheit zu erlangen, hat jede Behörde von acht zu acht Tagen von den in ihrem Bezirke geworbenen Bayern ein namentliches Verzeichniß an die K. Regierung einzusenden.

Regensburg den 4ten November 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele.

---

(Die Herstellung statistischer Tabellen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg werden sämmtl. hiesige Kaufleute und Fabrikanten hiermit aufgefordert, innerhalb 2 Tagen

Digitized by Google

eine ganz summarische Anzeige über die zur Zeit in ihren Diensten stehenden Commis, Lehrlinge und Gehilfen anzufertigen und bei dem I. Mag. Sekretär Lecker, im Geschäfts-Zimmer Nro. 29 abzugeben.

Jede Anzeige wolle vom Chef der Handlung oder Fabrik unterzeichnet werden.

Da der Gegenstand dringend ist, so darf man bereitwillige Entsprechung ohne weitere Erinnerung hoffen.

Regensburg den 8. November 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die neu errichtete Erzieh- Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder betreffend.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24sten v. Mts. (Extrabeilage zum Wochenblatte vom 30sten Oktober, Stück 44) und in Folge K. Regierungs-Entschließung vom 7ten d. Mts. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr mit der Wahl des Ausschußes der neu dotirten Erziehungs-Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt begonnen werde, zu welchem Behufe die abgedruckten Statuten mit den Namens-Verzeichnissen der bereits beigetretenen Vereinsmitglieder, den verehrten Mitgliedern dieses Vereines, sowohl Herren als Damen, in einigen Tagen überbracht werden;

Hiermit ergeht zugleich das Ersuchen die Einzeichnung der Abstimmung nach §. 3. der Statuten auf dem ebenfalls mitfolgendem Wahlzettel gefällig bewirken, und denselben bis

Mittwoch den 20sten November d. Js.

an den unterfertigten Stadtmagistrat und zwar im Geschäftszimmer Nro. 30, verschlossen abgeben zu wollen.

Da von der Förderung dieses Wahlgeschäftes die wirkliche Eröffnung des segensreichen Institutes abhängt, so wird bemerkt, daß nach Umfluß dieser Zeit von allen jenen Vereinsmitgliedern, welche keinen Wahlzettel einreichten, angenommen werden müßte, daß sie sich ihres Wahlrechts begeben, und der Stimmen-Mehrheit anschließen wollen.

Diejenigen verehrl. Einwohner hiesiger Stadt, welche geneigt sind, dem wohlthätigen Vereine noch beizutreten, werden ersucht, dieß bald gefällig zu erklären, um sie noch unter die ersten Theilnehmer beim nahen Abdrucke der Verzeichnisse aufnehmen zu können.

Regensburg den 9. November 1833.

Stadt-Magistrat- und Armenpflegschafts-Rath.

Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Pfandamtl. Versteigerung betr.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei diesseitigem Pfandamte alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1832, oder den Monaten:

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1832,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich werden versteigert werden.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulösen gedenket, hat obgenannten Termine, welcher mit dem

21. November 1833

sich schließet, wohl in Acht zu nehmen und nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf gemäß §. 26 der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt finden kann.

Regensburg, den 16. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel.

---



Digitized by Google

(Salzmäßelei betreffend.)

Daß die der Commune zustehende Salzmäßelei an den Sattlermeister Michael Hinterleitner auf die Dauer von sechs Jahren in Pacht gegeben wurde, wird öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 11ten November 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Bamann.

---

(Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel bei drohenden Viehkrankheiten und Seuchen betreffend.)

Nachdem sich hie und da wieder Spuren von Viehkrankheiten, vorzüglich unter dem Hornviehe zeigen, wird die bereits am 25sten Juni 1822 erlassene Vorschrift über die Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel dabei wiederholt in Erinnerung gebracht und die Viehbesitzer ermahnt, bei dergleichen Erscheinungen sogleich pflichtmäßige Anzeige hieher zu erstatten.

Regensburg den 6ten November 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die naßkalte Witterung des vergangenen Jahres, die wiederholten Ueberschwemmungen, der Wachsthum sauerer, der Natur des Nutz- und Zugviehes wenig angemessener Pflanzen, die wässerige Beschaffenheit und der Mangel an gesunden Nahrungsstoffen aller Grasarten überhaupt, das naß eingeerntete, ausgebleichte, da und dort verschwemmte saft- und kraftlose Heu, Grumet und Stroh, das beständige Austreiben bei Regen, Kälte, und Nässe, dann die heuer eingetretene anhaltende Hitze und Dürre lassen mancherlei Uebel, Krankheiten und Seuchen unter dem Hausvieh befürchten, und leider ist diese Furcht nicht ganz ungegründet.

Am nachtheiligsten wirken diese Umstände auf die Schaafe und das Rindvieh. Allgemeine Schwäche, Auflösung des Körpers und des Blutes, die Erzeugung und Ansammlung unzählbarer Haarwürmer in den Lungen sind die Folgen davon.

Das Rindvieh ist in Gefahr von der Lungenfäule, dem fauligen Milzbrande, verbunden mit der Maul- und Klauenseuche, ergriffen und aufgerieben zu werden.

Den Pferden drohen hartnäckige, bösartige Drüsen, der Rotz und Würmer, und den Schweinen heftige Bauchflüße mit Entzündungen der Gedärme, u. a. m.

Diesen und andern Uebeln vorzubeugen, müßen folgende Regeln beobachtet, und die nachstehenden Hilfsmittel angewendet werden.

1) Vor Allem ist jede Nässe zu vermeiden, das Austreiben zu beschränken, nur in den heitersten Morgen- und Abendstunden des Tages, keineswegs aber bei allzu großer Hitze zuzulassen, bei laxirenden, oder sonst schwachen Lämmern und Kälbern aber ganz einzustellen.

2) Alle Ställe überhaupt müßen möglichst rein und trocken und bei naßkaltem Wetter warm gehalten; übrigens aber soll das Vieh oft gestriegelt, oder mit Bürsten abgerieben, gewaschen, oder geschwemmt, ferner demselben tagtäglich ausgemistet, und gut untergestreut werden.

3) Das Vieh darf nicht nüchtern auf die Weide getrieben werden, sondern es ist demselben vorher etwas trockenes und reines Futter vorzulegen und sattsam zum trinken zu geben.

4) So lange Reif auf dem Grase liegt, sollen weder das Rindvieh, weder Schafe noch Schweine aus dem Stalle kommen, eben so wenig wenn kalter Regen fällt, starker Nebel herrscht, oder rauhe Winde blasen. Die höchst schädlichen Nachtweiden sind ohnehin strengstens verboten.

5) Auf niedrige verschwemmte oder sumpfige Wiesen ist auch bei reiner Witterung mit

Digitized by Google

keinem Viehe zu treiben. Es muß auf der Weide sorgfältig Acht gegeben werden, daß das Vieh aus den Sümpfen, oder stehenden faul gewordenem Wasser nicht trinke.

6) Diejenigen Thiere, welche zur Arbeit gebraucht werden, müßen nach verrichteter Arbeit hinlängliche Ruhe genießen, und überhaupt nicht über Kräfte angestrengt, sehr junge und in ihrem Wachsthum begriffene Thiere zur Arbeit gar nicht verwendet werden.

7) Das jeder Viehgattung angemessene Futter muß derselben in bester Beschaffenheit gereicht werden; das Wasser zum Getränke stets rein seyn, und öfter durch eine Beimischung von Kochsalz etwas gesäuert werden; auch dem Futter soll man bisweilen Salz beimischen.

8) Sollte diesen Vorsichtsmaasregeln ungeachtet das eine oder andere Stück Vieh dennoch erkranken, so muß es dem Magistrate unverweilt angezeigt werden, um die erforderliche Untersuchung veranlassen und das Geeignete verfügen zu können. Ein gleiches hat auch zu geschehen, wenn ein Stück fällt.

Nicht nur der Eigenthümer eines solchen kranken oder gefallenen Viehes, sondern auch der Wasenmeister machen sich der schwersten Strafe schuldig, wenn dergleichen Krankheitsanfälle verschwiegen oder die gefallenen Stücke ohne vorherige Anzeige verscharrt werden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird die hierortige Bürgerschaft von selbst die geeignete Darnachachtung sorgfältig befolgen.

Regensburg am 25. Juni 1822.

---

(Wohlthätige Beiträge im Monat Oktober 1833 betr.)

Die evangelischen Waisenzöglinge erhielten 5 fl. 15 kr. zum Geschenk in ihre Sparbüchsen. Hiefür wird hiemit gedankt.

Regensburg den 30sten Oktbr. 1833.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Aufnahme eines Schneidergewerbs-Lehrlings betr.)

Ein junger Mann von 21 Jahren, welchem in Folge eines unglücklichen Falles der linke Fuß abgenommen werden mußte, und der nunmehr aus den Königl. Militärsfonds eine monatliche Pension bezieht, wünscht bei seinem jugendlichen Alter zum bessern Fortkommen die Schneiderprofession zu erlernen.

Man sucht deßhalb für solchen einen menschenfreundlichen Lehrmeister, dem zum Lohne seiner Bemühungen das sich zu erwerbende Verdienst um das Wohl eines Unglücklichen genügen würde, und wird auf allenfallsige Anfragen in der Kanzlei des Armen-Instituts (Geschäftszimmer Nro. 28) weitere Auskunft ertheilen.

Regensburg den 8. November 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel. Erich.

---

## Bekanntmachung.

Mit dem 20sten November schließt sich das dritte Jahr des historischen Vereins für den Regenkreis. Nach §. 4. der Statuten wird an diesem Tage der Ausschuß, der Vorstand und Sekretär seiner Geschäfte entbunden, und es soll aus den, in Regensburg und der Umgegend wohnenden Mitgliedern, eine neue Beamten-Wahl vorgenommen werden. Um dieß zu be-

Digitized by Google

werkstelligen, beehren sich die Unterzeichneten auf

Mittwoch den 20sten November 1833 Vormittags 10 Uhr,

zu einer General-Versammlung ergebenst einzuladen.

Da mit dieser General-Versammlung zugleich die gewöhnliche monatliche Zusammenkunft verbunden ist, so würde es gewiß allgemein erfreuen, wenn verehrliche Mitglieder selbst, bei dieser Gelegenheit, neue Beiträge zu den Vereins-Arbeiten und Sammlungen darzubringen, die Güte haben wollten.

Indem wir noch für die, während des sich zu Ende neigenden Vereins-Jahres, eingesandten Beiträge den verbindlichsten Dank der Gesellschaft aussprechen, vereinigen wir damit den angelegentlichen Wunsch, es möchten sich die verehrlichen Mitglieder recht zahlreich bei der bevorstehenden General-Versammlung einfinden.

Die Verpflichtung zum Fortbestande und rascherem Fortgange unserer Quartals-Schrift bringt uns übrigens schließlich noch die Bitte ab, daß die hie und da, noch rückstehenden Beiträge für abgegebene Hefte baldigst zur Verein-Cassa mögen eingesandt werden.

Regensburg den 12ten Oktober 1833.

C. G. Gumpelzhaimer, d. Z. Vorstand.

Fuchs, d. Z. Sekretär.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Durch die Ansäßigmachung des Johann Ettl, bisherigen Stifters des dem Frauen-Kloster St. Klara angehörigen Bräuhauses auf dem Klarenanger zu Regensburg wird es nothwendig, dieses Bräuanwesen neuerdings auf 3 Jahre zu verpachten.

Zu diesem Bräuhause kann braun- und weißes Gerstenbier gesotten, Branntwein und Essig erzeugt werden.

Zur Verpachtung dieser Realität wird

Samstag den 23sten November l. J.

Vormittags um 9 Uhr geschritten, und bis 12 Uhr Mittags unter Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen.

Sachverständige Pachtliebhaber werden daher eingeladen, mit ihren Vermögens- und Sittenzeugnissen zu erscheinen, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 29sten Oktbr. 1833.

Königl. Verwaltung des Frauen-Klosters St. Klara.

J. Dorner.

---

Dienstag den 26. November 1833 werden Vormittags um 9 Uhr in der Minoriten-Kaserne für das Regiment unbrauchbar gewordene Gegenstände, als mehrere wollene Decken, Strohsäcke, vorzüglich viele Mäntel, vieles Eisen von den unbrauchbar gewordenen Gewehrtheilen s. a. Requisiten öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Regensburg den 9ten Novbr. 1833.

die Oekonomie-Commission des K. 6ten Linien-Infanterie-Regiments, Herzog von Sachsen-Altenburg.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Dem Allmächtigen gefiel es, unsere geliebte Gattin und Mutter, Juliana Beferlein uns durch einen schnellen Tod zu entreißen. Für die vielfachen Bemühungen des Hr. Hofrath Lang, so wie auch für die Begleitung der Titl. Herren Geistlichen und unserer Verwandten, Freunde und Bekannten sagen wir den gerührtesten Dank. Ihrer ferneren Gewogenheit empfehlen sich

der hinterbliebene Vater und Sohn.

Innigst ergriffen von den vielen Beweisen der Achtung, des Vertrauens, der Liebe und Freundschaft, deren sich unser geliebter Vater und Großvater, Herr Friedrich Heinrich

Theodor Bertam, Bürger und Kaufmann dahier, während seiner ganzen hiesigen Lebensperiode bis an sein Ende von hohen Gönnern, Freunden und Mitbürgern zu erfreuen hatte, fühlen wir uns verpflichtet Denselben dafür unsern gerührtesten Dank auszusprechen. Die auch uns bewiesene große Theilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verlust sichert uns die Gewährung unserer Bitte um die Fortdauer Ihres ferneren gütigen Wohlwollens.

Friedrich Anton Bertram, Sohn,
Elisabetha Sophie Bertram,
geb. Herrich, Schwiegertochter,
nebst vier Enkeln.

---

Für die schleunige und glückliche Rettung unsers 8jährigen Knabens, welcher durch einen Sturz im Keller todtesgefährlich krank wurde, statten wir Titl. Herrn Dr. Karl Herrich für seine großen Bemühungen unsern ergebensten Dank öffentlich ab.

Ludwig Ebenhöch, Bedienter,
und Frau.

---

Meinen innigsten Dank statte ich dem verehrten Titl. Herrn Dr. Haselwander für die schnelle Wiederherstellung von einer sonst so langwierigen Krankheit ab.

Katharina Metzin, Lohnkutschers-
eheweib.

---

Gegenerinnerung.

Um allem und jedem Mißverständnisse in Bezug auf dasjenige, was der Tischlermeister Herr Reidl im jüngsten Wochenblatte Stück 45, fol. 784. zu seiner Rechtfertigung gegen einen öffentlich gemachten Angriff inseriren ließ, vorzubeugen, und um unsern rechtlichen Charakter gehörig zu wahren, erklären die Unterzeichneten hiemit, daß sie in keiner Beziehung an dem unüberlegten Schritt Antheil genommen, eben so wenig dem dießfalls hergestellten litis consortio beigetreten, am allerwenigsten aber zu der dem Tischlervereine abgeforderten amtlichen Erklärung:

„daß sie die den Reidl verletzenden Aus-
„drücke nur in der Hitze und im Eifer ih-
„rer Vertheidigung gebraucht, jedoch dessen
„Ehre hiedurch nicht angetastet haben wol-
„ten, und ihn für einen rechtlichen Mann
„anerkennen," angehalten werden konnten, dieses amtliche Verfahren also lediglich nur auf diejenigen Glieder des Tischlervereins auszulegen ist, welche hiezu Veranlassung gegeben.

Johann Bapt. Hainz,
Martin Käsbauer,
Michael Käsbauer,
Wolfgang Weigl,
sämmtlich Tischlermeister.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Gemeinnützige Bücher,
welche in der J. Reitmayer'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben sind.

Neuer allezeit fertiger Geld- und Haushaltungs-Rechner, oder Berechnung in Tabellen, worin man beim Ein- oder Verkauf von Waaren in Stück, Ellen, Pfunden ꝛc., so wie beim Geldwechsel, ohne Mühe sogleich den richtigen Betrag auffinden kann. 8. br. 27 kr.

Klarin, E., die wohlunterrichtete und sich selbst lehrende Köchin, oder die Kunst in der kürzesten Zeit ohne alle Vorkenntnisse auf die vortheilhafteste Art billig und schmackhaft kochen zu lernen. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinen nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. 8. geb. 54 kr.

Klarin, E., die wohlunterrichtete und sich selbst lehrende Haushälterin, oder die Kunst in der kürzesten Zeit alle weiblichen Beschäftigungen zu erlernen, und sich viele andere, zur Wirthschaft höchst nothwendige Kenntnisse zu verschaffen. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen, Haushälterinnen, und die, welche es werden wollen, nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. 8. br. 54 kr.

Der Handwerker in der Fremde.
Eine vollständige Anleitung, wie Gesellen sich so wohl auf ihren Reisen, als auch in den Werkstätten zu verhalten, so wie über das Betragen, welches sie auf Herbergen und an andern Orten zu beobachten haben, um sich zu glücklichen Menschen und nützlichen Staatsbürgern zu bilden. Nebst einer kurzen Erdbeschreibung, Bemerkung der Merkwürdigkeiten in den Haupt- und Residenzstädten der gangbarsten Reiserouten durch Deutschland

Digitized by Google

und die angränzenden Länder, einer Anweisung zum Briefschreiben, einem Wörterbuch zur Erklärung fremder Wörter und andern nothwendigen und nützlichen Gegenständen. Mit einer Postkarte von Deutschland. 8. br. 54 kr.

Wegweiser, vollständiger durch Deutschland und die angränzenden Länder. 407 Reiserouten enthaltend. Mit einer Postkarte von Deutschland. 8. br. 20 kr.

---

In untersertigter Kunsthandlung sind so eben wieder nachstehende Artikel ganz neu erschienen, nämlich:

1) *La Vierge au ligne*, gemalt von Raphael,
2) Der Abschied Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland:
   a) auf chinesischem Papier 11 fl.
   b) auf weißem Papier 8 fl.
   der festgesetzte Ladenpreis.
3) Ganz neue Zeichnungsvorlagen,
4) Mehrere Landcharten von Schneider und Weigl, Fembo, Walk ꝛc. von verschiedener Größe und zu den billigsten Preisen; so wie alle Sorten Schreib- und Zeichnungsmaterialien;

zu deren gefälligen Abnahme sich gehorsamst empfiehlt

die A. Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze im Gasthause des Herrn Buchner, zur weißen Rose Lit. E. Nro. 51.

---

**Ressource.**

Montag den 18. dieses Monats

**Ball.**

Anfang 8 Uhr.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

---

Es sind mehrere Jahrgänge vom Regierungsblatt und Regenkreisblatt zu verkaufen, und im A. E. zu erfragen.

---

Ein Lycäist, protestantischer Confession, sucht einen oder zwei Schüler zur Instruktion; sey es im Latein, Griechischen, Mathematik, oder in der deutschen Sprache, Orthographie ꝛc. Er verspricht den größten Fleiß und Pünktlichkeit. Das Nähere in Lit. B. Nro. 57. dem goldenen Kreuz gegenüber.

---

Es können Abonnenten bei dem Wiener-Journal und Zeitschrift um sehr billigen Preis noch beitreten, bei

Jeannette Michaut, geb. Holmer,
Marchand modes.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., in dem Laden, ohnweit der Haid im Rathhause sind nachstehende Bücher um beigesetzte Preise zu haben:

Gemeiners Regensburger Chronik, 3 Bde. (wohlfeil.) Gemeiners Chronik, 1r u. 2r Bd. 3 fl. Bibel, evangel., d. ganze hl. Schrift, A. u. N. T. Dr. Martin Luther, mit Randglossen, Vorreden ꝛc. Regal-Folio. Tüb. 1730. Prachtexemplar mit starken messingenen Clausuren und Beschlägen. 10 fl. Iselin, histor. geographisches allgemeines Lexicon, v. A bis Z. Folio. Basel, 725. 4 Frzbde. 5 fl. Cartiere, Biblia sacra latino germanice, commentario latino, Toms. 1—4. Constant. 763. mit 70 Kpfrn. in Fol. 2 Bde. 5 fl. Plutarchi vitae illustrium vororum Graecor. et Romanor. in Fol. 573. 30 kr. Haydt, topographischer Schauplatz von Afrika und Ostindien, gr. Fol. Wihldorf 744. mit 346 Kpfr. u. Erkl. 2 fl. Bruntmann, unterirrdische Schatzkammer aller Königreiche und Länder ꝛc. ꝛc. Fol. Beschlag. 727. mit Kupfern. 1 fl. 30 kr. Pufendorf, Leben und Thaten Karls Gustav, Königs von Schweden. Fol. Nürnb. 697. mit vielen Kpfrn. u. Vignetten. 3 fl. Meßbuch, nach den Röm. lat. Meßb. auf alle Tage des Jahres eingerichtet. 8. Wien. 810. 2 Bde. 1 fl. 48 kr. Comil. Trident. cum citat. ex utroq. Testamento 8. Bassani. 791. Halbfranzbände. ganz neu. 1 fl. Königsdörfers kathol. Christenlehren, Augsburg 826. 2 Bde. 1 fl. Dr. Hortitz, Fastenpredigten, des kathol. Kirchenjahrs. 48 kr. Pfeffers bibl. Fastpr. Bamb. 829. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. Stopf, ausführl. Predigtenwurf. Prag. 824. 1 fl. 30 kr. Ulmbergs Trostbuch für Kranke und Sterbende. Münch. 829. 36 kr. Frints Handbuch der Religionswissensch. für die Kandidaten der Philosophie. Wien 828. 3 Bde. Mutschello, Bemerkung. über die Evangel. Münch. 805. Köhlers Anleit. für Seelsorger an dem Kranken- u. Sterbebette, Frkfrt. 819. 42 kr. Sailers Beiträge zur Bildung der Geistlichen.

Digitized by Google

Münch. 819. 2 Thle. 1ster Bd. 48 kr. Jablonskies allgem. Leric. der Künste und Wissenschaft. von Schwab. 4. Leipz. 767. 2 fl. Auch werden Walter Scotts sämmtl. Werke zu den billigsten Preisen vereinzelt, und immerwährend Makulatur in großen und kleinen Parthien und dergl. Formaten bei mir verkauft.

Zu kaufen wünsche ich Schellers und Rosts Lexicon, nebst andern neuen classischen Schulbüchern.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung bei'm Schneidermeister Beer verlassen, und dagegen eine andere in der Marschallstrasse, Lit. C. Nro. 49, der Regierung gegenüber, im 2ten Stocke bezogen.

Dr. Zirngibl, prakt. Arzt.

Da ich meine Wohnung verlassen und eine andere bei Schlossermeister Herrn Speidel bezogen habe, so mache ich dieses hiemit einem verehrlichen Publikum bekannt, und bitte mich auch fernerhin mit Ihren gütigen Besuchen zu beehren.

Johann Georg Pleül, jun.,
Herren-Kleidermacher.

Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß von Heute an, seine Weinschenke mit alten rothen und weißen Bayerwein, so wie auch heurigen süßen Traubenmost wieder eröffnet ist, und ladet seine verehrlichen Herren Gäste zu recht zahlreichem Besuche ein.

Christoph Raimer, am obern Wörth.

Ananas Arrac de Batavia,
feinster beßter Sorte, ist nun allein bei mir in ganzen und halben Bouteillen à 1 fl. 30 kr. und 45 kr. sammt Glas zu haben.

Rum de Jamaica,
vorzüglicher Qualität, ist ebenfalls immerwährend à 54 kr. die Bouteille zu haben bei

Buschmann, im Spiegel.

Neue Zufuhren von Steingut bieten meinen geehrten Abnehmern wieder eine gehörige Auswahl dar, was hiemit ergebenst anzeigt

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl verschiedener Taschenkalender, Münchner und Nürnberger Schreibkalender, Gebet- Gesang- und Stammbücher, alle Sorten Schreibbücher und noch mehrerer anderer Artikeln zu den billigsten Preisen.

Himmelstoß, Buchbinderswittwe.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und dem verehrten Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Bischofshof verlassen, und dagegen eine andere, im ehemaligen Mirushause, Lit. F. Nro. 54, dem Posthorn gegenüber, bezogen habe. Indem er um fernere Aufträge ergebenst bittet, versichert er zugleich billige und prompteste Bedienung.

Jakob Liebl,
Herren-Kleidermacher.

Unterzeichneter wünscht einen wohlerzogenen Jungen, welcher zugleich auch ein empfehlendes Aeußeres besitzt, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen.

Franz Pflüger,
bürgl. Herren- und Damen-Friseur.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 18. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Kattun, Halstüchern, Hosen- und Giletzeugen, mehreren Stücken schwarz seidenen Schuhbändern, Arrak, Gesundheitsgeschirren, Tischen, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.



Digitized by Google

Montag den 25. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der von Dittmer'schen Behausung Lit. D. Nro. 93. zu ebener Erde die Verlassenschafts-effekten der Hochwohlgebornen

**Freifrau von Gugomos,**

bestehend in einem Flügel mit 5 Oktaven, Toilets, Schreibsekretärs, Kommod- und andern Kasten von Kirschbaumholz, einem Anzugsspiegel, Tremeaux- und andern Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Etagers, Tischen, Bettstätten und Eckkästen von Kirschbaumholz, Lehnsesseln und Nachttischen, einer kleinen eisernen Cassette und Koffers, Wolkenvorhängen, Converidecken, Fußteppichen; dann Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Frauenkleidern, Matratzen, Betten, einem gegossenen Kanonofen, wie auch andern eisernen Oefen; einer kleinen Partie Mosler Wein; Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 20. November umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstags den 28. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 40. in der silbernen Fischgasse verschiedene Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Bettwäsche, zweischläfrigen Betten, gläsernen und steinernen Maas- und Halbmaasgeschirren mit Zinn beschlagen, Bierständeln und Auffullstandeln mit kupfernen Reifen, Kugelstättebeleuchtung, mehreren großen und kleinen Laternen, messingenen Pippen, kupfernen Trichtern, mehreren Parthien Eisen, Thüren mit eisernen Bändern, Eimern-, Halb- und Vierteleimerfässern mit eisernen Reifen, einem Leiterwagen mit Kreuzen und eisernen Achsen, langen Tafeln, runden Tischen, Bänken mit Lehnen, Stühlen alles von weichem Holz und silberfarb angestrichen, Kommod- und andern Kasten von detto, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet
W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 2. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 61. in der goldenen Armstraße über 3 Stiegen verschiedene Prätiosen, Mobiliarschaften und sonstigen Effekten, bestehend in Rosettenohrenringen mit Perlen, goldenen Repetir- und Minutenuhren, goldenen Ringen, einer silber und vergoldeten Mantelschließe, silbernen Repetir- und Minutenuhren, Stockuhren, silberplattirten Schreibzeugen, alabasternen Leuchtern mit Bronce, einer ganz neuen Jäger-Livrée mit silbernen Tressen und feinem Tuch, dann verschiedenen, noch sehr gut erhaltenen Damenkleidern, Damenhuten und Hauben von Till und ächten Blonden, einer Partie seidenen Bändern, Fenstervorhängen, ganz neuen Betten und Matratzen, Kommod- und Eckkästen von Mahagony, Toilets und andern Tischen, einem eingelegten Schreibtisch mit Aufsatz, einem Armsessel von Mahagony, Bettstatten von Nuß- und Kirschbaumholz, dann zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, altem Eisen, verschiedenen Gläsern, Laternen und Steingutgeschirren, und sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 27. Novbr. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 15. November 1833 Nachmittags wird der Stadel in der Karthaus an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Versteigerung geschieht im Stadel selbst, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Einige Hundert leere Selterwasser-Krüge sind im goldnen Engel zu verkaufen.

---

Es ist ein ganz neuer Landwehr-Grenadier-Uniform mit aller Zugehör um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 76. zu erfragen.

---

In Lit. A. Nro. 156. ist ein zweispänniger Wagen zu verkaufen und das Nähere in dieser Behausung über einer Stiege zu erfragen.

Digitized by Google

In Lit. H. Nro. 101. ist ein blecherner Kochofen zu verkaufen.

Ein neu erbauter Sommerkeller von 200 Fuß Länge, 22 Fuß Breite, sammt Keller-Gebäude, 1 Stock hoch, am Galgenberg, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Bräuhauspächter Etel, am Klarenanger zu erfragen.

Es sind mehrere große Packkisten zu verkaufen. Näheres im A. C.

Gute und schöne Aepfel, der Metzen à 16 kr. sind in Lit. D. Nro. 73 zu haben.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten ganz oder abgetheilt zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist ein Quartier zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 sind 2 meublirte Zimmer nebst Kabinet, abgetheilt, mit oder ohne Betten, zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gattern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 56. über zwei Stiegen ist ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz täglich zu verstiften.

Da der neugebaute Laden, Lit. E. Nro. 5., neben dem Laden der Mad. Halluin, während der Dult verstiftet ist — so wird derselbe außer dieser Zeit zur billigen Miethe abgegeben.

In Lit. F. Nro. 56. ist zu ebener Erde ein Quartier sogleich zu beziehen, und in Lit.



Digitized by Google

E. Nro. 56. ist bis Ziel Lichtmeß ein großes Gewölbe, welches zu einem Magazin geeignet wäre, zu verstiften, und das Nähere zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 107 in der obern Bachgasse sind im ersten Stock 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Lichtmeß 1834 zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. ist im ersten Stock ein Quartier von 3 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. an eine ruhige Familie täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. zu erfragen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nr. 13 ist ein kleines Quartier mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. G. Nr. 44 nächst dem K. Stadtgericht, ist wegen Versetzung des bisherigen Inhabers, der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 85 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Nähe des Gendarmeriegebäudes, mit der Aussicht vornheraus, ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels sehr billig zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 186. in der Nähe von Obermünster ist ein heizbarer Laden und ein Zimmer dabei, täglich zu verstiften.

In E. Nro. 157. in der Bachgasse ist im zweiten Stock ein geräumiges heizbares Zimmer mit eigenem Eingang für 2 oder 3 Studirende sogleich zu vermiethen.

Ein gutes Querpiano-Forte mit 6 Oktaven ist billig zu vermiethen in Lit. B. Nro. 78 in der untern Bachgasse.

In der Behausung Lit. H. Nro. 134. ist im ersten Stock ein Zimmer, Kabinet, Küche, Speis, Holzleg, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden sogleich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem neuen Pfarrplatz ist ein Monatzimmer mit einem kleinen Kabinet täglich zu beziehen.

Der neugebaute Laden im Hause Lit. C. Nro. 8. kann täglich bezogen werden. Das Nähere ist zu ebener Erde daselbst zu erfragen.

In Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist im ersten Stock ein Quartier zu verstiften, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, gesperrtem Vorsetz, Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. F. Nro. 50. zum Elephanten ist ein schönes Quartier bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. ist eine sehr schöne, angenehme und durchaus trockene Wohnung, in 6 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, im 2ten und dritten Stock zu verstiften, und könnte auch sogleich bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 196. bei Herrn Islinger Bierbräuer auf dem Jakobsplatz ist im 2ten Stock mit der Aussicht auf den Platz ein hübsches meublirtes Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 50. in der Marschallgasse ist der erste Stock mit 4 heizbaren Zimmern, Gaderobe, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 145 ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen

Digitized by Google

übrigen Bequemlichkeiten über eine Stiege, vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhause, bis Lichtmeß zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

In Lit. C. Nro. 123 in der obern Bachgasse ist bis Lichtmeß ein bequemes Logis zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 122 ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 1 auf dem Ludwigsplatz ist zu ebener Erde ein Quartier mit aller Bequemlichkeit täglich zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138. ist ein kleines Logis alltäglich zu verstiften.
Das Nähere ist beim Hafnermeister Marquart zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65 in der Pfauengasse ist ein schöner Laden zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 64. ist erste Stock bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Garderobe, Speise und Küche, mit einer Thür zu versperren, Holzleg, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden. Ferner, ein Logis, bestehend in: Zimmer, Kammer, Küche, Lädchen, Holzleg und Keller ꝛc.

Bis Lichtmeß ist eine reale Tafernwirthsgerechtigkeit zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der 2te Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. nächst dem goldnen Kreuz ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 9 in der Engelburgergasse ist ein kleines Zimmer für ein oder zwei Studirende zu verstiften.

Bei'm Zinngießer Wiedamann Lit. F. Nro. 19 ist ein Keller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 54., dem Posthorn gegenüber, ist im 2ten Stock ein hübsch meublirtes Monatzimmer um billigen Preis zu vermiethen.

In meinem hintern Hause ist der obere Stock an eine kleine und ruhige Familie zu vermiethen.
Kaufmann Reuffer, Lit. C. Nro. 95.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist täglich ein Monatzimmer zu ebener Erde zu verstiften, solches wäre auch als Laden zu gebrauchen. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarr-Platz.

In Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, einer großen Stubenkammer in den Hof gehend, Holzlege, Waschgelegenheit bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein gebildetes Frauenzimmer von guter Erziehung, wünscht eine Unterkunft in einer stillen Haushaltung als Haushälterin zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mädchen von 14 Jahren und von armen Eltern, welches Ordnung und Reinlichkeit liebt, kann jede Stunde zu einem kleinen Kinde in Dienst treten. Näheres im A. C.

Ein gut erzogener Junge von ordentlichen Eltern kann bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.
Johann Dörschl, Tischler-Meister.

## Capitalien.

Es sind circa 8000 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirk gegen 4½ Prozent auszuleihen. Näheres im A. C.

2725 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu 4 Prozent täglich zu verleihen. Das Nähere ist in Lit: E. Nro. 126. zu ebener Erde zu erfragen.

Digitized by Google

2000 fl. sind im Ganzen, oder theilweise gegen erste sichere Hypothek täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 3. November. Joseph Schwarz, Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Rosina Gradel, Bauerstochter von Reisach. — Simon Enzmann, Bürger und Tändler dahier, mit Anna Maria Stainer, Inwohnerstochter von Allersberg. — Joseph Bernhard Albert, Bürger und Wollwascher dahier, mit Jungfrau Eleonore Bauer, Beisitzers-Tochter von hier.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 2. November. Fräulein Karoline von Zimmermann, Regstrators-Tochter von Neuburg an der Donau, 38 Jahre alt, an gastrisch nervösem Fieber. Den 3. Martin Hettich, Bürger und Strumpfstricker in Stadtambof, 51 Jahre alt, an Darmbrand. Den 4. Peter Strasser, Beisitzer und Hausknecht, 60 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 6. Adam Meyer, Domkapitel'scher Getreidumschlager, 88 Jahre alt, an Lungenlähmung.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 4. Nov. Titl. Herr Franz Xaver Zirngibl, hiesiger praktischer Arzt und Doktor der Medizin, mit Jungfrau Maria Franziska Liebherr, hiesigen Baumeisters und Magistratsrathes Tochter.

Geborne: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. November. Ignaz Dirank, Herrschaftskutscher und Beisitzer dahier, 40 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 5. Michael Friedrich, 1½ Jahr alt, an Zahnen, Vater, Johann Schiegl, Beisitzer und Holzaufleger dahier. Den 6. Walburga Jakobin, Näherin, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 7. Maria, unehelich, 2 Tage alt, an Schwäche.

### In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 5. November. Ignatz Dirank, Kutscher von hier. — Martin Hettich, bürgerl. Strickermeister in Stadtamhof. Den 6. Peter Strasser, Hausknecht von hier. Den 8. Adam Meier, Beisitzer von hier.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraut: Den 7. November. Herr Sebastian Pechtler, Theilhaber an dem von Stachelhausischen Eisenhüttenwerk, led. St., mit Fräulein Caroline Louise v. Stachelhausen.

Geborne: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. November. Marie Margarete, Wittwe des Johann Georg Neumüller, Bürgers und Schuhmachermeisters, 88 Jahre alt, am Gedärmbrand. Den 5. Juliane, Gattin des Johann Gustav Befelein, Bürgers und Schneidermeisters, 65 Jahre alt, am Schlagfluß. — Marie Magdalene, Wittwe des Johann Christoph Gerstberger, Bürgers und Kornmessers, 53 Jahre alt, an Wassersucht. Den 7. Margarete Barbara, Gattin des Johann Konrad Mehrmann, Bürgers und Baumwollhändlers, 38 Jahre alt, an Lungensucht.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 3. November. Herr Johann Christian Gottlieb Zellner, Bürger und Seifensiedermeister, Wittwer, mit Jungfrau Anne Marie Jakobine Lauerer, hiesigen Bürgerstochter.

Geboren: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. November. Ein todtgeborner Knabe männlichen Geschlechts, Vater, Georg Michael Riedmeyer, Bürger und Früchtenhändler. — Georg Heinrich Pfündel, Bürger und Kuchenbacker, verheirathet, 63 Jahre und 5 Monate alt, an Altersschwäche.

Digitized by Google

Man sieht sich bereits in dem angenehmen Falle, zwei edlen, ungenannt seyn Wollenden, Bewohnern Regensburgs den innigsten Dank öffentlich darbringen zu können für die thätige Theilnahme, welche sie an dem Entstehen und Aufblühen der hiesigen Gewerbsschule dadurch bewiesen haben, daß der Eine technologische ꝛc. Zeitschriften und Bücher zur Benützung angeboten, der Andere eine Sammlung von 200 Mineralien in einem schönen Kasten, Materialien zum Färben von Woll- und Seidenwaaren, mehrere Zeichnungsvorlagen und einige pädagogische Schriften zum Geschenke gemacht hat.

Regensburg den 12ten November 1833.

K. Rektorat der Kreis-Gewerbs- und Landwirthschaftlichen Schule.
Dr. J. B. Wandner.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. November 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 299 | 299 | 288 | 11 | 8 | 28 | 8 | 17 | 7 | 58 | — | 22 | — | — |
| Korn . . | — | 76 | 76 | 76 | — | 6 | 17 | 6 | 9 | 6 | 1 | — | 6 | — | — |
| Gerste . . | 31 | 191 | 222 | 186 | 36 | 5 | 54 | 5 | 14 | 4 | 33 | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 233 | 233 | 233 | — | 3 | 43 | 3 | 33 | 3 | 24 | — | 10 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat November 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 3 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. — Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. — Qnt. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäße kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 14 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | 2 | 8 | 3 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 13 | 2 | 6 | 3 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—15 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 11 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 9. Novbr. 1833.

### Hülsenfrüchte:

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 2 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . . | — | 56 | — | 1 | 18 | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | — | — | — | 26 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | — | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | — | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter . . . | — | " " | — | 9 | — | 10 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 10 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 6 | 1 | 30 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | 6 | 1 | 12 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | 38 | 1 | 10 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 46 | — | 48 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 1 | 24 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 20 | — | 24 |
| " geputzte | — | " " " | — | 36 | — | 40 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | 15 | 1 | 18 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 10 | — | 14 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 9 | — | — |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 33 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 8 | — | 8 | 48 |
| Birkenholz . | — | " " " | 7 | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 5 | — | 5 | 30 |
| Fichten . . | — | " " " | 5 | — | 5 | 24 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 47. Mittwoch den 20. November 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. C. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Das Ausweichen der Wägen und Reiter bei Reisen Ihrer Königlichen Majestäten betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird nachstehend das Ausschreiben des hohen Regierungs-Präsidiums, vom 25sten Oktober laufenden Jahrs rubrizirten Betreffs, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Regensburg den 6. November 1833.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

### Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Reskripte des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 20sten dieses Monats unterlassen seit einiger Zeit die Ihren Königlichen Majestäten begegnenden Wägen und Reiter, sogar Fiackers, theils das Ausweichen auf den Landstraßen gänzlich, oder sie weichen nur langsam und unvollständig mittelst Raumung des Halbgeleises aus; theils verlassen andere zwar die Fahrbahn, aber halten nicht an, bis die Königlichen Equipagen vorüber sind. Auch sind Fälle vorgekommen, daß sich sogar einige erlaubt haben, Ihren Königlichen Majestäten vorzufahren.

Dieses gegen die dem erhabenen Monarchen und der Regenten-Familie schuldige Ehrfurcht anstoßende Benehmen, muß für alle Zukunft mit Nachdruck beseitigt werden.

Zur Hebung dieses Mißstandes wird daher angeordnet, daß

I) kein Wagen, wessen derselbe auch seyn möge, desgleichen kein Reiter, den Equipagen, worin sich Ihre Majestäten befinden, oder Seiner Majestät dem König, wenn Allerhöchstdieselben zu Pferd sind, vorfahre oder vorreite,

II) die Ihren Königlichen Majestäten begegnenden Wägen oder Reiter rasch auf die Seite fahren oder reiten, und daß selbe selbst aber auch, wenn dieses nach vollzogenem Ausweichen nicht nöthig seyn sollte, so lange anhalten, bis Ihre Majestäten vorüber seyn werden.

Das unterzeichnete Präsidium versieht sich zu den Vorständen der Königl. Stadtkommissariate und der Distriktspolizeibehörden des Regenkreises, daß sie für den pünktlichsten Vollzug der gegenwärtigen Weisung, wofür dieselben speziell verantwortlich gemacht werden, in vorkommenden Fällen die gewissenhafteste Sorge tragen werden.

Damit wird zugleich der Auftrag verbunden, bei Empfang dieses

1) die Amtsangehörigen von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen, und

2) sämmtliche Lohnkutscher ihres Bezirkes vorrufen zu lassen, denselben nicht nur gegenwärtige Entschließung gleichfalls geeignet zu eröffnen; sondern sie auch anzu-



Digitized by Google

weisen, bei ihren Reisen, insbesondere, in oder in der Nähe der Residenzstadt, oder an Orte, wo der Allerhöchste Hof seinen temporären Aufenthalt genommen hat, sich bei Vermeidung der schärfesten polizeilichen Einschreitung nach der gegenwärtigen Vorschrift auf das pünktlichste zu achten, und hiebei zugleich auch auf die über das den Posten auf den Straßen bei dem Zeichen mit dem Posthorn gebührende Ausweichen bestehenden Verordnungen vom 19. Juli 1802, 6. Febr. 1804, 20. April 1811 und 12. Oktober 1816 wiederholt aufmerksam zu machen.

Da überdieß die Lohnkutscher für die Handlungen ihrer Untergebenen verantwortlich sind, so werden dieselben von selbst bedacht seyn, in ihrem eigenen Interesse, auf jene belehrend einzuwirken.

Regensburg den 25. Oktober 1833.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

Herrmann, Sekr.

---

(Conscription der Altersklasse 1812 betreffend.)

Nach Vorschrift §. 26. des Heeresergänzungsgesetzes sind die angefertigten Conscriptionslisten der Altersklasse 1812 im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 26. zu Jedermanns Einsicht, und zu allenfallsigen Erinnerungen oder Reklamationen acht Tage hindurch aufgelegt, zugleich ist das Namensverzeichniß sämmtlicher Conscribirten am Rathhause angeheftet worden.

Bei Vermeidung der Zurückweisung sind allenfallsige Erinnerungen dagegen nach §. 27. des Gesetzes, innerhalb drei Tagen nach Ablauf des vorbemerkten achttägigen Termins in bezeichnetem Geschäftszimmer anzubringen.

Der Termin zur Loosung, Messung und gerichtsärztlichen Untersuchung wird noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Regensburg den 19ten November 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Besuch der Werk- und Sonntagsschulen betreffend.)

Von der
K. Lokal-Schul-Kommission Regensburg
wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Behufs der Aufsicht über den ordentlichen Besuch der Werk- und Sonntagsschulen von Seite der hierzu verpflichteten Jugend, diejenigen Eltern, deren Kinder die Werk- oder Sonntagsschulen besuchen, im Falle ihres Abzuges oder auch nur zeitlicher Abwesenheit von hiesiger Stadt oder deren Burgfrieden, schuldig sind, sogleich bei dem Magistrate Anzeige davon zu machen, und daß dieses auch dann zu geschehen hat, wenn dergleichen Kinder auswärts in andere Verhältnisse treten.

Regensburg den 31sten Oktober 1833.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Die dahier errichtete Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftliche Schule betr.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 3ten d. Monats im obigen Betreffe, No. 14 dd. (Extrabeilage zum Wochenblatte v. 9ten Oktob. No. 41) wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

1) nach höchster Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern vom 8ten, praes. 14ten d. Monats

Digitized by Google

das Schulgeld in der obgenannten Schule für jeden bemittelten Schüler jährlich auf Vier Gulden, in vierteljährigen Raten zahlbar festgesetzt ist.

Erweislich unbemittelten Schülern, besonders denen, welche vortheilhafte Zeugnisse über Talent und Vorbildung beibringen, wird dieses Schulgeld ganz, oder zum Theil erlassen, daß

2) Auch der Gutsbesitzer ꝛc. Herr Hartmeyer zu Einhausen (Pürkelgut) in gemeinnütziger Theilnahme am Gedeihen des neuen Institutes, sich bereit erklärt hat, sein Oekonomieanwesen zum applikativen (praktischen) Landwirthschaftsunterricht benützen zu lassen.

Der Stadtmagistrat wird es ferner als eine seiner vorzüglichsten Angelegenheiten betrachten, nach Kräften dahin zu wirken, daß diese neue wohlthätige Anstalt, auf jede Weise befördert und unterstützt werde.

Man vertraut dabei zu dem edlen Gemeinsinn des ehrenwerthen Standes der Fabrikanten, Künstler und Gewerbsleute der hiesigen Stadt, daß sie bereitwillig ihre Anstalten zum Zwecke der praktischen Erläuterungen der Lehr-Vorträge in der Gewerbs- und landwirthschaftl. Schule zugänglich machen und sich so erneuerte gerechte Ansprüche auf den Dank ihrer Mitbürger sowohl, als der Staats-Regierung und der ganzen Nation begründen werde.

Regensburg am 18ten Oktober 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Erkauf der Volks- Schul- und Schulpreise-Büchern von schulpflichtigen Kindern betreffend.)

Man wiederholt die bereits unterm 21. Oktober vorigen Jahres erlassene Verwarnung obigen Betreffes,

Wochenblatt Nro. 43. Seite 683.

unter Erinnerung an die auf Uebertretungen gesetzten Strafen.

Regensburg den 31. Oktober 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das Einstellen der Gesellen betreffend.)

Die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 (Regierblatt. 1816 Seite 868) verbietet jedem Gewerbsmeister unter Strafandrohung ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuches einen Gesellen anzunehmen.

Nicht minder bestimmt die Instruction zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes §. 4., daß nach der Entlassung aus der Lehre der Gesell sich mit einem Wanderbuche zu versehen habe.

Nun glauben aber manche Meister, daß diese polizeil. Anordnung auf solche Gesellen, welche dahier gelernt haben, keine Anwendung fände, und daß sie solche Gesellen, auch ohne Wanderbuch einstellen dürften.

Allein das Gesetz macht diesen Unterschied nicht (weil der Geselle Geselle ist, er sey dahier oder anderwärts Lehrling gewesen); es verbietet vielmehr aus wohlerwogenen Gründen der öffentlichen und gewerblichen Ordnung allgemein die Annahme eines Gesellen ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuches bei dem Polizeiamte gegen einen Hinterlagsschein.

Durch neuerliche Vorfälle sieht man sich veranlaßt, diese gesetzliche Anordnung öffentlich in Erinnerung der Meister und Gesellen zu bringen, mit der Bemerkung, daß künftige Uebertretungen derselben, beahndet werden müßten.

Regensburg den 8. Oktober 1833.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---



Digitized by Google

(Eine deponirte goldene Sackuhr betreffend.)

Vor ohngefähr zwei Jahren wurde einem hiesigen Uhrmacher eine eingehäusige goldene Sackuhr mit einem gemalten Zifferblatte zum Kaufe angeboten. Da nun die Verkäufer während des Handels sich entfernt, und seither nicht mehr eingefunden haben, so wird die Hinterlegung dieser Uhr bei dem unterzeichnetem Amte mit der Aufforderung kund gegeben, daß der als Eigenthümer sich hiezu legitimirende dieselbe gegen Erstattung der Kosten dieser Ausschreibung ꝛc. in Empfang nehmen könne.

Regensburg den 13. November 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.
Cramer, Sekr.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

**Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaße des verstorbenen Lebküchners Leonhard Zwörner von hier, eine Forderung zu machen haben, und ihre Forderung zur Zeit noch nicht eingedungen haben, oder hierüber schon vernommen worden sind, haben ihr allenfallsiges Guthaben binnen 30 Tagen a dato bei unterfertigter Behörde anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines in dieser Nachlaßsache weiter rechtlich ohne Rücksichtsnahme vorgeschritten werden wird.**

**Regensburg den 5. November 1833.**

**Königl. Kreis- und Stadtgericht.**
**Hörl, Direktor.**
**Sixt.**

In Folge des gegen die Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers, Johann Theobald, vorliegenden Schuldenwesens wird dessen Haus Lit. F. Nro. 147. im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und hiezu im Stadtgerichtslokale Termin auf Montag den 2. Dezember von 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Dieses Haus ist 43 Fuß lang, 26½ Fuß breit, zwei Stockwerk hoch, hat ein Pultdach, ist theils mit Taschen und theils mit Hohlziegeln eingedeckt.

Zur ebenen Erde ist ein Hausflez, dann zwei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, eine Holzkammer, Dungstätte und Abtritt, so wie ein Keller; eine Stiege hoch ist ein Vorflez, 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, und unterm Dache ein Boden.

Die gerichtliche Schätzung dieses Hauses ist 900 fl. (neunhundert Gulden.) Uebrigens ist dieses Haus zum Königl. Rentamte Regensburg erbrechtsweise grundbar, und zahlt im Veränderungsfalle 2½ Prozent Ab- und 5 Prozent Anstand, so wie jährlich einen Grundzins von 1 fl. 15 kr.

Regensburg den 5. November 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Sixt.

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der am 30sten November für das Rechnungsjahr 18½ verfallenen Steuern, als:

Erster Termin Hausſteuer, erster Termin Grundſteuer, erster Termin Dominicalſteuer, und der pro 18½ festgesetzten Kreisumlagen zu 5½ kr. vom Steuergulten hat man folgende Tage festgesetzt:

Digitized by Google

1) für die Wachen A. und B. Montag den 2. Dezember 1833,
2) „ „ „ C. und D. Dienstag „ 3. „ „
3) „ „ „ E. und F. Mittwoch „ 4. „ „
4) „ „ „ G. H. und I. Donnerstag den 5. Dezember 1833.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß der Pflichtigen bringt, erwartet man von selben die genaue Einhaltung der Termine, außerdem man mit Zwangsmaaßregeln einschreiten müßte.

Regensburg den 18ten November 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Durch die Ansäßigmachung des Johann Ettl, bisherigen Stifters des dem Frauen-Kloster St. Klara angehörigen Bräuhauses auf dem Klarenanger zu Regensburg wird es nothwendig, dieses Bräuanwesen neuerdings auf 3 Jahre zu verpachten.

Zu diesem Bräuhause kann braun- und weißes Gerstenbier gesotten, Branntwein und Essig erzeugt werden.

Zur Verpachtung dieser Realität wird Samstag den 23sten November l. J. Vormittags um 9 Uhr geschritten, und bis 12 Uhr Mittags unter Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen.

Sachverständige Pachtliebhaber werden daher eingeladen, mit ihren Vermögens- und Sittenzeugnissen zu erscheinen, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 29sten Oktbr. 1833.

Königl. Verwaltung des Frauen-Klosters St. Klara.
J. Dorner.

---

Dienstag den 26. November 1833 werden Vormittags um 9 Uhr in der Minoriten-Kaserne für das Regiment unbrauchbar gewordene Gegenstände, als mehrere wollene Decken, Strohsäcke, vorzüglich viele Mäntel, vieles Eisen von den unbrauchbar gewordenen Gewehrtheilen s. a. Requisiten öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Regensburg den 9ten Novbr. 1833.

die Oekonomie-Commission des K. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Herzog von Sachsen-Altenburg.

---

Die

Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern,

welche am 13ten April l. Js. in das Leben getreten, hat am 10ten gegenwärtigen Monats die erste Generalversammlung gehalten. Wir erachten es dem Interesse des Vereines angemessen von dem Stande desselben in kurzen aber deutlichen Umrissen ein Bild zu entwerfen, und dem Publikum mitzutheilen.

Der von der Direktion der Gesellschaft in der Generalversammlung erstattete Jahresbericht hat von dem fortschreitenden Gedeihen derselben die unzweifelbarsten Resultate geliefert. Die Zahl der Vereinsmitglieder aus allen Ständen hervorgegangen, besteht dermalen aus 181 Aktionärs, unter welchen — mit froher Anerkennung sey es gesagt — ein bedeutender Theil der ehrenwerthen Bürger-Klasse von Regensburg und Stadtamhof angehört. Von sämmtlichen Herren Aktionärs sind bereits 257 Aktien, und sohin ein Kapital von 12850 fl. übernommen, welche größtentheils zum Ankaufe wohlgelegener Grund-

Digitized by Google

stücke und zur reichlichen Bepflanzung derselben, theils zu einem entsprechenden Reservefond in Staatspapieren verwendet worden sind. Durch diesen zweckgemäßen Gebrauch der eingegangenen Baarschaft ist zugleich für die Sicherstellung der Aktionäre vollkommen Sorge getragen. Die Anlegung eines zur Zeit zwar noch unvollendeten Brunnens wird den Werth der auf dem reitzendsten Punkte der Umgegend Regensburgs gelegenen Plantage um Vieles erhöhen.

Wenn wir nun unter Verhältnissen die sich in kurzer Zeit so günstig gestaltet haben, demohngeachtet das Publikum zu weiterem Zutritt in unsern Verein einzuladen nicht unterlassen wollen, so geschieht dieses einzig und allein in der Absicht, dem Zwecke, den wir verfolgen, nämlich dem wachsenden Wohlstande des theueren Vaterlandes, durch Vermehrung der Hilfsmittel schnellere Entwicklung zu bereiten und zugleich durch die sichtbare Wirkung bei den Zweifelhaften Ermuthigung und Vertrauen zu erwecken.

Aus diesen Gründen ist in der mehrerwähnten General-Versammlung der Beschluß gefaßt worden, daß die Erhöhung der Aktien-Beträge um 20 Prozent erst dann eintreten soll, wenn 500 Aktien emittirt seyn werden.

Mit vorstehender Darstellung sey zugleich dem Gerüchte, als ob die Aufnahme in die Gesellschaft an gewisse Stände geknüpft sey, ein für allemal widersprochen.

Regensburg den 18. November 1833.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nach einem vierteljährigen schmerzlichen Krankenlager, gestärkt durch das heil. Abendmahl, und getröstet durch die Religion entschlief am 11. dieß Morgens sanft und ruhig unser geliebter Gatte und Vater, Michael Amler, Bürger und stadtischer Bauaufseher dahier. Mein Schmerz ist zu groß um mündlich meinen Dank darzubringen, ich erstatte hiemit denselben allen meinen Anverwandten, Bekannten und Gönnern, welche den Verstorbenen während seiner Krankheit besuchten und auch so ehrenvoll und zahlreich zu Grabe begleiteten. Gott erhalte Sie Schätzbare lange noch vor ähnlichen Fällen, und füge die Bitte noch bei, mich mit meinem unmündigen Kinde in Ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit verbleiben zu lassen.

Josepha Amler, geb. Danzer,
und ihr Sohn Joh. Michael.

Nach des Allmächtigen unerforschlichem Rathschluße vollendete am 12ten l. M. Morgens 4 Uhr unser innig geliebter Gatte, Vater und Schwager, Herr Joseph Eichbichler, Königl. Straßen- und Wasserbauwerkmeister dahier, nach einem bereits dreivierteljährigen Krankenlager, an den Folgen der Lungenvereiterung, seine irdische Laufbahn.

Durchdrungen von den vielen Beweisen der Achtung und Liebe, welche sich gegen den Vollendeten theils während seines Krankenlagers, theils auch ganz besonders bei dem am vergangenen Donnerstag statt gehabten Leichenbegängnisse laut aussprachen, fühlen wir uns verpflichtet, unsern innigsten Dank gegen alle Freunde und Bekannte des Verstorbenen, ganz besonders aber gegen Herrn Medizinalrath Dr. Schreyer, und Herrn Dompfarr-Cooperator Setz, für ihre vielen Besuche während der Krankheit des Verblichenen, so wie gegen Herrn Regierungsrath v. Pigenot, Herrn Bezirksingenieur Nadler, und sämmtliche Mitglieder der Königl. Bauinspektion, für die ehrenvolle Begleitung zum Grabe,

Digitized by Google

hiemit öffentlich abzustatten, und empfehlen den Verstorbenen dem frommen Andenken aller seiner Freunde, uns aber dem fernern Wohlwollen derselben.

Die Hinterbliebenen.

Unterzeichnete ersucht Jedermann auf ihren Namen Niemanden Etwas zu borgen, da sie für keine Zahlung haftet.

Babet Theowald.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die Königliche Assekuranz-Compagnie gegen Brandschäden in Paris,

welche sich des hohen Zutrauens Sr. Majestät des Königs von Bayern und mehrerer Königlicher und Hochfürstlicher Häuser erfreut, deren Privat-Vermögen von derselben versichert sind, übernimmt die Versicherung alles Mobiliars gegen die billigsten Prämien, unter Gewährleistung eines Kapitals von 17 Millionen Franks. Es sind Pläne zu erhalten, und darüber die genauesten Erläuterungen zu erfahren, nicht nur bei dem General-Agenten Herrn Baron von Eichthal in München, sondern auch bei dessen Sub-Agenten

G. F. Demmler sen.,
F. 24. in Regensburg.

---

Morgen Donnerstag den 21. November werden sich die Herren Stengel und Knott im Stahlzwinger des grossen Stahls hören lassen.

Der Anfang Abends 7 Uhr; wozu die verehrlichen Mitglieder und Gäste einladen

die Vorstände.

---

In unterfertigter Kunsthandlung sind so eben wieder nachstehende Artikel ganz neu erschienen, nämlich:

1) *La Vierge au ligne*, gemalt von Raphael,
2) Der Abschied Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland:
   a) auf chinesischem Papier 11 fl.
   b) auf weißem Papier 8 fl.
   der festgesetzte Ladenpreis.
3) Ganz neue Zeichnungsvorlagen,
4) Mehrere Landcharten von Schneider und Weigl, Fembo, Walk ꝛc. von verschiedener Größe und zu den billigsten Preisen; so wie alle Sorten Schreib- und Zeichnungsmaterialien;

zu deren gefälligen Abnahme sich gehorsamst empfiehlt

die A. Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze im Gasthause des Herrn Buchner, zur weißen Rose Lit. E. Nro. 31.

---

Am Sonnabend den 23. November ist Ball in der Harmonie, wozu die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familien, und die resp. Personen, welche Eintrittskarten erhielten, ergebenst eingeladen werden.

Anfang 7½ Uhr.

Ausschuss der Gesellschaft.

---

Die lebhafte Theilnahme, welche das im vorigen Jahre stattgehabte Abonnement zu 6 Konzerten fand, ist den Unterzeichneten eine Aufforderung dieses Unternehmen auch für diesen Winter zu erneuern, um den Musikfreunden, im Vertrauen auf deren gütige Mitwirkung, den Genuss musikalischer Abendunterhaltungen zu verschaffen, und den hierüber geäusserten Wünschen des musikliebenden Publikums zu entsprechen.

Es besteht hiebei die Absicht in dem grossen Saale des neuen Hauses 6 Konzerte und zwar 3 vor dem 1sten Jänner die übrigen 3 aber nach dem Carneval zu geben, wozu wie im vorigen Jahre 2 fl. für die Person subscribirt werden.

Digitized by Google

Diese Konzerte werden um 6 Uhr Abends beginnen, die hiezu bestimmenden Tage aber durch das Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Es stehet jedem Abonnenten frei, den Konzerten im Saale oder auf der Gallerie beizuwohnen, daher hat weder ein besonderes Abonnement für die Gallerie statt, noch werden einzelne Billete für selbe abgegeben.

Wirklichen Fremden werden, wie bisher, auf Verlangen der Abonnenten unentgeldliche Eintrittskarten von einem der drei unterzeichneten Mitglieder des Ausschusses jederzeit mit Bereiswilligkeit abgegeben, allein ohne Vorzeigung und Abgabe dieser Billets kann kein Abonnent Fremde in das Konzert einführen.

Diejenigen verehrlichen Musikfreunde, denen die in Umlauf gesetzten Subscriptions-Listen nicht zugekommen seyn sollten, werden dieselben auf Verlangen sogleich zugesendet, auch kann man sich bei Kaufmann Bertram, am Domplatz Lit. E. Nro. 53. oder bei Haubner, Wachtschreiber und Auktionator dahier Lit. D. Nro. 138. über zwei Stiegen abonniren.

Frhr. v. Godin, Bertram. Braig. K. Bayr. Reg.-Rath.

---

Mittwoch den 8ten Jänner 1833 werden in Lit. B. Nro. 26. in der Glockengasse die Bücher aus dem Nachlaße des Pl. Titl. Herrn Rath v. Bouvin zu Erlangen aus allen wissenschaftlichen Fächern und Zweigen der Literatur und schönen Künste circa 3000 Bände gegen baare Münze versteigert.

Kataloge sind bis Ende dieses Jahrs zu haben bei

Auernheimer, jun.,
Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

---

Avec la permission des autorités de cette ville le soussigné, ayant obtenu par Mr. le Commandant de la ville et Colonel du 4me Regim. stationné ici l'autorisation de donner des leçons d'armes à Messrs. les sous-officiers de son corps, a l'honneur de prévenir le public, qu' à ceux, qui desireront pratiquer le noble art de l'escrime, il donnera des leçons d'épée, de sarbre courbe et d'espadon longuet et ne negligera rien pour meriter le contentement des personnes, qui voudront bien l'honorer de leur confiance.

S'adresser

à M. Roquet,
professeur d'escrime de France et maitre d'armes du 4me Regt. de ligne ici, logé dans la caserne notre-Dame à Stadtamhof.

---

Der Unterzeichnete, welcher von Titl. dem Herrn Stadtkommandanten und Obersten des hier garnisonirenden 4ten Regiments aufgenommen worden ist, um dem Unteroffizier-Corps dieses Regiments in der Fechtkunst Unterricht zu geben, beehrt sich hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß er, mit ortsobrigkeitlicher Erlaubniß, allen denjenigen, welche die edle Fechtkunst zu erlernen wünschen, Unterricht im Fechten mit dem Degen, Krummsäbel und Schläger geben und alles aufbieten wird, die Zufriedenheit Derjenigen zu verdienen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren werden. Nähern Aufschluß hierüber ertheilt

M. Roquet, Lehrer der Fechtkunst aus Frankreich und Fechtmeister des hiesigen 4ten Linien-Infanterie-Regiments, wohnhaft in der Kaserne zu Stadtamhof.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., auf dem Laden, ohnweit der Haid im Rathhause sind nachstehende Bücher um beigesetzte Preise zu haben:

Stunden der Andacht, zur Beförderung des wahr. Christenth. gr. 8. Arau mit gro-

Digitized by Google

dem Druck, fast neu, R. u. Eckband. Conv.-Lexikon. Lpzg., Brockhaus 1820. 10 Hlbfrzbde. 14 fl. Jeanjeans Predigten, Wien. 831. 9 elegante Bde. 12 fl. Missale fratr. ord. beat. virginis Marial, fol. Paris. 664. b) Missal defunctor. mit Noten u. 6 sehr schön. Kpfrn. ganz gut erhalt. Frzbd. 2 fl. 42 kr. Drümmelius lexic. manual lat. 4. Ratisbonal u. Nierembergers deutsch lat. Wörterb. 4 fl. 12 kr. Ebers Wörterb. d. Engl. Spr. fr. Deutsche, Lpzg. gut erhalt. 2 Bde. von A bis Z. 3 fl. Riemers griech. deutsch. Handwörterbuch. gr. 8. Wien 819. 2 Thle. in 1 Bd. 4 fl. 42 kr. Auch sind bei mir mehrere Bibeln in Folio, schöne Ausgaben und mit grobem Druck, zu den billigsten Preisen zu haben, und empfehle mein gehaltvolles Antiquarium mit Büchern aus allen Fächern.

Das 2te Heft des 2ten Bandes der Verhandlungen des historischen Vereins liegt für die verehrlichen Abnehmer bei Unterzeichnetem zum Abholen bereit.

Fuchs, Professor.

Bei Augustin sen., Antiquar, am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Campes Reisen. 7 Bde. 2 fl. Buchners Geschichte von Bayern. 8. Münch. 820—31. 5 Bde. 5 fl. Ostertags deutsche Geschichte. 825. 3 Bde. 1 fl. Hagedorn poetische Werke. 3 Bde. 48 kr. Pfeffels Gedichte. 3 Bde. 45 kr. Geßners Schriften. 3 Thl. 42 kr. Arnolds englische Grammatik. 794. 36 kr. Zimmermanns Ansichten in die Ewigkeit. 4 Bd. 1 fl. Schröckhs Weltgeschichte. 6 Bd. 1 fl. 12 kr. Französisch deutsch., deutsch französ. Lexikon. gr. 8. Wien 780. 2 Bd. 2 fl. 24 kr. Krähwinkler Blätter, 16 Stck., 2. Hft. 48 kr. Däzels Methode große Waldungen zu messen. 819. 24 kr. Ein gutes Fortepiano 77 fl.

Bei Unterzeichneten ist nur allein zu haben:

Ansicht, Plan und Umgebung der Stadt Nauplia,

des gegenwärtigen Regierungssitzes Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland, nebst einer kleinen Uebersicht dieses Königreichs, auf chinesischem Papier 28 kr., auf weißem 18 kr. in groß Quart. Auch ist zu haben das Portait des Königs von Griechenland Otto I. in groß u. klein Quart, zu 18 kr. und 12 kr. das Stück.

E. A. Auernheimer jun.,
Kunsthändler und Leihbibliothekar ꝛc. ꝛc.

Es können Abonnenten bei dem Wiener-Journal und Zeitschrift um sehr billigen Preis noch beitreten, bei:

Jeanette Michaut, geb. Holmer,
Marchand modes.

Bei herannahendem Weihnachts- und Neujahrsfeste, empfiehlt sich E. A. Auernheimer jun., mit seinem neu assortirten Lager, von verschiedenen Waaren aus der ersten Hand, und daher sehr billig zu den bekannten Preisen, als:

in einer großen Auswahl; Zeichen-, Brief-, Schreib-, Natur-, Noten-, Lack-, Umschlag-, Pack- und sonstigen Papieren, in allen Formaten, färbig- und gepreßten Schreib- und Zeichenheften, Pergament- und Steintafeln, Federn, Holländer- und Hamburger-Rabenfedern und geschnittenene, in 18 Nummern Siegellack- und Oblatten in allen Größen, mit und ohne Kästchen, in allen Farben, und Sorten, ordinair- und fein, Patentsiegeln in einzelnen Buchstaben und sortirt, Bleistifte engl. franz. und färbige Griffeln, Zirkeln, Reißfedern, Linialle, Tuschschalen, Haar-, Geis- und Fischpinseln, Zeichen- und Naturkreide, ächte Cote rund und viereckigt, Gumi-Elasticum und Sandrac, ächte schwarze chinesische Tusche auch färbige, und Muschelfarben, ordinaire, feine, einzelne und in Kästchen, Gold- und Silber, Mundleim, Visittenkarten, glatte, gepreßte, weiße, färbige, und gemalte mit und ohne Goldschnitt, und Druck, elegante Neujahrs-, Gelegenheits-, Namens-, Geburtstags-Wünsche und Billets, Prager, Bonner, schwarze gestochene und colloirte Heiligenbilder, Wiener- Berliner-, Düsseldorfer-, Nürnberger- und alle andern gemalten ordinairen und feinen Bilderbögen, Tartounagebilder und Arbeiten, Brieftaschen, Notizbücher, Bücherumschläge, Schreib-, Taschen- und Wandkalender, Spiele, Jugendschriften, Bilder und Stammbücher, Federnrohre, Etuis, Schachteln, Zieh-Figuren und Billets, Carrikaturen, Devisen, Berliner-, Wiener-, Strick-, Stick-, Näh-, Schling-,



Digitized by Google

Zeichenmuster- und Vorlagen, Pathen-, verzierte Briefe und Wünsche mit und ohne Versen, illuminirten, lackirten, feinen und ordinairen auch färbigen Stammbuchblättern, Lithographieen, Schreibbuchumschläge, Wechsel-Anweisungen, Frachtbriefe, Briefcouverts, gute Diente von allen Farben, aromatische, chinesische Feuerzeuge, Schnellzünder und Hölzer, Federmessern, Scherren, Chineser-Mineralteig, und mit so mehreren zur gütigen Abnahme seinen Gönnern und Freunden.

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Ananas Arrac de Batavia,
feinster beßter Sorte, ist nur allein bei mir in ganzen und halben Bouteillen à 1 fl. 30 kr. und 45 kr. sammt Glas zu haben.

Rum de Jamaica,
vorzüglicher Qualität, ist ebenfalls immerwährend à 54 kr. die Bouteille zu haben bei

Buschmann, im Spiegel.

Neue Zufuhren von Steingut bieten meinen geehrten Abnehmern wieder eine gehörige Auswahl dar, was hiemit ergebenst anzeigt

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl verschiedener Taschenkalender, Münchner und Nürnberger Schreibkalender, Gebet-Gesang- und Stammbücher, aller Sorten Schreibbücher und noch mehrerer anderer Artikeln zu den billigsten Preisen.

Himmelstoß, Buchbinderswittwe.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und dem verehrten Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Bischofshof verlassen, und dagegen eine andere, im ehemaligen Mirushause, Lit. F. Nro. 54, dem Posthorn gegenüber, bezogen habe. Indem er um fernere Aufträge ergebenst bittet, versichert er zugleich billige und prompteste Bedienung.

Jakob Liebl,
Herren-Kleidermacher.

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß ihm von dem löbl. Stadtmagistrat die Salzmässelei übergeben wurde, und wird daher die geehrten Abnehmer stets mit gutem Fässel-Salz bedienen.

Joh. Mich. Hinterleitner,
Sattlermeister.

Niederlage ächter Nürnberger Lebkuchen.

Wir haben in unserm Detail-Geschäft ein wohl assortirtes Lager ächter Nürnberger-Lebkuchen, und empfehlen dasselbe bei der nunmehr herannahenden Weihnachtszeit zur gefälligen Abnahme.

Die verschiedenen Sorten und Preise sind aus dem Preis-Courant, den man unentgeldlich bei uns haben kann, näher zu ersehen.

Johannes Frey & Kaufmann.

Endesunterzeichneter hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, daß bei ihm Montag den 25. dies der Katharinen-Ball abgehalten wird, wozu höflichst einladet

Max Schutzbier, Gastgeber
zur blauen Traube am Steinweg.

Indem mir das Dekret als Stadtkoch vom löbl. Magistrate gnädigst ertheilt wurde, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir von heute an Kost in und außer dem Hause um die billigsten Preise zu haben ist, desgleichen alle Gattungen Würste, Sausack, Sulzen, Schweinschmalz, Krüppen, auf das reinlichste und geschmackvollste zu bekommen. Um recht zahlreiche Abnahme bittet

Joseph Haller, Stadtkoch,
Lit. E. Nro. 158 nächst Obermünster.

Montag den 25. November 1833 wird in dem Fürstlich Thurn und Tax. Bräuschenk-Lokale Katharinen-Tanzmusik-Unterhaltung Abends 7 Uhr gegeben. Wozu ergebenst einladet

Jg. L. Stadlberger, Bräupächter.

Zur gefälligen Abnahme von reinlich gewässertem und trockenem Stockfisch, ächten neuen Holländer Vollhäringen, fetten Schweizer Gebirgsschnecken; so auch trocknen weißen Ameiseneyern empfiehlt sich bestens

Heinr. Stadler, Lit. C. Nro. 103.
in der obern Bachgasse.

Unterzeichneter hat die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm künftigen Sonn-

Digitized by Google

tag den 24sten November 1833 der gewöhnliche Katharinen-Ball mit gutbesetzter Tanzmusik abgehalten wird.

Das Entree ist 24 kr.

Anfang um 7 Uhr.

Wozu ergebenst einladet

G. Kappelmeier,
Gastgeber zum goldenen Ritter.

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 25. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der von Dittmer'schen Behausung Lit. D. Nro. 93 zu ebener Erde die Verlassenschaftseffekten der Hochwohlgebornen

**Freifrau von Gugomos,**

bestehend in einem Flügel mit 5 Oktaven, Toilets, Schreibsekretärs, Kommod- und andern Kästen von Kirschbaumholz, einem Anzugsspiegel, Tremeaur- und andern Spiegeln, Kanapees, Sesseln, Etagers, Tischen, Bettstätten und Eckkästen von Kirschbaumholz, Lehnsesseln und Nachttischen, einer kleinen eisernen Cassette und Koffers, Wolkenvorhängen, Couvertdecken, Fußteppichen; dann Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Frauenkleidern, Matratzen, Betten, einem gegossenen Kanonofen, wie auch andern eisernen Oefen; einer kleinen Partie Mosler Wein; Zinn, Kupfer, Messing, nebst sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstags den 28. November 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 40. in der silbernen Fischgasse verschiedene Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Bettwäsche, zweischläfrigen Betten, gläsernen und steinernen Maas- und Halbmaasgeschirren mit Zinn beschlagen, Bierständeln und Auffüllständeln mit kupfnernen Reifen, Kugelstättebeleuchtung, mehreren großen und kleinen Laternen, messingenen Pippen, kupfernen Trichtern, mehreren Parthien Eisen, Thüren mit eisernen Bändern, Eimern-, Halb- und Vierteleimerfässern mit eisernen Reifen, einem Leiterwagen mit Kreuzen und eisernen Achsen, langen Tafeln, runden Tischen, Bänken mit Lehnen, Stühlen alles von weichem Holz und silberfarb angestrichen, Kommod- und andern Kästen von detto, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 28. November 1833 und folgende Tage Nachmittags ein Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettstellen, Kleider- und Kommodkästen, einem Tremeauspiegel, Bildern, Kanapees und Sesseln, Tischen, verschiedenen Gegenständen zum Christgeschenk, als: einer Krippe, einer Festung, einer Brücke, einer Hauptwache und noch andern Dergleichen; 2 kupfernen Wassereimern, nebst sonst noch mehr nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 2. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 61. in der goldenen Armstraße über 3 Stiegen verschiedene Prätiosen, Mobiliarschaften und sonstigen Effekten, bestehend in Rosettenohrenringen mit Perlen, goldenen Repetir- und Minutenuhren, goldenen Ringen, einer silber und vergoldeten Mantelschließe, silbernen Repetir- und Minutenuhren, Stockuhren, silberplattirten Schreibzeugen, alabasternen Leuchtern mit Bronce, einer ganz neuen Jäger-Livrée mit silbernen Tressen und feinem Tuch, dann verschiedenen, noch sehr gut erhaltenen Damenkleidern, Damenhüten und Hauben von Tüll und ächten Blonden, einer Partie seidener Bänder, Fenstervorhängen, ganz neuen Betten und Matratzen, Kommod- und Eckkästen von Mahagony, Toilets und andern Tischen, einem eingelegten Schreibtisch mit Aufsatz, einem



Digitized by Google

Armsessel von Mahagony, Bettstätten von Nuß- und Kirschbaumholz, dann zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, altem Eisen, verschiedenen Gläsern, Laternen und Steingutgeschirren, und sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 27. Novbr. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstags den 5. Dez. 1833 und folgende Tage Nachmittags praecis 1 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16 auf dem Weißgärbergraben verschiedene Effekten, bestehend in silbernen Rosenkränzen und Knöpfen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Seidenstoffen und Bändern, Ras de Sil, Bawot, schwarz seidenen Halstüchern, und Sahltüchern, weiß und grau wollenen Socken, porzell. Kaffee- und Boulontassen, Kaffee, und Theegeschirren, Saucier- und Senfgefäßen, Blumenvasen und Budets, ganz neuen groß und kleinen Sackuhren, Zifferblättern, eisenen Lichtscheren, Kofferschlössern, Striegeln und blechernen Löffeln, Kinderspielwaaren verschied. Art, Arrak, so andern brauchbaren und nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Es ist ein ganz neuer Landwehr-Grenadier-Uniform mit aller Zugehör um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 76. zu erfragen.

---

In Lit. H. Nro. 101. ist ein blecherner Kochofen zu verkaufen.

---

Ein neu erbauter Sommerkeller von 200 Fuß Länge, 22 Fuß Breite, sammt Keller-Gebäude, 1 Stock hoch, am Galgenberg, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beim Bränhauspächter Etel, am Klarenanger zu erfragen.

---

Es sind mehrere große Packkisten zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Beim Kleidermacher Sammüller ist ein ganz neuer grün tuchener Mantel zu verkaufen und das Nähere daselbst zu erfragen.

---

Ein Landwehr-Grenadier-Unteroffiziers-Säbel, wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Von wem? ist in Lit. I. Nro. 43. zu erfragen.

---

Mehrere Individuen sind gesonnen, gut gebaute und im guten Zustande erhaltene Wohnhäuser mit oder ohne Gärten zu kaufen.

Diejenigen Individuen, welche demnach Lust bezeigen, ihre besitzenden Realitäten unter annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen, belieben sich deßhalb gefällig zu wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau.

---

Eine recht hübsche Kindermang ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Ein schöner blau tuchener Karbonari-Mantel und ein noch ganz neuer fein blau tuchener Oberrock, beides für einen großen starken Mann passend, sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

---

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

---

In der Behausung Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist der erste Stock mit und ohne Stallung nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten

Digitized by Google

ganz oder abgetheilt zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst im Laden bei Madame Halluin und im zweiten Stock zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im ganzen oder theilweise sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber ist ein trockener Keller, in dem 4 bis 500 Eimer eingelagert werden können, nebst darin befindlichen Gautern täglich zu vermiethen und Näheres in Lit. E. Nro. 56. im ersten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

Da der neugebaute Laden, Lit. E. Nro. 5., neben dem Laden der Mad. Halluin, während der Dult verstiftet ist — so wird derselbe außer dieser Zeit zur billigen Miethe abgegeben.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 107 in der obern Backgasse sind im ersten Stock 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Lichtmeß 1834 zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 95. ist im ersten Stock ein Quartier von 3 Zimmern, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. an eine ruhige Familie täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock des Hauses Lit. E. Nro. 56. zu erfragen.

In Lit. G. Nr. 44 nächst dem K. Stadtgericht, ist wegen Versetzung des bisherigen Inhabers, der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 186. in der Nähe von Obermünster ist ein heizbarer Laden und ein Zimmer dabei, täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem neuen Pfarrplatz ist ein Monatzimmer mit einem kleinen Kabinet täglich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 145 ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über eine Stiege, vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhause,

Digitized by Google

bis Lichtmeß zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

In Lit. A. Nro. 196. bei Herrn Islinger Bierbräuer auf dem Jakobsplatz ist im 2ten Stock mit der Aussicht auf den Platz ein hübsches meublirtes Monatzimmer täglich zu beziehen.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 122 ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Bis Lichtmeß ist eine reale Tafernwirthsgerechtigkeit zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der 2te Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. nächst dem goldnen Kreuz ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 9 in der Engelburgergasse ist ein kleines Zimmer für ein oder zwei Studirende zu verstiften.

Bei'm Zinngießer Wiedamann Lit. F. Nro. 19 ist ein Keller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 54., dem Posthorn gegenüber, ist im 2ten Stock ein hübsch meublirtes Monatzimmer um billigen Preis zu vermiethen.

In meinem hintern Hause ist der obere Stock an eine kleine und ruhige Familie zu vermiethen.

Kaufmann Neuffer, Lit. C. Nro. 95.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist täglich ein Monatzimmer zu ebener Erde zu verstiften, solches wäre auch als Laden zu gebrauchen. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarr-Platz.

In Lit. F. Nro. 56. ist zu ebener Erde ein Quartier, und in Lit. E. Nro. 56. ist ein großes Gewölbe zu verstiften, auch sind 2 bis 4000 fl. zu verleihen und zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergaße ist ein meublirtes Monatzimmer bis nächstes Monat zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Nahe am neuen Hause sind ein oder zwei unmeublirte Zimmer, nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 50. in der Marschallstraße, ist der erste Stock mit 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Zimmer und Laden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 174, bei Obermünster, ist im ersten Stocke ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, gesperrtem Vorsetze, Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. F. Nro. 50. im Elephanten ist ein schönes Quartier bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Vierteljahr-Quartier, desgleichen auch einem Monatzimmer zu vermiethen.

Bei Unterzeichnetem ist täglich ein reales Lohnkutscherrecht nebst Wohnung, Stallung und Wagenremise zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen bei

Eigenthümer Max Schutzbier,
Gastgeber zur blauen Traube am Steinweg.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein gebildetes Frauenzimmer von guter Erziehung, wünscht eine Unterkunft in einer stillen Haushaltung als Haushälterin zu erhalten. Näheres im A. C.

Digitized by Google

Unterzeichneter wünscht einen wohlerzogenen Jungen, welcher zugleich auch ein empfehlendes Aeußeres besitzt, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen.

Franz Pflüger,
bürgl. Herren- und Damen-Friseur.

Ein gut erzogener Junge von ordentlichen Eltern kann bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

Johann Dörschl, Tischler-Meister.

Es wird ein ordentlicher Junge, welcher die Baderei erlernen will, mit oder ohne Lehrgeld gesucht. Das Nähere im A. C.

Eine Magd, welche ordentliche Hausmannskost kochen kann, sich auch aller vorkommenden Hausarbeit unterzieht, und reinlich und fleißig ist, kann bis Lichtmeß in einen Dienst treten. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein zu Verlust gegangenes Bracelet wurde Freitag den 1. dieß als beim Ausgang aus der alten Kapelle gegenüber vom Königl. Stadtgerichtsgebäude gefunden, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erlage der Inserationsgebühr im Magistrats-Büreau Nro. 25. abgeholt werden.

Ein einjähriger Kanarienvogel mit einem schwarzen Köpfchen und aschgrauen Halse ist entflohen. Wem er zugeflogen ist, wird gebeten, denselben in Lit. D. Nro. 74. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Montag den 11. dieß wurde ein stählerner Schlüßelhacken mit 3 kleinen Schlüßeln, wovon der kleinste von Meissing ist, verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen verhältnißmäßige Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vor 3 Wochen wurde in der goldenen Glocke, vermuthlich aus Versehen, ein neuer roth barchenter Regenschirm mitgenommen. Der Besitzer desselben wird ersucht, selben da abzugeben und den seinigen dafür in Empfang zu nehmen.

Verflossenen Montag ist ein stählener Hafen mit 3 Schlüsseln, worunter ein ganz kleiner gelber sich befindet, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen angemessene Belohnung ins A. C. zu bringen.

## Capitalien.

2725 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu 4 Prozent täglich zu verleihen. Das Nähere ist in Lit. E. Nro. 126. zu ebener Erde zu erfragen.

Es wird ein Capital von 2600 fl. zu 4 oder 4½ Prozent zur Ablösung eines gleichen Capitals zu 5 Prozent auf erste Hypothek und gegen richtige Zinsenzahlung aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 14. November. Johann Paul Kappelmeier, Bürger und Bäckermeister, l. St., mit Jungfrau Regine Dorothea Raimer.
Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, männlichen Geschlechts.
Gestorbene: Den 8. November. Andreas Septimus Vierzigmann, Bürger und Gastwirth, verheirathet, 67 Jahre alt. — Herr Friedrich Heinrich Theodor Bertram, Bürger und Kaufmann, Wittwer, 75 Jahre 2 Monate alt, an Wassersucht. Den 10. Susanne Marie Gräfelich, ledig, Katharinen-Spital-Pründnerin von hier, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 11. Herr Georg Michael Amler, städtischer Bauaufseher, Bürger, und Werkführer einer Maurermeisterei, verheirathet, 44 Jahre 3 Tage alt, an Brustwassersucht.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 15. November. Herr Johann Bapt. Lindhard, K. Kreis- und Stadtge-

Digitized by Google

richts-Protokollist hier, mit M. Agnes Heß, von Amberg.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 8. November. Anna, 20 Wochen alt, an Darmgicht und Fraisen, Vater, Georg Lauerer, bürgerl. Schiffmeister in Stadtamhof. Den 11. Walburga Köstlmeyer, Sticklehrerin, 63 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 12. Herr Joseph Eichbichler, K. Wasser- und Brückenbau-Werkmeister, 57 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Sebastian, 6 Jahre alt, an Gelbsucht, unehelich. Den 14. Die wohlehrwürdige Frau Maria Seraphina Grimm, Priorinn, Seniorinn und Jubiläinn im Kloster St. Klara hier, 86½ Jahre alt, an Alters-Schwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10. November. Anna Barbara, 17 Tage alt, an Brand, Vater, Kaspar Kreis, Polizeisoldat hier. Den 11. Margaretha Billinger, Taglöhners-Wittwe, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. — Johann Heinrich, 5 Jahre und 5 Monate alt, an Abzehrung, Vater, der verstorbene Dom-Tenorist und Choralist Max Lorenz Neumayer.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 14. November. Joseph Eichbichler, K. Wasser- und Brückenbau-Werkmeister. Den 16. Joh. Bartholomä Tausend, Schreinermeister im Weichs.

---

(Das Brandunglück zu Perlesreuth betr.)

Seine Majestät, der König haben zum Beßten der durch Brandverunglückten Einwohner von Perlesreuth, K. Landgerichts Wolfstein, im Unterdonaukreise, in den Kirchen zu vollziehende Kollekten, auch innerhalb des Regenkreises, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Indem man das Unglück dieser Gemeinde den Theilnehmenden, zum Wohlthun unermüdet bereiten, menschenfreundlichen Einwohnern Regensburgs an das Herz legt, wird bemerkt, daß die milden Gaben bei den einschlägigen K. Pfarrämtern in Empfang genommen werden.

Regensburg den 11ten November 1835.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Nachdem der hiesige Tischlerverein durch ein Inserat im heurigen Wochenblatte pag. 427 meine Ehre und Gewerbskunde auf eine verletzende Weise angegriffen hatte, stellte ich gerichtliche Klage, worauf mir die Beklagten die amtliche Erklärung abgaben: „daß sie „die mich verletzenden Ausdrücke nur in der Hitze und im Eifer ihrer Vertheidigung ge„braucht, jedoch meine Ehre hiedurch nicht angetastet haben wollten, und mich für einen „rechtlichen Mann anerkennen.“

Auf den Grund dieser Erklärung hat das Königl. Kreis- und Stadtgericht dahier mit Erkenntniß, publicirt den 17. August d. J. ausgesprochen: „daß die mir zugefügte Injurie „durch die abgegebene Deklaration als aufgehoben angenommen, die beklagten Tischler jedoch „zur öffentlichen Genugthuung mit einer Strafe von 10 Thalern belegt, und in sämmtliche „Prozeßkosten verurtheilt werden.“

Dieß zu meiner öffentlichen Rechtfertigung gegen einen öffentlich gemachten Angriff.

Jakob Reidl,
Tischlermeister dahier.

Digitized by Google

Unterzeichneter hat noch ganz moderne, frische Damenmäntel-Zeuge erhalten, welche er zu den billigsten Preisen abgeben kann.

Gottfried Spachholz.

## Berichtigung.

Im 46sten Stück des Wochenblatts, Seite 795, in der 4ten Zeile von unten, soll es Auftrag statt Antrag heißen; ferner Seite 796, in der 5ten Zeile von oben, den Posten statt dem Posten.

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. November 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. | | | | | | Gegen den vorigen Mittelpreis. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | gefallen | | gestiegen | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | 11 | 263 | 274 | 270 | 4 | 8 | 20 | 8 | 7 | 7 | 49 | — | 10 | — | — |
| Korn . . | — | 101 | 101 | 97 | 4 | 6 | 5 | 5 | 53 | 5 | 28 | — | 16 | — | — |
| Gerste . . | 36 | 168 | 204 | 175 | 29 | 5 | 40 | 5 | 14 | 4 | 35 | — | — | — | — |
| Haber . . | — | 316 | 316 | 316 | — | 3 | 34 | 3 | 25 | 3 | 14 | — | 8 | — | — |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat November 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 3 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. 1 Qtl. 2 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 4 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 1 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzen fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 36 | 9 | 3 | 4 | 3½ |
| Semmelmehl | 1 | 48 | 6 | 3 | 3 | 1½ |
| Mittelmehl | 1 | 16 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Pollmehl | — | 44 | 2 | 3 | 1 | 1½ |
| Nachmehl | — | 14 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 36 | 17 | — | 8 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 32 | 13 | — | 6 | 2 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—15 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 11 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 16. Novbr. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelas., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 6 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 30 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | — | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | — | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter | — | " " | — | 19 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer | — | 10 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 12 | 2 | 6 |
| Lämmer | — | " " " | 1 | 6 | 1 | 30 |
| Kitzeln | — | " " " | — | 38 | 1 | 10 |
| Gänse, rauhe | — | " " " | — | 48 | — | 50 |
| " gepuzte | — | " " " | 1 | 6 | 1 | 20 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 18 | — | 20 |
| " gepuzte | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Indiane | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 16 | — | — |
| Kapaunen | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 9 | — | 12 |
| Tauben | — | " " " | — | 9 | — | 10 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 12 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 32 | — | 34 |
| Buchenholz | — | die Klaft. zu | 8 | — | 8 | 48 |
| Birkenholz | — | " " " | 6 | 24 | 7 | — |
| Mischling | — | " " " | 4 | 48 | 5 | — |
| Fichten | — | " " " | 5 | — | 5 | 12 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 48. Mittwoch den 27. November 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Sicherheits-Störungen und Unglücksfälle betreffend.

Die von der Königlichen Kreis-Regierung anher erlassene höchste Entschließung ddo. 11ten, praes. den 18ten curr., das Verbot des Tragens aller gefährlichen Waffen, insbesondere spitziger Messer, betreffend, wird in nachfolgendem Abdrucke mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß und genauesten Darnachachtung gebracht, daß die Polizeywache und Gendarmerie zur fortwährend strengsten Aufsicht angewiesen wurde, und daß jede zur Anzeige kommende Kontravention die gebührende Einschreitung und Strafe unnachsichtlich zur Folge haben würde.

Regensburg den 19ten November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekretär.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den vielen zur Anzeige gekommenen Sicherheits-Störungen aller Art mußten insbesondere die in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Tödtungen und tödtliche Verwundungen durch Waffenstiche die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung um so mehr erregen, als Excesse dieser Art die strengsten polizeylichen Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle nothwendig machen.

Die sämmtlichen Polizeybehörden des Regenkreises werden daher angewiesen, die strengsten Verbote gegen das Tragen aller gefährlichen Waffen, insbesondere spitziger Messer, ohne Verzug in ihren Bezirken bekannt zu machen, und gegen die Uebertreter dieses Verbotes mit unnachsichtlicher Strafe einzuschreiten.

Namentlich sind Vorsteher und Wirthe verantwortlich zu machen, dafür zu wachen, daß bei Tanzmusiken oder sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses



Digitized by Google

Verbot gehandhabt und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizey-Behörde angezeigt werde.

Man erwartet von den Polizey-Behörden den strengsten Vollzug dieser Anordnung.

Regensburg den 11ten November 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Die Eröffnung der Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule dahier betreffend.)

Am 4ten dieses Monats wurde die in Folge der allerhöchsten Königl. Verordnungen in hiesiger Stadt neu eingerichtete Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule durch des Königl. Herrn Staatsraths, Generalkommissärs und Regierungspräsidenten ꝛc. von Schenk, Exzellenz, in Anwesenheit des Königl. Regierungs-Collegiums, der städtischen Behörden und Korporationen, geistlichen und weltlichen Standes, und vieler Privatpersonen aus allen Ständen, im Lokale der Anstalt, dem vormaligen deutschen Hause, nun Eigenthum der Stadt, auf feierliche Weise in den sinnig und geschmackvoll decorirten Sälen eröffnet. Der Königl. Herr Generalkommissär ꝛc. begann die Handlung mit einer trefflichen Rede, worin die Motive Seiner Majestät des Königs zu Errichtung der Gewerbsschulen, unter historischen Rückblicken auf Alterthum, Kunst, Handel und Gewerbe der hiesigen Stadt, so wie der für die Gewerbe aus der neuen Anstalt hervorgehende Nutzen dargestellt, zugleich auch die Leistungen der Stadtgemeinde hiebei ehrenvoll anerkannt wurden.

Der Königl. Rector der Anstalt, Lyzäalprofessor Dr. Wandner, hielt hierauf eine Rede über den von der Kreis-Gewerbs- und Landwirthschaftsschule zu erwartenden Zusammenhang ihrer Leistungen mit der religiösen und moralischen Bildung der Jugend.

Zum Schluße sprach der I. Bürgermeister Dr. Brügel vor Allem heißen Dank aus, der Vorsehung, welche die Umänderung des noch vor kurzem zum Choleraspitale bestimmten Gebäudes, in Bildungsstätten frisch aufblühenden und aufstrebenden Lebens gestattet — erkannte sodann die der hiesigen Stadt zu Theil gewordene Auszeichnung durch Errichtung dieser Kreisanstalt dankbar an, verbreitete sich über den Zweck der Kreis-Gewerbs- und Landwirthschaftsschule, über die Bildung der den Gewerben und der Landwirthschaft sich widmenden Jugend, stellte, am Vorabend einer commerciellen und industriellen Verbrüderung fast aller deutschen Völker, das dringende Erforderniß neubelebten Gewerbsgeistes und Gewerbsfleißes — den Trägern und Hebeln der Industrie — dar, und endigte seine Rede mit dem Rufe: Hoch lebe der König!

Regensburg den 20. November 1833.

---

Digitized by Google

(Conscription der Altersklasse 1812 betreffend.)

Nach Vorschrift §. 26. des Heerergänzungsgesetzes sind die angefertigten Conscriptionslisten der Altersklasse 1812 im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 26. zu Jedermanns Einsicht, und zu allenfallsigen Erinnerungen oder Reklamationen acht Tage hindurch aufgelegt, zugleich ist das Namensverzeichniß sämmtlicher Conscribirten am Rathhause angeheftet worden.

Bei Vermeidung der Zurückweisung sind allenfallsige Erinnerungen dagegen nach §. 27. des Gesetzes, innerhalb drei Tagen nach Ablauf des vorbemerkten achttägigen Termins in bezeichnetem Geschäftszimmer anzubringen.

Regensburg den 19ten November 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Konscription der Altersklasse 1812 betreffend.)

Die für die Altersklasse 1812 nach §§. 29 — 32 des Heerergänzungsgesetzes weiters vorzunehmenden Verhandlungen werden in nachfolgender Ordnung gepflogen.

1) Mittwoch den 4ten Dezember Morgens 8 Uhr beginnt im Geschäftszimmer Nro. 25. die Loosung der Konscribirten, wobei dieselben ohne Ausnahme persönlich, oder für sie ihre Eltern, Vormünder, oder Bevollmächtigte unausbleiblich zu erscheinen haben.

Hierauf folgt

2) Freitag den 6ten Dezember, Morgens 8 Uhr ebenfalls im kleinen Saal des alten Rathhauses die Messung der Konscribirten.

Bei dieser Verhandlung müßen sich dieselben sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen.

Die Erklärung der Dienstesunfähigkeit muß mit der Bezeichnung des Gebrechens, — der Anspruch auf Zurückstellung mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe verbunden werden.

3) Diejenigen Konscribirten, welche sich für dienstesunfähig halten, werden sogleich der gerichtsärztlichen Visitation unterzogen, und wird das Resultat denselben sodann bekannt gemacht; Hierauf von diesseitiger Behörde, unter Vorbehalt der Berufung und Revision, die Dienstfähigkeit oder Dienstesunfähigkeit ausgesprochen.

4) Die angebrachten Zurückstellungs-Gesuche sind mit der sie motivirenden durchaus stempel- und taxfreien Zeugnissen zu belegen. Wird weiterer Beweis für nothwendig erachtet, so muß solcher, bei Vermeidung der Präclusion, binnen 14 Tagen ausgeführt werden.

5) Wer bei obigen Verhandlungen des Messens und der Visitation weder hier, noch bei der Konscriptionsbehörde seines temporären Aufenthaltsortes sich persönlich gestellt hat, wird nach §. 68. des Gesetzes, als ungehorsam des Anspruchs auf Zurückstellung und Befreiung vom Abmarsche, für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von fünf bis zehn Gulden verurtheilt, welche, im Falle der Vermögenslosigkeit, in eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe umgewandelt wird.

6) Für die temporär sich hier aufhaltenden Konscribirten, äußerer Konscriptionsbehörden findet die Messung und gerichtsärztliche Untersuchung Donnerstag den 28. November im Geschäftszimmer Nro. 26. statt.

Regensburg den 24sten November 1833.

Stadtmagistrat, als Königl. Conscriptionsbehörde.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---



Digitized by Google

## Uebersicht

der im Monat Oktober 1833 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen.

1) 14 Individuen wegen Betteln,
2) 10 „ „ Vagirens,
3) 4 „ „ Trunkenheit,
4) 3 „ „ unerlaubten Aufenthalts,
5) 3 „ „ Raufens auf dem Marktplatz,
6) 2 Bäcker wegen geringhaltigen Brodes,
7) 2 Individuen wegen eigenmächtiger Abnahme eines bereits durch den Wasenknecht abgefangenen Hundes,
8) 1 Individuum wegen Ausgebens eines falschen Thalers,
9) 1 „ „ Verläumdung,
10) 1 „ „ Straßenverunreinigung bei Düngerausführen,
11) 1 „ „ nächtlichen Einsteigens in einem Garten,
12) 1 „ „ Beschimpfung einer andern Person auf öffentlicher Straße,
13) 1 „ „ unerlaubten Tanzmusikhaltens,
14) 1 „ „ unangezeigter Beherbergung,
15) 1 „ „ Verkauf von Jagdvögeln ohne dießfallsige Legitimation,
16) 1 „ „ Mißhandlung seines Eheweibes,
17) 1 Knabe wegen Abpflücken der Vogelbeere von einem Baum in der Allee.
18) 1 Individuum wegen verbotswidrigen Aufkaufs auf dem Viktualienmarkte.
19) 1 Dirne wegen Ausschweifung,
20) 1 Individuum wegen rohen Betragens gegen einen Polizeisoldaten während der Dult,
21) 2 Weibspersonen wegen Hausirens,
22) 1 auswärtiger Seifensieder wegen unrichtiger Waage auf der Dult,
23) 1 Bräuer wegen Biersatzüberschreitung,
24) 1 Individuum wegen Hetzen von Schweinen,
25) 1 „ „ Oeffnung eines Kaufladens während des vormittägigen Gottesdienstes.
26) 1 „ „ wegen Fleischaufschlags-Defraudation,
27) 2 Weibspersonen wegen Betteln, und
28) 1 Weibsperson wegen ausschweifender Lebensweise in das Lazareth eingeschafft,
29) 8 Personen ihren Heimathsbehörden zugeliefert,
30) 2 Personen wegen Diebstahl an die ordentlichen Gerichte überliefert.

Sa. 71 aller untersuchter und abgewandelten Polizeiübertretungen im Oktober 1833.

Regensburg den 23. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Versteigerung von öffentlichen Plätzen an der Holzlände betreffend.)

Auf der Holzlände dahier sollen zwei der Commune zugehörigen Plätze, welche beide die Länge nach 60 Schuhe betragen, und zum Aufbewahren von Brennholz benützt werden können, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Termin hiezu steht auf Donnerstag den 5. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Stadtkämmerei an: wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Regensburg den 15. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Kollekten in der Kreishauptstadt Regensburg betreffend.)

In Beziehung auf die am 25. Juni d. J. im 27sten Stücke des hiesigen Lokal-Intelligenz-

Digitized by Google

Blattes mitgetheilten Uebersicht aller seit September 1831 dahier unter öffentlicher Autorisation gesammelten freiwilligen Beiträge für auswärtige Hilfsbedürftige, werden nachstehend die vom Juli l. Js. bis jetzt ferner eingekommenen, bekannt gemacht.

| Zweck der Sammlung | Monat | Tag | Gesammelt durch | Ertrag fl. | Ertrag kr. | Total-Summe fl. | Total-Summe kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Unterstützung der durch Brand verunglückten Bierbräuers-Wittwe Mayringer zu Eggenfelden . . . . . | Juni | 5. | die b. Bierbräuer dahier | 22 | — | 22 | — |
| 2) Für die durch Brand verunglückten Einwohner von Gerolfing K. Lg. Ingolstadt. | Okt. | 9. | Pfarrei St. Rupert . | 11 | — | | |
| | " | 11. | Pfarrei St. Ulrich . | 13 | — | | |
| | " | 24. | Pfarrei Kassian . . | 6 | 34¾ | | |
| | | | | | | 30 | 34¾ |
| 3) Für die katholische Kirchengemeinde zu Koburg . . | Okt. | 22. | Pfarramt St. Rupert | 4 | 5 | | |
| | Nov. | 6. | Pfarrei St. Cassian . | 2 | 50 | | |
| | Nov. | 11. | Pfarramt St. Ulrich . | 1 | 26 | | |
| | | | | | | 8 | 19 |
| 4) Für die durch Brand verunglückte Bierbräuers-Wittwe Stechenmacher von Eppenschlag K. Landg. Grafenau | Okt. | 7. | die b. Bierbräuer dahier | 22 | — | 22 | — |
| Summa dieser vorstehenden Posten | | | | — | — | 82 | 53¾ |
| hiezu die früher ausgezeigten Erträgnisse | | | | — | — | 1199 | 44¼ |
| Total Summa | | | | — | — | 1282 | 38 |

Regensburg den 22. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel.

Von einem ungenannt seyn Wollenden wurden . . . . . 8 fl. 6 kr.
von einer im neuen Gesellschaftshaus gefeierten Hochzeit . 10 fl. 4 kr.
dann von einem bürgerlichen Cirkel bei dem Bierbräuer Löw . . . . . 2 fl. 24 kr.

Summ: 20 fl. 34 kr.

für die Armen hieher übergeben, wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 18ten November 1833.

Armenpflegschafts-Rath.

Dr. Brügel. Erich.

Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Alle Diejenigen, welche an dem Nachlaße des verstorbenen Lebküchners Leonhard Zwörner von hier, eine Forderung zu machen haben, und ihre Forderung zur Zeit noch nicht eingedungen haben, oder hierüber schon vernommen worden sind, haben ihr allenfallsiges Guthaben binnen 30 Tagen a dato bei unterfertigter Behörde anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines in dieser Nachlaßsache weiter rechtlich ohne Rücksichtsnahme vorgeschritten werden wird.

Regensburg den 5. November 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sirt.

---

In Folge des gegen die Nachlaßmasse des verstorbenen Schuhmachers, Johann Theobald, vorliegenden Schuldenwesens wird dessen Haus Lit. F. Nro. 147. im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und hiezu im Stadtgerichtslokale Termin auf Montag den 2. Dezember von 11 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Dieses Haus ist 43 Fuß lang, 26½ Fuß breit, zwei Stockwerk hoch, hat ein Pultdach, ist theils mit Taschen und theils mit Hohlziegeln eingedeckt.

Zur ebenen Erde ist ein Hausflez, dann zwei Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, eine Holzkammer, Dungstätte und Abtritt, so wie ein Keller; eine Stiege hoch ist ein Vorflez, 2 Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, und unterm Dache ein Boden.

Die gerichtliche Schätzung dieses Hauses ist 900 fl. (neunhundert Gulden.) Uebrigens ist dieses Haus zum Königl. Rentamte Regensburg erbrechtsweise grundbar, und zahlt im Veränderungsfalle 2½ Prozent Ab- und 5 Prozent Anstand, so wie jährlich einen Grundzins von 1 fl. 15 kr.

Regensburg den 5. November 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sirt.

---

Wer immer an den Nachlaß des in Daswang, Königl. Landgerichts Parsberg, verstorbenen Pfarrers Jakob Götz, eine Forderung oder auf den Grund einer Verwandtschaft Erbrechtsansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen solche bei dem unterfertigten Gerichte geeignet anzubringen, als außerdessen nach Lage der Akten die Theilung geschehen würde.

Regensburg den 12. November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Benefiziaten Simon Knafl zu Steinbach, Königl. Landgerichts Abensberg aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato dieß, hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg, den 22. November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Digitized by Google

## Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der am 30sten November für das Rechnungsjahr 18$\frac{33}{34}$ verfallenen Steuern, als:

Erster Termin Haussteuer, erster Termin Grundsteuer, erster Termin Dominicalsteuer, und der pro 18$\frac{33}{34}$ festgesetzten Kreisumlagen zu 3$\frac{1}{2}$ kr. vom Steuergulten hat man folgende Tage festgesetzt:

1) für die Wachen A. und B. Montag den 2. Dezember 1833,
2) „ „ „ C. und D. Dienstag „ 3. „ „
3) „ „ „ E. und F. Mittwoch „ 4. „ „
4) „ „ „ G. H. und I. Donnerstag den 5. Dezember 1833.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß der Pflichtigen bringt, erwartet man von selben die genaue Einhaltung der Termine, außerdem man mit Zwangsmaaßregeln einschreiten müßte.

Regensburg den 18ten November 1833.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Im tiefsten Schmerzgefühle machen wir hiermit allen unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß unsre gute Gattin, Mutter und Schwester verfloßenen Mittwoch den 20. November Morgens 9 Uhr, in einem Alter von 49 Jahren im Markte Kastl, wo sie ihre zerrüttete Gesundheit herzustellen hoffte, mit Tod abgegangen ist. Sie starb an den Folgen eines Nervenschlags in den Armen ihrer sie zärtlich liebenden Schwester und ihres tief betrübten ältern Sohnes, ganz ergeben in den Willen ihres himmlischen Vaters. Wer die seltenen Tugenden der Hingeschiedenen, besonders ihre Geduld und heitere Ruhe selbst in den schwersten Leiden kannte, wird unsern gerechten Schmerz zu würdigen wissen. — Mit dem Wunsche, daß Sie, Verehrte, Gott noch lange vor solchen schweren Prüfungen bewahren möge, empfehlen wir uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Martin Mehrmann, Bürger und Schreinermeister, nebst seinen zwei Söhnen und zwei Schwestern der Verblichenen.

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die lebhafte Theilnahme, welche das im vorigen Jahre stattgehabte Abonnement zu 6 Konzerten fand, ist den Unterzeichneten eine Aufforderung dieses Unternehmen auch für diesen Winter zu erneuern, um den Musikfreunden, im Vertrauen auf deren gütige Mitwirkung, den Genuss musikalischer Abendunterhaltungen zu verschaffen, und den hierüber geäusserten Wünschen des musikliebenden Publikums zu entsprechen.

Es besteht hiebei die Absicht in dem grossen Saale des neuen Hauses 6 Konzerte und zwar 3 vor dem 1sten Jänner die übrigen 3 aber nach dem Carneval zu geben, wozu wie im vorigen Jahre 2 fl. für die Person subscribirt werden.

Diese Konzerte werden um 6 Uhr Abends beginnen, das erste Konzert Donnerstag den 28sten November statt

Digitized by Google

finden. Der Saal, so wie die Gallerie, werden nicht vor 5 Uhr geöffnet werden.

Es stehet jedem Abonnenten frei, den Konzerten im Saale oder auf der Gallerie beizuwohnen, daher hat weder ein besonderes Abonnement für die Gallerie statt, noch werden einzelne Billete für selbe abgegeben.

Wirklichen Fremden werden, wie bisher, auf Verlangen der Abonnenten unentgeldliche Eintrittskarten von einem der drei unterzeichneten Mitglieder des Ausschusses jederzeit mit Bereiswilligkeit abgegeben, allein ohne Vorzeigung und Abgabe dieser Billets kann kein Abonnent Fremde in das Konzert einführen.

Diejenigen verehrlichen Musikfreunde, denen die in Umlauf gesetzten Subscriptions-Listen nicht zugekommen seyn sollten, werden dieselben auf Verlangen sogleich zugesendet, auch kann man sich bei Kaufmann Bertram, am Domplatz Lit. E. Nro. 53. oder bei Haubner, Wachtschreiber und Auktionator dahier Lit. D. Nro. 138. über zwei Stiegen abonniren.

Frhr. v. Godin, Bertram. Braig. K. Bayr. Reg.-Rath.

---

Mittwoch den 8ten Jänner 1834 werden in Lit. B. Nro. 26. in der Glockengasse die Bücher aus dem Nachlaße des Pl. Titl. Herrn Rath v. Bouvin zu Erlangen aus allen wissenschaftlichen Fächern und Zweigen der Literatur und schönen Künste circa 3000 Bände gegen baare Münze versteigert.

Kataloge sind bis Ende dieses Jahrs zu haben bei

Auernheimer, jun.,
Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

---

Avec la permission des autorités de cette ville le soussigné, ayant obtenu par Mr. le Commandant de la ville et Colonel du 4me Regim. stationné ici l'autorisation de donner des leçons d'armes à Messrs. les sous-officiers de son corps, a l'honneur de prévenir le public, qu'à ceux, qui desireront pratiquer le noble art de l'éscrime, il donnera des leçons d'épée, de sarbre courbe et d'éspadon longuet et ne negligera rien pour meriter le contentement des personnes, qui voudront bien l'honorer de leur confiance.

S'adresser

à M. Roquet,
professeur d'èscrime de France et maitre d'armes du 4me Regt. de ligne ici, logé dans la caserne notre-Dame à Stadtamhof.

---

Der Unterzeichnete, welcher von Titl. dem Herrn Stadtkommandanten und Obersten des hier garnisonirenden 4ten Regiments aufgenommen worden ist, um dem Unteroffizier-Corps dieses Regiments in der Fechtkunst Unterricht zu geben, beehrt sich hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß er, mit ortsobrigkeitlicher Erlaubniß, allen denjenigen, welche die edle Fechtkunst zu erlernen wünschen, Unterricht im Fechten mit dem Degen, Krummsäbel und Schläger geben und alles aufbieten wird, die Zufriedenheit Derjenigen zu verdienen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren werden. Nähern Aufschluß hierüber ertheilt

M. Roquet, Lehrer der Fechtkunst aus Frankreich und Fechtmeister des hiesigen 4ten Linien-Infanterie-Regiments, wohnhaft in der Kaserne zu Stadtamhof.

---

Harmonie.

Dienstag den 3. Dezember 1833 um 4 Uhr halbjährige Generalversammlung und Beamtenwahl.

Das Nähere besagt der Anschlag im Gesellschaftslocale.

Regensburg den 19. November 1833.

Der Ausschuss.

---

Mittwoch den 11. Dezember wird Nach-

Digitized by Google

mittag von 2 bis 5 Uhr in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenhaus Lit. G. Nro. 115 2 Stiegen hoch, eine Büchersammlung aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst alle Bücherfreunde einladet und täglich sind Kataloge zu haben bei

Augustin sen., bürgerl. Antiquar, stadtgerichtlich verpflichteter Taxator und Auktionator.

---

Bei Buchhändler J. Reitmayr ist erschienen:

**Das lieblichste Geschenk für Damen.**

**Eine Auswahl v. 25 der beliebtesten Walzer von Strauß, Fahrbach und Lanner, für das Pianoforte eingerichtet, und allen tanzlustigen Mädchen gewidmet.**

2te Abtheilung. Preis: 48 kr.

Auch ist durch denselben zu beziehen:

**Allgemeines deutsches Conversationslexicon, für die Gebildeten eines jeden Standes, mit dem gleichbedeutenden Benennungen der Artikel in der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache, nebst der deutschen Aussprache der Fremdwörter, in X. Bänden ad XX. Lieferungen, à 40 kr.**

**Herausgegeben von einem Vereine Gelehrter.**

**Leipzig bei Reichenbach 1833.**

**Hievon sind bereits die erste und zweite Lieferung erschienen.**

---

Bei J. Degener, Buchbinder in der alten Münze, ist zu haben:

Körners sämmtl. Werke, 16. 8 Bände, 1 fl. 36 kr. Schillers sämmtl. Werke, 16. 25 Bde. 7 fl. 12 kr. Schillers dramatische Werke, 16. 12 Bde. 3 fl. 36 kr. Iffands dramatische Werke, 16. 16 Bde., 1 fl. 36 kr. Taschen-Conversations-Lexikon, 16. 36 Bde. 4 fl. 24 kr. Christkatholisches Haus- und Handbuch, gr. 8., 10te Aufl., 2 Bde., 1 fl. 30 kr. Schießlers Monatrosen, oder Scherz und Ernst, 8., 6 Bde., 2 fl. 24 kr. Frints Handbuch der Religion, 3 Bde., gr. 8., gebunden, 1 fl. Thomas v. Kempis Nachfolgung Christi, übersetzt von J. M. Sailer, gr. 8., gebund., 1 fl. Goffines christkathol. Unterrichtungsbuch über alle sonn- und festtägl. Evangelien u. Episteln, gr. 8., Halbfrzbd., 1 fl. 24 kr. Pausanias Beschreibung von Hellas, übersetzt von Wiedasch, 5 Bde. 8., München 1830. Justinus Philippische Geschichte, übersetzt v. Kolbe, 2 Bde., 8., München 1824. Briefe des jüngern Plinius, übersetzt von Thierfeld, 8., München 1828. Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes für kathol. Christen, herausgegeben von Bernard Galura, 2 Bde., gr. 8., Augsburg 1804, 1 fl. 12 kr. Gebet- und Meßbücher von Silbert, Marr, Brunner, Natter, Reiter ꝛc. ꝛc. zu den billigsten Preisen.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., in dem Laden, ohnweit der Haid im Rathhause sind nachstehende Bücher um beigesetzte Preise zu haben:

Berlenburger Bibel. 1726. Fol. in 4 Bdn.

Musikalien: circa 3000 Nummern, vorzüglich bestehend in ganz neuen und auch gebrauchten Concerten, Opern, Ouvertüren, Tänzen, Sonnaten ꝛc., fürs Pianoforte, Violin, Flöte und Guitarre; — Klavierauszügen von Rosini, Mozart, Haydn, Ries ꝛc.; Clavier- und Harfenschulen, nebst vielen andern gestochenen und geschriebenen Musikstücken, welche zu den billigsten, ja so zu sagen, zu geringen Makulaturpreisen abgegeben werden. Der geschriebene Katalog liegt täglich zur Einsicht bereit.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

---

Niederlage ächter Nürnberger Lebkuchen.

Wir haben in unserm Detail-Geschäft ein wohl assortirtes Lager ächter Nürnberger-Lebkuchen, und empfehlen dasselbe bei der



Digitized by Google

nunmehr herannahenden Weihnachtszeit zur gefälligen Abnahme.

Die verschiedenen Sorten und Preise sind aus dem Preis-Courant, den man unentgeldlich bei uns haben kann, näher zu ersehen.

Johannes Frey & Kaufmann.

---

Bei herannahendem Weihnachts- und Neujahrsfeste, empfiehlt sich E. A. Auernheimer jun., mit seinem neu assortirten Lager, von verschiedenen Waaren aus der ersten Hand, und daher sehr billig zu den bekannten Preisen, als:

in einer großen Auswahl; Zeichen-, Brief-, Schreib-, Natur-, Notten-, Lack-, Umschlag-, Pack- und sonstigen Papieren, in allen Formaten, färbig- und gepreßten Schreib- und Zeichenheften, Pergament- und Steintafeln, Federn, Holländer- und Hamburger-Rabenfedern und geschnittenene, in 18 Nummern Siegellack- und Oblatten in allen Größen, mit und ohne Kästchen, in allen Farben, und Sorten, ordinair- und fein, Patentsiegeln in einzelnen Buchstaben und sortirt, Bleistifte engl. franz. und färbige Griffeln, Zirkeln, Reißfedern, Linialle, Tuschschaalen, Haar-, Geis- und Fischpinseln, Zeichen- und Naturkreide, ächte Cote rund und viereckigt, Gumi-Elasticum und Sandrac, ächte schwarze chinesische Tusche auch färbige, und Muschelfarben, ordinaire, feine, einzelne und in Kästchen, Gold- und Silber, Mundleim, Visitenkarten, glatte, gepreßte, weiße, färbige, und gemalte mit und ohne Goldschnitt, und Druck, elegante Neujahrs-, Gelegenheits-, Namens-, Geburtstags-Wünsche und Billets, Prager, Bonner, schwarze gestochene und colorirte Heiligenbilder, Wiener- Berliner-, Düsseldorfer-, Nürnberger- und alle andern gemalten ordinairen und feinen Bilderbögen, Gartennagebilder und Arbeiten, Brieftaschen, Notizbücher, Bücherumschläge, Schreib-, Taschen- und Wandkalender, Spiele, Jugendschriften, Bilder und Stammbücher, Federnrohre, Etuis, Schachteln, Zieh-Figuren und Billets, Carrikaturen, Devisen, Berliner-, Wiener-, Strick-, Stick-, Näh-, Schling-, Zeichenmuster- und Vorlagen, Pathen-, verzierte Briefe und Wünsche mit und ohne Versen, illuminirten, lackirten, feinen und ordinairen auch färbigen Stammbuchblättern, Lithographieen, Schreibbuchumschläge, Wechsel-Anweisungen, Frachtbriefe, Briefcouverts, gute Diente von allen Farben, aromatische, chinesische Feuerzeuge, Schnellzünder und Hölzer, Federmessern, Scherren, Chineser-Mineralteig, und mit so mehreren zur gütigen Abnahme seinen Gönnern und Freunden.

---

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und dem verehrten Publikum hiemit ergebenst bekannt, daß er seine bisherige Wohnung im Bischofshof verlassen, und dagegen eine andere, im ehemaligen Mirnhause, Lit. F. Nro. 54, dem Posthorn gegenüber, bezogen habe. Indem er um fernere Aufträge ergebenst bittet, versichert er zugleich billige und prompteste Bedienung.

Jakob Liebl,
Herren-Kleidermacher.

---

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß ihm von dem löbl. Stadtmagistrat die Salzmässelei übergeben wurde, und wird daher die geehrten Abnehmer stets mit gutem Fässel-Salz bedienen.

Joh. Mich. Hinterleitner,
Sattlermeister.

---

Indem mir das Dekret als Stadtkoch vom löbl. Magistrate gnädigst ertheilt wurde, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir von heute an Kost in und außer dem Hause um die billigsten Preise zu haben ist, desgleichen alle Gattungen Würste, Sausack, Sulzen, Schweinschmalz, Krüppen, auf das reinlichste und geschmackvollste zu bekommen. Um recht zahlreiche Abnahme bittet

Joseph Haller, Stadtkoch,
Lit. E. Nro. 138 nächst Obermünster.

---

Zur gefälligen Abnahme von reinlich gewässertem und trockenem Stockfisch, ächten neuen Holländer Vollhäringen, fetten Schweizer Gebirgsschnecken; so auch trocknen weißen Ameisenepern empfiehlt sich bestens

Heinr. Stadler, Lit. C. Nro. 106.
in der obern Bachgasse.

---

## Haupt-Billard-Rennen.

Unterzeichneter gibt auf seinem ganz neu hergestellten Billard, ein Billard-Rennen,

welches Sonntag den 1. Dezember seinen Anfang nimmt, mit folgenden Gewinnsten:

1r Gewinnst 8 Kronenthaler mit einer Fahne,
2r „ 7 detti mit 1 detto
3r „ 6 detti mit 1 detto.
4r „ 5 detti mit 1 detto.
5r „ 4 detti mit 1 detto.
6r „ 3 detti mit 1 detto.
7r „ 2 detti mit 1 detto.
8r „ 1 detto mit 1 detto.

Ferner in folgenden Gewinnsten, bei jedem eine Bouteille Wein zu 1 fl.:

9r Gewinnst 2 fl. 42 kr.
10r „ 2 „ 24 „
11r „ 2 „ 12 „
12r „ 2 „ — „
13r „ 1 „ 48 „
14r „ 1 „ 36 „
15r „ 1 „ 24 „
16r „ 1 „ 12 „

Bemerkung: Das Spiel ist auf eine Pyramide-Partie eingerichtet. Der erste Stoß der Partie ist jedem Herrn Spieler frei. Das Loos zu 3 kr. Das Uebrige zeigt der Anschlagzettel.

Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet alle Billardliebhaber ergebenst ein

Joseph Spörl,
zur goldenen Glocke.

---

Außer den schon bekannten Gegenständen von gepreßtem Tuche bietet Unterzeichnete eine Auswahl Shawls für Kinder, Umschlagtücher von broschirtem Crepe de Chine und Damenbeutel im Preise von 48 kr. bis 2 fl. 42 kr., auch englische weiße und graue Strickbaumwolle, geflammte und einfarbige Schaafwolle zu geneigter Abnahme an

Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56 im 2ten Stocke.

---

Marinirte Aale und Briken ꝛc.

Endesunterzeichnete Spezerey- und Conditorey-Handlung kündigt hiemit an, daß in ihrem mannigfaltigen Verlage auch bereits schon neue marinirte Aalfische oder Angiletten und Lüneburger Briken angekommen, in wenigen Tagen auch frischgesalzener Lapperdan und Lachs zu haben sind, letzterer und holländische Häringe finden sich dann auch marinirt vorräthig, so wie reinlichst gehalten und deswegen schon in Milchner und Regner abgesonderte große holländ. Häringe und ganz vortreffliche Sardellen; Picklinge und Schellfische später.

Auch kann sie nun wieder mit ganz frisch gedörrten ächten französischen Perigard-Trüffeln den vielfältigen Nachfragen bereitwilligst begegnen.

Drexel,
Obermünsterstraße, Lit. E. Nro. 100.

---

Dampf-Chocolade

mit Gewürz, à 24, 28, 32, 40, 45, 50 kr.
„ Vanille, à 45, 50 kr., 1 fl. 10 kr. u. 1 fl. 40 kr.
„ Salep u. isländ. Moos, u. Osmazom, oder
„ Fleisch Extraktivstoff, à 50 kr. das Pfund,

so wie

feine franz. Senfe in Pots, à 24 kr. u. 30 kr.,
neue süße Brunellen

sind in frischer Qualité angekommen und zu haben bei

Georg Heintke,
Gesandtengasse, Lit. C. Nro. 105.

---

Indem ich das Haus Lit. C. Nro. 110 im obern Bach käuflich an mich gebracht habe, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Wirthschaft zum Mohren daselbst ausübe, und empfehle mich bestens mit allen Gattungen Würsten und Schweinfleisch, so wie auch weißem und braunem Biere.

Um recht zahlreiche Abnahme bittet ergebenst

Johann Harfeld,
Gastwirth zum Mohren.

---

Bei den gegenwärtig so niedrig stehenden Vieh-Ankaufspreisen findet es der Unterzeichnete ganz in der Billigkeit, dem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er nunmehr das Pfund Ochsenfleisch, bester Qualität, um 8 kr. abzugeben bereit ist, und bemerkt zugleich, daß sein Vieh insgesammt im allgemeinen Schlachthause geschlachtet wird.

Friedrich Danhauser, Bürger
und Freibankmetzger bei Niedermünster.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

---

**Morgen Donnerstag den 28. November und**



Digitized by Google

folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 40. in der silbernen Fischgasse verschiedene Effekten, bestehend in Kleidungsstücken, Bettwäsche, zweischläfrigen Betten, gläsernen und steinernen Maas- und Halbmaasgeschirren mit Zinn beschlagen, Bierständeln und Auffüllständeln mit kupfernen Reifen, Kugelstättebeleuchtung, mehreren großen und kleinen Laternen, messingenen Pippen, kupfernen Trichtern, mehreren Parthien Eisen, Thüren mit eisernen Bändern, Eimern, Halb- und Vierteleimerfässern mit eisernen Reifen, einem Leiterwagen mit Kreunzen und eisernen Achsen, langen Tafeln, runden Tischen, Bänken mit Lehnen, Stühlen alles von weichem Holz und silberfarb angestrichen, Kommod- und andern Kästen von detto, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

---

Morgen Donnerstag den 28. November und folgende Tage Nachmittags ein Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bettstellen, Kleider- und Kommodkästen, einem Tremeauspiegel, Bildern, Kanapees und Sesseln, Tischen, verschiedenen Gegenständen zum Christgeschenk, als: einer Krippe, einer Festung, einer Brücke, einer Hauptwache und noch andern Dergleichen; 2 kupfernen Wassereimern, nebst sonst noch mehr nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Montag den 2. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 61. in der goldenen Armstraße über 3 Stiegen verschiedene Prätiosen, Mobiltarschaften und sonstigen Effekten, bestehend in Rosettenohrenringen mit Perlen, goldenen Repetir- und Minutenuhren, goldenen Ringen, einer silber und vergoldeten Mantelschließe, silbernen Repetir- und Minutenuhren, Stockuhren, silberplattirten Schreibzeugen, alabasternen Leuchtern mit Bronce, einer ganz neuen Jäger-Livrée mit silbernen Tressen und feinem Tuch, dann verschiedenen, noch sehr gut erhaltenen Damenkleidern, Damenhüten und Hauben von Till und ächten Blonden, einer Partie seidener Bänder, Fenstervorhängen, ganz neuen Betten und Matratzen, Kommod- und Eckkästen von Mahagony, Toilets und andern Tischen, einem eingelegten Schreibtisch mit Aufsatz, einem Armsessel von Mahagony, Bettstätten von Nuß- und Kirschbaumholz, dann zinnernen, kupfernen und messingenen Geschirren, altem Eisen, verschiedenen Gläsern, Laternen und Steingutgeschirren, und sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. B. stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstags den 5. Dez. 1833 und folgende Tage Nachmittags praecis 1 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16 auf dem Weißgärbergraben verschiedene Effekten, bestehend in silbernen Rosenkränzen und Knöpfen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Seidenstoffen und Bändern, Ras de Sil, Bawot, schwarz seidenen Halstüchern, und Shawltüchern, weiß und grau wollenen Socken, porzell. Kaffee- und Bouillontassen, Kaffee-, und Theegeschirren, Saucier- und Senfgefäßen, Blumenvasen und Budets, ganz neuen groß und kleinen Sackuhren-Zifferblättern, eisenen Lichtscheren, Kofferschlößern, Striegeln und blechernen Löffeln, Kinderspielwaaren verschied. Art, einem Hutschpferd, Arrak, so andern brauchbaren und nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 5ten Dezember 1833 und nachfolgende Tage Nachmittag ½2 Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Hochwürdigen Herrn Pfarrer Christian Rubenbauer, bestehend in silbernen Schuh- und Hosenschnallen, silbernen Tabatieren, Sackuhren, Herren-Kleidern, Betten und Matratzen, Leib-, Tisch-

Digitized by Google

und Bettwäsche, Stockuhren, Kanapees, Sessel, Kommod- und Hängkästen, Kommod mit Glasaufsatz von Kirschbaumholz, runden und andern Tischen von detto, Bettstätten von detto, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und Eisen, verschiedenen Gläsern und Porzellain, messingenen Pippen, Messern, Löffeln und Gabeln, Winterfenstern, mehreren Partien Büchern, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Mittwoch den 11. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse, verschiedene Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren mit Ketten, Kanapees und Sesseln, einem Glaskästel, verschiedenen Resteln Barchets und Kattuns, großen Tischen mit Wachsleinwand bezogen und verschlossenen Schubladen, Schreib- und Musikpulten, mehreren Pfunden geschlissenen Pflaumen und Federn unter einander, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, nebst sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 12. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 132 in der obern Bachgasse verschiedene Gegenstände, bestehend in Shwal-Tüchern, Zephyrs, seidenen Tüchern, Merino, Pers, persenen Schlafröcken, Retiküls, mehreren schönen Sachen von Bronze, fein vergoldeten Tassen, Giletszeugen, Zeug zu Ballkleidern, Hosenzeug, Hosenträgern, nebst noch sehr schönen und durchgehends modernen hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Es ist ein ganz neuer Landwehr-Grenadier-Uniform mit aller Zugehör um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 76. zu erfragen.

---

Es sind mehrere große Packkisten zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Beim Kleidermacher Sammüller ist ein ganz neuer grün tuchener Mantel zu verkaufen und das Nähere daselbst zu erfragen.

---

Mehrere Individuen sind gesonnen, gut gebaute und im guten Zustande erhaltene Wohnhäuser mit oder ohne Gärten zu kaufen.

Diejenigen Individuen, welche demnach Lust bezeigen, ihre besitzenden Realitäten unter annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen, belieben sich deßhalb gefällig zu wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau.

---

Eine recht hübsche Kindermang ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Ein schöner blau tuchener Karbonari-Mantel und ein noch ganz neuer fein blau tuchener Oberrock, beides für einen großen starken Mann passend, sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Ein noch wenig getragener fein braun tuchener Frack, ein Rest blau Niederländer Tuch 3/4 breit, schon dekadirt, ist zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

---

Es ist eine Mahlmühle aus freier Hand zu verkaufen, mit 3 Mahlgängen und einer Schneidsäge, 65 Schuh lang und 60' breit. Auch ist dabei ein neues Gebäude, 42 Schuh lang und 43 Schuh breit, wo man ein neues Wasserwerk anlegen kann. Es können von dem Käufer auf erste Hypothek sechs Tausend Gulden (6000 fl.) zu 4½ Prozent liegen bleiben. Die übrigen Bedingnisse sind zu erfragen Nro. 84 in Stadtamhof auf der untern Hofmühl, bei

Martin Roßhirt,
Müller.

---

In Stadtamhof Haus Nro. 114 ist die schöne Krippe von Xaver Schneider mit geschnittenen Figuren, Gebäuden und Bergwerk zu verkaufen.

---

Eine ganz neu und gutgefertigte Bierkühle von Föhrenholz, 21 Schuh lang und 18 Schuh breit, ist, sammt dem dazu gehörigen Eisenwerk, wegen eingetretener Entbehrlichkeit, billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Digitized by Google

Es werden ein Paar gut erhaltene leichte Pferdgeschirre zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es ist ein noch im guten Zustande sich befindliches Billard sammt Lampen und Queés um billigen Preis zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist daselbst zu ebener Erde bei dem Leinwandhändler Lorenz Argmann zu erfragen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kindor, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 107 in der obern Bachgasse sind im ersten Stock 2 Zimmer, 1 Kammer, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten bis Lichtmeß 1834 zu verstiften.

In Lit. G. Nr. 44 nächst dem K. Stadtgericht, ist wegen Versetzung des bisherigen Inhabers, der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 145 ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten über eine Stiege, vis-à-vis dem Niedermünster-Bräuhause, bis Lichtmeß zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 87.

Bis Lichtmeß ist eine reale Tafernwirthsgerechtigkeit zu verstiften. Näheres im A. C.

Digitized by Google

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der 2te Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. nächst dem goldnen Kreuz ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist täglich ein Monatzimmer zu ebener Erde zu verstiften, solches wäre auch als Laden zu gebrauchen. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarr-Platz.

In Lit. F. Nro. 56. ist zu ebener Erde ein Quartier, und in Lit. E. Nro. 56. ist ein großes Gewölbe zu verstiften, auch sind 2 bis 4000 fl. zu verleihen und zu erfragen bei

J. Jakob Högner,
Knopfmacher in den 3 Helmen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergaße ist ein meublirtes Monatzimmer bis nächstes Monat zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Nahe am neuen Hause sind ein oder zwei unmeublirte Zimmer, nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 50. in der Marschallstraße, ist der erste Stock mit 4 heizbaren Zimmern, Garderobe, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Zimmer und Laden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 50. im Elephanten ist ein schönes Quartier bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Vierteljahr-Quartier, desgleichen auch einem Monatzimmer zu vermiethen.

Bei Unterzeichnetem ist täglich ein reales Lohnkutscherrecht nebst Wohnung, Stallung und Wagenremise zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen bei

Eigenthümer Mar Schutzbier,
Gastgeber zur blauen Traube am Steinweg.

In Lit. D. Nro. 64. ist erste Steck bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Garderobe, Speise und Küche, mit einer Thür zu versperren, Holzleg, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden. Ferner, ein Logis, bestehend in: Zimmer, Kammer, Küche, Lädchen, Holzleg und Keller ꝛc.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57 ist ein schönes Quartier mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 95 sind im zweiten Stocke 6 heizbare Zimmer, Küche, Speis, eigenem Boden s. a. Bequemlichkeiten, täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 23 ist täglich ein Zimmer und Kabinet zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 126. ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kabineten, Küche, Boden und Bodenkammer, nebst einer großen Holzlege, bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, ohne Küche, zu vermiethen.

In der allergewerbsamsten Lage, im ersten Kramgässel Lit. E. Nro. 19. ist ein Laden zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 174, bei Obermünster, ist im ersten Stocke ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, gesperrtem Vorsetze, Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. vormaliges weißes Lamm, ist bis künftiges Ziel Lichtmeß, auf Verlangen auf früher, der erste oder zweite Stock, ein jeder bestehend aus neun heiz- und

Digitized by Google

unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden sammt andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann eine Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

Es ist am Steinweg Nro. 51 auf dem schönsten Platze bis Ziel Lichtmeß der erste und zweite Stock zu verstiften.

Lit. C. Nro. 123 ist bis Lichtmeß ein schönes und bequemes Logis zu vermiethen, ebendaselbst ein kleines Stübchen mit, oder ohne Meubels.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Person von mittlerem Alter, welche seit mehreren Jahren in einem hiesigen angesehenen Hause als Köchin zur Zufriedenheit diente, auch in andern weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, und deren dienstliches Verhältniß durch den Tod aufgelöst wurde, sucht einen Platz. Nähere Auskunft wolle gefälligst im A. C. eingeholt werden.

Gegen die billigsten Bedingungen sucht Jemand durch Copiren einigen Verdienst. Auskunft hierüber ertheilt das A. C.

Ein Schuhmachermeister, der sich auf feine reine Arbeiten versteht und dem es an Arbeit fehlt, findet Beschäftigung und Verdienst. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann täglich bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

Joseph Enzian, Schuhmachermeister,
Lit. E. Nro. 138.

Ein Mann von gesetzten Jahren sucht dahier oder auf dem Lande einen Dienst als Kutscher oder Hausknecht. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein Fingerring wurde, angeblich Sonntag den 24. dieß auf der steinernen Brücke gefunden, übergeben, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erlage der Inserationsgebühr im Magistrats-Bureau Nro. 25. abgeholt werden.

Es ist vergangenen Sonntag Abends ein grün und schwarz gedruckter Beutel worin sich 2 Sacktücher, und ein Paar schwarze Ohrrenringe befanden, verloren worden. Man weis sich darüber recht gut auszuweisen, und bittet den redlichen Finder es gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Sonntag, den 24sten d., wurde Abends, von der Regenbrücke, an dem Wasserwege, bis Weichs zum Haller-Wirthshause, ein blau Merinobeutel mit folgendem Inhalte verloren: eine in Horn gefaßte Brille, nebst Futteral, ein weißes Sacktuch, ein Geldbeutel mit kleiner Münze, Strickzeug mit silbernen Strickstiefelchen. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Wochenblatts-Comtoir abzugeben.

Vergangenen Donnerstag ging vom Türkenwirthshause, über den St. Kassians- und Neuenpfarrplatze und die Residenzstraße ein Paquett mit 50 fl., und noch mehr in Briefen befindliches Geld, welches nicht genau angegeben werden kann, verloren. Der redliche Finder wolle es gegen Belohnung, auf dem Rathhause abgeben.

Verflossen Mittwoch den 20. November Morgens wurde von dem Hause des Herrn Kaufmann Drexel bis in den Bauhof Obermünster ein goldener Ohrring mit einer Korallenglocke verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selben gegen Honorar bei Herrn Kfm. Drexel abzugeben.

Vergangenen Sonntag ist unter den Linden ein kleiner franz. Schlüßel gefunden worden; wem derselbe gehört, kann ihn im A. C. gegen Erstattung der Inserationsgebühr abholen.

## Capitalien.

Es wird ein Capital von 2600 fl. zu 4 oder 4½ Prozent zur Ablösung eines gleichen Capitals zu 5 Prozent auf erste Hypothek und gegen richtige Zinsenzahlung aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Digitized by Google

Es sucht Jemand auf sichere Obligationen von 417 fl., welche in einem halben Jahr fällig sind, 400 fl. zu 4 bis 5 Prozent zu leihen. Näheres im A. C.

## Bevölkerungsanzeige.

### In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

**Getraute:** Den 17. Nov. Joseph Reuber, Bürger, Hausbesitzer und Zimmermann dahier, mit Walburga Amann, Schneidermeisters-Tochter von hier. — Joseph Händschl, Bürger und Glasschneider dahier, mit Jungfrau A. Elisabetha Müller, Bräuerstochter von hier. Den 19. Johann Max Mühlbauer, Beisitzer und Zimmermann dahier, mit Elisabetha Theresia Schmid, Stricklehrers-Tochter von hier.

**Geboren:** 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

**Verstorbene:** Den 17. November. Mathias Bergstorfer, Maurer dahier, 50 Jahre alt, an Lungensucht. — Karl Ludwig, 3 Monate alt, an Gedärmbrand, Vater, Johann Lorenz, bürgerl. Schneidermeister. Den 19. Marianna, 16 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater, Joh. Bapt. Lohner, bürgerl. Schuhmachermeister. — Bartholomäus, 1 Tag alt, an angeborner Schwäche, Vater, Bartholomäus Flaißinger, bürgerl. Hausbesitzer. Den 20. Marianna Dangl, bürgerliche Korduaners-Wittwe von Stadtamhof, 83 Jahre alt, am Schlagfluß.

### In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

**Geborne:** 5 Kinder, 4 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

**Gestorbene:** Den 19. November. Margaretha Haiter, Wittwe, 73 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 20. Karoline Röhrer, Wachspossirers-Wittwe, 69 Jahre alt, an Lungenentzündung. Den 21. Magdalena Kayser, ledig, 67 Jahre alt, am Schlagfluße.

---

**In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche**

a) **in der obern Pfarr:**

**Geboren:** 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

b) **in der untern Pfarr:**

**Geborne:** 3 Kinder weiblichen Geschlechts.

**Gestorbene:** Den 19. November. Andreas Pfahler, ledig, Dienstknecht bei Stadtbauer Kühnlein, von Trauler, bei Gunzenhausen gebürtig, 54 Jahre alt, an Lungensucht.

---

Ich Peter Schaffner erkläre öffentlich, und widerrufe meine am vergangenen Sonntage bei Herrn Gastgeber Fürurohr gemachte Behauptung. Herr P. D. ist völlig unschuldig, indem sich das Ganze als ein Irrthum erklärte. Dieß zur Nachricht für Diejenigen, welche im goldenen Schiff anwesend waren.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. November 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegen fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 4 | 164 | 168 | 166 | 2 | 8 | 37 | 8 | 22 | 7 | 53 | — | — | — | 15 |
| Korn . . | 4 | 69 | 73 | 73 | — | 6 | 3 | 5 | 54 | 5 | 33 | — | — | — | 1 |
| Gerste . . | 29 | 209 | 238 | 128 | 110 | 5 | 27 | 3 | 58 | 4 | 21 | — | 16 | — | — |
| Haber . . | — | 163 | 163 | 163 | — | 3 | 40 | 3 | 32 | 3 | 24 | — | — | — | 7 |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat November 1833.

**Biersatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 3 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 4 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth | 2 | 1 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn. fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl | 1 | 18 | 6 | — | 2 | 2 |
| Vollmehl | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | — | 8 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 13 | — | 6 | 2 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—15 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 11 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz reguliert. Vom 18. bis 23. Nvbr. 1833

### Hülsenfrüchte:

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |

Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 31 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelass., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner | 1 | 9 | — | 1 | 15 | — |
| Roggenstroh, der Zentner | — | — | — | — | 30 | — |
| Erdäpfel, der Metzen | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte | — | 5 | — | — | — | — |
| " abgerahmte | — | 3 | — | — | — | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter | — | " | — | 20 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer | — | 9 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel | — | das Stück zu | 1 | 12 | 2 | — |
| Lämmer | — | " " " | 1 | 6 | 1 | 12 |
| Kitzeln | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, zahme | — | " " " | — | 45 | — | 48 |
| " gezupfte | — | " " " | 1 | — | 1 | 12 |
| Enten, zahme | — | " " " | — | 16 | — | 20 |
| " gezupfte | — | " " " | — | 30 | — | 40 |
| Indiane | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| Kapaunen | — | " " " | — | 30 | — | 48 |
| Hühner, alte | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 9 | — | 15 |
| Tauben | — | " " " | — | 9 | — | 10 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle | — | " " " | — | 30 | — | 32 |
| Buchenholz | — | die Klaft. zu | 6 | 24 | 9 | — |
| Birkenholz | — | " " " | 6 | 24 | 6 | 42 |
| Mischling | — | " " " | 5 | — | 5 | 48 |
| Fichten | — | " " " | — | — | 5 | 48 |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 49. Mittwoch den 4. Dezember 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. C. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Verpflegung inländischer Truppen auf Märschen ꝛc. und die desfallsige Entschädigung betreffend.)

In Folge Königl. Regierungs-Ausschreibens vom 14. dieß, wird die Verfügung des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 24. September dieses Jahrs, obigen Betreffs, nachstehend bekannt gemacht.

Regensburg den 27. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1ste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

## Kriegs-Ministerium.

Um den hie und da sich erhobenen Beschwerden der Landesgemeinden wegen Belästigung durch die an die marschirenden Truppen zu machenden Leistungen an Verpflegung, Fourage und Vorspann möglichst zu begegnen, und diese, so viel nur immer möglich ist, zu erleichtern, erhält das Divisions-Commando andurch den Auftrag, die unterhabenden Abtheilungen hinsichtlich der bei Märschen zu stellenden Forderungen an den Quartierträger wiederholt auf die hierwegen unterm 19. Juni 1808, Regierungsblatt 1808, 30stes Stück, Seite 1401 — erlassene allerhöchste Verordnung, die Einquartierungs- und Verpflegungsnormen betreffend, aufmerksam zu machen, und strenge darüber zu wachen, daß von den marschirenden Abtheilungen und Truppen keine weitern Anforderungen sowohl in quantitativer und qualitativer Beziehung an die Unterthanen gemacht werden, welche nicht in dieser Verordnung begründet sind, und daß die Vergütung, sowohl für die genossene Verpflegung, als auch für die abgegebene Fourage und Vorspann, nach den bisherigen Normen und besondern Anordnungen von den Befehlshabern der marschirenden Abtheilungen immer sogleich baar an die Ortsbehörden gegen gehörige Bescheinigung behändiget, und vorzüglich hinsichtlich der Fourage und Vorspann die allerhöchste Verordnung vom 12. August 1808, Regierungsblatt 42stes Stück, Seite 1766 — mit Rücksicht der für den Rheinkreis bestehenden veränderten Normen (Verordnung ddo. 26. August 1816) genau beobachtet werde.

Zur fernern Erleichterung der Unterthanen werden die einschlägigen Truppenkommandanten und Kommandantschaften die geeignete Sorge tragen, daß nicht durch die Bestim-



Digitized by Google

mung zu kleiner Marschstationen und unnöthige Vermehrung der Rasttage dieser Zweck vereitelt werde, sondern dabei stets bemüht seyn, in so weit es ohne Nachtheil der Truppen und nach den obwaltenden Verhältnissen geschehen kann, auch das Beste des Quartierträgers im Auge zu behalten, und zur Verminderung der Vorspannsauforderung da, wo es thunlich und räthlich ist, zu Militärtransporten auch die Flußschiffahrt benützen zu lassen.

Auch wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß da, wo hinlängliche Militärmagazine bestehen, die benöthigte Fourage für durchmarschirende vaterländische Truppen zunächst aus denselben gegen Naturalbescheinigung gefaßt werden sollen, und dabei noch gestattet, daß daraus, wo es ohne Inkonvenienzen geschehen kann, auch der Haber für eine oder andere der nächsten Stationen mitgegeben werde.

München den 24. September 1833.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl,
an die Divisions- und Corps-Commandos ergangen.

---

(Getreide-Einfuhr nach Rußland betreffend.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 12ten dieß obigen Betreffs wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Mittheilung der K. General-Zolladministration vom 31sten v. Mts. wird hiemit bekannt gemacht, daß Seine Majestät der Kaiser von Rußland durch einen Ukas vom 1ten September d. Js., wegen des Mißwachses in einigen mittäglichen Gouvernements des Reiches, die zollfreie Einfuhr des Getreides nicht nur in den Häfen des schwarzen und asowischen Meeres und der Donau, wie auch zu Lande, längs der Südwestgränze erlaubt, sondern auch in Betracht, daß der Ankauf von Getreide im Innern des Reiches für die mittäglichen Gouvernements nicht ohne Einfluß auf die Zufuhr desselben für die nördlichen bleiben wird, diese Maasregel auf alle andern europäischen Zollämter ausgedehnt und befohlen hat, daß sowohl in den oben angezeigten, als auch in allen Häfen des baltischen und weißen Meeres und längs der Landgränze gegen Preußen, von jetzt an bis zum 1ten Jänner 1835 die zollfreie Einfuhr folgender Getreidarten, als: Roggen, Waitzen, Spelz, Erbsen, Hafer, Gerste, Buchwaitzen, Hirse, Mais, Linsen und Bohnen aller Art, nicht nur in Körnern, sondern auch als Mehl und Grütze, die Perlgraupen und Manna oder Schwadengrütze, und das Malz nicht ausgenommen, erlaubt sey, die übrigen Tarifartikel dieser Art aber in ihrer Kraft bleiben sollen.

Regensburg den 12ten November 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Eisele.

Digitized by Google

(Konscription der Altersklasse 1812 betreffend.)

Die für die Altersklasse 1812 nach §§. 29 — 32 des Heerergänzungsgesetzes weiters vorzunehmenden Verhandlungen werden in nachfolgender Ordnung gepflogen.

1) Mittwoch den 4ten Dezember Morgens 8 Uhr beginnt im Geschäftszimmer Nro. 25. die Loosung der Konscribirten, wobei dieselben ohne Ausnahme persönlich, oder für sie ihre Eltern, Vormünder, oder Bevollmächtigte unausbleiblich zu erscheinen haben.

Hierauf folgt

2) Freitag den 6ten Dezember, Morgens 8 Uhr ebenfalls im kleinen Saal des alten Rathhauses die Messung der Konscribirten.

Bei dieser Verhandlung müßen sich dieselben sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen.

Die Erklärung der Dienstesunfähigkeit muß mit der Bezeichnung des Gebrechens, — der Anspruch auf Zurückstellung mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe verbunden werden.

3) Diejenigen Konscribirten, welche sich für dienstesunfähig halten, werden sogleich der gerichtsärztlichen Visitation unterzogen, und wird das Resultat denselben sodann bekannt gemacht; Hierauf von diesseitiger Behörde, unter Vorbehalt der Berufung und Revision, die Dienstfähigkeit oder Dienstesunfähigkeit ausgesprochen.

4) Die angebrachten Zurückstellungs-Gesuche sind mit der sie motivirenden durchaus stempel- und taxfreien Zeugnissen zu belegen. Wird weiterer Beweis für nothwendig erachtet, so muß solcher, bei Vermeidung der Präclusion, binnen 14 Tagen ausgeführt werden.

5) Wer bei obigen Verhandlungen des Messens und der Visitation weder hier, noch bei der Konscriptionsbehörde seines temporären Aufenthaltsortes sich persönlich gestellt hat, wird nach §. 68. des Gesetzes, als ungehorsam des Anspruchs auf Zurückstellung und Befreiung vom Abmarsche, für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von fünf bis zehn Gulden verurtheilt, welche, im Falle der Vermögenslosigkeit, in eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe umgewandelt wird.

6) Für die temporär sich hier aufhaltenden Konscribirten, äußerer Konscriptionsbehörden findet die Messung und gerichtsärztliche Untersuchung Donnerstag den 28. November im Geschäftszimmer Nro. 26. statt.

Regensburg den 24sten November 1833.

Stadtmagistrat, als Königl. Conscriptionsbehörde.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Begleitung der Leichen aus den Krankenhäusern dahier mit Musik betreffend.)

Es ist schon mehrmal vorgekommen, daß Leichen von Handwerksgesellen, welche wegen ihrer Armuth im allgemeinen Krankenhause dahier untergebracht, und auf Kosten der Lokalarmenkassa beerdiget werden müßen, eine — diesen Verhältnissen nicht anpassende, — den Anstand des Leichenganges störende theatralische Musikbegleitung erhalten.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes wird verfügt, daß bei dergleichen Beerdigungen aus dem allgemeinen Krankenhause in Zukunft unter keiner Bedingung eine Musikbegleitung zugelassen, und daß auch für sonstige Leichenbegängnisse von Handwerksgesellen, wenn hierbei eine Trauermusikbegleitung statt hat, die bisher bei der Armenkassa in Anspruch genommene Unterstützung nicht mehr geleistet werde.

Was hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt macht

Regensburg den 19. November 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.



Digitized by Google

## Anzeige und Einladung.

(Pfandamtliche Versteigerung betreffend.)

Künftigen Montag den 9ten Dezember dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, wird in dem städtischen Pfandamts-Lokale die gewöhnliche Pfänder-Versteigerung wieder ihren Anfang nehmen. Das Verzeichniß ist zu haben im Pfandamte und in der Wohnung des Amtsdieners Lit. F. Nro. 122.

Regensburg den 4. Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Wohnungsanzeige der Studirenden betreffend.)

Diejenigen Einwohner, welche Studirende bei sich aufnehmen (Lycäisten, Gymnasiasten, Zöglinge der Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule — oder auch sogenannte Privatstudirende) sind, ungeachtet der allenfalls schon von diesen selbst gemachten Anmeldung, der Controlle wegen, zur Anzeige hierüber binnen drei Tagen nach der Aufnahme verpflichtet.

Eben so wird jeder Vermiether verantwortlich erklart, wenn ein Studirender ꝛc. einen andern ohne Anzeige innerhalb 24 Stunden bei sich aufnimmt, und diese sodann bei der Polizeibehörde von Seite des Vermiethers unterlassen wird.

Uebertretungen dagegen müßten strenge geahndet werden.

Regensburg den 20. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Herstellung statistischer Tabellen betreffend.)

Noch ist ein großer Theil der hiesigen bürgerlichen Kaufleute und Fabrikanten, ungeachtet der geschehenen Aufforderung vom 8. lauf. Monats, mit der summarischen Anzeige über die zur Zeit in ihren Diensten stehenden Commis, Lehrlinge und Gehilfen im Rückstande. Es ergeht daher die wiederholte Weisung, nunmehr innerhalb 24 Stunden bei dem I. Magistrats-Sekretär Lecker im Geschäftszimmer Nro. 29. die verlangten Notizen abzugeben, außerdem solche, wegen Dringenheit der Sache und zur Begegnung eigner Verantwortung, durch die magistratischen Boten, auf Kosten der Säumigen, eingefordert werden müßten.

Regensburg den 30. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Verkauf von Melissengeist und andern Essenzen betreffend.)

Die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 6ten August d. J. erlassene Verordnung, den Verkauf des Melissengeistes betreffend, Intelligenzblatt für den Regenkreis Nro. 35. vom 21. August und Regensburger Wochenblatt Nro. 35. vom 28sten August 1833) wird noch häufig übertreten, und, wie die Mittheilungen anderer Polizeibehörden bewähren, in allerlei gefärbten Essenzen in verschlossenen Gläsern unter Ausgabe von Gebrauchszetteln und Vorspiegelungen wunderbarer Heilkräfte zum Verkaufe ausgeboten.

Man sieht sich daher veranlaßt, das Publikum vor den Ankauf solcher gefärbter Essenzen, welche durch ihre fremden, oft unbekannten Beimischungen vielerlei Nachtheile erzeugen können, zu warnen.

Regensburg den 19. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Digitized by Google

(Die neu errichtete Erzieh- Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder betreffend.)

Dem Vereine der neu errichteten Erzieh- Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder sind seit der letzten öffentlichen Bekanntmachung weiter beigetreten:

Die Herren: Der Hochwürdigste Bischof Dr. Schwäbel;
" " " Fürstlich Taxische Justizrath Gruber;
" " " K. Kreis- und Stadtgerichtsrath, Graf Du Ponteil;
" " " Pfarrer Engerer;
" " " K. Oberaufschlagsbeamte Mulzer;
" " " K. Oberaufschlagamts-Controlleur Sedelmayer;
" " " K. Kreis-Medizinalrath Dr. Schreyer;
" " " K. Controlleur Gruber;
" " " K. Rector und Lycäal-Professor Dr. Wandner;
" " " Zeichnungslehrer Heinrich Elsperger;
" " " K. Forstkommissär v. Krafft;
" " " Graf ꝛc. v. Dürkheim-Montmartin.
Die Frauen: geheime Legations-Räthin v. Purkart, geb. v. Dufresne,
" " Freifrau v. Wallbrunn.
Die hiesige Kaminkehrer-Innung.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit weiterer Einladung gebracht.

Regensburg den 2. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Das neu errichtete katholische Bruderhaus betreffend.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung im Lokal-Wochenblatte, vom 21sten v. Mts. (S. 44. pag. 766) ist, nachdem die Stiftungs-Lokalitäten nunmehr eingerichtet sind, die wirkliche Beziehung dieser wohlthätigen Anstalt nicht mehr entfernt.

Dürftige und würdige Individuen, welche auf den Genuß einer Pfründe Anspruch machen wollen, können sich deßhalb in der Kanzlei des Armen-Instituts, Geschäftszimmer Nro. 28. melden, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß außer Dürftigkeit nur der wirkliche Besitz des hiesigen Bürgerrechts einen gesetzlichen Titel zur Erlangung einer Bruder-Pfründe bildet.

Regensburg den 1. Dezember 1833.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.
Dr. Brügel.

Cramer, Sekretär.

---

(Versteigerung von öffentlichen Plätzen an der Holzlände betreffend.)

Auf der Holzlände dahier sollen zwei der Commune zugehörigen Plätze, welche beide die Länge nach 60 Schuhe betragen, und zum Aufbewahren von Brennholz benützt werden können, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Termin hiezu steht auf Donnerstag den 5. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Stadtkämmerei an: wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Regensburg den 15. November 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Digitized by Google

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Wer immer an den Nachlaß des in Daswang, Königl. Landgerichts Parsberg, verstorbenen Pfarrers Jakob Götz, eine Forderung oder auf den Grund einer Verwandtschaft Erbrechtsansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen solche bei dem unterfertigten Gerichte geeignet anzubringen, als außerdessen nach Lage der Akten die Theilung geschehen würde.

Regensburg den 12. November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Reitmayr.

---

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Benefiziaten Simon Kastl zu Steinbach, Königl. Landgerichts Abensberg aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato dieß, hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg, den 22. November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Da die seit einiger Zeit im Markte Geiselhöring ruhenden Viehmärkte, zu deren Abhaltung derselbe an jedem Montag der jährlich bestehenden fünf Jahrmärkte längst berechtiget ist, wieder völlig erneuert werden, und hiemit bereits am Katharina-Jahrmarkt Montag den 25. November 1833 der Anfang gemacht wurde, so will man das nach dem vorliegenden Marktsprotokoll sich ergebene Resultat anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen:

| | Zugetrieben | Verkauft | Nicht verkauft |
|---|---|---|---|
| a) Pferde | 13 | 2 | 11 |
| b) Zugochsen | 136 | 26 | 110 |
| c) Mastochsen | 19 | 4 | 15 |
| d) Stiere | 8 | 1 | 7 |
| e) Kühe | 52 | 6 | 46 |
| f) Junge Rinder | 10 | 2 | 8 |
| g) Gaise, Böcke | 5 | — | 5 |
| h) Mastschweine | 31 | 31 | — |
| i) Gemeine Schweine | 237 | 212 | 25 |
| k) Frischlinge | 109 | 109 | — |

Der nächste Viehmarkt wird am Mitterfasten-Jahrmarkt

Montag den 10. März 1834

gehalten; daher Verkäufer und Käufer hiezu um so mehr weiters eingeladen werden, als bei der günstigen Lage des Markts Geiselhöring ein großer Verkehr im Viehhandel zu erwarten ist.

Der Viehmarkt selbsten nimmt frühe 9 Uhr seinen Anfang und dauert den ganzen Tag fort.

Käufer und Verkäufer haben keine Gebühren zu bezahlen.

Geiselhöring den 26. November 1833.

Markts-Magistrat Geiselhöring.
Kerndlinger, Bürgermeister.
Vettermann, Marktschr.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Mit dem schmerzlichen Gefühle über das leider allzufrühe Hinscheiden unserer geliebten Tochter und Schwester, Anna Maria Magdalene Weidinger, erfüllen wir die trau-

Digitized by Google

rige Pflicht, allen unsern Anverwandten und Freunden für die, während ihrer langwierigen Krankheit, so vielfach gegebenen Beweise gütiger Theilnahme, Liebe und Wohlwollens, so wie für die besonders zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte unsern innigsten Dank abzustatten. Möge der Allgütige Sie vor so herben Schmerz bewahren, uns aber mit Ihrer Gewogenheit und Freundschaft noch ferner beglücken.

Die Hinterbliebenen.

---

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, die irrige Bekanntmachung, welche im vorigen Wochenblatt eingerückt sich vorfand, feierlichst auf diese Art zu widersprechen. Erkläre daher, daß ich nicht wegen niedrigen Einkaufspreisen des Schlachtviehs mein Fleisch wohlfeiler absetzen kann, sondern blos wegen zu geringen Absatz mich gezwungen fühle, einem hoch zu verehrenden Publikum die Offerte zu machen, daß ich das Pfund gutes Rindfleisch für 8 kr. zu Jedermanns Verlangen abgebe. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Friedrich Danhaußer,
Freib. Metzger.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die Königliche Assekuranz-Compagnie gegen Brandschäden in Paris,

welche sich des hohen Zutrauens Sr. Majestät des Königs von Bayern und mehrerer Königlicher und Hochfürstlicher Häuser erfreut, deren Privat-Vermögen von derselben versichert sind, übernimmt die Versicherung alles Mobiliars gegen die billigsten Prämien, unter Gewährleistung eines Kapitals von 17 Millionen Franks. Es sind Pläne zu erhalten, und darüber die genauesten Erläuterungen zu erfahren, nicht nur bei dem General-Agenten Herrn Baron von Eichthal in München, sondern auch bei dessen Sub-Agenten

G. F. Demmler sen.,
F. 24. in Regensburg.

---

Mittwoch den 11. Dezember wird Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenhaus Lit. G. Nro. 115 2 Stiegen hoch, eine Büchersammlung aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst alle Bücherfreunde einladet und täglich sind Kataloge zu haben bei

Augustin sen., bürgerl. Antiquar, stadtgerichtlich verpflichteter Taxator und Auktionator.

---

In der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist so eben erschienen und immer vorräthig zu finden:

bei J. Reitmayr in Regensburg

Bijoux-Almanach

auf das Jahr 1834.

In dem niedlichen Format von

dieser Größe,

mit Goldschnitt und Futteral.

Preis: 30 kr.

Dieser Bijoux-Almanach übertrifft alle frühern an Eleganz und Gehalt. Schon die äußere Ausstattung empfiehlt den kleinen Postillon d'amour, der bereits 18 Jahre der Gunst des schönen Geschlechts sich zu erfreuen hatte.

Der Inhalt ist, kurzgefaßt folgender:

1) Portraits: Otto, König von Griechenland. Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen. Jackson, Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika.
2) Blumendeutung, alphabetisch, mit darauf Bezug habenden neuen Compositionen von Gustav Rehrlich.
3) Ein Gedicht: die Coquette.
4) Jahreszeiten.
5) Regentenalter.

Man wird erstaunt seyn, wie die vielen verschiedenartigen Gegenstände in einen so kleinen Raum mit symetrischer Genauigkeit konnten aufgenommen werden. Der niedliche Bijour eignet sich besonders zum Geschenke für Damen, weil er das Auge, das Gemüth

Digitized by Google

und Herz befriedigt, durch seine Sprache dem schönen Geschlechte huldigt und ihm, unter der Maske des Scherzes und der Laune, manche Lebensregel darbringt.

Da der Kalender auch für dieses Jahr aus dem Bijour hinweggelassen, und an seine Stelle der oben angedeutete Inhalt getreten ist, so hat das freundliche Geschenk der Liebe und Freundschaft bleibenden innern Werth; und kann nach Jahren noch, Lesern heitere Augenblicke bereiten.

---

Den Seinigen dereinst so viel hinterlassen zu können, daß dadurch deren Lebensunterhalt, sey es auch nur nothdürftig, gesichert wird, ist gewiß eines Jeden eifrigstes Streben, der liebe Angehörige besitzt und seine Pflichten gegen sie erkennt. Je ungewisser indessen, namentlich in gegenwärtigen Zeiten, der Erfolg eines solchen Strebens, selbst bei allem Fleiße, bei der möglichsten Sparsamkeit ist, um so willkommener müßen Institute erscheinen, die in dieser Beziehung einen sichern Erfolg und sohin, dem, der sie benützt, wohlthätige Beruhigung gewähren. Dahin gehören unstreitig vor allen andern die Lebens-Versicherungsanstalten, und unter ihnen vorzugsweise die auf Gegenseitigkeit gegründeten, gleichwie die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, die fortwährend das Leben einzelner und zweier verbundenen Personen unter äußerst billigen Bedingungen versichert, und sich schon seit einigen Jahren einer ganz besondern Theilnahme zu erfreuen hat.

Unterzeichneter ertheilt darüber mit Vergnügen nähere Auskunft und besorgt die Anmeldungen.

G. H. Brauser,
Agent der Leipziger-Lebensversicherungs-Gesellschaft in Regensburg.

---

Bei T. Dannheimer in Kempten ist erschienen und durch die J. Reitmayr'sche Buchhandlung in Regensburg zu beziehen:

Jakobine Weiler. Kosmetik des weiblichen Geschlechts, oder die große geheime Kunst, Schönheit und Gesundheit zu vervollkommnen und bis in's späteste Alter zu erhalten. Ein Toiletten- und Hausschatz für jedes Mädchen und jede Hausfrau in der Stadt und auf dem Lande, aus vieljähriger eigener Erfahrung geschöpft und unter ärztlicher Anleitung theils aus Liebe zu ihrem Geschlechte, theils zum Danke für die treuen Dienste dieser erprobten Regeln herausgegeben. Quer Duodez, elegant cartonirt, 1 fl. 12 kr.

Man vermuthe in dieser Schrift durchaus keine Eitelkeitslehre. Was sie enthält, ist eben so sehr auf Veredlung der weiblichen Seele, als auf Pflege der äußern Schönheit berechnet, und allen Mädchen, Frauen und Matronen ein gleich werthvoller Schatz.

S. Baur. Erhebungen des Herzens zu Gott am Morgen und Abende und bei andern wichtigen Veranlassungen. Ein Familienbuch für Protestanten in 2 Bänden mit 1 Titelkupfer. gr. 8., cartonirt, 2 fl. 24 kr.

Es fehlt an Raum, den reichen Inhalt dieses Werkes anzuführen. Obige Buchhandlung theilt es gerne Jedermann zur Ansicht mit. Wir machen besonders Neuvermählte darauf, als auf einen christlichen Hausschatz für die Stunden der Familien-Andacht, aufmerksam und empfehlen es überhaupt allen Vätern und Müttern, die gerne dem Herrn dienen, als ein Erbauungsbuch, das die Bedürfnisse des christlichen Beters erfassend durch Sinn und Sprache würdig, klar und erwärmend die Seele zur Andacht stimmt und alle Lebensverhältnisse berücksichtigt. Das Werk hat 2 Theile von 562 Seiten und ist zum sofortigen Gebrauche anständig cartonirt. Der Preis ist ungewöhnlich billig, damit auch ärmere Familien das herrliche Buch kaufen können.

Beide Werke eignen sich zu Weihnachtgeschenken, und werden, ihrem gediegenen Inhalte nach, eine willkommene Gabe seyn.

---

Bei Antiquar und Kunsthändler Auernheimer, jun., in dem Laden, ohnweit der Haid im Rathhause sind nachstehende Bücher um beigesetzte Preise zu haben:

Sämmtliche Schriften der heil. Theresia von Jesu, von Schwab. gr. 8. 832, ganz neu,

Digitized by Google

der Band 48 kr. 36 Predigten und Christenlehren eines Seelsorgers. München 820. 48 kr. Mutschelle's Bemerk. über die Evangel. München 805. 24 kr. Witzig, Beilage zu den Sonn- und Festtags-Evangelien in Denkreimen. Wien 824. 42 kr. Schleiß, Advent und Fastenpred. Münch. 824. 30 kr. Sturmleners meine Beruhigung. Augsb. 809. 30 kr. Thomas von Kempis Gebete und Betrachtung. von Jodok, Egli. Luzern 828. ganz neu. 48 kr. Lenk, christkathol. Lehr- oder Unterricht im Christenthum für Geistliche. Münch. 792. 4 Thle. in 2 Bdn. 1 fl. Schilchers kurze Christenlehr-Predigten. Wien 820. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. Sailers Anleit. für angehende Beichtväter. München 812. 18 kr. Pfister, die Wissenschaft der Heiligen aus dem Leben der Heiligen. Fulda 820. 36 kr. Familie, die heilige. Paderborn 830. 24 kr. Galura, die heil. Schrift in der Hand des Kranken u. des Seelsorgers. Augsb. 803. 42 kr. Buchenfelner, Betracht. über die Furcht in den Psalmen Davids. 30 kr. Frank, 12 Homilien des Cardinals Bollamina. Frkft. 830. 36 kr. Abts Beaudron Auslegung der Evangel. Gleichnisse. 30 kr. Handb. von Denksprüchen und Liederversen. Münch. 826. 30 kr. Der christl. Siegeskranz. Augsb. 827. 30 kr. Stark, das Leiden Jesu Christi von seiner Menschw. an bis zum Kreuzestod, in 50 Betracht. Augsb. 820. 2 Bde. 1 fl. 24 kr. Auswahl vorzügl. Predigten. Münch. 829. 4 Thle. in 2 Bdn. 1 fl. 12 kr. Aegid. Jais, Walter und Gertraud. 24 kr. Boudon, die Liebe Jesu im allerheiligsten Altar-Sakrament. Luz. 830. 24 kr. Pfister, d. heil. Prooper. Würzb. 827. 30 kr. Busch, fromme Betr. zu den Briefen der Apostel. Sulzb. 830. 36 kr. (Sämmtliche Bücher sind alle neu.)

Zum Nürnbgr. Korrespond. von und für Deutschland, auch zum Regensbgr. Wochenblatt kann noch ein Mitleser eintreten. Näheres in Lit. A. Nro. 70 im ersten Stocke.

Die Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

welche fast alle verbrennbare, Gegenstände gegen Feuerschaden (den durch Blitz verursachten Schaden nicht ausgenommen) versichert, und durch ihr Grundkapital, durch legale Versicherungsbedingungen, mäßige Prämien, gerechte Ansprüche auf das Zutrauen des Publikums hat, empfiehlt sich zu Versicherungen durch die unterzeichnete Hauptagentur, von welcher auch die nöthigen Pläne zu erhalten sind, und die Polizen über abgeschlossene Versicherungen sogleich ausgefertigt und in Empfang genommen werden können.

Die Hauptagentur in Regensburg.
J. G. Brauser, senior.

## Theater-Nachricht.

Montag den 9. Dezember 1833
wird
im hiesigen Schauspielhause,
zum Vortheil des Unterzeichneten,
zum Erstenmal
aufgeführt:

# Zwei Nächte zu Valladolid,
oder
# der Liebe höchstes Opfer!

historisch romantisches Drama in 5 Aufzügen nach dem Spanischen, bearbeitet von Jos. Christ. Baron von Zedlitz.

Die Theilnahme, die dieses herrliche Stück auf dem K. K. Hofburgtheater in Wien auch nach einem Dutzend Wiederholungen, so wie die allgemeine günstige Aufnahme, die es auf andern Bühnen fand, wo es gegeben wurde, haben die vollste Wirksamkeit desselben hinlänglich erwiesen. Wie bereits seit mehreren Jahren, war es auch in diesem, mein eifrigstes Bestreben, durch die Wahl eines gediegenen Kunstproduktes dem hochverehrten Publikum einen Beweis meiner unbegränzten Hochachtung zu liefern, und so wie es jederzeit die lohnendste und ehrendste Anerkennung fand, so lebt auch diesesmal in mir im Voraus die feste Ueberzeugung, keine Fehlbitte gethan zu haben, wenn ich um Ihren freundlichen und zahlreichen Zuspruch bitte.

Alles aufbiethend, Ihre Erwartungen zu rechtfertigen, zeichnet mit inniger Hochachtung
Eines verehrlichen Publikums
dankbar ergebenster
Joseph Denk, Schauspieler.

Montag den 10. Februar 1834 werden täg-



Digitized by Google

lich 300 Nummern früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Königl. Schloße zu Neuburg an der Donau aus der zurückgelassenen Bibliothek der verblichenen

Frau

Herzogin von Pfalzzweibrücken,

Königliche Hoheit,

circa 3000 Bände Bücher, vorzüglich bestehend in Religions- und Erbauungsschriften, geschichtlichen und geographischen Werken, Memoiren, Biographien und Reisebeschreibungen, schönwissenschaftlichen Werken, Romanen, Schauspielen, deutschen, französischen und andern vermischten Schriften aus allen Fächern der Literatur, gegen sogleich baare Bezahlung durch den Unterzeichneten versteigert, welcher auch Commissionen übernimmt; wobei zu bemerken ist, daß selbe längstens 8 Tage vor der Versteigerung eingeliefert werden müßen, damit sie gehorig eingetragen werden können.

Kataloge für hiesigen Platz sind Anfangs Januar 1834 zu haben bei

Auernheimer, jun.

Bücher- u. Kunstsachen-Auktionator ꝛc.

---

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

Verfassung

der

Gesellschaft

**Bund der Völker**

für

Gewerb und Handel.

Preis 6 kr.

Auch sind zu meiner Stickmuster-Leihanstalt neuere Berliner, Wiener, Prager und Münchner Muster angekommen.

E. A. Auernheimer jun.,

Kunsthändler und Leihbibliothekar ꝛc. ꝛc.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Bei herannahendem Weihnachts- und Neujahrsfeste, empfiehlt sich E. A. Auernheimer jun., mit seinem neu assortirten Lager, von verschiedenen Waaren aus der ersten Hand, und daher sehr billig zu den bekannten Preisen, als:

in einer großen Auswahl; Zeichen-, Brief-, Schreib-, Natur-, Notten-, Lack-, Umschlag-, Pack- und sonstigen Papieren, in allen Formaten, färbig- und gepreßten Schreib- und Zeichenheften, Pergament- und Steintafeln, Federn, Holländer- und Hamburger-Rabenfedern und geschnittenene, in 18 Nummern Siegellack- und Oblatten in allen Größen, mit und ohne Kästchen, in allen Farben, und Sorten, ordinair- und fein, Patentsiegeln in einzelnen Buchstaben und sortirt, Bleistifte engl. franz. und färbige Griffeln, Zirkeln, Reißfedern, Linialle, Tuschschaalen, Haar-, Geis- und Fischpinseln, Zeichen- und Naturkreide, ächte Cote rund und viereckigt, Gumi-Elasticum und Sandrac, ächte schwarze chinesische Tusche auch färbige, und Muschelfarben, ordinaire, feine, einzelne und in Kästchen, Gold- und Silber, Mundleim, Visittenkarten, glatte, gepreßte, weiße, färbige, und gemalte mit und ohne Goldschnitt, und Druck, elegante Neujahrs-, Gelegenheits-, Namens-, Geburtstags-Wünsche und Billets, Prager, Bonner, schwarze gestochene und colorirte Heiligenbilder, Wiener- Berliner-, Düsseldorfer-, Nürnberger- und alle andern gemalten ordinairen und feinen Bilderbögen, Cartounagebilder und Arbeiten, Brieftaschen, Notizbücher, Bücherumschläge, Schreib-, Taschen- und Wandkalender, Spiele, Jugendschriften, Bilder und Stammbücher, Federnrohre, Etuis, Schachteln, Zieh-Figuren und Billets, Carrikaturen, Devisen, Berliner-, Wiener-, Strick-, Stick-, Näh-, Schling-, Zeichenmuster- und Vorlagen, Pathen-, verzierte Briefe und Wünsche mit und ohne Versen, illuminirten, lackirten, feinen und ordinairen auch färbigen Stammbuchblättern, Lithographieen, Schreibbuchumschläge, Wechsel-Anweisungen, Frachtbriefe, Briefcouverts, gute Diente von allen Farben, aromatische, chinesische Feuerzeuge, Schnellzünder und Hölzer, Federmessern, Scherren, Chineser-Mineralteig, und mit so mehreren zur gütigen Abnahme seinen Gönnern und Freunden.

---

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß ihm von dem löbl. Stadtmagistrat die Salzmässelei übergeben wurde, und

Digitized by Google

wird daher die geehrten Abnehmer stets mit gutem Fässel-Salz bedienen.

Joh. Mich. Hinterleitner,
Sattlermeister.

---

Indem mir das Dekret als Stadtkoch vom löbl. Magistrate gnädigst ertheilt wurde, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir von heute an Kost in und außer dem Hause um die billigsten Preise zu haben ist, desgleichen alle Gattungen Würste, Sausack, Sulzen, Schweinschmalz, Krüppen, auf das reinlichste und geschmackvollste zu bekommen. Um recht zahlreiche Abnahme bittet

Joseph Haller, Stadtkoch,
Lit. E. Nro. 138 nächst Obermünster.

---

Außer einem Assortiment schöner Tischteppiche, Schuh-Blätter, Tabacks- und Geldbeutel von Tuch mit aufgepreßten Desseins, Bettüberwürfe und Kaffeetücher von buntem Leinendamast bietet Unterzeichnete auch eine Auswahl Shawls für Kinder, Halstücher von broschirtem Crepe de Chine und Damenbeutel im Preise von 48 kr. bis 2 fl. 42 kr., auch englische weiße und graue Strickbaumwolle, geflammte und einfärbige Schaafwolle zu geneigter Abnahme an

Wittwe Bischer,
Lit. E. Nro. 56 im 2ten Stocke.

---

Dampf-Chocolade
mit Gewürz, à 24, 28, 32, 40, 45, 50 kr.
„ Vanille, à 45, 50 kr., 1 fl. 10 kr. u. 1 fl. 40 kr.
„ Salep u. isländ. Moos, u. Osmazom, oder
„ Fleisch Extraktivstoff, à 50 kr. das Pfund,
so wie
feine franz. Senfe in Pots, à 24 kr. u. 30 kr.,
neue süße Brunellen
sind in frischer Qualité angekommen und zu haben bei

Georg Heintke,
Gesandtengasse, Lit. C. Nro. 105.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hohen Publikum, daß man bei ihm wieder alles haben kann, wie zuvor, auch werden Kostgeher angenommen, und verspricht gute billige Bedienung.

Johann Schuster,
Pächter zu den 3 Königen.

---

Ich gebe mir die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, dass ich meinen bisherigen Laden und meine Wohnung verlassen, und die Behausung des Hrn. Spänglermeister Muff, der Augustinerkirche gegenüber, bezogen habe, wobei ich mich einer ferneren geneigten Abnahme empfehle.

Auguat Koch,
Juwelier, Bijoutier und
Silberarbeiter.

---

Ohne marktschreierischen Bombast, den eine solide Handlung wohl nicht nöthig hat, erlaube ich mir anmit einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Waarenlager abermals mit neuen Gegenständen, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, hinlänglich versehen habe. Vorzüglich empfehlungswerth sind: feine pariser Damen-Necessairs mit Einrichtung von Silber und Perlenmutter, Flacons und Tassen von pariser Porzellain, gepreßte Damentaschen verschiedener Arten sowohl von Leder als auch von Seide, elegante Schreibmappen mit und ohne Schloß, Schreibrollen, Fächer, Lichtschirme, Perspektive, Gürtelschnallen, Bracelets, Uhrketten, Geldbörsen, Hosenträger, Leuchter, Feuerzeuge mit Goldverzierung, Rauchtabacksmagazine, Tabackspfeifen, Schatullen, Toiletsspiegel, Reißzeuge von 54 kr. bis 15 fl. pr. Stück, Nähschrauben, Kindersäbel mit ächten Sollinger-Klingen, Schachspiele, eine große Auswahl von Brieftaschen, Stammbüchern und Visitenkarten-Täschchen, Zeichnungshefte, Rauch- und Schnupftabacksdosen, Cigarrentaschen, Reitpeitschen, Federmesser, Bonbonnieren, nebst noch vielen andern englischen, französischen und deutschen Manufacturwaaren. Ohnehin gewohnt die billigsten Preise mit der promptesten Bedienung zu verbinden, gebe ich mir die Ehre, mich auch für dieses Jahr, zu geneigtem Zuspruch ergebenst zu empfehlen.

H. W. Sondermann.

---

Unterzeichneter gibt sich die Ehre den verehrten Herren Kegel-Liebhabern hiemit anzuzeigen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung



Digitized by Google

nachstehendes Schieben auf seiner Stoßbudel-Kegelstatt mit folgenden Gewinnsten gibt;

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1ster | Preis | 10 | bayer. | Thlr. | mit | Fahne. |
| 2ter | „ | 9 | „ | „ | „ | „ |
| 3ter | „ | 8 | „ | „ | „ | „ |
| 4ter | „ | 7 | „ | „ | „ | „ |
| 5ter | „ | 6 | „ | „ | „ | „ |
| 6ter | „ | 5 | „ | „ | „ | „ |
| 7ter | „ | 4 | „ | „ | „ | „ |
| 8ter | „ | 3 | „ | „ | „ | „ |
| 9ter | „ | 2 | „ | „ | „ | „ |
| 10ter | „ | 1 | „ | „ | „ | „ |
| 11ter | „ | 1 | „ | „ | ohne | Fahne. |
| 12ter | „ | 2 | fl. | — kr. | „ | „ |
| 13ter | „ | 1 | fl. | 36 kr. | „ | „ |
| 14ter | „ | 1 | fl. | 12 kr. | „ | „ |
| 15ter | „ | 1 | fl. | — kr. | „ | „ |

Der Anfang ist den 6ten und das Ende den 29ten dieses Monats und Jahrs.

Das Kegelschieben ist mit 10 Kegeln, nämlich mit 2 ersten, und müssen beide umgeschoben werden, sonst ist das Loos verfallen.

Das Loos kostet 3 kr. und 3 Kugeln machen ein Loos.

Außer obigen Gewinnsten werden zur Bestreitung der Unkosten vom Gulden nur 3 kr. abgezogen.

Die weitern Bedingungen zeigt die Einladung an der Kugelstatt.

Regensburg den 2. Dezember 1833.

Leonhard Buchner,
Schenk zu St. Klara.

---

Mit neu angekommenen Thierstücken groß und kleinen Sorten, so wie mit ächt Cölnischem Wasser ist versehen

Wittwe Vischer.

---

Nachdem die hiesige Bürgerstochter Magdalena Weidinger mit der ich 2 Jahre lang genauer Bekanntschaft gestanden, und die amtlich in Seidenputzarbeiten sehr erfahren, unlängst mit Tod abgegangen, dieses Geschäft, sonach in meine Hände gehen, so finde ich mich veranlaßt, ihren hverehrlichen Kunden und Freunden die ebenne Anzeige zu machen, daß ich mir diesem Geschäfte, welches ich während r ½ Jahr angedauerten Krankheit ganz n geführt, die nämlichen Kenntnisse derselt erworben habe, um nicht zu ermangeln, i in dieses Fach gehörigen Anfragen durch schnelle und solide Bedienung zu entsprechen; daher ich um geneigten Zuspruch bitte.

Johann Reiff, wohnt im Stadtbauer Kühnlein'schen Haus, am obern Jakobsplatz.

---

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sein mechanisches Unterhaltungs-Theater alle Sonn- und Feiertage in dem Hause des Herrn Bäckermeisters Friedlein, am untern Jakobsplatze, zur ebenen Erde, zu sehen ist, und ladet zu recht zahlreichem Besuche ein.

Kaspar Inzenhofer,
Malergehilfe.

---

Indem ich das Haus Lit. C. Nro. 110 im obern Bach käuflich an mich gebracht habe, so mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Wirthschaft zum Mohren daselbst ausübe, und empfehle mich bestens mit allen Gattungen Würsten und Schweinfleisch, so wie auch weißem und braunem Biere.

Um recht zahlreiche Abnahme bittet ergebenst

Johann Harfeld,
Gastwirth zum Mohren.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

**Morgen Donnerstag den 5. Dez. und folgende Tage Nachmittags praecis 1 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16 auf dem Weißgärbergraben verschiedene Effekten, bestehend in silbernen Rosenkränzen und Knöpfen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Seidenstoffen und Bändern, Ras de Sil, Bawol, schwarz seidenen Halstüchern, und Shawltüchern, weiß und grau wollenen Socken, porzell. Kaffee- und Bouillontassen, Kaffee-, und Theegeschirren, Sancier- und Senfgefäßen, Blumenvasen und Budets, ganz neuen groß und kleinen Sackuhren-Zifferblättern, eisenen Lichtscheren, Kofferschlössern, Striegeln und blechernen Löffeln, Kinderspielwaaren verschied. Art, einem Hutschpferd, Arrak, so andern brauchbaren und nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.**

Auernheimer, sen.

Digitized by Google

Morgen Donnerstag den 5. Dezember und nachfolgende Tage Nachmittag ½2 Uhr werden in Lit. L. Nro. 8. im goldenen Rößel über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Hochwürdigen Herrn Pfarrer Christian Rubenbauer, bestehend in silbernen Schuh- und Hosenschnallen, silbernen Tabatieren, Sackuhren, Herren-Kleidern, Betten und Matratzen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Stockuhren, Kanapees, Sesseln, Kommod- und Hängkästen, Kommod mit Glasaufsatz von Kirschbaumholz, runden und andern Tischen von detto, Bettstätten von detto, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und Eisen, verschiedenen Gläsern und Porzellain, messingenen Pipen, Messern, Löffeln und Gabeln, Winterfenstern, mehreren Partien Büchern, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag den 12. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 132 in der obern Bachgasse verschiedene Gegenstände, bestehend in Shwal-Tüchern, Zephyrs, seidenen Tüchern, Merino, Pers, persenen Schlafröcken, Retikuls, mehreren schönen Sachen von Bronze, fein vergoldeten Tassen, Giletszeugen, Zeug zu Ballkleidern, Hosenzeug, Hosenträgern, nebst noch sehr schönen und durchgehends modernen hier nicht genannten Gegenstanden an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 16. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags 1½ Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse, verschiedene Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren mit Ketten, Kanapees und Sesseln, einem Glaskästel, verschiedenen Resteln Barchets und Kattuns, großen Tischen mit Wachsleinwand bezogen und verschlossenen Schubladen, Schreib- und Musikpulten, mehreren Pfunden geschlissenen Pflaumen und Federn, unter einander, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, nebst sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. —

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 12. Dezember bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 16. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags präcis 1 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben, verschiedene Effekten, bestehend in Galanteriesachen, Hals-Collier, Ohrengehängen und Braceletten, Uhrketten von Bronce, Stockuhren, feinen Crystallgläsern und Tassen mit Gold, schildkrotenen Dosen mit goldenen Charnieren, meerschaumenen Tabackskörpfen mit Silber beschlagen, sammt Ketten, mehreren eingerichteten Dockenzimmern und Meubeln, detto Theater, Spielwaaren, Aderlaßschnepper und Eisen, einem Compaß und Vergrößerungs-Gläsern von Bernstein, schönen Herren- und Frauenkleidern, Tischtüchern und Servietten von Damast und Fußarbeit, Kattun, Barchet, seidenen und anderen Schwalstüchern und Giletszeugen, mehreren Dosen von Papiermachee, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Es ist ein ganz neuer Landwehr-Grenadier-Uniform mit aller Zugehör um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. Nro 76. zu erfragen.

---

Eine recht hübsche Kindermang ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Ein noch wenig getragener fein brauntuchener Frack, ein Rest blau Niederländer Tuch ¾ breit, schon dekadirt, ist zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

---

Es ist eine Mahlmühle aus freier Hand zu verkaufen, mit 3 Mahlgängen und einer Schneidsäge, 65 Schuh lang und 60' breit. Auch ist dabei ein neues Gebäude, 42 Schuh lang und 43 Schuh breit, wo man ein neues Wasserwerk anlegen kann. Es können von

Digitized by Google

dem Käufer auf erste Hypothek sechs Tausend Gulden (6000 fl.) zu 4½ Prozent liegen bleiben. Die übrigen Bedingnisse sind zu erfragen Nro. 84 in Stadtamhof auf der untern Hofmühl, bei

Martin Roßhirt,
Müller.

In Stadtamhof Haus Nro. 114 ist die schöne Krippe von Xaver Schneider mit geschnittenen Figuren, Gebäuden und Bergwerk zu verkaufen.

Eine ganz neu und gutgefertigte Bierkühle von Föhrenholz, 21 Schuh lang und 18 Schuh breit, ist, sammt dem dazu gehörigen Eisenwerk, wegen eingetretener Entbehrlichkeit, billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es werden ein Paar gut erhaltene leichte Pferdgeschirre zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es ist ein noch im guten Zustande sich befindliches Billard sammt Lampen und Queen um billigen Preis zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Mehrere mitunter angesehene Wohnhäuser mit und ohne Gärten, auch Gärten ohne Wohnhäuser sind täglich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau.

Kartoffel aus der Plantage der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern werden von nun an im Maffey'schen Hause auf dem neuen Pfarrplatze Lit. E. Nro. 154. zu ebener Erde à 6 kr. der Metzen, 1 fl. 12 kr. das Schäffel abgegeben.

Ein Haus in einer gangbaren Straße mit 2 Höfchen, und einem Gärtchen, ist zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Ein modernes Dockenzimmer ist um Billiges zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Eine sehr gute Violine nebst einem Notenpult von hartem Holz ist zu verkaufen und zu erfragen in Lit. A. Nro. 6. im ersten Stock.

Bei Höherr in Rainhausen ist Föhrenholz die Klafter sammt Fuhrlohn um 5 fl. 6 kr. zu haben.

Ein sehr guter Jagdhund von der beßten Race, 1½ Jahr alt, schwarz und gelb gezeichnet, mit 4 Augen und Fahnenschweif, zu jeder Jagd, besonders auf Füchse, welche er so lange verfolgt, bis geschossen werden muß, geeignet, ist blos, da er für die Ebenen hiesiger Jagden zu scharf oder gut ist, um billigen Preis zu verkaufen. Zu erfragen beim Gastwirth Schellerer, in der Köferinger Ablage in der neuen Straße.

Ein sehr gut gebautes Oekonomiehaus mit 3 heizbaren Zimmern, schöner Stallung und Böden zum Getraidaufschütten, Stadel, Wagenremisen, worin eine neue Trebergrube sich befindet, einem gut erhaltenen Wurzgarten mit Obstbäumen besetzt, ½ Tagw. groß mit lebendigem Zaun und Mauer umgeben, worin sich eine von Ziegeln gemachte Wassergrube befindet, und 20 Tagw. Felder dabei sind, ist nahe bei Regensburg zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein guter Krauthobel mit 5 Messern ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, mit der Aussicht auf den Platz, zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden:

1) ein Zimmer mit Alkoven und Kabinet mit Meubeln, und nur eine Treppe hoch,
2) ein kleines Quartier ohne Meubels, bestehend in Zimmer und Kammer.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haidvis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Noch ist zu bemerken, daß das Quartier um desto mehr zu empfehlen ist, indem wegen Verkauf des Hauses keine Aenderung vorgenommen wird, weil Unterzeichneter dasselbe käuflich an sich gebracht, und bei demselben zu ebener Erde das Nähere zu erfragen ist.

Lorenz Michael Argmann,
Priechler.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtge-

Digitized by Google

richte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Zu ebener Erde in Lit. A. Nro. 70 ist ein Zimmer, Kammer, Küche, nebst Holzlege und Waschgelegenheit an ruhige Leute ohne Kinder, zu vermiethen, und Näheres im ersten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nr. 44 nächst dem K. Stadtgericht, ist wegen Versetzung des bisherigen Inhabers, der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem neuen Pfarrplatz ist ein Monatzimmer mit einem kleinen Kabinet täglich zu verstiften.

Bis Lichtmeß ist eine reale Taferwirthsgerechtigkeit zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

Im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist täglich ein Monatzimmer zu ebener Erde zu verstiften, solches wäre auch als Laden zu gebrauchen. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarr-Platz.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Nahe am neuen Hause sind ein oder zwei unmeublirte Zimmer, nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 8. am Wadmarkt ist ein Zimmer und Laden zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Vierteljahr-Quartier, desgleichen auch einem Monatzimmer zu vermiethen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57 ist ein schönes Quartier mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 23 ist täglich ein Zimmer und Kabinet zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 116. ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, ohne Küche, zu vermiethen.

In der allergewerbsamsten Lage, im er-

Digitized by Google

sten Kramgäſſel Lit. E. Nro. 19. iſt ein Laden zu verſtiften.

In Lit. C. Nro. 126. iſt ein Quartier, beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetten, Küche, Boden und Bodenkammer, nebſt einer großen Holzlege, bis Ziel Lichtmeß zu verſtiften.

Im Hauſe Lit. F. Nro. 89. vormaliges weißes Lamm, iſt bis künftiges Ziel Lichtmeß, auf Verlangen auf früher, der erſte oder zweite Stock, ein jeder beſtehend aus neun heiz- und unheizbaren Zimmern, Küche, Speiſe, Keller, Waſchgelegenheit und gemeinſchaftlichem Boden ſammt andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann eine Stallung und Wagenremiſe dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hauſe zu ebener Erde wohnende Aufſeherin.

Es iſt am Steinweg Nro. 51 auf dem ſchönſten Platze bis Ziel Lichtmeß der erſte und zweite Stock zu verſtiften.

Lit. C. Nro. 123 iſt bis Lichtmeß ein ſchönes und bequemes Logis zu vermiethen, ebendaſelbſt ein kleines Stübchen mit, oder ohne Meubels.

Durch beſondere Umſtände veranlaßt iſt ein ganz vorzüglich guter Sommerbierkeller ſogleich zu verſtiften, in Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgaſſe. Auch iſt daſelbſt eine Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, und Kammer ꝛc. ſogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

In der alten Münze ſind ſogleich oder bis Lichtmeß mehrere Wohnungen, auch der heizbare Eckladen, ſammt Wohnzimmer und Holzlege, es kann auf Verlangen ein großes Gewölbe dazu gegeben werden, zu verſtiften, auch kann ich verſichern, daß es nun nicht mehr raucht.

Xaver Mayer.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergaße iſt ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und kann ſogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 174, bei Obermünſter, iſt im erſten Stocke ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, geſperrtem Vorſetze, Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

Gleich am Eingang vom grünen Markt im Kramgäſſel Lit. E. Nro. 51. iſt der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit täglich zu verſtiften.

In Lit. C. Nro. 70. im Sachſengäßchen, iſt der 2te Stock, mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, und aller Bequemlichkeit, bis Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. B. Nro 71 nahe am Rathhausplatze iſt der 2te Stock zu verſtiften.

In Lit. A. Nr. 113 im erſten Stocke in der Wallwirkerſtraße iſt ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verſtiften.

In der Behauſung Lit. A. Nro. 196 am untern Jakobsplatze iſt im 2ten Stocke mit der Ausſicht auf dem Platze ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

## Dienſtanbietende, oder Dienſtſuchende:

Gegen die billigſten Bedingungen ſucht Jemand durch Copiren einigen Verdienſt. Auskunft hierüber ertheilt das A. C.

Ein Schuhmachermeiſter, der ſich auf feine reine Arbeiten verſteht und dem es an Arbeit fehlt, findet Beſchäftigung und Verdienſt. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge, welcher Luſt hat, die Schuhmacherproſeſſion zu erlernen, kann täglich bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.

Joſeph Enzian, Schuhmachermeiſter,
Lit. E. Nro. 138.

Ein Mann von geſetzten Jahren ſucht dahier oder auf dem Lande einen Dienſt als Kutſcher oder Hausknecht. Näheres im A. C.

Es wird ein ordentlicher Junge, welcher die Baderei erlernen will, mit oder ohne Lehrgeld geſucht. Näheres im A. C.

Unterzeichneter wünſcht einen wohlerzogenen Jungen, welcher zugleich auch ein empfehlendes Aeußeres beſitzt, unter annehmbaren Bedingniſſen in die Lehre zu nehmen.

Franz Pflüger,
bürgerl. Herren- und Damen-Friſeur.

Digitized by Google

Ein junger Mann wünscht in ein geräumig eingerichtetes Zimmer, gegen billiges Monatgeld (mit, oder ohne Bett) noch einen Herrn. Auch könnte auf Verlangen Frühstück und Mittagessen dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

Es wird eine Köchin in ein soliedes Haus gesucht, die auch die Hausarbeit übernimmt und gleich einstehen kann. Näheres im A. C.

Ein Hausknecht, der sich über Brauchbarkeit und Rechtlichkeit ausweisen kann, der aber auch zugleich versteht mit einem Pferde umzugehen, kann sogleich oder am Ziel Lichtmeß in einem hiesigen Handlungshause Dienst finden. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Mittwoch wurde in der Nähe vom botanischen Garten eine gestickte Tasche, worin sich ein Sacktuch befand, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe in Lit. F. Nro. 154 zu ebener Erde gegen Einrückungsgebühr in Empfang nehmen.

Ein Käppchen von dunkelrothem Merino, mit schwarzer Quaste, ohne Schirm, ist vergangenen Freitag Abends gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbe gegen Erstattung der Inserationsgebühr im A. C. in Empfang nehmen.

Es ist ein Pelzkragen gefunden worden und in Lit. A. Nro. 198 im Kreuzgäßchen über eine Stiege auf den Gang zu erfragen.

## Capitalien.

Bis Lichtmeß 1834 sind 6000 fl. entweder im Ganzen oder abgetheilt im hiesigen Stadtgerichtsbezirke auf Verzinsung zu verleihen. Näheres im A. C.

12000 fl. sind theilweise auf erste und sichere Hypotheken à 4 pCt. täglich zu verleihen.

Das Nähere ist zu erfragen im Kommissions- und Anfrags-Bureau.

300 fl. sind täglich auf erste Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 23. November. Anna Marie Magdalene, 54 Jahre weniger 2 Monate alt, an Wassersucht, l. St., Tochter des verstorbenen Johann Christoph Weidinger, Bürgers und Sattlermeisters.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 24. Nov. Herr Emanuel Christoph Johannes Schäffer, Bürger, Realitätenbesitzer, Bereiter und Lehrer der Reitkunst, ledig, mit Jungfrau Amalie Weindler, von Erding gebürtig.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 24. November. Johann Georg Dechet, Bürger und Bürstenbinder, Wittwer, mit Jungfrau Anna Barbara Tremel, Bauerstochter von Lemersried. — Anton Friederich, Bürger und Schlossergesell, mit M. Susanna Hupp, Tanzmeisterstochter von hier. — Johann Evangelist Bleyer, Beisitzer und Musikus, mit Magdalena Hack, Polizeisoldatenstochter von hier.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 22. November. Heinrich, 8 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Joseph Buchart, Taglöhner hier. Den 25. Anton, 4 und eine halbe Woche alt, an Brand, Vater, Dominikus Jordan, Nagelschmied in Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 24. Nov. Herr Emanuel Christoph Johannes Schäffer, hiesiger Bürger und Lehrer der Reitkunst, mit Fräulein Amalie Weindler, K. B. Landrichterstochter. — Herr Joseph Spannagl, hiesiger Bürger und Glockengießer, mit Jungfrau Theresia Hilmer, bürgerl. Weinwirths-Tochter von Straubing. Den 25. Joseph Dobner, hiesiger Bürger und Schneider-



Digitized by Google

meister, Wittwer, mit Maria Franziska Höcherl, Kommunaldienerstochter von hier.

Geborne: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. November, Johann Wilhelm, unehlich, 4 Monate alt, an Convulsionen. Den 25. Frau Anna Maria, Ehegattin des Herrn Bierbräuers Wittmann, 59 Jahre alt, an Wassersucht.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 19. November. Mathias Bergstorfer, Maurer und Bräuknecht von hier.

## Bekanntmachungen.

(Wohlthätige Beiträge betreffend.)

Unter der Adresse des unterzeichneten Amts-Vorstandes sind von einem hiesigen protestantischen Bürger bei sehr schmerzlicher Veranlassung nachstehende wohlthätige Beiträge übergeben worden:

| | |
|---|---|
| für die hiesigen Armen . . . . . | 100 fl. — kr. |
| für das evangelische Waisenhaus . . . . . | 25 fl. — kr. |
| für das katholische „ „ . . . . . | 25 fl. — kr. |
| für das evangelische Krankenhaus . . . . . | 25 fl. — kr. |
| für das katholische „ „ . . . . . | 25 fl. — kr. |
| für die neu errichtete Erzieh- Unterrichts und Beschäftigungs-Anstalt . . . . . | 50 fl. — kr. |
| für die hiesige protestantische Pfarrwittwen-Kassa . . | 25 fl. — kr. |
| für das neue katholische Brüderhaus . . . . | 25 fl. — kr. |
| Summa | 300 fl. — kr. |

Indem man dieses hiemit unter innigstem Danke zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die einzelnen Beträge an die betreffenden Administrationen übergeben worden sind.

Regensburg den 2ten Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Gaben für die Armen betreffend.)

| | |
|---|---|
| Von einem fröhlichen Cirkel im goldenen Ritter wurden . . . | 2 fl. — kr. |
| von einem solchen im wilden Mann . . . . . | 2 fl. 30 kr. |
| deßgleichen bei dem Bierbräuer Löw . . . . . | 3 fl. — kr. |
| wiederholt von einem solchen im goldenen Ritter . . . | 2 fl. 12 kr. |
| dann bei dem Bierschenk Liebwein . . . . . | 1 fl. 2½ kr. |
| endlich von N. N. . . . . | 2 fl. 42 kr. |
| Summa | 13 fl. 26½ kr. |

für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 2ten Dezember 1833.

Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

(Wohlthätige Beiträge im Monate November 1833.)

Die evangelischen Waisenzöglinge erhielten im abgewichenen Monate November von Wohlthätern Schaffleisch, Spitzweckeln, Reis zur Suppe, Kipfbrod, Birnen, Bier, Eier-

Digitized by Google

brod; ferner zum Ankauf des Christgeschenkes 2 fl. 42 kr., und von einem andern Wohlthäter Rindfleisch und Schaffleisch zum Geschenk.

Dieß wird unter gebührendem Danke hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 2. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß mein bekanntes Spielwaaren-Lager in schöner neuer Auswahl aufgestellt ist. Ich empfehle zugleich meine Conditorei-Gegenstände und Manufaktur-Waarenlager, nebst Amberger Steingut zur gütigen Abnahme aufs Beste, und sichere reele Behandlung und billige Preise zu.

Friedr. Eugen Leers, Kaufmann und Conditor.

---

Bäcker Mayer zum blauen Stern empfiehlt gutes Gletzenbrod.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. November 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste fl. | kr. | Mittlere fl. | kr. | Mindeste fl. | kr. | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen fl. | kr. | gestiegen fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | | | | | | | | | | |
| Waitzen . | 2 | 289 | 291 | 291 | — | 8 | 24 | 8 | 11 | 7 | 45 | — | 11 | — | — |
| Korn . . | — | 85 | 85 | 80 | 5 | 5 | 50 | 5 | 40 | 5 | 12 | — | 14 | — | — |
| Gerste . . | 110 | 90 | 200 | 178 | 22 | 5 | 16 | 4 | 42 | 4 | 8 | — | 16 | — | — |
| Haber . . | — | 178 | 178 | 178 | — | 3 | 39 | 3 | 30 | 3 | 17 | — | 2 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat November 1833.

**Bierſatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . . | 4 " 3 " |

### I. Brodpreiſe:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Sgt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Sgt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 4 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 1 | — | — |

### II. Mehlpreiſe:

| | Metzn. fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Vollmehl . . . | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl . . | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | — | 8 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 13 | — | 6 | 2 |

Gerollte Gerſte, feine . . 10—16 kr
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleiſchpreiſe:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochſenfleiſch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 3 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleiſch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schweinefleiſch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleiſch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreiſe durch die freie Concurrenz reguliert. Vom 24. bis 30. Nvbr. 1833.

| Hülſenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbſen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 5 | — |
| Linſen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirſen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochſalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehſalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 2½ " | 8 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungſalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Ztnr. " 1¼ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochſalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unſchlitt, ausgelaſſ., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelaſ., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoſſ. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . . | — | 48 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenſtroh, der Zentner . | — | — | — | — | 32 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | — | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | — | — |

| | beiläufige Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter . . . | — | " " | — | 20 | — | 22 |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 9 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 12 | 2 | 24 |
| Lämmer . . . | — | " " " | 1 | 12 | 2 | 15 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänſe, rauhe | — | " " " | — | 48 | — | 56 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 12 | 1 | 36 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 22 | — | 24 |
| " geputzte | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | 30 | — | 48 |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 10 | — | 12 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 9 | — | 10 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 34 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 8 | 18 | 9 | 48 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Miſchling . . | — | " " " | 4 | 40 | 5 | 48 |
| Fichten . . | — | " " " | 5 | 24 | — | — |

Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 50. Mittwoch den 11. Dezember 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Breuck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Sicherheits-Störungen und Unglücksfälle betreffend.

Die von der Königlichen Kreis-Regierung anher erlassene höchste Entschließung ddo. 11ten, praes. den 18ten curr., das Verbot des Tragens aller gefährlichen Waffen, insbesondere spitziger Messer, betreffend, wird in nachfolgendem Abdrucke mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß und genauesten Darnachachtung gebracht, daß die Polizeywache und Gendarmerie zur fortwährend strengsten Aufsicht angewiesen wurde, und daß jede zur Anzeige kommende Kontravention die gebührende Einschreitung und Strafe unnachsichtlich zur Folge haben würde.

Regensburg den 19ten November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekretär.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den vielen zur Anzeige gekommenen Sicherheits-Störungen aller Art mußten insbesondere die in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Tödtungen und tödtliche Verwundungen durch Waffenstiche die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung um so mehr erregen, als Excesse dieser Art die strengsten polizeylichen Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle nothwendig machen.

Die sämmtlichen Polizeybehörden des Regenkreises werden daher angewiesen, die strengsten Verbote gegen das Tragen aller gefährlichen Waffen, insbesondere spitziger Messer, ohne Verzug in ihren Bezirken bekannt zu machen, und gegen die Uebertreter dieses Verbotes mit unnachsichtlicher Strafe einzuschreiten.

Namentlich sind Vorsteher und Wirthe verantwortlich zu machen, dafür zu wachen, daß bei Tanzmusiken oder sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot gehandhabt und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizey-Behörde angezeigt werde.



Digitized by Google

Man erwartet von den Polizey-Behörden den strengsten Vollzug dieser Anordnung.

Regensburg den 11ten November 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Den Besuch der Werk- und Sonntagsschulen betreffend.)

Von der

K. Lokal-Schul-Kommission Regensburg

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Behufs der Aufsicht über den ordentlichen Besuch der Werk- und Sonntagsschulen von Seite der hierzu verpflichteten Jugend, diejenigen Eltern, deren Kinder die Werk- oder Sonntagsschulen besuchen, im Falle ihres Abzuges oder auch nur zeitlicher Abwesenheit von hiesiger Stadt oder deren Burgfrieden, schuldig sind, sogleich bei dem Magistrate Anzeige davon zu machen, und daß dieses auch dann zu geschehen hat, wenn dergleichen Kinder auswärts in andere Verhältnisse treten.

Regensburg den 31sten Oktober 1833.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

---

(Den Erkauf der Volks- Schul- und Schulpreise-Büchern von schulpflichtigen Kindern betreffend.)

Man wiederholt die bereits unterm 21. Oktober vorigen Jahres erlassene Verwarnung obigen Betreffes,

Wochenblatt Nro. 43. Seite 683.

unter Erinnerung an die auf Uebertretungen gesetzten Strafen.

Regensburg den 31. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Das Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben von Konditorei- und Spielwaaren auch Devisen ꝛc. betreffend.)

Die Gefahr, welche durch das Bemalen der Kinderspielwaaren und der Zucker- und Konditoreywaaren mit **schädlichen Farben**, so wie durch das **Belegen** und **Verzieren** derselben mit falschem **Gold und Silber**, **Kupfergrün** oder Gummi guttae gelb, der **Gesundheit**, ja selbst dem **Leben** der Kinder gebracht werden kann, ist sowohl durch ältere als neuere traurige Erfahrungen nur zu sehr bestätiget.

Daher findet man für nöthig, die Ausschreibungen vom 12. Juli 1824 und 25. November 1830 ins Gedächtniß zurückzurufen, und besonders die Zuckerbäcker, Konditoren, Drechsler, Flaschner, Spielwaaren-Verfertiger, Vergolder und Verkäufer, vor Anwendung dergleichen schädlicher Stoffe, bei Vermeidung der Konfiskation der damit belegten Waaren, Strafe, und nach Umständen, selbst strafrichterlicher Einschreitung, wohlmeinend zu verwarnen.

Hierbei werden die in obigen Ausschreibungen bezeichneten schädlichen und unschädlichen Mineral- und Pflanzen-Stoffe wiederholt bekannt gemacht.

**Schädliche Farben und Stoffe sind:**

**Weiß.** Bleyweiß, Kremserweiß, Schieferweiß.

**Gelb.** Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kaßlergelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummigutt.

Digitized by Google

Grün. Grünspan, Braunschweigergrün, schwedisches oder scheele'sches Grün (auch unter der Benennung Grasgrün.) Saftgrün.
Blau. Blaue Stärke oder Schmalte, Berglau, Berlinerblau und alles Blau, welches aus Kupfer-Vitriol mit Salmiak und Kalk bereitet wird.
Roth. Zinnober. Menning.
Gold u. Unächtes oder Schaum-Gold.
Silber. Unächtes- oder Schaum-Silber.

Unschädliche Farben sind:

Weiß. Präparirte oder gut ausgewaschene Kreide (für Eßwaaren aber ist besser eine Mischung von Stärkmehl, Zucker und Trachantschleim) oder weißgebranntes Hirschhorn
Gelb. Kurkume, Safran, Saflor, Orlean, eine Abkochung von Gelbholz mit Alaun und Gummi versetzt, ein wäßriger Aufguß der gelben Blumen-Blätter der Ringelblume.
Grün. Alles Grün, das man aus der mannigfaltigen Mischung der unschädlichen gelben und blauen Farben und aus unschädlichen Pflanzen bereiten kann.
Blau. Indigo und Saftblau (Lakmus ist wegen seiner erdigen Theile für Eßwaaren nicht ganz passend.)
Roth. Karmin, Kugellack, Cochenille, die Säfte eßbarer rother Beeren, wäßriger Aufguß von rothen Klatschrosen, Abkochung von Fernambuckholz.
Gold und Silber. Aechtes Gold und Silber.

Regensburg den 9. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerungen.

**(Sicherung vor Feuersgefahr betreffend.)**

Bei der gegenwärtigen Jahreszeit werden diejenigen Vorsichtsmaaßregeln wieder in Erinnerung gebracht, welche zur Abwendung der Feuersgefahr in mehreren Verordnungen anbefohlen wurden, um den **Unglücksfällen vorzubeugen**, die ein **unvorsichtiger Gebrauch des Feuers und Lichtes** gewöhnlich veranlaßt.

1) Es ist untersagt mit bloßem **Lichte ohne Laterne** in den Ställen, oder in den mit Stroh, Heu oder sonstigen, leicht entzündlichen, Brennstoffen gefüllten Speichern, Scheuern oder sonstigen Räume und Hallen zu gehen, und an solche Orte Kohlen zu bringen;
2) dürfen weder in den **Ofenlöchern** noch auf den **Ofen** Holz, Wellen, Späne, Reisig und Dornenbüschel, dann Wolle, Garn, Lumpen, Papier ꝛc. getrocknet werden;
3) muß das **Schießpulver auf den Speichern, geistige und ölige Flüssigkeiten** aber müßen **in den Kellern** verwahrt werden.
4) Das **Tabackrauchen** auf der **Strasse** aus **unbedeckten** Pfeifen — in den **Häusern** aber **überhaupt** an solchen Orten, wo leicht entzündbare Materialien liegen, wie in Ställen, Scheunen, Speichern, dann in **Werkstätten** und Holzlegen der Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Wagner, Tüncher, Maler, dann an **Holzstößen** und auf **hölzernen Brücken- und Stegen** und in den **Gewölben**, wo geistige und ölige Flüßigkeiten, Schießpulver und Schmiedekohlen, Flachs und Hanf u. s. w. aufbewahrt werden, ist **verboten**;
5) dürfen keine **Hobel-** und **Drehspäne, Flachs und Hanf**, oder ähnliche leicht entzündbare Gegenstände **auf den Speichern** aufgehoben werden, um das schnelle Verbreiten eines entstandenen Brandes zu verhüten;
6) muß jeder **Kamin**, wenn er zu einem Back- und Brenn-Ofen gehört, **wenigstens** alle 4 Wochen, die übrigen alle 6 Wochen einmal gefegt werden. Eben so sind die **Röhre**, welche von den Oefen in die Kamine geführt sind, **wöchentlich mehrmal**



Digitized by Google

fleißig vom Ruße zu reinigen, damit sich in der Nähe des Feuers Ruß und Pech niemals häufen können;

7) darf kein Ramin mit Holz, Stroh oder Heu umstellt, oder mit Kleidern, Ketten, Tuch, Garn umhangen und umlegt werden; sondern es muß vielmehr ein freier Raum von zwei Schuh um denselben seyn, damit man ihn umgehen und dessen Mängel abhelfen könne;

8) müßen alle Ofenthüren des Abends genau geschlossen, und die Asche an einen feuersichern Ort gebracht werden.

9) Kohlenfeuer in Häfen auf den Kammern darf von keinem Hausbesitzer geduldet, Kohlen und Asche, so wie Gefäße, worin Feuer bewahrt wird, Gluthäfen auf den Märkten, in Kramläden ꝛc. müßen mit der größten Vorsicht gebraucht, daher sorgfältig zugedeckt, nie offen gebraucht, zur Nachtszeit mit Wasser ausgelöscht, und nach Hause geschafft — keineswegs aber unvorsichtig auf die Erde ausgeleert werden.

10) Jeder Hausvater hat Sorge zu tragen, auch seine Hausgenossen und Dienstboten, besonders bei stürmischem Wetter und Wind, oder auch bei großer Kälte nachdrücklichst einzuschärfen, mit Feuer und Licht behutsam umzugehen, zur Nachtszeit kein Holz, Schleißen oder Reiser zum Dörren und Einheizen für den kommenden Tag in die Oefen hineinzustellen, oder zu legen, auch die Lichter und Lampen vor dem Schlafengehen vorsichtig auszulöschen und die Lichtputzer fest zuzuschließen, Kindern, blödsinnigen und verstandesloßen Personen ist niemals Feuer und Licht zu überlassen; wer es gestattet, hat für jedem Schaden zu haften.

11) In Stallungen, Städeln, Scheunen und Holzschupfen oder sonst an Orten, wo feuerfangende Sachen liegen, auf Böden, entlegenen Kammern ꝛc. soll sich Niemand unterstehen, mit Feuerbränden von Rien, Schleißen oder Spänen zu gehen.

Dienstboten, Fuhrleute und wer immer an obigen Orten nächtlicherweile Vieh zu füttern, Stroh zu schneiden, oder sonst Verrichtungen hat, die bei Abend- oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden können, sollen sich einer gläsernen wohlverwahrten feuersichern Laterne bedienen, deren Gläser von der äußern Seite mit Eisendrath vergittert, und welche Laternen auch beim Dreschen am Abend oder frühe zu gebrauchen sind.

Eine empfindliche Strafe würde aber vorzüglich diejenigen treffen, welche Lichter, Kerzen oder Oellampen ohne Laternen, schlechthin an die Bettladen, Viehstände und Bahren oder an anderes Holzwerk einstecken oder hinsetzen; die Laterne muß daher jederzeit an einem unschädlichen Orte aufgehangen oder hingestellt, das Licht darin fleißig geputzt, und das Abgeputzte darf nicht fahrläßig und sorglos hingeworfen, sondern muß fest abgedrückt und vollständig ausgelöscht werden.

Ueberhaupt aber ist es räthlicher, hierzu Oellampen statt der Unschlitt- oder Kerzen-Lichter zu gebrauchen.

12) Die auf die Straßen oder inwendigen Höfe hinausgehenden Thüren, oder die Luftlöcher und Oeffnungen, dürfen nicht mit Heu und Stroh zugestopft werden.

13) Auf den Böden dursen durchaus keine Holzvorräthe aufbewahrt;

14) die Wohnungen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, größere Vorräthe nur in den Scheunen untergebracht, und eben so auch keine größeren Holzvorräthe in den Häusern aufgeschichtet werden, als die Holzlegen fassen, viel weniger in den Höfen ꝛc. förmliche Holz-Magazine aufgebaut werden.

15) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel, und Bratröhren, dann

Anlegung der Kohlenheerde ꝛc. dürfen nicht ohne Vorwissen der Meister, (welche erst hierüber Anzeige zu erstatten und technische Prüfung der Bau-Commission zu erwarten haben) von Gesellen vorgenommen werden.

16) Beim Schmalzauslassen ist besonders gute Aufsicht zu halten, solches niemals Kindern oder blödsinnigen Leuten anzuvertrauen, und wenn das Schmalz schnell brennen sollte, niemals Wasser darauf zu gießen, sondern der Brand auf eine andere Art zu dämpfen.

17) Das Sieden der einfachen Firnisse, Buchdruckerschwärze, so wie der Kopallack-Firnisse, dann der Wagenschmiere darf von den treffenden Gewerbsmännern nicht innerhalb der Stadt, sondern nur an geeigneten abgelegenen Plätzen außerhalb der Stadt geschehen, so wie

18) das Fastpechen nur auf den bereits bekannten Plätzen außer der Stadt.

19) Das Schießen mit Feuergewehren in der Stadt, das Raketenwerfen und Abbrennen anderer Feuerwerke ist verboten.

20) Bei großer Kälte hat jeder Hausbesitzer für einen Vorrath heißen Wassers pflichtmäßige Sorge zu tragen, und auch die Brunnen in den Häusern sind stets im brauchbaren Stande zu erhalten.

21) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, die Nachbarn zu Hülfe gerufen und das Publikum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, Unordnung und Verwirrung erregendes übermäßiges Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

22) In diesem Falle muß sich jeder, ohne Ausnahme, so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschanstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne Andere zu stören, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen, und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.

23) Jeder Hausbesitzer wird bei entstehendem Feuerlärm seine etwa besitzende Handfeuerspritze auf den Brandplatz bringen, oder bringen lassen.

24) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

25) Die Anspannbesitzer, welche nicht bereits ihre Pferde zum Abführen der Feuerspritzen ꝛc. nach bestehender Vorschrift gestellt haben, haben ihre Gespanne der vorherigen Anweisung gemäß theils an die Brunnen zum Abfahren der Wasserkufen, theils in die Nähe des Brandplatzes zur Rettung der Mobilien, schleunigst abzusenden.

26) Die Bewohner der ersten und zweiten Stockwerke haben sogleich brennende Lichter in wohl verwahrten Laternen vor die Fenster zu stellen oder auszuhängen, um die Strassen zu erhellen.

Man überläßt sich der beruhigenden Ueberzeugung, die gesammte Einwohnerschaft werde diese vom allgemeinen Wohle gebotenen Anordnungen gerne befolgen.

Regensburg den 9ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Verbot des Neujahrsschießens betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird hiermit erinnert, daß das eben so unschickliche, als gefährliche Schießen, Schwärmerwerfen, Raketensteigen, und dergl. wie immer, auch namentlich am letzten Abend des alten und am ersten des neuen Jahres bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verboten ist.

Digitized by Google

Man erwartet mit Grund von dem hiesigen Publikum, daß es von selbst jeder Störung der ernsten Feier sich enthalten werden, die mit dem Uebergang des alten Jahres zum neuen verbunden ist.

Regensburg den 10. Dezember 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Aufenthalt fremder Kinder betreffend.)

Neuere unangenehme Erfahrungen verpflichten die unterfertigte Stelle im öffentlichen Interesse, zu der Verfügung, daß alle hiesige Hauseigenthümer und Miethebewohner, welche fremde Kinder, die anderwärts ihre Heimath haben, zur Verpflegung übernehmen oder die schon übernommenen noch ferner behalten, die gerichtlichen Zeugnisse über die Heimath derselben anher vorlegen, und die vorschriftsmäßigen Aufenthaltskarten erholen.

Uebertretungen müßten Ahndung, Verantwortung und Haftung für alle der Gemeinde dadurch zugehenden Nachtheile zur Folge haben.

Regensburg den 7. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Ankauf von Viktualien betreffend.)

Da in neuerer Zeit wieder häufig vorkömmt, daß Viktualienhändler die vom Lande zugeführten Viktualien auf dem Markte oder an andern Plätzen sogleich nach ihrer Einfuhr aufkaufen, die hiesigen Einwohner im Kaufe verdrängen, und so die Lebensmittel vertheuern, so werden die frühern Verbote dagegen, so wie die Bestimmung ernstlichst erinnert, daß es den Händlern erst Vormittags zehn Uhr gestattet sey, Viktualien einzukaufen.

Jede Uebertretung wird unnachsichtlich mit 1 Thaler oder verhältnißmäßigem Arreste bestraft werden.

Regensburg den 7. Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Verschleiß des Winterbiers unter der Taxe betreffend.)

Man hat auf gestellte Bitte, und nach vorschriftmäßig gepflogener Visitation, dem Freiherrl. von Hertwich'schen Bierschenken, Heintz, in Lit. F. Nro. 95., dahier gestattet, die Maas Winterbier um vier Kreutzer auszuzapfen.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 6. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Die Reinigung der Bäche und Gräben, besonders auch des Stärzenbaches, hat ungesäumt zu geschehen. — Säumige haben Strafe und Reinigung auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Die Polizeiwache ist aufgefordert hierüber zu wachen, und die Hrn. Distriktsvorsteher werden dießfalls genaue Controle eintreten lassen.

Regensburg den 9. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

Digitized by Google

(Theatralische Vorstellung zum Besten der Armen betreffend.)

Die hiesige Theaterdirektion wird in lobenswerther Theilnahme für die Armen hiesiger Stadt, und in Uebereinstimmung mit den unterfertigten Behörden, künftigen

Sonntag den 15. dieses Monats

eine theatralische Vorstellung zum Besten der städtischen Armenkassen geben.

Als solche wurde gewählt:

„Die Flucht nach Kenilworth, Schauspiel in 5 Akten, von Lembert, nach Walter Scott."

Auch bei dieser Gelegenheit werden sich die menschenfreundlich wohlthätigen Gesinnungen der verehrten hiesigen Einwohnerschaft, welche hiermit freundlich angesprochen werden, reichlich bethätigen.

Zugleich bemerkt man, daß sowohl am Tage der Vorstellung Abends an der Kassa, als auch in der Zwischenzeit bei den Herren Magistratsräthen Steiger sen. und Neubauer Eintrittskarten zu haben sind.

Regensburg den 9. Dezember 1833.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.

Dr. Brügel.

---

(Aerztliche Praxis betreffend.)

Den Med. Dr. Herren Joseph Karl Großmann und Karl Schefstoß von hier, wurde die nachgesuchte Bewilligung zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen und wundärztlichen Praxis dahier ertheilt, was andurch bekannt gemacht wird.

Regensburg den 25. November 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Privatunterricht betreffend.)

Von der Königl. Stadtschulen-Commission werden sämmliche hiesige Privatlehrer und Vorsteher oder Vorsteherinnen der Privatlehranstalten hiermit aufgefordert, binnen acht Tagen die vorschriftsmäßigen Verzeichnisse der bei ihnen Unterricht genießenden schulpflichtigen Kinder mit Angabe ihres Namens und Alters, dann des Standes der Aeltern, der Zahl der Unterrichtsstunden, und der Bemerkung, ob eine Erlaubniß zum Genuß des Privatunterrichts beigebracht wurde, unfehlbar zu übergeben.

Regensburg den 7. Dezember 1833.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Abhaltung eines Wochenmarktes am Dienstag den 24. Dezember heurigen Jahrs betreffend.)

Da der heilige Christtag heuer auf einen Mittwoch (den 25. Dezember) fällt, so wird der Wochenmarkt auf den vorhergehenden Dienstag den 24sten Dezember verlegt.

Dieß zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung.

Regensburg den 8. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

Von der bisher bestandenen Knabenbeschäftigungsanstalt ist noch eine Parthie von circa 475 Pfund verschiedenen Drahtes vorräthig, welcher dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zugleich ein zum Drahtziehen vorhandener Werkzeug mit veräußert werden soll. — Der Termin hiezu ist auf

Freitag den 27. Dezember lauf. Jahrs

festgesetzt, und können allenfallsige Liebhaber wegen vorläufiger Besichtigung in der Kanzlei des Armeninstituts (Geschäftszimmer Nro. 28.) nähere Auskunft erhalten.

Regensburg den 2. Dezember 1833.

Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Wer immer an den Nachlaß des in Daswang, Königl. Landgerichts Parsberg, verstorbenen Pfarrer Jakob Götz, eine Forderung oder auf den Grund einer Verwandtschaft Erbrechtsansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen solche bei dem unterfertigten Gerichte geeignet anzubringen, als außerdessen nach Lage der Akten die Theilung geschehen würde.

Regensburg den 12ten November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Im Jahre 1814 starb zu Regensburg der Schiffmeister Johann Wolfgang Bäumel mit Hinterlassung

1) eines im Jahre 1764 gebornen Sohnes, Georg Nikolaus Wolfgang Bäumel, welcher holländischer Schiffskapitän gewesen seyn soll, dessen Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist;
2) einer im Jahre 1763 gebornen Tochter, Margaretha Barbara Bäumel, die sich vor vielen Jahren in das Oesterreichische begeben hat, und deren Wohnort bis jetzt nicht erforscht werden konnte.

Auf Andringen eines Enkels des Verstorbenen werden nunmehr

G. N. Wolfgang Bäumel und Margaretha Barbara Bäumel

oder ihre allenfallsige Leibes- oder sonstige Erben aufgefordert, sich bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser binnen eines Jahres, vom heutigen an, zu melden, und was die letzteren betrifft, ihre Erbansprüche gehörig nachzuweisen, als die obenbenannten G. N. W. Bäumel und M. Bäumel außerdessen für verschollen erklärt werden würden, und man deren in 698 Gulden bestehendes Vermögen dem erwähnten Enkel des Schiffmeisters Bäumel ohne Kaution verabfolgen würde.

Regensburg den 29. November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Dienstag den 17. dieses Monats Nachmittags zwei Uhr werden aus der Kreiskassier Dollhofen'schen Verlassenschaft Weine in ganzen, halben, viertel und achtel Eimern im Ausrufungspreise zu 33 und 44 fl. an den Meistbietenden in dem Keller des Fuhrmanns Holzer zum goldenen Kamm verkauft, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß dieselben die Fäßer zu den erkauften Weinen selbst beibringen müßen.

Regensburg den 6. Dezember 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Digitized by Google

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Im Zehentstadel zu Rainhausen sind 18 Schober, 48 Schütt Stroh, größtentheils Roggenstroh vom heurigen Jahre vorhanden.

Diese werden Freitag, den 20sten dieses Monats zum Verkaufe an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen am benannten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause Lit. G. Nro. 39 ihr Angebot zu Protokoll geben.

Regensburg, den 7ten Dezbr. 1833.

Stiftskastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Seiler, Kastner.

---

Bei dem unterzeichneten Amte sind an Kapitalien 1000 fl. vorhanden, welche sich zur Ausleihung in Abtheilungen zu 200 und 300 fl. eignen.

Bewerber können solche nur zu fünf Prozent, und auf erste Hypothek erhalten, und haben ihre desfallsigen Gesuche bei dem Kastenamte, oder dem Stiftssekanat anzubringen.

Regensburg, den 7. Dezember 1833.

K. Stiftskastenamt zur alten Kapelle.
Fr. Ign. Seiler, Kastner.

---

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus
Verfaßt am 9. Dezember 1833. fl. kr.

Am 30. Septb. 1833 von den Schuhmachergesellen zu Stadtamhof . . 6 45

Am 9. Dezb. 1833 von den Bäckergesellen daselbst . . . . . 5 —

Hiefür wird im Namen der armen Kranken geziemend gedankt.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.

Domkapit. Oberndorfer,
Administrator.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Die Pflichten der Dankbarkeit fordern uns auf, dem Allgütigen, so wie Herrn Dr. Heigl unsern innigsten Dank darzubringen; dessen rastlose Bemühung sich schon so oft und auch diesesmal wieder an unserm Sohn bewährte, und ihn von einer gefährlichen Brustkrankheit so schnell wieder zur Genesung führte.

Möge Ihn Gott noch lange zum Segen der leidenden Menschheit erhalten!

Friedrich Blumröder,
nebst Frau und Sohn.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Heute, Mittwoch den 11. und 12. Dezbr. ist in Lit. G. Nro. 115, 2 Stiegen hoch, Bücher-Auktion, wozu alle Bücherfreunde einladet, und Kataloge zu haben sind bei

Augustin, sen.,
stadtgerichtl. verpflichteter Tarator und Auktionator.

---

In der Schloßer'schen Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist erschienen, und bei Unterzeichnetem auf Subscription zu haben: Der Tag des Herrn. Ein Sonntagsbuch für Christen, 4ter Jahrg., in 52 sonntägl. Lieferungen, wovon die Lief. mit einem Kupfer nur 3 kr. kostet. Ferner ist zu haben: Heiliges Jahr, das ist, Leben und Thaten der Heiligen, 12 Bde., gr. 8., 1829, 5 fl. Jugend-Almanach, 12., 24 kr. Jugend-Bildersaal mit vielen Kupfern, 20 Hft., à 6 kr. Das Blumenkörbchen, 20 kr. Rosa von Tannenburg, 20 kr. Der Weihnachtsabend, 15 kr. Christoph Schmid's sämmtl. Schriften.

J. Degener,
Buchbinder in der alten Münze.

---

Die unterfertigte Kunsthandlung hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß nachstehende Artikel um billige Preise zu haben sind, als: eine Auswahl neuer geschmackvoller Neujahrswünsche mit beweglichen und unbeweglichen Figuren, Kunst- und Visiten-Billets, Kränze und Briefe zum Einschreiben, mehrere Sorten Almanachs mit schönen Kupfern, Geschäfts- und Damenkalender mit Kupfern, lehrreiche Bilderbücher mit und ohne Text, verschiedene Brieftaschen von gepreßtem



Digitized by Google

Leder, Einschreibbücher, allerlei Koffer von Holz mit schönen Verzierungen zu verschiedenem Gebrauche; alle Arten Unterhaltungsspiele, Zeichnungsbücher, einzelne Vorlagen und Zeichnungsmaterialien, alle Sorten Schreibmaterialien, Vorschriften in ganzen Heften sowohl, als auf einzelnen Blättern, Stammbücher und Stammbuchblätter, ein sehr schönes Sortiment von Wiener- u. a. Stick- und Strickmustern, Bilderbögen von allen Sorten, Reißzeuge, Tusch- und Muschelfarben, sehr schön gearbeitete Kunstsachen von Wachs, Schulatlaße und verschiedene Karten, worunter eine ganz neu erschienene Stern-Karte von L. Wöckel sich befindet, nebst verschiedenen Kupferstichen, und vielen sich zu Weihnachtsgeschenken eignenden Artikel, zu deren geneigter Abnahme sich gehorsamst empfiehlt

die A. Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze im Gasthause des Herrn Buchner, zur weißen Rose Lit. E. Nro. 31.

---

Bei Augustin *sen.*, Antiquar, am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Schulatlas von 36 Karten. 42 kr. Logarithmen von Vega. 1 fl. 30 kr. Schillers Gedichte, 3 Bde. 1 fl. Les avantures de Telemaque av. fig., 36 kr. Handbuch der Staats-Verfassung und Verwaltung des Königreichs Bayern, 1809 — 13. 8 Bde., 2 fl. Breviarium romanum. 4 Bde., 3 fl. 24 kr. Höpfners Conventar über die Heineccischen Institutionen. 2 fl. Glücks Pandekten. 9 Bde. 8 fl. Helfelds Pandekten., 42 kr. Böhmeri jus ecclesiasticum. 5 Bde. 5 fl. 24 kr. Corpus juris canonici., 2 fl. Schiller's Theater., 3 fl. 12 kr. Predigten über die christliche Moral., 6 Bde., 3 fl. Rafs Naturgeschichte mit Kupf. 36 Briefe an das schöne Geschlecht über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur mit Kupf., 3 Bde., 48 kr. Livius., 3 Bde., 1 fl. 12.

---

**(Ressource.) Samstags den 21. Dezember Abends 7 Uhr**

**General-Versammlung.**

**Das Nähere im Gesellschafts-Locale.**

**Der Gesellschafts-Ausschuss.**

---

**Wichtige Anzeige für Landgerichte, Magistrate, Patrimonialgerichte, Pfarr-, Rent- und Forstämter, so wie für Bürger und Gewerbsleute.**

Mit Genehmigung einer hochpreisl. Kön. Regierung erscheint mit 1834 *anfangend* ein

Wochenblatt für Paßau und Umgegend.

Preis jährlich fl. 2. Jeden Samstag wird ein ganzer Bogen ausgegeben; es enthält Aufsätze aus der Land- und Hauswirthschaft, Oekonomie, Technologie und unterhaltende Erzählungen; dann Geschichten einzelner Städte und Märkte unseres Vaterlandes; ferner alle polizeilichen Bekanntmachungen von Paßau, Schrannenlisten von Vilshofen, Deggendorf, Burghausen, Landshut und Straubing. Die wichtigsten Polizeiverordnungen von Regensburg, Straubing und Landshut, und Privatanzeigen jeder Art. Man kann bei allen Postämtern Bestellungen machen.

Paßau im Nov. 1833.

Pustetsche Buchhandlung und Buchdruckerei.

---

Zum „*le voleur*," einer der beßten französischen Zeitungen, und zum „*Journal de Francfort*" werden gegen gemeinschaftliche Kosten Mitleser gesucht: auch kann zum Nürnberger Korrespondenten von und für Deutschland noch ein Mitleser eintreten. Das Nähere Lit. D. Nro. 87. im ersten Stock.

---

Zum Bazar von Saphir können Leser eintreten gegen Monat 6 kr. Das Nähere ist in dem goldenen Ritter über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

---

Bei herannahendem Weihnachts- und Neujahrsfeste, empfiehlt sich E. A. Auernheimer jun., **mit seinem neu assortirten Lager, von verschiedenen Waaren aus der ersten Hand, und daher sehr billig zu den bekannten Preisen, als:**

**in einer großen Auswahl; Zeichen-, Brief-, Schreib-, Natur-, Noten-, Lack-, Umschlag-, Pack- und sonstigen Papieren, in**

Digitized by Google

allen Formaten, färbig- und gepreßten Schreib- und Zeichenheften, Pergament- und Steintafeln, Federn, Holländer- und Hamburger-Rabenfedern und geschnittenene, in 18 Nummern Siegellack- und Oblatten in allen Größen, mit und ohne Kästchen, in allen Farben, und Sorten, ordinair- und fein, Patentsiegeln in einzelnen Buchstaben und sortirt, Bleistifte engl. franz. und färbige Griffeln, Zirkeln, Reißfedern, Linialle, Tuschschaalen, Haar-, Geis- und Fischpinseln, Zeichen- und Naturkreide, ächte Cote rund und viereckigt, Gumi-Elasticum und Sandrac, ächte schwarze chinesische Tusche auch färbige, und Muschelfarben, ordinaire, feine, einzelne und in Kästchen, Gold- und Silber, Mundleim, Visittenkarten, glatte, gepreßte, weiße, färbige, und gemalte mit und ohne Goldschnitt, und Druck, elegante Neujahrs-, Gelegenheits-, Namens-, Geburtstags-Wünsche und Billets, Prager, Bonner, schwarze gestochene und colorirte Heiligenbilder, Wiener- Berliner-, Düsseldorfer-, Nürnberger- und alle andern gemalten ordinairen und feinen Bilderbögen, Cartonnagebilder und Arbeiten, Brieftaschen, Notizbücher, Bücherumschläge, Schreib-, Taschen- und Wandkalender, Spiele, Jugendschriften, Bilder und Stammbücher, Federnrohre, Etuis, Schachteln, Zieh-Figuren und Billets, Carrikaturen, Devisen, Berliner-, Wiener-, Strick-, Stick-, Näh-, Schling-, Zeichenmuster- und Vorlagen, Pathen-, verzierte Briefe und Wünsche mit und ohne Versen, illuminirten, lackirten, feinen und ordinairen auch färbigen Stammbuchblättern, Lithographieen, Schreibbuchumschläge, Wechsel-Anweisungen, Frachtbriefe, Briefcouverts, gute Diente von allen Farben, aromatische, chinesische Feuerzeuge, Schnellzünder und Hölzer, Federmessern, Scheren, Chineser-Mineralteig, Wand- und Taschenkalender, Hutplatten und Böden, Kupferstiche von Hogarth und aus der Londner National-Gallerie of England, Schulatlas und Landkarten von Hofmann und Arnz, Vorlageblätter zum Zeichnen, und mit so mehreren zur gütigen Abnahme seinen Gönnern und Freunden.

---

Außer einem Assortiment schöner Tischteppiche, Schuh-Blätter, Tabacks- und Geldbeutel von Tuch mit aufgepreßten Desseins, Bettüberwürfe und Kaffeetücher von buntem Leinendamast bietet Unterzeichnete auch eine Auswahl Shawls für Kinder, Halstücher von broschirtem Crepe de Chine und Damenbeutel im Preise von 48 kr. bis 2 fl. 42 kr., auch englische weiße und graue Strickbaumwolle, geflammte und einfärbige Schaafwolle zu geneigter Abnahme an

Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56 im 2ten Stocke.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hohen Publikum, daß man bei ihm wieder alles haben kann, wie zuvor, auch werden Kostgeher angenommen, und verspricht gute billige Bedienung.

Johann Schuster,
Pächter zu den 3 Königen.

---

Ich gebe mir die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, dass ich meinen bisherigen Laden und meine Wohnung verlassen, und die Behausung des Hrn. Spänglermeister Muff, der Augustinerkirche gegenüber, bezogen habe, wobei ich mich einer ferneren geneigten Abnahme empfehle.

August Koch,
Juwelier, Bijoutier und
Silberarbeiter.

---

Ohne marktschreierischen Bombast, den eine solide Handlung wohl nicht nöthig hat, erlaube ich mir anmit einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Waarenlager abermals mit neuen Gegenständen, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, hinlänglich versehen habe. Vorzüglich empfehlungswerth sind: feine pariser Damen-Necessairs mit Einrichtung von Silber und Perlenmutter, Flacons und Tassen von pariser Porzellain, gepreßte Damentaschen verschiedener Arten sowohl von Leder als auch von Seide, elegante Schreibmappen mit und ohne Schloß, Schreibrollen, Fächer, Lichtschirme, Perspektive, Gürtelschnallen, Bracelets, Uhrketten, Geldbörsen, Hosenträger, Leuchter, Feuerzeuge mit Goldverzierung, Rauchtabacksmagazine, Tabackspfeifen, Schatullen, Toiletsspiegel, Reißzeuge von 54 kr. bis 15 fl. pr. Stück, Nähschrauben, Kinder-



Digitized by Google

säbel mit ächten Sollinger-Klingen, Schachspiele, eine große Auswahl von Brieftaschen, Stammbüchern und Visitenkarten-Täschchen, Zeichnungshefte, Rauch- und Schnupftabacksdosen, Cigarrentaschen, Reitpeitschen, Federmesser, Bonbonnieren, nebst noch vielen andern englischen, französischen und deutschen Manufacturwaaren. Ohnehin gewohnt die billigsten Preise mit der promptesten Bedienung zu verbinden, gebe ich mir die Ehre, mich auch für dieses Jahr, zu geneigtem Zuspruch ergebenst zu empfehlen.

H. W. Sondermann.

---

Mit neu angekommenen Thierstücken groß und kleinen Sorten, so wie mit ächt Cölnischem Wasser ist versehen

Wittwe Vischer.

---

Bäcker Mayer zum blauen Stern empfiehlt gutes Gletzenbrod.

---

Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß mein bekanntes Spielwaaren-Lager in schöner neuer Auswahl aufgestellt ist. Ich empfehle zugleich meine Conditorei-Gegenstände und Manufaktur-Waarenlager, nebst Amberger Steingut zur gütigen Abnahme aufs Beste, und sichere reele Behandlung und billige Preise zu.

Fried. Eugen Leers,
Kaufmann und Conditor.,

---

Buchbinder Degener, in der alten Münz, empfiehlt sich mit einer Auswahl verschiedener Jugendschriften, mit und ohne Kupfer, schwarze und illum. Bilderbögen, Schreib- und Taschenkalender, Meß-, Gebet-, Gesang- und Stammbücher, Brieftaschen, Notizbücher, Schreib- und Zeichenhefte, Bilderbücher, Schul- und Zeichnungsmappen, A. B. C.-Bücher, mit und ohne Kupfer, und noch mehr andere Artikel zu den billigsten Preisen.

---

Unterzeichnete hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie eine schöne Auswahl von Docken, Dockenköpfen, Dockenputz, zu billigen Preisen, auf dem Weihnachtsmarkte, und im wilden Mann feil hält, auch reparirt sie alte, und bittet um geneigten Zuspruch.

Josepha Frank,
Putzmacherin im wilden Mann.

---

In meiner von Herrn J. A. Vogler allhier käuflich übernommenen Behausung zum gelben Haus, sammt Wein-Handlung und Gastwirthschaft sind nachstehende Weine zu haben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1831r | Franken-Wein | der Eimer | à fl. 10 |
| 1832r | „ | „ | à fl. 12 |
| 1830r | „ | „ | à fl. 15 |
| 1822r | „ | „ | à fl. 45 |
| 1811r | „ | „ | à fl. 55 |
| | Affenthaler rother | „ | à fl. 40 |
| | „ | „ | à fl. 45 |

Burgunder, Malaga, Muskat-Lunel, Rhein-Weine, Arrak ꝛc., sind ebenfalls zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Die Gastwirthschaft ist bereits eröffnet, und ich erlaube mir auch diese zu recht lebhaftem Besuch zu empfehlen, wobei ich mir noch zu bemerken erlaube, daß für gute Speisen, Getränke und Bedienung bestens gesorgt ist.

Friedrich Gottfried,
Lit. F. Nro. 116. zum gelben Haus.

---

Feinstes ächtes Provencer-Oel, ächter Pariser Senf, Arrak und Rhum von vorzüglicher Qualität in ganzen, halben und viertels Boutteillen ist zu den billigsten Preisen zu finden bei

Fabricius, am Kohlenmarkt.

---

Vertrauend auf seine hochverehrlichen Gönner empfiehlt der Unterzeichnete diese Weihnachtszeit zur gefälligen Abnahme seine Lebkuchen-Fabrikate, sowohl in seiner Behausung Lit. E. Nro. 94. nächst der weißen Lilie; als auch in seiner Boutique auf dem Christmarkt, vis-à-vis dem Herrn Weidner, Posamentierer. — Hochachtungsvollst

Franz Joseph Dunzinger,
Lebküchner und Methsieder.

---

Da meine Spinnräder schon seit mehr als 30 Jahren, durch ihre Güte sowohl als durch ihre Brauchbarkeit berühmt sind, und gegenwärtig eine neue Art von Doppelrädern hieher gebracht wurde, so empfehle ich hiermit auch die meinigen, da dieselben nicht nur allein verbessert, sondern auch besser so wie alle andern Sorten von Doppelrädern bei mir zu haben sind. Zugleich empfehle ich mich mit allen Gattungen dauerhaft und gut ge-

Digitized by Google

arbeiteter Spinnräder, zu den billigsten Preisen.

Johann Erhard Gottschalck,
Drechslermeister.

Ich beehre mich hiemit, ergebenst anzuzeigen, daß meine Weihnachtsausstellung von heute an eröffnet ist, und heuer abermals die neuesten Erzeugnisse sowohl in feinen Confituren, als auch in Pariser-Cartonagen, Saffian und Lederarbeiten, nebst vielen andern dahin einschlagenden und zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Gegenständen darbietet, die ich gleich den ächten Nürnberger- braunen und weißen Lebkuchen zur geneigten Abnahme empfehle, indem ich in jeder Hinsicht ganz reele Bedienung, und ausgezeichnet billige Preise zusichere.

Albert Böttiger,
seel. Wittwe.

Hopfen-Niederlage.

Wir haben neuerdings Zufuhren von Spalter und Braunschweiger Hopfen erhalten, was wir den Kauflustigen hiermit eröffnen.

Johannes Frei & Kaufmann.

Zur recht vieler Abnahme seines bekannten, für Kinder besonders guten Zuckerzwiebackes empfiehlt sich auf gegenwärtigem Christmarkt

Gottl. Wiedamann,
Zuckerbäcker im Augustinergebäude.

Die Schnitt- und Modewaarenhandlung von J. M. Wolff in Regensburg macht bekannt, daß sie durch eine reiche Auswahl Shwals, Escharpes und Fichues, Seidenzeuge, breite französische und englische Merinos, Thybets und Ternos, Azors, Bibers und Castorins, Casimirs, engl. und franzöf. Cattuns, allen Gattungen weißer Waaren, glatter und gerauter Piquees, wie auch Piquerröcke, Drap-Zephyrs, Damenmänteln, gewirkt und gedruckt, Gesundheitsflanellen und Moltongs, Westenzeuge in Seide und Wolle, seidener Herren- und Damenstrümpfen, und mehreren nicht aufgeführten Gegenständen, in den Stand gesetzt ist bei tadelloser Waare, dennoch sehr niedrige Preise stellen zu können, weshalb sie sich schon im Voraus schmeicheln darf, jeden der verehrlichen Abnehmer auf das Vollkommenste zufrieden stellen zu können.

Künftigen Montag den 16. Dezember werden in Lit. E. Nro. 136 in der Pfarrergasse Strümpfe und Baumwolle gewaschen.

Wie öffentlich bekannt ist, geben einige Freibankmetzger außer der Bank das Pfund Rindfleisch um 8 kr.

Da nun schon viele Leute in meiner Bank das Rindfleisch um diesen Preis haben wollten, so habe ich mich entschlossen, ebenfalls das Pfund gutes Rindfleisch für 8 kr. zu Jedermanns Verlangen abzugeben, und bemerke dabei, daß dieses von bester Qualität und kein Kuhfleisch ist.

Ich bitte daher um zahlreichen Zuspruch.

Joseph Berghammer,
Freibankmetzger in der Bank.

Unterzeichneter empfiehlt sich bei herannahendem Weihnachten einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen Conditoreiwaaren, so wie auch seine Nürnberger Lebkuchen-Niederlage, nebst seinen französis. Liqueuren zur geneigten Abnahme, und verspricht reele und billige Bedienung.

G. A. Töpfer,
am Eck der Pfauengasse.

Nachdem ich meinen seit 18 Jahren inne gehabten Laden am Rathhause aus dem Grunde verlassen mußte, weil mir in den letzen 2 Jahren durch an die Seitesetzung meines Bruders, welcher mit allen meinen Artikeln handelt, ein großer Verlust dadurch zuging, daß sich viele meiner verehrten Kunden zu ihm verirrten, bringe ich hiemit zur Anzeige, daß in meinem am Wadmarkt im Hause des Herrn Pickel gelegenen Laden nicht nur alle schon bekannten Artikel, wie bisher zu haben sind, sondern auch Hosenträger und Brieftaschen von Stramin gestickt, verfertiget werden. Nachdem ich den Weihnachtsmarkt nicht beziehe, bitte ich, mich mit recht vielen gütigen Aufträgen in meinem Laden zu beehren.

Regensburg den 10. Dezember 1833.

Georg Gehwolff.

In unterzeichneter Handlung ist ein neuer Transport von Violin- und Guitarre-Saiten angekommen, welche sich durch ihre Güte und Haltbarkeit besonders empfehlen.

Fabricius, am Kohlenmarkt.

Digitized by Google

Ein neuer Transport Steingut; und dabei eine Auswahl Kinderspiel-Waaren, haben das Lager des Unterzeichneten vollkommen assortirt.

Zugleich diene meinen geehrten Abnehmern, daß ich auch eine neue Sendung chemische Zündhölzchen und Feuerzeuge erhalten habe, dieß und meine übrigen Spezereywaaren, dann Federn, Siegellack, Papier, Bleistifte; Tabacke, Arac, Rhum ꝛc., so wie auch Gold- und Silber-Büchel ꝛc.; empfehle zur geneigten Abnahme

J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

---

Unterzeichneter empfiehlt zur gefälligen Abnahme:

| | | |
|---|---|---|
| Neue große Kastanien das Pfund | à | 10 kr. |
| feinste Ulmer Perl-Gerste „ „ | à | 12 kr. |
| mittlere „ „ „ „ | à | 6 kr. |
| geringere „ „ „ „ | à | 5 kr. |

Neue Holländer-Häringe, Capern, Sardellen, Brunellen, Franken-Zwetschen, Vanille, Fischbeinen von verschiedenen Längen, Fischbein-Planchets, Corsets, eine Auswahl von Caffee und Zucker, so wie meine Niederlage von Wiener-Choccolades.

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

---

☞ Aechte westphälische Schinken sind so eben wieder angekommen und in jeder beliebigen Größe pr. Pfund 18 kr. zu haben bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Spielwaarenlager gut assortirt, und bei sehr billigen Preisen zur gütigen Abnahme bestens empfehle.

Babette Dorn, am Eck der Wallerstraße, E. 19.

---

Unterzeichnete macht bekannt, daß sie alle Mittwoche hier ankommt, und logirt zum Elephanten.

Katharina Eiber, Böthin von Waldmünchen.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

---

Donnerstag den 12. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 132 in der obern Bachgasse verschiedene Gegenstände, bestehend in Shwal-Tüchern, Zephyrs, seidenen Tüchern, Merino, Pers, persenen Schlafröcker, Retikuls, mehreren schönen Sachen von Bronze, fein vergoldeten Tassen, Giletszeugen, Zeug zu Ballkleidern, Hosenzeug, Hosenträgern, nebst noch sehr schönen und durchgehends modernen hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionater.

---

Montag den 16. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags 1½ Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse, verschiedene Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren mit Ketten, Kanapees und Sesseln, einem Glaskästel, verschiedenen Resteln Barchets und Kattuns, Baregetüchern, Chypsleren, Frauentaschen von Leder, großen Tischen mit Wachsleinwand bezogen u. verschlossenen Schubladen, Schreib- und Musikpulten, mehreren Pfunden geschlissenen Pflaumen und Federn untereinander, mehreren Dockenküchen, einer noch neuen Melbler- oder Oelerer-Truhe, Betten, Kleidern, Wäsche, Kupfer, Zinn, Messing, nebst sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Hausgeräthschaften, an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. —

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 12. Dezember bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, K. Kreis- und stadtgerichtl. Auktionator.

---

Montag den 16. Dezember 1833 und folgende Tage Nachmittags präcis 1 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben, verschiedene Effekten, bestehend in Galanteriesachen, als: goldenen Damen- und Herrenuhrketten, goldenen, silbernen und anderen englischen Sackuhren mit silbernen Ziferblättern, silber. und vergoldeten Schnallen, Hals-Collier, Ohrengehängen und Braceletten, Uhrketten von Bronce, einer Stockuhr mit Repetir- und Schlagwerk, welche 8 Tage lang geht, nebst andern Stockuhren, feinen Crystallgläsern und Tassen, schildkrotenen und papier-

Digitized by Google

macheenen Dosen mit goldenen Charnieren, meerschaumenen Tabacksköpfen mit Silber beschlagen, sammt Ketten, Mikroscopen, mehreren eingerichteten Dockenzimmern und Meubeln, detto Theatern mit mehreren Figuren und Decorationen, blechernen und hölzernen Spielwaaren zu Weihnachtsgeschenken, Aderlaßschneppern und Eisen, Compaßen mit Uhren und Vergrößerungs-Gläsern von Bernstein, Eau de Cologne, Arrak, Deitersheimer und Türkheimer Weinen von 1822, saubern Herren- und Frauenkleidern, Tischtüchern von Damast u. Fußarbeit, Kattuns, Barchet, seidenen und anderen Schwalstüchern, Koffers, einem Schubwägel, Kästen, eisernen Oefen sammt Rauchrohren, einem eisernen Bratrohr, Eisen, Zinn, Kupfer und Messing, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Das Verzeichniß ist bis Sonnabends den 14. Dezember bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

---

Donnerstag, den 19ten Dezember 1833 und folgende Tag Nachmittags ½2 Uhr werden in Lit. F. Nro. 8. im goldenen Rößel über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Halsketten, und einem Retikühl-Schloß, Herren-Kleidern, tuchenen Ueberröcken, Fracks, Pantolon und Gilet, Leib- und Bettwäsche, einem Barometer und einem Termometer, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Effekten, an den Meistbietenden gegen so sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Es ist ein ganz neuer Landwehr-Grenadier-Uniform mit aller Zugehör um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

---

Ein noch wenig getragener fein braun tuchener Frack, ein Rest blau Niederländer Tuch ¾ breit, schon dekadirt, ist zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

---

In Stadtamhof Haus Nro. 114 ist die schöne Krippe von Xaver Schneider mit geschnittenen Figuren, Gebäuden und Bergwerk zu verkaufen.

---

Es ist ein noch im guten Zustande sich befindliches Billard sammt Lampen und Queen um billigen Preis zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Mehrere mitunter angesehene Wohnhäuser mit und ohne Gärten, auch Gärten ohne Wohnhäuser sind täglich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau.

---

Kartoffel aus der Plantage der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern werden von nun an im Massey'schen Hause auf dem neuen Pfarrplatze Lit. E. Nro. 154. zu ebener Erde à 6 kr. der Metzen, 1 fl. 12 kr. das Schäffel abgegeben.

---

Es ist eine reale Weinschenkgerechtigkeit billig zu verkaufen, und eine reale Tändlerei wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Ein Haus in einer gangbaren Straße mit 2 Höfchen, und einem Gärtchen, ist zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

---

Ein modernes Dockenzimmer ist um Billiges zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

Eine sehr gute Violine nebst einem Notenpult von hartem Holz ist zu verkaufen und zu erfragen in Lit. A. Nro. 6. im ersten Stock.

---

Bei Höherr in Rainhausen ist Föhrenholz die Klafter sammt Fuhrlohn um 5 fl. 6 kr. zu haben.

---

Ein sehr guter Jagdhund von der besten Race, 1½ Jahr alt, schwarz und gelb gezeichnet, mit 4 Augen und Fahnenschweif, zu jeder Jagd, besonders auf Füchse, welche er so lange verfolgt, bis geschossen werden muß, geeignet, ist blos, da er für die Ebenen hiesiger Jagden zu scharf oder gut ist, um billigen Preis zu verkaufen. Zu erfragen beim Gastwirth Schellerer, in der Köferinger Ablage in der neuen Straße.

---

In Reinhausen bei Tafernwirth Straubinger im goldenen Hirschen ist guter Bayerwein die Maas zu 8 kr. zu haben.

---

Allerlei Sorten Aepfel sind nach Metzen

Digitized by Google

zu verkaufen in dem Friedl'schen Bräuhaus, in der Gesandtenstrasse.

Beim Maler Glöde, in der goldenen Krone, ist ein Hutschenpferd und eine Dockenküche zu verkaufen.

Es ist ein Kindertheater mit 5 Veränderungen zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. E. Nro. 105. in der Maler- (St. Cassians-) Straße, ludeigen ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe kann zu jeder Stunde in Augenschein genommen werden. Kaufslustige wollen sich, um das Nähere zu erfahren, an den bürgerl. Uhrmacher Hinterhuber, Lit. E. Nro. 173. gefälligst wenden.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Noch ist zu bemerken, daß das Quartier um desto mehr zu empfehlen ist, indem wegen Verkauf des Hauses keine Aenderung vorgenommen wird, weil Unterzeichneter dasselbe käuflich an sich gebracht, und bei demselben zu ebener Erde das Nähere zu erfragen ist.

Lorenz Michael Argmann, Priechler.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70 sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen, zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 5 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem neuen Pfarrplatz ist ein Monatzimmer mit einem kleinen Kabinet täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und

Digitized by Google

Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

In schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. ist täglich ein Monatzimmer zu ebener Erde zu verstiften, solches wäre auch als Laden zu gebrauchen. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarr-Platz.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Vierteljahr-Quartier, desgleichen auch einem Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 25 ist täglich ein Zimmer und Kabinet zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

In der allergewerbsamsten Lage, im ersten Kramgässel Lit. E. Nro. 19. ist ein Laden zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. vormaliges weißes Lamm, ist bis künftiges Ziel Lichtmeß, auf Verlangen auf früher, der erste oder zweite Stock, ein jeder bestehend aus neun heiz- und unheizbaren Zimmern, Küche, Speise, Keller, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden sammt andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch kann eine Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft gibt die im Hause zu ebener Erde wohnende Aufseherin.

Es ist am Steinweg Nro. 51 auf dem schönsten Platze bis Ziel Lichtmeß der erste und zweite Stock zu verstiften.

Lit. C. Nro. 123 ist bis Lichtmeß ein schönes und bequemes Logis zu vermiethen, ebendaselbst ein kleines Stübchen mit, oder ohne Meubels.

Durch besondere Umstände veranlaßt ist ein ganz vorzüglich guter Sommerbierkeller sogleich zu verstiften, in Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse. Auch ist daselbst eine Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, und Kammer ꝛc. sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

In der alten Münze sind sogleich oder bis Lichtmeß mehrere Wohnungen, auch der heizbare Eckladen, sammt Wohnzimmer und Holzlege, es kann auf Verlangen ein großes Gewölbe dazu gegeben werden, zu verstiften, auch kann ich versichern, daß es nun nicht mehr raucht.

Xaver Mayer.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 174, bei Obermünster, ist im ersten Stocke ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, gesperrtem Vorsetze, Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

Gleich am Eingang vom grünen Markt im Kramgässel Lit. E. Nro. 51. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 70. im Sachsengäßchen, ist der 2te Stock, mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, und aller Bequemlichkeit, bis Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71 nahe am Rathhausplatze ist der 2te Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nr. 113 im ersten Stocke in der Wollwirkerstraße ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. A. Nro. 106 am untern Jakobsplatze ist im 2ten Stocke mit der Aussicht auf dem Platze ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Nächst St. Kassian, in der Malerstraße, Lit. E. Nro. 123, ist der dritte Stock im Ganzen oder abgetheilt, mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften, desgleichen auch der 2te Stock, im Ganzen,



Digitized by Google

bestehend in 4 Zimmern, Kochstube, Küchen, Garderobe u. a., welchen gegenwärtiger Inhaber, wegen Versetzung, bis Ziel Georgi verläßt.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 50. im Elephanten ist ein schönes Quartier bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Es wird ein ordentlicher Junge, welcher die Baderei erlernen will, mit oder ohne Lehrgeld gesucht. Näheres im A. C.

Unterzeichneter wünscht einen wohlerzogenen Jungen, welcher zugleich auch ein empfehlendes Aeußeres besitzt, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen.

Franz Pflüger,
bürgerl. Herren- und Damen-Friseur.

Ein junger Mann wünscht in ein geräumig eingerichtetes Zimmer, gegen billiges Monatgeld (mit, oder ohne Bett) noch einen Herrn. Auch könnte auf Verlangen Frühstück und Mittagessen dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 24. in der Neuenstraße sucht man einen Mitleser zum Korrespondenten v. u. f. Deutschland. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer.

Ein ordentlicher Mensch, welcher schon mehrere Jahre gedient hat, und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht entweder als Kutscher oder Hausknecht einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Wer Montag Abends den 9 Dezember einen grauen Filzhut verloren hat, kann den Finder bei dem Verleger dieses Blattes erfahren.

Vor einiger Zeit wurden ein Paar Pfandzettel gefunden. Der Eigenthümer kann dieselben bei Mathias Heinz, Lit. F. Nro. 95, im ehemaligen Salzamtsgebäude, zu ebener Erde erhalten.

Vor einiger Zeit ist ein grün seidener Regenschirm, in einem rothen Futteral, irgendwo stehen geblieben; sollte darüber Jemand Auskunft ertheilen können, der wird gebeten sich gefälligst im A. C. zu melden.

Vor einiger Zeit wurde in der Nähe von St. Niklas ein Redikül, in welchem ein Sacktuch und 2 Schlüßeln sich befinden, gefunden. Der Eigenthümer davon kann das Nähere im A. C. erfahren.

Donnerstag, den 5ten Dezember hat sich ein ganz kleines, schwarzes Hündchen mit geschnittenen Ohren und einem weißen Vorderpfötchen verlaufen; um dessen Zurückgabe in Lit. B. Nro. 57, dem goldenen Kreuz gegenüber, man den jetzigen Besitzer höflichst ersucht.

## Capitalien.

12000 fl. sind theilweise auf erste und sichere Hypotheken à 4 pCt. täglich zu verlethen.

Das Nähere ist zu erfragen im Kommissions- und Anfrags-Bureau.

300 fl. sind täglich auf erste Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbener: Den 29. November. Magdalena Körner, Schneidermeisters-Wittwe, 78½ Jahre alt, an Altersschwäche. Den 30. Theresia, ½ Jahre alt, an Fraisen, Vater Sebastian Haselberger, Priechler. — Maria Hortie, Kammerdieners-Wittwe, 80 Jahre alt, an den Folgen eines Schlagflußes. Den 2. Dezemb. Jakob, 11 Tage alt, an Stickhusten, Vater, Je-

Digitized by Google

ferb Mitterer, Polizei-Soldat. — Theresia, 4½ Jahre alt, an Halsbräune, unehlich. Den 3. Anna Maria Jobst, Beisitzers-Wittwe, 87 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 5. Jungfrau Anna Knauer, Mauthdieners-Tochter, 22½ Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. Dezember. Joseph Heninger, Zimmergesell, 65 Jahre alt, an Schlagfluß. — Anna Margaretha Haslinger, Schneidermeisters-Wittwe, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 4. Katharina, unehelich, 12 Wochen alt, an angeborner Schwäche. Den 7. Barbara Jecker, Strickermeisters Ehefrau, 48 Jahre alt, an Leberkrankheit.

---

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 1. Dez. Johann Leonhard Kleinschmidt, Bürger und Mehlhändler, l. St., mit Jungfrau Marie Elisabethe Goez. Den 2. Johannes Allebrand, Bürger und Baumwollhändler, Wittwer, mit Anna Regine Stumpf, l. St. — Herr Johann Gottlieb Rödel, Bürger, Hausbesitzer und Wirth, Wittwer, mit Frau Anna Margarethe, Wittwe des Bürgers und Metzgermeisters Georg David Krick.

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 29. November. Anna Sibylle, Wittwe des Johann Georg Maderholz, Bürgers und Webermeisters, 69 Jahre alt, an Darmentzündung. Den 3. Dez. Caroline, eine halbe Stunde alt, an Schwäche, Vater, Herr Erdmann Anton Christoph Michael Auernheimer jun., Bürger, Antiquar und Auktionator. — Katharine Margarethe, Wittwe des Wolfgang Nirschel, Beisitzers und Oehstlers, 75 Jahre alt, an wiederholtem Schlagfluß. Den 7. Jungfer Christine Euphrosine, 11 Jahre weniger 2 Monate alt, am Durchfall und Erbrechen, Vater, Johann Wilhelm Schwarzkopf, pensionirter Halldiener.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. Dezember 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegen | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 221 | 221 | 221 | — | 8 | 37 | 8 | 23 | 7 | 56 | — | — | — | 12 |
| Korn . . | 5 | 48 | 53 | 53 | — | 6 | 12 | 6 | 2 | 5 | 57 | — | — | — | 22 |
| Gerste . . | 22 | 148 | 160 | 147 | 13 | 5 | 8 | 4 | 43 | 4 | 12 | — | — | — | 1 |
| Haber . . | — | 142 | 142 | 133 | 9 | 3 | 45 | 3 | 38 | 3 | 29 | — | — | — | 8 |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat November 1833.

**Bierſatz:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 3 " |

### I. Brodpreiſe:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. : Qnt. — Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 4 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 1 | — | — |

### III. Fleiſchpreiſe:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochſenfleiſch | koſtet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleiſch | " | 11 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleiſch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleiſch | " | 7 | — | — | — |

### II. Mehlpreiſe:

| | Metzen fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römiſchmehl . . | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | — | 8 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 14 | — | 6 | 2 |

Gerollte Gerſte, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

Victualienpreiſe durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Dezbr. 1833.

| Hülſenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbſen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linſen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirſen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochſalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehſalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Zntr. " 2½ " | 1 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungſalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Zntr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochſalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unſchlitt, ausgelaſſ., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelaſ., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoſſ. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . . | — | 1 | — | 1 | 10 | — |
| Roggenſtroh, der Zentner . | — | — | — | — | 32 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | 14 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | — | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | — | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter . . . | — | " " | — | 20 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | 6 |
| Eyer . . . | — | 9 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 18 | 2 | 12 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Kitzeln . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänſe, rauhe | — | " " " | 1 | 8 | 1 | 9 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | — | 1 | 20 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 22 | — | 24 |
| " geputzte | — | " " " | — | 40 | — | — |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Alte Hahnen | — | " " " | — | 20 | — | 22 |
| Karaunen . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Hähner, alte, | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 16 | — | 18 |
| Tauben . . | — | " " " | — | 9 | — | 15 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 14 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 34 | — | 36 |
| Buchenholz . | - | die Klaft. zu | 7 | 24 | 8 | 24 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 4 | 36 | 5 | 45 |
| Fichten . . | — | " " " | 5 | 18 | 5 | 24 |

Stadt-Magiſtrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

No. 51. Mittwoch den 18. Dezember 1833.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Polizeiliche Erinnerungen.

(Sicherung vor Feuersgefahr betreffend.)

Bei der gegenwärtigen Jahreszeit werden diejenigen Vorsichtsmaaßregeln wieder in Erinnerung gebracht, welche zur Abwendung der Feuersgefahr in mehreren Verordnungen anbefohlen wurden, um den Unglücksfällen vorzubeugen, die ein unvorsichtiger Gebrauch des Feuers und Lichtes gewöhnlich veranlaßt.

1) Es ist untersagt mit bloßem Lichte ohne Laterne in den Ställen, oder in den mit Stroh, Heu oder sonstigen, leicht entzündlichen Brennstoffen gefüllten Speichern, Scheuern oder sonstigen Räume und Hallen zu gehen, und an solche Orte Kohlen zu bringen;
2) dürfen weder in den Ofenlöchern noch auf den Ofen Holz, Wellen, Späne, Reisig und Dornenbüschel, dann Wolle, Garn, Lumpen, Papier ꝛc. getrocknet werden;
3) muß das Schießpulver auf den Speichern, geistige und ölige Flüssigkeiten aber müßen in den Kellern verwahrt werden.
4) Das Tabackrauchen auf der Strasse aus unbedeckten Pfeifen — in den Häusern aber überhaupt an solchen Orten, wo leicht entzündbare Materialien liegen, wie in Ställen, Scheunen, Speichern, dann in Werkstätten und Holzlegen der Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Wagner, Tüncher, Maler, dann an Holzstößen und auf hölzernen Brücken- und Stegen und in den Gewölben, wo geistige und ölige Flüßigkeiten, Schießpulver und Schmiedekohlen, Flachs und Hanf u. s. w. aufbewahrt werden, ist verboten;
5) dürfen keine Hobel- und Drehspäne, Flachs und Hanf, oder ähnliche leicht entzündbare Gegenstände auf den Speichern aufgehoben werden, um das schnelle Verbreiten eines entstandenen Brandes zu verhüten;
5) muß jeder Kamin, wenn er zu einem Back- und Brenn-Ofen gehört, wenigstens alle 6 Wochen, die übrigen alle 8 Wochen einmal gefegt werden. Eben so sind die Rohre, welche von den Oefen in die Kamine geführt sind, wöchentlich mehrmal fleißig vom Ruße zu reinigen, damit sich in der Nähe des Feuers Ruß und Pech niemals häufen können;
7) darf kein Kamin mit Holz, Stroh oder Heu umstellt, oder mit Kleidern, Letten, Tuch, Garn umhangen und umlegt werden; sondern es muß vielmehr ein freier Raum von zwei Schuh um denselben seyn, damit man ihn umgehen und dessen Mängel abhelfen könne;
8) müßen alle Ofenthüren des Abends genau geschlossen, und die Asche an einen feuersichern Ort gebracht werden.



Digitized by Google

9) Kohlenfeuer in Häfen auf den Kammern darf von keinem Hausbesitzer gedultet, Kohlen und Asche, so wie Gefäße, worin Feuer bewahrt wird, Gluthäfen auf den Märkten, in Kramläden ꝛc. müssen mit der größten Vorsicht gebraucht, daher sorgfältig zugedeckt, nie offen gebraucht, zur Nachtszeit mit Wasser ausgelöscht, und nach Hause geschafft — keineswegs aber unvorsichtig auf die Erde ausgeleert werden.

10) Jeder Hausvater hat Sorge zu tragen, auch seine Hausgenossen und Dienstboten, besonders bei stürmischem Wetter und Wind, oder auch bei großer Kälte nachdrücklichst einzuschärfen, mit Feuer und Licht behutsam umzugehen, zur Nachtszeit kein Holz, Schleißen oder Reiser zum Dörren und Einheizen für den kommenden Tag in die Oefen hineinzustellen, oder zu legen, auch die Lichter und Lampen vor dem Schlafengehen vorsichtig auszulöschen und die Lichtputzer fest zuzuschließen, Kindern, blödsinnigen und verstandeslosen Personen ist niemals Feuer und Licht zu überlassen; wer es gestattet, hat für jeden Schaden zu haften.

11) In Stallungen, Städeln, Scheunen und Holzschupfen oder sonst an Orten, wo feuerfangende Sachen liegen, auf Böden, entlegenen Kammern ꝛc. soll sich Niemand unterstehen, mit Feuerbränden von Kien, Schleißen oder Spänen zu gehen.

Dienstboten, Fuhrleute und wer immer an obigen Orten nächtlicherweile Vieh zu füttern, Stroh zu schneiden, oder sonst Verrichtungen hat, die bei Abend- oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden können, sollen sich einer gläsernen wohlverwahrten feuersichern Laterne bedienen, deren Gläser von der äußern Seite mit Eisendrath vergittert, und welche Laternen auch beim Dreschen am Abend oder frühe zu gebrauchen sind.

Eine empfindliche Strafe würde aber vorzüglich diejenigen treffen, welche Lichter, Kerzen oder Oellampen ohne Laternen, schlechthin an die Bettladen, Viehstände und Bahren oder an anderes Holzwerk einstecken oder hinsetzen; die Laterne muß daher jederzeit an einem unschädlichen Orte aufgehangen oder hingestellt, das Licht darin fleißig geputzt, und das Abgeputzte darf nicht fahrläßig und sorglos hingeworfen, sondern muß fest abgedrückt und vollständig ausgelöscht werden.

Ueberhaupt aber ist es räthlicher, hierzu Oellampen statt der Unschlitt- oder Kerzen-Lichter zu gebrauchen.

12) Die auf die Straßen oder inwendigen Höfe hinausgehenden Thüren, oder die Luftlöcher und Oeffnungen, dürfen nicht mit Heu und Stroh zugestopft werden.

13) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holzvorräthe aufbewahrt;

14) die Wohnungen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, größere Vorräthe nur in den Scheunen untergebracht, und eben so auch keine größeren Holzvorräthe in den Häusern aufgeschichtet werden, als die Holzlegen lassen, viel weniger in den Höfen ꝛc. förmliche Holz-Magaziene angehäuft werden.

15) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel, und Bratröhren, dann Anlegung der Kohlenheerde ꝛc. dürfen nicht ohne Vorwissen der Meister, (welche erst hierüber Anzeige zu erstatten und technische Prüfung der Bau-Commission zu erwarten haben) von Gesellen vorgenommen werden.

16) Beim Schmalzauslassen ist besonders gute Aufsicht zu halten, solches niemals Kindern oder blödsinnigen Leuten anzuvertrauen, und wenn das Schmalz schnell brennen sollte, niemals Wasser darauf zu gießen, sondern der Brand auf eine andere Art zu dämpfen.

17) Das Sieden der einfachen Firnisse, Buchdruckerschwärze, so wie der Ko-

Digitized by Google

pallack-Firnisse, dann der Wagenschmiere darf von den treffenden Gewerbsmännern nicht innerhalb der Stadt, sondern nur an geeigneten abgelegenen Plätzen außerhalb der Stadt geschehen, so wie

18) das Faßpechen nur auf den bereits bekannten Plätzen außer der Stadt.

19) Das Schießen mit Feuergewehren in der Stadt, das Raketenwerfen und Abbrennen anderer Feuerwerke ist verboten.

20) Bei großer Kälte hat jeder Hausbesitzer für einen Vorrath heißen Wassers pflichtmäßige Sorge zu tragen, und auch die Brunnen in den Häusern sind stets im brauchbaren Stande zu erhalten.

21) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, die Nachbarn zu Hülfe gerufen und das Publikum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, Unordnung und Verwirrung erregendes übermäßiges Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

22) In diesem Falle muß sich jeder, ohne Ausnahme, so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschanstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne Andere zu stören, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen, und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.

23) Jeder Hausbesitzer wird bei entstehendem Feuerlärm seine etwa besitzende Handfeuerspritze auf den Brandplatz bringen, oder bringen lassen.

24) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

25) Die Anspannbesitzer, welche nicht bereits ihre Pferde zum Abführen der Feuerspritzen ꝛc. nach bestehender Vorschrift gestellt haben, haben ihre Gespanne der vorherigen Anweisung gemäß theils an die Brunnen zum Abfahren der Wasserkufen, theils in die Nähe des Brandplatzes zur Rettung der Mobilien, schleunigst abzusenden.

26) Die Bewohner der ersten und zweiten Stockwerke haben sogleich brennende Lichter in wohl verwahrten Laternen vor die Fenster zu stellen oder auszuhängen, um die Strassen zu erhellen.

Man überläßt sich der beruhigenden Ueberzeugung, die gesammte Einwohnerschaft werde diese vom allgemeinen Wohle gebotenen Anordnungen gerne befolgen.

Regensburg den 9ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

## Polizeiliche Erinnerung.

(Das Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben von Konditorei- und Spielwaaren auch Devisen ꝛc. betreffend.)

Die Gefahr, welche durch das Bemalen der Kinderspielwaaren und der Zucker- und Konditoreywaaren mit schädlichen Farben, so wie durch das Belegen und Verzieren derselben mit falschem Gold und Silber, Kupfergrün oder Gummi guttae gelb, der Gesundheit, ja selbst dem Leben der Kinder gebracht werden kann, ist sowohl durch ältere als neuere traurige Erfahrungen nur zu sehr bestätiget.

Daher findet man für nöthig, die Ausschreibungen vom 12. Juli 1824 und 23. November 1830 ins Gedächtniß zurückzurufen, und besonders die Zuckerbäcker, Konditoren, Drechsler, Flaschner, Spielwaaren-Verfertiger, Vergolder und Verkäufer, vor Anwendung dergleichen schädlicher Stoffe, bei Vermeidung der Konfiskation der damit belegten Waaren, Strafe, und nach Umständen, selbst strafrichterlicher Einschreitung, wohlmeinend zu verwarnen.

Hierbei werden die in obigen Ausschreibungen bezeichneten schädlichen und unschädlichen Mineral- und Pflanzen-Stoffe wiederholt bekannt gemacht.

**Schädliche Farben und Stoffe sind:**

Weiß. Bleyweiß, Kremserweiß, Schieferweiß.
Gelb. Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kaßlergelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummigutt.
Grün. Grünspan, Braunschweigergrün, schwedisches oder scheele'sches Grün (auch unter der Benennung Grasgrün.) Saftgrün.
Blau. Blaue Stärke oder Schmalte, Berglau, Berlinerblau und alles Blau, welches aus Kupfer-Vitriol mit Salmiak und Kalk bereitet wird.
Roth. Zinnober. Menning.
Gold u. Silber. Unächtes oder Schaum-Gold. Unächtes- oder Schaum-Silber.

**Unschädliche Farben sind:**

Weiß. Präparirte oder gut ausgewaschene Kreide (für Eßwaaren aber ist besser eine Mischung von Stärkmehl, Zucker und Trachantschleim) oder weißgebranntes Hirschhorn
Gelb. Kurkume, Safran, Saflor, Orlean, eine Abkochung von Gelbholz mit Alaun und Gummi versetzt, ein wäßriger Aufguß der gelben Blumen-Blätter der Ringelblume.
Grün. Alles Grün, das man aus der mannigfaltigen Mischung der unschädlichen gelben und blauen Farben und aus unschädlichen Pflanzen bereiten kann.
Blau. Indigo und Saftblau (Lakmus ist wegen seiner erdigen Theile für Eßwaaren nicht ganz passend.)
Roth. Karmin, Kugellack, Cochenille, die Säfte eßbarer rother Beeren, wäßriger Aufguß von rothen Klatschrosen, Abkochung von Fernambuckholz.
Gold und Silber. Aechtes Gold und Silber.

Regensburg den 9. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

**(Begleitung der Leichen aus den Krankenhäusern dahier mit Musik betreffend.)**

Es ist schon mehrmal vorgekommen, daß Leichen von Handwerksgesellen, welche wegen ihrer Armuth im allgemeinen Krankenhause dahier untergebracht, und auf Kosten der Lokalarmenkassa beerdiget werden müßen, eine — diesen Verhältnissen nicht anpassende, — den Anstand des Leichenganges störende theatralische Musikbegleitung erhalten.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes wird verfügt, daß bei dergleichen Beerdigungen aus dem allgemeinen Krankenhause in Zukunft unter keiner Bedingung eine Musikbegleitung zugelassen, und daß auch für sonstige Leichenbegängnisse von Handwerksgesellen, wenn hierbei eine Trauermusikbegleitung statt hat, die bisher bei der Armenkassa in Anspruch genommene Unterstützung nicht mehr geleistet werde.

Was hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt macht

Regensburg den 19. November 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

**(Die Wohnungsanzeige der Studirenden betreffend.)**

Diejenigen Einwohner, welche Studirende bei sich aufnehmen (Lycäisten, Gymnasiasten, Zöglinge der Kreisgewerbs-, und Landwirthschaftsschule — oder auch sogenannte Privatstudirende) sind, ungeachtet der allenfalls schon von diesen selbst gemachten Anmeldung, der Controlle wegen, zur Anzeige hierüber binnen drei Tagen nach der Aufnahme verpflichtet.

Eben so wird jeder Vermiether verantwortlich erklärt, wenn ein Studirender rc. einen

Digitized by Google

andern ohne Anzeige innerhalb 24 Stunden bei sich aufnimmt, und diese sodann bei der Polizeibehörde von Seite des Vermiethers unterlassen wird.

Uebertretungen dagegen müßten strenge geahndet werden.

Regensburg den 20. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Verbot des Neujahrsschießens betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird hiermit erinnert, daß das eben so unschickliche, als gefährliche Schießen, Schwärmerwerfen, Raketensteigen, und dergl. wie immer, auch namentlich am letzten Abend des alten und am ersten des neuen Jahres bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verboten ist.

Man erwartet mit Grund von dem hiesigen Publikum, daß es von selbst jeder Störung der ernsten Feier sich enthalten werde, die mit dem Uebergang des alten Jahres zum neuen verbunden ist.

Regensburg den 10. Dezember 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Den Ankauf von Viktualien betreffend.)

Da in neuerer Zeit wieder häufig vorkömmt, daß Viktualienhändler die vom Lande zugeführten Viktualien auf dem Markte oder an andern Plätzen sogleich nach ihrer Einfuhr aufkaufen, die hiesigen Einwohner im Kaufe verdrängen, und so die Lebensmittel vertheuern, so werden die frühern Verbote dagegen, so wie die Bestimmung ernstlichst erinnert, daß es den Händlern erst Vormittags zehn Uhr gestattet sey, Viktualien einzukaufen.

Jede Uebertretung wird unnachsichtlich mit 1 Thaler oder verhältnißmäßigem Arreste bestraft werden.

Regensburg den 7. Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Die Abhaltung eines Wochenmarktes am Dienstag den 24. Dezember heurigen Jahrs betreffend.)

Da der heilige Christtag heuer auf einen Mittwoch (den 25. Dezember) fällt, so wird der Wochenmarkt auf den vorhergehenden Dienstag den 24sten Dezember verlegt.

Dieß zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung.

Regensburg den 8. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Werbung für den Königl. Griechischen Militärdienst betreffend.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14ten und 23sten Juli, dann 8ten Novbr. d. Js. rubrizirten Betreffs, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dem Königl. Griech. Truppen-Corps zugetheilte Herr Artillerie-Oberlieutenant Zintl dahier eingetroffen ist, und sich mehrere Tage dahier zu bezeichnetem Zwecke aufhalten wird.

Derselbe logirt im Gasthofe zum goldenen Engel, wird seine Geschäfte im hintern Zimmer der K. Hauptwache, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, vornehmen, und außer diesen Stunden im benannten-Gasthause zu sprechen seyn.

Die Bedingungen der Werbung finden sich in gedruckten Bekanntmachungen am Rathhause, an den Thoren der Stadt, und in den Promenaden angeschlagen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Einreihungsfähigen, im Bedürfen, mit einem Zehr-

Digitized by Google

gelde nach München unterstützt, und daß die Papiere derselben vor der wirklichen Einreihung in staatsrechtlicher Hinsicht, von dem dortigen Königl. Civil-Commissär werden geprüft werden.

Regensburg den 12ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Schutzpockenimpfung pro 1832/33 betreffend.)

Im Physikatsbezirke Regensburg wurden im Etatsjahre $18\frac{32}{33}$

271 Kinder bei der öffentlichen Impfung in 1ter und 2ter Kontrolle mit Erfolg,

157 Kinder durch Privatimpfung gleichfalls mit Erfolg geimpft.

55 Kinder mußten wegen Krankheit zur Impfung des nächsten Jahres gewiesen werden, und

2 Kinder waren wegen Erstehung der natürlichen Blattern von der Impfung befreit.

Wenn einestheils der Umstand, daß auch nicht Ein Kind ohne Erfolg geimpft wurde, den Eltern zur höchsten Beruhigung gereichen wird, so muß anderntheils die Polizeibehörde ihr Wohlgefallen, daß sie auch nicht gegen Ein Individuum, wegen ungehorsamen Ausbleibens einzuschreiten hatte, öffentlich aussprechen.

Regensburg den 12ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Die Feier der Sonn- und Festtage betreffend.)

Bereits schon früher wurde auf den Grund allerhöchster und höchster Weisungen angeordnet, daß an Sonn- und Feiertagen Handelsleute, Bäcker, Spezereihändler, Conditoren, Lebküchner, ꝛc. ꝛc. ihre Läden vor 10 Uhr Vormittags nicht öffnen und käuflich abgeben sollen.

Gleichwohl laufen von allen Seiten Beschwerden über Verfehlungen gegen dieses Verbot ein, welche die würdige stille Gottesverehrung stören.

Man sieht sich demnach zur geschärften Erneuerung des Verbotes unter Androhung unnachsichtlicher Geldstrafe von 2 Thalern gegen die Uebertreter, um so mehr veranlaßt, als selbst Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript vom 17ten Dezbr. 1826 (Kreis-Intelligenzblatt 1827 Nro. III. Seite 63 und 64.) allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß das Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, das Verkaufen während der Gottesdienste strenge aufrecht erhalten werden soll.

Dringende und unverschiebliche Ausnahmen allein ansprechende Fälle haben die betreffenden Gewerbsmeister ꝛc. jedesmal sogleich anzuzeigen, und deshalb vorher weitere Entschließung zu gewärtigen.

Regensburg den 13ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Verleitgabe des Winterbiers unter der Taxe betreffend.)

Dem Wirth Johann Maßinger zu Kumpfmühl, ist auf gestellte Bitte, nach geschehener Visitation seines dermaligen Bier-Vorraths, gestattet worden, die Maaß Winter-Bier um vier Kreuzer auszuzapfen.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 13. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

Digitized by Google

(Besetzung der Stelle eines städtischen Bauinspektors zu Regensburg betreffend.)

Die Stelle eines städtischen Bauinspektors dahier, mit einem Gehalte von beiläufig 500 fl., ist erledigt. Bewerber um diese Stelle haben nicht nur die höhere wissenschaftliche Vorbildung in der Baukunde, sondern ganz besonders ihre praktischen Kenntnisse in den technischen Theilen des Land- und Wasserbauwesens, nachzuweisen, hienächst auch ihre bisherige gute Conduite darzuthun. Gesuche hierum sind binnen 4 Wochen bei unterfertigtem Magistrate einzureichen

Regensburg den 10ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Die Besetzung der Hausmeisters-Stelle im neu errichteten Bruderhause der katholischen Bürgerschaft dahier betreffend.)

Für das neu errichtete Bruderhaus der katholischen Bürgerschaft dahier wird im nächstkommenden Monat Jänner 1834 ein Hausmeister aufgestellt.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, sind aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche bei der unterfertigten Behörde binnen 14 Tagen anzubringen. Bemerkt wird übrigens, daß nur auf einen solchen Bittsteller Rücksicht genommen werden solle, welcher im Rufe einer lobenswerthen Aufführung steht, keine zahlreiche Familie hat, und außerdessen Ordnung und Reinlichkeit liebt.

Regensburg den 13ten Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

Der neu errichteten Erzieh- Unterrichts und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder dahier,

sind seit der letzten Bekanntmachung vom 2ten dieses Monats ferner beigetreten:

Die Herren: Urban Domdechant, Hochwürden.
" " Dr. Großmann, praktischer Arzt.
" " von Stonor, K. Generalmajor.
" " Dr. Haselwander, praktischer Arzt.
" " Seidel, Fürstl. Thurn- und Taxischer Controleur.
" " Litzlkirchner, K. Advokat.
" " Rohrmüller, K. pensionirter Regiments-Auditor.
" " Schöninger, Königl. Landgerichts-Assessor.
" " Weiß, Lehrer der Französischen ꝛc. Sprache an der Kreis-Gewerbsschule.

Regensburg den 14. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Die Nachtwache-Anstalt in den mittleren Bezirken allhier betreffend.)

Der Herr Magistratsrath und Buchdruckerey-Inhaber Friedrich Neubauer hat, als Kassier der Nachtwache-Anstalt in den Stadt-Theilen Lit. B., C. und D. allhier, die Rechnung für das Etats-Jahr $18\frac{33}{34}$ dießseits übergeben.

Nach dem Inhalte dieser Rechnung, die 8 Tage hindurch auf dem Rathhause, im Geschäfts-Zimmer Nro. 60. zur Einsicht offen liegt, ist der Bestand und das erfreuliche Gedeihen dieser in mancher Beziehung so wichtigen Anstalt vollkommen gesichert, und man muß den Betheiligten nur noch bemerken, daß der besagte Kassier sich um die Wiederbegründung und Befestigung derselben unbestrittenes Verdienst erworben habe.

Digitized by Google

Unter diesen Umständen und bei der so bereitwillig bethätigten Theilnahme bedarf es wohl keiner weitern Aufforderung, dieser Anstalt die bisherigen Beiträge ferner zufließen zu lassen.

Regensburg den 10. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

---

(Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Celle betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben auf eine von den Vorstehern der katholischen Kirche zu Celle, im Königreiche Hannover, unterm 16. August laufenden Jahrs eingereichte Vorstellung, eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Erbauung einer kathol. Pfarrkirche zu Celle in allen kathol. Kirchen des Königreichs, zu bewilligen geruht.

Indem nur der Mangel aller Hilfsquellen zu einem dem Seelenheile so unentbehrlichen Baue die Bewohner von Celle in Hannover veranlassen konnte, die Hülfe so entfernter Mitchristen in Anspruch zu nehmen, werden diese, in dem Gedanken: „wir sind alle Brüder in Christo" auch hierzu gerne beitragen, und ihre Gaben den treffenden Königl. Pfarrämtern übergeben.

Regensburg den 12. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Nachtwächter-Anstalt der obern Stadt betreffend.)

Nachdem der hiesige Bürger und Steinmetz, Johann Andreas Grünstädl, als Kassier der Nachtwächter-Anstalt Lit. A., die Rechnung für das Etatsjahr $18\frac{33}{34}$ anher übergeben, und man dieselbe nach vorgenommener Revision in Richtigkeit befunden hat, so werden deren Resultate hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Einnahmen.

| | | |
|---|---|---|
| An Activ-Rest vom vorigen Jahre . . . . . | 70 fl. | 35 kr. |
| an freiwilligen Beiträgen . . . . . | 138 fl. | 12 kr. |
| | 208 fl. | 47 kr. |

Ausgaben.

| | | |
|---|---|---|
| Besoldung der Nachtwächter . . . . . | 120 fl. | — kr. |
| Gratifikation dem Beiwächter Denk . . . . | 2 fl. | 24 kr. |
| Für Lichter . . . . . | 10 fl. | 7 kr. |
| Für Einkassierung der Beiträge . . . . . | 2 fl. | 48 kr. |
| | 135 fl. | 19 kr. |

besteht sohin ein Activ-Rest von 73 fl. 28 kr. —

Man empfiehlt dieses Sicherheits-Institut der ferneren Theilnahme und dankt für die bisherige.

Regensburg den 6ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Draht-Versteigerung betreffend.)

Von der bisher bestandenen Knabenbeschäftigungsanstalt ist noch eine Parthie von circa 475 Pfund verschiedenen Drahtes vorräthig, welcher dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und zugleich ein zum Drahtziehen vorhandener Werkzeug mit veräußert werden soll. — Der Termin hiezu ist auf

Freitag den 27. Dezember lauf. Jahrs

Digitized by Google

festgesetzt, und können allenfallsige Liebhaber wegen vorläufiger Besichtigung in der Kanzlei des Armeninstituts (Geschäftszimmer Nro. 28.) nähere Auskunft erhalten.

Regensburg den 2. Dezember 1833.

Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache des am 30sten May 1813 verlebten Karl Theodor Freiherrn von Stingelheim, ehemaligen Gutsbesitzers von Kürn, werden alle diejenigen, welche an dem Rücklasse desselben aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, und solche noch nicht geltend gemacht haben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen dieselben anzumelden, und resp. zu liquidiren, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf rechtlicher Ordnung nach zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 6ten Dezember 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Wer immer auf den Rücklaß des Joseph Schweikart, freyresignirten Pfarrers und Benefiziaten zu Mendorf aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von heute an gerechnet hieorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 6ten Dezember 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Im Zehentstadel zu Rainhausen sind 18 Schober, 48 Schütt Stroh, größtentheils Roggenstroh vom heurigen Jahre vorhanden.

Diese werden Freitag, den 20sten dieses Monats zum Verkaufe an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen am benannten Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause Lit. G. Nro. 39 ihr Angebot zu Protokoll geben.

Regensburg, den 7ten Dezbr. 1833.

Stiftskastenamt zur alten Kapelle.

Fr. J. Seiler, Kastner.

Die Königl. Bayer. Regierungs-, Gesetz- und Regenkreis-Intelligenz-Blätter werden zu kaufen gesucht von der

Regensburg den 16. Dez. 1833.

K. Regierungs-Regie-Verwaltung.

Wiesand, Regier.Sekr.

---

Leinwandsteigerung.

Künftigen Samstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Gendarmerie-Lokale dahier 764 Ellen Leintuchleinwand und 134 Ellen Strohsackzwilch von dem Wenigstnehmenden im Steigerungswege erkauft.

Regensburg den 16. Dezember 1833.

K. 3te Gendarmerie-Compagnie.

Dufresne, Gendarmerie-Hauptmann.

Lintl, Rechnungsführer.



Digitized by Google

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die innige Theilnahme an dem schmerzlichen Leiden meiner im 28sten Lebensjahre verstorbenen Gattin, so wie für die zahlreiche Begleitung ihres Leichnams zur Grabesruhe statte ich allen Gönnern, Freunden und Anverwandten meinen tiefgerührtesten Dank mit der ergebensten Bitte ab, mir und meinen beiden unmündigen Kindern Ihre fernere Gewogenheit zuzuwenden.

Regensburg am 16. Dezember 1833.

Karl Stumm,
Fürstl. Thurn und Taxischer Domainen-Sekretaire.

---

Für die glücklich gelungene Operation an meinem durch den Staar erblindeten Sohne, welche Herr Dr. Haselwander mit großer Geschicklichkeit vornahm, fühle ich mich verpflichtet genannten Herrn Dr. öffentlich hiemit meinen ergebensten wärmsten Dank auszusprechen.

Barbara Meyer,
ehemal. Wirthin zum Mondschein.

---

Wer immer an meiner verstorbenen Frau aus welch' immer einem Titel eine Forderung zu machen hat, den fordere ich hiemit auf, solche innerhalb 8 Tagen bei mir geltend zu machen; nach Verfluß dieses Termins hafte ich für keine Zahlung mehr.

Nachdem ich übrigens guten Grund zu glauben habe, daß sich verschiedene Hauseffekten von mir und meiner Frau in unbekannten Händen befinden dürften, so ergehet an solche, welche sich im Besitz solcher Effekten meiner Frau befinden sollten, das Ersuchen, diese mir binnen obiger Zeit auszuliefern und ihre allenfallsigen Ansprüche wegen Entschädigung bei mir geltend zu machen.

Maurer, bürgerl. Metzgermeister dahier, in der obern Bachgasse.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Den Seinigen dereinst so viel hinterlassen zu können, daß dadurch deren Lebensunterhalt, sey es auch nur nothdürftig, gesichert wird, ist gewiß eines Jeden eifrigstes Streben, der liebe Angehörige besitzt und seine Pflichten gegen sie erkennt. Je ungewisser indessen, namentlich in gegenwärtigen Zeiten, der Erfolg eines solchen Strebens, selbst bei allem Fleiße, bei der möglichsten Sparsamkeit ist, um so willkommener müßen Institute erscheinen, die in dieser Beziehung einen sichern Erfolg und sohin, dem, der sie benützt, wohlthätige Beruhigung gewähren. Dahin gehören unstreitig vor allen andern die Lebens-Versicherungsanstalten, und unter ihnen vorzugsweise die auf Gegenseitigkeit gegründeten, gleichwie die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, die fortwährend das Leben einzelner und zweier verbundenen Personen unter äußerst billigen Bedingungen versichert, und sich schon seit einigen Jahren einer ganz besondern Theilnahme zu erfreuen hat.

Unterzeichneter ertheilt darüber mit Vergnügen nähere Auskunft und besorgt die Anmeldungen.

G. H. Brauser,
Agent der Leipziger-Lebensversicherungs-Gesellschaft in Regensburg.

---

Die unterfertigte Kunsthandlung hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß nachstehende Artikel um billige Preise zu haben sind, als: eine Auswahl neuer geschmackvoller Neujahrswünsche mit beweglichen und unbeweglichen Figuren, Kunst- und Visiten-Billets, Kränze und Briefe zum Einschreiben, mehrere Sorten Almanachs mit schönen Kupfern, Geschäfts- und Damenkalender mit Kupfern, lehrreiche Bilderbücher mit und ohne Text, verschiedene Brieftaschen von gepreßtem Leder, Einschreibbücher, allerlei Koffer von Holz mit schönen Verzierungen zu verschiedenem Gebrauche; alle Arten Unterhaltungsspiele, Zeichnungsbücher, einzelne Vorlagen und Zeichnungsmaterialien, alle Sorten Schreibmaterialien, Vorschriften in ganzen Heften sowohl, als auf einzelnen Blättern, Stammbücher und Stammbuchblätter, ein sehr schönes Sortiment von Wiener- u. a. Stick- und Strickmustern, Bilderbögen von allen Sorten, Reißzeuge, Tusch- und Muschelfar-

Digitized by Google

ben, sehr schön gearbeitete Kunstsachen von Wachs, Schulatlaße und verschiedene Karten, worunter eine ganz neu erschienene Stern-Karte von L. Wöckel sich befindet, nebst verschiedenen Kupferstichen, und vielen sich zu Weihnachtsgeschenken eignenden Artikel, zu deren geneigter Abnahme sich gehorsamst empfiehlt

die A. Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze im Gasthause des Herrn Buchner, zur weißen Rose Lit. E. Nro. 31.

---

Morgen Donnerstag den 19ten dies wird das zweite Vereinkonzert Abends um 6 Uhr im grossen Saal des neuen Gesellschaftshauses gegeben werden. Der Saal und die Gallerie werden erst um 5 Uhr geöffnet, wovon die verehrlichen Abonnenten hiermit benachrichtiget werden.

---

Die Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

welche fast alle verbrennbare, Gegenstände gegen Feuerschaden (den durch Blitz verursachten Schaden nicht ausgenommen) versichert, und durch ihr Grundkapital, durch legale Versicherungsbedingungen, mäßige Prämien, gerechte Ansprüche auf das Zutrauen des Publikums hat, empfiehlt sich zu Versicherungen durch die unterzeichnete Hauptagentur, von welcher auch die nöthigen Pläne zu erhalten sind, und die Polizen über abgeschlossene Versicherungen sogleich ausgefertigt und in Empfang genommen werden können.

Die Hauptagentur in Regensburg.
J. G. Brauser, senior.

---

Bei Augustin sen., Antiquar, am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Riemers griechisch-deutsches Wörterbuch. gr. 8. Wien 819. 2 Frzbde. neu. 6 fl. 48 kr. Stolbergs Jampen. 24 kr. Hübners Natur-, Kunst- u. Bergwerks-Lexikon. 42 kr. Schmolks Betrachtungen, Gebete und Lieder auf alle Wochen- und Festtage des Jahrs. 1823. 2 Thle. 1 fl. Döllingers Repertorium. 3r u. 4r Band, enthaltend: Religion und Kirchensachen, Unterricht und Bildung. 1814. 2 fl. 24 kr. Döllingers Register über die Regierungsblätter. 1826 — 28. u. des Gesetzblattes 1828 enthaltenen Verordnungen. 4. Lebdd. mit Goldschnitt. 2 fl. Adele et Thedore par Mad. Genlis. 4 toms. 1 fl. 24 kr. Mozin Dictionnaire. gr. 4. 2 vol. Fehlt ein französ. u. ein deutscher Theil. 2 fl. 24 kr. Meidingers italienische Grammatik. 802. 24 kr. Schillers 30jähriger Krieg. 36 kr.

---

Bei C. Curths in Berlin ist so eben erschienen und bei J. Reitmayr in Regensburg stets vorräthig:

Homöopatischer Diätzettel,

oder

kurze Anweisung

für alle diejenigen, welche sich einer homöopathisch-ärztlichen Behandlung bei ihren Krankheiten bedienen wollen, wie sie während der Kur ihre Diät einrichten sollen. Herausgegeben von Dr. Gaspary, homöopathischen Arzte zu Berlin. Zweite vermehrte Auflage, Preis 12 kr.

Handwörterbuch

**für Zeitungsleser,**

vorzüglich für den Bürger und Landmann, worin die in Zeitungen und andern öffentlichen Blättern vorkommenden Fremdwörter erklärt und die historischen und geographischen Notizen erläutert sind,

von

J. F. Lehmann.

Bei der sich immer mehr verbreitenden Bildung, nach der unzählige Journale, Zeitungen und andere öffentliche Blätter eine freundliche Aufnahme bei'm Publikum finden, fehlt noch immer ein Buch, das denen, die nicht auf hohen Schulen oder Universitäten ihre Bildung vollendeten, ein Führer sey, der ihnen das einer Erklärung Bedürftige erläutere. Es ist zwar die deutsche Literatur nicht arm an solchen Wegweisern; einestheils sind es



Digitized by Google

aber blos Fremdwörterbücher, anderntheils geographische und historische Werke, oder findet sich Beides vereint, so sind sie so voluminös, daß ihr Ankauf nur Begüterten und Reichen möglich ist. Es wird daher die Herausgabe dieses Buches, das, so wohlfeil es auch gestellt ist, sich doch durch Vollständigkeit und genaue Entwicklung der Begriffe vortheilhaft empfiehlt, Vielen willkommen seyn.

---

**Harmonie.**

Am Sonnabend den 4. Januar 1834 ist der erste und am Sonnabend am 18. Januar, der zweite Ball.

Ausschuss der Gesellschaft.

---

Zum Nürnbgr. Korrespond. von und für Deutschland, auch zum Regensbgr. Wochenblatt kann noch ein Mitleser eintreten. Näheres in Lit. A. Nro. 70 im ersten Stocke.

---

Zum Bazar von Saphir können Leser eintreten gegen Monat 6 kr. Das Nähere ist in dem goldenen Ritter über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

---

In Lit. G. Nro. 24. in der Neuenstraße sucht man einen Mitleser zum Korrespondenten v. u. f. Deutschland. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer.

---

Im Monat Januar wird eine Bücherauktion abgehalten, wer Beiträge hiezu liefern will, melde sich bald.

Augustin, sen., Bücher-Auktionator.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Bei herannahendem Weihnachts- und Neujahrsfeste, empfiehlt sich E. A. Auernheimer jun., mit seinem neu assortirten Lager, von verschiedenen Waaren aus der ersten Hand, und daher sehr billig zu den bekannten Preisen, als:

in einer großen Auswahl; Zeichen-, Brief-, Schreib-, Natur-, Notten-, Lack-, Umschlag-, Pack- und sonstigen Papieren, in allen Formaten, färbig- und gepreßten Schreib- und Zeichenheften, Pergament- und Steintafeln, Federn, Holländer- und Hamburger-Rabenfedern und geschnittenene, in 18 Nummern Siegellack- und Oblatten in allen Größen, mit und ohne Kästchen, in allen Farben, und Sorten, ordinair- und fein, Patentsiegeln in einzelnen Buchstaben und sortirt, Bleistifte engl. franz. und färbige Griffeln, Zirkeln, Reißfedern, Liniallc, Tuschschaalen, Haar-, Geis- und Fischpinseln, Zeichen- und Naturkreide, ächte Cote rund und viereckigt, Gumi-Elasticum und Sandrac, ächte schwarze chinesische Tusche auch färbige, und Muschelfarben, ordinaire, feine, einzelne und in Kästchen, Gold- und Silber, Mundleim, Visittenkarten, glatte, gepreßte, weiße, färbige, und gemalte mit und ohne Goldschnitt, und Druck, elegante Neujahrs-, Gelegenheits-, Namens-, Geburtstags-Wünsche und Billets, Prager, Bonner, schwarze gestochene und colorirte Heiligenbilder, Wiener- Berliner-, Düsseldorfer-, Nürnberger- und alle andern gemalten ordinairen und feinen Bilderbögen, Cartonnagebilder und Arbeiten, Brieftaschen, Notizbücher, Bücherumschläge, Schreib-, Taschen- und Wandkalender, Spiele, Jugendschriften, Bilder und Stammbücher, Federnrohre, Etuis, Schachteln, Zieh-Figuren und Billets, Carrikaturen, Devisen, Berliner-, Wiener-, Strick-, Stick-, Näh-, Schling-, Zeichenmuster- und Vorlagen, Pathen-, verzierte Briefe und Wünsche mit und ohne Versen, illuminirten, lackirten, feinen und ordinairen auch färbigen Stammbuchblättern, Lithographieen, Schreibbuchumschläge, Wechsel-Anweisungen, Frachtbriefe, Briefcouverts, gute Diente von allen Farben, aromatische, chinesische Feuerzeuge, Schnellzünder und Hölzer, Federmessern, Scheren, Chineser-Mineralteig, Wand- und Taschenkalender, Hutplatten und Böden, Kupferstiche von Hogarth und aus der Londner National-Gallerie of England, Schulatlas und Landkarten von Hofmann und Arnz, Vorlageblätter zum Zeichnen, und mit so mehreren zur gütigen Abnahme seinen Gönnern und Freunden.

---

Ich gebe mir die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, dass ich meinen bisherigen Laden und meine Wohnung verlassen, und die Behau-

Digitized by Google

sung des Hrn. Spänglermeister Muff, der Augustinerkirche gegenüber, bezogen habe, wobei ich mich einer ferneren geneigten Abnahme empfehle.

August Koch,
Juwelier, Bijoutier und Silberarbeiter.

---

Ohne marktschreierischen Bombast, den eine solide Handlung wohl nicht nöthig hat, erlaube ich mir anmit einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Waarenlager abermals mit neuen Gegenständen, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, hinlänglich versehen habe. Vorzüglich empfehlungswerth sind: feine pariser Damen-Necessairs mit Einrichtung von Silber und Perlenmutter, Flacons und Tassen von pariser Porzellain, gepreßte Damentaschen verschiedener Arten sowohl von Leder als auch von Seide, elegante Schreibmappen mit und ohne Schloß, Schreibrollen, Fächer, Lichtschirme, Perspektive, Gürtelschnallen, Bracelets, Uhrketten, Geldbörsen, Hosenträger, Leuchter, Feuerzeuge mit Goldverzierung, Rauchtabacksmagazine, Tabackspfeifen, Schatullen, Toiletsspiegel, Reißzeuge von 54 kr. bis 15 fl. pr. Stück, Nähschrauben, Kindersäbel mit ächten Sollinger-Klingen, Schachspiele, eine große Auswahl von Brieftaschen, Stammbüchern und Visitenkarten-Täschchen, Zeichnungshefte, Rauch- und Schnupftabacksdosen, Cigarrentaschen, Reitpeitschen, Federmesser, Bonbonnieren, nebst noch vielen andern englischen, französischen und deutschen Manufacturwaaren. Ohnehin gewohnt die billigsten Preise mit der promptesten Bedienung zu verbinden, gebe ich mir die Ehre, mich auch für dieses Jahr, zu geneigtem Zuspruch ergebenst zu empfehlen.

H. W. Sondermann.

---

Mit neu angekommenen Thierstücken groß und kleinen Sorten, so wie mit ächt Cölnischem Wasser ist versehen

Wittwe Vischer.

---

Bäcker Mayer zum blauen Stern empfiehlt gutes Gletzenbrod.

---

Einem hohen Adel und verehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß mein bekanntes Spielwaaren-Lager in schöner neuer Auswahl aufgestellt ist. Ich empfehle zugleich meine Conditorei-Gegenstände und Manufaktur-Waarenlager, nebst Amberger Steingut zur gütigen Abnahme aufs Beste, und sichere reele Behandlung und billige Preise zu.

Fried. Eugen Leers,
Kaufmann und Conditor.,

---

In meiner von Herrn J. A. Vogler allhier käuflich übernommenen Behausung zum gelben Haus, sammt Wein-Handlung und Gastwirthschaft sind nachstehende Weine zu haben:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1831r | Franken-Wein | der | Eimer | à | fl. 10 |
| 1832r | " | " | " | à | fl. 12 |
| 1830r | " | " | " | à | fl. 15 |
| 1822r | " | " | " | à | fl. 45 |
| 1811r | " | " | " | à | fl. 55 |
| | Affenthaler rother | " | " | à | fl. 40 |
| | " | " | " | à | fl. 45 |

Liqueurs:

Curaçao die Bouteille . . fl. 1. 30 kr.
Anisétte de Bordeaux d. Bt. fl. 1. 30 kr.

Burgunder, Malaga, Muskat-Lunel, Rhein-Weine, Arrak ꝛc., sind ebenfalls zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Die Gastwirthschaft ist bereits eröffnet, und ich erlaube mir auch diese zu recht lebhaftem Besuch zu empfehlen, wobei ich mir noch zu bemerken erlaube, daß für gute Speisen, Getränke und Bedienung bestens gesorgt ist.

Friedrich Gottfried,
Lit. F. Nro. 116. zum gelben Haus.

---

Buchbinder Degener, in der alten Münz, empfiehlt sich mit einer Auswahl verschiedener Jugendschriften, mit und ohne Kupfer, schwarze und illum. Bilderbögen, Schreib- und Taschenkalender, Meß-, Gebet- und Gesangbücher, Brieftaschen, Notizbücher, Schreib- und Zeichenhefte, Bilderbücher, Schul- und Zeichnungsmappen, A. B. C.-Bücher mit und ohne Kupfer, Lottospiele, Toiletsspiegel, Koffers, Necessairs, Damen-Etuis in Gold, Silber und Sammet, Stammbücher in gepreßtem Leder

Digitized by Google

und in Juchten mit Stahl-Garnitur, und noch mehr andere Artikel zu den billigsten Preisen.

Feinstes ächtes Provencer-Oel, ächter Pariser Senf, Arrak und Rhum von vorzüglicher Qualität in ganzen, halben und viertels Bouteillen ist zu den billigsten Preisen zu finden bei

Fabricius, am Kohlenmarkt.

Vertrauend auf seine hochverehrlichen Gönner empfiehlt der Unterzeichnete diese Weihnachtszeit zur gefälligen Abnahme seine Lebkuchen-Fabrikate, sowohl in seiner Behausung Lit. E. Nro. 94. nächst der weißen Lilie; als auch in seiner Boutique auf dem Christmarkt, vis-à-vis dem Herrn Weidner, Posamentierer. — Hochachtungsvollst

Franz Joseph Dunzinger,
Lebküchner und Methsieder.

Da meine Spinnräder schon seit mehr als 30 Jahren, durch ihre Güte sowohl als durch ihre Brauchbarkeit berühmt sind, und gegenwärtig eine neue Art von Doppelrädern hieher gebracht wurde, so empfehle ich hiermit auch die meinigen, da dieselben nicht nur allein verbessert, sondern auch besser so wie alle andern Sorten von Doppelrädern bei mir zu haben sind. Zugleich empfehle ich mich mit allen Gattungen dauerhaft und gut gearbeiteter Spinnräder, zu den billigsten Preisen.

Johann Erhard Gottschalck,
Drechslermeister.

Ich beehre mich hiemit, ergebenst anzuzeigen, daß meine Weihnachts-Ausstellung eröffnet ist, und heuer abermals die neuesten Erzeugnisse sowohl in feinen Confituren, als auch in Pariser-Cartonagen, Saffian und Lederarbeiten, nebst vielen andern dahin einschlagenden und zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Gegenständen darbietet, die ich gleich den ächten Nürnberger- braunen und weißen Lebkuchen zur geneigten Abnahme empfehle, indem ich in jeder Hinsicht ganz reele Bedienung, und ausgezeichnet billige Preise zusichere.

Albert Böttiger,
seel. Wittwe.

Zur recht vieler Abnahme seines bekannten, für Kinder besonders guten Zuckerzwiebackes empfiehlt sich auf gegenwärtigem Christmarkt

Gottl. Wiedamann,
Zuckerbäcker im Augustinergebäude.

Die Schnitt- und Modewaarenhandlung von J. M. Wolff in Regensburg macht bekannt, daß sie durch eine reiche Auswahl Shwals, Escharpes und Fischues, Seidenzeuge, breite französische und englische Merinos, Thybets und Ternos, Azors, Bibers und Castorins, Casimirs, engl. und französ. Cattuns, allen Gattungen weißer Waaren, glatter und gerauter Piquees, wie auch Piqueeröcke, Drap-Zephyrs, Dameumänteln, gewirkt und gedruckt, Gesundheitsflanellen und Moltongs, Westenzeuge in Seide und Wolle, seidener Herren- und Damenstrümpfen, und mehreren nicht aufgeführten Gegenständen, in den Stand gesetzt ist bei tadelloser Waare, dennoch sehr niedrige Preise stellen zu können, weshalb sie sich schon im Voraus schmeicheln darf, jeden der verehrlichen Abnehmer auf das Vollkommenste zufrieden stellen zu können.

Künftigen Montag den 16. Dezember werden in Lit. E. Nro. 136 in der Pfarrergasse Strümpfe und Baumwolle gewaschen.

Unterzeichneter empfiehlt sich bei herannahendem Weihnachten einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen Conditoreiwaaren, so wie auch seine Nürnberger Lebkuchen-Niederlage, nebst seinen französ. Liqueuren zur geneigten Abnahme, und verspricht reele und billige Bedienung.

G. A. Töpfer,
am Eck der Pfauengasse.

Nachdem ich meinen seit 18 Jahren inne gehabten Laden am Rathhause aus dem Grunde verlassen mußte, weil mir in den letzten 2 Jahren durch an die Seitesetzung meines Bruders, welcher mit allen meinen Artikeln handelt, ein großer Verlust dadurch zuging, daß sich viele meiner verehrten Kunden zu ihm verirrten, bringe ich hiemit zur Anzeige, daß in meinem am Wadmarkt im Hause des Herrn Pickel gelegenen Laden nicht nur alle schon bekannten Artikel, wie bisher zu haben sind, sondern auch Hosenträger und Brieftaschen von Stramin gestickt, verfertiget

Digitized by Google

werden. Nachdem ich den Weihnachtsmarkt nicht beziehe, bitte ich, mich mit recht vielen gütigen Aufträgen in meinem Laden zu beehren.

Regensburg den 10. Dezember 1833.

Georg Gehwolff.

---

In unterzeichneter Handlung ist ein neuer Transport von Violin- und Guitarre-Saiten angekommen, welche sich durch ihre Güte und Haltbarkeit besonders empfehlen.

Fabricius, am Kohlenmarkt.

---

Unterzeichneter empfiehlt zur gefälligen Abnahme:

| | | |
|---|---|---|
| Neue große Kastanien das Pfund | à | 10 kr. |
| feinste Ulmer Perl-Gerste „ „ | à | 12 kr. |
| mittlere „ „ „ „ | à | 6 kr. |
| geringere „ „ „ „ | à | 5 kr. |

Neue Holländer-Häringe, Capern, Sardellen, Brunellen, Franken-Zwetschen, Vanille, Cardamomen, Fischbeinen von verschiedenen Längen, Fischbein-Planchets, Corsets, eine Auswahl von Caffee und Zucker, so wie meine Niederlage von Wiener-Choccolades.

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

---

Aechte westphälische Schinken sind so eben wieder angekommen und in jeder beliebigen Größe pr. Pfund 18 kr. zu haben bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

---

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mein Spielwaarenlager gut assortirt, und bei sehr billigen Preisen zur gütigen Abnahme bestens empfehle.

Babette Dorn,
am Eck der Wallerstraße, E. 19.

---

Confect von allen Gattungen, weiße Lebkuchen und mehrere Backereien empfehle ich zur gefälligen Abnahme und bitte ergebenst, mich sowohl bei dem bevorstehenden Weihnachtsfest, als fernerhin, mit Besuch zu beehren, und wie bisher durch geneigtes Wohlwollen zu erfreuen.

Jakob Pfort, seel. Wittwe.

---

Unterzeichneter zeigt einem verehrten Publikum hiermit an, daß er in seinem Hause Lit. E. Nro. 119 in der Pfarrergasse bereits den ihm von höchster Stelle bewilligten Welischen Früchtenhandel eröffnet habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Leonh. Kern,
bürgerl. Früchtenhändler.

---

Niederlage ächter Nürnberger Lebkuchen.

Wir haben in unserm Detail-Geschäft ein wohlassortirtes Lager ächter Nürnberger-Lebkuchen, und empfehlen dasselbe bei der nunmehr heraunahenden Weihnachtszeit zur gefälligen Abnahme.

Die verschiedenen Sorten und Preise sind aus dem Preis-Courant den man unentgeldlich bei uns haben kann, näher zu ersehen.

Johannes Frey & Kaufmann.

---

Ganz frische, sehr schöne Kastanien und beste Nürnberger Lebkuchen in verschiedener Größe sind zu billigen Preisen zu haben bei

J. M. Bezold.

---

Die Niederlage von Nürnberger-Lebkuchen bei uns, ist gegenwärtig wieder mit ganz frischer Waare versehen, und empfehlen daher solche, zur geneigten Abnahme.

Rentsch, & Eidam
am Eck der Ludwigs und
Drei-Mohren-Straße.

---

Unterzeichnete macht bekannt, daß sie alle Mittwoche hier ankommt, und logirt zum Elephanten.

Katharina Eiber,
Böthin von Waldmünchen.

---

Aechter sehr guter Arac de Batavia und alter Rhum Jamaika sind in großen ganzen und halben Bouteillen zum billigsten Preis zu haben bei

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

---

Morgen Donnerstag, den 19ten Dezember und folgende Tag Nachmittags ½2 Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Hals-

Digitized by Google

ketten, und einem Retikühl-Schloß, Herren-Kleidern, tuchenen Ueberröcken, Fracks, Pantolon und Gilet, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Tischen, Sesseln, einem Barometer und einem Termometer, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst sonst noch mehr nützlichen und brauchbaren Effekten, an den Meistbietenden gegen so sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

---

Morgen Donnerstag den 19. Dezember, Nachmittags präcis halb 2 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. am Weißgärbergraben verschiedene

**Galanterie- und Kinderspielwaaren,**

auch Eau de Colonge, Arac de Batavia, Deitersheimer- und Türkheimer-Weine, 1822r, in Bouteillen, und so Mehreres versteigert.

Wozu höflichst einladet

J. G. Auernheimer, sen.

---

Freitag den 20sten Dezember 1833 Nachmittags ½2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 74. nächst dem goldenen Kreuz, 2 Stiegen hoch, verschiedene Gegenstände, bestehend in mehreren Stücken Persen, einem Stück Seiden-Stoff, einem detto Porter, einem detto Pawot, mehreren Halstüchern, Giletzeugen, 12 Paar grau gewirkten und 12 Paar weiß gestrickten Socken, 2 Tubusen, einem kleinem Theater-Perspektiv, einem großen Schattenspiele, Brillen, mehreren 1000 Stücken Nähnadeln, Reiß- und andern Schreibzeugen, Briefbeschwerern, feinen Maler-Kästchen, einem Touilettspiegel, Strickkörbchen, und andern Gegenständen, von lackirtem Blech, Frauen-Kleidern und Wäsche, einem Brater, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

J. Seboldt,
bürgerlicher Auktionator.

---

Es ist eine reale Weinschenkgerechtigkeit billig zu verkaufen, und eine reale Tändlerei wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Ein Haus in einer gangbaren Straße mit 2 Höfchen, und einem Gärtchen, ist zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

---

Ein modernes Dockenzimmer ist um Billiges zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

---

In Rainhausen bei Tafernwirth Straubinger im goldenen Hirschen ist guter Bayerwein die Maas zu 8 kr. zu haben.

---

Allerlei Sorten Aepfel sind nach Metzen zu verkaufen in dem Friedl'schen Bräuhaus, in der Gesandtenstrasse.

---

Beim Maler Glöde, in der goldenen Krone, ist ein Hutschenpferd und eine Dockenküche zu verkaufen.

---

Es ist ein Kindertheater mit 5 Veränderungen zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

---

Das Haus Lit. E. Nro. 105. in der Maler- (St. Cassians-) Straße, ludeigen ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe kann zu jeder Stunde in Angenschein genommen werden. Kaufslustige wollen sich, um das Nähere zu erfahren, an den bürgerl. Uhrmacher Hinterhuber, Lit. E. Nro. 173. gefälligst wenden.

---

Es wird eine 18karäthige goldene Erbsenkette mit oder ohne dergleichen Kreuz zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

---

Es gedenkt Jemand sein in der Mitte der Stadt in einer sehr gangbaren Straße liegendes dreistöckiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich, des nähern Aufschlußes wegen gefälligst zu wenden an das

**Kommissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.**

---

Die unterzeichnete Anstalt ist beauftragt, das sub Lit. A. Nro. 187 beschriebene, in gutem Zustande erhaltene

dreistöckige Wohnhaus

mit Hofraum und Gärtl in der Wollenwirkergasse liegend, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Wohnhaus, auf welchem dermalen noch die reale Lederergerechtsame ausgeübt wird, kann nun täglich eingesehen, auch auf demselben ein Theil des Kaufsschillings zur Verzinsung stehen gelassen werden.

Digitized by Google

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten Montag den 30sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr,
an untenbenanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage gedachtes Wohnhaus mit der dazu gehörigen Einrichtung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Zustimmung des Eigenthümers, zugeschlagen werden soll.
Commissions- und Anfragsbureau.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Noch ist zu bemerken, daß das Quartier um desto mehr zu empfehlen ist, indem wegen Verkauf des Hauses keine Aenderung vorgenommen wird, weil Unterzeichneter dasselbe käuflich an sich gebracht, und bei demselben zu ebener Erde das Nähere zu erfragen ist.
Lorenz Michael Argmann, Priechler.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der schwarzen Bärenstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70 sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen, zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsetz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 119. ist ein Vierteljahr-Quartier, desgleichen auch einem Monatzimmer zu vermiethen.



Digitized by Google

In Lit. D. Nro. 64. ist erste Stock bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Garderobe, Speise und Küche, mit einer Thür zu versperren, Holzleg, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden. Ferner, ein Logis, bestehend in: Zimmer, Kammer, Küche, Lädchen, Holzleg und Keller ꝛc.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

In der allergewerbsamsten Lage, im ersten Kramgässel Lit. E. Nro. 19. ist ein Laden zu verstiften.

Durch besondere Umstände veranlaßt ist ein ganz vorzüglich guter Sommerbierkeller sogleich zu verstiften, in Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse. Auch ist daselbst eine Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, und Kammer ꝛc. sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

In der alten Münze sind sogleich oder bis Lichtmeß mehrere Wohnungen, auch der heizbare Eckladen, sammt Wohnzimmer und Holzlege, es kann auf Verlangen ein großes Gewölbe dazu gegeben werden, zu verstiften, auch kann ich versichern, daß es nun nicht mehr raucht.

Xaver Mayer.

Gleich am Eingang vom grünen Markt im Kramgässel Lit. E. Nro. 51. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 70. im Sachsengäßchen, ist der 2te Stock, mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, und aller Bequemlichkeit, bis Lichtmeß zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71 nahe am Rathhausplatze ist der 2te Stock zu verstiften.

In Lit. A. Nr. 113 im ersten Stocke in der Wollwirkerstraße ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. A. Nro. 196 am untern Jakobsplatze ist im 2ten Stocke mit der Aussicht auf dem Platze ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Nächst St. Kassian, in der Malerstraße, Lit. E. Nro. 123, ist der dritte Stock im Ganzen oder abgetheilt, mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften; desgleichen auch der 2te Stock, im Ganzen, bestehend in 4 Zimmern, Kochstube, Küchen, Garderobe u. a., welchen gegenwärtiger Inhaber, wegen Versetzung, bis Ziel Georgi verläßt.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 50. im Elephanten ist ein schönes Quartier bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres in A. C.

In der Residenzstraße, Lit. E. Nro. 55. ist bis Georgi für eine stille Familie eine Wohnung zu vermiethen, und beim Eigenthümer mehr zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße ist ein Monatzimmer, und Lit. B. Nro. 85. in der Grüb, Wohnung nebst Stallung und ein Sommerkeller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 171 zunächst dem vormaligen Niedermünsterschen Bauhof und dem Durchgang zur Niedermünsterschen Bierschenke ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren hellen und trocknen Zimmern, wovon 2 ganz neu gemalt, einer sehr geräumigen Küche, großem Vorsetz, Garderobe, Boden, Holzleg, Waschgelegenheit und einer eignen Kellerabtheilung, das Ganze mit einer einzigen Thüre zu versperren, bis ans Ziel Georgi um den jährlichen Miethbetrag zu 58 fl. zu verstiften.

Auch ist daselbst ein weiteres zur ebenen Erde befindliches Quartier, bestehend aus 2 Stüben und einer Kammer, dann großem

Fleiß um jährlich 24 fl. zu vermiethen, und kann solches stündlich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß oder Georgi bezogen werden. Das Nähere hierüber ist über zwei Stiegen zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 40. ist ein eingerichtetes Monatzimmer um 2 fl. 30 kr. zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 174, bei Obermünster, ist im ersten Stocke ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, gesperrtem Vorsetze, Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

Lit. F. Nro. 54, dem Posthorn gegenüber, sind bis Lichtmeß zwei Zimmer zu verstiften, es kann auch ein Zimmer monatlich für einen, oder zwei Herren mit der schönsten Zugehör verstiftet werden.

In Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse ist täglich der 3te Stock zu verstiften, selber besteht in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 Speis und Boden nebst einem großen Vorsetz, alles mit einer Thür zu verschließen. Ferner ist in dieser Behausung bis Ziel Georgi der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speis und einem großen Vorsetz, alles mit einer Thür zu verschließen; mit dazu gehörigen Keller und Holzlegen nebst gemeinschaftlicher Benützung der Waschgelegenheit, auch kann auf Verlangen Stallung auf 5 Pferde dazu abgelassen werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 60 ist der erste Stock und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In der Behausung, Lit. B. Nro. 73, auf dem Rathhausplatze ist bis Lichtmeß ein kleines Quartier vorneheraus über 2 Stiegen zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften. Ebendaselbst ein kleines Stübchen mit oder ohne Meubeln.

Ein meublirtes Monatzimmer sammt Kabinett ist zu verstiften. Das Nähere ist in der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 39. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 39. in der Fischgasse ist ein großer Keller zu Wein- oder Bier-Lager bis Ziel Lichtmeß zu verstiften, und das Nähere zu erfragen bei Jakob Liebl, Schneidermeister.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Unterzeichneter wünscht einen wohlerzogenen Jungen, welcher zugleich auch ein empfehlendes Aeußeres besitzt, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen.

Franz Pflüger,
bürgerl. Herren- und Damen-Friseur.

Ein junger Mann wünscht in ein geräumig eingerichtetes Zimmer, gegen billiges Monatgeld (mit, oder ohne Bett) noch einen Herrn. Auch könnte auf Verlangen Frühstück und Mittagessen dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Mensch, welcher schon mehrere Jahre gedient hat, und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht entweder als Kutscher oder Hausknecht einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mann, welcher schon viele Jahre bei einer Herrschaft als Bedienter gedient hat, und hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht unterzukommen, entweder in gleicher Eigenschaft, oder auch von einzelnen Herren zur Verrichtung ihrer Dienste gebraucht zu werden. Näheres im A. C.

In einem Weingasthaus allhier ist für einen ordentlichen jungen Menschen, der sich als Hausknecht in allen hierin vorkommenden Verrichtungen, sowohl, als auch zu Kellerarbeiten tauglich ausweisen kann, und nebenbei auch mit einem Pferd ordentlich umzugehen versteht, bis kommendes Ziel Lichmeß ein Platz offen. Das Weitere hierüber ist im Anzeigs-Comtoir zu erfragen.

Digitized by Google

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein schwarzer Spitzhund mit den Zeichen 1138 ist abhanden gekommen, man bittet, ihn gegen Erkenntlichkeit in der Pfarrergasse Nro. 149. abzugeben.

Ein zeugener Frauenzimmer-Stiefel ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn im A. C. in Empfang nehmen.

Jene Frau, welche vor 12 — 14 Tagen, in der Nähe des goldenen Armes, eine kleine graue Katze, (männlichen Geschlechts,) zu sich nahm, um sie der Verfolgung eines Hundes zu entziehen, wird ersucht, die Katze in Lit. D. Nro. 61. im ersten Stocke, gegen angemessene Belohnung zurückzugeben.

## Capitalien.

250 fl. sind auf sichere Hypothek im hiesigen Gerichtsbezirk, sogleich oder bis Lichtmeß zu verleihen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 8. Dez. Johann Georg Wolfgang Weigel, Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Jungfrau Anna Marie Fetsch.

Geborne: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. Dezember. Demoiselle Marie Magdalene Gutmann, pensionirte Kindsfrau bei Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, der Frau Fürstin von Thurn und Taxis, l. St., 38 Jahre alt, an den Folgen organischer Fehler, Vater, der verstorbene Georg Michael Gutmann, Bürger und Krauterer, Den 11. Ludwig Johann Andreas Heinrich, 4 Monate alt, an Fraisen, Vater, der verstorbene Christian Michael Sommer, Bürger und vormals Gastgeber zum grünen Klee. — Margarete Felizitas, Gattin des Joh. Michael Fink, Bürgers und Schneidermeisters, 76 Jahre alt, an Bluthusten.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Dezember. Karl Ferdinand, 9 Wochen alt, an Brand im Unterleib, Vater, Herr Johann Leonhard Schleußinger, Bürger und Bierbräuer.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 6. Dezember. Franziska Fritz, Schneiderswittwe von Stadtamhof, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 11. Rosina Hagen, Zielers-Wittwe hier, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. —

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 12. Dezember. Peter Karl, Bürger und Fragner hier, mit Anna Brandhuber, Wittwe.

Geboren: 5 Kinder, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Dezember. Margaretha Lauerer, Hirtens Eheweib von Grundstetten, 60 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 11. Anna, unehlich, $\frac{5}{4}$ Jahre alt, an Zahnkrankheit. Den 13. Frau Franziska Stumm, Fürstl. Thurn und Taxisschen Sekretärsgattin, 28 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Katharina unehelich, 15 Wochen alt, an Abzehrung. — Frau Ernestine Beer, Bürgers und Hufschmids in Burglengenfeld Wittwe, 79 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 14. Die wohlehrwürdige Frau Vinzentia Franziska Sallacher, Seniorin des Nonnenklosters zum heiligen Kreuz, 66 Jahre alt, an Lungenlähmung.

☞ Alle Jene, welche gesonnen sind in die 2 nächsten Stücke des Wochenblatts etwas einrücken zu lassen, werden höflichst gebeten die Inserate längstens bis Montag den 23. und Montag den 30. Dezember Mittags gefälligst einzusenden.

Redaktion des Wochenblatts.

Digitized by Google

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. Dezember 1833.

| Getraid-Gattung. | Voriger Rest | Neue Zufuhr. | Ganzer Schrannenstand. | Heutiger Verkauf. | Bleibt im Rest. | Verkaufs-Preise. | | | | | | Gegen den vorigen Mittelpreis. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | gefallen | | gestiegen | |
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waitzen . | — | 273 | 273 | 273 | — | 8 | 33 | 8 | 22 | 7 | 58 | — | 1 | — | — |
| Korn . . | — | 57 | 57 | 57 | — | 6 | 18 | 6 | 12 | 6 | 2 | — | — | — | 10 |
| Gerste . . | 13 | 85 | 98 | 92 | 6 | 5 | 6 | 4 | 46 | 4 | 16 | — | — | — | 3 |
| Haber . . | 9 | 107 | 116 | 116 | — | 3 | 48 | 3 | 41 | 3 | 28 | — | — | — | 3 |



Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Dezember 1833.

### Biersatz:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier . | 4 " 3 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Sgt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Sgt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 4 | 2 | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 1 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | — | 3 | 3 | 1 | 3½ |
| Römischmehl . . | 1 | 12 | 4 | 2 | 2 | 1 |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | — | 8 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 13 | — | 6 | 2 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 11 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Dezbr. 1833.

| Hülsenfrüchte: | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl. | | | | | | |
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 8 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 32 | — | — | — | — |
| do. 1 Zentr. " 2½ " | 6 | 37 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Zentr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | 30 | — | — |
| unausgelass., " " | 25 | — | — | 26 | — | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | 10 | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 6 | — | 1 | 1 | — |
| Roagenstroh, der Zentner . | — | — | — | — | 32 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | — | — |
| " abgerahmte . . . | — | 3 | — | — | — | — |

| | beiläufig Anzahl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter . . . | — | " " | — | 20 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer . . . | — | 9 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 15 | 2 | 6 |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | 12 | 1 | 15 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | | | | |
| Gänse, rauhe | — | " " " | 1 | 24 | 1 | 36 |
| " gepuzte | — | " " " | 1 | — | 1 | 18 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 20 | — | 24 |
| " gepuzte | — | " " " | — | 36 | — | 40 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | 12 | — | — |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| Kapaunen . . | — | " " " | | | | |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 12 | — | 16 |
| " junge | — | das Paar zu | — | 20 | — | 24 |
| Tauben . . . | — | " " " | — | 9 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 16 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 13 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 34 |
| Buchenholz . | - | die Klaft. zu | 2 | — | 2 | 48 |
| Birkenholz . | — | " " " | | | | |
| Mischling . . | — | " " " | 4 | 48 | 5 | 45 |
| Fichten . . | — | " " " | — | — | — | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Regensburger Wochenblatt.

Nro. 52. Mittwoch den 25. Dezember 1833.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.


## Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

### Sicherheits-Störungen und Unglücksfälle betreffend.

Die von der Königlichen Kreis-Regierung anher erlassene höchste Entschließung ddo. 11ten, praes. den 18ten curr., das Verbot des Tragens aller gefährlichen Waffen, insbesondere spitziger Messer, betreffend, wird in nachfolgendem Abdrucke mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß und genauesten Darnachachtung gebracht, daß die Polizeywache und Gendarmerie zur fortwährend strengsten Aufsicht angewiesen wurde, und daß jede zur Anzeige kommende Kontravention die gebührende Einschreitung und Strafe unnachsichtlich zur Folge haben würde.

Regensburg den 19ten November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekretär.

## Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den vielen zur Anzeige gekommenen Sicherheits-Störungen aller Art mußten insbesondere die in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Tödtungen und tödtliche Verwundungen durch Waffenstiche die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung um so mehr erregen, als Excesse dieser Art die strengsten polizeylichen Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle nothwendig machen.

Die sämmtlichen Polizeybehörden des Regenkreises werden daher angewiesen, die strengsten Verbote gegen das Tragen aller gefährlichen Waffen, insbesondere spitziger Messer, ohne Verzug in ihren Bezirken bekannt zu machen, und gegen die Uebertreter dieses Verbotes mit unnachsichtlicher Strafe einzuschreiten.

Namentlich sind Vorsteher und Wirthe verantwortlich zu machen, dafür zu wachen, daß bei Tanzmusiken oder sonstigen öffentlichen Belustigungen dieses Verbot gehandhabt und jeder Uebertreter sogleich der vorgesetzten Polizey-Behörde angezeigt werde.



Digitized by Google

Man erwartet von den Polizey-Behörden den strengsten Vollzug dieser Anordnung.

Regensburg den 11ten November 1833.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

---

(Den Aufenthalt fremder Kinder betreffend.)

Neuere unangenehme Erfahrungen verpflichten die unterfertigte Stelle im öffentlichen Interesse, zu der Verfügung, daß alle hiesige Hauseigenthümer und Miethebewohner, welche fremde Kinder, die anderwärts ihre Heimath haben, zur Verpflegung übernehmen oder die schon übernommenen noch ferner behalten, die gerichtlichen Zeugnisse über die Heimath derselben anher vorlegen, und die vorschriftsmäßigen Aufenthaltskarten erholen.

Uebertretungen müßten Ahndung, Verantwortung und Haftung für alle der Gemeinde dadurch zugehenden Nachtheile zur Folge haben.

Regensburg den 7. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

---

(Besetzung der Stelle eines städtischen Bauinspektors zu Regensburg betreffend.)

Die Stelle eines städtischen Bauinspektors dahier, mit einem Gehalte von beiläufig 500 fl., ist erledigt. Bewerber um diese Stelle haben nicht nur die höhere wissenschaftliche Vorbildung in der Baukunde, sondern ganz besonders ihre praktischen Kenntnisse in den technischen Theilen des Land- und Wasserbauwesens, nachzuweisen, hienächst auch ihre bisherige gute Conduite darzuthun. Gesuche hierum sind binnen 4 Wochen bei unterfertigtem Magistrate einzureichen

Regensburg den 10ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Die Besetzung der Hausmeisters-Stelle im neu errichteten Bruderhause der katholischen Bürgerschaft dahier betreffend.)

Für das neu errichtete Bruderhaus der katholischen Bürgerschaft dahier wird im nächstkommenden Monat Jänner 1834 ein Hausmeister aufgestellt.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, sind aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche bei der unterfertigten Behörde binnen 14 Tagen anzubringen. Bemerkt wird übrigens, daß nur auf einen solchen Bittsteller Rücksicht genommen werden solle, welcher im Rufe einer lobenswerthen Aufführung steht, keine zahlreiche Familie hat, und außerdessen Ordnung und Reinlichkeit liebt.

Regensburg den 13ten Dezember 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

---

(Theatralische Vorstellung zum Besten der Armen betreffend.)

Die Sonntags, den 15ten d. Mts., zum Vortheile der Lokal-Armenpflege unternommene theatralische Vorstellung gewährte, nach Abzug der geringen Kosten, neben einem schönen Kunstgenusse, auch eine reine Einnahme von 243 fl. 1 kr.

Digitized by Google

Indem man dieses erfreuliche Resultat zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich der löblichen Theaterdirektion, welche außer der Veranstaltung, selbst einen Theil der Kosten bestritt; den achtbaren Mitgliedern der Gesellschaft und des Musikpersonals, für ihre eifrige Mitwirkung, dem Buchdruckereibesitzer und Magistratsrathe, Hr. Neubauer, für unentgeldliche Besorgung der Theater-Zettel und Ankündigungen, so wie allen Denen, welche auf irgend eine Weise hiezu beigetragen haben, hiermit im Namen der Armen der innigst herzlichste Dank dargebracht.

Glück und Segen den menschenfreundlichen Bewohnern Regensburgs für alle Jahre! Wo solch edler Sinn waltet, kann auch der Aermste beruhigt der Zukunft entgegentreten, wird sich aber zugleich innigst aufgefordert fühlen, auch seinerseits Alles gerne aufzubieten, was zur Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Würde der edlen Stadt beitragen kann.

Regensburg, den 21sten Dezember 1833.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.

Der I. Vorstand, Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

---

## Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache des am 30sten May 1813 verlebten Karl Theodor Freiherrn von Stingelheim, ehemaligen Gutsbesitzers von Kürn, werden alle diejenigen, welche an dem Rücklasse desselben aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, und solche noch nicht geltend gemacht haben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen dieselben anzumelden, und resp. zu liquidiren, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtsnahme hierauf rechtlicher Ordnung nach zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 6ten Dezember 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

---

Wer immer auf den Rücklaß des Joseph Schweikart, freyresignirten Pfarrers und Benefiziaten zu Mendorf aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von heute an gerechnet hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 6ten Dezember 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

---

Nachdem der öffentlichen Vorladung vom 28sten Mai h. Js. ungeachtet sich weder Georg Friedrich Wittich, ehemaliger Sekretär aus Unterschlüpf im Großherzogthume Baden, noch sonst Jemand bisher gemeldet, und auf das in gerichtlicher Gewahrsam befindliche aus der Kaufmann Bruckmüller'schen Nachlaßmasse demselben angefallene Vermögen Anspruch



Digitized by Google

gemacht hat, so wird Georg Friedrich Wittich hiemit für verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinem hierum sich gemeldet habenden Sohne kautionsfrei verabfolgt.

Regensburg, den 10ten Dezember 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

---

## Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die Königl. Bayer. Regierungs-, Gesetz- und Regenkreis-Intelligenz-Blätter werden zu kaufen gesucht von der

K. Regierungs-Regie-Verwaltung.

Wiesand, Regier.Sekr.

Regensburg den 16. Dez. 1833.

---

## Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Unseren hohen Gönnern, Kollegen, Anverwandten, Freunden, den theuren Eltern der Schüller unserer Anstalt alles erdenkliche Gute von Gott zum gesegneten Eintritt in das neue Jahr, mit der ergebensten Bitte, uns ferner bestens empfohlen seyn zu lassen!

Saalfrank, Rektor, und Frau.

Allen ihren werthen Gönnern und Freunden wünschen Glück und Segen zu dem bevorstehenden Jahreswechsel und empfehlen sich zur ferneren Gewogenheit.

K. Brenck und Familie.

---

## Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei Antiquar Auernheimer jun. sind nachstehende Bücher um die beigesetzten Preise zu haben:

Beaudron, buchstäblich moral. Auslег. der Evangel. Gleichnisse. 3. Augsb. 826. 30 kr. Sturmlerner, meine Beruhigung bei diesen Zeitläufen. 8. Augsburg 809. 24 kr. Hamlet, eine Tragöd. in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Mannhart. Sulzb. 830. 24 kr. Nelk, kurze Lebensgesch. der Heil. Gottes. 8. Augsb. 829. 30 kr. Waldner, Lehr- und Gebetb. verb. von Buchfelner. 8. Augsb. 824. 30 kr. Busch, fromme Betracht. zu den Briefen der Apostel. 8. Sulzb. 830. 30 kr. Kempis, Gebete und Betracht. übers. von Egli. 8. Luzern 828. 36 kr. Boudon, die Liebe Jesu im allerheil. Altarsakrament. 8. Luzern 830. 36 kr. Pfister, d. heil. Prosper. 8. Würzburg 827. 24 kr. Kempis, Betracht. über die Furcht und Liebe Gottes, herausgegeben von Buchfelner. 8. Münch. 824. 30 kr. Der christl. Siegeskranz. 8. Augsb. 827. 18 kr. Beaudron, geistliche Schriften. 8. Augsb. 806. 4 Bde. 48 kr. Der heil. Kreuzweg in 14 Stationen, und die sieben Worte Christi am Kreuz. Mit 16. Kupfst. 20 kr.

Zum Nürnbgr. Korrespond. von und für Deutschland, auch zum Regensbgr. Wochenblatt kann noch ein Mitleser eintreten. Näheres in Lit. A. Nro. 70 im ersten Stocke.

Zum Bazar von Saphir können Leser eintreten gegen Monat 6 kr. Das Nähere ist in dem goldenen Ritter über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

### Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung.

Neueste und wohlfeilste Musikalien.

Euterpe.

Neues Museum für Pianofortespieler.

Monatlich ein Heft Notenformat, 16 Seiten stark, im Preise von 4 gr. sächsisch, 18 kr. rh. Das erste Heft enthält:

Kalkbrenner, Fr., La solitudine; Introduction und Rondo für Pianoforte. — Potpourri über Themen aus der Oper: Zampa oder die Marmorbraut von F. Herold

Digitized by Google

— Hünten, F., Rondino über ein Thema aus der Oper: Cenerontola von Rossini.

Zweites Heft: Grosser Trauermarsch von Henri Herz. — Andante von W. A. Mozart. — Divertissement über Themen aus Robert der Teufel von Meyerbeer.

## Terpsichore.

### Repertorium der neuesten Ballet- und Tanzmusik für Pianoforte.

Monatlich ein Heft Notenformat, 16 Seiten stark im Preis von 4 gr. sächs., 18 kr. rhein.

Erste Lieferung: Ballet aus der Oper: Die Belagerung von Corinth von Rossini. — Sechs Contretänze nach Themen aus der Oper: Die Braut (la fiancée) von Auber. — Favorit-Walzer von Henri Herz. — Rutscher aus der Oper: Die Falschmünzer von Auber. — Rutscher aus der Oper: Robert der Teufel von Meyerbeer.

Zweite Lieferung: Tyroler-Walzer aus der Oper: Das Heilmittel von Herold. — Wiener Tivoli-Rutscher nach Joh. Strauss. — Polonaise von Gradehand. — Masurka von Kurpinsky. — Bayaderen-Walzer von Auber. — Galoppe von Herold. — Rutscher von Franz Gläser. — Cotillon aus Hanns Heiling von Marschner. — Cotillon nach Themen von Meyerbeer, Weber, Strauss &c. — Masken-ball-Galopade von Auber. — Höllen-Walzer aus Robert der Teufel von Meyerbeer.

Auf vorstehend angekündigte musikalische Werke, welche sich sowohl durch werthvollen Inhalt, als auch durch Correctheit und äussere Eleganz, vorzüglich aber durch eine beispiellose Wohlfeilheit auszeichnen, da sie nur etwa den sechsten Theil des gewöhnlichen Notenpreises kosten, nehmen alle gute Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen Subscription an, und können auf Verlangen Probeexemplare zur Ansicht vorlegen. — Subscribenten-Sammler erhalten auf 5 bestellte Exemplare einer und derselben Abtheilung ein Sechstes als Freiexemplar. — Vorausbezahlung wird nicht verlangt, sondern jedes einzelne Heft beim Empfange desselben bezahlt.

Leipzig, im Septbr. 1833.

Das musikalische Magazin.
G. Schubert.

Zu haben in der Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg und Passau; in Landshut bei Jos. Thomann und in der Krüll'schen Buchhandlung.

---

(Ressource.) Donnerstag den 26. Dezember Abends 7 Uhr General-Versammlung.

Das Nähere im Gesellschafts-Locale.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

---

## Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Feinstes ächtes Provencer-Oel, ächter Pariser Senf, Arrak und Rhum von vorzüglicher Qualität in ganzen, halben und viertels Bouteillen ist zu den billigsten Preisen zu finden bei

Fabricius, am Kohlenmarkt.

Da meine Spinnräder schon seit mehr als 30 Jahren, durch ihre Güte sowohl als durch ihre Brauchbarkeit berühmt sind, und gegenwärtig eine neue Art von Doppelrädern hieher gebracht wurde, so empfehle ich hiermit auch die meinigen, da dieselben nicht nur allein verbessert, sondern auch besser so wie alle andern Sorten von Doppelrädern bei mir zu haben sind. Zugleich empfehle ich mich mit allen Gattungen dauerhaft und gut gearbeiteter Spinnräder, zu den billigsten Preisen.

Johann Erhard Gottschalck,
Drechslermeister.

In unterzeichneter Handlung ist ein neuer Transport von Violin- und Guitarre-Saiten angekommen, welche sich durch ihre Güte und Haltbarkeit besonders empfehlen.

Fabricius, am Kohlenmarkt.

Confect von allen Gattungen, weiße Lebkuchen und mehrere Backereien empfehle ich zur gefälligen Abnahme und bitte ergebenst,

Digitized by Google

mich sowohl bei dem gegenwärtigen Weihnachtsfest, als fernerhin, mit Besuch zu beehren, und wie bisher durch geneigtes Wohlwollen zu erfreuen.

Jakob Pfort, seel. Wittwe.

---

Aechte westphälische Schinken sind so eben wieder angekommen und in jeder beliebigen Größe pr. Pfund 18 kr. zu haben bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

---

Ganz frische, sehr schöne Kastanien und beste Nürnberger Lebkuchen in verschiedener Größe sind zu billigen Preisen zu haben bei

J. M. Bezold.

---

Die Niederlage von Nürnberger-Lebkuchen bei uns, ist gegenwärtig wieder mit ganz frischer Waare versehen, und empfehlen daher solche, zur geneigten Abnahme.

Rentsch, & Eidam
am Eck der Ludwigs und
Drei-Mohren-Straße.

---

Aechter sehr guter Arac de Batavia und alter Rhum Jamaika sind in großen ganzen und halben Bouteillen zum billigsten Preis zu haben bei

C. A. Gottfried,
im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66.

---

Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme alle Arten von Baumwollgarngespinnsten, nämlich:

1) gebleichtes blau melirtes und graues vierfädig gedrehtes englisches Baumwollstrickgarn;
2) ungebleichtes und roth gefärbtes engl. Baumwollgarn oder Twist in Water und Mull;

zum Stricken und Weben geeignet, Pfund- und Bündelweise, unter Versicherung reellster Bedienung zu den billigsten Preisen.

G. Fr. Demmler, jun.,
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

---

Die Unterzeichnete bittet ergebenst um Fortsetzung des ihr bisher geschenkten Zutrauens mit dem Versprechen der pünktlichsten und aufmerksamsten Bedienung.

Elisabeth Reindl, Hebamme,
wohnt im Rath Satzinger'schen Garten,
Lit. I. Nro. 13 vor dem Prebrunnthore.

---

In der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 119, ist guter Bayerwein, die Maaß zu 8 und 12 kr., wie auch ein ächter Weinessig, die Maaß zu 6 kr. zu haben.

---

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß bis Samstag den 28. Dezember bei seinem Haupt-Billard-Rennen die letzten Loose gekauft werden können.

Wozu höflichst einladet

Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

---

## Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 2. Januar 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in Tabackspfeifen mit Silber, silbernen Schuhschnallen und Knöpfen, nebst noch anderem Silber, goldreichen Maschenhauben, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, einem neuen Garderobkasten, nebst noch andern Kästen von Kirschbaumholz, einem runden Tisch von Nußbaumholz und andern Tischen, Spiegeln, einem kupfernen Geistbrennzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Sauerbrunnkrügen, und sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

---

Das Haus Lit. E. Nro. 105. in der Maler- (St. Cassians-) Straße, ludeigen, wobei Stallung auf zwei Pferde und ein Garten sich befinden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe kann zu jeder Stunde in Augenschein genommen werden.

Kaufslustige wollen sich, um das Nähere zu erfahren, an den bürgerl. Uhrmacher Hinterhuber, Lit. E. Nro. 173. gefälligst wenden.

Digitized by Google

Es gedenkt Jemand sein in der Mitte der Stadt in einer sehr gangbaren Straße liegendes dreistöckiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich, des nähern Aufschlußes wegen gefälligst zu wenden an das

Kommissions- und Anfrags-Bureau Regensburg.

Die unterzeichnete Anstalt ist beauftragt, das sub Lit. A. Nro. 187 beschriebene, in gutem Zustande erhaltene

dreistöckige Wohnhaus

mit Hofraum und Gärtl in der Wollenwirkergasse liegend, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Wohnhaus, auf welchem dermalen noch die reale Lederergerechtsame ausgeübt wird, kann nun täglich eingesehen, auch auf demselben ein Theil des Kaufsschillings zur Verzinsung stehen gelassen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten Montag den 30sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr,

an untenbenanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage gedachtes Wohnhaus mit der dazu gehörigen Einrichtung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Zustimmung des Eigenthümers, zugeschlagen werden soll.

Commissions- und Anfragsbureau.

Eine schön gebaute Waschmang von Ahornholz, und ein von Eisen gegossener Waschkessel ist zu verkaufen und in dem Wirthshause zu den 3 Konigen zu erfragen.

## Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70 sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen, zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst Küche und Vorsletz; alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzleg, gemeinschaftlichem Boden und Keller; nebst Promenade im Garten; täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich; oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege ꝛc. täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

Digitized by Google

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

In der allergewerbsamsten Lage, im ersten Kramgäßel Lit. E. Nro. 19. ist ein Laden zu verstiften.

Nächst St. Kassian, in der Malerstraße, Lit. E. Nro. 123, ist der dritte Stock im Ganzen oder abgetheilt, mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Lichtmeß zu verstiften; desgleichen auch der 2te Stock, im Ganzen, bestehend in 4 Zimmern, Kochstube, Küchen, Garderobe u. a., welchen gegenwärtiger Inhaber, wegen Versetzung, bis Ziel Georgi verläßt.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres in A. C.

In der Residenzstraße, Lit. E. Nro. 55. ist bis Georgi für eine stille Familie eine Wohnung zu vermiethen, und beim Eigenthümer mehr zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße ist ein Monatzimmer, und Lit. B. Nro. 83. in der Grüb, Wohnung nebst Stallung und ein Sommerkeller zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 40. ist ein eingerichtetes Monatzimmer um 2 fl. 30 kr. zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 174, bei Obermünster, ist im ersten Stocke ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer, gesperrtem Vorsetze, Küche und übrigen Bequemlichkeiten.

Lit. F. Nro. 54, dem Posthorn gegenüber, sind bis Lichtmeß zwei Zimmer zu verstiften, es kann auch ein Zimmer monatlich für einen, oder zwei Herren mit der schönsten Zugehör verstiftet werden.

In Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse ist täglich der 3te Stock zu verstiften, selber besteht in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 Speis und Boden nebst einem großen Vorsetz, alles mit einer Thür zu verschließen. Ferner ist in dieser Behausung bis Ziel Georgi der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speis und einem großen Vorsetz, alles mit einer Thür zu verschließen; mit dazu gehörigem Keller und Holzlege, nebst gemeinschaftlicher Benützung der Waschgelegenheit, auch kann auf Verlangen Stallung auf 5 Pferde dazu abgelassen werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einer Garderobe und Kuche mit allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 60 ist der erste Stock und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen.

In der Behausung, Lit. B. Nro. 75, auf dem Rathhausplatze ist bis Lichtmeß ein kleines Quartier vorneheraus über 2 Stiegen zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften. Ebendaselbst ein kleines Stübchen mit oder ohne Meubeln.

Ein meublirtes Monatzimmer sammt Kabinett ist zu verstiften. Das Nähere ist in der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 39. zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 39. in der Fischgasse ist

ein großer Keller zu Wein- oder Bierlager bis Ziel Lichtmeß zu verstiften, und das Nähere zu erfragen bei Jokob Liebl, Schneidermeister.

In Lit. F. Nro. 171 zunächst dem vormaligen Niedermünsterschen Bauhof und dem Durchgang zur Niedermünsterschen Bierschenke ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren hellen und trocknen Zimmern, wovon 2 ganz neu gemalt, einer sehr geräumigen Küche, großem Vorsetz, Garderobe, Boden, Holzleg, Waschgelegenheit und einer eignen Kellerabtheilung, das Ganze mit einer einzigen Thüre zu versperren, bis aufs Ziel Georgi um den jährlichen Miethbetrag zu 58 fl. zu verstiften.

Auch ist daselbst ein weiteres zur ebenen Erde befindliches Quartier, bestehend aus 2 Stüben und einer Kammer, dann großem Flez um jährlich 24 fl. zu vermiethen, und kann solches stündlich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß oder Georgi bezogen werden. Das Nähere hierüber ist über zwei Stiegen zu erfragen.

Im neu erbauten Hause am untern Jakobsplatz, sind bis kommendes Ziel Lichtmeß 5 Läden zu verstiften.

Gleich am Eingange vom grünen Markte in die Kramgasse, Lit. E. Nro. 51, ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 68. nächst der Hauptwache ist ein Monatzimmer zu verstiften und bis den ersten Januar zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 24. über eine Stiege hoch, ist ein Zimmer für eine einzelne Person monatlich oder vierteljährig zu verstiften.

## Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Mann, welcher schon viele Jahre bei einer Herrschaft als Bedienter gedient hat, und hierüber die besten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht unterzukommen, entweder in gleicher Eigenschaft, oder auch von einzelnen Herren zur Verrichtung ihrer Dienste gebraucht zu werden. Näheres im A. C.

Es wird bis Lichtmeß eine Magd gesucht, welche kochen, nähen und stricken kann, sich häuslichen Arbeiten unterzieht, und über stilles, sittliches Betragen Zeugnisse aufweisen kann. Sollte eine von diesen Forderungen mangeln, so wird gebeten, sich nicht anzufragen. Näheres im A. C.

Eine Person von gesetztem Alter, welche schon lange als Kindsmagd diente, und darüber die besten Zeugniße aufzuweisen hat, wünscht in gleicher Eigenschaft bis nächstes Ziel Lichtmeß wieder ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

## Gefunden, verloren oder vermißt.

Mittwoch, den 18ten Dezember wurde im Herausgehen aus dem Theater, ein in Gold gefaßtes, mit einer Perlenmutter-Schaale versehenes Augenglas verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, es gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Es ist ein alter violetseidener Frauen-Redikül, mit kattunenem Unterfutter, in welchem sich 3 Nürnberger Korrespondenten von diesem Jahre, und zwar die Nummern 348, 350 und 351, dann ein altes weißleinenes Sacktuch, worin an einem Eck ein kleiner verrosteter Schlüssel eingebunden ist, sich befinden, gefunden worden. Wer sich hierzu gehörig legitimiren kann, wolle denselben auf dem hiesigen Polizeiamt in Empfang nehmen.

## Capitalien.

250 fl. sind auf sichere Hypothek im hiesigen Gerichtsbezirk, sogleich oder bis Lichtmeß zu verleihen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

## Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.



Digitized by Google

Verstorbene: Den 14. Dezember. Wolfgang Obermaier, Salzträger dahier, 66 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 18. Klara Meyer, von Pfaffenstein, 54 Jahre alt, an Abzehrung. — Josepha, 6 Stunden alt, an Fraisen, Vater, Joseph Weber, Zimmermann in Stadtamhof. — Frau Franziska Rohrmüller, Pflegers-Wittwe von Falkenstein, 81 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 16. Dezember. Jungfrau Karolina, Tochter des hiesigen Mühlgehers Peter Fischer, 20 Jahre alt, an Wassersucht. Den 17. Anna, unehelich, 8 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 19. Magdalena, 11 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Peter Ruß, Bürger und Schneidermeister. — Barbara, 2 Jahre alt, an häutiger Bräune, Vater, Joseph Schmid, Gärtner.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 21. Dezember. Wolfgang Obermeyer, Salzträger dahier.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Dezember. Anna Margarete, Wittwe des Johann Georg Werner, Bürgers und Schneidermeisters, der Zeit Pfründnerin im St. Oswald Spital, 82 Jahre alt, an Lungenlähmung.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 13. Dezember. Maria Kunigunde, Gattin des Johann Bernhard Christiani, Bürgers und Flaschnermeisters, 69 Jahre und 3 Monate alt, an Herz- und Brustwassersucht.

---

Vom Stadt-Magistrate

ergeht im Allgemeinen, und an die Bewohner des Stadttheiles am Stärzenbach besonders, die wiederholte Aufforderung, das Anhäufen von Koth, Unrath, Bruchstücken ꝛc. zu unterlassen, und die Reinigung der Rinnen, und des Stärzenbachs ꝛc. gehörig vorzunehmen, damit nicht immer Beschwerden wegen vorhandenen Unrath jeder Art bei unterfertigtem Magistrate einlaufen, und derselbe sich dadurch veranlaßt sehen müßte, gegen Kontravenienten strenge einzuschreiten.

Regensburg den 20. Dezember 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wochenmarkt-Verlegung betreffend.)

Wegen des Mittwochs den 1ten Jänner 1834 eintretenden Neujahrsfestes wird der Wochenmarkt dieses Tages auf Dienstag den 31sten Dezember l. Js. verlegt.

Regensburg den 22sten Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Verschleiß des Winterbieres unter der Taxe betreffend.)

Man hat auf gestellte Bitte, und nach vorschriftsmäßig gepflogener Visitation, dem Bräustifter Georg Göß, zum heiligen Kreuz, dahier, gestattet, die Maas Winterbier um Vier Kreuzer auszuzapfen. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 23sten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Digitized by Google

Durch die anhaltende schlechte Witterung, findet sich der Unterzeichnete nebst den Seinigen veranlasst, die Glückwünsche für seine Freunde und Gönner in das Wochenblatt einrücken zu lassen. Er wünscht Ihnen daher zu dem neuen Jahreswechsel, alles erdenkliche Gute, und empfiehlt sich Ihrem fernern Wohlwollen und freundlichen Gesinnungen.

Sand, Domainenrath,
nebst Gattin.

---

Es sucht Jemand einen Mitleser, oder wünscht auch als solcher, zum Königl. Regierungsblatte beizutreten. Näheres im A. E.

---

Wir zeigen hiemit an, daß wir die bisher auf dem Hause zum schwarzen Adler dahier ausgeübte reale Schnittwaarenhandlung auf das Haus Lit. G. Nro. 127. in der Maximiliansstraße in der Art transferirt haben, daß sich daselbst unser Waarenlager befindet, und wir von der Eröffnung des Ladens seiner Zeit öffentliche Anzeige machen werden.

Wir werden fortwährend unser Lager mit den schönsten und besten Waaren versehen; durch deren Güte und Wohlfeilheit unser Gesellschafter, Herr Anton Aichinger schon seit fünfzehn Jahren auf den Dulten zu München, Regensburg und Stadtamhof sich das Vertrauen des hochverehrten Publikums erworben hat.

Regensburg am 23. Dezember 1833.

J. J. Gottfried, jun., und
Anton Aichinger.

---

Dienstag den 7. Jänner 1834 und folgende Tage Nachmittags um halb zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 67. in der schönen Gelegenheit, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Frau König, Schroterswittwe allhier, bestehend in seidenen, kattunenen und barcheten Frauenkleidern, Wäsche, Betten- und Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisen, nebst sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. —

Das Verzeichniß hierüber ist bis Samstag den 4. Januar k. Js. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.

---

☞ Alle Jene, welche gesonnen sind in das nächste Stück des Wochenblatts etwas einrücken zu lassen, werden höflichst gebeten die Inserate längstens bis Montag den 30. Dezember Mittags gefälligst einzusenden.

Redaktion des Wochenblatts.

---

## Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. Dezember 1833.

| Getraid-Gattung | Vorliger Rest | Neue Zufuhr | Ganzer Schrannenstand | Heutiger Verkauf | Bleibt im Rest | Verkaufs-Preise. Höchste | | Mittlere | | Mindeste | | Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen | | gestiegt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | Schfl. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Waizen | — | 191 | 191 | 191 | — | 8 | 44 | 8 | 34 | 8 | 19 | — | — | — | 12 |
| Korn | — | 81 | 81 | 81 | — | 6 | 22 | 6 | 17 | 6 | 13 | — | — | — | 5 |
| Gerste | 6 | 54 | 60 | 60 | — | 4 | 55 | 4 | 37 | 4 | 15 | — | 9 | — | — |
| Haber | — | 145 | 145 | 145 | — | 3 | 44 | 3 | 37 | 3 | 29 | — | 4 | — | — |

Digitized by Google

# Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
## Monat Dezember 1833.

### Biersatz:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter | — kr. — dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern | 4 kr. 2 dl. |
| " " bei den Bräuern | — " — " | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen | 4 " 3 " |
| " " " " Wirthen | — " — " | 1 Maaß weißes Waitzenbier | 4 " 3 " |

### I. Brodpreise:

| | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| Ein Paar Semmel zu 9 L. — Q. 1 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 9 L. — Ont. 1 Szt. | 1 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . . | 12 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . . | 6 | — | — | — |
| Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . . | 3 | — | — | — |
| Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund | 5 | — | — | — |
| Ein Kipf zu 24 Loth . . . . . | 2 | 2 | — | — |

### II. Mehlpreise:

| | Metzn fl. | kr. | Mäßel kr. | pf. | Maas kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mundmehl . . | 2 | 38 | 10 | — | 5 | — |
| Semmelmehl . . | 1 | 50 | 7 | — | 3 | 2 |
| Mittelmehl . . | 1 | 18 | 5 | — | 2 | 2 |
| Pollmehl . . . | — | 46 | 3 | — | 1 | 2 |
| Nachmehl . . . | — | 16 | 1 | — | — | 2 |
| Roggenmehl . . | 1 | 2 | 4 | — | 2 | — |
| Römischmehl . . | 1 | 14 | 4 | 3 | 2 | 1½ |
| Waitzengries fein | 4 | 38 | 17 | — | 8 | 2 |
| Waitzengries ord. | 3 | 34 | 13 | — | 6 | 2 |

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

### III. Fleischpreise:

| | | kr. | dl. | bis kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ein Pfund Ochsenfleisch | kostet | 9 | — | — | — |
| bei den Freibankmetzgern | " | 8 | 3 | — | — |
| Ein Pfund Kalbfleisch | " | 11 | — | 12 | — |
| Ein Pfund Schweinefleisch | " | 11 | — | — | — |
| Ein Pfund Schaffleisch | " | 7 | — | — | — |

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Dezbr. 1833.

### Hülsenfrüchte:

| | fl. | kr. | pf. | bis fl. | kr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erbsen, gerollte, die Maas | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " ungerollte " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Linsen, rothe " " | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " weiße " " | — | 3 | — | — | 4 | — |
| Hirsen " " | — | 7 | — | — | 8 | — |
| Hanfkörner " " | — | 3 | — | — | 4 | — |

Bei dem K. Salzamt dahier:

| | Laderl. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr. | 9 | 1 | — | — | — | — |
| Viehsalz " " 250 " 2 " | 6 | 31 | — | — | — | — |
| do. 1 Stnr. " 2½ " | 1 | 17 | 2 | — | — | — |
| Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 " | 9 | 38 | — | — | — | — |
| do. 1 Stnr. " 1½ " | 1 | 29 | 2 | — | — | — |
| 1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern | — | 4 | 1 | — | — | — |
| Unschlitt, ausgelass., der Ctn. | 29 | — | — | — | 30 | — |
| " unausgelass., " " | 25 | — | — | — | 26 | — |
| Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D. | — | 25 | — | — | — | — |
| " " gez. m. f. leinen D. | — | 22 | — | — | — | — |
| " " " m. ordinär. D. | — | 20 | — | — | — | — |
| Seife, das Pfund . . . | — | 19 | — | — | — | — |
| Hechten, " " . . . | — | 16 | — | — | 18 | — |
| Karpfen, " " . . . | — | 9 | — | — | — | — |
| Heu, der Zentner . . . | 1 | 3 | — | 1 | 12 | — |
| Roggenstroh, der Zentner . | — | — | — | — | 32 | — |
| Erdäpfel, der Metzen . . | — | — | — | — | 12 | — |
| Milch, unabgerahmte . . | — | 5 | — | — | 6 | — |
| " abgerahmte . . | — | 3 | — | — | 4 | — |

| | feilauf Anzhl | Gewicht oder Stücke: | fl. | kr. | bis fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schmalz . . | — | das Pfund | — | 19 | — | — |
| Butter . . . | — | " " | — | 20 | — | — |
| Körbchen-Butter | — | d. P. zu 1/4 Pf. | — | 5 | — | — |
| Eyer . . . | — | 9 Stück zu | — | 8 | — | — |
| Spanferkel . | — | das Stück zu | 1 | 15 | 2 | — |
| Lämmer . . | — | " " " | 1 | 12 | 1 | 15 |
| Kitzeln . . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Gänse, rauhe | — | " " " | 1 | 24 | 1 | 30 |
| " geputzte | — | " " " | 1 | 50 | 1 | 60 |
| Enten, rauhe | — | " " " | — | 30 | — | 36 |
| " geputzte | — | " " " | — | 40 | — | 44 |
| Indiane . . | — | " " " | 1 | 12 | 1 | 15 |
| Alte Hahnen . | — | " " " | — | 18 | — | 20 |
| Kapaunen . . | — | " " " | — | — | — | — |
| Hühner, alte . | — | " " " | — | 16 | — | 18 |
| " junge | — | das Paar zu | — | — | — | — |
| Tauben . . . | — | " " " | — | 10 | — | 12 |
| Flachs, feiner | — | das Pfund zu | — | 26 | — | 28 |
| " mittler | — | " " " | — | 15 | — | 17 |
| " grober | — | " " " | — | 12 | — | 13 |
| Schaafwolle . | — | " " " | — | 32 | — | 36 |
| Buchenholz . | — | die Klaft. zu | 7 | 30 | 8 | 48 |
| Birkenholz . | — | " " " | — | — | — | — |
| Mischling . . | — | " " " | 5 | — | 5 | 45 |
| Fichten . . | — | " " " | 5 | 18 | — | — |

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

# Register

über

die im 23sten Jahrgang (1833) des Wochenblattes vorkommenden höchsten Verfügungen und amtlichen Bekanntmachungen.


Allée-Commissions Bekanntmachungen.
S. 97. 213.

Armenpflegschaftsrath siehe Magistrat.

Bauhof-Verwaltungs (Fürstl. Thurn und Taxische) Bekanntmachungen.
S. 588. 607. 695.

Brauhaus-Verwaltung (Fürstl. Thurn und Taxische) Bekanntmachungen.
S. 238. 261. 283. 376. 394. 415.

Civil-Gericht I. Instanz (Fürstl. Thurn und Taxisches) Bekanntmachungen.
v. Burchtorf, Philippine. S. 87. 104. 117.
v. Dörnberg, Friedr. S. 431. 452.
Hendschel, Emil. S. 219. 238. 262.
Mayer, Anna. S. 166.

Domkapitl. Waisenhaus-Administration Bekanntmachungen.
Geschenke. S. 503. 415. 452. 536. 608.

Domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungs-Senats Bekanntmachungen.
Geschenke. S. 8. 25. 54. 117. 284. 360. 474. 507. 536. 640. 875.

Forstamt (Fürstl. Thurn und Taxisches) Bekanntmachungen.
Wörth. Holzverkauf. S. 7. 39. 238. 325. 394.

Frauenkloster St. Klara Bekanntmachungen.
Bräuhausverpachtung. S. 769. 800. 815.

Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern Bekanntmachungen.
S. 314. 393. 414. 507. 520. 750. 769. 815.

Gymnasiums-Rektorats Bekanntmachungen.
S. 553. 695.

Herrschaftsgerichtliche Bekanntmachungen.
Wörth: Vilsmeyer, Georg. S. 674.

Kollegiatstift St. Johann Bekanntmachungen.
Gutsverkauf. S. 24. 39.

Kreis-Gewerbs- und Landwirthschaftsschule Bekanntmachungen.
S. 716. Beilage zum 41. St. S. 734. 746. 780. 781. 809. 812. 830.

Kreis- und Stadtgerichtl. Bekanntmachungen.
Bachhofer, Bartholomäus. S. 23. 38. 53. 133. 149. 261. 282. 302. 537. 552. 571.
Baeumel, Johann Wolfg. S. 874.
Bayer, Joh. Christoph. S. 53 66. 86.
Depositen. S. 22. 38. 52.
Gegenstände, von denen der Eigenthümer bisher nicht hat ausgemittelt werden können. S. 505.
Geggenmayer, Helena. S. 302.
Götz, Jakob, Pfarrer. S. 715. 732. 834 852. 874.
v. Gugomos, Sophie. S. 733. 750. 768.
Hausverkauf. S. 53. 66. 86. 323. 431. 452. 473. 489. 490. 505. 519. 537. 552. 572. 587. 654. 673. 688. 693. 694. 714. 715. 716. 732. 769. 814. 834.
Hendschel, Friedr. Ludw. S. 219. 236. 261.
Kastl, Simon. S. 834. 852.
Kaunz, Mathias. 100. 116.
Keller, Joh. Karl. S. 63.
Lechner, Johanna. S. 587. 605. 624.
Liebl, Kathar. S. 750.
Lindner Heinrich. S. 100.
Mehltretter, Pfarrer. S. 732.
Melzl, Christoph. S. 149. 164. 180. 587. 606. 625.
Möller, Johann Ferd. S. 674. 694. 715.
Nobel, Susanna Kath. S. 6.


Digitized by Google

Kreis- und Stadtgerichtl. Bekanntmachungen.
Schmid, Johann Adam. S. 181. 199. 218.
Schweikart, Joseph. S. 895. 911.
Sporrer, Pfarrer. S. 393.
Stadler, Melber. S. 431. 473. 489.
v. Stingelheim, Karl Theod. S. 895. 911.
Theobald, Johann. S. 606.
Tratzl, Therese. S. 230.
Walter, Joh. Nep. S. 133.
Weinversteigerung. S. 53. 359. 481. 874.
Wittig, Georg Friedr. S. 413. 551. 688. 911.
v. Xylander, Wilhelmine. S. 689.
Zwörner, Leonhard. S. 814. 834.

Landgerichtliche Bekanntmachungen.
Rosenheim:
Denkmals-Errichtung. S. 165.
Stadtamhof:
Fischer, Wolfgang. S. 360.
Gerl, Joseph. S. 323. 734.
Gerl'sche Eheleute von Raking. S. 473.
Grundstücke-Verkauf. S. 54.
Knott, Georg. S. 237.
Krumschnabel, Joseph. S. 237.

Magistratische Bekanntmachungen.
Geiselhöring:
Viehmarkt. S. 852.
Regensburg:
Abraupen der Bäume. S. 163. 197.
Advokaten sind in Conscriptionssachen nicht zu gebrauchen. S. 21.
Amtskleidung der Magistrats-Sekretäre. S. 652.
Aehrenlesen auf den Feldern. S. 569.
Ankauf von Mühlrechenbäumen. S. 766. 783.
Anwendung schädlicher Stoffe zum Färben der Konditoreiwaaren ꝛc. S. 217.
Anwerbung für den K. Griechischen Dienst. S. 78.
Anzeige der Getraide-Einkäufe. S. 518. 550.
Arznei-Abgabe und Verkauf. S. 147. 178. 195. 212. 257.
Artesische Brunnen. S. 301.
Aufenthalt fremder Kinder. S. 872. 910.
— — — — Personen. S. 318. 356.
Aufsicht auf die Hochschüler. S. 317. 353.

Magistratische Bekanntmachungen.
Aufsicht auf Kinder. S. 622.
— — auf Pferde. S. 568. 604.
— — auf Reisende. S. 621.
Aufthauen, das, der Eisdecke bei der steinernen und hölzernen Brücke. S. 65.
Ausschreien von Verkaufsgegenständen an Sonn- und Feiertagen. S. 410. 467. 504.
Ausweichen der Wagen. S. 795. 811.
Ausweiden des gefallenen Viehes. S. 198.
Baden in der Donau. S. 338. 385. 407.
Bauarbeiten, eigenmächtige, durch Gesellen. S. 113. 129.
Bauholz-Lieferung zum Wasserbau. S. 163.
Baumpflanzung. S. 97. 129. 299.
Beaufsichtigung der Gewerbslehrlinge. S. 16. 33.
Beförderung der Zucht feinwolliger Schaafe. S. 449.
Begleitung der Leichen aus den Krankenhäusern mit Musik. S. 849. 890.
Belohnung ausgezeichneter Handlungen. S. 16.
Beschädigung öffentlicher Anlagen. S. 338. 375.
Beschäftigung bei dem Festungsbau in Ingolstadt. 673. 693. 714.
Besetzung der Stelle eines städtischen Bauinspektors. S. 893. 910.
Bethalle-Versteigerung. S. 451.
Betteln, das. S. 162. 197. 687. 692.
Bettfedern-Ankauf. S. 687. 692. 746.
Bevölkerungs-Listen. S. 471.
Bewerbung um Gerichts-Physikate. S. 651.
Bier-Einfuhr, fremdes. S. 98. 131.
Biertaxe und Verschleiß. S. 50. 279. 872. 892. 918.
Blitzableiter. S. 235. 260. 299.
Blumentöpfe-Verwahrung. S. 280. 314. 350.
Bräuhaus-Verpachtung. S. 429. 451. 518. 530.
Brandassekuranz-Beiträge. S. 35. 113. 235. 259. 583.
Brennholz-Verkauf. S. 386.
Bruderhaus, katholisches, Geschenke. S. 766. 851.

Digitized by Google

Magistratische Bekanntmachungen.

Collekten. S. 21. 389. 472. 571. 639. 691. 713. 826. 832. 894.
Conscription. S. 275. 707. 728. 812. 831. 849.
Dächer-Untersuchung. S. 234. 260.
Denkmals-Errichtung. S. 177. 233.
Depositen. S. 748.
Dienstboten-Wechsel. S. 50. 83. 258. 300. 534. Beilage ad 29. Stück 764.
Dienstes-Verleihungen. S. 693.
Dienstloser auswärtiger Personen Aufenthalt dahier. S. 234. 277.
Dispensation von persönl. Landwehr-Dienst, resp. ärztliche Untersuchung bei den Individuen der Landwehr. S. 4.
Distrikts-Vorsteher. S. 79.
Doppelspinnerei. S. 764.
Draht-Versteigerung. S. 894.
Dünger und Schutthaufen an öffentlichen Strassen. S. 374. 392.
Dult. 193. 255. 276. 619. 667.
Dungstätte und Abtritts-Reinigung. S. 374. 406.
Dultstände-Transport-Versteigerung. S. 180.
Eier-Ausnahme aus Vogelnestern. S. 279.
Einfuhr fremden Bieres. S. 98.
Einstellen der Gesellen. S. 747. 782. 813.
Ein- und Durchfuhr Giftstoff verbreitender Gegenstände. S. 569.
Eisaufhauen in den Gassen. S. 34.
Eisenhammer-Verpachtung. S. 505. 518.
Erzieh-Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt für arme Kinder. Beilage ad 44. Stück 797. 851. 893.
Fahren, schnelles, in der Stadt. S. 179. 216.
Fahren über die hölzerne Brücke auf den untern Wörth. S. 429.
Fahren, zweier aneinanderhängender Wagen. S. 450.
Fahrweg-Sperrung. S. 301.
Feier der Sonn- und Festtage. S. 892.
Feiertags-Schulen. S. 730. 745. 767.
Feldgründe-Schonung. S. 147. 196.
Feldgründe-Verpachtung. S. 504. 550. 585.
Feuerschau-Vornahme. S. 766. 780.

Magistratische Bekanntmachungen.

Feuerwerk Abbrennen. S. 338. 376.
Fische-Verkauf. S. 99. 131.
Fischen in der Donau. S. 551. 567.
Fleischbeschau. S. 321.
Fleischpreise. S. 132.
Fleisch-Verkauf, verbotswidriger. S. 5.
Floß- und Schifffahrt auf der Donau. S. 709.
Fohlen-Ankäufe. S. 533.
Fremden-Polizei in München. S. 321. 337.
Fremdenwesen. S. 280. 314.
Gebär-Anstalt. S. 74.
Gebührentarif für die K. Bayer. Handelskonsuln. S. 763.
Gemeinde-Wahlen. S. 622. 651. 743. 779.
Geschenke sammeln am neuen Jahr. S. 4.
Geschenke zum evangel. Krankenhaus. S. 22. 37. 52. 85. 100. 115. 132. 218. 260. 302. 350. 391. 413. 472. 536. 624. 713. 864.
— — zum evangel. Waisenhaus. S. 6. 37. 52. 62. 85. 115. 132. 174. 180. 218. 260. 350. 359. 472. 536. 551. 624. 713. 799. 864.
— — zum Institut armer Knaben. S. 22. 605.
— — zur Armen-Kassa. S. 37. 47. 62. 86. 115. 133. 218. 231. 236. 295. 339. 386. 392. 403. 481. 489. 536. 571. 640. 654. 705. 760. 793. 864. 873. 910.
Gesetzliche Bestimmung für den Privatunterricht. S. 712.
Gesindezubringen oder Verdingen. S. 35. 65.
Gesuche und Präsentationen zu Lehrstellen an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen. S. 251.
Getraide-Einfuhr nach Rußland. S. 848.
— — Verkauf. S. 30. 280. 301. 335.
Gewerbsgesellen. S. 373. 405.
Gewerbslehrlinge-Beaufsichtigung. S. 16. 33.
Gewerbs- und Industrie-Unterstützung aus den Kreisfonds. S. 448.
— — und polytech. Schulen. S. 297.
Gewerbsveränderungs-Anzeige. S. 147. 179. 212. 313.
Gräben-Reinigung. S. 197. 216.

Digitized by Google

Magistratische Bekanntmachungen.
Gras-Versteigerung. S. 322.
Griesmehl. S. 132. 178.
Güterhandel der Juden. S. 549.
Häuser-Nummerirung. S. 709.
Hagelversicherungs-Gesellschaften. S. 483.
Handels-Reisende im Großh. Baden. S. 276.
Handelsverträge, hinsichtlich der Handlungsreisenden. S. 19.
Hausbesitz-Veränderungs-Anzeige. S. 313.
Hausiren mit Fleisch. S. 5.
Hausir-Handel. S. 51. 65. 464.
Hausmeisterstelle im katholischen Bruderhause. S. 910.
Hebammen-Aufnahme. S. 30.
Herstellung statistischer Tabellen. S. 796. 850.
Heu- und Strohlieferung. S. 51.
Holzstöcke der Metzger zum Fleischhauen. S. 99.
Holzverkauf auf der Holzlände. S. 638.
Hopfenankauf auf dem Lande. S. 604.
Hufbeschlagschmiede-Lehrkurs bei der K. Veterinärschule in München. S. 114.
Hunde in den Jagd-Revieren. S. 279. 321.
Hunde-Visitation und Aufsicht. S. 35. 49. 99. 113. 353. 408. 461. 465.
Jagdzeit. S. 163. 179.
Jahrmärkte. S. 77. 114. 132.
Karnevals-Belustigungen. S. 99.
Kiesgrube am Eisbuckel. S. 260.
Kirchen- und Schulbesuch der Lehrlinge. S. 131.
Kolonie bei Ingolstadt. S. 84.
Kontumaz-Anordnung in Sachsen gegen Bayern. S. 4.
Kreisgewerbs-Schule. S. 460.
Laden-Verpachtung. S. 148. 199. 217. 359. 376. 605. 624. 714.
Landwehr-Dienst. S. 4.
Landwehr-Offiziers-Ernennung. S. 471.
Landwehr-Reluitions-Beiträge. S. 518.
Landwirthschaftsfest im Unterdonaukreise. S. 623.
Lohnrößlerwesen und Beeinträchtigung. S. 322. 357. 584. 670. 710.
Lehrstellen bei dem Schullehrer-Seminar in Amberg. S. 569.

Magistratische Bekanntmachungen.
Leinenfabrikation. S. 584.
Maasregeln gegen Fremde im Großherzogthum Hessen. S. 355. 408.
Mägde-Verdingerinnen. S. 322.
Maulbeerbäume-Abgabe von Weihenstephan. S. 254.
Maurer-, Zimmermanns- ꝛc. Arbeiten-Versteigerung. S. 429. 451.
Melissengeist-Verkauf. S. 599. 850.
Menschenblattern. S. 131.
Messen-Besuch. S. 464.
Miethe-Differenz. S. 146. 162.
Militär-Fohlenhöfe. S. 319.
Monturstücke-Ankauf. S. 162. 178.
Monuments-Errichtung. S. 501.
Münzen, durchlöcherte. S. 145.
Münz-Mandate-Erneuerung. S. 571. 604.
Nachtwächter-Anstalt. S. 6. 66. 84. 893. 894.
Neujahrschießen. S. 871. 891.
Oktoberfest in München. S. 567.
Offiziers-Ernennung im Landwehr-Regiment. S. 132.
Ostereyer-Verkauf. S. 213.
Päße zur Reise nach Griechenland. S. 760.
Pedell- und Hausdienst bei der K. Studien-Anstalt in Amberg. S. 448.
Pfandamtliche Versteigerung. S. 249. 278. 320. 389. 731. 765. 797. 850.
Pferde-Rennen. S. 413.
Pferdeschwemmen beim Katharinen Spital. S. 585. 623.
Pferdezucht-Prämien-Vertheilung. S. 444.
Pflanzenstoffe, schädliche, zum Färben. S. 868. 889.
Pflastermeister Befugniß. S. 604. 622.
Pflasterzoll-Verpachtung. S. 640. 665. 672.
Polizeiliche Abwandlungen, monatliche. S. 30. 114. 161. 281. 357. 430. 503. 570. 672. 748. 832.
Postboten-Gebühr. S. 653.
Praxis, ärztliche, Ertheilung. S. 22. 217. 623. 640. 653. 873.

Digitized by Google

Magistratische Bekanntmachungen.
Preisaufgabe zur Beförderung der Industrie. S. 443. 484.
Preisevertheilung an würdige Dienstboten. S. 517. 596. 616. 623.
Preisevertheilungen an den Volksschulen. S. 535. 603.
Privat-Unterricht. S. 217. 767. 873.
Prüfung für das Bauwesen. S. 49. 727.
Prüfungs-Konkurs für die Landwirthschaft an den Kreis-Gewerbsschulen. S. 446.
Quartiers-Entschädigungs-Gelder. S. 358.
Rechtssachen, bürgerliche, bei dem Truppen-Corps in Griechenland. S. 669.
Reiten, schnelles, in der Stadt. S. 179. 216.
Rinnenhauen in das Eis. S. 34.
Runkelrübenzucker-Fabrik in Obergiesing. S. 637.
Sachen, gefundene. S. 322. 359. 635. 653. 693. depon. 814.
Salzhandels Concession. S. 33.
Salzmäßelei. S. 798.
Salzpreise. S. 162.
Sandaufstreuen bei Glatteis. S. 34.
Scheidemünzen, durchlöcherte. S. 145.
Scheindienstes-Verbot. S. 6.
Schießpulver-Verkauf. S. 488. 529.
Schleifen auf dem Eise. S. 34.
Schonung der Feldgründe. S. 567.
Schrannenordnung. S. 5.
Schulbücher. S. 782. 813.
Schul-Kommissions-Sitzungen. S. 100.
Schullehrer-Seminar zu Altdorf. S. 602.
Schutzpocken-Impfung. S. 79. 230. 234. 373. 892.
Selbstdispensiren, das, von Arzneien. S. 195. 257.
Sicherheits-Störungen und Unglücksfälle. S. 829. 867. 909.
Sicherheit wegen Fahren, Reiten und Gehen in den Straßen. S. 34.
Sicherung der Fuhrwerke durch Sperrketten. S. 711.
— — vor Feuersgefahr. S. 869. 887.

Magistratische Bekanntmachungen.
Singvögel-Fang. S. 373.
Sitzungen der Stadt-Schul-Kommissionen. S. 100.
Spiele, verbotene. S. 3. 97. 130.
Sperrung eines Weges. S. 570.
Staatsbeiträge-Vertheilung für die protestant. Pfarrerswittwen. S. 21.
Stadtgerichts-Physikats-Erledigungen. S. 450. 536.
Stempelfreiheit der Schulzeugnisse. S. 282.
Störung der Sonntagsfeier. S. 338. 376. 407.
Straßendeckmaterials-Beifuhr. S. 280. 764. Beilage ad St. 29.
Straßen-Polizei. S. 535.
Straßen-Reinigung. S. 337. 375. 406.
Tabackrauchen beim Pulvermagazin. S. 389. 410.
Tauf-Trauungs- und Sterbe-Liste der Pfarrämter. S. 451. 485. 518.
Unfug der Jugend auf den Straßen S. 164. 196. 258.
Unterricht für die Hufbeschlagschmiede. S. 449.
— — in der französischen Sprache. S. 198.
Unterstützungs-Gesuche. S. 463.
Varioloiden und Pocken. S. 600.
Verbot des Einzelhütens. S. 338. 375.
Verhältnisse der Lokal-Wohlthätigkeits-Cassen und der Armenpflege. S. 410. 467.
Verkauf des Nettare di Napoli. S. 463.
— — geheimer Arzneimittel. S. 565.
Verkehr, freien, mit Böhmen. S. 20.
Verpflegung inländischer Truppen auf Märschen. S. 847.
Versätze an Privat-Personen. S. 278. 320. 356.
Verschönerungs-Anlage um die Stadt. S. 568. 586.
Viktualien-Ankauf und Handel. S. 710. 872. 891.
Viehmärkte. S. 77. 163. 198. 279.
Vitusbach und dessen Ablauf. S. 569.
Vogelfang. S. 279. 321.
Volksschulen-Anfang. S. 711. 729.
Volkszählung. S. 470. 485.

Digitized by Google

Magistratische Bekanntmachungen.
Vorsichtsmaaßregeln bei drohenden Viehkrankheiten. S. 798.
Vorsorge gegen Feuersgefahr. S. 470. 484.
Vorstellungen, schriftliche, in Konscriptionssachen. S. 21.
Wandern, das, der Handwerksgesellen. S. 214. 276. 319. 566. 692.
Warungszeichen bei Hausreparaturen. S. 338. 375. 407.
Wärter-Aufnahme bei der Irrenanstalt. Bell. ad St. 29.
Wärterin im Pfründhof. S. 191.
Wasenmeister-Dienstes-Instruktion. S. 486. 504.
Werbung für den Griechischen Militärdienst. S. 501. 517. 530. 796. 891.
Wildpret-Verkauf. S. 99. 131. 601.
Willers Kräuteröl. S. 211.
Wirthshaus-Besuch der Lehrjungen. S. 98. 130.
Wohnungsanzeige der Studierenden. S. 850. 890.
Wohnungs-Veränderungs-Anzeige. S. 147. 179. 212. 313.
Wohnungs-Vermiethung. S. 164. 199. 217.
Zechen, das, in Wirthshäusern nach der Polizeystunde. S. 405.
Zoll- und Handels-Verträge, hinsichtlich der Handlungsreisenden. S. 19.
Zucht feinwolliger Schafe. S. 670.
Zwinger-Verpachtung. S. 148. 218.
Stadtamhof:
Viehmarkt. S. 181. 339.
Straubing:
Wiesen-Versteigerung. S. 166. 325.
Wörth:
Viehmärkte. S. 340.

Oberpostamtliche Bekanntmachung.
München. 283.

Oekonomie-Commisson des K. 4ten Linien-Infanterie-Regiments Bekanntm.
Holzaukauf. S. 67. 87.
Lichterankauf. S. 537. 553.
Requisiten-Verkauf. S. 800. 815.

Oekonomie-Commissions-Haupt-Kassa (Fürstl. Thurn und Taxische (Bekanntm.
Baumaterialien-Verkauf. S. 452.
Gras-Versteigerung. S. 219. 237.
Holzankauf. S. 219 237. 360. 376.
Kohlen-Lieferung. S. 7. 24.
Obst-Verkauf. S. 537.
Wagen- ic. Verkauf. S. 506. 520.
Wein-Versteigerung. S. 360. 431.

Oekonomie-Verwaltungs Bekanntm.
Eichhofen:
Bräuhaus-Verpachtung. S. 537. 553.

Patrimonialgerichts Bekanntmachungen.
Wiesenfelden, Markt. S. 238.

Pfarrgotteshaus-Verwaltung Bekanntm.
Kelheim: Kirchen-Silber-Verkauf. S. 394.

Postamtliche Bekanntm.
Regensburg. S. 302.

Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses Bekanntm.
Verloosung. S. 553. 581.

Regierungs-Regie-Verwaltungs Bekantm.
Anschaffzettel. S. 165. 181.

Rentamtliche Bekanntm.
Regensburg:
Dominikalsteuer. S. 116. 236. 814. 835.
Familiensteuer. S. 506.
Gassenkehren-Verpachtung. S. 607. 625.
Gewerbesteuer. S. 116.
— — — Kataster-Vorlage. S. 506. 519.
Gewölbe-Verstiftung. S. 323. 339. 359.
Grundsteuer. S. 116. 236. 814. 835.
Grundzinse. S. 750.
Haussteuer. S. 116. 236. 814. 835.
Kellerverpachtung. S. 606. 625.
Stroh-Verkauf. S. 54.
Wohnungsvermiethung. S. 100. 116.
Stadtamhof:
Grumet-Verpachtung. S. 324.
Getraid-Verkauf. S. 415. 431. 452.

Digitized by Google

Rentamtliche Bekanntm.
Wiesent:
Wiesgründe-Verpachtung. S. 350. 361.
Rentenverwaltungs Bekanntm.
Fronberg:
Spiegelschleife-Verpachtung. S. 340. 361.
Leonberg:
Wirthshaus-Verpachtung. S. 262.
Niedertraubling:
Grumet-Versteigerung. S. 340.
Obst-Verpachtung. S. 538.
Wirthshaus-Verkauf. S. 102.
Schönberg:
Getraid-Verkauf. S. 302.
Sünching:
Schafverkauf. S. 640. 655.
Stadt-Commissariats Bekanntm.
S. 694. 707.

Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa Bekanntm.
S. 101.

Stiftskastenamt zur alten Kapelle Bekanntm.
Getraid-Verkauf. S. 339. 360.
Kapitalien-Ausleihen. S. 875.
Strohverkauf. S. 875. 895.

Studienfonds-Administration St. Paul Bekanntmachungen.
Feldgründe-Verpachtung. S. 588. 607. 626.
Getraide-Verkauf. S. 39. 102. 339. 538.

Verwaltung des Lehrer-Wittwen- ꝛc. Vereins Bekanntmachungen.
S. 219.

BSB
MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google